

# Gedrängtes
# Handwörterbuch
der
## deutschen Sprache
mit
Bezeichnung der Aussprache und Betonung,
nebst
Angabe der nächsten sinnverwandten Wörter.

[Bearb. v. Christian Wenig]

Nach den größern Wörterbüchern von Adelung, Campe, Eberhard, Heinsius rc. und den besten deutschen Sprachforschern bearbeitet

und

als ein wohlfeiles und bequemes

## Hülfsbuch

für die gebildeten Stände, Geschäftsleute und die studirende Jugend,
so wie
für Ausländer und überhaupt alle diejenigen bestimmt, welche sich in der deutschen Schrift- und Umgangssprache richtig und fehlerfrei ausdrücken wollen.

---

Erster Band.

Neue mit einer kurzen Sprachlehre und einer Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter vermehrte und verbesserte Auflage.

---

Lichtensteig,
in der Egli'schen Buchhandlung.
1831.



# Vorwort.

Die Erscheinung eines neuen Handwörterbuchs der deutschen Sprache kann unmöglich befremden zu einer Zeit, in welcher man mehr als je unter uns das Bedürfniß und die Pflicht erkannt hat, unsere herrliche Muttersprache, den treuesten Spiegel unseres eigenthümlichen Wesens, gründlich zu erlernen, und im Sprechen und Schreiben richtig und edel zu gebrauchen; ja wo man auch im Auslande sogar, durch nähere Bekanntschaft mit den ausgezeichnetsten Schriftstellern unseres Volkes zu einer richtigern Würdigung desselben geleitet, nicht nur unsere herrlichen Geisteswerke häufig zu übersetzen, sondern auch unsere Sprache selbst zu erlernen begonnen hat. Nun haben wir zwar in neuern Zeiten mehrere größere Wörterbücher der deutschen Sprache erhalten, unter denen die von Adelung, Eberhard, Campe und Heinsius bekannt genug sind. Aber alle diese sind zu weitläufig und dadurch zu theuer, als daß sie in die Hände recht vieler nach gründlicher Kenntniß ihrer Muttersprache strebenden Deutschen gelangen könnten, und für Ausländer sowohl, welche schon einige Fortschritte im Deutschen gemacht haben, als auch für nicht eigentlich sprachgelehrte Inländer, für Geschäftsmänner, Kaufleute, studirende Jünglinge, wißbegierige Frauen und selbst gebildetere und lernlustige Handwerker fehlte es uns noch an einem umfassenden und bei der größten Kürze und Bündigkeit doch zugleich der möglichsten Vollständigkeit und Deutlichkeit nachstrebenden Handwörterbuche unserer Muttersprache, wie sie in mustergültigen Schriften und in dem Umgange aller gebildeten Deutschen in den sämmtlichen Gauen unseres weiten Vaterlandes herrschend ist.

Diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse möglichst abzuhelfen, ist die Absicht des vorliegenden Werkes, bei dessen Ausarbeitung mein Hauptstreben dahin gerichtet war, daß ich, die Forschungen aller meiner Vorgänger, so wie überhaupt die Bemühungen aller neuern deutschen Sprachlehrer und Musterschriftsteller und dabei die Ergebnisse eigner Untersuchungen benutzend, die erreichbarste Gründlichkeit und umfassendste Vollständigkeit mit der höchsten Deutlichkeit und bündigsten Kürze vereinigen möchte. Besondere Rücksicht ist dabei genommen worden auf alte und in der gewöhnlichen Sprache veraltete, aber noch jetzt bei Dichtern, oder

wenigstens in Luthers Bibelübersetzung (dem allgemeinsten und wichtigsten, aber leider aus Unbekanntschaft mit der Sprache oft nicht ganz verstandenen Volksbuche) vorkommende Ausdrücke, ferner auf neugebildete, von guten Schriftstellern gebrauchte, auf dichterische oder der höhern Schreibart überhaupt angehörende und daher seltnere und unbekanntere Wörter, Formen und Verbindungen, auf landschaftliche oder mundartige aber von Musterschriftstellern in die Gesammtsprache oder das sogenannte Hochdeutsche eingeführte und aufgenommene Wörter, wie auch auf solche, die in der Anwendung häufig verwechselt, und ihrer Bedeutung, Form und Fügung nach zuweilen selbst von vorzüglichen Schriftstellern falsch gebraucht werden, und endlich auf die wichtigsten Kunstausdrücke der Schiffer-, Jäger- und Bergmannsprache, so wie der hauptsächlichsten Künste und Handwerke. Auch die nächsten sinnverwandten Wörter sind angegeben, nebst Erklärung derselben und kurzer Andeutung ihres Unterschiedes. Nur bei neugebildeten oder aus den Mundarten entlehnten Ausdrücken sind die Schriftsteller angeführt, die sich ihrer bedient haben.

Von Zusammensetzungen sind nur diejenigen angegeben, deren Bedeutung nicht von selbst schon einleuchtet, sondern in denen die Stammwörter einen andern Sinn angenommen haben und einen abweichenden verschiedenartigen Begriff bezeichnen.

Wo es nöthig schien, ist die Aussprache und Betonung, und bei unbekannten zusammengesetzten Wörtern auch die Sylbenabtheilung bezeichnet, was vorzüglich für Ausländer von großem Nutzen seyn wird.

Bemerkt ist bei jedem Ausdrucke, zu welcher Klasse der Redetheile oder zu welcher Wörterart unserer Sprache er gehört; bei den Zeitwörtern ferner, ob sie thätige (zielende, verba transitiva oder unthätige ziellose, verba intransitiva oder neutra) sind, und welche der letzteren mit haben, welche mit seyn verbunden werden; so wie auch, ob ein Zeitwort regelmäßig oder unregelmäßig abgeändert wird. Von den letztern ist ein vollständiges Verzeichniß mit Angabe ihrer unregelmäßigen Formen hinzugefügt worden. Bei den Hauptwörtern wird man das Geschlecht, so wie die Endung des zweiten Falles der Einheit und die Endung des ersten Falles der Mehrheit, und bei den Eigenschaftswörtern, Verhältnißwörtern und Zeitwörtern endlich, die Art der Fügung oder Verbindung angedeutet finden. Da alle Hauptwörter weiblichen Geschlechts in den verschiedenen Fällen der Einheit keine Abänderung erleiden, so ist natürlich keine Endung des zweiten Falles angegeben, so wie auch bei denen, die sich auf e endigen die Angabe der Mehrheit weggelassen ist, da diese hier ohne Ausnahme n anhängt. Eben so ist auch bei keinem thätigen Zeitworte die Verbindung bemerkt worden, weil alle ohne

Ausnahme im Aktiv mit haben, im Passiv mit seyn zusammengesetzt werden.

Um den Gebrauch dieses Wörterbuches zu erleichtern ist eine gedrängte Uebersicht der Hauptregeln unserer Sprache vorangeschickt worden, worin durchaus die Grundsätze der „gemeinnützigen deutschen Sprachlehre von Karl Hahn, Berlin 1816" befolgt sind, denen, als den durchdachtesten, klarsten und einfachsten, die irgend eine bis jetzt erschienene Sprachlehre aufstellt, die allgemeinste Verbreitung und Einführung zu wünschen ist und auch gewiß zu Theil werden wird.

Auffallen dürfte es vielleicht, daß ich im Wörterbuche einige Kunstausdrücke nach ältern in der vorangeschickten Sprachlehre verworfenen Grundsätzen beibehalten und gebraucht habe. Indessen wollte ich sie, da sie bis jetzt noch fast allgemein bekannt und angenommen sind, auch als weniger richtig, lieber stehen lasen, ehe ich Gefahr liefe, durch neugewählte, noch nicht überall eingeführte und verstandene undeutlich zu werden. Wem daran gelegen ist, das Richtigere kennen zu lernen, der kann die Sprachlehre darüber nachlesen, wo er den nöthigen Aufschluß finden, und selbst urtheilen und nach eigener Ueberzeugung wählen kann, so daß er dann leicht im Stande ist, an die Stelle der gewählten Kunstausdrücke die richtigern sich zu denken, mit denen er nun den gehörigen Begriff verbindet. Aus diesem Grunde habe ich lieber die Bezeichnung Eigenschafts- und Umstandswort für die abgeänderte und ursprüngliche Gestalt der Adjektiven gewählt, als die zwar richtigere aber noch weniger bekannte Benennung: Bestimmungswort, die, unrichtig verstanden, leicht zu Mißdeutungen Veranlassung geben könnte. Eben darum sind zur Bezeichnung der verba transitiva und intransitiva oder neutra lieber die Ausdrücke thätiges und unthätiges Zeitwort, als zielendes und zielloses gebraucht, und auch die noch gewöhnlichere Schreibung des Hülfszeitwortes seyn und mit dem y, zum Unterschiede von dem zueignenden Fürworte sein, und das ß am Ende der Wörter auch bei einer geschärften Sylbe beibehalten worden, weil es noch in den Werken der meisten Musterschriftsteller sich findet, obgleich ich in der Sprachlehre das y bei echt deutschen Wörtern für überflüssig und das ß in der Schärfung auch am Schlusse der Wörter für weniger richtig als das ss erklärt habe. Eine, selbst anerkannt richtige, Neuerung darf, nach meiner Ueberzeugung, in einem Wörterbuche nur dann erst eingeführt werden, wenn bereits die Mehrzahl der Klassiker der Nation sie aufgenommen hat.

Ch. Wenig,

Lehrer am Gymnasium und Seminarium zu Erfurt.

## Erklärung der in diesem Werke gebrauchten Abkürzungen u. Zeichen:

Bes. od. besond., f. besonders, vorzüglich.
Bw. = Bindwort.
dichtr., bei Dichtern oder in der höhern Schreibart.
eig. od. eigtl., das Wort in seiner ersten, ursprünglichen, eigentlichen Bedeutung genommen, im Gegensatze des uneigtl., wo das Wort in einer uneigentlichen, mehr bildlichen oder figürlichen Bedeutung gebraucht wird.
Ew. = Eigenschaftswort (Bestimmungswort, adjectivum.)
E. und Uw. = Eigenschafts= und Umstandswort (Bestimmungswort, adjectivum u. adverbium qualitatis).
Fw. = Fürwort. f. = für.
gem., f. im gemeinen Leben od. in der gewöhnlichen Umgangssprache, im Gegensatze der edlern, gewähltern, höhern Schriftsprache, gebräuchlich.
gew. f. gewöhnlich.
Geschlw. = Geschlechtswort.
Hw. = Hauptwort.
ingl., f. ingleichen, ebenfalls.
m. = männliches Geschlecht (Geschlechtswort: der).
M. = Mehrheit.
Mw. = Mittelwort (participium).
M. w. E. = Mehrheit wie Einheit lautend.
niedr., f. ein unedler, gemeiner, niedriger, verächtlicher Ausdruck.
N. D. = Niederdeutsch oder Niederdeutschland.
N. S. = Niedersächsisch oder Niedersachsen.
O. D. = Oberdeutsch oder Oberdeutschland.
O. S. = Obersächsisch oder Obersachsen.
S. oder s. d. = Siehe dieses Wort.
s. = sächliches Geschlecht (Geschlechtswort: das).
st. = statt.
s. v. a. = so viel als
th. Z. = thätiges Zeitwort (zielendes Zeitwort verbum intransitivum.)
tr. = trennbare oder unechte Zusammensetzung bei zusammengesetzten Zeitwörtern.
überh., f. überhaupt.
uneigtl.. = uneigentlich.
unp. Z. = unpersönliches Zeitwort.
unth. Z. = unthätiges Zeitwort (zielloses Zeitwort, verbum intransitivum oder neutrum).
unth. Z. m. h. = unthätiges Zeitwort mit haben.
unth. Z. m. s. unthätiges Zeitwort mit seyn.
unth. Z. m. h. u. s. = unthätiges Zeitwort mit haben und seyn.
untr. = untrennbare oder echte Zusammensetzung bei zusammengesetzten Zeitwörtern.
unv. Zw. = unveränderliches Zahlwort.
Uw. = Umstandswort (adverbium circumstantiae).
vlt., f. veraltet, ein veralteter, jetzt ungebräuchlicher Ausdruck.
Vw. = Verhältnißwort oder Vorwort (praepositio).
w. = weibliches Geschlecht (Geschlechtswort: die).
zf. Z = zurückführendes Zeitwort, (zurückzielendes Zeitwort, verbum reciprocum).
à, ì, ò, ù, = Schärfung dieser Hülfslaute oder Selbstlaute.
á, í, ó, ú, = Dehnung dieser Hülfslaute.
é = hohes e (wie in régen, Esel).
ė = Schärfung des tiefen e (wie in Ecke, Rėchen).
è = Dehnung des tiefen e (wie in Erde, Règen).
* = Zeichen für die unregelmäßigen Zeitwörter.

# Kurze Sprachlehre.

Die deutsche Sprache ist nicht in allen Landschaften unseres weiten Vaterlandes ganz gleich, sondern wurde von den verschiedenen deutschen Völkerschaften und Stämmen, die sie gebrauchten, auf verschiedene Weise ausgebildet und mannichfach verändert. Es giebt daher in ihr, wie in jeder andern weitverbreiteten Sprache, verschiedene Mundarten oder Dialekte, unter denen sich, schon seit frühern Zeiten, vorzüglich zwei Hauptmundarten auszeichnen, deren eine im südlichen Theile unseres Vaterlandes, oder in Oberdeutschland, die andere vorzüglich im nördlichen Theile, in den flachen Küstenländern der Nord- und Ostsee, oder in Niederdeutschland einheimisch ist, und wovon man jene gewöhnlich die *oberdeutsche*, oder von dem Stamme, der sich ihrer besonders bediente, richtiger die *allemannische*, diese die *niederdeutsche*, oder nach der altdeutschen Völkerschaft der Angelsassen, richtiger die *sassische*, im gemeinen Leben gewöhnlich, aber fälschlich die *plattdeutsche* nennt; denn unter dem *Platt* (patois) versteht man eigentlich jede gemeine fehlerhafte Sprechweise der Ungebildeten zum Unterschiede von der richtigen Sprache der Gebildeten. Die sassische Mundart oder die alte Sassensprache ist, wie alle Sprachen der Ebenen, breiter, gedehnter, reicher an austönenden, vorzüglich langgezogenen Vokalen, und dadurch weicher und wohllautender, indem sie zugleich das Zusammentreffen harter Consonanten, vorzüglich die Zischlaute vermeidet, und diese in sanftgehauchte, wie die harten in weiche umwandelt. Die allemannische Mundart trägt mehr die allgemeine Eigenthümlichkeit aller Gebirgssprachen; sie ist kürzer, abgestoßner, durch häufige Zusammenziehungen reicher an Consonanten, aber eben dadurch auch rauher für's Ohr und härter für die Aussprache. Außer diesen beiden Hauptmundarten giebt es noch eine große Menge Nebendialekte, welche sich bald der einen, bald der andern Hauptmundart mehr nähern, je nachdem die Gegend, wo sie gebraucht werden, näher dem nördlichen oder dem südlichen Deutschlande liegt. Ja nicht bloß die Sprechweisen der verschiedenen Landschaften Deutschlands, sondern fast jeder Stadt und fast jedes Dorfes, haben ihre besondern Eigenthümlichkeiten und weichen von einander mehr oder weniger ab. Vor der Reformation sprach und schrieb man bloß in diesen Mundarten und jeder Schriftsteller bediente sich in seinen Werken des Dialektes, der in seiner Heimath

gebräuchlich oder welcher der gerade herrschenden Fürstenfamilie eigen war *).

Erst Luther, der Glaubensheld, der seinem Vaterlande und der Welt die Denk- und Gewissensfreiheit errang, ward auch noch dadurch der größte Wohlthäter seines Volkes, daß er durch seine unsterblichen Schriften der Vater und Schöpfer einer deutschen Gesammtsprache, eines allgemeinen Vereinigungsmittels für ganz Deutschland wurde, das alle nur locker zusammenhangende oder gar feindlich getrennte Völkerschaften und Stämme desselben in einem Mittelpunkte festverknüpfte, und wie um einen gemeinsamen Schatz, um ein unveräußerliches Heiligthum alle versammelte. In der Mitte Deutschlands geboren bediente er sich der Mundart seiner Altvordern, der obersächsischen, die zwischen den beiden Hauptmundarten in der Mitte stand und eben dadurch für ganz Deutschland um so allgemeiner und leichter verständlich war, während jene so verschiedenartig und von einander abweichend sind, daß der Allemanne und Sasse, wenn sie in ihren eigenthümlichen Mundarten sprechen, einander nur mit Mühe oder gar nicht verstehen. So wie das Werk seiner Kirchenverbesserung und Glaubensläuterung immer weiter sich verbreitete, und bald in allen Gauen Deutschlands Eingang und Anhänger fand, vorzüglich unter dem wissenschaftlich gebildeten und gelehrten Theil der Nation, so verbreiteten sich auch seine herrlichen durch Inhalt wie durch Darstellung und Styl gleich vortrefflichen und unerreichbaren Schriften, und wurden bald von dem größten Theile des deutschen Volkes mit Begeisterung gelesen und verstanden. Vorzüglich fanden seine gleich einem Wunder hervortretende Bibelübersetzung, seine unvergleichlichen Lieder und seine Katechismen einen solchen Beifall und eine so allgemeine schnelle Verbreitung durch ganz Deutschland, wie noch kein deutsches Buch vor ihnen, und natürlich ward dadurch bald allen lesenden Deutschen die Mundart dieser Schriften bekannt und vertraut, und die kraftvolle, eindringliche, hinreißende und musterhafte Sprache, in welcher der von seinen Anhängern eben so allgemein gefeierte und bewunderte wie von seinen Feinden und Gegnern gefürchtete Held zu seinen Landsleuten geredet, und womit er seine Widersacher niedergedonnert hatte, ward bald von allen Schriftstellern in ganz Deutschland in ihren Werken nachgeahmt und gebraucht, und erhob sich endlich, da die wohlthätigen Folgen der Reformation immer fortwirkten und allgemeiner wurden, und da erst durch die Segnungen derselben ein deutsches Schriftwesen und Bücherthum möglich ward, unter dem Namen des Hochdeutschen zur allgemeinen Umgangssprache aller gebildeten Deutschen und zur gemeinsamen Buch- und Schriftsprache für das ganze Vaterland, wodurch auch die entferntesten Gaue mit einander verknüpft und sämmtliche Stämme einander nahe gerückt sind, während der Gebrauch der bloßen Mundarten eine allgemeine Mittheilung hindern oder ihr Verständniß wenigstens außerordentlich erschweren und die vereinzelten Völkerschaften noch mehr trennen und entfremden würde.

Wiewohl Luther in seinen Schriften sich vorzüglich der obersächsischen Mundart, als seiner Muttersprache, bediente, so mußte ein so ausgezeichneter, durchdringender und umfassender Geist, der mit so reicher

*) So dichteten die Minnesinger in der schwäbischen oder allemannischen, der Verfasser von Reinecke de Voß in der sassischen Mundart, weil jene vorzüglich zu der Zeit der schwäbischen Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen blühten, dieser in Jülich und Rostock lebte.

Gelehrsamkeit und vorzüglich gründlicher, allseitiger Kenntniß seiner Muttersprache ausgestattet war, doch bald erkennen, daß diese Mundart nicht hinreiche, um alle seine Gedanken ganz treffend und vollkommen zu bezeichnen und seine ganze innere Welt auszusprechen, daß ihr eine Menge von Ausdrücken für Gegenstände fehlen mußten, die nicht im Bereiche dieser Mundart lagen, und daß er also die beiden Hauptmundarten zu Hülfe nehmen und überhaupt den ganzen Sprachschatz seines Volkes benutzen und erschöpfen müsse, um etwas Vorzügliches zu leisten und seine Sprache immer mehr zu erweitern, zu bereichern und zu vervollkommnen.

Wiewohl in neuern Zeiten vorzüglich Adelung den engherzigen Grundsatz aufstellte, nichts in's Hochdeutsche aufzunehmen, als was in Obersachsen, vorzüglich in Meißen, das er für den Hauptsitz desselben hielt, üblich sey, vielmehr jedes Wort, jede Fügung und Wendung, die man dort nicht höre, wie gut, wie nöthig, ja unentbehrlich und echt deutsch sie auch sey, aus der Schriftsprache zu verbannen, wodurch die herrliche Gesammtsprache Deutschlands dürftig, unbildsam, einseitig und armselig geworden und zu einer bloßen Mundart eingeschrumpft wäre, die kaum zu Bezeichnung der gewöhnlichsten Dinge des Alltagslebens ausgereicht hätte: so haben sich doch unsere ausgezeichnetsten Musterschriftsteller, vorzüglich Dichter, nicht daran gekehrt, sondern sind auf der von Luther betretenen und ihnen bezeichneten Bahn rüstig fortgeschritten, und haben alle Mundarten und den ganzen deutschen Sprachschatz treulich und weislich benutzt, um von den sassischen Küstenanwohnern die dem Meißner nothwendig fehlende Seesprache, von den allemannischen Gebirgsbewohnern Bezeichnungen für Gegenstände, die nur bei ihnen sich finden, zu entlehnen, und überhaupt jedes echtdeutsche, ausdrucksvolle und genauer bezeichnende, also unentbehrliche oder doch edle und den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Sprache vermehrende Wort zu benutzen und in's Hochdeutsche aufzunehmen, ohne erst zu fragen, ob es aus Ober- oder Niederdeutschland entnommen sey. Und so ist denn das Hochdeutsche, von Luther begonnen, aber von allen geistreichen und gebildeten Deutschen in allen Gegenden des Vaterlandes fortgebildet und vervollkommnet, jetzt, vorzüglich durch die Bemühungen unserer mustergültigen Schriftsteller aus allen Landschaften (besonders Klopstock, Lessing, Wieland, Joh. Müller, Jacobi, Schiller, Voß, Herder, Goethe, ꝛc.) nicht mehr als eine bloße Mundart, sondern als die allgemein herrschende und vollgültige Gesammtsprache für ganz Deutschland zu betrachten, die den Inbegriff des Besten aus allen Mundarten und den Kern des ganzen deutschen Sprachschatzes enthält, von allen Gebildeten gelernt und verstanden und von allen Schriftstellern *) gebraucht wird. Wenn daher jetzt von deutscher Sprache die Rede ist, so meint man nur das Hochdeutsche, dessen allgemein angenommene Gesetze auch jede deutsche Sprachlehre aufstellt und allein behandelt. Diese sollen auch hier in möglichster Kürze dargestellt werden.

*) Nur wenige Ausnahmen finden noch bei einzelnen Dichtern statt, wohin in neuern Zeiten vorzüglich Hebels allemannische Gedichte und die sassischen Idyllen von Voß gehören.

# Erster Theil.

# Die Wörter an sich, ihre Entstehung, Bildung und Veränderung.

## Erster Abschnitt. Die Buchstaben.

Die Buchstaben sind entweder vollkommen oder unvollkommen. Vollkommen sind sie, wenn wir ihren Laut für sich allein rein und ganz vernehmlich aussprechen können, z. B. a, e, i, o, u. Unvollkommen sind sie, wenn ihr Laut nur mit Hülfe eines vollkommenen deutlich hörbar wird, z. B. der Laut r — deutlich in er, Reh ꝛc.; d. — deutlich in du u. Rad ꝛc. Die unvollkommnen Laute sind die Hauptbeständtheile der meisten Wörter, können aber nur mit Hülfe von vollkommnen erst ausgesprochen werden. Darum nennt man die unvollkommnen Laute auch Hauptlaute, die vollkommnen auch Hülfslaute. Oft heißen jene auch stumme Buchstaben, Mitlauter, Konsonanten; diese oft laute Buchstaben, Selbstlaute, Stimmlaute, Vokale.

Die einfachen Hülfslaute sind: a, ä, e, i, o, ö, u, ü, und das fremde y, das jetzt gewöhnlich nur noch in fremden Wörtern und Namen vorkommt. Sie können zusammengesetzt werden zu: ai, au, äu, ei, eu, oi, uk. Alle übrige Buchstaben sind Hauptlaute.

Schreiben kann man nur die Lautzeichen, welche man Buchstaben nennt, und deren alte Ordnung (das Alphabet, oder Abece) bei uns folgende ist: a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z. Hier fehlen noch, ch, j, ph, ß, sch, sp, st, th, ä, ö, ü, ai, au, äu, ei, eu, oi, ui. Doch muß jene Ordnung bleiben, weil sie nun einmal schon zu allgemein angenommen ist, und Wörterbücher und Register nach ihr eingerichtet werden. Die weggelassenen Laute sind auch nur Zusammensetzungen oder Abänderungen der Laute im Abece und können daher diesen leicht beigeordnet werden.

Nach der vorzüglichen Anwendung des einen oder andern Sprachwerkzeuges theilt man die Hauptlaute gewöhnlich in Lippenlaute: b, p, f, v, w, ph, m; in Zungenlaute: d, t, th, l, r, n; in Zähnlaute: s, ß, sch, z, (st, sp); in Gaumenlaute: j, ch, g, k, q, x; und in Hauchlaute: h.

Auf die Aussprache einiger dieser Buchstaben muß man vorzüglich aufmerksam seyn.

B ist nicht mit p zu verwechseln. Beide entstehen dadurch, daß man die Lippen schließt, und durch den Luftstoß wieder öffnet; aber dort so sanft als möglich, hier stärker und härter. Das b darf übrigens auch nicht wie w oder m n gesprochen werden; so wenig als pf wie f.

Beim d legt man die Zungenspitze an die obere Mundhöhle, wo die Zahnreihe anfängt, und versperrt mit ihr den Hauch: beim sanften Abziehen derselben erzeugt der schwache Luftdruck den richtigen Laut d. Beim t hilft der stärkere Luftdruck die Zunge selbst mit abschnellen; beim th tönet auch t, doch wandelt man den Luftdruck sogleich in einen Hauch um, wodurch die Härte des Lautes gemildert wird.

Um ſ auszuſprechen, läßt man die Zunge in der Mitte ſich etwas erheben, und legt die Spitze derſelben ganz ſanft an die geöffneten Zähne, ſo daß die ſanft über die Zunge ſtreichende Luft an den Zähnen ſich ſtößt und zwiſchen ihnen hervorſäuſelt. Wird die Zunge in der Mitte höher gehoben, ſo zieht ihre Spitze ſich mehr zurück, und die ſcharf vorgeſtrichene Luft findet an den Zähnen mehr Raum ſich auszubreiten, wodurch das ſauſende ß entſteht *).

Unterſcheiden muß man beſonders j, ch, g, k. Am ſanfteſten lautet j. Es iſt der Hülfslaut i, der nicht vorn an den Lippen vollkommen wird, ſondern ſich hinten am Gaumen ſchon bildet und ſanft über die Zunge ſtreicht, um ſich mit dem darauf folgenden Hülfslaute zu verbinden. Das ch fängt nie echt deutſche Wörter an, ſondern ſteht entweder am Ende der Sylben oder zu Anfange der Mittelſylben; hat aber einen doppelten Laut, nämlich: entweder einen ſanften Gurgellaut, wie in Sache, Rache ꝛc., oder einen Säuſellaut, wie in Recht, ich ꝛc. Nach den Hülfslauten a, o, u, au, iſt das ch Gurgellaut; nach e, i, ä, ö, ü, ei, eu, äu, und jedem Hauptlaute iſt es Säuſellaut; ſo wie auch immer bei der angehängten Verkleinerungsſylbe chen, wenn auch a, o, u, au vorhergeht. —

In fremden Wörtern ſteht ch oft am Anfange und tönet als Säuſellaut, wenn e, i, oder y darauf folgt; vor den Hülfslauten a, o, u und den Hauptlauten aber wird es wie ein ſanftes, gehauchtes k ausgeſprochen, und alsdann auch häufig mit k vertauſcht. In Chaos iſt es Säuſellaut. In franzöſiſchen Wörtern wird es wie ſch ausgeſprochen.

Bei dem g verſchließt ſich die Luftröhrenöffnung, indem ſich die Zungenwurzel gegen den Gaumen drückt. Die vorgetriebene Luft dringt ſanft vor wie eine im Munde zergehende Luftblaſe. Dieſes rührt von dem kurzen Luftſtoße her, welcher ſchon im Munde ſich auflöſet und verſchwindet, ſo daß außerhalb des Mundes kaum das Ausathmen fühlbar wird. Dagegen tönet bei der nämlichen Stellung der Zungenwurzel gegen den Gaumen der Laut k, wenn die Luft den verſchloſſenen Weg mit ſtarkem Stoße öffnet und aus dem Munde vordringt; zugleich bewegt ſich die untere Kinnlade etwas abwärts, damit die Luft im Munde mehr Raum zum Ausbreiten gewinne. Vorzüglich muß man ſich hüten, das g am Ende der Wörter wie ch oder k, oder in der Mitte wie ch auszuſprechen, wie man es ſo oft hört. Wenn vor dem g ein n ſteht, muß man den Laut g nebſt dem n durch die Naſe gehen, und weder ein ch noch auch ein k hören laſſen. Steht n vor k, ſo wird geleſen, als ob ngk geſchrieben wäre, und das k rein ausgeſprochen.

Das h beſteht in einem bloßen Hauche, der deutlich vor den Hülfslauten gehört wird, und zwar ſtark am Anfange des Wortes, ſanft in

*) Mit ß darf nicht ſſ verwechſelt werden. Jenes wird jetzt in der Mitte eines Wortes faſt allgemein nur dann gebraucht, wenn gedehnt, dieſes aber immer, wenn geſchärft werden ſoll. Am Ende der Wörter jedoch haben die meiſten Schriftſteller das ß auch da beibehalten, wo es geſchärft werden ſoll, wiewohl einige Sprachlehrer in neuern Zeiten angefangen haben, bei einer Schärfung auch am Ende des Wortes das ſſ, eben ſo wie in der Mitte zu gebrauchen, und das ß in der Mitte wie zu Ende der Wörter nur für die Dehnung anzuwenden. — Es wäre zu wünſchen, daß dieſe Schreibung, welche in dieſem Falle alle Zweifel in der Ausſprache hebt, von unſern beſten Schriftſtellern recht bald angenommen und dadurch allgemein eingeführt würde. Wer jetzt muß gedruckt ſieht, weiß nicht, ob er dehnen oder ſchärfen ſoll; bei jener Schreibart aber kann muß nur gedehnt, muſſ nur geſchärft werden. Eben ſo ſchoß und Schoſſ (ein junger Trieb an Bäumen); mit Maße, mit Maſſe, der Ruſſe iſt ſchwarz vom Ruße, das Muß ein Brei) das Muß, (die Nothwendigkeit) ꝛc.

den Mittelsylben, sehr schwach aber am Ende. Deutlich wird dieses h im letzten Falle, wenn Sylben, die mit einem Hülfslaute anfangen, das Wort erweitern, wie froh und froher, Vieh und viehisch ꝛc. Vor einem Hauptlaute scheint h fast müßig zu stehen, weil man es gewöhnlich nicht ausspricht; doch soll der folgende Hauptlaut noch durch einen Hauch verstärkt werden. Vorzüglich pflegt man den Buchstaben l, m, n, r, ein h vorzusetzen, wenn sie mit mehr Luft tönen sollen, welche dann durch den Hauchlaut h zugeführt wird, wie in Stuhl, Rahm, Kahn, wahr, Lehre, behr ꝛc.

Das c ist aus dem Lateinischen entlehnt worden und in deutschen Wörtern, außer in den Zusammensetzungen mit h als ch, und k als ck überflüssig, weil wir zwei Lautzeichen statt seiner haben, indem es vor a, o, u, au und einem Hauptlaute wie k, vor ä, e, i, ö aber wie z ausgesprochen wird. Man braucht es daher nur in fremden Wörtern, wiewohl es auch hier von vielen Schriftstellern mit K, von manchen auch mit Z vertauscht wird, wann es diesen oder jenen Laut hat.

Die Hülfslaute kann man weit leichter in der Ordnung: a, e, i, o, u, als in irgend einer andern sprechen, weil sie dort in ihrer natürlichen Folge stehen, und die Sprachwerkzeuge eine an einanderhangende Bewegung erhalten. Bei a sind die Lippen am weitesten geöffnet, bei e nähern sie sich mehr, bei i noch mehr, so daß die Mundwinkel sich schließen, bei o runden sie sich dann und bei u dehnen sie sich vor und breiten sich. Den Laut selbst aber fühlet man bei a am Gaumen vollkommen werden, bei e am hintern Munde, bei i im Munde nahe an den Zähnen, bei o zwischen Zähnen und Lippen, und bei u auf den Lippen selbst. Die Stelle im Munde, wo man den Laut vollkommen werden fühlt, kann man den Fühlpunkt nennen.

Zwischen a und o findet eine Annäherung statt, indem man das a immer tiefer sprechen und zum o übergehen lassen kann, wenn man seinen Fühlpunkt immer weiter vorrücken läßt. Vor dieser unreinen Aussprache des a, wodurch ein dem Hochdeutschen fremder Mittellaut zwischen a und o entsteht, muß man sich sorgfältig hüten.

Das ä, dessen Fühlpunkt in der Mitte des Mundes zwischen e und i ist, und bei dessen Aussprache die Lippen wie bei a geöffnet sind, darf nicht für ae angesehen noch so genannt werden.

Das e hat einen dreifachen Laut. Entweder tönet es so, wie sein Laut im Abece ausgesprochen wird, wobei sein Fühlpunkt hinten im Munde gleich nach dem a ist, weßhalb man es das h o h e e nennt: oder es nähert sich in der Aussprache dem ä, ohne ihm jedoch ganz gleich kommen zu dürfen, weßhalb es das t i e f e e heißt, und wird, wie das ä, bald gedehnt, wie in Erde, bald geschärft, wie in Ecke, gesprochen; oder es tönet gar nicht vollkommen und entsteht durch einen kurzen Luftstoß, weßhalb man es das a b g e s t o ß e n e oder t o n l o s e e nennt.

Bei dem o muß man wieder den unreinen Mittellaut oa vermeiden. Das o tönet nur dann rein, wenn es seinen Fühlpunkt an den innern gerundeten Lippen hat, und nicht allein durch Knurren am Kehlkopfe hervorgebracht wird.

Das richtige ö, das in der Aussprache wohl von e zu unterscheiden ist, entstehet, wenn der Mund die Stellung wie bei o hat, und der Laut e angesprochen wird, doch so, daß sein Fühlpunkt an den innern Lippen ist.

Bei der Aussprache des u erzittern vom Luftstoße die vorgedehnten Lippen. Versucht man bei dieser Mundstellung i zu sprechen, so wird das richtige ü hörbar, das so häufig fehlerhaft ganz wie i ausgesprochen wird.

Die zusammengesetzten Hülfslaute ai, au, äu, ei, eu, oi, ui, nennt man gewöhnlich, wiewohl unrichtig, Doppellaute, oder Diphthongen; denn in

ihnen sind nicht doppelte, d. h. zwei gleiche neben einander gesprochene Laute hörbar, sondern zwei verschiedene Laute fließen zu einem einzigen zusammen.

Bei der Aussprache hat man vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf ei, ai, eu, und äu zu verwenden, welche so oft unrichtig und ganz unrein ausgesprochen werden, da sie nicht ganz leicht zu unterscheiden sind. In ai höret man das reine a, welches durch einen sanften Druck der Zunge zum i übergeht; bei äu tönet nicht ä und u, sondern a, welches in ü übergeht, so daß man also richtiger eigentlich aü schreiben sollte. Das ei wird wie ein einziger Laut ausgesprochen, wobei das e zwischen e und a schwebet und in i übergeht. Im Laute eu tönet e fast wie ei, und u wie ü.

---

## Zweiter Abschnitt.

## Entstehung und Bildung der Wörter.

Die ursprünglichen Wörter einer Sprache, die nicht von andern hergeleitet werden können, nennt man *Stammwörter*, von denen vermittelst beigefügter Sylben oder Buchstaben eine Menge anderer Wörter gebildet worden sind, die *abgeleitete* heißen, und in denen man den Stammlaut und die Ableitungslaute zu unterscheiden hat. Der Ableitungslaut besteht oft in einem einzigen Buchstaben, gewöhnlich aber in einer besondern Sylbe, die *Vor*= oder *Nachsylbe* heißt, je nachdem sie *vor* oder *nach* dem Stammlaute steht. Vorsylben haben wir sieben: *be, ge, ent, emp, er, ver, zer*; der Nachsylben aber eine große Menge, z. B. *ig, lich, icht, isch, ern, er, inn, lei, ling, ung, heit, keit, chen, lein, bar, sam* ꝛc. Aus saugen wird *säugen*, aus *lauten läuten, hangen*=*hängen*, aus *fallen*=*fällen* aus *Rose*=*Röschen*, aus *Mutter*=*Mütter*, indem der Hülfslaut verändert wird. Die bestimmte Umänderung des Hülfslautes in einem Worte heißt der *Umlaut*, wobei aus a immer ä, aus o=ö, aus u=ü, aus e gewöhnlich i, aus i=e wird, z. B. Mann, Männer; Bock, Böcke, Würmer; Stern, Gestirn; Berg, Gebirg; schwimmen, schwemmen ꝛc.

Aus zwei oder mehr Wörtern kann man eins bilden, z. B. aus Holz und Dieb=Holzdieb, aus Land=Amt=Mann=Landamtmann; Wohlthat; Ausbund; abschneiden; vorlesen; hinterlistig ꝛc. Solche heißen *zusammengesetzte*. Das letzte Wort bei der Zusammensetzung deutet an, was ich mir denken soll, und heißt das *Grund*= oder *Stammwort*, das erste Wort bestimmt, *wie* ich mir den Gegenstand denken soll, und heißt das Bezeichnungswort. Bei *Stadtmauer* denke ich mir eine Mauer, und zwar eine solche, welche eine Stadt umgiebt; denn eine Mauer kann auch einen Garten einschließen, dann heißt sie *Gartenmauer*, oder das Feuer beschirmen, dann heißt sie *Feuermauer* ꝛc.

Durch die verschiedene Zusammensetzung derselben Wörter entstehen ganz andere Bezeichnungen, z. B. Steinwein, Weinstein; Schlagbaum, Baumschlag; Stammbaum, Baumstamm; Stangenbohnen, Bohnenstangen; das Rathhaus, der Hausrath; der Feldstein, das Steinfeld; das Mastvieh, die Viehmast; die Viehzucht, das Zuchtvieh; das Kernobst, der Obstkern; die Haustaube, das Taubenhaus; das Butterfaß, die Faßbutter; die Baumblüthe, der Blüthenbaum; die Baumfrucht, der Fruchtbaum; der Blumengarten, die Gartenblume; die Bettdecke, das Deckbett; das Ladenfenster, der Fensterladen; rothbraun, braunroth; grüngelb, gelbgrün; blauweiß, weißblau ꝛc. Das Geschlecht der Zusammensetzung richtet sich, wie aus den angeführten Beispielen erhellt, immer nach dem letzten Worte derselben, das den Gegenstand nennt, also das wichtigste ist.

---

## Dritter Abschnitt.
## Der Ton.

Um die Ohren anderer durch unsere Sprache nicht zu beleidigen, müssen wir die Stimme bald heben, bald senken. In dem Satze: ich habe heute zwei Briefe geschrieben, wird die Sylbe be in habe, te in heute, fe in Briefe, und ge und ben in geschrieben schwach und kurz, oder mit gesenkter Stimme ha, heu, Brie und schrie hingegen stärker und mit mehr Nachdruck oder mit erhobener Stimme gesprochen. Diese Auszeichnung einer Sylbe durch die Stimme heißt der Ton, und die damit versehenen Sylben heißen betonet, die andern tonlos. Insofern der Ton nur die einzelne Sylbe eines Wortes angeht, nennt man ihn den Wortton. Aber ich muß in einem Satze außerdem auch ein Wort durch die Stimme besonders hervorheben, um nicht eintönig zu sprechen; wobei mir das verschiedene Verhältniß der Rede dasjenige Wort bezeichnet, welches den Nachdruck bekommen soll. Wollte ich in dem obigen Satze die handelnde Person hervorheben, so müßte ich durch die Stimme ausgezeichnet werden; wollte ich auf die Zeit aufmerksam machen, so läge der Nachdruck auf heute; sollte die Zahl genauer angedeutet werden, so bekäme zwei den Nachdruck; wollte ich aber den Gegenstand oder das Ziel der Handlung, oder die Handlung selbst hervorheben, so müßte ich Briefe oder geschrieben stärker betonen. Diese von dem verschiedenen Sinne des Ganzen abhangende Auszeichnung eines Wortes in der Rede heißt der Redeton.

Indem ich die Stimme bei der Aussprache einer Sylbe erhebe oder sie betone, kann ich entweder länger mit der Stimme bei einem Hülfslaute verweilen oder ihn schneller aussprechen, d. h. ihn entweder dehnen oder schärfen, z. B. in schlagen, Mägde, See, wer, hehr, Liebe, Knoten, verlöre, Huf, Hüte sind die Hülfslaute gedehnt, aber in Rand, Hände, Decke, Frist, Kopf, Dörfer, kund, künden ꝛc. geschärft.

Die Schärfung und Dehnung der Sylben nennt man die Zeitdauer, jene die kurze, diese die lange. Ton und Zeitdauer unterscheiden sich dadurch, daß jener der Nachdruck der Stimme, diese das Verweilen der Stimme ist. In den Wörtern Sache und Sage haben in beiden die ersten Sylben den Wortton, aber eine verschiedene Zeitdauer, dort die kurze, hier die lange.

Der Ton liegt mit wenigen Ausnahmen *) bei allen echtdeutschen Wörtern immer auf der Stammsylbe, als der bedeutendsten Sylbe eines Wortes; eine Eigenthümlichkeit, durch welche sich unsere Sprache als Stammsprache von allen andern unterscheidet. Indeß giebt es viele kleine Wörter, die in Verbindung mit andern fast gar keinen Ton haben, oder wo der Ton vor dem Nachdrucke der andern Wörter verschwindet.

In zusammengesetzten Wörtern hat jedes Wort seinen besondern Wortton auf der Stammsylbe, z. B. Trinkgelag, Regenschauer, Bienengesumm, Harfengelispel; aber das Bezeichnungswort bekommt auch den Redeton. Doch kann auch das letzte Wort den Redeton erhalten, sobald es der Sinn verlangt; z. B. nicht nur die Rosenfarbe, sondern auch der Rosenduft ist schön; nicht von der Lebensdauer, sondern von der Lebensanwendung hängt der Werth des Menschen ab.

---

*) z. B. lebendig, wo der Ton nicht auf der Stammsylbe leb, sondern auf der Ableitungssylbe end liegt.

Alle Ableitungssylben sind eigentlich tonlos; indeß haben einige derselben einen so vollen Laut, daß sie nicht tonlos gesprochen werden können; man giebt ihnen daher einen Nebenton.

## Vierter Abschnitt.

## Eintheilung der Wörter.

Die Wörter einer Sprache sind nicht von einer Art, sondern nach Verschiedenheit der Begriffe, die sie bezeichnen, und des Zweckes, zu dem sie gebraucht werden, verschieden. Wenn ich spreche, muß ich immer einen Gegenstand haben, d. h. irgend etwas, worauf die Thätigkeit meiner Seele gerichtet ist, und wovon ich nun etwas aussage, oder worüber ich urtheile. Ein Urtheil, oder die Aussage von einem Gegenstande nennt man in der Sprachlehre einen Satz, der stets ein vollständiger Theil der Rede ist, und worin man den Gegenstand von dem man spricht (das Grundwort), und das, was von demselben gesprochen wird (die Aussage), unterscheidet.

Diejenigen Wörter, die uns einen Gegenstand als den wichtigsten Bestandtheil eines Satzes nennen, heißen Hauptwörter. Ein Hauptwort (auch Dingwort, Nennwort, Substantivum genannt) ist also der Name eines Gegenstandes, und ich kann jedes Wort zu einem *Hauptworte erheben*, wenn ich es als einen Gegenstand meines Urtheils *betrachte*.

Das Hauptwort nennt mir einen Gegenstand nur im Allgemeinen; will man ihn aber als abgesonderte Einheit darstellen, so bedient man sich dazu gewisser Wörtchen, die als eigenthümliche Bestimmungen des Hauptwortes zu betrachten sind, und Geschlechtswörter (auch Artikel oder Deutewörter) genannt werden.

Wenn man von einem Gegenstande mehreres aussagen wollte, so müßte man eigentlich seinen Namen immer wiederholen, so wie auch derjenige, welcher spricht, eigentlich sich selbst nennen, und der, welcher angeredet wird, eigentlich immer mit seinem Namen angerufen werden müßte. Durch die allzuhäufige Wiederholung der Hauptwörter aber würde die Rede übelklingend und schleppend werden. Darum giebt es Wörter, welche die Stelle der Hauptwörter vertreten oder für dieselben gesetzt werden, und deßhalb Fürwörter (Pronomina) heißen. Die sprechende Person nennt nun nicht ihren Namen, sondern gebraucht statt desselben das Wörtchen ich; eine Person, zu der wir sprechen, reden wir mit dem Wörtchen du an; wenn wir einen Gegenstand, von dem wir sprechen, einmal genannt haben, wiederholen wir nicht immer seinen Namen, sondern bedienen uns statt desselben der Wörtchen er, sie, es. Für den Ausdruck: das, was wir gehört, oder was ich besitze, haben wir das Fürwort mein; das, was dir gehört, heißt dein; das, was er besitzt, nennen wir sein ꝛc.

Ferner giebt es Wörter in der Sprache, welche ein Geschehen anzeigen, und diese heißen Zeitwörter (Verba). Geschehen heißt wirklich werden durch Veränderung, oder in einem Zustand kommen. Ein Zeitwort giebt also den Zustand eines Gegenstandes an, und nöthigt uns, den Gegenstand, von dem gesprochen wird, in einem thätigen oder leidenden, oder ruhigen Zustande zu denken. Jeder Zustand richtet sich nach der Zeit; er kann jetzt da seyn (Gegenwart), er kann aufgehört haben (Vergangenheit), er kann noch bevorstehen (Zukunft). Ein Zeitwort kann daher nach der Zeit abgeändert werden, und dieß ist ein eigenthümliches Hauptmerkmal dieser Wortart, wovon sie auch Zeitwort heißet.

Wörter, welche Merkmale angeben, mit welchen wir uns einen Gegenstand oder Zustand denken sollen, und dadurch den Begriff, dem sie beigesellt werden, näher bestimmen, kann man Bestimmungswörter nennen; (gewöhnlich heißen sie Eigenschaftswörter, Beschaffenheitswörter, Adjectiva). Ein Bestimmungswort kann mit einem Hauptworte, mit einem Zeitworte und auch mit einem andern Bestimmungsworte verbunden werden, und sowohl eine Eigenschaft oder ein nothwendiges Merkmal eines Gegenstandes, als auch eine Beschaffenheit, oder ein zufälliges aber bleibendes Merkmal an einem Dinge, einen Zustand oder ein zufälliges veränderliches Merkmal, und eine Lage oder die Art des Verhältnisses eines Gegenstandes zu andern andeuten.

Wörter, welche die Zahl der Gegenstände bestimmen oder angeben, wie viel Gegenstände man sich denken solle, nennt man Zahlwörter (Numeralia).

Wörter, welche bestimmen, wie die Aussage zum Grundworte gedacht werden oder in wiefern sie gelten soll, ohne daß sie den Begriff der Aussage selbst verändern, heißen Umstandswörter (Adverbia) *).

Wörter, welche das Verhältniß zwischen Gegenständen bezeichnen, oder aussagen, wie ein Gegenstand zu einem andern sich verhält, heißen Verhältnißwörter (Präpositionen), und sind wohl zu unterscheiden von den Umstandswörtern, welche das Verhältniß der Aussage zum Gegenstande bezeichnen, während jene das Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern ausdrücken.

Endlich giebt es Wörter, welche das Verhältniß der Sätze zu einander angeben, einen Gedanken mit dem andern verbinden, und bestimmen, wie die Rede verstanden werden soll, indem sie eine Erklärung, oder eine Anführung, oder eine Vergleichung, oder einen Grund, eine Ursache, oder eine Folge, eine Wirkung, oder eine Bedingung, oder eine Einschränkung ꝛc. bezeichnen. Solche Wörter nennt man Bindewörter (Conjunktionen). Außerdem hat man in der Sprache noch Empfindungslaute (Interjektionen), die bloß leere Laute sind, welche die Empfindung eines Menschen durch die Stimme ausdrücken; doch werden bisweilen auch wahre Wörter dazu gebraucht. Da die Empfindungslaute keinem Sprachgesetze, sondern nur den Vorschriften des edeln Ausdrucks und des Anstandes und der Schicklichkeit unterworfen sind, so gehören sie eigentlich nicht in die Sprachlehre.

*) Hiebei ist zu bemerken, daß man nach einem in den meisten deutschen Sprachlehren seit Adelung angenommenen und fast überall herrschenden Sprachgebrauche, wobei man sich nach den Regeln der lateinichen Grammatik gerichtet hat, Wörter, welche Merkmale angeben, nur dann Adjektiva Eigenschafts- oder Beschaffenheitswörter) nennt, wenn sie mit Hauptwörtern verbunden sind, also Kennzeichen von Gegenständen anführen. Eben dieselben Wörter aber pflegt man, so bald sie zu andern Adjektiven oder zu Zeitwörtern gehören, und also den Begriff einer Aussage näher bestimmen, eben so wie diejenigen, welche, ohne den Begriff der Aussage abzuändern, bloß deren Verhältniß zum Grundworte angeben, Umstandswörter (Adverbien) zu nennen. So allgemein verbreitet und so tief eingewurzelt diese aus dem Lateinischen angenommene Kunstsprache auch ist, so muß sie bei genauerer Betrachtung doch als ein Irrthum erscheinen, dem offenbar eine Begriffsverwechslung zum Grunde liegt, und der im Deutschen auch nicht einmal durch die äußere Form des Adjektivs entschuldigt werden kann; denn sonst müßten wir auch das Bestimmungswort hinter dem Hauptworte zu den Umstandswörtern rechnen, weil es hier eben so wenig als in Verbindung mit Zeitwörtern oder mit andern Bestimmungswörtern seine Gestalt verändert, oder der Endung nach abgewandelt wird.

Die Sprachlehre stellt zuerst das Eigenthümliche aller dieser Wörterarten, die wir jetzt nach ihren besondern Begriffen kennen gelernt haben, besonders zusammen, und betrachtet jeden Redetheil einzeln für sich allein, ehe sie von der Verbindung der Redetheile unter einander spricht. Sie zerfällt alle in zwei Haupttheile, wovon der erste die Etymologie (Formlehre, Wortbildung), der zweite die Syntax (Wortfügung) genannt wird.

Unter den Wörterarten sind einige abänderlich, andere unabänderlich. Die gewöhnliche Anordnung der eigentlichen neun Wörterarten ist folgende:

I. Abänderliche: 1) Hauptwort; 2) Geschlechtswort; 3) Bestimmungswort; 4) Zahlwort; 5) Fürwort; 6) Zeitwort.

II. Unabänderliche: 7) Umstandswort; 8) Verhältnißwort; 9) Bindewort.

Von den abänderlichen Wörterarten werden die fünf ersten, also das Hauptwort, Geschlechtswort, Bestimmungswort, Zahlwort und Fürwort, auf eine übereinstimmende Weise abgeändert, welche man die Deklination nennt, oder diese Wörterarten werden deklinirt, auf eine ganz andere Art aber das Zeitwort, welches conjugirt wird, oder dessen Umwandelung man die Conjugation nennt.

---

## Fünfter Abschnitt.

## Das Hauptwort.

Die Hauptwörter sind Namen der Gegenstände. Diese sind entweder unabhängig, d. h. für sich bestehend, oder abhängig, d. h. nur an andern Gegenständen denkbar als Erscheinungen oder Wirkungen. Die Namen jener pflegt man eigentliche, dieser uneigentliche Hauptwörter zu nennen.

Die unabhängigen Gegenstände nennt man Wesen, in so fern man nur an ein unabhängiges Daseyn denkt, Dinge aber, wenn sie körperlich vorhanden sind. Die Namen der Dinge, welche wir uns ihrer Gestalt nach vorstellen, heißen Gattungsnamen, z. B. Baum, Mensch, Thier, Schaf, Vogel rc.; die Namen derjenigen aber, welche wir uns bloß nach den Merkmalen ihres Stoffes denken, Stoffnamen, z. B. Eisen, Kupfer, Wasser, Luft, Fleisch, Bier rc. Hauptwörter, welche eine Menge gleichartiger Dinge anzeigen, nennt man Mengenamen (Sammelwörter, Collektiva), z. B. Obst, Sand, Volk, Gebüsch, Gewölk, Gestirn, Gesträuch, Gehölz, Gewürm, Gestrüpp, Geziefer, Salat, Kohl, Klee, Getreide, Korn, Gras, Flachs, Gerste, Weizen rc. Soll ein einzelner Gegenstand aus einer solchen Menge genannt werden, so muß man ein anderes Wort oder einen Zusatz gebrauchen, z. B. von Gebirg — Berg, von Gestirn — Stern, von Gewürm — Wurm, von Geziefer — Ziefer, von Staub — Stäubchen, Sonnenstäubchen, beim Getreide, Pulver, Sand, Schrot — den Zusatz Korn rc.

Um einzelne Gegenstände derselben Art, z. B. Menschen, Länder, Oerter, Wälder, Gewässer, Berge, Monate, Tage, Gestirne rc. zu unterscheiden, muß jedes Ding einen besondern Namen haben, welchen man den Eigennamen nennt.

Das Hauptwort ist seiner Bildung nach entweder ein Stammwort (Mensch, Thier, Hand, Volk, Stand, Lehm, Thon, Leim), oder ein abgeleitetes (Sage von sagen, Röthe von roth, Menschheit von Mensch, Dienst von dienen, Fischer von Fisch, Betrug von betrügen, Fährte von fahren, Verlust von verlieren), oder ein zusammengesetztes (Federmesser, Tischtuch,

Samenkorn, Rothkehlchen, Schwimmvogel, Stelzenläufer). Zur Bildung abgeleiteter Hauptwörter bedienen wir uns nur der Vorsilbe ge, aber einer großen Menge von Nachsilben, als: chen, lein, ei, el, en, er, inn, icht, ling, ung, niß, heit, keit, schaft, thum, sal, sam ꝛc. z. B. Röckchen, Mägdlein, Fräulein, Meuterei, Tändelei, Hummel, Stachel, Ballen, Schneider, Freundinn, Dickicht, Dämmling, Fremdling, Hoffnung, Kleidung, Geheimniß, Besorgniß, Gleichheit, Thierheit, Menschlichkeit, Frömmigkeit, Gesandtschaft, Barschaft, Irrthum, Mühsal, Irrsal, Trübsal, Gewahrsam ꝛc.

Bei der Abänderung der Hauptwörter, so wie bei der Deklination überhaupt, sind im Allgemeinen besonders drei Stücke zu bemerken: 1) Das Geschlecht (genus); 2) die Zahl (numerus); 3) die Verhältnißfälle (casus).

## 1. Geschlecht.

Die Eigenthümlichkeit des Hauptwortes, daß es immer mit demselben Geschlechtsworte verbunden wird, hat man sein Geschlecht genannt, und sagt von denjenigen Namen, welchen der (ein) vorgesetzt wird, daß sie das männliche (masculinum), welchen die (eine) vorgesetzt wird, daß sie das weibliche (femininum), und welchen das (ein) vorgesetzt wird, daß sie das sächliche Geschlecht (neutrum) haben.

Das Geschlecht der Hauptwörter richtet sich nicht immer nach der Natur des benannten Gegenstandes, sondern die Namen männlicher und weiblicher Dinge haben bisweilen das sächliche Geschlechtswort vor sich, z. B. das Knäblein, das Männlein, das Brüderchen, das Schwesterchen, das Weib, das Fräulein, das Mädchen, das Gemahl (alt, für der Gemahl und die Gemahlinn), das Huhn, ꝛc., so wie dagegen die Namen von Sachen häufig männlich oder weiblich sind, z. B. der Rock, der Stuhl, die Hand, die Welt ꝛc.; wiewohl die Namen der wahrhaft männlichen oder weiblichen Gegenstände, wenn das Geschlecht derselben ausdrücklich bezeichnet werden soll, regelmäßig auch in der Sprache immer das männliche oder weibliche Geschlecht haben; wovon nur die oben angeführten Wörter und alle Verkleinerungswörter eine Ausnahme machen, indem die Nachsylben chen und lein allen Wörtern ohne Ausnahme das sächliche Geschlecht ertheilen.

Manche Wörter haben ein doppeltes Geschlecht, aber mit verschiedener Bedeutung, z. B. die und das Armuth, der und das Band, der und das Bund, der und das Bauer, der und die Buckel, der und das Erbe, die und das Gift, der und die Leiter, der und das Mensch, der und das Pack, der und das Schild, der und die See, der und die Sprosse, der u. das Theil, der und das Verdienst, der und das Zeug, der und das Schrecken, der und das Aergerniß, die und das Erkenntniß, der Bruch und das Bruch, der und die Geißel, der und das Harz, der und die Heide, der und die Kiefer, die und das Mandel, die und das Mark, der und die Mast, der und das Messer, der und das Stift, der und das Thor.

Manche Hauptwörter haben in verschiedenen Gegenden und bei verschiedenen Schriftstellern ein verschiedenes Geschlecht ohne Veränderung der Bedeutung, z. B. der und das Altar, der Backen und die Backe, der u. das Balg, der u. das Bast, die Brosame u. der Brosam, das u. der Docht, der u. das Dotter, der u. das Eiter, die u. der Hausflur, der u. das Gehalt, das u. der Gift, der u. die Gurt, das u. der Heft, die u. das Holster, die Hirse und der Hirsen, der u. das Honig, der u. das Käfich, der u. das Kamin, das u. der Messing, die Mittwoche u. der Mittwoch, der u. die Nerve, der u. die Pacht, die u. der Otter, die oder der u. das Pflugschar, die Pistole u. das Pistol, das u. der Pult, der u. das Punkt, der Quast u. die Quaste, der u. das Rückgrat, die u. der Scheitel, das u.

der Schmer, der Sparren u. die Sparre, der u. das Speck, der u. die Stachel, der u. das Talg, der u. das Ungestüm, das u. der Werft, das u. der Scepter, der u. die Zierath, das u. die Zubehör, das oder die Begegniß, Begebniß, Ereigniß, Befugniß, Säumniß, Verderbniß, Versäumniß ꝛc. Das hier zuerst angegebene Geschlecht ist das im Hochdeutschen gewöhnlichste u. von den meisten guten Schriftstellern gebrauchte. Hie und da giebt man auch einigen Hauptwörtern ein im Hochdeutschen gar nicht vorkommendes und daher ganz falsches Geschlecht, z. B. in O. D. der Butter f. die Butter, der Oel f. das Oel, in N. D. der Tuch f. das Tuch, der Band f. das Band; das Markt f. der Markt, das Wall, f. der Wall, das Altar f. der Altar ꝛc.

2. Zahl.

Die Gestalt eines Wortes, an der man erkennen kann, ob es nur einen Gegenstand, der mehrere derselben Art bezeichnet, nennt man die Zahl, welche im Deutschen zweifach ist: Einheit (Singular) und Mehrheit (Plural).

Die Mehrheit wird aus der Einheit gebildet 1) durch Anhängung von Buchstaben, wobei überdieß zuweilen auch der Umlaut vorkommt; z. B. Affe (Affen), Biene (Bienen), Sichel (Sicheln), Brief (Briefe), Heft (Hefte), Blitz (Blitze), Schweif (Schweife), Mensch (Menschen), Frau (Frauen), Herz (Herzen), Glied (Glieder), Bild (Bilder), Leib (Leiber), Maus (Mäuse), Hand (Hände), Wall (Wälle), Thal (Thäler), Korn (Körner), Buch (Bücher); 2) durch den bloßen Umlaut, z. B. Nagel (Nägel), Vogel (Vögel), Bruder (Brüder); 3); durch den Gebrauch des Geschlechtswortes in der Mehrheit ohne Veränderung des Hauptwortes selbst, z. B. der Jäger (die Jäger), der Wagen (die Wagen), der Schimmel (die Schimmel), das Fenster (die Fenster), das Wesen (die Wesen), das Segel (die Segel) ꝛc.

Eine Mehrheit können eigentlich nur die Gattungsnamen haben, aber nicht die Stoffnamen. Kommen diese dennoch in der Mehrheit vor, so zeigen sie verschiedene besondere Arten an, z. B. die Hölzer, die Weine, die Erden, die Tücher ꝛc.

Mengenamen werden auch in der Mehrheit gebraucht, wenn man sich ganze Massen neben einander denkt, z. B. Völker, Wälder, Gebirge, Gelder, Felder, Gestirne. Andere haben keine Mehrheit, z. B. Vieh, Sand, Staub, Laub, Weizen, Gerste, Obst, Gesinde ꝛc., und wenn man verschiedene Arten derselben bezeichnen will, so muß man sich der Zusammensetzung: Vieharten, Sandarten, Obstarten ꝛc. bedienen. Wieder andere haben keine Einheit und kommen nur in der Mehrheit vor: z. B. Leute, Kosten, Truppen ꝛc. Wieder andere werden zwar in der Einheit und Mehrheit gebraucht, nur mit dem Unterschiede, daß jene zusammenfaßt, diese aber vereinzelt, z. B. das Gewürm, die Gewürme; das Gedärm, die Gedärme; das Haar, die Haare; das Geschwister, die Geschwister.

Uneigentliche Hauptwörter haben keine Mehrheit, wenn sie etwas ausdrücken, was man nicht verschiedenartig denkt, z. B. Betrug, Geiz, Witz, Scharfsinn, Weisheit, Verstand, Vernunft, Kummer, Lob, Tadel, Stolz, Hochmuth ꝛc. Von andern finden wir eine Mehrheit, z. B. Schönheiten, Tugenden, Kräfte, Gedanken, Gefühle, Fragen, Hindernisse, Wünsche, Fertigkeiten, Künste, Wissenschaften ꝛc., weil hier Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit denkbar sind. Uebrigens sagt uns das Gefühl schon selbst, ob wir in solchen Fällen die Mehrheit gebrauchen können, oder nicht.

Die Bildung der Mehrheit ist folgende:

3) Alle männliche und sächliche Hauptwörter, die sich auf el,

en, er, chen und lein endigen, so wie auch diejenigen Wörter, welche die Vorsylbe Ge und Be haben und auf e ausgehen, behalten die nämliche Endung, die sie in der Einheit haben, auch in der Mehrheit, so daß diese von jener entweder bloß durch das Geschlechtswort die, oder noch durch den Umlaut sich unterscheidet; z. B. der Wirbel, die Wirbel; der Degen, die Degen; das Becken, die Becken; der Horcher, die Horcher; das Mädchen, die Mädchen; das Knäblein, die Knäblein; der Vogel, die Vögel; der Apfel, die Äpfel; der Vater, die Väter; der Bruder, die Brüder; der Nagel, die Nägel, das Gebirge, die Gebirge; das Gehäuse, die Gehäuse; das Beschläge, die Beschläge. Ausnahmen sind: Bauer, Vetter, Lorber, Muskel, Gevatter, Hader, (Lumpen) und einige Volksnamen auf er, z. B. Pommer, Baier, Kaffer, so wie auch Tartar und Ungar, welche in der Mehrheit noch n angehängt bekommen.

Fehlerhaft ist es, hier an die Mehrheit ein s anzuhängen, weil der Deutsche gar keine Mehrheit auf s hat, oder ein n hinzuzufügen, wo es nicht stehen darf, z. B. die Fenstern, die Stacheln, die Stiefeln, die Pantoffeln ꝛc.

Den Umlaut haben hier nur die meisten männlichen Hauptwörter auf el, einige auf er, z. B. Acker, Bruder, Kloster, Schwager, Vater, und zuweilen einige auf en, z. B. Faden, Laden, Garten, Ofen; wiewohl er hier auch von manchen Sprachforschern verworfen wird.

2) Allen weiblichen Hauptwörtern auf el und er wird in der Mehhreit n angehängt, weil das weibliche Geschlechtswort in der Mehrheit, wie in der Einheit, die lautet, und also nicht zur Unterscheidung dienen kann. Ausgenommen sind nur: Mutter und Tochter, deren Mehrheit sich bloß durch den Umlaut von der Einheit unterscheidet.

3) Die meisten einsylbigen männlichen, weiblichen und sächlichen Hauptwörter, und diejenigen, welche bei ihrer Ableitung den Stammlaut am Ende behalten, so wie auch die abgeleiteten auf niß, icht, sal und ling, ingleichen die meisten mit den Vorsylben Ge, Be, Er, Ver, wenn sie keine Nachsylbe haben, bekommen in der Mehrheit e zugesetzt.

Der Umlaut ist hier bei den meisten männlichen Hauptwörtern, bei allen weiblichen, aber bei keinem sächlichen zu finden.

4) Alle Wörter mit der Endung thum, mehrere sächliche und einige männliche, die den Stammlaut am Ende haben, bekommen in der Mehrheit die Endung er, und haben durchaus den Umlaut.

Wo die Mehrheit eines Haupwortes eine zweifache Deutung hat, ist neben der Endung er auch die Endung e angenommen, z. B. bei Brand, Ort, Band, Ding, Geschlecht, Gesicht, Licht, Land, Wort ꝛc. Häufig wird aber auch, ohne Unterschied in der Bedeutung, besonders von Dichtern die wohlklingendere Endung e der härtern Form auf er vorgezogen, z. B. die Thale statt Thäler, die Lande statt Länder, die Geschlechte für Geschlechter, die Gewande statt Gewänder, die Mahle statt Mähler ꝛc., wo alsdann der Umlaut überall wegfällt, außer bei Brand.

5) Die Hauptwörter mit der Nachsylbe e, heit, keit, ung und schaft endigen sich in der Mehrheit auf en. Davon müssen die Wörter auf e unterschieden werden, welche noch die Vorsylbe Ge oder Be haben, und sich nach der ersten Vorschrift richten. Auch einige männliche und sächliche, und besonders viele weibliche Stammwörter,

so wie auch mehrere abgeleitete und zusammengesetzte Wörter weiblichen Geschlechts bekommen in der Mehrheit die Endung en. Der Umlaut kommt hier nie vor.

Auch hier erhalten einige Wörter noch eine andere Mehrheit, weil sie eine verschiedene Bedeutung haben, z. B. (Bank Bänke und Banken), Dorn (Dornen und Dörner), Halm (Halme und Halmen), Schnur (Schnüre und Schnuren) ꝛc.

Manche Hauptwörter kommen nur in der Mehrheit vor, z. B. die Kosten, die Leute, die Eltern, die Einkünfte, die Truppen, die Pfingsten, die Ostern, die Weihnachten, die Flaumen (das Fett an den Gedärmen des Schlachtviehes) ꝛc. Einigen Wörtern wird in vertraulicher Rede in der Mehrheit die Verkleinerungssylbe chen angehängt, z. B. Kinderchen, Dingerchen, Bilderchen, Lichterchen, Kleiderchen, Blätterchen, Gläserchen ꝛc.

3. Verhältnißfälle.

Ein Gegenstand kann in mancherlei Verhältnissen gedacht werden; ein Hauptwort kann also auch in verschiedenen Verhältnissen zur Rede stehn. Einige derselben bezeichnet die Sprache durch verschiedene Abänderungen oder Endungen des Hauptwortes und des damit verbundenen Geschlechtswortes, und diese verschiedenen Endungen, welche verschiedene Verhältnisse ausdrücken, nennt man Verhältnißfälle oder auch bloß Fälle, dergleichen wir im Deutschen vier haben.

Die ursprüngliche Gestalt des Hauptwortes, in welcher es gebraucht wird, wenn man einen Gegenstand schlechthin nennt oder etwas von ihm aussagt, in welcher also immer das Grundwort steht, heißt der erste Fall oder die erste Endung (Nominativus, Nennfall) und wird immer auf die Frage: wer? oder was? gesetzt; z. B. wer ist gütig? Der Vater ist gütig. Was fehlt? — Geld.

Will man anzeigen, daß einem Gegenstande etwas angehöre, oder von ihm herrühre und hervorgebracht worden, oder an ihm vorhanden sey, so nimmt man mit dem Hauptworte, welches jenen Gegenstand nennt, die Abänderung vor oder giebt ihm die Endung, welche man den zweiten Fall oder die zweite Endung (Genitivus, Herstammungsfall, Zeugefall) nennt, und die immer auf die Frage: wessen? steht; z. B. das Buch des Schülers, die Schöpfung des Dichters, die Schwachheit des Menschen.

Soll ausgedrückt werden, daß etwas im Bezuge auf einen Gegenstand, oder für ihn, oder an ihm geschehe, so giebt man dem Namen dieses Gegenstandes die Abänderung, welche man den dritten Fall oder die dritte Endung (Dativus, Bezugsfall), nennt und die immer auf die Frage wem? oder für wen? steht; z. B. die Unmäßigkeit schadet — wem? dem Menschen; der Buchhändler soll Bücher verschreiben — für wen? — dem Könige.

Will man den Gegenstand anzeigen, der die Wirkung eines andern erleidet, oder das Ziel einer Handlung ist, so giebt man dem Namen jenes Gegenstandes die Gestalt, welche der vierte Fall oder die vierte Endung (Accusativus, Anzeigefall, Erleidefall, Zielfall) heißt, und wobei man immer wen? oder was? fragen kann; z. B. die Obrigkeit straft wen? den Verbrecher; der Regen benetzt = = was? = den Boden; ich sehe = wen, oder was? den König, den Mond, die Sonne, das Meer ꝛc.

Wenn man einen Gegenstand anredet, wird er im ersten Falle, doch ohne Geschlechtswort genannt, z. B. Freund, Mensch, Kind ꝛc.,

oder mit Vorsetzung des Wörtchens o! oder o du! z. B. o Knabe, o du Schelm ꝛc.

Alle übrige Verhältnisse, in welchen ein Gegenstand, außer den vier eben genannten, gedacht werden kann, lassen sich in unserer Sprache nicht durch Abänderung des Hauptwortes selbst bezeichnen, sondern müssen durch besondere Wörter ausgedrückt werden, die man Verhältnißwörter nennt und deren schon oben gedacht worden.

Das Zeichen der Abänderung eines Hauptwortes ist oft nur das veränderte Geschlechtswort, z. B. der Himmel, dem Himmel, den Himmel, die Himmel; der Jäger, dem Jäger, den Jäger, die Jäger; der Braten, dem Braten, den Braten, die Braten; darum muß man die Abänderung des Geschlechtswortes der, die das zuerst kennen, welche folgende ist:

| | Einheit. | Mehrheit. |
|---|---|---|
| | männl. weibl. sächl. | ohne Geschlechtsunterschied. |
| 1. Fall | der, die, das. | die |
| 2. — | des, der, des. | der |
| 3. — | dem, der, dem. | der |
| 4. — | den, die, das. | die |

Was die verschiedene Art der Abänderung des Hauptwortes selbst nach den verschiedenen Fällen betrifft, so endigen sich alle diejenigen männlichen Hauptwörter, welche nicht schon im ersten Falle der Einheit die Endung en haben, sondern erst in der Mehrheit en bekommen, auch im 2., 3. und 4. Falle der Einheit auf en, z. B. der Knabe, des Knaben, dem Knaben, den Knaben, die Knaben; der Bär, des Bären, dem Bären, die Bären ꝛc., wobei es ganz fehlerhaft ist, dem zweiten Falle der Einheit s anzuhängen, wie es bei denjenigen geschehen muß, die schon im ersten Falle der Einheit auf en ausgehen.

Ausgenommen sind die Wörter: Buchstabe, Friede, Funke, Gedanke, Glaube, Haufe, Name, Saame, Schade, Wille, Schmerz und das sächliche Wort Herz; bei denen dem zweiten Fall der Einheit s hinzugefügt wird, obgleich die Mehrheit en bekommt, u. auch der dritte u. vierte Fall der Einheit sich auf en endigt, außer bei Schmerz und Herz, wo der vierte Fall wieder die Endung des ersten hat; also des Buchstabens, Namens, Herzens ꝛc.; Schmerz aber hat im zweiten Falle sowohl des Schmerzes als auch des Schmerzens. Ferner bekommen die Wörter Auge, Bett, Dorn, Ende, Fels Halm, Hemd, Insekt, Mond, (f. Monat), Nachbar, Ohr, Pfau, Pfriem, Psalm, Quast, See, Sporn, Staat, Strahl, Unterthan, der Zierath, nur in der Mehrheit en, und leiden in der Einheit diesen Zusatz nicht.

Diese Wörter werden also alle abgeändert wie die folgenden: 1. der Sporn, 2. des Spornes (Sporns), 3. dem Sporne (Sporn), 4. den Sporn, M. 1. die Spornen ꝛc.; oder 1. der Nachbar, 2. des Nachbars, 3. dem Nachbar, 4. den Nachbar, M. 1. die Nachbarn ꝛc.; oder 1. der Unterthan, 2. des Unterthanes, 3. dem Unterthane, 4. den Unterthan, M. 1. die Unterthanen ꝛc.

Allen männlichen und sächlichen Hauptwörtern aber, welche schon im ersten Falle der Einheit auf en ausgehen, und also, wie oben bemerkt worden, diese Endung auch in der Mehrheit unverändert beibehalten, so wie auch allen denjenigen, die in der Mehrheit eine andere Endung als en haben, wird im zweiten Falle der Einheit ein s

angehängt, welches allein das eigentliche Merkmal des zweiten Falles bei diesen männlichen und sächlichen Hauptwörtern ist, vor welchem aber zur Milderung einer Härte und zur Erleichterung der Aussprache zuweilen noch e eingeschaltet werden kann, wobei wir drei Fälle zu unterscheiden haben. Wenn nämlich das Hauptwort im ersten Falle sich auf s, ß oder z endigt, würde das im zweiten Falle angehängte s ohne ein davor gesetztes e gar nicht ausgesprochen werden können; hier ist also das e nothwendig. Endigt sich aber das Hauptwort auf el, en, er oder ar, so darf im zweiten Falle nie e vor dem s stehn. Bei allen übrigen hieher gehörenden Wörtern hangt es ganz von der Willkühr des Redenden und vom Wohlklange ab, ob man im zweiten Falle vor dem s noch ein e einschieben oder es weglassen will.

Was den dritten Fall der Einheit von den so eben bezeichneten männlichen und sächlichen Hauptwörtern betrifft, so hat er eigentlich gar kein nothwendiges Merkmal, sondern ist bloß am vorgesetzten Geschlechtsworte im dritten Falle kenntlich. Jedoch pflegt man auch hier, des Wohlklangs wegen, häufig das mildernde e anzuhängen, was jedoch bei den Wörtern auf el, en, er und ar nie geschehen darf.

Der vierte Fall der hier gemeinten Hauptwörter kann nur durch das vorgesetzte Geschlechtswort im vierten Falle angedeutet werden, indem das Hauptwort selbst gar keine Abänderung bekommen darf, sondern mit dem ersten Falle ganz gleich lauten muß.

Die weiblichen Hauptwörter bleiben in der Einheit ganz unverändert, so daß die verschiedenen Fälle nur durch das Geschlechtswort allein bestimmt werden.

Die Abänderung der Mehrheit ist sehr leicht, so bald man die Endung des ersten Falles derselben kennt, wovon oben das Nöthige angeführt worden ist. Aller Geschlechtsunterschied fällt hier weg, und das Hauptwort erleidet in keinem Falle eine Abänderung von dem ersten, außer im dritten, wo durchgängig n angehängt wird, wenn nicht schon der erste Fall sich auf diesen Laut endigt. Die verschiedenen Fälle der Mehrheit sind also meistentheils bloß an den vorstehenden Geschlechtswörtern kenntlich.

Wir haben im Deutschen also drei Abänderungsarten der Hauptwörter: 1) der männlichen und sächlichen, welche im zweiten Falle s oder es bekommen, 2) der männlichen, welche sich in allen Fällen, außer dem ersten der Einheit, auf en endigen, und 3) der weiblichen Hauptwörter.

---

## Erste Abänderungsart.

### Männliche und sächliche Hauptwörter mit s am zweiten Falle.

**Einheit.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | der Wirbel, | der Bäcker, | der Degen, |
| 2. — | des Wirbels, | des Bäckers, | des Degens, |
| 3. — | dem Wirbel, | dem Bäcker, | dem Degen, |
| 4. — | den Wirbel. | den Bäcker. | den Degen. |

**Mehrheit.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | die Wirbel, | die Bäcker, | die Degen, |
| 2. — | der Wirbel, | der Bäcker, | der Degen, |
| 3. — | den Wirbel, | den Bäckern. | den Degen, |
| 4. — | die Wirbel. | die Bäcker. | die Degen. |

Einheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | das Wiesel, | das Ufer, | das Mädchen, |
| 2. — | des Wiesels, | des Ufers, | des Mädchens, |
| 3. — | dem Wiesel, | dem Ufer, | dem Mädchen, |
| 4. — | den Wiesel, | das Ufer. | das Mädchen. |

Mehrheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | die Wiesel, | die Ufer, | die Mädchen, |
| 2. — | der Wiesel, | der Ufer, | der Mädchen, |
| 3. — | den Wieseln, | den Ufern, | den Mädchen, |
| 4. — | die Wiesel. | die Ufer. | die Mädchen. |

---

Einheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | das Thor, | der Wurm, | der Staat, |
| 2. — | des Thores, | des Wurmes, | des Staates, |
| 3. — | dem Thore, | dem Wurme, | dem Staate, |
| 4. — | das Thor. | den Wurm. | den Staat. |

Mehrheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | die Thore, | die Würmer, | die Staaten, |
| 2. — | der Thore, | der Würmer, | der Staaten, |
| 3. — | den Thoren, | den Würmern, | den Staaten, |
| 4. — | die Thore. | die Würmer. | die Staaten. |

---

Einheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall. | der Hahn, | das Glas, | das Auge, |
| 2. — | des Hahnes, | des Glases, | des Auges, |
| 3. — | dem Hahne, | dem Glase, | dem Auge, |
| 4. — | den Hahn. | das Glas. | das Auge, |

Mehrheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | die Hähne, | die Gläser, | die Augen, |
| 2. — | der Hähne, | der Gläser, | der Augen, |
| 3. — | den Hähnen, | den Gläsern, | den Augen, |
| 4. — | die Hähne. | die Gläser. | die Augen. |

---

Hiernach werden abgeändert alle *männliche und sächliche Hauptwörter:*

1) auf *el*, *en*, *er*, *lein*, und die mit den Vorsylben *Ge* und *Be* und einem *e* am Ende;
2) die in der Mehrheit *e* oder *er* bekommen;
3) die oben angeführten Wörter, die zwar vom zweiten Falle an *en* bekommen, aber als Ausnahmen nach der ersten Abänderungsart gehen, indem sie ein *s* im zweiten Falle anhängen, nämlich Buchstabe, Name, Same ꝛc., welche wie *Degen* abgeändert werden;
4) die auch oben angeführten Wörter, die nur in der Mehrheit *en* bekommen, in der Einheit aber auch nach der ersten Abänderungsart gehen, nämlich Auge, Bett ꝛc.

---

## Zweite Abänderungsart.

Männliche Hauptwörter, die vom 2. Falle an *en* bekommen.

Einheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | der Thor, | der Hase, | der Riese, |
| 2. — | des Thoren, | des Hasen, | des Riesen, |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3. Fall | dem Thoren, | dem Hasen, | dem Riesen, |
| 4. — | den Thoren, | den Hasen, | den Riesen, |

Mehrheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | die Thoren, | die Hasen, | die Riesen, |
| 2. — | der Thoren, | der Hasen, | der Riesen, |
| 3. — | den Thoren, | den Hasen, | den Riesen, |
| 4. — | die Thoren, | die Hasen, | die Riesen. |

## Dritte Abänderungsart.

### Weibliche Hauptwörter.

Einheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | die Magd, | die Katze, | die Gabel, |
| 2. — | der Magd, | der Katze, | der Gabel, |
| 3. — | der Magd, | der Katze, | der Gabel, |
| 4. — | die Magd, | die Katze, | die Gabel. |

Mehrheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | die Mägde, | die Katzen, | die Gabeln, |
| 2. — | der Mägde, | der Katzen, | der Gabeln, |
| 3. — | den Mägden, | den Katzen, | den Gabeln, |
| 4. — | die Mägde, | die Katzen, | die Gabeln. |

Einheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | die Wurst, | die Kammer, | die Spur, |
| 2. — | der Wurst, | der Kammer, | der Spur, |
| 3. — | der Wurst, | der Kammer, | der Spur, |
| 4. — | die Wurst, | die Kammer, | die Spur. |

Mehrheit.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | die Würste, | die Kammern, | die Spuren, |
| 2. — | der Würste, | der Kammern, | der Spuren, |
| 3. — | den Würsten, | den Kammern, | den Spuren, |
| 4. — | die Würste, | die Kammern, | die Spuren, |

Hauptwörter, die aus Bestimmungswörtern durch Vorsetzung des Geschlechtswortes entstanden sind, z. B. der Fromme, die Alte, das Große ꝛc. werden wie die Bestimmungswörter abgeändert.

## Sechster Abschnitt.

## Das Geschlechtswort.

Das Geschlechtswort, welches einen Gegenstand als einzeln und abgesondert darstellt, ist von zweierlei Art, deren erste anzeigt, daß von einem schon bestimmten und bewußten Gegenstande die Rede ist, die andere aber, daß von einem unbestimmten Gegenstande gesprochen wird. Jene nennt man daher das bestimmte Geschlechtswort, diese das unbestimmte; z. B. der Wagen ist vor der Thüre (nämlich der bestellte), ein Wagen hält vor der Thür (irgend ein unbestimmter, von dem ich noch gar nichts weiß).

Das bestimmte Geschlechtswort wird außerdem auch noch gebraucht, um durch einen einzigen Gegenstand die ganze Gattung zu bezeichnen, und das Vielfache darzustellen, das unbestimmte hingegen, um einen einzigen Gegenstand von der ganzen Gattung zu trennen; z. B.

der Löwe (nämlich die ganze Gattung oder alle Löwen) ist ein grimmiges Thier; ich habe in der Naturgeschichte den Löwen (nämlich dieses ganze Thiergeschlecht) schon gehabt; ich habe neulich von einem Löwen gelesen (von einem einzigen unbestimmten Thiere aus dieser Gattung). Durch das bestimmte Geschlechtswort kann zuweilen auch das Erste oder das Einzige oder das Höchste bezeichnet werden, z. B. der Erfinder des Wagens; der Brocken ist ein hoher Berg; Adam war der erste Mensch ꝛc.

Das unbestimmte Geschlechtswort wird häufig gebraucht, um auf die Eigenthümlichkeit einer ganzen Gattung von Gegenständen aufmerksam zu machen und jeden einzelnen aus derselben mit ihr ausgerüstet darzustellen; z. B. nur eine Mutter vermag das zu thun; auch der beste und vollkommenste Mensch ist und bleibt ein Mensch; es lebt ein Gott (ein solches Wesen mit allen den Eigenschaften, mit welchen wir uns Gott denken); nur ein Dichter kann so empfinden und so darstellen. Man erwäge die Verschiedenheit folgender Sätze: er freute sich, daß er Vater geworden war; gestern kam ein Vater zu mir; ich hörte neulich von einem Vater: er hat an mir wie ein Vater gehandelt; der Vater sprach zu seinem Sohne; ein Vater sprach zu seinem Sohne; dieß Buch handelt von den Pflichten des Vaters; er ist der beste Vater; Gott ist der Vater aller Geschöpfe; Gott ist ein Vater aller Geschöpfe; Adam ist der Vater der Menschen.

Die Abänderung des bestimmten Geschlechtswortes ist schon oben bei der Abänderung der Hauptwörter vorgekommen. Die Abänderung des unbestimmten Geschlechtswortes ist folgende:

Einheit.

| | männl. | weibl. | sächl. |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | ein, | eine, | eines |
| 2. — | eines, | einer, | eine, |
| 3. — | einem, | einer, | einem, |
| 4. — | einen, | eine, | ein. |

Dieses Geschlechtswort hat keine Mehrheit. Hauptwörter, die dasselbe vor sich haben, bekommen daher in der Mehrheit gar keins; z. B. mein Sohn ist ein guter Knabe; meine Söhne sind gute Knaben; es kam ein Schüler zu mir: es kamen Schüler zu mir, er hält sich einen Hund; er hält sich Hunde ꝛc.

## Siebenter Abschnitt.

## Das Bestimmungswort.

Das Bestimmungswort kann in sechserlei Verhältnissen zur Rede vorkommen:

1) wenn ein Merkmal von einem Gegenstande erst ausgesagt werden soll, z. B. der Schwan ist weiß; der Knabe wird groß;
2) wenn das Merkmal als schon ausgesagt angenommen und der allgemeine Begriff eines Gegenstandes nach demselben abgeändert gedacht werden soll, z. B. der rechtschaffene Mann; eine häusliche Frau;
3) wenn es als Beisatz bei dem Hauptworte steht, um den Zustand des Gegenstandes bei der Aussage anzuzeigen, z. B. der Apfel ist unreif abgefallen; mein Bruder ist unverheirathet gestorben; mein Freund trat heiter ins Zimmer;
4) wenn es ein Merkmal angiebt, das mit dem Gegenstande vermittelst des Zeitwortes verbunden wird; z. B. er hat den Tisch dünn gehobelt; er hat das Haus weiß angestrichen; er hat das Pferd lahm geritten; er hat sich mit Ruß schwarz gemacht;

5) wenn es das Zeitwort selbst bestimmt, um den gewöhnlichen Begriff desselben abzuändern, z. B. bitter lächeln, sanft tadeln, langsam schreiben, gut lesen;

6) wenn es ein anderes Bestimmungswort bestimmt, z. B. kindlich offen, kindisch furchtsam, zärtlich liebend, tief betrübt, redlich bemüht, linkisch höflich, kriechend demüthig, bescheiden freimüthig, innig froh.

Abgeändert wird es nur dann, wenn es im zweiten der hier angeführten Verhältnisse, nämlich vor dem Hauptworte im nächsten unmittelbaren Bezug auf dasselbe steht. In allen übrigen Verhältnissen bleibt es unverändert *).

Hat das Hauptwort in jenem Falle ein Geschlechtswort bei sich, so tritt das Bestimmungswort zwischen beide und nimmt mit dem bestimmten Geschlechtsworte im ersten Verhältnißfalle der Einheit für alle drei Geschlechter und im vierten Falle der Einheit im weiblichen und sächlichen Geschlechte **) bloß die Biegungssylbe e am Ende an, aber für alle andere Fälle der Einheit und Mehrheit in allen Geschlechtern en. Wird hingegen das unbestimmte Geschlechtswort gebraucht, so erhält das Bestimmungswort im ersten Falle des männlichen und sächlichen Geschlechtes und im vierten des sächlichen die Geschlechtsendung, welche dem unbestimmten Geschlechtsworte fehlt; in den andern Verhältnißfällen aber auch durchaus en. Steht das Hauptwort aber ganz ohne Geschlechtwort, so nimmt das Bestimmungswort durch alle Fälle Geschlechtsendung des bestimmten Geschlechtswortes an, z. B. roh er Schinken, frisch e Butter, schwarz es Brot; ein groß er Mann, eine gut e Frau, ein artig es Kind; der roh e Schinken, die frisch e Butter, das schwarz e Brot.

Es giebt also zwei Abänderungsarten des Bestimmungswortes: eine mit dem vorstehenden Geschlechtsworte, die andere mit der angenommenen Endung des Geschlechtswortes.

## 1. Abänderung mit dem Geschlechtsworte.

### Einheit.

| | männl. | weibl. | sächl. |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | der grüne (Weg), | die grüne (Saat), | das grüne (Kraut), |
| 2. — | des grünen (Weges), | der grünen (Saat), | des grünen (Krautes), |
| 3. — | dem grünen (Wege), | der grünen (Saat), | dem grünen (Kraute), |
| 1. — | den grünen (Weg), | die grüne (Saat), | das grüne (Kraut), |

### Mehrheit.

#### Ohne Geschlechtsunterschied.

1. Fall die grünen (Wege, Saaten, Kräuter);
2. — der grünen (Wege, Saaten, Kräuter);
3. — den grünen (Wegen, Saaten, Kräutern);
4. — die grünen (Wege, Saaten, Kräuter).

---

*) Nach dem gewöhnlichen, herrschenden Sprachgebrauche pflegt man, der lateinischen Grammatik folgend, das Bestimmungswort nur wenn es abänderlich ist, Adjektivum (Eigenschaftswort) wenn es aber unabänderlich ist, Adverbium (Umstandswort) zu nennen, ohne zu bedenken, daß im Lateinischen das Bestimmungswort in allen Fällen, wo es auf's Hauptwort sich bezieht, abgeändert wird, und nur, wenn es zum Zeitworte oder zu einem andern Bestimmungsworte gehört, unabänderlich bleibt, während es im Deutschen nur in Einem Falle geändert werden kann: oder man unterscheidet auch noch zwischen Eigenschafts- Beschaffenheits- und Umstandswort, worüber schon oben das Nöthige erinnert worden ist.

**) Nur das Wort hoch verändert außerdem auch noch den Endlaut ch in h; z. B. der hohe Baum, eine hohe Fichte, hoher Rang, hohes Land 2c.

Einheit.

| | männl. | weibl. | sächl. |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | ein grüner (Weg), | eine grüne (Saat), | ein grünes (Kraut); |
| 2. — | eines grünen (Weges), | einer grünen (Saat), | eines grünen (Krautes) |
| 3. — | einem grünen (Wege), | einer grünen (Saat) | einem grünen (Kraute), |
| 4. — | einen grünen (Weg), | eine grüne (Saat), | ein grünes (Kraut). |

Mehrheit.

1. Fall grüne (Wege, Saaten, Kräuter);
2. — grüner (Wege, Saaten, Kräuter);
3. — grünen (Wegen, Saaten, Kräutern);
4. — grüne (Wege, Saaten, Kräuter);

---

2. Abänderung mit den Endungen des Geschlechtswortes.

Einheit.

| | männl. | weibl. | sächl. |
|---|---|---|---|
| 1. Fall | grüner (Weg), | grüne (Saat), | grünes (Kraut); |
| 2. — | grünes od. grünen (Weges*), | grüner (Saat), | grünes od. grünen (Krautes); |
| 3. — | grünem (Wege), | grüner (Saat), | grünem (Kraute); |
| 4. — | grünen (Weg), | grüne (Saat), | grünes (Kraut). |

Mehrheit.

Ohne Geschlechtsunterschied.

1. Fall grüne (Wege, Saaten, Kräuter);
2. — grüner (Wege, Saaten, Kräuter),
3. — grünen (Wege, Saaten, Kräutern).
4 — grüne (Wege, Saaten, Kräuter).

---

Die als Hauptwörter gebrauchten Bestimmungswörter behalten die Abänderung des Bestimmungswortes bei, z. B. der Gelehrte, ein Gelehrter, die Gelehrten, Gelehrte; der Fromme, ein Frommer; des Frommen, eines Frommen, die Frommen, Fromme; die Spröde, der Spröden, eine Spröde, einer Spröden; die Schöne (ein schönes Mädchen), der Schönen rc. Allein die von Bestimmungswörtern abgeleiteten Hauptwörter, welche ein Merkmal als besondern Gegenstand nennen und weiblich sind, (z. B. die Schöne (s. Schönheit), die Fremde, die Stille, die Nähe, rc. werden wie andere weibliche Hauptwörter abgeändert, z. B. die Schöne, der Schöne, der Schöne, die Schöne.

Die uneigentlichen Fürwörter: dieser, jener, derselbe, derjenige, solcher, welcher, und die allgemeinen Zahlwörter: aller, einiger, jeder, mancher, mehrerer, vieler, weniger können die Stelle des Geschlechtswortes beim Hauptworte vertreten, und wenn ihnen ein Bestimmungswort folgt, so wird dieß eben so abgeändert, als ob das Geschlechtswort vorstände, nur daß der erste Fall der Mehrheit nach den allgemeinen Zahlwörtern sich nicht auf en, sondern e endigt; z. B. alle große (nicht großen) Künstler; einige fromme Männer; manche herrliche Thaten; viele gute Kinder, wenige alte Dichter; dieser fruchtbare Baum; jenes herrlichen Dichters Werke; dasselbe scheue Pferd; aller weiße

---

*) Statt der Endung es im männlichen und sächlichen Geschlechte des zweiten Falles brauchen, die meisten Schriftsteller des Wohllauts wegen häufiger die Endung en, obgleich jene bestimmter ist und von manchen, z. B. von Voß, allein für richtig erklärt und angewandt wird, und besonders in der höhern Schreibart vorkommt. Auch die Endung em im dritten Falle wird des Wohlklanges wegen in en umgeändert bei Wörtern, die sich auf m endigen, z. B. dummen, statt dummem, stummen st. stummem, furchtsamen st. furchtsamem rc.

Wein ist getrunken; es ist noch einiger alte Wein da; jeden guten König liebt man; manches tapfern Kriegers Thaten sind unbekannt; mehrere brauchbare Stoffe bleiben unbenutzt, vieles harte Holz verarbeitet man zu Geräthschaften; weniger alte Wein ist so gut als der Rheinwein.

Wenn aber die allgemeinen Zahlwörter viel, mehr, wenig ohne Geschlechtsendung stehen, nimmt das Bestimmungswort dieselbe an, z. B. mehr brauchbarer Stoff; viel hartes Holz; wenig alter Wein.

Hinter den Fürwörtern: mein, dein, sein, unser, euer, ihr, ich, du, wir, ihr und dem Zahlworte kein wird das Bestimmungswort eben so abgeändert wie nach ein, außer daß die Mehrheit hinter kein wie mit dem bestimmten Geschlechtsworte lautet, z. B. keine alten Leute rc.

## Die Steigerung.

Ich kann das Merkmal eines Gegenstandes schlechthin nennen (z. B. der Baum ist dick, der dicke Baum); ich kann aber auch Größe, Werth oder Vollkommenheit dieses Merkmals mit demselben an einen andern Gegenstande vergleichen (z. B. der Baum ist dicker, der dickere Baum); und ich kann mir das Merkmal endlich so vorstellen, daß es von andern nicht mehr übertroffen wird (dieser Baum ist der dickste, der dickste Baum). Diese Veränderung des Bestimmungswortes, welches das Daseyn eines Merkmals nach verschiedenem Maße oder in verschiedenen Graden angiebt, nennt man die Steigerung (comparatio). Steht das Wort ohne Vergleichung (z. B. das Wasser ist tief, der schöne Mann, ein derber Schlag), so befindet es sich im gewöhnlichen Stande (positivus). Zeigt es eine Vergleichung an, z. B. dieß Wasser ist tiefer, der schönere Mann, ein derberer Schlag, so steht es im Vergleichungsstande (comparativus). Druckt es den äußersten Grad bei der Vergleichung aus (z. B. dies Wasser ist das tiefste, der schönste Mann, der derbste Schlag), so befindet es sich im höchsten Stande (superlativus.)

Der Vergleichungsstand wird aus der ursprünglichen Form des Bestimmungswortes durch Anhängung von er oder r gebildet (z. B. schlecht, schlechter, klein, kleiner, mürbe, mürber rc.), u. vor einem Hauptworte wie der gewöhnliche Stand abgeändert (z. B. das dünnere Buch, ein dünneres Buch, der dunklere Begriff, ein dunklerer Begriff). Der höchste Stand entsteht durch die Endsylbe ste oder este, und durch das vorstehende bestimmte Geschlechtswort (z. B. der dunkelste Begriff, das dünnste Buch, der schlechteste Mensch, das gelindeste Wetter). Steht der höchste Stand eines Bestimmungswortes beim Zeitworte, so endigt er sich entweder bloß auf st, z. B. gefälligst antworten, oder er ist mit einem Verhältnißworte verbunden, z. B. auf das eifrigste lesen, aufs schnellste fahren, am schnellsten reiten. Das Zeitwort seyn verlangt aber das bestimmte Geschlechtswort beim höchsten Stande, wenn geradezu ein Merkmal im vollsten Maße angegeben werden soll, z. B. der Knabe ist der fleißigste (nicht: ist am fleißigsten, aber wohl, lernt am fleißigsten), die Frau ist die bescheidenste, das Mädchen ist das schönste rc.

Die meisten Bestimmungswörter erhalten in der Steigerung den Umlaut, z. B. groß, größer, der größeste; kalt, kälter, der kälteste; dumm, dümmer, der dümmste. Ausgenommen sind 1) die mittelst der Nachsylben abgeleiteten Bestimmungswörter; 2) die Mittelwörter; 3) Wörter mit zusammengesetzten Hülfslauten; und 4) noch einige andere Wörter.

Manche Bestimmungswörter erlauben ihrer Bedeutung nach keine Steigerung, andere haben eine unregelmäßige, nämlich: gut, besser, beste; hoch, höher, höchste; nah, näher, nächste; oft, öfter, ofteste oder öfterste.

## Achter Abschnitt.

# Das Zahlwort.

Es giebt allgemeine und bestimmte Zahlwörter. Jene nennen nur unbestimmt die Mehrheit oder Geringheit der Menge; diese geben genau an, wie viel einzelne Gegenstände gedacht werden sollen.

Die allgemeinen Zahlwörter sind: all=aller, alle, alles; einiger, einige, einiges; jeder, jede, jedes; mancher, manche, manches; keiner, keine keins (wenn es allein steht) und kein, keine, kein (vor Haupt= und Bestimmungswörtern); etwas (völlig unabänderlich); und nichts (f. nicht etwas).

Wohl unterscheiden muß man die Zahlwörter viel, wenig, mehr von den nämlichen mit der Geschlechts= und Fallendung: vieler, weniger, mehrerer. Jene bezeichnen eine gewisse Menge, diese verschiedene Arten oder Einzelnheiten, z. B. viel Speise kann ich nicht genießen (eine große Menge); viele Speisen kann ich nicht genießen (es giebt viel Arten von Speisen, die ich nicht genießen kann); er hat viel Geld nöthig (eine große Menge Geldes); er kennt vieles Geld nicht (es giebt viele Geldsorten, die er nicht kennt); er braucht wenig Bücher (eine geringe Menge, eine kleine Anzahl); er gebraucht wenige Bücher so häufig, als die Bibel (es giebt wenig Bücher, die er gebraucht ꝛc.); in dem Lande wohnen wenig Menschen (eine geringe Anzahl); wenige Menschen wohnen so angenehm, als du (es giebt nicht viel Menschen, die ꝛc); er hat mehr (eine größere Menge) Arbeit als ich; er hat mehrere (einzelne) herrliche Arbeiten geliefert; er kauft mehr Tuch als ich, weil er mehr Kleider zerreißt; mehrere Tücher waren schlecht, mehrere Kleider waren zu kurz ꝛc.

Die Abänderung aller allgemeinen Zahlwörter ist wie die folgende von aller.

| | Einheit. | | | Mehrheit. |
|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | sächl. | gemeinschaftl. |
| 1. Fall | aller, | alle, | alles; | alle, |
| 2. — | alles, | aller, | alles; | aller, |
| 3. — | allem, | aller, | allem; | allen, |
| 4. — | allen. | alle. | alles. | alle. |

---

Die bestimmten Zahlwörter sind entweder Grundzahlen (Hauptzahlwörter, cardinalia), die anzeigen, wie viel Einzelnheiten gedacht werden sollen, z. B. zwei, drei, vier ꝛc., oder sie sind Ordnungszahlen (ordinalia), die angeben der wie vielste ein Gegenstand der Ordnung nach oder in einer gewissen Reihe sey; z. B. der zweite, der dritte ꝛc. Grundzahlen werden nicht abgeändert, außer ein, zwei, drei, u. es ist fehlerhaft ihnen ein e anzuhängen, z. B. fünfe statt fünf ꝛc. Ein wird wie das unbestimmte Geschlechtswort abgeändert. Zwei und drei haben im zweiten Falle zweier, dreier, im dritten Falle zweien, dreien, im vierten F. zwei, drei. Im dritten Falle bekommen die übrigen Grundzahlen en, sobald sie ohne Hauptwort stehen, z. B. er hat es tausenden gezeigt; er fährt mit sechsen.

Um die Ordnungszahlen zu bilden, wird den Grundzahlen von zwei bis neunzehn te den übrigen ste angehängt (z. B. der zweite, vierte, neunzehnte, zwanzigste, dreißigste, hundertste, tausendste ꝛc.); nur von eins heißt die Ordnungszahl unregelmäßig der erste, u. von drei der dritte. Statt der zweite hat man auch (wenn nur von zwei Gegenständen

die Rede ist) der andere, und für alle zwei = beide. Abgeändert werden die Ordnungszahlen wie die Bestimmungswörter.

## Neunter Abschnitt.

## Das Fürwort.

### Eigentliches Fürwort.

Die Wörter: ich, du, er, sie, es, und in der Mehrheit wir, ihr, sie, heißen eigentliche Fürwörter (pronomina personalia), weil sie stets für weggelassene Hauptwörter stehen. Die andern Fürwörter können zwar auch in diesem Verhältnisse gebraucht werden; aber sie stehen oft auch als Bestimmung vor einem Hauptworte, z. B. jenes Haus, dieser Baum, welche Frau? rc. Darum heißen sie uneigentliche Fürwörter.

Durch das Wörtchen ich bezeichnet sich die sprechende Person, du wird der Person beigelegt, mit welcher man spricht, die Wörtchen er, sie, es bezeichnen den Gegenstand, von welchem man spricht. Ich heißt das Fürwort der ersten Person, du der zweiten, er, sie, es der dritten.

Ihre Abänderung ist folgende:

Einheit.

| 1. Person. | 2. Person. | 3. Person. männl. | weibl. | sächl. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Fall ich, | du, | er, | sie, | es, |
| 2. — meiner od. mein, | deiner od. dein, | seiner od. sein, | ihrer, | seiner od. sein, |
| 3. — mir, | dir, | ihm, | ihr, | ihm, |
| 4. — mich. | dich. | ihn, | sie, | es. |

Mehrheit.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Fall wir, | ihr, | sie, |
| 2. — unser, | euer, | ihrer, |
| 3. — uns, | euch, | ihnen, |
| 4. — uns. | euch. | sie. |

Wenn man von einem Gegenstande aussagen will, daß er selbst auf sich zurückgewirkt habe, bedient man sich des Fürworts sich im 3. und 4. Falle der Einheit und Mehrheit, z. B. er hat sich getäuscht; sie hilft sich; sie betrüben sich; sie haben sich dadurch genützt. Dieses Wort nennt man das zurückkehrende Fürwort (pronomen reciprocum).

Zu den eigentlichen Fürwörtern gehören noch: niemand, jemand, man. Jemand und niemand verändern sich nur im 2. Falle: jemandes, niemandes. Man kann nur im 1. Falle gebraucht werden.

### Zueignende Fürwörter.

Die Wörter, welche anzeigen, daß einer Person etwas zugehöre, heißen zueignende Fürwörter, (besitzanzeigende Fürwörter, pronomina possessiva). Das, was einer ersten Person gehört, oder was ich besitze, heißt mein, der Besitz einer zweiten Person oder was du

hast, wird bezeichnet durch dein, was ihm gehört, oder was er besitzt ist sein, was sie besitzt, ihr, was es besitzt, sein, was wir haben, heißt unser, was ihr habt, ist euer, was sie besitzen, ihr.

Sie werden abgeändert wie die Bestimmungswörter; wenn sie aber mit dem Hauptwort durch das Zeitwort seyn verbunden werden, leiden sie keine Abänderung, z. B. der Garten ist mein, die Bürste ist dein, das Haus ist sein. Wenn sie vor dem Hauptworte stehen, haben sie die Endung des Geschlechtwortes, das aber alsdann nie davor stehen kann, z. B. meines Kindes, deinem Vater ꝛc. Im ersten Falle des männlichen und sächlichen Geschlechtes der Einheit fällt dann die Endung er und es weg, z. B. mein Vater lebt noch, seiner (oder der seine) ist gestorben; sein Vermögen ist groß, deines (oder das deine) ist gering ꝛc.

Wir haben also eine doppelte Abänderungsart:

### 1) Mit dem Geschlechtsworte.

| | Einheit. | | | Mehrheit. |
|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | sächl. | gemeinschaftl. |
| 1. Fall | der meine, | die meine, | das meine; | die meinen, |
| 2. — | des meinen, | der meinen, | des meinen; | der meinen, |
| 3. — | dem meinen, | der meinen, | dem meinen; | den meinen, |
| 4. — | den meinen, | die meine. | das meine. | die meinen. |

### 2) Mit der Endung des Geschlechtswortes.

| | Einheit. | | | Mehrheit. |
|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | sächl. | gemeinschaftl. |
| 1. Fall | meiner od. mein, | meine, | meines od. mein; | meine, |
| 2. — | meines, | meiner, | meines, | meiner, |
| 3. — | meinem, | meiner, | meinem; | meinen, |
| 4. — | meinen. | meine. | meines od. mein. | meine. |

Der Meine, die Meine, die Meinen werden auch als Hauptwörter gebraucht, wenn Mann, Frau, Angehörige darunter verstanden werden. Auch das Meine ist ein Hauptwort, wenn es mein Vermögen bezeichnet. Eben so verhält es sich mit den andern zueignenden Fürwörtern.

## Hindeutende Fürwörter.

Die Wörter: dieser und jener, nennt man hindeutende Fürwörter (pronomina demonstrativa), weil sie auf Gegenstände hinweisen, die entweder näher oder entfernter sind, z. B. dieses Buch (das nahe) ist schöner als jenes (das ferne); oder weil sie sich auf zwei Gegenstände in der Rede beziehen und zwar dieser auf den zunächst genannten, jener auf den früher genannten; z. B. meine Mutter und meine Schwester kamen zu mir; jene aber schon früher als diese.

Die Abänderung von dieser und jener ist wie folgende:

| | Einheit. | | | Mehrheit. |
|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | sächl. | gemeinschaftl. |
| 1. Fall | dieser, | diese, | dieses od. dieß; | diese, |
| 2. — | dieses, | dieser, | dieses; | dieser, |
| 3. — | diesem, | dieser, | diesem; | diesen, |
| 4. — | diesen. | diese. | dieses od. dieß. | diese. |

Statt dieser rc. gebraucht man auch der, die, das, welches sich von dem bestimmten Geschlechtsworte durch die Betonung und bisweilen in der Abänderung auf folgende Art unterscheidet:

| | Einheit. | | | Mehrheit. |
|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | sächl. | gemeinschaftl. |
| 1. Fall | der, | die, | das; | die, |
| 2. — | dessen od. deß, | deren, | dessen od. deß; | derer, |
| 3. — | dem, | der, | dem; | denen, |
| 4. — | den, | die, | das; | die. |

## Vorwärtsdeutende Fürwörter.

Das Fürwort derjenige, diejenige, dasjenige heißt das vorwärtsdeutende (pronomen determinativum), weil es andeutet, daß in der Folge der Rede von dem genannten Gegenstande etwas gesprochen werden solle, z. B. ich schätze denjenigen Menschen am meisten, welcher seine Pflichten am gewissenhaftesten erfüllt. Es kann nur dann gebraucht werden, wenn noch ein Satz darauf folgt, der es genauer bezeichnet. Will man diesen Satz nicht hinzufügen, so muß man derselbe gebrauchen, welches alsdann f. eben derjenige oder der nämliche steht, häufig aber auch statt dieser, diese, dieses, oder er, sie, es gesetzt wird.

Beide Wörter werden also abgeändert:

| | Einheit. | | | Mehrheit. |
|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | sächl. | gemeinschaftl. |
| 1. Fall | derjenige, | diejenige, | dasjenige; | diejenigen, |
| 2. — | desjenigen, | derjenigen, | desjenigen; | derjenigen, |
| 3. — | demjenigen, | derjenigen, | demjenigen; | denjenigen, |
| 4. — | denjenigen. | diejenige. | dasjenige. | diejenigen. |

Auch solcher (abgeändert wie aller) steht bisweilen vorwärtsdeutend f. von derjenigen Art; ich schätze nur solche Menschen, welche eben so denken und handeln, wie sie sprechen.

## Zurückdeutende Fürwörter.

Die Wörter, welcher, der, wer, was und so heißen zurückdeutende Fürwörter, weil sie sich auf den vorhergenannten Gegenstand in der Rede zurückbeziehen; z. B. ich ersuche dich um das Buch, welches du mir neulich versprochen hast.

Welcher, welche, welches wird wie aller abgeändert; der, die, das wie das hindeutende Fürwort: der, die, das, außer daß der 2. Fall der Mehrheit deren heißt.

Statt des zweiten Falles der Einheit und Mehrheit von welcher, gebraucht man gewöhnlich dessen, deren, dessen und deren; z. B. ein junger Vogel, dessen Federn ausgewachsen sind, wird flügge genannt; Menschen, deren höchstes Glück im Essen u. Trinken besteht, sind sehr zu bedauern.

Die Wörter wer und was können nur in der Einheit gebraucht werden f. derjenige, welches und dasjenige, welches; z. B. wer zufrieden leben will, muß genügsam seyn. Was du nur sagest, sey wahr, doch sage nicht alles, was wahr ist; jenes ist der Tugend Gesetz, dieses der Klugheit Gebot.

Ihre Abänderung ist folgende:

**Einheit.**

| | | |
|---|---|---|
| 1. Fall | wer, | was; |
| 2. — | wessen od. weß; | |
| 3. — | wem; | |
| 4. — | wen, | was. |

Das Wort so kommt im 1. und 4. Falle von allen Geschlechtern bei Dichtern f. welcher, welche, welches, welchen vor; z. B. Röschen, so der Mutter Freude, so der Stolz des ganzen Dorfes war.

### Fragende Fürwörter.

Die Fürwörter welcher rc. wer und was dienen auch zum Fragen; u. was wird durch das Wort für mit den Hauptwörtern, die das unbestimmte Geschlechtswort haben, verbunden, z. B. was für ein Mann, was für eine Frau, was für ein Kind ist das? Man darf alsdann aber nie das Wort für von was trennen; weil dadurch der Sinn der Rede ganz verändert werden würde; z. B. „was willst du mir für eine Rose geben?" würde heißen: was für eine (oder welche) Entschädigung willst du mir für eine (an die Stelle einer) Rose geben. Wollte ich aber sagen: welche Art von Rosen rc., so müßte es heißen: was für eine Rose willst du mir geben?

Die Wörter: welcher, welch' ein und was für ein drücken auch Verwunderung aus; z. B. welche Größe! welcher Stolz! welches Leben! welch' ein König! welch' eine Frau! welch' ein Bild! was für ein Feuer! was für eine Mutter!

---

## Zehnter Abschnitt.

## Das Zeitwort.

Das Bestimmungswort faul bezeichnet ein bestehendes Merkmal an Dingen, z. B. die Frucht ist faul. Wenn ich aber dieses Wort in das Zeitwort faulen verwandle, so ist das dadurch angezeigte Merkmal dem Entstehen und der Veränderung in der Zeit unterworfen; der Begriff des Zeitwortes beruhet also auf dem Geschehen.

Die einfachste Gestalt des Zeitwortes nennt man den Infinitiv (das Wandelwort), welcher das Geschehen im Allgemeinen ganz unbestimmt ausdrückt, und sich bei allen deutschen Zeitwörtern ohne Ausnahme auf en oder n endigt, z. B. schlafen, essen rc.

Von demselben kommen alle regelmäßige Bildungen her. Zeitwörter, in deren Abänderung der Stamm des Wandelwortes nicht mehr ganz kenntlich ist, nennt man unregelmäßig, z. B. von essen, aß, gegessen; lügen, log, gelogen; helfen, half, geholfen; singen, sang, gesungen rc.

Aus dem Infinitiv werden die Participia oder Mittelwörter gebildet, die ihren Namen daher haben, weil sie zwischen dem Bestimmungsworte und Zeitworte gleichsam in der Mitte stehen, indem sie wie jenes gebraucht werden, und auch wie dasselbe ein Merkmal an einem Gegenstande bezeichnen, aber nicht wie die eigentlichen Bestimmungswörter ein bestehendes, sondern ein dem Geschehen oder der Veränderung in der Zeit unterworfenes. Das erste Mittelwort (das participium praesentis) wird gebildet, indem man dem Infinitiv d anhängt. Es endigt sich also im Deutschen immer auf end oder nd und drückt das Entstehen

nes Merkmals an einem Gegenstande aus, oder zeigt an, daß das in der Zeit werdende Merkmal jetzt vorhanden sey, z. B. die faulende Frucht, das schlafende Kind. Das zweite Mittelwort (das participium perfecti) entsteht bei den regelmäßigen Zeitwörtern, wenn man die Infinitivendung en in et oder t verwandelt und die Vorsilbe ge vorsetzt, z. B. gekehret, gelobt. Von den unregelmäßigen hingegen behalten die meisten die Endung en, z. B. gefahren, gelesen ꝛc. Es bezeichnet ein Merkmal, das in der Zeit entstanden oder auch vollendet ist, z. B. der geachtete Mann, die gefällte Tanne. Zeigt das erste Mittelwort ein Hinauswirken auf einen Gegenstand an (z. B. der den Hirsch tödtende Jäger), so bezeichnet das zweite Mittelwort den Gegenstand, auf den die Wirkung gerichtet ist oder gewesen ist (z. B. der vom Jäger getödtete Hirsch; die von allen ihren Bekannten geschätzte Frau.)

Das zweite Particip und der Infinitiv dienen zur fernern Bildung der Theile des Zeitwortes, indem man die Zeitwörter haben, seyn, werden zu Hülfe nimmt, welche deßhalb Hülfszeitwörter genannt werden. Auf diese Weise entstehen die zusammengesetzten Bildungsformen des Zeitwortes, z. B. gesungen haben, singen werden; gefahren seyn, fahren werden.

## Klassen des Zeitwortes.

Der Zustand, in den ein Zeitwort versetzt, kann dreifach seyn, nämlich: 1) ein thätiger Zustand, wenn ich selbst wirke, z. B. ich grabe, lese, singe, brate, koche, trinke ꝛc. 2) ein leidender Zustand, wenn die Wirkung eines andern Gegenstandes auf mich gerichtet ist, oder wenn eine Veränderung in oder an mir vorgeht, z. B. ich werde gefahren, getragen, geliebt, getäuscht, oder ich wachse, sterbe, altere, erlahme, erliege, ertrinke ꝛc.; 3) ein Zustand der Ruhe, in welchem ich weder thätig noch leidend bin, z. B. ich bleibe, sitze, stehe, liege, schweige, hange ꝛc.

Von den Zeitwörtern, welche den thätigen Zustand ausdrücken, bezeichnen viele schon selbst den Gegenstand der Wirkung, z. B. laufen gehen, fliegen, fischen, schellen, würfeln, trommeln ꝛc. Andere zeigen eine Thätigkeit an, die auf andere Gegenstände gerichtet seyn, aber auch für sich allein gedacht werden kann, z. B. ich koche heute — ich koche Kaffe; ich rechne gern — ich rechne ein Exempel; ich habe schon gegessen — ich habe Fische gegessen; er hat gestohlen — er hat Geld gestohlen; ich lese häufig — er liest gern Romane; er trinkt gern — er trinkt gern Branntwein; die Frau wäscht — die Frau wäscht Hemden ꝛc. Noch andere verlangen durchaus die Benennung des Gegenstandes, auf welchen sich die Wirkung richtet, z. B. ich bringe — wen oder was? — ich hole — wen oder was? — ich mache, ich bearbeite, ich verachte, ich zerschlage, ich fange ꝛc.

Danach kann man die Zeitwörter eintheilen in zielende und ziellose, indem man den Gegenstand, auf den eine Wirkung gerichtet ist, das Ziel, und ein Zeitwort, welches das Einwirken auf einen andern Gegenstand anzeigt, ein zielendes (transitivum), dasjenige aber, welches das Hinauswirken nicht anzeigt und für sich allein steht, ein zielloses (intransitivum und neutrum) nennt *).

Zeitwörter, welche einen leidenden Zustand u. den Stand der Ruhe anzeigen, sind ziellos. Manche Zeitwörter sind bei gleicher Bildung bald ziellos, bald zielend, z. B. fortziehen, fahren, zerschellen, bre-

*) Gewöhnlich pflegt man das verbum transitivum das thätige und das intransitivum und neutrum das unthätige Zeitwort zu nennen, weil nur bei jenem ein leidender Gegenstand vorkommen kann, was blos bei einer wirklichen Thätigkeit oder einem eigentlichen Thun möglich ist.

chen, reiten, sieden, zerreißen ꝛc.; andere haben verschiedene Abänderungen, je nachdem sie zielend oder ziellos gebraucht werden, z. B. verderben, erschrecken, aufschwellen.

Weil jedes zielende Zeitwort ein Hinauswirken anzeigt, so muß es noch eine andere Form geben, die den Zustand des Gegenstandes bezeichnet, der die Einwirkung erleidet, z. B. von schlagen muß die Form geschlagen werden entstehen. Der leidende Zustand, welcher durch Umbildung des zielenden Zeitwortes entsteht, gehört also mit zu demselben und macht ein Hauptmerkmal von ihm aus; denn bei ziellosen Zeitwörtern kann er nicht vorkommen. Das zielende Zeitwort zerfällt daher in zwei Theile, in den Wirkungsstand (activum) und in den Leidensstand (passivum).

Manche Zeitwörter können nicht anders gedacht werden, als daß der wirkende Gegenstand auf sich selbst zurückwirke, z. B. ich härme mich, ich besinne mich, ich sehne mich ꝛc.; wobei ich nicht sagen kann: ich härme dich, ich besinne ihn, du sehnst mich oder ihn; aber wohl: du härmst dich, er besinnt sich, wir sehnen uns, ihr härmt euch, sie besinnen sich, sie sehnen sich ꝛc. Diese Zeitwörter heißen zurückwirkende, zurückführende, oder zurückzielende (verba reciproca). Jedoch darf man nicht alle Zeitwörter, die mich bei sich haben, für wirkliche zurückzielende halten; z. B. ich ärgere mich; denn ich kann auch einen andern ärgern. Manche zielende Zeitwörter hingegen nehmen durch das Wort mich einen andern Sinn an und werden wahrhaft zurückzielend, z. B. ich verliere mich, ich entsetze mich, ich verschreibe mich, ich vergesse mich ꝛc. Andere entstehen aus ziellosen Zeitwörtern, z. B. ich reite mich wund, ich lache mich satt, ich gehe mich müde ꝛc.

Bei mehrern Zeitwörtern kann gar keine Person, welche die Wirkung hervorbringt, genannt werden; wo dann die Ursache des Geschehens durch das unbestimmte Fürwort es ausgedrückt wird, z. B. es hagelt, es blitzt, es donnert. Solche Zeitwörter heißen unpersönliche (verba impersonalia).

## Bildung und Umbildung des Zeitwortes.

Das Zeitwort ist seiner Entstehung nach entweder ein Wurzelwort (reiten, sehen, leben), oder ein abgeleitetes (gleichen, wurzeln, besehen, verleben), od. ein zusammengesetztes (ausreiten, aufsehen, liebäugeln). Zu beachten ist vorzüglich die Umbildung und Sinnveränderung eines schon vorhandenen Zeitwortes durch Vorsylben, Nachsylben oder den Umlaut, wobei der letzte meistens ziellose Zeitwörter in zielende verwandelt, z. B. fallen in fällen, saugen in säugen, lahmen in lähmen, lauten in läuten, hangen in hängen; dorren in dörren ꝛc.

Zusammengesetzte Zeitwörter sind echt zusammengesetzt, wenn die vereinigten Wörter nie getrennt werden können (z. B. unternehmen, ich unternehme, ich unternahm, ich habe unternommen); aber unecht zusammengesetzt, wenn das hinzugesetzte Wort bald vor bald hinter dem Zeitworte stehen muß (z. B. ausbauen); wobei es, mit wenig Ausnahmen, allein auf die Tonsetzung ankommt; indem die Zusammensetzung echt ist, wenn das Zeitwort den Ton bekommt; aber unecht, wenn das zugesetzte Wort den Hauptton erhält. Daher sind die mit durch, um, unter, über zusammengesetzten Zeitwörter theils echt, theils unecht zusammengesetzt; z. B. übersetzen ist eine unechte Zusammensetzung, und daher trennbar, wenn der Ton auf über liegt; dann muß man sagen: ich setze über. Hat hingegen setzen den Ton, so ist die Zusammensetzung echt und daher untrennbar: also; ich übersetze, habe übersetzt.

## Arten des Zeitwortes (modus).

Man kann mit **Gewißheit** oder unter gewissen **Bedingungen** von einem Gegenstande etwas aussagen, z. B. mein Sohn schreibt; er thut, als ob er schriebe; er stellte sich, als schriebe er; er hat geschrieben; gesetzt, er habe geschrieben; er hatte geschrieben; ich glaubte, er hätte geschrieben; er wird schreiben; er sagte, daß er schreiben werde, als der Brief geschrieben wurde; wenn doch der Brief geschrieben würde. Dieses sind verschiedene Arten des Ausdruckes (modi).

Die einfachste Gestalt des Zeitwortes (das Wandelwort) und die davon abgeleiteten Bildungsformen sind ganz unbestimmt, weil sie nicht von einem bestimmten Gegenstande etwas aussagen, z. B. schreiben, geschrieben haben, schreiben werden, geschrieben werden, zu schreiben seyn 2c.

Man nennt sie daher die **Unbestimmtheit** oder **unbestimmte Art**, (modus infinitivus). Wenn man mit voller Gewißheit spricht, so nennt man die Art des Ausdrucks auch die **Gewißheit** (Indicativus), z. B. er liest; mein Freund kommt; ich habe gehört. Wenn aber eine Ungewißheit in dem Ausdrucke herrscht, so bekommt derselbe auch den Namen **Ungewißheit**, z. B. ich wünschte, daß er läse; ich glaubte, daß er käme. Wenn man die Rede eines andern nicht wörtlich, sondern erzählungsweise anführt, bedient man sich auch der Ungewißheit, z. B. er sagte, er **würde** mir das Buch schicken. Ferner kann man sich bedingungsweise ausdrücken; z. B. wie glücklich würde ich seyn, wenn ich meine Eltern noch hätte! wie theuer würde ich den Garten bezahlen, wenn er höher läge. Bedingung und Ungewißheit haben einerlei Form; nur in der Zukunft weicht jene von dieser ab. Man könnte außerdem die Arten des Ausdrucks noch vielfältig unterscheiden, z. B. die wünschende, nachgebende Art; aber sie fließen alle, der Form nach, mit der Ungewißheit zusammen und werden gewöhnlich unter dem gemeinschaftlichen Namen Conjunctivus zusammengefaßt. Die letzte Art des Ausdrucks ist der Befehl (imperativus), z. B. gieb, lies, gehe, frage, nimm 2c.

## Zeiten (Tempora).

Das Zeitwort drückt einen Zustand aus; dieser muß sich nach den drei Zeitverhältnissen: **Gegenwart**, **Vergangenheit**, **Zukunft** richten. Daher hat das Zeitwort eine dreifache Abänderung nach der Zeit, und jede solche Abänderungsart nennt man auch **Zeit** (tempus). Man theilt daher das Zeitwort in Gegenwart (praesens), z. B. ich liebe — in **Vergangenheit** (perfectum), ich habe geliebt — und in **Zukunft** (futurum), ich werde lieben. Wenn ich spreche: ich habe einen Brief geschrieben, so sage ich etwas von mir aus **ohne** Beziehung auf einen andern Gegenstand. Sage ich aber: ich schrieb einen Brief, so muß noch ein Zusatz **in** Beziehung auf das schon ausgesprochene folgen, z. B. als mein Freund mich besuchte. Wir haben daher **Zeiten ohne Beziehung** und **Zeiten in Beziehung**.

## Zeiten ohne Beziehung.

Die Gegenwart (praesens) sagt, daß etwas ohne alle weitere Rücksicht entweder **jetzt**, oder von **jeher**, oder **immer** geschehe, z. B. er ißt, er schläft, ich trinke; der Wolf frißt Schafe; Gott ist unsichtbar. Diese Zeit wird im Wirkungsstande aus dem **Wandelworte** gebildet, z. B. aus **hohlen**, **nehmen** wird ich **hole**, **nehme**. Im Leidensstande entsteht sie aus dem **zweiten Mittelworte** und der Gegenwart von **werden** und **seyn**, z. B. ich werde gefangen, ich bin gefangen. Jene Form

zeigt das Entstehen des Zustandes, diese die Fortdauer desselben an. Daher unterscheidet man im Leidensstande einen doppelten Zustand: den anhebenden (ich werde verachtet, gebunden, gestochen) und den fortdauernden (ich bin verachtet, gebunden, gestochen).

Die Vergangenheit setzt das Geschehen ohne allen Bezug in die vorige Zeit, z. B. ich habe geschrieben, gelesen, gesungen. Sie wird im Wirkungsstande aus dem zweiten Mittelworte gebildet und zwar bei zielenden Zeitwörtern immer in Verbindung mit haben, bei ziellosen aber theils mit haben, theils mit seyn. Im Leidensstande entsteht sie auch aus dem zweiten Mittelworte und zwar im anhebenden Zustande mit worden seyn, im dauernden Zustande aber mit gewesen seyn, z. B. gefangen worden seyn; gefangen gewesen seyn.

Manche Zeitwörter bezeichnen durch die Vergangenheit, daß etwas in der vorigen Zeit seinen Anfang genommen habe, und daß dieser Zustand noch fortdauere, z. B. ich habe mir einen Garten gekauft, er ist verreist, ich habe mich entschlossen. Will man aber ausdrücken, daß dieser Zustand wieder aufgehört habe, so entsteht eine neue Form: ich habe mir einen Garten gekauft gehabt, er ist verreist gewesen, ich habe mich entschlossen gehabt. Diese kann man die geschlossene Vergangenheit nennen. Sie wird aus dem zweiten Mittelworte mit gehabt haben oder gewesen seyn gebildet.

Die Zukunft (futurum) zeigt geradezu an, daß künftig etwas geschehen solle (z. B. ich werde gehen, ich werde reden ꝛc.), wird aber auch bei Muthmaßungen gebraucht und wird gebildet im Wirkungsstande aus dem Wandelworte mit werden, z. B. ich werde tragen, im Leidensstande aus dem zweiten Mittelworte, welches beim anhebenden Zustande zwischen werden — werden, und beim dauernden Zustande zwischen werden — seyn tritt, z. B. ich werde verachtet werden, ich werde verachtet seyn.

## Zeiten in Beziehung.

Will ich anzeigen, daß ich bei etwas Geschehenem gegenwärtig gewesen sey, oder daß ich den andern als gegenwärtig gewesen denke, so bediene ich mich einer andern Zeitform, als wenn ich die Vergangenheit ohne meine oder des andern Gegenwart darstellen will. Jene Zeitform kann man die gewesene Gegenwart (Imperfectum) nennen; z. B. gestern starb mein Freund; wie schrieb dein Bruder? — sehr verschieden von: gestern ist mein Freund gestorben; wie hat dein Bruder geschrieben? Ihrer bedient sich der Geschichtschreiber, und wenn man zwei Zustände als zugleich geschehen in Beziehung auf einander verbindet, muß man sie ebenfalls gebrauchen; z. B. da ich neulich im Walde war, sah ich einen Hirsch; als er zu mir ins Zimmer trat, fiel die Decke ein. Diese Form wird bei den regelmäßigen Zeitwörtern im Wirkungsstande von der Gegenwart auf die Art gebildet, daß man ihr te anhängt; z. B. ich trachte, ich trachtete; ich hüpfe, ich hüpfete oder hüpfte. Die unregelmäßigen Zeitwörter haben sehr abweichende Bildungen, z. B. ich rufe, ich rief; ich singe, ich sang; ich laufe, ich lief ꝛc. Der Leidensstand braucht zu dem zweiten Participium das Imperfektum von werden und seyn, z. B. ich wurde u. war geschätzt. Will man anzeigen, daß ein Ereigniß sich vor einem andern zugetragen habe, so daß eins aufs andere sich beziehe, so gebraucht man eine neue Zeitform, welche man die gewesene Vergangenheit (plusquamperfectum) nennt und die durch hatte und war mit dem zweiten Mittelwort gebildet wird; z. B. ich hatte meine Arbeit schon vollendet, als mein Freund sie erst anfing; das Haus war in Brand gerathen, und ehe noch Leute herbeieilten, war es schon eingeäschert worden. — Außerdem sind aber von manchen Zeitwörtern noch bestimmtere Formen nöthig; z. B. ich hatte beschlossen gehabt; er war verreist gewesen. Diese Form kann man die ge=

schlossene, gewesene Vergangenheit (plusquamperfectum finitum) nennen.

Etwas noch Zukünftiges kann man sich schon vergangen denken, und bezeichnet dieß durch eine eigene Zeitform, welche man die gewesene Zukunft (futurum exactum) nennt; wenn es zwölf geschlagen haben wird; ich werde das Buch bald durchgelesen haben. Auch diese Zeit wird bei Muthmaßungen gebraucht; z. B. du wirst wohl geerbt haben rc.

## Personen und Zahl.

Da ein Zeitwort von einem und von mehr Gegenständen etwas aussagen kann, so muß es auch selbst eine Einheit und Mehrheit haben, welche man die Zahl (numerus) nennt. Da ferner drei verschiedene Personen denkbar sind, so hat auch das Zeitwort drei verschiedene Formen für dieselben, mit vorstehendem Fürworte der jedesmaligen Person der Einheit oder Mehrheit, oder in der dritten Person mit dem vorstehenden Namen des Gegenstandes der Aussage.

## Neue Bildung durchs Wandelwort.

Wenn das Wandelwort vermittelst des Wörtchens zu mit haben und seyn verbunden wird, entstehen neue Bildungen mit besonderm Sinne; z. B. zu lesen haben; zu lesen seyn; ich habe das Buch zu lesen; das ist zu lesen. Die Abänderung geht durch alle Zeiten von haben und seyn.

## Die Mittelwörter (participia).

Die Mittelwörter gehören nicht gänzlich zu den Arten des Ausdrucks (modus), sondern dienen theils zur Bildung der verschiedenen Formen des Zeitwortes, theils werden sie als Bestimmungswörter gebraucht, z. B. er hat gefällt; der gefällte Baum. Das erste Mittelwort wird von dem Wandelworte gebildet durch Anhängung eines = d, z. B. sagen, sagend; scherzen, scherzend. Es bekommt einen andern Sinn durch Vorsetzung des Wörtchens zu, z. B. zusagend, zubringend. Es gehört dann dem Leidensstande in der Zukunft an und bezeichnet, daß einem Gegenstande etwas geschehen soll. Gewöhnlich nennt man es das dritte Mittelwort. Das zweite Mittelwort bekommt eigentlich die Vorsylbe ge u. verwandelt den Endbuchstaben des Wandelwortes in t, z. B. richten = gerichtet, bürsten = gebürstet. Viele haben noch ihre älteste Form, nämlich die Sylbe ge vor dem unveränderten Wandelworte, z. B. fressen = gefressen; backen = gebacken; andere weichen ganz von der Regel ab, und werden bloß nach dem Sprachgebrauche gebildet. Selbst das regelmäßig gebildete Mittelwort verlieret die Vorsylbe ge 1) vor den Zeitwörtern auf iren, z. B. musiciret nicht gemusiciret, verirt nicht geverirt rc. 2) vor Zeitwörtern mit den Vorsylben be, ge, ent, empf, er, ver, zer; z. B. betrogen nicht gebetrogen, entlaufen nicht geentlaufen oder entgelaufen rc.; bei den echt zusammengesetzten Zeitwörtern, wenn das letzte Wort den Ton hat, z. B. vollbracht, übersetzt, mißrathen, mißlungen rc. (dagegen bekommen solche Zeitwörter, wenn der Ton auf dem ersten Worte liegt, die Vorsylbe ge, z. B. gebrandmarkt, gemißbraucht, gemißhandelt, geviertheilt rc.; und unechte Zusammensetzungen nehmen die Sylbe ge zwischen sich, z. B. abgeschlossen, durchgegangen, übergesetzt, mißgehandelt, vorgeschrieben rc.); 4) in dem Worte werden, wenn es als Hülfszeitwort steht, z. B. er ist geliebt worden, nicht geworden.

## Bildungsfolge der Zeiten und Arten.

Vom Wandelworte oder der einfachen Form der Unbestimmtheit (infinitivus praesentis) kommen her im Wirkungsstande (activum):

1) Das erste Mittelwort (participium praesentis) z. B. liebend; 2) die Gegenwart (praesens), wo Gewißheit (indicativus) und Ungewißheit (conjunctivus) gleichlautend sind; z. B. ich liebe; 3) die gewesene Gegenwart (imperfectum) in Gewißheit und Ungewißheit, z. B. ich liebete (liebte); 4) die Zukunft (futurum), z. B. ich werde lieben; wovon die Bedingung lautet: ich würde lieben; 5) der Befehl (imperativus), z. B. liebe.

Vom zweiten Mittelworte (participium perfecti) werden gebildet: 1) die Vergangenheit (perfectum) mit den Hülfszeitwörtern haben und seyn, z. B. ich habe geliebt, ich bin gelaufen; 2) die gewesene Vergangenheit (plusquamperfectum), z. B. ich hatte geliebt, ich war gelaufen, und die geschlossene, gewesene Vergangenheit z. B. ich hatte geliebt gehabt, ich war gelaufen gewesen; 3) die gewesene Zukunft (futurum exactum), z. B. ich werde geliebt haben, ich werde gelaufen seyn.

Der Leidensstand (passivum) entsteht durch die Verbindung des zweiten Mittelwortes (participium perfecti) mit den Zeiten von werden und seyn. Man muß daher zuerst die Hülfszeitwörter kennen lernen.

### Das Hülfszeitwort seyn.

#### Mitttelwörter.

1. seyend, 2. gewesen.

#### Unbestimmtheit.

Gegenwart: seyn.
Vergangenheit: gewesen seyn.
Zukunft: seyn werden.

#### Bestimmtheit.

#### I. Zeiten ohne Beziehung.

| Gewißheit. | | Ungewißheit. |
|---|---|---|
| | **Gegenwart.** | |
| 1. Person ich bin, | Einheit. | ich sey, |
| 2. — — du bist, | | du seyst, |
| 3. — — er (sie, es) ist, | | er (sie, es) sey, |
| 1. Person wir sind, | Mehrheit. | wir seyen, |
| 2. — — ihr seyd, | | ihr seyed, |
| 3. — — sie sind. | | sie seyen. |
| | **Vergangenheit.** | |
| ich bin gewesen, | Einheit. | ich sey gewesen, |
| du bist gewesen, | | du seyst gewesen, |
| er ist gewesen. | | er sey gewesen. |
| wir sind gewesen, | Mehrheit | wir seyen gewesen, |
| ihr seyd gewesen. | | ihr seyed gewesen, |
| sie sind gewesen, | | sie seyen gewesen. |
| | **Zukunft.** | |
| ich werde seyn, | Einheit. | ich werde seyn, |
| du wirst seyn, | | du werdest seyn, |
| er wird seyn, | | er werde seyn. |

| | | |
|---|---|---|
| wir werden seyn, | Mehrheit. | wir werden seyn, |
| ihr werdet seyn, | | ihr werdet seyn, |
| sie werden seyn. | | sie werden seyn. |

Bedingung.

| Einheit. | Mehrheit. |
|---|---|
| ich würde seyn, | wir würden seyn, |
| du würdest seyn, | ihr würdet seyn, |
| er würde seyn. | sie würden seyn. |

II. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwart.

| | | |
|---|---|---|
| ich war, | Einheit. | ich wäre, |
| du warst, | | du wärest, |
| er war. | | er wäre. |
| wir waren, | Mehrheit. | wir wären, |
| ihr waret, | | ihr wäret, |
| sie waren. | | sie wären. |

Gewesene Vergangenheit.

| | | |
|---|---|---|
| ich war gewesen, | Einheit. | ich wäre gewesen, |
| du warst gewesen, | | du wärest gewesen, |
| er war gewesen. | | er wäre gewesen, |
| wir waren gewesen, | Mehrheit. | wir wären gewesen, |
| ihr waret gewesen, | | ihr wäret gewesen, |
| sie waren gewesen. | | sie wären gewesen. |

Gewesene Zukunft.

| | | |
|---|---|---|
| ich werde gewesen seyn, | Einheit. | ich werde gewesen seyn, |
| du wirst gewesen seyn, | | du werdest gewesen seyn, |
| er wird gewesen seyn. | | er werde gewesen seyn, |
| wir werden gewesen seyn, | Mehrheit. | wir werden gewesen seyn, |
| ihr werdet gewesen seyn, | | ihr werdet gewesen seyn, |
| sie werden gewesen seyn. | | sie werden gewesen seyn. |

Bedingung.

| Mehrheit. | Mehrheit. |
|---|---|
| ich würde gewesen seyn, | wir würden gewesen seyn, |
| du würdest gewesen seyn, | ihr würdet gewesen seyn, |
| er würde gewesen seyn. | sie würden gewesen seyn. |

Befehl.

| Einheit. | Mehrheit. |
|---|---|
| Sey, | Seyd, |
| Sey er, sey sie, sey es. | Seyn sie. |

Anmerk. Die alte Form des Wandelwortes, statt der jetzt im Hochdeutschen allein noch übrigen und gebräuchlichen seyn, war besen und wesen, wovon die letzte noch jetzt in der sassischen Mundart f. seyn gebraucht wird, und auch im Hochdeutschen noch als Hauptwort das Wesen und im zweiten Mittelworte gewesen vorkommt, wie auch in den Zusammensetzungen verwesen (in zweifacher Bedeutung), anwesend, abwesend. Die andere Form besen lebt noch fort in bist und in dem alten Imperativ bis, der noch in der allemanischen Mundart für die jetzt im Hochdeutschen gewöhnl. Form sey (und die sassische Form wes) vorkommt und auch im Hochdeutschen noch zuweilen von Dichtern statt sey gebraucht wird, z. B. bei Bürger: bis wohlgemuth, und tummle dich ꝛc.

## Das Hülfszeitwort werden.

### Mittelwörter.

1. werdend, 2. worden, (geworden),

### Unbestimmtheit.

Gegenwart: werden.
Vergangenheit: worden (geworden) seyn.
Zukunft: werden werden.

### Bestimmtheit.

#### I. Zeiten ohne Beziehung.

Gewißheit. | Ungewißheit.

**Gegenwart.**

| Gewißheit | | Ungewißheit |
|---|---|---|
| 1. Person ich werde, | Einheit. | ich werde, |
| 2. — — du wirst, | | du werdest, |
| 3. — — er wird, | | er werde. |
| 1. Person wir werden, | Mehrheit. | wir werden, |
| 2. — — ihr werdet, | | ihr werdet, |
| 3. — — sie werden. | | sie werden. |

**Vergangenheit.**

| Gewißheit | | Ungewißheit |
|---|---|---|
| ich bin worden (geworden), | Einheit. | ich sey worden (geworden), |
| du bist worden ꝛc. | | du seyst worden ꝛc. |

**Zukunft.**

| Gewißheit | | Ungewißheit |
|---|---|---|
| ich werde werden, | Einheit. | ich werde werden, |
| du wirst werden, | | du werdest werden, |
| er wird werden ꝛc. | | er werde werden ꝛc. |

**Bedingung.**

ich würde werden,
du würdest werden ꝛc.

#### II. Zeiten in Beziehung.

**Gewesene Gegenwart.**

| Gewißheit | | Ungewißheit |
|---|---|---|
| ich wurde, | Einheit. | ich würde, |
| du wurdest, | | du würdest, |
| er wurde, | | er würde. |
| wir wurden, | Mehrheit. | wir würden, |
| ihr wurdet, | | ihr würdet, |
| sie wurden. | | sie würden. |

**Gewesene Vergangenheit.**

| Gewißheit | | Ungewißheit |
|---|---|---|
| ich war worden (geworden) | Einheit. | ich wäre worden (geworden), |
| du warst worden ꝛc. | | du wärest worden ꝛc. |

**Gewesene Zukunft.**

| Gewißheit | | Ungewißheit |
|---|---|---|
| ich werde worden (geword.) seyn, | Einheit. | ich werde worden (geword.) seyn, |
| du wirst worden seyn ꝛc. | | du werdest worden seyn ꝛc. |

**Bedingung.**

ich würde worden (geworden) seyn,
du würdest worden seyn ꝛc.

### Befehl.

| Einheit. | Mehrheit. |
|---|---|
| werde! | werdet! |
| werde er, werde sie, werde es! | werden sie! |

---

Anmerk. Wenn werden nicht als Hülfszeitwort steht, hat das zweite Mittelwort geworden statt worden; z. B. er ist noch recht gut geworden. Die gewesene Gegenwart in der Gewißheit hat auch die Form: ich ward, du wardst, er ward, f. ich wurde, du wurdest, er wurde.

---

## Das Hülfszeitwort haben.

### Mittelwörter.

1. habend, 2. gehabt.

### Unbestimmtheit.

Gegenwart: haben.
Vergangenheit: gehabt haben.
Zukunft: haben werden.

### Bestimmtheit.

#### I. Zeiten ohne Beziehung.

**Gegenwart.**

| Gewißheit. | | Ungewißheit. |
|---|---|---|
| 1. Person ich habe, | Einheit. | ich habe, |
| 2. — — du hast, | | du habest, |
| 3. — — er hat, | | er habe, |
| 1. Person wir haben, | Mehrheit. | wir haben, |
| 2. — — ihr habt, | | ihr habet, |
| 3. — — sie haben. | | sie haben. |

**Vergangenheit.**

| | | |
|---|---|---|
| ich habe gehabt, | Einheit. | ich hake gehabt, |
| du hast gehabt, | | du habest gehabt, |
| er hat gehabt, | | er habe gehabt, |
| wir haben gehabt, | Mehrheit. | wir haben gehabt, |
| ihr habet gehabt, | | ihr habet gehabt, |
| sie haben gehabt, | | sie haben gehabt. |

**Zukunft.**

| | | |
|---|---|---|
| ich werde haben, | Einheit. | ich werde haben. |
| du wirst haben ꝛc. | | du werdest haben. |

**Bedingung.**

ich würde haben ꝛc.

#### II. Zeiten in Beziehung.

**Gewesene Gegenwart.**

| | | |
|---|---|---|
| ich hatte, | Einheit. | ich hätte, |
| du hattest, | | du hättest, |
| er hatte, | | er hätte, |

| | Mehrheit. | |
|---|---|---|
| wir hatten, | | wir hätten, |
| ihr hattet, | | ihr hättet, |
| sie hatten. | | sie hätten. |

Gewesene Vergangenheit.

| | Einheit. | |
|---|---|---|
| ich hatte gehabt, | | ich hätte gehabt, |
| du hattest gehabt 2c. | | du hättest gehabt 2c. |

Gewesene Zukunft.

| | Einheit. | |
|---|---|---|
| ich werde gehabt haben, | | ich werde gehabt haben, |
| du wirst gehabt haben 2c. | | du werdest gehabt haben 2c. |

Bedingung.

ich würde gehabt haben 2c.

Befehl.

| Einheit. | Mehrheit. |
|---|---|
| habe! | habet! |
| habe er, habe sie, habe es! | haben sie! |

---

## Abänderung des regelmäßigen zielenden Zeitwortes.

Mit Hülfe dieser Zeitwörter (haben, seyn, werden, wird jedes regelmäßige zielende Zeitwort so abgeändert, wie folgendes:

### Wandelwort
### lieben.

Mittelwörter.

1. liebend, 2. geliebet (geliebt), (3. zu lieben).

### A. Wirkungsstand.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: lieben.
Vergangenheit: geliebet (geliebt) haben.
Geschlossene Verganganheit: geliebet (geliebt) gehabt haben.
Zukunft: lieben werden.

Bestimmtheit.

### I. Zeiten ohne Beziehung.

| Gewißheit. | | Ungewißheit. |
|---|---|---|
| | Gegenwart. | |
| | Einheit. | |
| 1. Person ich liebe, | | ich liebe, |
| 2. — — du liebest (liebst), | | du liebest, |
| 3. — — er (sie, es) liebet (liebt) | | er (sie, es) liebe. |
| | Mehrheit. | |
| 1. Person wir lieben, | | wir lieben, |
| 2. — — ihr liebet (liebt), | | ihr libet, |
| 3. — — sie lieben | | sie lieben. |

Vergangenheit.

| | Einheit. | |
|---|---|---|
| ich habe geliebet (geliebt), | | ich habe geliebet (geliebt), |
| du hast geliebet | | du hattest geliebet, |
| er hat geliebet, | | er habe geliebet. |

| | | |
|---|---|---|
| wir haben geliebet, | Mehrheit. | wir haben geliebet, |
| ihr habet geliebet, | | ihr habet geliebet, |
| sie haben geliebet. | | sie haben geliebet. |

### Geschlossene Vergangenheit.

| | | |
|---|---|---|
| ich habe geliebet (geliebt) gehabt, | Einheit. | ich habe geliebet (geliebt) gehabt. |
| du hast geliebet gehabt, | | du habest geliebet gehabt, |
| er hat geliebet gehabt, | | er habe geliebet gehabt, |
| wir haben geliebet gehabt, | Mehrheit. | wir haben geliebet gehabt, |
| ihr habet geliebet gehabt, | | ihr habet geliebet gehabt, |
| sie haben geliebet gehabt. | | sie haben geliebet gehabt. |

### Zukunft.

| | | |
|---|---|---|
| ich werde lieben, | Einheit. | ich werde lieben, |
| du wirst lieben, | | du werdest lieben, |
| er wird lieben, | | er werde lieben, |
| wir werden lieben, | Mehrheit. | wir werden lieben, |
| sie werden lieben. | | sie werden lieben. |

### Bedingung.

| | |
|---|---|
| Einheit. | Mehrheit. |
| ich würde lieben | wir würden lieben, |
| du würdest lieben, | ihr würdet lieben, |
| er würde lieben, | sie würden lieben. |

## II. Zeiten in Beziehung.

| | |
|---|---|
| Gewißheit. | Ungewißheit. |

### Gewesene Gegenwart.

| | | |
|---|---|---|
| ich liebete (liebte), | Einheit. | ich liebete, |
| du liebetest (liebtest), | | du liebetest, |
| er liebete (liebte), | | er liebete, |
| wir liebeten (liebten), | Mehrheit. | wir liebeten, |
| ihr liebetet (liebtet), | | ihr liebetet, |
| sie liebeten (liebten). | | ihr liebeten. |

### Gewesene Vergangenheit.

| | | |
|---|---|---|
| ich hatte geliebet (geliebt), | Einheit. | ich hätte geliebet (geliebt), |
| du hattest geliebet, | | du hättest geliebet, |
| er hatte geliebet, | | er hätte geliebet, |
| wir hatten geliebet, | Mehrheit. | wir hätten geliebet, |
| ihr hattet geliebet, | | ihr hättet geliebet, |
| sie hatten geliebet. | | sie hätten geliebet. |

### Geschlossene gewesene Vergangenheit.

| | | |
|---|---|---|
| ich hatte geliebet (geliebt) gehabt, | Einheit. | ich hätte geliebet (geliebt) gehabt, |
| du hattest geliebt gehabt, | | du hättest geliebet gehabt, |
| er hatte geliebet gehabt, | | er hätte geliebet gehabt, |
| wir hatten geliebet gehabt, | Mehrheit. | wir hätten geliebet gehabt, |
| ihr hattet geliebet gehabt, | | ihr hättet geliebet gehabt, |
| sie hatten geliebet gehabt, | | sie hätten geliebet gehabt. |

### Gewesene Zukunft.

| | | |
|---|---|---|
| ich werde geliebet (geliebt) haben | Einheit. | ich werde geliebet (geliebt) haben, |
| du wirst geliebet haben, | | du werdest geliebet haben, |
| er wird geliebet haben, | | er werde geliebet haben, |

| | | |
|---|---|---|
| wir werden geliebet haben, | Mehrheit. | wir werden geliebet haben, |
| ihr werdet geliebet haben, | | ihr werdet geliebet haben, |
| sie werden geliebet haben. | | sie werden geliebet haben. |

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) haben,
du würdest geliebet haben,
er würde geliebet haben ꝛc.

Befehl.

| Einheit. | Mehrheit. |
|---|---|
| liebe! | liebet; |
| liebe er, liebe sie! | lieben sie! |

---

## B. Leidensstand.

### I. Anhebender Zustand.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: geliebet (geliebt) werden.
Vergangenheit: geliebet (geliebt) worden seyn.
Zukunft: werden geliebet (geliebt) werden.

Bestimmtheit.

### 1. Zeiten ohne Beziehung.

| Gewißheit. | Ungewißheit. |
|---|---|
| **Gegenwart.** | |
| **Einheit.** | |
| 1. Person ich werde geliebet (geliebt), | ich werde geliebet (geliebt), |
| 2. —— du wirst geliebet, | du werdest geliebet, |
| 3. —— er (sie, es), wird geliebet, | er werde geliebet. |
| **Mehrheit.** | |
| 1. Person wir werden geliebet, | wir werden geliebet, |
| 2. —— ihr werdet geliebet, | ihr werdet geliebet, |
| 3. —— sie werden geliebet. | sie werden geliebet. |
| **Vergangenheit.** | |
| ich bin geliebet (geliebt) (worden, u. s. w. | ich sey geliebet (geliebt) worden, u. s. w. |
| **Zukunft.** | |
| ich werde geliebet(geliebt) werden, | ich werde geliebet(geliebt) werden, |
| du wirst geliebet werden, | du werdest geliebet werden, |
| u. s. w. | u. s. w. |

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) werden,
u. s. w.

### 2. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwart.

| | |
|---|---|
| ich werde geliebet (geliebt), | ich würde geliebet (geliebt), |
| u. s. w. | u. s. w. |

Gewesene Vergangenheit.

ich war geliebet (geliebt) worden, | ich wäre geliebet (geliebt) worden,
u. s. w. | u. s. w.

Gewesene Zukunft.

ich werde geliebet (geliebt) worden seyn, | ich werde geliebet (geliebt) worden seyn,
du wirst geliebet worden seyn, | du werdest geliebet worden seyn,
u. s. w. | u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) worden seyn,
u. s. w.

Befehl.

Einheit.
werde geliebet (geliebt)!
werde er, sie, es geliebet!

Mehrheit.
werdet geliebet (geliebt)!
werden sie geliebet!

II. Dauernder Zustand.

Unbestimmtheit.

Gegenwart: geliebet (geliebt) seyn.
Vergangenheit: geliebet (geliebt) gewesen seyn.
Zukunft: werden geliebet (geliebt) seyn.

Bestimmtheit.

1. Zeiten ohne Beziehung

Gewißheit. | Ungewißheit.

Gegenwart.

Einheit.
ich bin geliebet (geliebt). | ich sey geliebet (geliebt),
du bist geliebet, | du seyst geliebet,
er ist geliebet, | er sey geliebet,

Mehrheit.
wir sind geliebet, | wir seyen geliebet,
ihr seyd geliebet, | ihr seyed geliebt,
sie sind geliebet. | sie seyen geliebet.

Vergangenheit.

ich bin geliebet (geliebt) gewesen, | ich sey geliebet (geliebt) gewesen,
u. s. w. | u. s. w.

Zukunft.

ich werde geliebet (geliebt) seyn, | ich werde geliebet (geliebt) seyn,
du wirst geliebet seyn, | du werdest geliebet seyn,
u. s. w. | u. s. w,

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) seyn,
u. s. w.

2. Zeiten in Beziehung.

Gewesene Gegenwat.

ich war geliebet (geliebt), | ich wäre geliebet (geliebt),
u. s. w. | u. s. w.

Geschlossene, gewesene Vergangenheit.

ich war geliebet (geliebt) gewesen, u. s. w.

ich wäre geliebet (geliebt) gewesen, u. s. w.

Gewesene Zukunft.

ich werde geliebet (geliebt) gewesen seyn, du wirst geliebet gewesen seyn, u. s. w.

ich werde geliebet (geliebt) gewesē seyn, du werdest geliebet gewesen seyn, u. s. w.

Bedingung.

ich würde geliebet (geliebt) gewesen seyn ꝛc.

Befehl.

| Einheit. | Mehrheit. |
| --- | --- |
| sey geliebet (geliebt)! | seyd geliebet (geliebt)! |
| sey er, sie, es geliebet! | seyn sie geliebt! |

---

## Das ziellose Zeitwort.

Das ziellose Zeitwort wird wie der Wirkungsstand des zielenden Zeitwortes abgeändert: nur daß das zielende im Wirkungsstande in den zusammengesetzten Zeiten immer mit haben gebildet wird, von den ziellosen Zeitwörtern hingegen manche mit haben, andere mit seyn verbunden werden.

Im allgemeinen erhalten diejenigen ziellosen Zeitwörter haben, bei welchen der Begriff des Leidens nicht denkbar ist, welche eine reine Thätigkeit, ein zielloses Hinauswirken, eine Bewegung ohne Ziel, eine Ruhe, und in der Vergangenheit eine vollendete Handlung anzeigen. Seyn bekommen diejenigen, welche wahres Leiden klar oder versteckt angeben, eine Bewegung nach einem Ziele, und in der Vergangenheit die Dauer eines angefangenen Zustandes anzeigen.

Wenn ziellose Zeitwörter, die mit seyn verbunden werden, zurückzielend gebraucht werden, erhalten sie haben statt seyn; z. B. ich bin gelaufen, aber: ich habe mich krank gelaufen ꝛc. Viele ziellose Zeitwörter werden auch zielend gebraucht (z. B. brechen, kochen, sieden, schmelzen, verlöschen, verderben, stürzen, bleichen, brennen, erschrecken, treten, schießen, anschwellen, ausziehen ꝛc.), und erhalten dann, wenn sie mit seyn verbunden gewesen sind, haben; auch werden die meisten, die ziellos unregelmäßig waren, als zielende regelmäßig, z. B. der Wein ist verdorben, die Hitze hat den Wein verderbt; der Wein verdarb, die Hitze verderbte den Wein; ich bin erschrocken, du hast mich erschreckt, ich erschrack, ich erschreckte meinen Freund; der Fluß ist angeschwollen, der Regen hat den Fluß angeschwellt, der Fluß schwoll an, der Regen schwellte den Fluß an; ich bin ausgezogen, ich habe den Rock ausgezogen; die Hitze hat das Licht geschmelzt, das Licht ist geschmolzen; das Licht ist verloschen, der Wind hat das Licht verlöscht ꝛc.

## Zurückzielendes Zeitwort.

Dieses wird durchaus wie der Wirkungsstand des zielenden Zeitwortes abgeändert, nur daß jeder Person der vierte Fall des entsprechenden Fürwortes angehängt wird, z. B. ich freue mich, du freuest dich, er freuet sich, wir freuen uns, ihr freuet euch, sie freuen sich.

Einige zurückzielende Zeitwörter können auch ziellos gebraucht werden, z. B. irren, sich irren; anfangen, sich anfangen ꝛc. Verschieden

sind: flüchten und sich flüchten, zanken und sich zanken, streiten und sich streiten.

Viele unpersönlich gebrauchte Zeitwörter sind zurückzielend, z. B. es ärgert mich, es gereuet dich, es verdrießt ihn, es schwitzt uns, es friert euch, es kränkt sie, es hungert mich, es schläfert dich, es durstet ihn ꝛc.

## Unpersönliche Zeitwörter.

Diese Zeitwörter sind entweder echt unpersönliche, vor welche nichts weiter als das Wörtchen es gesetzt werden kann, z. B. es hagelt, es friert, es donnert ꝛc., oder sie sind unecht, wenn man sie aus andern Zeitwörtern bildet, z. B. es scheint, es heißt, es wird gesungen, es fragt sich, es trifft sich, es wird getanzt ꝛc. Sie werden nur nach Art und Zeit abgeändert, z. B. es blitzet, es blitze, es blitzete, (blitzte), es hat geblitzt, es habe geblitzt, es hatte geblitzt, es hätte geblitzt. Eigenthümlich ist es der deutschen Sprache, ein Zeitwort unpersönlich zu gebrauchen, wo selbst der Name eines Gegenstandes dabei steht, z. B. es scheint die liebe Sonne; es hat ein Freund nach dir gefragt; es kam ein Fremder zu mir.

## Unregelmäßige Zeitwörter.

Diejenigen Zeitwörter, bei denen in allen Formen der Stamm des Wandelwortes unverändert bleibt, und bei denen die Endsylbe des Wandelwortes en in der gewesenen Gegenwart des Wirkungsstandes (imperfectum activ) in ete oder te, und im zweiten Mittelworte (participium perfecti passiv) in et oder t verwandelt wird, sind regelmäßige und werden ganz nach dem oben gegebenen Beispiele abgeändert. Es giebt im Deutschen aber auch sehr viele unregelmäßige Zeitwörter, d. h. solche, bei denen der Stamm des Wandelwortes verändert wird, und deren Perfekt sich nicht auf te und 2. Mittelwort nicht auf et endigt. Die Abweichung bei der Bildung eines Zeitwortes von der regelmäßigen Form trifft also vorzüglich nur die gewesene Gegenwart und das zweite Mittelwort nebst den damit zusammengesetzten Zeiten, z. B. ich verderbe, ich verdarb, verdorben. Auch die zweite und dritte Person der Gegenwart in der Gewißheit werden bisweilen anders gebildet als gewöhnlich, z. B. ich gebe, du giebst, er giebt: ich nehme, du nimmst, er nimmt; ich falle, du fällst, er fällt ꝛc.

Bei den Wörtern, die das e in ihrem Stamme in i verwandeln, bekommt auch der Befehl (imperativ) ein i, z. B. nimm, gieb, wirb, lies ꝛc.

Ein Verzeichniß der sämmtlichen noch jetzt unregelmäßigen gebrauchten Zeitwörtern enthält die beigefügte Tabelle.

## Zusammensetzung.

Die Zusammensetzung ist echt und unecht. Mehrere Zeitwörter sind nicht als solche zusammengesetzt, sondern von zusammengesetzten Hauptwörtern abgeleitet, z. B. frühstücken, fuchsschwänzen, kannengießen ꝛc.

Das Wandelwort und die Mittelwörter, als Bestimmungswörter gebraucht, können zusammengesetzt werden, ohne daß dieses beim ganzen Zeitworte statt findet, z. B. wohlthuend, rosenbekränzt, kummergebeugt, vogelstellen gehen ꝛc.

Echt zusammengesetzt und daher untrennbar sind die Zeitwörter: 1) wenn sie ihren Hauptton auf dem Stammlaute behalten und das Bezeichnungswort gleichsam als Vorsylbe gilt, z. B. mißrathen, vollführen, übertragen, unterfangen; wo daher auch das 2. Mittelwort die Vorsylbe ge nicht bekommt, z. B. vollführt; 2) wenn zwar das erste Wort den Hauptton hat; aber entweder eine nöthige Verbindung mit den Zeitwort

ausgelassen ist, z. B. lustwandeln, d. h. zur Lust wandeln; oder die Verbindung durchaus nicht getrennt werden kann, ohne den Sinn zu zerstören, z. B. brandschatzen, brandmarken, viertheilen, liebäugeln, rathschlagen, liebkosen 2c.; wo das 2. Mittelwort die Vorsylbe ge erhält, z. B. gebrandschatzt, geviertheilt, geliebkoset, gemißbraucht, gemißbilligt 2c.

Wahre, aber unechte Zusammensetzungen bilden die Wörter: ab, an, auf, aus, bei, dar, ein, her, hin, mit, nach, nieder, ob (über), vor, zuvor, wieder, zu, fort, los, weg, zurück, heim, vorwärts. Diese Wörtchen nehmen in der Rede verschiedene Stellen ein, ganz nach Art des Bestimmungswortes beim Zeitworte; z. B. abfahren, ich fahre ab, wenn ich abfahre, ich fuhr ab, als ich abfuhr, ich werde abfahren; nachfolgen, er folgt nach, indem er nachfolgt, er folgte nach, als er nachfolgte, er wird nachfolgen, wenn er nachfolgen wird. Die Vorsybe ge des 2. Mittelwortes und das Wörtchen zu beim Wandelworte treten mitten in die unechte busammensetzung, z. B. er ist abgefahren, ich bin nachgefolgt, er ist bereit abzufahren, ich bin entschlossen nachzufolgen.

---

## Elfter Abschnitt.

## Das Umstandswort (Adverbium circumstantiae).

Das Umstandswort giebt das Verhältniß der Aussage zum Grundworte an, oder ergänzt das in der Rede, was zu einem vollständigen und richtigen Urtheile noch berücksichtigt werden muß. Die Hauptverhältnisse sind: 1) der Zeit (längst, neulich, jetzt, heute, gestern, morgen, morgens, abends, nachts, schon 2c.); der Zeitdauer (stets, oft, immer, noch, bis c); 3) des Ortes (dort, hier, überall, oben, unten, hüben, drüben 2c.); 4) der Richtung und Bewegung (weg, fort, her 2c.); 5) des Umfanges und der Zahl (einzeln, zusammen, theils, halb, ganz, viel 2c.); der Verstärkung und Vergleichung (höchstens, besonders, sehr, beinahe, ganz, fast, kaum 2c.); 7) der Gewißheit und Ungewißheit, der Bejahung und Verneinung (ja, nein, gewiß, sicher, vielleicht 2c.); 8) der Frage wann, wo, warum, woher 2c.); 9) der Art und Weise (bekanntlich, unversehens, blindlings, vergebens, aufrecht 2c.).

Das Umstandswort wird auch in Bezug auf Hauptwörter gebraucht, z. B. ich allein, nur du, er hat kaum Brot, er besitzt beinahe eine Million, er ließ mich fast einen Tag in Ungewißheit 2c.

Die Umstandswörter können auch gesteigert werden, wo eine Steigerung möglich ist, z. B. oft, öfter, später, zum spätesten, früher, am frühesten 2c.

---

## Zwölfter Abschnitt.

## Das Verhältnißwort.

Das Verhältnißwort zeigt das Verhältniß eines Gegenstandes zu andern Gegenständen an, z. B. ein Garten in der Stadt, an der Mauer hinter dem Kirchhofe, neben dem Flusse, bei der Brücke.

Bei den Verhältnißwörtern steht das Hauptwort immer in einem gewissen Falle, entweder im zweiten, oder im dritten, oder im vierten, z. B. außerhalb des Gartens, vor dem Thore, für den Freund.

Das bestimmte Geschlechtswort wird mit dem Verhältnißworte oft zusammengezogen, z. B. im st. in dem, vom st. von dem, beim st. bei dem, ins st. in das, aufs st. auf das ꝛc.

Aus welcher, dieser und der und Verhältnißwörtern werden oft neue Wortbildungen gemacht, z. B. wovon, davon, woraus, daraus, worauf, darauf, worin, darin, wozu, dazu, womit, damit, wofür, dafür, wovor, davor ꝛc. Diese Zusammensetzung wird nur gebraucht, wenn man sich auf keinen bestimmten, in der Rede vorausgegangenen Begriff beziehen kann.

---

## Dreizehnter Abschnitt.

## Das Bindewort.

Die Bindewörter geben das Verhältniß der Sätze und deren Glieder zu einander an, und bestimmen, wie man sich die Gedanken mit einander verbunden denken soll. Sie werden eingetheilt: 1) in verbindende (und, auch, nicht, nur, sondern, auch, sowohl als auch ꝛc.), 2) fortsetzende (dann, ferner ꝛc.), 3) erklärende (daß ꝛc.), 4) bedingende (wenn, falls, sonst, doch ꝛc.), 5) ausnehmende (aber, jedoch, allein, nur ꝛc.), 6) ausschließende (entweder, oder), 7) zugebende (obgleich, zwar ꝛc.), 8) Ursache und Grund angebende (weil, da, darum, denn ꝛc., 9) folgernde (daher, mithin, also), 10) vergleichende (wie, als), 11) Zeitbestimmende (indem, alsdann, während, seitdem ꝛc.).

---

# Zweiter Theil.

## Die Wörter in Verbindung, oder die Wortfügung.

### 1. Das Hauptwort bei dem Hauptworte.

Wenn mehrere auf einander folgende Hauptwörter gleiches Verhältniß zur Rede haben, stehen sie auch im gleichen Falle, z. B. der Löwe, der Tiger; der Leopard gehören ins Katzengeschlecht; der Freund meines Vaters, meiner Mutter, meines Bruders und meiner Schwester ist nicht der meinige, ich habe meinem Vater, meinem Bruder und meinem Freunde ein Geschenk gemacht; er hat seinen Rock, seinen Hut und seinen Mantel beschmutzt ꝛc.

Wenn ein Hauptwort einem andern als Erklärung zugesetzt wird (appositio), stehet es mit demselben in gleichem Verhältnisse u. daher auch im gleichen Falle, z. B. die Lebensbeschreibung Goethe's; des größten deutschen ja neuern Dichters überhaupt, ist wie wenige anziehend; dem Menschen, dem Herrn der Schöpfung, sind alle Thiere unterthänig; Voß, der ausgezeichnetste deutsche Verskünstler und der vollkommenste unter allen Übersetzern, wird uns mit einem neuen Werke beschenken; die Werke Herder's, eines so tiefsinnigen, vielseitigen, umfassenden, hochstrebenden Geistes, dienen statt einer ganzen Büchersammlung.

Wenn Hauptwörter in einem Satze auf einander Bezug haben, stehen sie in ungleichem Verhältnisse, und zwar das eine entweder auf die Frage wessen? im zweiten Falle oder in demjenigen Falle, den das dabeistehende Verhältnißwort fordert, durch welches das Verhältniß ausgedrückt wird.

Wenn durch ein gesteigertes Bestimmungswort ein Gegenstand vor allen seiner Gattung ausgezeichnet wird, folgt der Gattungsname im zweiten Falle der Mehrheit (z. B. das stärkste der Thiere, der größte aller Menschen), oder man gebraucht das Verhältnißwort unter.

Wenn die Zeit angegeben wird, in der etwas geschieht, steht der zweite Fall oder ein Verhältnißwort, z. B. des Morgens, oder am Morgen. Auch bei Ortsverhältnissen steht oft der zweite Fall, z. B. aller Orten, hiesigen Ortes.

Unabhängig steht der zweite Fall, wenn durch ein Hauptwort, das ein Bestimmungswort bei sich hat, eine Beschaffenheit, ein Zustand oder ein Umstand ausgedrückt werden soll, z. B. frohes Muthes (st. mit frohem Muthe), meines Bedünkens (nach meinem Bedünken) ꝛc.

### 2. Das Geschlechtswort.

Das Geschlechtswort muß vor dem Hauptworte wegbleiben, wenn dieses durch ein Zahl- oder Fürwort schon bestimmt wird, z. B. hundert Thaler, dieser Garten. Sollen aber die Gegenstände noch genauer bezeich-

net werden, so steht das Geschlechtswort vor Grundzahlen und vor viel und wenig, z. B. die hundert Thaler, welche ich dir geschenkt; das viele Papier, das du gekauft; die wenigen Menschen, welche da waren.

Wenn der zweite Fall eines Hauptwortes vor das Hauptwort gesetzt wird, wovon er abhängt, so muß das Geschlechtswort des letztern wegfallen, z. B. des Menschen Tugend, st. die Tugend des Menschen; des Stromes Geräusch, st. das Geräusch des Stromes; der Männer Stärke, st. die Stärke der Männner 2c. Dasselbe findet auch bei Bestimmungs- und Zahlwörtern statt, z. B. der Könige gerechtester; der Menschen erster 2c.

Wenn mehrere Hauptwörter, die einerlei Geschlecht haben, in gleichem Verhältnisse neben einander stehen, setzt man das Geschlechtswort nur vor das erste, z. B. die Eiche, Buche und Linde gehören zu den Laubhölzern, die Fichte, Tanne und Kiefer zu den Nadelhölzern.

### 3. Das Bestimmungswort.

Das Bestimmungswort kann, wie schon früher bemerkt worden, in fünferlei Verhältnissen zur Rede stehen, ohne seine Gestalt zu ändern; nur in nächster Beziehung aufs Hauptwort wird es abgeändert und steht alsdann gewöhnlich vor dem Hauptworte, z. B. schwarzes Brot, ein guter Knabe, der fleißige Schüler.

Jedoch pflegen Dichter ein einziges Bestimmungswort, das einen größern Nachdruck bekommen und besonders hervorgehoben werden soll, auch hinter das Hauptwort zu setzen mit Wiederholung des Geschlechtwortes, z. B. das Weib, das freundliche, die Wirthinn, die gütige, das Vaterland, das liebe, Kuh und Kalb, die satten 2c.

Wenn Bestimmungswörter entgegengesetzte Merkmale anzeigen, und das Hauptwort ohne Geschlechtswort steht, können sie auch dem Hauptworte nachgesetzt werden, jedoch bleiben sie abgeändert, z. B. ich aß Brot, schwarzes und weißes, ich trank Wein, rothen und weißen 2c.

Wenn mehrere Bestimmungswörter gebraucht werden, kann man sie unabgeändert hinter das Hauptwort setzen, z. B. ein Buch, lehrreich und erheiternd; mein Freund, sanft und gefällig. Wird das Bestimmungswort noch durch andere Wörter ergänzt, so kann es auch dem Hauptworte nachstehen; z. B. der Mensch, der Nahrung bedürftig; ein Mensch, dem Laster fröhnend 2c.

Das sächliche Geschlecht des Bestimmungswortes kann die Endung es wegwerfen, z. B. ein kindlich Gemüth, st. ein kindliches Gemüth 2c.

Wenn ein Hauptwort durch ein anders erklärt wird, gehört das dazwischenstehende Bestimmungswort zum letztern und richtet sich also auch nach dem Geschlechte desselben, z. B. die Alpen, das höchste Gebirge Europas; die Riesenschlange, das furchtbarste Thier 2c.

Bei zusammengesetzten Hauptwörtern bezieht sich das Bestimmungswort allemal auf das letzte Wort in der Zusammensetzung oder das Grundwort, z. B. ein guter Buchbinder. Daher ist es lächerlich zu sagen: eine selbstgefertigte Kleiderhandlung, ein lederner Handschuhmacher, ein seidener Strumpfwirker, ein blasender Instrumentenmacher. Genau genommen ist es daher auch unrichtig zu sagen: eine deutsche Sprachlehre, denn dieß heißt eigentlich eine deutsche Lehre der Sprache; doch hat für dieses Wort der allgemeine Sprachgebrauch schon längst entschieden, der ihm die Bedeutung: eine Unterweisung in der deutschen Sprache beilegt.

Viele Bestimmungswörter nehmen mit Hülfe eines Verhältnißwortes eine nähere Bestimmung an, z. B. reich an Witz, krank an Leib und Seele, schön von Gestalt, angenehm im Umgange 2c.

Viele Bestimmungswörter bedürfen fast immer eines Zusatzes, der im zweiten Falle dabei steht, nämlich: bedürftig, befugt, benöthigt, bewußt, eingedenk, fähig, froh, gewahr, gewiß, habhaft, gewohnt, kundig, los,

mächtig, müde, satt, schuldig, sicher, überdrüssig, theilhaftig, verlustig, verdächtig, werth, würdig.

Mehrere Bestimmungswörter werden durch Zeitwörter, welchen das Wörtchen zu vorstehet, näher bestimmt, z. B. bereit zu geben, leicht zu arbeiten, schwer auszusprechen ꝛc. Andere haben den Zusatz im dritten Falle bei sich, weil sie ein Merkmal in Bezug auf einen andern Gegenstand angeben, nämlich: abgeneigt, ähnlich, angehörig, angenehm, bekannt, bequem, beschwerlich, bange, deutlich, dienlich, dienstbar, dunkel, ersprießlich, erwünscht, erfreulich, gewogen, gemäß, gefällig, gehässig, gefährlich, gehorsam, geneigt, gnädig, getreu, gleich, gut, heilsam, heilig, hold, leicht, lieb, nachtheilig, nahe, nöthig, nützlich, schädlich, schuldig, schwer, verwandt, werth, zuträglich.

Die Bestimmungswörter: hoch, tief, alt, lang, breit, weit, groß, dick, dünn, werth, schwer, nehmen den vierten Fall desjenigen Hauptwortes zu sich, welches die Größe, das Maß, Gewicht, Alter, die Zeit u. den Werth nennt, z. B. ein Klafter hoch, eigen Finger lang, einen Tag alt ꝛc.

## 4. Das Zahlwort.

Werden die Zahlwörter eins mit Hauptwörtern verbunden, so stehen diese eigentlich in der Mehrheit dahinter, z. B. drei Jahre, acht Stunden, vier Männer, zwei Frauen, hundert Menschen ꝛc. Gattungsnamen aber, die zu Benennung eines Maßes, einer Zahl oder Größe dienen, pflegen, wenn sie männlich oder sächlich sind, in der Einheit ohne Falländerung bei Zahlw. zu stehen, z. B. zehn Glas Bier, drei Faß Wein, neun Sack Kartoffeln, tausend Mann Soldaten, hundert Stück, sechs Buch Papier, drei Stein Flachs, sieben Pfund Brot, mit neun Zentner Zucker, achtzehn Loth Kaffe ꝛc. Ein vorstehendes Bestimmungswort nimmt alsdann aber Mehrheit und Fall an, z. B. zehn volle Pfund, mit neun guten Loth. Weibliche Größennamen, z. B. Elle, Meile, Stunde ꝛc., das Wort Tag, und die Namen der Münzen stehen aber auch in der Mehrheit, z. B. zehn Meilen, vier Ellen, zwölf Stunden, sechs Tage, sechs Pfennige. Die Mark, als Münze und Gewicht, bleibt unverändert.

## 5. Das Fürwort.

Die Fürwörter richten sich in Geschlecht und Zahl nach den Hauptwörtern, auf welche sie sich beziehen, in Ansehung des Falles aber hangen sie von den mit ihnen verbundenen Haupt-, Zeit- und Verhältnißwörtern ab, z. B. die Frau, welche ich kenne, ist gut; der Mann, dessen Sohn gestorben ist; die Religion, bei welcher wir in allen Widerwärtigkeiten des Lebens Trost finden, ist die treu'ste Freundinn der Menschen.

Zu den Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache gehört der Gebrauch der Fürwörter, es, dieses, das, dieß, jenes mit dem Zeitwort seyn, obgleich sich die Rede auf Hauptwörter bezieht, die in verschiedenem Geschlechte und in der Mehrheit stehen, z. B. das war eine Freude; es sind zwanzig Schüler in der Klasse; das sind die Wirkungen des Geizes ꝛc.

## 6. Das Zeitwort.

Der Name desjenigen Gegenstandes, von welchem ein Zeitwort etwas aussagt (das Grundwort, steht im ersten Falle, z. B. mein Freund stirbt, der Schüler schreibt. Der Name desjenigen Gegenstandes, welcher die Wirkung erleidet, die ein zielendes Zeitwort ausdrückt (das Ziel) steht immer im vierten Falle, z. B. der Lehrer lobt den fleißigen Schüler ꝛc. Der Gegenstand, auf den ein Geschehen Bezug hat, es mag nun um seinetwillen, oder an ihm oder für ihn eine Wirkung vorgehn, steht bei zielenden, wie bei ziellosen Zeitwörtern immer im dritten Falle auf die Frage wem? z. B. ich schenke dir ein Buch; er hat mir geholfen; ihm sind die Pferde durchgegangen ꝛc.

Mehrere zielende Zeitwörter bedürfen außer dem Zielfalle noch eines Ergänzungswortes, das im zweiten Falle dabei steht, z. B. ich klage dich des Mordes an, ich beraube dich der Speisen, befreien, belehren, entwöhnen, entlassen, entledigen, entladen, überführen, überheben, versichern, würdigen ꝛc.

Die zielenden Zeitwörter: Begehren, brauchen, gebrauchen, erwähnen, erwarten, kennen, missen, hüten, verfehlen, warten, pflegen, haben das Ziel gewöhnlich im vierten Falle, in der höhern Schreibart aber auch im zweiten Falle bei sich. Bei: bedürfen und entrathen steht der zweite Fall immer, bei achten, entbehren, genießen, schonen, vergessen aber giebt er dem Zeitworte einen andern Sinn.

Die zielenden Zeitwörtern: meinen, heißen, schelten und schimpfen haben ein Ergänzungswort bei sich, das mit dem Ziele im gleichen Falle steht, z. B. er hat mich einen Narren geschimpft; er wird mit Recht ein Wohlthäter der Menschen genannt.

Das zurückzielende Zeitwort hat oft ein Ergänzungswort bei sich, das entweder im zweiten Falle, oder mit einem Verhältnißworte verbunden steht, z. B. ich erinnere mich meines Versprechens, ich erinnere mich an mein Versprechen; ich freue mich deiner Liebe, ich freue mich über dein Glück ꝛc.

Das ziellose Zeitwort kann keinen Zielfall bei sich haben; es muß aber dabei oft ein Gegenstand genannt werden, auf den das Geschehen Bezug hat, und dieser steht dann immer im dritten Felle dabei, z. B. ich helfe dir, ich mißtraue dem Lügner, er wollte mir nicht glauben.

Die Zeitwörter: seyn, werden, bleiben, scheinen, heißen, haben das Ergänzungswort im ersten Falle nach sich, z. B. sein Sohn ist ein Zimmermann, mein Freund wird ein Tonkünstler ꝛc.

Alle übrige Beziehungen eines ziellosen Zeitwortes zu einem Gegenstande werden durch Verhältnißwörter ausgedrückt, z. B. ich hoffe auf den Frieden; ich denke an eine Sache, ich zittere vor dir ꝛc.

Bei einigen ziellosen Zeitwörtern kann vorzüglich in der höhern Schreibart statt des Verhältnißwortes auch der zweite Fall gebraucht werden, um den Bezug auszudrücken, doch entsteht dadurch häufig eine feine Abänderung des Sinnes.

Die Hauptwörter, die eine Zeit, Größe, ein Alter und Gewicht, einen Werth, Preis und Raum anzeigen, stehen bei Zeitwörter im vierten Falle, z. B. ich sitze den ganzen Tag, das Buch kostet einen Thaler ꝛc.

Einige unpersönliche Zeitwörter haben ein Ziel bei sich, als: es regnet Blut, es schneit Blüthen, es hagelt Äpfel. Bei den meisten unpersönlichen Zeitwörtern muß die Person, auf welche die unbekannte Ursache wirkt, angegeben werden. Diese wird theils durch den vierten, theils durch den dritten Fall ausgedrückt; z. B. es freut mich, es verdrießt dich, es kümmert ihn, es giebt einen Mann ꝛc.; es schwindelt mir, es ekelt dir ꝛc.

## 7. Das Umstandswort.

Das Umstandswort steht eigentlich bei demjenigen Worte, auf welches es sich dem Sinne nach bezieht; doch kann es auch seine Stelle verändern, außer vor einem Bestimmungsworte, dem es immer vorgesetzt werden muß; z. B. der Baum ist sehr hoch, nicht: hoch ist der Baum sehr. Aber ich kann sagen: er ist heute angekommen, und auch: heute ist er angekommen, oder angekommen ist er heute.

Einige mit Verhältnißwörtern zusammengesetzte Umstandswörter müssen genau unterscheiden werden, nämlich: worein und worin; darein u. darin; her, hin; herum, umher; hinum, umhin; wodurch womit, wovon, dadurch, damit, davon; warum, weßwegen, weßhalb.

## 8. Das Verhältnißwort.

Die deutschen Verhältnißwörter haben entweder den zweiten oder den dritten, oder vierten, oder bald den dritten bald den vierten Fall bei sich.

Der zweite Fall steht nach den Wörtern: anstatt (statt), außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, halben (halber), diesseit, jenseit, kraft, laut, mittelst, vermittelst, ungeachtet, unfern, unweit, vermöge, während, wegen, zufolge.

Wegen und ungeachtet werden dem Haupt- und Fürworte nachgesetzt, z. B. der Arbeit wegen, dessen ungeachtet. Durch die Verbindung von ich, du, er, wir, ihr, sie mit wegen entstehen die Wörter: meinetwegen, deinetwegen, seinetwegen, unsertwegen, euretwegen, ihretwegen.

Wenn zufolge hinter dem Hauptworte steht, geht dieses im dritten Falle vorher, z. B. seinem Willen zufolge: aber: zufolge seines Willens,

Der dritte Fall steht nach den Verhältnißwörtern: ab, aus, außer, bei, binnen, entgegen, gegenüber, gemäß, längs, mit, nach, nächst, nebst, ob, sammt, seit, trotz, von, zu, zunächst, zuwider.

Entgegen, gegenüber, gemäß, zunächst, zuwider stehen hinter dem Hauptworte, welches sie regieren, z. B. deinem Verlangen gemäß, dem Befehle zuwider rc. Auch nach steht bisweilen betont hinter seinem Hauptworte, z. B. meinen Gedanken nach. Trotz, hat den zweiten Fall hinter sich, wenn es Verachtung des Widerstandes oder Hindernisses anzeigt, also statt ungeachtet steht; z. B. trotz des Regens, trotz aller Gefahren; es hat aber den dritten Fall bei sich, wenn es bei dem Gegenstande steht, dessen Kräfte erreicht werden, z. B. er schwimmt trotz einem Fische rc. Längs (in der höhern Schreibart auch entlang), der Länge nach an etwas hin, in die Länge, hat sowohl den zweiten als auch den dritten Fall bei sich, z. B. längs des Weges, und längs dem Wege, längs des Gestades, längs dem Gestade. Eben so steht entlang sowohl mit dem zweiten als auch mit dem vierter Falle, z. B. entlang des Waldgebirges, den Weg entlang. Uebrigens ist längs nicht mit längst zu verwechseln.

Den vierten Fall fordern die Wörter: durch, für, gegen, ohne, um, wider, sonder (st. ohne)

Die Verhältnißwörter: an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor, zwischen, haben bald den dritten, bald den vierten Fall bei sich. Zeigen sie ein Verweilen an einem Orte, eine Ruhe oder den Ort an, an dem etwas geschieht, so steht bei ihnen auf die Frage wo? der dritte Fall; drücken sie aber eine Richtung oder Bewegung nach einem Ziele hin aus, so erfordern sie auf die Frage wohin? den vierten Fall, z. B. ich hänge den Rock an die Wand, der Rock hangt an der Wand; ich lege mich auf die Erde, ich liege auf der Erde rc.

## 9. Das Bindewort.

Wenn die Bindewörter gleiche Sätze verbinden, so muß des Wohllauts wegen in den folgenden Sätzen alles das weggelassen werden, was in dem ersten schon ausgesprochen ist, z. B. ein gutes Kind folgt seinen Eltern und Lehrern (nicht: und ein gutes Kind folgt seinen Lehrern). Doch wird die Wiederholung zuweilen des Nachdrucks oder der Bestimmtheit wegen nöthig.

Das Bindewort und steht gewöhnlich nur einmal, wenn auch eine Reihe von Sätzen oder Wörtern verbunden werden soll; z. B. der Adler, der Geier, der Falke und der Habicht sind Raubvögel; der Pfau gehört zu den schönsten Vögeln, ist schlank gebaut, hat einen prächtigen Schweif und trägt glänzende Schwungfedern auf dem Kopfe rc. Enthalten die neben einander aufgezählten Wörter lauter Gegensätze, so steht zwischen jedem derselben und, z. B. Geiz und Verschwendung, Leichtsinn und finsterer Ernst, Plauderhaftigkeit und finstere Verschlossenheit soll man gleich sehr vermeiden.

# Verzeichniß aller unregelmäßigen Zeitwörter der deutschen Sprache

## nach der Folge der Anfangsbuchstaben geordnet.

Anmerk. Die erste Person des Präsens ist allemal regelmäßig, wenn sie nicht angegeben ist. Striche statt der zweiten und dritten Person im Präsens bedeuten, daß sie gleichfalls regelmäßig abgeändert werden. Von dem Imperfectum stehen der Indicativ und Conjunctiv neben einander. Ein † zeigt an, daß das damit bezeichnete Zeitwort, od. die Zeit, bei der es sich befindet, auch regelmäßig abgeändert werde. Die lateinisch gedruckten Wörter sind alte noch jetzt von Dichtern statt der nun gewöhnlichen gebrauchte Formen. Die Zahlen beziehen sich auf untenstehende Anmerkungen.

| Infinitiv. | Präsens. | Imperfectum Indic. Conj. | Imperativ. | Participium II. |
|---|---|---|---|---|
| Backen | bäckst, bäckt | buk, büke † | backe | gebacken. |
| Befehlen | befiehlst, befiehlt | befahl, beföhle | befiehl | befohlen. |
| Befleißen 1) | — — | befliß, beflisse | befleiße | beflissen. |
| Beginnen | — — | begann, begönne | beginne | begonnen. |
| Beißen | — — | biß, bisse, | beiß, beiße | gebissen. |
| Bergen | birgst, birgt | barg, bärge | birg | geborgen. |
| Bersten | — — | barst, [borst] börste † | birst † | geborsten. |
| Besinnen | — — | besann, besönne | besinne, | besonnen. |
| Betrügen | — — | betrog, betröge | betrüge | betrogen. |
| Bewegen 2) | — — | bewog, bewöge | bewege | bewogen. |
| Biegen 3) | — — | bog, böge | biege | gebogen. |
| Bieten | — — (beutst, beut) | bot, böte | biete (beut) | geboten. |

Anmerk. 1) befleißigen ist regelmäßig.

2. Bewegen [s. einen Körper in Bewegung setzen, u.. auch s. rühren, Eindruck auf das Gefühl machen] ist regelmäßig; aber bewegen [s. zu einem Entschluß bestimmen, zu einem Entschlusse leiten oder verleiten] ist unregelmäßig.

3) Biegen (ein Ding dadurch in eine andere Lage bringen, daß man seine Endpunkte einander nähert: auch krümmen, einem Dinge eine Lage geben ist unregelmäßig; beugen [das Obere zur Erde neigen, niederdrücken, oder auch, sich biegen machen] ist regelmäßig.

| Infinitiv. | Präsens. | Imperfectum Indic. Conj. | Imperativ. | Participium II. |
|---|---|---|---|---|
| Binden | — — | band, bände | binde | gebunden. |
| Bitten | — — | bat, bäte | bitte | geboten |
| Blasen | bläsest, bläset | blies, bliese | blase | geblasen |
| Bleiben | — — | blieb, bliebe | bleibe | geblieben. |
| Bleichen 1) | — — | blich, bliche | bleiche | geblichen. |
| Braten 2) | brätst, brät † | briet, briete † | brate | gebraten. |
| Brechen 3) | brichst, bricht | brach, bräche | brich | gebrochen. |
| Brennen 4) | — — | brannte, brännte | brenne | gebrannt. |
| Bringen | — — | brachte, brächte | bringe | gebracht. |
| Denken | — — | dachte, dächte | denke | gedacht. |
| Dingen 5) | — — | dung, dünge † | dinge | gedungen, (gedingt). |
| Dreschen † | drischest, drischt | drosch, drösche (od drasch, dräsche) | drisch | gedroschen. |
| Dringen | — — | drang, dränge | dringe | gedrungen. |
| Dürfen (eben so bedürfen) | ich darf, du darfst, er darf, wir dürfen, ihr dürft, sie dürfen; Conj. ich dürfe ꝛc. | durfte, dürfte | (fehlt) | gedurft. |
| Empfangen | empfängst, empfängt | empfing empfinge | empfänge | empfangen. |
| Empfehlen | empfiehlst, empfiehlt | empfahl, empföhl | empfiehl | empfohlen. |
| Empfinden | — — | empf. empfände | empfinde | empfunden |
| Erbleichen | — — | erblich, erbliche | erbleiche | erblichen. |
| Erküren | — — | erkor, erköre | erküre | erkoren. |
| Erlöschen 6) | erlischest, erlischt | erlosch, erlösche | erlisch | erloschen. |
| Erschallen † | — — | erscholl, erschölle | erschalle | erschollen. |
| Erschrecken 7) | erschrickst, erschrickt | erschrak erschräke | erschrick | erschrocken |
| Erwägen | — — | erwog, erwöge | erwäge | erwogen |
| Essen | issest, isset oder ißt | aß, äße | iß | gegessen. (n. geessen) |
| Fahen 8) | du fähest, er fähet | fieh, fiehe | fahe | gefahen. |
| Fahren 9) | fährst, fährt | fuhr, führ | fahre | gefahren. |
| Fallen | fällst, fällt | fiel, fiele | falle | gefallen. |

Anmerk. 1) Bleichen (Farbe verlieren) ist unregelmäßig, aber bleichen (an der Sonne weiß werden u. weiß machen od. weiß werden lassen) ist regelmäßig.

2) Die regelmäßige Abänderung von braten findet besond. statt, wenn es als th. Z. gebraucht wird, z. B. die Köchinn bratete einen Hasen; der Hase aber briet.

3) Brechen ist nur dann regelmäßig, wenn es heißt: die Stengel des Flachses oder Hanfes auf der Breche zerknicken.

4) Brennen, als unth. Z. ist immer unregelmäßig, als th. Z. aber wird es zuweilen regelmäßig gebraucht.

5) Dung kommt bes. in abgeleiteten Zw. vor, als: er bedung, er dung sich aus, er verdung sich.

6) Erlöschen, so wie verlöschen, auslöschen, ist regelmäßig als th. Z., aber als unth. Z. unregelmäßig; löschen ist immer ein th. Zw. und regelmäßig.

7) Erschrecken, als unth. Z. ist immer unregelmäßig, als th. Z. aber ist es regelmäßig.

8) Fahen, alt u. dichtr. f. fangen, ist im Imperf. ungewöhnlich.

9) Alle von Fahren abgeleitete Zeitwörter sind unregelmäßig, außer willfahren: ich willfahrete, gewillfahret ꝛc.

| Infinitiv. | Präsens. | Imperfectum Indic. Conj. | Imperativ. | Participium II. |
|---|---|---|---|---|
| Fangen | fängst, fängt | fing, finge | fange | gefangen. |
| Fechten | fichtst, ficht † | focht, föchte | ficht † | gefochten. |
| Finden | — — | fand, fände | finde | gefunden. |
| Flechten | flichtst, flicht † | flocht, flöchte | flicht † | geflochten. |
| Fliegen | — — (fleugst, fleugt) | flog, flöge | fliege (fleug) | geflogen. |
| Fliehen | — — (fleuchst, fleucht) | floh, flöhe | fliehe (fleuch) | geflohen. |
| Fließen | — — (fleussest, fleust) | floß, flösse, | fließe (fleuss) | geflossen. |
| Fressen | frissest, frißt | fraß, fräße | friß | gefressen. |
| Frieren | — — | fror, fröre | friere | gefroren. |
| Gähren | — — | gohr, göhre † | gähre | gegohren. |
| Gebären | gebierst, gebiert † | gebar, gebäre | gebäre | geboren. |
| Geben | giebst, giebt, od. auch gibst, gibt | gab, gäbe, | gieb, oder auch gib | gegeben. |
| Gebieten | — — (gebeutst, gebeut) | gebot, geböte | gebiete (gebeut) | geboten. |
| Gedeihen † | — — | gedieh, gediehe | gedeihe | gediehen. |
| Gehen | — — | ging, ginge | gehe, [geh] | gegangen. |
| Gelingen | — — | gelang, gelänge | gelinge | gelungen. |
| Gelten | giltst, gilt | galt, gälte [gölte] | gilt | gegolten. |
| Genesen † | — — | genas, genäse | genese | genesen. |
| Genießen | — — (geneussest, geneusst) | genoß, genösse | genieße (geneuss) | genossen. |
| Geschehen | geschiehst, geschieht | geschah, geschähe | geschehe | geschehen. |
| Gewinnen | — — | gewann, [gewänne] gewönne | gewinne | gewonnen. |
| Gießen | — — geussest, geust) | goß, gösse | gieße [gieß] (geuss) | gegossen. |
| Gleichen 1] | — — | glich, gliche | gleiche | geglichen. |
| Gleiten † 2] | — — | glitt, glitte | gleite | geglitten. |
| Glimmen † | — — | glomm, glömme | glimme | geglommen. |
| Graben | gräbst, gräbt | grub, grübe | grabe | gegraben. |
| Greifen | — — | griff, griffe | greife greif | gegriffen. |
| Haben 3] | [s. in der Sprachlehre die Conjugation der Hülfszeitwörter.] | | | |
| Halten | hältst, hält | hielt, hielte | halte [halt] | gehalten. |
| Hangen 4] | — — | hing, hinge | hange | gehangen. |

Anmerk. 1) Gleichen ist nur als unth. Z. unregelmäßig, aber als th. Z. für gleich machen oder vergleichen, ist es regelmäßig; vergleichen aber, obgleich auch ein th. Z. ist unregelmäßig.

2) Von gleiten ist geleiten verschieden. Dieses ist, wie das davon abgeleitete begleiten [aus begleiten] regelmäßig.

3) Handhaben geht regelmäßig, und ist keine Zusammensetzung von haben, sondern von heben.

4) Hangen ist wohl zu unterscheiden von dem regelmäßigen hängen [machen, daß etwas hanget]; z. B. der Rock hängt an der Wand; ich hänge den Rock an die Wand. Darum darf man von hangen nicht: hängst, hängt bilden. Eben so muß man anhangen u. anhängen, abhangen und abhängen rc. unterscheiden.

| Infinitiv. | Präsens. | Imperfectum Indic. Conj. | Imperativ. | Participium II. |
|---|---|---|---|---|
| Hauen | — — | hieb, hiebe † | haue | gehauen |
| Heben | — — | hob, höbe [hub, hübe] | hebe | gehoben |
| Heißen | — — | hieß, hieße | heiße | geheißen. |
| Helfen | hilfst, hilft | half, hälfe (auch hölfe od. hülfe) | hilf, (helfe) | geholfen. |
| Keifen † | — — | kiff, kiffe | keife | gekiffen. |
| Kennen | — — | kannte, kennete | kenne | gekannt. |
| Klimmen † | — — | klomm, klömme | klimme | geklommen. |
| Klingen 1) | — — | klang, klänge | klinge | geklungen. |
| Kneifen † | — — | kniff, kniffe | kneife | gekniffen. |
| (od. Kneipen) | — — | kniep, kniepe | kneipe | gekniepen. |
| Kommen 2) | — — | kam, käme | komm | gekommen. |
| Können | kann, kannst, kann; Conj. könne ꝛc. | konnte, könnte | könne | gekonnt. |
| Kriechen | — — (kreuchst, kreucht) | kroch, kröche | krieche (kriech) (kreuch) | gekrochen. |
| Küren | — — | kor, köre, | küre | gekoren. |
| Laden † | — — | lud, lüde | lade | geladen. |
| Lassen 3) | lässest, läßt | ließ, ließe | laß (lasse) | gelassen. |
| Laufen | läufst, läuft | lief, liefe | lauf (lauf) | gelaufen. |
| Leiden 4) | — — | litt, litte | leide | gelitten. |
| Leihen | — — | lieh, liehe | leihe | geliehen. |
| Lesen | liesest, liest | las, läse | lies | gelesen. |
| Liegen | — — | lag, läge | liege | gelegen. |
| Lügen | — — (leugst, leugt) | log, löge | lüge (leug) | gelogen. |
| Mahlen 5) | mählst, mählt † | muhl, mühle † | mahle (muhl) | gemahlen. |
| Meiden | — — | mied, miede | meide | gemieden. |
| Melken † | milkst, milkt | molk, mölke | milk | gemolken. |
| Messen | missest, mißt | maß, mäße | miß | gemessen. |
| Mögen | ich mag, du magst, er mag; Conj. möge ꝛc. | mochte, möchte | möge | gemocht. |
| Müssen | ich muß, du mußt, er muß: Conj. müsse ꝛc. | mußte, müßte | (fehlt) | gemußt. |
| Nehmen | nimmst, nimmt | nahm, nähme | nimm | genommen. |
| Nennen | — — | nannte, nennte | nenne | genannt. |
| Pfeifen | — — | pfiff, pfiffe | pfeife | gepfiffen. |

Anmerk. 1) Klingen ist nur als unth. Z., f. tönen, schallen, unregelmäßig; aber als th. Z., f. tönen, schallen erklingen machen, ist es regelmäßig; z. B. sie klingten mit den Gläsern, od. die Gläser sind angekl. worden, wir haben die Gläser angeklingt.

2) Unnöthig hat man: kömmst, kömm, statt kommst, kommt, einzuführen gesucht. Die letzte Form ist die alteste.

3) Veranlassen gehet regelmäßig.

4) Verleiden [zu Leide machen] ist regelmäßig, z. B. er verleidete mir den Genuß; er hat es mir verleidet.

5) Nur mahlen [f. auf der Mühle zermalmen] ist unregelmäßig: aber wenn es auch regelmaßig gebraucht wird, so bleibt das Participium 2. immer unregelmäßig. Das Wort mahlen [f. durch Farben ein Bild darstellen, oder abbilden] ist völlig regelmaßig.

| Infinitiv. | Präsens. | Imperfectum Indic. Conj. | Imperativ. | Participium II. |
|---|---|---|---|---|
| Pflegen 1) | — — | pflog, pflöge | pflege | gepflogen. |
| Preisen † | — — | pries, priese | preise | gepriesen. |
| Quellen 2) | quillst, quillt | quoll, quölle | quill | gequollen. |
| Rächen | — — | — — | — | gerochen. † |
| Rathen | räthst, räth, | rieth, riethe | rathe | gerathen |
| Reiben | — — | rieb, riebe | reibe | gerieben. |
| Reißen | — — | riß, risse | reiße [reiß] | gerissen. |
| Reiten 3) | — — | ritt, ritte | reite | geritten. |
| Rennen † | — — | rannte, rennete | renne | gerannt. |
| Riechen | — — (reuchst, reucht) | roch, röche | rieche riech (reuch) | gerochen. |
| Ringen | — — | rang, ränge | ringe | gerungen. |
| Rinnen | — — | rann, rönne | rinne | geronnen. |
| Rufen | — — | rief, riefe | rufe | gerufen. |
| Salzen | — — | — — | — | gesalzen. † |
| Saufen | säufst, säuft | soff, söffe | saufe [sauf] | gesoffen. |
| Saugen † | — — | sog, söge | sauge [saug] | gesogen. |
| Schaffen 4) | — — | schuf, schufe | schaffe | geschaffen. |
| Scheiden 5) | — — | schied, schiede | scheide | geschieden. |
| Scheinen | — — | schien, schiene | scheine | geschienen. |
| Schelten | schiltst, schilt | schalt (schälte), schölte | schilt | gescholten. |
| Scheren | schierst, schiert † | schor, schöre | schere | |
| Schieben | — — | schob, schöbe | schiebe | geschoren. |
| Schießen | — — (scheussest, scheust) | schoß, schösse | schieße [schieß] (scheuss) | geschoben. geschossen. |
| Schinden | — — | schund, schünde | schinde | geschunden. |
| Schlafen | schläfst, schläft | schlief, schliefe | schlafe (schlaf) | geschlafen. |
| Schlagen 6) | schlägst, schlägt | schlug, schlüge | schlage | geschlagen. |
| Schleichen | — — | schlich, schliche | schleiche | geschlichen. |

Anmerk. 1) Pflegen ist in dem gerichtlichen Ausdrucke: die Güte pflegen [d. h. versuchen, durch Güte einen Streit zu enden], so wie auch in den Ausdrücken. Freundschaft, Unterhandlung rc. pflegen, unregelmäßig; aber in andern Bedeutungen, s. warten, oder gewohnt seyn, ist pflegen regelmäßig

2) Quellen als unth. Z. ist immer unregelmäßig: aber als th. Z., f' aufschwellen machen ist es regelmäßig; z. B. die Erbsen sind gequollen; das. Blut ist gequollen; aber ich habe die Erbsen im Wasser aufgequellt.

3) Reiten ist in allen Zusammensetzungen und Ableitungen unregelmäßig; doch muß man wohl unterscheiden zwischen bereiten (reitend wohin gelangen) und bereiten (etwas zurecht machen.) Das letzte ist regelmäßig.

4) Schaffen ist nur in der Bedeutung: hervorbringen unregelmäßig; wenn aber schaffen anzeigt: ein schon vorhandenes Ding herbeibringen, ist es regelmäßig; z. B. er schaffte Geld, er schaffte Rath: eben so auch anschaffen.

5) Scheiden ist eig. nur als unth. Zw. unregelmäßig; als th. Z. sollte es durchaus regelmäßig seyn; daher sagen wir auch: er scheidete das Gold; und ein gescheidter (oder gescheiter) Mann, bei dem alles gescheidet oder gehörig aus einander gesetzt und geordnet ist.

6) Rathschlagen und berathschlagen gehen regelmäßig.

| Infinitiv. | Präsens. | Imperfectum Indic. Conj. | Impera-tiv. | Participium II. |
|---|---|---|---|---|
| Schleifen 1) | — — | schliff, schliffe | schleife | geschliffen. |
| Schleißen | — — | schliß, schlisse | schleiße | geschlissen. |
| Schließen | — — | schloß, schlösse | schließe | geschlossen. |
| | (schleuſsest, schleuſst) | | (schleuſs) | |
| Schlingen | — — | schlang, schlänge [schlinge] | schlinge | geschlungen. |
| Schmalzen | — — | --- --- | --- | geschmalzē. † |
| Schmeißen | — — | schmiß, schmisse | schmeiße | geschmissen. |
| Schmelzen 1) | schmilzest, schmilzt | schmolz, schmölze | schmilz | geschmolzen. |
| Schneiden | — — | schnitt, schnitte | schneide | geschnitten. |
| Schnieben 2) | — — | schnob, schnöbe | schniebe | geschnoben. |
| Schrauben † | — — | schrieb, schriebe | schraube | geschroben. |
| Schreiben | — — | schrie, schrie | schreibe | geschrieben. |
| Schreien | — — | schritt, schritte | schreie | geschrien. |
| Schreiten | — — | schwor, schwöre | schreite | geschritten. |
| Schwären | — — | schwieg, schwiege | schwäre | geschworen. |
| Schweigen 4) | — — | | schweige [schwieg] | geschwiegen. |
| Schwellen 5) | schwillst, schwillt | schwoll, schwölle | schwill | geschwollen. |
| Schwimmen | — — | schwamm schwämme | schwimme [schwimm] | geschwommen. |
| Schwinden | | schwand, schwände | schwinde | geschwundē. |
| Schwingen | — — | schwang, schwänge | schwinge | geschwungē. |
| Schwören | — — | schwor, schwöre [a. schwur, schwüre] | schwöre | geschworen. |
| Sehen | siehst, sieht | sah, sähe, | siehe [sieh] | gesehen. |
| Senden † | — — | sandte, sendete | sende | gesandt. |
| Seyn | (s. in der Sprachl. die Conj. d. Hülfszw). | | | |
| Sieden | — — | sott, sötte | siede | gesotten. |
| Singen | — — | sang, sänge | singe | gesungen. |
| Sinken | — — | sank, sänke | sinke | gesunken. |
| Sinnen | — — | sann, sänne [sönne | sinne | gesonnen. (a. gesinnt). |
| Sitzen | — — | saß, säße, | sitze [sitz] | gesessen. |
| Sollen | ich soll, du sollst, er soll; Conj. solle ꝛc. | sollte, sollte | — | gesollt. |
| Spalten | --- --- | --- --- | — | gespalten. † |

Anmerk. 1) Schleifen ist nur unregelm., wenn es anzeigt: durch Reibung die rauhen Theile eines Körpers wegnehmen, und ihn dadurch glätten oder schärfen; es ist regelmäßig, wenn es zerstören, oder auf der Erde hinziehen, bedeutet; z. B. die Festung ist geschleift worden; er hat ihn bei den Haaren geschleift.

2) Schmelzen ist nur als unth. Z. unregelmäßig, als th. Z. aber regelmä- ßig; z. B. das Eisen ist im Ofen geschmolzen, die Butter ist am Feuer geschmolzen; aber das Feuer hat das Eisen geschmelzt, die Köchinn hat die Butter geschmelzt.

3) Schnieben wird, vorzügl. von Dichtern, häufig statt des regelmäßigen schnauben gebraucht.

4) Schweigen ist nur als unth. Z., f. ruhig seyn, sich still verhalten, nicht reden, unregelmäßig; aber als th. Z., f. zur Ruhe, od. zum Schweigen bringen, in welcher Bedeutung es zuweilen bei Dichtern, wie in O. D. geschweigen, f. beschwich- tigen, vorkommt, ist es regelmäßig; z. B. er hat ihn geschweigt f. beschwichtigt

5) Schwellen ist nur als unth. Z. unregelmäßig; aber als th. Z., f. schwellen, aufschwellen machen, ist es regelmäßig; z. B. der Schlag hat die Wange geschwellt, der Regen hat den Fluß angeschwellt; aber: die Wange ist geschwollen, der Fluß ist angeschw.; der Schlag schw. die Wange; der Fluß schwoll an.

| Infinitiv. | Präsens. | Imperfectum. Indic. Conj. | Imperativ. | Participium II. |
|---|---|---|---|---|
| Speien | — — | spie, spie | speie,(spei) | gespien. |
| Spinnen. | — — | spann, spänne | spinne | gesponnen. |
| | — — | (spönne) | | |
| Spleißen | | spliß, splisse | spleiße | gesplissen |
| Sprechen | sprichst, spricht | sprach, spräche | sprich | gesprochen. |
| Sprießen 1) | — — | sproß, sprösse | sprieße | gesprossen. |
| | (spreufsest, spreufst) | | (spreufst) | |
| Springen | — — | sprang, spränge (sprünge) | springe | gesprungen. |
| Stechen | stichst, sticht | stach stäche | stich | gestochen. |
| Stecken † 2) | stickst, stickt | stack, stäke | stick | gesteckt. |
| Stehen | — — | stand, stände | stehe,(steh) | gestanden. |
| Stehlen | stiehlst, stiehlt | stahl, stöhle | stiehl | gestohlen. |
| Steigen | — — | stieg, stiege | steige(steig) | gestiegen. |
| Sterben | stirbst, stirbt | starb, stürbe | stirb | gestorben. |
| Stieben † | — — | stob, stöbe | stiebe | gestoben. |
| Stinken | — — | stank, stänke | stinke | gestunken. |
| Stoßen | stößest, stößt | stieß, stieße | stoße,(stoß) | gestoßen. |
| Streichen | — — | strich, striche | streiche | gestrichen. |
| Streiten | — — | stritt, stritte | streite | gestritten. |
| Thun | thue, thuest, thut | that, thäte | thue | gethan. |
| Tragen | trägst, trägt | trug, trüge | trage | getragen. |
| Treffen | triffst, trifft | traf, träfe | triff | getroffen. |
| Treiben | — — | trieb, triebe | treibe | getrieben. |
| Treten | trittst, tritt | trat, träte | tritt | getreten. |
| Triefen †) | — — | troff, tröffe | trief triefe | getroffen |
| | (treufst, treufft) | | (treuf) | |
| Trinken | — — | trank, tränke | trinke trink | getrunken. |
| Trügen | — — | trog, tröge | trüge | getrogen. |
| Verbleichen | — — | verblich,verbliche | verbleiche | verblichen. |
| Verderben 3) | verdirbst, verdirbt | verdarb verdürbe | verdirb | verdorben. |
| Verdrießen | — — | verdroß verdrösse | — | verdrossen. |
| | (verdreufst) | | | |
| Vergessen | vergissest, vergißt | vergaß, vergäße | vergiß | vergessen. |
| Vergleichen | — — | verglich, vergliche | vergleiche | verglichen. |
| Verhehlen † | — — | verhohl, verhöhle | verhehle | verhohlen. |

Anm. 1) Von dem unregelmäßigen sprießen ist das regelmäßige sprossen wie von dem unregelmaßigen schießen das regelmäßige schossen zu unterscheiden.

2) Stecken ist ein th. u. unth. Zw. Es bedeutet entweder als th. Z.) in einen engen Raum etwas bringen, od. etwas befestigen, und (denn ist es immer regelmaßig, z. B. er steckte das Schwert in die Scheide; stecke, od. sie steckt die Nadel nicht fest; oder es heißt (als unth. Z. in einem einzeln Raume sich befinden, od. befestigt seyd, und dann wird es zuweilen unregelmaßig gebraucht; z. B. das Schwert steckt schon in der Scheide; wo stackst du denn? ich stak im Sumpfe; obgleich auch hier die regelmaßige Form die gewöhnlichere ist.

3) Verderben ist nur als unth. Z., s. schlechter werden, unregelmäßig; aber als th. Z., s. schlechter machen, ist es regelmaßig.

| Infinitiv. | Präsens. | Imperfectum Indic. Conj. | Imperativ. | Participium II. |
|---|---|---|---|---|
| Verlieren | — — | verlor, verlöre | verliere | verloren. |
| Wachsen | wächsest, wächst | wuchs, wüchse | wachse | gewachsen. |
| Waschen | wäschest, wäscht | wusch, wüsche | wasche | gewaschen. |
| { Wägen † | — — | wog, wöge | wäge | gewogen. |
| { Wiegen 1) | — — | wog, wöge | wiege | gewogen. |
| Weben 1) | — — | wob, wöbe | webe | gewoben. |
| Weichen 5) | — — | wich, wiche | weiche | gewichen. |
| Weisen | — — | wies, wiese | weise | gewiesen. |
| Wenden † | — — | wandte, wendete | wende | gewandt. |
| Werben | wirbst, wirbt | warb, würbe | wirb | geworben. |
| Werden | [s. in der Sprachlehre die Conj. d. Hülfsw. | | | |
| Werfen | wirfst, wirft | warf, würfe | wirf | geworfen. |
| Winden | — — | wand, wände | winde | gewunden. |
| Wirren † | — — | worr, wörre | wirre | geworren. |
| Wissen | ich weiß, du weißt, er weiß; Conj. wisse ꝛc. | wußte, wüßte | wisse | gewußt. |
| Wollen | ich will, du willst, er will; Conj. wolle ꝛc. | wollte, wollte | [ | gewollt. |
| Zeihen | — — | zieh, ziehe | zeihe | geziehen. |
| Ziehen | — — | zog, zöge | zieh, [zieh] | gezogen. |
| Zwingen | — — | zwang, zwänge | zwinge | gezwungen. |

1) Wägen heißt: das Gewicht einer Sache untersuchen, durch die Wage das Gewicht eines Körpers erforschen; wiegen aber heißt: schwer seyn, ein gwisses Gewicht haben: z. B. der Kaufmann wägt, wägte oder wog ein Pfund Zucker; dieses Stück Zucker wiegt, wog kein Pfund. Davon ist das regelmäßige wiegen [die Wiege bewegen, oder bloß hin und her bewegen, schaukeln] zu unterscheiden.

2) Weben wird zuweilen von Dichtern und in uneigentlicher Bedeutung unregelmäßig gebraucht.

3) Weichen s. den Ort verändern, ist unregelmäßig; steht es aber f. weich werden, oder weich machen, so ist es regelmäßig.

Alle durch Vorsylben oder Zusammensetzungen gebildete Zeitwörter muß man unter den Stammwörtern in dem obigen Verzeichnisse suchen, z. B. gebieten und verbieten unter Bieten; abschreiben, verschreiben unter schreiben, vorwerfen, entwerfen ꝛc. unter werfen; verzeihen unter zeihen; abstehen, ausstehen, entstehen, verstehen, unterstehen ꝛc.

# A.

**A**, das, Selbstlaut und Anfangsbuchstabe des ABC. Sprichw.: Von A bis Z., d. h. von Anfang bis zu Ende. Wer A sagt, muß auch B sagen, d. i. wer etwas anfängt, muß es auch vollenden.

**Ä**, das, Umlaut von A.

**Aa**, einfaches gedehntes a, z. B. in Aal, Schaar.

**Aak**, w. u. s. -es, M. -n, flaches Rheinschiff.

**Aal**, m. es, M. e 1) ein Fisch, 2) ein Backwerk, 3) falscher Bruch im Tuche beim Walken.

**Aalbeere**, s. v. a. Alantbeere, s. d.

**Aalen**, th. Z. Aale fangen.

**Aalgabel**, w., M. -n, dreizackige Gabel zum Aalstechen, auch **Aalpricke**. **Aalpuppe**, w. M. -n, auch **Aalflösse**, w. M. -n, und **Aalquast**, m. -es, M. -e, oder **Aalquaste**, w. M. -en, ein Büschel Binsen oder grüner Reiser mit einem Köder an einer Stange zum Aalfange. **Aalmutter**, **Aalquappe**, **Aalraupe**, **Aalschlange**, w., aalförmige Fische. **Aalthierchen**, **Aalwurm**, kleines Thier in Säuren entstehend. **Aalwehr**, s. -es, M. -e, Ort zum Aalfange.

**Aar**, m. -es oder -en, M. -e oder en, alt und dichterisch für jeden großen Raubvogel, vorzüglich den Adler. **Aarweihe**, eine Weihenart, ähnlich dem Adler.

**Aas**, s. -es, M. Äser, 1) Alles, was Thieren zur Nahrung dient, 2) besonders todte faulende Thierleiber, 3) alles Stinkende, Schmuzzige und Verächtliche.

**Aasblatter**, w., M. -n, bösartige stinkende Pocke, **Aasfliege**, w., M. -n, (Schmeißfliege) **Aaskäfer**, **Aaskrähe** (Nebelkrähe), weil sie vom Aase leben. **Aasvogel**, jeder vom Aase lebende Vogel, z. B. **Aasrabe**. **Aasfräßig**, **Aasfressend**, E. u. U. w., was gern Aas frißt. **Aasgeruch**, -gestank. **Aaskuhle** (Aasgrube), Loch, worin Aas verscharrt wird. **Aasgierig**, E. u. U. w., begierig nach Aas. **Aasig**, E. u. U. w., aashaft, häßlich, faul. **Aasblume**, w. M. -n, ausländische Pflanze von starkem häßlichem Geruche. **Aasseite**, w. M. -n, Fleischseite eines Felles.

**Aasen**, **Äsen**, unth. Z. 1) bei Jägern, fressen, vom Rothwildpret, besonders von Hirschen: der Hirsch **aaset**, hat geaaset; 2) bei den Gerbern, die Felle auf der innern Seite abschaben; 3) in einer Sache unordentlich umherwühlen. (vgl. Äßen.)

**Ab**, ehedem ein wirkliches Verhältnißwort in der Bedeutung: **aus**, **von** (z. B. **abhanden** [ab Händen] kommen) und erforderte den dritten Fall; jetzt nur noch gebräuchlich als Umstandswort in Zusammensetzungen (z. B. abhold, Abgunst), besonders mit Zeitwörtern (absieden, abfahren, abtrinken, abessen), wo es in der Verbindung häufig hinter das Zeitwort gesetzt wird: ich schreibe ab, ich schrieb ab. Bedeutung: 1) von oben nach unten, z. B. der Apfel fällt ab, der Stern glänzt ab, (abwärts, abschlagen); 2) im Allgemeinen jede Entfernung, Tren-

nung, Absonderung, sowohl körperl. als geistig, z. B. abgehen, absehen, abschlagen, abweisen, abgeneigt, abmahnen, abrathen; 3) von der Zeit drückt es eine Dauer aus, z. B. abwarten, abpassen; 4) Verminderung: abschlagen, abziehen, abackern; 5) Verneigung: absagen, abschlagen; 6) aufhören: abstehen, ableben, ablassen; 7) übergeben: abtragen, ablassen; 8) allmälige Fortsetzung: absterben, abtragen; 9) Vollendung: abhandeln, abkochen, abmachen; 10) Vermehrung, Verstärkung: abstumpfen, abmartern, abäschern; 11) Aehnlichkeit: abrichten, abmahlen, abbilden (nachbilden).

Ábaasen, th. Z., die Fleischseite der Häute abschaben.

Ábächzen, sich, zf. Z., sich durch Ächzen entkräften: ich ächze mich ab, habe mich abgeächzt.

Ábackern, th. Z., einem, dir, durch Pflügen ein Stück Land entziehen.

Ábänderlich, E. u. U. w., was abgeändert werden kann.

Ábändern, th. Z., 1) etwas anders machen; 2) in der Sprachlehre f. beugen (dekliniren).

Ábänderung, w., M. en, kleine Aenderung (Modifikation).

Abängsten, Abängstigen, 1) th. Z., einen ängstigen, und einem durch Ängstigen etwas abdringen, 2) zf. Z., ich ängste mich ab, er hat sich abgeängstiget.

Ábarbeiten, 1) th. Z., durch Arbeit etwas losmachen (Zweige vom Baume; durch Gebrauch abnützen (ein Beil); durch Arbeit tilgen (eine Schuld); 2) zf. Z., sich entkräften.

Ábärgern, th. u. zf. Z., durch Ärger einen oder sich abmatten.

Ábärndten, (aberndten, aberndten) 1) th. Z., alle Früchte einerndten; 2) unth. Z., die Erndte beerdigen.

Ábart, w., M. en, Abänderung der Urart. Abartig, abgeartet. Abartung, Handlung des Abartens.

Ábarten, unth. Z., mit seyn, von der ursprünglichen Art abweichen. (Von sittlicher Verschlechterung sagt man lieber: ausarten.

Ábäschern, 1) th. Z., mit Asche etwas abreiben; 1) zf. Z. durch Anstrengung sich entkräften.

Ábäsen, abaßen, th. Z., bei den Jägern abfressen, abweiden.

Ábästen, th. Z., Äste vom Baum abmachen.

Ábäthmen, th. Z., Bergmannspr., einen Schmelztiegel ausglühen.

Ábätzen, th. Z., durch Ätzmittel wegschaffen.

Ábäugeln, th. Z., durch Äugeln etwas absehen, von Jemand erlangen; mit den Augen aufsuchen (des Wildes Spur).

°Ábbacken, unth. Z., mit seyn, das Brod ist abgebacken, an dem sich die Rinde von der Krume ablöset; 2) th. Z., das Backen beendigen.

Ábbacken, th. Z., im Deichbau, durch Pfähle eine Linie abstecken, s. Backe.

Ábbacken, th. Z., durch Backen bezeichnen, s. Aaken.

Ábbalgen, 1) th. Z., den Balg abziehen; 2) zf. Z., durch Balgen (Schlagen) sich ermüden.

Ábbalzen, zf. Z., durch Balzen mager werden.

Ábbamsen, th. Z., die Felle tüchtig durchklopfen.

Ábbangen, 1) th. Z., einem etwas, durch bangemachen etwas von einem erpressen; 2) zf. Z., sich abängstigen.

Ábbansen, th. Z., Garben vom Bansen wegnehmen.

Ábbasten, th. Z., einen Baum abschälen.

Abbäumen, th. Z., das Gewebe vom Webebaum abnehmen.

Ábbeeren, th. Z., der Beeren berauben.

°Ábbefehlen, th. Z., durch Gegenbefehl abbestellen.

Ábbegehren, th., Z., einem etwas, von Jemand etwas verlangen.

°Ábbehalten, th. Z., den Hut, die Mütze (vom Kopfe lassen).

Ábbeizen, th. Z., durch Beizen wegschaffen, durch Beizen gar machen (Felle).

°Ábbekommen, th. Z., etwas er-

halten, durch Mühe etwas abbringen oder ablösen.

*Ábberufen, th. Z., feierlich zurückberufen.

Ábberufung, w., M. =en, das feierliche Zurückrufen.

Ábbescheiden, th. Z., einen seines Dienstes entlassen.

Ábbestellen, th. Z., etwas Bestelltes wieder absagen.

Ábbéten, th. Z., 1) Gebete hersagen, 2) etwas eintönig vortragen. (Verschieden von Abbitten.)

Ábbètteln, th. Z., durch Betteln etwas erlangen.

Ábbètten, zf. Z., sich an einen andern Ort hin betten.

Ábbezahlen, th. Z., allmälig bezahlen, ganz bezahlen

*Ábbiegen, Abbeugen, 1) th. Z. durch Biegen etwas absondern; 2) unth. Z., ablenken.

Ábbild, s. =es, M. =er, ein Bild vom Bilde (Copie), Gegentheil vom Urbilde [Original].

Ábbilden, th. Z., etwas im Bilde darstellen.

Abbildner, m. =s, M. w. E., Darsteller.

*Abbinden, th. Z., 1) etwas Angebundenes losmachen; 2) durch Binden absondern; 3) bei Zimmerleuten, Böttticher, Webern, die Verbindung einer Sache zu Stande bringen.

Ábbiß, m., =bisses M. =bisse, die Handlung des Abbeißens, die abgebissene Sache, und der Ort, wo abgebissen worden. — Eine Pflanze (Teufelsabbiß).

Ábbitte, w., M. n, das Abbitten, einem Abitte thun, leisten.

Ábbitten, th. Z., (einem etwas) durch Bitten ein Unrecht tilgen; durch Bitten etwas erlangen.

Ábbittlich, E. u. U. W., was wieder abgebeten werden kann.

*Ábblasen, 1) th. Z., durch Blasen etwas wegbringen; blasend vortragen oder anzeigen (die Stunden, ein Lied); eine Kanone zur Reinigung mit etwas abschießen; 2) unth. Z., zum Abzuge blasen; zu blasen aufhören.

Ábblassen, unth., Z. allmälig blaß werden.

Ábblatten, th. Z., eine Pflanze ihrer Blätter berauben.

Ábblattern, unth. Z., mit haben, die Blattern verlieren.

Ábblättern, 1) th. Z., die Blätter abmachen, 2) zf. Z., eine Pastete blättert sich ab.

Ábblauen, unth. Z. mit haben, die blaue Farbe fahren lassen, abfärben.

Ábbläuen, th. Z., gehörig blau machen; derb abprügeln.

*Ábbleiben, unth. Z., mit seyn, von etwas weg, zurück, entfernt bleiben.

*Ábbleien, 1) unth. Z., mit seyn, ganz bleich werden, 2 th. Z. (regelm.), etwas gehörig bleichen.

Ábblicken, unth. Z., mit haben, vom geschmolzenen Silber gebraucht, aufhören zu blicken. s. Blick.

Ábblitzen, unth. Z., 1) mit haben, aufhören zu blitzen; 2) mit seyn, vom Schießgewehre, versagen.

Ábblühen, unth. Z., mit seyn und haben, aufhören zu blühen.

Ábbluten, 1) unth. Z., mit haben, ausbluten; 2) th. Z., durch Blut tilgen.

Ábbossen, Abbosseln, th. Z., in Wachs abbilden.

Ábboßen, zf. Z., durch Erboßen sich schaden.

Ábbrassen, th. Z., die Segel einziehen.

Ábbraunen, unth. Z., die braune Farbe fahren lassen.

Ábbräunen, th. Z., gehörig braun machen.

*1. Ábbrechen, 1) th. durch Brechen absondern; einreißen; das Bier abbrechen, es in den Kühlfässern umrühren: Bleche abbrechen, sie in der Zinnpfanne umwenden und die an einander hangenden trennen; Hunde abbrechen, ihnen mit Gewalt das Maul öffnen, wenn sie sich verbissen haben; 2) unth. Z., mit seyn, abgebrochen werden; der Zahn, die Zange ist abgebrochen.

2. Abbrechen, unth. Z., das Flachsbrechen vollenden.

*Ábbrennen, 1) unth. Z., mit seyn, durch Brand zerstört werden (ein Haus ist abgebr.]; durch Brand

was, durch einen Ausspruch absprechen.

Ábermalig, E. u. U. w, wiederholt.

Ábermals, U. w., noch einmal.

Ábername, m., -ns, M.-n, Schimpfname.

Áberwitz, -m. es, Unsinn, Abwesenheit des Verstandes. Aberwitzeln, unth. Z., aberwitzig seyn. Aberwitzig, E. u. U. w., von Aberwitz zeugend.

Ábeulen (Abulen), th. Z., mit einem Borstwisch (Eule, Uhle) etwas reinigen.

Ábfächeln, 1) th. Z., durch Fächeln entfernen, 2) zf. Z., durch Fächeln sich abkühlen.

Ábfachen, th. Z., in Fächer abtheilen, ordnen.

Ábfädeln, Abführen, Abfädnen, th. Z., Faden von Bohnen, Schotten ꝛc. abziehen.

*Ábfahren, th. Z., durch Fahren absondern (die Räder vom Wagen); zu Wagen wegbringen; eine Schuld durch Fuhren abthun; durch bezeichnen (einen Weg), also Spur machen; 2) unth. Z. mit seyn, sich zu Wagen entfernen; mit einem nicht viel Wesens machen (kurz abfahren); von der Richtung abweichen (das Messer fuhr mir ab); sterben (gemein).

Ábfahrt, w., M. -en, Abreise; das Wegziehen von einem Orte.

Ábfall, m. -es, M. -fälle, 1) das Abfallen von einer Höhe, auch das Abfallende; 2) Ort des Abfallens; 3) Abgang von verschiednen Sachen (des Fleisches, Tuches; 4) in Wasserwerken, das überflüssige Wasser; 5) bösliches Verlassen eines Herrn, seines Glaubens; 6) Abnahme, Verfall; 7) große Verschiedenheit, ausgenfälliger Abstich.

*Ábfallen, 1) unth. Z. mit seyn. sich ablösen, zu Boden fallen; (von einem) ihm untreu werden, sich von ihm trennen und entfernen; an Gewalt verlieren, abnehmen; verschieden seyn, abstechen, sich senken; 2) zf. Z. haben, durch Fallen etwas von sich absondern (sich einen Nagel abfallen). Abfällig, E. u. U. w., was abfällt.

*Ábfangen, th. Z., durch Fangen oder Ableiten entziehen (einem die Tauben, das Wasser; in Bergwerken: stützen; bei den Jägern: mit dem Hirschfänger tödten.

Ábfärben, 1) th. Z., gehörig färben; 2) unth. Z., die Farbe fahren lassen, und das Färben beendigen.

Ábfäseln, unth. u. unp. Z., Fasern absondern; 1) zf. Z., das Zeug fäselt sich ab.

Ábfasern, 1) th. Z., die Fasern von Bohnen, Schoten abmachen; 2) zf. Z., sich in Fasern trennen.

Ábfaßen, th. Z., bei den Tischlern, eine scharfe Ecke mit dem Hobel abstoßen (brechen, abkannen).

Ábfassen, th. Z., 1) durch Fassen. Einfassen absondern; eine Leine abfassen, sie abwickeln; ein Stück Eisen abf., es umbiegen beim Schmieden; 2) seine Gedanken in Worte fassen (einen Bericht, Brief, ein Urtheil abf).

Ábfasten, 1) Z., durch Fasten büssen (ein Unrecht); 2) zf. Z., ich habe mich abgefastet (durch Fasten) entkräftet).

Ábfäumen, th. Z., den Faum Schaum; s. Faum) von etwas abschöpfen [Honig, die Glasmasse fäumen). Abgefäumter Bösewicht, ein ausgelernter, verworfener, der in allen Bubenstücken erfahren ist, gleichsam der Abschaum oder Auswurf aller Bösewichte; gewöhnl. schreibt man, aber unrichtig, abgefeimt).

Ábfedern, th. Z., von Federn reinigen (den Rock); rupfen (ein Huhn) 1) unth. Z., die alten Federn verlieren (die Vögel federn jetzt ab)..

Ábfeilschen, th. Z., einem etwas durch Handel abkaufen.

Ábfenstern, th. Z., einen ausschelten.

Ábfertigen, th. Z., fertig machen (eine Arbeit), fortschicken (einen Boten), kurz abweisen. Abfertigung, w., das Fertigmachen ꝛc.

Ábfeuchten, unth. Z. mit haben, die Feuchtigkeit mittheilen.

Ábfeuern, th. Z., ein Gewehr abbrennen, 2) unth. Z., aufhören zu feuern.

Ábfinden, 1) th. Z., einen durch Geld befriedigen, mit wenigem entlassen (abfordern); 2) zf. Z., sich mit einem vergleichen. Die Abfindung Befriedigung der Ansprüche Jemandes.

Ábfinden, th. Z., an den Fingern, abzählen; ein Stück auf einem Tonwerkzeuge fertig abspielen.

Ábfinden, th. Z., bei den Schmieden und Schlossern, zwei Stücke Eisen, die man zusammenschweißen will, vorher schräg und dünn zustrecken; bei den Klempnern (die gewöhnlich abpinnen sagen) mit der Finne (s. dies.) des Hammers Ecken in das Blech treiben.

Ábfischen, 1) th Z., von Fischen entledigen; das Beste abschöpfen; 2) unth. Z., das Fischen beendigen.

Ábfitzen, th., Z., eine mit Kalk beworfene Mauer glatt machen.

Ábflenzen, th. Z., den Wallfisch seines Specks berauben.

Ábflug, m., =es, M. =flüge, das Abfliegen; eine kurze Nebenreise; das, was abfliegt.

Ábfluß, m. =sses, M. =sse, das Abfließen des Wassers, und der Ort, wodurch es abfließt.

Ábfolgen, th. Z, mit lassen, s. verabfolgen. s. d.

Ábform, w., M. =en, Form, die von einem Körper genommen worden, um darin einen ähnlichen zu formen.

Ábformen, th. Z., einen Körper in eine weiche Masse drücken, um ein Abbild zu haben; einem Dinge eine Form geben; etwas von der Form abnehmen.

Ábfröhnen (abfrohnen), th. Z., die schuldigen Frohndienste leisten, und durch Frohndienste bezahlen.

Ábfühlen, (einem etwas), th. Z., durch's Gefühl erkennen.

Ábfuhre, w., M. =en, Fortschaffen einer Sache auf einem Fuhrwerke.

Ábführeisen, s. =s, das Werkzeug.

Ábführen, th Z., wegschaffen, wegführen; Unreinigkeiten aus dem Körper wegschaffen (abführende Mittel); einen beschäftigen; den Draht verfeinern.

Ábführmittel, s. =s (Abführungsmittel), Arzneimittel zur Wegschaffung der Unreinigkeiten aus dem Magen.

Ábfüllen, th. Z., Flüssigkeiten aus einem Gefässe schöpfen.

Ábfurchen, th. Z., durch Furchen abtheilen, auch abackern.

Ábfüttern (abfuttern), th. Z., gehörig füttern; das letzte Futter geben.

Ábgabe, w., M., =n, das Abgeben; die Steuer an die Obrigkeit.

Ábgaffen, th. Z. einem etwas absehen.

*Ábgähren, unth. Z., gehörig gähren.

Ábgang, m., =es, M. =gänge, Handlung u. Zustand des Abgehens; Absatz von Waaren; Abnahme an Kräften, im Gewerbe; das, was von einer Sache abgeht oder abfällt.

Ábgängig, E. w., Abgang habend; untauglich.

Ábgängling, m. =s, M. =e, (auch Abgängsel, s. =s) was bei der Arbeit abfällt; auch eine unzeitig abgegangene Leibesfrucht.

Ábgattern, th. Z., durch Gattern (Auflauern) erforschen; einem etwas abgattern.

Ábgaukeln, th. Z., einem durch Gaukeleien etwas entziehen.

Ábgaunern, th. Z., einem durch Gaunerei etwas entwenden.

*Ábgeben, 1) th. Z., einem etwas, seine Stimme, vom Hundert einen Thaler, an die Obrigkeit; einem etwas abgeben, d. h. ihn strafen mit Worten oder Schlägen; 2) unth. Z., brauchbar u. tauglich seyn: er gibt einen schlechten Ehemann ab; beim Kartenspiel, zuletzt geben; zf. Z., sich mit einem abgeben, d. h. einlassen, befassen, umgehen. — Es wird etwas abgeben, (Regen, Zank, Schläge); es wird nichts dabei abgeben (kein Gewinn dabei seyn).

Ábgebrochen (Mittelwort von abbrechen), gehemmt, unterbrochen; abgebrochene Schreibart (in kurzen, unverbundenen Sätzen).

Ábgedroschen, (Mittelw. von abdreschen), verbraucht, abgenutzt, gemein.

Ábgefeimt, (unrichtig abgefeimt), s. abfäumen.

*Ábgehen, 1) unth. Z., mit seyn, von jeder Art der Entfernung: sich

absondern (die Farbe, der Nagel geht ab, es gehen ihm Würmer ab); beim Verkauf, Abzug leiden (davon müssen einige Groschen abgehen); Liebhaber und Käufer finden (die Waare geht gut ab; mangeln (es geht mir vieles ab, ich lasse ihm nichts abgehen; ablaufen, enden, (die Sache ging schlecht ab; er ist mit Tode abgegangen); 2) th. Z. mit haben, durch Gehen abnutzen (die Sohlen abgehen); zf. Z., ich gehe mich ganz ab, d. h. ermüde mich durch Gehen; ich habe mir beinahe die Füße nach ihm abgegangen.

Abgeigen, th. Z., ein Stück auf der Geige schlecht abspielen.

Ábgelben, 1) th. Z., gehörig gelb machen; 2) unth. Z., die gelbe Farbe fahren lassen.

Ábgelebt, Mittelw. von ableben, durch Alter entkräftet.

Abgelêgen, Mittelw. von abliegen, entfernt liegend; was lange gelegẽ hat.

Ábgeloben, 1) unth. Z., geloben, etwas nicht zu thun; abgel. zu reiten; 2) th. Z., verreden (die Liebe).

Ábgemacht, Mittelw. von abmachen, beendet.

Ábgeneigt, Mittelw. von abneigen, Widerwillen empfindend, keine Neigung habend.

Abgeordnete, m. -n, M. -n, Person, die mit einem Auftrage, besonders von einer Bürgerschaft, abgesendet ist. (Weniger als Abgesandte).

Ábgerben, th. Z., durch Gerben absondern; gehörig gerben; einen derb abprügeln.

Ábgesandte, m. -n, M. -n, Person, die von einem Staate oder Fürsten an einen andern in einem besondern Falle gesendet wird, zum Unterschiede von einem Gesandten, der für alle Staatsangelegenheiten seines Hofes an einem andern sich aufhält.

Ábgeschieden, Mittelw. von abscheiden, getrennt, einsam, verstorben. Abgeschiedenheit, w.

Ábgeschliffen, Mittelwort von abschleifen, verfeinert, geglättet. Abgeschiffenheit, w.

Ábgeschmackt, E. u. U. w., geschmacklos, thöricht, ungereimt. Abgeschmacktheit, w.

Ábgespannt, Mittelw. von abspannen, nachgelassen, entkräftet, ermattet. Abgespanntheit, w.

Ábgestalten, th. Z., abschildern, abbilden.

Abgestorben, Mittlw. von absterben, vertrocknet, für den Lebensgenuß unempfindlich. Abgestorbenheit, w., Gefühllosigkeit (Apathie).

Ábgestumpft, Mittelw. v. abstumpfen, der Spitze und Schärfe beraubt; der Schärfe des Geistes und Gefühles beraubt. Abgestumpftheit, w.

Ábgewähren, th. Z., in den Bergwerken, abschreiben; (einem seinen Kur abgewähren, d. h. zum Verkauf an einen andern, den Verkauf gestatten und bestätigen).

Ábgewinnen, th. Z., im Spiel oder durch Anstrengung etwas von einem erhalten (einem Geld, ein Spiel, eine Schlacht, einen Vorsprung, einer Sache Geschmack abgewinnen).

Ábgewöhnen, th. Z., von einer Gewohnheit abbringen (einem [mir] den Trunk).

Ábgezogen, Mittelw. v. abziehen, durch Ziehen getrennt, abgesondert (abgezogener Begriff, d. h. abstracter). Abgezogenheit, w., das Zurückziehen von der Gesellschaft.

Ábgieren, th. Z., durch Gieren etwas erlangen; ein Schiff abg. d. h. es von einem Gegenstand entfernen (Gegensatz: auf etwas zugieren).

Abgießen, th. Z., von einer Flüssigkeit etwas absondern; durch Gießen in eine Form bringen (einen Kopf in Gips).

Ábgirren, th. Z., (einem etwas) durch Girren etwas von einem erlangen.

Ábgittern, th, Z., durch ein Gitter absondern.

Abglanz, m. -es, Glanz, der von einem hellen Körper auf einen dunkeln fällt und von diesem zurückstrahlt.

Ábglätten, th. Z., völlig glatt machen (poliren).

Ábgleichen, th. Z., regelm.: ich

gleichte ab, abgegleicht), völlig gleich machen; Schuld u. Forderung gegen einander ausgleichen, abrechnen; das Eisenblech dünn schlagen u. ausdehnen. Die Abgleichstange (Werkzeug der Uhrmacher). Die Abgleichung (das Ausgleichen). Die Abgleichungswage (im Münzwesen).

*Abgleiten, unth. Z., mit seyn, durch Gleiten von etwas entfernt werden.

*Abglimmen, unth. Z. mit seyn, bis zum Ende glimmen.

Abglühen, 1) th. Z., (das Eisen, den Wein) gehörig glühen; 2) unth. Z. mit haben, aufhören zu glühen.

Abgott, m. -es, M. -götter, Götze, Götzenbild; Gegenstand einer übergroßen Verehrung. (Der Abgötter, Abgötterer; die Abgötterei; abgöttern; die Abgöttin; abgöttisch.)

*Abgraben, th. Z., abtragen; durch Graben absondern und bezeichnen; durch Graben einem etwas entziehen; durch Graben tilgen (eine Schuld); durch Graben ableiten (einen Teich).

Abgrämen, zf. Z., mit haben, durch Gram sich entkräften.

Abgrasen, th. Z., durch Fressen, oder Mähen, des Grases berauben (einen Rain, Anger, eine Wiese).

*Abgreifen, th. Z., durch Begreifen abnutzen.

Abgrund, m. -es, M. -gründe, große Tiefe.

Abgucken, 1) th. Z., einem etwas heimlich absehen; 2) zf. Z., sich müde gucken (ich g. mich, mir die Augen ab).

Abgunst, w., Mißgunst, wenn man Andern Etwas nicht gönnt, ohne es darum selbst haben zu wollen.

Abgünstig, E. w., mißgünstig (einem abg. seyn).

Abgurgeln, th. Z., durch Abschneiden der Gurgel tödten; durch Gurgeln mit einer Flüssigkeit absondern (den Schleim); mit rauher Stimme vortragen (ein Lied).

Abguß, m., -sses, M. -güsse, Handlung des Abgießens; das Abgegossene; ein durch Abgießen geformtes Bild; Saftsack einer Tabackspfeife.

Abhaaren, unth. Z., die Haare fahren lassen.

Abhaben, th. Z., etwas abbekommen; nicht aufhaben.

Abhadern, th. Z., (einem etwas) durch Hader etwas v. einem erlangen.

Abhageln, unp. Z., aufhören zu hageln; durch Hagel abschlagen.

Abhägen, th. Z., durch einen Hag (Zaun) absondern.

Abhagern, unth. Z. mit seyn, ganz hager werden.

Abhäcken, th. Z., vom Hacken losmachen; mit einem Hacken herabziehen; durch Hacken (Pflügen) entziehen.

Abhäkeln, th. Z., was mit Häkchen befestigt ist, losmachen.

Abhallen, unth. Z., zurückhallen.

Abhalsen, th. Z., den Hals abschneiden; das Halsband abnehmen (einen Hund abh.).

*Abhalten, 1) th. Z., zurückhalten; ein Kind abhalten, d. h. es seine Nothdurft verrichten lassen; bis zu Ende halten (seine Stunden); 2) unth. Z., vom Winde abhalten, d. h. so steuern, daß man den Wind mehr im Rücken als von der Seite hat. Abhaltung, w., Handlung des Abhaltens; das was einen abhält.

Abhandeln, th. Z., einen Gegenstand schriftl. oder mündl. darstellen, der abhandelnde Theil einer Schrift, d. i. der theoretische; einen Rechtshandel schlichten; durch Handel etwas an sich bringen; etwas vom Kaufpreis abdingen.

Abhanden, U. w., mit seyn und kommen: das Buch ist mir abhanden gekommen, d. h. weggekommen, verloren gegangen.

Abhandlung, w., M. -en, mündliche oder schriftliche Ausführung eines Gegenstandes.

Abhang, m. -es, M. -hänge, abhängige Seite einer Fläche, eines Berges; beim Turnen: das Hangen am Reck kopfabwärts.

*Abhangen, unth. Z., abwärts hangen; sich neigen; von etwas entfernt hangen; dem Willen eines Andern unterworfen seyn, in einem andern Wesen seinen Grund haben.

Abhängen, th. Z., das Angehängte losmachen.

Abhängig, E. u. U. w., nach dem Gesichtskreise geneigt; einem Andern unterworfen.

Abhären, th. Z., die Haare wegschaffen, abschaben.

Abharken, th. Z., überharken, fertig harken, mit der Harke etwas wegschaffen.

Abhärmen, zf. Z., sich abgrämen.

Abharren, th. Z., mit Ungeduld etwas erwarten.

Abhärten, th. Z., gehörig hart machen.

Abharzen, th. Z., vom Harze befreien.

Abhaschen, th. Z., durch Haschen erlangen (einem etwas); sich abhaschen, d. h. durch Haschen sich ermüden.

Abhaspeln, th. Z., durch Haspeln herunterbringen (Garn); etwas eilig und schlecht machen.

Abhäufen, th. Z., in kleine Haufen abtheilen.

Abhäufen, th. Z., in Haufen absondern; vom Haufen wegnehmen (Gegensatz von anhäufen).

Abhäuteln, th. Z., die feine Haut abziehen.

Abhäuten, 1) th. Z., der Haut berauben; 2) unth. Z., die Haut verlieren, ablegen.

•Abheben, th. Z., hebend herunter nehmen.

Abheilen, 1) th. Z. mit seyn, zur völligen Heilung gelangen; 2) th. Z., zur gänzlichen Heilung bringen.

•Abhelfen, th. Z., einem herabhelfen; (einem etwas) abnehmen; (einer Sache), ein Ende machen.

Abhellen, th. Z., abklären, hell machen; sich abh., hell u. klar werden.

Abhenken, th. Z., abhängen.

Abherzen, th. Z., herzlich liebkosen.

Abhetzen, th. Z., (einem etwas) durch Hetzen und Verfolgen von einem erlangen; (sich, die Hunde) durch Hetzen entkräften.

Abheuern, th. Z., abmiethen.

Abheulen, th. Z., heulend vortragen (ein Lied); (sich) durch Heulen ermüden, genug heulen.

Abhinken, unth. Z. mit seyn, hinkend fortgehen.

Abhobeln, th. Z., mit dem Hobel dünner oder glatt machen (ein Brett); wegschaffen (einen Flecken); (einen Menschen) durch Tadel gesittet machen; (bei den Weißgerbern) die Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde bearbeiten.

Abhocken, Abhucken, th. Z., eine Last durch Niederhocken ablegen.

Abhold, E. u. U. w., (einem seyn) ungünstig, nicht hold.

Abholen, th. Z., eine Sache von einem Orte wegholen, einen abrufen und begleiten; den Kattun mit Weizenkleie auskochen, um das Harzige (beim Drucken) wieder herauszubringen.

Abholz, s. es, im Forstwesen, der Abraum.

Abholzen, th. Z., (einen Wald) das Holz in einem Walde abhauen (abtreiben).

Abholzig, E. u. U. w., ein abh. Baum, d. h. der zum Bauholze zu schwach ist.

Abhorchen u. Abhören, (einem etwas) durch Hören etwas von einem erfahren, (einen Zeugen) Aussage thun lassen; etwas mit dem Gehör erreichen.

Abhub, m. = es, was abgehoben wird, z. B. von der Tafel, d. h. die übrigen Speisen.

Abhudeln, th. Z., einen sehr hudeln, plagen.

Abhügeln, th. Z., einen Hügel abtragen.

Abhuld, w., Abgeneigtheit.

Abhülfe, w., Abstellung einer Beschwerde.

Abhülsen, th. Z., von der Hülse befreien, aushülsen.

Abhumpeln, unth. Z. mit seyn, sich humpelnd entfernen.

Abhungern, unth. Z. mit seyn, u. zf. Z. mit haben, durch Hungern entkräftet werden.

Abhuren, zf. Z., durch Hurerei sich entkräften.

Abhuschen, 1) unth. Z. mit seyn, sich huschend (d. h. schnell, leise und

unbemerkt] entfernen; 2) zf. Z. sich derb huschen, d. h. raufen, zerzausen.

Ábhusten, 1) th. Z., durch Husten entfernen [den Schleim]; 2) zf. Z., sich durch Husten ermüden.

Ábhüten, th. Z., das Gras durch das Vieh abfressen lassen, abweiden.

Ábhütten, th. Z., im Bergbau, eine Grube oder Zeche aus Nachlässigkeit verderben [abkehlen].

Ábicht, E. u. U. w., bei den Hut- u. Tuchmachern, links, umgekehrt. Die Abichte, eine Ohrfeige mit umgewandter Hand. Ábichten, th. Z., Tuch auf der linken Seite karden.

Ábirren, unth. Z. mit seyn, vom rechten Wege abkommen; Abirrung. w., M. en, irrige, unrechte Handlung, Verirrung, Abweichung.

Ábjachtern, zf. Z., sich durch Laufen, Springen ermüden.

Ábjagen, 1) th. Z., [einem etwas] durch Jagen u. Verfolgen v. einem erlangen, abnehmen; [eine Angst] plötzlich verursachen; einen durch Jagen ermüden; 2) zf. Z., sich müde jagen; 3) unth. Z., eine große Jagd beendigen [abschießen].

Ábjagungsflügel, m. = s, bey den Jägern, ein durch ein Gehölz gehauener Weg, wo das Abjagen gehalten wird.

Ábjammern, th. Z., [einem etwas] durch vieles Jammern erlangen.

Ábjauchzen, 1) th. Z., jauchzend etwas verkündigen; 2) zf. Z., durch Jauchzen sich ermüden; 3) unth. Z. mit seyn, jauchzend weggehen.

Ábjubeln. 1) th. Z., jubelnd vortragen; 2) zf. Z., durch Jubeln sich abmatten; 3) unth. Z. mit seyn, sich jubelnd entfernen.

Ábkalben, unth. Z. mit haben, das Kalben vollenden.

Ábkälten, th. Z., kalt machen.

Ábkämmen, th. Z. mit dem Kamme herabbringen, reinigen; den Kamm [obern Rand] der Wälle u. Brustwehren abschießen.

Ábkampeln, 1) th. Z., durch Kampeln [Zanken u. Streiten] erlangen [einem etwas]; 2) zf. Z., durch heftiges Kampeln sich ermüden.

Ábkämpfen, th. Z. [einem etwas] durch Kampf abnehmen; [einen] kämpfend verjagen, zurücktreiben.

Ábkanten. th. Z., der Kanten [scharfen Ecken] berauben.

Ábkanzeln, th. Z., von der Kanzel verkündigen, aufbieten; von der Kanzel Verweise geben; überhaupt schelten, auszanken.

Ábkappen, th. Z., der Kappe berauben [den Falken abhauben]; abhauen [Anker, Mast kappen] [Bäume abkoppen, abkuppen]; [einen] ihm derb antworten.

Ábkargen, [einem etwas] th. Z. durch Kargheit entziehen.

Ábkarren, 1) th. Z., durch Karren fortschaffen, abtragen; 2) unth. Z. mit seyn, auf einem Karren sich entfernen.

Ábkarten, th. Z., etwas Böses heimlich verabreden.

Ábkasteien, zf. Z., durch Kasteien sich entkräften.

Ábkaufen, th. Z., [einem etwas] durch Kauf an sich bringen; [eine Strafe] sich durch Geld davon befreien. Abkauf, m.; Abkäufer, m.; Abkäuferin, w.; abkäuflich, E. u. U. w., was abgekauft werden kann.

Ábkehlen, th. Z., die Kehle abschneiden; [einen Häring] ausnehmen; bei den Tischlern, mit gehörigen Kehlen versehen.

Ábkehren, 1) th. Z., abwenden; mit der Bürste oder dem Besen wegschaffen [Staub], oder reinigen [den Stuhl, die Wand]; 2) zf. Z., sich wegwenden.

Ábkehricht, s. es, was durch Kehren abgesondert wird [Müll, Auskehricht].

*Ábkeifen, th. Z., durch Keifen erlangen [einem etwas]; zf. Z., durch Keifen sich ermüden.

Ábkeltern, th. Z., auspressen; das Keltern endigen.

Ábketteln, th. Z., was angekettelt ist, losmachen; bei dem Strumpfwirkern, die Maschen gehörig befestigen; mit der Kettel verschließen.

Ábkeulen, th. Z., mit Keulenschlägen absondern; derb schlagen.

Abkichern, Abkickern, zf. Z. durch Kichern sich ermüden.
Abkimmen, th. Z., die Kimme einer Daube abschneiden.
Abkippen, unth. Z. mit seyn, von der Kippe abgleiten.
Abkitzeln, th. Z., (einen) durch Kitzeln ermüden; (einem etwas) durch Kitzeln etwas von ihm erlangen.
Abklaffen, unth. Z. mit haben, nicht genau schließen, irgendwo abstehen.
Abkläftern, th. Z., durch Klaftern abmessen, in Klafter abtheilen.
Abklägen, th. Z., durch Klagen erlangen (einem etwas).
Abklämmern, th. Z., das Angeklammerte losmachen.
Abkláng, m. -es, M. -klänge, abweichender, zurückprallender Klang, Mißklang.
Abkláppen, th. Z., niederklappen, die Klappe herablassen (einen Tisch).
Abklápsen, th. Z., einen derb klapsen.
Abklären, th. Z., klar, hell machen; zf. Z., sich aufklären. Das Abklärwasser (die Kläre), bei den Seifensiedern, das Wasser, das beim Schmelzen des Talgs in den Kessel gegossen wird, damit er nicht anbrenne.
Abklátschen, th. Z., einen bleiernen Abdruck v. einer geschnittenen Form in flüssiges Blei schlagen, um die Urform zu vervielfältigen (abplanschen, abschlagen); derb klatschen; (einem etwas) klatschend oder durch Klatschen in die Hände entziehn; etwas klatschend (schwatzend) verabreden.
Abklauben, th. Z., abnagen, mit Zähnen und Fingern absondern.
Ablécken, 1) unth. Z., mit seyn, von einer dichtern Flüssigkeit in kleinen Theilen abfallen u. Kleckse machen; 2) th. Z., etwas abgießen.
Abkléckſen, th. Z., schlecht weißen, abmahlen, abschreiben.
Abkleiden, th. Z., durch eine Zwischenwand abtheilen.
Abklémmen, th. Z., (einem etwas) durch Klemmen absondern.
Abklettern, unth. Z., mit seyn, kletternd herabsteigen.
Abklimpern, th. Z., auf einem besaiteten Tonwerkz. schlecht vortragen.
Abklopfen, th. Z., durch Klopfen wegbringen (den Staub), reinigen (den Rock); fertig klopfen; (einen) ausprügeln. Das Abklopfeisen, der A-kasten, A-stein, Werkzeuge in den Glashütten; der A-nábel, Glastheile, die an der Pfeife, womit das Glas geblasen wird, hangen bleiben.
Abklöppeln, th. Z., fertig klöppeln (Spitzen).
Abknabbern, th. Z., mit den Zähnen abklauben.
Abknacken, 1) th. Z., knackend abbrechen, 2) unth. Z., mit seyn, knackend losgehen.
Abknallen, 1) th. Z., losschießen (eine Flinte); 2) unth. Z. mit seyn. knallend losgehen.
Abknappen, Abknapsen, th. Z., in kleinen Stücken abbrechen, (einem etwas) entziehen, karg abziehen; (ein Schloß) abschnappen, abdrücken.
Abknaupeln. th. Z., mit den Zähnen mühsam ablösen.
Abknausern, th. Z., (einem etwas) durch Knausern entziehn.
*Abkneifen, th. Z., im Seewesen: den Wind abk.; so nahe als möglich an den Wind halten; dem Feinde den Wind abk., ihm die Windseite abgewinnen (abstechen).
*Abkneipen, th. Z., mit den Fingern oder einer Zange absondern.
Abknicken, 1) th. Z., knickend abbrechen; den Genickfang geben; 2) unth. mit seyn, knickend abgebrochen werden; das Wild knickt ab, wenn es im Jagen todt niederfällt.
Abknickern, th. Z., (einem etwas) abknausern.
Abknieen, th. Z., durch Knieen abnützen, abbüßen.
Abknirschen, th. Z., knirschend abbeißen.
Abknubbern, th. Z., knubbernd abbeißen.
Abknütten, th. Z., in N. D., abstricken.
Abkohlen, th. Z., durch eine mit Kohle geschwärzte Schnur bezeichnen.
Abköhlen, th. Z., s. abhütten.
Abkollern, 1) th. Z., durch Rollen

entfernen; 2) unth. Z., mit seyn, durch Kollern sich entfernen.

Abkomme, m., =n, M. =n, Abkömmling.

°Abkommen, unth. Z., mit seyn, (von etwas) sich entfernen, sich verirren, sich losmachen; (etwas kommt ab) wird ungewöhnlich, kommt aus der Mode; (abk. können) entbehrlich seyn. Das Abkommen, =s, Vergleich in einer Streitsache; die Abkommenschaft, Abkömmlinge eines Geschlechts; der Abkömmling, =s, M. =e, der aus einem Geschlechte herstammt.

Abkommniß, w., M. =sse, im Bergbau, die Entfernung eines Trumms vom Hauptgange, und ein solcher abgekommener Trumm selbst.

Abköpfen, th. Z., den Kopf, das Oberste abschlagen.

Abkoppen, th. Z., s. abkappen.

Abkosen, th. Z., (einem etwas) durch Kosen erlangen.

Abkosten, th. Z., kostend wegnehmen.

Abkrachen, unth. Z., mit seyn, krachend sich ablösen.

Abkrächzen, th. Z., krächzend vortragen.

Abkrähen, 1) th. Z., krähend vortragen; 2) zf. sich müde krähen.

Abkrallen, th. Z., mit den Krallen abreißen.

Abkramen, th. Z., allerlei Sachen wegschaffen, abräumen.

Abkrämpeln, th. Z., gehörig krämpeln; das Krämpeln beenden.

Abkrampen, th. Z., mit der Krampe verschließen; die Krampe losmachen.

Abkrämpen, th. Z., die Krämpe niederlassen.

Abkränkeln, u. Abkranken, unth. Z., mit seyn, durch Kränklichkeit entkräftet und abgezehrt weredn.

Abkränken, th. u. zf. Z., durch Kränkung schaden.

Abkratzen, th. Z., durch Kratzen herunterbringen, reinigen; schlecht abgeigen.

Abkreischen, th. Z., kreischend vortragen; zf. sich müde kreischen.

Abkreisen, th. Z., durch einen Kreis absondern, einschließen; unth., sich kreisend entfernen; von der gewöhnlichen Bahn abgehen.

°Abkriechen, unth. Z., mit seyn, sich kriechend entfernen.

1. Abkriegen, 1) unth. Z., einen Theil von etwas bekommen; etwas Nachtheiliges davon tragen; 2) th. Z., durch Anstrengung absondern.

2. Abkriegen, th. Z., (einem ein Land) durch Krieg erlangen, im Kriege abnehmen.

Abkritzeln, th. Z., schlecht abschreiben.

Abkrümeln, 1) unth. Z., mit seyn, in Krümeln abfallen; 2) th. als Krümchen absondern.

Abkrümmen, 1) th. Z., abwärts krümmen; 2) zf. eine gekrümmte Richtung nehmen.

Abkrusten, th. Z., der Kruste (Rinde) berauben (Brot).

Abkugeln, th. Z., durch Werfen mit Kugeln absondern; mit Hülfe von Kugeln abzählen.

Abkühlen, 1) th. Z., gehörig kühl oder kalt machen; 2) unth. mit seyn, ganz kühl werden; 3) zf. sich kühl machen (das Wetter kühlt sich ab), wenn es aus weiter Entfernung blitzt.

Abkümmern, zf. Z., sich durch Kummer verzehren.

Abkünden, Abkündigen, th. Z., bekannt machen, vorzügl. v. der Kanzel.

Abkunft, w., Abstammung; Vergleich.

Abküpfen, Abkuppen, th. Z., (eine Feder) die Spitze, Kuppe abschneiden.

Abkürzen, th. Z., kürzer machen; vermindern, abziehen (den Lohn).

Abküssen, th. Z., durch Küssen wegbringen; viel und lange küssen.

Abkutschen, unth. Z., mit seyn, in der Kutsche sich entfernen.

Ablachen, zf. Z., sich müde lachen.

°Abladen, th. Z., eine aufgeladene Last herunternehmen (Holz); von der Last befreien (einen Wagen). Der Ablader, =s.

Ablage, w., M. =n, Ablegung (einer Rechnung); Abfindung der Eltern mit ihren Kindern über ihre Erbschaft: Niederlage von Holz, Steinen rc. am Wasser zum Verfahren.

Ablager, s. =s, d. Einkehr auf d. Reise.

Ablagern, th. Z., absondern und anderswohin lagern; zf. sich entfernt lagern und festsetzen.

**Áblanden**, unth. Z., v. Lande absegeln.
**Ablangen**, th. Z., erreichen und herabnehmen.
**Áblängen**, th. Z., in die Länge graben; nach d. erforderlichen Länge abhauen.
**Áblaschen**, th. Z., durch Laschen an den Bäum. einen Weg i. Wld. bezeichnen.
**Áblaß**, m., -sses, M. -lässe, das Loslassen (des Wassers); der Ort, wodurch es geschieht; in der römischen Kirche die Vergebung der Sünden u. der Erlaß der Kirchenstrafen; die an Ablaßtagen angestellten Feierlichkeiten, Jahrmarkt rc. **Ablaßbrief**, m., Urkunde, worin Ablaß ertheilt wird.
* **Áblassen**, 1) th. Z., lösen und ablaufen lassen (ein Schiff, einen Teich); abtreten, überlassen (einem etwas); nachlassen (etwas vom Preise); 2) unth., mit **haben**, abstehen, unterlassen, aufhören zu thun (von einem Vorhaben; vom Bösen).
**Áblauern**, th. Z., (einem etwas) durch Lauern erhalten, erfahren.
**Áblauf**, m. -es M. -läufe, das Verfließen, das Ende einer gewissen Zeit (mit, vor Ablauf des Jahres); der Ort, durch den Wasser läuft.
* **Áblaufen**, 1) unth. Z. mit **seyn**, sich laufend entfernen; verfließen; sich allmählig senken; (von einem Wechsel) verfallen seyn; sich endigen; völlig zu Ende laufen (eine Uhr); (einen abl. lassen) ihn abweisen, beschämen; (vom Winde abl.) so steuern, daß man den Wind von hinten hat; 2) zf., sich müde laufen; 3) th., durch Laufen abnützen; (einem etwas) durch Laufen entreißen, zuvorkommen; (sich die Hörner ablaufen) seinen Ungestüm ablegen; (sich die Hacken noch etwas abl.) sich viel um etwas bemühen; (das habe ich längst an den Schuhen abgel.) das ist mir etwas Altes u. Bekanntes; (das Erz abl.) wegschaffen.
**Áblaugen**, th. Z., gehörig laugen; (einen abl.) ihm derbe Verweise geben; die Lauge abgießen; die Lauge auswaschen.
**Ábläugnen**, s. **ableugnen**.
**Áblauschen**, th. Z., durch Lauschen erfahren, erlangen (einem etwas).
**Ábläutern**, th. Z., etwas klar machen; das Erz waschen, und es im Wasser durchrädern.
**Ábleben**, unth. Z., aufhören zu leben; durch lang. Leben entkräftet seyn. Das **Ableben**, -s, der Tod.
**Áblecken**, th. Z., durch Lecken wegschaffen, reinigen.
**Áblèdern**, th. Z., das Leder abziehen; (einen) derb abprügeln.
**Áblégen**, 1) th. Z., von sich legen; herab legen; in den Buchdruckereien (die Schriften) aus einander nehmen; außer Gebrauch setzen (ein Kleid); sich v. etwas befreien (einen Fehler abl.); sich eines Geschäftes entledigen (eine Rechnung, einen Eid, Besuch abl.); im Gartenbau, absenken; (die Kinderschuhe ablegen) aufhören kindisch zu seyn: (Arbeiter abl.) bezahlen u. der Dienste entlass.; 2) unth. Z., gebären, vorzügl. v. Thieren: vom Lande absegeln, sich auf die Rhede legen (auslegen); sich vermindern, abnehmen, mager u. häßlich werden (das Gedächtniß, das Gesicht legt mir ab; sie hat sehr abgelegt).
**Áblèger**, m. -s, Absenker v. Pflanzen.
**Áblèhnen**, th. Z., (von Lèhne), von einem Orte weglehnen; (von sich) glimpflich abwenden, ausschlagen, verbitten.
**Áblèhnen**, th. Z., (von lèhnen), ableihen (einem etwas).
**Ábleiern**, th. Z., auf der Leier vortragen; eintönig und unangen. hersagen.
* **Ableihen**, th. Z., (einem etwas) etwas von ihm borgen.
**Ábleiten**, th. Z., wegleiten, ablassen (den Blitz, das Wasser, einen Teich); bilden, herleiten, die Abstammung oder den Ursprung von etwas darthun (ein Wort).
**Áblèitungskunst**, w., die Kunst, Wörter auf ihren Ursprung zurückzuführen (Etymologie); die **A-sylbe**, Sylbe, die einem Worte bei seiner Ableitung oder Bildung angehängt wird, z. B. **ig**, **isch**, **heit**, **keit**, **schaft**, **ath**, rc., freud-ig, kind-isch, Mensch-heit, Freundlich-keit, Freund-schaft, Zier-ath.
**Áblènken**, 1) th., Z. weglenken, abziehen; (von sich) ablehnen; 2) unth., eine andere Richtung nehmen.

Der Ablenkungsangriff, (Diversion).

Ablernen, unth. Z., (einem etwas) absehen, durch Zusehen von ihm lernen.

Ablerschen, s. Ablörschen.

*Ablesen, th. Z., einzeln herab oder wegnehmen, und dadurch reinigen; Geschriebenes oder Gedrucktes laut herlesen; (einem etwas) absehen; durch vieles Lesen abnützen.

Ablětzen, th. u. zf. Z., in hohem Grade erquicken.

Ableugnen, th. Z., wider besseres Wissen verneinen; (einem etwas) durch Leugnen abstreiten, oder entziehen; verweigern, versagen.

Ablichten, th. Z., gehörig, licht, hell machen; z. B. eine Farbe. (Gegensatz, abdunkeln).

Abliebeln, zf. Z., durch Liebeleien sich schwächen.

Ablieben, 1) th. Z., (einen Hund) mit dem Hängeseile auf der Fährte anhalten und ihm durch Liebkosung zu verstehen geben, daß er die rechte Fährte angefallen habe; 2) zf. Z., sich durch Liebe entkräften.

*Abliegen, 1) unth. Z. mit seyn, entfernt liegen; mit haben, die gehörige Zeit liegen; 2) th. Z., durch Liegen abbüßen; 3) zf., sich durch Liegen etwas absondern.

Ablispeln, th. Z., lispelnd ablesen.

Ablisten, th. Z., (einem etwas) durch List erlangen.

Ablocken, th. Z., (einen) durch Locken entfernen, weglocken; (einem etwas) entlocken; durch listige Überredung erhalten.

Ablockern, th. Z., locker machen und absondern.

Ablohnen, th. Z., (einen) ihm den völligen Lohn auszahlen, oder ihn alsdann verabschieden.

Ablörschen, th. Z., im Bergbau, in eine geringe Tiefe graben, eine halbe bis ganze Fahrt tief abteufen.

Ablöschen, th. Z., kühl machen, auslöschen; die Kohlen mit dem Löschwische besprengen, daß sie in größere Gluth gerathen; wegwischen (Geschriebenes); Kalk mit Wasser auflösen; in Wasser abspülen (bei den Nadlern).

Ablösen, 1) th. Z., losmachen, trennen, abschneiden, scheiden; (eine Kanone) abschießen; eines Stelle mit einem andern besetzen (die Wache, einen von der Wache abl.); 2) zf., sich absondern; (sich mit einem) mit ihm die Stelle wechseln, für ihn eintreten.

Ablöslich, E. w., was sich ablösen läßt. Die Ablöslichkeit. Die Ablösung.

Ablöthen, th. Z., trennen, was angelöthet ist.

Abludern, th. Z., abdecken, abledern.

*Ablügen, th. Z., ableugnen; (einem etwas) durch Lügen entziehen.

Ablugsen, th. Z., (von lugen) heimlich absehn; (einem etwas) durch List und Trug erlangen.

Abmachen, th. Z., lösen u. abnehmen; fertig machen, beendigen, aufs Reine bringen.

Abmagern, unth. Z. mit seyn, allmälig mager werden.

Abmähen, th. Z., mit der Sense abhauen; durch Mähen leer machen.

*1. Abmahlen, th. Z., auf der Mühle fertig machen.

2. Abmahlen, th. u. zf. Z., mit Farben dem Auge darstellen; durch Worte oder Handlungen der Einbildungskraft lebhaft vorstellen; (sich abmahlen) sich abspiegeln.

3. Abmahlen, th. Z., (von Mahl, Zeichen) abgrenzen, bezeichnen (abmarken).

Abmahnen, th. Z., einen durch Ermahnungen von etwas abzuhalten suchen.

Abmaischen, s. abmeischen.

Abmäckeln, th. Z., (einem etwas) abhandeln.

Abmangeln, 1) th. Z., fertig mangeln; 2) unth. mit haben, das Mangeln beendigen.

Abmarken, th. Z., mit Marken (Grenzen) bezeichnen, absondern.

Abmarkten, th. Z., abdingen.

Abmarsch, m. -es, M. -märsche, Entfernung, Abzug, vorzügl. der regelmäßige der Soldaten.

Abmartern, th. u. zf. Z., sehr martern, quälen; (einem etwas) durch Quälen von einem erhalten.

Abmäßigen, th. Z., nach Erforderniß anders bestimmen, einrich-

ten; der Absicht angemessener machen (modificiren).

Ábmatten, th. u. zf. Z., matt, kraftlos machen; (Metalle) matt (glanzlos) machen oder lassen, nicht glänzend machen; (abgemattetes Kohl) Kohlenstaub.

Ábmeckern, th. Z., mit meckernder Stimme vortragen.

Ábmeiern, th. Z., N. D., einen Unterthanen von seinem Hofe, seiner Meierei, jagen, ihm die Wirthschaft abnehmen.

Ábmeischen, 1) th. Z., gehörig meischen; 2) unth. mit haben, das Meischen vollenden.

Ábmelken, th. Z., gehörig und bis zu Ende melken.

Ábmergeln, th. u. zf. Z., in hohem Grade entkräften.

Ábmerken, th. Z., (einem etwas) absehen.

*Ábmessen, th. Z., ausmessen; das gehörige Maß geben oder nehmen; bestimmen, beurtheilen, vergleichen. (Verse abmessen) nach ihren Füßen abtheilen (scandiren).

Ábmetzen, th. Z., bei den Müllern, die ihnen zukommende Metze nehmen.

Ábmiethen, th. Z., (einem etwas) von einem zur Miethe nehmen.

Ábmildern, th. Z., herunter lassen, mäßigen, (moderiren).

Ábmodeln, th. Z., abformen, abbilden.

Ábmüden, th. u. zf. Z., ganz müde machen.

Ábmühen, th. u. zf. Z., bis zur Entkräftung bemühen.

Ábmüßigen, th. u. zf. Z., Muße verschaffen, sich Muße machen; abnöthigen.

Ábnagen, th. Z., durch Nagen absondern, oder entblößen, reinigen; verzehren (der Kummer nagt ihm, mir, das Herz ab).

Ábnähen, th. Z., durch Nähen in Fächer absondern (steppen); durch Nähen tilgen (eine Schuld).

Ábnahme, w., Verminderung, Verschlechterung; (einer Rechnung) das Abnehm.; (einer Waare) Abgang, Absatz.

Ábnarben, th. Z., die Haare von den Fellen abstoßen; die narbige Oberhaut der Felle abziehen.

Ábnarren, th. Z., (einem etwas) durch Possen erlangen; (einen) zum Besten haben.

Ábnaschen, th. Z., naschend abnehmen, oder entblößen.

Ábnäseln, th. Z., näselnd (durch die Nase) hersagen.

Ábnecken, (einem etwas) durch Neckerei erhalten; (einen) durch Necken ermüden.

*Ábnehmen, 1) th. Z., herunternehmen; wegnehmen; aus der Hand nehmen, in Empfang nehmen, abschneiden, ablösen; abkaufen; beim Stricken, die Zahl der Maschen vermindern; abgewinnen, entziehen (Geld im Spiele); (eine Last einem abn.) ihn davon befreien, derselben entledigen; (einem die Rechnung, den Eid) ablegen lassen; (aus etwas) erkennen; im Bergbau: die Stunde eines Ganges abnehmen, d. h. dessen Streichen nach dem Kompaß ersehen; (ein Kalb) von der Kuh entwöhnen; 2) unth. mit haben, sich vermindern, (der Mond, die Tage, die Kräfte, das Gedächtniß). — Das Abnehmen (des Hutes, Bartes), Handlung des Abnehmens; (des Mondes, der Tage) Verminderung der Größe, Länge, Dauer. Der Abnehmer, -s, der einem etwas abkauft.

Ábneigen, th. u. zf Z., von etwas abwärts neigen, senken, sich allmälig entfernen von etwas; (das Bier) die Neige abgießen. Die Abneigung, das Abneigen, die geneigte Fläche, Entfernung des Gemüths, Widerwille (Gegensatz v. Zuneigung).

Ábknicken, Abgenicken, th. Z., den Nickfang, Genickfang geben.

Ábnießeln, th. Z., im Bergbau, abnützen.

Ábnieten, th. Z., das Angenietete losmachen.

Ábnippen, th. Z., von einer Flüssigkeit etwas kosten.

Ábnöthigen, th. Z., (einem etwas) durch Nöthigen von einem erlangen.

Ábnutscheln, Abnutschen, th. Z., das Saftige v. einer Sache absaugen.

**Ábnützen, Ábnutzen**, th. u. zf. Z., den Nießbrauch von etwas haben, durch häufigen Gebrauch abreiben, schlechter machen.

**Ábóden**, th. Z., ganz öde, leer machen, abhauen, (einen Wald).

**Ábohrfeigen**, th. Z., einen sehr ohrfeigen.

**Ábordnen**, th. Z., einen mit einem Auftrag absenden, etwas anders ordnen, als es zuerst angeordnet war.

**Áborgeln**, th. Z., etwas auf der Orgel spielen, mit voller Stimme hinter einander vortragen.

**Ábpachten**, th. Z., (einem etwas) von einem pachten.

**Ábpacken**, th. Z., abladen, des Gepäcks entledigen.

**Ábpaschen**, 1) th. Z., im Paschen (Würfeln) abwerfen, 2) unth. mit seyn, sich schnell und unbemerkt entfernen.

**Abpassen**, th. Z., abmessen, die rechte Zeit und Gelegenheit abwarten, wahrnehmen

**Ábpauken**, th. Z., durch Pauken bekannt machen; derb schlagen.

**Ábpeinigen**, th. Z., (einem etwas) durch Peinigen erlangen, (einen) sehr peinigen.

**Ábpeitschen**, th. Z., mit der Peitsche etwas abschlagen, einen tüchtig peitschen.

**Ábpfählen**, th. Z., durch Pfähle bezeichnen.

**Ábpfänden**, th. Z., etwas als Pfand wegnehmen.

**Ábpfarren**, th. Z., von einer Pfarre trennen, und zu einer andern schlagen (ein Dorf).

**Abpfeifen**, th. Z., pfeifend vortragẽ.

**Ábpflöcken**, th. Z., mit Pflöcken bezeichnen, von den Pflöcken losmachen.

**Ábpflücken**, th. Z., abbrechen, abreißen, durch Pflücken (Rupfen) kahl machen, rupfen.

**Ábpflügen**, th. Z., abackern.

**Ábpicken**, th. Z., pickend absondern.

**Ábpinnen**, s. **Absinnen**.

**Ábplacken**, 1) th. Z., (einem etwas) durch Plackerei erlangen, 2) zf., sich sehr plagen.

**Ábplagen**, th. u. zf. Z., (einem etwas) durch Plagen erlangen, (einen sich), sehr plagen.

**Ábplaggen**, th. Z., Rasen zum Dünger ausstechen, Erderhöhungen fest schlagend ebenen.

**Ábplärren**, th. Z., plärrend vortragen.

**Ábplatten**, th. Z., platt u. ebẽ machẽ.

**Ábplätten**, 1) th. Z., völlig plätten, bügeln, 2) unth., das Plätten beendigen.

**Ábplatzen**, unth. Z., sich platzend losmachen.

**Ábplätzen**, th. Z., machen, daß etwas abplatzt.

**Ábplündern**, th. Z. rein ausplündern.

**Ábpochen**, th. Z., durch Pochen absondern, oder vollenden, (einem etwas) durch Drohen von einem etwas erlangen.

**Ábpölen**, th. Z., bei den Gerbern, abhären.

**Ábposaunen**, th. Z., auf der Posaune vortragen, mit vollen Backen verkündigen.

**Ábprägen**, th. Z., gehörig prägen, etwas durchs Gepräge abbilden.

**Abprallen**, unth. Z. mit seyn,

**Ábprasseln**, unth. Z. mit haben, aufhören zu prasseln, mit seyn, prasselnd sich trennen.

**Abpredigen**, zf. Z., sich müde predigẽ.

**Ábprellen**, th. Z., machen, daß etwas abprellt.

**Ábprèschen**, 1) th. Z., durch Preschen (Jagen) entkräften, 2) unth. mit seyn, sich eiligst entfernen, mit haben, aufhören zu preschen.

**Ábpressen**, th. Z., durch Pressen, absondern, gehörig pressen, (einem etwas) durch Erpressung von einem erlangen.

**Ábpritschen**, 1) th. Z., mit der Pritsche schlagen, 2) unth. mit seyn, sich entfernen.

**Ábprotzen**, th. Z., (eine Kanone) vom Protzwagen heben.

**Ábprügeln**, th. Z., stark prügeln

**Ábpuffen**, th. Z., mit der Faust derb schlagẽ, durch Faustschläge absondern, ein (Stück Vieh abpr.) ihm die Haut abziehen, ein kleines Feuergewehr abschießen.

Ábpurzeln, unth. Z., purzeln herabfallen.

Ábpüsten, th. Z., abblasen, durch Pusten (Blasen) wegbringen (den Staub), oder reinigen (den Tisch).

Ábputzen, th. Z., durch Putzen (Unreinigkeit) wegnehmen, reinigen; (das Licht) putzen, schnäutzen; (einem den Bart) abscheeren; (die Wand) glatt und eben machen; (Bäume) von dürrem Holze, Moose ꝛc. befreien; (einen) ihm einen Verweis geben.

Ábquälen, th. u. zf. Z., (einem etwas) durch Quälen erlangen; (einen, sich) sehr quälen.

Abquerlen, th. Z., gehörig querlen.

Ábquetschen, th. Z., durch Quetschen absondern; durch Quetschen, Drücken abzwingen.

Ábquicken, th. Z., durch Quecksilber scheiden, (Gold); das abgetriebene Silber auf dem Heerde mit Wasser abkühlen.

Ábrackern, th. u. zf. Z., durch schwere Arbeit entkräften. (gemein.)

Ábrädeln, th. Z., mit einem Rädchen absondern; von einem Rädchen abwickeln.

Ábrädern, th. Z., durch Rädern absondern.

Ábraffen, th. Z. durch Raffen von oben wegnehmen; aufraffen, aufnehmen.

Ábrafft, s. -es, was von den Müllern heimlich weggerafft wird; überh. was abgerafft wird.

Ábrahmen, th. Z., (von Rahm, Sahne) den Rahm abschöpfen; (von Rahmen) den Rahmen abnehmen.

Abrainen, th. Z., mit Rainen abgrenzen.

Ábrammeln, unth. Z. mit haben, aufhören zu rammeln (von den Hasen.

Ábrändeln, Abranden, th. Z., gehörig rändeln; des Randes berauben.

Ábranften, th. Z., das Ranft (die äußerste Ecke), von etwas absondern.

Ábranzen, 1) th. u. zf. Z., den Ranzen ablegen, abnehmen; (sich) viel und lange herumtreiben, sich durch Ranzen ermüden; 2) unth. mit haben, aufhören zu ranzen (von Thieren).

Ábrasen, 1) th. Z., das Gras abfressen; [einem etwas] durch rasendes Betragen erlangen; 2) unth. mit seyn, sich rasend entfernen; mit haben, aufhören zu rasen.

Ábraspeln, th. Z., durch Raspeln wegschaffen, oder eben machen.

Ábraspeln, s. abrispen.

Ábrasseln, unth. Z. mit seyn, sich rasselnd entfernen.

*Ábrathen, 1) th. Z., (einem etwas abr). widerrathen; (einem seine Gedanken abr.) eines Gedanken durch Errathen zu erfahren suchen; 2) unth. mit haben, (einem abr., einem von etwas abr.) einem rathen, von etwas abzulassen, etwas zu unterlassen, als Gegensatz von zurathen. (Falsch sagt man: ich rathe Dich von etwas ab, für: suche Dich durch guten Rath davon abzuhalten; denn man kann nicht sagen: ich werde von etwas abgerathen. sondern: mir wird von etwas abgerathen, wie: mir wird zu etwas gerathen, mir wird gerathen, ich rathe dir, ich rathe dir zu etwas, und nicht: ich rathe dich zu etwas, für; suche dich durch Rath zu etwas zu bringen. Anders verhält es sich mit abmahnen; denn man sagt: ich mahne dich von etwas ab: wie auch: ich werde von etwas abgemahnt, ich mahne dich an etwas, ich ermahne dich zu etwas, ich werde an etwas gemahnt, zu etwas ermahnt).

Ábrauben, th. Z., (einem etwas) räuberisch wegnehmen.

Ábrauchen, unth. Z. mit seyn, sich in Rauch auflösen.

Abräuchern, th. Z., völlig räuchern.

Ábraufen, th. u. zf. Z., durch Raufen absondern, sich derb raufen.

Ábraum, m. -es, Abführung des verkauften Holzes aus dem Forste, Abödung eines Waldes; was ab- u- weggeräumt wird, die nicht zu Klafterholz taugenden Äste eines gefällten Stammes, (Afterschlag, Abholz, Schoppen); die Dammerde,

die eine Erzader oder einen Steinbruch bedeckt; der Schutt.

Abräumen, th. Z., etwas von einem Raume wegschaffen; einen Raum leer machen.

Abraupen, 1) th. Z., von Raupen befreien, (den Baum); unth. 2) die Raupen abnehmen.

Abréchnen, th. Z., mit dem Rechen oben abnehmen, (das Stroh), oder reinigen (ein Beet).

Abréchnen, th. Z., im Rechnen abziehen; eine Rechnung abschließen.

Abréchte w., die linke Seite des Tuches

Abréchten, th. Z., (einem etwas) durch Rechten, Streiten von einem erlangen; die groben Haare auf der linken Seite des Tuches wegschaffen.

Abrecken, th. Z., gehörig recken, recken, dehnen.

Abréde, w., Verabredung (Abrede nehmen); Widerrede (nicht in Abrede seyn, d. h. nicht bestreiten, nicht leugnen).

Abréden, 1) th. Z., mit (einem etwas) sich mit einem über etwas gehörig besprechen (abgeredeter Maßen); (einem etwas abrathen) als Gegensatz von zureden (ich will weder zunoch abreden; einem einen Vorsatz abr., für ausreden, widerrathen); abschwatzen, durch Überredung erlangen (einem etwas); 2) zf., sich müde reden. Abredig. E. u. U. w., abredig seyn, d. h. in Abrede, anderer Meinung seyn.

Abrégeln, th. Z. nach Regeln genau abmessen und ängstlich einrichten.

Abrégnen, th. unth. u. unp. Z., aufhören zu regnen. (es hat abgeregnet); 2) th., durch Regnen absondern.

*Abreiben, 1) th. Z., durch Reiben wegschaffen; gehörig reiben; durch Reiben abnützen, 2) zf., sich abnützen.

Abreichen, th. Z., erreichen, herabreichen.

Abreifen, 1) unth. Z. mit seyn, völlig reif werden; 2) th., den Reif (Rand) abnehmen.

Abreihen, th. Z., was an- oder aufgereiht ist, wieder trennen, abnehmen (Perlen).

Abreisen, unth. Z. mit seyn, von einem Orte wegreisen. Die Abreise.

*Abreißen, 1) unth. Z. mit seyn, durch Gewalt getrennt werden; 2) th. Z., durch Reißen absondern, niederreißen, einreißen; durch den Gebrauch zerreißen, abnützen (er ist od. geht ganz abgerissen, nämlich in seiner Kleidung); mit der Reißfeder abbilden.

Abreiten, 1) unth. Z. mit seyn, sich reitend entfernen; 2) th. durch Reiten abreißen, zerstören; durch Reiten ausmessen (einen Platz); von einem Ende zum andern reiten (ein Feld); müde reiten (ein Pferd); 3) zf., sich müde reiten.

*Abrennen, 1) unth. Z. mit seyn, sich schnell entfernen; sich schnell losmachen (die Spule rannte ab); 2) zf., sich müde rennen: 3) th., im Rennen abstoßen; im Rennen nach etwas zuvorkommen (einen: einem etwas).

Abrichten, th. Z., bei Künstlern und Handwerkern, die gehörige Richtung geben, richtig abmessen; Menschen und Thiere zu etwas geschickt machen.

*Abriechen, th. Z., (eine Blume) ihr durch vieles Riechen daran den Geruch benehmen, sie unscheinbar machen; (einer Blume die Blätter) durch häufiges Riechen absondern; (einer Blume den angenehmen Duft); durch den Geruch erkennen.

Abriegeln, th. Z., durch Riegel verschließen.

Abrieseln, unth. Z. mit seyn, hinabrieseln (Wasser); in kleinen Stücken herunterfallen (Sand und trockene Erde.

Abriesen, unth. Z. mit seyn, sich absondern und abfallen.

Abriffeln, th. Z., durch die Riffel (Raufe) absondern; (einen) ihm derbe Verweise geben, und dadurch ihn anständig, gesittet machen.

Abrinden, th. Z., der Rinde berauben. Abrindig, E. u. U. w., eine abstehende Rinde haben.

Abrindern, unth. Z. mit haben, aufhören zu rindern.

6 *

Abringeln, Abringen, th. Z., von den Ringeln oder Ringen losmachen.

*Abringen, 1) th. Z., durch Ringen, Kämpfen, Mühe u. Anstrengung, erlangen (einem etwas); durch Ringen absondern (die Haut); gehörig ringen (Wäsche); 2) zf., sich müde ringen.

*Abrinnen, unth. Z. mit seyn, abwärts rinnen; ablaufen (das abrinnende Jahr.)

Abrispen, unth. Z. mit seyn, aus der Rispe fallen (der Hafer rispet ab); auch abraspen.

Abriß, m. -sses, M. -sse, der Entwurf, das Bild einer Sache im Kleinen.

Abritt, m. -es, Entfernung zu Pferde.

Abrohren, th. Z., des Rohres berauben (einen See); mit Rohr bekleiden (die Wand).

Abröhren, wie abrieseln.

Abrollen, 1 unth. Z. mit seyn, sich rollend entfernen; hinab rollen; bis zu Ende rollen; (mit haben) das Rollen beendigen (von der Wäsche); 2) th. Z., durch Fortrollen entfernen; durch Rollen absondern; aus einander rollen; gehörig rollen (Wäsche).

Abrösten, unth. Z. mit seyn, durch Rost abgesondert werden.

Abrösten, th. Z., zur Genüge rösten.

Abröthen, 1) unth. Z., die rothe Farbe fahren lassen; 2) th. roth machen

Abrotten, unth, Z. mit seyn, abfaulen; (vom Getreide) ausfallen.

Abrudern, unth. Z. mit seyn, rudernd sich vom Ufer entfernen, abstoßẽ.

Abruf, m. -es, Verkündigung; Befehl, einen Ort zu verlassen.

*Abrufen, 1) th. Z., verkündigen; von einem Orte wegrufen; mit der Stimme erreichen; 2) unth.. zf., zum letzten Male rufen; 3) zf., sich müde rufen. Die Abrufung, das Verkündigen, die Entfernung.

Abrühren, th. Z., gehörig umrühren.

Abrumpeln, unth. Z. mit seyn, rumpelnd sich entfernen.

Abründen, Abrunden, th. Z. gehörig rund machen; glätten (eine Redesatz).

Abrüsten, th. Z., ein Gerüst abtragen.

Abrutschen, unth. Z. mit seyn, abgleiten; mit Schimpf u. Schande abziehen.

Abrütteln, th. Z., durch Rütteln absondern.

Absäbeln, th. Z., mit dem Säbel abhauen.

Absacken, th. Z., die Säcke absetzen; der Säcke entledigen; in Säckẽ vertheilen.

Absäen, th. Z., besäen; (ein abgesäeter Acker) der durch beständiges Besäen ausgemergelt oder schlecht geworden ist.

Absage, w. Aussagung, Aufkündigung; Lossagung von etwas.

Absagung, 1) th. Z., aufsagen; absprechẽ; 2) unth., entsagẽ (einer Sache); (ein abgesagter Feind) ein erklärter.

Absahnen, th., Z., der Sahne berauben.

Absalzen, th. Z., gehörig salzen.

Absatteln, 1) th. Z., vom Sattel befreien, den Sattel abnehmen; aus dem Sattel werfen; 2) unth., vom Pferde absteigen.

Absatz, m. -es, M. -sätze, das Absetzen; Verkauf, Abgang; Unterbrechung; am Schuhe die Erhöhung unter dem Hinterhalte desselben; Abschnitt; das Innehalten.

*Absaufen, th. Z., niedrig und von Thieren f. abtrinken; zf. sich durch Saufen entkräften.

Absaugen, th. Z., durch Saugen entziehen; durch vieles Saugẽ entkräften.

Absäugen. th. Z., zur Genüge säugen; ein Kind entwöhnen.

Absäuseln, th. Z., leise abwehen; 2) unth., säuselnd abfallen.

Absausen, 1) th. Z., mit Heftigkeit abwehen; 2) unth., mit Getöse sich entfernen.

Abschaben, th. Z., durch Schaben wegschaffen. Das Abschabsel, s, das Abgeschabte.

Abschachern, th. Z., (einem etwas) abhandeln.

Abschachteln, th. Z., mit Schachtelhalm abreiben.

Abschaffen, th. Z., von sich thun, entfernen; aufheben.

Abschäkern, th. Z., (einem etwas) durch Schäkern erlangen.

Abschalmen, th. Z., Bäume durch Abschälen zeichnen; dadurch einen Theil der Hutung im Walde absondern. vergl. Schalm, schalmen.

Abschärfen, th. Z., der scharfen Ecken oder Kanten berauben; gehörig schärfen; ablösen, abschneiden

Abscharren, 1) th. Z., durch Scharren absondern, reinigen; 2) unth., sich scharrend entfernen. Das Abscharricht, Abscharrsel, das Abgescharrte.

Abschatten, th. Z., im Schattenriß darstellen; nur dem Umrisse nach darstellen, schildern. Die Abschattung, M., -en, das Abschatten, Schattenbild.

Abschätzen, th. Z., durch Schätzung den Werth von etwas bestimmen; herabsetzen. Der Abschätzer, -es, Taxator: abschätzig, E. w., verächtlich.

Abschauen, 1) unth. Z., von oben hinabschauen; 2) th., (einem etwas) absehen.

Abschauern, th. Z., durch eine Scheidewand absondern.

Abschaufeln, th., Z. mit der Schaufel wegschaffen, oder reinigen.

Abschaukeln, 1) th. Z., durch Schaukeln absondern; von der Schaukel fallen machen; 2) zf., sich müde schaukeln.

Abschäumen, th. Z., vom Schaume reinigen, abschöpfen. Abschaum, m. -es, das Schlechteste und Schändlichste seiner Art.

Abscheeren, s. abscheren.

1. Abscheiden, th. Z., absondern, trennen.

*2. Abscheiden, unth., mit seyn, sich entfernen; die (Abgeschiedenen) Verstorbenen; (abgeschiedenes Leben) einsames, zurückgezogens.

Abschein, m., -es, der Abglanz.

Abschellen, 1) unth. Z. mit seyn, durch Schellung (Erschütterung) abgesondert werden, 2) th. Z., durch starkes Schellen (Klingeln) zerreißen.

Abschenke, th. Z., das bestimmte Maß von Getränk austheilen, ausschenken.

*Abscheren, th. Z., mit der Schere oder dem Schermesser wegschaffen, oder reinigen.

Abscheren, th. Z., (einem etwas) durch Scherz erlangen.

Abscheu, m. -es, höchster Grad der Abneigung, Gegenstand dieser Abneigung.

Abscheuern, 1) th. Z., durch Scheuern wegschaffen, oder reinigen; 2) zf., sich abnützen.

Abscheulich, E. u. U. w., Abscheu erregend. Die Abscheulichkeit, M. -en, schlechte Eigenschaft einer Sache oder Handlung; schändliche Handlung.

Abschichten, th. Z., in Schichten setzen.

*Abschieben, 1) th. Z., durch Schieben entfernen, absondern, abnützen; (im Kegelspiel einen absch.) mehr schieben als er; durch Schieben vermindern, (ein Verbrechen von sich) entfernen; 2) unth. mit haben, von Pferden, Rindvieh und Schafen, die letzten Füllen-, Kalbs- oder Lammzähne verlieren.

Abschied, m. -es, M. -e, Entlassung aus dem Dienste; (Absch. geben), schriftliches Zeugniß für den Verabschiedeten, Trennung, Entfernung, Beschluß einer Versammlung, und die Schrift, welche ihn enthält, (Landtagsabschied, Reichsabschied), letzte Höflichkeitsbezeugung eines Abgehenden (Abschied nehmen).

Abschiefern, th. u. zf. Z., in Schiefern (dünnen Blättern) absondern.

Abschielen, th. Z., (einem etwas) heimlich absehen.

Abschienen, th. Z., die Schienen abnehmen, gehörig schienen, eine Grube abmessen.

*Abschießen, 1) th. Z., ein Geschoß forttreiben (einen Pfeil), losschießen, abfeuern (Pistole), durch Schießen absondern, (einen) näher ans Ziel treffen, als er, 2) unth. mit haben, zum letzten Male schießen, das Schießen, die Jagd beendigen, abjagen; mit seyn, schnell herabstürzen (vom Wasser); verschießen (von Farben).

Abschiffen, 1) unth. Z. mit seyn, sich zu Schiffe entfernen, 2) th., zu Schiffe fortbringen.

Abschildern, th. Z., eine Schilderei, oder Schilderung von etwas machen.

*Abschinden, th. Z. abziehen, abstoßen, abreiben, [einen] durch harte Arbeit ganz entkräften.

Ábschirren, th. Z., des Geschirres entledigen.

Ábschlachten, 1) th. Z., gehörig schlachten; als Opfer tödten; 2) unth., das Schlachten beendigen.

Ábschlacken, th. Z., von Schlacken reinigen.

Ábschlaffen, th. Z, schlaff machen.

Ábschlag, m. =es, M. =schläge, künftige Abrechnung; das Abstoßen; das Zurückprallen; Verminderung; Ábfall; Schriftmutter.

*Abschlagen, 2) th Z., durch Schlagen einige Trommelschläge das Zeichen zum Auseinandergehen geben; (die Segel) von den Segelstangen abnehmen; — durch Schlachten eine andere Richtung geben, zurücktreiben, ableiten; (sein Wasser) sich des Urins entledigen; verweigern, von sich weisen, durch Schlagen nachbilden, tüchtig schlagen; den Preis vermindern, herabsetzen, 2) zf., sich seitwärts entfernen, 3) unth. mit seyn, schnell vermindert werden, (von Waaren u. der Kälte), (die Kuh schlägt ab) giebt weniger Milch; von der Richtung abweichen.

Ábschlägig, E. u. U. w., verneinend, verweigernd, zurückweisend.

Ábschläglich, E. u. U. w., was auf Abschlag geschieht, oder abgerechnet werden soll.

Abschlämmern, s. Abschlemmen.

Ábschlängeln, zf. Z., in Krümmungen hinablaufen.

Ábschlarfen, th. Z., durch Schlarfen (schleppend hinstreifen der Füße) abnützen.

*Abschleichen, 1) unth. Z. mit seyn, sich heimlich entfernen, 2) th., (einem), von einem etwas durch List erlangen, zf., sich heimlich entfernen.

*1. Abschleifen, th. Z., durch Schleifen wegschaffen, reinigen, gehörig gestalten, schärfen, (einen Menschen) glätten, äußerlich bilden, ihm ein gefälliges, feines Äußeres geben.

2. Ábschleifen, th. Z., durch Schleifen, Schleppen an der Erde abnutzen, auf einer Schleife fortschaffen.

Abschleiffel, s. =s, was beim Schleifen sich absondert.

Ábschleimen, 1) th. Z., vom Schleime reinigen, 2) zf., den Schleim verlieren.

Abschleißen, th. Z., durch den Gebrauch abnützen, abtragen, einreißen.

Ábschlemmen, Abschlämmen, th. Z., vom Schlamme reinigen.

Ábschlèndern. unth, Z., mit seyn, sich langsam, gemächlich entfernen.

Ábschènken, Ábschènkern, th. Z., durch Schlenkern häufiges Schütteln und heftiges Hin= und Herbewegen) entfernen.

Ábschlèppen, 1) th. Z., heimlich wegtragen, durch häufiges Tragen schwerer Schaden ermüden.

Ábschleudern, 1) th. Z., schleudernd von sich entfeenen, 2) unth., schlendernd abfahren.

Ábschlichten, th. Z., schlicht oder glatt machen, mit Schlichte überziehē.

*Ábschließen, 1) th. Z., loslassen, was angeschlossen ist (einen Gefangenen), die Feder eines Schlosses ablassen, verschließen (ein Schloß, eine Thüre); völlig zu Ende bringen (eine Rechnung, einen Vertrag, Handel, Streit, (Frieden), abrechnen; (sich) absondern, trennen; 2) unth.; über etwas absprechen.

Ábschlürfen, th. Z., schlürfend abtrinken.

Ábschluß, m. =sses, M., =schlüsse, Schluß, Beendigung (einer Rechnung, eines Friedens).

Ábschmack, Abgeschmack, w. fehlerhafte Geschmack einer Speise und eines Menschen.

Ábschmaddern, th. Z., schnell und schlecht abschreiben.

Ábschmähen, th. Z., sehr schmähen, 2) zf., sich in Schmähungen erschöpfen, dadurch ermüden.

Ábschmälern, th. Z., (einem etwas) immer mehr schmälern.

Ábschmarotzen, th. Z., (einem etwas) durch Schmarotzen erlangen.

Ábschmarotzen, 1) th. Z., bis zur Ermüdung kussen, 2) zf., sich satt und müde küssen (gemein).

Ábschmausen, 1) th. Z., schmausend abessen (Kirschen), leer machen (einen Baum) 2) zf., sich

müde schmausen; 3) unth. mit haben, den Schmaus beendigen.

Ábschmécken, 1) unth. Z. mit haben, einen Abschmack haben (der Wein ist abschmeckend geworden), th., (einer Sache etwas) durch den Geschmack erkennen.

Ábschmeicheln, th., Z. (einem etwas) durch Schmeicheln erlangen.

*Abschmeißen, th. Z., abwerfen.

1. Ábschmelzen, th. Z., durch Schmelzen absondern, gehörig schmelzen (Butter).

*2. Ábschmelzen, unth. Z. mit seyn, schmelzen und abfließen, durch Hitze zerfließen.

Ábschmettern, th. Z., schmetternd absondern, schmetternd vortragen.

Ábschmieden, th. Z., fertig schmieden.

Ábschmieren, 1) th. Z., schlecht abschreiben; gehörig schmieren (den Wagen), tüchtig durchprügeln, 2) unth. mit haben, das Schmierige fahren lassen (Stiefeln schmieren ab). Der Abschmirrer, -s, der schlecht abschreibt, aus andern Büchern ausschreibt.

Ábschmunzeln, th. Z., (einem etwas) durch Schmunzeln erlangen.

Ábschmutzen, unth. Z. m. haben, Schmutz fahren lassen.

Ábschnäbeln, zf. Z., sich müde küssen.

Ábschnallen, th. Z., nach Öffnung der Schnallen abnehmen (das Felleisen vom Pferde; einem der Gurt).

Ábschnappen, 1) unth. Z. mit seyn, von Schlössern, schnell abfahren, schnell zuschließen, 2) th., abschnappen machen, verschließen.

Ábschnattern, th. Z., mit dem Schnabel schnatternder Stimme vortragen.

*Ábschneiden, 1) Z., durch Schneiden absondern, wegnehmen; das Muster von etwas in Papier nehmen oder ausschneiden, 2) zf. in seinem Fortgange plötzlich aufhören (die Erze schneiden sich ab), 3) unth. mit haben, abstechen, verschieden seyn.

Ábschneiden, unth. u. unp. Z., aufhören zu schneiden, ausschneiden.

Ábschneiteln, th. Z, abschneiden, beschneiden (eine Hecke, Zweige).

Ábschellen, 2) th. Z., schnell forttreiben; 2) unth. mit seyn, plötzlich abfahren.

Ábschnicken, th. Z., abschnellen.

Ábschnippeln, Aschnippern, th. Z., die Spitzen eines Dinges in kleinen Theilen abschneiden.

Ábschnitt m. -es, M. -e, das Abschneiden, das Abgeschnittene, der Einschnitt, die Abtheilung, der Ruhepunkt.

Ábschnitt, Ábschnitzen, th. Z., in kleinen Schnitzeln abschneiden, durch Schnitzeln nachahmen. Das Abschnitzeln. -s, kleine Abgänge.

Abschnüren, th. Z., durch Lösung der Schnur losmachen, mit der Schnur abmessē, mit einer Schnur absondern.

Ábsondern, 1) th. Z., (einem etwas), durch Betteln erhalten, 2) unth. mit seyn, schnurrend losgehen, (von einer Maschine gebr.).

Ábschocken, th. Z., schockweise abtheilen, erzählen.

Abschöpfen, th., Z., das Obere einer Flüssigkeit abnehmen, etwas vermindern.

Ábschoß, m. -sses, Abgabe an die Obrigkeit.

Abschrägen, th. Z., schräg machen.

Ábschrammen, 1) th. Z., schrammend absondern; 2) unth. mit seyn, sich still entfernen.

Ábschrauben, th. Z., durch Herausdrehen der Schraube abnehmen.

Abschrécken, th. Z., durch Schrecken abhalten, entfernen; (einem etwas) durch Schrecken von einem erlangen, einen erhitzten Körper mäßig besprengen, (einen Fisch mit Essig).

*Ábschreiben, th. Z., durch Schreiben vervielfältigen, durch Schreiben abnützen, durch Schreiben abtragen (eine Schuld), durch einen Brief abbestellen, absagen, auf der Rechnung auslöschen, etwas beschriebenes ausstreichen, tilgen.

*Ábschreien, 1) th. Z., schreiend verkündigen, vortragen; (einem etwas) durch Schreien erlangen, [einen] durch Schreien erreichen; 2) zf., müde schreien.

*Abschreiten, 1) unth. Z. mit seyn, sich schreitend entfernen; 2) th., mit Schriten abmessen.

Ábschrift, w., M. -en, Copie, im Gegensatz der Urschrift. Abschriftlich, E. u. U. w., in Abschrift.

Abschröpfen, th. Z., mit der Sichel der Spitzen berauben [den Weizen]; [einem etwas] durch Schröpfen entziehen, [einen] des Seinigen berauben.

Ábschroten, th. Z., abwälzen, absondern, theilen, abfressen, gehörig schroten.

Ábschultern, th. Z. von der Schulter nehmen.

Ábschuppen, 1) th. Z., der Schuppen berauben; von sich stoßen [von Schupp, d. h. Stoß], 2) zf., sich schuppenartig ablösen (die Haut schuppt sich ab), schuppenartig abreiben (sich die Haut abschuppen).

Ábschüppen, th. Z., mit der Schüppe (Schaufel) absondern.

Ábschürfen, th. Z., den Schurf losmachen.

Ábschurren, 1) th. Z., durch Schurren abnützen, 2) unth. sich schurrend entfernen.

Ábschuß, m. -sses, M. -schüsse, der schnelle Ábfluß des Wassers von einem steilen Orte, eine sehr abhängige Fläche.

Ábschüsseln, th. Z., der Schüsseln entledigen, die Schüsseln leeren.

Ábschüssig, E. u. U. w., einen Abschuß habend.

Ábschütteln, th. Z., durch Schütteln absondern; (Schläge, Verweise) sich nichts daraus machen; sich gewaltsam von etwas befreien (das Joch), heftig schütteln, (einen) ihm derbe Verweise geben.

Ábschütten, th. Z., durch Schütten abnehmen, durch Schütten herunterbringen.

Ábschwächen, th. Z., entkräften.

Ábschwanken, unth. Z. mit seyn, schwankend abfallen; sich schwankend entfernen.

Ábschwänzen, Ábschwänzeln, 1) th. Z., (einem etwas) durch Schmeicheln erlangen; 2) unth. mit seyn, sich schwänzelnd entfernen.

*Abschwären, unth. Z. mit seyn, durch Schwären abgesondert werden.

Ábschwärmen, 1) th. Z., (von den Bienen) das Schwärmen beendigen; schwärmend sich entfernen; 2) zf., durch Schwärmen sich ermüden.

Ábschwarten, th. Z., der Schwarte berauben.

Ábschwatzen, 1) th. Z., gehörig schwärzen: unth. mit haben, die Schwärze fahren lassen.

Ábschwätzen, th. Z. (einem etwas) durch Schwatzen erlangen, absprechen; weitläufig besprechen.

Ábschwefeln, th. Z., vom Schwefel befreien, gehörig schwefeln.

Ábschweifen, 1) th. Z., abspülend (Garn); krumm ausschneiden; 2) unth. mit seyn, sich etwas und auf einige Zeit entfernen. Abschweif, m. -es M. -e, Abschweifung, w., M. -en, das Abschweifen, das, was durch Abschweifung entsteht (Excurs, Excursion).

Ábschwelgen, 1) unth. Z., das Schwelgen beendigen; 2) zf., sich durch Schwelgerei entkräften.

Ábschwemmen, th. Z., abspülen; wegspülen.

Ábschwemmen, th. Z., verschwinden machen, zerstören abbrennen.

Ábschwenken, 1) th. Z., durch Schwenken entfernen, oder reinigen, 2) zf., sich seitwärts schwenken.

*Ábschwimmen, unth. Z. mit seyn, sich schwimmend entfernen, vom Wasser fortgeführt werden.

Ábschwinden, unth. Z. mit seyn, an Ausdehnung und Kraft nach und nach verlieren.

*Abschwingen, 1) th. Z., durch Schwingen reinigen, oder entfernen, 2) zf., sich herabschwingen.

Ábschwirren, 1) unth. Z. mit seyn, sich schwirrend entfernen; 2) th., schwirrend vortragen.

Ábschwitzen, 1) th. Z., durch Schwitzen wegschaffen, durch Schwitzen büßen; 2) zf., sich durch Schwitzen abmatten, 3) unth. m. haben, aufhören zu schwitzen.

*Ábschwören, th. Z., sich eidlich von etwas lossagen, oder etwas leugnen, (einem etwas) durch falschen Schwur ihn um etwas bringen.

Ábsegeln, unth. Z. mit seyn, sich zu Schiffe entfernen, 2) th. die Segel einziehen.

**Absèhbar**, E. u. U. w., was abgesehen werden kann.

* **Absehen**, th. Z., von etwas wegsehen; seine Gedanken von etwas abziehen; mit dem Blicke erreichen; einsehen; Zeit und Umstände benutzen (einen Vortheil, eine Gelegenheit abs.); (auf etwas) zielen; sein Augenmerk richten; (einem etwas) durch Zusehen ablernen; durch Sehen errathen (einem etwas an den Augen abs.)

**Abseifen**, th. Z., der Seife berauben.

**Abseigen**, s. **Abseihen**.

**Abseigern**, th. Z., mit dem Senkblei ausmessen; das Silber vom Kupfer scheiden.

**Abseihen**, th. Z., durch Seihen reinig.

* **Absein**, (abseyn), unth. Z., abgesondert und entfernt seyn.

**Abseite**, w., M. = en, Rückseite, im Gegensatz der Vorderseite; Nebengebäude, Seitengebäude.

**Abseiten**, U. w. mit dem zweiten Falle, v. Seit. (des Stadtraths, meiner). **Abseitig**, E. u. U. w., abgelègen; **Abseits**, U. w., bei Seite.

* **Absènden**, th. Z., abschicken; dichterisch f. werfen, schleudern.

**Absènken**, th. Z., allmälig sinken lassen; Gewächse durch Senken fortpflanzen; in die Tiefe arbeiten. **Absenker**, m., = s, Senkreis, Reis eines Gewächses, das man absenkt (Ableger.)

**Absètzen**, 1) th. Z., durch Setzen entfernen, wegsetzen; inne halten; zum Abholen wohin setzen; abwerfen; heimlich gebären; eine Unterbrechung machen; einen des Amtes berauben; verkaufen (Waaren); entwöhnen (Kälber); bei den Buchdruckern, zu Ende setzen (einen Bogen); 2) unth. mit haben, seine Richtung und Beschaffenheit verändern; verschieden seyn; 3) unp., zur Folge haben (es setzt Schläge ab, d. h. es giebt).

**Abseufzen**, 1) zf. Z., sich müde seufzen; 2) th., (einem etwas) durch Seufzen erlangen.

**Abseyn**, s. **Absein**.

**Absicheln**, th. Z., mit der Sichel abschneiden.

**Absicht**, w., M. = en, Hinsicht, Rücksicht (in Abs. auf dich, oder: in Abs. deiner); bestimmte Ursache einer Handlung. (**Absicht** [Vorsatz] ist immer mit Bewußtseyn verbunden und kann nur von denkenden Wesen gebraucht werden; **Zweck**, **Entzweck** ist das, worauf die Absicht eines Vernunftwesens gerichtet ist, oder die Bestimmung einer Sache; und kann also auch von unvernünftigen Geschöpfen u. leblosen Dingen gebraucht werden. Der Mensch hat d. **Absicht** [den Vorsatz] mit dem Messer zu schneiden; aber das Messer hat den **Zweck** [die Bestimmung] zu schneidē. Der Mensch hat den **Zweck**, und soll die **Absicht** haben, tugendhaft zu seyn. Die Biene hat den **Zweck**, Honig zu bereiten, aber nicht die **Absicht**.)

**Absichtlich**, E. u. U. w., mit Absicht. **Absichtlos**, E. u. U. w., ohne Absicht. **Absichtsvoll**, E. u. U. w., voller Absichten.

**Absickern**, unth. Z. mit seyn, tropfenweise und in längern Zwischenzeiten herabfallen.

**Absieben**, th. Z., durch Sieben absondern, reinigen.

**Absiedeln**, th. u. zf. Z., trennen und anderswo ansièdeln.

* **Absieden**, th. Z., gehörig sieden; durch Sieden reinigen.

* **Absingen**, 1) th. Z., singend vortragen; 2) unth., zum letzten Male singen; 3) zf., sich müde singen.

* **Absinken**, unth. Z. mit seyn, niedersinken.

**Absintern**, unth. Z. mit seyn, edler f. absickern.

* **Absitzen**, 1) unth. Z. mit haben, entfernt sitzen; mit seyn, v. Pferde steigen; 2) th., durch Sitzen abbüßen; d. S. abnützen; bis zu Ende sitzen; 3) zf., sich d. S. ermüden.

**Absocken**, unth. Z. mit seyn, abtröpfeln.

**Absod**, s. **Absud**.

**Absold**, m. = es, letzter Sold dessen, der seines Dienstes entlassen wird.

**Absolden**, th. Z., den Sold völlig bezahlen; den Sold auszahlen und des Dienstes entlassen.

Absonderbar, E. u. U. w., was sich absondern läßt.
Absonderlich, E. u. U. w., was abgesondert werden kann; eigen, seltsam; allein, einsam, vorz. besonders.
Absondern, 1) th. Z., trennen; f. abstrahiren; 2) zf., sich trennen. Das Absonderungsvermögen (Abstractionsvermögen), die Seelenkraft, die Begriffe von den Sachen zu trennen u. sie für sich allein zu betrachten. Das Absonderungszeichen, Trennungszeichen beim Schreiben (Comma).
Absonnig, E. u. U. w., der Sonne nicht ausgesetzt, schattig.
Absorgen, zf. Z., durch viele Sorgen sich entkräften.
Abspalten, 1) unth. Z. mit seyn, sich spalten und sich absondern, (Mittelw. d. Verg.: abgespalten); 2) th., durch einen Spalt absondern, (Mittelw. d. Verg.; abgespaltet).
Abspannen, th. Z., das Angespannte losmachen; erschlaffen, schwächen; (sich, den Geist) sich erholen; (das Gesinde) abwendig machen; mit der Spanne erreichen. Die Abspannung, das Abspannen, die Erschlaffung. Abspänstig, E. u. U. w., abgeneigt, ungetreu.
Absparen, th. Z., durch Sparen entziehen.
Abspeisen, 1) th. Z., speisend absondern, oder leer machen (die Äpfel, den Baum); mit Speise sättigen; (einen) dürftig abfinden, sich vom Halse schaffen; 2) unth., die Mahlzeit beendigen.
Abspiegeln, 1) th. Z., das Bild einer Sache, gleich einem Spiegel, zurückwerfen; 2) zf., abgebildet, dargestellt, zurückgestrahlt werden; sich zur Genüge spiegeln.
Abspielen, 1) th. Z., auf einem Tonwerkzeug vortragen; zu Ende spielen; durch Spielen absondern (sich die Finger); durch Spielen tilgen (eine Schuld, den Stamm); 2) unth., aufhören zu spielen; 3) zf., sich müde spielen; sich spielend von etwas entfernen.
Abspindeln, th. Z., von der Spindel nehmen.
*Abspinnen, 1) th. Z., durch Spinnen leer machen (den Rocken); d. Sp. abnutzen (sich die Finger); durch Sp. vollenden (seine Zahl), oder tilgen (eine Schuld); 1) unth. das Spinnen beendigen.
Abspitzen, th. Z., der Spitze berauben; spitz machen
Absplittern, 1) th. Z., in Splittern absondern; 2) unth. mit seyn, in Splittern abspringen.
Abspötteln, th. Z., (einem etwas), durch Spötteln erlangen; (einen v. etwas) durch Spötteln abbringen.
*Absprechen, 1) th. Z., durch einen Ausspruch verneinen (einem das Leben, allen Werth); durch gerichtlichen Ausspruch abnehmen (einem das Recht abspr.); hinreichend über eine Sache sprechen; 2) unth. (über etwas) urtheilen; kurz und vorschnell über etwas entscheiden; Unrecht geben, (ich kann ihm darin nicht absprechen). Absprecherisch, E. u. U. w., absprechend, voreilig und anmaßend im Urtheil.
Absprengen, 1) th. Z., durch Sprengen absondern; 2) unth. mit seyn, eiligst davon jagen (reiten.)
*Absprießen, unth. Z. mit seyn, entsprießen, abstammen.
*Abspringen, unth. Z. mit seyn, durch einen Sprung abgelöst werden, sich absondern; sich mit einem Sprung entfernen; (von seiner Meinung abspr.) sie aufgeben, plötzlich verlassen; (von einem) f. entspringen; 2] zf., sich müde springen.
Abspritzen, 1) th. Z., durch Spritzen absondern; 2) unth. mit seyn sich in Tröpfchen absondern und umher verbreiten.
Absprossen, unth. Z. mit seyn abstammen (Mittelw. d. Verg.: abgesprosset). Der Absproß, Absprößling, Abkomme, Nachkomme.
Absprung, m. -es, M. -sprünge, Sprung von einem Orte hinweg; schnelle Entfernung; Abfall; Abstand, Verzichtleistung.
Abspulen, th. Z., von der Spule abwinden; zu Ende spulen.

**Ábspülen**, th. Z., spülend reinigen, oder ablösen, absondern.
**Ábspülicht**, s. -s, abgesp. Schmutz; Wasser, worin abgespült worden ist.
**Ábstahlen**, th. Z., stahlbar machen; abhärten (gegen Wind und Wetter abgestählt; sein Herz gegen alle Empfindungen).
**Ábstamm**, m. -es, M. -stämme, Geschlecht; Nachkommenschaft.
**Ábstammeln**, th. Z., stammelnd vortragen.
**Ábstammen**, unth. Z. mit seyn, den Ursprung von etwas herleiten.
**Ábstämmen**, th. Z., vom Stamme absondern.
**Ábstampfen**, 1) th. Z., durch Stampfen absondern; gehörig stampfen; d. St. abnützen; 2) unth., das Stampfen vollenden; 3) zf., sich müde stampfen.
**Ábstand**, m. -es, M. -stände, Entfernung; Verschiedenheit; Begebung eines Rechtes. **Abständig**, E. u. U. w., vom Holze, das auf dem Stamme verdorben ist. **Ábstandsgeld**, das man einem giebt, damit er von seinem Rechte abstehe.
**Ábstapeln**, th. Z., abnehmen, was in Stößen übereinander liegt.
**Ábstatten**, th. Z., ausstatten; entrichten, geben, ablegen (einem die Gebühren, Besuch, Dank).
**Ábstäupen**, th. Z., v. Staub reinigen.
**Ábstäupen**, th. Z., gehörig und derb stäupen.
**Ábstechen**, 1) th. Z., durch Stechen absondern; d. St. tödten (ein Schwein); (einen) im Stechen übertreffen, oder (im Kartenspiel) eines Stichs berauben; übertreffen, ausstechen; durch Stechen ableiten; abzapfen (den Wein); durch Stechen mit dem Grabstichel nachbilden; durch Stiche bezeichnen; (in der Schiffahrt: einem den Wind abst.) ihm die Windseite abgewinnen; 2) unth. mit seyn, (vom Lande abst.) abschiffen; m. haben, von andern Dingen auffallend verschieden seyn (contrastiren). Der **Ábstecher**, -s, der etwas absticht; eine kleine Nebenreise, ein kleiner Abschweif.
**Ábstécken**, th. Z., was angesteckt (befestigt) war, losmachen; durch eingeschlagene Pfähle bezeichnen.
* **Ábstéhen**, 1) unth. Z. mit haben, von etwas entfernt stehen; mit seyn, (von Sachen) verderben; (von Thieren) sterben; seinen Standort verlassen; von etwas ablassen, sich entfernen; (einem, von einem) ihm nicht beistehn, ihm Unrecht geben; 2) th., abtreten, überlassen; 3) zf., sich müde stehen.
* **Ábstéhlen**, th. Z., diebisch entwenden; (dem lieben Gott die Zeit abst.) sie schlecht anwenden; (einem etwas) heimlich absehen.
**Ábsteifen**, 1) th. Z., gehörig steif mach.; 2) unth. mit seyn, völlig steif werden.
* **Ábsteigen**, unth. mit seyn, sich von einem höhern Orte nach einem untern begeben; auf der Reise einkehren; (die absteigende Linie, die Reihe der Nachkommen vom Ahnherrn abwärts betrachtet, im Gegensatz der aufsteigenden).
**Ábstellen**, th. Z., entfernt stellen; herunterstellen; aufheben, abschaffen (einen Mißbrauch, ein Uebel); das Bier abstellen, oder stellen, es mit der Würze versehen.
**Ábstémmen**, th. Z., mit dem Stemmeisen wegnehmen.
**Ábstémpeln**, 1) th. Z., mit den gehörigen Zierrathen versehen; 2) unth., das Stempeln beendigen.
**Ábstéppen**, th. Z., mit Steppnäthen versehen.
* **Ábstérben**, unth. Z., sterben; verdorren, vertrocknen; gefühllos werden, den Sinn für etwas verlieren; aussterben.
**Ábsteuern**, 1) unth. m. seyn, abschiffen; 2) th. Z., (das Schiff) ablenken.
**Ábstich**, m. -s, M. -e, was abgestochen worden ist; das Abstechen; auffallende Verschiedenheit (Contrast).
**Ábsticken**, th. Z., durch Stickerei nachbilden.
**Ábstimmen**, 1) th. Z., gehörig stimmen; (ein Tonwerkzeug), niedriger stimmen; (den Geist, die Gedanken) von dem hohen Fluge herabziehen, von der Begeisterung zurückbringen; die überreizten, über-

spannten Nerven abspannen; (einen) überstimmen, wider einen stimmen; 2) unth. mit haben, seine Stimme zur Entscheidung einer Sache abgeben; nicht zusammen (überein) stimmen; verschiedener Meinung seyn. Abstimmig, E. u. U. w., nicht zusammenstimmend.

Ábstocken, 1) th. Z., ablegen, (Nelken) absenken; (Bienen) einen neuen Schwarm in einen eigenen Stock bringen; 2) unth. mit seyn, faulen, abfaulen.

Ábstoppeln, th. Z., den Überrest mühsam aufsuchen.

• Ábstoßen, th. Z., durch einen Stoß absondern, entfernen; (sich die Hörner) seine jugendliche Wildheit ablegen; (es stößt mir das Herz ab) es droht mich zu tödten; ich fürchte zu sterben; s. abhobeln, abschlagen, abhauen, abschaben; (die Kälberzähne abst.) sie verlieren; (Kälber abst.) entwöhnen; (Bienen) sie tödten u. den König nehmen; (eine Schuld) bezahlen; (Töne) sie in kleinen Absätzen vortragen; durch etwas Widriges im Betragen v. sich entfernen; in der Naturlehre: abstoßende Körper, im Gegensatz: der anziehenden; gehörig stoßen; 2) unth. (vom Ufer abst.) sich zu Wass. entfernen, 3) zf., sich d. vieles Anstoßen abnützen.

Ábstottern, th. Z., stotternd vortragen.

Ábstrafen, th. Z., gehörig strafen.

Ábstrahlen, 1) th. Z., einen strahlenden Schein zurückwerfen, abspiegeln; 2) unth., mit strahlendem Schein zurückgeworfen werden.

Ábstreben, unth. Z., streben, sich von etwas loszumachen, sich zu entf.

• Ábstreichen, 1) th. Z., durch Streichen von der Oberfläche wegschaffen, gehörig streichen, abziehen, (ein Feld) abjagen, absuchen, 2) unth. m. seyn u. haben, sich wegschleichen, (ein abgestrichener Raubvogel) der ausgeflogen ist, (die Fische haben abgestrichen) das Laichen vollendet.

Ábstreifeln, Ábstreifen, 1) th. Z., durch Streifen mit der Hand absondern, abziehen, 2) unth. mit seyn, abwärts streifen.

• Ábstreiten, th. Z., (einem etwas) durch Streiten erlangen, nicht zugestehen wollen.

Ábstricken, th. Z., durch Stricken leer machen (eine Nadel), tilgen (eine Schuld), v. Stricke losmachen.

Ábstriegeln, th. Z., mit der Striegel reinigen.

Ábströmen, 1) unth. Z., mit seyn, strömend abfließen, von einer Volksmenge, sich entfernen, 2) th. Z., (Holz) fortflößen, durch Strömen absondern (das Ufer.)

Ábstückeln, Ábstücken, th. Z., in kleinen Stücken absondern.

Ábstufen, 1) th. Z., stufenweise abhauen, in Stufen abtheilen, durch kleine Übergänge unmerkl. verbinden u. verschmelzen, 2) unth. stufenweise abnehmen. Die Abstufung der Wörter, der Begriffe der Tonleiter (Gradation, Nüance).

Ábstülpen, th. Z., das Aufgestülpte niederlassen.

Ábstumpfen, 1) th. Z., stumpf machen (das Messer, den Geist, die Sinne), 2) zf., stumpf werden.

Ábstürmen, 1) th. Z., durch Sturm absondern, (einem etwas) durch stürmisches Betragen erlangen, 2) unth. mit haben, aufhören zu stürmen, mit seyn, sich stürmend entfernen.

Ábstürzen, 1) unth. Z. mit seyn, von steiler Höhe herabfallen, 2) th., von einer Höhe hinabstoßen, durch einen Sturz abbrechen (sich den Hals), die Stürze, den Deckel abnehmen. Der Ábsturz, -es, schneller, heftiger Fall, steile Höhe.

Ábstutzen, th. Z., durch Abschneiden kürzer machen.

Ábsuchen, th. Z., ablesen, suchen, abnehmen, gehörig durchsuchen.

Ábsud, m. -es, das Absieden, das, was abgesotten ist, und durch Sieden die Kräfte eines Körpers in sich aufgenommen hat (Decoct, ein Absud von China).

Ábsudeln, th. Z., schlecht abmalen, abschreiben.

Ábsumpfen, th. Z., eine Gegend vom Sumpf befreien.

Absüßen, th. Z., gehörig süß machen.
Abt, m. -es, M., Äbte, Vorgesetzter einer Abtei. Die Abtei, ein höheres klösterliches Stift mit seinem Gebiete, auch die Pfründe und Wohnung des Abts. Die Äbtissin, Vorsteherin eines Klösters oder Stiftes.
Abtafeln, unth. Z., das Mahl beendig.
Abtäfeln, th. Z., (ein Zimmer) mit dem gehörigen Täfelwerke versehen.
Abtakeln, th. Z., (ein Schiff) des Takelwerks berauben.
Abtändeln, th. Z., (einem etwas) durch Tändeln erlangen.
Abtanzen, 1) th. Z., bim Tanzen entziehen, abnehmen (einem die Tänzerin, der Braut den Kranz), durch Tanzen abnützen (sich die Sohlen), 2) unth. mit haben, sich tanzend entfernen, den Tanz endigen, 3) zf., sich durch Tanzen ermüden.
Abtauchen, 1) unth. Z. mit seyn, untertauchen, 2) th., einen untertauchen, durch Untertauchen reinigen.
Abtaumeln, unth. Z. mit seyn, sich taumelnd entfernen.
Abtauschen, th. Z., (einem etwas) durch Tausch von einem erhalten. Der Abtausch, das Abtauschen.
Abteufen, th. Z., im Bergbau, in die Teufe (Tiefe) arbeiten, graben.
Abthauen, 1) unth. Z. mit seyn, aufthauend sich absondern, 2) th. Z., machen, daß etwas abthaut.
Abtheil, m. (auch s.) -es, M. -e, Theil, den Jemand von etwas bekommt, das Jahrgehalt eines Prinzen (Apanage). Abtheilen, th. Z., in Theile trennen. Abtheilig, E. u. U. w., einen Abtheil habend. Abtheiligen, th. Z., in den Besitz eines Abtheils setzen. Die Abtheilung, das Abtheilen, der Theil.
*Abthun, th. Z., wegthun, von sich legen, abschaffen, ablegen, tödten, schlachten, hinrichten.
Abthürmen, th. Z., einen Thurm, etwas Hohes, Aufgethürmtes abtragen.
Abtiefen, th. Z., s. abteufen.
Abtoben, 1) unth. Z. mit haben, aufhören zu toben, austoben, mit seyn, sich tobend entfernen, 2) th., (einem etwas) durch Toben erlangen.
Abtödten, th. Z., allmälig fühllos machen, unterdrücken (Begierden).
Abtönen, unth. Z. mit haben,
Abtorkeln Abturkeln, unth. Z. m. seyn, torkelnd sich entfernen.
Abtrab, m. -es, M. -e, ein vom Hauptheere abgeschickter, kleiner Heerhaufen (Detachement). Abtraben, unth. Z. mit seyn, trabend abreiten, fortgehen.
*Abtragen, 1) th. Z., durch Tragen absondern, entfernen, einreißen, (eine Schuld) bezahlen, abnützen (Kleider), 2) zf., (von Fruchtbäumen sich durch vieles Tragen entkräften.
Abtrampeln, 1) th. Z., durch Trampeln absondern, abnützen, d. T. erlangen (einem etwas), 2) unth. mit seyn, trampelnd sich entfernen.
Abtrappeln, unth. Z. m. seyn, sich trappelnd entfernen. Abtrappen, unth. Z. m. seyn, sich trappend entfernen.
Abtrauern, 1) unth. Z. mit haben, aufhören zu trauern (austrauern), 2) zf., sich durch Traurigkeit entkräften (sich abgrämen.)
Abträufeln, Abtraufen, unth. Z. mit seyn, in kleinen Tropfen abfallen.
*Abtreiben, 1) th. Z., wegtreiben, verstoßen, mit Gewalt entfernen, durch Arzneimittel aus dem Körper forttreiben (Würmer, ein Kind), [Gestein abtreiben) losbrechen, (Gold und Silber) durch Quecksilber reinigen, (einen Wald) umhauen, (ein Dickicht) das Wild heraustreiben, (Vieh) durch vieles Treiben entkräften, 2) unth. mit seyn, abgetrieben werden. Der Abtrieb, -es, das Abtreiben.
Abtrennen, th. Z., das, besonders durch eine Naht, Befestigte absondern.
*Abtreten, 1) th. Z., durch Treten absondern, abnutzen, reinigen, bezeichnen, (einem etwas) überlassen; 2) unth. mit seyn, sich

entfernen; (in einem Gasthofe) einkehren.

* Abtriefen, unth. Z. mit seyn, tropfenweise herunterfallen.

Abtrift, w., das Recht, seine Schafe auf fremde Felder zu treiben.

Abtrillern, 1) th. Z., trillernd vortragen; 2) unth. mit seyn, trillernd weggehen.

* Abtrinken, th. Z., das Obere wegtrinken; (einen) im Trinken übertreffen; (eine Forderung) sich durch Trinken bezahlt machen.

Abtritt, m., -es, M. -e, das Abtreten; (seinen Abtritt nehmen) weggehen; (Abtritt v. einer Kirche) Abfall; Hintritt, Hinscheiden, Tod; heimliches Gemach; bei den Jägern, die Statt oder das Gras, welches der Hirsch mit den Schalen abtritt.

Abtrocknen, 1) th. Z., abwischen, trocken machen; 2) unth. mit seyn, völlig trocken werden; dadurch abfallen, vertrocknen.

Abtrollen, unth. Z., mit seyn, sich mit kurzen, schnell. Schritten entfern.

Abtrommeln, th. Z., auf der Trommel vortragen (einen Marsch); auf dem Klavier plump spielen; durch Trommeln bekannt machen; (Bienen) durch Trommeln abtreiben.

Abtröpfeln, Abtropfen, Abtröpfen, 1) unth. Z. mit seyn, in kleinen Tropfen herabfallen; 2) th., in Tröpfchen herabfallen lassen oder machen.

Abtrotzen, th. Z., (einem etwas) durch Trotzen erlangen.

Abtrümmern, 1) th. Z., stückweise abschlagen; 2) unth. mit seyn, stückweise abfallen.

Abtrumpfen, th. Z., mit einem höhern Trumpf abstechen; (einen) mit derben Worten abfertigen.

Abtrünnig, E. u. U., untreu, von etwas abgefallen.

Abtummeln, th. u. zf. Z., durch Tummeln ermüden (ein Pferd; sich mich).

Abtünchen, th. Z., gehörig u. fertig tünchen.

Abtuschen, th. Z., mit Tusch nachbilden.

Abtuten, 1) th. Z., tutend anzeigen (die Stunde), vortragen; 2) unth. mit haben, aufhören zu tuten.

Aburtheilen, 1) th. Z., durch Urtheil und Recht absprechen (aburtheln); 2) unth. mit haben, ein Endurtheil fällen; voreilig und absprechend urtheilen.

Abverdienen, th. Z., (einem Geld) durch Arbeit von einem erwerben; (eine Schuld) durch Dienste tilgen.

Abverlangen, th. Z. (einem etwas) abfordern.

Abvieren, th. Z., ins Gevierte bringen, viereckig, würfelicht machen.

Abwachen, zf. Z., sich durch Wachen entkräften.

Abwachsen, unth. Z. m. seyn, im Wachsen sich von etwas entfernen, eine andere Richtung nehmen; völlig auswachsen, erwachsen.

Abwackeln, 1) th. Z., durch Wackeln absond.; (einen) abprügeln; 2) unth. m. seyn, sich wackelnd entfernen.

Abwägen, th. Z., die Schwere eines Körpers durch Wägen erforschen; die wasserrechte Lage eines Ortes gegen die eines andern durch die Wasserwage erforschen (niveliren); das Verhältniß zweier Dinge zu einander bestimmen; (seine Worte auf der Goldwage abw.) sie sorgfältig und behutsam nach den Umständen einrichten; nach dem Gewichte zutheilen. Der Abwäger, Niveleur; die Abwägungskunst, Nivelirkunst. (Die meisten Sprachforscher sind der Meinung, daß man abwägen regelmäßig abwandeln und mehr vom Geistigen, abwiegen unregelm. beugen u. mehr vom Körperlichen gebrauchen, also sagen solle: ich wiege, wog ab (habe abgewogen) Kaffe, Zucker rc.; aber: ich wäge, wägte ab (habe abgewägt) die Gründe, Meinungen, vgl. wägen u. wiegen.)

Abwalken, th. Z., (Tuch) fertig walken; (einen) derb ausprügeln.

Abwallen, unth. Z. mit seyn, abwärts wallen, wallend herabhangen (abwallende Locken).

Abwalzen, 1) th. Z., durch die Walze absondern; gehörig walzen;

2) unth. mit seyn, sich walzend entfernen; 3) zf., sich müde walzen.
Ábwälzen, th. Z., wegwälzen; etwas Beschwerliches von sich abwenden.
Ábwamsen, th. Z., (einen) derb prügeln.
Ábwandelbar, E. u. U. w., in der Sprachlehre, was abgewandelt werden kann (declinabel).
Ábwandeln, 1) unth. Z. mit seyn, wegwandeln, zu Fuße abreisen; 2) th., umwandeln, umwenden, decliniren u. conjugiren; (Fehl.) abbüßen.
Ábwandern, 1) unth. Z. mit seyn, wegwandern von einem Orte; 2) zf., sich müde wandern.
Ábwanken, unth. Z. mit seyn, sich wankend entfernen; abweichen.
Ábwärmen, th. Z., zur Genüge erwärmen; zf., sich hinreichend wärmen.
Ábwarnen, th. Z., durch Warnungen von etwas abhalten.
Ábwarten, th. Z., einen oder etwas erwarten; pflegen; mit Sorgfalt führen (ein Amt, Geschäft).
Ábwärts, U. w., von oben nach unten; (mit dem zweiten Falle: abwärts des Flusses; und d. vierten; den Fluß abwärts.)
* Ábwaschen, th. Z., durch Waschen wegschaffen, reinigen; (einen Schandfleck) vertilgen; durch Waschen abnützen; d. W. bezahlen; wegspülen.
Ábwässern, th. Z., vom überflüssigen Wasser befreien; gehörig wässern; (einen Balken) schräg behauen.
Ábwében, th. Z., webend vollenden.
Ábwéchseln, 1) th. Z., durch Wechseln von einem eintauschen [einem Geld gegen Silber]; wechselweise auf einander folgen lassen, verändern, 2) unth. mit haben, wechselweise thun, verrichten, auf einander folgen, [mit der Arbeit abw., die Wachen wechseln ab], wechselweise eintreten, [das Wild wechselt ab] hat stumpfe Schalen.
Ábwédeln, th. Z., durch einen Wedel wegschaffen, oder abhalten [die Fliegen].
Ábwég, m. -es, M. -e, Weg, der sich vom rechten Wege entfernt.
Ábwegig, E. u. U. w., Abwege enthaltend. Abwegs, U. w., vom Wege ab. Abwegsam, E. u. U. w., vom Wege abliegend.
Ábwéhen, th. Z., durch Wehen entfernen, absondern.
Ábwéhr, w., Widerstand; Entfernung eines Angreifenden; das, wodurch man etwas abwehrt.
Ábwéhren, th. Z., die Annäherung abhalt., entfernen. Der Abwehrer.
1. Ábweichen [von weich], 1) th. Z., durch Erweichen absondern, zur Genüge weich machen, 2) unth. mit seyn, weich werden und abfallen.
* 2. Abweichen [von weichen], unth. Z., dem Orte, der Zeit, oder Beschaffenheit nach sich von etwas entfernen, [das abgewichene Jahr] das verwichene, vergangene, verflossene. Die Abweichung, das Abweichen.
Ábweiden, th. Z., abfressen [das Vieh weidet die Saat ab, die Berge, d. h. das Gras darauf], vom Viehe abfressen lassen [der Hirt weidet das Feld ab].
Ábweifen, th. Z., mittelst der Weife absondern, abhaspeln.
Ábweinen, 1) th. Z., [einem etwas] durch Weinen erlangen, durch Weinen tilgen, abbüßen, 2) zf., sich satt wein., sich d. Weinen entkräft.
Ábweisen, th. Z., von sich wegweisen, vertreiben [die Feinde].
Ábweißen, 1) th. Z., gehörig weiß machen [eine Wand], 2) unth. m. haben, die weiße Farbe fahren lassen, weiß abfärben.
Ábwélgern, th. Z., durch häufiges Welgern [Betasten und Drücken] unscheinbar machen.
Ábwélken, unth. Z. mit seyn, welk werden und abfallen.
* Ábwénden, 1) th. Z., nach einer andern Seite hin wenden, wegwenden, abwehren [einen Hieb, Stich], die Annäherung von etwas verhüten [ein Unglück, Übel], 2) zf., sich wegwenden. Ábwendig, E. u. U. w., abgeneigt, untreu. Abwendbar.
* Ábwérfen, 1) th. Z., herunterwerfen, absondern; im Werfen

übertreffen, einbringen, eintragen (die Stelle wirft wenig ab), 2) unth. mit haben, das Werfen der Jungen vollenden, das Gehörn völlig abstoßen (von Hirschen).

Abwēsen, s. =s, veraltet für Abwesenheit.

Ábwēsend, E. u. U. w., entfernt, zerstreut.

Ábwēsenheit, w., das Entferntseyn, Zerstreutheit des Geistes.

Abwētten, th. Z., (einem etwas) durch Wetten von einem erlangen.

Ábwēttern, 1) unth. Z. mit haben, aufhören zu blitzen, aufhören zu toben und schelten; 2) th. Z., (eine Schwelle) sie schräg hauen.

Ábwētzen, th. Z., durch Wetzen wegschaffen, und schärfen, od. abnützen.

Ábwichsen, th. Z., durch Wichse glätten, (einen) durchprügeln.

*Ábwiegeln, s. Ábwägen.

Ábwimpeln, th. Z., die Wimpel herunterlassen.

*Ábwinden, th. Z., durch Winden abnehmen, mittelst einer Winde etwas hinunterschaffen.

Ábwinseln, 1) Z., (einem etwas) durch Winseln erlangen: winselnd vortragen, 2) zf., sich durch vieles Winseln entkräften.

Ábwirbeln, th. Z., durch Zurückdrehen der Wirbel losmachen, wirbelnd vortragen.

Ábwirken, th. Z., (den Teig) gut durchkneten, das Wirken, Weben vollenden, (die Haut, ein Thier) abziehen, veraltet f. zerstören.

Ábwittern, 1) unth. Z., mit haben, auswittern, aufhören zu wittern oder wettern, mit seyn, durch Wind u. Wetter abgesondert werden, abfallen, 2) Z., durch den Geruch erforschē, einem etwas abmerkē.

Ábwitzen. Ábwitzigen, th. Z., klug, vorsichtig, bedachtsam machen.

Ábwollen, th. Z., (Felle) der Wolle berauben.

Ábwuchern, th. Z., (einem etwas) durch Wucher erlangen.

Ábwürdigen, th. Z., herabsetzen, erniedrigen, zf., sich erniedrigen.

Ábwurf, m., =es, das Abwerfen das Abgeworfene.

Ábwürfeln, th. Z., (einem etwas) durch Würfeln abgewinnen, in Würfeln übertreffen, abstechen, abvieren.

Ábwürzen, th. Z., gehörig würzen.

Ábwüthen, 1) unth. Z., mit haben, auswüthen, aufhören zu wüthen, 2) zf., sich durch Wüthen entkräften.

Ábzahlen, th. Z., völlig bezahlen, (eine Rechnung, einen Vorschuß, (einem abz.) ihn bezahlen; (einen) abstrafen.

Ábzählen. th. Z., der Zahl nach genau bestimmen; sich [mir] etwas an den Fingern abz.) leicht begreifen, zählend absondern.

Ábzahnen, 1) unth. Z. mit haben, die letzten Kinderzähne verlieren; 2) th., mit dem Zahnhobel abhobeln.

Ábzanken, 1) th. Z., (einem etwas) durch Zank erlangen, zf., sich heftig zanken, und dadurch ermatten.

Ábzapfen, th. Z., eine Flüssigkeit durch Lösung des Zapfens auslaufen lassen, (einen) um das Seinige bringē.

Ábzappeln, 1) unth. Z. sehr zappeln, sich zappelnd (mit kleinen Schritten) entfernen, 2) zf., sich müde zappeln.

Ábzasern, zf. Z., sich in Zasern ablösen.

Ábzaubern, th. Z., durch Zaubern wegbringen, (einem etwas) durch bezauberndes Betragen erlangen.

Ábzäumen, th. Z., des Zaums entledigen.

Ábzäumen, th. Z., durch einen Zaum absondern, einschließen, (einem ein Stück Garten) durch Ziehung eines Zaumes entziehen.

Ábzausen, th. Z., durch Zausen absondern, entziehen, sehr zausen, durch Zausen in Unordnung bringen, zf., sich einander zerzausen.

Ábzēhenten, 1) th. Z., den Zehenten absondern, durch Entrichtung des Zehenten einen abfinden, 2) unth. mit haben, den Zehenten völlig abtragen.

Ábzēhren, 1) th. Z., (eine Forderung) abessen, allmälig entkräften, abmagern, 2) zf., allmälig entkräftet werden, 3) unth. mit seyn, mager und kraftlos werden.

Ábzéhrung, w., Auszehrung, abzehrende Krankheit.

**Abzeichen**, s. -s, ein natürliches Merkmahl, Kennzeichen.

**Abzeichnen**, th. Z., durch Zeichen bemerken; durch Zeichnen abbilden. **Abzeichnung**, w., das Abzeichnen, ein abgezeichnetes Bild.

•**Abziehen**, 1) th. Z., durch Ziehen absondern, (seine Hand von einem) nichts mehr für ihn thun, (Bohnen) abfasern, (Wein und Bier) in Flaschen füllen, (Branntwein) destilliren, (ein Bret, ein Stück Metall) gerade, glatt und glänzend machen, (die Farbe) aus einem gefärbtem Zeuge aussieden, bei den Buch- und Kupferdruckern, einen Durchsichtsbogen oder eine Probeplatte abdrucken, überh. Abdrücke besorgen, (Gewichte) eichen, (ein Messer) wenn es geschliffen worden, auf dem Abziehestein od. ledernen Riemen streichen, — das Gemüth v. etwas entfernen, (eine Zahl) subtrahiren, wegnehmen,) (v. seinem Lohne) zurückbehalten, entziehen, in Gedanken absondern, abstrahiren (ein abgezogener Begriff), 2) zf., sich durch vieles Ziehen entkräften, sich zurückziehen, 3) unth. mit seyn, sich entfernen, vom Gesinde, aus dem Dienste ziehen, aus einem Orte, Lande wegziehen. Die **Abziehzahl**, der Subtrahendus.

**Abzielen**, 1) unth. Z. mit haben, auf einen Zweck hingerichtet seyn (das zielt auf nichts Gutes ab), auf etwas zielen, 2) th., etwas zu erreichen suchen, bezwecken.

**Abzimmern**, th. Z., fertig zimmern, abhauen.

**Abzirkeln**, th. Z., mit dem Zirkel genau abmessen, ängstl. genau abmessen.

**Abzittern**, unth. Z. mit seyn, zitternd abfallen.

**Abzotteln**, 1) th. Z., abzausen, 2) unth. mit seyn, sich zottelnd entferne.

**Abzucht**, w., eine Zucht von Thieren, welche von einer gewissen Gattung abstammen, Rinne, Graben, worin Flüssigkeiten abgeleitet werden.

**Abzug**, m. -es, M. -züge, das Abziehen, das Abgezogene. **Abzugszahl**, w., der Minuendus.

**Abzupfen**, th. Z., durch Zupfen abs.

**Abzwacken**, th. Z., (einem etw.) entz.

**Abzwängen**, th. Z., (einem etwas) mit Anstrengung etwas Zwängendes, Enges abziehen.

**Abzwecken**, 1) unth. Z. mit haben, zum Zweck haben (das zweckt auf dein Bestes ab), 2) th., durch Ausziehen der Zwecken losmachen.

**Abzwicken**, th. Z., durch Zwicken absondern, mit der Zange abkneipen.

**Abzwieseln**, th. Z., (mit einem Zwiesel losmachen.

**Abzwingen**, th. Z., (einem etwas) durch Zwang erlangen.

**Abzwitschern**, th. und zf. Z., zwitschernd vortragen, sich durch Zwitschern ermüden.

**Ach**, Empfindungslaut bei Schmerz, Freude, Verwunderung und Bedauern, kann mit allen Fällen verbunden werden. Das Ach. Ach und Weh schreien.

**Achät**, (auch **Agät**) m., ein durchsichtiger, feiner Horn, sehr hart und von schönen Farben. (Nicht zu verwechseln mit Agtstein).

**Achel**, s. Age.

**Achse**, (auch **Axe**) w., M. -n, walzenförmiges Querholz, um welches sich die Räder bewegen, (zur Achse) auf dem Wagen, gerade Linie durch den Mittelpunkt eines Körpers gedacht (Erdachse).

**Achsel**, w., M. -n, der oberste Theil des Armes, zum Tragen dienend. (Auf beiden Achseln tragen) es mit Keinem verderben wollen, (auf die leichte Achsel nehmen) für unbedeutend halten, (über die Achsel ansehn) verachten, die Achseln zucken) Bedenklichkeit oder Bedauern äußern. Das **Achselband**, **A-bein**, **A-hemde** (Weiberhemde ohne Ärmel blos mit Achselstücken), **A-röhre** (A-bein), **A-träger** (Heuchler), **A-trägerei** (Heuchelei). **Achseln**, unth. Z., auf beiden Achseln tragen, heucheln.

**Achsen**, th. Z., mit Achsen versehen.

1 **Acht**, unveränderl. Grund-Zahlw. Die Acht (Achte), Zahl.

2 **Acht**, w., Aufmerksamkeit, Sorgfalt, (etwas in Acht nehmen, Acht

haben, geben; aus der Acht lassen; sich vor einem in Acht nehmen, d. h. hüten).
3. Ächt, w., Verfolgung eines Verbrechers auf obrigkeitlichen Befehl; Verbannung; (einen in die Acht thun, erklären).
Ächt, s. Echt.
Achtbar, E. u. U. w., schätzbar, was zu achten ist, Achtung verdienend, Ansehen habend.
Ächtbrief, m., schriftl. Achtserklärung.
Ächte, (der, die, das) Ordnungszahlwort von acht; (der achte Tag).
Ächtehalb, unbeugsames Zahlw. f. sieben und ein halb.
Ächteck, s. =es, etwas Achteckiges, mit acht Ecken Versehenes.
Ächtel, s. =s, der achte Theil eines Ganzen. Achtelform, A=größe (Octav); Achtelkreis (Octant).
Ächten, 1) th. Z., seine Sinne u. Gedanken auf etwas richten, mit auf oder dem zweiten Fall (er achtet auf mich, er achtet meiner); für etwas halten (er achtet es für eine Schande, er achtet es sich zur Ehre, er achtet einen Schimpf, er achtet ihn klug, er achtet ihn für dumm); Werth auf etwas legen (etwas hoch achten, für nichts achten; er achtet den Verlust, den Schmerz nicht; kein Ansehen der Person, des Lebens nicht achten); (auf etwas achten) Acht haben, merken; 2) zf., sich nach etwas richten und es befolgen (achte dich danach.)
Ächten, th. Z., in die Acht erklären (ein Geächteter).
Ächtens, unbeugsam. Ordnungszahlwort, zum achten.
Ächt=Ender, m., =s, Hirsch, dessen Geweih acht Enden hat.
Ächtenswerth, Ächtenswürdig, E. u. U. w., werth, würdig, geachtet zu werden.
Ächter, m. =s, ein aus acht Theilen bestehendes Ganzes, z. B. eine Münze, die acht Pfennige, acht Groschen enthält.
Ächterlei, unbeugs. Zahlw., von acht verschiedenen Arten.
Ächtfach, Ächtfältig, beugs. Zahlwort, acht Mal genommen.
Ächtfüßig, E. u. U. w., was acht Füße hat; auch, was acht Fuß lang ist.
Ächtgeber, Ächthaber, m., =s, Aufpasser.
Ächtgröschenstück, s., Geldstück, acht Groschen an Werth.
Ächtig, E. w., was für etwas zu achten (halten) ist; nur noch in Zusammensetzungen üblich: glas= stein=thonachtig.
Ächtlos, E. u. U. w., ohne Acht, Aufmerksamkeit, Sorgfalt. Die Ächtlosigkeit.
Ächtmal, unbeugs. Z., zu acht Malen. Ächtmalig, beugs. Z., acht Mal wiederholt.
Ächtpfünder, m.=s, Geschütz, das eine achtpfündige Kugel schießt; Gewicht v. acht Pfund. Ächtpfündig, E. u. U. w., acht Pfund schwer.
Ächtsam, E. u. U. w., aufmerksam.
Ächtspännig, E. u. U. w., mit acht Pferden bespannt, von acht Pferden gezogen.
Ächtung, w., Acht, Aufmerksamkeit (auf etwas, auf einen Achtung geben); auch blos als Ausruf: Achtung! (In diesen Redensarten ohne Geschlechtswort); günstige Meinung von den Vorzügen und Verdiensten Jemandes, Hochschätzung (Achtung vor einem, gegen einen haben, hegen); Ansehn (in Achtnng stehen); Beachtung, Befolgung. Achtungsvoll, A=werth, A=widrig, A=würdig, E. u. U. w., voll Achtung 2c.
Ächtzehn, unbeugs. Hauptzahlw., acht u. zehn.
Ächtzig, unbeugs. Hauptzahlw., zehn Mal acht.
Ächzen, unth. Z., seufzen.
Äcker, m. =s, M. Äecker, (Verkl. Äckerchen, Äckerlein, s.) ein angebautes, urbargemachtes Feld, auch im Zustand der Brache; der Boden desselben in Ansehung seiner Beschaffenheit (fetter, sandiger A.); ein Flächenmaß f. Morgen; =der Äckerbau, Anbau des Ackers; der A=bauer; das A=buch, Cataster; der A=bürger; der Äckerer, Ackernde, Ackerbauer, die A=galle, unfruchtbarer Strich

auf einem Acker; der A-gaul; der A-hof; das A-land im Gegensatz von Gartenland; der Ackermann oder Ackersmännchen, M.-leute; Ackermännchen, Bachstelze, A-ried; das A-messer, ein in Italien erfundenes Werkzeug, womit man ohne Zugvieh pflügen kann; die A-wage, Werkzeug, die Tiefe der Furchen zu messen; das A-wesen, Landwirthschaft; der A-zins, Pachtgeld von Äckern oder Zins von zinsbaren Äckern.

Äckern, unth. mit haben, pflügen; viel und mühselig zu arbeiten; auch th., ein Feld ackern, f. umackern, umpflügen

Adam, Name des ersten Menschen; (der alte Adam) die Erbsünde; (den alten A. ausziehen) das Böse ablegen. Der Adamsapfel, Zitronenart; der erste und größte Knorpel der Luftröhre, welcher an der Kehle vorragt. Adamskind, A-sohn, schwacher Mensch.

Ädder, w., bösartiges Kind, besonders Mädchen (N. D.)

Adebar, m. -s, in Niedersachsen, vorzüglich in Mecklenburg u. Holstein, der Storch, als Kinderträger, nach dem bekannten alten Ammenmährchen, von Ad (Kind) u. bar (tragend, bringend). vgl. bar. (von Voß gebraucht).

Ädel, m. -s, angenommener Vorrang der Geburt, durch das Wörtchen von vor dem Namen bezeichnet; die adeligen Personen zusammen genommen (der hohe und niedere Adel; uneigentl. erhabene Eigenschaften des Geistes, u. Hoheit der Seele und Gesinnung, sittliche Würde Adelheit, weiblicher Taufname; A-herrschaft, Aristokratie, adelig (nicht adelich, s. ig), Ädel habend, zum Adel gehörig, edel gesinnt, von erhabener Denkart, von edlem Sinn; der Adelige, Edelmann, hochherzige, edele, hochgesinnte Mann; der Adelsbrief, Urkunde für einen geadelten Bürgerlichen; die Adelschaft, adelicher Stand, die Adeligen zusammengenommen, (Noblesse); das A-thum, Stand und Vorrechte der Adeligen.

Ädeln. th. Z., adelige Würde u. Vorzüge ertheilen (einen adeln; sich adeln lassen); durch innere Würde über andere erheben, vorzüglich machen, (Tugend adelt).

Äder, w., M. -n, Verkleinerw. das Äderchen, röhrartiges Blutgefäß, einem die Ader öffnen, schlagen; Ader lassen, zur Ader lassen, (ich lasse mir [nicht mich] zur Ader); bildl. f. Blut, (es ist keine gute A. in ihm) er taugt durchaus nichts; (er hat eine dichterische A.) Anlage zur Dichtkunst; (er hat keine Ä. von ihm) gleicht ihm in keinem Stücke; allerlei Züge u. Gänge in Blättern, in Holz u. Steinen; die kleinen Gänge des Wassers u. der Erze unter der Erde (Wasseradern, Erzadern); (die goldene od. güldene Ader) Ader am Mastdarme od. After, Blutfluß daraus (Hämorrhoiden); Schlagadern) Pulsadern, Arterien; Blutadern, zurückführende Adern) Venen. Der Aderlaß, -sses, M. -lässe, das Aderlassen; adrig oder äderig, E. u. U. w., Adern habend; ädern, th. Z., mit Adern versehen (die Tischler ädern das Holz.)

Äder, m. -s, (aus Adelar, d. h. edler Aar) ein großer Raubvogel aus dem Falkengeschlechte; sein Bild in Wappen oder als Feldzeichen; ein Sternbild. — Das Adlerauge, der Adlerblick, scharfsichtiges Auge, durchdringender heller Verstand; der A-fittig, A-flug, dichterisch f. hoher Schwung der Gedanken und Gefühle; A-nase, gebogene Nase, Habichtsnase. A-orden, Ritterorden mit dem Bilde eines Adlers.

Ädolph, männlicher Taufname.

Äfern, Affern (veraltet), th. Z., wiederholen, eine längst vergessene Sache wieder rege machen (Luthers Bibel, Sprüchw. 17, 9.)

Äffe, m. -n, die Äffinn, Verkleinrw. das Äffche, Äfflein, ein dem Menschen äußerlich ähnliches Thiergeschlecht; Spott- und Schimpfname für Menschen, besonders für die, welche ohne Überlegung nachahmen;

Werkzeug zur Vergrößerung oder Verkleinerung eines Risses (Storchschnabel; ein Hebezeug). Affenart, w., Art des Affengeschlechts; Gewohnheit des Affen. Affenartig, E. u. U. w., Affengesicht, s., häßliches Gesicht, Fratzengesicht. A=haft, E. u. U. w., dem Affen ähnlich. A=liebe, übertriebene, thörige Liebe. Affenmäßig, E. u. U. w., affenartig. A=sprung, possierlicher Sprung. Affisch, E. u. U. w., nach Art der Affen.

Äffen, th. Z., (einem) zum Besten haben. Äffer, m. =s, der Andere äffet, bespöttelt. Äfferei, w., Nachahmerei, Verspottung.

Äffodill, m. =s (auch Affodille, w.), Gartengewächs mit gelben auch weißen Blumen. Auch Affodillwurz, w. Affodill=Lilie, Art Lilien, die statt der Zwiebeln Wurzeln haben.

Afrika, Name eines Erdtheils. Afrikaner, Bewohner desselben. Afrikänisch.

1. After, ehedem ein Verhältnißwort, jetzt nur noch in Zusammensetzungen üblich f. 1) was der Zeit, dem Ort u. der Odnung nach auf einander folgt (nach, hinter), z. B. Aftergeburt, Afterdarm, Aftererbe, 2) was geringer u. schlechter, was falsch, nicht von der rechten Art ist, u. einem andern nachsteht, z. B. Afterkönig, Aftergold.

2. After, m. =s, der hintere Theil des menschl. u. thierischen Körpers, das Gesäß, der Hintere, der Steiß; auch f. Mastdarm.

3. After. s. =s, was bei Bearbeitung einer Sache abgeht, also geringer u. schlechter ist (Abfall), besonders f. Aftermehl, Aftergetreide. — Afteraufklärung, falsche Aufklärung. A=bier, Halbbier, Kofent. A=bürde, veraltet f. Nachgeburt. A=glaube, unächter Glaube, Aberglaube. Aftergröße, scheinbare, eingebildete Größe. A=heu, das Grummet, Nachheu. A=kiel, starker Balken unten am Kiele. A=kind, ein nach dem Tode des Vaters oder nach der Niederlegung seines letzten Willens geborenes Kind; auch ein unehliches Kind; A=klaue, kleine Klaue oder Hornspitze des Wildes unten an den Läufen über den Ballen, A=könig, ehemals der Selbstvertreter eines Königs (Vicekönig), jetzt nur f. unrechtmäßiger König. A=leder, das starke Leder am untern Hintertheile der Stiefeln. A=mehl, das aus dem zum dritten Mal abgemahlenen Getreide entsteht (Mittelmehl, Nachmehl, schwarzes Mehl). A=rede böse Nachrede hinter eines Andern Rücken. Afterreden, unth. Z. mit haben, (einem oder von einem). Afterreder, Verleumder. Afterredner, schlechter Redner. A=reim, unechter, unrichtiger Reim. A=sabbath (Luthers Bibel, Luc. 6, 1.) der Tag nach dem Sabbath. Der A=weise, ein unechter Weiser (Sophist, Scheinweiser) Afterwelt, ausgeartete Welt; Nachwelt.

Age, (Achel) w., M., =n, kleine Stachel von Flachs, Spitze des Barts an den Aehren des Getreides.

Agnes., weiblicher Taufnamen.

Ägtstein, m., Benennung des Bernsteins.

Ägypten, Land im nordöstlichen Afrika.

Äh, Empfindungslaut für Freude, Bewunderung und Verwunderung. Ahä, und Hahä, Empfindw. für Verwunderung und Zufriedenheit.

Ähle, w., M. =n, stählerner Stachel mit einem Hefte, vorzügl. für Schuhmacher.

Ahm, w., M. =en, (auch Ohm), Maß für Flüssigkeiten, besonders Wein, auf Schiffen, ein am Vorder= und Hintersteven angebrachtes Maß, um daran zu erkennen, wie tief ein Schiff im Wasser liegt.

Ähnen, th. Z., den körperlichen Inhalt eines Fasses messen (visiren). Ahmer, m. =s, obrigkeitl. Person, welche die Fässer ahmt (Visirer).

Ahmig, E. u. U. w., eine Ahm enthaltend; zweiahmig, dreiahmig ꝛc.

Ähn, m. =en, M. =en, Großvater, die Ahn, Großmutter; überhaupt einer von den Voreltern. Gewöhnlich nur in der Mehrheit f.

Verfahren, Voreltern, vorzügl. der Adeligen; und in der Einheit, Ahnherrn, Ahnfrau, Ahninn).

Ahnden, th. Z., tadeln, rügen, bestrafen. Die Ahndung, ahndungsfrei.

Ahneln, unth. Z. mit haben, (einem) ein wenig ähnlich seyn.

Ahnen, 1) unth. Z., mit haben, eine dunkle Verempfindung von etwas Zukünftigem haben, etwas errathen (ich ahne etwas; ich ahne zu sterben; man ahnet); 2) unpers. (es ahnet mir; mir ahnet; m. a. etwas; m. a. von etwas; m. a., daß etwas geschehen werde); 3) zf., sich dem Geiste nahen, sich der Einbildungskraft darstellen. Die Ahnung; ahnungsfrei ꝛc. (Zuweilen schreibt man statt ahnen auch ahnden; gewöhnlich aber werden beide der Bedeutung nach verschiedene Zeitwörter auch in der Schreibung unterschieden).

Ähnlich, E. u. U. w., den Ahnen gleich, nach Art der Ahnen.

Ähnlich, E. u. U. w., mehrere übereinstimmende Merkmale habend (mir, ihm).

Ähnlichen, 1) unth. Z. mit haben, ähnlich seyn, (einem, einer Sache); 2) th., ähnlich machen, ähnlich darstellen, (einen, eine Sache); 3) zf., (einem) sich ähnlich machen, ähnlich werden. Ähnlichkeit, w., Übereinstimmung mehrere Merkmale selbst. Die Ähnlichkeitsregel, Analogie.

Ahnmutter, w., Großmutter. Ahnvater, m.

Ahorn, m. =s, M. =e, der Ahornbaum, ein bekannter Laubbaum. Ahornen, E. u. U. w., zum Ahorn gehörig, aus seinem Holze gemacht.

1. Ähre (richtiger re, auch der Arn), w., M. =n, Hausflur, Vorhaus, Diele.

2. Ähre, w., M. =n, oberste Theil der Halme an den Grasarten, besonders am Getreide, wo die Körner sich erzeugen. Ähren, 1) th. Z., Ähren lesen; 2) zf., in Ähren schießen. A=lese, w., Nachlese. Ährig, Ähren habend (langährig). Ährenkranz, m., Erntekranz, Erntefest.

Ähren, s. Aren.

Ai, ein Doppellaut, in Hain, Main, Rain, Waise ꝛc.

Äisch, Nd. Eisch, E. u. U. w., häßlich, garstig (N. D.).

Akäzie, w., M. =n, f. Schotendorn.

1. Akelei, w., M. =en, Gartenpflanze mit schönen Blumen.

1. Akelei, w., ein Fingergeschwür (der Wurm).

Alabäster, m. =s, feiner Gipsstein von geringem Glanz, meistens weiß. Alabäster, od., weiß wie Alabaster.

1. Alant, m. =s, M. =e, ein eßbarer Flußfisch.

2. Alant, m., =s. wild wachsende Pflanze, deren Wurzel einen würzhaften Geruch u. Geschmack hat. Alantbeere, w., Name der schwarzẽ Johannisbeere.

Alaūn, m. =s, M. =e, ein zusammenziehendes, weißliches Erdsalz. A=artig, E. u. U. w., dem Alaun ähnlich. Die Alaunblumen, das weiße Salz, welches an den Alaunerzen ausschlägt. Alaūnen, th. Z., (Mittelw. d. Vergl. alaūnet), mit Alaun versehen, zubereiten (Zeuge, Papier). A=gar, E. u. U. w., weißgar. Der A=geist, verdünnte Schwefelsäure. A=haltig, E. u. U. w., A=launtheile in sich enthaltend. Alaūnicht, E. u. U. w., dem Alaun ähnlich. Alaūnig, E. u. U. w., alaunhaltig. Die A=hütte, das A=werk, Gebäude, worin der Alaun zubereitet od. gesotte wird. Der A=zucker, in den Arzneiläde, Alaun mit Eiweiß u. Rosenwasser, in Gestalt kleiner Zuckerhüte geformt.

Älbe. w., M. =n, Weißpapel, auch Weißfisch.

Albéle, Álber, w. M. =n, Name der Weißpapel.

Álbereī, w. M. =en, albernes Betragen. Alberig, E. u. U. w., gern albernd. Die Albernheit, Beschaffenheit u. Handlung eines Albernen. Albern, E. u. U. w., einfältig unverständig. Albern, unth. Z. m. haben, albern rede, sich albern betrage, possenhaft scherzen.

Álbert, Albrecht, Mannstaufname.
Álbion, alter, dichterischer Name Englands.
Albus, s. Weißpfennig.
Álcove, Alkoben, Alkoven, Verschlag, Schlafgemach.
Álfanz, m. =es, etwas fremdartiges, Unnützes, Thörigtes. Álfanzen, unth. Z., etwas Albernes sprechen oder thun. Der Alfanzer, ein Mensch, der etwas Fremdartiges, Albernes, Thörigtes redet od. treibt, auch scherzhaft f. Sprachmenger. Die Álfanzerei, Sprachmengerei, fremdartiges, albernes Geschwätz, ungereimte Handlungē, abgeschmackte Thorheiten, geringfügige unnütze Sachen.
Áll, U. w., 1) was der Zahl, Menge und innern Stärke nach zu Ende gegangen ist (das Holz ist schon all od. alle); 2) f. ganz, eben, gerade, schon (all gut; all vorbei); 3) f. überall; auch verstärkt; all überall. Mit diesem Wörtchen werden eine große Menge Zusammensetzungen gebildet, in welchen all verstärkend ist, u. gewöhnlich das Höchste in seiner Art ausdrückt. Z. B. allbarmherzig, allgegenwärtig, allgütig, allliebend, allmächtig, allwissend, allweise 2c.
All, s. =s, das Ganze der Natur u. Welt (Weltall, Universum).
Allanerkannt; a=augenblicklich; A=bändiger; a=barmherzig; a=befruchtend; á=begabt, á=beglückend; A=beherrscher, á=bekannt, á=belebend; á=beleuchtend, áll=beliebt; á=belohnend; â=bemerkt; allbeneidet; állbereits (bereits, schon); á=berühmt; á=beseelend; á=beseelt; á=beseligend, der Allbeseeliger, á=besungen, á=beweglich; á=bewundert, á=bezaubernd, állblendend: állda (da, daselbst); álldieweil (Bindew., schleppend u. veraltet f. weil), alldort, alldurchwaltend; álleigen ganz eigen.) (In allen diesen Zusammensetzungen ist all verstärkend).
Állein, 1) U. w., mit Ausschließung Anderer (er allein weiß es, ohne Gesellschaft, Beihülfe (allein wohnen, allein seyn, einen allein lassen, etwas allein thun), zuweilen unrichtig für nur, selbst. 2) Bindew. f. aber, oder in Verbindung mit nicht: nicht allein nur), sondern auch 2c.
Alleinbesitz, A=friede (Separatfriede), A=gesang (Solo), A=gespräch (Selbstgespräch, Monolog, A=gewalt, A=handel (Monopol), A=händler (Monopolist); A=herrschaft (Herrschaft eines Einzigen, u. Reich, worin einer herrscht; Monarchie); A=herrscher (Monarch), alleinig, (E. u. U. w., alles Andere ausschließend, oder was in seiner Art nur Eins ist); a=nützig (E. u. U. w., Einem allein nützend, entgegengesetzt dem: gemeinnützig); die A=nützung (ausschließliche Benützung), A=rede (Monolog); A=sang (Solo); A=sänger; A=seeligmacherei; A=spiel (Solo); A=spieler, A=verkauf.
Állemal, U. w., jedesmal, so oft, zuweilen für gewiß; ein für allemal (auf immer, durchaus).
Allemánnien, Alemánnien, der alte Name von Deutschland; die Allemánnen, ein altes Volk im südwestl. Deutschland; allemannisch, E. u. U. w.
Allenfálls, U. w., auf alle Fälle; zur Noth, etwa; a=fálsig, E. w., etwanig.
Allenthalben, U. w., an allen Orten.
Allentscheidend, E. u. U. w., Alles entscheidend.
Áller, alle, alles, beugsam. Zahlw., das den Begriff der Allgemeinheit od. Mehrheit bezeichnet, u. sowahl in Verbindung mit einem Haupt= u. Fürwort, als auch für sich gebraucht wird; bei alle dem (richtiger: bei dem allen), er will Alles u. Jedes, er gewinnt die Herzen aller; seine Frau ist ihm sein Alles, alle gute (nicht: guten) Menschen, all sein Geld, all sein Reichthum f. alles u. aller, du nahmst mir mein Alles.

(Wo es die Eigenschaft eines Hauptwortes annimmt, wird es groß geschrieben.)
Allerbármend; Allerbarmer; allerbèster; allerdings (gänzlich, freilich) Allerdurchlauchtigster (Titel d. Kaiser u. Könige in der Anrede); allerst, allèrster; allerfahren; allerfreuend; allergetreuster; allgläubigster; allgnädigster; Allerhálter; allerhánd; allerheiligst; Allerheiligster; das Allerheiligste; allerhöchst; Allerhöchster; a-=lei; das A-lei; a-=lètzter; allerleüchtend; allerliebster; a-=meist; a-=nächst; allernährend; Allernährer; allerneüester; allerquickend; Allerschäffer; allerschlèchtester; a-=schlimmster; a-=schönster; a-=seits; a-=unterthänigster (Unterschrift in Briefen an Kaiser u. Könige); allerwärmend; allerwärts; a-=wègen; allerweisester; A-=weltsfreund; allerwürgend; allesammt; Alleswisser; alleweile (unrichtig f. eben jetzt); allezeit.
Állfarbig, allfreündlich, allgebärend, allgebietend, allgefällig, Allgègenwart, allgègenwärtig, allgelèsen, allgeliebt, allgèltend, allgemäch (nach u. nach), allgemeīn, Allgemeīnheit, allkundig, allgenügsam, Allgenuß, allgerècht, allgepriesen, allgesámmt, allgeschätzt, Allgewalt, allgewáltig, allgewöhnlich, allgnädig, Allgötterei (Pantheismus), allgütig.
Állheit (eine Summe, die alle Einheiten in sich faßt), állherrschend, allhier (f. hier), allhin (nach allen Seiten hin), a-=hörend, a-=hörbar, a-=jährlich (alle Jahr geschehend), A-=kraft, á-=kundig, á-=leuchtend, a-=liebend, Á-=macht, a-=mächtig, Á-=machtsblick, Á-=machtswort, á-=machttragend (allmächtig), á-=machtvoll, a-=málig, Allmèndgenuß (Antheil an der Nutzung der Gemeingüter), allmōnatlich, a-=mórgens, Á-=mutter (Natur), a-=nächtlich.
Allórdnend. (Alles ordnend), a-=pássend, á-=paßlich, A-=sáng (Chor), A-=schöpfer, a-=schöpferisch, a-=sègnend, a-=séhend, a-=seitig, A-=seitigkeit (Gegensatz von Einseitigkeit), a-=seēlig, a-=sichtbar, a-=stèts, a-=stündlich.
Álltag, m. (Wochentag), a-=tägig (was alle Tage geschieht), a-=täglich (was den Tagen zukommt, daher gewöhnlich, gemein, schlecht), die Á-=täglichkeit, á-=tags, Á-=tagsbeschäftigung, A-=tagsdichter (ganz gewöhnlicher, schlechter Dichter) Á-=tagsehe, Á-=tagsgebrauch, Á-=tagsgedanke, (gewöhnlicher, gemeiner), A-=tagsgeschichte, Á-=tagsgenuß, Á-=tagsgesicht, Á-=tagsgespräch, Á-=tagskleid, Á-=tagsmensch, Á-=tagsschrift, Á-=tagsschlag, (gewöhnliche Art), Á-=tagsseele, Á-=tagswitz.
Allüberall, U. w., verstärkt f. überall.
Allumfássend, allumschließend, Allváter (Vater Aller, Gott), allverbreitet, allverderblich, allverderbend, allverehrt, Allvergessenheit, allverhēērend, allvermögend, allverpflichtend allverschlingend, allversöhnend, Allversöhner, allversórgend, Állversórger, allverwüstend, allverzèhrend, allvollkömmen, allwáchsam, allwáltend, allweise, allwissend, Állwisser, Állwisserei, allwō, allwöchentlich, állzu, allzuviel, allzuklūg, allzugègen (allgegenwärtig), allzugleīch, allzuhaūf (Alle auf einmal), allzumāl (insgesammt).
Almei, m. =es Galmeiflug.
Almènde, w., f. Allgemeinheit.
Álmosen, s. =s, Mz. w. Ez., Gabe, welche man einem Armen reicht. (A. geben, sammeln, begehren, einen um ein A. bitten, aussprechen).

**Aloe**, w., Mz. -n, Name einiger ausl. Gewächse von sehr verschiedener Art.

**Alöse**, w. (auch **Alse**, **Else**), Seefisch vom Geschlecht der Häringe.

**Álp**, m. -es, Mz. -e, eine von Vollblütigkeit u. schweren Träumen herrührende Beängstigung im Schlafe, nach dem Aberglauben ein bösartiger Geist, in Gestalt eines Thieres, der sich auf die schlafenden Menschen lege und sie am Athem hindere, im N. D. **Mahr**, (vom Alp gedrückt od. geritten werden, das Alpdrücken).

**Álp**, w., Mz. -en, in N. D. und in der Schweiz, ein niedrigerer grasbewachsener Berg, oder auch die mittlere noch grasreiche Gegend der Hochgebirge, zur Weide oder als Viehtriften dienend, zum Unterschiede von den hohen Eisbergen (Gletscher) und den mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Kuppen der eigentlichen Gebirge (Firnen), daher: **zu Alp fahren**, das Vieh in diese Gegenden auf die Weide treiben, und: **die Alp abweiden**, auch als Eigenname: **die rauhe Alp**, **die schwäbische Alp**, in der Mz.: **die Alpen**, das hohe Gebirge in der Schweiz und an der Grenze von Frankreich, Italien und Deutschland, in der Dichtersprache und höhern Schreibart überhaupt f. ein jedes Hochgebirge, eine große Gebirgskette. — **Álpenbewohner**, **Á-eis**, **Á-gebirge**, **Á-heerde**, **Á-hirt**, **Á-schnee**, **Á-volk**, **Álp-Hahn** (Auerhahn), **Álphof** (Hirtenhof auf den Alpen), **Á-horn**, s., (das Horn der Kuhhirten auf den Alpen, auch eine besonders hohe Alpenkuppe), **álpisch** (zu den Alpen gehörig, auf den Alpen heimisch), **Álpländer** (Alpenbewohner), **Álpler**, m. -s, (Hirt, der sich den Sommer über mit seinem Vieh in den mittlern, grasreichen Gegenden der Alpen aufhält, (Senne), **álplerisch** (den Älplern eigen), **Álpmeier** (Meier oder Aufseher über die Alphöfe und Alpenweiden), die **Álprose** (ein Staudengewächs mit röthlichen, steifen und dicken Blättern und kleinen, hellrothen, wohlriechenden Blumen, auch Rosenbaum, Rosenlorbeer), **Alpvolk** (Alpenvolk), **Alpzopf** (Weichselzopf).

**Alraün**, m. -es, Mz. -e, Pflanze mit glockenförmiger Krone, deren Wurzel der Aberglaube außerordentliche, wunderbare Kräfte zuschreibt.

**Alraüne**, w., eine weise Frau, Hexe, Schwarzkünstlerin, eigentliche Priesterin der alten Deutschen.

**Áls**, Bindew., 1) vergl. hinter dem Comparativ: Tugend ist besser **als** Gold (hier gleichbedeut. mit **denn**, wie), **ob** oder **wenn**: er that, **als ob** (**als wenn**) ich es nicht wüßte (wo immer der Conjunctiv folgt), auch ohne **ob** oder **wenn**: er that, **als** sähe er mich nicht, 2) erläuternd f. nämlich, z. B. es giebt sechs Thierklassen, **als**: Säugethiere ꝛc. 3) eine nähere Bestimmung eines Gegenstandes anzeigend: ich, **als** Vater, er lebt **als** ein freier Mann (wo es in der Dichtersprache ausgelassen werden kann: er lebt, ein freier Mann), 4) die Zeit bestimmend f. da: **als** dieß geschah, 5) ursächlich, doch nur mit **zu** im Vorder- und mit **daß** im Nachsatze: er ist **zu** billig, **als daß** er ꝛc. — Im Kanzleistil f. so bei einer Schlußfolge: da dieß Haus verkauft werden soll, **als** (so) wird solches ꝛc.

**Alsbáld**, U. w., sogleich, veraltet f. sobald als. **Alsdánn**, U. w., Ordnung und Zeit bezeichnend.

**Also**, 1) Bindew. f. so bei einer Vergleichung: er hat sich **also** vergangen, daß ꝛc., eine Schlußfolge anzuzeigen f. daher: er ist krank, **also** kann er nicht ꝛc., 2) U. w. f. so, auf diese Art: **Also** sprach er.

**Alsobáld**, f. alsbald. **Alsofórt**, f. sofort, sogleich.

**Álster**, **Älster**, s. **Elster**.

**Ált**, **älter**, **älteste**, E. u. U. w., was schon lange da ist u. gedauert hat. **Alt** hat einen dreifachen Gegensatz: **jung**, **neu**, **frisch**. **Alte** (nicht **junge**) Leute, **alte** (nicht **neue**) Kleider: **alte** (nicht **frische**) Häringe. Auch als Haupt=

wort: der, die, das Alte. — In Wissenschaft und Kunst sind die Alten vorzügl. die Griechen u. Römer; die Alten lesen, d. h. die Schriften jener Völker. (Sprichwort Jung gewohnt, alt gethan. — Wie die Alten sungen, zwitschern auch die Jungen).

Alt, m. =s, in der Tonkunst, die hohe Mittelstimme, Altstimme, Obertiefe; der sie hat, heißt Altist.

Altän, m., Söller, Vortritt.

Altar, m. =es, M. Altäre, ein erhöheter Platz zum Opfern; ein steinerner Tisch in einer Kirche mit einer Wand an der hintern Seite, zur Verrichtung gewisser heiliger Gebräuche; uneigentlich Altar (Heiligthum) der Freundschaft, Liebe, Freiheit 2c. Altarbekleidung; A=blatt (Gemälde an der Altarwand); A=buch (Agende); A=diener; A=stück (Gemälde); A=tuch.

Altbacken, E. u. U. w., nicht frisch gebacken.

Altbekánnt, E. u. U. w., von alten Zeiten her bekannt; altbieder, von jeher bieder.

Älte, w., die Eigenschaft des Altseyns.

Älteln, unth. Z. mit haben, ein etwas altes Ansehen bekommen.

Älten, unth. Z. mit haben, alt seyn.

Áltentheil, s. =es, was sich die Eltern zurückbehalten, wenn sie ihr Eigenthum den Kindern übergehen.

Álter, s. =s, die natürliche Dauer eines Dinges; ein gewisser Theil der menschlichen Lebensdauer; die längere Dauer und der damit verbundene Vorzug; die letzte Zeit eines langen Lebens. — Vor Alters, sonst, ehemals.

Áltergrau, E. u. U. w., vor Alter grau.

Áltermann, m., M. =männer u. =leute, der Älteste unter Mehrern, der daher gewisse Vorzüge genießt (Aldermann).

Áltermutter, w., Mutter des Großvaters und der Großmutter.

Áltern, die, s. Eltern, Áltern, unth. Z. mit haben, alt werden.

Álterschwach, E. u. U. w., schwach vor Alter; die Á=schwäche.

Álterschwer, E. u. U. w., langsam und schwer vor Alter.

Álterserlaß, m. =sses, Erlaß der Jahre, die noch nöthig sind, um gewisse Ansprüche geltend zu machen; der Á=genoß, der gleiches Alters ist; die Á=reife, Mannbarkeit, der Á=tod, Tod aus Alter.

Álterthum, s. =s, M. =thümer, das Alter einer Sache; die alte Zeit und die Menschen derselben; die Gebräuche und Sitten, besonders in der Mehrheit, die Kunstwerke der alten Zeit; álterthümlich, E. u. U. w.; der Álterthumsforscher; die Á=forschung; der Á=kenner; die Á=kunde.

Áltervater, m., =s, Vater des Großvaters oder der Großmutter.

Áltfliker, m. =s, Schuhflicker.

Áltgesell, m., der bei einer Innung am längsten als Gesell gewesen ist.

Althee, w., Heilwurz; die A=staude, Pflanzengeschlecht, zu den Malven gehörig.

Althiebig, E. u. U. w., von den Laubhölzern, über zwanzig Jahr alt.

Áltklug, E. u. U. w., klüger, als es die Jahre mit sich bringen.

Áltlich, E. u. U. w., ein wenig alt.

Áltmelken, oder áltmilchen, falsch st. altmilchend, von Kühen, welche unfruchtbar geblieben sind, im Gegensatz von frischmilchen, falsch st. frischmilchend.

Áltväterisch, E. u. U. w., nach alter Art (verächtlich); á=väterlich, nach Art der Altväter (in gutem Sinne).

Áltvordern, die Vorfahren.

Altweibersommer, m., die fliegenden Spinnenfaden im Herbste; die letzten schönen Herbsttage (N. D. Mettengewebe).

Am, zusammengezogen aus an dem.

Amälie, =ns, Weibertaufname; Verkleinerung: Malchen.

Amber, m. =s, (Ambra), Benennung verschiedener harziger, wohlriechender Körper; Benennung

des Wallraths, ehedem auch Name des Bernsteins.

Amboß, m. -ßes, M. -ße, eisernes Werkzeug der Metallarbeiter, um darauf Metalle zu hämmern.

Ameise, w., M. -n (auch Ämse, N. D. Miere), ein schwarzes Ziefer wegen seiner Arbeitsamkeit bekannt, daher ämsig, Ämsigkeit.

Amelkorn, s., Art Dinkel od. Spelt.

Amen, ein Betheurungsw., gewöhnl. am Ende s.: das geschehe, od. es werde wahr.

Amerika, -s, der von Kolumbus entdeckte Erdtheil.

Ammann, m. -s, M. -männer, in O. D. u. der Schweiz f. Amtmann, Gerichtsperson.

Amme, w., Mutter, welche ein fremdes Kind säugt.

Ammen, unth. Z., eine Amme abgeb.

1. Ammer, w., Singvogel (Goldammer).

2. Ammer, w., Art großer, saurer Kirschen.

Ammonsharz, s., Harz von einer Pflanze aus dem Geschlechte der Birkwurzel, A-horn, versteinertes Gehäuse einer Schneckenart.

Ampel, w., eine Lampe, besonders die v. d. Hochaltare in d. kath. Kirche.

Ampeln, unth. Z., (nach etwas) heftig streben.

Ampfer, m., Pflanzengeschlecht (Sauerampfer).

Ämse, w., abgekürzt f. Ameise.

Amsel, w., ein Singvogel aus dem Drosselgeschlechte (Schwarzdrossel).

Ämsig, Ew., eigentl. arbeitsam wie die Ämsen (Ameisen), überh. fleißig, thätig, betriebsam.

Amt, s. -es, M. Ämter, 1) der ganze Umfang der Verbindlichkeiten, die ein Höherer einem Geringern zur Erreichung gewisser öffentlichen Zwecke überträgt (einem ein Amt übertragen, seinem Amte vorstehen, sein A. verwalten, ein A. bekleiden [nicht begleiten], das ist deines Amtes nicht, d. h. das liegt dir nicht ob, einem ins A. greifen, d. h. etwas thun, was einem Andern obliegt, kraft meines Amts, d. i. vermöge meines Amts, von Amts wegen etwas thun, d. i. weil es das A. so mit sich bringt). Auch überhaupt f. Verpflichtung, Befugniß zu etwas (was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz). 2) Eine Würde und die damit verbundenen Vortheile (ein weltliches, geistliches Amt, Hofamt), 3) besonders das Predigtamt in der protestantischen Kirche, und in der katholischen Kirche gewisse kirchliche Amtsverrichtungen, z. B. das Hochamt, d. i. feierliche Messe vor dem Altare, Meßamt, Chor-amt, 4) die Handhabung der Rechtspflege und Verpflegung landesherrlicher Einkünfte eines Ortes oder einer Gegend (Kammeramt, Kreisamt, Oberamt), auch f. Amtshaus, 5) eine Gesellschaft mehrerer in einer Verrichtung bestimmter Personen, und das Gebäude f. ihre Zusammenkunft (Gebäude f. ihre Zusammenkunft (Gerichts- Zoll- Steuer- Postamt), 6) die Innung alter und zahlreicher Gewerke, die besondere Vorrechte genießen (Tischleramt, Bäckeramt). (Die Redensart, „kraft meines tragenden Amtes" ist eben so falsch, wie: „meine unterhabende Kompagnie.").

Ämtchen, s., Verkleinerungsw. von Amt, Sprichw. Ämtchen tragen Käppchen, d. h. werfen kleine, wenn auch unerlaubte, Vortheile ab.

Amtfrei, E. u. U. w., f. privat (ein amtfreier Mann, Gelehrter, d. i. Privatmann, Privatgelehrter).

Amthaus, s., Sitz des Amtes od. Gerichtes, Gerichtshaus, vgl. Amtshaus.

Amtlich, E. u. U. w., was zum Amte gehört (amtlicher Bericht, d. i. officieller).

Amtlos, E. u. U. w., ohne Amt.

Amtmann, m. -s, M. -leute (die A-männin), der, welcher einem landesherrl. Kammeramte vorsteht, Gerichtsperson, Richter, Titel der Pächter von fürstl Gütern in manchen Gegenden, sonst f. jeden öffentl. Diener, selbst Schergen und Häscher.

Amtmäßig, E. u. U. w., pflicht-

mäßig, dem Amte gemäß, wie im Amte.

Amtsbericht, m. officieller Bericht.

Amtsbewerber, m. Kandidat.

Amtsblatt, s. ein officielles Blatt. A-bruder, m., Kollege, Amtsgenosse. A-dorf, s., das einem Amte unmittelbar unterworfen ist. A-eifer. m., Eifer bei Berufspflichten, lebhafter Eifer. A-frohn, m., Amtsdiener. A-frohne, w., Frohndienst, der dem Amtmanne zu leisten ist. A-gebühr, w., gewöhnlich in der M. A-gebühren, Sporteln, Accidenzien, auch f. Amtspflicht (nach Amtsgebühr). Amtshauptmann, m., eine gewöhnl. adelige, Person zur Aufsicht über die Beamten, die Befolgung der Gesetze, und die Polizei (Drost, Landvogt). A-haus, s. öffentliche Wohnung, die mit irgend einem Amte verbunden ist. A-gehülfe, m., Kollege. A-helfer, m., Adjunct, Substitut. A-hoheit, w., diejenigen Hoheiten u. Rechte, welche auf landesfürstl. Ämtern, als ehemaligen Schlössern od. Klöstern, haften. A-holz, s. Deputatholz. A-jünger, m. Kandidat. A-kleid, s., A-kleidung, w., s. Ornat, Pontificalia. A-miene, ernste, wichtige Miene. A-name, m., Titel, Charakter. A-pflichtig, einem Amte mit Pflicht u. Treue zugethan, angehörig. A-saß, A-schriftsaß, m., der einem Amte unterworfen ist, sich vor dem Amte, als erster Behörde, stellen muß; á-sässig. Amtsschreiber (Amtschreiber), m., Gerichtsschreiber. A-tag, m., Gerichtstag. Amtstracht, w., Uniform. A-verwalter; A-verweser, m., m. Gerichtsperson. A-vogt, m., Gerichtshalter. A-vogtei.

An, I. Verhältw. mit dem 3. u. 4. Falle, die Bedeutungen von in u. nahe vereinigend; auf die Fragen: wo? woran? an wem? bei Bezeichnung eines Daseyns, Verweilens, einer Ruhe, mit dem 3. Fall; auf die Fragen: wohin? an wen? bei Bezeichnung eines Strebens, einer Richtung, Bewegung, mit dem 4. Falle, z. B. an einem Orte seyn, bleiben, stehen, umhergehen, an der Thüre horchen, an der Wand hangen, er versündigt sich an mir, er wird an dir zum Verräther, spiegele dich an ihm, er stieß sich an der Wand blutig, halte damit an dir (fahre nicht damit heraus), ich hatte an ihm zu halten ich mußte ihn mit Gewalt zurückhalten), ich mußte an mir halten (mußte mich zurückhalten), ich halte mich an dir an (fest), — an einem schreiben, schicken, an die Thür pochen, er drängt sich an mich, ich halte mich an dich, (richte, wende mich mit meinen Forderungen, Ansprüchen an dich); er fühlte ihr an den Puls; er griff ihm an die Hand, ich stoße dich an einen Stein, an das Haus, er stieß an die Thüre, an die Wald hängen. (In manchen Fällen kann an mit beiden Endungen gebracht werden, je nachdem man sich den Ort, wo die Handlung vorgeht, oder die Richtung zu demselben denkt, z. B. er setzt sich an dem Steine (nieder), er setzt sich den Stein (hin). Oft aber macht die Veränderung der Endung auch eine merkliche Veränderung der Bedeutung, z. B. er wandelt an dem Ufer (längs demselben hin), aber: er wandelt an das Ufer (nähert sich demselben), — an der (nahe oder bei) u. an die Tafel schreiben. In Zusammensetzungen mit Aussagewörtern bezeichnet an 1) eine Verbindung mit der Seiten- oder Oberfläche eines andern Körpers, z. B. anbiegen, andrücken, anlegen, anschließen, anschmiegen, oder bloß eine Berührung der Seitenfläche, z. B. anfahren, anlaufen, anfließen, anklopfen, anfühlen, wo bei dem vierten Falle des Sachwortes wiederholt wird, z. B. sich an einen anschließen, an etwas anstoßen, anfahren. anklopfen ꝛc. 2) eine Richtung wohin z. B. ansehen, anreden, anblasen, anbrummen, 3) eine Bewegung in die Höhe, ein Zuneh-

nehmen, eine Fülle, z. B. anlaufen, anfüllen, anschwellen, anhäufen, einen Teich anlassen, sich anfressen, 4) das Beginnen einer Handlung oder eines Zustandes, z. B. anbeißen, anbrennen, anfaulen, 5) stellt es das Aussagewort, mit dem es verbunden ist, als ein Mittel dar, um etwas zu erfahren, z. B. einer Person oder Sache etwas ansehen, anhören, anriechen, anschmecken, anfühlen &c. mit dem 3. Fall der Person oder Sache, an der man etwas sieht &c., und dem 4. Fall der Sache, die man daran sieht &c. 6] zeigt es einen geringen Grad einer Handlung oder Beschaffenheit an, z. B. anfeuchten, anfrischen [ein wenig feucht oder frisch machen], Anhöhe [was nicht sehr hoch ist], Anberg, anrühren (anfangen umzurühren, ein wenig dazu rühren, z. B. einen Kuchen, Brei anr.), anbrüchig, was anfängt zu verderben, was ein wenig angegangen, angebrochen ist) &c. II. Uw. in Verbindung mit von, oben, unten, neben, (z. B. von nun an, von heute an, von oben oder unten an, oben an, unten an, neben an), soviel als her oder bei, einen Anfangspunkt oder eine Stelle bezeichnend.

Anaaßen, s. Anäsen.

Anächzen, th. Z., (einen) ächzend anreden.

Ananas, w., M. w., E. südamerikanisches Gewächs, das in einer Krone steifer Blätter eine höchst schmackhafte u. wohlriechende gelbe Frucht trägt. A-birn, A-erdbeere.

Anankern, th. Z., (ein Schiff) mit dem Anker befestigen.

Anarbeiten, th. Z., durch Arbeit an etwas befestigen; gegen etwas anstreben.

Anarten, unth. Z. mit seyn, zur natürlichen Beschaffenheit werden (ihm ist der Muth angeartet).

Anäsen, th. Z., (anaaßen, anäßen, anätzen) durch Lockspeise anlocken, anködern.

Anathmen, th. Z., (einen) anhauchen, anwehen.

Anätzen, th. Z., anfangen zu ätzen; durch Ätzen daran bringen.

Anäugeln, th. Z., (einen) zärtlich anblicken.

Anätzen, s. Anäsen.

Anbacken, 1) unth. Z. mit seyn, im Backen mit etwas Anderm verbunden werden; andorren; 2) th. ankleben.

Anbahnen, th. Z., (etwas) die Bahn zu etwas brechen.

Anballen, zf. Z., sich in Ballen anhängen.

Anbannen, th. Z., (einem etwas) anzaubern.

Anbau, m, -es, eines Feldes, eines Gewächses, eines Dorfes; uneigentl. f. Vervollkommnung, Kultur (der Sprache, der Wissenschaft, Kunst) ein neuer Bau an ein Gebäude; anbaubar, E. u. U. w., was angebaut werden kann.

Anbauen, 1) th. Z., den Bau einer Sache anfangen, betreiben (Getreide, ein Dorf, eine Sprache); durch Bauen anfügen (einen Flügel an das Haus); 2) zf., sich häuslich niederlassen. Anbauer, m., Kolonist; anbaulich, E. u. U. w., was leicht angebaut werden kann

Anbäumen, zf. Z., sich gegen etwas

Anbefehlen, th. Z., (einem etwas) gebieten; auch f. empfehlen, der Fürsorge eines Andern übertragen, anvertrauen.

Anbeginn, m. -s, Anfang.

Anbehalten, th. Z., am Leibe behalten.

Anbei, U. w., hiebei, zugleich.

Anbeißen, 1) unth. Z., an etwas beißen u. daran halten (die Fische wollen nicht anb.); 2) th. Z., ein wenig von etwas essen (das Brot).

Anbeitzen, th, Z., wie anätzen.

Anbelang, m. -es, Betreff, Ansehung.

Anbelangen, unp. Z., betreffen (was mich anbelangt).

Anbelfern, th. Z., (einem) mit belfernder Stimme anfahren.

Anbellen, th. Z., (einen) auf einen losbellen.

Anbequemen, 1) th. Z., (einer

Sache) etwas anpassend machen; 2) zf., sich nach den Umständen richten.
Ánberaumen, th. Z., eine Zeit bestimmen.
Ánberg, m. -es, kleine Anhöhe.
*Ánbèrsten, unth. Z. mit seyn, anfangen zu bersten.
Ánbèten, th. Z., (Gott), (einen) hoch verehren.
Ánbètenswerth, -würdig, ánbètungswerth, -würdig. E. u. U. w., werth angebetet zu werden.
Ánbèter, m. -s, der etwas anbetet.
Ánbetrèffen, unp. Z., statt des bessern: betreffen.
Ánbètteln, 1) th. Z., (einen) bettelnd angehn; 2) zf., (sich bei einem) durch vieles Bitten sich einem aufdringen.
Ánbètung, w., das Anbeten; die Verehrung.
*Ánbiegen, th. Z., etwas durch Biegen einem andern Dinge nähern; beifügen (eine angebogene Schrift).
*Ánbieten, 1) th. Z., (einem etwas) geben od. thun wollen; 2) zf., sich zu etwas bereit erklären; sich zeigen, sich darbieten (die sich anbietende Gelegenheit); 3) unth. Z., bei Versteigerungen, zu bieten anfangen.
Ánbilden, th. Z. (einem etwas) durch Bilden mittheilen, aneignen.
*Ánbinden, th. Z., etwas befestigen; (einen) von Schnittern und Handwerkern, die den ihrer Arbeit sich Nähernden mit Umbinden eines Bandes ein Trinkgeld abfordern; (einen am Geburtstage) beschenken; (mit einem) sich in einen Streit einlassen; (kurz angebunden) leicht auffahrend, heftig; (einen Bären anbinden) Schulden machen; (Kälber anb.) entwöhnen.
Ánbiß, m. -sses, das Anbeißen; Frühstück (Imbiß); Köder an Fangeisen.
Ánbittern, th. Z., etwas ein wenig bitter machen.
Ánblaffen, th. Z., (einen) anbellen.
*Ánblasen, 1) th. Z., anwehen, anhauchen; durch Blasen an etwas bringen (die Farben sind wie angeblasen, d. h. leicht aufgetragen; die Krankheit ist ihm wie angebl., d. h. hat ihn schnell u. ohne Veranlassung überfallen); blasend anfachen (Feuer); blasend füllen (eine Schweinsblase; durch Blasen auf einem Tonwerkzeuge etwas ankündigen, anzeigen; 2) unth. mit seyn und kommen, sich blasend nähern (sie sind angeblasen gekommen).
Ánblatten, th. Z., ein Stück Holz künstlich an ein anderes befestigen.
Ánblècken, (Ánbleken) th. Z. (einen), ihm zornig die Zähne weisen.
Ánblick, m. -s, das Anblicken; das, was man anblickt. Ánblicken, th. Z., (einen) ansehen.
Ánblinken, 1) th. Z. (einen), mit halb geschlossenen Augen ansehn (anblinzen, anblinzeln); 2) unth. mit haben, einen Schein auf etwas werfen.
Ánblitzen, th. Z., (einen) einen blitzenden Blick auf ihn werfen.
Ánblöken, th. Z., (einen) gegen einen blöken, einen blökend empfangen; anfahren.
Ánbohren, th. Z., (etwas) zu bohren anfangen.
Ánborgen, th. Z., (sich etwas) erborgen.
Ánbrassen, th. Z., (Segel) mit den Brassen anziehen.
*Ánbraten, unth. Z. mit seyn, anfangen zu braten.
Ánbrausen, unth. Z. mit seyn od. m. seyn u. kommen, brausend, heftig nahen oder ankommen; 2) th., (einen) ungestüm anfahren.
*Ánbrèchen, 1) unth. Z. mit seyn, anfangen zu brechen; (der Tag, die Nacht ist angebrochen) hat begonnen; (angebrochnes Obst) angefaultes, verdorbenes, angegangnes; 2) th., etwas abzubrechen anfangen (einen Kuchen, d. h. anschneiden); (eine Flasche Wein, ein Faß Bier, d. h. aufzuschenken anfangen).
Ánbreiten, th. Z., Getreide zum Dreschen ausbreiten.
*Ánbrènnen, 1) unth. Z. mit seyn, anfangen zu brennen, sich entzünden; durch Brennen schon zum Theil verzehrt seyn (ein angebranntes Licht); von Speisen, die sich beim Kochen an das Ge-

faß ansetzen und einen brandigen Geruch und Geschmack bekommen (die Suppe ist angebrannt); 2) th. (bei Einigen regelm. s. brennen), anzünden; durch Brennen hervorbringen (ein Zeichen); anbrennen lassen (die Köchin hat den Braten angebrannt).

*Ánbringen, th. Z., heranbringen; anziehen (die Stiefel nicht anbr. können); einer Sache irgendwo einen schicklichen Platz geben (einen Schrank in der Wand); unterbringen (Geld, Waaren); (einen) versorgen; beibringen (einem einen Schlag); zu rechter Zeit vorbringen (eine Bitte, einen Scherz); anzeigen (eine Sache vor Gericht, eine Klage).

Ánbringer, m. -s, welcher etwas vor Gericht oder bei einem Vorgesetzten anbringt.

Ánbruch, m. -es, M. -brüche, das Anbrechen; (einen Anbruch machen) die Erze entblößen; das, was zuerst von einer Sache genommen, wodurch sie also angebrochen wird; Luther nennt Röm. 11, 16. die Erstlinge Anbrüche; der Ort, wo etwas angebrochen ist; (des Tages, der Nacht) Beginn derselben; Anfang der Fäulniß.

Ánbrüchig, E. u. U. w., v. Fäulniß angegriffen; was anfängt zu faulen, zu verderben, sauer zu werden (Obst, Wein, Bier); f. berüchtigt, verdächtig, gefährlich.

Ánbrühen, th. Z., anfang. zu brühen.

Ánbrüllen, th. Z., (einen) brüllend empfangen, entgegen brüllen (vom Löwen und Rindvieh); anfahren.

Ánbrummen, th. Z., (einen) ihm entgegen brummen (vom Rindvieh und Bären); mürrisch anfahren.

Ánbrüten, th. Z., anfangen zu brüten, bebrüten.

Ándacht, w. M. -en, Aufmerksamkeit auf etwas, vorzüglich auf heilige göttliche Dinge, wodurch Erbauung bewirkt wird; Gebet (seine And. verrichten, beten), (ohne Mehrz.); Gebetformel: Morgen- und Abendandachten. Ándächtig, E. u. U. w.

Ándächtelei, w., gesuchte, erheuchelte Andacht.

Ándächteln, unth. Z., unechte, gesuchte Andacht zeigen.

Ándächtler, m. -s, Person, die andächtelt.

Ándämmern, th. Z., (einen Fluß) durch Vorziehen eines Dammes zum Steigen bringen.

Ándämmen, unth. Z., anfangen zu dämmern.

Ándampfen, unth. Z., als Dampf nach etwas aufsteigen: das kochende Wasser dampft an den Deckel an; das Gericht dampft mich lieblich an.

Andém, Uw., wahr (es ist andem wahr).

*Ándenken, unth. Z., sich an etwas erinnern; das Andenken an etwas fortdauern machen. Andenken, s. -s, die Erinnerung an etwas, das, wodurch sie erhalten wird.

Ándere, (der, die, das) Ew., zeigt an, daß etwas von einem gleichartigen Dinge verschieden sey oder unterschieden werde, es mag von zwei oder mehren Dingen die Rede seyn; bildet auch einen Gegensatz mit diesem Einen: der Eine, der Andere; der erste Theil, der andere; ein Anderes ist versprochen, ein Anderes halten. Ein anderer, d. h. verschiedener, es mag von zweien oder mehren die Rede seyn; der eine, der andere, wenn nur von zweien die Rede ist, aber ohne genaue Bestimmung der Ordnung derselben; der zweite ist der, welcher unmittelbar auf den ersten folgt, also mit genauer Bestimmung der Reihenfolge, aber nicht der Menge überhaupt.

Ánderei, w., das tadelnswürdige häufige Ändern.

Ánderlei, unveränd. Ew., v. anderer Art (Gegensatz von einerlei).

Ánderlich, E. u. U. w., was geändert werden kann (sey änderlich, aber nicht veränderlich, d. h. laß dich ändern, wenn es nöthig ist, aber sey nicht wankelmüthig und liebe nicht die Veränderung.)

Ándern, 1) th. Z. anders machen, anders bestimmen; mit etwas an-

dern vertauschen (ein Kleid, seinen Vorsatz, seine Wohnung; bessern (sein Leben sich); 2) unth. mit haben, anders werden, eine Änderung erleiden; 3) zf., sich ändern (anders werden).

Ánders, 1) Uw., auf andere Art, verschieden; 2) Bw. f. nämlich, auf den Fall (wenn anders); auch f. sonst.

Ánderseits, Uw., auf der andern Seite, im andern Falle (besser anderseits, od. andrer Seits).

Anderswo, Uw., an irgend einem andern Orte; á=woher, Uw., v. i. e. a. O. her; á=wohin, nach i. e. a. O. hin.

Ánderthalb, unv. Zhlw. ein und ein halb.

Anderumánder, Uw., wechselweise (Voß).

Änderung, w., M. =en, Handlung des Änderns; veränderter Zustand; geänderte Sache.

Ánderwärtig, E. u. U. w., an einem and. Orte befindl.; auf and. Art.

Ánderwärts, Uw., nach einem andern Orte hin.

Ánderweit, Uw., an einem andern Orte, zu andrer Zeit, auf andre Art.

Ánderweitig, E. u. U. w., was an einem andern Orte ist, was zu andrer Zeit, auf andre Art geschieht.

Ándeuten, th. Z., (einem etwas) zu erkennen geben, bes. durch Zeichen.

Ándichten, th. Z., (einem etwas) fälschlich beilegen. Andichtung, w., Handlung des Andichtens; angedichtete Sache.

Ándonnern, 1) unth. Z., mit starkem donnerähnlichen Gepolter anschlagen (an die Thüre); 2) th. Z., (einen) mit heftiger donnernder Stimme anfahren; ángedonnert, Mw., durch etwas Unerwartetes, Schreckliches, wie durch einen Donnerschlag betäubt, bestürzt, außer Fassung gesetzt.

Ándorren, unth. Z. mit seyn, an etwas trocken, dürr werden und daran hangen bleiben (das Pflaster ist auf der Wunde angedorrt).

Ándörren, th. Z., ein wenig dörren, anfangen dürr zu machen.

Ándrang, m. =es, Handlung des Andringens; Zustand, da etwas andringt; Neigung zu etwas.

Ándrängen, 1) th. Z., durch Drängen etwas einem Gegenstande nahe bringen, es an ihn drücken; 2) zf. Z., sich mit Anstrengung einem Gegenstande zu nähern suchen; sich bemühen, mit einem Menschen in Verbindung zu kommen, ohne daß dieser es wünscht.

Ándräuen, th. Z., dichterisch f. androhen.

Andreas, ein Mannstaufname.

Ándrechseln, th. Z., (einer Sache, an eine Sache etwas) durch Drechseln etwas an einer Sache hervorbringen; wie angedrechselt, ganz knapp anlieg., sehr genau passend.

Ándrehen, 1) th. Z., (an eine Sache, einer Sache etwas) durch Drehen an etwas befestigen; (einem eine Nase andr. oder drehen) ihm etwas aufbinden, ihn täuschen; 2) zf., sich langs. u. unschlüssig nähern.

Ándreschen, 1) th. Z., anfangen zu dreschen; 2) unth., im Dreschen mit dem Flegel an etwas anschlagen.

Ándrillen, th. Z., (einen abgerissenen Faden) andrehen.

Ándringen, unth. Z. mit seyn, (auf etwas, zu etwas) sich mit Anstrengung und Gewalt einer Sache nähern.

Ándringlich, Ew., der sehr dringend sich zu nähern oder etwas zu erreichen sucht und zudringlich wird.

Ándrohen, th. Z., (einem etwas) einen mit etwas bedrohen.

Ándrucken, th. Z., durch Drucken mit einer andern Sache verbinden (eine Schrift an die andere).

Ándrücken, 1) th. Z., etwas durch Drücken einer Sache nähern (einen an die Wand); durch Drücken an etwas befestigen (das Wachs fest andrücken); 2) zf., sich ganz dicht an etwas stellen.

Ánduften, unth. Z. mit haben, den Duft an etwas steigen lassen (die Blume duftet mich an).

Ándunsten, unth. Z., als Dunst an etwas aufsteigen, und sich ansetzen.

Ándünsten, th. Z., den Dunst an etwas steigen lassen.
Ándupfen, th. Z., dupfend anrühren.
Andúrch, U. w., veraltet f. hiedurch.
Andusseln, unth. Z. mit seyn u. kommen (er ist angedusselt gekommen) dusselnd ankommen; im Dusseln anstoßen.
Áneifern, th. Z., anregen, anfeuern.
Áneignen, th. Z., sich wirklich zu eigen machen, in eine Eigenschaft von sich verwandeln, von geistigen Gegenständen, die man rechtmäßiger Weise in sich aufnehmen u. mit seinem Wesen verschmelzen kann (ich eigne mir seinen Muth, seine Kenntnisse an); (zueignen kann man sich etwas, ohne ein Recht dazu zu haben, indem man fremdes Eigenthum bloß für das seinige erklärt oder ausgibt).
Aneinánder, U. w., einer, eine, eins an dem, der andern.
Anèkdóte, w., 1) eine geheime, unbekannte Begebenheit; 2) ein kleiner unrichtiger Umstand. Das Anekdotchen, eine kleine Anekdote.
Ánékeln, 1) Z. mit haben, (einen) ihm Eckel erwecken, 2) th. (eine Sache) Ekel dagegen äußern.
Anémpfehlen, s. Empfehlen.
Ánerben, th. Z., eig. erblich, u. uneig. bei oder mit der Geburt mittheilen.
Ánèrbieten, s. Anbieten, u. Erbieten.
Ánerkènnen, th. Z. mit haben, (eine Sache) genau erkennen, bes. in Gerichten f. recognosciren oder agnosciren.
Ánérschaffen, th. Z. m. haben, bei und in der Schöpfung mittheilen, nur in den zusammenges. Zeiten u. im Mw. üblich.
Ánfabeln, th. Z., andichten.
Ánfächeln, unth. Z. m. h., sanft anwehen, sanft gegen etwas blasen.
Ánfachen, th. Z., eig. u. uneig., (ein Feuer) anblasen u. vermehren.
Ánfädeln, th. Z., an einen Faden
Ánfädeln, th. Z., an einen Faden reihen (Perlen, Korallen).
Ánfahen, vlt. f. anfangen.
*Ánfahren, 1) th. Z., herbei fahren, zufahren; uneig. (einnen) hart begegnen, anlassen; 2) unth. m. s., anfangen zu fahren oder zu arbeiten, bes. bei den Bergleuten; hinan fahren; (an etwas) im Fahren, od. überh. heftig anstoßen, angefahren kommen, heranfahren, bes. vor eines Wohnung, um Besuch zu geben.
Ánfahrt, w., M. -en, Handlung des Anfahrens, Ankunft zu Wagen, auch Ankunft der Arbeit bei den Bergleuten. Für den Ort, wo man anfährt, ist Anfuhrt gewöhnlich.
*Ánfallen, 1) th. Z. m. h., (einen) heftig angreifen, oder beleidigen; 2) unth. m. seyn, eig. (an eine Sache) durch Fallen daran stoßen; uneig. sich schnell nähern, bes. von Vögeln; von einer Erbschaft, zu Theil werden. Der Anfall, 1) das Anfallen mit den näml. Bed., bes. der heftige Angriff od. Ausbruch einer Krankheit u. einer Leidenschaft; 2) was anfällt, bes. uneig. in der Bed. 2. auch die Anwartschaft auf ein Gut oder eine Erbschaft; 3) der Ort und die Sache, woran etwas fällt, doch nur selten.
Ánfälschen, th. Z., fälschlich legen, andichten, (einem etwas).
Ánfalzen, th. Z., durch einen Falz mit etwas verbinden.
*Anfangen, 1) th. Z., (eine Sache) oder mit zu vor dem folgenden Z., den Anfang damit machen, anheben, beginnen; thun, verrichten; gebrauchen, nützen, als: es ist nichts mit ihm anzufangen; zur Absicht haben, absehen, mit auf; 2) unth. m. h., seinen Anfang nehmen, (sich anfangen) angehen, anheben. Der Anfang, selten mit M. 1) das Anfangen, das Erste der Zeit oder dem Orte nach, das Vorderste einer Sache; 2) die Gelangung zur Wirklichkeit. Anfänglich, n. Anfangs, E. u. U. w., im Anfange. Der Anfänger, -s, M. w. E., der den Anfang zu oder mit etwas; der die Ánfangsgründe einer Sache erlernet, ein Schüler.
Ánfangsgrund, m. -es, besonders in M. -gründe, der erste Grund, welchem man in einer Kunst od. Wissenschaft legt.

Ánfärben, th. Z., anstreichen (einen Schrank); ein wenig färben, durch Färben verfälschen (den Wein).

Ánfassen, th. Z., 1) (eine Sache) angreifen, eig. um sie zu halten, oder uneig. zu betrachten; 2) (sich) anhalten, sich halten; 3) anreihen. Die Anfassung.

Ánfauchen oder Ánfauchzen, th. Z., (einen) gegen ihn fauchen, bes. v. Katze; uneigentl. eine heftig anfahren.

Ánfaulen, unth. Z. m. s. anfangen zu faulen.

Ánfechten, th. Z., uneig. 1) (einen oder eine Sache) sehr schwach angreife; 2) zum Böse reize, 3) bekümmern beunruhigen. Die Anfechtung.

Ánfeilschen, th. Z., nach dem Preise einer Waare frage, darum zu handeln.

Ánfeinden, th. Z., (einen) Feindschaft gegen ihn hegen, empfinden, und dann äußern.

Ánfèrsen, s. =s, eine Sprungvorübung in der Turnkunst, die in der Berührung des Gesäßes mit den Fersen besteht.

Ánfèrtigen, th. Z., verfertigen, besonders von Dingen, die mehr Hand= als Kopfarbeit erfordern.

Ánfèsseln, th. Z., (einen oder eine Sache an etwas) mit Fesseln befestigen. Die Anfesselung.

Ánfeuchten, th. Z. m. h., ein wenig feucht machen, befeuchten. Die Anfeuchtung.

Ánfeuern, unth. Z. m. h., eig. anfangen zu feuern, anzünden; 2) th., uneig. (einen) anreizen, anflammen, anspornen, antreiben. Die Anfeuerung.

Ánflammen, th. Z., eigentl. (einen Pfahl) am untersten Ende ein wenig brennen; eig. u. uneig. entzünden. s. Anfeuern.

*Ánflèchten, th. Z., (eine Sache an etwas) sie durch Flechten damit verbinden. Die Anflechtung.

Ánflècken, th. Z., einen Fleck (Stück Leder) ansetzen (bei den Schuhmachern).

Ánflèhen, th. Z., (einen) demüthig bitten, zu ihm flehen. Die Anflehung.

Ánflicken, th. Z., (eine Sache an etwas) durch Flicken damit verbinden. Die Anflickung.

*Ánfliegen, unth. Z. m. s. 1) heran fliegen, bes. in: angeflogen kommen; 2) (von den jungen Bäumen und ihrem Holze) von selbst hervorwachsen; (von den Erzen) sich ansetzen; 3) (an etwas) im Fluge daran stoßen. Der Anflug mit der Bed. 2.

*Ánfließen, unth. Z. m. seyn, (an etwas) heran fließen oder fließend anstoßen. Der Anfluß, 1) das Anfließen, ohne M., 2) was von dem Wasser angeflößet wird, mit M. auch das Recht, sich dieses zuzueignen, das Anflößungsrecht.

Ánflößen, th. Z., flößend näher bringen, heran fließen machen. Die Anflößung.

Ánforderung, w., die Forderung, der Anspruch (an einen oder auf etwas).

Ánfragen, unth. Z. m. h., überh. fragen; (bei einem um etwas) ihn darum fragen, sich bei ihm danach erkundigen. Die Anfragung. Die Anfrage, eine an jemand gerichtete Frage.

*Ánfrèssen, 1) th. Z., (eine Sache) benagen, befressen. 2) zf., sich m. Speise anfüllen, sich dick fressen.

*Ánfrieren, unth. Z. m. s., (an etwas) durch den Frost damit verbunden werden.

Ánfrischen, th. Z., 1) eig. frisch machen; 2) uneigentl. (einen zu etwas) aufmuntern, anreizen. Die Anfrischung.

Ánfügen, th. Z., 1) (eine Sache an etwas) sie damit vermittelst einer Fge verbinden; 2) beifügen: in der Kanzleisprache, melden, berichten. Die Anfügung. Die Anfuge, selten und nur mit der Bed. 2.

Ánfühlen, th. Z. m. h., (an etwas) fühlen. Die Anfühlung.

Ánführen, th. Z., 1) (einen zu etwas) a. eig. führen, den Sachen nähern, besond. durch Zeigung des Weges; daher bei dem Kriegswesen commandiren; b. uneigentl. anleiten, anweisen, darin unterrichten; ingl. gem. (einen) hinter

geben, betrügen, täuschen, 2) [etwas] herbei führen, a. eigentl. auf einem Wagen, b. uneig. beibringen, citiren, sich worauf berufen. Der Anführer. Die Anführung, ohne M. mit der näml. Bed. Das Anführungszeichen, ein Zeichen, das aus zwei Häkchen [„od.“] bestehet, u. sowohl zu Anfange u. Ende der angeführten Stelle, als auch am Anfange jeder Zeile derselben gesetzt wird, [bei den Buchdruckern] Gänseaugen, Hasenöhrchen, Gänsefüßchen.

Ánfüllen, th. Z., bis oben an voll machen. Die Anfüllung.

Ánfurt, w., ein jeder Ort, wo man anfahren oder anlanden kann, die Anlände, Schifflände.

Ángaffen, th. Z., [einen oder etwas] mit dummer Verwunderung und gleichsam aufgesperrtem Munde ansehen, anstarren, anstaunen.

Ángeben, 1) th. Z., a. [eine Waare] statt eines Theils des baaren Geldes geben, b. [in der Musik] umständl. anzeigen, bestimmen, c. [eine Sache] den Entw. dazu machen, d. [sich zu etwas] melden, zeigen darstellen, anbieten, e. anklagen, f. im O. D. u. N. D. auch aufgeben, 2) unth. m. h., [nur im Kartenspiel] anfangen zu geben. Das Ángeben, selten: die Angebung. Der Angeber, 1) der Urheber, 2) der Ankläger. Angeblich, E. u. U. w., vorgegeben, vorgeblich. Die Angabe, 1) das Angeben, mit den Bed. 1. a. bis mit e., 2) was angegeben wird, bes. bei einem Kauf oder Vertrage, das Handgeld, Angeld.

Ángebinde. s. =s, M. w. E., ein Geschenk, welches man einem an seinem Geburts=od. Namenstage macht.

Ángeboren, Mw., in od. mit der Geburt erhalten.

Ángebot, s. Anbieten.

Angedeihen, unth. Z. m. s., nur mit lassen, [einem etwas — lassen] ertheilen, widerfahren lassen, angediehen, Mw. ertheilt.

Ángedenken, s. Andenken.

Ángehänge, s. Anhängen.

Ángehenke, s. =s, s. Angehänge.

Ángehen, 1) th. Z. m. h., eig. sich einer Sache gehend nähern, [einen mir dem Degen ꝛc.] angreifen, [einen] sich bittend an ihn wenden, m. s. uneig. [einen od. einer Sache] mit ihm oder derselben in Verbindung stehen, sie betreffen, anlangen, 2) unth. m. s., [es gehet an] es gehet von Statten, gelingt, ist thunlich, möglich, [das gehet noch an] ist erträgl., anfangen, den Anfang nehmen, daher angehend, Mw., zur Vollkommenheit fortschreitend, [von einer Feuersbrunst] anfangen zu brennen, aufgehen, anfangen zu faulen, anbrüchig werden.

Ángehören, unth. Z. m. h., [einem] 1) sein Eigenthum seyn, 2) mit ihm verwandt seyn. Angehörig, Ew., angehörend. Die Angehörigen, die Verwandten, Hausgenossen.

Ángel, w., M. =n, 1) jeder Stachel, 2) der spitzige Theil verschiedener Werkzeuge, womit sie in den Griff befestiget werden, 3) der eiserne Haken, in welchem die Thür hangt, die Thürangel, daher Angelweit, Uw., offen, so weit es die Angeln erlauben, 4) sowohl das mit einem Widerhaken versehene Häkchen unten an der Schnur, womit man fischet, [der Angelhaken], als auch das ganze Werkzeug mit Schnur und Stock. Angeln, th. Z., mit der Angel fischen oder fangen; uneig. [nach etwas] mühsam danach streben oder trachten.

Ángelangen, unth. Z. m. s., s. ankommen.

Ángeld, s. Angabe, 2. unter Angeben.

Ángelegenheit, w., u. Angelegentlich, s. Anliegen.

Ángeln, s. Angel.

Ángeloben, th. Z., [einem oder für einen andern etwas] feierlich versprechen, zusagen, verheißen. Die Angelobung. Das Angelöbniß, =sses, M. =isse, das Angeloben.

Ángelweit, Uw., s. Angel, 3.

Ángemessen, s. Anmessen, 2.

Ángenehm, =er, ste, 1) E. u. Uw., eig. [selten] was man gerne nimmt oder annimmt; 2) was

man mit Wohlgefallen empfindet, lieblich, schön.

Änger, m. -s, M. w. E., ein mit Gras bewachsener Platz a. auf einem Felde; b. in einem Dorfe; c. längs dem Rande eines Ackers hin, ein Rain (auch s. Aue).

Ángesehen, -er, -ste, Mw. od. Ew., geachtet, geehrt, s. Ansehen.

Ángesessen, s. Ansitzen.

Ángesicht, s., -es, M. -er, 1. eig. der vordere Theil des menschlichen Hauptes, das Gesicht; 2. uneig. die Gegenwart, ohne M.

Ángesichts, Uw., (mit dem 2. Fall) im Angesichte, vor Augen (Angesichts aller Menschen; der ganzen Stadt.

Ángewöhnen, th. Z., (einen oder sich zu etwas, od. einem od. sich etwas) durch öftere Wiederholung zur Gewohnheit machen. Die Angewöhnung. Die Angewohnheit, die angewohnte Sitte, Handlungsart oder Fertigkeit.

Ángieren, th. Z., (einen) mit gierigen Augen ansehen.

*Angießen, th. Z., 1. eig. an etwas gießen; 2. uneig. (von Kleidern) angegossen, Mw. genau passend; (einen bei einem] anschwärzen, verleumden.

Ángirren, th. Z, (einen) sein Girren an jemand richten.

Anglänzen, unth. Z. m. h., seinen Glanz an etwas werfen (das Glück glänzt ihn an)

Ánglupen, th. Z., (einen) mit glupischen d. h. finstern Blicken, oder heimtückisch v. unten auf ansehe N. D.

Ángränzen, s. Angrenzen.

Ángrauen u. Angrausen, unth. Z. m. h., (einen) einem einen grausen Anblick gewähren, einem Grauen erregen (das Grab graute [grauste] mich an).

*Ángreifen, th. Z., 1. eig. (eine Sache) anfassen, mit der Hand od. einem Werkzeuge; 2. uneig. a. angreifen u. gebrauchen, bes. sich an etwas vergreifen; b. angreifen; u. fest halten, greifen; c. (einen) anfallen, überh. beleidigen; d. (sich) heftig anstrengen, sein Äußerstes thun; e. schwächen, entkräften; f. (eine Sache gut oder schlecht) anfangen zu betreiben. Der Angreifer, der Angreifende Theil. Angriffisch, E. u. U. w., gem. besser: Angreifig, der gern nach etwas greifet, oder wonach man gerne greifet. Die Angriffung, das Angreifen, bes. mit 1. Der Angriff, 1. Das Angreifen; der Anfall; die Verhaftnehmung; der Anfang einer Sache; 2. der Ort, wo man etwas angreift, der Griff, Stiel.

Ángrénzen, unth. Z. m. h., (an etwas) grenzen, daran stoßen. Die Angrenzung.

Ángst, w., M. Ängste, [nur mit in] die Beklemmung der Brust, die Bangigkeit, ein hoher Grad von Furcht u. Besorgniß. Angst, Uw., Angst empfindend, als: mir ist oder wird angst; einem angst machen. Ängsten, od. Ängstigen, th. Z., [sich od. einen] ihm Angst machen, Angst verursachen. Die Ängstigung. Ängstlich, -er, ste, E. u. U. w., 1. ein wenig angst, bange; 2. leicht furchtsam, schüchtern; 3. äußerst sorgfältig. Die Ängstlichkeit, ohne M. Angstschweiß, ohne M., ein kalter v. der Angst erpreßter Schweiß.

Ángucken, th. Z., gem. ansehen.

Ángurren, th., Z., das Gurren an einen richten (der Tauber gurrt die Taube an.)

Ángürten, th. Z., [eine Sache] mit einem Gurt an etwas befestigen. Die Angürtung.

*Ánhacken, th. Z., 1. [ein Kleid] tragen; 2. (einem etwas) schaden, meistens mit können u. werden.

Ánhaben, 1. th. Z., anfangen an etwas zu hacken, (der Baum ist schon angehackt); mit der Hacke heranbringen) die Erde an die Kartoffeln): 2. unth. mit h. für: anhaften (das Papier hackt an dem Kuchen).

Ánhaften, unth. Z. m. h., an etwas haften, fest hangen (das Pflaster will nicht anhaften.)

Anhägern, th. Z., als einen Häger od. Sandhügel ansetze (d. Flut hägert neues Land an); (ein Stück Landes anhägern, od. einhägern) es dem Flusse abgew.

Ánhäckeln, th. Z., mit kleinen Hacken befestigen, von den Vögeln, (sich an etwas) sich mit den Krallen oder Klauen daran fest halten. Die Anhäckelung.

Ánhacken, th. Z. mit Haken befestigen: (sich an ein Schiff) d. i. entern. Daher die Anhakung.

*Ánhalten, 1) th. Z., a. eig. an etwas) an dessen Seitenfläche halten; (eine Sache) fest halten, bes. um deren Bewegung zu unterbrechen od. zu hindern; b. uneig. stopfen, von Arzneien, zusammenziehen, (einen) in Verhaft nehmen; (einen zu etwas) ermahnen, antreiben; 2) unth. m. h., a. an der Seitenfläche befestiget seyn; (sich an etwas) fest halten um nicht zu fallen; b. lange dauern, fortdauern, fortwähren; (mit etwas) fortfahren; c. (um etwas) bitten, ansuchen; d. (an einem Orte) stille halten; e. selten: inne halten, aufhören. Die Anhaltung, mit der Bed. 1. Anhaltsam, -er-ste, E. u. U. w., anhaltend, beharrlich. Die Anhaltsamkeit.

Ánhänden, Uw., an die Hand (einem etwas anhanden geben); Gegenwort zu abhanden, d. h. von der Hand, weg.

*Ánhangen, unth. Z. mit h., eig. u. uneig. 1) einer Sache) daran hangen, damit verbunden seyn, dazu gehören; 2) (einem) zugethan seyn, es mit ihm halten. Anhänglich, -er, ste, E. u. U. w., einer Person oder Sache sehr zugethan. Die Anhänglichkeit, ohne M.

Ánhängen, th. Z., 1) eig. a. (eine Sache) an etwas hängen; b. sich an etwas) befestigen, legen, daran kleben; 2) uneig. a. dazu fügen, daran hängen; b. (einem etwas) zufügen (bes. ein bleibendes Übel); c) (einem etwas) unvernünftiger Weise zuwenden; d. (sich) zudringlich seyn. Das Angehänge, Angehènke, was angehänget wird, bes. etwas vom Schmucke, oder bei dem abergläubigen Volke, ein Mittel wider eine gewiße Krankheit; auch Anhängsel. Der Anhang, 1) was angehängt wird, eig. bes. uneig. z. B. eines Buches; 2) ohne M. Personen, welche einer Meinung oder einer Partei zugethan sind. Anhänger, Nachfolger. Anhängig, E. u. U. w., gem. anhängisch, 1) sich leicht anhängend, zudringlich; 2) zu einer Sache gehörig; 3) — (d. i. klagbar) machen.

Ánhängsel, s. s, etwas, das angehängt wird.

Ánhauchen, th. Z, (einen od. etwas) den Hauch daran gehen lassen.

* Ánhauen, th. Z., (eine Sache 1) anfangen daran zu hauen; 2) ein wenig davon weghauen.

Ánhäufen, 1) th. Z., aufhäufen, vermehren; zf. (sich) sich vermehren. Die Anhäufung.

*Ánhében, 1) th. Z., [eine Sache) a. eig. durch Heben nähern; d. eig. u. uneig. anfangen; 2) unth, w. h., seinen Anfang nehmen, angehen.

Ánhéften, th. Z., (eine Sache an etwas) durch Heften damit verbinden, annageln, anschlagen, mit weiten Stichen annähen. Die Anheftung.

Ánheilen, 1) th. Z., machen, daß etwas anheilet; 2) unth. m. s., heilend mit etwas verbunden werden.

Ánheim, Uw. 1) O. D. heim, zu Hause, nach Hause; 2) uneig. a. fallen, heim fallen, zufallen, zu Theil werden; b. — geben oder stellen, überlassen.

Ánheimeln, th. Z., an die Heimath erinnern (alles heimelte mich hier an).

Ánheischig, Uw., sich zu etwas — (d. i. verbindlich) machen. (von dem veralt. anheißen, d. h. versprechen.)

Ánhér, ánhèro, Uw. besser: her.

Ánhètzen, th. Z.. 1) (ein Wild) anfangen, es zu verfolgen; 2) (einen Hund) an etwas hetzen; 3) uneig. (einen) anreitzen, aufhetzen. Die Anhetzung.

Ánhexen, th. Z., gem. s. Anzaubern.

Ánhöhe, w., ein kleiner Berg, Hügel.

Ánhören, th. Z., (einen oder etwas) gerne oder aufmerksam darauf hören.

Anis, m., -es, ohne M., eine

Pflanze, u. auch der Saame derselben von einem angenehmen Geschmack.

Anjetzt, Uw. besser: jetzt.

Ankaufen, 1) th. Z., eine (Sache) käuflich an sich bringen, kaufen; 2) (sich) unbeweglichen Güter an sich kaufen. Die Ankaufung. Der Ankauf, 1) das Ankaufen, 2) die angekaufte Sache.

Anke, w., in der Landwirthschaft; eine zwieselige Ruthe, welche auf das Pflugstöcchen gesteckt wird, die Ackerleine im Pflügen daran zu hängen (Ente), Anke); im O. D. und in der Schweiz f. Butter, auch f. Nacken.

Ankel, m. -s, die Biegung des Fußes an dem Knorren (Knöchel).

Anker, m. -s W. w. E., ein Maaß, welches einen halben Eimer hält.

Anker, m. -s, M. w. E., 1) ein mit Widerhaken versehenes Werkzeug, die Schiffe stehend zu machen; 2) uneig. alles, was Schutz und Festigkeit gewährt, 3) verschiedene Arten von Haken u. Klammern, um Stein an Stein od. Holz an Holz damit zu befestigen. Das Ankerchen, ein kleiner Anker. Ankerfest, E. u. Uw., den Anker haltend, od. von ihm gehalten. Ankern, unth. Z. m. h., 2) den Anker werfen; 2) vermittelst eines Ankers im Bauen verbinden, 3) uneig. gem. (nach etwas) heftig trachten.

Ankerben, th. Z., 1) anfangen zukerben, 2) (etwas) an das Kerbholz schneiden, um es zu bemerken. Die Ankerbung.

Anketteln, th. Z., mit Ketteln befestigen. Die Anktettelung,

Anketten, th. Z., 1) eig. mit Ketten befestigen, 2) uneig. (sich an einen) sich mit ihm verbinden, sich stets zu ihm halten.

Ankitten, th. Z., mit Kitt an etwas befestigen.

Anklaffen, th Z., s. Anbellen.

Anklagen, th. a. eig. (einen) verklagen, angeben, b. uneig. (einen einer Sache, od. wegen einer S.) beschuldigen, tadeln. Die Anklage, 1) das Anklagen 2) die Schrift worin eine Anklage enthalten ist. Der Ankläger.

Anklammern, th. Z., 1) eig. mit Klammern an etwas befestigen, 2) uneig. (sich an etwas) anhalten, fest halten.

Ankleben, 1) unth. Z. m. h. eig. (an einer Sache) durch eine zähe Feuchtigkeit daran befestigt seyn) fest daran hangen, uneig (einem), genau mit ihm verbunden seyn, anhangen. 2) th. (etwas an eine Sache) mit einer klebrigen Masse befestigen, anhängen.

Ankleiben, th. Z., gem. ankleben, machen, daß etwas anklebt. Die Ankleibung.

Ankleiden, th. Z., 1) (einen) ihm die Kleider anlegen, 2) (sich) anziehen. Die Ankleidung.

Ankleistern, th. Z. m. Kleister an etwas befestigen. Die Ankleisterung.

Anklemmen, th.. Z., fest an etwas drücken. Die Anklemmung.

Ausklingeln, unth. Z., die Klingel anziehen, zum Zeichen, daß man eingelassen werden wolle (anschellen), 2) th., (einen) vor jemanden klingeln, um ihm dadurch irgend etwas zu verstehen zu geben.

* 1. Anklingen, unth. Z. m. h. anfangen zu klingen, als Klang hörbar werden, in der Tonkunst, mit einem andern Tone, als damit verwandt, zugleich erklingen (accordiren).

2 Anklingen, th. Z., klingen od. anklingen machen, einen Klang hervorbringen (auf das Wohl der Freunde anklingen, oder: die Gläser anklingen).

Anklinken unth. Z., auf die Klinke drücken, schlagen, um zu öffnen

Anklipp, m. es. eine Torfart, von geringerer Güte als der sogenannte Klipptorf.

Anklopfen, 1) unth, Z. m. h. an etwas anklopfen (an das Fenster, die Thür); uneig., (bei einem) seine Meinung, seinen Willen in Betreff einer Sache zu erfahren suchen, 2) th. etwas durch Klopfen an etwas anderes befestigen (die Erde fest ankl.). Die Anklopfung. Der Anklopfer, der Ring oder Hammer an den Thüre, mit welchem man anklopft.

Anknicken, 1) unth. Z. m. s., anfangen einen Knick zu bekommen;

2) th., anfangen etwas zu knicken (brechen).

Ánknöpfen, th. Z, durch einen oder mehrere Knöpfe an etwas befestigen. Die Anknüpfung.

Ánknüpfen, th., Z., durch einen Knoten an etwas befestigen. Die Anknüpfung.

Ánködern, th. Z., 1) (die Vögel ꝛc.) durch Köder anlocken; 2) als Köder aufstecken. Die Anköderung.

Ánkollern, 1) th. Z., durch Kollern etwas anlaufen. Der Ankömmling =es, M. -e, der angekommen ist, bes. an einem fremden Orte.

*Ánkommen, unth Z., m. s., I. an etwas kommen, u. zwar 1) eig. sich einer Person oder Sache nähern; 2) uneig. a. von etwas befallen werden, z. B. es kommt mich eine Lust an (wo man im gemeinen Leben häufig, aber falsch, den dritten Fall [mir hört] b. empfunden werden, als: es kommt mir leicht, schwer ꝛc. an; c. es auf etwas ankommen lassen, es erwarten, (es auf einen) es ihm überlassen, d. von einem oder etwas abhangen, auf einem od. etwas beruhen, als: es kommt auf mich an, e. betreffen, als: es kommt auf Leib und Leben an, f. nöthig seyn, erfordert werden, als; es kommt auf einen Versuch an; g. ein wichtiger Gegenstand seyn, darauf kommt es mir nicht an, II. an einem Orte gegenwärtig werden, 1) eig. anlangen, eintreffen, bes. mit an, ihn, zu, bei, so auch die Ankunft, ohne M., 2) uneig. a. befördert werden, b. aufgenommen werden; c. (bei einem nicht —) nichts ausrichten, (einem) ihm beikommen, ihm etwas anhaben; d. gem. (schön —) übel einer Sache nähern, 2) unth. m. s., im Kollern an etwas stoßen, sich kollernd nahen.

Ánkoppeln, th. Z., an eine Koppel binden, besonders von einer Menge Pferde, die zusammen fortgetrieben werden sollen.

Ánkörnen, th. Z., 1) eig. durch Körner heran locken, 2) uneig. durch etwas anlocken, herbei locken, anreizen, gem. ankirren. Die Ankörnung.

Ánkrallen, 1) th. Z., mit Krallen anfassen, anpacken (einen), 2) zf., (sich) sich mit den Krallen anhängen festhalten.

Ánkratzen, 1) unth. Z., an etwas kratzen (an die Thür ankr.); 2) th., durch Kratzen etwas an einer Seitenfläche hervorbringen etwas an die Wand, an das Fenster ankr.

*Ánkriechen, unth. Z. m. s., heran oder hinan kriechen.

Ánkünden, th. Z., in der höhern Schreibart f. ankündigen.

Ánkündigen, th. Z., (einem etwas) bekannt machen, ansagen, anmelden. Die Ankündigung.

Ánkunft, s. Ankommen.

Ánkuppeln, th. Z., 1) eig. an einander kuppeln, anbinden, zusammen kuppeln, 2) uneig. gem. (einem eine Weibsperson) machen, daß er sie heirathet. Die Ankuppelung

Ánlächeln, th. Z., (einen) eig. lächelnd ansehen, uneig. einen angenehmen Einfluß auf ihn haben.

Ánlachen, th. Z., (einem) eig. lächelnd ansehen, uneig. ihm angenehme Empfindungen verursachen, sich gegen ihn liebreich bezeigen.

Ánlage, w., s. Anlegen.

Ánlanden, unth. Z., m. s., an das Land fahren, landen. Die Anlandung. od. Anländung. Anländen th. Z., an das Land stoßen.

Ánlangen, unth. Z., 1) m. h., betreffen, angehen als: was mich anlanget, 2) m., s., ankommen, eintreffen. Die Anlangung.

* 1. Anlassen, th. Z., 1) einem ein Kleid ꝛc.) anbehalten lassen, 2) (die Hunde auf etwas) anhetzen, 3) (eine Mühle) anfangen oder gehen lassen, 4) das Wasser eines Teiches ꝛc anlaufen lassen, 5) uneig. (einen hart, übel) anfahren, ihn mit harten Worten empfangen. Der Anlaß, das Anlassen, mit der Bed. 4.

*Ánlassen, zf. Z., m., h., (sich zu etwas (den Anschein, das Ansehen dazu haben. Der Anlaß, ohne M., 1) der Anschein, 2) die Veranlassung, Gelegenheit.

*Ánlaufen, 1 th. Z., (einen) auf

ihn zu laufen, angreifen, überlaufen, bes. um etwas zu bitten; 2) unth. m. s., a. anfangen zu laufen, b. hinan, in die Höhe laufen, (vom Wasser) anschwellen, anwachsen, (von einer Summe) sich vermehren, c. (an, gegen einen) sich laufend nähern, heran l., im Laufe an etwas anstoßen, (auf den Feind) ihn angreifen, d. uneig. a. (von dem Stahle, Glase rc.) den Glanz verlieren, b. (von dem Fleische) verderben, in Fäulniß übergehen, c. (übel anl.) ankommen, schlecht empfangen werden, (einen anl. lassen) ihm so begegnen, wie er es verdient. Der Anlauf, 1. das Anlaufen ohne M., bes. mit der Bed. 1. (einen Anlauf nehmen), bisweilen der Zulauf, Überlauf, 2. in der Baukunst, was anl., mit M.

Anläuten, th. Z., durch Läuten ein Zeichen geben, bekannt machen (eine Stunde).

Anlegen; 1. th. Z., eig. nahe an etwas legen, als: a. (Holz) an das Feuer, b. (Feuer) an ein Gebäude, c. (das Gewehr) an den Backen, es anschlagen, d. (einen Hund) an eine Kette, e. (ein Kleidungsstück) anziehen, f. vom Rost und andern Dingen (sich) ansetzen, g. (Hand anleg.) thätig seyn, arbeiten, uneigentl. a. (eine Sache zu etwas) anwenden, gebrauchen, b. den ersten Entwurf zu etwas machen, anfangen zu bauen, c. (etwas Böses) zu erreichen suchen, d. (eine Abgabe) auflegen, 2. unth. m. h., (mit dem Schiffe) sich damit an das Ufer legen. Die Anlage, 1. das Anlegen, mit den Bed. uneig. b. u. d., 2. was angelegt wird, bes. a. das angespülte Erdreich, der Anwurf, b. in den Kanzleien, die Beilage, c. der erste Entwurf und Anfang einer Sache, d. natürliche Geschicklichkeit und Fähigkeit zu etwas; e. bisweilen die Auflage, f. das zu dem Anfange eines Geschäftes angelegte Geld, das Capital,

Anlehen, s. -s, M. w. E., oder die Anleihe, 1. was man von einem andern entlehnet, 2. was man einem andern leihet.

Anlehnen, th. Z. (sich oder eine Sache) an etwas lehnen. Die Anlehnung.

Anleihen, th. Z., von einem andern leihen, zum Darlehn empfangen, besond. von großen Summen u. öffentlichen Anleihen.

Anleimen, th. Z., (eine Sache) mit Leim an eine andere befestigen. Die Anleimung.

Anleiten, th. Z., 1. eig. an etwas leiten, führen, 2. uneig. (einen zu etwas) anführen, anweisen. Die Anleitung, das Anleiten, die Anzeige der Mittel, Anweisung oder Veranlassung zu etwas.

*Anliegen, unth. Z, m. h., 1. eig. nahe an etwas liegen: 2. uneig. a. Sorge machen, wo bes. angelegen, Mw., gebräuchlich ist, (einem angel. seyn) eifrig sorgen, (sich etwas angel. seyn lassen) fleißig dafür sorgen, b. (einem) ihn dringend bitten. Das Anliegen, -s, M. w. E., 1. die Handlung des Anliegens, ohne M., 2. was einem am Herzen liegt, mit M., die Angelegenheit, die Sorge, das Verlangen, der Wunsch. Angelegentlich, -er, -ste, überh. alles, was einem am Herzen liegt, bes. a. dringend, inständig, b. wichtig, interessant. Die Angelegenheit, 1. alles, was einen betrifft, s. das Anliegen 2, 2. M. Geschäfte.

Anlocken, th. Z., 1. an sich locken, 2. (einen zu etwas) reizen. Die Anlockung.

Anlöthen, th. Z., durch flüssig gemachtes Metall etwas an etwas befestigen. Die Anlöthung.

Anlüstern, unth. Z. m. h., Lüsternheit erwecken (diese Speise lüstert mich an).

Anmachen, th. Z., 1. (ein Ding) auf verschiedene Art mit einem andern verbinden, als: anbinden, annageln, anschlagen rc., 2. (Feuer) hervorbringen, anzünden, 3) vermischen, (den Kalk) anfeuchten, (das Bier rc.) verfälschen. Die Anmachung.

Anmächtigen, zf. Z., (sich [mich] einer Sache, oder: sich (mir) eine Sache anmächtigen) sich einer Sache bemächtigen, sie eigenmächtig

und widerrechtlich an sich nehmen und gebrauchen (usurpiren).

Ánmahnen, th. Z., zu etwas ermahnen (einen zum Guten), auffordern, nöthigen, erinnern, (Gegenw. von: einen von etwas abmahnen).

Ánmalen, th. Z. mit Farben anstreichen.

Ánmarschiren, unth. Z. m. s. heranziehen, anrücken, bes. von Soldaten. Der Anmarsch.

Ánmaßen, zf. Z. m. h. u. sich, a. zueignen, b. heraus nehmen, erlauben, z. B. ich maße mir eine Sache o. mich einer Sache an. Die Anmaßung. Anmaßlich, E. u. U. w., auf eine angemaßte Art.

Ánmelden, th. Z., (einem etwas) melden, ansagen. Die Anmeldung.

Ánmengen, th. Z., ein wenig vermengen.

Ánmerken, th. Z., 1. (einem etwas) ansehen, an ihm bemerken, wahrnehmen, 2. (eine Sache) aufzeichnen, anzeichnen, bemerken. Die Anmerkung, 1. das Anmerken selbst, die Beobachtung, Bemerkung, 2. die angemerkte Sache, die Note.

*Ánmessen, th. Z., 1. eig. an etwas messen; (einem ein Kleid) das Maaß von demselben an ihm nehmen. Die Anmassung, 2. uneig. übereinstimmig machen, wovon nur angemessen, =er, =ste, Mw., völlig gemäß und die Angemessenheit, am üblichsten sind.

Ánmischen, th. Z., ein wenig vermischen.

Ánmunden, s. =s, in der Turnkunst eine Barrenübung, bestehend in dem Berühren des Barren mit dem Munde.

Ánmuth, w. ohne M., 1. die sanfte Empfindung, welche durch das Vergnügen, das wir an einer Sache haben, in uns hervorgebracht wird, 2. die Annehmlichkeit, der Reiz, die Schönheit einer Sache. Anmuthig, =er, =ste, E. u. Uw., reizend, schön, angenehm, anmuthvoll. Die Anmuthigkeit.

Ánmuthen, th. Z., (einem etwas) zumuthen, von einem etwas verlangen, begehren, was er ohne seinen Schaden nicht gewähren kann, (die Sache muthet mich an) zieht mich an, spricht mich an, interessirt mich.

Ánnageln, th. Z., mit Nägeln befestigen. Die Annagelung.

Ánnahen, unth. Z. m. s., eig. u. uneig., heran nahen, sich nahen, nahe kommen. Die Annahung.

Ánnähen, th. Z., durch Nähen an etwas befestigen. Die Annähung.

Ánnähern, 1. unth. Z. m. s., näher kommen, 2. zf., sich nähern. Die Annäherung.

Annálen, die, ohne E., besser: Jahrbücher, gem. eine Chronik.

*Ánnehmen, th. Z., 1. eig. a. in Emfang nehmen, b. übernehmen, c. (einen) in Verbindung mit sich oder in seine Dienste nehmen, 2. uneig. a. billigen, befolgen, als: eines Rath rc., b. sich eigen machen, als: einer Meinung rc., daher angenommen, Mw. bisweilen für: verstellt, c. zugeben, einräumen, d. etwas für Ernst rc. aufnehmen, auslegen, 2. zf., (sich, mich einer Sache) dafür sorgen, sie über sich nehmen, sich, mir etwas) auf sich deuten, beziehen (das kann ich mir annehmen). Die Annahme, das Annehmen. Annehmlich, =er, =ste, E. u. U. w., 1. was angenommen zu werden verdient; 2. angenehm, reizend, anmuthig, schön. Die Annehmlichkeit.

Ánnieten, th. Z., mit einem od. mehrern Nieten an etwas befestigen.

Annóch, Uw., selten für: noch.

Anoným, E. U. w., namenlos, ungenannt.

Ánordnen, th. Z., (eine Sache) 1. befehlen, anbefehlen, 2. in Ordnung bringen, zurecht machen, ordnen. Die Anordnung.

Ánpacken, th. Z., (einen) hart angreifen. Die Anpackung.

Ánpappen, th. Z., mit Kleister ankleben. Die Anpappung.

Ánpassen, 1. th. Z., (einem ein Kleid rc.) machen, daß es genau paßt, anschließt, bisweilen f. anversuchen, 2. unth. m. s., (einer Sache) damit übereinstimmen, bes. anpassend, Mw. angemessen, übereinstimmend.

Ánpflanzen, th. Z., 1. anfangen zu pflanzen, 2. zum künftigen Anwachs pflanzen, 3. mit Gewächsen bepflanzen. Die Anpflanzung.

Ánpochen, unth. Z. m. h., an etwas pochen, anklopfen.

Ánprallen, unth. Z. m. s., eig. an etwas prallen, und uneig. sich ungestüm einer Sache nähern u. wieder entfern.

°Ánpreisen, th. Z., (einem etwas) mit vielen Lobsprüchen empfehlen, anrühmen. Die Anpreisung.

Ánprellen, 1. th. Z., machen, daß eine Sache an etwas prallt, 2. unth. m. s., anprellen.

Ánprobiren, niedr. s. Anversuchen.

Ánpusten, 1. th. Z., (einen) an ihn pusten, uneigtl. f. anfahren, anschnauben, durch Pusten hervorbringen, anblasen (das Feuer), 2. unth. m. seyn u. kommen, pustend d. h. keuchend sich nähern.

Ánputzen, th. Z., (einen oder sich) mit Kleidern schmücken, anschmücken. Die Anputzung. Der Anputz, ohne M. 1. das Anputzen, 2. alle Kleidungsstücke, welche dazu gehören, der Putz.

*Ánrathen, th. Z., (einem etwas) dazu rathen, empfehlen. Die Anrathung, besser: das Anrathen.

Ánrauchen, th. Z., 1. (einen) Rauch an ihn gehen lassen, beſſ.: anräuchern, 2. (eine Pfeife) zuerst daraus rauchen.

Ánrechnen, th. Z., 1. eig. (einem etwas) auf seine Rechnung schreiben, 2. uneig. (einem etwas als etwas fordern, daß er es so ansehe, es ihm dafür auslegen. Die Anrechnung.

Ánreden, th. Z., 1. (einen) zu ihm reden, 2. (einen um etwas) ansprechen, ihn darum bitten, 3) (einem etwas) gem. ihn dazu bereden. Die Anrede, 1. das Anreden, 2. eine kurze, bes. feierliche, Rede.

Ánregen, th. Z., 1) (einen zu etwas) behutsam zu bewegen suchen, 2. (eine Sache) behutsam erinnern, besser: in Anregung bringen. Die Anregung.

Ánreihen, th. Z., an eine Schnur oder an einen Faden nach der Reihe befestigen.

*Ánreißen, th. Z., eig. anfangen an etwas zu reißen, uneig. anbrechen, anschneiden, übh. anfangen davonzunehmen. Die Anreißung.

°Ánreiten, 1) th. Z., (ein Pferd) zum ersten Male besteigen, um es zuzureiten, 2. unth. m. s. a. im Reiten an etwas stoßen, b. heran reiten. Der Anritt, c. im Reiten an einem Orte, oder bei einem anhalten.

Ánreizen, th. Z., zu etwas reizen, treiben, bewegen. Die Anreizung.

*Ánrennen, 1. unth. Z., m. s. a. eig. (an etwas), im Rennen daran stoßen; b. uneig. gem. (übel) ankommen, anlaufen; c. heran rennen; 2. selten als th. Z., (einen) anlaufen, auf ihn zu rennen.

Ánrichten, th. Z., 1. (die Speisen (sie ordentlich in die Schüssel legen, um sie aufzutragen; (einem oder für einen) die Speisen auftragen; 2. hervor bringen, erregen, stiften, verursach. Die Anrichtung.

°Ánriechen, 1) th. Z., a. an etwas riechen; b. gem. aus dem Geruche erkennen; 2. unth. m. h. selten, seinen Geruch an etwas gehen lassen, anstinken.

*Ánrinnen, unth. Z. m. s., sich rinnend nähern, im Rinnen etwas berühren.

Ánrosten, unth. Z. m. s., durch den Rost an etwas befestiget werden.

Ánrüchtig, -er, -ste, E. u. Uw. in den Rechten, ein wenig berüchtigt. Die Anrüchtigkeit.

Ánrücken, 1) th. Z., langsam näher bringen; 2) unth. m. s. sich langsam nähern, besser: anrücken. Die Anrückung.

*Anrufen, th. Z., 1. (einen) ihm entgegen rufen, od. ihn heran, herbei rufen; 2. (einen um etwas) dringend bitten. Die Anrufung.

Ánrühmen, th. Z., s. Anpreisen. Die Anrühmung.

Ánrühren, th. Z., 1. an etwas rühren; 2) in den Küchen, durch Rühren vermischen. Die Anrührung.

An's, V. zusammengezog. für: an das.
Ánsagen, th. Z., (einem etwas) bekannt machen, verkündigen, melden, anzeigen. Die Ansagung. Die Ansage, 1. das Ansagen, ohne M., 2. was angesaget wird, mit M.
Ánsägen, th. Z., anfangen an etwas zu sägen (einen Baum).
Ánsässig, E. u. U. w., unbewegliche Güter an einem Orte besitzend, angesessen. Die Ansässigkeit.
Ánsatz, m. s. Ansetzen.
*Ánsaugen, 1. th. Z., (sich) durch Saugen an etwas befestigen, od. gem. sich voll saugen, 2. unth. m. h., anfangen zu saugen. Die Ansaugung.
1. Ánschaffen, th. Z., (eine Sache) herbei schaffen, besorgen, veranstalten, daß genug davon zum künftigen Gebrauch vorhanden sey. Die Anschaffung.
*2. Ánschaffen, s. Anerschaffen.
Anschäften, th. Z., mit einem Schafte oder neuen Schäften versehen. Die Anschaftung.
Ánscharen; th. Z., (sich) sich scharweise, als Schar nähern od. verbinden, sich in einen Haufen, eine Schar vereinigen, sich zusammenscharen, (Gegenw. von entscharen, d. h. nach Auflösung d. Schaar zerstreuen).
Ánscharren, th. Z., anfangen an etwas oder von etwas zu scharren, durch Scharren einer Sache nahe bringen (den Sand an die Wand).
Ánschauen, th. Z., 1. (einen oder etwas) ansehen, besehen, betrachten, 2. sinnlich erkennen, empfinden. Die Anschauung, Anschaulich, -er, -ste, E. u. Uw. was angeschauet werden kann, sinnlich. Die Anschaulichkeit.
*Ánscheinen, unth. Z. m. h., 1. an etwas scheinen, 2. scheinen, wovon bes. nur (anscheinend), Mw. für: das Ansehen habend, oder scheinbar, üblich ist. Der Anschein, ohne M. a. die äußere Wahrscheinlichkeit eines Erfolges, b. der Schein, das Ansehen.
Ánschellen, unth. Z. m. h., anfangen an etwas zu schellen, zu klingeln.
*1. Ánschèren, unth. Z. m. h., (von schèren, mit der Scheere beschneiden) anfangen zu scheeren, ein wenig bescheeren.
*2. Ánschēren, th. Z., (von schēren, theilen) bei d. Webern, das zu einem Gewebe erforderliche Garn aufspannen (aufziehen, die Kette scheeren).
Ánschicken, zf. Z. m. h., (sich zu etwas) zubereiten, zurüsten, ingl. schicken, anstellen. Die Anschickung.
*Ánschieben, 1. th. Z., (an etwas -), 2. unth. m. h., im Kegelspiele anfangen zu schieben. Der Anschub, o. M.
Ánschieber, m. -s, einer, der etwas anschiebt, das, was angeschoben wird od. ist, z. B. ein Stück, das an einen Tisch angeschoben wird, um ihn zu vergrößern.
Ánschiebsel, s. -s, etwas das angeschoben wird.
Ánschielen, th. Z., (einen) schielend oder von der Seite ansehen.
*Ánschießen, 1. th. Z., a. durch einen Schuß verwunden, (bei den Jägern) anschweißen, daher uneig. angeschossen seyn, gem. für: verliebt, od. ein wenig betrunken, od. ein wenig närrisch seyn, b) (ein Gewehr) zum ersten Male daraus schießen, c. als ein Kunstwort eine Sache mit der andern verbinden, 2. unth. m. s., a. sich schnell nähern, (vom Wasser) anlaufen, (von Menschen) herbei rennen, b. im schnellen Lauf an etwas anstoßen, c. angrenzen, anstoßen, d. (von Salzen und Krystallen) ansetzen, krystallisiren. Der Anschuß, 1. das Anschießen, ohne M. 2. der Ort, wo etwas anschießt, 8) was anschießt, bes. mit der Bed. 2. d. mit M.
Ánschiffen, unth. Z. m. s., herbei, oder heran schiffen.
Ánschirren, th. Z., das Geschirr anlegen, aufschirren. Die Anschirrung.
*Ánschlagen, 1. th. Z., a. anfangen zu schlagen, od. einen Ton anzugeben, bes. mit der Glocke, b. laut werden, sich hören lassen, bes. von Hunden, c. an etwas schlagen, (das Gewehr) anlegen, um zu zielen, d. durch Schläge an etwas befestigen, anmachen, an-

nageln, e. durch einen Anschlag feil bieten, f. Feuer, durch Schlagen hervor bringen, g. uneig. berechnen, schätzen, tariren, ansetzen, 2. unth., a. m. s. an etwas schlagen oder heftig fallen, b. m. h. (von einem Mittel ꝛc.) die verlangte Wirkung thun, helfen. Der Anschlag, 1. das Anschlagen, ohne M., 2. was angeschlagen wird, mit M. bes. a. eine Schrift, welche man öffentlich anschließt, b. an den Schießgewehren, die Kolbe, der Vorderschaft, c. die Berechnung, Kostenberechnung, d. der Rathschlag, Entschluß, der Entwurf, die Absicht, das Vorhaben, 3) der Ort, wo etwas anschlägt, mit M. Anschlägig, -er, ste, E. u. Uw. klug, verschlagen, verschmitzt.

*1. Anschleifen, th. Z., 1. (etwas) anfangen an etwas zu-, 2. daran schleifen (eine Spitze an dem Messer). Die Anschleifung.

2. Anschleifen, th. Z., 1. auf der Schleife herbei führen, 2. vermittelst einer Schleife an etwas befestigen. Die Anschleifung.

Anschlemmen, 1) zf. Z., sich als Schlamm ansetzen, anhäufen, 2) th. Z., vom Wasser, durch Ansetzen des Schlammes entstehen machen, mit Schlamm anfüllen.

*Anschließen, 1) th. Z., a. nahe an etwas schließen, anfügen, beilegen, als: ein Schreiben, b. (sich) nahe hinzu treten, sich verbinden, c. durch ein Schloß befestigen, an eine Kette legen. Die Anschließung, 2. unth. m. h., fest anliegen, genau anpass., bes. v. Kleidungsstücken. Der Anschluß, 1. das Anschließen mit den Bed. 1. a. u. 2, 2. was beigefüget wird, der Beischluß.

Anschlingen, th. Z., d. eine Schlinge an etwas befest. Die Anschlingung.

Anschlitzen, th. Z., ein wenig schlitzen z. B. einen Baum.

Anschmeicheln, th. Z., s. Einschmeicheln.

*Anschmeißen, 1. th. Z., (einen Ball) anwerfen, 2. unth. Z., m. h. gem. heftig anpoch., m. s. gem. heftig an etw. fallen.

1. Anschmelzen, th. Z., [etwas] anfangen zu schmelzen, durch Schmelzen an etwas befestigen [ein Stück Siegellack an das andere].

*2. Anschmelzen, unth. Z. m. s., anfangen zu schmelzen, zu zerfließen, flüssig werden u. sich anhängen [d. Talg ist an den Leuchter angeschmolzen].

Anschmieden, th. Z., durch Schmieden 1. verbinden, anschweißen, 2. befestigen, anfesseln. Die Anschmiedung.

Anschmiegen, th. Z., [sich an etwas] genau anlegen, andrücken. [Die Anschmiegung], [die Worte den Begriffen] anpassen.

Anschmieren, th. Z., 1. [eine Sache] an etwas schmieren, gem. schlecht anstreichen od. anschreiben, 2. uneig. gem. [einem etwas] aufhängen, aufschwatzen, 3. gem. [den Wein] verfälschen. Die Anschmierung.

Anschmücken, s. Anputzen.

Anschnallen, th. Z., mit Schnallen an etwas befestigen.

Anschnarchen, Anschnauben, Anschnarzen, th. Z., gem. [einen] heftig anfahren, trotzig anreden.

*Anschneiden, th. Z., 1. anfangen an etwas zu-, 2. [etwas oder einem etwas] an das Kerbholz schneiden, durch Schneiden bemerken. Die Anschneidung. Der Anschnitt, das Anschneiden, ohne M., was zuerst von etwas abgeschnitten worden, ingleichen der Ort, wo es geschehen, mit M.

Anschnellen, 1. th. Z., mit Federkraft an etwas schnell hinbewegen, 2, unth. m. s., an etwas angeschnellt werden, dann für anprallen, auch mit kommen, sich schnell nähern.

Anschnicken, th. Z., schnell wohin bewegen.

Anschniegeln, 1. th. Z., schniegelnd an etwas anbringen; 2. zf. [sich] sich mit großer Sorgfalt, die ins Kleinliche geht, ankleiden.

Anschnüren, th. Z., mit Schnüren an etwas befestigen. Die Anschnürung.

Anschnurren, th. Z., [einen] anfahren, anbetteln, [von Katzen] gegen einen schnurren.

Ánschrauben, th. Z., mit Schrauben an etwas befestigen. Die Anschraubung.

*Ánschreiben, th. Z., 1. eig. an etwas=, oder aufschreiben, (einem etwas) auf dessen Rechnung; 2. uneig. (bei einem gut od. schlecht angeschrieben seyn od. stehen) seine Gunst haben od. nicht. Der Anschreiber. Die Anschreibung, mit 1.

*Ánschreien, th. Z., (einen) eig. ihm entgegen schreien, uneig. ihn anflehen.

*Ánschreiten, unth. Z. m. s.; sich Schritt für Schritt nähern (gewöhnl. mit kommen), m. h., anfangen zu schreiten.

Ánschrote, w. M. =n, bei den Tuchmachern, die Ränder längs dem Tuche, von schlechter Wolle od. auch von Haaren, welche angeschroten od. angeschossen werden (das Anschrot, die Leiste, der Schrot, der Anwurf.)

Ánschroten, th, Z., anfangen etwas zu schroten; heran schroten, d. h. wälzen, schieben (ein Faß); anschließen, anfügen, besonders bei den Tuchmachern, die grobe Wolle oder Haare an beiden Rändern mit dem Gewebe verbinden.

Ánschub, m., s. Anschieben.

Ánschuhen, th. Z., Schuhe an etwas setzen, vorschuhen, (sich, mich) sich Schuhe anziehen. Die Anschuhung.

Ánschuldigen, th. Z., Schuld geben (einen einer Sache besser; einem eine Sache).

Ánschuppen, th. Z., an etwas schuppen, mit Gewalt stoßen (einen an die Wand).

Ánschüppen, th. Z., etwas mit der Schüppe (Schaufel) an eine andere Sache bringen, werfen (die Erde an das Haus).

Ánschüren, th. Z., 1. eig. anzünden, durch Schüren in Brand bringen, erregen (das Feuer; 2. uneig. wieder aufregen, erregen.

Ánschuß, m., s. Anschießen.

Ánschutt, w., M. =en, ein vom Wasser angesetztes oder angespültes Land.

Ánschütten, th. Z., 1) an etwas schütten; 2. voll schütten, anfüllen. Die Anschüttung.

Ánschwängern, th. Z., 1. eig. schwanger, fruchtbar machen, befruchten; 2. uneig. (die Metalle mit etwas) ein wenig versetzen, vermischen. Die Anschwängerung.

Ánschwärzen, th. Z., 1. eig. schwarz machen; 2. uneig. (einen) verhaßt machen. Die Anschwärzung.

Ánschwatzen, th. Z., einem etwas) aufschwatzen, anreden. Die Anschwatzung.

Ánschweißen, th. Z., 1. aneinander schmieden; 2. bei den Jägern, anschießen. Die Anschweißung.

*1. Ánschwellen, unth. Z. m. s., in die Höhe schwellen (ein angeschwollener Backen); (das Wasser schwillt an) wächst immer mehr an.

2. Ánschwellen, th. Z., anschwellen machen, in die Höhe steigen machen, ausdehnen (der Wind schwellt die Segel an).

Ánschwemmen, th. Z., anschwimmen machen, anspülen, antreiben.

Ánschwimmen, unth. Z. m. s., sich schwimmend nähern.

Ánsegeln, unth. Z. m. s., im Segeln an etwas stoßen. Die Ansegelung.

*Ánsehen, th. Z., 1. eig. nach etwas sehen, die Augen darauf richten; 2. uneig. a. zusehen; (etwas nicht länger=) d. i. dulden, leiden (können); b. erwägen, in Betrachtung ziehen, Rücksicht nehmen; c. (einen für einen) oder (etwas für etwas) halten; d. (einem etwas) es aus seinem Äußern schließen; e. (einen um etwas) bestrafen, es an ihm ahnden; f. (es auf einen od. etwas) abzielen, zur Absicht haben, besser: absehen. Angesehen, =er, =ste. Mw. u. Ew., vornehm; geachtet, hochgeschätzt. Das Ansehen, =s, ohne M. 1. die Handlung des Ansehens, mit den Bed. 1. u. 2. b. u. e.; 2. was durch das Auge bemerkt wird, bes. a. eig. die äußere Gestalt, Bildung; b. uneig. der Schein, Anschein, die Vermuthung; 3. die Wirkung unserer Vorzüge auf andere, daher die Achtung. Ansehnlich, =er, =ste, E. u. U.

w., wegen seiner guten Gestalt ins Auge fallend, daher glänzend, prächtig, beträchtlich, erheblich, wichtig. Die Ansehnlichkeit, ohne M. Die Ansehung, ohne M. 1. das Ansehen; mit der Bed. 2. b. (in Ansehung eines od. einer Sache) d. i. in Absicht, Rücksicht, Hinsicht, Betrachtung, bisweilen auch, in Vergleichung. Die Ansicht, a. das Ansehen, ohne M. mit der Bed. 1.; b. der Prospect, mit M. Ansichtig, Ew. nur mit werden üblich; (eines = werden) ihn erblicken.

Ánsètzen, 1. th., eig. a. eine Sache nahe an die andere setzen; b. zwei Dinge mit einander verbinden; bei den Schneidern, annähen; uneig. c. schätzen, tariren; (einem etwas) anschreiben, anrechnen; d. anberaumen, bestimmen, festsetzen (einen Tag); e. in einer gewissen Absicht hinsetzen, als: (Bäume) anpflanzen. So auch die Ansetzung; 2) unth. m. h., a. von der Reiterei mit Nachdruck anfallen, angreifen, übh. anfangen; b. von Erzen, fortdauern; c) von Thieren und Bäumen, fett, dick, stark werden, kleine Früchte zeigen; d. von den Stuten, empfangen. Der Ansatz, 1) das Ansetzen, ohne M. bes. uneig. a. natürliche Fähigkeit, Anlage zu etwas; b. die Rechnung, die Tare, der Anschlag; 2. was angesetzet wird, mit M.

Ánsicht, u. Ansichtig, s. Ánsehen.

Ánsiedeln, th. Z., (sich) sich wo anbauen, niederlassen. Die Ansiedelung, die häusliche Niederlassung. Der Ansiedeler, der Colonist, Anbauer, Pflanzbürger.

*Ánsinnen, th. Z., s. Zumuthen.

Ánsintern, unth. Z. m. s., in den Bergwerken, sich in Gestalt des Sinters an etwas anhängen, ansetzen.

*Ánsitzen, unth. Z., 1) eig. m. haben, an etwas fest sitzen, kleben, hangen; 2) uneig. (angesessen seyn) d. i. ansäßig zu seyn.

Ánspalten, unth. Z. m. s., im Mw. angespalten, anfangen zu spalten, einen Spalt zu bekommen (das Brett ist angespalten); 2) th., im Mw. angespaltet, machen, daß etwas angefängt zu spalten, ein wenig spalten (ein Stück Holz ist angespaltet).

Ánspannen, th. Z., 1) eig. an etwas spannen, mit Strängen befestigen; (den Wagen) die Pferde an demselben, auch bloß (anspannen); uneig. niedr. (einen zu etwas) antreiben, mit Gewalt gebrauchen: 2) straff anziehen; uneig. (alle seine Kräfte) anstrengen. Die Anspannung. Der Anspänner, ein Bauer, der Zugvieh hält, und damit die Frohndienste verrichtet.

*Ánspeien, th. Z., gem. anspucken, (einen od. etwas) eig. den Speichel daran werfen; uneig. gem. verabscheuen.

Ánspielen, unth. Z. m. h., 1) den Anfang in einem Spiele machen; 2) (auf etwas) zielen, etwas versteckt bezeichnen. Die Anspielung.

Ánspießen, th. Z., 1) an einen Spieß stecken; 3) mit einem spitzigen Körper durchstechen. Die Anspießung.

*Ánspinnen, th. Z., 1) eig. a. durch Spinnen mit etwas verbinden; b. anfangen zu spinnen; 2. uneig. erregen, anstiften, anzetteln. Die Anspinnung.

Ánspitzen, th. Z., s. Zuspitzen.

Ánspornen, th. Z., 1) eig. mit den Spornen antreiben; uneig. anreitzen, anfeuern, antreiben. Die Anspornung.

*Ánsprechen, 1) th. a. bei den Jägern, mit Worten anzeigen; b. (einen um etwas) bitten, ersuchen; c. (einen) anreden; d. Eindruck machen, gefallen (sein Vorschlag spricht mich an); 2) unth. m. h., von musikalischen Instrumenten, den verlangten Ton von sich geben; (bei einem) unterwegs bei einem abtreten, einkehren, einsprechen. Die Ansprache, selten für: Anspruch od. Anrede. Der Anspruch, 1) das Ansprechen, d. i. die Behauptung eines Rechtes auf etwas, die Anforderung; 1) das Recht des Anspruches.

Ánsprengen, 1) th. Z., anspringen machen, an etwas heftig treiben; (einen) im Galoppe auf ihn zureiten; besprengen, befeuchten, anspritzen; unth. m. s., zu Pferde im gestreckten schnellen Laufe sich nähern (auch m. kommen). Die Anstrengung.

*Anspringen, unth. Z., 1) m. s., anfangen zu springen, ein wenig springen od. reißen; an etwas springen, mit Gewalt an etwas getrieben werden (der Stein sprang ans Fenster), 2) m. h., den ersten Sprung thun; m. s., an etwas springen (an einen Stein); m. seyn und kommen, sich springend oder mit Springen nähern. Der Ansprung, ohne M. 1) das Anspringen, der Anlauf, Ansatz; 2) ein gewisser Ausschlag der Haut auf dem Kopfe der Kinder, der Milchschorf.

Ánspritzen, 1) th. Z., s. Ansprengen, 3.; 2) unth. m. s., spritzend an etwas geworfen werden. Die Anspritzung, m. 1.

Ánspruch, m., s. Ansprechen.

Ánsprung, m., s. Ánspringen.

Ánspucken, th. Z., gem. für: anspeien.

Ánspulen, th. Z., bei Webern u. Spinnern (einen Faden).

Ánspülen, 1) unth. Z. m. h., vom Wasser, im Fließen berühren (das Wasser spült an das Haus an); 2) th., im Fließen ansetzen (der Fluß spült immer mehr Land an).

Ánstalt, w., s. Anstellen.

Ánstammen, th. Z., (etwas) als etwas dem Stamme Eigenes übergeben, forterben lassen; nur als Mw. d. Vergangenh.: angestammte (angeerbte) Güter, Rechte, Tugenden.

Ánstand, m. u. Anständig, s. Anstehen.

Ánstarren, th. Z., (einen od. etwas) starr ansehen, anstaunen. Die Anstarrung.

Ánstatt, Vw. u. Bw., (aus an u. Statt, an der Stelle) 1) vor einem Hw. m. der zweiten Endung, z. B. anstatt meiner, an meiner Statt; 2) vor einem Zw. in Verbindung mit zu od. daß, z. B. anstatt es zu sagen, oder daß er es sagen sollte.

Ánstauben, unth. Z. m. s., sich als Staub anlegē, ein wenig staubig werdē.

Ánstäuben, th. Z., den Staub an etwas gehen lassen (einen).

Anstaunen, th. Z., s. Anstarren. Die Anstaunung.

*Ánstechen, th. Z., 1) eig. an etwas stechen; 2. gem. (angestochen kommen) heran kommen; 3. anfangen zu stechen, bes. anfangen von etwas zu nehmen, anbrechen, anreissen, z. B. ein Faß Butter. Die Anstechung.

Ánstecken, th. Z., 1. eig. an etwas stecken, bes. mit Nadeln an etwas befestigen; uneig. a. anzünden, anbrennen; b. von Krankheiten, mittheilen, inficiren; 3. anzapfen, anbohren; s. Anstechen, 3. Die Ansteckung.

*Ánstehen, unth. Z., 1. m. h. a. von Kleidern u. Handlungen, (einem, gut, schlecht 2c. stehen), in die Augen fallen, seinen Verhältnissen angemessen seyn, sich für ihn schicken; b. (einem) gefallen, behagen; c. (mit einem) gemeinschaftlich etwas kaufen, antreten; 2) m. s. a. eig. an etwas stehen; b. uneig., a. unterbrochen, gehindert werdē; (etwas anst. lassen) aufschieben; b. auch m. h. Bedenken tragen. Der Anstand, ohne M. 1. das Anstehen, a. eig. beim Jagen, die Erwartung des Wildpretes; b. uneig. der Aufschub; 2. was diesen verursacht, daher Zweifel, Bedenklichkeit; 3. was anstehet, das Schickliche in dem äußern Betragen, das gute Benehmen; 4. auf der Jagd, der bequeme Ort, wo man sich hinstellt, u. das Wildpret zu erwarten. Ánständig, er, ste, E. n. U. w., was Anstand hat; 1. wohl anständig, sich schickend, bescheiden, sittsam 2c., 2. eines Wünschen und Absichten gemäß, gefällig. Die Anständigkeit, 1. der Anstand, Wohlstand, ohne M.; eine Sache, welche einem gefällt, mit M.

Ansteifen, th. Z., s. Anstemmen.

*Ánsteigen, unth. Z., mit seyn, 1. hinansteigen, sich nach und nach

erheben; 2) gem. (angestieg. kommen) mit großen Schritten heran kommen.

Ánstellen, th. Z., 1) überh. an etwas stellen, stehen machen; daher a. bei den Jägern, (sich) auf den Anstand gehen; b. (einen zu etwas) bestellen; (einen als etwas) bestallen, einsetzen; 2) Anstalt zu etwas machen, veranstalten, anordnen, einrichten; (etwas mit einem) verabreden; 3) mit Bedacht u. Überlegung hervor bringen, z. B. eine Betrachtung; 4) (sich zu etwas gut oder schlecht) anschicken; 5) (sich) z. B. freundlich stellen, geberden. Die Anstellung. Die Anstalt, das Anstellen mit der Bed. 2; 2) was angestellt wird, a. die Vorbereitung, Vorkehrung zu etwas; b. eine jede gemachte Einrichtung; 3) die Ordnung, welche dazu erfordert wird.

Ánstellig, E. u. U. w., was sich zu etwas gut anstellt, was zu etwas gut zu gebrauchen ist, was mancherlei Dinge gut anzuordnen und einzurichten weiß.

Ánstemmen, th. Z., (sich oder die Füße an etwas) ansetzen. Die Anstemmung.

Ánsterben, unth. Z. m. s., (einem) durch einen Todesfall zu Theil werden.

Ánsticken, th. Z., durch Sticken daran setzen. Die Anstickung.

Ánstiften, th. Z., 1) (eine Sache) veranstalten, der Urheber davon seyn, anrichten; 2) (einen zu etwas) bewegen, anreizen. Die Anstiftung. Der Anstifter, der Urheber, besonders von einer bösen Sache.

Ánstimmen, th. Z., 1) (ein Instrument) den Ton desselben hören lassen; 2) (einen Gesang) anfangen; (Klagen) erheben. Die Anstimmung.

*Ánstinken, unth. Z. m. h., (einen) 1) eig. seinen Gestank an ihn gehen lassen; 2) uneig. ihm zum Eckel oder Abscheu seyn.

*Ánstoßen, 1) th. Z., a. (etwas mit etwas) an etwas stoßen, z. B. die Gläser oder mit den Gläsern anstoßen (gewöhnl. blos anstoßen); b. durch Stoßen an etwas befestigen; c. anbauen, ansetzen; b. b. Schneidern zusammen nähen; 2) unth. m. h., 1) eig. an etwas angestoßen werden, unwillkührlich an etwas stoßen (im Finstern anstoßen, mit den Füßen anst.); auch v. Thieren u. uneigentl. von Sachen (das Pferd stößt häufig an, d. h. strauchelt oft; das Schiff stieß an eine Sandbank an); (im Reden mit der Zunge anstoßen, d. h. ein wenig stottern); 2) uneig. a. einen Fehler begehen und dadurch mißfallen; b. von Krankheiten, anfallen, besser: zustoßen; c. angrenzen, berühren. Der Anstoß, 1) das Anstoßen, ohne M. mit der Bed. 1, bes. ein schwaches Ärgerniß über etwas Unschickliches oder Unerlaubtes; 2) der Anfall von einer Krankheit, mit M. Anstößig, E. u. Uw., was einen Anstoß, d. i. ein Ärgerniß gibt, ärgerlich. Die Anstößigkeit.

Ánsträngen, th. Z., durch oder an Stränge befestigen.

Ánstrében, unth. Z. m. h., sein Streben nach etwas richten (gegen das Böse, zum Guten).

Ánstrécken, th. Z., s. Ánstrengen.

*Anstreichen, 1) th. Z., 1) (eine Sache) daran streichen, bes. anmalen, anfärben, mit Farben bestreichen; 2) mit einem Striche bemerken, anzeichnen; 3) niedr. (einem etwas) ihn dafür bestrafen. 2) unth., (an etwas) im Vorbeigehen berühren. Der Anstrich, 1) das Anstreichen, ohne M.; 2) was angestrichen wird od. worden, mit M.; 3) die scheinbar gute Vorstell. v. einer Sache, der gute Anschein derselben.

Ánstreifen, unth. Z. m. h., (an etwas) es streifend berühren. Die Ánstreifung.

Ánstrèngen, th. Z., 1) eig. scharf anziehen; 2) uneig. (einen oder sich zu etwas) alle seine Kräfte anwenden. Die Anstrengung.

Ánstrich, s. Ánstreichen.

Ánstricken, th. Z., durch Stricken a. ansetzen; b. verlängern. Die Anstrickung.

Ánströmen, 1) th. Z., strömend ansetzen; 2) unth. m. s., im Strömen berühren; sich strömend nä-

hern, auch uneig. von einer großen Menge Menschen, ankommen. Die Anströmung.

Anstücken, th. Z., stückweise ansetzen. Die Anstückung.

Anstürmen, unth. Z., an etwas stürmen, sich stürmend nähern, stürmend anlaufen.

Anstutzen, th. Z., (einen) stutzig ansehē.

Anstützen, th. Z., an etwas stützen, lehnen (die Füße an die Wand; sich an etwas).

Ansuchen, unth. Z. m. h., (um etwas bei einem) ihn darum bitten. Das Ansuchen oder die Ansuchung.

Antassen, th. Z., an etwas anderes tassen, in der Scheune neben etwas, auf einander legen.

Antasten, th. Z., (einen oder etwas) 1) eig. mit der vollen Hand anrühren; 2) uneig. feindlich angreifen. Die Antastung.

Antheil, m. =es, M. =e, 1) eig. der Theil eines Ganzen; 2) uneig. ohn M. a. die Mitempfindung, Theilnahme; b. die Zutheilung.

*Anthun, th. Z., 1) anlegen, ankleiden; 2) (einem etwas) zufügen, erweisen, erzeigen.

Antichrist, m., =en, M. =en, (Gegenchrist) ein bibl. griech. Ausdruck, einen öffentl. Widersacher der christl. Religion bezeichnend.

Antik, =er, =ste, E. u. Uw., 1) besser: alt, altväterisch; 2) aus den alten Zeiten der Griechen und Römer her; im Geist der Alten. Die Antike, ein Werk der bildenden Kunst aus dem Alterthume.

Antipathie, w., besser: die natürliche Abneigung.

Antiquar, m. =s, M. =e, 1) einer, der mit altē Büch. handelt; 2) ein Alterthumskund., Alterthumsforscher.

Antlitz, s., =es, M. =e, für: das Angesicht.

Anton, =s, ein Mannstaufname.

*Antragen, 1) unth. Z. m. h., 1) (auf etwas) es in Vorschlag bringen, vorschlagen, verlangen; 2) th., herbei tragen; (einem etwas) anbieten. Der Antrag, =es, M. =äge, das Antragen, die Anerbietung, der Vorschlag, die Antragung.

Antrauen, th. Z., (einem eine Frau) durch die Traunng mit ihm verbinden. Die Antrauung.

*Antreffen, th. Z., [einen oder eine Sache) finden, treffen, bes. durch einen Zufall.

*Antreiben, 1) th. Z., a. eig. heran, hinan treiben, ingl. treiben, fort treiben; b. uneigtl. (einen zu etwas) anreizen, aufmuntern; 2) unth. m. s., von dem Eise ꝛc., heran getrieben werden. Der Antrieb, 1) das Antreiben, die Antreibung, mit der Bed. 1. und ohne M.; 2) was uns zu etwas antreibt, die Ursache, der Bewegungsgrund, mit M.

*Antreten, 1) th. Z., a. eig. durch Treten nahe bringen; b. uneig. a. (einen um etwas) bitten, angehen, ansuchen; b. (ein Geschäft ꝛc. eine Zeit) anfangen; (ein Amt) es übernehmen; 2) unth. m. s., a. eig. nahe an etwas treten, heran treten; in der Fechtkunst, anfangen zu fechten; b. uneig. in einem Amte, es in Besitz nehmen, übernehmen. Die Antretung, mit der Bed. 1. a. Der Antritt, 1) das Antreten, ohne M. u. mit den Bed. 1. b. u. 2. ferner, der Paß eines Pferdes; 2) dasjenige, woran man tritt, od. worauf man antritt.

Antwort, w., M. =en, ein Wort oder eine Rede, welche auf eine Frage zurück gegeben wird; bisweilen die Gegenrede, Beantwortung, der Bescheid, die Auskunft. Antworten, unth. Z. m. h., (eiem, oder auf eine Frage) Antwort geben oder ertheilen, erwiedern, entgegnen, versetzen, die Frage beantworten, entsprechen, zusagen.

Anversuchen, th. Z., (einem ein Kleid) anziehen u. versuchen, niedr. anprobiren.

Anvertrauen, th. Z., (einem etwas) seiner Treue übergeben, vertrauen. Die Anvertrauung.

Anverwandt, E. u. Uw., (einem) durch die Bande des Blutes oder der Schwägerschaft mit ihm verbunden, verwandt. Der, die An=

verwandte. Die Anverwandtschaft, ohne M., Verwandtschaft.

°Anwachsen, unth. Z. m. s., 1) (an etwas) damit zusammen wachsen, im Wachsen verbunden werden; 2) eigtl. und uneig. heran wachsen, größer werden; sich vergrößern, sich vermehren, zunehmen. Die Anwachsung, mit I., der Anwachs; ohne M. 1) das Anwachsen mit der Bed. 2; 2) was anwächset, nur von einem angespülten Lande. Der Anwuchs, 1) das Anwachsen, ohne M. mit der Bed. 1. u. 2, die Vergrößerung, Vermehrung, Zunahme; 2) was angewachsen ist; mit M.

Ánwalt, m, -es, M. -e, ein Advokat, rechtlicher Beistand, Sachwalter, Procurator. Die Anwaltschaft, dessen Amt und Verrichtung.

Ánwandeln, unth. Z. m. s., sich wandelnd (mit langsamen gemächlichen Schritten) nähern; zustoßen, unvermuthet befallen, mit dem Nebenbegriff des baldigen Vorübergehens, Aufhörens (es wandelte mich eine Ohnmacht an). Die Anwandelung, 1) das Anwandeln; 2) was einen anwandelt, z. B., eine Unpäßlichkeit 2c.

Ánwartschaft, w., das ertheilte Recht oder die Hoffnung zum künftigen Besitze oder Genusse einer Sache, bes. eines Amtes; die Exspectanz.

Ánwében, th. Z., durch Weben a. mit etwas verbinden; b. verlängern. Die Anwendung.

Ánwédeln, th. Z., mit einem Wedel die Luft an etwas treiben (einen); von Hunden, mit dem Schwanze wedelnd freundlich ansehen.

Ánwéhen, 1) unth. Z., von dem Winde; (einen) ihm entgegen wehen; 2) th., herbei wehen, herbei führen, herbei treiben.

Ánweichen, th. Z., (einen) ein wenig weich machen.

Ánweinen, th. Z., (einen) sich weinend gegen einen wenden, ihn weinend anreden.

°Anweisen, th. Z., 1) eig. an etwas weisen, zeigen, wo man etwas thun oder bekommen soll; (einen an einen andern) assigniren; 2) uneig. a. in den Rechten, einweisen; b. (einen zu etwas) anführen, in etwas unterweisen, unterrichten. Die Anweisung, 1) das Anweisen, mit dem näml. Bed.; 2) eine Schrift, welche eine Anweisung, d. i. eine Assignation, od. einen Unterricht 2c enthält.

Ánweißen, th. Z., (etwas) weiß machen, weiß anstreichen.

Anwelken, 1) unth. Z. m. seyn, anfangen welk zu werden; 2) th. Z., ein wenig welk machen, dörren.

°Anwénden, th. Z., (eine Sache zu etwas) anlegen, verwenden, bestimmt gebrauchen; 2) mit Nutzen gebrauchen. Anwendung. Anwendbar, -er, ste, E. u. Uw., was sich anwenden läßt. Die Anwendbarkeit.

°Anwérben, 1) th. Z., (einen) bewegen, bereden, in eine gewisse Verbindung zu treten; 2) unth., (um ein Mädchen für einen) sie für ihn zur Ehe verlangen, Anwerbung thun. Der Anwerber. Die Anwerbung.

°Anwérden, unth. Z. m. s., (eine Waare 2c. an den Mann bringen, los werden.

°Ánwerfen, 1) unth. Z. m. h., anfangen zu werfen, im Würfelspiele; 2) th., (etwas) an etwas werfen. Die Anwerfung. Der Anwurf, 1) das Anwerfen, ohne M.; 2) was angeworfen wird, mit M. bes. an den Thüren, eine Kettel, ein Vorlegeschloß daran zu legen.

Ánwésend, E. u. U. w., gegenwärtig, zugegen; eigentl. das Mittelw. d. Gegenw. von dem veralteten Zw. anwesen für: daseyn (anwesend seyn). Die Ánwesenheit, M., die Gegenwart, das Beiseyn, selten: das Anwesen.

Ánwétzen, 1) th. Z., (etwas) anfangen zu wetzen; durch Wetzen an etwas hervorbringen (eine Spitze an dem Messer, nicht: an das Messer anw).; 2) unth., an einer Sache hinstreiche(an eine Sache anw).

Ánwidern, unth. Z. m. s., Widerwillen erregen (diese Speise widert mich an).

Ánwirken, unth. Z. m. h., selten: anfangen zu wirken oder arbeiten.

Ánwirken, th. Z., s. Anwenden. Die Anwirkung.

Ánwohnen, unth. Z. m. h., nahe an etwas wohnen. Der Anwohner. Die Anwohnung.

Ánwuchs, m. s. Anwachsen.

Ánwünschen, th. Z., (einem etwas) wünschen. Die Anwünschung.

Ánwurf, m., s. Anwerfen.

Ánwurzeln, unth. Z. m. s., durch Wurzeln fest werden, auch uneigtl. er steht wie angewurzelt da. Die Anwurzelung.

Ánzahl, w. ohne M., eine gewisse Menge, Vielheit, ein Haufen.

Ánzahlen, th. Z., anfangen zu bezahlen. Die Anzahlung.

Ánzählen, th. Z., anfangen zu zählen.

Ánzapfen, th. Z., 1) anfangen zu zapfen; 2) (einen anz.) uneig. gem. für: durchziehen, durchhecheln. Die Anzapfung.

Ánzaubern, th. Z., (einem etwas) durch Zauberei anhängen; gem. anhexen. Die Anzauberung.

Ánzeichnen, th. Z., mit einem Zeichen bemerken, anstreichen. Die Anzeichnung. Das Anzeichen, 1) das Zeichen, Merkmal; 2) die Vorbedeutung, Anzeige.

Ánzeigen, th. Z., 1) eig. (einmal etwas) bekannt machen; uneig. bedeuten, ein Merkmal abgeben. Die Anzeige, 1) das Anzeigen, ohne M.; 2) was angezeiget wird, eine Nachricht; 3) das Merkmal: beides mit M. Der Anzeiger, 1) eine Person, welche etwas anzeigt; 2) öffentliches Blatt, wodurch etwas bekannt gemacht wird. Die Anzeigung.

Ánzetteln, th. Z., 1) eig. bei den Webern, aufspannen, aufziehen, anfangen; 2) uneig. (etwas Böses) veranlassen, anstiften. Der Anzettler. Die Anzettelung, mit beiden.

Ánzetteln, unth. Z. mit seyn und kommen, sich in zettelndem Gange nähern, einzeln langsam ankommen.

*Ánziehen, 1) th. Z., a. anfangen an etwas zu ziehen; b) (ein Kleidungsstück) anlegen; (sich) ankleiden; c. heran ziehen, a. eig. a. eine anziehende Kraft haben; b. straff anziehen, anspannen, b. uneig. a. groß ziehen, aufziehen; b. an sich ziehen, fesseln, interessiren; c. (sich, mir) auf sich ziehen, auf sich deuten: d. anführen; 2) unth. a. m. h., gehörig verbinden, binden, z. B. von dem Leime rc. gem. (von Schlägen rc). sehr schmerzen; b. m. s., a. heran ziehen, sich langsam nähern, bes. angezogen; b. einen Dienst antreten. Die Anziehung, mit den Bed. 1. Der Anzug, a. das Anziehen, mit der Bed. b.; 2) was angezogen wird, bes. Kleidungsstücke. Anzüglich, er, ste, 1) was an sich ziehet, reizet; 2) im bösen Verstande, was man auf sich beziehet, beleidigend, beißend, schmerzend. Die Anzüglichkeit, bes. M. anzügliche Ausdrücke.

Ánzischen, th. Z., (einen) ihm entgegen zischen.

Ánzünden, th. Z., brennen machen, gem., anstecken. Die Anzündung.

Ánzwacken, th. Z., uneigtl. (einen) ihn mit empfindlichen Worten angreifen.

Ánzwängen, th. Z., durch Zwängen an etwas bringen (enge Kleider).

Ánzwecken, th. Z., (das Leder rc.) mit Zwecken an etwas befestigen. Die Anzweckung.

Ánzwicken, th. Z., mit der Zange straff anziehen (das Leder); uneig. (einen) necken.

Ánzwingen, s. Aufzwingen.

Ánzwirnen, th. Z., durch Zwirnen verbinden. Die Anzwirnung.

Apanage, w. M. -n, die Abfindung der jüngern Kinder höhern Standes mit Gütern und Einkünfte selbst.

Ápfel, m. -s, M. Äpfel, 1) die Frucht des Apfelbaumes; 2) verschiedene Früchte von runder Gestalt, und andere runde Körper, als: Erdapfel, Gallapfel, Augapfel, Pferdeapfel rc. Das Äpfelchen,

ein kleiner Apfel. Apfelgrau, E. u. U. w., von Pferden, mit grauen runden Flecken geziert. Apfelgrün, E. u. U. w. eine grüne Farbe, etwas dunkler als Seladon. Apfeln, unth. Z. m. h., von den Pferden, 1) das Verdaute ausleeren; 2) geapfelt, Mw. mit äpfelrunden Flecken geziert. Den Apfelschimmel, ein Schimmel mit Apfelrunden Flecken. Die Äpfelsinne, die Frucht des Apfelsinnenbaumes, eine Abart der Pomeranzen.

Apogryphisch, E. u. U. w. 1) von den Büchern der Bibel, welche nicht für von Gott eingegebene gehalten werden; 2) verdächtig, untergeschobe.

Apologie, w. besser: die Schutzrede, Schutzschrift.

Apostel, m. =s, M. w. E. ein Bote oder Gesandte Gottes, bes. ein Jünger Jesu, oder auch der erste Verkündiger der christlichen Religion in einem Lande. Apostolisch, E. u. U. w. von den Aposteln herkommend, oder ihrer Lehre gemäß.

Apostroph, m. =s, =en, der Grammatik, das Zeichen eines weggeworfenen Vocals.

Apotheke, w. 1) ein Haus oder eine Stube, ein Laden, wo Arzeneien verfertiget, aufbewahret und verkaufet werden; 2) eine Sammlung verschiedener Arzeneien. Die Apothekerkunst, u. s. f.

Appelliren, unth. Z. m. h., (von einem untern Richter an einen höhern) jenen bei diesem verklagen, oder sich auf des l. ern Ausspruch berufen. Die Appellation, eine Klage.

Appetit, m. =es, ohne M., 1) jede Neigung zu oder nach etwas; 2) bes. die Eßlust. Appetitlich, er, ste, E. u. U. w., Appetit erweckend.

Appretür, w. bes) die Zurichtung, bes. der Stoffe, Zeuge, Leinwand und des Bandes.

Aprikose, w., die Frucht des Aprikosenbaumes.

April, m. =s, der vierte Monat im Jahr. Das Aprilwetter, veränderliches Wetter.

Äquator, m. =s, ohne M., diejenige Linie, welche man zwischen beiden Polen um unsere Erdkugel gezogen denkt; die Linie, der Gleicher.

Äquavit, m. s, M. =e, eine jede Art, abgezogenen Branntweines, Lebenswasser.

Arabeske, w. bes. M. Arabische Zierrathen, vorzügl) Zweige und verschlungene Züge, die Wände, Mauern u. dergl. zu zieren.

Arabien, Land im südwestlichen Asien.

Arak, m. =s, ohne M., ein indianischer aus dem Safte des Cacaobaumes, oder auch aus Reis destillirter Branntwein, auch Rack.

Arbeit, w. 1) eig. die angestrengte Anwendung der Leibes= oder Seelenkräfte; 2) uneig. a. die innere Bewegung lebloser Körper, bes. welche durch die Gährung hervorgebracht wird; b) die Mühe, Beschwerlichkeit; 3) der Gegenstand der Arbeit, das Werk, das Geschäft. Der Arbeiter, =s, M. w. E. einer, welcher bes. mit der Hand arbeitet. Arbeitsam, =er, ste, E. u. U. w. zur Arbeit geneigt; so auch die Arbeitsamkeit, Arbeitselig, Oberd. für: mühsam, elend. Das Arbeitshaus. Der Arbeitslohn, ohne M.

Arbeiten, 1) th. Z., a. (eine Sache) bearbeiten; b. verarbeiten; c. durch viele Arbeit bewirken, als: (einen od. sich zu Tode 2c.); 2) unth. Z. m. h., a. eig. die Kräfte seines Geistes od. Körpers anstrengen, (an od. in einer Sache) auch um einen Zweck zu erreichen suchen; b. uneig. in einer heftigen Bewegung seyn, von dem Herzen; von dem Weine 2c. gähren.

Arcade, 1) in der Baukunst, eine Wölbung, bes. zwischen Säulen gewölbte Bögen; 2) uneig. z. B. im Tanze, Stellungen, Gruppirungen, welche ähnliche Bögen bilden.

Arche, w. vlt. für: ein Kasten, eine Lade; bes. die Arche Noäh, dessen Schiff.

Architekt, m. =en, M. =en, besser: der Baumeister. Die Archi=

tektur, 1) die Baukunst, die Bauart, ohne M., 2) Bauzierathen, nur M.

Archiv, s. =es M. =e, 1) ein Ort zur Aufbewahrung öffentlicher Urkunden und Schriften; 2) bisweilen diese Urkunden selbst. Der Archivar, =es, M., = der Aufseher darüber.

Aren, unth. Z. m. h., in einigen Gegenden, pflügen, ackern. Die Art, 1) das pflügen: 2) ein bestellter oder tragbarer Acker; der Artacker, das Artfeld, Artland, Artbar, E. u. U. w. tragbar, urbar; arthaft, Artmann, Ackersmann, Ackerer.

Arg, ärger, ärgste, E. u. U. w. was nicht gut ist, a. böse; b. boshaft, lasterhaft; c. muthwillig, leichtfertig; d. scharf, strenge; e. groß, gefährlich, wichtig. Die Arglist, ohne M. eine zum Schaden anderer angewandte List. Arglistig, =er, ste, E. u. U. w. Arglist habend. Die Arglistigkeit. Arglos, =er, ste, E. u. U. w. von der Neigung zu schaden entfernt. Die Arglosigkeit. Argwillig, =er, ste, E. u. U. w. boshaft. Die Argwilligkeit. Der Argwohn, =es, ohne M. ein böser Verdacht. Argwöhnig, gew. argwöhnisch, =er, ste, E. u. U. w. Argwohn habend. Argwohnen, argwöhnen, th. Z., (eine Sache, od. deßfalls auf einen) Argwohn haben (Mw. d. Vergangenh. geargwohnet).

Ärger, m. =es, ohne M. das Ärgerniß, der Verdruß. Ärgerlich, =er, ste, E. u. U. w. zum Zorne geneigt, ein wenig zornig. Ärgerniß, =sses, M. sse, 1) w. (die Ä.), unangenehme Aufreitzung des Gefühls durch Beleidigung desselben (ohne M.); (eine Ärgerniß haben) 2) s. (das Ä.), das was Ärger verursacht (mit M.) (einem ein Ärgern. geben); in der Bibel auch die Verleitung Anderer zum Unrecht durch Worte und Handlungen. Ärgern, th. Z. (einem mit etwas oder sich über etwas) zum Zorne reitzen, erzürnen, beleidigen.

Arie, w. (3 silb.) M. =en, ein kurzes Lied, ein Gesang, oft nur von einer Strophe.

Aristokratie, (5 silb.) w., M. =n, (6 silb.) 1) die Regierung, höchste Gewalt mehrerer aus dem Volke, bes. der Vornehmern, ohne M.; 2) ein solcher Staat, mit M. Der Aristokrat, =en, M. =en, einer von diesen Regenten, od. ein Anhänger derselben und einer solchen Regierungsform.

Arithmetik; w., die Rechenkunst.

Arm, ärmer, ärmste, E. u. U. w., 1) eig. des Vermögens beraubt, dürftig; daher ein Armer; 2) uneig. a. irgend einer andern Sache beraubt, mit an; b. unglücklich, beklagenswerth. Ärmlich, =er, ste, E. u. U. w. kümmerlich, armselig. Die Ärmlichkeit. Armselig, =er, ste, E. u. U. w., sehr arm, elend, unglücklich; ohne Werth; schlecht. Die Armseligkeit. Der Armenvogt; gem. Bettelvogt, ein Armenaufseher. Die Armuth, ohne M. 1) der Mangel an Vermögen, die Dürftigkeit; 2) der Mangel an andern Dingen; 3) arme Leute, das Armuth; 4) das wenige Vermögen, das einer besitzt.

Arm; m. =es, M. =e, 1) eig. der Theil des menschlichen Körpers a. von der Schulter bis an die Hand, b. von der Schulter bis an den Elbogen; 2) uneig. a. der Vorderschenkel bei den Pferden, von der Schulter bis an das Knie; auch die Vorderläufe des Bären; b. ein Theil eines Ganzen, der von demselben ausgeht, als: des Meeres; eines Flusses, Gebirges; c. der hervorstehende Theil eines Ganzen, der zum Tragen bestimmt ist, als: einer Wage; eines Wandleuchters; daher, der Armleuchter; d. die Gewalt, als: der weltliche Arm. Das Ärmchen, ein kleiner Arm. Das Armband, ein weiblicher Schmuck um den Arm. Die Armbrust, eine Art eines an einem Schafte befestigten Bogens zum Schießen. Die Armsäule, die Wegesäule, der Wegweiser. Die Armschiene, a. eine eiserne Bedeckung des Armes, der Armharnisch, das Armstück;

b. das obere u. kleinere Bein des Elbogens. Der Armstuhl, der Lehnstuhl, Armsessel. Der Ärmel, =s, M. w. E. derjenige Theil des Kleides, der den Arm bedeckt.

Armee, w. (2 silbig) M. =n, (3 silb) 1) ein Kriegsheer) 2) sämmtliche Soldaten, die ein Fürst unterhält.

Arnte, w. s. Ernte.

Aromätisch, =er, =te, E. u. Uw. gewürzhaft, gewürzreich.

Arrést, m. =es, M. =e; 1) von Personen, die Hälfte, der Verhaft; daher Stubenarrest, Hausarrest, weiter, enger Arrest ꝛc. 2) von Sachen, der Beschlag, die Verkümmerung. Arréestiren, od. Arrétiren, th. Z., verhaften, in Verhaft, in Beschlag nehmen. Der Arrestant, =en, M. =en, derjenige, der in Verhaft genommen wird, besser: der Arrestat.

Arsch, m. =es, M. Ärsche, niedr. der Hintere, das Gefäß. Die Arschbacke, die Hinterbacke. Das Arschleder, das Leder, welches die Bergleute vor dem Hintern tragen.

Arsenäl, s. =es, M. =e, das Zeughaus.

Arsénik, m. =es, ohne M. ein sehr heftiges und ätzendes Gift. Arsenikalisch, E. u. U. w. Arsenik enthaltend.

Art, w. s. Aren.

Art, w. =en, 1) eine Summe einzelner Dinge, welche in gewissen Punkten übereinkommen, bisweilen die Gattung; 2) dasjenige, worin diese Dinge übereinstimmen, a. die natürliche Beschaffenheit, das Wesen eines Dinges, die Natur, Eigenschaft, ohne M.; b. die zufällige Beschaffenheit; 3) gem. die gute Art, das Geschick, die Artigkeit. Arten, th. Z., eine Art ertheilen, wovon nur geartet, Mw. üblich ist; 2) unth. m. h., a. [nach einem) dessen natürliche Beschaffenheit haben od. bekommen; b. gedeihen, gerathen, fortkommen, bes. von dem Getreide. Artig, er, ste. E. u. U. w., 1) die natürliche oder zufällige Beschaffenheit an sich habend, od. derselben ähnlich, nur in Zusammens. als: thonartig ꝛc.; 2) geschickt, fein; 3] angenehm, hübsch; gem. artlich; 4] gesittet, höflich, angenehm, freundlich; 5) seltsam, wunderlich, sonderbar; auch spöttisch für; verwirrt, schlecht. Die Artigkeit, bisweilen artige Worte oder Sachen, mit M.

Ártikel, m. =s, M. w. E. 1] ein Glied, ein Theil od. Abschnitt einer Rede oder Schrift, u. diese Schrift selbst; 2] eine einzelne Art, bes. einer Waare; 2) in der Sprachlehre. das Geschlechtswort, deren im Deutschen zwei sind, das bestimmte, der, die, das und das unbestimmte, ein eine, eines.

Ártillerie, w., ohne M., 1] das grobe Geschütz, u. alles was dazu gehört; 2] die Wissenschaft davon, die Geschützkunst. Der Artillerist, =en, M. =en, der diese Kunst versteht und ausübt.

Artischocke, w., eine gewisse Pflanze bes. ihr fleischiger eßbarer Kelch.

Ártlohn, m., was für die Bestellung eines Ackers bezahlt wird. Ártmann, m., der Bauer, der für einen andern den Acker um Geld bestellt.

Ärzen, Ärzten, th. Z., (altes, aber brauchbares Wort) heilen, von innerlichen Schäden u. Krankheiten (kuriren).

Arzenei, w., M. =en, ein körperliches Mittel, die Gesundheit des thierischen u. bes. menschlichen Körpers zu erhalten, od. wieder herzustellen. Die Arzeneigelehrsamkeit. Die Arzeneikunde. Die Arzeneiwissenschaft. Arzeneien, th. Z. und auch unth. m. h. Arzenei geben, eingeben, auch nehmen, mediciniren.

Árzt, m., =es, M. Ärzte, der die Arzneiwissenschaft ausübt, ein Mediciner, gem. Doctor.

Ás, s. Aß.

Ásch, m. =es, M. Äsche, ein irdenes tiefes Gefäß, (Napf) welches oben weit ist u. unten enge zuläuft, z. B. Milchasch, Blumenasch ꝛc. Der Aschkuchen, eine Art Kuchen, der in einem Asche gebacken wird, u. daher die

Form desselben hat, auch Topfkuchen, Scherbelkuchen.

Asche, w., ohne M., 1) der übrig gebliebene erdige Theil eines verbrannten Körpers, bes. des Holzes; 2) der Überrest eines verwesten menschlichen Körpers. Der Aschenbrenner, od. Äscherer, -s, M. w. E. einer, der ein Geschäft daraus macht, Holz zu einem gewissen Gebrauche zu Asche zu brennen. Die Aschenfarbe, od. Aschfarbe, eine, der natürlichen Farbe der Asche ähnliche Farbe. Daher aschenfarbig, oder aschfarbig, aschfarben, aschgrau, E. n. U. w. Der Aschenkrug, ein irdenes Gefäß, worin die Alten die Asche ihrer verbrannten Leichen aufbewahrten, und beisetzten; ein Aschentopf, eine Urne, Aschenkrug. Der Aschenkuchen, ein Kuchen von besonderer Form, in heißer Asche gebacken; das Äschenbrot. Aschicht, E. n. U. w. Asche an sich habend, voll Asche.

Äsche, w., ein Baum, s. Esche.

Äscher, m., -s, M., w. E., 1) ein gelöschter, durchgesiebter und mit Asche vermischter Kalk bei den Lohgerbern; 2) der Einsatz von Asche und ungelöschtem Kalk zur Lauge, bei Seifensiedern und Wäscherinnen; 3) das Äscherfaß selbst. Äschern, 1) th. Z., a. in Asche verwandeln, zu Asche brennen, einäschern; b. mit Asche bestreuen; c. mit Asche beizen od. kochen; 2) zf. Z., sich heftig u. bis zur Athemlosigkeit bewegen (ich habe mich dabei sehr geäschert oder abgeäschert). Die Äscherung. Die Aschermittwoche, die erste Mittwoche in der Fasten, wo bei den Katholiken die Anwesenden in den Kirchen vor dem Anfange der Fastenandacht geäschert, d. i. mit geweihter Asche bestreut werden.

Asien, (dreisilbige), s. -s, der große, fast ganz auf der nördlichen Halbkugel u. östlich von Europa u. Afrika liegende, auch mit beiden zusammenhängende Erdtheil.

Aspe, Äspe oder Espe, w., ein hochstämmiger Baum, der Aspenbaum, an einigen Orten die Pappel. Äspen, E. n. w., der Äspe ähnlich, oder dazu gehörig.

Aß, oder Aß, s. -sses, M. Asse oder Ässe, jedoch mit einem vorhergehenden Zahlwort Aß, als: zwei Aß, 1) die Eins auf den Würfeln und Karten, bei den letztern auch das Daus; 2) das kleinste Gewicht in den Gold- und Silbergewichten, gem. ein Eß oder Eßchen; 3) das Apothekerpfund von 12 Unzen.

Assecuriren, th. Z., (die Waaren od. ein Schiff) gegen eine gewisse erlegte Summe den Verlust und Schaden davon übernehmen, versichern; so auch (ein Haus) zum Ersatz nach einer Feuersbrunst. Die Assecuranz, eine solche Versicherung.

Äßel, w., M. -n, der Name eines Insects, der Kellerwurm, Kelleresel.

Äßen, Äßen, 1) unth. Z. m. h., fressen, vom Wilde (der Hirsch aßet oder äßet); 2) zf., (sich äßen) sich nähren, fressen (der Hirsch aßet oder äßet sich). Aßung, Äßung, das Fressen, die Handlung des Fressens; die Nahrung, das Futter.

Assigniren, th. Z., 1) bes. gewiße Güter zur Sicherheit einer Zahlung verpfänden. Das Assignat, -es, M. -e, eine solche Anweisung selbst; auch Papiergeld; 2) s. Anweisen.

Ast, m, -es M. Äste, 1) eig. der Zweig eines Baumes, welcher an der Seite des Stammes heraus wächset, auch wohl ein starker Zweig; 1) uneig. von den Theilen anderer Körper, welche sich als Zweige ausbreiten; 2) die Spur od. der Überrest eines Astes in dem Holze, die Wurzel des Astes, auch das Stück Holz selbst, welches einen solchen Ast in sich hat. Das Ästchen, ein kleiner Ast, ein Zacken. Ästig, er, -ste, E. n. U. w. voll von Ästen.

Ästerich, s., s. Estrich.

Astrologie, w., (4 silbig) M. -n, (5 silb.) besser bei Sterndeutung. Der Astrolog, der Sterndeuter. Astrologisch, E. n. U. w., zu dieser Kunst gehörig.

Astronomie, w., (4 silb.) M. -n,

(5 silb.) die Sternwissenschaft. Der Astronom, ein Sternkundiger, gem. Sternseher. Astronomisch, E. u. U. w., zu dieser Wissenschaft gehörig.

Atheist, m., (3 silb.) -en, M. -en, der Gottesläugner. Die Atheisterei, die Gottesläugnung. Der Atheismus, ohne M., das System der Atheisten. Atheistisch, E. u. U. w., damit zusammenhangend.

Athem, m., -s, ohne M. (alt u. dichterisch der Odem) die Luft, welche man einziehet und wieder von sich stößt, und diese Handlung selbst, das Athmen. Athemlos, er, ste, E. u. U. w., ohne Athem, außer Athem. Die Athemlosigkeit. Athemen, od. Athmen, 1. th. Z., a. mit dem Athem in sich ziehen; uneig. genießen, als: das Vergnügen; b. vermittelst des Athems mittheilen; c. ausdünsten, ausathmen, verbreiten; 2. unth. m. h., Athem holen und ausstossen.

Äther, m., -es, ohne M., 1. die Himmelsluft; 2. jede flüssige Substanz, welche dünner als die Luft ist. Ätherisch, E. u. U. w., zu derselben gehörig.

Atlaß, m., -sses, M. -sse, oder der Atlant, -en, M. -en, eine Sammlung von Landkarten; ein hoher Berg in Afrika.

Ätlaß, m., -sses, M. -sse, ein seidenes, u. sehr glänzendes Zeug. Atlassen, E. u. U. w., von Atlaß oder demselben ähnlich.

Atmosphäre, w., besser: der Dunstkreis, Luftkreis.

Atzel, w., M. -n, selten für: Elster, ein Vogel; (auch spöttisch für Perücke).

Ätzen, th. Z., durch Scheidewasser einfressen lassen, beizen; bei den Kupferstechern s. radiren; überh. einen festen Körper durch beizende Mittel zum Theil auflösen lassen. Ätzbar, E. u. U. w., was geätzt werden kann, was eine Ätzung annimmt. Ätzbarkeit, w. Ätzkraft, w. Ätzkunst, w., Radirkunst; u. s. w.

Ätzen, falsch statt: äzen s. d., und statt: äßen, oder aßen s. d.

Atzung, Ätzung, falsch statt: Äzung, Azung, Äßung s. d.

Au, ein Doppellaut, welcher in der Abänderung u. Ableitung der Wörter gem. in äu übergeht, als: Maus, Mäuse, Haus, häuslich.

Au, Empfindungslaut, einen lebhaften körperlichen Schmerz auszudrücken, bes. mit weh! verbunden, als: au weh!

Auch, Bdw. für: und oder ebenfalls, bes. einen Zusatz, eine Ergänzung und Verstärkung zu bezeichnen. Oft steht es überflüssig. Es bekommt niemals den Ton, außer wenn es zur Bejahung dienet.

Auction, w., 1. der öffentliche Verkauf an die Meistbietenden, die Versteigerung; 2. der Ort, wo die Auction gehalten wird. Auctioniren, th. Z., an die Meistbietenden verkaufen. Der Auctionator, -s, M. -en, der diesem Verkaufe vorgesetzet ist, und denselben vollziehet.

Audienz, w., die Handlung, da eine höhere Person das Anbringen einer geringern anhöret, das Gehör.

Auditeur, m. -s, M. -e, der Untersuchungsrichter (Instruent) bei dem Soldatenstande.

Aue, Au', w., M. -en, 1. alt. ein fließendes Wasser; 2. eine an Wassern gelegene fruchtbare Gegend, z. B. Ilmenau; 3. ein Feld, wo gute Weide ist, ein gutes Weideland; 4. ein jeder mit Gras bewachsene Platz, ein Anger; vorzügl. eine flache Wiese, eine grünende, fruchtbare Ebene. Der Auenhirsch, oder Auhirsch, der sich gern auf Auen aufhält. Das Aurecht, das Recht, auf Auen zu weiden.

Auerhahn, m. -es, M. -hähne, eig. (jetzt alt und nur noch dichterisch) Urhahn, wie Urochs und Auerochs, von ur d. h. in seiner ersten anfänglichen Beschaffenheit von Thieren also, in der Wildheit, wild), eine Art großer wilder Hähne. Davon die Auerhenne, dessen Weibchen.

Auerochs, m. -en, M., -en, eine Art großer wilder Ochsen. (Ur-

ochs, Ur). Die Auerkuh. Das Auerkalb.

Auf, I. V. w. wird mit der dritten und vierten Endung gebraucht; 1. mit der dritten, auf die Fragen wo? worauf? auch wobei? wie? u. a. m. eig. u. uneig. 2. mit der vierten, auf die Fragen worauf? wohin? eig. u. uneig. Bisweilen läßt es sich mit gegen, an, wegen, von ꝛc. verwechseln. Ferner in besondern Redensarten in uneig. Bed. als: auf Ehre, auf der Stelle, d. i. sogleich; auf Rechnung, u. s. w.; auch von der Zeit u. bei unbestimmten Zahlangaben.

II. Uw. 1. mit von, als: von Jugend auf; 2. für: hinan: 3) auf daß, d. i. damit, daß.

III. Empfindungslaut, eine Aufmunterung auszudrücken.

IV. Vw. bei Zw. da bedeutet es 1. die Vollendung der Handlung; 2. eine Richtung nach oben; 3) eine Trennung, so viel als offen. Andere Bed. s. bei den einzelnen Zeitwörtern.

Anmerk. Bei einigen Zeitwortern kann auf, nach Verschiedenheit des Sinnes, bald den 3. bald den 4. Fall erfordern, z. B.: man brachte ihn (wohin?) auf einen Wagen, u. man brachte ihn (worauf?) auf einem Wagen (näml. an); er fiel (wohin?) auf die Erde, u. er fiel (wo?) auf der ebenen Erde; er geht auf der Straße (näml. umher) und das geht (zielt) auf mich; er versicherte es mir auf der Reise, und er versicherte es mir auf seine Ehre ꝛc.

Aufackern, th. Z., 1. in die Höhe —; 2. locker ackern. Die Aufackerung.

Aufarbeiten, th. Z., 1. verarbeiten; 2. durch Arbeiten öffnen. Die Aufarbeitung.

Aufätzen, th. Z., durch Ätzen öffnen, aufbeizen. Die Aufätzung.

*Aufbacken, th. Z., 1. zum Backen verbrauchen, alles backen; 2. von neuem backen (was schon gebacken ist).

Aufbähen, th. Z., durch bähende Mittel, warme Umschläge zum Aufbruche bringen.

Aufbahren, th. Z., auf die Bahre setzen. Die Aufbahrung.

Aufbansen, th. Z., in dem Bansen aufeinanderlegen od. thürmen, überh. aufhäufen. Die Aufbansung.

Aufbauen, th. Z., in die Höhe —, wieder bauen. Die Aufbauung.

Aufbäumen, 1. th. Z., bei den Webern, um den Weberbaum winden, sowohl das Garn beim Aufzuge, als auch das Gewebe beim Weben; 2. zf., (sich) sich auf die Hinterfüße stellen und sich erheben, sich aufrichten, sich gerade in die Höhe richten, wie ein Baum (vorzügl. von Pferden); auch vom Wasser s. anschwellen (der Fluß hat sich aufgebäumt), vorzüglich in O. D., wie in N. D. sich stellen (sich bäumen) s. d.

*Aufbefinden, s. Befinden 3. c.

*Aufbehalten, th. Z., 1. zum künftigen Gebrauch erhalten, aufbewahren; 2. (den Hut ꝛc.) auf dem Kopfe behalten. Die Aufbehaltung.

*Aufbeißen, th. Z., durch Beißen öffnen. Die Aufbeißung.

Aufbeizen, th. Z., s. Aufätzen.

*Aufbersten, unth. Z. m. s., sich durch Bersten öffnen. Die Aufberstung.

Aufbewahren, th. Z., s. Aufbehalten, 1.

*Aufbiegen, th. Z., 1. in die Höhe —; 2. durch Biegen öffnen. Die Aufbiegung.

*Aufbiethen, th. Z., 1. uneig. aufzustehen gebieten, anfrufen, zusammen beordern; 2. Heirathen von der Kanzel vorher ankündigen; 3) gerichtlich aufkündigen; u) (einen) gem. schimpfen, laut schmähen. Die Aufbietung. Das Aufgebot, ohne M. das Aufbieten, mit den Bed. 1. u. 2.

*Aufbinden, th. Z., 1. in die Höhe —2. auf etwas —, zusammen oder fest binden; 3. das Gebundene öffnen; 4. uneig. (einem etwas) gem. aufheften, ihn anführen. Die Aufbindung.

Aufblähen, th. Z., 1. eig. aufblasen, ausdehnen, von dem Winde; 2. uneig. (sich) sich aufblasen, stolz betragen, aufgeblasen seyn. Die Aufblähung.

*Aufblasen, th. Z., 1. eig. a. durch Blasen ausdehnen; b. durch Blasen öffnen, aufwehen, von dem Winde; c. (das Feuer) anblasen, verstärken; d. durch Blasen auf Instrumenten auffordern; 2. uneig. s. aufblähen 3. aufgeblasen, Mw. stolz, so auch die Aufgeblasenheit, ohne M.

Aufblättern, th. Z., (ein Buch) es aufschlagen, öffnen. Die Aufblätterung.

*Aufbleiben, unth. Z. m. s., 1. offen bleiben; 2. sich nicht zu Bette legen.

Aufblicken, unth. Z. m. h., 1. in die Höhe blicken, einen schnellen Blick od. schnellen Schein von sich geben.

Aufblitzen, unth. Z. m. h., so viel als aufblicken 2.

Aufblühen, unth. Z. m. s., 1. eig. von Blumen, anfangen zu blühen, sich öffnen; 2. uneig. äusserlich schöner, vollkommener werden.

Aufbohren, th. Z., 1. durch Bohren öffnen; 2. von neuem bohren. Die Aufbohrung.

Aufbojen, th. Z., in der Schiffahrt, ein beladenes Schiff erleichtern, lichten.

Aufborgen, th. Z., (Geld) borgen, aufnehmen. Die Aufborgung.

Aufbranden, unth. Z. m. s., als Brandung in die Höhe steigen.

Aufbrassen, th. Z., in der Schifffahrt, so viel als beidrehen, s. d.

*Aufbraten, th. Z., von neuem braten.

Aufbrauchen, th. Z., für: verbrauchen.

Aufbrauen, th. Z., 1. zum Brauen verbrauchen, verbrauen; 2. von neuem brauen, was schon einmal gebrauet ist.

Aufbrausen, unth. Z. m. h., 1. eig. a. in die Höhe —; b. anfangen zu brausen; 2. uneig. zornig, hitzig werden.

*Aufbrechen, 1. th. Z., durch Brechen öffnen, erbrechen, eröffnen; 2. unth. m. s., a. aufplatzen, sich öffnen; b. den Ort seines Aufenthaltes verändern, weiter reisen, von mehreren zusammen. Die Aufbrechung, mit d. Bed. 1. Der Aufbruch, 1. das Aufbrechen, Öffnen, uneig. die Abreise, ohne M. 2. bei Jägern, das Ausnehmen der Eingeweide, und diese selbst, mit M.

Aufbreiten, th. Z., über etwas breiten, d. i. auseinander legen. Die Aufbreitung.

*Aufbrennen, 1. th. Z., a. durch Brennen verbrauchen, verbrennen, b. einbrennen, durch Brennen auf etwas abdrücken; 2. unth. m. s., schnell in die Höhe brennen. Die Aufbrennung, mit 1.

*Aufbringen, th. Z., 1. auf etwas —; 2. in die Höhe —, oder zur gehörigen Größe bringen, eig. u. uneig. als: einen Kranken, gesund machen; 3. herbei schaffen, zusammen bringen; 4. (ein Bergwerk) in Aufnahme bringen; 5. üblich machen, einführen; 6. uneig. a. (ein Schiff) als Prise in den Hafen bringen; b. (einen) heftig erzürnen, entrüsten. Aufgebracht, E. u. Uw., zornig, entrüstet. Die Aufbringung.

Aufbrodeln, unth. Z. m. s., in die Höhe brodeln, von siedenden Flüssigkeiten, wenn sie mit Geräusch und mit Blasen aufwallen.

Aufbruch, m., s. Aufbrechen.

Aufbrühen, th. Z., durch Aufgießung kochenden Wassers brühen (Schrot für das Vieh).

Aufbrüllen, 1. unth. Z. m. h., ein lautes Brüllen erheben, 2. th. (einen) durch Brüllen a. d. Schlafe erwecken.

Aufbrüsten, 1. th. Z., die Brust öffnen; 2. zf. (sich aufbrüsten) sich brüsten, stolz, vornehm thun.

Aufbuden, th. Z., Buden aufrichten, auskramen, auslegen wie zum Jahrmarkte.

Aufbügeln, th. Z., 1. in die Höhe —; 2. von neuem bügeln oder plätten. Die Aufbügelung.

Aufbullern, unth. Z. m. h., bullernd in die Höhe steigen, z. B. von Luftblasen, welche in einem sumpfigen Wasser mit Geräusch in die Höhe steigen, wenn man den Grund aufrührt (aufbuddeln).

Aufbürden, th. Z., (einem etwas) eigentl. als eine Last auflegen,

uneig. Schuld geben, ihn dessen beschuldigen. Die Aufbürdung, mit der näml. Bed. bes. d. Beschuldigung.

Aufbürsten, th. Z., 1. in die Höhe —; 2) von neuem bürsten. Die Aufbürstung.

Aufdamen, th. Z., im Damenspiele, (einen Stein) ihn auf den andern setzen, und dadurch zur Dame machen. Die Aufdamung.

Aufdämmen, th. Z., (einen Fluß) durch einen gezogenen Damm oder Wehr aufschwellen machen.

Aufdämmern, unth. Z., m. s., dämmernd aufsteigen, mit schwachem Scheine anfangen zu leuchten; (der Tag dämmert auf) uneig. schwach sichtbar werden, allmälig zum Vorschein kommen (Künste und Wissenschaften dämmern in diesem Lande auf).

Aufdampfen, unth. Z. m. s., in Gestalt eines Dampfes in die Höhe steigen.

Aufdauern, unth. Z. m. h., außer dem Bette bleiben.

Aufdecken, th. Z., 1) über etwas decken, breiten; (den Tisch) ihn mit dem Tischtuche bedecken; 2. der Decke berauben; 3. uneig. bekannt machen, entdecken, offenbaren. Die Aufdeckung.

Aufdeichen, th. Z., in den Marschländern, einen Deich erhöhen.

°Aufdingen, th. Z., (einen Lehrling) unter gewissen Bedingungen bei einem Handwerke annehmen. Die Aufdingung.

Aufdrängen, th. Z., 1. durch Drängen öffnen; 2. (sich) drängend aufsteigen, oder sich aufdringen. Die Aufdrängung.

Aufdrehen, th. Z., 1. durch Drehen öffnen; 2. durch Drehen auf etwas befestig. Die Aufdrehung.

°Aufdreschen, th. Z., völlig ausdreschen. Die Aufdreschung.

*Aufdringen, th. Z., 1. einem etwas) aufnöthigen, aufzwingen; 2. (sich einem) sich in dessen Gesellschaft drängen. Die Aufdringung.

Aufdrucken, th. Z., durch Drucken auf etwas bringen. Die Aufdruckung.

Aufdrücken, th. Z., durch Drücken öffnen; oder in die Höhe bringen. Die Aufdrückung.

Aufducken, unth. Z., geduckt seyn und sich unvermerkt und schnell ein wenig aufrichten; uneig. sich zeigen, sich blicken, sehen lassen.

°Aufdunsen, unth. Z. m. s., wovon nur aufgedunsen, Mw. für: aufgeschwollen, uneig. schwülstig, üblich ist.

Aufdunsten, unth. Z. m. s., als ein Dunst in d. Höhe steigen, aufdampfen.

Aufeggen, th. Z., durch Eggen herauf bringen, oder öffnen, aufreißen.

Aufeisen, th. Z., das Eis öffnen. Die Aufeisung.

Aufeinander, Uw., eines auf dem andern, eines auf das andere (sie liegen, folgen aufeinander.)

Aufenthalt, m. =es, ohne M., 1. das Verweilen an einem Orte, und dieser Ort selbst; die Wohnung; 2. uneig. die Verzögerung, besser: Aufhalt, welches s.

Auferlegen, th. Z., (einem etwas) auflegen, zuerkennen, anbefehlen. Die Auferlegung.

°Auferstehen, unth. Z. m. s., nur in der biblischen Bed. von den Todten aufstehen. Die Auferstehung.

Auferwachen, unth. Z. m. s., nur in der biblischen Bed. am jüngsten Tage von dem Tode erwachen.

Auferwecken, th. Z., in der biblischen Bed. von dem Tode erwecken. Die Auferweckung.

°Auferziehen, th. Z., (ein Kind) erziehen. Die Auferziehung.

*Aufessen, th. Z., (eine Speise) ganz essen.

Auffädmen, th. Z., 1. an einen Faden reihen, als: (die Perlen); 2. die Faden eines Gewebes auflösen, auffasen, gem. auffädeln.

°Auffahren, 1. unth. Z. m. s., a. eig. aufwärts fahren, sich schnell in die Höhe richten, z. B. vor Schreck; bei den Bergleuten, hinauf steigen; b. uneig. a. in heftigen Zorn gerathen; b. unvermuthet zum Vorschein kommen; c. im Fahren an etwas stoßen: d. sich schnell öffnen; 2. th. m. h., durch

Fahren öffnen. Auffahrisch, E. u. Uw. gem. für: auffahrend, jähzornig. Die Auffahrt, a. das Auffahren ohne M. b. der Ort, wo man mit einem Wagen hinauf fährt, mit M.

*Auffallen, 1) th. Z., durch Fallen öffnen oder verwunden; 2) unth. m. s., a. eig. auf etwas fallen; b. uneig. befremden; ingl. beleidigend seyn.

*Auffangen, th. Z., eig. und uneig. geschwind wegfangen, auffassen, aufhaschen, aufschnappen. Die Auffangung.

Auffärben, th. Z., von neuem färben. Die Auffärbung.

Auffasen, th. Z., s. Auffädmen.

Auffassen, th. Z., 1) fassen und aufheben, aufgreifen; 2) uneig. durch den Verstand in sich aufnehmen. s. Auffangen.

*Auffinden, th. Z., aufsuchen und finden, auftreiben, ausfindig machen.

Auffischen, th. Z., 1) aus dem Wasser herauf bringen; 2) ausfischen; 3) uneig. auffangen. Die Auffischung.

*Aufflechten, th. Z., a. in die Höhe —; b. zusammen —; c. aus einander flechten. Die Aufflechtung.

*Auffliegen, unth. Z. m. s., 1) eig. in die Höhe fliegen; 2) sich schnell öffnen, auffahren.

Auffordern, oder wohlklingender und weicher Auffodern, th. Z., 1) eig. [einen zu etwas] aufzustehen fodern, einladen; 2) uneig. ermahnen, aufmuntern; [eine Stadt] zur Übergabe fodern. Die Auffoderung.

*Auffressen, th. Z., 1) eig. und uneig. gänzlich verzehren, aufzehren, gem. für: aufessen; 2) durch fressende, d. i. ätzende Mittel öffnen.

Auffrischen, th. Z., 1) eig. wieder frisch machen, anfrischen; 2) uneig. [einen zu etwas] reizen, aufmuntern. Die Auffrischung.

Aufführen, th. Z., 1) in die Höhe führen; a. eig. durch ein Fuhrwerk; b. uneig. durch andere Mittel; daher erbauen, aufbauen; 2) heran oder herbei führen, anführen; uneig. auf dem Theater, [ein neues Stück] vorstellen, spielen; 3) [sich] betragen, benehmen, vorbehalte. Die Aufführung, ohne M. mit allen Bed. des Zw.

Auffüllen, th. Z., wieder voll machen, anfüllen, nachfüllen. Die Auffüllung.

Auffüttern, th. Z., 1) verfüttern, verbrauchen; 2) [ein Thier] groß füttern, aufziehen. Die Auffütterung.

Aufgabe, w., s. Aufgeben.

Aufgabeln, th. Z., 1) eig. mit der Gabel fassen; 2) uneig. gem. auftreiben, ausfindig machen, auch aufgattern.

Aufgang, m., s. Aufgehen.

Aufgattern, th. Z., gem. s. Aufgabeln 2.

*Aufgeben, th. Z., 1) hinaufgeben; [die Speisen] auftragen; 2) übergeben, von sich geben; [das Leben] sterben; 3) freiwillig fahren lassen, [ein Amt] niederlegen; 4) [einem etwas] zu thun, zu verrichten auftragen; 5) [einen Kranken] ihn für verloren halten, an seinem Wiederaufkommen, an seiner Genesung verzweifeln. Der Aufgeber. Die Aufgebung. Die Aufgabe, 1) das Aufgeben, ohne M. 2) was aufgegeben wird, bes. ein aufzulösender Satz, mit M.

Aufgeblasen, s. Aufblasen.

Aufgebot, s. =es, M. =e, s. Aufbieten.

Aufgebracht, s. Aufbringen 6. b.

*Aufgehen, I. unth. Z. m. s., 1) herauf gehen, sich aufwärts bewegen, a. eig. von den Himmelskörpern, sichtbar werden; b. uneig. von dem Tage, Lichte; c. eig. in die Höh. steigen, sich erheben; [von einem Feuer] entstehen; uneig. [im Rauche aufgehen] verbrannt werden; d. von Gewächse, über die Oberfläche der Erde hervorkommen; e. von dem Teige, durch eine innere Gährung ausgedehnt werden. 2) geöffnet werden, a. sich öffnen; b. von einem Geschwür, dem Wetter ꝛc. aufbrechen [der Schnee, das Eis geht auf d. h. es thauet]; c. von einer Naht ꝛc.

aufgelöst werden, nachlassen, d. aufblühen, e. uneig. (es gehen mir die Augen auf) d. i. ich lerne die Sache besser einsehen, 3) verbraucht werden, a. eig. z. B. von dem Holze, Weine ꝛc. b. uneig. Aufwand machen, oder Aufwand haben, (er läßt viel aufgehen, es geht in dem Hause viel auf), c. in der Rechenkunst, nichts übrig bleiben; II. th. m. h., gem. (sich die Füße) wund gehen, auflaufen. Der Aufgang, 1) das Aufgehen, ohne M., mit den Bed. 1. a. b. 2) was aufgeht, d. i. verbraucht wird, 3) der Ort, auf welchem man aufwärts geht, mit M. 4) der Ort am Himmel, wo die Sonne aufgeht, der Morgen, Osten (Gegenw. von Niedergang d. h. Abend).

Aufgeien, th. Z., in der Schifffahrt, mittelst der Geitaue zusammen ziehen (die Segel aufgeien).

Aufgeld, s., -es, M. -er, 1) dasjenige Geld, was man zur Ausgleichung, Ersetzung des Werthes einer bessern Münzsorte bezahlet, der Aufwechsel, das Agio, 2) das Handgeld, Angeld.

Aufgeräumt, s. Aufräumen.

Aufgeweckt, s. Aufwecken 2.

*Aufgießen, th. Z., auf etwas oder über etwas gießen, (Thee) d. i. heißes Wasser über ihn, um den Trank zu bereiten. Die Aufgießung. Der Aufguß, 1) das Aufgießen, ohne M. 2) was aufgegossen wird, mit M.

*Aufgraben, th. Z., durch Graben a. erhöhen, b. herauf bringen, ausgraben, c. locker machen, d. öffnen. Die Aufgrabung.

*Aufgreifen, th. Z., s. Auffassen.

Aufgürten, th. Z., 1) in die Höhe gürten, 2) mit einem Gurte befestigen, 3) den Gurt öffnen, (das Pferd) das ist dessen Gurt. Die Aufgürtung.

Aufguß, m., s. Aufgießen.

*Aufhaben, th. Z., 1) (den Hut ꝛc.) auf sich haben, damit bedeckt seyn, 2) (den Mund) offen haben.

Aufhacken, th. Z., durch Hacken a. öffnen oder locker machen, aufhauen, b. gänzlich klein machen. Die Aufhackung.

*Aufhalten, th. Z., 1) den Fortgang unterbrechen oder zurück halten, (sich lange bei einer Sache) sich lange damit beschäftigen, verweilen, 2) längern Aufenthalt geben, länger beherbergen, (sich an einem Orte) daselbst verbleiben, 3) offen halten, oder offen lassen, 4) uneigentl. (sich über etwas) es tadeln, verlachen, sich darüber lustig machen. Die Aufhaltung. Der Aufhalt, ohne M. 1) das Aufhalten, besonders in der Reitkunst, 2) s. Aufenthalt 2.

Aufhängen, th. Z., 1) in die Höhe Galgen hängen, 2) uneig. (einem etwas) aufbinden, aufheften, ihm eine falsche Nachricht geben. Die Aufhängung.

Aufhaschen, th. Z., 1) eig. im Laufe erhaschen und aufnehmen, 2) uneig. auffangen, aufschnappen.

Aufhaspeln, th. Z., 1) auf die Haspel bringen, 2) durch Haspeln alle machen, aufweifen, auch das Haspeln einer Sache vollenden, 3) in die Höhe haspeln, bes. uneig. niedr. (sich wieder) entweder mühsam von einem Falle aufstehen, oder sich langsam von einer Krankheit oder anderm Unfalle erholen, 4) (eine Thür) den Riegel oder Pflock aus der in die Thürpfoste eingeschlagenen Haspel oder Haspe wegziehen, oder die Klinke aus der Haspel aufdrücken oder die Haspen (Bänder) von den Haken (Angeln) losmachen, und die Thür dadurch öffnen.

*Aufhauen, th. Z., 1) durch Hauen a. öffnen, aufhacken, b. alle machen, aufhacken, 2) (eine Feile) von neuem hauen, scharf machen, 3) bei den Artilleristen, eine Kanone abbrennen.

Aufhäufeln, th. Z., in kleine Haufen auf einander legen oder setzen.

Aufhäufen, th. Z., 1) eig. in Haufen legen oder aufschütten, 2) uneig. in Menge herbei bringen. Die Aufhäufung.

*Aufheben, th. Z., 1) eig. in die Höhe heben oder richten, bes. einen liegenden Körper, 2) uneig, a. erheben, rühmen, nur in der Redensart: viel Aufhebens von

etwas machen, b. (einen Pfuscher ꝛc.) in Verhaft nehmen, von Soldaten (einen Posten ꝛc.) überrumpeln u. gefangen nehmen, c. aufbewahren, zum künftigen Gebrauch verwahren, aufbehalten, d. beschließen, endigen, (die Tafel) aufhören zu speisen, e. (ein Gesetz ꝛc.) abschaffen, abstellen; Sprichw. aufgeschoben ist nicht aufgehoben, d. h. was verzögert oder weiter hinausgeschoben worden, ist darum noch nicht ganz aufgehoben, f. ausschließen, als: eines hebt das andere auf, g. in der Rechenkunst, (einen Bruch) ihn vermindern, d. i. mit kleinern Zahlen schreiben, (gegen einander aufheben) d. h. Gleiches mit Gleichem aufgehn lassen, so daß auf keiner Seite etwas übrig bleibt. Die Aufhebung.

Aufheften, th. Z., 1. in die Höhe heften od. stecken, 2. auf etwas heften, 3. was geheftet war, öffnen, gem. aufhefteln, 4. uneig. gem. (einem etwas) aufbind., weis mach., ihn damitanfüh.

Aufheitern, th. Z., 1. eig. wieder heiter machen; von dem Himmel, sich aufhellen, aufklären; 2. uneig. (einen od. sich) heiter, aufgeweckt, zufrieden machen, sich aufgeweckt, zufrieden machen, sich aufmuntern, ermuntern. Die Aufheiterung.

*Aufhelfen, unth. Z. m. h., 1. eig. in die Höhe helfen, bes. einem Liegenden; 2. uneig. a. (einem) ihn unterstützen, b. (einer Kunst ꝛc.) sie empor, in Aufnahme bringen. Die Aufhelfung.

Aufhellen, th. Z., 1. eig. wieder hell machen, aufheitern, s. Aufklären 1. 2. uneig. (sich) hell, d. i. deutlich werden.

Aufhenken, th. Z., (einen Dieb) aufhängen. Die Aufhenkung.

Aufhetzen, th. Z., 1. eig. bei Jägern, mit Hunden aufjagen, aufsprengen, 2. uneig. gem. (einen zu etwas) reizen, antreiben, (einen wider einen) aufbring. Die Aufhetzung.

Aufheulen, 1. unth. Z., laut heulen, 2. th., (einen) durch Heulen aus dem Schlafe erwecken.

Aufhissen, th. Z., in der Schifffahrt, in die Höhe ziehen, (die Segel aufhissen: Waaren, Güter aufhissen),

Aufhocken, 1. th. Z., 1. sich niederbückend etwas auf die Schultern nehmen, gem. aufhucken; 2. N. D. (das Getreide) in Hocken, d. i. Mandeln setzen. 2. unth., sich anhängen, sich auf jemand hängen u. von ihm tragen lassen (einem aufh.).

Aufhorchen unth. Z. m. h., mit Verwunderung horchen, aufhören, auhör.

Aufhören, unth. Z. m. h., s. d. vorige.

Aufhören, unth. Z. m. h., 1. nachlassen, einhalten, ablassen, als: zu essen, 2. seine Endschaft erreichen, zu Ende gehen. Die Aufhörung.

Aufhüpfen, unth. Z. m. s., in die Höhe hüpfen. Die Aufhüpfung.

Aufjagen, th. Z., s. Aufhetzen 1. Die Aufjagung.

Aujauchzen, 1. unth. Z. m. h., sehr jauchzen, 2. th., durch lautes Jauchzen aufwecken.

Aufkaufen, th. Z., zusammen kaufen, bes. um wieder zu verkaufen. Die Aufkaufung, u. der Aufkäufer. Der Aufkauf, das Zusammenkaufen.

Aufkeimen, unth. Z. m. s., eig. u. uneig. in die Höhe keimen, hervor sprossen.

Aufkippen, th. Z. 1. m. h., aufhebend kippen, 2. m. s., aufwärts kippen. Die Aufkippung.

Aufkitten, th. Z., mit Kitt auf etwas befestigen.

Aufklaftern, th. Z., (das Holz) in Klaftern setzen. Die Aufklafterung.

Aufklappen, th. Z., in die Höhe klappen. Die Aufklappung.

Aufklären, th. Z., 1. eig. wieder klar machen, aufheitern, aufhellen, bes. vom Wetter, 2. uneig. a. (sich) heiter werden; b. (ein Räthsel ꝛc.) deutlich machen, erklären, c. (einen) ihm deutliche Begriffe beibringen, daher ein aufgeklärter, d. h. gut belehrter, richtig denkender Mann. Die Aufklärung, bes. mit den Bed. 2. b. u. c.

Aufklauben, th. Z., 1. eig. mit den Fingerspitzen nach und nach auflammeln, 2. uneig. a. (Fehler) mühsam aufsuchen, um zu tadeln,

b. (alle Worte) auffangen. Die Aufklaubung.

Aufkleben, besser: Aufkleiben, th. Z. m. h., kleibend auf etwas befest.

Aufkleistern, th. Z., mit Kleister auf etwas befestigen. Die Aufkleisterung.

Aufklopfen, th. Z., durch Klopf. öffnen, aufschlagen. Die Aufklopfung.

Aufknacken, th. Z., durch Knacken öffnen. Die Aufknackung.

Aufknaupeln, th. Z., durch Knaupeln alle machen; mit Mühe öffnen, lösen.

Aufknöpfen, th. Z., die Knöpfe heraussthun und öffnen; (sich) d. i. die Kleidungsstücke an sich. Die Aufknöpfung.

Aufknüpfen, th. Z., 1) in die Höhe knüpfen, binden; (einen Dieb) henken; 2) einen Knoten rc.) öffnen. Die Aufknüpfung.

Aufkochen, 1) th. Z., von neuem kochen; 2) unth. m. h. kochend in die Höhe steigen, oder anfangen zu kochen. Die Aufkochung.

°Aufkommen, unth. Z. m. s., 1) eig. in die Höhe kommen; 2) uneigentl. a. (von Pflanzen) aufwachsen, fortkommen; b. (von Kranken) genesen; c. in Ansehen oder zu Vermögen kommen; d. nach u. nach entstehen und gebräuchlich werden (eine Mode).

°Aufkönnen, unth. Z. m. h., in die Höhe können; sich aufrichten, aufziehen können.

Aufkosen, th. Z., dichterisch f. kosend öffnen.

Aufkramen, th. und unth. Z., den Kram, oder was als Kram durch einander liegt, aufräumen (krame doch auf; ein Zimmer aufkr.).

Aufkrämpeln, th. Z., mit der Krämpel aufs neue bearbeiten; den ganzen Vorrath krämpeln.

Aufkrampen, th. Z., durch Lösung von der Krampe öffnen (die Thür aufkr.).

Aufkrämpen, th. Z., aufwärts krämpen.

Aufkratzen, th. Z., 1) durch Kratzen öffnen; (sich) wund kratzen; 2) von neuem kratzen. Die Aufkratzung.

Aufkräuseln, th. Z., 1) aufwärts kräus.; 2) von neuem kräuseln, aufkräusen. Die Aufkräuselung.

Aufkriegen, th. Z., niedr. f. öffnen.

Aufkündigen, th. Z., (einem etwas) das Ende davon bekannt machen, aufsagen. Die Aufkündigung.

Aufkunft, w., ohne M., das Aufkommen, die Genesung.

Aufkütten, s. Aufkitten.

Auflachen, unth. Z. m. h., ein lautes Gelächter aufschlagen.

°Aufladen, th. Z., eig. u. uneigtl. (eine Sache, oder einem etwas) als eine Last auf ihn legen. Die Aufladung.

Auflage, w., s. Auflegen und Aufliegen.

Aufläppern, zf. Z., [sich] in Kleinigkeiten, in kleinen Theilen nach und nach beträchtl. aufsummen.

°Auflassen, th. Z., 1) (einen) aufstehen lassen; 2) offen stehen lassen, a. eig. (die Thür rc.); b. uneig. (einem etwas) abtreten, überlassen. Die Auflassung.

Auflauern, unth. Z. m. h., (einem, oder einer Sache) aufpassen, nachstellen. Die Auflauerung. Der Auflauerer.

°Auflaufen, 1) unth. Z. m. s., in die Höhe laufen, uneigentl. a. von Sämereien, aufgehen, aufkeimen; b. von Flüssen, anwachsen, steigen, anlaufen; c. ausgedehnt werden, aufschwellen (z. B. der Teig, die Wange); d. der Zahl nach vermehret werden, anwachsen (die Kosten sind hoch aufgelaufen); 2) th., im Laufen gegen etwas stoßen und es dadurch öffnen, aufrennen (die Thüre); wund laufen, z. B. er hat sich die Füße aufgelaufen, d. h. durch vieles Laufen wund gemacht. Die Auflaufung, mit den Bed. 2. Der Auflauf, 1) das Auflaufen mit der Bed. 1. d., bes. auch das Zusammenlaufen, der Aufstand einer Menge Menschen, ein Anfang des Aufruhres; 2) in den Küchen, ein Gebackenes, welches hoch aufläuft, gem. Aufläufer.

Aufleben, unth. Z. m. s., eig.

und uneig., von neuem anfangen zu leben, zu wirken.

Auflégen, th. Z., 1) eig. (eine Sache) auf etwas legen; 2) uneig. a. (einem etwas) ihn dazu verpflichten, nöthigē; d. zu etwas geneigt werden oder machen, wovon aber nur aufgelegt, Mw., geneigt (zu etwas) üblich ist; c. (sich wider einen) auflehnen, sich einem widersetzen; d. (ein Buch ꝛc.) von neuem drucken. Die Auflegung. Die Auflage, 1) eigentl. was aufgelegt wird, z. B. bei Sammlung einer Collecte; 2) uneig. a. die Anordnung eines Beitrages od. einer Abgabe, u. diese Abgabe selbst; b. der Abdruck eines Buches, und alle abgedruckte Exemplare selbst; c. gem. eine Beschuldigung, bes. eine falsche.

Auflēhnen, zf. Z., (sich) sich auf etwas lehnen, stützen; uneig. sich widersetzen gegen Vorgesetzte, gegen die Obrigkeit.

Aufleihen, th. Z., durch Leihen aufbringen, zusammē bringen (Geld).

Aufleimen, 1) th. Z., leimend auf etwas befestigen, 2) unth. m. s., von einer geleimten Sache, sich von einander geben. Die Aufleimung.

*Auflēsen, th. Z., 1) einzeln aufnehmen, zusammen suchen, 2) uneig. niedr. durch Zufall erhalten. Die Auflesung.

*Aufliegen, 1) unth. Z. m. h., a. auf etwas liegen, b. aufliegen, von dem Gesinde, außer Dienst seyn, auch von liederlichem Gesindel, 2) zf., [sich] wund liegen. Die Auflage, mit der Bed. b. bes. auch eine Zusammenkunft der Handwerker.

Auflockern, th. Z., locker machen. Die Auflockerung.

Auflodern, unth. Z. m. s., eig. u. uneig., in einer schnellen Flamme auffahren.

Auflösen, th. Z., 1) eig. das Zusammengebundene, nach und nach öffnen, 2) uneig. a. (einen Körper) trennen und flüssig machen, b. uneig. trennen, zerlegen, zertheilen, (einen Begriff in seine Merkmale) analysiren, (aufgelöset werden) sterben, (sich in etwas) übergehen, c. enträthseln, entziffern, (einen Zweifel) heben, d. (eine Frage) beantworten. Auflösbar oder auflöslich, -er, ste, E. u. Uw., was sich auflösen läßt. Die Auflösbarkeit oder Auflöslichk. Die Auflösung, mit allen Bed. des Z.

Auflöthen, th. Z., löthend auf etwas befestigen. Die Auflöthung.

Auflümmeln, zf. Z., (sich) sich auf eine ungesittete plumpe Art aufstützen, auf etwas lehnen.

Auflüpfen, th. Z., ein wenig in die Höhe heben, lüften.

Aufmachen, th. Z., 1) gem. f. öffnen, 2) (sich —) heraus machen, entweder aus dem Bette aufstehen, oder zu einem Gange, einer Reise aufbrechen, 3) gem. in der Höhe befestigē.

*1. Aufmahlē, th. Z., (aufgemahlē, Mw.) gänzl. mahlē, i. d. Mühle.

2. Aufmahlen, th. Z., 1) durch Mahlen mit Farben verbrauchen, 2) von neuem übermahl. (Mw. aufgemahlt).

Aufmarschiren, unth. Z. m. s., bei den Soldaten, heran marschiren. Der Aufmarsch, ohne M.

Aufmauern, th. Z., in die Höhe mauern, 2) durch Mauern verbrauchen. Die Aufmauerung.

Aufmérken, 1) th. Z., anmerken, anzeichnen, aufschreiben, notiren, 2) unth. m. h., auf etwas merken, genau zuhören. Die Aufmerkung. Aufmerksam, -er, ste, E. u. Uw., auf etwas merkend. Die Aufmerksamkeit, in der Bed. 2, bisweilen die Bereitwilligkeit, Dienstgeflissenheit.

*Aufmēssen, th. Z., das ausgedroschene Getreide messen und auf den Boden oder Speicher zur Verwahrung bringen.

Aufmuntern, th. Z., 1) (einen Schlafenden) eig. munter machen, ermuntern, 2) uneig. a. (sich oder einen) aufheitern, fröhlich machen, b. (einen zu etwas) anfeuern, reizen, beleben. Die Aufmunterung.

Aufmutzen, th. Z., 1) eig. vlt. aufputzen, 2) uneig. gem. (einem etwas) ihn deßwegen tadeln, durchziehen. Die Aufmutzung.

Aufna eln, th. Z., mit Nägeln auf etwas befestigen. Die Aufnagelung.
Aufnähen, th. Z., 1) nähend auf etwas befestigen; 2) durch Nähen verbrauchen, vernähen. Die Aufnähung.
*Aufnehmen, 1) th. Z., a. eig. in die Höhe nehmen, herauf nehmen, aufheben; b. uneig. a. (eine Gegend 2c.) ausmessen, den Riß davon nehmen; b. (Geld) borgen, entlehnen; c. (eine Rechnung) ablegen lassen; d. zu sich nehmen, beherbergen; e. (einen gut, schlecht) empfangen, bewillkommen; f. (einen zum Bürger 2c.) annehmen; g. (etwas für Scherz 2c.) ansehen, betrachten; h. (es mit einem) seine geistigen oder körperlichen Kräfte gegen die seinigen messen; 2) unth. m. h., zunehmen, wachsen, a. eig. nur von einigen Thieren, befruchtet werden; b. uneig. (sich) selten für: in Aufnahme kommen, empor kommen. Die Aufnehmung, mit der Bed. 1. Die Aufnahme, ohne M., das Aufnehmen mit den Bed. I. b) uneig. a. b. c. d. f. und 2. b.
Aufnieten, th. Z., mit Nieten auf etwas befestigen. Die Aufnietung.
Aufnöthigen, th. Z. s. s. Aufbringen 1. die Aufnöthigung.
Aufopfern, th. Z., 1) (einen oder etwas od. sich einer Sache od. für eine Sache) hingeben, überh. in Schaden, Unglück, Verderben bringen; 2) (einem etwas) zu seinem Besten hingeben; 3) widmen. Die Aufopferung, 1) das Aufopfern, ohne M.; 2) die aufgeopferte Sache, mit M.
Aufpacken, th. Z., 1) eig. und uneig. als eine Last auf etwas legen; 2) eingepackte Sachen öffnen. Die Aufpackung.
Aufpappen, th. Z. mit Pappe, d. i. Mehlkleister auf etwas befestigen. Die Aufpappung.
1. Aufpassen, th. Z., (eine) Sache auf etwas passen, der Sache anpassen, oder versuchen, ob es paßt. Die Aufpassung.
2.*Aufpassen, unth. Z. m. h., gem. 1) auf etwas merken, aufmerken; 2) (einen) a. auflauern; b. auf dessen Befehle warten. Der Aufpasser, -s, M. w. E., ein Aufwärter, bes. in den Thoren, um auf die aukommenden Waaren und Fremden Acht zu geben, der Visitator. Die Aufpassung.
Aufpassung, 1) th. Z., auf den Pauken vortragen; uneig. durch Pauken, d. h. heftige Schlagen, Pochen, öffnen; durch Pauken eig. und uneig. aufwecken (einen); 2) unth., mit dumpfem Getöse aufschlagen.
Aufpelzen, unth. Z. m. h., auf etwas derb pelzen, d. h. schlagen.
Aufpfählen, th. Z., auf einen Pfahl stecken, befestigen.
Aufpflügen, th. Z., s. Aufakkern.
Aufpicken, th. Z., mit dem Schnabel ergreifen und aufnehmen; mit dem Schnabel öffnen, aufhacken; pickend verzehren.
Aufpflanzen, th. Z., uneig. in die Höhe pflanzen; aufstecken; (die Kanonen) aufführen. Die Aufpflanzung.
Aufplätten, th. Z., s. Aufbügeln.
Aufplatzen, unth. Z. m. s., sich platzend öffnen. Die Aufplatzung.
Aufprallen, unth. Z. m. s., auf etwar prallen.
Aufpressen, th, Z., durch Pressen öffnen; 2) von neuem pressen. Die Aufpressung.
Aufprotzen, th. Z. (eine Kanone) auf den Protzwagen bringen. Die Aufprotzung.
Aufputzen, th. Z., 1) den Putz einer Person oder Sache in Ordnung bringen; 2) von neuem putzen, reinigen, säubern. Die Aufputzung. Der Aufputz, ohne M. 2) das Aufputzen mit der Bed. 1; 2) was dazu dienet.
Aufqualmen, unth. Z., als Qualm in die Höhe steigen.
1. Aufquellen, th. Z., machen, daß etwas quillt (er quellt Erbsen, Getreide auf, hat es aufgequellt, d. h. macht, daß sie auflaufen, anschwellen).
*2. Aufquellen, unth. Z. m. s.,

a. herauf quellen (vom Wasser), b. durch flüssige Körper ausgedehnt werden (das Getreide quillt im Wasser auf, ist aufgequollen, d. h. es läuft auf, schwillt an, wird dicker).

**Aufrädeln**, th. Z., auf ein Rädchen wickeln (Seide).

**Aufraffen**, th. Z., 1. zusammen raffen u. aufheben, aufgreifen, 2. (sich) schnell aufstehen, eig. u. uneig.

**Aufrauchen**, 1. th. Z., (den Tabak) rauchend verbrauchen, 2. unth. m. h. u. s., als ein Rauch aufsteigen.

**Aufräumen**, th. Z., 1. eig. in die Höhe räumen, stellen, ein Zimmer) die Sachen darin in Ordnung bringen, 2. uneig. leer machen, plündern. **Aufgeräumt**, -er, ste, Mw. als E. u. Uw., heiter, lustig. Die **Aufräumung**, mit den Bed. 1. und 2.

**Aufrecht**, E. u. Uw., 1. eig. gerade in die Höhe gerichtet, 2. uneig. a. muthig, nicht niedergeschlagen, b. im Wohlstande.

**Aufrecken**, th. Z., in die Höhe recken. Die **Aufreckung**.

**Aufreden**, th. Z., gem. 1. (einem etwas) ihn durch Zureden zu dessen Annahme bewegen, aufschwatzen: 2. (sich den Mund) durch vieles Reden gleichsam wund reden, 3) bei den Handwerkern, (einen Gesellen) bereden, aus der Arbeit zu gehen. Die **Aufredung**.

**Aufregen**, th. Z., 1. eigentl. rege machen, aufrühren, als: die Kohlen, 2. uneig. erregen, anregen, zu etwas reizen. Die **Aufregung**.

*__Aufreiben__, th. Z., 1. eig. durch Reiben öffnen, wund machen (die Haut, sich [mir] die Hände), 2. von neuem reiben, aufkratzen, 3. aufwärts reiben, aufrühren, 4. alles reiben, was gerieben werden soll, 3. uneig. wegraffen, vertilgen. Die **Aufreibung**.

**Aufreihen**, th. Z., s. **Auffädmen** 1.

*__Aufreißen__, 1. th. Z., a. eig. reißend, d. i. schnell oder mit Gewalt öffnen, b. uneig. schnell in die Höhe heben, 2. unth. m. s., durch einen Riß geöffnet werden. Die **Aufreißung**, mit 1.

*__Aufreißen__, th. Z., einen Riß von etwas machen, abreißen. Der **Aufriß**, 1. das Aufreißen, die Abzeichnung, ohne M., 2. der Riß selbst, mit M.

*__Aufreiten__, zf. Z., (sich) wund reiten.

*__Aufrennen__, 1. th. Z., durch Rennen öffnen, 2. unth. Z. m. s., im Rennen auf etwas sitzen bleiben.

**Aufrichten**, th. Z., (einen oder etwas) 1. eig. in die Höhe richten, aufheben, 2. uneig. a. aufführen, aufbauen, errichten, b. stiften, errichten, c. trösten. Die **Aufrichtung**. **Aufrichtig**, -er, ste, E. u. Uw. 1. eig. vlt. aufgerichtet, aufrecht, 2. uneig. a. echt, unverfälscht, b. ohne Verstellung, ohne Zurückhaltung. Die **Aufrichtigkeit**, ohne M.

**Aufriegeln**, th. Z., durch Zurückziehung des Riegels öffnen. Die **Aufriegelung**.

**Aufriß**, m., s. **Aufreißen**.

**Aufritzen**, th. Z., durch einen Ritz öffnen, aufschlitzen. Die **Aufritzung**.

**Aufrocken**, th. Z., auf den Rocken bringen, anlegen, anwocken (Flachs).

**Aufrollen**, th. Z., 1. auf oder um etwas —, 2. aus einander rollen. Die **Aufrollung**.

**Aufrücken**, th. Z., 1. eig. hinauf, in die Höhe rücken, 2. uneig. (einem etwas) vorwerfen, vorrücken. Die **Aufrückung**.

*__Aufrufen__, th. Z., zum Aufstehen oder zu einer andern Handlung rufen, auffodern. Die **Aufrufung**, oder der Aufruf, das Aufrufen.

**Aufruhen**, unth. Z. m. h., aufliegen, auf etwas ruhen.

**Aufrühren**, th. Z., 1. eig. durch Rühren herauf bringen, 2. uneig. a. wieder erwähnen, b. vlt. aufwiegeln, aufhetzen. Die **Aufrührung**, mit den Bed. 1. u. 2. a. Der **Aufruhr**, -es, ohne M. 1. eig. die Empörung, der Aufstand, die Rebellion, 2. uneig. jede heftige, unordentliche Bewegung. Der **Aufrührer**, -s, M. w. E. welcher zum Aufruhre verleitet. **Aufrührisch**, -er, ste, E. u. Uw.

eig. und uneig. im Aufruhr begriffen, oder dazu geneigt.

Aufrütteln, th. Z., durch Rütteln a) locker machen, b) in die Höhe bringen, aufschütteln. Die Aufrüttelung.

Auf's, Zusammenziehung aus dem Verhältnißw. auf und dem Geschlechtsw. das (auf's neue, auf's beste, auf's Feld).

Aufsacken, unth. u. th. Z., niedr. eig. u. uneig. als eine schwere Last aufnehmen oder auflegen.

Aufsagen, th. Z., 1) stehend oder überh. hersagen, 2) (einem etwas) aufkündigen, absagen. Die Aufsagung.

Aufsägen, th. Z., dusch Sägen öffnen.

Aufsammeln, th. Z., zusammen lesen u. aufheb. Die Aufsammlung.

Aufsässig, E. u. Uw., s. aufsätzig.

Aufsatz, m., u. Aufsätzig, s. Aufsetzen.

Aufsäugen, th. Z., groß säugen.

Aufschärfen, th. Z. m. h., durch Schneiden ein wenig öffnen, 2) von neuem scharf machen. Die Aufschärfung.

Aufschauen, unth. Z. m. h., in die Höhe sehen, aufsehen.

Aufscheuchen, th. Z., durch Scheuchen aufjagen. Die Aufscheuchung.

*Aufschieben, th. Z. m. h., 1) eig. durch Schieben öffnen, 2) uneig. (eine Sache) von einer Zeit zur andern verspaten, verzögern, verschieben. Die Aufschiebung, mit 1. Der Aufschub, ohne M. die Verzögerung, der Vorzug.

*Aufschießen, 1) th. Z., durch Schießen öffnen, 2) unth. m. f., in die Höhe schießen, schnell aufwachsen, schnell herauf fahren. Die Aufschießung mit 1.

*Aufschlagen, 1. th. Z., 1) eig. a) aufwärts, in die Höhe schlagen, b) eine Sache auf die andere schlagen oder befestigen; c) durch Schlagen öffnen, 2) uneig. a) (seine Wohnung an einem Orte) errichten, sich daselbst niederlassen, b) (die Augen) schnell in die Höhe richten; c. gem. (einen) durch Schlagen zum Aufstehen zwingen, aufprügeln, d) (Feuer) durch Schlagen hervor bringen, anschlagen. e) (ein Gelächter) d. i. über laut lachen, f) (ein Buch, eine Karte rc.) durch Auseinanderlegen der Blätter öffnen, (etwas in einem Buche) aufsuchen, g) durch einen Schlag oder Fall verwunden, II. unth. m. s., a) eig. in die Höhe schlagen, aufkippen, b) uneig. theurer werden, im Preise steigen. Die Aufschlagung, mit den Bed. 1. Der Aufschlag, 1) das Aufschlagen, ohne M. mit den Bed. 1. f. u. 2. a. und b., 2) was aufgeschlagen wird, mit M. bes. an einem Kleidungsstücke, 3) ein erhöheter Zoll von ein- und ausgehenden Waaren.

Aufschlängeln, unth. und zf. Z., (sich aufschl.) schlängelnd aufwärts steigen, sich schlängelnd in die Höhe ziehen (der Weg schlängelt auf, oder schlängelt sich auf).

* 1. Aufschleifen, th. Z., durch Schleifen (Wetzen) auf einer Sache hervorbringen (auf das Glas, oder dem Glase einen Namen aufsch.)

* 2. Aufschleifen, th. Z., in die Höhe ziehen, schleppen, auf der Schleife in die Höhe schaffen.

Aufschleißen, th. Z., alles schleißen, was da ist (die Federn).

Aufschlemmen, th. Z., 1) durch herbeigeführten Schlamm erhöh., 2) eine verschlammte Röhre reinigen, öffnen, einen Graben vom Schlamm reinigen, 3) schlemmend d. h. prassend verzehr.

*Aufschließen, 1) th. Z., a) eig. mit dem Schlüssel öffnen, b) uneig. überh. öffnen (die Erde schließt ihren Schooß auf), einem sein Herz, die Augen öffnen, c. (eine dunkle Sache) klar und deutlich machen, 2) zf. sich öffnen (die Blumen schließen sich auf, d. h. blühen auf, entfalten sich, das Herz schließt sich auf). Der Aufschluß, mit der näml. Bed. Die Aufschließung.

*Aufschlingen, th. Z., 1) (von Schlinge), in die Höhe schlingen, mit einer Schlinge in der Höhe befestigen, als Schlinge auf etwas bringen, was verschlungen ist öffnen, auflösen, 2] [von schlingen d. h. schlucken] schlingend d. h. mit Gierigkeit verzehren.

Aufschlitzen, th. Z., s. Aufritzen. Die Aufschlitzung.

Aufschmeicheln, 1) th. Z., durch Schmeicheln zum Annehmen einer Sache nöthigen (einem etwas aufschmeicheln), einem aus Schmeichelei etwas fälschlich beilegen, 2) zf., (sich einem) schmeichelnd sich aufdring.

*Aufschmeißen, th. Z., gem. s. Aufwerfen. Die Aufschmeißung.

*1. Aufschmelzen, unth. Z. m. s., flüssig werden und sich dadurch öffnen, flüssig werden und wieder gerinnend oder erstarrend auf einem andern Körper hangen bleiben, ganz schmelzen.

2. Aufschmelzen, th. Z., flüssig machen und dadurch öffnen; durch Schmelzen auf einen andern Körper befestigen, von neuem schmelzen, alles schmelzen, was zu schmelzen vorräthig ist.

Aufschmieden, th. Z., 1) durch Schmieden auf etwas befestig., 2) durch Schmieden verbrauchen, verschmieden.

Aufschmieren, th. Z., 1) auf etwas schmieren, 2) verschmieren, durch Schmieren verbrauchen.

Aufschmücken, th. Z

Aufschmücken, th. Z., 1) aufputzen, 2) von neuem schmücken. Die Aufschmückung.

Aufschnallen, th. Z., 1) auf etwas schnallen oder befestigen; 2) die Schnalle öffnen. Die Aufschnallung.

Aufschnappen, th. Z., a. eig. schnappend erhaschen, b. uneig. s. Auffangen, 2) unth. m. s., schnell in die Höhe fahren, aufschnellen.

*Aufschneiden, 1) th. Z., a. auf etwas schneiden, d. i. mit einem Schnitte bemerken (auf einen Tisch, oder einem Tische etwas aufschn.), b) (Brot) abschneiden, um es auf einen Teller zu legen, c. durch einen Schnitt öffnen, d. das Schneiden vollenden, 2) unth. m. h., uneig. groß sprechen, groß thun, prahlen. Die Aufschneidung, mit den Bed. 1. Der Aufschneider, der Großsprecher, Prahler. Die Aufschneiderei, die Prahlerei, Großsprecherei. Der Aufschnitt, 1) das Aufschneiden ohne M., mit den Bed. 1., 2) was aufgeschnitten worden, oder der Ort, wo es geschehen, mit M.

Aufschnellen, 1) th. Z., schnell in die Höhe treiben, 2) unth. m. s., schnell in die Höhe fahren. Die Aufschnellung.

Aufschnüren, th. Z., schnürend auf etwas befestigen, 2) auseinander schnüren. Die Aufschnürung.

Aufschollen, th. Z., in Schollen aufreißen, pflügen.

Aufschönen, von neuem schön machen, aufputzen.

Aufschossen, unth. Z. m. s., s. Aufschießen 2. Der Aufschößling, -es, M. -e, 1) eig. eine schnell aufgewachsene Pflanze, 2) uneig. ein junger schnell aufgewachsener Mensch.

Aufschrauben, th. Z., 1) in die Höhe —; 2) los schrauben, 3) mit einer Schraube auf etwas befestigen. Die Aufschreibung.

Aufschrecken, th. Z., s. Aufjagen, u. Aufscheuchen. Die Aufschreck.

*Aufschreien, 1) th. Z., durch ein Geschrei aufwecken, 2) unth. m. h. ein Geschrei erheben.

*Aufschreiben, th. Z., 1) anmerken, aufsetzen, niederschreiben, aufzeichnen, 2) schriftlich aussagen, abschreiben, als: einen Kauf. Die Aufschreibung. Die Aufschrift, eine jede Schrift, welche von außen auf etwas geschrieben wird, eine Inscription.

Aufschub, m., s. Aufschieben.

Aufschüren, s. Schüren.

Aufschürzen, th. Z., in die Höhe schürzen oder gürten, (sich) d. i. seine Kleider. Die Aufschürzung.

Aufschüsseln, th. Z., im Scherze, s. Auftafeln.

Aufschütteln, th. Z., s. Aufrütteln.

Aufschütten, th. Z., 1) in die Höhe —, 2) auf etwas —, 3) zum künftigen Gebrauch zusammenschütten. Die Aufschüttung.

Aufschwämmen, th. Z., 1) eig. wie einen Schwamm ausdehnen, auftreiben, 2) uneig. aufgeschwämmt,

aufgedunsen. Die Aufschwämmung.

Aufschwänzen, th. Z., (ein Pferd) dessen Schwanz in die Höhe binden, aufschweifen. Die Aufschwänzung.

Aufschwärzen, th. Z., von neuem schwarz machen, schwärzen. Die Aufschwärzung.

Aufschwatzen, th. Z., s. Aufreden 1. Die Aufschwatzung.

Aufschweifen, th. Z., aufschwänzen.

Aufschweißen, th. Z., ein Stück Eisen in der Schweißhitze auf ein anderes schmieden.

1. Aufschwellen, th. Z., a. eig. aufschwellen machen, in die Höhe treiben (der Wind schwellte die Segel auf), b. uneig. erweitern, durch unnützen Überfluß größern Umfang geben (eine Schrift durch Nebendinge aufschwell.)

*2. Aufschwellen, unth. Z. m. s., a., eig. von innen ausgedehnt oder ausgespannt werden (der Arm schwoll auf), b. uneig. vergrößert werden, steigen, vermehrt werden, auflaufen (das Wasser schwillt auf, die Zinsen sind aufgeschwollen, das Herz schwillt auf, d. h. erweitert, erhebt sich von Gefühlen durchdrungen. Die Aufschwellung.

Aufschwemmen, th. Z., (das Flößholz) heran flößen, es an das Land ziehen. Die Aufschwemme, der Ort, wo solches geschiehet. Die Aufschwemmung.

*Aufschwingen, zf. Z., eig. und uneig. (sich) in die Höhe schwingen. Die Aufschwingung.

*Aufsehen, unth. Z. m. h., 1. eig. in die Höhe sehen, 2. uneig. a. aus Verwunderung in die Höhe sehen, wovon aber nur das Aufsehen üblich ist, Aufsehen machen, erregen, d. i. machen, daß man aufmerksam, begierig auf einen oder etwas ist, b. vlt. auf jemand sehen, d. i. ihn beobachten, sich nach ihm richten. Der Aufseher, einer der die Aufsicht über etwas hat. Die Aufsicht, ohne M. die Sorge für oder über etwas.

Aufsehnen, zf. Z., (sich) sich nach dem Aufstehen sehnen.

Aufseigen, unth. Z. m. s., aufhören Milch zu geben (die Kuh ist aufgesiegen).

Aufseihen, th. Z., eine Flüssigkeit seihend auf einen andern Körper fließen lassen: zum künftigen Gebrauche seihen.

*Aufsenden, th. Z., in die Höhe senden, nach einem höhern Orte senden.

Aufsengen, th. Z., durch Sengen auf der Oberfläche hervorbringen, aufbren.

Aufsetzen, th. Z., 1. eig. a. in die Höhe setzen, b. bei den Böttchern, (kleine Gefäße) zusammensetzen, c. auf etwas setzen, als: (den Hut) auf den Kopf, (sich) auf das Pferd oder den Wagen, 2. uneig. a. (ein Frauenzimmer) ihren Kopfputz in Ordnung bringen, b. (sich wider einen) auflehnen, (seinen Kopf) eigensinnig, hartnäckig seyn, c. annähen, d. (eine Schrift) aufschreiben, verfassen, verfertigen, e. gem. (die Leute) betrügen, hintergehen, verführen. Die Aufsetzung. Der Aufsatz, 1. selten: das Aufsetzen, ohne M., 2. was aufgesetzt wird, bes. 1. eig. a. bei Gastmahlen, b. eine Art von Kopfputz, 2. uneig. ein schriftlicher Vertrag, eine Abhandlung. Aufsätzig, -er, ste, (nicht Aufsässig) E. u. Uw. gehässig, widersetzlich, feind. Die Aufsätzigkeit.

*Aufseyn, unth. Z. m. s., gem. 1. außer dem Bette seyn, aufgestanden seyn, 2. (wohl, übel sich) wohl, übel befinden.

Aufsicht, w., s. Aufsehen.

*Aufsieden, 1. th. Z., a. von neuem sieden, aufkochen, b. durch Sieden ein gutes Ansehen geben, 2. unth. m. h., sich siedend erheben.

Aufsielen, th. Z., aufwälzen.

Aufsintern, unth. Z. m. s., aufsickern.

*Aufsitzen, unth. Z., 1. m. h., auf etwas sitzen, d. i. befestiget seyn, 2. m. s., a. aufgerichtet sitzen, b. außer dem Bette bleiben und wachen, c. sich zu Pferde setzen. Der Aufsitz, ohne M., selten: das Aufsitzen auf das Pferd.

Aufsollen, unth. Z. m. h., in die

Höhe sollen: (wobei, wie bei aufkönnen, aufmögen, aufmüssen, ein anderes Wort, z. B. stehen rc. verschwiegen und hinzu zu denken ist).
Auffsöllern, th. Z., auf den Söller legen, stellen.
Aufspähen, th. Z., durch Spähen aufsuchen, entdecken, ausfindig machen.
Aufspalten, 1. unth. Z. m. s., (Mw. aufgespalten) sich durch Spalten öffnen, auseinanderspalten, 2. th. Z., (Mw. aufgespaltet) aufspalten machen, durch Spalten auseinander bringen, öffnen.
Aufspangen, th. Z., mittelst einer Spange auf etwas befestigen.
Aufspannen, 1. th. Z. m. h., a. spannend auf etwas befestigen, b. in die Höhe spannen, aufziehen, c. spannend zurück ziehen, öffnen, 2. unth. m. h. gem. uneig. angestrengt aufmerken, bes. von Neugierigen. Die Aufspannung.
Aufsparen, th. Z., zum künftigen Gebrauche sparen, zurück legen, aufheben. Die Aufsparung.
Aufspeichern, th. Z., auf dem Speicher aufhäufen.
Aufspeilern, th. Z., auf dünnen Stäbchen (Speiler) spannen, aufspreiten, aufspreizen.
Aufspeisen, th. Z., s. Aufessen.
Aufspellen, th. Z., aufspalten machē.
Aufsperren, th. Z., 1. weit öffnen, aufspreizen, 2. mit dem Sperrhaken öffnen. Die Aufsperrung.
Aufspielen, th. Z., (einem etwas) vorspielen, oder zum Tanze spielen.
Aufspießen, th. Z., 1. mit einem Spieße durchstechen und in die Höhe heben, 2. auf ein anderes spitziges Werkzeug stecken. Die Aufspießung.
Aufspindeln, ah. Z., auf die Spindel bringen (Garn).
°Aufspinnen, th. Z., 1. alles spinnen, was zu spinnen war, 2. (sich die Finger) wund spinnen.
•Aufspleißen, th. Z., aufspalten.
Aufsplittern, 1. th. Z., mit solcher Gewalt öffnen, daß die Splitter umher fliegen, 2. unth. m. s., als Splitter in die Höhe fliegen.
Aufspreiten, Aufspreizen, th. Z., ausbreiten, aufspannen, ausdehnen, weit öffnen.
Aufsprengen, th. Z., 1. machen, daß etwas aufspringt, es mit Gewalt öffnen, 2. (ein Wildpret) zum Aufstehen und Fliehen bewegen. Die Aufsprengung.
°Aufsprießen, unth. Z. m. s., dichterisch, von Pflanzen, aus der Erde hervor kommen, so auch aufsprossen.
°Aufspringen, unth. Z. m. s., 1. in die Höhe springen, schnell aufstehen, 2. sich plötzlich öffnen, 3. Risse bekommen.
Aufsprossen, unth. Z., (Mw. aufgesprossen) m. s., nur dichterisch, s. Aufschießen, u. Aufsprießen. Der Aufsprößling, s. Aufschößling, 1.
Aufsprudeln, 1. unth. Z. m. s., in die Höhe sprudeln, sich sprudelnd erheben, uneig. auffahren, in Zorn und Hitze gerathen, 2. th. Z., mit wenig geöffnetem Munde und mit Geräusch in die Höhe spritzen.
Aufsprühen, 1. unth. Z. m. s., sprühend aufsteigen, 2. th., in die Höhe sprühen machen, lassen.
Aufspüren, th. Z., durch Nachspüren ausfindig machen.
Aufstallen, th. Z., in den Stall stellen, besonders zur Mast, (von Pferden) zum Gebrauche.
Aufstampfen, 1. th. Z., a. stampfend auf etwas befestigen, b. alles stampfen, was zu stampfen da war, 2. unth. m. h., stark auftreten.
Aufstand, m., s. Aufstehen.
Aufstarren, unth. Z. m. h., starr in die Höhe stehen, und starr in die Höhe sehen.
Aufstäuben, 1. th. Z., in Gestalt eines Staubes in die Höhe treiben, 2. unth., in die Höhe steigen, von dem Staube, auch aufstieben.
Aufstäubern, th. Z., auftreiben, aufjagen, bes. bei den Jägern, auch aufstöbern, aufstieben.
Aufstauchen, th. Z., etwas mit dumpfem Tone auf einen harten Körper stoßen.
Aufstaunen, unth. Z. m. h., mit Erstaunen in die Höhe sehen.
°Aufstechen, th. Z., 1. mit Sti-

chen öffnen, 2) bei den Kupferstechern, mit Stichen erweitern, ingl. von neuem stechen, 3) (einem etwas) gem. so viel als: aufmutzen, Kleinigkeiten tadelnd bemerk. Die Aufstechung.

Aufstécken, th. Z., 1) auf etwas stecken, 2) mit Nadeln in die Höhe stecken. Die Aufsteckung.

°Aufstéhen, unth. Z. m. s., 1) eig. a. gewöhnl. m. h. offen stehen, b. auf etwas stehen, c. sich in die Höhe richten, mit von u. aus, 2) uneig. a. aufstehen und weggehen, von den Gesellen bei einigen Handwerkern, b. (von einer Krankheit) genesen, c. (von dem Tode) lebendig werden, d. (wider die Obrigkeit) sich ihr widersetzen, e) zum Vorschein kommen, sich zeigen, nur von Menschen. Der Aufstand, ohne M., 1) eig. das Aufstehen bes. mehrerer Personen, 2) der plötzliche Zusammenlauf mehrerer wider die Obrigkeit, der Anfang d. Aufruhrs.

Aufsteifen, th. Z., 1) steif machen und in die Höhe biegen, 2) von neuem steifen. Die Aufsteifung.

°Aufsteigen, unth. Z. m. s., 1) eig. in die Höhe steigen, bes. a. auf das Pferd, u. in den Wagen, b. aufwärts beweget werden, (einem) aufstoßen, bes. von der Speise im Magen, wenn die Blähungen auswärts gehen, 2) uneig. a. dem Auge sichtbar werden, b. entstehen, sich erzeugen, als: Begierden, Zweifel rc. c. die aufsteigende Linie, die Reihe der Abkömmlinge von einem Stammvater in gerader Linie. Das Aufsteigen (der Mutter oder die aufsteigende Mutter) gem. für: die Kolik, bei Frauenzimmern.

Aufstéllen, th. Z., 1) eig. a. aufgerichtet stellen, aufrichten u. gehörig hinsetzen, b. offen stellen, machen, daß etwas offen steht z. B. eine Falle, 2) uneig. a. (einen Zeugen darstellen, aufführen, b. (einen Beweis) geben, aufzeigen, c. (einem eine Falle) stellen, legen, d. (wegen oder nach einer Sache) nachforschen lassen. Die Aufstellung.

Aufstémmen, th. Z., fest auf etwas stützen. Die Aufstemmung.

°Aufstieben, unth. Z. m. s., s. Aufstäuben u. Aufstäubern.

Aufstieren, unth. Z. m. h., mit stierem Blick in die Höhe sehen.

Aufstöbern, th. Z., s. Aufstöbern.

Aufstöhnen, 1) unth. Z. m. h., ein lautes Stöhnen erheben, 2) th., durch lautes Stöhnen aufwecken (einen).

Aufstoppeln, th. Z., mühsam zusammen lesen u. aufnehmen, nach mühsamen Suchen auffinden.

Aufstören, th. Z., auseinanderstören.

°Aufstoßen, 1) th. Z., a. durch Stoßen öffnen, b. in die Höhe stoßen, 2) unth. m. s. u. h., a. s. Aufsteigen, 1) b., b. gähren, bes. zum zweiten Male, daher von dem Weine; so viel als: sauer werden, c. auf etwas stoßen und daher uneig. (einem) begegnen. Aufstößig, E. u. Uw. von dem Weine verdorben, sauer, 2) von Kindern, und dem zahmen Viehe, unpaß, kränklich. Die Aufstößigkeit.

°Aufstreichen, th. Z., 1) auf etwas —, 2) aufwärts streichen.

Aufstreifen, 1) th. Z., a. aufwärts streifen, oder (sich) d. i. den Ärmel, od. das Hemde an sich, b. (sich die Haut) streifend verwunden, 2) unth. m. h., ein wenig über etwas hinstreifen, d. i. berühren. Die Aufstreifung. mit 1.

Aufstreuen, th. Z., auf etwas streuen. Die Aufstreuung.

Aufstülpen, th. Z., 1) die Stülpe oder die Krämpe aufwärts biegen, aufkrämpen, aufstutzen, 2) auf etwas stülpen od. decken. Die Aufstülpung.

Aufstürmen, 1) unth. Z. m. s., mit stürmischer Gewalt, stürmend in die Höhe steigen, 2) th., stürmend in die Höhe treiben, (etwas) durch heftigen Antrieb in Bewegung bringen (einen), stürmend öffnen, durch Sturmlaufen öffnen (das Thor), durch Stürmen aufwecken (einen).

Aufstürzen, 1) th. Z., a. auf etwas —, z. B. dem Topfe den De-

del aufst. d. h. aufdecken; geschwind aufsetzen (ich habe mir die Perücke aufgest. d. h. sie in Eile aufgesetzt, ohne sie in Ordnung zu bringen); b. in die Höhe stürzen oder stellen (die abgewaschenen Teller); 2) unth. Z. m. s. mit heftiger Gewalt auf etwas fallen. Die Aufstürzung.

Aufstutzen, th. Z., 1) eig. s. Aufstülpen, 1.; 2) uneig. aufputzen, verschönern. Die Aufstutzung.

Aufstützen, th. Z., auf etwas stützen, auflegen. Die Aufstützung.

Aufsuchen, th. Z., suchen um zu finden. Die Aufsuchung.

Aufsummen, unth. Z. m. s., noch häufiger: sich aufsummen, m. h., d. i. zu einer großen Summe werden, anwachsen.

Auftafeln, th. Z., gem. (einem) die Speisen für ihn auftragen, auftischen, aufschüsseln. Die Auftafelung.

Auftagen, 1) th. Z., von einem Tage auf den andern folgenden verschieben, (verschieden von vertagen, d. h. auf eine andere unbestimmte Zeit, die noch fern seyn kann, verschieben; 2) unth. Z. m. s., zu Tage kommen, am Rande des Gesichtkreises sichtbar werden.

Auftakeln, th. Z., das Takelwerk befestigen, mit dem Takelwerke versehen (ein Schiff); (in spöttischem Sinne) aufputzen (einem oder sich).

Auftassen, th. Z., in Tasse häufen, über einander legen (Getreide).

Auftauchen, unth. Z. m. s., nach dem Untertauchen wieder zum Vorschein kommen.

Auftaumeln, unth. Z. m. s., taumelnd aufstehen; taumelnd auf etwas fallen.

Aufthauen, 1) unth. Z. m. s., aufgethan werden; 2) th., durch Wärme flüssig machen. Die Aufthauung.

*Aufthun, th. Z., 1) gem. hinaufthun, hinauf legen; 2) öffnen, aufmachen; (der Himmel thut sich auf) gem. d. i. es blitzt.

Aufthürmen, th. Z., hoch aufhäufen; (sich) sich hoch wie ein Thurm erheben.

Auftischen, th. Z., gem. s. Auftafeln.

*Auftragen, th. Z., a. eig. auf etwas tragen, aufsetzen, auflegen; b. uneig. (einem etwas) übertragen, zur Besorgung übergeben; unth. m. h., zu viel Raum einnehmen, von einer Sache, wenn sie groß ist und wird. Die Auftragung, mit 1. Der Auftrag, -es, M. — träge, 1) das Auftragen, ohne M. mit der Bed. 1.; 2) das aufgetragene Geschäft, die Commission, mit M.

*Auftreiben, 1) th. Z., eig. a. auf etwas —; b. in die Höhe treiben, ausdehnen: zum Aufstehen nöthigen, auftragen; c. uneig. mühsam ausfindig machen. 2) unth. m. s., auf etwas getrieben werden, besonders in der Schifffahrt, auf den Grund gerathen (das Schiff trieb auf). Die Auftreibung.

Auftrennen, 1) th. Z., auseinander trennen; 2) unth. m. s., von einer Naht, aufgehen. Die Auftrennung.

*Auftreten, 1) th. Z., durch Treten öffnen; 2) unth. m. s., a. den Fuß auf die Erde setzen; b. in die Höhe treten, aufstehen, um zu reden, bes. von einem Redner; daher auch uneig. (mit etwas) es vorbringen. Der Auftritt, 1) eig. das Auftreten mit der Bed. 2 b.; 2) uneig. a. der Anfang, als: einer Predigt; b. in den Schauspielen, die Scene; c. ein Vorgang, Vorfall; 2) dasjenige, worauf man tritt, eine Stufe.

Auftrift, w., M. -en, in den Marschländern der Weg nach einem Deiche hinauf, wo das Vieh hinauf getrieben wird.

Auftrocknen, 1) th. Z., a. zum künftigen Gebrauche trocknen, dörren (Obst); b. (eine Feuchtigkeit) wegschaffen, und dadurch den Ort, worauf sie lag, trocken machen, wegwischen (alt: auftreugen); 2) unth. m. s., trocken werden. Die Auftrocknung.

Auftunken, th. Z., die Tunke mit Brot auffassen und verzehren.

Aufwachen, unth. Z. m. s., 1) eigtl. vom Schlafe erwachen; 2) uneig. wirksam werden (die Leiden-

schaften wachen auf; das Gewissen ist ihm aufgewacht).

*Aufwachsen, unth. Z. m. s., in die Höhe wachsen, groß werden.

*Aufwägen, th. Z., 1) gem. durch einen Hebezeug in die Höhe bringen, aufwiegen; 2) darwägen (eine Sache mit Gold aufwägen, d. h. sie so theuer bezahlen, daß sie dem Golde gleich steht.) (Aufwägen wird von vielen Schriftstellern unregelmäßig, von manchen aber, zum Unterschiede von aufwiegen, regelm. gebraucht: vgl. wägen u. abwägen, wiegen u. abwiegen.) Die Aufwägung.

Aufwallen, unth. Z. m. s., 1) eig. in die Höhe wallen, von flüssigen Körpern, gelinde aufsieden; 2) uneig. in eine heftige Gemüthsbewegung gerathen. Die Aufwallung.

Aufwälzen, th. Z., hinauf, in die Höhe wälzen; durch Dazuwälzen erhöhen; auf etwas wälzen; als eine Last über einen bringen (einem eine Arbeit aufwälzen).

Aufwand, m., s. Aufwenden.

Aufwärmen, th. Z., 1) eig. von neuem warmen; 2) uneig. eine vergessene Sache wieder vorbringen. Die Aufwärmung.

Aufwarten, unth. Z. m. h., 1) eig. (einem) ihn bedienen; (bei einer Sache) Aufwärter seyn, 2) uneig. a. (einem) Ehrerbietung durch einen Besuch erzeigen, b. (einem mit etwas) ihn damit beschenken, c. gem. bei den Musikanten, zum Tanze aufspielen. Der Aufwärter, mit I.

Aufwärts, Uw., in die Höhe, hinaufwärts.

*Aufwaschen, th. Z., 1) durch Waschen a. reinigen, b. von einem Orte wegschaffen, c. verbrauchen, 1) (sich die Hände) wund waschen. Die Aufwaschung.

Aufwechseln, th. Z., (eine Geldsorte) durch Einwechseln sammeln, oder sie dadurch aus dem Umlauf bringen. Die Aufwechslung. Der Aufwechsel, s. Aufgeld.

Aufwecken, th. Z. m., (einen) 1) eigentlich vom Schlafe erwecken, munter machen; 2) uneigentl. lebhaft machen, woron bes. Aufgeweckt, -er, ste, Mw. als E. u. Uw., belebt, munter, lustig; ein aufgeweckter, d. i. fähiger, Kopf; und die Aufgewecktheit üblich ist.

Aufwehen, th. Z., 1) in die Höhe wehen, 2) s. Aufblasen I. b.

Aufweichen, 1) th. Z., a. erweichen, weich machen, b. durch Erweichen öffnen, 2) unth. Z. m. s., weich werden und öffnen. Die Aufweichung.

Aufweisen, th. Z., s., Aufhaspeln, 1. 2. Die Aufweisung.

*Aufweisen, th. Z., zum Beweise vorzeigen, vor Augen legen, zeigen, Aufzeigen. Die Aufweisung.

*Aufwenden, th. Z., uneig. an od. auf etwas wenden, bes. (Geld) aufgeben lassen. Der Aufwand, -es, ohne M., was aufgewendet wird, bes. Geld, der Aufgang.

*Aufwerfen, th. Z., 1) eig. a. in die Höhe werfen, b. auf etwas werfen, c. durch Werfen öffnen, 2) uneig. a. aufgraben, b. aufwärts biegen, als: aufgeworfene Lippen, c. (sich zu etwas) etwas eigenmächtig angeben, sich eigenmächtig zu etwas erklären (sich zum Richter, Oberhaupt, Anführer aufw.), d. (sich wieder einen) auflehnen, empören, e. (eine Frage, einen Zweifel) vorbringen, vortragen. Die Aufwerfung. Der Aufwurf, was aufgeworfen wird, bes. die Erde beim Graben.

Aufwichsen, 1) th. Z., eig. in die Höhe wichsen, 2) unth. m. h., uneig. niedr. (einem) zum Überfluß zu essen und zu trinken vorsetzen, ingl. (sich) prächtig ankleiden.

Aufwickeln, th. Z., 1) auf etwas —; 2) in die Höhe —, 3) aus einander wickeln, oder durch Wickeln öffnen. Die Aufwickelung.

Aufwiegeln, th. Z., (einen od. wider einen) eig. zum Aufstande verleiten, uneig. aufhetzen, verhetzen. Der Aufwiegler, ein Aufrührer, Empörer. Die Aufwiegelung.

*Aufwiegen, th. Z., a. s. Aufwägen I. 2., b. eig. an Gewicht, uneig an Gehalt, Werth übertref-

fen (diese Sache wiegt jene auf; seine Freundschaft wiegt mir Alles auf).

*Aufwinden, th. Z., 1) in die Höhe —; 2) auf etwas winden, aufwickeln; 3) (sich) sich in Windungen aufwärts bewegen, in die Höhe ziehen. Die Aufwindung.

Aufwirbeln, 2) th. Z.. den Wirbel zurückdrehen und öffnen (das Fenster); wirbelnd in die Höhe treiben (der Wind wirbelt den Staub auf); durch Wirbeln (auf der Trommel) aufwecken (einen); 2) unth. m. s., wirbelnd, in Wirbeln aufsteigen.

Aufwirbeln, th. Z., 1) bei den Jägern (ein Wild) aufschneiden; 2) bei den Bäckern, auswirken. Die Aufwirkung.

Aufwirken, th. Z., 1) das Weben vollenden, oder wirkend, d. i. webend verbrauchen, als: alles Garn; 2) ein Gewebe auflösen. Die Aufwirkung.

Aufwirren, th. Z., was verwirrt ist, auseinander bringen.

Aufwischen, th. Z., wischend wegschaffen, wegwischen. Die Aufwischung.

Aufwittern, th. Z., durch die Witterung, d. h. durch den Geruch auffinden.

Aufwogen, unth. Z. m. h., sich in Wogen erheben; uneig. durch innere Hitze aufschwellen.

Aufwolken, th. Z., uneig. in Wolken in die Höhe binden. Aufwölken, zf. Z., (sich) sich in Wolken am Himmel aufthürmen.

Aufwuchten, th. Z., durch Wuchten, d. h. durch wiederholtes kräftiges Drücken auf das Ende eines Hebebaums in die Höhe bringen.

Aufwühlen, th. Z. m. h., durch Wühlen a. herauf bringen; b. öffnen. Die Aufwühlung.

Aufwuhnen, th. Z., die Wuhnen öffnē.

Aufwurf, m., s. Aufwerfen.

Aufzählen, th. Z. (Geld) auf etwas hinzählen, darzählen. Die Aufzählung.

Aufzäumen, th. Z., den Zaum anlegen. Die Aufzäumung.

Aufzehren, th. Z., (die Lebensmittel) verzehren.

Aufzeichnen, th. Z. m. h., uneig. s. Aufschreiben. Die Aufzeichnung.

Aufzeigen, th. Z, m. h., s. Aufweisen. Die Aufzeigung.

*Aufziehen, 1) th. Z., a) eig. a. durch Zurückziehen öffnen; b. eine Sache auf die andere ziehen, aufspannen; c. in die Höhe ziehen; (eine Uhr) die Gewichte derselben, oder von den Federuhren, mit dem Uhrschlüssel die Kette um die Trommel ziehen; b) uneig. a. aufschieben, verzögern; b) wägen: c) groß ziehen, groß füttern; d. zum Tanze auffordern; e. (einen od. einen mit etwas) zum Besten haben, verspotten; 2) unth. m. s. a. am Horizonte herauf getrieben werden, bes. von Gewitterwolken; b. auf die Wache ziehen; c. einher gehen, gekleidet seyn; d. uneig. gem. (mit etwas aufgezogen kommen) es vorbringen. Der Aufzug, 1) das Aufziehen, mit den näml. Bed.; 2) was aufgezogen wird, bes. bei den Webern, die Kette, 3) das Werkzeug, wodurch man etwas aufzieht; 4) in den Schauspielen, der Act, die Handlung.

Aufzwängen, th. Z., durch Zwängen, d. i. Drücken öffnen. Die Aufzwängung.

Aufzwecken, s. Anzwecken.

*Aufzwingen, th. Z., s. Aufnöthigen. Die Aufzwingung.

Auge, s. -s, M. -n, 1) eig. das Werkzeug des Sehens, u. das Sehen selbst; 2) uneig. a. der Anblick, die Gegenwart einer Person oder Sache; b. Mienen u. Geberden, als Dollmetscher der innern Empfindungen; c. die Folgen und Wirkungen des Sehens, als: das Gedächtniß und die Einbildungskraft; das Begehrungsvermögen; die Beurtheilungskraft; 3) uneig. Dinge, welche dem Auge äußerlich ähnlich sind, z. B. die Punkte auf den Würfeln, die Zahl des Werthes der Kartenblätter; der hervorbrechende Keim zu einem Blatte od. zu einer Blüthe; das v. einem junge Schößlinge abgenommene Blatt zum Oculiren; ein Tropfen Fett auf einer Brühe; das glänzende Ansehen d. Zeuge,

die Löcher in dem Käse; das Öhr einer Nadel u. s. f. Das Auglein, gem. Äugelchen, ein kleines Auge. Der Augapfel, 1) die runde häutige Kugel in der Augenhöhle; 1) der schwarze Fleck in der Mitte des Auges, der Stern; 3) uneig. von Dingen, die einem so lieb, als das Auge sind. Äugeln, 1) th. Z., bei einigen Gärtnern, occulrien; 2) unth., bei Jägern, von den Hunden, sich nach dem Wildprete umsehen. Der Augenarzt, welcher sich vorzüglich mit Heilung der Augenkrankheiten abgiebt, der Oculist. Der Augenblick, 1) eig. der Blick oder das Auf- und Zuschließen der Augen; 2) uneig. die kurze Dauer eines solchen Blicks; überh. eine sehr kurze Zeit. Augenblicklich, E. u. Uw., im Augenblicke. Die Augenbraune oder Augenbraue, der haarige Rand über der Augenhöhle, meistens M. Das Augenglas, 1) ein für blöde Augen geschliffenes Glas, eine Lorgnette; 3) in den Fernröhren dasjenige Glas, welches gegen das Auge gehalten wird. Das Augenlied, die bewegliche Decke über u. unter den Augen. Das Augenmaaß, ohne M., 1) ein ungefähres, bloß mit den Augen genommenes Maaß, oft für: Augenschein; 2) die Fertigkeit, das Maaß einer Sache bloß mit den Augen zu bestimmen. Das Augenmerk, ohne M. 1) eig. dasjenige, worauf die Augen gerichtet sind, oft für: Merkmal; 2) uneigtl. das Ziel einer Beschäftigung des Geistes. Der Augenschein, ohne M. das Zeugniß der Augen. Augenscheinlich, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. in die Augen scheinend; 2) uneig. offenbar, ausgemacht, gewiß. So auch die Augenscheinlichkeit, ohne M. Die Augenwinner od. Augenwimper, der haarige Rand an den Augenliedern, meistens M. Der Augenzahn, die Hundszähne in den obern Kinnbacken, die Spitzzähne. Der Augenzeuge, ein Zeuge, der das, was er erzählet, mit seinen Augen gesehen hat. Äugig, E. u. Uw., Augen habend, nur in Zusammensetz. als: einäugig, großäugig, triefäugig u. s. f.

August, m. -es, ohne M. 1) der achte Monat im Jahre; der Augustmonat; 2) m. M. -e, ein männlicher Taufname.

Aurikel, w., M. -n, eine Art Gartenpflanze mit schönen Blumen.

Aurora, Aurorens, Auroren, ohne M., eig. in der Fabellehre, die Göttin der Morgenröthe; und uneigtl. dichterisch: diese selbst. Davon die Aurorafarbe, ohne M., eine rothgelbe Farbe; und Aurorenfarbig, E. u. Uw.

Aus, I. Vw. mit der dritten Endung, a. eig. von einem Orte; b. uneig. in verschiedenen Redensarten, z. B. aus der Erfahrung wissen; aus Holz gemacht; aus Rache u. s. w. II. a. für: geendigt; b. mit von, als Leipzig aus; von Grund aus; c) selten für: heraus und hinaus, als: Jahr aus, Jahr ein, gem. für: alle Jahre. III. Vw. bei Zw. stehet für: heraus, hinaus, aus einander, und auswärts; und bezeichnet bes. a. das Ende des Zustandes oder der Handlung; b. die Erreichung des gehörigen Grades ihrer Vollkommenheit; viele andere Bed. s. bei den einzelnen Zeitwörtern.

Ausackern, th. Z. durch Ackern aus der Erde bringen, auspflügen. Die Ausackerung.

Ausantworten, th. Z., (einem etwas) übergeben, überliefern, aushändigen. Die Ausantwortung.

Ausarbeiten, 1) th. Z., a. aus der Tiefe arbeiten, vertiefte Arbeit verfertigen b. (ein Werk des Geistes) verfertigen; c. bis zur Vollkommenheit bearbeiten; d. uneig. (einen oder sich) durch gehörige Leibesbewegung zu etwas geschickt machen; 2) unth. m. h.; aufhören zu arbeiten. Die Ausarbeitung, mit den Bed. I.

Ausarten, unth. Z. m. s., aus der Art schlagen, bes. von einer bessern Art zu einer schlechtern übergehen. Die Ausartung.

**Ausathemen** oder **Ausathmen**, 1) th. Z. mit dem Athem von sich geben, aushauchen (etwas); 2) unth. m. h., den Athem von sich stoßen, aushauchen. Die **Ausathmung**.

°**Ausbacken**, 1) th. Z., zur Genüge backen, oder bis zu Ende backen (der Bäcker hat den Kuchen ausgebacken); 2) unth. m. h., a. gehörig gebacken werden (der Kuchen hat ausgebacken); b. das Backen vollenden; oder aufhören zu backen.

**Ausbaden**, 1) th. Z. gem. (etwas — müssen) eines andern Fehler büßen, entgelten müssen; 2) unth. m. h., gehörig baden, oder aufhören zu baden.

**Ausbaggern**, th. Z., in den Seestädten, verschlämmte Gruben und Häfen mit dem Bagger reinigen.

**Ausbähen**, th. Z., austrocknen (ein Schiff).

**Ausbannen**, th. Z., aus einem Orte, aus dem Lande bannen, verbannen; uneig. bei abergläubischē Leuten: den Teufel ausban., d. h. ihn durch allerlei abergl. Mittel a. einem Orte austreib.

**Ausbauchen** oder **Ausbäuchen**, th. Z., mit dem Hammer bauchig treiben. Die **Ausbauchung** oder **Ausbäuchung**.

**Ausbauen**, 1) th. Z., (ein Gebäude) das Inwendige zur Vollkommenheit bringen; 2) unth. m. h., aufhören zu bauen. Die **Ausbauung**, mit 1.

°**Ausbedingen**, th. Z., (sich etwas) vorbehalten, auch ausbescheiden. Die **Ausbedingung**.

**Ausbeichten**, 1) th. Z., (eine Sache) a. eig. in der Beichte entdecken; b. uneig. im Vertrauen aussagen, bekennen; 2) unth. m. h., die Beichte vollenden.

°**Ausbeißen**, th. Z., 1) durch Beißen heraus bringen (ich habe mir einen Zahn ausgebissen); 2) aus einem Orte hinausbeißen, a. eig. von den Thieren; b. uneig. von Menschen, (einen) um eines andern Gunst bringen, ausstechen. Die **Ausbeißung**.

**Ausbeizen**, th. Z., durch Beizen 1) herausbringen; 2) reinigen. Die **Ausbeizung**.

**Ausbessern**, th. Z., völlig besser d. i. ganz machen, wieder herstellē. Die **Ausbesserung**.

**Ausbeugen**, s. **Ausbiegen**.

**Ausbeulen**, th. Z., die Beulen mit einem Hammer wegschaffen, vertreibē.

**Ausbeute**, w., ein jeder Gewinn nach Abzug aller Kosten, bes. von der Bergarbeit.

**Ausbeuteln**, th. Z., 1) eig. in den Mühlen, (das Mehl) aus dem Beutel schütteln; 2) uneig. niedr. (einen oder sich) von baarem Gelde entblößen.

°**Ausbiegen**, 1) th. Z., heraus biegen, eine gebogene Gestalt geben; 2) unth. m. h., (einem oder vor einem) ihm aus dem Wege fahren, auslenken. Die **Ausbietung**.

°**Ausbieten**, 1) th. Z., 1) (eine Sache) jedermann anbieten; 2) (einen] a. überbieten; b. ihm den Pacht oder die Miethe aufsagen; 2) unth. m. h., anfangen zu bieten, besser; anbieten. Die **Ausbietung**, mit den Bed. 1.; das **Ausgebot**, besser: Angebot.

**Ausbilden**, th. Z., uneig. bis zur Vollkommenheit bilden. Die **Ausbildung**.

°**Ausbinden**, th. Z., los binden und heraus nehmen. Die **Ausbindung**.

°**Ausbitten**, th. Z., [sich etwas bei einem] ihn darum bitten, ersuchen.

°**Ausblasen**, th. Z., 1) durch Blasen hinausschaffen, als: ein Ei, d. i. das Inwendige desselben: 2) [eine Sache] überall verkündigen, bekannt machen, eig. auf Blasinstrumenten, dann auch uneig. gem. auf jede andere Art; 3) auslöschen, als: ein Licht; [einem das Lebenslicht] uneig. gem. für: tödten. Die **Ausblasung**.

**Ausblättern**, 1) th. Z., zu Ende blättern [ein Buch]; 2) unth. m. h., aufhören zu blättern.

**Ausbläuen**, th. Z., eigtl. blau schlagen, d. h. derb ausprügeln.

°**Ausbleiben**, unth. Z. m. s., auswärts bleiben; 1) eig. außer dem Hause bleiben; 2) uneig. a. [mit etwas] zögern, verweilen; b. un=

terbrochen werden, c. aufhören, d. ausgelassen werden, fehlen, e. unterbleiben, f. nicht fortkommen, bes. von Gewächsen. Das Ausbleiben, ohne M. das Verweilen, die Verzögerung.

*1. Ausbleichen, 1) th. Z., durch Bleichen heraus bringen, 2) unth. m. h., aufhören zu bleichen. Die Ausbleichung.

*2. Ausbleichen, unth. Z. m. s., ganz bleich werden (die Farbe ist ausgeblichen d. h. verblichen).

Ausblühen, unth. Z. m. h., aufhören zu blühen.

Ausbluten, 1) th. Z., (das Leben) dichterisch, mit dem Blute von sich geben, 2) unth. m. h., a. dichterisch, alles Blut vergießen, b. aufhören zu bluten.

Ausboden, th. Z., (ein Faß) mit dem Boden versehen.

Ausbohlen, th. Z., (einen Stall) inwendig mit Bohlen bekleiden, versehē.

Ausbohren, 1) th. Z., durch Bohren a. aushöhlen, b. heraus bringen, 2) unth. m. h., aufhören zu bohren. Die Ausbohrung.

Ausborgen, th. Z., an andere verborgen. Die Ausborgung.

Ausbracken, th. Z., s. Ausmerzen. Die Ausbrackung.

*Ausbraten, 1) th. Z., a. durch Braten heraus bringen, b. gehörig braten lassen, 2) unth. m. s., a. im Braten heraus dringen, b. gehörig durchgebraten werden.

Ausbrauchē, th. Z., 1) völlig brauchē, 2) selten für: nicht mehr gebrauchen.

Ausbrauen, 1) th. Z., gehörig brauē, 2) unth. m. h., aufhören zu brauen.

Ausbrausen, unth. Z. m. h., eig. und uneig. aufhören zu brausen.

*Ausbrechen, 1) th. Z., a. eig. durch Zerbrechen heraus bringen, b. uneig. (einen Baum —) dessen überflüssige Äste und Früchte abbrechen, (die Bienen) sie tödten, und den Honig heraus nehmen, zeideln, 2) unth. m. s., a. ausgebrochen werden, b. durchbrechen, c. schnell hervorkommen, a. eig. von einem Feuer, einer Krankheit 2c. 2c., b. uneig. plötzlich laut, kund werden, (in ein Gelächter) anfangen überlaut zu lachen. Die Ausbrechung, mit den Bed. 1. Der Ausbruch, a. das Ausbrechen, mit den Bed. 2., b. was ausgebrochen worden, bes. derjenige Oberungarische Wein, (Tokaier) der aus den reifsten ausgebrochenen, d. i. ausgelesenen, Beeren von selbst auströpfelt.

Ausbreiten, th. Z., 1) eig. aus einander breiten, ausspreiten, 2) uneig. a. (eine Sache) verbreiten, bekannt machen, aussprengen, b. (sich) ausdehnen, erstrecken, verbreiten, c. (sich über eine Sache) auslassen, weitläufig davon reden. Die Ausbreitung.

*Ausbrennen, 1) th. Z., a. das Innere einer Sache verbrennen, u. und sie dadurch rein machen, b. durch das Feuer den gehörigen Grad der Vollkommenheit geben; 2) unth. unth., a. m. s., sein Inneres durch Feuer verlieren; b. m. h., aufhören zu brennen. Die Ausbrennung, mit den Bed.

*Ausbringen, th. Z., 1) eig. heraus oder hinaus bringen, (Junge ausbringen, d. h. ausbrüten; die Stiefel nicht ausbringen, d. h. nicht ausziehen können, weil sie zu eng sind); 2) uneig. a. bekannt machen, unter die Leute bringen (ein Gerücht; ein Geheimniß; eine Gesundheit ausbr. d. h. auf die Gesundheit einer laut genannten Person anstoßen, anklingen); b. (einen Befehl) bewirken. Die Ausbringung.

Ausbruch, m., s. Ausbrechen.

Ausbrühen, th. Z., durch siedendes Wasser inwendig reinigen.

Ausbrüten, 1) th. Z., a. eig. bis zur Vollkommenheit brüten, durch Brüten hervorbringen; b. uneig. (etwas Böses) ersinnen, erdenken, gem. aushecē; 2) unth. m. h., aufhören zu brüten. Die Ausbrütung.

Ausbügeln, 1) th. Z., a. durch Bügeln herausbringen; ausplatten; (ein Kleid) d. i. die Falten aus demselben; b. gehörig bügeln; 2) unth. m. h., aufhören zu bügeln. Die Ausbügelung.

Ausbund, m., -es, ohne M. nur uneig. das Vorzüglichste in seiner Art, ein Muster; Ausbündig, -ste, E. u. Uw. in seiner Art vorzüglich, außerordentlich, ausnehmend, vortrefflich.

Ausbürsten, th. Z., mit der Bürste a. heraus schaffen [den Staub]; b. reinigen, auskehren [ein Kleid]. Die Ausbürstung.

Ausbüßen, 1) th. Z., vlt. für: ausbessern; 2) unth. m. h., gem. für etwas büßen, es ausbaden. Die Ausbüßung.

Auscuriren, th. Z., besser: völlig heilen.

Ausdampfen, unth. Z., 1) m. h., aufhören zu dampfen; 2) m. s., in Gestalt eines Dampfes verfliegen. Die Ausdampfung.

Ausdämpfen, th. Z., 1) auslöschen, dämpfen; 2) in Gestalt eines Dampfes vertreiben; 3) dampfend ausleeren (eine Pfeife Taback). Die Ausdämpfung.

Ausdauern, 1) th. Z., [etwas] ertragen, erdulden; 2) unth. Z. m. h., aushalten, ausharren.

Ausdehnen, th. Z., 1) eig. durch Dehnen vergrößern, in die Länge ziehen; 2) uneig. verlängern, erweitern; 5) [sich] sich erstrecken, ausbreiten. Ausdehnbar, -er, ste, E. u. Uw., was sich ausdehnen läßt. So auch die Ausdehnbarkeit. Die Ausdehnung, ohne M.

Ausdeichen, 1) th. Z., mittelst eines Deiches ausschließen, absondern (ein Stück Moor); unth. m. h., nicht mehr deichen können; uneig. unvermögend, in seinen Umständen ganz zurück gebracht seyn.

*Ausdenken, th. Z., durch Nachdenken heraus bringen, ausgrübeln, aussinnen.

Ausdeuten, th. Z., auslegen, deuten, erklären. Die Ausdeutung.

1. Ausdichten, th. Z., durch die Dichtkraft erfinden, zusammensetzen.

2. Ausdichten, th. Z., völlig dicht machen [ein Schiff ausd., d. h. es wasserdicht machen].

Ausdielen, th. Z., inwendig mit Dielen versehen, dielen. Die Ausdielung.

Ausdienen, 1) th. Z., [seine Zeit] bis zu Ende derselben dienen; 2) unth. Z. m. h., zu fernern Diensten untauglich seyn.

*Ausdingen, th. Z., s. Ausbedingen. Die Ausdingung.

Ausdorren, unth. Z. m. s., völlig dürr werden. Die Ausdorrung.

Ausdörren, th. Z., völlig dürr machen. Die Ausdörrung.

Ausdrechseln, 1) th. Z., durch Drechseln aushöhlen; 2) unth. m. h., aufhören zu drechseln. Die Ausdrechselung.

Ausdrehen, th. Z., 1) heraus drehen, heraus winden; 2) s. Ausdrechseln.

*Ausdreschen, oder Ausdröschen, 1) th. Z., durch Dreschen a. heraus bringen [Korn, Gerste]; b. leer machen [die Garben, die Scheune]; c. erhalten [aus dem Schock drei Scheffel ausdr.]; 2) unth. m. h., das Dreschen beschließen, aufhören zu dreschen. Die Ausdreschung. Der Ausdrusch, -es, ohne M. 1) das Ausdreschen; 2) ausgedroschenes Getreide.

Ausdrucken, 1) th. Z., a. eig. alle Theile eines Ganzen nachbilden, abdrucken; b. uneig. a. überh. abbilden, durch Zeichen, Bilder darstell.; b. eine deutl. Vorstellung von etwas machen, bes. durch Worte darstellen, bezeichnen; 2) unth. m. h. aufhören zu drucken, das Drucken vollenden. Der Ausdruck, 1) eig. das durch Ausdrucken entstandene Bild; bes. 1) uneig. a. das was Empfindungen und Vorstellungen ausdruckt, bezeichnet, als: Wörter, Redensarten, Töne, Geberden, u. s. w., b. die Art und Weise, wie alle diese Ausdrücke gebraucht und angewandt werden. Ausdrücklich, -er, ste, E. u. Uw., a. bestimmt, deutlich; b. mit Vorsatz, mit Fleiß.

Ausdrücken, th. Z., 1) eig. durch Drücken, Pressen, a. heraus bringen; [z. B. eine Citrone) den Saft daraus; b. auslöschen, als: das Licht; 2) uneig. unrichtig gebraucht f. ausdrucken, b. a. und b.

(Anm. Wie sich Drucken und Drücken unterscheiden, also auch Ausdrucken und Aus-

drücken. Jenes gilt nur von einer Darstellung oder Bezeichnung durch Wörter, Bilder, Zeichen; dieses nur von einem Auspressen, z. B. das Wasser aus einem Schwamme, den Saft aus einer Citrone, den Eiter aus einem Geschwüre, oder den Schwamm, die Citrone, das Geschwür ausdrücken.

Ausdrusch, m., s. Ausdreschen.

Ausduften. unth. Z. m. s., in Gestalt eines Duftes heraus steigen. Die Ausduftung.

Ausdüften, th. Z., als einen Duft von sich geben. Die Ausdüftung.

Ausdulden, 1) th. Z., [etwas] bis zu Ende dulden; 2) unth. m. h., das Dulden überstanden haben.

Ausdunsten, unth. Z. m. s., in Gestalt eines Dunstes verfliegen. Die Ausdunstung.

Ausdünsten, th. Z., 1) Dünste von sich geben; 2) in Gestalt der Dünste austreiben. Die Ausdünstung.

Ausècken, th. Z., eckig ausschneiden.

Auseggen, 1) th. Z., durch Eggen heraus bringen; 2) unth. m. h., aufhören zu eggen.

Auseinánder, Um., ein Entstehen, eine Folge des einen aus dem andern, oder eine Entfernung des einen von dem andern anzudeuten.

Auseisen, th. Z. m. h., was eingefroren ist, los machen.

*Auserkiesen, Auserkören und Auserküren, alt, für: auslesen, erwählen.

*Auserlésen, th. Z., alt, für: auslesen, aussuchen, wovon nur noch Auserlesen, Mw. für: ausgesucht, vortrefflich, üblich ist.

*Auserséhē, th. Z., [einē oder etwas] unter mehrern ersehen, auslesen.

Auserwählen, th. Z., blos im bibl. Verstand für: erwählen, auswählē.

*Ausèssen, th. Z., durch Essen ausleeren.

Ausfädeln, 1) th. Z., die Fäden heraus ziehen, auszupfen; 2) zf., [sich] die Faden fahren lassen, sich ausfasen, ausfäseln, ausfäsern, ausdrieseln.

*Ausfahren, 1) th. Z., a. [einen Weg] durch vieles Fahren vertiefē; b. durch ein Fuhrwerk hinaus schaffen, ausführen [Waaren ausf.; der Kutscher hat seinē Herrn ausgefahrē]; 2) unth. m. s., hinaus fahren, aus einem Orte fahren; a. eig. vermittelst eines Fuhrwerkes [der Herr ist ausgefahren]; b. uneig. a. [mit dem Fuße] beim Schreiben ausfahren; [die Hand, das Messer fuhr mir aus]; ausgleiten; b. bei den Bergleuten, aus der Grube steigen; c. [im Gesichte, an den Händen ausgefahren seyn] einen Ausschlag, Finnen haben; 3) unth. m. h., [er hat ausgefahren d. h. mit seinem Fahren ist es zu Ende; er hat sich ausgefahren, d. h. mit dem Fahren ist es vorbei]. Die Ausfahrt, 1) das Ausfahren, ohne M.; 2) der Ort, durch welchen man ausfährt, ein Thorweg, mit M.

*Ausfallen, 1) th. Z., durch einen Fall aus seiner Lage bringen (sich [mir] einen Zahn ausfallen; ich habe mir den Arm ausgefallen, näml. aus der Kugel); 2) unth. m. s., 1) eig. aus etwas heraus fallen; 2) uneig. a. einen Ausfall, einen feindlichen Angriff aus einem Orte thun; b. im Fechten, ausstoßen; c. bei den Gärtnern, aus der Art schlagen, ausarten; d. sich endigen, gerathen, ablaufen [derb, grob ablaufen, d. h. sich derb, grob gegen jemand äußern]. Der Ausfall, 1) das Ausfallen mit den Bed. 2. a. b. c.; 2) was ausfällt, bes. diejenigen Truppen, welche einen Ausfall thun; 3) die heimliche Thür in einer Festung, aus welcher ein Angriff geschiehet.

*Ausfangen, th. Z., durch Fangen leer machen.

Ausfassen, th. Z., s. Ausfädeln.

*Ausfaulen, unth. Z. m. s., inwendig verfaulen.

*Ausfechten, 1) th. Z., [eine Sache mit einem] eig., durch ein Gefecht, uneig. durch Gründe und Gegengründe ausmachen; 2) unth. m. h., aufhören zu fechten.

Ausfegen, th. Z., durch Fegen 1) hinaus schaffen [Koth]; 2) rei=

nigen, auskehren [das Zimmer]. Die Ausfegung.

Ausfeilen, th. Z., 1) eig. durch Feilen a. herausbringen; b. aushöhlen; c. zur Vollkommenheit bringen; 2) uneig. ausbessern, verbessern. Die Ausfeilung.

Ausfenstern, th. Z., niedr. [einē] ihm einen derben Verweis geben, ausschelten, ingleichen niedr. ausfilzen.

Ausfertigen, th. Z., fertig machen und fortschicken, bes. zur Bekanntmachung, als: einen Befehl. Die Ausfertigung, 1) das Ausfertigen; 2) die ausgefertigte Sache, die Schrift, der Befehl.

Ausfeuern, 1) th. Z., durch Feuer erwärmen, ausheizen; 2) unth. m. h., aufhören zu feuern, d. i. zu schießen.

Ausfilzen, th. Z., 1) eig. mit Filz besetzen; 2) uneig. niedr. s. Ausfenstern.

*Ausfinden, th. Z., durch Nachdenken heraus bringen, erfinden, ersinnen. Gewöhnlicher ausfindig machen; [eine Sache] nach langem Suchen finden, entdecken, ausforschen. Die Ausfindig.

Ausfischen, 1) th. Z., durch Fische leer machen; 2) unth. m. h., aufhören zu fischen. Die Ausfischung.

Ausflattern, unth. Z. m. s., hinaus flattern. s. Ausfliegen 2.

*Ausflechten, th. Z., 1) eig. aus einander flechten, 2) uneig. [sich aus einer Sache] herausflechten, sich mit List davon los machen. Die Ausflechtung.

Ausflicken, th. Z., durch Flicken ausbessern. Die Ausflickung.

*Ausfliegen, unth. Z. m. s., 1) eig. aus einem Orte fliegen, hinaus fliegen; 2) uneig gem. ausgehen, ausflattern. Die Ausflucht, besser: der Ausflug, 1) das Ausfliegen aus einem Orte, und dieser Ort selbst, bes. von den Bienen, 2) uneig. die erste Entfernung eines jungen Menschen aus dem väterlichen Hause, überh. eine kurze Entfernung, kleine Reise.

*Ausfließen, unth. Z. m. s., aus einem Orte fließen, heraus fließen. Der Ausfluß, 1) das Ausfließen. ohne M.; 2) der Ort, wo es geschieht; ingl. dasjenige, was ausfließt, mit M.

Ausflucht, w., M. -flüchte, 1) eig. die Flucht aus einem Orte; 2) uneig. eine ungegründete Entschuldigung, eine Ausrede, ein Ausweg, Behelf.

Ausfordern, Ausfodern, th. Z., heraus fodern. Die Ausfoderung.

Ausfördern, th. Z., aus einem Orte, Raume fördern, schaffen, besonders im Bergbaue: Erz ausfördern.

Ausforschen, th. Z., durch Forschen oder Fragen zu erfahren suchen; 2) [etwas von einem, oder einen] seine Geheimnisse ablocken, oder sonst etwas von ihm zu erfahren suchen, ausfragen, auslocken, ausholen. Die Ausforschung.

Ausfragen, th. Z., s. Ausforschen.

*Ausfressen, th. Z., von Thieren 1) heraus oder auffressen; 2) durch Fressen a. ausleeren; b. wegschaffen von etwas; oder auch nur unkenntlich machen; 3) [sich] gem. sich fett fressen.

*Ausfrieren, unth. Z. m. s., von dem Froste völlig durchdrungen werde.

Ausfuchteln, th. Z., [einen] mit der Degenklinge züchtigen.

Ausfühlen, th. Z., durch das Gefühl erforschen; uneig. s. ausfragen [einen].

Ausführen, th. Z., 1) eig. heraus führen a. vermittelst eines Fuhrwerkes; b. durch andere Mittel, leiten, wohin führen; 2) uneig. [eine Sache] völlig zu Ende führen oder bringen, überh. [eine Sache in Schriften] vollständig beweisen, bewerkstelligen, verrichten, vollführen, vollbringen. Die Ausführung. Ausführbar, -er, ste, E. u. Uw. was bewerkstelliget werden kann. Die Ausführbarkeit. Ausführlich, -er, ste, E. u. Uw. vollständig, weitläufig. Die Ausführlichkeit. Die Ausfuhre oder Ausfuhr, ohne M. das Ausführen einer Sache aus einem Orte oder Lande.

**Ausfüllen**, th. Z., 1) ausleeren, als: etwas aus einem Gefäße; 2) das Inwendige eines Dinges mit etwas voll machen. Die Ausfüllung.

**Ausfuttern**, th. Z., (ein Kleidungsstück) inwendig futtern, mit dem nöthigen Futter versehen. Die Ausfutterung.

**Ausfüttern**, th. Z., 1) groß und stark füttern, durch Füttern fett machen; 2) bis zu einer gewissen Zeit füttern; 3) durch Füttern leer machen. Die Ausfütterung.

**Ausgabe**, w., s. Ausgeben.

*°Ausgähren*, unth. Z. m. h., 1) gehörig gähren; 2) aufhören zu gähren.

**Ausgang**, m., s. Ausgehen.

**Ausgäten**, th. Z., (richtiger als: ausjäten) untaugliche Pflanzen zwischen den nützlichen Gewächsen aus der Erde ziehen (das Unkraut ausg.).

**Ausgattern**, th. Z., gem. für: ausforschen, ausfindig machen.

°**Ausgében**, 1) th. Z., a. eig. hinaus geben, von sich weggeben. als: Geld; ein Buch, besser: heraus geben, d. i. durch den Druck bekannt machen; uneig. a. (eine Sache für etwas, oder sich für einen) unbestimmt angeben, gelten lassen; b. [sich ganz] gem. für: sich von allem baaren Gelde entblößen; 2) unth. m. h., a. selten: ergiebig seyn; b. bei Jägern, von den Hunden, bellen. Der Ausgeber. Die Ausgeberin, eine Vorgesetzte über das Gesinde in den Haushaltungen. Die Ausgabe, 1) das Ausgeben mit der Bed. 1. a. 2) ausgegebenes Geld; 3) die Ausgabe eines Buches, d. i. ein herausgegebenes Buch.

**Ausgeburt**, w., was geboren wird oder ist, in uneigentlicher Bedeutung, mit dem Nebengriffe des Schlechten und Unvollkommnen.

°**Ausgéhen**, I. unth. Z., 1) m. s., a. eig. aus einem Orte gehen; überh. ausgehen, d. i. aus dem Hause, oder unter die Leute gehen; b. uneig. a. in der Theologie, von dem heil. Geiste, ausgesandt werden; b. [leer] nichts erhalten; [frei] ungestraft bleiben; (etwas nicht ungenossen — lassen) ahnden, bestrafen; c. [auf etwas] es beabsichtigen; d. aus der Verbindung mit etwas gerathen, z. B. von Haaren, ausfallen; [von dem Gelde] ausgegeben seyn; [von einer Waare] verkauft seyn; [von Gewächsen] absterben; e. [von Farben, Flecken rc.] nach und nach verschwinden, unscheinbar werden; f. [von dem Feuer] verlöschen; g. sich endigen; h. (gem. von Träumen) eintreffen, in Erfüllung gehen; 2) m. h., (von dem Teige) so lange gehen, als nöthig ist, oder aufhören zu gehen; II. th. Z., gem. und bes. bei Jägern und im Bergbaue, ausfindig machen (ein Wild ausgehen, d. h. durch Gehen aufsuchen, im Bergbaue, einen Gang ausgehen, d. h. durch Gehen ausmessen, einen Garten ausgehen, d. durchgehen), auch für austreten (einen Fußsteig ausgehen, die Schuhe ausgehen, d. h. durch häufiges Gehen weiter und bequemer machen, aber: sich [mir] die Schuhe ausgehen, d. h. sie durch das Gehen von den Füßen verlieren). Der Ausgang, 1) eig. das Ausgehen mit den Bed. 1. a. und b. a. 2) bes. uneig. das Ende einer Handlung, Zeit und eines Orts, 3) der Ort, durch welchen man ausgehet.

**Ausgeizen**, th. Z., (den Taback) die überflüssigen Blätter desselben abbrechen. Die Ausgeizung.

**Ausgelassen**, s. Auslassen.

**Ausgenommē**, s. Ausnehmē 2. a.

°**Ausgießen**, th. Z., 1) eig. a. heraus gießen; b. mit einem flüssig gemachten Körper ausfüllen, c. (dar Feuer) mit einer Flüssigkeit auslöschen, 2) uneig. a. in Menge vertheilen, b. (sein Herz vor einem) gänzlich öffnen, gem. ausschütten. Die Ausgießung. Der Ausguß, 1) das Ausgießen, ohne M., 2) was ausgegossen wird, und der Ort, durch welchen es geschiehet, mit M.

°**Ausgleichen**, th. Z., völlig gleich machen. Die Ausgleichung.

°**Ausgleiten**, unth. Z. m. s., aus der Bahn gleiten, niedr. ausglitschen.

Ausglühen, 1) th. Z., völlig glühend machen; 2) unth. m. h., aufhören zu glühen. Die Ausglühung.

*Ausgraben, th. Z., durch Graben a. heraus schaffen; b. hohl machen. Die Ausgrabung.

Ausgräten, th. Z., (einen Fisch) der Gräten berauben. Die Ausgrätung.

*Ausgreifen, 1) th. Z., aus einer Menge ergreifen und nehmen; durch häufiges Angreifen inwendig abnützen; 2) unth. m. h., weit ausschreiten, vorzügl. von den Pferden gebraucht.

Ausgrübeln, th. Z., (ein Ding) durch vieles Nachdenken heraus bringen. Die Ausgrübelung.

Ausgüren, unth. Z. m. h., in den Bergwerken: der Gang güret durch das Gestein aus, d. h. es tritt eine Gur von dem Gange aus dem Gesteine.

Ausguß, m., s. Ausgießen.

Aushacken, th. Z., durch Hacken a. heraus holen; b. zackig machen. Die Aushackung.

*Aushalten, 1) th. Z., (etwas) erdulden, ertragen, überstehen; 2) unth. m. h., a. bis zu Ende halten, bes. in in der Musik; b. bis zu Ende bleiben; c. standhaft bleiben, ausdauern.

Aushändigen, th. Z., (einem etwas) übergeben, einhändigen. Die Aushändigung.

*Aushangen, unth. Z. m. h., ausgehänget seyn.

Aushängen, th. Z., heraus oder hinaus hängen. Die Aushängung.

Ausharren, unth. Z. m. h., s. Ausdauern 2.

Aushauchen, th. Z., s. Ausathmen.

*Aushauen, th. Z., 1) durch Hauen a. heraus schaffen; b. aushöhlen; c. eine Gestalt geben; d. vermindern; e. durch Hiebe bestrafen. 2) (das Fleisch) zum Verkaufe zerhauen. Die Aushauung.

*Ausheben, th. Z., 1) eig. aus einem Orte heben; 2) uneig. auslesen, wegnehmen, als: Rekruten. Die Aushebung. Der Aushub, ohne M., das Ausheben mi der Bed. 2.

Aushecken, 1) th. Z., a. eig. Junge zur Welt bringen, ausbrüten; b. uneig. (eine Sache) hervorbringen; 2) unth. m. h., aufhören zu hecken.

Ausheilen, th. Z., völlig heil machen.

Ausheitern, th. Z., s. Aufheitern.

Ausheizen, th. Z., s. Ausfeuern 1. Die Ausheizung.

*Aushelfen, unth. Z. m. h., (einem mit etwas) aus einer Verlegenheit helfen, ihn unterstützen. Die Aushelfung.

Aushellen, th. Z., s. Aufhellen 1.

Aushenken, th. Z., s. Aushängen.

Aushöhlen, th. Z., hohl machen. Die Aushöhlung.

Aushöhnen, th. Z., (einen) verspotten, verhöhnen. Die Aushöhnung.

Aushöken, th. Z., im Kleinen verkaufen, Die Aushökung.

Ausholen, 1) th. Z., 1) uneig. (einen) ausforschen; 2) unth., a. eig. den Arm zum Werfen oder Schlagen ausstrecken; beim Springen u. Laufen, ansetzen, b. uneig. (im Reden weit aush.) d. i. weitschweifig seyn. Die Ausholung.

Aushorchen, th. Z., (einen) heimlich ausforschen.

Aushören, th. u. unth. Z., (einen oder ntwas aushören u. bloß: aushören) bis zu Ende anhören.

Aushub, m., s. Ausheben.

Aushülsen, th. Z., von den Hülsen befreien.

Aushungern, th. Z., durch Hunger gänzlich entkräften (eine Festung aushungern, d. h. durch Hunger zur Übergabe zwingen).

Aushunzen, th. Z., niedr. für: ausschelten.

Aushusten, 1) th. Z., durch Husten herausbringen, 2) unth. m. h., aufhören zu husten.

Ausjagen, th. Z., 1) eig. heraus oder hinaus jagen, 2) uneig. (einem einen Angstschweiß) austreibe, verursachen.

Ausjäten, th. Z., s. richtiger: Ausgäten.

Auskabeln, th. Z., so viel als auslösen, vgl. Kabel.

Auskämmen, th. Z., durch Kämmen a. herausbringen, b. in Ordnung bringen. Die Auskämmung.

Auskaufen, th. Z., 1. (einen) ihm alle seine Waaren abkaufen, 2. gem. (einem etwas) durch Kaufen wegnehmen. Die Auskaufung.

Auskéhren, th. Z., mit der Bürste oder dem Besen a. hinaus kehren (den Staub), b. reinigen (den Rock). Das Auskehrig, oder Auskehricht, der mit dem Besen ausgekehrte Unrath, das Kehrig.

Auskéltern, 1. th. Z., mittelst der Kelter auspressen (den Most, die Weintrauben), 2. unth., aufhören zu keltern.

Auskérben, th. Z., m. Kerben verseh.

Auskernen, th. Z., den Kern aus etwas nehmen (Nüsse, Mandeln ausk.). uneig. das Beste auslesen. Bei den Fleischern ist eine ausgekernte Niere ein gewisses Stück Fleisch von dem Hinterviertel eines Rindes.

Ausklagen, 1) th. Z., (einen oder etwas) durch eine gerichtliche Klage ihn oder es aufs Äußerste treiben; 2) unth. m. h., aufhören zu klagen. Die Ausklagung.

Ausklären, th. Z., s. Aufklären 1.

Ausklatschen, 1) th. Z., a. (einen) durch Händeklatschen beschimpfen, niedr. ausprügeln; b. (eine Sache) niedr. ausplaudern, ausschwatzen; 2) unth. m. h., niedr. aufhören zu plaudern.

Ausklauben, th. Z., 1) klaubend auslesen; 2) gem. durch Nachdenken herausbringen, ausgrübeln.

Auskleiden, th. Z., (sich) der Kleider entledigen, gem. sich ausziehen. Die Auskleidung.

Ausklopfen, th. Z., durch Klopfen a. heraus bringen (den Staub); b. reinigen, auspochen (die Kleider). Die Ausklopfung.

Ausklügeln, th. Z., (ein Ding) durch kluges Nachdenken heraus bringen. Die Ausklügelung.

Auskneten, 1) th. Z., gehörig kneten; 2) unth. m. h., aufhören zu kneten. Die Ausknetung.

Auskochen, 1) th. Z., a. durch Kochen heraus bringen, oder reinigen; b. gar kochen, 2) unth. a. m. h., aufhören zu kochen; b. m. s., im Kochen heraus laufen. Die Auskochung.

°Auskommen, unth. Z. m. s., 1) eig. heraus od. hinaus kommen; 2) uneig. gem. a. bekannt, ruchbar werden; b. von Feuersbrünsten entstehen; c. [mit etwas] ausreichen, auslangen, genug haben, d. i. seine Absicht damit erreichen; d. [mit einem] friedlich mit ihm leben; e. seinen Unterhalt haben. Das Auskommen, ohne M. a. was man zu seinem Unterhalt gebraucht; b. Mittel und Wege zur Erreichung einer Absicht; c. der friedliche Umgang mit einem andern.

Auskosten, th. Z., durch Kosten a. ausprüfen; b. ausleeren. Die Auskostung.

Auskramen, th. Z., 1) eig. [die Waaren] auslegen, zum Verkaufe darlegen; 2) uneig. aus Prahlerei zeigen, sehen lassen. Die Auskramung.

Auskratzen, th. Z., kratzend herausbringen. Die Auskratzung.

°Auskriechen, unth. Z. m. s., heraus kriechen.

Auskundschaften, th. Z., durch Kundschaft ausforschen, zu erfahren suchen. Die Auskundschaftung.

Auskunft, w., ohne M. 1) s. das Auskommen a. b. 2) Nachricht.

Auskünsteln, th. Z., [eine Sache] künstlich verfertigen, heraus bringen.

Auslachen, 1) th. Z., [einen] mit Schadenfreude über ihn lachen; 2) unth. m. h., zu Ende lachen. Die Auslachung, mit 1.

°Ausladen, th. Z., 1) heraus laden, heraus heben, [ein Schiff] die Waaren aus demselben; 2) [ein Gewehr] die Ladung daraus ziehen; 3) in der Baukunst, hervorstehend machen. Die Ausladung.

Auslage, w., s. Auslegen.

Ausland, s., -es, M. -länder, oder -lande, ein auswärtiges, fremdes Land. Der Ausländer,

der daraus gebürtig ist. Ausländisch, E. u. Uw., aus dem Auslande, oder zu ihm gehörig.

Auslangen, unth. Z. m. h., s. Auskommen 2. c. Die Auslangung.

*Auslassen, th. Z., 1) eig. a. ausschmelzen lassen [Butter, Fett, Talg]; b. [die Näthe] aus einander lasse; [ein Kleid] weiter machen; c. weglassen; d. hinaus lassen; 2) uneig. a. bekannt machen, äußern; [sich über etwas] seine Gedanken darüber eröffnen, sich erklären; b. freie Lauf lassen, ausbrechen lassen als: seinen Zorn an einem. Die Auslassung, mit den Bed. 1. Ausgelassen, =er, ste, E. u. Uw., mit der Bed. 2. b., daher wild, unbändig, frech. So auch die Ausgelassenh.

*Auslaufen, 1) unth. Z. m. s., a. eig. aus einem Orte laufen, von einem gewissen Ziele anfangen zu laufen; b. uneig. a. von den Wurzeln der Bäume und Pflanzē, sich ausbreiten; b. in der Baukunst, hervor ragen, hervor stehen, ausladen; c. bei den Buchdruckern, von einem Buche, stärker werden; 2) th., a. gem. [sich] durch Laufen die gehörige Bewegung machen; b. von den Zapfenlöchern, [sich auslaufen] weiter werden; c. von Gefäßen, Flüssigkeiten durch lassen (der Topf, der Eimer läuft aus). Der Auslauf, das Auslaufen, ohne M., bes. auch mit der Bed. 1. b. b. Der Ausläufer, a. ein Bedienter den man zum Verschicken braucht, b. die Sprossen aus den Wurzeln eines Baumes od. einer Pflanze überhaupt.

Auslaugen, th. Z., 1) durch eine Lauge heraus bringen, (die Asche) von den salzartigen Theilen befreien; 2) von einer Lauge gehörig durchdringen lassen. Die Auslaugung.

Auslauten, unth. Z. m. h., aufhören laut zu werden, oder einen Laut, einen Ton von sich zu geben (die Glocke hat ausgelautet).

Ausläuten, 1) th. Z., das Ende einer Sache durch Läuten anzeigen; 2) unth. m. h., aufhören zu läuten (der Küster hat ausgeläutet). Die Ausläutung.

Auslécken, 1) th. Z., durch Lecken a. heraus schaffen (den Honig, den Zucker, die Brühe); b. leer machen oder reinigen (einen Topf, eine Schüssel); 2) unth. m. s., tropfenweise auslaufen [es ist viel Wein ausgeleckt, näml. aus dem Fasse].

Ausléeren, th. Z., völlig leer machen, aus dem menschlichen Körper schaffen. Die Ausleerung.

Auslégen, th. Z., eig. a. hinaus legen, bes. zum Verkaufe oder zur Schau, und bisweilen zur Vermehrung, [für einen] bezahle, b. Vertiefungen mit etwas ausfüllen [etwas mit Gold, Silber, Elfenbein auslegen], daher ausgelegte Arbeit, c. in der Schifferspracĥe, ein Schiff auslegen, ein Schiff, welches bisher im Hafen lag, ausserhalb desselben auf der Rhede vor Anker legen, um es zur Abreise völlig in Stand zu setzen, auch bloß: der Schiffer oder das Schiff hat ausgelegt oder sich ausgelegt, 2) uneig. den Sinn einer Rede, die Absicht einer Handlung erforschen und anzeigen, erklären, ausdeuten [eine Schrift, einen Satz, einen Traum, einem etwas gut, übel, zum Besten, zum Schlimmstē, als Hochmuth, als Stolz auslegen). Der Ausleger. Die Auslegung, bes. mit der Bed. 2. Die Auslage, a. das Auslegen des Geldes, b. ausgelegtes Geld, c. der Tisch, worauf die Kaufleute ihre Waaren zur Schau legen.

Ausléhnen, th. Z., an andere verlehnen, besser: ausleihen, verleihē. Die Auslehnung.

*Ausleihen, th. Z., s. das vorige. Der Ausleiher. Die Ausleih.

Auslénken, unth. Z. m. h., s. Ausbiegen 2.

Auslérnen, 1) unth. Z. m. h., a. eig. bis zu Ende lernen, besonders bei Künstlern und Handwerkern, b. aufhören zu lernen, fertig werden mit lernen (der Mensch lernt nie aus], c. uneig. [auf etwas ausgelernt haben] sehr erfahren in

demselben seyn; 2) th., a. (einen) ihn völlig kennen lernen; b. (einen Jungen) die bestimmte Zeit in der Lehre behalten, unrichtig statt: auslehren.

*Auslesen, 1) th. Z., a. heraus lesen, unter mehreren Dingen wählen, aussuchen; dann auch, durch Auslesen des Schlechten reinigen (Erbsen, Linsen auslesen); b. bis zu Ende lesen; 2) unth. m. h., fertig seyn mit Lesen, aufhören zu lesen. Die Auslesung.

Ausliefern, th. Z., (einem etwas) in dessen Gewalt liefern, übergeben, überliefern. Die Auslieferung.

*Ausliegen, 1) th. Z., durch langes Liegen hohl machen; oder fortschaffen; 2) unth. m. h., von dem Weine, durch langes Liegen vollkommen werden.

Auslocken, th. Z., s. Ausforschen 2. Die Auslockung.

Ausloosen, th. Z., vermittelst des Looses a. ausheben; b. ausspielen. Die Ausloosung.

*1. Auslöschen, unth. Z. m. s., a. ausgehen, aufhören zu brennen (das Feuer, das Licht lischt aus; lisch aus mein Licht, auf ewig aus); b. v. einer Schrift verwischt, unleserlich, unscheinbar werden; c. uneig. sterben.

2. Auslöschen, th. Z., a. verlöschen machen, ausblasen (das Feuer, das Licht); b. (eine Schrift) unscheinbar machen, weglöschen; c. uneig. vergehen machen, tilgen, vertilgen, austilgen. Auslöschlich, E. u. Uw., was sich auslöschen läßt. Die Auslöschung.

Auslösen, th. Z., 1) eig. los machen und herausnehmen; 2) uneig. durch Bezahlung eines gewissen Geldes frei machen, los kaufen, einlösen. Die Auslösung, mit den näml. Bed., bes. auch das Geld, womit man eine Person od. Sache auslöset.

Auslüften, th. Z., von der Luft durchstreichen lassen. Die Auslüftung.

Ausmachen, th. Z., 1) eig. heraus machen, heraus bringen oder nehmen; 2) uneig. a. ausfindig machen; (eine Wohnung) bestellen; b. mit etwas besetzen oder zieren; c. alle Theile eines Ganzen enthalten, besonders von einer Summe, betragen; d. vollenden, ausführen, entscheiden; e. gem. (einem etwas) festsetzen, bestimmen; f. (etwas mit einem) abmachen, abthun; g. (einen) niedr. für: ausschelten. Ausgemacht, -er, ste, Mw. u. Ew. entschieden, gewiß, unläugbar. Die Ausmachung, m. d. Bed. 1. u. 2. b.

°1. Ausmahlen, 1) th. Z., (Mw. ausgemahlen,) durch Mahlen, Zermalmen auf der Mühle herausbringen; 2) unth. m. h., aufhören zu mahlen.

2. Ausmahlen, th. Z., (Mw. reglm. ausgemahlt d. h. mit Farben dargestellt) 1) ein Gemählde vollenden, zur Vollkommenheit bringen, auszeichnen; 2) mit Farben bemahlen, illuminiren; 3) inwendig bemahlen. Die Ausmahlung.

Ausmarschiren, unth. Z. m. s., von Soldaten, aus einem Orte marschiren. Der Ausmarsch.

Ausmästen, th. Z., völlig fett mästen.

Ausmauern, th. Z., inwendig mit Mauerwerk versehen. Die Ausmauerung.

Ausmeißeln, th. Z., vermittelst des Meißels a. tiefer oder weiter machen; b. herausbringen.

Ausmergeln, th. Z., an Kräften oder Vermögen erschöpfen. Die Ausmergelung.

Ausmerzen, th. Z., das Untaugliche aus mehrern Dingen einer Art aussuchen und absondern, eig. die Schaafe; uneig. andere Dinge ausmustern. Die Ausmerzung.

°Ausmessen, th. Z., 1) das Maaß einer Sache finden; 2) nach dem Maaße einzeln verkaufen. Die Ausmessung.

Ausmisten, th. Z., 1) eig. von dem Miste reinigen; 2) uneig. gem. das Schlechte aus einer Sache wegschaffen. Die Ausmistung.

Ausmitteln, th. Z., (eine Sache) ausfindig machen, oder vermitteln. Die Ausmittelung.

Ausmünzen, th. Z., unter dem Prägestempel die Gestalt einer

Münze geben, ausprägen. Die Ausmünzung.

Ausmustern, th. Z., als untaugl. abs., eig. die Soldaten, uneig. andere Dinge. Die Ausmusterung.

Ausnähen, th. Z., mit Figuren benähen. Die Ausnähung.

*Ausnehmen, 1) th. Z., 1) eig. herausnehmen, aus einem Orte nehmen, [Vögel ausnehmen, näml. aus dem Neste, oder auch ein Nest, d. h. die Jungen daraus; einen Zahn ausnehmen, d. h. herausziehen; Waaren ausnehmen, d. h. sie aussuchen und kaufen]; [ein Thier] das Einzeweide aus demselben; 2) uneig. a. (einen oder etwas) ausschließen; daher ausgenommen, Mw. als Vw. u. Uw. bes. mit der vierten Endung vor sich; II. z. f., [sich, mich] sich v. andern Dingen seiner Art im Äussern unterscheiden [dieses Zeug nimmt sich gut oder schlecht aus], unterscheiden, auszeichnen. Ausnehmend, Mw. u. Uw. vorzgl. Die Ausnehmung, mit der Bed. 1. Die Ausnahme, 1) das Ausnehmen, mit der Bed. 2. a. 2) was ausgenommen wird, die Abweichung.

*Ausnennen, th. Z., ganz nennen, bis zu Ende nennen, nach Verdienst nennen, das Eigenthümliche eines Wesens ꝛc. mit Worten ausdrucken, beschreiben.

Ausniesen, 1) th. Z., durch Niesen heraus bringen, 2) unth. m. h., aufhören zu niesen.

Ausnippen, th. Z., durch wiederholtes Nippen ausleeren [ein Glas].

Auspacken, th. Z., einen Pack öffnen, bes. das Eingepackte heraus nehmen. Die Auspackung.

Auspeitschen, th. Z., 1) eig. [einen] hinaus peitschen, aushauen, ausprügeln; 2) uneig. niedr. ausgepeitscht, Mw. für: jedermann bekannt. Die Auspeitschung.

Auspfänden, th. Z. (einen Schuldner) ihn des Seinigen statt eines Unterpfandes für den Gläubiger berauben, gem. ihm die Hülfe thun. Die Auspfändung.

*Auspfeifen, 1) th. Z., eig. und uneig. (einen) durch Pfeifen hinaus treiben oder beschimpfen; 2) unth. m. h., aufhören zu pfeifen.

Auspflastern, th. Z., mit einem Steinpflaster belegen. Die Auspflasterung.

Auspflügen, 1) th. Z., mit dem Pfluge aus der Erde bringen (Steine Wurzeln); pflügend fertig machen, vollenden (ein Beet); 2) unth. m. h., aufhören zu pflügen.

Auspichen, th. Z., inwendig mit Pech überziehen. Die Auspichung.

Ausplappern, th. und unth., s. Ausplaudern.

Ausplatten, Ausplätten, th. und unth. Z., s. Ausbügeln.

Ausplaudern, 1) th. Z., [eine Sache] durch Plaudern bekannt machen; 2) unth. m. h., aufhöre zu plaudern. Die Ausplauderung.

Ausplumpen, s. Auspumpen.

Ausplündern, th. Z., [einen] durch Plündern des Seinigen berauben. Die Ausplünderung.

Auspochen, th. Z., 1) eig. und uneig. [einen] durch Pochen hinaus treiben, beschimpfen; 2) s. Ausklopfen 2. Die Auspochung.

Auspolstern, th. Z., mit Polstern versehen. Die Auspolsterung.

Ausposaunen, th. Z., uneig. laut ausplaudern, ausschreien.

Ausprägen, th. Z., 1) s. Ausmünzen; 2) im Prägen deutlich ausdrucken. Die Ausprägung.

Auspressen, th. Z., 1) eig. durch Pressen herausbringen, oder des Saftes berauben, ausquetschen; 2) uneig. erzwingen, erpressen. Die Auspressung, mit der Bed. 1.

Ausprügeln, th. Z., hinaus prügeln, oder derb prügeln.

Auspumpen, th. Z., durch Pumpen, 1) heraus schaffen [das Wasser]; 2) leer machen [den Brunnen].

Auspunctiren, th. Z., durch Punctiren erforschen.

Auspusten, th. Z., durch Pusten d. h. starkes Blasen auslöschen [ein Licht].

1. Ausputzen, th. Z., 1) [das Licht] im Putzen auslöschen; 2) durch Putzen inwendig reinigen; daher uneig. niedr. [einen] ihm einen

derben Verweis geben. Der Ausputzer, eig. bes. uneig. ein scharfer Verweis.

2. Ausputzen, th. Z., s. Ausschmücken.

Ausquëtschen, th. Z., s. Auspressen 1.

Ausradiren, th. Z., 1) [etwas Geschriebenes] mit einem Messer ausschaben, auskratzen, 2) in die Tiefe radiren.

Ausrasen, unth. Z., m. h., aufhören zu rasen, bes. uneig. austoben.

Ausrasten, unth. Z. m. h., s. Ausruhen.

Ausrauchen, 1) th. Z., a. [die Füchse] durch Rauch heraus treiben, b. [eine Pfeife] durch Rauchen leer machen, 2) unth. m. h., aufhören zu rauchen. Die Ausrauchung, mit den Bed. 1.

Ausräuchern, th. Z., 1) inwendig beräuchern, 2) hinlänglich räuchern. Die Ausräucherung, mit der Bed. 1.

Ausraufen, th. Z., heraus raufen, ausrupfen, ausreißen, ausziehen. Die Ausraufung.

Ausräumen, th. Z., 1) hinaus schaffen und dadurch Raum machen, 2) durch Räumen inwendig reinigen, oder leer machen. Die Ausräumung.

Ausräuspern, 1) th. Z., durch Räuspern herausbringen, 2) zf., [sich, mich] den Schleim ꝛc. durch Räuspern aus seinem Schlunde bringen.

Ausrëchnen, th. Z., durch Rechnen heraus bringẽ. Die Ausrëchnung.

Ausreckẽ, th. Z., s. Ausstrecken.

Ausrëden, 1) th. Z., a. selten: mit Worten ausdrucken, b. [sich oder sein Herz] ausschütten, c. (einem etwas] aus dem Sinne reden, ihn durch Vorstellungen davon abbringen, d. [sich] zu entschuldigen suchen, 2) unth. m. h., a. selten: laut reden, b. eine Rede zu Ende bringen. Die Ausrede, 1) die Aussprache in Rücksicht auf die Sprachwerkzeuge ohne M. 2) die Entschuldigung, Ausflucht, mit M.

Ausrëhden, th. Z., [ein Schiff] ausrüsten, mit Masten, Segeln, Tauwerk und allem nöthigen Reisegeräthe versehen.

*Ausreiben, 1) th. Z., durch Reiben a. heraus bringen [den Schmutz], b. reinigen [z. B. die Kleider], unth. m. h., aufhören zu reiben. Die Ausreibung, mit den Bed. 1.

Ausreichen, unth. Z. m. h., s. Auskommen 2. c.

Ausreisen, unth. Z., 1) m. s., aus einem Orte reisen, verreisen, 2) m. h., aufhören zu reisen.

*Ausreißen, 1) th. Z., a. heraus reißen, heraus ziehen, b. aus einander reißen, 2) unth. m. s., a. eig. aus einander gerissen werden, von dem Holze, gespalten werden, Risse bekommen, b. uneig. von der Geduld, erschöpft werden, von Pferden, sich schnell entfernen, durchgehen, von Menschen, entfliehen, fortlaufen. Der Ausreißer, ein Entflohener, Deserteur, Überläufer. Die Ausreißung, mit 1.

*Ausreiten, 1) th. Z., a. durch Reiten heraus bringen, dreschen, b. [ein Pferd] an die freie Luft reiten, 2) unth. m. s., aus einem Orte reiten, oder spazieren reiten, m. h., aufhören zu reiten (er hat ausgeritten, d. h. mit seinem Reiten ist es aus, vorbei, vorüber). Der Ausreiter, ein Diener der Obrigkeit, ein Aufseher über die Straßen, ein Landreiter. Der Ausritt, ohne M. mit 2.

Ausrënken, th. Z., [einem oder sich ein Glied] aus dem Gelenke bringen, verrenken. Die Ausrenkung.

Ausreuten, th. Z., Oberd. und dichterisch. s. Ausroten.

Ausrichten, th. Z., 1) eig. gerade richten, 2) uneig. a. [einen Schmaus] veranstalten, die Kosten dazu hergeben, b. ins Werk richten, besorgen, bes. einen Befehl, einen Gruß von jemanden, c. eine verlangte Wirkung hervor bringen, d. [einen] niedr. für, ihm einen heftigen Verweis geben. Die Ausrichtung.

*Ausriechen, 1) th. Z., durch den Geruch ausfindig machen, oder durch den Geruch untersuchen, 2) unth. m. h., aufhören zu riechen,

Geruch zu verbreiten (die Blumen haben ausgeroch. wenn sie verwelkt sind).

*Ausringen, 1. th. Z., durch Ringen aus seiner rechten Lage bringen, verrenken (sich [mir] den Arm ausr.), durch Ringen heraus bringen (das Wasser aus der Wäsche), auch für auswinden (die Wäsche ausr., d. h. das Wasser aus derselben durch Ringen oder Winden heraus bringen (N. D. ausbringen), 2. zf., (sich, mich) seinen Körper durch Ringen geschmeidig, stark machen, 3. unth. m. h., das Ringen vollenden, vorzüglich von Sterbenden (er hat ausgerungen, d. h. das Ringen mit dem Tode, den Todeskampf vollendet, überstanden, er hat ausgelitten, ausgeduldet, er ist verschied.). Die Ausringung.

Ausrippen, th. Z., von den Rippen, d. h. starken Fasern befreien, (die Tabacksblätter).

Ausritt, m., s. Ausreiten.

Ausroden, (N. D. Ausraden) th. Z., mit der Wurzel heraus schaffen, überhaupt durch Heraus- u. Wegschaffung dessen, was die Anbauung eines Landes mit Getreide ꝛc. verhindert, urbar machen, ein Stück Land ausroden, um Ackerland, oder eine Wiese daraus zu machen (Rodeland, Radeland), einen Wald ausroden). — Es unterscheidet sich also von ausrotten, welches man meist nur für vertilgen und uneig. gebraucht, ungeachtet beide nur verschied. Formen desselben Wortes sind.

Ausrotten, th. Z., (Oberd. und dichter. ausreuten, Niederd. ausraden) 1. eigentl. mit der Wurzel ausreißen, 2. uneigentl. vertilgen. Die Ausrottung.

Ausrucken, oder Ausrücken, unth. Z. m. s., aus einem Orte langsam ausziehen, bes. von Soldaten. Die Ausrückung.

*Ausrufen, 1. th. Z. m. h., a. laut rufen, b. aufhören zu rufen: 2. th., (etwas) durch lautes Rufen verkündigen, Der Ausrufer, der öffentlich etwas ausruft. Der Ausruf, ohne M. das Ausrufen, und die Worte, welche ausgerufen werden. Die Ausrufung. Das Ausrufungszeichen (!), welches nach einem Empfindungsworte oder am Ende eines Satzes, welcher sich mit einem Ausrufe anhebt, gesetzt zu werden pfleget.

Ausruhen, unth. Z. m. h., zur Genüge, oder so viel als nöthig ist, ruhen, auch als zf. Z., (sich, mich ausr.) sich die gehörige Ruhe verschaffen, sich der Ruhe zur Erholung bedienen.

Ausrupfen, th. Z., heraus rupfen, Die Ausrupfung,

Ausrüsten, th. Z., 1. eig. mit der gehörigen Rüstung versehen, 2. uneig. mit Kraft und Vermögen versehen. Die Ausrüstung.

Ausrütteln, th. Z., 1. durch Rütteln heraus bringen oder reinigen, ausschütteln, 2. sehr rütteln. Die Ausrüttelung.

Aussäen, th. Z., (das Getreide) den Samen desselben ausstreuen, säen. Die Aussäung. Die Aussaat, ohne M. das Aussäen, bes. das dazu bestimmte Getreide.

Aussagen, th. Z., 1. mit Worten aussprechen, 2. heraus sagen, bes. (etwas wider einen) vor Gerichte bekennen. Die Aussagung. Die Aussage, a. das Aussagen, ohne M., b. was ausgesagt wird, bes. das Zeugniß von dem, was man selbst gesehen u. gehört hat, mit M.

Aussanden, th. Z., vom Sande reinigen (einen Hafen).

Aussatz, m., und Aussätzig, s. Aussetzen.

*Aussaufen, th. Z., von Thieren, saufend ausleer. Die Aussaufung.

*Aussaugen, 1. th. Z., A. eig. durch Saugen a. heraus bringen, b. entkräften, B. uneig. a. durch List u. Gewalt entziehen, b. nach und nach entkräften, 2. unth. m. h., die gehörige Zeit saugen, aufhören zu saugen. Die Aussaugung.

Aussäugen, 1. th. Z., zur Genüge säugen, unth. m. h., aufhören zu säugen.

Aussäumen, th. Z., bis zu Ende oder fertig säumen, einen Saum vollenden.

Ausschachteln, th. Z., inwendig mit Schachtelhalm abputzen, — aus der Schachtel nehmen.

Ausschäften, th. Z., im Schiffbaue, wo ein Schiff auf fünfzig Stücke ausgeschäftet heißt, wenn es so viele Stücke oder Kanonen führt.

Ausschalen, th. Z., inwendig mit Schalbretern, d. h. mit leichten unbehobelten Bretern versehen (eine Decke im Zimmer aussch., um sie zu berohren und zu gipsen).

Ausschälen, th. Z., 1. von der Schale befreien, 2. uneig. niedr. (einen) ausplündern. Die Ausschälung.

Ausscharren, 1. th. Z., durch Scharren a. heraus bringen, ausgaben, b. gem. beschimpfen, 2. unth. m. h., aufhören zu scharren. Die Ausscharrung.

Ausschatten, th. Z., durchaus mit dem gehörigen Schatten u. den Farbenabstufungen versehen (ausschattiren).

Ausschäumen, 1. th. Z., eig. mit dem Schaume auswerfen, uneig. in der heftigsten Leidenschaft durch Worte von sich geben, 2. unth. m. h., aufhören zu schäumen, auch uneig. aufhören zu rasen, zu toben.

*Ausscheiden, 1. unth. Z. m. s., aus einer Gesellschaft scheiden, sich von ihr ganz trennen, 2. th. Z. (bei den meisten noch unregelm., sollte aber regelm. seyn zum Unterschiede von dem unth. Z.) von andern Dingen scheiden, absondern, trennen, vorzügl. als weniger gut und brauchbar aussondern, uneig. von derjenigen Verrichtung im thierischen Körper, wodurch das Untaugliche aus den genossenen Nahrungsmitteln ausgesondert wird.

*Ausschelten, 1. th. Z., (einen) sehr schelten, ausschmälen, 2. unth. m. h., aufhören zu schelten, gem. auszanken. Die Ausscheltung.

Ausschenken, th. Z., 1. ein Getränk a. ausgießen, b. nach kleinen Maßen verkaufen, auszapfen, 2. bei den Handwerkern, (einen Gesellen) ihm bei dem Wegwandern den Ehrentrunk reichen. Die Ausschenkung.

Ausscheuern, th. Z., 1. eig. inwendig scheuern und dadurch reinigen, 2. uneig. (einen) ausschelten, gem. ausfilzen.

Ausschicken, 1. th. Z., (einen) von einem Orte wegschicken, 2. (nach einem) schicken, ihn holen lassen. Die Ausschickung.

*Ausschieben, 1. th. Z., heraus schieben, heraus ziehen, 2. unth., im Kegelspiele, ausspielen, anfangen zu schieben, anschieben.

*Ausschießen, 1. th. Z., a. durch einen Schuß heraus bringen, b. auswerfen, auslesen, nur uneig. das Untaugliche absondern, c. durch Schießen leer machen, d. (ein Gewehr) durch Schießen einrichten, damit es gut schieße, e. durch Schießen ausspielen, 2. unth. m. s., heraus wachsen. Die Ausschießung, mit der Bed. 1. Der Ausschuß, 1. das Ausschießen, mit der Bed. 1. b. ohne M., 2. was ausgeschossen wird a. als das Schlechtere, der Auswurf, Brack, b. als das Bessere, z. B. der Landstände, mit M.

Ausschiffen, 1. th. Z., aus dem Schiffe an das Land bringen, ausladen, 2. unth. m. s., aus einem Orte, Hafen schiffen, (auslaufen, abfahren, absegeln). Die Ausschiffung.

Ausschirren, th. Z., aus dem Geschirr befreien, (die Pferde aussch., d. h. ausspannen und abschirren).

Ausschlachten, th. Z., schlachten, bes. zum Verkaufe. Die Ausschlacht.

*Ausschlafen, 1. th. b., durch hinlängliches Schlafen verlieren (einen Rausch), 2. unth. m. h., hinlänglich schlafen.

*Ausschlagen, 1. th. Z., eig. a. herausschlagen, durch Schlagen herausbringen, b. aus einander schlagen, c. inwendig beschlagen, bekleiden, d. bei Schneidern und Kürschnern, verbrämen, e. uneig. nicht annehmen wollen, ablehnen, 2. unth. A. m. h., a. anfangen zu schlagen, den ersten Schlag thun, b. von Pferden u. andern Thieren, von sich, auswärts, schlagen, c. von der Zunge an der Wage, sich auf die Seite neigen, wo das Überge=

wicht ist, d. von der Uhr und den Singvögeln, bis zu Ende schlagen, oder aufhören zu schlagen, B. m. f., eig. hervor kommen, a. von den Knospen der Bäume und Gewächse, b. von den Dünsten, welche an den kalten Wänden frieren, c. von den Unreinigkeiten des menschlichen Körpers, welche auf der Haut als ein Grind zum Vorschein kommen, d. uneig. von einer Krankheit, und bisweilen von einem Feuer, sichtbar, merklich werden, zum Ausbruche kommen, e. uneig. einen Ausgang gewinnen, ablaufen. Die Ausschlagung, mit 1. a. Der Ausschlag, 1. das Ausschlagen, ohne M. mit den Bed. 2. A. a. u. c. bes. auch uneig. die schleunige Beendigung einer Sache, 2. was ausschlägt mit den Bed 2. B. b. u. c., u. womit man ausschlägt, mit 1. e. u. d. mit M.

Ausschlecken, th. Z., auslecken, begierig verzehren.

*Ausschleichen, 1. unth. Z. m. f., aus einem Orte schleichen, schleichend auf etwas ausgehn, 2. th., schleichend ausforschen, durchsuchen (alle Winkel).

*Ausschleifen, 1. th. Z., a. durch Schleifen herausbringen, b. gehörig schleifen, c. hohl schleifen, 2. unth. m. f., aufhören zu schleifen, 3. zf., sich ausschleifen (inwendig durch vieles heftiges Reiben abgenutzt werden). Die Ausschleifung.

*Ausschließen, th. Z., 1. eig. a. selten, hinaus schließen, b. (einen Gefangenen) los schließen, 2. uneig. (einen von etwas) ausnehmen, aussondern, darin nicht mit begreifen (sich von etwas ausschließen) sich von etwas absondern, nicht mit bei etwas seyn, etwas nicht mitmachen. Die Ausschließung. Der Ausschluß, ohne M. mit 2. Ausschließlich, E. u, Uw. ausschl. m. 2.

Ausschmähen, 1. th. Z., (einen) einem empfindliche Verweise geben, niedr. ausschänden, ausschimpfen, 2. unth. m. h., aufhören zu schmähen.

Ausschmälen, th. Z., s. Ausschelten.

*Ausschmeißen, th. u. unth. Z. m. h. gem., s. Ausschlagen, 1. a. u. 2. A. a. u. b., u. Auswerfen.

1. Ausschmelzen, th. Z., durch Schmelzen a. herausbringen, b. reinigen, leer machen.

*2. Ausschmelzen, unth. Z., a. m. h., aufhören zu schmelzen, b. m. f., durch Schmelzen herausgebracht werden, schmelzend herausfließen. Die Ausschmelzung, das Ausschmelzen.

Ausschmieden, th. Z., 1. gehörig schmieden, 2. (einen Bauaefangenen) ihm die Eisen los schmieden.

Ausschmieren, th. Z., 1. gehörig voll schmieren, oder inwendig verschmieren, 2, verächtl. ohne Wahl u. Beurtheilungskraft ausschreiben. Die Ausschmierung.

Ausschmücken, th. Z., 1. inwendig schmücken, ausputzen, 2. zur Schau putzen, schmücken. Die Ausschmückung.

Ausschnallen, th. Z., nach Öffnung der Schnalle heraus nehmen.

*Ausschnauben, 1. th. Z., schnaubend leer machen, (sich) d. i. die Nase, sich ausschnäutzen, 2. unth. m. h., aufhören zu schnauben, verschnauben. (Ausschnauben wird häufig, auch regelmäßig gebraucht). Die Ausschnaubung.

2. Ausschnaufen, unth. Z., s. ausschnanben (einen ausschnaufen oder verschnaufen lassen).

Ausschnäutzen, th. Z., s. Ausschnaub. 1. Die Ausschnäutzung.

*Ausschneiden, th. Z., 1. heraus schneiden, 2. (die Bäume) die unnöthigen Zweige derselben abschneiden, ausschneiteln, gehörig beschneiden, 3. nach einer gewissen Figur schneiden, 4. gewirkte od. gewebte Waaren Ellenweise, bisweilen auch das Brot, stückweise verkaufen. Die Ausschneidung. Der Ausschnitt, 1. das Ausschneiden, ohne M. mit d. Bed. 4., daher Ausschnitthandlung, 2. was ausgeschnitten worden, mit M.

Ausschneiteln, th. Z., s. das vorige 2.

*Ausschnieben, th. Z., bis zu

Ende schnieben, aufhören zu schnieben.

Ausschnitzen, od. Ausschnitzeln, th. Z., durch künstliches Schneiden eine gewisse Gestalt geben.

Ausschnüren, th. Z., von der Schnur, womit etwas zugeschnürt ist, befreien, (ein Frauenzimmer, sich, mich ausschnüren, d. h. durch Lösung u. Ausziehung der Schnur von der Schnürbrust frei machen). Die Aufschnürung.

Ausschöpfen, th. Z., durch Schöpfen a. heraus holen (Wasser), b. leer machen (den Kessel, Brunnen). Die Ausschöpfung.

Ausschossen, unth. Z. m. h., Schosse oder Schößlinge treiben. Der Ausschößling, ein kleines aus dem Stamme herausgewachsenes Reis.

Ausschoten, th. Z., aus den Schoten, Schalen nehmen (Erbsen aussch.)

*Ausschrauben, th. Z., durch Öffnung der Schraube heraus nehmen. Die Ausschraubung.

*Ausschreiben, 1. th. Z., a. heraus schreiben, b. bis zu Ende schreiben, nicht abkürzen, c. durch ausgeschickte Schreiben anbefehlen, 2. unth. m. h., aufhören zu schreiben. Das Ausschreiben, mit der Bed. 1. c. Die Ausschreibung.

*Ausschreien, 1. th. Z., a. eig. (ein Ding) mit einem Geschreie bekannt machen und uneig. (einen als oder für etwas), b. gem. (eine Stimme) durch Schreien vollkommener machen, 2. unth. m. h., aufhören zu schreien.

1. Ausschroten, th. Z., (Mw. ausgeschroten) heraus nagen, hohl fressen.

2. Ausschroten, th. Z., (Mw. ausgeschroten) heraus wälzen. Die Ausschrotung.

Ausschüppen, 1. th. Z., mittelst der Schüppe (Schaufel) aus einem Orte werfen, damit reinigen, 2. unth. m. h., aufhören zu schüppen.

Ausschurren, unth. Z. m. s., mit dem Fuße ausgleiten.

Ausschuß, m., s. Ausschießen.

Ausschütteln, th. Z., s. Ausrütteln. Die Ausschüttelung.

Ausschütten, th. Z., 1. eig. a. heraus oder hinaus schütten (das Wasser), b. durch Schütten leer machen (einen Topf, eine Schüssel), 2. uneig. a. reichlich zutheilen, b. s. Ausgießen 2. b. Schrichw., Das Kind mit dem Bade ausschütten, d. h., das Gute mit dem Schlechten, das Taugliche u. Brauchbare mit dem Untauglichen zugleich verwerfen. Die Ausschüttung.

Ausschwänken, th. Z., durch Schwänken eines flüssigen Körpers reinigen, ausspülen, oder durch Schwänken einen flüssigen Körper herausbring. Die Ausschwänkung.

*Ausschwären, unth. Z. m. s., durch Schwären heraus kommen, m. h., bis zu Ende schwären, aufhören zu schwären. Die Ausschwärung.

Ausschwärmen, unth. Z. m. h., eig. u. uneig. aufhören zu schwärmen, m. s., aus dem Stocke schwärmend fliegen (von Bienen), uneig. von Menschen, ausgehen, um zu schwärmen.

Ausschwatzen, th. Z., s. Ausplaudern. Die Ausschwatzung.

Ausschweifen, 1. th. Z., a. Oberd. für: ausschwänken, b. eine bogenartige Gestalt geben, 2. unth. m. s., uneig. a. im Reden von seiner Hauptabsicht abweichen, b. von der gehörigen Mittelstraße abweichen. Ausschweifend, -er, ste, Mw. u. Ew., übertrieben, besonders liederlich. Die Ausschweifung, a. das Ausschweifen, ohne M., b. eine ausschweifende Handlung, eine ausschweifende Rede, eine Digression, mit M.

Ausschwitzen, 1. th. Z., a. eig. schwitzend von sich geben, b. uneig. gem. (etwas) vergessen, 2. unth. a. m. s., schwitzend heraus kommen, b. m. h., aufhören zu schwitzen.

Aussegeln, unth. Z. m. s., aus einem Orte segeln.

*Aussehen, 1. th. Z., a. bis zu Ende sehen, übersehen, b. (sich etwas) auslesen, ausersehen, c. gem. (sich fast die Augen über etwas) sich alle Mühe geben, um

es zu sehen; 2) unth. m. h., a. selten; hinaus sehen; b. eine gewisse äußere Gestalt haben; c. uneig. beschaffen seyn; bes. mit um u. mit. Das Aussehen, die äußere Gestalt u. Beschaffenheit. Die Aussicht, 1) eig. u. uneig. das Hinaussehen; 2) die Gegend, welche man übersieht, bes. uneig. die Aussicht in die Zukunft; 3) der Prospect; uneig. die äußere Gestalt.

Ausseimen, th. Z., den Seim, den flüssige reinen Honig aus dem Gewirke laufen lassen, den Honig ausseimen.

Außen, Uw., dasjenige zu bezeichnen, was kein Theil von dem Dinge selbst ist; 1) für: draußen; 1) bes. mit von, im Gegensatze des von innen. Daher die Außenlinie, die äußere Linie. Die Außenseite, die äußere Seite.

*Aussenden, th. Z., auswärts senden. Die Aussendung.

Außer, 1) Vw. mit der dritten Endung, eine Ausschließung zu bezeichnen, eig. u. uneig. bisweilen für: außerhalb, ohne, über, u. ausgenommen; z. B. außer dem, dieses ausgenommen; (außer sich seyn) sich seiner nicht bewußt seyn. (Bei manchen Schriftstellern findet man außer auch mit der vierten Endung oder dem vierten Verhältnißfall, wenn nämlich das Zeitwort eine Bewegung in sich schließt, z. B. Jemanden außer den Stand setzen. — In einigen Redensarten kommt außer auch mit dem zweiten Fall vor, z. B. außer Landes gehn oder seyn.) 2) Bdw. vor daß, wenn, wo, da ꝛc., für: ausgenommen.

Außerdem, s. das vorige.

Aeußere, Aeußerste, der, die, das, Ew. alles, was sich an der Außenseite einer Sache, an ihrer Oberfläche oder Gränze befindet, u. in so ferne zu ihr gehöret, im Gegensatze des Innern. Aeußerste wird für letzte, höchste gebraucht, eig. u. uneig. z. B. sein Aeußerstes thun, d. i. alle seine Kräfte anstrengen.

Außerhalb, Uw. oder Vw. mit der zweiten Endung; außer dem körperlichen Raume eines Dinges, z. B. außerhalb des Hauses.

Äußerlich, E. u. Uw., was von außen kommt u. von außen auf die Sache wirkt, im Gegensatze des Innerlichen.

Äußern, th. Z. (eine Sache), eigentl. äußerlich zeigen; 2) uneig. übh. merken lassen) durch Worte zu erkennen geben; 3) selten: (sich einer Sache) die Verbindung mit ihr aufheben, sie vermeiden. Die Äußerung.

Außerordentlich, -er, ste, E. u. Uw., 2) eig. was außer der gewöhnlicher Ordnung geschiehet; daher 2) ungewöhnlich, vorzüglich, ausnehmend, ungemein.

Äußerst, Uw., im höchsten Grade.

Aussetzen, 1) th. Z., A. eig. a. das Inwendige einer Sache durch Setzen bekleiden, besetzen; b. heraus od. hinaus setzen; (sich) im Billiardspiele, d. i. seinen Ball; c) aus einander setzen, auch versetzen d. bis zu Ende oder fertig setzen; B. uneig. a. bestimmen; b. frei oder bloß stellen; c. die Fortsetzung einer Sache verschieden, d. (etwas an einem, od. einer Sache) tadeln, 2) unth. m. h., aufhören zu setzen. Die Aussetzung. Der Aussatz, ohne M., 1) das Aussetzen im Billiardspiele, u. der Ort, wo man seinen Ball hinsetzt: 2) was ausgesetzt wird, bes. Geld im Spiele; eine ehedem in den Morgenländern, bes. unter den Juden ansteckende Krankheit. Aussätzig, E. u. Uw., mit dieser Krankheit behaftet.

*Aussehen, unth. Z. m. s., 1) entfernet verreiset seyn, 2) gem. a. ausgeleert seyn; b. geendigt seyn.

Aussicht, w., s. Aussehen.

Aussieben, th. Z., vermittelst des Siebes a. heraus bringen, b. reinigen. Die Aussiebung.

*Aussieden, 1) th. Z., durch Sieden a. heraus bringen, ausschmelzen, auskochen; b. reinigen. 2) unth. m. s., in die Höhe sieden u. auslaufen, m. h., aufhören zu sieden. Die Aussiedung.

*Aussingen, 1) th. Z., a. gem. singend hinaus führen, a. bis zu

Ende singen; 2) unth. m. h., aufhören zu singen.

*Aussinnen, th. Z., (eine Sache) durch Sinnen heraus bringen. Die Aussinnung.

*Aussitzen, 1) th. Z., (eine Zeit) bis zu Ende sitzen; 2) unth. m. h., außer dem Hause sitzen, oder die gehörige Zeit sitzen.

Aussöhnen, th. Z., (einen, oder sich mit einem) völlig aussöhnen. Die Aussöhnung.

Aussömmern, th. Z., zur Genüge sömmern, d. h. von der Sommersonne bescheinen lassen (die Betten).

Aussondern, th. Z., absondern, von andern Dingen trennen, heraus nehmen und besonders stellen. Die Aussonderung.

Ausspähen, th. Z., (eine Sache) auskundschaften, erforschen. Die Ausspähung. Der Ausspäher.

Ausspannen, th. Z., 1) aus einander spannen, ausdehnen, aufspannen; 1) herausspannen; 3) uneig. blos ausspannen; a. aus dem Geschirre spannen; b. mit dem Zugviehe einkehren. Die Ausspannung.

Ausspatzieren, unth. Z. m. s., gem. in das Freie hinaus spatzieren.

*Ausspeien, th. Z., 1) eig. aus dem Munde speien, bes. niedr. den Speichel auswerfen, ausspucken; (über etwas) aus Eckel, Verachtung; (vor einem) aus Abscheu; 2) uneig. a. mit Heftigkeit auswerfen, von sich geben (der Berg speit Feuer aus); b. ausstoßen (Lästerungen, Gift und Galle wider einen).

Ausspenden, th. Z., austheilen. Die Ausspendung.

Aussperren, th. Z., a. aus einander; b. hinaus sperren. Die Aussperrung.

Ausspicken, th. Z., mit Speck reichlich versehen (einen Braten, einen Hasen); uneigentl. überhaupt reichlich versehen (den Beutel ausspicken) mit Gelde füllen.

Ausspielen, 1) th. Z., a. durch eine Art Spiel eine Sache veräußern, so daß sie derjenige, welcher das Glück hat, gegen einen geringen Einsatz erhält, (eine Uhr, ein Pferd); durch ein Spiel vertheilen oder unter die Leute bringen; b. einem andern zuspielen; c. (ein Tonnenwerkzeug; durch Spielen verbessern; d. bis zu Ende spielen; 2) unth. m. h., a. im Kartenspiele das erste Blatt auswerfen; b. aufhören zu spielen. Die Ausspielung, bes. mit der Bed. 1) b.

Ausspioniren, th. Z., gem. durch Spioniren erforschen.

Ausspotten, th. Z., (einen) verspotten, aushöhnen. Die Ausspottung.

*Aussprechen, I. th. Z., 1) (ein Wort, durch vernehmliche Töne ausdrücken, 2) durch Worte ausdrücken; 3) einen Ausspruch thun, ein Urtheil fällen, 4) durch Sprechen herausbringen (sich [mir] die Lunge aussprechen, d. h. sich durch vieles Sprechen entkräften): II. unth. m. h., bis zu Ende sprechen; aufhören zu sprechen; III. zf., (sich, mich, aussprechen) sich durch Sprechen erschöpfen, nichts mehr zu sprechen wissen: uneigent. (sich aussprechen) seine Meinung zu erkennen geben, sich in seiner wahren Gestalt sprechen zeigen, sich offenbaren (die Tugend spr. sich in Handlungen aus; die Freundschaft spricht sich darin aus rc.; das Gedicht mag sich selbst aussprechen). Die Aussprechung, die Handlung des Aussprechens. Die Aussprache, ohne M.; a. das Aussprechen der Buchstaben, Sylben und Wörter; b. die Stimme und der Ton eines Sprechen, und deren Art u. Weise, bisweilen für: Mundart. Der Ausspruch, was ausgesprochen wird, bes. das Urtheil des Richters.

Ausspreiten, od. Ausspreitzen, h. Z., s. Ausbreiten I.

Aussprengen, th. Z., 1) eig) machen, daß etwas heraus od. hinaus springt; 2) uneig. s. Ausbreiten 2) a. Die Aussprengung.

*Aussprießen, unth. Z. m. s., aus einer Stelle sprießen, hervor sprießen (aussprossen).

*Ausspringen, unth. Z., 1) m. s., heraus springen; 2) m. h., aufhören zu springen.

Ausspritzen, 2) th. Z., a. spritzend ausstoßen; b. durch Einspritzung ausfüllen, oder reinigen; 2)

unth. m. ſ., ſpritzend heraus fahren. Die Ausſpritzung mit 1.

Ausſproſſen, unth. Z. m. ſ., hervor ſproſſen, von Pflanzen.

Ausſpruch, m. ſ. Ausſprechen.

Ausſprudeln, 1. th. Z., ſprudelnd von ſich geben (Waſſer), uneig. heftig auffahrend ausſtoßen (Scheltworte), 2. unth. m. h., aus einem Orte ſprudelnd zum Vorſchein kommen (eine ausſprudelnde Quelle), aufhören zu ſprudeln.

Ausſprühen, 1. th. Z., ſprühend auswerfen, ausſtoßen, 2. unth. m. ſ., aus einem Orte ſprühen, ſprühend ſich verbreiten.

Ausſpucken, th. Z. m. h., ſ. Ausſpeien 1.

Ausſpuken, 1. unth. Z. m. h., aufhören zu ſpuken, 2. unpaſſ. in gleicher Bedeutung, uneigentl. aufhören Unfug zu treiben (es hat in ſeinem Kopfe ausgeſpukt.

Ausſpulen, unth. Z. m. h., bis zu Ende ſpulen, aufhören zu ſpulen.

Ausſpülen, th. Z., durch Spülen a. herausbringen, b. inwendig reinigen, c. aushöhlen. Die Ausſpülung.

Ausſpüren, th. Z., (einen oder etwas) durch Nachſpüren ausforſchen. Die Ausſpürung.

Ausſtaffiren, th. Z., 1. eig. mit der gehörigen Staffirung verſehen, 2. uneig. a. (einen) mit den nöthigen Kleidungsſtücken verſehen, b. gem. ausputzen. Der Ausſtaffirer. Die Ausſtaffirung, a. das Ausſtaffiren, b. das, womit ausſtaffiret wird.

Ausſtampfen, th. Z., durch Stampfen a. heraus bringen, b. leer machen. Die Ausſtampfung.

Ausſtand, m. ſ. Ausſtehen.

Ausſtatten, th. Z., (ein Kind) mit Übergebung einer gewiſſen Summe, beſ. alles deſſen, was zur Errichtung einer eigenen Haushaltung nöthig iſt, wie auch der nöthigen Kleidungsſtücke, von ſich laſſen, ausſteuern, (eine Tochter) ſie bei der Heirath ſo bedenken. Die Ausſtattung, a. das Ausſtatten, b. dasjenige, womit ausgeſtattet wird, die Ausſteuer, das Heirathsgut, die Mitgift.

Ausſtäuben, th. Z., von dem Staube reinigen. Die Ausſtäubung.

Ausſtäubern, th. Z., uneig. 1. einen, verächtl. für: hinaus treiben, 2. aufſuchen, durchſuchen, eig. von Hunden, gem. ausſtöbern.

Ausſtäupen, th. Z., (einen) 1) ſtäupen, 2) vermittelſt des Staupenſchlages verweiſen. Die Ausſtäupung.

°Ausſtechen, th. Z., 1) eig. a. durch einen Stich heraus holen, b. durch Stechen aushöhlen, c. auseinander ſtechen, oder nach einem Muſter durchſtechen, 2) uneig. a. austrinken, ausleeren, b. gem. (einen) mit Liſt um einen Vortheil bringen. Die Ausſtechung.

Ausſtecken, th. Z., heraus oder hinaus ſtecken. Die Ausſteckung.

°Ausſtehen, 1) unth. Z. m. ſ., außer dem Hauſe, auswärts ſtehen, (mit Waaren) ſie feil haben, (Geld ausſtehen haben) d. i. zu fodern haben, 2) th. a. eig. bis zu Ende einer gewiſſen Zeit ſtehen, b. uneig. a. (die Lehrjahre) die beſtimmte Zeit über in der Lehre verbleiben, b. leiden, erdulden, ertragen, überſtehen, (einen nicht ausſtehen, d. h. nicht leiden können). Die Ausſtehung, mit der Bed. 2. Der Ausſtand, gem. ausſtehendes Geld, ausſtehende Schulden.

Ausſteifen, th. Z., mit Steifen verſehen, oder durchaus ſteif machen. Die Ausſteifung.

°Ausſteigen, unth. Z. m. ſ., heraus ſteigen, beſ. aus dem Wagen oder Schiffe.

Ausſtellen, th. Z., 1) eig. hinaus ſtellen, ausſetzen, zur Schau hinſtellen, 2) uneig. a. von ſich ſtellen, geben, als: einen Wechſel, b. ausſetzen, bloß ſtellen, c. aufſchieben, ausſetzen, d. ausſetzen, tadeln. Die Ausſtellung, beſ. auch der Tadel.

Ausſterben, unth. Z. m. ſ., durch den Tod a. leer werden, b. aufhören.

Ausſteuer, w., ſ. Ausſtattung.

Ausſteuern, 1) th. Z., a. ſ. Ausſtattung, b. (ſich) bei Leichen- und andern Anſtalten, die gewiſſe

bestimmte Anzahl versteuert haben, und daher von fernern Beiträgen frei seyn, 2) unth. m. s., mit Hülfe des Steuerruders aus einem Orte schiffen. Die Aussteuerung.

Ausstieben, unth. Z. m. s., als Staub herausfahren.

Ausstöbern, s. Ausstäubern.

Ausstochern, th. Z., (die Zähne) durch Stochern reinigen.

Ausstocken, th. Z., die Stöcke der gefälleten Bäume ausgraben, (einen Wald) ausrotten und urbar machen. Die Ausstockung.

Ausstopfen, th. Z., durch Stopfen anfüllen. Die Ausstopfung.

Ausstören, th. Z., auf eine unanständige Art a. durchsuchen, b. finden. Die Ausstörung.

*Ausstoßen, 1) unth. Z., a. (einen) hinaus stoßen, mehr uneig., als unwürdig von einer Gesellschaft ausschließen, b. gehörig stoßen, c. durch einen Stoß heraus bringen, uneig. mit Heftigkeit von sich geben, vorbringen, 2) unth. m. h., in der Fechtkunst, auf einen andern stoßen. Die Ausstoßung. Der Ausstoß, mit der Bed. 2.

Ausstrecken, th. Z., 1) von sich strecken, 1) ausdehnen, länger ziehen. Die Ausstreckung.

*Ausstreichen, 1) unth. Z. m. s., auswärts streichen, bei den Jägern a. auf den Lerchenfang gehen; von den Hunden; b. schnell laufen; 2) th., a. mit Streichen aus einem Orte treiben; gem. auspeitschen; b. glatt, eben streichen, 3) mit Streichen auslöschen, wegstreichen. Die Ausstreichung.

Ausstreifen, unth. Z. m. s., aus einem Orte oder auswärts streifen, besonders von Soldaten.

*Ausstreiten, 1) unth. Z., (einen Streit ausstreiten, od. bloß: ausstreiten) einen Streit vollenden; 2) unth. m. h., aufhören zu streiten.

Ausstreuen, th. Z., 1) eigentl. hinaus streuen; 2) uneig. a. austheilen; b. verbreiten, unter die Leuten bringen.

Ausströmen, unth. Z. m. s., sich stromweise ergießen, bes. uneig., m. h., aufhören zu strömen; 2) th. Z., ausströmen machen; uneig. reichlich verbreiten (Wohlgerüche ausströmen.

Ausstudiren, 1) th. Z., gem. a. durch Nachdenken heraus bringen; b. (einen) seinen Charakter kennen lernen; 2) unth. m. h., sein Studiren auf Universitäten zu Ende bringen.

Ausstürmen, unth. Z. m. h., bis zu Ende stürmen, aufhören zu stürmen; uneigentl., seine Empfindungen, seine Leidenschaften ausstürmen (austoben) lassen: m. s., aus einem Orte stürmisch ausfahren.

Ausstürzen, th. Z., umstürzen und ausschütten, oder ausleeren.

Ausstützen, th. Z., inwendig mit Stützen versehen.

Aussuchen, th. Z., 1) heraus suchen, auslesen; 2) völlig durchsuchen. Die Aussuchung.

Aussühnen, th., in der höhern Schreibart für Aussöhnen.

Aust, m. u. w., =es, N. D. für Angst, August, Ernte.

Austäfeln, th. Z., inwendig mit Tafelwerk bekleiden. Die Austäfelung

Austanzen, 1) th. Z., (einen Tanz) bis zu Ende tanzen; 2) unth. m. h., aufhören zu Tanzen.

Austapeziren, th. Z., inwendig mit Tapeten bekleiden. Die Austapezirung.

Austauschen, th. Z., (eine Sache) eine andere gleicher, aber gewöhnlich schlechter Art dafür geben. Die Austauschung.

Auster, w., eine eßbare Seemuschel. Der Austernfischer. Die Austernschale u. s. f.

Austheilẽ, th. Z., an andere vertheilẽ.

*Austhun, th. Z., 2) (ein Kleidungsstück) von sich legen, ausziehen; 2) auslöschen (das Licht, das Feuer, eine Schuld, eine Rechnung); 3) verpachten, ausleihen (Geld).

Austiefen, th. Z., tief ausgraben. Die Austiefung.

Austilgen, th. Z., eig. und uneig., des Daseyns berauben, vertilgen. Die Austilgung.

Austoben, unth. Z. m. h., bis zu Ende, aufhören zu toben.

Austraben, unth. Z. m. h., von den Pferden, den vollen Trab gehen.

*Austraben, 1) unth. Z., a. eig.

hinaus tragen, b. uneig. a. selten für: ausmachen, entschieden; b. ausplaudern, (einen) verschiedene Dinge zu seinem Nachtheile bekannt machen; 2) unth. m. h., betragen, ausmachen, an Zahl, Maaß u. Gewicht. Die Austragung, mit der Bed. I. Der Austrag, das Austragen, ohne M., mit der Bed. b. a., besonders eine gerichtliche Entscheidung nur mit bis, zu, nach und vor.

Australien, das Südland, Südindien (Namen des fünften Erdtheils).

Austrauern, unth. Z. m. h., bis zu Ende trauern; aufhören zu trauern.

*Austreiben, th. Z., eig. und uneigentl. heraus oder hinaus treiben. Die Austreibung, der Austrieb, a. das Austreiben des Viehes; b. was heraus getrieben ist, besonders am Weinstocke, die jungen Sprößlinge.

Austreiben, th. Z., heraus trennen, abtrennen und heraus nehmen. Die Austrennung.

*Austreten, 1) th. Z., a. durch Treten heraus bringen; b. aus einander treten, c. durch Treten erweitern; d. durch Treten abnutzen; 2) unth. m. s., eig. a. ausschreiten; b. aus seinen Gränzen treten; c. (aus einer Gesellschaft) sie verlassen; d. uneig. auf kurze Zeit flüchtig werden. Der Austritt, a. das Austreten, eig. und uneig. ohne M.; b. der Ort, auf welchem man austritt, z. B. ein Balcon vor einem Fenster.

Austrengen, s. Austrocknen.

Austrieb, m., s. Austreiben.

*Austrinken, 1) th. Z., trinkend ausleeren, als: eine Flasche Wein, auszechen; 2) unth. m. h., aufhören zu trinken.

Austritt, m., s. Austreten.

Austrocknen, 1) th. Z., trocken machen 2) unth. m. s., völlig trocken werden. Die Austrocknung, mit I.

Austrommeln, th. Z., 1) durch den Trommelschlag a. bekannt machen; b. verweisen; durch Trommeln mit den Füßen beschimpfen.

Austrompeten, th. Z., 1) durch Trompetenschall bekannt machen; 2) uneig. s. Ausposaunen.

Austünchen, s. Ausweißen.

Austunken, th. Z., durch Tunken heraus bringen, oder ausleeren, niedr. austütschen.

Austuschen, th. Z., mit Tusche ausmalen.

Ausüben, th. Z., 1) selten: durch Übung vollkommener machen; 2) (eine Kunst) thätig machen; 5) etwas Böses) verüben, begehen, vollbringen. Die Ausübung.

Ausverschämt, E. u. Uw., s. unverschämt; eig. derjenige, bei dem es mit der Scham aus, zu Ende ist, der aufgehört hat, sich zu schämen.

*Auswachsen, unth. Z. 1) m. h., aufhören zu wachsen; 2) m. s., a. von Getreide, heraus wachsen; von Menschen, ausgewachsen, d. i. buklig; b. zur völligen Größe wachsen. Die Auswachsung, mit 2. a. Der Auswuchs, 1) das Auswachsen mit 2. a. 2) das, was herausgewachsen ist, bes. uneig. mit M.

Auswagen, zf. Z., (sich, mich) sich aus einem Orte wagen, es wagen auszugehen (der Kranke darf sich noch nicht auswagen).

*Auswägen, th. Z., 1) nach dem Gewichte aussuchen, heraus wägen: 2) einzeln nach dem Gewichte verkaufen. (Auswägen wird zwar gewöhnlich, so wie wägen unregelm. gebraucht, sollte aber zum Unterschiede von wiegen, richtiger u. besser regelmäßig abgeändert werden. Vergl. wägen u. wiegen, abwägen u. abwiegen). Die Auswägung.

Auswählen, th. Z., unter mehrern wählen u. heraus nehmen. Die Auswählung. Die Auswahl, ohne M. a. das Auswählen, b. was ausgewählet worden.

Auswalzen, th. Z., vermittelst einer Walze heraus bringen, oder leer machen. Die Auswalzung.

Auswandern, unth. Z., 1) m. s. a. aus einem Orte wandern, bes. in ein anderes Land ziehen; b. völlig durchwandern; 2) m. h., aufhören zu wandern. Die Auswanderung, mit I. a.

Auswärmen, th. Z., durch u. durch wärmen, zur Genüge wärmen. Die Auswärmung.

Auswarten, unth. Z. m. h., bis zu Ende warten.

Auswärts, Uw., 1) nach außen zu, 1) außer dem Lande od. Orte, wo man sich aufhielt. Auswärtig, E. u. Uw. was sich auswärts befindet.

*Auswaschen, 1) th. Z., A. durch Wschen a. herausbringen; b. reinigen; c. uneig. aushöhlen; B. inwendig waschen, reinigen; C. gem. ausplaudern; 2) unth. m. h., aufhören zu waschen. Die Auswaschung, mit l.

Auswässern, th. Z., durch Einweichung im Wasser von dem Salze, der Säure 2c. befreien. Die Auswässerung.

Auswechseln, th. Z., (ein Diug) für ein anderes gleicher Art geben. Die Auswechselung.

Ausweg, m. -es, M. -e, 1) eig. ein Weg, durch welchen man aus einem Ort kommt; 2) nneig. ein Mittel, sich aus eiuer Verlegenheit zu ziehen, eine Ausflucht; ferner ein Mittel seinen Entzweck zu erreichen.

1. Ausweichen, 1) th. Z. weich machen u. herausnehmen; 2) unth. m. s., weich werden und heraus gehen. Die Ausweichung.

*2. Answeichen, unth. Z. m. s., 1) eig. aus seinem Orte weichen; (einem) ihm ans dem Wege gehen; uneig. ihn zu vermeiden suchen; 2) (einer Sache) sie zu vermeiden suchen. Die Ausweichung.

Ausweiden, th. Z., das Eingeweide heraus nehmen: bes. bey den Jägern, von den Dachsen.

Ausweinen, 1) th. Z., uneig. a. weinend hervorbringen, oder von sich geben, sich durch Weinen von etwas befreien oder sich Erleichterung verschaffen (seinen Schmerz ausweinen), nur dichterisch; b. (sich) zur Genüge weinen; 2) nuth. m. h., aufhören zu weinen.

*Ausweisen, th. Z., 2) aus einem Orte weisen, besser verweisen; 2) sen; 2) uneig. durch den Erfolg zeigen (es wird sich bald ausweisen; die Zeit muß es ausweisen; d. h. lehren, entscheiden); (sich) sich als eine gewisse bestimmte Person erweisen (sich legitimiren). Die Ausweisung, mit 2.; daher bisweilen: das Zeugniß, der deutliche Inh.

Ausweißen, th. Z., inwendig weiß machen, austünchen. Die Ausweißung.

Ausweiten, th. Z., inwendig ausdehnen, weit machen. Die Ausweitung.

Auswendig, E. u. Uw., 1) was sich außen an einer Sache befindet, oder uach außen zugekehrt ist; 2) Uw., aus dem Gedächtnisse, außer dem Buche.

*Auswerfen, 1) th. Z., A. eig. a. durch Werfen heraus bringen, oder leer machen, b. hinaus werfen, c. ausschließen, auslesen u. verwerfen, d. mit Heftigkeit von sich geben, niedr. ausspeien B. uneig. a. bey Jägern (eine Hündin) verschneiden, castriren; b. eine Summe, besonders schreiben; c. bei Jägern, ausweiden, d. aussetzen, bestimmen; 2) unth. m. h., a. auswärts werfen: bes. von dem Perpendikel einer Uhr, einen weiten Zirkelbogen beschrieben; b. anfangen zu werfen. Die Auswerfung, mit I. Der Auswurf, ohne M. a. das Auswerfen mit der Bed. 2., b. was ausgeworfen wird, daher uneig. der Ausschuß.

Auswetzen, th. Z., (eine Scharte) durch Wetzen herausbringen; uneig. einen gemachten Fehler verbessern.

Auswickeln, th. Z., aus einander wickeln, aufwickeln und heraus nehmen. Die Auswickelnng.

Auswiegen, unrichtig f. Auswägen.

*Auswinden, th. Z., 1. durch Winden heraus bringen; (die Wäsche) ausringen; 2) (einem etwas) aus der Hand winden od. drehen. Die Auswindung.

Auswintern, 1) th. Z., die Pflanzen) durch den Winter vor der Nässe und andern Zufällen schützen; gewöhnlich durch den Winter bringen; 2. unth. mit s., im Winter verderbē, erfrieren.

Auswippen, th. Z., (eine Münzsorte) vermittelst der Wage auslesē, auswägē.

Auswirken, 1. th. Z., a. eig.

durch Wirken oder Arbeiten herausbringen; (ein Pferd) das Überflüssige an dem Hufe wegschneiden; bei den Jägern aus der Haut nehmen, zerlegen, zerwirken; b. uneig. durch Bemühungen erhalten, bewirken; c. zur Genüge wirken; d. ein Gewebe vollenden; 2) unth. m. h., bis zu Ende wirken; aufhören zu wirken. Die Auswirkung.

Auswischen, th. Z., durch Wischen a. inwendig reinigen; b. herausbringen; c. unkenntlich machen, auslöschen, im Fechten einen Hieb, Stich versetzen. Die Auswischung.

Auswittern, 1) unth. Z. m. s., a. von den Erzen, von der Witterung aufgelöset werden; b. (eine Sache — lassen) von der Luft durchstreichen lassen; 2) th. a. der freien Luft aussetzen, verwittern; b. auflösen; 3) unth. m. h., aufhören zu wittern, zu donnern.

Auswölben, th. Z., inwendig mit einem Gewölbe versehen. Die Auswölbung.

Auswuchs, m. s. Auswachsen.

Auswühlen, th. Z., heraus wühlen.

Auswünschen, 1) th. Z., bis Ende wünschen, oder aufhören zu wünschen; 2) zf., (sich mich) sich im Wünschen erschöpfen, nichts mehr zu wünschen wissen.

Auswurf, m., s. Auswerfen.

Auswürfeln, th. Z., (eine Sache) vermittelst der Würfel ausspielen.

Auswurzeln, th. Z., eig. u. uneig. mit der Wurzel ausreißen, ausrotten. Die Auswurzelung.

Auswüthen, unth. Z. m. h., bis zu Ende wüthen, od. aufhören zu wüthen.

Auszacken, Auszäcken, od. Auszackern, th. Z., zackig ausschneiden.

Auszahlen, th. Z., (Geld oder einem etwas) zahlen, bezahlen. Die Auszahlung.

Auszählen, th. Z., 1) durchzählen, bes. im Bergbaue; 2) nach der Zahl verkaufen. Die Auszählung.

Auszahnen, unth. Z. m. h., aufhören Zähne zu bekommen.

Auszanken, th. Z. gem., s. Ausschelten.

Auszapfen, th. Z., 1) herauszapfen; 2) s. Ausschenken 1. b. Die Auszapfung.

Auszäunen, th. Z. m. h., 1) inwendig verzäunen; 2) durch einen Zaun ausschließen. Die Auszäunung.

Auszausen, 1) th. Z., durch Zausen, Raufen herausbringen, ausreißen (die Haare); (einen auszausen) ihn derb zausen, an den Haaren ziehen; 2) unth. m. h., aufhören zu zausen.

Auszechen, th. Z., s. Austrinken.

Auszehnten, th. Z., den Zehenten v. etw. nehmen. Die Auszehentung.

Auszehren, 1) th. Z., (einen) eig. und uneig. zehrend entkräften; 2) unth. m. s., ausgezehret werden, auch zf. (sich ausz.) ausgezehrt werden. Die Auszehrung, a. das Auszehren; b. die auszehrende Krankheit, Schwindsucht.

Auszeichnen, th. Z., 1) herausschreiben; 2) auslesen u. bezeichnen; 3) fertig zeichnen; 4) uneig. (sich) hervorthun, unterscheiden. Die Auszeichnung.

*Ausziehen, 1) th. Z., eig. und uneig. a. herausziehen; (z. B. ein Kleidungsstück) ablegen; (einen) eig. auskleiden; uneig. niedr. des Seinigen berauben; b. ausschreiben; c. durch Auflösung herausziehen; d. (sich etwas) ausbedingen, vorbehalten; e. nur eig. aus einander ziehen, ausdehnen; ingl. ziehend aushöhlen; 2) unth. m. s., a. aus einem Orte oder Hause mit allen Geräthschaften ziehen; b. mit gewissen Feierlichkeiten aus einem Orte ziehen; c. schnell fortlaufen. Die Ausziehung, mit der Bed. 1. Der Auszug, 1) das Ausziehen, ohne M.; mit den Bed. 2. a. b.; 2) dasjenige, was ausgezogen worden, mit den Bed. 1. b. und d. bes. eine Verkürzung eines größern Aufsatzes oder Buches.

Auszieren, th. Z., inwendig zieren, ausputzen, ausschminken, gehörig zieren. Die Auszierung.

Auszirkeln, th. Z., (eine Sache) eig. durch den Zirkel erforschen;

uneig. auf das genaueste ab- und ausmessen.

Auszischen, th. Z., (einen) durch Zischen beschimpfen, ausspotten. Die Auszischung.

Auszug, m. s. Ausziehen.

Auszupfen, th. Z. 1) zupfend heraus nehmen; 2) auseinander zupfen. Die Auszupfung.

Authal, s., ein an einem Flusse liegendes fruchtbares Thal.

Authentisch, -er, ste, E. u. Uw. beurkundet, rechtsbeständig, daher glaubwürdig.

Automat, m., -en, M. -en, ein Kunstwerk, das sich selbst bewegt.

Autor, m., -s, M. -en, der Verfasser eines Buches, ein Schriftsteller. Die Autorschaft, im Scherze, der Stand oder das Gewerbe eines Schriftstellers.

Autorisiren, th. Z., bes. bevollmächtigen, rechtfertigen. Die Autorität; besser: 1) die Gewalt, das Ansehen, ohne M.; 2) ein glaubwürdiges Zeugniß, mit M.

Axe, m., s. Achse.

Axt, w., M. Äxte, ein eisernes Werkzeug zum Hauen oder Spalten. Das Äxtchen, eine kleine Axt. Der Axthelm, der hintere dicke Theil einer Axt, in welchen der Stiel befestigt wird.

Äz, w. (im O. D. der Äz) ehemals Speise, jetzt vorzüglich Lockspeise, Köder.

Äzen, (Äzen, Äßen), 1) unth. Z. m. h., fressen, besonders bei den Jägern von Raubthieren; 2) th. Z., mit Speise versehen, füttern, (vorzügl. von den alten Vögeln, welche ihren Jungen Nahrung ins Nest zutragen u. sie mit dem Schnabel füttern), in engerer Bedeutung mit einer Lockspeise versehen, ködern, anködern, anäzen, anlocken. 3) zf. (sich mit etwas) etwas fressen, sich davon nähren, von einer Nahrung leben. Die Äzung (Äzung), die Handlung des Äzens oder Äzens, dasjenige, womit geäzt oder gefüttert wird, die Nahrung, auch die Lockspeise des Wildes, der Vögel u. Fische. (Äzen ist nicht zu verwechseln mit Ätzen, vergl. dieses).

Äzur, m. -s, ohne M., ein glasartiger Stein von hochblauer Farbe, auch Lazur, Lazurstein. Azuren, Ew., von Azur, oder demselben an Farbe ähnlich.

# B.

B, ein Consonant oder Hauptlaut, und der zweite Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit den Lippen, weicher als p., und härter als w.; ausgesprochen wird.

Bä oder Bäh, ein Laut, durch welchen man einen Gaffenden verspottet.

Bäake, s. Bake.

Baar, s. Bar.

Bach, m. -es, M. Bäche, ein kleiner Fluß. Die Bachstelze, ein hochbeiniger Vogel, welcher sich gerne an Bächen aufhält.

Bache, w., das Weibchen der wilden Schweine. Der Bacher, -s, M. w. E. ein zweijähriges wildes Schwein, männlichen Geschlechts, auch ein Keiler. N. D. Bäcker.

Back, s. -es, M. -e, die Vorderschanze eines großen Schiffes: auf den Schiffen auch eine hölzerne tiefe Schüssel, worin den Seeleuten das Essen aufgesetzt wird, auch der Rücken oder die Seite einer Sache, z. B. im Backbord.

Back, Uw., in der Schiffersprache f. rückwärts, hinterwärts (die Marssegel werden back gelegt, back gebraßt, wenn man beidrehet um auf etwas zu warten, d. h. sie werden so gestellt, daß sie den Wind von vorn fangen und hinten an dem Mast anliegen).

Backbord, m., die linke Seite des Schiffes, wenn man auf dem Hintertheile sich befindet, in Gegensatz

des Steuerbordes oder der rechten Seite. Der Backbordbug, der Bug zur linken Seite eines Schiffes, d. h. der breite Theil am Vordertheile eines Schiffes, am Backborde. Der Bäckpiß, -sses, M. -sse, ein vorn im Schiffe angebrachter Verschlag, worin sich das von der See in's Schiff geworfene Wasser sammelt (das Pißback).

Bäcke, w., oder Backen, m., -s, M. w. E. 1) eig. der erhabene fleischige Theil unter den Augen zu beiden Seiten der Nase, die Wange; 2) uneig. gewisse erhabene Theile am Gesäße der Menschen, u. an den Hinterbeinen der Pferde, auch an andern Körpern, bes. an dem Schafte eines Gewehrs. Bäckig, mit Backen versehen, nur in einigen Zusammens. als: rothbäckig, dickbäckig, rc. rc. Der Backenbart, diejenigen Haare an der hintersten Seite der Backen bei den Ohren, welche als ein Bart stehen bleiben. Der Backenschlag, oder Backenstreich, ein Schlag mit der flachen Hand auf den Backen, gem. eine Maulschelle, Ohrfeige. Der Backenzahn, einer der letzten vier Zähne hinten auf beiden Seiten jedes Kinnbackens, Stockzähne.

*Bäcken, 1) th. Z., a. (Brot, einen Kuchen rc. rc.) vermittelst des Feuers bis zu einem gewissen Grade hart und dürre machen; b. bloß (backen) d. i. Brot backen; c. in einen Teig einhüllen u. backen, als: Fische rc.; 2) unth. m. h., bis zu einem gewissen Grade austrocknen. Das Backhaus, a. ein besonderes Gebäude, worin das Brot für eine Haushaltung gebacken wird; b. ein mit der Backgerechtigkeit versehenes Wohnhaus. Das Backobst, a. gebackenes, gewelktes, getrocknetes Obst; b. Obst, welches zum Backen taugt. Der Backofen, ein Ofen zum Backen, bes. des Brotes und Kuchens. Der Backstein, ein gebrannter Stein, als: Mauerstein, Ziegel rc. rc. Der Backtrog, ein unten gewölbter Trog, worin der Teig zum Backen gehörig zubereitet wird. Das Backwerk, ohne M., allerlei Gebackenes, das Brot ausgenommen.

Bäcker, m., -s, M. w. E. einer, welcher das Backen vorzüglich als ein Handwerk gelernt hat, und sich davon nährt. Der Bäckerbursch, ein Geselle bei den Bäckern, auch Bäckerknecht, gem. Bäckenbursch. Die Bäckerei, alles was zum Backen gehöret, und der Ort, der dazu bestimmt ist. Der Bäckerscheider, ein Bäckerbursch, der in den Mühlen das Mahlen für die Bäcker besorgt.

Bäd, s., -es, M. Bäder, 1) der flüssige Körper, in oder mit welchem man sich badet, bes. ein warmes mineralisches Wasser; *2) uneig. gewisse andere, theils flüssige, theils nicht flüssige Körper, z. B. Milchbäder, Sandbäder, rc. rc.; 3) der Gebrauch des Bades ohne M.; 4) ein zum Baden bestimmtes Zimmer oder Gebäude, auch der Ort, wo sich ein mineralisches Bad befindet. Die Badecur, der Gebrauch eines mineralischen Bades. Der Badegast, eine Person, welche des Badens wegen in ein Bad, an einen Badeort kommt. Die Badestube, a. eine zum Baden bestimmte Stube; b. ein öffentliches Haus zum Baden, Schröpfen rc. rc. Badewarm, E. u. Uw., so warm, als ein zum Baden gewärmtes Wasser.

Bäden, 1) th. Z., eig. in einen flüssigen Körper eintauchen und darin waschen; 2) unth. m. h., bloß baden, d. i. das Bad gebrauchen; 3) zf. (sich), (sich) uneig. einen gewissen Überfluß auszudrücken, z. B. sich in Thränen rc. rc. Der Bader, -s, M. w. E., der die Freiheit hat, eine Badestube zu halten, und der vom Baden, Schröpfen u. Aderlassen Profession macht, an vielen Orten so viel als: Barbier. Die Baderei, a. dessen Wohnung; b. ein Haus, auf welchem die Gerechtigkeit ruhet, eine Badestube zu halten.

Bäffchen, s. -s, das viereckige in zwei besondere Theile getheilte weiße Läppchen, welches die Prediger unter dem Kinne tragen (Beffchen).

Bagage, w. ohne M., 1) das Geräthe, Gepäck, bes. einer Armee; 2) uneig. niedrig, liederliches Gesindel.

Bägger, m. -s, einer, der baggert, d. h. den Schlamm heraus schafft; ein Werkzeug, um ein Wasserbett, eine Anfahrt, einen Hafen von Schlamm und Sand zu reinigen.

Bäggern, th. Z., den Schlamm aus der Tiefe schaffen; od. dadurch reinigen (einen Hafen, einen Strom); (den Torf b.) ihn mit Netzen aus einer sumpfigen Tiefe ziehen.

Bähen, th. Z., erwärmen, (z. B. Semmeln) rösten; durch Wärme, durch erwärmende Mittel heilen; (kranke Glieder) mit warmen Tüchern reiben, oder sie beräuchern, oder den Dunst von warmen Kräutern daran gehen lassen, oder auch warme Mittel über dieselben schlagen; durch Wärme treiben (Gewächse; bähendes Winterverschloß, d. h. warmes Zimmer, worin Gewächse im Winter getrieben, oder überwintert werden). Die Bähung. Das Bähmittel, ein Arzneimittel, kranke Glieder damit zu bähen (Foment).

Bähn, w., M. -en, 1) ein gangbarer ebener Weg zum Gehen oder Reisen; 2) uneig. a. die Linie, welche ein Körper, bes. ein Himmelskörper, in seiner Bewegung beschreibt; b. ein eben gemachter Platz zu allerlei Verrichtungen; daher die Kegelbahn, Reitbahn rc.; c. an verschiedenen Werkzeugen, die glatte den Wirkungen eines andern Körpers unmittelbar ausgesetzte Fläche, z. B. eines Hobels rc. rc.

Bähnen, th. Z., eig. (einen Weg) gangbar machen, ebenen: 2) uneig. die Erreichung eines Zweckes durch allerlei Vorkehrungen befördern (Bahn brechen, Bahn machen).

Bähre, w., M. -en, übh. ein Werkzeug zum Tragen, eine Trage; bes. einen Todten darauf zu Grabe zu tragen; die Todtenbahre.

Bai, w., M. -en, ein in das Land sich tief hineinerstreckender Meerestheil, kleiner als ein Meerbusen, größer als eine Bucht, und am Eingange enger als nach dem Innern des Landes zu.

Bailbrèchen, unth. Z., bei den Jägern von den Hunden, aufhören zu bellen, wenn das verwundete Wild, vor welchem sie bellen, sie zurücktreibt. Bailen, unth. Z., bei den Jägern, s. bellen.

Bajonètt, s. -s, M. -e, eine Art Dolche ohne Gefäß, welche auf den Lauf der Flinten gesteckt werden.

Baizen, s. Beizen.

Bäke. w., M. -n, eine auf dem Wasser schwimmende Tonne oder übh. ein anderes Zeichen, nach welchem man sich bei der Schiffahrt richtet.

Bäke, w., in Pommern u. Mecklenburg s. Spickgans (Gänsebake)

Bäkel, m. -s, M. w. E. ein Stock, bes. der Schulmeister zum Schlagen.

Bäken, th. Z., s. klopfen, schlagen (den Flachs baken, ihn nach dem Rösten und Dörren klopfen) (Bläueln, Boken).

Balbier, s. Barbier.

Balcon, m. (l. Balkong) -s, M. -s, ein Austritt vor einem Fenster in der Höhe, ein unbedeckter Erker.

Báld, Nw. für: a. in kurzer Zeit; b. geschwind; c. bei Zeiten, frühe; d. leichtlich, ohne Mühe; und e. beinahe. In einer verneinenden Rede wird in der Bed. a. b. und c. so vor bald gesetzt. Dieses sobald wird ein Bdw. entweder zu Anfange eines Satzes ohne Verneinung, od. mit derselben und einem nachfolgenden als, Bald, bald, in zwei oder mehrern auf einander folgenden Sätzen, d. i. das eine — das andere Mal. Baldig, Ew. gem., was bald erfolgt oder geschieht.

Baldachin, m. -s, M. -e, eine zierlich ausgespannte Decke, ein beweglicher Himmel, ein Thronhimmel, Prachthimmel, Tragehimmel.

Báldrian, m. -s, Name einer Pflanze (Katzenkraut, Katzenwurzel, Valeriana).

Balduin, altdeutscher Mannstaufname.

Bálg, m. -es, M. Bälge, 1) eig. ein jeder hohler und weicher

Körper, in welchem ein anderer enthalten oder darin gewesen ist; daher a. die Haut um den Saamen gewisser Früchte; b. die Haut der Thiere, welche ganz abgestreifet wird; c. der Blasebalg, bei einigen Handwerkern, und bei der Orgel; 2) uneig. a. was aus dem Balge eines Thieres verfertiget worden; gem. eine ausgestopfte noch unbekleidete Puppe; b. verächtlich ein Kind, oder auch eine Hure. Der Bälgentreter, der die Blasebälge an den Orgeln durch Treten in Bewegung setzet, ein Calcant, gem. aber unrichtig: Balkentreter.

Balgen, unth. Z. m. h., (sich mit einem) ringend schlagen. Die Balgerei, eig. das Balgen; übh. jede Schlägerei.

Balken, m. -s, M. w. E., ein langes viereckig behauenes Stück Bauholz, bes. ein solches Holz in den Gebäuden; 2) uneig. z. B. a. verschiedene Arten eines langen starken Holzes, z. B. der Wagebalken; b. der Raum über den Balken in den Scheuern. Der Balkenkeller, ein ungewölbter Keller; auch Blockkeller, gem. ein Tunk.

Ball, m. -es, M. Bälle, übh. ein jeder runder Körper, und was ihm ähnlich ist; daher 1) eine weiche Kugel zum Spielen; 2) verschiedene einer Kugel ähnliche Körper, z. B. Schneeball, Erdball, bes. die Kugel im Billiardspiele. Das Bällchen, ein kleiner Ball. Der Ballmeister, einer, der in einem Ballhause den Ballspielenden vorstehet.

Ball, m. -es, M. Bälle, eine Versammlung mehrerer Personen beiderlei Geschlechtes zum Tanze, ein feierlicher Tanz, ein Tanzfest.

Ballast, m. -es, ohne M., die unterste Last in einem Schiffe, um dasselbe im Gleichgewicht zu erhalten, d. Unterladung.

Ballei, w., M. -en, ein gewisser Bezirk oder eine Landschaft bei dem deutschen Ritterorden, welcher ein Landcommenthur vorgesetzet war.

Ballen, 1) th. Z., die Gestalt eines Balles geben, in Gestalt eines Balles zusammendrücken (die Faust ballen, mit geballter Faust); 2) zf. (sich b.) sich in Gestalt eines Balles, oder überhaupt rund formen; (der Schnee ballt sich) läßt sich leicht in Bälle zusammen drücken, hängt sich in Ballen an.

Ballen, m. -s, M. w. E., allerhand Dinge welche eine runde oder längliche Gestalt haben, und aus keiner festen Masse bestehen, als: a. bei den Buchdruckern, die runden ledernen Kissen, womit sie die Farbe auftragen; b. an den Händen u. Füßen, der erhabene halbrunde Muskel unter dem Daumen u. unter der großen Zehe; c. ein Haufen in Matten, Leinwand 2c. 2c. zusammengepackter Waaren, im Gegensatze der Fässer und Kisten; dah. auch ein gewiss. bestimmt. Maaß verschiedener Waaren, als: ein Ballen Papier, d. i. 10 Rieß. Das Bällchen, ein kleiner Ballen, bes. auch ein Maaß gewisser Zeuge. Der Ballenbinder, ein Arbeiter, der die Waaren geschickt in Ballen packt.

Ballét, s. -s, M. -e, ein dramatischer Tanz verkleideter Personen.

Ballon, m. (l. Ballong) -s, ein großer mit Wind aufgeblasener Ball zum Spielen (Luftball, Windball).

Balsam, m. -s, M. -e, 1) eig. a. der wohlriechende Saft des Balsambaumes, der Balsamstaude, od. des Balsamstrauches; b. alle flüssige wohlriechende Harze, die eine heilende Kraft haben; c. alle wohlriechende klebrige aus destillirten Oehlen zusammengesetzte Säfte; 2) uneig. a. jeder angenehme Geruch; b. Trost, Linderung. Balsamisch, -er, te, E. u. Uw. 1) eig. was von Balsam ist, od. darnach riecht; 2) uneig. a. wohlriechend; b. erquickend, tröstend, stärkend.

Balsamiren, th. Z., mit Balsam oder andern wohlriechenden Öhlen od. Harzen bestreichen, od. ausfüllen, einbalsamiren, z. B. (sich, eine Leiche). Die Balsamirung.

Balsamine, w., eine Art Blumengewächses.

Bälse, w., M. -n, eine Art von

Prahmen mit Segeln und Hütten versehen, deren man sich an den amerikanischen Küsten bedient.

Bálsenbrücke, eine Brücke, die von Säcken aus Seehundsfellen, welche man mit Luft anfüllt, gemacht wird.

Bálthaser, s. Balzer.

Báltisch, E. u. Uw., zum Belt, d. h. zur Ostsee gehörig, (das baltische Meer, d. h. die Ostsee).

Bálz, w., ohne M., in gröberer Aussprache Pfalz, 1) die Brunst oder die Begattung der größern Vögel, bes. der Auerhähne; 2) die Zeit dieser Begattung, (auf die Auerhahnbalz gehen, d. h. auf die Jagd der Auerhähne gehen, zur Zeit der Balz).

Bálzen, unth. Z. m. h., von diesen Vögeln, sich begatten, sich paaren.

Bálzer, -s, ein Mannstaufname, zusammengezogen aus Balthaser.

Bámbusrohr, s., ein in Indien einheimisches Rohr mit Gelenken und Knoten.

Bámme, w., s. Butterbämme.

Bámmel, w., M. -n, etwas das bammelt, an einer Schnur oder Kette herabhangt, besonders ein herabhangender Quast.

Bámmeln, unth. Z. m. h. herabhangen und hin- und herschwanken, besonders am Galgen hangen, (mit den Beinen bammeln, d. h. sie hangen lassen und hin- und herbewegen.

Bámsen, th. Z., schlagen, klopfen.

Bánco, s. Bank. 4.

1. Bánd, s. -es, M. Bänder, und Bande, alles, womit man andere Dinge binden oder verbinden kann, 1) eig. a. ein langes schmales Stück Zeug zum Binden, oft nur zum Putze; b. rund zusammen gedrehte Werkzeuge zum Binden, als: ein Strohband; c. lange dünne Körper von Holz oder Metall, um die Theile eines andern Körpers zusammen zu halten, z. B. Reife; d. bei den Zimmerleuten ein schräg liegendes Holz, um die Säulen u. Sparren zu verbinden, (in diesen Bed. von a. bis d. ist die M. Bänder), e. verschiedene physische Hülfsmittel, den freien Gebrauch der Glieder eines Menschen zu hindern, ohne E., M. Bande; 2) uneig. (M. Bande) a. alles dasjenige, wodurch man mit etwas verbunden wird, z. B. das — der Freundschaft; b. ein sinnliches Hinderniß an der Ausübung des Guten. Der Bandwurm, ein langer einem Bande gleichender Wurm von vielen Gelenken, bes. in den Körpern der Menschen u. Thiere.

2. Bánd, m. -es, M. Bände, nur von Büchern; 1) die Materie, in welcher ein Buch eingebunden worden, und die Beschaffenheit der Arbeit an demselben, der Einband, die Schale; 2) so viel von einem Buche, als jedes Mal zusammen gebunden wird (ein Theil).

Bánde, w., 1) die Seite, der Rand, bes. der erhabene Rand, welcher um ein Billard herum gehet; 2) mehrere zu einerlei Endzweck verbundene Personen, mehrentheils im verächtl. Sinne, eine Rotte, z. B. Räuber.

Bandelier, s. -s, M. -e, ein breiter Riemen, welchen die Soldaten über die Schultern tragen, um den Carabiner oder die Patrontasche daran zu hängen, auch ein breites Degengehenk.

Bándig, Ew. was sich binden läßt, ein Thier — machen, zahm machen, bändig., zähmen, (vorzügl. gebräuchl. in der Verneinung: unbändig).

Bándigen, th. Z., bändig machen. Die Bändigung.

Bandit, m. -en, M. -en, eig. einer, der zu einer Bande, Räuberbande gehört, bes. ein solcher, der sich auf Straßenraub legt, übh. ein Meuchelmörder.

Bánge, banger oder bänger, bänge, E. u. Uw. 1) eig. m. s., werden, u. machen, den hohen Grad einer schmerzhaften Furcht u. Besorgniß auszudrucken, z. B. es ist, oder wird mir —; einem — machen (richtiger: einen — machen); 2) uneig. was diese Furcht erreget, empfindet, oder mit derselben verbunden ist.

Bángen, 1) unth. und unpers. Z.

m. h., Bangigkeit und Furcht empfinden; (mir bangt vor der Zukunft; auch: mich bangt); auch: nach etwas bangen, d. h. mit ängstlicher Ungeduld sich nach etwas sehnen; 2) zf. (sich, mich bangen) sich schmerzlich nach etwas sehnen, oder vor etwas fürchten; 3) th., bange machen, in den Zustand der Bangigkeit versetzen (schreckliche Träume bangten mich). Die Bangigkeit, ohne M. Bänglich, E. u. Uw., ein wenig bange. So auch die Bänglichkeit, ohne M.

Bank, w., M. Bänke, 1) übh. eine jede Erhöhung, bes. des Erdbodens, z. B. eine Sandbank; 2) ein langer hölzerner Sitz; auch uneig. (durch die Bank) d. i. ohne allen Unterschied; 3) ein Tisch a. bei einigen Handwerkern u. Verkäufern, z. B. eine Drehbank, Fleischbank; b. eines Wechslers, u. das darauf befindliche Geld; bes. auch in Hasardspielen, das gelegte Geld, gegen welches gespielt wird; 4) eine öffentl. gemeine Casse, wie auch das Gebäude, worin sich eine solche Casse befindet, (mit M. Banken) z. B. Girobank, Wechselbank, gem. Banco. Das Bänkchen, eine kleine Bank. Das Bankeisen, ein Eisen, Bänke, Schränke 2c. an die Wände damit zu befestigen. Der Bänkelsänger, 1) eig. derjenige, welcher auf den Gassen und in Wirthshäusern, auf Wein- und Bierbänken, allerlei Mordgeschichten absinget, auch wohl diese Geschichten abgebildet mit sich herum führet; 2) uneig. verächtlich ein schlechter Dichter. Der Bankart, od. Bankert, -s, M. -e, verächtl. ein unehel. Kind, Bastard, Hurkind. Bankerott, E. u. Uw., unvermögend seine Schulden zu bezahlen. Der Bankerott, -s, M. -e, ein solches Unvermögen, und der öffentliche Ausbruch dieses Zustandes. Der Bankerottirer, -s, M. w. E. derjenige, welcher Bankerott gemacht hat.

Bann, m. -es, ohne M., die kirchliche Ausschließung von der gottesdienstlichen Gesellschaft; der Kirchenbann. Der Bannstrahl, uneig. für: Kirchenbann.

Bannen, th. Z., 1) eig. (die Geister) durch abergläubische Beschwörungen an einen Ort sammeln; daher 2) uneig. (herbannen) durch Beschwörungen herbei holen; (verbannen) vertreiben.

Banner, m., -s, der etwas bannt, in gewisse Gränzen einschließt (Geisterbanner, Teufelsbanner). Banner, s. -s, die Fahne, Heerfahne (Panier).

Bannerhèrr, m., -n, M. -en, einer vom hohen Adel, welcher ein Panier führt, oder führen darf.

Banse od. Banze, w., auch Panse, oder Pansen, Banzen, m., 1) der Platz in einer Scheuer zu beiden Seiten der Tenne; 2) ein großer viereckiger Korb zur Verführung allerlei Waaren.

Bansen, th. Z., fest auf einander legen, packen; besonders die Garben, in die Bansen legen.

Bansen, m., -s, M. w. E., der erste Magen der wiederkäuenden Thiere.

Bar, (von dem alten Zeitworte bären, im N. D. noch jetzt bören, d. h. tragen, heben, und dann 1) f. tragen, bringen, hervorbringen, erzeugen, bewirken; 2) für ertragen, gestatten, leiden, erdulden; 3) fürwegtragen, aufheben, wegnehmen und durch Wegnahme der Bedeckung entblößen; von welchem noch jetzt das abgeleitete Zeitwort gebären [mit gebar, geboren, Geburt] übrig und gebräuchlich ist, und woher auch das Hauptwort die Bare oder Bahre, d. h. Trage, stammt); dient, mit der Kraft und Bedeutung eines Mittelwortes, als Vor- und Nachsylbe zur Bildung vieler Haupt- und besonders Eigenschaftswörter, und kommt auch als ein besonderes Wort für sich vor.

1) In Hauptwörtern: z. B. Adebar (d. h. Kinder tragend oder bringend, Kindträger, Kinderbringer; vgl. d.), Barfrost, s. d., Bareis s. d., Barschenkler (der mit entblößten oder bloßen Schenkeln geht, keine Beinkleider trägt) 2c.

2) In Eigenschaftswörtern steht es, nach den angeführten drei Hauptbedeutungen seines Stammwortes:

a. als Nachsylbe, für tragend, bringend, hervorbringend, erzeugend, bewirkend, z. B. urbar (d. h. zuerst tragend, zum erstenmal Früchte bringend; vgl. **), fruchtbar (d. h. Früchte tragend, fruchtbringend), offenbar, (d. h. sich offen tragend, sich offen darstellend, also augenscheinlich, deutlich, einleuchtend), segenbar (d. h. Segen bringend; bei Göthe), sonderbar (was Sonderung hervor bringt od. nöthig macht), schandbar, dankbar, furchtbar, zweifelbar, kostbar, nutzbar (was Schande, Dank, Furcht, Zweifel, Kosten, Nutzen bringt oder verursacht, hervorbringet, erzeugt od. bewirkt), schreckbar, (was Schrecken bringt, hervorbringt, einflößt, verursachet, od. worüber man erschrecken kann) dienstbar, zinsbar, steuerbar (was Dienste, Zinsen, Steuern bringt, entrichtet od. leistet), mittelbar (was ein Mittel gewährt od. abgiebt), kundbar, ruchtbar (was Kunde, Ruch od. Nachricht giebt, ein Gerücht erzeugt, einen übeln Ruf hervorbringet oder bewirkt), scheinbar (einen Schein tragend, den Schein von etwas führend oder hervorbringend), wunderbar (gleichsam ein Wunder an sich tragend oder in sich enthaltend, also einem Wunder ähnlich, oder durch ein Wunder erzeugt oder bewirkt; oder ein Wunder hervorbringend); wirthbar, (was einem einen Wirth bringt, verschafft, oder was einen zu bewirthen fähig, im Stande ist, wo man bewirthet werden kann: wirthlich, gastfrei, z. B. ein wirthbar Land).

b. Steht es als Nachsylbe für ertragend, vertragend, gestattend, leidend, erduldend, und zeigt entweder ein Können, eine vorhandene Fähigkeit, ein Vermögen an, etwas zu thun, oder die Möglichkeit oder Nothwendigkeit, daß etwas gethan werde, jenachdem das damit verbundene Zeitwort im Wirkungsstande (Aktiv) od. im Leidensstande (Passiv) gedacht werden kann oder soll; — ein Können, eine Fähigkeit: z. B. tropfbar (was tropfen, tröpfeln [d. h. Tropfen hervorbringen] kann, od. was Tropfen gestattet), mannbar (was mannen, d. h. entweder was einen Mann nehmen, heirathen kann, z. B. eine mannbare Jungfrau, ein mannb. Mädchen; oder was einen Mann vorstellen kann, einem Mann gleich od. ähnlich ist, z. B. ein mannbarer Jüngling), streitbar (der streiten kann, der die Fähigkeit dazu besitzt), tragbar (was tragen kann, z. B. ein tragbarer Baum, der Früchte zu tragen fähig oder im Stande ist; also verschieden von fruchtbar, d. h. wirklich Früchte tragend), brennbar (was brennen kann oder zu brennen fähig ist), lastbar (was zum Lasttragen geeignet ist, die Fähigkeit dazu besitzt), jagdbar (fähig zur Jagd), fehlbar und unfehlbar (was fehlen und was nicht fehlen kann, oder was zu fehlen fähig ist, u. was nicht); — eine Möglichkeit od. Nothwendigkeit: z. B. fahrbar (was das Fahren verträgt, sowohl was gefahren werden kann, was man zu fahren im Stande ist, z. B. eine fahrbare Last, als auch worauf das Fahren möglich ist, was befahren werden kann, z. B. eine fahrbarer Weg), schiffbar (Schiffe tragend, oder was beschifft werden kann, wohnbar (wo man wohnen kann; was bewohnt werden kann; also verschieden von wohnlich, d. h. wo man gern wohnt, wo sichs gut, angenehm und bequem wohnt oder wohnen läßt), eßbar, trinkbar, dehnbar, heilbar, hörbar, sichtbar, fühlbar, heizbar, denkbar, brauchbar, genießbar, gewährbar, bezweifelbar, lehrbar, lern=

bar, meßbar, trennb., merkbar (was gegessen, getrunken, gedehnt, geheilt, gehört, gesehen gefühlt, geheizt, gedacht, gebraucht, genossen, gewährt, bezweifelt, gelehrt, gelernt, gemessen, getrennt, gemerkt od. bemerkt werden kann), nennbar (was genannt, m. Worten bezeichnet, ausgedruckt od. ausgesprochen werden kann), haltbar (was gehalten werden kann, was sich halten läßt, was man zu halten fähig od. im Stande ist, z. B. eine haltbare Last; ein haltb. Beweis, d. h. der sich gegen Angriffe, Einwendungen ꝛc. halten kann od. behaupten läßt), gangbar (was begangen werden kann, was das Gehen gestattet, worauf man gehen kann, z. B. ein gangbarer Pfad, Weg, od. was häufige Gänge trägt oder erleidet. was häuf. einen Gang abgiebt, was oft u. von vielen Menschen betreten wird, z. B. eine gangbare Straße), unzugangbar (wozu man nicht hingehen kann, wohin der Zugang nicht möglich ist; also verschieden von unzugänglich, d. h. wohin der Zugang versperrt, verwehrt oder nicht gestattet ist, wohin man nicht gehen darf), übertragbar (was übertragen oder übersetzt werden kann, was eine Übertragung gestattet, wovon eine Übersetzung mögl. ist), tragbar (sowohl, wie wir oben sahen, was tragen kann, als auch was getragen werden kann, was man zu tragen fähig oder im Stande ist, z. B. eine tragbare Last), nutzbar (sowohl was Nutzen bringt, als auch was genutzt oder benutzt werden kann), wandelbar (was sich umwandeln kann oder läßt, was leicht verwandelt werden kann, was dem Wandel sehr unterworfen ist, also hinfällig, leicht vergänglich), ehrbar (Ehre bringend oder Ehre verdienend, was geehrt werden kann oder muß), schandbar (Schande bringend, oder verdienend), achtbar, strafbar (was geachtet, gestraft werden muß, od. was Achtung, Strafe verdient). Da diese Wörter oft mehrdeutig sind, so muß man im Gebrauch derselben vorsichtig seyn und genau auf den Zusammenhang achten. Übrigens kann man vor die meisten dieser Zusammensetzungen auch noch die verneinende Vorsylbe un setzen, z. B. unbrauchbar, unfahrbar, unfühlbar, unsichtbar, unhaltbar, untrennbar, unnennbar ꝛc., und diese Wörter auch durch Anhängung der Nachsylbe keit in Hauptwörter verwandeln, z. B. Dankbarkeit, Zinsbarkeit, Dienstbarkeit, Brennbarkeit, Nutzbarkeit, Strafbarkeit, Ehrbarkeit, Unhaltbarkeit, Unbrauchbarkeit, Unfehlbarkeit, Unwandelbark., Unfruchtbarkeit, Undankbarkeit ꝛc.

c. Steht es als Vorsylbe für: der äussern Decke entbehrend od. beraubt, durch Wegnahme der Bedeckung entblößt, bloß, nackt z. B. barfuß (mit bloßen nackten Füßen), barhaupt (mit entblößtem, unbedecktem Haupte), barköpfig (m. bloßem Kopfe), barschenkelig (mit bloßen Schenkeln, ohnhosig) ꝛc.

5) Als besonderes Wort hat bar dieselbe Bedeutung, wie als Vorsylbe, nnd steht für entblößt, z. B. aller Ehre (Ehren) bar, aller Scham bar (d. h. von aller Ehre oder Scham entblößt, aller Ehre oder Scham beraubt oder ermangelnd, ehrlos, schamlos), dann auch, von einer Sache entblößt, für frei, rein von fetwas, z. B. aller Schuld und Makel bar (rein, frei davon), alles Argwohns bar (frei von ꝛc.), auch frei, rein von fremden Zusätzen oder Beimischungen, für lauter, rein, unverfälscht, z. B. bare Milch (lautere, unvermischte. Der Ausdruck: bar (baar) Geld bedeutet Geld, welches man wirklich bei sich trägt und mitbringt, oder das aus der Tasche gezogen, von dem umhüllenden Beutel entblößt, gegenwärtig vor Augen gebracht, bloß dargelegt, in wirklichen Stücken aufgezählt wird; (Die tau-

send Thaler muß ich bar u. auf einem Brette haben. Sprichw.: Bar Geld lacht, das bare Geld lockt, bares Geld ist die Losung ꝛc.). Im Altdeutschen gebrauchte man bar auch für offenbar, augenscheinlich, bloß v. Augen liegend, enthüllt, und Wieland im Oberon sagt noch: ein barer Engel, für: ein offenbarer oder wahrer. — Die Barschaft, bares Geld oder was dem gleich gerechnet wird, besonders in M.

Bär, m., -en, M. -en, 1) eig. ein bekanntes, großes vierfüßiges Thier; 2) uneig. a. zwei nördliche Sternbilder, der große u. der kleine Bär; b. gem. ein mürrischer zänkischer Mensch. Die Bärin, das Weibchen des Bären. Bärbeißig, E. u. Uw., gem. zänkisch, auffahrend. Der Bärenfang, das Fangen dieses Thieres, ohne M., bes. der Ort dazu, mit M. Der Bärenführer, ein Müßiggänger, welcher m. einem Tanzbären herum ziehet. Die Bärenhaut, die Haut v. einem Bären. Auf der Bärenhaut liegen, darauf ruhen, von den alten Deutschen, die sich dieser Haut statt der Betten bedienten; uneigentl. faulenzen (auf der faulen Bärenhaut liegen). Der Bärenhäuter, ein Schimpfwort auf einen Faullenzer, Müßiggänger oder einen feigen, nichtswürdigen Menschen.

Bär, m., -es, M. -e, ein schwerer Klotz in einer Ramme zum Einschlagen der Pfähle.

Bär, m., -es, M. -e, ein gemauerter schußfreier Querdamm m. einem scharfen Rücken in befestigten Städten.

Baräke, w., 1) eig. eine schlechte Hütte für gemeine Soldaten, besonders an den Wällen einer Festung, 2) uneig. ein jedes kleine und schlechte Haus.

Báranke, w., Felle ungeborner Lämmer.

Bárbar, m., -s, M. -n, ein Pferd aus der Barbarei.

Barbär, m., -en, M. -en, ehedem eig. ein Ausländer, daher uneig. ein wilder ungesitteter, besonders ein harter grausamer Mensch.

Barbarisch, -er, te, E. u. Uw., a. in der Sprachkunst, den Gesetzen u. dem Geiste einer Sprache nicht gemäß, b) wild, rauh u. ungesittet. Die Barbarei, ohne M. 1) eig. ein Land in Afrika, 2) jedes wüste und wilde Land, 3) Unwissenheit, Wildheit, Grobheit, Grausamkeit u. Unmenschlichkeit, 4) eine grausame, unmenschliche That, auch mit M.

Bárbara, Bárbe, Bärbchen, ein Weibertaufname.

Bárbe, w., ein Name gewisser Fische.

Bärbeinig, E. u. Uw., für barfuß.

Bärbeißig, E. und Uw., eigentl. beißig wie ein Bär, überhaupt zänkisch, auffahrend, zornig.

Barbier, m., -s, M. -e, derjenige, welcher Profession davon macht, andern den Bart abzunehmen, gem. Balbier, Bartscherer, Bartputzer. Die Barbierstube, a. eine Stube, in welcher die Barbiere ihre Kunst auszuüben pflegen, b. ein Haus, auf welchem die Barbiergerechtigk. ruhet.

Barbieren, th. Z., (einen) ihm den Bart abnehmen, gem. balbieren, uneig. einen betrügen, prellen,

Bárchent, m., -s, M. -e, eine Art baumwollenen Zeuges. Barchent, E. w., von Barchent.

Bárdale, w., von Barde, d. h. Sänger, im Altdeutschen eine Benennung der Lerche als einer vorzüglichen Sängerinn, bei Klopstock auch für Nachtigall, als Sängerinn.

Bardaüz, ein Klangwort, um den dumpfen Schall bei einem Falle auszudrucken (bauz, bardauz, auch bauz, baradauz).

Bárde, m., -n, M., -n, ein Name, welchen bei unsern Vorfahren die Sänger und Dichter führten, noch jetzt in der höheren Schreibart für jeden Dichter, Sänger (v. baren, tönen, singen.

Bardiet, s., Kriegslied, Schlachtgesang der alten Deutschen.

Bäre, w., M., -n, in N. D. das rohe unzubereitete Fischbein (Barte, in O. D. (von bar, d. h. bloß, entblößt) die Blöße, d. h. ein mit Gesträuch bewachsener Ort, der aber von hochstämmigem Holze entblößt ist.

Bäreis, s., glattes, offenes, entblößtes Eis, welches nicht mit Schnee bedeckt ist.

Barètt, s. =s, M. =e, ehedem eine Art Hüte oder Mützen übh., jetzt eine Sammetmütze der Geistlichen in manchen Gegenden, die zur Amtstracht gehört. Der Barettkrämer, ein Kürschner oder übh. ein Krämer, welcher mit Rauchwerk, Strümpfen, Handschuhen rc. handelt.

Bärfrost, m. =es, M. =fröste, ein Frost, welcher eintritt, ehe das Land mit Schnee bedeckt worden, wo es also bar, d. h. entblößt, unbedeckt ist; auch Blachfrost.

Bärfuß, E. u. Uw., mit bloßen Füßen. Barfüßig, in der nämlichen Bedeutung. Der Bärfüßer, einer der barfuß geht, bes. in der römischen Kirche, ein Mönch vom Franziscanerorden, dessen Mitglieder barfuß gehen müssen.

Barg oder Borg, m. =es, M. Börge, ein verschnittener Eber.

Bärhaupt, Bärhauptig, E. u. Uw., mit bloßem, unbedecktem Haupte.

Bárke, w., 1) ein kleines Lastschiff mit drei Masten; 2) ein kleines Fahrzeug ohne Mastkorb, große Schiffe in seichten Gewässern zu beladen oder auszuladen.

Bärkopf, Bärköpfig, E. u. Uw., den Kopf entblößt tragend.

Bärlatsche, w., M. =n, eine Art warmer, rauher, geflochtener Schuhe.

Bärlaufen, s., ein Turnspiel, bei dem Einer dem Andern drei Schläge auf die Hand giebt und dann sein Heil in der Flucht sucht, auf der er von dem Geschlagenen verfolgt wird.

Bärme, w., ohne M. 1) die Hefen des Bieres; 2) der Schaum beim Einschenken des Bieres, der Gischt (Barm).

Bärmen, 1) unth. Z., erbärmlich thun, sich kläglich gebehrden; 2) zf. (sich barmen) sich erbarmen.

Barmhèrzig, =er, ste, E. u. Uw., 1) mitleidig, theilnehmend, mitleidsvoll; gem. erbärmlich, Mitleid verdienend. Die Barmherzigkeit, ohne M. das Mitleid, Erbarmen gegen niedere Nothleidende.

Bärmutter, w., M. =mütter, derjenige Theil im weiblichen Körper, in welchem die Frucht bis zur Geburt getragen wird; auch die Mutter oder Gebärmutter.

Bárn, m., =es, M. =e, 1) eine Krippe; 2) die Banse oder der Bansen; 3) ein Netz.

Bárométer, s. =s, M. w. E., ein Werkzeug, die Schwere der Luft und deren Veränderungen zu bestimmen; gem. das Wetterglas.

Barōn, m., =s, M. =s oder e, einer von Adel, welcher in der Würde unmittelbar nach dem Grafen folgt, ein Freiherr. Die Baronèsse, eine Freyinn, Freyfrau, Freyfräulein. Die Baronie oder Baroney, eine Freyherrschaft.

Bárre, w., oder Bárren, m., =s, M. w. E., eine Stange, ein Pfahl, Schlagbaum, Riegel, überhaupt ein langer, schmaler Körper; besonders in der Zusammensetzung Silberbarre, oder Barrensilber, ein langes dickes Stück gegossenen Silbers. In Flügeln und andern Tonwerkzeugen mit Tasten bezeichnet es das schmale, inwendig gefütterte Brettchen quer über dem Flügel, um das Herausspringen und Klappern der Anschläger zu verhüten; in Schiffen ist es der Ruderstock oder das große Holz, mittelst dessen der Steuermann das Steuerruder des Schiffes bewegt; oder die eisernen Stäbe zum Verriegeln der Schiffsluken; ferner eine Sandbank oder eine Reihe von Klippen vor dem Eingange oder Hafen eines Stromes, so daß man nur zur Fluthzeit oder nur hie und da durchkommen kann.

Bárren, m., in der Turnkunst zwei wagerechte, gleichlaufende, acht Fuß lange Hölzer, deren jedes auf zwei Ständern ruht, und die zu mancherlei Uebungen (den Barrenübungen) dienen.

Barrière, w., besser: Schlagbaum, Stacket, Schranken.

Bärsch, oder Bärs, s. Börs.

Bársch, E. u. Uw., rauh, hart, scharf, herbe, von Gegenständen des Gefühls, Gehörs, Geschmacks

(barscher Geschmack, barsche Tunke oder Brühe, barscher Ton, barsche Stimme, barscher Ostwind); uneigentlich auch rauh, unfreundlich (barsche Sitten, barsches Wesen, barscher Mensch.)

Bärschaft, w., M. = en, bares Geld.

Bärt, m., = es, M. Bärte, 1) eig. die Haare am Kinne, an den Backen und über den Lefzen der Männer und gewisser Thiere, 2) uneig. bes. a. der unten an der Röhre eines Schlüssels befindliche hervor ragende Theil, welcher eigentlich das Schließen verrichtet, der Kamm, b. der Schweif an den Austern, c. die Läppchen am Halse eines Hahnes, d. an einigen Getreidearten, die Age oder Achel. Das Bärtchen, ein kleiner Bart. Bärtig, = er, ste, E. u. Uw., mit einem Barte versehen.

Bárte, w., gem. Bare, ein hornartiger Körper im Rachen d. Wallfische, der ihnen statt der Zähne dient, und woraus das sogenannte Fischbein gespalten wird.

Bárte, w., M. = n, ein breites Beil, Breitbeil (wovon Hellebarte).

Bärtisane, s. Partisane.

Bärtsche, w., M. = n, ein Stamm an den Holzflößen, der gleichsam zum Ruder dient.

Barútsche, w., ein halbbedeckter Wagen, besonders in Österreich (Birutsche).

Bäse, w., 1) des Vaters oder der Mutter Schwester, die Tante, 2) gem. eine jede Verwandte, eine Muhme.

Basilie, w.; ohne M., der Name einer bekannten wohlriechend. Pflanze.

Basilisk, m., = en, M. = en, eine Art gelber sehr giftiger Schlangen, die bes. in Afrika einheimisch sind.

1. Baß, eigentl. der alte Positiv zu besser, beste, also: gut, wohl, häufig auch, vorzüglich in Luthers Bibel, als Comparativ für besser: so auch in der Zusammensetzung fürbaß, d. h. besser oder weiter fort (vgl. für), auch als Uw. für sehr, zuweilen für mehr.

2. Bäß, m., = sses, M. Bässe, die lange Stange in der Windmühle, womit das Kammrad im Laufe aufgehalten wird.

Bäß, m., = sses, M. Bässe, 1) die niedrigste Stimme in der Musik, die Grundstimme, 2) ein Instrument, worauf man den Baß spielt, eine Baßgeige. Der Bassist, = en, M. = en, einer der den Baß singt oder spielt. Der Basson (lies Bassong), = s, M. = s, ein Instrument, auf welchem der Baß geblasen wird, der Fagott. Die Baßstimme, 1) für: Baß 1. 2) die geschrieb. Noten für den Baß.

Bást, m. od. s. = es, ohne M., 1) eig. die innere zähe Haut oder zarte Schale an den Bäumen, welche zunächst an dem Holze unter der Rinde liegt, dann, die äußere Haut an den Pflanzen überhaupt (der Bast am Flachse, zuweilen auch die Haut am menschlichen u. thierischen Körper (sich den Bast von den Händen ringen), 2) uneig. was aus Bast verfertiget wird, besonders ein halbseidenes Zeug aus Seide und Kameelhaaren. Basten, E. u. Uw., aus Bast oder von Bast.

Bastárd, m., = es, M. = e, 1) ein außer der Ehe erzeugtes Kind, ein natürliches Kind, gem. Hurkind, 2) uneig. alles, was von seiner gewöhnl. Art in eine schlechtere abartet.

Bastei, w., M. = en, ein spitzig auslaufendes Werk an dem Hauptwalle einer Festung, Bastion, Bollwerk.

Bataille, w., (l. Battalje), besser: eine Schlacht, ein Treffen.

Bataillon, s. (l. Battaljon), = s, M., = s, die Hälfte od. das Drittel eines Regiments zu Fuß.

Bátarde, w., eine Wiener Kutsche, ein Wiener Wagen.

Báten, Bätten, unth. Z. für nuzzen, Nutzen bringen (es batet mich, oder besser: es battet mir, d. h. nutzt mir, hilft mir).

Bäting, m., = s, M., = e, zwei starke Hölzer auf den Schiffen, die durch das Verdeck in den Raum hinuntergehen und an den obern Enden durch einen Querbalken so mit einander verbunden sind, daß

sie noch um zwei Fuß frei bleiben, damit man beim Ankern die Taue darum schlingen kann.

**Batist**, m., =es, M. =e, eine sehr feine weiße Leinwand. **Batisten**, E. u. Uw., aus Batist gemacht.

**Batterie**, w., (dreisylb.) M. =n, (viersylb.), 1) ein erhabener Ort, auf welchen man das schwere Geschütz stellet, einen Ort zu beschießen, ein Stückwall, Stückbett, eine Stückbettung, auch das schwere Geschütz selbst, 2) der Deckel auf der Pfanne an ein. franz. Büchsenschlosse.

**Bätzen**, m., =s, M. w. E., eine Münzsorte von 4 Kreuzern oder 16 Pfennigen.

**Bauch**, m., =es, M. **Bäuche**, übh. eine jede auswärts gebogene rundliche Fläche, besond. der vordere, gemeiniglich auswärts gebogene Theil an den thierisch. Körpern, von d. Zwerchfelle an bis zum Schambeine (der Unterleib). Das **Bäuchelchen**, gemein ein kleiner Bauch. Der **Bauchfluß**, eine Krankheit, da die Speisen unverdauet wieder fortgehen, der Durchfall, Durchlauf, die Ruhr. Das **Bauchgrimmen**, ohne M., Schmerzen in den Gedärmen, das Bauchweh, die Bauchschmerzen, die Kolik. **Bauchig**, oder **Bäuchig**, E. u. Uw., mit einem Bauche versehen, bes. in Zusammens., z. B. dickbauchig 2c. Der **Bauchredner**, der im Reden die Stimme in den Schlund hinunter zu drücken fähig ist, so daß es scheint, als komme sie aus dem Bauche (richt. **Bauchreder**, denn ein **Redner** ist derjenige, welcher nach den Regeln d. Redekunst schön u. zweckmäßig spricht, um zu überzeugen, ein **Reder** aber überh. ein jeder Sprecher).

**Bauche**, w., s. **Beuche**.

**Baude**, w., M. =en, in Schlesien und Böhmen, auf dem Riesengebirge, ein Haus, auf den Alpen eine Senne oder Sennhütte.

**Bauen**, unth. Z. (das in Verbindung mit **auf** sowohl den **dritten** als **vierten** Fall bei sich haben kann), 1) eig. a. vlt. für: wohnen, sich aufhalten, besuchen, daher noch bisweilen: das Elend bauen (sich in der Verbannung befind., eine Messe —, b. (ein Gebäude) zusamm. setzen, aufführen, c. (den Acker, den Garten, Weinberg) tragbar, nutzbar machen, d. (ein Bergwerk) bearbeiten, 2) uneig. a. (auf etwas, auf einen) sich darauf verlassen, b. (Getreide, Hopfen, Wein, Seide, Honig) durch Bauen erzeugen, hervor bringen, c. von der äußern Gestalt, jedoch nur Mw., gebauet (eingericht., gebildet), 3) unth. m. h., nur als Kunstwort, hoch seyn, ingl. hervor ragen. Der **Bau**, =es, M. =e, od. gewöhnl. **Bauten**, 1) ohne M., a. das Bauen, b. die Strafe des Festungsbaues, u. das Gefängniß für die dazu verurtheilten Übelthäter, c. die Art u. Weise, wie eine Sache gebauet od. eingerichtet ist, 2) mit M., was gebauet wird, od. gebauet word., a. ein Gebäude, b. bei den Jägern, die Löcher verschied. wilder Thiere. **Baufällig**, =er, ste, E. u. Uw., dessen Bau den Einfall drohet, wandelbar. So auch die **Baufälligkeit**, ohne M. Der **Bauherr**, a. derjenige, welcher ein Gebäude aufführen läßt, b. in einigen Städten ein Rathsherr, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude hat, auch ein Baumeister, Werkmeister. Die **Baukunst**, die Kunst, Gebäude aufzuführen, die Architectur. **Baulich**, =er, ste, E. u. Uw., wohnbar, nur in der Redensart: im — Stande erhalten. Der **Baumeister**, a. der die Baukunst versteht u. ausübt, b. s. **Bauherr** 2.

**Bauer**, m. od. s., M. w. E., ein Behältniß für Vögel, ein Vogelbauer, Käfig.

**Bauer**, m., =s, M. =n, 1) eigentl. derjenige, welcher eigenen Ackerbau hat, und sich davon nähret, 2) bisweilen ein jeder, der auf dem Lande lebt, 3) uneigentl. a. ein grober ungesitteter Mensch, b. im Schachspiele diejenigen Steine, welche in die erste Reihe gestellt werden. Das **Bauergut** oder **Bauerngut**, a. ein jedes Gut,

welches von Bauern besessen wird, u. besonders mit Diensten und Frohnen beschweret ist, zum Unterschiede von einem Frei- oder Rittergute; b. ein solches, worauf ein Bauer wenigstens zwei Pferde halten kann; ein Pferdnergut, ein Anspännergut. Die Bäuerinn, überhaupt eine jede Person weiblichen Geschlechts, welche zu dem Bauerstande gehört; besonders die Frau eines Bauers. Bäuerisch, -er, te, E. u. Uw., a. eig. nach Art der Bauern, ländliche; b. uneig. ungesittet, unhöflich, grob, dauerhaft. Die Bauerschaft oder Bauernschaft, a. der Inbegriff aller Bauern einer Gegend od. eines Dorfes; b. in einigen Gegenden ein Dorf. Die Bauersleute, ohne M., Personen beiderlei Geschlechts aus dem Bauernstande; verächtl. das Bauervolk. Bauerstolz, -er, este, E. u. Uw., gem. niedrig stolz. So auch der Bauern- oder Bauerstolz, ohne M.

(Anmerk. Im zweiten Fall muß es des Bauers, nicht wie in O. D. des Bauern heißen).

Baum, m., -es, M., Bäume, 1) eig. eine große holzige Pflanze, welche ihre Äste, Zweige und Blätter aus einem einzigen Stamme entwickelt; 2) uneig. alles, was einem Baume oder dem Stamme desselben ähnlich siehet. Das Bäumchen, ein kleiner Baum.

Bäumen od. Baumen, 1) th. Z., a. mit einem Baume, dem sogenannten Wiesen- oder Heubaume versehen oder befestigen, als: ein Fuder Heu, bei den Webern auf den Baum bringen od. wickeln (aufbäumen); b. (sich) auf die Hinterfüße stellen und vorne in die Höhe richten, besonders von Pferden; auch überhaupt für: sich steil aufrichten, gerade in die Höhe steigen (die Wogen des Meeres bäumen sich); 2) unth. m. h. bei den Jägern von dem wilden Geflügel, auf einen Baum laufen, fliegen oder springen. Der Baumhacker, ein Vogel, die kleinste Art Spechte. Das Baumöl, dasjenige Öl, welches aus den reifen Oliven gepresset wird, das Olivenöl. Der Baumschlag, ohne M., die Vorstellung des Laubwerkes an den Bäumen, bei den Malern und Kupferstechern. Die Baumschule, ein Ort, wo man junge Bäume ziehet. Die Baumseide, ohne M., eine Art baumwollenen Zeuges. Baumstark, Ew. und Umstw., gemeiniglicher sehr stark u. groß von Leibe. Die Baumwolle, ohne M., die Wolle, welche aus den Samenkapseln der Baumwollenpflanzen gesammelt wird. Baumwollen, E. u. Uw. Baumwolle gemacht.

Baumeln, unth. Z. m. h., sich hangend hin u. her bewegen, schwankend herab hangen; gem. Baumeln.

Bausback, Bausbacken, Bausbäckig, besser Pausback rc. s. d.

Bausch, m., -es, M. Bäusche, 1) überhaupt eine jede, besonders halbrunde Hervorragung; 2) besonders ein weicher Körper, der sich ausdehnen kann; bei einigen Handwerkern verschiedene Arten von Kissen; bei den Wundärzten ein mehrmals zusammengelegtes Stück Leinwand oder ein Bündel Wundfäden, auf Wunden vor dem Verbinden zu legen, damit sie nicht gedrückt werden (vorzüglich in der Verkleinerung ein Bäuschchen für Kompresse), 3) eine auf der einen Seite herausgehende Fläche im Gegensatze des Bogens, daher die gem. Redensart: in Bausch u. Bogen, d. i. im Ganzen, eines in das andere gerechnet. Der Bauschkauf, ein Kauf in Bausch u. Bogen; die Bogenfahrt.

Bauschen, od. Bausen, oder Pausen, unth. Z. m. h., sich von innen ausdehnen, aufschwellen. Davon Bausback, od. Pausback, m., -es, eine Person, die dicke Backen hat. Bausbacken, oder Pausbacken, unth. Z., die Backen aufblasen, oder aus vollen dicken Backen reden, d. h. aufgeblasene prahlerische Reden führen.

Bausbäckig, oder Pausbäckig, E. und Uw., dicke aufgeblasene Backen habend (vgl. Pausback rc.)

Bauz, ein Klangwort, den Schall eines dumpf auffallenden Körpers zu bezeichnen (Barbauz).
Bauzen, unth. Z. m. f., mit einem dumpfen Schalle fallen.
Bavian, m., -es, M. -e, eine Art großer Affen (richtiger Pavian).
Bären, zf.Z., (sich, mich) sich mit den Fäusten u. Ellbogen schlagen u. stoßen.
Bay, w., s. Bai.
Be, das verkürzte Vw. bei, welches nur den Zw. und den davon herkommenden Wörtern als untrennbar vorgesetzt wird, und denselben eine Bedeutung giebt, vermöge welcher sie ihre Handlung auf den in der vierten Endung gesetzten Gegenstand ganz, um u. um. über u. über verbreiten. Hier, wie bei allen mit einem untrennbaren Vw. zusammen gesetzten Zw. fällt die Sylbe ge, welche bei allen andern das Zeichen der vergangenen Zeit ist, völlig, z. B. bebauet, nicht begebauet.
Beábsichten, Beábsichtigen, th. Z., zur Absicht haben.
Beáchten, th. Z., mit Aufmerksamkeit wahrnehmen, Acht haben.
Beámte, m., -n, M. -n, besser: der Beámtete [von beamten] ein Beamter, der mit einem Amte versehen ist, bes. ein Amtmann, Amtsverwalter 2c.
Beámten, th. Z., (einen) mit einem Amte versehen, bekleiden.
Beángstigen, th. Z., (einen) ihm Angst verursachen. Die Beángstigung.
Beántworten, th. Z., (eine Frage 2c.) Antwort darauf ertheilen. Die Beantwortung.
Beárbeiten, th. Z., 1) an etwas arbeiten, durch Arbeit vollkommen zu machen suchen; 2) (sich) sich beeifern, bemühen, bestreben. Die Bearbeitung.
Beauftragen, th. Z., (einen) mit Aufträgen versehen.
Beáugeln, Beáugen, th. Z. besehen, betrachten, mit kleinen Augen betrachten, mit verliebten Augen betrachten.
Bebändern, th. Z., im Scherze, mit Bändern besetzen.
Bebäuen, th. Z., mit Gebäuden besetzen.
Beben, unth. Z. m. h., 1) eig. sich schnell hin und her bewegen, wanken, bes. vor Furcht zittern, gem. auch bobern, böbern, bebern, bawern, f. heftig od. sehr beben, 2) uneigentl. a. unterbrochen zum Vorscheine kommen, b. eine bebende Stimme, die der Stimme eines Menschen gleichet, der vor Furcht bebt, (vor Furcht beben, vor der Gefahr beben), ich bebe für dich, heißt: mir ist deinetwegen bange, ich bebe vor dir, wenn ich fürchte, daß du mir etwas zu Leide thuest, ich bebe um dich, d. h. ich bin um dein Wohl besorgt. Die Bebung.
Bebildern, th. Z., mit Bildern bemalen, behängen.
Beblèchen, th. Z., 1) eig. mit Bleche belegen, 2) uneig. im Scherze, mit Tressen besetzen.
Bebluten, th. Z., mit seinem eigenen Blute benetzen.
Bebrämèn, th. Z., mit einem Gebräme einfassen.
Bebrühen, th. Z., ein wenig brühen, od. mit kochendem Wasser begießen.
Bebrücken, th. Z., mit einer Brücke versehen (einen Fluß).
Bebrüten, th. Z. (Eier) durch Brüten fruchtbar machen, beleben, uneig. sorgfältig bewachen (der Geizhals bebrütet sein Geld).
Becher, m. -s, M. w. E. 1) eig. ein Trinkgeschirr in der Gestalt eines abgestümpften Kegels; 2) ein Maß sowohl zu flüßigen als trockenen Sachen. Bèchern, unth. Z. m. h., im Scherze, die Becher, fleißig leeren, viel trinken, zechen.
Bècken, s. -s, M. w. E. 1) ein flaches Gefäß, welches breiter, als tief ist, 2) eine jede Vertiefung des Erdbodens, 3) in der Anatomie, diejenige Höhle im Schmerbauche, welche das Hüftbein, das heilige Bein und das Schambein bei ihrer Vereinigung bilden, 4) nur M. ein Instrument bei der türkischen Feldmusik. Der Beckenschläger, a ein Handwerker, der allerlei Becken verfertiget, b. bei der Janitscharmusik derjeni-

ge, welcher die Becken an einander streicht.
Becker, m., s. Bäcker.
Bedacht, m., =es, ohne M. das Bedenken einer Sache, die Überlegung, ohne Geschlechtswort. u. nur mit ohne u. mit. Bedächtig, oder Bedächtlich, od. Bedachtsam, =er, ste, E. u. Uw., mit Bedacht, behutsam, vorsichtig. Die Bedächtlichkeit, oder Bedachtsamkeit, ohne M. der Bedacht.
Bedanken, zf. Z. m. h., (sich für etwas bei einem) ihm dafür Dank sagen, im Scherze und Spotte, (ich bedanke mich) ich will es nicht.
Bedarf, m., =e, M. =e, selten für: a. das Bedürfniß, ohne M, b. dasjenige, dessen man bedarf, mit M.
Bedauern, th. Z., 1) (einen) Mitleiden mit ihm haben und äußern, 2) (eine Sache) Schmerz, Unlust darüber empfinden, sich darüber betrüben.
Bedecken, th. Z., 1) eig. gänzlich decken, zudecken, (sich —) den Hut aufsetzen, 2) uneig. a. von einigen Thieren, sich begatten, b. beschützen, c. dem Gesichte entziehen, zudecken; d. ich bin bedeckt od. gedeckt, d. i. ich habe Sicherheit für mein ausgeliehenes Geld in Händen. Die Bedeckung, a. das Bedecken ohne M. b. eig. u. uneig. dasjenige, wodurch eine Sache bedeckt od. beschützt wird, mit M.
Bedeichen, th. Z., mit einem Deiche versehen.
*Bedenken, th. Z., 1) (eine Sache) darüber nachdenken. sie überlegen; 2) (sich) bei sich nachdenken; (sich wieder anders) seinen Entschluß ändern; 3) für etwas sorgen, auf etwas bedacht seyn; 4) (einen od. sich) bereichern, für seinen Nutzen sorgen, sich versehen. Das Bedenken, a. die Überlegung, das Nachdenken, ohne M.; b. ein Zweifel, eine Unentschlossenheit, ein Aufstand; c. ein über eine zweifelhafte Sache gefälltes Privaturtheil und der schriftl. Aufsatz darüber, mit M. Bedenklich, =er, ste, E. u. Uw., a. nachdenkend, nachdrücklich; b. verdächtig, gefährlich, mißlich. Die Bedenklichkeit, a. der Gemüthszustand, da einer Zweifel hat, ohne M.; d. der Zweifel selbst, mit M.; e. bedenkliche Beschaffenheit, ohne M. Die Bedenkzeit, die nöthige Zeit etwas zu überlegen.
Bedeuten, 1) th. Z., a. (einen) belehren, zurecht weisen; b. in der Kanzleispr. befehlen; 2) unth. m. h., a. ein Zeichen einer künftigen Begebenheit, oder eines Begriffes, oder einer wichtigen Sache seyn; b. wichtig oder erheblich seyn, auf sich haben, von Folgen seyn. Die Bedeutung, mit der näml. Bed.
Bedienen, th. Z., 1) (einen) ihm Dienste leisten; Künstler, Ärzte, u. a. m. sagen, (einem bedient seyn), (bei etwas) aufwarten; 2) (ein Amt) verwalten; 3) (sich, mich, einer Sache) Gebrauch davon machen. Der Bediente, =n, M. =n, a. überh. der einem um Lohn Dienste leistet, so auch die Bediente, b. der ein Amt verwaltet, nur in Zusammens. z. B. Polizeibedienter, Postbedienter ꝛc. (Der Bediente, ein Bedienter ist oft getadelt und verworfen worden, weil es nicht einen, welcher diene, sondern einen, dem gedient, oder der bedient würde, bezeichne, allein dies Wort läßt sich rechtfertigen, wenn man auf die erste Bedeutung von Bedienen sieht, welche keine andere war, als: Jemanden in den Zustand des Dienens versetzen, od. Jemanden mit dem Geschäft des Dienens beauftragen. Ein Bedienter ist also ein solcher, der mit dem Geschäft des Dienens beauftragt ist. Daher auch der Ausdruck: einem bedient seyn, (in Jemandes Diensten stehen), und eben darin liegt auch der Grund, daß sich jeder Bedienter einen Diener, aber nicht jeder Diener einen Bedienten nennt. Daher nennt man sich auch in Briefen wohl einen Diener, aber nicht einen Bedienten, indem hier von unserm freien Willen, nicht aber von einem Diensverhältniß aus

Zwang die Rede ist). Die Bedienung, 1) ohne M. a. das Bedienen, die Aufwartung, b. alle Bedienten, die jemand hat, die Dienerschaft; 2) ein Amt, mit M.

*Bedingen, th. Z., 1) gem. (etwas unter sich) verabreden, ausmachen, 2) (eine Arbeit bei einem) mit ihm um den Preis einig werden, sie behand., 3) (bedingt, regelm. Mittelw.) mit einer Bedingung versehen. Der Beding, -es, M. -e, vlt. die Bedingung: nur noch zuweilen in (mit dem Bedinge) üblich. Die Bedingung, a. das Bedingen, ohne M., b. was bedungen wird, mit M.

Bedrängen, th. Z., (einen) eig. sehr drängen, uneig. ihm Gram, Kummer verursachen, ihn bedrücken. Die Bedrängniß, oder Bedrängung, das Bedrängen, ohne M., bedrängte Umstände, mit M.

Bedräuen, th. Z., (einen) dichterisch für bedrohen.

Bedrohen, th. Z., (einen mit etwas) ihm damit drohen. Die Bedrohung.

Bedrucken, th. Z., (einen Bogen) voll drucken.

Bedrücken, th. Z., s. Bedrängen. Die Bedrückung.

Bedüngen, th. Z., s. Dungen.

Bedünken, th. Z., scheinen, vorkommen, der Meinung seyn, nur unpers. als: (wie mich bedünkt) dünkt, auch: (sich, mich bedünken lassen) dafür halten, meinen. Das Bedünken, ohne M., die Meinung, das Gutachten, Erachten, (meines Bedünkens) nach meinem Gutachten, nach meiner Meinung.

*Bedürfen, unth. Z. m. h., (einer Sache) sie unentbehrlich nöthighaben. Bedürftig, -er, ste, E. u. Uw., a. arm, dürftig, b. (einer Sache) bedürfend, benöthigt. Das Bedürfniß, -sses, M. -sse, a. der Zustand, worin man einer Sache bedarf, b. Mangel, die Armuth, auch die Bedürfniß, 2) die Sache, deren man bedarf.

Beehren, th. Z., (einen mit etwas) ihm damit Ehre erweisen.

Beeiden, od. Beeidigen, th. Z., 1) (eine Sache) mit einem Eide bestätigen, beschwören, 2) (einen) mit einem Eide verbinden. Die Beeidigung.

Beeifern, th. Z., (sich) sich eifrig bemühen, bestreben, (ich beeifere mich). Die Beeiferung.

Beeinträchtigen, th. Z., (einen) ihm Unrecht zufügen, Eintrag thun. Die Beeinträchtigung.

Beeisen, th. Z., mit Eis bedecken (beeisete Fluren), uneig. beeiset seyn für kalt seyn (der beeiste Norden), — mit Eisen belegen, versehen.

Beenden, od. Beendigen, th. Z., s. Enden. Die Beendigung.

Beengen, th. Z., uneig. eng einschränken, in die Enge treiben. Die Beengung.

Beerben, th. Z., 1) mit Leibeserben versehen, in welcher Bed. nur beerbt, Mw., üblich ist, 2) (einen) von ihm erben.

Beerdigen, th. Z., (einen Verstorbenen) zur Erde bestatten, begraben. Die Beerdigung.

Beere, w., M. -n, die fleischige meist runde Frucht, das volle fleischige oder saftige Saamengehäuse vieler Pflanzen. Der Beerwein, ein Wein, der von selbst aus den Beeren rinnet, oder auch ein solcher, der wieder auf frische Beeren gegossen worden ist.

Beet, s. -es, M. -e, ein etwas erhöheter u. abgetheilter zu Gewächsen bestimmt. Platz in Gärten od. auf Äckern.

Beete, w., Name der rothen Rübe.

1. Befahren, th. Z., befürchten.

*2. Befahren, th. Z., 1) (einen Weg) auf demselben fahren, 2) im Bergbaue, (eine Grube) sich in dieselbe verfügen, sie zu besichtigen. Die Befahrung.

*Befallen, th. Z., 1) eig. aber selten: von od. mit etwas befallen (d. i. bedeckt sein, oder werden, 2) uneig. von einem wirklichen od. scheinbaren Übel, angreifen, befangen, anfallen, überfallen (von einer Krankheit befallen werden, Furcht und Entsetzen befielen ihn, mich), auch unpers. (es befällt mich ein Fieberfrost).

*Befangen, 1) th. Z., nur uneig., verwickeln, verflechten (er war in

einem großen Streit befangen), für sich einnehmen, auf seine Seite bringen (Mw. befangen), 2) unth. m. s., in sich fassen, enthalten, begreifen (das ist schon mit darunter befangen, d. h. mit einbegriffen), f. befallen (von Schlaf, von Furcht befangen seyn).

Befángen, E. u. Uw. (Mw. von befangen) eingenommen, partheiisch, auch bestochen (von Vorurtheilen befangen), verlegen, verwirrt. Die Befangenheit.

Befássen, 1) zf. Z., (sich mit einer Sache) beschäftigen, abgeben, sich in dieselbe mengen, (ich befasse mich), 2) th., betasten, umfassen.

Befėhden, th. Z., f. bekrieg., d. Krieg ankündigen. Die Befėhdung.

*Befėhlen, th. Z., 1) eig. (einem eine Sache, od. befehlen, daß rc.) seinen Willen bekannt machen, einen Befehl ertheilen, gebieten, 2) uneig. a. herrschen, regieren, b. verlangen, belieben, c. selten: anvertrauen, empfehlen. Der Befėhl, =es, M. =e, 1) eigentl. der Ausspruch, Wille eines Obern, 2) uneig. a. die Gewalt, Herrschaft über eine Sache, b. gem. der Wille, die Neigung, das Belieben. Befėhlerisch, E. u. Uw., gem. auf eine befehlende Art, besser: Befehlsweise. Befėhligen, th. Z., (einen) mit Befehl zu etwas versehen, beordern. Der Befėhlshaber, =s, M. w. E. 1) Oberd. ein Bevollmächtigter, 2) der Andern zu befehlen hat, bes. ein Vorgesetzter bei einer Armee, ein Anführer, General.

Befėstigen, th. Z., eig. u. uneig. fest machen, (einen Ort) mit Festungswerken verseh. Die Befėstigung. Die Befėstigungskunst, die Kriegsbaukunst, Fortification.

Befeuchten, th. Z., feucht machen, benetzen. Die Befeuchtung.

Befeuern, th. Z., uneig. hitzig, muthig machen, anfeuern.

Bėffchen, f. Bäffchen.

Befiedern, th. Z., mit Federn versehen. Die Befiederung.

*Befinden, 1) th. Z., a. (eine Sache) finden, erfahren, erkennen, b. dafür halten, meinen, 2) zf., (sich befinden) a. sich irgendwo aufhalten, gegenwärtig seyn, b. befunden werden, sich verhalten, c. Empfindung von dem Zustande seiner Gesundheit haben, d. überh. seyn. Die Befindung, mit 1. Das Befinden, der Gesundheitszustand. Befindlich, E. u. Uw., gegenwärtig, irgendwo liegend.

1. Beflėcken, th. Z., 1) eig. Flecken in etwas machen, beschmutzen, 2) uneig. schänden (den guten Namen, die Ehre, das befleckte Gewissen, d. h. das sich nicht rein weiß, das sich einer Schuld bewußt ist), eine Jungfrau beflecken, eine unbefleckte (d. h. reine, keusche) Jungfrau, sich (mich) beflecken, d. h. Flecken an sich bringen, sich im Gesichte beflecken, sich schänden: er hat sich mit Lastern befleckt, sich selbst beflecken, d. h. seinen Körper durch Selbstbefleckung schwächen. Die Befleckung.

2. Beflėcken, th. Z., bei den Schustern, mit Flecken besetzen. Die Befleckung.

*Befleißen, zf. Z., (sich, mich einer Sache) f. befleißigen.

Befleißigen, zf. Z., (sich einer Sache) Fleiß auf die Erwerbung oder Erlernung derselben wenden, sich darum bemühen. Die Befleißigung. Beflissen, Mw. als E. u. Uw. 1) einer Sache oder auf eine Sache — seyn, sich derselben befleißiget, sie studirt haben, oder ihr ergeben seyn, 2) gem. dienstbeflissen. Die Beflissenheit, ohne M., die beflissene Bemühung.

Beflügeln, th. Z., 1) eig. mit Flügeln versehen, 2) uneig. beschleunigen. Die Beflügelung.

Befolgen, th. Z., (eine Sache) derselben folgen, Folge leisten. Die Befolgung.

Befördern, th. Z., 1) eig. vorwärts bringen, 2) uneig. a. beschleunigen, b. dem gesetzten Ziele nahe bringen, c. (einen) ihm ein Amt verschaffen, zu weitern Ehren verhelfen. Die Beförderung, in den näml. Bed. bisweilen auch für: Ehrenamt. Der Beförde=

rer. Der eine Sache, bes. eines Andern Wohlfahrt befördert. Beförderlich, E. u. Uw., zur Beförderung gereichend, behülflich.

Befrachten, th. Z., mit Fracht versehen. Der Befrachter, der ein Schiff befrachtet. Die Befrachtung.

Befrägen, th. Z., 1) einen um etwas) fragen, 2) zf., (sich) durch Fragen Raths erholen, (sich mit einem über etwas) unterreden. Die Befragung, mit 1.

Befreien, th. Z., (einen oder eine Sache von oder aus etwas) frei machen. Die Befreiung.

Befrėmden, unth. Z. m. h., fremd scheinen, unglaublich oder wunderbar vorkommen, (es befremdet mich). Die Befrėmdung. Befrėmdlich, -er, ste, E. u. Uw., was fremd scheinet.

Befreunden, 1) th. Z., freundschaftliche Verhältnisse anknüpfen (ich suchte sie mit einander zu befreunden), (einem, od. mit einem befreundet seyn) in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm stehen, oder mit ihm verwandt seyn, 2) zf. (sich, mich mit einem befr.) in freundschaftliche Verhältnisse, od. in Verwandtschaft mit ihm treten. Der od. die Befreundete, Verwandte. Die Befreundung.

Befriedigen, th. Z., 1) in Sicherheit stellen, befestigen, mit einem Zaune, einer Wehr, oder Mauer einschließen, umgeben, 2) (einen) zufrieden stellen, ihm eine Genüge thun, ihn bezahlen, 3) besänftigen, zufrieden stellen. Die Befriedigung, mit den näml. Bed., gem. auch die Bezahlung.

Befröhnen, th. Z., (einen) mit Frohndiensten belegen.

Befrüchten, th. Z., fruchtbar machen. Die Befruchtung.

Befügen, th. Z., (einen zu etwas) ihm ein Recht dazu ertheilen, bes. Mw. als befugt, E. u. Uw. a. Recht zu etwas habend, berechtiget, b. rechtmäßig. Die oder das Befugniß, -sses, M. -sse, das Recht zu etwas.

Befühlen, th. Z., überall an etwas fühlen. Die Befühlung.

Befürchten, th. Z., (eine Sache) fürchten, daß sie geschehen werde. Die Befürchtung.

Begāben, th. Z., (einen mit etwas) als einer Gabe versehen, daher bes. Mw. begabt. Die Begabung.

Begáffen, th. Z., gem. neugierig besehen. Die Begaffung.

Begängniß, s. -sses, M. -sse, s. Leichenbegängniß.

Begátten, zf. Z., (sich) a. sich zur Fortpflanzung vermischen, sich begehen, b. selten für: sich vertragen. Die Begattung.

*Begėben, zf. Z., (ich begebe mich rc.) 1) sich an einen Ort verfügen, 2) sich zutragen, sich ereignen, geschehen, 3) (sich einer Sache) davon abstehen, sie fahren lassen, ihr entsagen. Die Begėbung, mit den Bed. 1. u. 3. Die Begėbenheit, mit der Bed. 2. was sich begiebt oder begeben hat, ein Ereigniß.

Begėgnen, unth. Z. m. s., 1) eig. (einem) ihn auf dem Wege antreffen, ihm unvermuthet entgegen kommen, 2) uneig. a. unpers. widerfahren, zustoßen, b. sich gegen jemanden betragen, als: einem höflich rc., c. einem Unglück Widerstand leisten, abzuhelfen suchen, vorbeugen. (Begegnen in der ersten Bedeutung: unvermuthet entgegen kommen, unterscheidet sich von entgegen kommen (gehen, fahren) dadurch, daß in jenem etwas Zufälliges, in diesem etwas Absichtliches liegt). Die Begėgnung, mit den näml. Bed. ausgen. 2. a. Die Begėgniß, mit der Bed. 2. a., bes. Oberd. was einem widerfährt, ein Zufall.

*Begėhen, th. Z., 1) eig. im Gehen besichtigen, 2) unth. a. (eine Weise) mitmachen, b. (ein Fest) feiern, c. (etwas Böses) thun, ausüben, verüben, d. meistens Oberd. (sich —) s. Begatten. Die Begehung.

Begėhr, s. vlt. für: das Begėhren.

Begėhren, th. Z., 1) (eine Sache) sinnlich verlangen, sich darnach sehnen, sie wünschen, 2) um etwas anhalten, bitten, sein Verlangen darnach äußern, 3) fodern, als

eine Schuldigkeit verlangen. Die Begehrung, ungewöhnlich für: das Begehren. Begehrlich, -er, -ste, E. u. Uw. begehrend, begierig. So auch die Begehrlichkeit, ohne M.

Begeifern, th. Z., mit seinem Geifer besudeln. Die Begeiferung.

Begeistern, th. Z., uneig. 1) beleben, beseelen, muthig machen, 2) mit lebhaften Vorstellungen u. Empfindungen erfüllen, die Einbildungskraft erhitzen, schwärmerisch machen. Die Begeisterung.

Begier, w., s. Begierde.

Begierde, w., das sinnliche Verlangen nach etwas, die Sehnsucht, der Wunsch rc. Begierig, -er, -ste, E. u. Uw., nach etwas, Begierde haben. Die Begierigkeit, eine starke Begierde.

*Begießen, th. Z., 1) durch Gießen naß machen, 2) einen flüssig gemachten harten Körper um etwas gießen. Die Begießung, mit 1.

Begine, w., 1) ehedem eine Art Nonnen, welche kein Gelübde ablegten, 2) eine Art kleiner Hauben oder Mützen, bes. Niedersf.

Beginn, m., -s, der Anfang, den eine Sache nimmt, und den man mit einer Sache macht.

*Beginnen, 1) th. Z., a. eig. den Anfang mit etwas machen, anfangen, b. uneig. unternehmen, vorhaben, 2) unth. m. h., seinen Anfang nehmen, anfangen.

Beglauben, od. Beglaubigen, th. Z., glaubwürdig machen, beweisen, bestätigen, (eine Urkunde) vidimiren. Die Beglaubigung. Das Beglaubigungsschreiben, womit man einem Abgeordneten bei dem andern Glauben erweckt, ein Creditiv, Credenzschreiben.

Begleiten, th. Z., 1) eig. (einen) mit ihm zugleich gehen, ihm das Geleit geben, 2) uneig. mit einer Sache zugleich, oder neben derselben da seyn oder handeln. Die Begleitung, a. das Begleiten, b. die Personen und Sachen, womit etwas begleitet wird. Der Begleiter.

Begliedern, th. Z., mit Gliedern versehen. Die Begliederung.

Beglücken, th. Z., (einen) glücklich machen. Die Beglückung.

Begnäden, th. Z., alt u. dichtr. f. begnadigen.

Begnädigen, th. Z., (einen) ihm Gnade erweisen, od. ihm vergeben, verzeihen. Die Begnadigung.

Begnügen, zf. Z., sich, [mich] mit etwas) zufried. seyn, es begnüget mir, ist meistens Oberd. Begnüglich, E. u. Uw., mit Wenigem zufrieden, genügsam, leicht zu begnügen. Begnügsam, E. u. Uw., s. Genügsam.

*Begraben, th. Z., 1) eig. in die Erde graben, beerdigen, zur Erde bestatten, 2) uneig. verbergen. Die Begrabung, mit 1. Das Begräbniß, -sses, M. -sse, 1) das Begraben, die Beerdigung, 2) der Ort, wo ein Todter begraben wird, oder begraben worden.

Begräsen, th. Z., 1) mit Gras versehen, bedecken, (begraset, Mw.) mit Gras bekleidet, 2) das Gras abfress., d. Gras abhauen, 3) (sich) durch Grasfressen zunehmen, von dem Viehe. Die Begrasung, mit der Bed. 2.

Begräut, E. u. Uw., (eig. Mw. von: Begrauen, unth. Z. m. s., grau, alt werden, uneig. von der Zeit) selten für: sehr alt.

*Begreifen, th. Z., (eine Sache) 1) eig. a. selten: ergreifen, angreifen, b. befühlen, betasten, c. selten: umfassen, umspannen, 2) uneig. a. (einen auf einer That) antreffen, ergreifen, ertappen, b. (sich) seiner bewußt seyn, zu sich selbst kommen, sich fassen, c. (auf oder über, oder in einer Sache begriffen seyn) sich damit beschäftigen, d. einschließen, mit Worten umfassen, e. (in od. unter sich) enthalten, f. mit dem Verstande begreifen, einsehen, fassen, verstehen. Die Begreifung, mit der Bed. 1. b. Begreiflich, -er, -ste, E. u. Uw., was sich mit dem Verstande begreifen läßt, faßlich, deutlich, klar. Der Begriff, uneig. a. die völlige Bereitschaft zu dem Anfange einer

Handlung, ohne M. in — seyn oder stehen, b. der Raum, welcher etwas in sich begreift, d. Umfang, c. was kurz zusammen gefasset worden, besser: ein Aufsatz, eine Schrift, der Inbegriff, d. eine jede Vorstellung in der Seele, wenn der Verstand die Merkmale eines Dinges begreift, zusammengefaßt u. sich als ein Ganzes vorstellt, mit M.

**Begrenzen**, th. Z., (eine Sache) 1) eig. mit Grenzen versehen, 2) uneig. einschränken. Die **Begrenzung**.

**Begründen**, th. Z., mit Gründen unterstützen, beweisen.

**Begrüßen**, th. Z., 1) mit einem Gruße bewillkommen, empfangen, 2) (einen um etwas) dessen Einwilligung zu etwas aus Höflichkeit verlangen. Die **Begrüßung**.

**Begucken**, th. Z., s. **Begaffen**.

**Begünstigen**, th. Z., (einen) ihm eine Gunst erweisen, etwas zu seinem Vortheil thun, auch vortheilhaft seyn, befördern behülflich seyn (das Wetter begünstigt ihn, die Umstände begünstigten mich nicht). Die **Begünstigung**.

**Begütern**, th. Z., mit Gütern versehen, (begütert, Mw.) viele Güter habend, reich.

**Begütigen**, th. Z.; gem. gut machen, besänftigen.

**Behaaren**, **Behären**, th. Z., mit Haaren verseh., (sich) Haare bekomm.

**Behacken**, th. Z., 1) an etwas hacken, mit d. Hacke bearbeiten, 2) die Erde um etwas aufhack. Die **Behackung**.

**Behaftet**, E. u. Uw., (mit etwas — seyn) damit beladen seyn, es an sich haben, meistens im nachtheilig. Verstande von einem Fehler, Übel (mit der Krätze —, mit Vorurtheilen behaftet), eig. Mw. von dem ungewöhnlichen: **behaften**, sich selbst mit etwas versehen.

**Behagen**, unth. Z. m. h., eine dunkle, lebhafte Zufriedenheit erwecken, bisweilen für: gefallen, anstehen, zuträglich seyn, nur unperf. z. B. das behagt mir. Das **Behagen**, -s, ohne M. in der näml. Bed. z. B. ein — an etwas finden. **Behaglich**, -er, ste, E. u. Uw., Behagen äußernd, od. erweckend, angenehm, bequem, gefällig, gem. behäglich, Niederſ. genügsam. So auch die **Behaglichkeit**, ohne M.

*__Behalten__, th. Z., 1) eig. nicht von sich lassen, zurück halten, im Besitze einer Sache bleiben, 2) uneig. a. (etwas bei sich) verschweigen, (im Gedächtnisse) nicht vergessen, b. vlt. erhalten, bewahren, daher (noch wohl behalten) sicher, unbeschädigt. Der **Behälter**, -s, M. w. E. der Ort, wo etwas aufbehalten wird, bes. ein Fischhälter. Das **Behältniß**, -sses, M. -sse, jeder Ort, wo etwas aufbehalten werden kann. **Behaltsam**, -er, ste, E. u. Uw., fähig, etwas im Gedächtnisse zu behalten. So auch die **Behaltsamkeit**, ohne M.

1. **Behandeln**, th. Z., 1) eig. mit den Händen, uneig. mit den Kräften des Geistes bearbeiten, 2) begegnen, als: (einen übel rc.) Die **Behandlung**.

2. **Behändeln**, th. Z., (eine Waare) bedingen, um ihren Preis einig werden. Die **Behandlung**.

**Behändigen**, th. Z., besser: einhändigen, übergeben.

**Behängen**, th. Z., 1) eig. mit einem angehängten Dinge bedecken, 2) uneig. a. bei Jägern (einen Hund) ihm das Hängeseil anlegen, ferner, (der Hund ist wohlbehangen, falsch für: behängt) hat lange Ohren und breite Lefzen, b. (sich mit etwas) verächtl. für: sich mit etwas einlassen.

**Beharren**, unth. Z. m. h., 1) eig. (bei einem) verharren, verbleiben, 2) uneig. a. (auf seiner Meinung) sie standhaft zu behaupten suchen, b. standhaft seyn, aushalten. **Beharrlich**, -er, ste, E. u. Uw., standhaft, fortdauernd, anhaltend. So auch die **Beharrlichkeit**, ohne M.

**Beharschen**; unth. Z. m. s., hart werden, bes. von feuchten od. nassen und rauhen Körpern (die Wunde ist beharscht), auch für: gefrieren (das Wasser ist vor Kälte beharscht).

**Behauchen**, th. Z., (eine Sache) den Hauch daran gehen lassen, anhauchen.

*Behäuen, th. Z., 1) durch Hauen wegnehmen od. bearbeiten, 2) bei den Bergleuten, (einen Gang rc.rc.) durch Hauen versuchen. Die Behauung.

Behäufeln, th. Z., mit kleinen Haufen versehen (die Kartoffeln behäufeln).

Behäufen, th. Z., mit Haufen versehen, einen Haufen an, um, auf etwas machen.

Behäupten, th. Z., 1) eine Sache) fortfahren zu bejahen, dafür streiten, 2) sich in dem Besitze einer Sache erhalten, (den Platz —) d. i. siegen. Die Behauptung.

Behäusen, th. Z., 1) gem. (einen) beherbergen, 2) Oberd. (sich) sich ansässig machen. Die Behausung, a. die Aufnahme in sein Haus, ohne M., b. das Haus, die Wohnung, mit M.

*Behélfen, zf. Z., (ich behelfe mich rc.) 1) (sich mit etwas) sich zu helfen suchen, 2) damit auskommen, damit zufrieden seyn. Der Behélf, -es, M. -e, eine ungegründete Entschuldigung, Ausflucht. Behélflich, E. u. Uw., a. was man zum Behufe vorbringt, b. gem. behülflich.

Behélligen, th. Z., (von hellig, d. h. kraftlos, ermüdet, entkräftet, s. d.), (einen mit etwas) ermüden, belästigen, ihm beschwerlich fallen, Unruhe machen, vrzl. durch vieles Fragen und Bitten rc. Die Behelligung, Beschwerde, Unlust.

Behélmen, th. Z., mit einem Helme versehen, bedecken (ein behelmtes Haupt).

Behénde, -r, ste, E. und Uw., hurtig, auf eine geschickte Art geschwind. Die Behendigkeit.

Behérbergen, th. Z., (einen) ihm Herberge geben, ihn in sein Haus aufnehmen.

Behérrschen, th. Z., (eine Sache) die Herrschaft darüber haben u. üben, regieren (ein Land, seine Leidenschaften), dann, über etwas erhoben seyn, emporragen, so daß man das Umliegende übersehen u. mit dem Blicke gleichsam beherrschen kann (das Schloß, der Hügel beherrscht die Stadt), oder daß man das Umliegende von da aus beschießen kann (die Anhöhe beherrscht (dominirt) die Festung), (sich, mich) seine Leidenschaften u. Begierden bezähmen, in seiner Gewalt haben. Die Beherrschung. Der Beherrscher, der etwas beherrscht.

Behérzigen, th. Z., (eine Sache) zu Herzen nehmen, gefühlvoll überdenken, mit Empfindung betrachten. Die Beherzigung.

Behérzt, -er, ste, E. u. Uw., herzhaft, muthig, dreist.

Behéxen, th. Z., gem. s. Bezaubern.

Béhner, m., -s, M. w. E., in einigen Gegenden ein länglich runder Korb, auch Behnert, od. Behnerich.

Behöbeln, th. Z., mit dem Hobel bearbeiten.

Behólfen, E. u. Uw., eig. Mw. von Behelfen, mit dem Nebenbegriff der Leichtigkeit: (er ist sehr beholfen, weiß sich sehr leicht zu helfen), vorzügl. häufig kommt es in der Zusammensetzung unbeholfen vor.

Behólzen, th. Z., im Forstwesen, (eine Waldung) den Anflug des Holzes darin befördern, (sich) von d. Bäumen, stark in d. Holz wachsen.

Behórchen, th. Z., (einen) heimlich auf seine Reden horchen.

Behórde, w., meistentheils in den Rechten, 1) was sich gehört oder geziemt, was nöthig ist, 2) was zu etwas gehört, das Zubehör, 3) der Ort, das entscheidende Gericht, wohin eine Sache gehört, die Instanz. Behórig, E. und Uw., selten: gehörig.

Behūf, m., -es, ohne M., die Nothdurft, Bequemlichkeit, der Nutzen, Vortheil, Gebrauch, und nur noch mit zu und in gebräuchlich, oder Behufs einer Sache.

Behūft, E. u. Uw., mit einem Hufe versehen, eig. Mw. von behufen, mit Hufen ausrüsten, versehen, ausstatten.

Behülflich, -er, ste, E. u. Uw., (einem zu, in od. bei etwas) Hülfe leistend.

1. **Behäten**, th. Z., (ein Feld mit dem Viehe) es darauf weiden, fressen lassen.

2. **Behüten**, th. Z., bewahren, beschützen, bewachen. **Behutsam**, -er, -ste, E. u. Uw., bemüht, sich vor Gefahr od. Fehlern zu hüten, vorsichtig. So auch die **Behutsamkeit**, ohne M.

**Bejägen**, th. Z., an einem Orte jagen.

**Bejahen**, th. Z., (eine Sache) mit Ja beantworten. Die **Bejahung**.

**Bejährt**, -er, -ste, E. u. Uw., viele Jahre habend, alt, bes. von Menschen.

**Bejammern**, th. Z., (einen od. eine Sache) seinen Jammer darüber an den Tag legen, schmerzhaft beklagen.

**Bejauchzen**, th. Z., (eine Sache) darüber jauchzen.

**Bei**, I. Vw. mit der dritten Endung 1) von einem Orte oder anderm Gegenstande, eig. u. uneig. in bes. Redensarten, z. B. etwas bei der Hand haben, bei Jahren, Kräften, Geld 2c. seyn. Bisweilen läßt es sich hier mit an, nahe, in, zu, mit, von, unter, ungeachtet 2c. verwechseln, 2) von einer Zeit für: in, während, 3) vor Zahlen, bes. als Uw., für: beinahe, fast, ungefähr, an, gegen. (Campe behauptet, bei werde, wie in, an 2c. auch mit dem vierten Falle verbunden, und führt darüber Beispiele aus der Bibel und einigen Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts an. Indeß kein einziger Sprachlehrer od. Schriftsteller neuerer Zeit verbindet es mit dem vierten Falle, weil wir da, wo eine Richtung und Bewegung statt findet; zu gebrauchen, z. B. er kommt zu mir, nicht bei mich, aber: er ist bei mir. Die Redensarten: bei Seite gehen, treten, legen, sind aus früherer Zeit, und können hier nichts beweisen. Folglich ist die Verbindung mit dem vierten Fall als veraltet zu betrachten, und man würde eben so fehlerhaft sagen: setze dich bei mich, statt zu mir, als es unricht. ist zu sagen: zu Hause gehn, statt nach Hause gehn, aber richtig: zu Hause seyn u. bei dir sitzen).

II. Uw. in Zusammensetzungen, wo es in Verbindung mit Zeitwörtern trennbar ist, also eine unechte Zusammensetzung bewirkt, es bezeichnet alsdann entweder eine Nähe, Nachbarschaft s. neben (beiher, dabei, wobei), oder eine Verbindung einer Sache mit einer andern (beidrucken, beilegen), oder eine Annäherung (beikommen, beibringen, beispringen), oder eine Sache, die neben einer andern von gleicher Art da ist (Beihülfe, Beiname, Beiwagen 2c). Besondere Bed. s. bei den einzelnen Wörtern. **Beian**, Uw., neben an.

*Beibehalten, th. Z., mit sich in Verbindung behalten. Die **Beibehaltung**.

*Beibiegen, th. Z., in den Kanzeleien, für: beifügen.

*Beibringen, th. Z., 1) eig. herbei bringen, 2) (einem etwas) a. eig. unvermerkt in od. an ihn bringen, b. uneig. mittheilen, einflößen, verursachen. Die **Beibringung**.

**Beichte**, w., das Bekenntniß der Sünden, bes. vor dem Genusse des Abendmahls, auch die Beichtformel. **Beichten**, th. Z., a. (einem Geistlichen) vor ihm seine Beichte ablegen, b. gem. bekennen, gestehen. Das **Beichtgeld**, das freiwillige Geschenk, welches man dem Beichtvater für die Anhörung der Beichte macht, auch der Beichtgroschen, Beichtpfennig. Der **Beichtiger**, -s, M. w. E. vlt. a. das Beichtkind, b. der Beichtvater. Das **Beichtkind**, der Beichtsohn, die Beichttochter, eine Person, in Bezug auf den Beichtvater, d. i. den Geistlichen, bei welchem sie beichtet. Der **Beichtstuhl**, d. abgesonderte Ort in der Kirche, wo der Geistliche Beichte sitzt, oder die Beichte anhört.

**Beide**, 1) Ew., alle zwei, a. Beide, M. ohne E. in allen drei Geschlechtern, um zwei wirklich verschiedene sowohl Personen als Sachen zusammen anzuzeigen, wodurch es sich von zwei unterscheidet (mit

beiden Händen halten, auf beiden Beinen stehen, auf beiden Ohren taub seyn, beide Theile haben Unrecht, meine beiden Geschwister, auch beziehlich allein gesetzt, wenn das Wort, worauf es sich bezieht, vorhergegangen ist: unter beiden eines wählen, Einer von Beiden), b. Beides. E. ohne M., mit Auslassung des Hw., um zwei verschiedene Sachen als ein Ganzes darzustellen (er will Beides haben, Beides taugt nichts, Beides kann geschehen), 2) Bdw., Beide, Beides, vlt. so wohl — als auch. Beiderlei, unabänderl. Ew., selten für: beide, auf beide oder von beiden Arten (auf beiderlei Art, unter beiderlei Gestalt). Beiderseitig, Ew. u. Beiderseits, Uw., beide, auf od. von beiden Seiten, (ihre beiderseitige Meinung, ihr beiderseitiges Urtheil, sie sind beiderseits einverstanden).

Beidlêbig, E. u. Uw., auf beiderlei Art, an beiderlei Orten lebend, im Wasser und auf dem Lande (ein beidlebiges Thier, Verdeutschung von: Amphibie) [von Göthe u. J. P. Richter gebraucht].

Beidrêhen, th. Z., (ein Schiff) es auf den Wind brassen. d. h. die Segel so stellen, daß einige den Wind von vorn u. andere von hinten empfangen.

Beidrucken, th. Z., (eine Schrift dem Buche) an dasselbe andrucken.

Beidrücken, th. Z., eine Sache neben die andere drücken. Die Beidrück.

Beiern, th. Z., eigentl. N. D., aber unentbehrlich im Hochdeutschen, wo kein anderer Ausdruck für denselben Begriff da ist, denn es ist verschieden von läuten. Man läutet, indem man die Glocke in vollem Schwunge bewegt, man beiert, indem man den Rand der ruhenden Glocken mit d. Klöpfeln durch befestigte Seile taktmäßig anschlägt. So werden auf dem Lande d. Feiertage den Abend vorher angekündigt. (Voß hat es oft gebraucht und in die Schrift- und Gesammtsprache eingeführt).

Beiessen, s. =s, M. w. E., ein Gericht, welches man zwischen die Hauptgerichte einzuschieben pfleget, ein Nebenessen, Nebengericht.

*Beifallen, unth. Z. m. s., 1) (einem) in das Gedächtniß kommen, einfallen, 2) (einem oder einer Sache) Beifall geben, beipflichten, beistimmen, 3) (einem) dessen Parthei thätig ergreifen. Der Beifall, ohne M., die Billigung der Worte und Handlungen eines Andern. Beifällig, E. u. Uw., selten für: a. was einem einfällt, b. einem beifallend, c. zufällig, von ungefähr, beiläufig.

Beifêste, Beifêstung, w., eine kleine bei einer Stadt befindliche Festung, s. Citadelle, Fort.

Beifolgen, unth. Z. m. s., bei oder zugleich mit einer Sache erfolgen (beifolgender Brief).

Beifrau, w., M. gem. Beiweiber, diejenige Frau, die einer andern, bes. einer Wehmutter, in ihren Verrichtungen an die Hand geht.

Beifügen, th. Z., hinzu fügen, hinzusetzen, beilegen, beischließen. Die Beifuge, eine beigefügte Schrift, Beilage.

Beifuß, m., =es, ohne M., eine bekannte Pflanze, welche man vorzüglich an Speisen braucht.

*Beigêben, th. Z., noch daneben, zu Hülfe geben, beisetzen (substituiren) (dem alten Prediger ist ein Gehülfe beigegeben worden).

*Beigêhen, unth. Z. m. s., unelg. 1) beigehend, Mw., beigefügt, beikommend, 2) (sich — lassen) selten für: in die Gedanken kommen, einfallen, sich unterstehen.

Beigeschmack, s. Beischmack.

Beigesellen, 1) th. Z., zu anderen gesellen, 2) zf. (sich), sich an die Gesellschaft Anderer anschließen (ich gesellte mich ihnen bei).

Beihêr, Uw., eig. u. unelg. neben her, als eine Nebensache.

Beihülfe, w., ohne M., die Hülfe, welche man in Gemeinschaft mit andern jemanden leistet, bisweilen d. Beitrag.

*Beikommen, unth. Z. m. s., 1) s. Beigehen, 1., 2) (einem od. einer Sache) nahe kommen, besonders feindlich; 3) (einem an etwas) gleich kommen, gleich seyn; (einem Schaden, einem Verluste) denselben ersetzen.

Beil, s. =es, M., =e, ein Werkzeug zum Hacken, dessen Stiel kürzer ist als der Stiel einer Axt. Das Beilchen, ein kleines Beil.

Beilager, s. =s, M. w. E., die Vollziehung der Vermählung fürstlicher Personen.

Beiläufer, m. =s, M. w. E., ein Diener, der zum Verschicken gebraucht wird, überhaupt ein Nebenbedienter; bisweilen für: ein geringes Nebending. Beiläufig, Ew., besonders Uw. a. neben bei, als eine Nebensache, bei Gelegenheit; b. ungefähr.

Beilegen, 1) th. Z. a. (eine Sache) bei od. beschließen, beifügen; b. bei Seite legen, aufheben, niederlegen, c. (einen Streit) endigen, schlichten, d. uneig. (einem etwas) es von ihm behaupten, beimessen, zuschreiben: 2) unth. m. h., a. (einem) beipflichten, beifallen, Recht geben; b. in der Seefahrt das Schiff gegen den Wind drehen; mit wenigen Segeln so nah als möglich bei dem Winde liegen und das Schiff dadurch in seinem Laufe aufhalten, beistehen, beidrehen. Die Beilegung, mit den Bed. 1. Die Beilage, was beigelegt wird, in der Bed. 1. a. der Beischluß.

Beileid, s. =es, ohne M., der Schmerz, welchen man einem Andern bei einem Unfalle bes. bei dem Absterben ihm werther Personen durch Worte bezeigt.

*Beiliegen, unth. Z. m. h., bei einer andern Sache liegen (der beiliegende Brief, das beiliegende Buch, Geld).

Beilketafel, w., eine lange schmale Tafel mit einem Rande und Rinnen an den beiden Seiten, auf welcher man mit eisernen runden Steinen spielt; das deutsche Billiard; die Drucktafel, auch gem. die Beilke.

Beim, zusammengesetzt aus: bei dem.

*Beimessen, th. Z., (einem etwas) zurechnen, zuschreiben, ihn als den Urheber davon angeben, beilegen.

Bein, s. =es, M. =e, 1) eig. a. ein jeder Knochen, übh. s. Gebein. (Kopfbein, Schlüsselbein, aus Bein [d. h. Knochen] machen, in Beinarbeiten; bildlich: es ist nichts als Haut u. Bein [Knochen] an ihm, d. h. er ist äußerst mager. Das gehet oder dringt mir durch Mark und Bein, d. h. macht den empfindlichsten Eindruck, Stein und Bein schwören, d. h. sich sehr vermessen, bei Allem schwören); b. insbesondere der Knochen vom Knie bis zur Ferse und überhaupt der ganze Theil des Leibes vom Bauche an, der zum Gehen dient, und dessen unterstes Ende oder äußerster Ausgang der Fuß heißt, (Arm und Bein brechen, verrenken; bildl. sich, mich auf die Beine machen, d. h. fortgehen; einem, dir Beine machen; d. h. ihn fortbringen, einem auf die Beine helfen, d. h. ihm aufhelfen, Hülfe leisten, ihn unterstützen; viel Soldaten auf den Beinen, d. h. im Dienste haben; einem ein Bein unterschlagen, stellen, d.h. ihm hinterlistig zu schaden suchen, eine Falle legen); übrigens ist Bein nicht mit Fuß zu verwechseln, am Beine befindet sich der Fuß u. an diesem sind die Zehen, wie am Arme die Hand und an dieser die Finger sitzen; 2) uneig. dasjenige, worauf eine künstliche Sache steht, wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Beine, z. B. das Bein einer Bank, eines Tisches (Tischbein), eines Stuhles (Stuhlbein) rc. Der Beinbruch, der Bruch des des Beines. Beinern, E. u. Uw., aus Bein und Knochen verfertiget. Der Beinfraß, ohne M., eine Krankheit der Beine und Knochen, da diese nach und nach ausgezehret werden und faulen. Beinhart, E. und Uw., so hart, wie Knochen, sehr hart. Das

Beinhaus, ein Behältniß auf manchen Kirchhöfen, in welchem die ausgegrabenen Gebeine verwahret werden. Beinicht, E. u. Uw., was Knochen ähnlich ist, bes. in der Härte. Beinig, E. u. Uw., 1) Knochen habend, 2) Beine habend, nur in Zusammens. z. B. kurzbeinig, krummbeinig, zweibeinig, vierbeinig ꝛc. Die Beinkleider, ohne M. die Beinkleidung der Hüften und Dickbeine, gem. die Hosen.

Beinahe, Uw., fast, es fehlt nicht viel.

Beiname, m. =ns, M. =n, ein Name, welchen man außer seinem Tauf= und Geschlechtsnamen von besondern Umständen erhält.

Beipflichten, unth. Z. m. h., s. Beifallen 2. Die Beipflichtung.

Beisammen, Uw., bei einander, an einem Orte.

Beischlaf, m., =es, ohne M., die fleischliche Vermischung zweier Personen. Die Beischläferin, eine weibliche Person, welche einem Manne zum unehelichen Beischlafe dient, ein Kebsweib, eine Concubine.

*Beischlagen, unth. Z. m. s., gem. (einem) so wie er handeln. Der Beischlag, eine falsche, nachgeschlagene Münze.

*Beischließen, th. Z., 1) gem. für: verschließen, 2) beifügen, beilegen. Der Beischluß, s. Beilage, unter Beilegen.

Beischmack, m., ein Geschmack, den eine Sache nach dem eigentlichen reinen Geschmacke hat (Beigeschmack, Nebengeschmack).

Beiseit, od. Beiseits, Uw., bei Seite, abwärts, von andern Personen od. Sachen abgesondert.

Beisetzen, th. Z. 1) (eine Sache) bei oder neben die andere setzen, 2) (eine Leiche) in eine Gruft setzen; 3) (die Segel) ausspannen, Die Beisetzung.

Beiseyn, s., =s, ohne M., die Gegenwart, nur mit in und ohne, und ohne Geschlechtsw.

Beisitzen, unth. Z. m. s., bei od. neben etwas sitzen, bes. mit im Gerichte sitzen.

Beisitzer, m., =s, M. w. E., ein Rath in einem Collegium oder Gericht; welcher nebst dem Präsidenten die vorkommenden Sachen bearbeiten hilft, ein Schöppe.

Beispiel, s., =es, M. =e, 1) ein einzelner Fall, welcher zur Erläuterung einer Sache angeführt wird, ein Exempel, 2) eine Begebenheit, welche man zur Vorschrift seines Verhaltens annimmt.

*Beispringen, unth. Z. m. s., uneigentl. gem. (einem) helfen, zu Hülfe kommen, beistehen.

Beistand, m., s. beistehen.

*Beistechen, th. Z., (ein Schiff) näher an den Wind halten (abkneifen).

Beistecken, th. Z., gem. 1) neben etwas anders stecken; 2) (einen — lassen) in das Gefängniß setzen, einstecken lassen. Die Beisteckung.

*Beistehen, unth. Z. m. h., s. Beispringen. Der Beistand, a. Hülfe, ohne M., b. eine Person, die einer andern beistehet, mit M.

Beisteuern, th. Z., (zu einer Sache) eine Beisteuer, d. i. Geldhülfe geben. Die Beisteuer, ein Beitrag an Geld.

Beistimmen, unth. Z. m. h., s. Beifallen, 2. Die Beistimmung.

*Beißen, 1) unth. Z. m. h., zwischen die Zähne fassen und durch Zusammendrücken derselben verletzen, oder mit den Zähnen zwicken, zwischen den Zähnen klemmen, (nach einem beißen, ihn beißen wollen, auf einen Knochen beißen, um sich beißen, welches auch uneig. gebraucht wird von einem leicht reizbaren, zänkischen Menschen, uneig. auch in: sich [mir] auf die Zunge, auf die Lippen beißen, um sich des Lachens zu enthalten, in einen sauern Apfel beißen, sich zu einer unangenehmen Sache entschließen, in's Gras beißen f. sterben, — ferner: eine scharfe, stechende, brennende Empfindung am Körper verursachen [der Pfeffer beißt mir auf der Zunge, der Rauch beißt mir in

die Augen; es beißt (frißt, juckt) mich, oder mir [auf der Haut] je nachdem beißen als th. oder unth. Zw. gedacht wird); es beißt mir in den Fingern, unter den Nägeln, in den Zehen, von beißender [brennender, stechender, scharfer] Kälte oder starkem durchdringenden Froste gesagt); Mw., beißend wird uneig. von kränkenden Spottreden gebraucht (ein beißender Scherz, Spott; beißende Bemerkungen; ein beißender [d. h. ein boshaft, spöttischer, durch beißenden Spott verletzender u. reitzender] Mensch); 2) th. in derselben Bedeutung, nur in Nennung des Gegenstandes im vierten Falle (einen beißen; er biß mich in den Finger [aber auch er biß mich in den Finger, als unth. Z. gedacht]; uneig. die Zähne zusammen beißen, um die Äußerung eines heftigen Schmerzes zurückzuhalten); zuweilen f. zerbeißen, (es ist zu hart, ich kann es nicht beißen), uneig. f. essen (nichts zu beißen u. zu brechen haben), f. stechen von Thieren, die keine Zähne haben (die Flöhe beißen mich); auch von Empfindungen, f. peinigen, quälen, ängstigen, plagen, (der Argwohn, das Gewissen, die Reue beißt ihn), 3) zf., sich mich beißen) sich aus Versehen auf die Zunge beißen, von Hunden, mit den Zähnen zwicken, oder verwunden (die Hunde beißen sich um einen Knochen); uneigentl. von Menschen, sich heftig zanken. Beißig od. Bissig, -er, -ste, E. u. Uw., 1) eig. der gern beißt; 2) uneig. niedr. zä..isch, unverträglich. Der Beißkorb, ein Geschirr, welches man beißigen Thieren vor das Maul legt, um sie am Beißen zu verhindern; der Maulkorb. Der Beißzahn, die vordern scharfen Zähne zum Beißen bei Menschen und Thieren, die Schneidezähne. Die Beißzange, eine Zange, welche vorne scharf ist, um etwas damit entweder abzukneipen, od. fest zu halten; die Kneipzange.

*Beitragen, th. Z., uneig. zu einer Absicht, mitwirken, bes. sie thätig unterstützen. Der Beitrag, a. der Zusatz, bes. zu einer Schrift, b. die Unterstützung, Beisteuer.

*Beitreiben, th. Z., gem. uneig. herbei treiben, bes. die Steuern, eintreiben. Die Beitreibung.

*Beitrêten, unth. Z. m. s., uneig. (einem oder einer Sache) Beifall geben, bes. auf dessen Seite treten, Theil daran nehmen. Der Beitritt ohne M., *das Beitreten, seltener: die Beitretung.

Beiurtheil, s. -es, M. -e, ein Urtheil, in welchem nur auf einen Punkt der streitigen Sache erkannt wird.

Beîwache, w., im Kriegswesen, die Wache bei Nacht unterm Gewehre und auf freiem Felde (Bivouac, Freilager).

Beîwachen, unth. Z., die Nacht unterm Gewehr und unter freiem Himmel durchwachen, um feindliche Überfälle zu verhüten (bivouaquiren).

Beiwagen, m. -s, M. w. E., ein Wagen neben dem ordentl. Postwagen.

Beiwêg, m. -es, M. -e, ein Weg, der neben einem Hauptwege gehet, bisweilen, für: Nebenweg.

Beiwêrk, s., etwas Außerwesentliches an einem Werke (ein Nebenwerk), besonders in den bildenden Künsten die Nebensachen.

Beîwêsen, s., dasjenige, was eine Hauptsache als Nebensache begleitet, umgiebt, nicht als wesentlich dazu gehörig zu betrachten ist.

Beiwohnen, unth. Z. m. h., uneig. 1) (einer Sache) bei derselben gegenwärtig seyn, 2) (einer Person ehelich) mit ihr den Beischlaf vollbringen. Die Beiwohnung bes. der eheliche Beischlaf.

Beiwort, s., M. -wörter, f. Adjectiv.

Beizählen, th. Z., in eine Zahl mit einbegriffen; zu einer Anzahl oder Art von Dingen mit rechnen (einen Menschen den Reichen beizählen).

Beizeichen, s. -s, M. w. E., ein neben einem Hauptzeich. befindliches Zeichen.

Beizeiten, besser, bei Zeiten, für: bei früher Zeit, frühe.

Beizen, 1) th. Z., als Verösterungswort von beißen, eig. beißen machen, a. eig. hetzen, mit Thieren, bes. Raubvögeln jagen, z. B. einen Reiher mit Falken, od. einen Falken auf einen Reiher; b. uneig. von einem scharfen, ätzenden Stoffe auffressen oder zum Theil auflösen, weich, mürbe machen, oder durchdringen lassen; z. B. Holz bei den Tischlern; 2) unth. m. h., von einer beißenden Materie durchfressen werden. Die Beitze, 1) das Beitzen, sowohl die Jagd mit dazu abgerichteten Raubvögeln, (die Falkenbeize, auf die Beize gehn), als auch das Beizen eines Körpers durch etwas Scharfes, meist Flüssiges; ohne M.; 2) die Materie, womit gebeizt wird, mit M.

Bekälbern, zf. Z., (sich, mich) sich bespeien, erbrechen.

Bekalmen, unth. Z. m. s., in der Seefahrt, von einer Windstille überfallen werden u. also nicht weiter kommen (das Schiff bekalmet).

Bekämpen, th. Z., in N. D. bei der Landwirthschaft, ein Stück Land mit Gräben oder Zäunen zu einem wirthschaftlichen Gebrauch einschließen, befriedigen, einfriedigen, zu einem Kamp machen, s. d.

Bekämpfen, th. Z., (einen oder eine Sache) eig. und uneig. wider ihn oder dieselben kämpfen, besiegen. Die Bekämpfung.

Bekannt, -er, -este, E. u. Uw., (eigentl. Mw. von Bekennen, insofern es ehemals kennen, wissen bedeutete); 1) (mit einem od. etwas) es kennend; daher der oder die Bekannte; 2) (einem) wissend, bewußt; daher auch, etwas od. einem etwas — machen. Die Bekanntschaft, a. das Kennen einer Person oder Sache, ohne M., b. Personen, die man kennet, mit M.

Bekappen, th. Z., mit einer Kappe versehen. Die Bekappung.

Bekehren, th. Z., uneig. im theologischen Sinne, a. (einem oder sich) seine Neigung vom Bösen zum Guten lenken, bessern; b. zur Annahme der christlichen Religion bewegen. Der Bekehrer, meistentheils nur in Zusammens., z. B. der Heidenbekehrer. Die Bekehrung, ohne M.

*Bekennen, th., Z. 1) im biblischen Verstande, bekannt machen, als: Christum; 2) gestehen; (auf einem) ihn als den Urheber oder Mitschuldigen eines Verbrechens angeben; 2) (sich zu einer Sache) seine Verbindung mit derselben nicht läugnen, derselben zugethan seyn, (sich, mich zu einer That bekennen, sie eingestehen, sich zu einem Kinde bekennen, eingestehen, daß man der Vater desselben sey, sich zur christlichen Lehre, Kirche bekennen, ihr zugethan seyn, anhangen; sich zu einer Kunst, Wissenschaft bekennen, sie üben, treiben); 4) im Kartenspiele, (Farbe) Blätter von eben derselben Farbe zuwerfen. Der Bekenner, ein jeder, der sich öffentlich zu einer Religion bekennet. Das Bekenntniß, -sses, M. -sse, das Bekennen einer Sache, und die Worte und Ausdrücke, worin solches geschieht.

Bekielen, th. Z., mit Kielen versehen.

Beklagen, 1) th. Z., (sich über einen oder etwas) beschweren, Klage darüber erheben; ich beklage mich rc., 2) (einen oder etwas) bemitleiden.

Beklatschen, th. Z., 1) (eine Sache) seinen Beifall durch Händeklatschen zu erkennen geben; 2) niedr. (einen) bereden, verleumden.

Bekleben, th. Z., vermittelst einer klebenden Materie mit etwas überziehen. Die Beklebung.

Beklecken, th. Z., mit Klexen bewerfen, beflecken.

Bekleiben, 1) th. Z., s. Bekleben; 2) unth. m. s., eig. u. uneig. kleben bleiben, anwurzeln.

Bekleiden, th. Z., 1) eig. mit Kleidern versehen, kleiden; 2) uneigentl. a. überziehen, bedecken; b. mit etwas als mit einem Kleid

schmücken; c. (einen mit einem Amte) versehen; d. (ein Amt) verwalten. Die Bekleidung.

Bekleistern, th. Z., 1) eig. mit Kleister, oder vermittelst desselben mit etwas überziehen; 2) uneig. einer bösen Sache mit etwas einen guten Schein geben.

*Beklémmen, th. Z., eig. einengen und drücken; uneig. in irgend eine Verlegenheit versetzen, Angst verursachen; (es beklemmt mir das Herz, setzt mich in die bängliche Unruhe, erregt mir Beängstigung); Mw., beklemmt, oder gewöhnlicher beklommen, eig. schwer gepreßt u. ängstlich athmend, beengt auf der Brust; uneig. Beängstigung empfindend, bänglich, u. daher bang, tief u. schwer aufathmend; (ich bin beklemmt; mir ist beklommen). Die Beklemmung, die Angst.

*Bekómmen, 1) th. Z., m. h., eig. von Dingen, die sich von außen nähern, od. einem widerfahren, z. B. (Briefe) erhalten, empfangen; uneig. von Veränderungen, welche sich aus der Natur eines Dinges selbst entwickeln, als: eine Krankheit &c., 2) unth. m. f., schaden od. nützen, in Rücksicht auf die Gesundheit des Körpers, od. auch auf moralische Handlungen, nur in der dritten Person; dieses bekommt mir &c.

Bekómmlich, E. u. Uw., für: bequem. O. D.

Bekórken, th. Z., mit Kork oder Stöpseln versehen (die Flaschen).

Bekóstigen, th. Z., (einen oder sich (mit der nöthigen Kost, d. i. Speise und Trank versehen. Die Bekóstigung.

Bekräftigen, th. Z., 1) eig. mit Kraft versehen; 2) uneig. bestätigen, bestärken, als: seine Aussage. Die Bekräftigung.

Bekränzen, th. Z., mit einem Kranze zieren. Die Bekränzung.

*Bekriechen, th. Z., (etwas einen) auf etwas kriechen.

Bekriegen, th. Z., 1) eig. (einen) mit Krieg überziehen; 2) uneig. (etwas) bestreiten.

Bekrippen, th. Z., in den Marschländern, mit einer Krippe, d. h. einem geflochtenen Zaune versehen, (ein Ufer, einen Deich.)

Bekritteln, th. Z., tadelnd beurtheilen, vorzügl. unbillig, unzeitig, eigensinnig und kleinlich tadeln.

Bekrönen, th. Z., 1) eig. mit einer Krone versehen, krönen; 2) uneig. zieren, schmücken. Die Bekrönung.

Bekümmern, 1) th. Z., (einen) ihm Kummer verursachen; 2) unth. (um od. über eine od. wegen einer Sache bekümmert, d. i. ängstlich betrübt seyn); (um od. für etwas bekümmert seyn) angelegentlich oder sehr ängstlich für etwas sorgen; 3) zf., sich über eine Sache bekümmern,) (sich um etwas) Antheil daran nehmen, danach fragen. Die Bekümmerniß, M. -sse, der Kummer des Gemüthes.

Belächeln, th. Z., (etwas, einen Einfall) über etwas lächeln, ein wenig lachen.

Belächen, th. Z., (etwas) darüber lachen. Die Belachung.

*Beláden, th. Z., 1) eig. mit einer Ladung versehen, belasten; 2) uneig. (einen mit etwas) beschweren. Die Beladung.

Belägern, th. Z., 1) eig. a. auf etwas lagern; b. (einen Ort) vermittelst eines Lagers einschließen, u. zur Übergabe zu bringen suchen; 2) uneig. ohne Aufhören beunruhigen. Die Belagerer, die einen Ort belagern. Die Belagerung.

Belängen, th. Z., 1) betreffen, angehen, Einfluß auf etwas haben, (was mich belangt, was das belanget), s. Anlangen; 2) (einen gerichtlich) verklagen. Der Belang, -es, ohne M., a. selten: das Belangen; b. uneig. Wichtigkeit, Erheblichkeit.

Beläppen, th. Z., bei Jägern (ein Gehölz) mit Lappen behängen; (ein wohl belappter Hund) d. i. mit langen Oberlefzen. Die Belappung.

Belásten, th. Z., 1) eig. s. Beladen, 1.; 2) uneig. a. bei den Malern, von den Zügen eines Ge-

mäldes, überteichen, od. übermäßig ausdrucken, b. mit etwas als mit einer Last belegen. Die Belastung.

Belästigen, th. Z., 1) s. Belasten 2. b., 2) (einen mit etwas) ihm beschwerlich fallen, zur Last seyn. Die Belästigung.

Belaüben, th. Z., mit Laub bekleiden. Die Belaubung.

Belaüern, th. Z., (einen) 1) lauernd beobachten, belauschen, beschleichen, 2) gem. hinterlistig betrügen.

*Belaüfen, 1) th. Z., uneig. (etwas) auf etwas herumlaufen, darüber hinlaufen, vorzügl. von kleinen Thieren, (die Grenzen) begehen, persönlich besichtigen, von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten, belegen, 2) zf. (sich auf eine gewisse Summe) sich erstrecken, diese ausmachen, betagen. Der Belauf, ohne M., der Betrag einer Rechnung. Die Belaufung, mit der Bed. 1. u. 2.

Belaüschen, th. Z., s. Belauern 1.

Belében, th. Z., 1) eig. a. selten für: verleben, b. (einen Todten) mit Leben versehen; 2) uneig. mit Kräften, Munterkeit, Lebhaftigkeit versehen; daher belebt, Mw., so viel als: munter, aufgeweckt. Die Belebung.

Belécken, th. Z., (eine Sache) daran lecken. Die Beleckung.

Belégen, th. Z., 1) eig. (eine Sache mit etwas) es auf dieselbe legen, 2) uneig. a. von einigen Thieren, zur Fortpflanzung befruchten; b. eine Rechnung rc.) mit Beweisschriften versehen, beurkunden, c. (einen Ort mit Soldaten rc.) versehen, d. (einen mit etwas) ihm etwas auflegen, zutheilen. Die Belegung. Das Belege oder der Beleg, -es, M. -e, womit etwas belegt wird, bes. in der Bed. 2. b., eine Beweisschrift, ein Schein; eine Quittung.

Beléhnen, th. Z., (einen, od. einen womit) ihm ein Lehen oder als ein solches ertheilen. Die Belehnung.

Beléhren, th. Z. Unterricht, besonders in einzelnen Fällen ertheilen, (einen, sich eines andern, od. eines bessern — lassen). Die Belehrung.

Beleibt, E. u. Uw., mit einem Körper versehen.

Beleidigen, th. Z., (einen) wider seine Pflichten gegen ihn handeln, u. ihm dadurch Leiden verursachen). Der Beleidiger. Die Beleidigung.

Belésen, -er, ste, E. u. Uw., einer oder eine, welche viel gelesen hat. Die Belesenheit.

Beleüchten, th., Z. 1) erleuchten, hell machen, bes. mit Vorhaltung des Lichtes, um etwas zu suchen oder zu untersuchen, 2) uneig. prüfen, untersuchen. Die Beleuchtung, 1) das Beleuchten, 2) die Lichter, od. andere Licht gebende Dinge.

Bélfern, unth. Z. m. h., 1) eig. von Hunden, bellen, 2) uneig. gem. zanken, widersprechen, widerbelfern.

Belieben, 1) th. Z., mögen, wollen, seine Neigung auf etwas richten (belieben Sie nicht noch etwas? d. h. ist Ihnen nicht noch etwas gefällig, was beliebt? d. h. was wünschen Sie? was sagen Sie? oder bloß für: wie? beliebt es Gott, d. h. so Gott will!), 2) unpers. für gefallen (diese Speise beliebt mir nicht, d. h. behagt mir nicht), Das Belieben, ohne M., der Gefallen, die Neigung, die Willkühr. Beliebig, E. u. Uw., was einem gefällt, angenehm.

*Beliegen, unth. Z. 1) m. s., selten f. liegen, 2) m. h., (eine Sache) wegen derselben zu Bette liegen müssen.

Belisten, th. Z., durch List berücken.

Bellen, unth. Z. m. h., 1) eig. (die Hunde, Füchse, u. bei den Jägern auch die Rehe bellen) d. i. lassen ihre Stimme laut hören, 2) uneig. niedr. zanken, seinen Unwillen laut äußern, der Magen bellt, d. h. äußert das Bedürfniß nach Speise. (Bellen wurde ehemals und wird im O. D. noch jetzt unregelmäß. abgeändert: ich belle, du billst, er

billt, wir bellen ꝛc.; er boll, gebollen, im Hochdeutschen ist es aber jetzt ganz regelm. du bellst ꝛc. er bellte; gebellt).

Belletrist, m., -en, M. -en, einer, welcher sich vorzüglich den schönen Wissenschaften widmet. Die Belletristerei, ohne M., verächtl. eine ungeordnete Neigung dazu.

Belöben, th. Z., (einen) selten für: loben; belobt, Mw., mit Ruhm erwähnt, oder übh. erwähnt.

Belóhnen, th. Z., 1) (eigentl. eine gute Handlung, od. einen für etwas) ihm dafür freiwillig Gutes erweisen; 2) uneig. bestrafen, den verdienten Lohn geben. Der Belohner, der eine gute Handlung freiwillig belohnt. Die Belohnung, mit I.

Bèlt, m., -es, M. -e, eig. ein jeder Durchbruch oder Einbruch des Meeres ins Land, vorzüglich ein dadurch entstandener Meerbusen, eine Meerenge; insbesondere bei beiden Meerengen zwischen den dänischen Inseln Seeland und Fühnen, und zwischen Fühnen und Jütland oder dem festen Lande von Dänemark, durch welche man aus dem Kattegat in die Ostsee gelangt (der große und kleine Belt, die dritte heißt der Sund, s. d.); in d. höhern Schreibart auch für Ostsee od. baltisches Meer.

Belúchsen, unrichtig für belugsen, s. d.

Belügen, th. Z., (einen) genau beschauen, besehen, betrachten.

*Belügen, th. Z., (einen) mit Lügen zu hintergehen suchen.

Belúgsen; th. Z., (von lugen [vgl. d.], heimlich sehen, lauschen, spähen, belugen), einen hinterlistig, betrügen, hintergehen, den Zeitpunkt heimlich absehen, ablauschen od. erspähen, um einen anzuführen.

Belústigen, th. Z., (einen mit etwas, oder sich mit od. an etwas) vergnügen, ergötzen. Die Belustigung.

Bemáchtigen, zf. Z. m. h., (sich einer Sache) sich ihrer bemeistern, sie in seine Gewalt bringen; (ich bemächtige mich ꝛc.) Die Bemächtigung.

1. Bemählen, th. Z., bei den Jägern, (einen Ort) mit einem Mahle oder Zeichen bemerken.

2) Bemahlen, th. Z.. mit Farben bedecken.

*3. Bemählen, (von mahlen, d. h. zwischen Steinen zermalmen); in den Marschländern ein bemahlenes Land, das durch Mühlen oder Wasserwerke ausgetrocknet ist.

Bemánnen, th. Z., (ein Schiff) mit der gehörigen Mannschaft versehen.

Bemánteln, th. Z., 1) eig. vlt. mit einem Mantel bedecken; 2) uneig. (eine böse Sache) ihr einen guten Schein zu geben suchen. Die Bemäntelung.

Bemásten, th. Z., (ein Schiff) mit einem Maste versehen. Die Bemastung.

Bemaúsen, th. Z., (einen) in Kleinigkeiten bestehlen.

Bemeistern, zf. Z. m. h., (sich einer Sache) sich ihrer bemächtigen, sich zum Meister derselben machen; (ich bemeistere mich ꝛc.) Die Bemeisterung.

Bemélden, th. Z., wovon nur bemeldet, Mw., für: gemeldet, erwähnt, gedacht, üblich ist.

Beméngen, zf. Z. m. h., uneig. (sich mit etwas) sich damit befassen, (ich bemenge mich ꝛc.)

Bemérken, th. Z., (eine Sache) 1) merken, gewahr werden, wahrnehmen; 2) mit wenig Worten vortragen, erwähnen. Die Bemerkung.

Bemittelt, -er, ste, E. u. Uw., mit zeitlichen Gütern versehen, begütert, reich.

Bemítleiden. th. Z., (einen) Mitleiden mit ihm haben.

Bemoost, E. und Uw., mit Moos bekleidet.

Bemühen, 1) th. Z., Mühe machen, 2) zf. (einem mit etwas) beschweren, belästigen, (sich um etwas oder für einen) Mühe geben, bemüht seyn. Die Bemühung.

Bemüßigen, th. Z., (einen) selten für: nöthigen, veranlassen. Die Bemüßigung.

Benáchbaren, zf. Z., m. h., (sich mit einem) dessen Nachbar werden, davon benachbart, Mw., in der Nähe gelegen.

Benáchrichtigen, th. Z., (einen von etwas) ihm davon Nachricht geben od. ertheilen. Die Benachrichtigung.

Benáchten, th. Z., mit Nacht, Dunkel gleichsam bedecken (der benachtete Pfad des Lebens).

Benágen, th. Z., von den Hunden und andern Thieren, an etwas nagen. Die Benagung.

Benámen, th. Z., gem. für: benennen, einen Namen geben.

Benárbt, E. u. Uw., mit Narben bedeckt.

Benáschen, th. Z., von etwas naschen. Die Benaschung.

Benäut, E. und Uw., beengt, beklommen, ängstlich, bänglich, N. D.

Benébeln, 1) th. Z., eig. mit einem Nebel verhüllen; uneigentl. den freien Gebrauch, bes. nur der Vernunft und der Sinnen hindern, 2) zf., (sich) gem. für: betrinken.

Benébst, Uw. der Kanzelleisprache für: nebst.

Benedéien, th. Z., vlt. für: loben, preisen, segnen.

*Benéhmen, 1) th. Z., eig. und uneig. (einem etwas) nehmen, wegnehmen, 2) zf. uneig. (sich) verhalten, betragen. Die Benehmung, mit 1. Das Benéhmen, das Verhalten, Betragen.

Beneíden, th. Z., (einen od. eine Sache, einen um etwas od. wegen einer Sache, einem eine Sache) Neid gegen ihn oder darüber äußern. Die Beneidung.

*Benénnen, th. Z., 1) einen Namen beilegen, 2) namentlich ausdrucken, (einem Zeit u. Ort) umständlich bestimmen, benemen. Die Benennung, a. das Benennen; b. der Name eines leblosen Dinges.

Benétzen, th. Z., (eine Sache mit etwas) naß machen, befeuchten. Die Benetzung.

Bèngel, m., -s, M. w. E., 1) ein Knittel, ein kurzes und starkes Holz, besonders an den Buchdruckerpressen, der Preßbengel, womit sie zugezogen werden, 2) verächtl. gem. ein grober, ungesitteter junger Mensch.

Benícken, th. Z., zu etwas nicken; es durch Nicken mit dem Kopfe bejahen, bestätigen, bekräftigen.

Benkémen, th. Z., s. Benennen 2.

Beniésen, th. Z. gem. (eine Sache durch Niesen bestätigen. Die Beniesung.

Benöthigen, 1) th. Z., selten für: nöthigen, zwingen; 2) unth. m. s. nöthig haben, wovon nur benöthiget, Mw. als E. u. Uw. üblich ist, (einer Sache benöthigt seyn), die benöthigten (besser: die nöthigen) Bücher.

Benútzen, th. Z., (eine Sache) nutzen, den Nutzen davon ziehen. Die Benutzung.

Beobáchten, th. Z., (eine Sache) 1) gem. bemerken, sehen, 2) Aufmerksamkeit auf ihre Merkmale richten; 3) (seine Pflichten) erfüllen, denselben Genüge thun; 4) (Stillschweigen —) mit Absicht schweigen. Der Beobachter, mit 2. Die Beobachtung, mit 2. u. 3.

Beórdern, th. Z., (einen) ihm Befehl ertheilen. Die Beorderung.

Bepácken, th. Z., mit Gepäck versehen. Die Bepackung.

Bepánzern, th. Z., mit einem Panzer bekleiden.

Bepérlen, th. Z., mit Perlen schmücken, uneig. für: mit Thauperlen oder Regentropfen bedecken (die beperlte Rose).

Bepfählen, th. Z., mit Pfählen bestecken. Die Bepfählung.

Bepférchen, th. Z., (einen Acker) mit Pferchen (s. d.) versehen und von dem Schafviehe düngen lassen.

Bepflanzen, th. Z., pflanzend mit etwas besetzen. Die Bepflanzung.

Bepflástern, th. Z., mit Pflastern zum Heilen belegen, od. mit Steinpflaster versehen (eine Straße).

Bepústen, th. Z., wiederholt an etwas pusten, beblasen.

Bequem, -er, ste, E. u. Uw. 1) (zu etwas) schicklich, dienlich; 2) Hindernisse scheuend, 3) was der Neigung, irgend eine Bemühung oder Beschwerlichkeit zu scheuen, gemäß ist, gemächlich. Die Bequemlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach wel-

cher sie bequem ist, die Gemächlichkeit, ohne M., 2) bequeme Dinge, daher auch für: das heimliche Gemach, der Abtritt, mit M.
Bequémen, zf. Z. m. h., (sich nach od. zu etwas) 1) sich darnach richten, der Sache gemäß bezeigen, 2) sich etwas gefallen lassen, eines Absichten gemäß handeln, (ich bequeme mich rc.)
Bequícken, th. Z., mittelst des Quecksilbers belegen (ein Spiegelglas).
1. Beráhmen, th. Z., mit einem Rahmen versehen (ein Bild berahmen).
2. Beráhmen, th. Z., in der Kanzleisprache, bestimmen, ansetzen (ei: Tag zum Vergleiche), auch beraumen und gewöhnlicher anberahmen, anberaumen.
Beraínen, th. Z., mit Rainen, d.h. Grenzen versehen (ein Feld).
Beráppen, th. Z., (eine Wand) mit Kalk od. Mörtel bewerfen od. überziehen. Die Berappung.
Berásen, 1) unth. Z. m. s., mit Rasen überwachsen, überzogen werden, (berasete Hügel, schön beraste Plätze) 2) th., mit Rasen bekleiden (ein Grab).
Beráspeln, th. Z., mit der Raspel bearbeiten. Die Beraspelung.
*Beráthen, 1) th. Z., übh. vlt. für: a. mit der nöthigen Geräthschaft versehen, ausstatten, b. bescheren, c. beschließen, 2) zf., (sich) berathschlagen. Der Berather, selten für: Helfer. Die Berathung.
Beráthschlagen, 1) zf. Z. m. h., (sich mit einem) mit ihm zu Rathe gehen, 2) unth. m. h., rathschlagen. Die Berathschlagung.
Beraúben, th. Z., 1) (einen od. ein(n Ort) dessen Eigenthum mit Gewalt wegnehmen, ihn bestehlen, 2) (einen einer Sache) ihm diese auf irgend eine Art entziehen, rauben, (berauben hat also eine andere Fügung, als rauben: ich raube dir deinen Sohn, ich beraube dich deines Sohnes). Die Beraubung.

Beraúchern, th. Z., den Rauch an etwas gehen lassen. Die Beräucherung.
Beraúcht, E. u. Uw., vom Rauche beschmutzt, eigentl. Mw. von: berauchen, unth. Z. m. s., vom Rauch angegangen, damit überzogen werden (berauchte Wände, Hütten.)
Beraúschen, th. Z., 1) eig. und uneig. (einen oder sich) ein wenig trunken machen, benebeln, 2) bei den Jägern, von d. wild. Schweinen, (sich) sich begatten. Die Berauschung.
Beréchnen, th. Z., 1) ausrechnen, überrechnen, 2) mit Rechnungen belegen, 5) (sich mit einem) beiderseitige Rechnungen mit einander vergleichen. Die Berechnung.
Beréchtigen, th. Z., (einen zu etwas) ihm Recht, Vollmacht ertheilen. Die Berechtigung.
Beréden; 1) th. Z., (einen zu etwas) durch Reden bewegen, (einer einer Sache) ihn davon überzeugen, überreden, bes. im Oberd. (eine Sache, oder einen) darüber reden, bes. auf eine nachtheilige Art, 2) zf., (sich mit einem) sich mit einem unterreden, besprechen über etwas, bes. heimlich und unrechtmäßige, unerlaubte Dinge betreffend, (sie haben sich unter einander beredet), (sich, mich bereden) sich überreden, sich einbilden. Die Beredung. Berédt, -er, -este, E. und Uw., mit der Gabe versehen a. zu reden, b. viel zu reden, c. wohl zu reden, zu überreden, gem. beredsam, Die Beredsamkeit, ohne M., die Habe, oder die Fertigkeit, od. die Kunst, wohl zu reden, u. dadurch andere zu bereden, zu überzeugen.
Berégnen, th. Z., wovon nur beregnet werden, vom Regen naß gemacht werden, vorkommt.
*Bereiben, th. Z., 1) an etwas reiben, 2) im Reiben mit etwas bedecken. Die Bereibung.
Bereichern, th. Z., eig. u. uneig. (einen oder sich) reich machen. Die Bereicherung.
Bereifen, th. Z., mit Reif bedecken.

Bereisen, th. Z., (ein Land) durch dasselbe reisen, um es kennen zu lernen, (die Messen) auf dieselben reisen. Die Bereisung.

Bereit, E. u. Ew., (zu etwas) 1) fertig es zu verrichten, darauf gefaßt, 2) uneig. Bereits, Uw., schon. Die Bereitschaft, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache zu etwas bereit ist, ohne M., 2) was zur Erreichung einer Absicht bereit seyn muß, mit M. Bereitwillig, =er, ste, willig, dienstwillig, erbötig. So auch die Bereitwilligkeit.

1. Bereiten, th. Z., (etwas sich, zu etwas) bereit machen, zubereiten, vorbereiten. Die Bereitung.

*2. Bereiten, th. Z., 1) an einen Ort reiten, ihn zu besichtigen, als: die Grenzen, 2) (ein Pferd) durch Reiten abrichten, zureiten, 3) beritten, Mw., mit Pferden versehen. Die Bereitung, mit 1. u. 2. Der Bereiter, =s, M. w. E., 1) der die Kunst verstehet, die Pferde zuzureiten, 2) der dazu gesetzt ist, gewisse Gegenden zu bereiten, nur in einigen Zusammens. als: Straßenbereiter rc.

*Berennen, th. Z., 1) eig. rennend besuch., an od. auf einen Ort rennen, 2) uneig. (eine Stadt) überall mit Truppen einschließ. Die Berennung.

Bereuen, th. Z., (eine Sache) Reue darüber empfinden. Die Bereuung.

Berg, m. =es, M. =e, 1) eig. eine ansehnliche Erhöhung der Erde, im Gegensatze der Ebene und des Thales, während Hügel eine unbedeutende niedrigere Anhöhe bezeichnet, 2) uneig. a. jede Erd= und Steinart, welche kein Erz enthält, b. ein beträchtlicher Theil Arbeit oder Schwierigkeit, die noch zu überwinden ist. Bergab, Uw., den Berg hinab, hinunter, bergunter. Bergan, Uw., den Berg hinan, hinauf, bergauf. Das Bergamt, ein Gericht, welches die erste Instanz in Bergwerkssachen hat. Der Bergbau, ohne M., alles, was zur Arbeit in den Bergwerken gehöret, ingl. die Kenntniß d. Bergwesens. Bergicht, =er, ste, E. u. Uw., Bergen ähnlich. Bergig, =er, ste, E. u. Uw. Berge habend. Das Bergfach, ohne M., die Wissenschaft des Bergbaues. Die Bergkette, eine lange Reihe mehrerer an einander hangender Berge, ein langes Gebirge. Der Bergknapp, ein junger Bergmann. Die Bergknappschaft, die Verbindung od. Versammlung derselben. Der Bergmann, M. Bergleute, 1) der Bewohner eines Gebirges, 2) ein jeder, d. beim Bergbaue gebraucht wird, bes. ein Grubenarbeiter, 3) ein jeder, der in den Bergwerkswissenschaften erfahren ist. Bergmännisch, E. u. Uw., was die Bergleute angehet, ingl. nach Art derselben. Der Bergrücken, der oberste Theil einer Bergkette. Die Bergstadt, eine Stadt, a. welche auf einem Berge liegt, b. welche von Bergleuten bewohnet wird. Das Bergwerk, ein Ort, wo Erze u. Mineralien gegraben werden. Das Bergwesen, alles, was den Bergbau betrifft.

Bergamotte, w., der Name einer grünen wohlschmeckenden Birne.

*Bergen, th. Z., 1) eig. (Güter, Personen) aus einem Schiffbruche an das Ufer bringen und retten, 2) uneig. in Sicherheit bringen, daher geborgen. d. i. außer Gefahr, glücklich oder versorgt, 3) eig. u. uneig. selten für: verbergen, verhehlen. Die Bergung, mit 1.

Berichten, th. Z., 1) eig. als Kunstwort zubereiten, zurichten, 2) uneig. a. (einen Kranken) ihm das Abendmahl reichen, b. belehren, c. (einem etwas) melden, zu wissen thun, ihn davon benachrichtigen. Die Berichtung, mit den Bed. 1. u. 2. a. Der Bericht, =es, M. =e, a. die pflichtmäßige Erzählung einer geschehenen Sache, ingl. die Schrift, worin eine solche enthalten ist, b. gem. eine belehrende Antwort auf eine Frage.

Berichtigen, th. Z., richtig machen, nur uneig. (eine Sache) verbessern, zu Ende bringen, (eine

Rechnung) bezahlen. Die Berichtigung.

*Beriechen, th. Z., (etwas) an etwas riechen.

Berkan, m., -es, M. -e, ein von Ziegenhaaren und Wolle gemachter Zeug.

Berline, w., eine bequeme viersitzige Reisekutsche, welche man zurückschlagen kann.

Berme, w., M. -n, in der Kriegsbaukunst, ein Gang oder eine Wand am Graben unten um den Wall herum, damit das vom Walle Abfallende darauf und nicht in den Graben falle, im Wasserbau, ein Streifen Landes, der vor oder hinter dem Deiche unberührt stehen bleibt, wenn das Erdreich zur Aufschüttung des Deiches ausgestochen wird.

Bernen, unth. Z. m. h., s. Brennen.

Bernhard, -s, ein Mannstaufname u. Eigenname.

Bernstein, m., -es, ohne M., eine Art Erdharzes, welches electrisch, fest, ziemlich hart u. dabei spröde, durchsichtig od. doch durchscheinend, gewöhnlich gelb oder weißlich ist, am häufigsten in der Ostsee gefunden wird, und im Brennen einen angenehmen Geruch von sich giebt, (hat seinen Namen seiner Brennbarkeit halben von dem alten Bernen, Börnen, s. brennen, Bernstein also eig. Brennstein). Bernsteinern, oder Bernsteinen, E. u. Uw., daraus verfertiget.

Beröden, th. Z., behacken, (die Kartoffeln beroden). N. D.

Berohren, th. Z., (ein Zimmer rc.) die Wände und Decke mit Rohr überziehen. Die Berohrung.

Berösten, unth. Z. m. s., mit Rost überzogen werden.

*Bersten, unth. Z. m. s., 1) eig. Risse bekommen, von einander springen, 2) uneig. bis zum Bersten angespannt werden, z. B. vor Lachen.

Bertram, -s, ein Mannstaufname.

Berüchtigen, th. Z., in einen übeln Ruf bringen, wovon jetzt nur berüchtiget, Mw., üblich ist, berüchtigt, bekannt im üblen, berühmt, bekannt im guten Sinne).

Berücken, th. Z., 1) eig. das Netz über ein Thier rücken und es dadurch fangen, 2) uneig. (einen) a. unvermuthet überfallen, b. mit List betrügen, hintergehen. Die Berückung.

Berücksichtigen, th. Z., (einen, etwas) auf etwas Rücksicht nehmen.

*Berufen, 1) th. Z., a. (einen zu etwas) rufen, bes. zu einem kirchlichen Amte förmlich einladen, b. gem. (die Gemeine) zusammen rufen, c. gem. mit Worten bezaubern, beschreien, 2) zf., (sich auf etwas) dasselbe als einen Beweis, als ein Zeugniß anführen. Die Berufung, bes. mit a. u. b. Berufen, E. u. Uw., was einen großen Ruf hat, berüchtigt. Der Beruf, ohne M., 1) eig. die Berufung zu einem Amte, 2) uneig. a. Neigung, Trieb, b. Bewegungsgrund, 3) dasjenige, wozu man berufen worden, als: Amt, Pflicht.

Beruhen, unth. Z. m. h., 1) ruhen, bleiben, 2) den Grund in etwas haben, z. B. es beruhet auf einem oder einer Sache.

Beruhigen, 1) th. Z., (einen od. sich) ruhig machen, besänftigen, 2) zf., (sich bei einer Sache) sich zufrieden geben. Die Beruhigung.

Berühmen, zf. Z., (sich einer Sache, od. mit einer Sache) sich derselben rühmen, damit prahlen, ich berühme mich rc. Berühmt, -er, -ste, E. u. Uw., rühmlich bekannt, Ruhm habend. (Berühmt kann nur von Menschen und ihren Werken gebraucht werden, nicht von Thieren u. Sachen, die blos gerühmt od. sehr bekannt seyn können).

Berühren, th. Z., 1) eig. anrühren, 2) uneig. (eine Sache) ihrer Erwähnung thun, mit wenig Worten gedenken. Die Berührung. Berührig, E. u. Uw., was sich leicht rühren kann, thätig, rüstig.

Berupfen, th. Z., 1) an etwas rupfen, durch Rupfen kahl machen,

2) uneig. niedr. (einen) listig bestehlen. Die Berupfung.
Berüßen, th. Z., mit Ruß beschmutzen.
Besäcken, th. Z., (einen Esel) mit gefüllten Säcken belegen.
Besäen, th. Z., (ein Feld rc.) mit dem nöthigen Samen bestreuen.
Besäge, Uw., mit der zweiten Endung, selten für: vermöge, nach.
Besägen, th. Z.. selten für: sagen, melden, bezeugen, ausweisen, besagt, bisweilen für: genannt.
Besämen, 1) th. Z., bisweilen für: besäen, 2) zf. (sich) durch den Samen fortpflanzen. Die Besamung.
Besänftigen, th. Z., uneig. sanft machen, als: einen Zornigen. Die Besänftigung.
Besänmast, m., =es, M. =e, der hinterste kleine Mast auf einem Schiffe. Das Besansegel, das an demselben befindliche Segel.
Besätzung, w., die Besetzung, Bedeckung eines Ortes durch Mannschaft, und diese Mannschaft selbst, die Garnison.
*Besäufen, zf. Z. m. h., niedr. (sich) sich übermäßig trunken machen.
Beschäben, th. Z., an etwas schaben. Die Beschabung.
Beschädigen, th. Z., (einen oder etwas) verletzen, ihm Schaden zufügen. Die Beschädigung.
Beschäffen, th. Z., vlt. f. erschaffen, hervorbringen, sich [mir] schaffen, herbeischaffen, mit dem Nöthigen versehen, versorgen. Beschäffen, E. u. Uw., (eig. Mw. von Beschaffen) bezeichnet die innern und äußern Bestimmungen einer Sache (die Sache ist ganz anders beschaffen, als er sagte, d. h. verhält sich ganz anders, es ist schlecht mit ihm beschaffen, d. h. es steht schlecht um ihn, es verhält sich schlecht mit ihm). Die Beschaffenheit, a. das Wesen einer Sache, die Summe ihrer Verhältnisse, ohne M., b. zufällige Bestimmungen, Nebenumstände eines Dinges, mit M.
Beschäftigen, th. Z., (einen od. sich) mit Geschäften versehen. Die Beschäftigung, das Beschäftigen, das Geschäft.
1. Beschälen, th. Z., hin u. wieder der Schale berauben. Die Beschälung.
2. Beschälen, th. Z., von den Hengsten, (eine Stute) befruchten. Die Beschälung. Der Beschäler, a. ein Hengst, der die Stute beschält, b. ein Knecht, der den Hengst zu der Stute führet, der Beschälknecht.
Beschämen, th. Z., (einen) eig. schamroth machen, uneig. übertreffen und ihm dadurch gleichsam Scham erwecken. Die Beschämung.
Beschätten, th. Z., mit Schatten bedecken. Die Beschattung.
Beschätzen, th. Z., mit Schatzung belegen. Die Beschatzung.
Beschaüen, th. Z., für: besehen. Die Beschauung. Beschaulich, E. u. Uw., was beschauet od. sinnlich erkannt werden kann, (ein — Leben führen) sich nur mit Betrachtung seines Geistes beschäftigen.
Beschäümen, th. Z., mit Schaum benetzen.
Bescheeren, s. Beschéren.
=Bescheiden, 1) th. Z., a. (einem etwas) zutheilen, mittheilen, anweisen, b. (einen an einen Ort) bestellen, durch einen Befehl rufen, c. in der gerichtl. Sprache, bedeuten, belehren, 2) zf. (sich einer Sache) sie einräumen, zugeben, sich mit Überzeugung derselben begeben, davon abstehen, ich bescheide mich rc. Der Bescheid, =es, M. =e, a. die Antwort, bes. eines Richters, dessen Ausspruch, b. niedr. Erwiederung im Trunke, z. B. einem — thun, c. niedr. mit etwas — wissen, d. i. damit bekannt seyn. Bescheiden, =er, ste, E. u. Uw., überh. mäßig in seinen Begierden, Forderungen und Ansprüchen, daher bes. demüthig, ehrbar, anständig, sittsam, billig, ein — Theil, vlt. für: ein beschiedener, bestimmter Theil. So auch die Bescheidenheit, ohne M.
*1. Bescheinen, th. Z., (etwas) den Schein auf etwas fallen lassen.
2. Bescheinen, oder Bescheinigen, th. Z., (eine Sache) mit ei=

nem Scheine belegen, schriftlich bezeugen. Die Bescheinigung.

*Beschelßen, th. Z., niedr. eig. mit seinem Unrathe besudeln, uneig. betrügen.

Beschenken, th. Z., (einen mit etwas) es ihm als ein Geschenk ertheilen. Die Beschenkung.

*1. Beschèren, th. Z., mit der Schere oder dem Schermesser glatt machen.

2. Beschéren, th. Z., (einem etwas) schenken, zutheilen, bestimmen, (Gott hat uns viel Gutes, viel Freude beschéret, Sprichw. was Gott beschert, bleibt unverwehrt, d. h. was Gott uns zugedacht hat, das erhalten wir gewiß, das ist mir nicht beschert [nicht bestimmt, zugedacht] gewesen). Besonders wird es von den Weihnachtsgeschenken gebraucht (das hat mir der heilige Christ bescheret, d. h. das habe ich zu Weihnachten bekommen. Die Bescherung, die Handlung des Bescherens, u. was beschert wird, Geschenk, besonders Weihnachtsgeschenke, uneig. niedr. eine häßliche Sache, ein unangenehmer Vorfall (da haben wir die Bescherung).

1. Beschicken, th. Z., (einen um etwas od. wegen einer Sache) zu ihm schicken, einen Boten an ihn abschicken.

2. Beschicken, th. Z., 1) zubereiten, 2) warten, pflegen, bes. das Vieh, (den Acker besch.), ihn düngen, pflügen, besäen rc. (bestellen), (seine Sachen besch., in Ordnung bringen, besorgen, ein Kind besch., die nöthige Sorge dafür tragen, es warten u. pflegen). Die Beschickung, a. das Beschicken, b. das geringere Metall, womit das Gold od. Silber beschickt, d. i. vermischt wird.

*Beschleßen, 1) th. Z., auf etwas schießen, 2) (ein Gewehr) durch einen Schuß probiren, 3) unth. m. s., auf der Oberfläche belegt, überzogen werden, (die Wand ist mit Salpeter beschossen, es ist Salpeter darauf angeschossen, hat sich angesetzt). Die Beschießung.

Beschiffen, th. Z., (ein Wasser) auf demselben schiffen, besegeln, (ein Land) oft nach demselben schiffen.

Beschilft, E. u. Uw., mit Schilf bewachsen.

Beschimmeln, unth. Z. m. s., mit Schimmel überzogen werden, beschlagen, schimmeln.

Beschimmern, th. Z. m. h., schimmernd beleuchten.

Beschimpfen, th. Z., (einen) ihm einen Schimpf zufügen. Die Beschimpfung.

Beschirmen, th. Z., (einen oder etwas) 1) eig. mit einem Schirme bedecken, 2) uneig. beschützen, bewahren, behüten. Die Beschirm.

*Beschläfen, th. Z., 1) eine Sache) seinen Entschluß in Rücksicht ihrer bis nach dem Schlafe verschieben, 2) (eine Weibsperson) schwängern. Die Beschlafung, mit 2.

*Beschlägen, 1) th. Z., eigentl. a. durch Schlagen eine Gestalt geben, daher in den Münzen, (die Thaler) rund schlagen, bei einigen Handwerkern, behauen, b. Dinge, die zur Befestigung oder zur Zierde einer Sache gereichen, an dieselbe befestigen, als: (ein Pferd) ihm die Hufeisen aufschlagen, uneig. a. bei den Jägern, von einigen Thieren, befruchten, b. vermittelst eines Schlages bezeichnen, c. (eine Sache mit Arrest) belegen, d. (in einer Sache gut od. schlecht —, d. i. erfahren, geübt seyn), 2) unth. m. s., mit Feuchtigkeiten überzogen werden, beschimmeln. Die Beschlagung, mit den Bed. 1. Der Beschlag, a. das Beschlagen, ohne M., eig. und uneig. bes. Arrest, gerichtl. Verwahrung, b. das, womit etwas zur Zierde oder Befestigung beschlagen wird, mit M., c. die Feuchtigkeiten, womit eine Sache überzogen wird, der Schimmel. Das Beschläge, =s, M. w. E., der Beschlag, in der Bed. b.

*Beschleichen, th. Z., (einen) schleichend überraschen.

Beschleünigen, th. Z., (eine Sa=

che) schleunig machen, befördern. Die Beschleunigung.
*Beschließen, th. Z., 1) selten für: verschließen und umschließen, zu Ende bringen, endigen, 3) einen Vorsatz oder Entschluß fassen. Die Beschließerinn, an einigen Orten für: Haushälterinn, Ausgeberinn. Der Beschluß, a. das Verschließen einer Sache, und das Recht dazu, ohne M., das Ende einer Zeit oder Sache, und dasjenige, womit sie geendiget wird, c. der gefaßte Entschluß.
Beschmausen, th. Z., gem. (einen) bei ihm schmausen. Die Beschmausung.
*Beschmeißen, th. Z., gem. 1) bewerfen, 2) von den Insecten, (etwas) ihre Eier darauf legen.
Beschmieren, th. Z., 1) eig. mit einer Fettigkeit bestreichen, 2) uneig. gem. a. besudeln, beschmutzen, b. verächtlich beschreiben.
Beschmitzen, th. Z., eig. und bes. uneig. besudeln, beschmutzen.
Beschmützen, th. Z., schmutzig machen, besudeln.
Beschnauben, th. Z., gem. schnaubend beriechen, auch beschnaufen, beschnoppern, beschnuppern, beschnüffeln.
*Beschneiden, th. Z., 1) eig. etwas von einer Sache abschneiden, 2) uneig. gem. (einem etwas) entziehen, nehmen, bei den Juden (einen Knaben) ihm die Vorhaut verkürzen. Die Beschneidung.
Beschneien, th. Z., m. Schnee bedeck.
Beschneiteln, th. Z., (die Bäume) rund umher beschneiden.
Beschnippen, th. Z., die Schneppen oder Spitzen von einer Sache abschneiden, auch beschnippeln.
Beschöcken, th. Z., mit Schocken, d. i. nach Schocken, bestimmten Steuern belegen.
Beschönigen, th. Z., durch einen scheinbaren Vorwand rechtfertigen, entschuldigen. Die Beschönigung.
Beschränken, th. Z., uneig. für: einschränken.
*Beschreiben, th. Z., 1) (einen Bogen Papier) voll schreiben, 2) schriftl. od. mündl. erklären, in d. Geometrie, zeichnen. Die Beschreibung.
Beschreien, th. Z., (etwas) 1) selten für: gegen etwas schreien, 2) über etwas schreien, gem. laut darüber weinen, 3) niedr. (ein Kind) durch gewisse Ausdrücke bezaubern.
*Beschreiten, th. Z., (etwas an od. auf etwas schreiten.
Beschühen, th. Z., 1) eig. mit Schuhen versehen, 2) uneig. (einen Pfahl) mit Eisen beschlagen.
Beschuldigen, th. Z., (einen einer Sache) ihm dieselbe beimessen, Schuld geben. Die Beschuldigung.
Beschummeln, th. Z., gem. (einen) hintergehen (betrügen.
Beschüppen, th. Z., gem. s. Bemausen.
Beschütten, th. Z., auf etwas schütten, unvorsichtiger Weise etwas ausgießen, reichlich mit etwas versehen.
Beschüssen, th. Z., (einen) ihm zum Schutze dienen. Die Beschützung. Der Beschützer.
Beschwängern, th. Z., gem. s. Schwängern.
Beschwätzen, th. Z., s. Bereden, 1. u. 4.
Beschweißen, th. Z., mit Schweiß benetzen, bei den Jägern, mit Blut benetzen.
Beschwér, w., so viel als Beschwerde, bes. bei den Dichtern.
Beschwerde, w., M. -en, uneig. 1) dasjenige, dessen Leistung schwer fällt, 2) was man mit Widerwillen erduldet, als: Mühe, Last, Krankheit rc., 3) Klage. Beschwerlich, -er, ste, E. u. Uw., Beschwerde, Mühe verursachend. Die Beschwerlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie beschwerlich ist, ohne M. 2) eine beschwerliche Sache, mit M. Beschwéren, 1) th. Z. eig. u. uneig. schwer machen, belästigen, (einen) ihm beschwerlich fallen, 2) zf., uneig. (sich über etwas) beklagen. Die Beschwerung, mit 1. bes. auch für: Beschwerde 2.
Beschwichtigen, th. Z., zum Schweigen bringen, stillen, beruhigen, besonders von schreienden Kindern, (im O. D. geschwei-



gen, bei Dichtern schweigen, s. d.), auch uneig. (sein Gewissen beschwichtigen).

Beschwingen, th. Z., mit Schwingen versehen, uneig. schnelle Bewegung verleihen (seinen Lauf beschwingen, der beschwingte Lauf), auch s. befiedern, (sich, mich beschwingen) sich gleichsam mit Schwingen versehen, eilen.

Beschwitzen, th. Z., mit Schweiße benetzen.

*Beschwören, th. Z., 1) (eine Sache) mit einem Eide bestätigen, betheuern, 2) (einen) vermittelst eines Schwures, oder auch durch abergläubische Worte und Zeichen zu etwas nöthigen, uneig. dringend bitten. Die Beschwörung.

Beseelen, th. Z., eig. m. Leben, uneig. mit Lebhaftigkeit, Anmuth versehen.

Besêgeln, th. Z., 1) mit Segeln versehen, 2) s. Beschiffen.

*Besêhen, th. Z., (etwas) genau darauf sehen, es besichtigen, in Augenschein nehmen.

Beseitigen, th. Z., auf die Seite bringen, aus dem Wege räumen, durch Erörtern beilegen (die Streitigkeiten sind beseitigt).

Besêligen, th. Z., selig, das ist glücklich machen.

Bêsen, m., -s, M. w. E., ein aus Ruthen verfertigtes Werkzeug zum Kehren. Der Besenbinder, welcher sie verfertiget.

Besèssen, s. Besitzen.

Besètzen, th. Z., was zu einer Sache gehöret, in, auf od. an dieselbe setzen, (eine Stadt) Besatzung darein legen, oder sie in Besitz nehmen. Die Besetzung.

Beseufzen, th. Z., seufzend beklagen.

Besichtigen, th. Z., (eine Sache) feierlich od. mit Sorgfalt besehen, in Augenschein nehmen Die Besichtigung.

Besiegeln, th. Z., mit einem Siegel versehen. Die Besiegelung.

Besiegen, th. Z., (einen od. etwas) darüber siegen, es überwinden.

*Besingen, th. Z., 1) (bei od. über etwas singen, 2) zum Gegenstande eines Gedichtes machen.

*Besinnen, zf. Z. m. h., (sich) 1) (sich besinnen, daß ꝛc. od. zu ꝛc. oder sich auf etwas) sich dessen erinnern, 2) Mühe anwenden, sich einer Sache zu erinnern, 3) überlegen, sich bedenken, 4) sich entschließen, 5) nach einer heftigen Leidenschaft oder Ohnmacht, zum Bewußtseyn zurück kehren, sich sammeln, wieder zu sich selbst kommen. Die Besinnung, bes. mit der Bed. 5. Die Besonnenheit, ohne M. a. das Vermögen, sich seiner u. anderer Dinge deutlich bewußt zu seyn, besser: die Besinnungskraft, b. Gegenwart des Geistes.

Besippen, th. Z., befreunden, nur noch hie u. da als Mw. besippt f. verwandt, befreundet üblich, (sich, mich besippen).

*Besitzen, th. Z., 1) eig. selten für: oft oder viel auf einem Orte oder einer Sache sitzen, 2) uneig. (eine Sache) allein in seiner Gewalt haben, Herr davon seyn, 3) mit etwas versehen seyn. Der Besitz, ohne M. der Zustand, in welchem man eine Sache als sein Eigenthum betrachten kann. Die Besitzung, besonders ein Grundstück, das man besitzt. Der Besitzer, der eine Sache im Besitze hat, ein Eigenthümer, Eigenthumsherr.

Besöhlen, th. Z., (die Schuhe ꝛc.) mit Sohlen versehen. Die Besohlung.

Besólden, th. Z., (einen) mit dem gehörigen Solde versehen, oder in seinem Solde haben. Die Besoldung, a. das Besolden, b. der Sold.

Besóndere, der, die, das, Ew., 1) eig. von andern Dingen abgesondert, einer Sache allein zukommend, 2) sich von andern Dingen seiner Art auszeichnend, unterscheidend, 3) sonderbar, seltsam. Besonders Uw., a. einzeln, abgesondert, b. vorzüglich.

1. Besónnen, E. u. Uw., eigentl. Mw., von besinnen, dem Geiste nach gegenwärtig, seiner Sinne mächtig, mit Überlegung handelnd, mit Besinnungskraft begabt.

2. Besönnen, unth. Z. m. h., die Strahlen, den Schein der Sonne auf etwas fallen lassen, bescheinen, besonnt, beschienen, von der Sonne erleuchtet u. erwärmt (ein sehr besonnter Weg), besonnter, mehr von der Sonne beschienen, durchglüht, erwärmt und getrieben (von Pflanzen, vorzügl. vom Weine: besonntere Trauben).

Besónnenheit, w., s. Besinnen.

Besórgen, th. Z., 1) Sorge für etwas tragen, es veranstalten, anordnen, 2) (etwas Unangenehmes) befürchten, als: (einen Krieg), (um od. wegen etwas besorgt seyn) in Sorgen stehen. Die Besorgung. Die Besorgniß, M. -sse, mit den näml. Bed. Besorglich, E. u. Uw., was zu besorgen ist. Die Besorglichkeit, mit der Bed. 2.

Bespannen, th. Z., mit einem Gespanne verseh. Die Bespannung.

*Bespeien, th. Z., niedr. mit seinem Auswurfe besudeln.

Bespicken, th. Z., 1) gehörig spicken, 2) niedr. (sich mit etwas) bereichern. Die Bespickung.

Bespiegeln, zf. Z. m. h., (sich) sich überall im Spiegel besehen. Die Bespiegelung.

*Bespinnen, th. Z., mit einem Gespinnste überziehen.

*Besprèchen, 1) th. Z., a. zum voraus mündlich behandeln, bestellen, b. mit Worten bezaubern, versprech., 2) zf., (sich mit einem über etwas) unterreden, darüber rathschlagen. Die Besprechung, mit 1. u. 2.

Besprèngen, th. Z., sprengend befeuchten. Die Besprèngung.

*Bespringen, th. Z., auf etwas springen, bes. zur Befruchtung, von einigen großen Thieren. Die Bespringung.

Bespritzen, th. Z., spritzend bewerfen. Die Bespritzung.

Bespucken, th. Z., mit seinem Speichel besudeln.

Bèsser, E. u. Uw., welches die höhere Stufe (der Comparativ) von gut ist, (es gehört zwar als unregelm. Comparativ zu dem jetzt gewöhnlichen Positiv gut, stammt aber eig. von dem alten bāß ab, welches ursprünglich der erste Grad [der Positiv] von bèsser war, s. baß) und überh. etwas, das mehr Vorzüge hat als andere Dinge seiner Art, andeutet, z. B. für: angenehmer, schöner, vortrefflicher, der Absicht gemäßer, vollkommener, vortheilhafter, gesünder, heilsamer, zuträglicher, nützlicher, rühmlicher, vorzüglicher ꝛc., gem. steht es auch für: stärker, heftiger, als: —laufen, ingl. für: weiter, z. B. besser hin. Bessern, 1) th. Z., übh. (eine Sache) besser machen, ausbessern, verbessern, 2) zf. (sich) besser werden, bes. von einem Kranken. Die Besserung, a. das Bessern, die Ausbesserung, Verbesserung, b. der Zustand, da eine Sache od. Person besser wird.

Bestállen, s. Bestellen. Die Bestallung, die Bestellung zu einem Amte, besonders auch die damit verbundene Besoldung.

Beständig, s. Bestehen.

Bestärken, th. Z., uneig. (einen in einer Sache) machen, daß er darauf beharret, gem. besteif. Die Bestärkung.

Bestätigen, th. Z., uneig. (eine Sache) 1) für gültig erklären, genehmigen, 2) bekräftigen, bezeugen. Die Bestätigung.

Bestátten, th. Z., 1) (eine Leiche zur Erde) begraben, beerdigen, 2) in einigen Seestädten, für die Fortschaffung der Waaren Sorge tragen. Der Bestäter, s. Güterbestätiger. Die Bestattung.

*Bestauben, unth. Z. m. s., voll Staub werden.

Bestäuben, th. Z., voll Staub machen.

Bestauden, th. Z. m. h., (sich) von den Gewächsen, gute Stauden bekommen.

Bèste, der, die, das, E., welches die höchste Stufe (der Superlativ) von gut ist, [aber, wie besser, eig. zu dem alten Positiv bāß gehört, von welchem es herkommt] und überhaupt den höchsten Grad des Guten in seiner Art ausdruckt, z. B. für: das Vollkommenste, Vorzüglichste, Vornehmste: das Heilsamste, Ge-

fundeste, Zuträglichste, Nützlichste; das Angenehmste, Schönste ꝛc. Bestens, Uw., auf die beste Art.

*Bestēchen, th. Z., 1) im Bergbaue, mehrmals in etwas stechen; 2) im Nähen, die Enden mit kleinen Stichen umschlingen; 3) uneig. (einen) durch Geschenke zu einer unerlaubten Handlung bewegen, durch Geschenke gewinnen, erkaufen. Bestechlich, -er, ste, E. u. Uw., derjenige, welcher sich leicht bestechen läßt. Die Bestechung.

Bestĕck, s. -es, M. -e, 1) ein Futteral, in welches gewisse zusammen gehörige Werkzeuge gesteckt werden, 2) diese Werkzeuge selbst, z. B. Messer und Gabel in einem Futteral, ein Gesteck.

Bestĕcken, th. Z., (etwas mit Nadeln, Kartoffeln ꝛc.) Nadeln, Kartoffeln ꝛc. in oder auf etwas stecken. Die Bestĕckung.

*Bestēhen, 2) th. Z., a. pachten, miethen, besonders im Oberd.; b. vlt. jetzt noch dichterisch, für: widerstehen, überstehen; angreifen; überwinden; (ein Abenteuer) unternehmen, 2) unth. a. m. s. 1) eig. a. stehen bleiben, bes. von flüssigen Körpern, gefrieren, gerinnen; b. im Forstwesen, zur Genüge stehen, 2) uneig. a. aushalten, bes. nach angestellter Prüfung erfunden werden; b. dauerhaft bleiben, sein Daseyn behalten, Bestand haben: c. (auf einer Sache) darin beharren, hartnäckig seyn; d. vorhanden seyn, da seyn; b. m. h.; a. aus gewissen Theilen zusammen gesetzet seyn, mit aus; b. sein Wesen in etwas haben, mit in. Der Bestand, ohne M.; a. das Bestehen, Stehenbleiben, besonders die ununterbrochene Fortdauer einer Sache; b. was nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme übrig bleibt, der Überschuß, der Cassenbestand; c. die Miethe, der Pacht. Der Bestandtheil, der wesentliche Theil eines Körpers, der Grundstoff, Urstoff, die Elemente. Beständig, -er, ste, E. u. Uw., ununterbrochen, Dauer habend, dauerhaft, immerwährend, standhaft, als Uw. für; immer. So auch die Beständigkeit, ohne M.

*Bestēhlen, th. Z., (einen) durch Diebstahl um das Seinige bringen. Die Bestehlung.

Besteifen, th. Z., s. Bestärken.

*Besteigen, th. Z., (eine Sache) in oder auf dieselbe steigen. Die Besteigung.

Bestellen, th. Z., 1) (einen wohin) ihm die Stelle anweisen, wo er sich einfinden soll; 2) (einen zu etwas) ihm solches auftragen; 3) gem. veranstalten, anordnen; 4) ein Geschäft, ausrichten; 5) zubereiten, in Ordnung bringen, besonders den Acker. Die Bestellung, a. das Bestellen; b. was bestellt wird, mit d. Bed. 3.

Besteuern, th. Z., mit Steuern belegen. Die Besteuerung.

Bēstie, w., dreisylb., verächtl. jedes unvernünftige Thier. Bestialisch, E. u. Uw., viehisch.

Bestimmen, th. Z., uneig. 1) (eine Sache) die Merkmale derselben genau angeben, genau bezeichnen, anzeigen; 2) (einen zu etwas) ihm ein Amt, eine Beschäftigung ꝛc. anweisen; auch, ihn durch Gründe dazu bewegen, vermögen; 3) (sich) sich entschließen; 4) entscheiden; 5) eine Sache zu etwas aus- od. festsetzen; (einem etwas) aussetzen, zudenken. Die Bestimmung, a. das Bestimmen, ohne M.; b. dasjenige, was genau bestimmt ist; und üb. alles, was von einem Dinge gesagt werden kann, das Prädicat; daher ein Bestimmungswort, bei einigen Sprachlehrern ein Eigenschaftswort, Adjectivum; c. der Zweck, Endzweck, wozu etwas bestimmt ist.

Bestŏcken, unth. Z. m. s., von dem Getreide, eine Staude oder einen Stamm bekommen. Die Bestockung.

*Bestoßen, th. Z., (eine Sache) a. mehrmals an dieselbe stoßen, bes. bei verschiedenen Handwerkern uneig. befeilen, behobeln ꝛc.; b. gem. durch Stoßen schadhaft machen. Die Bestoßung.

Bestrāfen, th. Z., (einen oder etwas) mit einer Strafe belegen, strafen. Die Bestrafung.

Bestrählen, th. Z., (etwas) die Strahlen auf etwas fallen lassen. Die Bestrahlung.

Bestrében, th. Z., m. h., (sich nach etwas) sich darum eifrig bemühen, sich desselben befleißigen; (ich bestrebe mich, Ihnen gefällig zu seyn; er bestrebt sich um deine Gunst, deinen Beifall; sich alles Fleißes [mit allem Fleiße] bestreben). Das Bestreben. Bestrebsam, E. u. Uw., angelegentlich nach etwas strebend, sich im Bestreben nach etwas keine Mühe verdrießen lassend. Die Bestrebung.

*Bestreichen, th. Z., 1) einen weichern Körper auf einen härtern streichen: 2) in einer schnellen Bewegung berühren, bestreiten, beschließen. Die Bestreichung.

*Bestreiten, th. Z., eig. u. uneig. (einen oder etwas) streitend angreifen, bekämpfen; 2) (etwas) die nöthigen Kräfte dazu haben, demselben gewachsen seyn. Die Bestreitung.

Bestreūen, th. Z., streuend bedecken.

Bestricken, th. Z., 1) mit Strickwerk umgeben; 2) (einen) mit Banden belegen, fesseln; 8) uneig. mit unsichtbaren Banden fesseln, bethören, verblenden. Die Bestrickung.

Beströmen, th. Z., an oder über etwas strömen (der Fluß beströmt den Fuß des Berges; Thränen beströmten seine Wangen).

Bestürmen, th. Z., eig. u. uneig. (eine Sache) auf dieselbe stürmen, mit Sturm angreifen. Die Bestürmung.

Bestürzen, th. Z., 1) eig. eine Sache über die andere stürzen) 2) uneigentlich eine plötzliche Unruhe, einen unvermutheten Schreck verursachen, verlegen machen; daher bestürzt, Mw., betreten, erschrocken, verlegen, verwirrt. Die Bestürzung, a. das Bestürzen; b. der Zustand eines unvermutheten Schreckens, eine Verwirrung, Verlegenheit.

Besúchen, th. Z., 1) bei den Jägern, suchen, aufsuchen; 2) einen Ort oder einen) mehrmals dahin oder zu einem aus Höflichkeit oder Freundschaft kommen. Der Besuch, -es, M., -e, a. das Besuchen in beiden Bed.; b. Personen, welche zum Besuche kommen, ohne M.

Besudeln, th. Z., (eine Sache) beschmutzen, schmutzig machen. Die Besudelung.

Betägt, -er, -ste, E. u. Uw., a. von Menschen, sehr alt; b. von Zinsen, selten für: verfallen.

Betäkeln, th. Z., (ein Schiff) mit dem nöthigen Takelwerke versehen.

Betásten, th. Z., (eine Sache) oft und viel daran tasten, oder greifen, sie prüfend befühlen.

Betäūben, th. Z., 1) eig. taub machen; 2) uneig. der Empfindung begrauben, bestürzt machen. Die Betäubung.

Bête, w., in verschiedenen Kartenspielen, das Geld, welches nach verlornem Spiele zugesetzt wird: — werden, sein Spiel verlieren; u. labét.

Béten, 1) unth. Z. m. h., sich mit Gott unterreden, seine Gedanken zu Gott erheben, sein Gemüth durch ernste, sittliche und gottesfürchtige Betrachtungen feierlich stimmen; 2) th., (ein Gebet) hersagen, herlesen ꝛc. Der Beter, der da betet. Die Bétfahrt, eine Wallfahrt, um zu beten, eine Wallfahrt an einem Gnadenort od. zu einem Heiligenbilde. Das Béthaus, ein jedes zum Gebete oder zur Ausübung des Gottesdienstes bestimmte Gebäude, eine Kirche; ein dazu bestimmtes Haus ohne Thurm und Glocken. Die Bétschwester, eine Weibsperson, welche nur zum Schein oder aus Heuchelei betet. Die Bétstunde, eine zum Beten bestimmte Stunde; bes. eine öffentliche Erbauungsstunde in einer Kirche.

Bethaūt, Mw., mit Thau benetzt, von dem ungewöhnl. Zw. Bethauen.

Betheīligen, th. Z., O. D. einen Antheil geben, Theil nehmen lassen, (bei etwas betheiligt seyn, Antheil an einer Sache nehmen od. haben, dabei interessirt seyn).

**Betheüern**, th. Z., (einem eine Sache) bei allem, was theuer ist, versichern. Die **Betheuerung**, a. das Betheuern; b. die Ausdrücke, in welchen solches geschieht.

**Bethören**, th. Z., uneig. (einen) verblenden, verführen, täuschen. Die **Bethörung**.

*__Bethün__, zf. Z. m. h., niedr. für: a. die erforderlichen Kräfte zu seinen Bewegungen und Geschäften haben, sich zu bewegen oder zu helfen vermögend seyn; sich etwas zu Gute thun, sich ergötzen, sich erfreuen, b. sich mit seinen Excrementen besudeln. **Bethulich**, E. u. Uw., niedr. für: belebt, munter, rüstig. So auch die **Bethulichkeit**, ohne M.

**Bethürmen**, th. Z., mit einem Thurme, mit Thürmen versehen (ein bethürmtes Schloß).

**Betiteln**, th. Z., (ein Buch) mit einem Titel versehen.

**Betrachten**, th. Z., eig. u. uneig. (eine Sache) genau ansehen, zu erkennen suchen; 2) uneig. a. (einen oder eine Sache als etwas) ansehen und urtheilen, beurtheilen, als ꝛc.; b. Rücksicht auf etwas nehmen. Die **Betrachtung**, a. das Betrachten, ohne M. **die Betrachtung eines Kunstwerkes, der Güte Gottes; etwas in Betrachtung ziehen**, d. h. es betrachten; b. die Reihe v. Vorstellungen, welche durch das Betrachten in der Seele hervor gebracht werden, und die sowohl mündliche als schriftliche Mittheilung derselben an andre, mit M. Der **Betracht**, =es, ohne M. bisweilen für: Betrachtung a.; die Rücksicht, (**in Betracht seiner Kenntnisse; in Betracht** [nicht in Betrachtung] **der angeführten Gründe** [nicht auf die angeführten Gründe], f. in Ansehung der, oder in Absicht, in Rücksicht auf die angeführten Gründe). **Beträchtlich**, =er, =ste, E. u. Uw., nicht geringe, erheblich, wichtig. So auch die **Beträchtlichkeit**, ohne M.

*__Betrágen__, 1) th. Z., auf eine Sache, so viel als nöthig ist, tragen oder legen; 2) zf., (sich) sich verhalten, aufführen. Das **Betragen**, ohne M. die sittliche Aufführung, das Benehmen, Verhalten, 2) unth. m. h., eine gewisse Summe ausmachen, sich belaufen auf. Der **Betrag** =s, ohne M. der Belauf, die Summe.

**Betraüern**, th. Z., (einen oder etwas) darüber trauern.

**Beträufen**, **Beträufeln**, th. Z. tropfenweise auf etwas fallen lassen; auch betropfen, betröpfeln.

**Betréff**, m., =es, nur in Verbindung mit in, in der Form eines Umstandswortes, f. in Ansehung, was betrifft (**in Betreff seiner Ehrlichkeit**).

*__Betréffen__, 1) Z., (einen in oder über einer bösen That) antreffen, ertappen; daher betroffen, Mw. für: bestürzt; 2) unth., unpers. m. h., von einem unangenehmen Vorfall, widerfahren (**es hat mich ein großes Unglück betroffen**, d. h. ist mir widerfahren); angehen, auf einen Gegenstand gerichtet seyn, Beziehung haben, z. B. es betrifft ihn, was mich betrifft.

*__Betreíben__, th. Z., 1) Vieh auf etwas treiben; 2) (ein Geschäft) sehr treiben, thätig besorgen. Die **Betreibung**. Der **Betrieb**, =es, ohne M. 1) das Vertreiben mit 2.; 2) gem. Antrieb. **Betriebsam**, =er, =ste. E. u. Uw., geschäftig, arbeitsam, fleißig, thätig. So auch die **Betriebsamkeit**, ohne M.

*__Betrêten__, th. Z., 1) (einen Ort) darauf oder darein treten, dahin kommen; 2) von dem Federviehe, befruchten, treten; 3) antreffen, besonders für: ertappen, erwischen; daher **betreten**, Mw., für: betroffen, bestürzt, verwirrt. Die **Betretung**.

*__Betrínken__, zf. Z. m. h., (sich) sich trunken machen. Die **Betrunkenheit**, f. **Trunkenheit**.

**Betröpfeln** und **Betröpfen**, th. Z., f. **Beträufeln**.

**Betrüben**, 1) th. Z., a. eig. vlt. trübe machen; b. uneig. (einen) ihm unangenehme traurige Empfind. erwecken; 2) zf. (sich üb. etwas) dergleichen Empfind. haben. Die **Betrübniß**, M. =sse, 1) jede unangenehme traurige Em=

pfindung, die Traurigkeit, ohne M.; 2) ein Übel, was traurig macht, mit M. **Betrübt**, =er, ste, E. u. Uw., traurig, d. i. Betrübniß, a. empfindend, verrathend; b. zum Gegenstande habend, und c. erweckend.

**Betrug**, m., u. **Betrüglich**, s. **Betrügen**.

***Betrügen**, th. Z., überhaupt eines Andern gegründete Erwartung absichtlich nicht erfüllen; 1) (einen) hintergehen; (einen um etwas) ihn aus Bosheit ohne Gewaltthätigkeiten um dessen Besitz bringen; 2) (einen) ihm einen Irrthum beibringen, ihn täuschen; (sich) irren; 3) uneig. (einen in seiner Hoffnung) sie unerfüllet lassen. Der **Betrüger**, mit der Bed. 1. 2. Die **Betrügerei**, eine Handlung, durch welche man betrügt, oder betrügen will. **Betrügerisch**, =er, te, E. u. Uw., was betrügt, oder zu betrügen sucht. Der **Betrug**, ohne M. jede betrügliche Handlung. **Betrüglich**, =er, ste, E. u. Uw., a. unecht, ungegründet. So auch die **Betrüglichkeit**, ohne M.

**Betrunken**, u. **Betrunkenheit**, s. **Betrinken**.

**Bett**, s. =es, M. =en, 1) eig. jeder Platz, welches sich ein lebendiges Geschöpf zur Ruhe wählt, und zubereitet; a. das hölzerne Gestell nebst den mit Federn ausgestopften Polstern zur Ruhe der Menschen; b. einzelne Theile eines solchen Bettes, als: das hölzerne Gestell, das Bettgestell; besonders aber die dazu gehörigen Polster, die Federbetten; 2) uneig. die Vertiefung des Erdbodens, in welcher ein Fluß seinen Lauf hat, ein Flußbeet. Das **Bettchen**, ein kleines Bett. Die **Bettbank**, ein Bettgestelle ohne Füße, in Gestalt einer Bank, welche man zusammenlegen kann. So auch der **Betttisch**. Die **Bettdecke**, eine Decke über das Bett. Das **Bettgestell**, das hölzerne Gestell eines Schlafbettes; auch die Bettstelle, Bettstatt, Bettlade. **Bettlägerig**, E. u. Uw., Krankheit halber das Bett hütend. Der **Bettmeister**, an den Höfen, ein Aufseher über die Betten u. das Bettgeräthe. Das **Betttuch**, das leinene über das Unterbett gelegte Tuch. Die **Bettzüge**, gem. **Bettzieche**, der äußere Ueberzug über das Deckbett. **Betten**, th. Z., 1) (einen) das Bett machen, d. i. die Federbetten aufschütteln u. in Ordnung legen; 2) (einen od. sich) eine Schlafstätte erwählen, od. bereiten. Die **Bettung**, 1) selten für: das Betten, ohne M.; 2) der mit Holz belegte Ort einer Batterie, auf welchem die Kanonen stehen; die Stückbettung.

**Bettel**, m., =s, M. w. E., 1) verächtlich; eine schlechte geringe Sache; daher einige gem. Zusammens. als Bettelfürst, Bettelschmaus rc.; 2) im Oberd. das Betteln, ohne M.

**Betteln**, th. Z., und unth. m. h., 1) (eine Sache) oft und sehr darum bitten; 2) um eine Gabe zur Nothdurft bitten, Almosen bitten. Der **Bettelbrief**, a. eine schriftliche Erlaubniß, betteln zu dürfen; b. verächtl. ein Brief, in welchem man um etwas bittet. Die **Bettelei**, M. =en, a. das Betteln, die Lebensart der Bettler, ohne M., b. unverschämtes, beschwerliches Bitten, mit M. **Bettelhaft**, =er, ste, E. u. Uw., nach Art der Bettler, armselig. Der **Bettelstaat**, ohne M., gem. armseliger Putz. Der **Bettelstab**, ohne M. nur uneig. der Stand eines Bettlers rc. (**an den Bettelstab** kommen, ein Bettler werden). Der **Bettelstolz**, ohne M., grundloser Stolz, hinter welchem Armuth steckt. Der **Bettelvogt**, gem. für: Gassenvogt, Armenvogt. Der **Bettler**, =s, M. w. E., einer, welcher um etwas bettelt, bes. mit der Bed. 2. ein Bettelmann; auch ein armer Mensch.

**Betze**, w., 1) eig. eine Hündinn; 2) uneig. verächtl. eine unzüchtige Weibsperson.

**Beuchen**, th. Z., (die Wäsche) in Lauge einweichen, laugen, einlaugen (N. D. **Büken**). Die **Beuche**, a. das Beuchen, ohne M., b. so viel Wäsche, als man auf ein Mal waschen will od. kann.

**Beugen**, th. Z., 1) eig. (einen Körper) aus seiner geraden Richtung

in eine krumme bringen; (sich vor einem) sich bücken, um seine Ergebenheit zu bezeugen; 2) uneig. a. (das Recht—) d. i. ungerecht verfahren; b. kränken, c. demüthigen, (vgl. auch biegen). Die Beugung. Die Beuge, selten für: eine krumme gebogene Fläche. Beugsam, -er, ste, E. u. Uw., eig. was sich leicht beugen läßt, besond. uneig. in der Sprachlehre von denjenigen Redetheilen, welche sich am Ende verändern lassen. So auch die Beugsamkeit, ohne M.

Beule, w., M. -en, eine fehlerhafte halbrunde Erhöhung, die durch einen Schlag oder Stoß entsteht, a. an den thierischen Körpern; b. an metallenen Geschirren.

Be-unruhigen, th. Z., (einen) ihm Unruhe erwecken. Die Beunruhigung.

Be-urkunden, th. Z., mit Urkunden belegen oder beweisen. Die Be-urkundung.

Be-urlauben, th. Z., 1) (einen) ihm Urlaub ertheilen; 2) (sich bei einem) Abschied von ihm nehmen. Die Beurlaubung.

Be-urtheilen, th. Z., sein Urtheil über etwas fällen, besond. das Gute od. Böse &c. an etwas entdecken, (einen nach sich, eine Sache nach einer andern) abmessen, bestimmen. Die Beurtheilung. Die Beurtheilungskraft, ohne M. Das Vermögen des Menschen, etwas zu beurtheilen, die Urtheilskraft.

1. Beute, w., ohne M. alles, was dem Feinde im Kriege an beweglichen Gütern abgenommen wird.

2. Beute, w., mit M. -en, 1) bei den Bäckern, ein großer Backtrog mit einem Unterschiede in der Mitte, 2) ein hölzerner Bienenstock, auch ein ausgehöhlter Klotz der wilden Bienen.

1. Beutel, m. -s, M. w. E., 1) ein kleiner Sack, etwas, besonders Geld darin zu verwahren, 2) das darin befindliche Geld, bisweilen für: Vermögenszustand, 3) an den Körpern der Menschen und Thiere, einem Beutel ähnliche häutige Theile, 4) in einigen Gegenden eine öffentliche Casse, 5) bei den Türken ist ein Beutel eine Summe von 500 Löwenthalern. Das Beutelchen, ein kleiner Beutel. Der Beutelschneider, ein Dieb, der andern den Geldbeutel unbemerkt abzuschneiden u. zu stehlen weiß, überhaupt ein listiger Dieb. Daher die Beutelschneiderei. Der Beutler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher lederne Beutel, Hosen, Handschuhe &c. &c. verfertiget.

2. Beutel, m. -s, M. w. E., an einigen Orten ein rundes Holz zum Klopfen des Flachses.

3. Beutel, m. -s, M. w. E., eine Art Meißel oder Stämmeisen.

4. Beutel, m. -s, M. w. E., eine Art Sieb in den Mühlen, welches durch ein künstliches Rütteln die Absonderung des feinen Mehls von der Kleie befördert. Das Beutelsieb, ein feines Sieb von Pferdehaaren, das feine Mehl von dem groben abzusondern. Das Beuteltuch, ein weitlöcheriges Tuch zu den Beuteln in den Mühlen.

Beuteln, th. Z., 1) (das Mehl) durch den Beutel laufen lassen; 2) im Oberdeutschen schütteln; 3) (den Flachs) klopfen; 4) (sich) von Zeugen, beutelförmige Vertiefungen bekommen.

Bevölkern, th. Z., (ein Land &c.) mit Einwohnern versehen, die Einwohner desselben vermehren. Die Bevölkerung, a. das Bevölkern, b. die Volksmenge, ohne M.

Bevollmächtigen, th. Z., (einen zu einem Geschäfte) mit Vollmacht versehen. Die Bevollmächtigung.

Bevor, Uw., 1) der Zeit a. ehe od. eher, b. ehe als, od. als bis; 2) des Orts, für: nahe, nur uneig. mit stehen (Bevorstehen, z. B. eine Krankheit stehet ihm bevor, d. h. er hat eine ganz nahe zu erwarten, die bevorstehende Reise, d. h. die nahe Reise.)

Bevormunden, th. Z. mit einem Vormunde versehen (Kind. bevormunden).

Bevorrechten, Bevorrechtigen, th. Z., mit Vorrechten versehen, Vorrechte ertheilen (privilegiren).

Bevortheilen, th. Z., (einen) ihm durch Beförderung des eigenen Vortheils schaden. Die Bevortheilung.
Bevorworten, th. Z., mit einem Vorworte versehen; durch vorausgeschickte Erklärung, Abrede oder Bedingungen verwahren.
Bewachen, th. Z., (etwas) Wache bei etwas halten. Die Bewachung.
°Bewachsen, 1) unth. Z. m. s., mit Gewächsen überzogen werden; 2) th. m. h., im Wachsen bedecken.
Bewaffnen, th. Z., 1) eig. mit Waffen versehen; 2) uneig. a. Anlaß geben, die Waffen zu ergreifen; b. (sich gegen etwas) mit Gründen versehen, einer Vorstellung, Versuchung ꝛc. Widerstand zu leisten. Die Bewaffnung.
Bewahren, th. Z., (eine Sache) 1) selten für: aufhalten, verwahren, behüten, beschützen. Die Bewahrung.
Bewähren, th. Z., 1) (eine Sache mit vielen Gründen) beweisen; 2) prüfen und wahr oder echt befinden; daher bewährt, Mw., für: geprüft, erprobt; standhaft; glaubwürdig; 3) uneig. selten für: dauerhaft machen.
Bewältigen, th. Z., (einen) unter seine Gewalt bringen, überwältigen, (vorzügl. bei Dichtern.)
Bewandert, E. u. Uw., (in einer Sache) erfahren, geschickt, geübt.
Bewandt, E. u. Uw., beschaffen. Die Bewandtniß, ohne M. die Beschaffenheit, die Verbindung mehrerer Umstände, gewöhnl. m. h., (es hat damit eine ganz andere Bewandtniß, d. h. es verhält sich damit ganz anders).
Bewässern, th. Z., wässern oder unter Wasser setzen. Die Bewässerung.
°Bewegen, th. Z., 1) eig. (einen Körper) dessen Ort oder Lage verändern, u. zwar bes. (sich) a. von Körpern, bewegt werden; b. von Menschen; sich der Gesundheit wegen Bewegungen machen; c. die Theile eines Ganzen in Bewegung setzen, erschüttern, bes. vom Winde; 1) uneig. a. Bestürzung, Unruhe, Aufsehen, Auflauf verursachen; üblicher: in Bewegung bringen oder setzen; b. (einen) Empfindungen des Mitleidens, der Reue ꝛc. in ihm hervorbringen, ihn rühren; c. (einen entweder zu etwas, oder mit daß) dessen Willen lenken, vermögen, Entschließungen in ihm hervorbringen. (Bewegen ist regelm., wenn es die Bedeutung hat: einen Körper aus seiner Ruhe bringen, od. Empfindungen der Theilnahme, des Mitleids ꝛc. hervorbringen; aber unregelm. wenn es heißt: Jemandes Willen bestimmen). Die Bewegung, 1) eigentl. die Veränderung des Ortes; 2) uneig. a. (eine Sache in — setzen) machen, daß sie betrieben wird; b. Aufsehen, Auflauf, Bestürzung; c. Empfindung, Leidenschaft; d. Antrieb. Der Bewegungsgrund, der Grund des Wollens und Nichtwollens; der Antrieb. Beweglich, -er, -ste, E. u. Uw., a. was sich bewegen läßt, bewegbar; b. was andere zu bewegen fähig ist, rührend. So auch die Beweglichkeit, ohne M.
Bewehren, th. Z., mit Gewehr versehen, wehrhaft machen. Die Bewehrung.
Beweiben, th. Z., gem. mit einem Weibe versehen, (sich) ein Weib nehmen, heirathen. (Der Mann ist beweibt, ist verheirathet, hat ein Weib).
Beweinen, th. Z., (einen oder etwas) darüber weinen.
°Beweisen, th. Z., 1) (einem etwas) durch die That zeigen, erweisen, erzeigen; 2) (eine Sache) die Wahrheit oder Falschheit derselben durch Gründe deutlich machen, darthun. Der Beweis, -es, M. -e, a. das Beweisen mit der Bed. 2.; b. dasjenige, womit etwas thätig bewiesen wird, sonst Beweisthum; c. ein Satz oder eine Verbindung mehrerer, worin eine Behauptung mit einem oder mehreren Gründen unterstützt wird; ein Argument.
Beweißen, th. Z., weiß bestreichen, anstreichen (weißen, ausweißen).
°Bewenden, unth. Z., nur mit lassen, für: beruhen lassen, als: es bei einer Sache — lassen, dar-

an genug seyn lassen, dieselbe nicht weiter treiben.

*Bewèrben, zf. Z., m. h., (sich um eine Sache) sich bemühen, deren Besitz zu erkennen; ich bewerbe mich ꝛc. Der Bewerb, =es, M. =e, gem. für: a. die Bemühung um eine Sache, besser: Bewerbung; b. ein Geschäft.

*Bewèrfen, th. Z., werfend bedecken, besudeln. Die Bewerfung.

Bewèrkstèlligen, th. Z., (eine Sache) zur Wirklichkeit bringen, werkstellig machen, in das Werk stellen. Die Bewerkstelligung.

Bewickeln, th. Z., wickelnd bedecken, bewinden. Die Bewickelung.

Bewilligen, th. Z., (einem etwas) sein Verlangen nach etwas befriedigen, zugestehen. Die Bewilligung.

Bewillkommen, th. Z., (einen) willkommen heißen, mit höflichen Worten empfangen. Die Bewillkommung.

*Bewinden, th. Z., s. Bewickeln.

Bewírken, th. Z., (eine Sache) zur Wirklichkeit bringen, zuwege bringen. Die Bewirkung.

Bewírthen, th. Z., (einen) mit Speise und Trank versehen. Die Bewirthung.

Bewöhnen, th. Z., (einen Ort) darin wohnen. Die Bewohnung. Der Bewohner, E. u. Uw., wohnbar, wo man wohnen kann, was bewohnt werden kann.

Bewölken, th. Z., eig. u. uneig. mit Wolken überziehen.

Bewúndern, th. Z., (einen, etwas) als etwas außerordentliches, gleichsam als ein Wunder betrachten und sein angenehmes Staunen darüber äußern. (Bewundern, mit Einsicht und Gefühl, anstaunen, mit Befremdung betrachten. Bewundern, [das Große, Erhabene] wird nur im guten Sinne gebraucht und unterscheidet sich dadurch von sich verwundern, welches bloß das Neue, Unerwartete und Unbegreifliche betrifft und auch im übeln Sinne genommen wird, Vgl. Verwundern.

Bewúßt, m., unabänderliches Hw., Oberd. das Wissen, nur mit ohne und mit. Bewußt, E. u. Uw., a. (einem) wissend; (sich einer Sache — seyn) erinnern. Das Bewußtseyn =s, ohne M., der Zustand, da man sich seiner und anderer Dinge bewußt ist.

Bezählen, th. Z., 1) eig. a. (Geld) auszahlen, zahlen; b. (einem eine Sache) den Werth derselben an Gelde ersetzen; c. entrichten, was man schuldig ist, entweder bezahlen für sich allein, oder auch einen; (sich bezahlt machen) seine Bezahlung selbst nehmen; 2) uneig. gem. vergelten. Die Bezahlung, ohne M., a. bezahlen; b. das bezahlte Geld. Der Bezahler, einer, der seine Schuld abträgt.

Bezähmen, 1) th. Z., a. eig. (ein Thier) zahm machen, zähmen, uneig. mäßigen, beherrschen; (seine Begierden, Leidenschaften; sich bezähmen, sich beherrschen, mäßigen); b. uneig. (sich) an sich wenden, bes. Niederſ, (er bezähmt sich nicht, ein Glas Wein zu trinken, er wendet es nicht an sich); 2) unth. (einen — lassen) ihm seinen Willen lassen.

Bezaubern, th. Z., 1) eig. (einen) Zauberei an ihm ausüben; 2) uneig. heftig reizen, zur Bewunderung hinreißen, einnehmen; 3) menschlich machen, mildern. Die Bezauberung.

Bezäumen, th. Z., (ein Pferd) mit einem Zaume versehen, ihm den Zaum anlegen.

Bezäunen, th. Z., (einen Garten, ein Feld) mit einem Zaune umgeben, versehen, einschließen.

Bezèchen, th. Z., s. Betrinken.

Bezeichnen, th. Z., (eine Sache) 1) mit einem Zeichen versehen; 2) durch ein Zeichen von andern unterscheiden, kenntlich machen; 3) den Begriff derselben bestimmen, andeuten. Die Bezeichnung.

Bezeigen, th. Z., uneig. 1) (einem etwas) durch die That oder durch Worte zu erkennen geben, thätig erweisen, erzeigen; 2) (sich) betragen, benehmen; daher das

Bezeigen, das Betragen, Benehmen. Die Bezeigung, mit der Bed. 1.

*Bezeihen, th. Z., beschuldigen, Schuld geben, [mit dem zweiten Falle der Sache] z. B. man bezieh ihn des Diebstahls.

Bezeugen, th. Z., (eine Sache) 1) mit Zeugen versehen, 2) mit einem Zeugnisse versehen, versichern, bekräftigen. Die Bezeugung.

Bezichten, Bezichtigen, th. Z., alt für: beschuldigen, Schuld geben [einen des Diebstahls, der Unwahrheit bezichtigen [nicht bezüchtigen]). Die Bezicht, O. D., Bezichtigung, Beschuldigung.

*Beziehen, th. Z., 1) eig. a. das Gehörige auf eine Sache ziehen, z. B. ein Instrument, mit Saiten; b. umziehen; c. überziehen, bedecken; d. (die Grenzen) bereisen, bes. bei einem feierlichen Umgange besichtigen; (die Messe, den Jahrmarkt) besuchen; e. (einen Ort) in denselben ziehen, von Soldaten, einnehmen, besetzen; 2) uneig. a. den Genuß einer Sache, bes. einer bestimmten Summe, bekommen, ziehen) b. (sich auf etwas) sich darauf berufen; darauf verweisen; in Verbindung oder Verhältnisse damit stehen, bes. auch, seinen Grund darin haben. Die Beziehung, mit den näml. Bed. bes. der letzten. Der Bezug, a. die Beziehung, das Verhältniß, ohne M.; b. dasjenige, womit etwas bezogen wird, mit M.

Bezielen, th. Z., (etwas) darauf zielen, zum Endzweck haben.

Beziffern, th. Z., mit Ziffern versehen. Die Bezifferung.

Bezirk, m., -es, M. -e, der Umkreis, Umfang einer Sache, bes. einer Gegend. Bezirken, th. Z., (eine Sache) die Grenze derselben bestimmen.

Bezoör, m., -s, ohne M., 1) ein Stein, welcher in dem Magen einiger Thiere gefunden wird; 2) ein jedes Gegengift.

Bezüchtigen s. Bezichtigen.

Bezug, m., s. Beziehen.

Bezwacken, th. Z., (eine Sache) durch Zwacken vermindern.

1. Bezwecken, th. Z., bei den Schustern, mit Zwecken beschlagen.

2. Bezwecken, th. Z., s. Bezielen.

Bezweifeln, th. Z., (eine Sache) in Zweifel ziehen. Die Bezweifelung.

*Bezwingen, th. Z., (einen oder etwas) überwinden, überwältigen. Die Bezwingung. Bezwinglich, -er, -ste, E. u. Uw., was bezwungen werden kann.

Bezwisten, th. Z., (eine Sache) Zwist darüber erregen; (einem etwas) streitig machen. Die Bezwistung.

Bibel, w., M. -n, die heilige Schrift. Biblisch, E. u. Uw., aus der Bibel hergenommen.

Biber, m., -s, M. w. E., ein langes kurzfüßiges Thier, das im Wasser und auf dem Lande leben kann und in seinem Betragen viele Kunst und Geschicklichkeit bezeigt. Der Biberbau, die künstliche Wohnung des Bibers. Das Bibergeil, -es, ohne M., eine gelbe zähe Materie von einem starken Geruche, welche die Biber in einer Blase zwischen den Hinterfüßen tragen. Das Biberhaar, die Haare des Bibers. Biberhären, Ew., daraus verfertiget.

Bibliothek, w., 1) eine Sammlung mehrerer eingebundener Bücher; eine Büchersammlung; 2) der Ort, wo diese aufgestellt wird; ein Büchersaal; 3) eine periodische Schrift, in welcher Bücher beurtheilt werden. Der Bibliothekar, -s, M. -e, der Vorgesetzte, Aufseher einer Bibliothek.

Bicken, th. Z., falsch statt: picken, 1) von den Vögeln, mit dem Schnabel hacken; 2) mit einem jeden spitzigen Instrumente hauen. Die Bicke, falsch statt: Picke, ein spitziges eisernes Werkzeug zum Picken. Der Bickel, falsch statt: Pickel, eine kleine Picke, s. picken, Picke Pickel.

Bieder, E. u. Uw., eig. nützlich; uneig. fromm, tugendhaft, rechtschaffen, ehrlich, tapfer, brav, wacker. Der Biedermann, ein ehrlicher, rechtschaffener Mann; ein Patriot.

*Biegen, 1) th. Z., a. eig. (einen Körper) die äußersten Punkte desselben an einander zu bringen suchen, od. wenn sie einander nahe gebracht sind, wieder von einander entfernen; b. nach einem andern Körper hin krümmen; c. (sich) gebogen werden; eine gebogene, d. i. krummlienige Gestalt haben; 2) unth. m. s., gebogen werd. Die Biegung, s. Bug. Die Biege, s. Beuge. Biegsam, -er, ste, E. und Uw., s. Beugsam. So auch die Biegsamkeit, ohne M. (Biegen u. Beugen [vgl. d.] werden oft mit einander verwechselt. Im O. D. hat letzteres nur eine thätige, ersteres nur eine unthät. Bedeut. So sollte es seyn u. daher auch gesprochen werden: der Draht ist gebogen, aber ich habe d. Draht krumm gebeugt [wie: der Wein ist verdorben; die Hitze hat ihn verderbt; das Blei ist geschmolzen; das Feuer hat es geschmelzt]. Die Hochdeutschen aber beschränken das Beugen blos auf die höhere Schreibart und den bildlichen Gebrauch, u. überlassen das Biegen dem gemeinen Leben.)

Biene, w., (im O. D. u. N. D. die Imme) ein bekanntes geflügeltes Insekt od. Ziefer, welches sich künstliche Zellen zur Wohnung aus einem Pflanzenstoff baut, u. dessen Fleiß uns Wachs u. Honig liefert. Der Bienenschwarm, ein Haufe junger Bienen, welche zugleich aus einem alten Stocke ausziehen, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Der Bienenstock, a. eig. eine aus einem Klotze gehauene Wohnung der Bienen, gem. eine Beute; b. ein jeder Bienenkorb; c. die in einem Stocke befindlichen Bienen. Die Bienenzucht, ohne M., 1) die Haltung und Pflege der Bienen; 2) die Bienen selbst, welche man hält.

Bier, s., -es, M. -e, 1) ein aus Gersten- oder Weizenmalze zubereitetes Getränk; 2) das Brauen des Bieres; ein Gebräude. Der Bierbrauer, s. Brauer. Der Bierbruder, gem. der täglich viel Bier trinkt. Der Bierfiedler, eig. ein Musikant, der in den Bierhäusern aufspielet; überh. ein jeder schlechter Musikant. Das Biergeld, 1) die Abgabe von dem Biere; die Biersteuer; 2) gem. ein Trinkgeld; ingl. ein Geld, welches man dem Gesinde anstatt des Bieres giebt. Der Bierkranz, ein aus grünem Laube geflochtener Kranz an den Bierhäusern zum Zeichen des Bierschankes, d. i. des öffentlichen Verkaufes des Bieres im Kleinen. Der Bierschenk, derjenige, welcher das Recht hat, das Bier auszuschenken. Die Bierschenke, ein öffentliches Haus, wo Bier geschenkt wird. Der Bierwisch, ein grüner Busch an den Bierhäusern zum Zeichen des Bierschankes.

*Biestbutter, w., die aus der Biestmilch gemachte Butter.

Biesten, th. Z., auf das Tuch, ehe es gefärbt wird, neben der Sahlleiste auf beiden Seiten Schnuren aufnähen, wodurch die Farbe abgehalten wird, und das Tuch weiße Streifen erhält.

Biester, s., -s, eine Mahlerfarbe, aus feingeschlemmtem Holzruß bestehend (Rußbraun).

Biester, oder Bister, E. u. Uw., wild, wüst, irre, fürchterlich, dunkel. Biestern, unth. Z., wird herumschwärmen, herumirren; davon: sich verbiestern, für sich verirren, u. verbiestert, verirrt, od. auch verwirrt. (N. D.)

Biestmilch, w., die erste Milch nach der Geburt, bes. bei den Kühen, nachdem sie gekalbet haben.

*Bieten, th. Z., 1) eig. (einem etwas) darreichen, vorhalten, anbieten; 2) uneig. a. zu ertragen zumuthen; b. gem. sagen, anwünschen, wünschen, als: einem einen guten Tag ꝛc.; c. im Kauf und Verkauf, (eine gewisse Summe für oder auf eine Waare) sie dem Verkäufer dafür anbieten; (eine Waare um einen gewissen Preis) sie dem Käufer gegen diesen Preis anbieten, denselben von ihm fordern.

Biez, m., -es, M. -e, niedr. die weibliche Brust.

**Bigott**, -er, -este, E. und Uw., übertrieben andächtig und religiös.

**Bild**, s., -es, M. -er, 1) selt. für: die Gestalt einer Sache; 2) eine jede klare od. sinnliche Vorstellung; 3) bes. die sichtbare Vorstellung eines Gegenstandes (das Bildniß); 4) die Ähnlichkeit u. die Sache, welche der andern ähnlich ist (das Ebenbild); 5) eine Person oder Sache selbst, bes. in Zusammens. als: Mannsbild rc. Das **Bildchen**, M. auch **Bilderchen**, ein kleines Bild. **Bildern**, unth. Z. m. h., die Bilder in einem Buche aufsuchen. Die **Bilderschrift**, eine Schrift, welche die Sache nicht mit Wörtern, sond. mit Bildern ausdruckt, (Hieroglyphen). Der **Bildgießer**, ein Künstler, welcher Bilder aus Metall od. Gyps gießet. Der **Bildhauer**, ein Künstler, welcher Bilder od. Figuren aus Stein und Holz verfertiget. Daher die **Bildhauerei**, od. **Bildhauerkunst**. **Bildlich**, -er, -ste, E. u. Uw., einem Bilde gleich, oder ein Bild enthaltend. Der **Bildner**, ein jeder Künstler, welcher erhabene Bilder verfertiget. Das **Bildniß**, s. Bild 3. Die **Bildsäule**, a. eine jede Säule, die ein Bild vorstellt; b. ein aus einer festen Materie verfertigtes Bild, (ein Standbild, eine Statue). Das **Bildwerk**, eine jede Arbeit bildender Künstler. **Bilden**, th. Z., 1) eig. (einen Körper) ihm seine äußere Gestalt geben; 2) uneig. den Fähigkeiten des Geistes die gehörige Richtung geben; 3) sinnlich nachahmen, abbilden, nur in dem Mw., die bildenden Künste. Die **Bildung**, a. das Bilden; b. die Gestalt, bes. des Gesichtes.

**Bilge**, w., M. -n, bei den Tuchscherern, ein längliches Holz, welch. sie an die Stange des Liegers oder des auf dem Tuche fest anliegenden Blattes der Schere befestigen, um sie im Gleichgewicht zu erhalten.

**Bill**, w., ohne M., ein altdeutsches Wort, welches ehemals das Recht bedeutete und in den Wörtern billig, unbillig, Unbill u. Unbilde rc. noch vorkommt. Neuere Schriftsteller haben es wieder eingeführt, und bezeichnen damit, was Recht oder Gesetz werden soll, den Vorschlag zu einem Gesetze, einen Gesetzentwurf, welche Bedeutung es auch in der englischen Sprache hat, die es aus dem Altdeutschen entlehnt u. hinübergenommen hat.

**Bille**, w., eine Hacke oder Haue mit 2 Schneiden, die Mühlsteine zu schärfen.

**Billétt**, (l. Billjett) s., -es, M. -e, ein kurz abgefaßter Brief, ein Handbriefchen, Zettel.

**Billiard**, (l. Billjard) s. -s, M. -e, 1) der Name eines bekanntes Spieles, das Billiardspiel, ohne M., 2) die mit Tuch überzogene Tafel, auf welcher man spielet, nebst ihrem ganzen Gestelle, mit M.

**Billig**, -er, -ste, E. u. Uw., 1) eig. der Satzung, der aufgestellten Ordnung, dann dem sittlichen Gefühle gemäß, oder dem Rechte der Natur, oder der im Innern empfundenen Verbindlichkeit gemäß. In dieser Bedeutung ist **billig** in den meisten Fällen zugleich den gegebenen bürgerlichen Rechten u. Gesetzen gemäß, und bedeutet auch schuldig, etwas zu thun oder zu leiden, recht, gerecht. Im engern Verstande aber bedeutet es, was dem Rechte der Natur in besond. Fällen zwar gemäß ist, was wir aber zu thun nicht schuldig sind, u. wozu uns kein Gesetz zwingt (**es ist nicht meine Schuldigkeit, dir den erlittenen Schaden zu ersetzen, allein ich finde es billig; eine billige Belohnung**, zu der man nicht verbunden ist, die aber der gehabten Bemühung des Empfängers und den Umständen des Gebers angemessen ist), also 2) den besondern Umständen gemäß; 3) für: mäßig, bescheiden; 4) geneigt, dem Gefühle von Recht gemäß zu handeln. Die **Billigkeit**, ohne M. mit den näml. Bed. **Billigen**, th. Z., (eine Sache) a. für billig erkennen oder erklären; b. genehmigen, bewilligen. Die **Billigung**.

Billion, w., eine Zahl von tausend Mal tausend Millionen.

Bilse, w., M. -n, oder das Bilsenkraut, eine Giftpflanze, mit grau, gelb u. weiß gefärbten Blumen, die beim Berühren einen ekelhaften widerlichen Geruch verbreitet u. eine sehr betäubende Kraft hat, so daß der unvorsichtige Genuß derselben Raserei und den Tod bewirkt.

Bilz, m., falsch f. Pilz, s. d.

Bimmeln, unth. Z. m. h., 1) mit kleinen helltönenden Glocken läuten (also verschieden von läuten u. beiern, vgl. d.); 2) von solch. Glöckchen selbst gebraucht, ertönen, erschallen, erkling.

Bimsstein, m., -es, ohne M., ein glasartiger löcheriger Stein.

*Binden, th. Z., 1) eig. a. (eine Sache) einen langen, schmalen, biegsamen Körper um d. Oberfläche derselben biegen u. daselbst befestigen; b. vermittelst eines Bandes an etwas befestigen; c. (einen) mit Banden belegen, fesseln; d. zusamm. binden u. dadurch verfertigen; e. gebunden von einem Claviere heißt, wenn zwei Tasten an einerlei Saiten ansprechen; 2) uneig. a. ohne Band befestigen, als: von dem Leim ꝛc.; b. die freie Bewegung eines Körpers hindern; c. einschränken, z. B. die gebundene Rede, d. i. diejenige, die in ein gewisses Sylbenmaß eingeschränkt ist; d. die Freiheit eines Menschen hemmen; (sich an etwas) sich dadurch hindern lassen, das Gegentheil zu thun; e. von etwas abhängig machen mit an; f. die kirchliche Vergebung der Sünde versagen; davon der Bindeschlüssel, die Gewalt, die Sünde nicht zu vergeben. Die Bindung, das Binden nur eig. Die Binde, a. alles, womit etwas gebunden wird, bes. ein breites Band; b. uneig. breite Streifen vorne an den Ärmeln der Hemden, das Bindchen. Der Binder, der etwas bindet, bes. in Zusammens. das Bindewort, ein Wort, welches mehrere Wörter od. Sätze mit einander verbindet; in der Sprachlehre, eine Conjunction. Das Bindezeichen, ein gewöhnlich aus zwei Stricheichen (=) bestehendes Zeichen, um zusammenges. Wörter, welche man nicht als ein Wort schreiben will, zu verbinden; auch d. Theilungszeichen, so fern es zur Theilung der Wörter dienet, d. Divis. Der Bindfaden, ohne M., eine zusammengedrehte hänfene Schnur.

Binnen, Uw., des Orts u. der Zeit, mit der dritten Endung für: innerhalb.

Binnenland, s., -es, M. -lande, ein von andern Ländern rings umschlossenes Land, welches also nirgends an's Meer stößt, oder keine Seegrenze, also auch keine Schifffahrt und keinen Seehandel hat; im Gegensatz eines Küstenlandes. Binnenlandschaft, w., eine innerhalb anderer liegende Landschaft, die also nur lauter Landgrenzen hat, im Gegensatz einer Küstenlandschaft. So ist die Schweiz ein Binnenland in Europa, u. Tibet in Asien, während die meisten andern Länder dieser Erdtheile keine Binnenlande, sondern Küstenländer sind. Meißen ist eine Binnenlandschaft, der daher die Seesprache fehlt, welche, trotz Adelung, aus der niederdeutsch. Mundart, die den sassischen Küstenbewohnern angehört, entlehnt u. in's Hochdeutsche oder in die deutsche Buchsprache aufgenommen werden mußte. Das Herzogthum Sachsen ist eine Binnenlandschaft von dem Küstenlande Preußen. (Die Mehrheit von Binnenland heißt wohl am richtigsten Binnenlande, zum Unterschiede von Binnenländer (der und die), dem Bewohner eines Binnenlandes, im Gegensatz eines Küstenbewohners.)

Binnenlichter, m., -s, eine Art kleiner Fahrzeuge ohne Mast u. Steuer, auf welchen von einem Orte zum andern Waaren verfahren werden.

Binnenwasser, s., ein vom Lande eingeschlossener Theil des Meeres, ein Meerbusen, eine Meerenge, im Gegensatz der offenbaren See, des offenen Meeres, so heißt die Meerenge zwischen der Insel Rü-

-gen u. der Küste von Pommern das Binnenwasser oder Binnenmeer, im Gegensatz der eigentl. freien Ostsee.

**Binse**, w., eine Pflanze, welche einen geraden biegsamen Schaft hat, in feuchtem Boden wächst, und aus der allerlei Sachen, als: Körbe, Matten rc. geflochten werden. **Binsenbeflochten**, E. u. Uw., mit Binsen beflochten, mit einem Binsengeflechte versehen. **Binsengeflochten**, E. u. Uw., aus Binsen geflochten, gefertigt.

**Biographie**, w., (4sylb.) M. =n, (5sylb.) besser: Lebensbeschreibung.

**Birke**, w., od. der **Birkenbaum**, ein Baum, welcher eine weißliche Rinde u. weiches Holz hat, (auch die Maie oder Meie, der Mai genannt). **Birken**, E. u. Uw., von der Birke hergenommen. Der **Birkenmeier**, od. **Birkemeier**, ein alterthümliches Trinkgeschirr, ein großer Becher oder Deckelkrug aus Birkenholz, vorzügl. aus Birkenmaser, inwendig mit Pech oder Wachs gefirnißt, von außen zuweilen mit der natürlichen Rinde geschmückt, oft auch mit künstlichem Schnitzwerk. Der **Birkhahn**, die **Birkhenne**, od. das **Birkhuhn**, eine Art Waldhühner, die sich gerne in Birkenwäldern aufhalten.

**Birn**, oder **Birne**, w., M. =en, 1) die Frucht des Birnbaumes; 2) gem. ein Körper, welcher dieser Frucht an Gestalt ähnlich ist. Das **Birnchen**, eine kleine Birn.

**Birschen**, s. **Burschen**.

**Bis**, 1) Uw., a. das Ziel eines Orts oder einer Zeit, (z. B. bis hieher; bes. mit auf, an, nach, über, zu, gegen rc., z. B. bis auf diese Zeit); und b. eine ungefähre Zahl zu bestimmen, z. B. zehn bis eilf; 2) Bdw. wenn das Ziel einer Zeit durch ein Zw. oder einen ganzen Satz ausgedruckt wird. **Bisher**, Uw., bis auf die gegenwärtige Zeit, bis jetzt. **Bisherig**, Ew., was bisher geschehen oder gewesen ist. **Bisweilen**, Uw., zu manchen Zeiten, manchmal, dann u. wann, zuweilen; Oberd. unterweilen.

**Bisam**, m., =s, ohne M., ein stark riechender dicker Saft, welchen das **Bisamthier**, d. i. ein der Ziege ähnliches Thier, in einem unten am Bauche befindlichen Säckchen hat; der Moschus. Die **Bisamkugel**, auch der **Bisamknopf**, ein in den Apotheken aus Bisam u. Zucker gefertigtes Kügelchen.

**Bischof**, m., =es, M., **Bischöfe**, 1) in der römischen Kirche der oberste Geistliche in einer gewissen Gegend, welcher entweder unter einem Erzbischofe, oder unmittelbar unter dem Pabste selbst steht; 2) bei den Protestanten, der oberste Geistliche in einem Stifte, welcher die Güter und Gerechtsame desselben verwalten; 3) ein mit Pomeranzensafte und Zucker versetzter rother Wein. **Bischöflich**, E. u. Uw., einem Bischofe ähnlich, gemäß, od. demselben gehörig. Die **Bischofsmütze**, oder der **Bischofshut**, eine hohe spitzige Mütze der römischen Bischöfe. Der **Bischofsstab**, ein Stab von Silber oder Gold, als ein Zeichen der bischöfl. Würde. Das **Bischofthum**, s. **Bisthum**.

**Biscuit**, (l. Bisquit) s., =es, M. =e, 1) eine Art sehr trocknen u. harten Brotes, welches zweimal gebacken wird; der Zwieback; 2) eine Waare der Zuckerbäcker aus Kraftmehl, Zucker rc.; 3) Porcellan ohne Glasur.

**Bismer**, **Besmer**, m., =s, eine kleine Schnellwage, auch **Besemer** oder **Besem**; s. d. (N.D.).

**Biß**, m., =sses, M. =sse, 1) das Beißen; 2) die durch einen Biß verursachte Verwundung, und der Ort, wo etwas abgebissen worden.

**Bissen**, m., =s, M. w. E., 1) eigentl. so viel man auf ein Mal abbeißen, oder in den Mund nehmen kann, 2) uneig. ein wenig, nur von eßbaren Dingen. Das **Bischen**, richtiger: **Bißchen**, =s, M. w. E., a. eig. ein kleiner Bissen; b. uneig. gem. ein wenig, ohne M.

**Bisten**, unrb. Z. m. h., gem. (einem) ihn mit einem bß, bst rufen.

**Bisthum**, s., =es, M. **thümer**, das geistl. od. weltl. Gebiet eines Bischofs.

*Bitten, th. Z., 1) (einen, für einen, einen um etwas) von ihm etwas als eine Wohlthat oder Gefälligkeit verlangen; ihn darum ersuchen, ansprechen; (für einen — lassen) in der Kirche für dessen Wohl Gott anrufen lassen; 2) einen zu oder auf etwas) einladen. Die Bitte, das Bitten; das Verlangen oder Anliegen, welches eine Bitte veranlasset, und die Worte, in welchen sie vorgetragen wird. Bittlich, od. Bittweise, Uw., nach Art einer Bitte. Die Bittschrift, eine Schrift, in welcher man besonders Höhere um etwas bittet; eine Supplik, ein Memorial.

Bitter, -er, ste, E. u. Uw., 1) eigentl. von dem Geschmacke, was eine gewisse stechende Empfindung auf der Zunge verursacht; 2) uneig. a. schmerzhaft, empfindlich; b. was von einer solchen schmerzhaften Empfindung verursacht wird; c. feindselig. Die Bitterkeit, mit den näml. Bedeut. Bitterlich, a. eig. ein wenig bitter; b. uneig. mit der Empfindung eines lebhaften Schmerzes. Bittersüß, E. u. Uw., bitter u. süß zugleich schmeckend; uneig. dem Gefühle nach angenehm u. unangenehm zugleich (ein bittersüßes Gefühl; eine bittersüße Erinnerung; die bittersüße Liebe). Das Bitterwasser, ein mineralisches Wasser, welches wegen des Bittersalzes, so es bei sich führet, einen bittern Geschmack hat.

Blach, E. und Uw., s. flach, platt, glatt, eben (das blache Feld). Blachfeld. s., das blache, flache Feld, die Ebene. Der Blachfrost, s. Bärfrost, s. d.

Blaffen, unth. Z. m. h., für: bellen.

Blähen, th. Z., 1) eig. durch Blasen ausdehnen, aufblasen, besond. von gewissen Speisen, Winde verursachen und den Leib auftreiben; 2) uneig. a. (sich) d. i. viel Hochmuth, Stolz blicken lassen; b. Hochmuth veranlassen und nähren. Die Blähung, die mit den Speisen eingeschluckte Luft, wenn sie den Unterleib ausdehnet, ein Wind.

Bläk, m., -es, die Feuerlohe, sofern sie mit Rauch vermischt ist (N. D.). Bläken, unth. Z. m. h., N. D. f. dampfen, mit Ausstoßung eines starken Rauches brennen. (Das Licht blaket, wenn es mit einer großen Flamme und dampfend brennt). Der Bläker, -s, N. D., ein Wandleuchter mit einem Spiegel von Glas oder Metall (bei Voß). Bläkerig, Bläkig, E. u. Uw., mit starkem Dampfe oder Rauche brennend; oder auch nach Rauch und Brand schmeckend, riechend (die Suppe schmeckt blakerig, blakig, wenn die mit Rauch vermischte Flamme hineingeschlagen ist). N. D.

Blank, -er, este, E. u. Uw., 1) vom Weine für: weiß; 2) glänzend; blinkend; 3) gem. bloß, unbedeckt.

Blanke, w., s. Planke.

Blanken, th. Z., blank, glänzend machen, scheuern, putzen (poliren). Blankern, unth. Z., blank seyn, leuchten, schimmern. Der Blankfrost, für: Barfrost, s. d.

Blänkern, unth. Z. m. h., von den Husaren u. der leichten Reiterei, einzelne ungewisse Schüsse thun.

Blankscheit, s., -es, M. -e, ein schmaler Stab von Holz oder Metall vorne in den Schnürbrüsten oder Brustlätzen der Frauenzimmer, um dieselben gerade u. steif zu erhalten.

Blanquett, (l. Blankett,) s. -s, M. -e, ein mit jemandes Namen unterzeichnetes weißes Papier zur Ausstellung einer Vollmacht, welches der Bevollmächtigte zu seiner Absicht ausfüllen kann.

Blase, w., übh. ein jeder von der Luft aufgetriebene oder mit Wind angefüllte Körper; bes. 1) derjenige Theil eines flüssigen Körpers, welcher mit einer zähen Haut umgeben und mit Luft angefüllet ist, als: eine Wasserblase, auch leere mit Luft angefüllte Räume in harten Körpern, z. B. im Brote; 2) ein entweder durch Brennen oder eine innere Entzündung aufgetriebenes Stück Haut, eine Brandblase; 3) verschiedene häutige Be-

hältnisse bei Menschen und Thieren, als: die Urinblase; 4) ein rundes aus Metall verfertigtes Gefäß zum Destilliren, oder auch nur Wasser darin heiß zu machen; die Branntweinblase; die Waschblase. Das Bläschen, eine kleine Blase. Der Blasebalg, ein Balg, Wind damit zu erregen, (im N.D. d. Püster, pusternde Balg, vgl. pusten). Das Blasenpflaster, bei den Ärzten, ein Pflaster, welches Blasen ziehet, ein Vesicatorium. Das Blaserohr, ein Rohr, a. vermittelst des Blasens daraus zu schießen; b. durch welches das Glas geblasen wird. Blasig, E. u. Uw., Blasen habend. Blasicht, E. u. Blasen ähnlich.

*Blasen, 1) th. Z., die zusammen gedrückte Luft von sich geben, a. eig. durch den Mund, z. B. in das Feuer, od. durch eine Öffnung in andern Körpern; b. uneig. a. durch plötzliches Drücken der Luft gewisse Töne hervorbringen, z. B. auf der Flöte, oder die Flöte; b. (zu etwas) durch Blasen auf einem Instrumente ein Zeichen dazu geben; c. (Glas) durch eigentliches Blasen verfertigen; 2) unth. m. h., vom Winde, wehen.

Bläß, =sser, sseste, E. u. Uw., 1) von dem Gesichte, weißlich von Farbe, ein wenig bleich; 2) von andern Farben, hell, im Gegensatz des hoch od. dunkel, als: blaßroth rc. Die Blässe, a. die blasse Farbe des Gesichtes, ohne M.; b. ein weißer länglicher Fleck an der Stirn eines Thieres, bes. eines Pferdes; gem. die Blume; daher auch ein solches Pferd selbst.

Blatt, s., =es, M. Blätter, übh. ein jeder dünner, ebener Körper in einer gewissen Länge und Breite, bes. 1) die ebenen breiten Theile der Bäume und Pflanzen, wie auch der Blumen und ihrer Kelche: 2) ein Stück Papier von einer unbestimmten Größe; 3) an vierfüßigen Thieren, der Bug oder die Schulter, oben über den Vorderläuften; 4) bei den Rindern, der Wirbel; das Blättchen; 5) die Theile der Weiberröcke; uigl. die Theile anderer leinenen Zeuge; 6) verschiedene künstl. Körper, welche einige Ähnlichkeit mit einem Blatte haben, z. B. das — eines Tisches, das Tischblatt. Das Blättchen, M., auch Blätterchen, ein klein. Blatt. Das Blättergebackene, =n, ohne M., gem. aus einem blätterigen Butterteige bestehend. Backwerk. Blätterig, E. u. Uw., eig. und uneig. Blätter habend. Das Blattgold, ohne M., das zu den feinsten Blättern geschlagene Gold; Blättergold, Schlaggold. Die Blattlaus, eine Art kleiner Fliegen, welche sich in großer Menge auf den Blättern verschiedener Pflanzen und Bäume aufhalten; gem. der Mehlthau od. Honigthau. Blatten, th. Z., der Blätter berauben. Blättern, unth. Z. m. h., 1) (in einem Buche) die Blätter desselben hin u. wieder schlagen; 2) (sich) in Gestalt dünner Blätter von einander geben.

Blätter, w., M. =n, eine kleine Blase auf der Haut, eine Hitzblatter; 2) M. eine ansteckende Krankheit, bes. der Kinder, welche in einem blasenartigen Ausschlage bestehet, die Pocken; 3) eine Krankheit des Rindviehes. Blattern, unth. Z. m. h., die Blattern haben od. bekommen, (das Kind hat schon geblattert). Die Blatternarbe, die von den Blattern zurückgebliebene Narbe, die Blattergrube, Pockengrube. Blatternarbig, E. und Uw., Blatternarben habend, blattergrubig, blattersteppig, pockengrubig, pockennarbig.

Blau, =er, este, E. und Uw., der Name einer Hauptfarbe; (der blaue Montag, bei den Handwerkern) der Montag, der wenigstens zur Hälfte zum Feiertage von ihnen gemacht wird. Das Blau, unabänderl. a. die blaue Farbe; b. gewisse Körper, mit welchen man blau färbet. Bläulich, E. u. Uw., ein wenig blau. Die Blauschecke, eine Schecke mit blauen Flecken; der Blauschimmel, ein Schimmel, dessen Farbe ein wenig in das Blaue fällt. Der Blaustrumpf, an einigen Orten ein Spottname

der Gerichtsdiener, bes. der Spione und Angeber. **Blauen**, 1) unth. Z. m. h., blau werden (die Beeren, die Weintrauben blauen); blau seyn, blau scheinen, sich blau zeigen (das ferne Meer blaut, d. h., das Meer zeigt sich, oder erscheint in der Ferne blau; die fernen Berge blauen, die Berge scheinen in der Ferne blau zu seyn; der Himmel blauet, ist blau); 2) th., blau machen, besser: bläuen (die Wäsche bläuen). **Bläuen**, 1) th. Z., blau machen (die Wäsche, ihr durch blaue Stärke ein bläuliches Weiß geben); blau schlagen (einen tüchtig bläuen; 2) zf., sich bläuen, f. blau werden, (der Himmel bläuet sich, heitert od. klärt sich auf, wird blau u. hell). Die **Bläue**, ohne M., gem. a. die blaue Stärke; b. das Blau.

**Bläuen**, th. Z., schlagen, mürbe klopfen, bes. den Flachs und den Stockfisch. Der **Bläuel**, a. ein rundes Holz zum Schlagen, bes. der Wäsche u. des Flachses; b. ein rundes Holz, auf welchem der Anfang zu einem Knauel gemacht wird.

**Blech**, s. =es, M. =e, ein breit u. dünn geschlagenes Metall. **Blechern**, E. u. Uw., aus Blech verfertiget. **Blechen**, th. Z., niedr. für: bezahl. Der **Blechschlager**, jeder Handwerker, welcher in Blech arbeitet.

**Blecken**, 1) th. Z., blicken lassen, sehen lassen, entblößen, (die Zähne blecken, sie mit breitgezogenen Lippen entblößen, die Zähne zeigen, auch Verachtung oder Zorn, welches auch fletschen heißt; vgl. d.); 2) unth. m. h., f. blicken, zum Vorschein kommen, sich mit einem Scheine sehen od. blicken lassen.

**Blei**, s., =es, ohne M., ein unedles weißliches Metall, welches das weichste unter allen und nach dem Golde das schwerste ist. **Bleiern**, E. u. Uw., von Blei. **Bleicht**, E. u. Uw., dem Bleie ähnlich. **Bleiig**, E. u. Uw., Blei in sich enthaltend. Die **Bleikolik**, eine Kolik oder ein heftiger Leibesschmerz, welcher bei denen, welche in Blei arbeiten, von d. eingeschluckt. Bleitheilchen entstehet. Das **Bleiloth**, ein Stück Blei an einem Seile oder einer Schnur, entwed. d. senkrechten Stand eines Körpers, od. die Tiefe des Wassers damit zu erforschen, das Loth, Senkblei. Die **Bleischnur**, die am Bleilothe befestigte Schnur. **Bleirecht**, E. u. Uw., der Richtung des Bleilothes gemäß; lothrecht, senkrecht, perpendiculär. Der **Bleistift**, ein in Holz gefaßtes längliches Stück Wasserblei, damit zu zeichnen und zu schreiben; die Bleifeder. Die **Bleistufe**, eine Stufe Bleierz. **Bleiwage**, eine Wage, a. mit einem an einem Faden befindlich. Stücke Blei die horizontale od. wasserrechte Beschaffenheit einer Fläche zu messen; die Setzwage, Schrotwage, Wasserwage; b. zum Abwägen des Bleies. Das **Bleiweiß**, ohne M., ein vermittelst d. Essiges zubereiteter Bleikalk, d. i. ein in Kalk verwandeltes, od. aus Säuren niedergeschlagenes, oder ein verwittertes Blei in kalkartiger Gestalt. Der **Bleiwurf**, a. das Senkblei, Bleiloth; b. der Auswurf d. Bleilothes in das Meer.

°**Bleiben**, unth. Z. m. s., 1) sein Daseyn behalten; daher bleibend, Mw. f. dauerhaft; 2) in einem gewissen Zustande verharren, als stehen, liegen rc.; gesund, reich rc.; am Leben, bei Ehren rc.; 3) den Ort nicht verändern: 1) eig. z. B. zu Hause —; da —; bei einem —; 2) uneig. a. ausbleiben, nicht kommen; b. übrig bleiben; c. verschwiegen bleiben, mit bei u. unter; d. nicht geschehen, unterbleiben, unterlassen, bes. mit lassen; 4) sterben, umkommen, bes. in einem Gefechte, und auf dem Wasser.

**Bleich**, =er, =este, E. und Uw., kränklich weiß, sehr blaß von der Farbe des Gesichtes; 2) verschossen, blaß, nicht recht lebhaft, von Farben. Die **Bleichsucht**, ohne M., eine Krankheit der Frauenzimmer, welche sich durch die bleiche Farbe am ganzen Körper äußert. Die **Bleiche**, a. selten: die bleiche

Farbe, ohne M.; b. die Kunst zu bleichen, ohne M.; c. der Platz, wo gebleichet wird; d. ingl. so viel Leinwand als in einem Stücke gebleichet wird, mit M. Der Bleicher, 1) derjenige, welcher auf diese Art bleichet; 2) ein Wein, der eine blasse Farbe hat. Der Bleichplatz, oder Bleichplan, der Ort, wo gebleichet wird.

Bleiche, w., eine mit Lehm ausgeklebte Wand, eine Bleichwand.

1. Bleichen, 1) unth. Z. m. h., bleich od. weiß werden, bes. von der Luft und Sonne weiß gemacht werden (d. Leinwand, das Garn hat noch nicht genug gebleichet); 2) th., weiß machen, bes. durch Hülfe d. Luft, der Sonne u. des Wassers (Leinwand, Garn, Wachs bleichen); uneig. einen Mohren bleichen, oder weiß waschen, f. etwas Unmögliches unternehmen; Ausschweifungen bleichen die Wangen des Jünglings, machen sie gleich oder blaß.

*2. Bleichen, unth. Z. m. s., die Farbe verlieren, f. ausbleichen od. verbleichen (das Band ist ganz geblichen; die Farben d. Blumen sind geblichen).

Bleihe, w., eine Art breiter Weißfische, auch der Bleihe oder Bleie.

Blenden, th. Z., (einen) 1) eig. a. blind machen; b. auf kurze Zeit den freien Gebrauch seiner Augen hindern; 2) uneigentl. verblenden. Die Blendung, mit 1. rc. Die Blende, 1. alles, was blendet, bes. a. bei den Pferden, ein Leder vor den Augen, das Blendleder, Scheuleder; b. ein Verschlag, oder eine spanische Wand; 2) was verblendet, bes. jedes blinde Fenster oder Thür. Die Blendlaterne, eine Laterne mit einer einzigen runden Öffnung, und einem erhabenen Glase, vermittelst welcher man alles siehet, ohne selbst gesehen zu werden, die Diebslaterne. Der Blendling, -s, M. -e, ein jedes Ding, welches von seiner gewöhnlich. Art abweicht; ein Bastard. Das Blendwerk, eig. und uneig. alles, wodurch ein Anderer geblendet oder verblendet werden soll.

Blèssiren, th. Z., bes. verwunden. Die Blessur, bes. Verwundung.

Blicken, unth. Z. m. h., 1) eig. a. einen schnell vorüber gehenden Schein von sich geben, z. B. vom Silber, wenn es vom Kupfer abgetrieben wird; b. (nach etwas) schnell dahin sehen; 2) uneig. zum Vorschein kommen (sich od. etwas —lassen); äußern, verrathen, zeigen; bei den Malern, das Licht heller machen. Auch zuweilen als th. Z. f. durch Blicke äußern, z. B. sein wildes Auge blickt Tod u. Verwüstung um sich her. Der Blick, -es, M. -e, 1) der schnell vorüber gehende Schein eines leuchtend. Körpers, und in manchen Fällen dieser selbst, bes. der Silberblick; od. bei den Kupferstechern der Theil eines solchen, der als erleuchtet vorgestellt wird; 2) das schnell vorüber gehende Anschauen einer Sache eig.; uneig. das Auge, bes. so fern sich in demselben die verschiedenen Empfindungen des Menschen ausdrucken.

Blin, s. -es, M. -e, in der Schiffbaukunst, ein großer viereckiger Block, womit die Keile unter ein Schiff getrieben werden, wenn es vom Stapel laufen soll.

Blind, -er, -este, E. und Uw., 1) eig. a. übh. des Gesichtes oder des Vermögens zu sehen beraubt; daher blindgeboren, von seiner Geburt an blind; stockblind, gänzlich blind; b. bes. auch, auf kurze Zeit des Gesichtes beraubt; daher das gem. Spiel: die blinde Kuh; blind zufahren, so, als wenn man blind wäre, d. h, gerade zu, ohne Überlegung, ohne vorher zu sehen; 2) uneig. a. trübe, seines Glanzes beraubt, vom Glase, undurchsichtig; b. nur den Schein einer Sache habend, blinde Fenster, Thüren, Taschen, Knopflöcher; ein blinder Lärm, der auf ein bloßes Gerücht, ohne gegründete Ursache gemacht wird, ein blinder Angriff, der nur zum Schein geschieht, blind laden, nur zum Schein, ein blinder Postreisender, der heimlich auf der Post mitfährt, ohne

eingeschrieben zu seyn, auch blind mitfahren; c. der nöthigen Öffnungen beraubt, z. B. der blinde Darm (Blinddarm); ein blindes Schloß, welches von allen Seiten verdeckt ist, so daß es nur mit dem dazu gehörigen Schlüssel geöffnet werden kann; d. der Augen des Verstandes beraubt (die Liebe ist blind); e. was ohne Beurtheilungskraft geschieht (ein blinder Gehorsam, ein blinder Glaube, das blinde Glück, ein Glück, das oft den begünstigt, der es am wenigsten verdient). Die Blindheit, ohne M., der Zustand, in welchem man blind ist, eig. u. uneig. Blindlings, Uw., gem. eig. nach Art der Blinden, uneig. ohne Überlegung. Die Blindschleiche, eine Art kleiner Schlangen, welche blind seyn sollen.

Blinken, unth. Z. m. h., 1) gemeinig. blank seyn, glänzen, schimmern, blicken, 2) mit halb verschlossenen Augenliedern blicken, auch blinzen, blinzeln.

Blitzen, unth. Z. m. h., übh. schnell u. heftig glänzen, bes. sich entzünden, von den elektrischen Dünsten der Wolken, als ein unpers. Zw., es blitzet ꝛc. Der Blitz, =es, M. =e, ein jeder schnell entstehender u. vorübergehender Glanz, bes. der Schein des großen elektrischen Funkens in einem Gewitter; und dieser Funke selbst, der Blitzstrahl. Der Blitzableiter, s. Ableiten.

Block, m. =es, M. Blöcke; 1) ein jedes großes unbearbeitetes Stück Holz, Stein oder Metall; 2) das Gefängniß; der Stock. Blöcken, th. Z., gem. (einen stöcken u. —) in den Block schießen, in das Gefängniß werfen. Das Blockhaus, a. ein von Blöcken od. Balken verfertigtes Haus; b. ein auf diese Art verfertigtes Bollwerk; c. ein steinernes Haus, auf welches man oben Kanonen pflanzt; d. eine hölzerne auf Blockrollen od. Schiffen gelegte Batterie, eine Blockbatterie; e. das Stockhaus, Gefängniß. Der Blockwagen, a. ein aus bloßem Holze verfertigter Wagen; b. ein Wagen mit vier niedrigen Rädern, schwere Körper darauf fortzuschaffen.

Blockiren, th. Z., (eine Stadt, Festung) besser: einschließen, sperren, derselben alle Zufuhr abschneiden. Die Blokade, besser: Einschließung.

Blöde, =r, ste, E. u. Uw., 1) schwach, nicht stark, eig. von den Augen, uneig. von dem Verstande: 2) furchtsam, in Gefechten zaghaft, im Umgange mit andern schüchtern, nicht dreist. Die Blödigkeit, ohne M., mit den nämlichen Bed. Blödsichtig, =er, ste, E. u. Uw., blöde Augen habend, kurzsichtig. So auch die Blödsichtigkeit, ohne M. Der Blödsinn, oder die Blödsinnigkeit, die Blödigkeit, d. i. Schwäche des Verstandes. Blödsinnig, =er, ste, E. u. Uw., blöde am Verstande.

Blöhm, m. =es, M. =e, oder die Blöhme, M. =n, bei den Jägern der Brunftplatz des Hirsches, worauf er zur Brunftzeit das Laub und Gras mit den Läuften weggeschlagen hat, oder den Platz, auf welchem er sich von der Brunfthitze abzukühlen pflegt.

Blöcken, unth. Z. m. h., vom Rindviehe u. von Schafen, schreien.

Blond, =er, este, E. u. Uw., weiß von Gesicht, und gelblich oder auch lichtbraun von Haaren. Die Blondine, ein Frauenzimmer, welches blond ist.

Blonde, w., eine Art aus roher Seide geklöppelter Kanten oder Spitzen.

Bloß, E. u. Uw., 1) eig. der Bedeckung beraubt; 2) uneig. des Schutzes beraubt, unbeschützt, besonders im Fechten; 3) allein, nichts als, nur. Die Blöße, 1) eig. der Zustand des Leibes od. einzelner Theile desselben, da sie bloß sind, ohne M.; 2) uneig. mit M. a. im Fechten, ein unbedeckter Theil des Leibes; b. im Forstwesen, eine von Bäumen entblößte Stelle; eine Lichtung; c. die Schwäche, schwache Seite des Herzens und Verstandes.

Blühen, unth. Z. m. h., 1) eigentl.

von Pflanzen, die zur Erzeugung neuer Pflanzen nöthigen Theile der Befruchtung, deren Blätter gemeiniglich lebhafte und angenehme Farben bilden, entwickeln u. sichtbar machen; 1) uneig. sich in einem guten hoffnungsvollen Zustande od. Wohlstande befinden, sich im Zustande entwickelter vollendeter Schönheit und voller Kraft od. überhaupt, der Vollkommenheit befinden; (das Mädchen blühet wie eine Rose; das blühende Alter; eine blühende Schönheit; der blühende Jüngling; die blühende Einbildungskraft, Farbe rc. Künste u. Wissenschaften, Handel u. Gewerbe blühen; ein blühendes Reich, eine blühende Stadt; jetzt blühet sein Glück, oder dafür sprichw. jetzt blühet sein Weizen; eine blühende Beschreibung, d. h. eine geschmückte, dichterische). Die Blüte (Blüthe), 1) eig. a. der Zustand einer Pflanze, wenn sie blühet, ohne M. auch die Zeit, wann eine gute Pflanzengattung blühet (in der Kornblüte, in der Kirschenblüte); b. die zur Befruchtung u. Fortpflanzung der Pflanzen gehörigen Theile nach ihrer ersten Entwickelung; die Blume, besond. der Bäume u. Sträucher, mit M.; uneig. a. der erwünschte, hoffnungsvolle Zustand einer Sache; b. Eigenschaften, von welchen man viel Gutes hofft.

Blume, w., 1) eig. a s. Blüte, 1. b.; b. besonders gem. diejenige Blüte der Pflanzen und einiger Sträucher, welche eine angenehme Farbe u. Geruch, od. doch eins von beiden haben; 2) uneig. a. die Pflanze selbst, welche um ihrer Blüte willen geschätzt wird, u. wegen ihrer Schönheit dem Menschen mehr zum Vergnügen als zum Nutzen dient, als: Rosen, Nelken, Lilien, Narcissen, Hyacinthen, Veilchen, Geisblatt, Kornblumen, Vergißmeinnicht rc. Blumen ziehen, pflücken, brechen, sammeln; den Weg mit Blumen bestreuen; auch Nachbildungen der Blumen durch Weben, Sticken, Zeichnen rc.; uneigentlich was einer Blume an farbenreicher Schönheit ähnlich ist; Blumen der Gesundheit sprossen auf ihrem Gesichte; dichterisch auch für schöne Kinder, besonders junge Mädchen; die zarte Blume welkte schnell dahin (starb); auch für Freuden, Annehmlichkeiten, Schönheit: die Blumen am Lebenswege pflücken; den Lebensweg mit Blumen bestreuen; in der Dicht- u. Redekunst auch für Verzierung der Rede, bildlicher, blühender Ausdruck; auch für das Feinste u. Beste einer Sache; b. das Nierenfett bei den Thieren, u. das Schmalzfett bei dem Geflügel (N. D. Flaumen, Flomen); c. die monatliche Reinigung des andern Geschlechts; d. gem. Blässe, b. unter Blaß; e. bei den Jägern, die Spitze des Schwanzes an den Füchsen, der ganze Schwanz des Rothwildpretes u. der Hasen, bei den letztern auch das Blümchen, d. i. eig. eine kleine Blume. Blumicht E. u. Uw., Blumen ähnlich. Blumig. E. u. Uw., Blumen habend, geblümt; in den Zusammens. gem. Blümig. Der Blumenkohl, ohne M., eine Art Kohl, welcher weiße schmackhafte Blumen trägt, die in Büscheln zusammen wachsen; der Carfiol. Die Blumenlese, a. eig. die Sammlung von Blumen, ohne M.; b. uneig. eine Sammlung von Gedichten und anderen Aufsätzen, mit M.; die Anthologie. Der Blumenmonat, der Name des Aprils und Maies. Der Blumenstrauß, ein zusammen gebundenes Büschel Blumen. Das Blumenstück, a. ein Blumenbeet in den Gärten, oder ein Gemälde, welches vorzüglich Blumen darstellt; b. bei den Fleischern, ein Stück Rindfleisch von dem Hinterviertel. Der Blumenthee, ohne M., eine Art Thee von den jungen zarten Blättern der Theepflanze. Der Blumentopf, a. ein Gefäß, abgeschnittene Blumen in Wasser eine Zeit lang darin zu erhalten; b.

ein thönernes Geschirr, Blumen vermittelst der Erde darein zu pflanzen; ein Blumenscherbel, Blumenasch. Der Blumist, -en, M. -en, gem. ein Liebhaber von Blumen; od. einer, der sich vorzüglich mit dem Blumenbaue beschäftiget; ein Blumengärtner.

Blüse, w., s. Bake.

Blüt, s. -en, ohne M. 1) eigentl. der rothe flüssige Theil in den thierischen Körpern; 2) uneig. a. der Fluß des Blutes, in der Redensart: das — stillen; b. in Verbindung mit Schweiß, mühsame Arbeit u. die dadurch erworbene Nothdurft; c. der zur Fortpflanzung des Geschlechts nöthige flüssige Körper; d. nahe Verwandtschaft; e. gem. die untergeordnete Beschaffenheit der sinnlichen Triebe, gewöhnlich in Verbindung mit Fleisch; f. das Leben eines Menschen; g. ein gewaltsamer Tod; h. niedr. für: Person, als: ein junges Blut. Die Blutader, a. eine jede Ader, welche Blut in sich enthält; b. eine Ader, welche das Blut zu dem Herzen zurückführet, der Puls- od. Schlagader entgegen gesetzt. Blutarm, Blutjung, E. u. Uw., gem. sehr arm, sehr jung. Das Blutbad, ohne M., die Vergießung vieles Menschenblutes. Die Blutbühne, das Gerüst, worauf jemand hingerichtet wird; das Blutgerüst, das Schaffot. Der Blutdurst, die heftige Begierde nach dem gewaltsamen Tode eines Andern; die Blutgier. Blutdürstig, -er, ste, E. u. Uw., Blutdurst habend, blutgierig. Der Blutegel, a. ein kleiner länglicher Wurm in süßen Wassern, der sich an Menschen u. Thiere anhängt und ihnen das Blut aussaugt; ein Egel, Roßegel, gemeiniglich Blutigel; b. niedrig: ein Vorgesetzter, der seine Unterthanen bis aufs Blut, d. i. auf alle mögliche Art drückt. Bluten, unth. Z. m. h., 1) eig. Blut fließen lassen, als: die Nase blutet ihm, od. er blutet aus der Nase; 2) uneig. a. eines gewaltsamen Todes sterben; b. das Herz blutet, es empfindet einen heftigen Schmerz; c. niedr. büßen. Der Blutfink, eine Art Finken mit rother Brust; der Dompfaff, Gimpel, Rothfink. Der Blutfluß: ein jeder Fluß des Blutes; auch der Blutlauf, s. Ruhr. Das Blutgeschwür, ein mit Blut angefülltes Geschwür; ein Blutschwären. Die Bluthochzeit, ohne M., in der Geschichte, die Ermordung der Hugenotten in Paris, welche 1572 (nach andern 1574) bei der Hochzeit des nachmaligen Königes von Frankreichs, Heinrich IV. angestellt wurde. Der Bluthund, uneig. ein Tyrann, ein blutdürstiger Mensch. Blutig, -er, ste, E. u. Uw., a. mit Blut befleckt; b. wobei Blut vergossen wird, z. B. — Krieg; c. niedr. bisweilen für: roth. Das Blutlassen, für: Aderlaß. Die Blutrache, selten: die Rache od. Bestrafung des vergossenen Blutes, daher auch der Bluträcher. Blutreinigend, E. u. Uw., das Geblüt im menschlichen Körper reinigend. Die Blutreinigung, a. die Reinigung des Geblütes durch dienliche Arzneimittel, ohne M.; diese Arzneimittel selbst, mit M. Blutroth, E. u. Uw., roth wie Blut, dunkelroth. Die Blutrunst, vlt. für: das Rinnen des Blutes nach einer heftigen Verwunderung, ohne M. Blutrünstig, E. u. Uw., blutend, blutig. Die Blutschande, ohne M., die fleischliche Vermischung mit Blutsverwandten. Der Blutschänder, der diese begeht. Die Blutschuld, ein Verbrechen, welches durch unschuldiges Blutvergießen begangen wird. Der Blutsfreund, derjenige, der v. einerlei Ältern mit uns abstammet; ein Blutsverwandter. Die Blutsfreundschaft. Das Blutspeien, ohne M., gem. der heftige, einem Erbrechen ähnliche Auswurf aus der Lunge, besser: das Blutbrechen: ist dieser Auswurf sehr heftig, so heißt er ein Blutsturz. Das Bluturtheil, selten für;

Todesurtheil. Das Blutvergießen, ohne M., die gewaltsame Tödtung mehrerer Personen. Die Blutwurst, eine Wurst, deren Fülle mit Blut vermengt ist; die Schweißwurst, Rothwurst. Der Blutzeuge, ein Zeuge, der die Wahrheit seiner Aussage mit seinem Blute besiegelt, bes. einer, der die Wahrheit seiner Religion mit seinem Blute bestätiget, ein Märtyrer. Der Blutzwang, ohne M., ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobei Blut mit abgehet, ein geringer Grad der Ruhr.

Bobern, s. Beben.

1. Bock, m., -es, M. Böcke, 1) eig. der Name des männlichen Geschlechts verschiedener Thiere, bes. der Schafe, Ziegen, Rehe und Hirsche; Sprichw.: den Bock zum Gärtner setzen (seine Sache einem Ungetreuen anvertrauen); 2) uneigentl. eine Sackpfeife, welche mit einem Bockfelle überzogen ist, die Bockpfeife, der Dudelsack. Das Böckchen, ein kleiner Bock. Bocken, unth. Z. m. h., a von den Ziegen, nach dem Bocke verlangen, b. nach demselben stinken; gem. bocksen, bockenzen. Bockig, E. u. Uw., gem. a. nach dem Bocke verlangend; b. nach dem Bocke riechend oder schmeckend. Das Bocklamm, ein Lamm männlichen Geschlechts unter einem Jahre. Der Bocksprung, gem. ein possierlicher oder verwegener Sprung.

2. Bock, m. -es, M. Böcke, 1) ein Gestell aus einem geraden Stücke Holz mit Füßen, etwas darauf zu legen, od. zu stellen, bes. der Maurer und Zimmerleute; 2) ein Hebezeug, Lasten in die Höhe zu bringen.

3. Bock, m. -es, M. Böcke, ein Balken od. Klotz zum Schlagen od. Stoßen, bes. der große Klotz in einer Ramme. Bocken, unth. Z. m. h., stoßen od. schlagen, bes. von einem Pferde, wenn es den Reiter abwerfen will, indem es beim Aufspringen die Vorderbeine ganz steif aufsetzt (ein Schiff bockt, wenn es mit dem Vordertheile auf und nieder schwankt).

4. Bock, m. -es, M. Böcke, eig. doch selten: eine gebogene od. auch eine erhöhete Fläche; bei den Jägern, eine gewisse Stellung mit Pferdehaaren, die Raubvögel damit zu fangen, ehedem eine Art Folter.

5. Bock, m. -es, M. Böcke, gem. ein Fehler, ein Versehen (einen Bock machen, oder schießen).

Bockbeutel, m., -s, ohne M., ein Wort, welches hergebrachte Gewohnheiten und alte Gebräuche ausdruckt (Volksbeuteleien).

Boden, m., -s, M. Böden oder Boden, übh. das unterste einer jeden Sache, bes. 1) die Oberfläche der Erde, a. im Gegensatze des Himmels, ohne M., auch die ganze Erdkugel, der Erdboden, b. in Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit; c. in Rücksicht auf das Recht des Eigenthumes, gemeinigl. in Verbindung mit Grund; 2) der unterste Raum eines Gefäßes, Behältnisses, Zimmers u. dergl. od. was dem ähnlich ist, auch der Grund des Meeres, 3) was die Gestalt einer runden Fläche od. eines runden Bodens hat, als: ein Boden Wachs, 4) der Raum eines Gebäudes, welcher nicht unmittelbar zur Wohnung dienet, als: ein Kornboden, Fechtboden ꝛc., bes. der oberste Raum eines Hauses unter dem Dache; 5) von den leinenen, seidenen ꝛc. Zeugen, der Grund. Bodenlos, E. u. Uw., ohne Boden, grundlos. Der Bodensatz, dasjenige, was sich von flüssigen Körpern auf den Boden des Gefäßes setzet.

Bödmerei, w., M. -en, ein Vertrag, da jemand auf ein Schiff Geld vorschießt, unter der Bedingung, daß der Schiffer, wenn das Schiff in einer bestimmten Zeit nicht verunglückt, das empfangene Geld mit den bedungenen Zinsen zurück bezahlt, wenn aber das Schiff in dieser Zeit strandet, der Gläubiger sein Capital verliert.

Bofist, m. -es, M. -e, eine Art Staubschwämme.

Bogen, m., -s, M. w. E., alles was gebogen ist, oder eine gebo-

gene Gestalt hat, bes. 1) ein jeder Theil einer krummen Linie, daher im Gehen, einen — d. i. Umweg machen; 2) was nach derselben verfertiget wird (als: die Runde eines Gewölbes), od. deren Gestalt hat; daher verschiedene Werkzeuge von Holz, Stahl, welche diese Gestalt vermittelst einer Sehne behalten od. noch weiter gekrümmt werden können, z. B. ein Fidelbogen, ein Bogen zum Schießen; 5) ein Blatt Papier von der Größe, in welcher es in den Papiermühlen verfertiget wird: daher die Bogengröße. Die **Bogendecke**, die gewölbte Decke eines Zimmers od. Gebäudes. Der **Bogener**, od. **Bogenmacher**, welcher Bogen zum Schießen verfertiget. Die **Bogenfahrt**, s. **Bauschkauf**, unter **Bausch**. Der **Bogengang**, ein oben gewölbter Gang. Der **Bogenschuß**, a. der Schuß von einem Bogen; b. der Schuß in einer kugelförmigen Linie. **Bogig**, E. u. Uw., was die Gestalt eines Bogens hat, ausgebogen.

**Bogspriet**, s. unter **Bug**.

**Bohle**, w., ein sehr dickes Brett, eine Pfoste. **Bohlen**, th. Z., mit Bohlen belegen.

**Böhmen**, od. **Böheim**, der Eigenname eines deutschen Landes u. Königreiches. Der **Böhme**, der Bewohner von Böhmen, auch eine Silbermünze. **Böhmisch**, aus Böhmen. Sprichw.: **das sind ihm böhmische Dörfer**, d. h. seltsame, unbekannte und unerhörte Dinge.

**Bohne**, w., 1) eine längliche harte Hülsenfrucht, 2) uneig. a. bei den Pferden, ein schwarzer Fleck in den Höhlen der Eckzähne, an welchem man das Alter eines Pferdes bis in das achte Jahr erkennen kann; b. eine jede Pflanze, welche statt des Samens Bohnen trägt.

**Bohnen**, th. Z., glatt gehobeltes Holzwerk mit Wachs glänzend reiben (auch **bohnern**).

**Böhnhase**, m. -n, M. -n, gem. bei einigen Handwerkern, ein Pfuscher.

**Bohren**, th. Z., durch Drücken und Drehen aushöhlen, als: ein Loch, uneig. (ein Schiff in den Grund —) schießen. Der **Bohrer**, -s, M. w. E., a. der da bohret, b. ein Werkzeug zum Bohren. Das **Bohrmehl**, od. die **Bohrspäne**, die kleinen oft mehlartigen Späne, welche im Bohren abgehen.

**Boi**, m., -es, ein weicher, wollreicher und lockerer Zeug; der zwischen dem feinern Flanell und dem gröbern Fries das Mittel hält.

**Boje** (**Buje**), w., M. -n, in der Schifffahrt, eine treibende Bake über einer Untiefe.

**Bojer** (**Bujer**), m. -s, ein kleines, leichtes einmastiges Schiff mit Schwertern an den Seiten u. mit flachem Boden, fast wie eine Schmacke gebauet, auch ein Schmacksegel führend. Man gebraucht es nicht bloß um Bojen und Seetonnen zu legen, sondern vorzüglich auf Flüssen und bei der Küstenfahrt als ein kleines leichtes Lastschiff. **Boileine**, w., das Seil, an welchen die Boje befestigt ist (Boiseil).

**Boisalz**, s. -es; ohne M., Meersalz, Seesalz, ein grobes Salz, welches durch Verdünstung aus dem Seewasser gewonnen wird. N. D.

**Bökel**, **Bökeln**, s. **Pökel**, **Pökeln**.

**Bold**, ein veraltetes Wort, das nur noch in einigen Zusammensetzungen (**Trunkenbold**, **Raufbold**, **Schlagebold**, **Saufbold**, **Jagebold**, **Reimbold**, **Witzbold** rc.) vorkommt, und kühn, mächtig bedeutet.

**Böleine**, w., Seile an jeder Seite der Segel gegen die Mitte, mit welchem sie nach dem Winde gelenkt werden.

**Bölken**, unth. Z. N. D. für blöken, stark schreien.

**Boll**, od. **Bollig**, E. u. Uw., gem. 1) hart, steif, ungeschmeidig, hohl; 2) rund, rundlich, Oberd. bulbig (**bollige Gewächse**, die zwiebelartige, bollartige Wurzeln haben).

**Bölbe**, w., M. -n, in N. D. ein runder Körper überhaupt, gewöhnlich aber die Augen an den Pflan-

zen, besonders an den Zwiebeln, (Zwiebollen, d. h. Zweiknollen); auch die runden Samenbehältnisse des Flachses (Knoten).

Böller, m. -s, ein Pfahl od. Block auf dem Schiffsborde, um welchen die Seile befestigt werden.

Böller, m. -s, M. w. E., ein kleiner Feuermörser.

Böllen, s. Bullern.

Bollwerk, s. -es, M. -e, ein Befestigungswerk im Festungsbaue; eine Bastei.

Bölze, m. -n, M. -n, im N. D. der Kater.

Bolzen, m. -s, M. w. E., 1) ein vorn etwas zugespitzter Pfeil, der von einer Armbrust abgeschossen wird; 2) das Eisen in einem Bügel- od. Platteisen; 3) ein starker runder Nagel an verschiedenen Werkzeugen; 4) eine Art Keil.

Bombarde, w., 1) ein ehemaliges kriegerisches Werkzeug, große Steine damit zu werfen. Bombardiren, th. Z., eig. mit Bomben beschießen; uneig. gem. (einen mit etwas) einem beschwerlich fallen. Der Bombardier, derjenige, welcher die Ladung und Richtung der Feuermörser besorgt.

Bombast, m. -es, ohne M., der Schwulst in der Schreibart, ein Wortschwall.

Bombe, w., M. -n, eine mit Pulver gefüllte eiserne Kugel, welche aus einem Mörser geschossen wird.

Bommeln, s. Baumeln.

Bon, (spr. Bongh) Anweisung, Lieferungsschein.

Bonbon, (spr. Bongh bongh), Zukkerwerk, Gerstenzucker.

Bonde, m. -s, M. -n, im Herzogthum Schleswig, ein Bauer, dem Hof und Gut, das er inne hat, erb- und eigenthümlich gehört, im Gegensatz der Lansten, die es von Andern zu Lehen nehmen.

Bonze, ein ostindischer Mönch.

Boot, s., -es, M. -e, ein kleines Schiff, ein Paketboot; 2) ein kleines leichtes Fahrzeug bei großen Schiffen, die Anker zu lichten, aus Land zu fahren rc. Der Bootsknecht, od. Bootsmann, M. Bootsleute, Matrosen, welche bes. bei dem Tau- und Segelwerke gebraucht werden.

Borar, m., ein Erdsalz von bitterlichem laugenhaftem Geschmacke.

Bord, m. -es, auch Börd, oder Bört, M. -e, 1) eig. ein Rand, der eine in die Höhe stehende Einfassung macht, ein Ufer u. besond. der obere Rand eines Schiffes (Backbord, die linke Seite, Steuerbord, die rechte Seite eines Schiffes; ein Schiff v. hohem Borde, ein Kriegsschiff; ein Schiff von niedrigem Borde, ein Handelsschiff, Kauffahrteischiff); 2) uneig. das Schiff selbst; auch das Bord; über Bord fallen, springen, werfen, aus dem Schiffe ins Meer fallen rc.; an Bord gehen, zu Schiffe gehen, sich einfinden, an Bord bringen. Bord, m., ein Brett, etwas darauf zu legen oder zu stellen, ein Fach, bes. für Bücher. N. D. Die Borde, der Rand u. die Einfassung eines Dinges, bes. der Bordenmacher, oder Bordenwirker, ein Handwerker, welcher Borden verfertigt; ein Posamentirer. Bordiren, th. Z., mit einer Einfassung versehen; (ein Kleid) mit Borden besetzen. Die Bordirung, a. das Bordiren; b. das womit bordirt wird.

Börde, w., bes. Niedersſ. eine fruchtbare Ebene, eine Aue.

Bordell, s. -s, M. -e, ein Haus, in welchem unzüchtige Weibspersonen zur Sättigung der Begierden unzüchtiger Männer gehalten werden; niedr. ein Hurenhaus.

Borden, th. Z., mit einem Borde od. Rande versehen, den Rand besetzen, einfassen (beborden, umborden, bordiren).

Borg, m., -es, M. -e, ein verschnittenes Schwein (Barg, Bolk, Polk, Pork).

Borgen, th. Z., 1) (etwas von einem als ein Darlehen nehmen, entlehnen, um es wieder zu geben; (eine Waare) auf Credit kaufen; 2) (einem etwas) als ein Darlehen geben, leihen;

(einem Waaren) auf Credit geben. Der Borg, -es, ohne M. gem. das Borgen od. Verborgen; auf —, d. i. auf Credit.

Börke, w., ohne M., die äußere, rauhe, harte u. grobe Rinde an den Bäumen; ingl. die verhärtete äußere Haut eines Geschwüres; die Rinde.

Born, m. -es, M. -e, od. Borne, 1) besond. bei Dichtern für: Quelle; 2) ein gegrabener Brunnen; 3) gem. Quell- od. Brunnenwasser, ohne M.

Bornirt, beschränkt von Verstande.

Bors, m. -es, M. -e, ein eßbarer Fisch in süßen Wassern (auch Bars, Baarsch).

Borsdorfer Apfel, m., eine Art schmackhafter Äpfel, welche diesen Namen von dem Dorfe Borsdorf in Meißen haben sollen.

Börse, w., 1) gem. ein Geldbeutel; 2) in großen Handelsstädten, ein öffentliches Gebäude, in welchem die Kaufleute ihrer Geschäfte wegen zusammen kommen.

1. Borste, w., od. Borst, m. -es, M. -e; gem. ein Riß, Sprung; Spur, wo etwas geborsten ist.

2. Borste, w., das steife, bes. auf den Rücken stehende Haar der Schweine u. Igel. Der Borstbesen, ein Besen aus Borsten mit einem langen Stiele. Der Borstwisch, ein Werkzeug von weichern Borsten mit einem kurzen Stiele, den Staub damit abzukehren. Borstig, -er, -ste, E. u. Uw., mit Borsten versehen, od. denselben ähnlich. Borsten, zf. Z. m. h., (sich) die Haare wie Borsten in die Höhe richten, das Haar sträuben; wie Borsten steif in die Höhe stehen.

Bört, w., M. -n, N. D., f. Reihe.

Borte, w., s. Borde unter Bord.

Borwisch, m. -es, M. -e, ein Kehrwisch an einer langen Stange, hohe Oerter damit von dem Staube zu reinigen (O. D. f. Borstwisch; Abstäuber, Staubbesen, Rauchkopf, Spinnenkopf; N. D. Eule od. Uhle.)

Böschen, th. Z., abhängig machen, von oben schräg ablaufen lassen. Die Böschung, 1) die Handlung des Böschens; 2) die Abweichung von der senkrechten Linie; eine Fläche, welche mit der Wasserlinie einen stumpfen Winkel macht.

Böse, -r, ste, E. u. Uw., alles, was dem Begriffe von gut widerspricht; daher 1) schadhaft, verdorben, verfälscht, schlecht; 2) unsern Absichten u. unserer Empfindung zuwider; 3) zum Zorne geneigt, oder wirklich zornig, boshaft; 4) schädlich, gefährlich, als: das — Wesen, gem. für: Epilepsie; gem. die schwere Noth; 5) schändlich; 6) den Gesetzen zuwider, lasterhaft, boshaft, bes. gottlos; 7) was diese böse Beschaffenheit entdeckt, nur in dem Ausdruck: das böse Gewissen. Bösartig, -er, ste, E. u. Uw., eine böse Art habend, mit den B. 4. u. 6. So auch die Bösartigkeit, ohne M. Der Bösewicht, ein Mensch, der sich großer Laster und Verbrechen schuldig macht. Bosheit, -er, este, E. u. Uw., a. zum Zorne und zur Rachgier geneigt; b. geneigt, Andern zu schaden. Die Bosheit, a. eig. die Neigung u. Fertigkeit, Böses zu thun, oder Andern ohne gegebene Veranlassung zu schaden, ohne M. besonders der Zustand eines mit Rachgier verbundenen Zornes; b. uneig. eine boshafte Handlung, ein Verbrechen, mit M. Böslich, Uw. auf eine böse Art, bes. böse, in der Absicht zu schaden.

Bose, w., M. -n, im Bergbau für: Pause; ein Bündel Flachs; auch falsch f. Pose, d. h. ein Federkiel.

Bößel, Bossel, w., die Kegelkugel.

Bößeln, unth. Z. m. h., gem. Kegel schieben, kegeln. Die Boßkugel, die Kugel, womit man schiebt. Der Boßenplatz, auch der Boßelschub, das Bosselleg, die Kegelbahn.

Bossen, Bosseln, th. Z., in einer weichen Masse bilden; halb oder ganz erhebene Arbeit machen (bossiren); uneig. f. künsteln.

Bossiren, th. Z., erhabene Figuren aus Wachs, Gyps oder einer andern weichen Materie verfertigen.

**Bōt**, s. =es, M. =e, vlt. f. Gebot (Befehl), und Gebot (Anbieten des Preises für eine Sache).

**Botanik**, w., ohne M., die Wissenschaft von den Pflanzen; die Kräuterkunde, Kräuterwissenschaft, Pflanzenlehre. Der **Botaniker**, der sich derselben befleißiget. **Botanisch**, E. u. Uw., zu ihr gehörig.

**Bōtding**, s. =es, M. =e, ein jedes Gericht, welches zu gewissen Zeiten geboten, d. h. angekündigt wird; ehedem auch die Acht genannt. Im N. D. **Bodding**, welches eig. Obergericht bedeutet, so wie Lodding ein Untergericht.

**Bōte**, m. =n, M. =n, ein Jeder, welcher zur Ausrichtung eines Geschäftes von einem Andern geschickt wird, bes. ein solcher, der zur Überbringung einer Nachricht für einen gewissen Lohn abgeschickt wird. Das **Botenlohn**, der Lohn eines Boten. Der **Botenmeister**, ein Beamter, welcher die Aufsicht über die öffentlichen Boten hat. Die **Botschaft**, a. die Verrichtung eines Boten, ohne M.; b. eine überbrachte Nachricht, mit M.; c. selten, ein Bote. Der **Botschafter**, ein Bote von einem höhern Range, ein Gesandter.

**Bōtmäßigkeit**, w., das Recht, über Andere zu gebieten; die Gewalt, Herrschaft.

**Botte**, w., s. **Butte**.

**Bóttich**, m. =es, M. =e, ein großes, rundes, hölzernes Gefäß mit einem Boden, bes. zum Bierbrauen. Der **Bötticher**, oder gemeinigl. **Böttcher**, =s, M. w. E., 1) übh. ein Handwerker, welcher Bottiche macht, der Bottichmacher, Großbinder, Schwarzbinder, Küfner; 2) bes. ein jeder Handwerker, welcher hölzerne Gefäße aus Stäben zusammen setzet, und sie durch Reife befestiget; der Kleinbinder, Faßbinder, Weiß= und Rothbinder, Büttner. Die **Böttcherei**, dessen Handwerk, oder Werkstätte.

**Boudoir**, (spr. Budoahr), das Schongemach, Erheiterungs=, Erholungszimmer.

**Bouillon**, (spr. Bulljongh), Fleischbrühe, Kraftbrühe.

**Bouquét**, ein Strauß, Blumenstrauß.

**Boussōle**, w., der Kompaß, Nordweiser.

**Bouteille**, w., (spr. Butelje), eine jede Flasche, die nicht allzu klein ist.

**Boutique**, (spr. Butihke), die Bude, der Kramladen.

**Bór**, m. =es, M. =e, bei den Müllern, das aus zwei Theilen bestehende Holz in dem Bodensteine, worin das Mühleisen gehet.

**Boy**, s. **Boi** u. **Boje**.

**Brāch**, Uw., 1) eig. von Äckern, wenn sie einige Zeit unbebauet u. ruhig liegen bleiben; 2) uneig. unbenutzt, unthätig, unbearbeitet, ungebildet. Der **Brachacker**, ein Acker, welcher brach lieget oder brach gelegen hat; ein Brachfeld. Das **Brachkorn**, das Korn, welches auf einem Brachacker gewachsen ist. Die **Brache**, a. die Ruhe, welche die Äcker genießen, nachdem sie zwei Jahre getragen haben, ohne M.; b. ein Brachacker selbst, c. ein Feld, welches zum ersten Male tragbar gemacht wird, d. mit M.; die Arbeit u. die Zeit des Brachens. **Brachen**, th. Z., 1) (einen Acker) nach der gewöhnlichen Ruhe zum ersten Male wieder pflügen (stürzen, umstürzen), oder auch in einigen Gegenden, brach liegen lassen; 2) (einen Teich) ablassen, dann pflügen und besäen; 3) Niedersf. (den Flachs) brechen, bracken. Der **Brachmonat**, der Monat Junius.

**Brāchse**, w., M. =n, s. **Brassen**.

**Brāchvogel**, ein Name, der verschiedenen Arten von Vögeln beigelegt wird.

1. **Brack**, s. od. m. =es, M. =e, od. en, gem. das Untaugliche in seiner Art, welches von dem Guten abgesondert wird, der Ausschuß; auch die Trümmer eines gescheiterten Schiffes; gewöhnlich Wrack. **Bracken**, th. Z., das Untaugliche in seiner Art von dem Guten absondern.

2. **Bráck**, m. =en, M. =en, oder der **Bräcke**, ein Leithund, der am Seile spürt; oder auch ein je-

den Hund mit langen und herabhangenden Oberlippen.

Brägen, m. -s, N. D. für: das Gehirn. Die Brägewurst, N. D., aus dem Gehirn der Schweine gemachte Wurst (Hirnwurst).

Brähmen, unth. Z. m. h., von den Sauen, nach dem Eber verlangen.

Bräke, w., M. -n, im N. D. Reiser, Reisholz, vorzügl. junge Weiden zum Zäunen u. Binden, auch f. Flachsbreche.

1. Bräm, m., -es, (der Brämen), Name des Ginsters oder der Geniste (Pfriemenkraut).

2. Bräm, m., -es, M. -e, der Rand.

3. Bräm, m., eine Art Fahrzeuge, s. Prahm.

Bramárbas, gem. ein vermuthlich erdichteter Name, womit man einen Großsprecher, Prahler belegt.

Bräme oder Bräme, w., M. -n, O. D., der Bram, der Rand, meist veraltet und nur in einigen Zusammensetzungen noch üblich.

Bräme, w., M. -n, s. Bremse.

Brämfall, m., das Tau, mittelst dessen die Brahmrah aufgezogen und niedergelassen wird. Bramrah, w., M. -en, in der Schifffahrt, die Rah an den Bramstengen, an welcher die Bramsegel befestiget sind. Brämsegel, s., dasjenige Segel, welches auf größern Schiffen über dem Marssegel vor der Bramstenge stehet.

Bamstenge, w., M. -n, ein kleiner spitzig zulaufender Mast, welcher auf der Stenge, d. h. auf der ersten Verlängerung des Mastes stehet, oder ein kleiner Mast auf dem großen und dem Fockmaste.

Bránd, m. -es, M. Brände, 1) eig. a. der Zustand, in welchem ein Körper brennt oder gebrannt wird, u. das Brennen selbst, ohne M., bes. auch eine Feuersbrunst; b. jedes brennende od. glimmende Stück Holz, auch wenn es nicht mehr brennt (in M. Brände r); c. was zum Anzünden und zum Verbrennen dienet; d. so viel als man auf ein Mal brennen, d. i. durch Feuer zubereiten kann, z. B. ein Brand Töpfe; 2) uneig. a. eine Krankheit bei Menschen, Thieren und Gewächsen, in welcher d. innern Theile in eine tödtliche Entzündung gerathen; b. eine heftige verzehrende Leidensch. bes. der Liebe; c. was eine verbrannte Gestalt hat, od. aussiehet, als wenn es ein Mal gebrannt hätte; d. der inwendige Schmutz in einem abgeschossenen Gewehre; 3) d. Ort, wo ein Feuer gebrannt hat, die Brandstätte, od. wo etwas eingebrannt worden ist. Der Brandbettler, derjenige, welcher wegen eines durch Brand erlittenen Verlustes bettelt. Brandbock, ein eisernes Gestelle, Holz zum Brennen darauf zu legen, ein Feuerbock. Der Brandbrief, 1) ein schriftl. Zeugniß eines erlitten. Brandes; 2) gem. ein Brief, worin mit dem Brande gedrohet wird. Die Brandcasse, eine öffentliche Casse, aus welcher den Abgebrannten ihr Verlust entweder ganz oder zum Theil wieder ersetzt wird; die Brand- und Assecuranzcasse, die Brandversicherungscasse. Der Brander, -s, M. w. E., ein mit Feuer fangenden Sachen angefülltes Schiff, welches angezündet und auf feindliche Schiffe getrieben wird; ein Brandschiff. Der Brandfuchs, a. eine Art Füchse, die einen schwarzen Bauch und schwarze Läufe haben; b. eine Art dunkelrother Pferde. Die Brandgasse, ein schmaler Zwischenraum zwischen den Gebäuden, das Feuer abzuhalten; gem. eine Schlippe. Der Brandhaber, ein schwarzer durch den Brand verdorbener Haber. So auch Brandkorn und Brandweizen. Der Brandhaken, ein starker Haken mit einer langen Stange zu Einreißung in Brand gerathener Gebäude; ein Feuerhaken. Brandicht, E. u. Uw., was nach dem Brande riecht, schmeckt oder sieht. Brandig, E. u. Uw., was den Brand hat, von Gewächsen ꝛc. Das Brandmaal, ein durch Brennen verursachtes Maal oder Zeichen, bes. dasjenige, welches Missethätern angebrannt wird; ehedem das Brandmark. Brandmaalen

oder Brandmarken, th. Z., (einen) mit einem Brandmale versehen ꝛc. Die Brandmauer, eine Mauer von lauter Steinen zwischen zwei Gebäuden oder andern Behältnissen zur Abhaltung des Feuers. Der Brandpfahl, ein Pfahl, an welchem ein Missethäter verbrannt worden. Das Brandpflaster, die Brandsalbe, Pflaster oder Salbe für den Brand. Brandschatzen, th. Z., im Kriege, (eine Stadt) mit einer Schatzung statt des Sengens u. Brennens belegen. Die Brandschatzung, a. die Auflegung dieser Schatzung, ohne M.; b. die Summe selbst, mit M. Die Brandstätte, a. ein Platz, wo ein Brand, bes. eine Feuersbrunst gewesen ist; eine Brandstelle; b. ein Wohnhaus mit allen dazu gehörigen Gebäuden, eine Feuerstätte. Die Brandwache, a. eine Wache, Feuersbrünste zu verhüten, eine Feuerwache; b. eine Wache hinter einem Lager bei den Kochlöchern; c. ein Wachschiff einer Flotte. Brándwasser, s. so viel als Lutter.

Bránden, unth. Z. m. h., von den Meereswogen, an steilen u. felsigen Ufern oder Klippen mit Gewalt u. Getöse anstoßen u. sich schäumend brechen; uneig. für toben, tosen, in heftiger Bewegung seyn.

Brándsohle, w., d. erste innere Sohle der Schuhe, von d. alten Wort Brand, das Unterste od. Äußerste einer Sache.

Brándung, w., 1) das Schäumen u. Brausen d. Meeres an steilen Küsten, od. auch über verborgenen Felsen in der See, ohne M.; 2) solche Stellen im Meere, d. Wellenbruch, Wellenschlag. Brandung ist, wo des aufsiedenden Wassers überschlagende Woge sich bricht; zur Brandung gehört also Aufwogen, Überschlagen und Platzen mit Schaum oder Gischt.

Branntwein, m. =es, M. =e, ein aus Weinhefen od. Früchten u. Gewächsen abgezogener Geist. Die Branntweinblase, s. Blase ꝛc. Der Brantweinbrenner, der aus dieser Destillation ein Geschäft macht. Die Branntweinbrennerei, dieses Geschäft selbst, ingl. der Ort, wo der Branntwein gebrannt wird. Das Branntweinspülicht, ohne M., was nach d. Destillation in der Blase übrig bleibt.

Brasílien, =s, Name eines großen Landes in Südamerika.

Bráß, m., =sses, ohne M. gem. ein Haufe schlechter unnützer Dinge.

Brásse, w., ein Seil an den Enden der Segelstangen. Brassen, th. Z., (die Segel) vermittelst der Brassen wenden, sie aufziehen. Die Rahenbrassen, die Segelstangen nach der Länge des Schiffes richten.

Brássen, m., =s, der Name einiger eßbarer Flußfische, als: der Bleihe ꝛc. (Brachse).

°Bräten, 1) th. Z., an oder über dem Feuer rösten, als: das Fleisch; 2) unth. Z. m. h., gebraten werden. Der Braten, =s, M. w. E., ein bes. großes Stück gebratenen Fleisches. Der Bratenwender, =s, M. w. E., a. eine Maschine, den Braten an dem Spieße zu wenden, od. umzudrehen; b. eine Person, welche dieses thut. Der Bratofen, die Bratpfanne, die Bratröhre, ein kleiner Ofen, eine Pfanne, eine Röhre in den Herden und Öfen, darin zu braten. Der Bratspieß, ein Spieß, die Braten daran zu stecken und zu braten. Der Bratbock, das eiserne Gestell dazu. Die Bratwurst, eine Wurst, welche gebraten werden kann, od. gebraten ist.

Brätsche, w., eine große Geige, welche den Alt spielet, die Altgeige, Armgeige. Der Bratschist, =en, M. =en, der solche spielet.

Brätzel, w., s. Brezel (Prezel).

Brauchen, 1) th. Z., nöthig haben, bedürfen (Bücher, Kleider, Wäsche; man braucht nicht immer viel zu sprechen; ich brauche deiner Hülfe; er braucht meiner); 2) unpers., es ist nöthig, es bedarf (was braucht es eines weitern Zeugnisses; es hätte so vieler Umstände nicht gebraucht). Mehrere Schriftsteller bedienen sich dieses Wortes auch in der Bedeutung von anwenden,

sich bedienen, z. B. er braucht das Geld zu guten Zwecken; er braucht jetzt Arzenei. In dieser Bedeutung aber ist nur gebrauchen richtig (der eingebildete Kranke gebraucht Arzenei), (nimmt sie ein, wendet sie an, bedient sich ihrer), ohne sie zu brauchen (nöthig zu haben, ihrer zu bedürfen). Der Brauch, alt f. Gebrauch, Gewohnheit, Sitte. Bräuchig, Bräuchlich, E. u. Uw., alt für gebräuchlich, gewöhnlich, üblich. Brauchbar, -er, ste, E. u. Uw., zum Gebrauche tauglich. So auch die Brauchbarkeit, ohne M.

Brauen, th. Z., 1) (Bier) aus Malz kochen; (Branntwein, Meth u. Essig) kochen; 2) verächtl. (die Getränke) vermischen, verfälschen; uneig. sagt man: der Hase od. Fuchs brauet, wenn an Sommerabenden plötzlich ein dicker Nebel nicht hoch über den Wiesen in Gestalt eines wallenden Wassers sich erhebt. Der Brauer, -s, M. w. E., der das Bierbrauen versteht und verrichtet; ein Braumeister. Die Brauerei, a. die Kunst und das Gewerbe des Bierbrauens, ohne M.; b. der Ort, wo das Brauen verrichtet wird; ein Brauhaus. Der Brauherr, der Besitzer eines brauberechtigten Hauses, d. i. eines solchen, auf welchem die Braugerechtigkeit haftet.

Braun, -er, ste, E. u. Uw., der Name einer dunkeln Farbe. Das Braun, unabänderl., die braune Farbe. Der Braune, gem. ein braunes Pferd. Das Braunbier, braunes Bier, zu welchem das Malz auf der Darre gedorrt worden. Der Braunkohl, eine Art braunrothen Kohles. Die Braunkohle, eine Art brauner Erdkohlen, welche aus verschlämmtem, von Erdöl durchdrungenem Holze bestehen. Bräunlich, -er, ste, E. u. Uw., ein wenig braun. Die Bräune, ohne M., a. die braune Farbe; b. eine gewisse Krankheit des Halses bei Menschen u. Thieren; die Kehlsucht. Bräunen, 1) th. Z. braun machen; 2) unth. Z. m. h., braun werden; 3) zf., (sich) braun werden.

Brausche, w., niedr. eine mit Blut unterlaufene Beule.

Brausen, unth. Z. m. h., 1) eig. von dem Wasser u. der Luft, wenn sie in eine heftige Bewegung gerathen, u. dadurch einen starken Schall von sich hören lassen; 2) uneig. a. von d. Weine u. Biere, gähren; b. eine heftige Leidenschaft ausbrechen lassen. Der Braus, -es, o. M., das Brausen, nur in der gem. Redensart: in Saus u. Braus leben, d. i. sich stets mit lärmendem Vergnügen beschäftigen. Die Brause, o. M., a. der Zustand, da ein Körper gähret; b. der durchlöcherte Aufsatz an einer Gießkanne, und die Gießkanne selbst, od. eine Kanne zum Besprengen. Der Brausebeutel, a. eine gewisse Krankheit d. Schweine; b. verächtlich: ein ungestümer windiger Mensch.

1. Braut, w., M. Bräute, eine verlobte Person weiblich. Geschlechts, bis zum Tage nach der Hochzeit. Das Brautbett, das Bett, welches gewöhnl. die Braut d. Manne zubringt. Der Brautführer, diejenig. Personen, welche das Brautpaar am Tage d. Hochzeit zum Altare führen, Kirchführer. Der Bräutigam, -s, M. -e, eine verlobte Person männlichen Geschlechts, bis zum Tage nach der Hochzeit. Die Brautjungfer, die am Tage der Hochzeit neben der Braut sitzt, und sie am Abende in das Schlafzimmer führt. Der Brautkranz, der Kranz der Braut am Hochzeittage. Die Brautmesse, a. die Musik vor der Trauung; b. bisweilen die ganze Trauung. Der Brautschatz, ohne M., a. bisweilen alles, was die Frau ihrem Manne zubringt; b. dasjenige Geschenk, welches sich zwei Personen bei der Verlobung machen; der Mahlschatz; c. an einigen Orten, eine Abgabe der Unterthanen, welche sich verheirathen, an ihre Ortsherrschaft; der Brautschilling. Der Brautstand rc., ohne M., die Zeit, da ein Mädchen od. eine Wittwe Braut

ist. Die Brautsuppe, a. ein Schmaus, den die Braut vor der Hochzeit giebt; b. die Speisen, die man den Tag nach der Hochzeit den Gästen in das Haus schickt. Der Brautwagen, a. der Wagen, in welchem das Brautpaar am Hochzeittage in die Kirche fährt; b. die Ausstattung, bes. Niedersӕ. Der Brautwerber, derjenige, der im Namen des Bräutigams um eine Person bei ihren Eltern oder Vorgesetzten wirbt; der Freiwerber.

2. Braut, w., (von Brausen) 1) bei den Gerbern, eine Art Erhitzung oder Gährung des Leders; 2) etwas, das brauset, in den Zusammens. Wasserbraut, u. Windsbraut.

Brav, -er, -este, E. u. Uw., in seiner Art gut, schön, vortrefflich, rechtschaffen, muthig, tapfer.

Bräre, w., so viel als Hose.

*Brechen, th. Z., 1) eig. übh. die Theile eines harten od. spröden Körpers mit Geräusch plötzlich trennen; bes. a. (den Flachs, den Hanf) die Stengel desselben auf der Breche zerknicken, so daß der Bast davon losgeht; in welcher Bedeutung es regelm. ist: ich brechte, gebrecht (N. D. Braken); b. abbrechen, bes. auf eine gewaltsame Weise absondern. als: ein Schloß von der Thür; c. (die Bahn) eig. machen, uneig. den Anfang in einer schweren Sache machen; d. bei den Pferden, (die Zähne —) verlieren (schieben); 2) uneig. a. zusammen biegen, zusammen legen, als: einen Brief; b. eine von der geraden Linie abweichende Richtung geben, daher z. B. ein gebrochenes Dach; eine gebrochene Treppe; d. i. mit Absätzen versehen; c. in der Malerei, (die Farben) vermischen; d. (eines Hartnäckigkeit) mit Gewalt überwinden; e. (eine gebrochene Zahl) ein Theil einer ganzen Zahl, ein Bruch; f. (gebrochene Worte) die halb abgebrochen ausgesprochen werden; (gebrochenes), d. i. unverständliches Deutsche; g. wider etwas handeln, als den Frieden; h. endigen, als: das Stillschweigen; die Freundschaft, oder mit einem, die Freundschaft mit ihm aufheben; 2) (sich) a. eig. die Speisen, welche im Magen enthalten sind, mit einer gewissen Anstrengung von sich geben, sich übergeben; b. uneig. von den Lichtstrahlen, von ihrem vorigen Wege durch die Körper, durch welche sie gehen, abgebracht werden; von den Wellen, heftig anschlagen und sich zerstreuen; von den Wolken, sich zertheilen; von dem Wetter, von einer Krankheit, sich verändern; von dem Weine u. Urine, eine andere Farbe bekommen; 3) unth. 1) m. s., a. eig. von den harten Körpern, plötzlich und mit Geräusch getrennt werden; b. uneig. a. bankerott machen, fallen; b. (das Herz bricht mir) mein Schmerz od. Mitleiden ist unmäßig groß; c. mit Überwindung körperlicher Hindernisse, aus einem od. in einen Ort gelangen, heraus- brechen oder einbrechen; d. plötzlich zum Vorschein kommen; e. von einem Sterbenden, (die Augen brechen ihm) verlieren ihren Glanz; 2) m. h., von Steinen, Erzen, und andern Mineralien, gebrochen werden, vorhanden seyn. Die Brechung, das Brechen, bloß von Farben und Strahlen. Brechbar, -er, -ste, E. u. Uw., was sich brechen läßt. So auch die Brechbarkeit, ohne M. Die Breche, a. das Brechen, ohne M.; b. ein hölzernes Werkzeug zum Brechen, bes. des Flachses und Hanfes, mit M. Das Brecheisen, ein eisernes Werkzeug, etwas damit ab- oder auszubrechen, oder auch damit einzubrechen; eine Brechstange. Das Brechfieber, -s, M. w. E., ein mit Erbrechen begleitetes Fieber. Das Brechmittel, eine jede Arzenei, welche ein Erbrechen erregt; ein Vomitiv, als: Brechpulver, Brechwein ꝛc. Der Brechpunkt, derjenige Punkt, in welchem sich ein Strahl oder eine Linie bricht.

Brei, m., -es, M. -e, eine dick gekochte Speise aus Mehl, Äpfeln, Brot ꝛc.; ein Muß. Breiig, E. u. Uw., so weich wie Brei.

Breihahn, m. s., Broihahn.

**Breit**, -er, este, E. u. Uw., 1) eigentl. was eine Art der körperlichen Ausdehnung ausdruckt, im Gegensatze dessen, was lang, dick, oder schmal ist; 2) uneig. niedr. stolz, vornehm, z. B. (sich mit etwas — machen) damit prahlen. Die Breite, a. die eben beschriebene Ausdehnung eines Körpers, ohne M.; b. in der Erdbeschreibung ist die Breite eines Orts, dessen Entfernung von dem Äquator; die Polhöhe; c. eine breite Fläche, bes. ein großes Stück Feld, welches eben ist und in einer Fläche ohne Raine und andere Unterschiede sich ausbreitet, eine Ebenfläche, mit M. (ein Gebreite); d. der Zustand, da der Flachs, Hanf rc. zum Trocknen aufgebreitet auf dem Felde liegt; ingl. so viel, als von einer Art beisammen liegt. Breiten, th. Z., der Länge und Breite nach ausdehnen; (den Flachs) auf dem Felde ausbreiten.

**Breitfocke**, w. ein viereckiges Rahsegel, welches Jachten, Kuffen, Schmacken rc. über ihrem großen Giecksegel führen.

**Bremse**, w., 1) eine Art großer Stechfliege; 2) verschiedene Werkzeuge, damit zu drücken oder zu klemmen, z. B. bei den Hufschmieden, ein Werkzeug; welches man den Pferden, die nicht still halten wollen, an die Nase, Lippen oder Ohren legt. Bremsen, th. Z. 1) (ein Pferd) demselben die Bremse anlegen; 2) gem. drücken, pressen.

**Brennen**, 1) th. Z., a. (einen od. sich an oder mit etwas) durch Brennen beschädigen, bes. am Feuer, oder an brennenden oder andern ähnlichen Körpern; b. durch das Feuer verzehren lassen, als: Licht, Holz; c. durch Brennen reinigen oder zubereiten; d. vermittelst des Feuers hervorbringen; (Branntwein) destilliren; e. (Mehl, Kaffee) am Feuer rösten; f. mit einem glühenden Eisen zeichnen; 2) unth. m. h., 1) eig. a. von dem Feuer, leuchten u. Hitze verursachen; b. brennbar seyn, Feuer fangen; c. vom Feuer verzehrt werden; 2) uneigentl. a. glänzen, strahlen; b. eine brennende Empfindung verursachen; c. eine große Hitze haben, od. von sich geben; d. eine heftige Leidenschaft empfinden, als: vor Liebe, Zorn rc.; (für eine) d. i. vor Liebe zu ihr. Im Altdeutschen u. in manchen Gegenden noch jetzt lautet brennen, auch bernen, birnen, börnen; daher Bernstein für: Brennstein. (Gewöhnl. findet man das Zw. brennen durchgängig unregelm. abgewandelt; einige Sprachforscher u. Schriftsteller aber brauchen es nur in der unthätigen Bedeutung unregelm., in der thätigen aber regelm., z. B. ich brennete oder ich habe bisher Flößholz gebrennt, weil dies aber nicht gut brannte oder gebrannt hat rc.) Brennbar, -er, ste, E. u. Uw., was brennen oder gebrannt werden kann. So auch die Brennbarkeit, ohne M. Das Brenneisen, ein jedes Eisen, etwas damit zu brennen oder einzubrennen. Der Brenner, -s, M. w. E., a. derjenige, der das Brennen verrichtet, bes. in Zusammens.; b. O. D. der Brand im Getreide u. an den Pflanzen. Das Brennglas, ein auf einer oder auf beiden Seiten erhaben geschliffenes Glas zum Anzünden oder Schmelzen eines Körpers. Das Brennholz, ohne M., alles Holz, welches zur Feuerung gebraucht wird. Die Brennessel, eine Art Nessel, welche brennet. Der Brennofen, ein jeder Ofen, in welchem gewisse Körper durch das Brennen zubereitet od. zur Vollkommenheit gebracht werden. Das Brennöl, das Öl, so fern man es in den Lampen brennet, bes. das Öl aus Rübsamen, Rüböl. Der Brennpunkt, der Punkt, in welchem sich die Strahlen sammeln, welche von dem Brennglase oder Brennspiegel gebrochen worden. Der Brennspiegel, ein Spiegel, welcher die Sonnenstrahlen sammelt u. zurück wirft, so, daß man in dem Brennpunkte etwas anzünden oder schmelzen kann.

**Brenzeln**, unth. Z. m. h., nach dem Brande riechen oder schmek-

ken. Brenzlich, E. u. Uw., zuweilen für: brandig.

Bresche, w., eine Öffnung in der Mauer einer Stadt od. eines Festungswerkes; die Sturmöffnung, d. Mauerbruch, Wallöffnung, Sturmlücke.

Bresthaft, -er, ste, E. u. Uw., vlt. für gebrechlich, siech, mit einem Leibesgebrechen behaftet, (von dem alten Worte Brest, d. h. Mangel, Fehler); gem. auch preßhaft.

Bret, od. Brett, s., -es, M. -er. 1) eig. ein jedes Holz, welches breiter als dick ist, bes. ein solches Holz von einer gewissen aber unbestimmten Länge; 2) uneig. verschiedene aus Brettern verfertigte Dinge, als: Zählbrett, Spielbrett rc. Brettern, E. u Uw., aus Brettern verfertiget. Brettern, th. Z., mit Brettern belegen. Der Brettbaum, ein Baum, woraus Brettklötzer, d. i. solche, welche die Länge eines Brettes haben, gehauen oder gesägt werden können, ein Brettstamm. Der Brettnagel, ein eiserner Nagel, Bretter damit zu befestigen. Der Brettschneider, a. bei den Schustern, ein Schuhknecht, welcher bei einer Wittwe die Werkstätte regieret; der Brettmeister; b. ein Arbeiter, welcher Bretter schneidet. Das Brettspiel, a. das Spiel in dem Brette mit Damsteinen, (Brettsteinen) oder Würfeln, ohne M.; b. das viereckige Brett selbst, auf welchem man spielet, mit M.; das Dambrett (Damenbrett).

Breve, s., unabänd. ein päbstliches Rescript in minder wichtigen Sachen.

Brevier, s., -es, M. -e, in der römischen Kirche, das Buch, welches den ganzen täglichen Gottesdienst der Geistlichen mit allen seinen Abänderungen enthält.

Brezel, od. Pretzel, w., M. -n, 1) ein Gebäck von Weizenmehl, welches die Gestalt zweier in einander geschlungener Ringe hat (im O. D. Brezen, Prezen, N. D. Prezel, Kringel); 2) uneig. ein eisernes Geschmeide, worein Verbrechern die Hände geschlossen werden.

1. Bricke, od. Pricke, w., ein Name der Neunaugen od. Lampreten, wenn sie gebraten u. in Essig eingemacht sind.

2. Bricke, w., M. -n, N. D. ein kleines Brett; Brickenkäse, kleine Handkäse, welche auf Bricken getrocknet werden.

Brief, m., -es, 1) jede schriftliche Urkunde, bes. in Zusammens. z. B. Adelsbrief, Frachtbrief rc.; 2) eine schriftliche Rede an einen Abwesenden; ein Schreiben; 3) ein zusammen gelegtes Blatt Papier, worein die Steck- und Haarnadeln gesteckt werden; 4) bei den Kaufleuten bisweilen für: Wechselbrief. Das Briefbuch, a. ein Buch, (welches Briefe zu schreiben lehret, u. bes. Muster und Formulare dazu enthält; ein Briefsteller; b. ein Buch, in welches die Abschriften von den Briefen, so man an andere schreibt, eingetragen werden; ein Copierbuch. Die Briefschaften, ohne E. Briefe, Urkunden u. andere Schriften, welche aufbewahrt werden. Der Briefträger, ein jeder, der Briefe trägt oder überbringt, ein Briefbote; bes. ein Postbedienter, welcher dieses thut. Der Briefwechsel, eine öftere schriftliche Unterhaltung mit jemanden.

Brigāde, w., eine Heeresabtheilung. Brigadier, (spr. Brigadieh) m., ein Anführer dieser Abtheilung.

Brigantīne, w., ein Flug-, Renn-, Schnellschiff.

Brigg, w., M. -en, eine Art Ruderschiffe im Mittelmeere; auch jedes zweimastige Kriegs- u. Lastschiff, welches einen großen u. einen Fockmast mit Stangen u. Bramstengen führt, u. dessen großes Segel ein Baum- oder Giekſegel ist.

Brillant, m., (l. Briljant) -en, M. -en, ein oben und unten mit etlichen Reihen gebrochener Flächen, oder Faßetten über einander versehener Diamant. Brillantiren, th. Z., einen Edelstein auf diese Art zum Brillanten machen, auch von andern Dingen, z. B. Stahl, dem Brillanten ähnlich machen.

**Brille**, w., 1) eig. zwei geschliffene vermittelst eines Bügels vereinigte Gläser als ein Erleichterungsmittel des Sehens, Augengläser; 2) uneig. d. Brett u. dessen runde Öffnung in dem Sitze eines heimlichen Gemaches.

***Bringen**, th. Z., 1) eig. übh. einen Körper v. einem Orte weg u. an einen andern schaffen; bes. a. tragen, um es einem andern zu überliefern, als: einem Geld; b. an oder bei sich haben; c. (einen in od. an einen Ort, zu oder nach einem Ort, zu einem) führen, leiten, begleiten: 2) uneig. wo es übh. die Verursachung od. die Hervorbringung einer Wirkung bezeichnet, z. B. es so hoch; es dahin; vorzügl. mit den Vw. an, auf, aus, in, über, um, unter, vor, von u. zu, in vielen besondern Redensarten, z. B. (etwas an sich) es erwerben; (es an einen) ihn zum Zorne reizen; (etwas auf einen) ihn eines Vergehens überführen; (etwas über das Herz) sich nach vielem Widerstande dazu entschließen; (einen um etwas) ihn dessen berauben; (etwas unter die Leute) es bekannt machen; (etwas vor sich) Vermögen erwerben; (etwas zu Stande) es vollenden; (etwas zu Ende) endigen, u. s. f.; bes. a. melden, vermelden, als: einem eine Nachricht; b. hervorbringen, als: Früchte; c. verursachen, z. B. Ehre; d. erfordern, nothwendig machen, z. B. sein Amt bringt es mit sich; e. erwerben, erlangen u. behalten mit **davon**; f. (einen zu etwas) bewegen; (nichts aus einem —) ihn nicht zum Geständnisse bewegen können; g. veranlassen, als: einen auf einen Gedanken; h. (einen in einen gewissen Zustand) versetzen.

**Brink**, m., =es, M. =e, N. D., ein mit Gras bewachsener Hügel, ein grünender Rasenhügel; dann die grüne schmale Grenze zwischen den Äckern (der Rain), und übh. jeder grüne Platz, vorzügl. in Ortschaften (O. D. Anger). (Eigentlich sind also **Brink**, **Rain**, **Anger** u. **Aue** (vgl. d.) verschieden und können in der Buchsprache zur bestimmten Bezeichnung feiner Unterschiede u. Schattirungen verwandter Begriffe gebraucht werden, wiewohl man sie in den verschied. Mundarten häufig verwechselt u. diese bloß sinnverwandten Wörter oft ganz gleichbedeutend gebraucht). Der **Brinklieger**, =s, ein Häusler, d. in einem gemietheten Hause wohnt, dergleichen Häuser gewöhnl. auf einem Brinke (auf dem Anger in einem Dorfe) gebauet sind (Brinksitzer, Brinkmann, Angerhäusler). Der **Brinksaß**, ein Bauer, der keinen Acker hat, sondern nur ein kleines Haus mit einem Garten auf einem Brink besitzt.

**Britsche**, w., s. **Pritsche**.

**Brittánnien**, =s, ein Name Englands. **Britte**, m., =n, M. =n, ein Bewohner Englands. **Brittisch**, E. u. Uw., englisch.

**Brocāt**, m., =es, M. =e, ein künstlich gewebter seidener Zeug mit erhabenen Blumen u. einem goldenen od silbern. Grunde, Goldstoff, Silberstoff.

**Bröcke**, w., das Eingebrockte, was in eine Suppe ꝛc. gebrockt ist.

1. **Bröcken**, m., =s, der Name des höchsten Berges auf dem Harze od. Harzgebirge (Blocksberg), bekannt auch durch die alte Volkssage von dem Hexentanze oder Teufelsreigen auf demselben in der ersten Mainacht (Walpurgisnacht).

2. **Bröcken**, m., =s, M. w. E., ein kleines abgebrochenes Stück, bes. vom Brote. Das **Bröckchen**, ein kleiner Brocken. **Brocken**, th. Z., (das Brot) in kleine Stücken brechen. **Bröckeln**, 1) th. Z., in ganz kleine Brocken brechen; auch bröseln; 2) unth. od. zf., (sich) in solche kleine Brocken zerfallen. **Bröcklig**, =er, ste, E. u. Uw., was sich leicht bröckeln läßt.

**Bröd**, od. richtiger **Brōt**, s., =es, M. =e, übh. eine aus Mehl und Wasser gebackene Nahrung der Menschen, bes. 1) eig. diejenige, welche aus andern Getreidearten, als dem Weizen, u. vorzüglich aus Roggenmehle zubereitet wird; 2) uneig. a. Nahrungsmittel, welche die gewöhnliche Gestalt des Bro=

tes haben; z. B. Zuckerbrot; b. Nahrung, Unterhalt, Auskommen; c. gem. in einigen Zusammens. z. B. Mittagsbrot, eine Mahlzeit; d. der Sonnenstaub der Blumen, welchen die Bienen zu ihrer Nahrung eintragen, das Bienenbrot; e. bei dem Abendmahle, die Hostie, oder bei den Reformirten das eigentliche Brot; 2) eine in eine gewisse gemeinigl. runde Gestalt gebrachte Masse dieses Brotes, mit M. und zwar a. eig. z. B. ein kleines —, oder ein Brötchen; b. uneig. ein pyramidenförmiges Stück Zucker (ein Hut Zucker). Die Brotbank, a. eine Bude oder ein Tisch, worin oder worauf die Bäcker ihr Brot verkaufen; b. ein öffentliches Gebäude, in welchem solches geschiehet, bes. M. die Brotbänke. Der Brotdieb, verächtl. derjenige, der den andern um seine Nahrung bringt. Brotlos, -er, este, E. u. Uw., keine Nahrung bringend, oder derselben beraubt. Der Brotneid, der Neid, da man einen andern um seine Nahrung beneidet. Das Brotwasser, a. mit Brotrinde schmackhaft gemachtes Wasser zum Trinken; b. ein über Brotrinden abgezogener Branntwein; c. eine Art eines schönen würtembergisch. Weines.

Bröden, od. Brödem, m., -s, ohne M., der sichtbare Dampf od. Dunst, bes. von heißem Wasser oder andern heißen Körpern.

Broihahn, m., -es, M. -e, eine Art Weißbier, gem. Brühan, Breihan.

Brombeere, w., die Frucht der Brombeerstaude.

Bronze, w., (l. Brongse,) ohne M., ein vermischtes Metall aus Zinn, Messing u. vornehml. Kupfer.

Brösam od. Brösame, w., 1) der innere weiche Theil des Brotes, die Krume, ohne M.; 2) kleine zerbrochene Stücke des Brotes, bes. M. die Brocken, Krümeln, Krumen); (Brosam, od. eine Krume Brots, für: ein Stückchen Brots, bezeichnet oft bei Dichtern Genügsamkeit mit geringer und weniger Kost).

Bröschen; s., -s, M. w. E., die welche Brustdrüse, bes. bei Kälbern u. Lämmern. Die Bröschenwurst, ein mit klein gehackt. Bröschen gefüllte Wurst.

Broschiren, th. Z., 1) (ein Buch) heften, u. mit Papier überziehen; 2) (die Zeuge) vielfarb. Blumen darein weben.

Bröseln, s. Bröckeln.

Brouilliren, (spr. brulljiren), sich entzweien, veruneinigen, (wir sind brouillirt) wir sind gespannt, auch in Unordnung seyn in Ansehung seines Vermögens.

Brouillon, (spr. Broulljongh), der erste Entwurf, die Entwurfsschrift.

Brr! ein Laut, dessen man sich bei Pferden bedient, wenn sie stille stehen sollen; auch ein Ausdruck der Empfindung des Schauders.

1. Bruch, m., -es, M. Brüche, 1) der Zustand, da ein Körper bricht oder zerbrochen wird, eig. u. uneig. ohne M.; 2) die dadurch entstandene Öffnung oder Beschädigung, mit M.; bes. eine Krankheit des Unterleibes bei Menschen und Thieren, da ein Theil der Gedärme durch eine Öffnung der innern Haut hervorbricht, u. eine Geschwulst bildet; 3) dasjenige, was gebrochen oder abgebrochen wird; uneig. in der Rechenkunst, der Theil eines Ganzen, und die aus wenigstens zwei Zahlen, einer obern oder dem Zähler und einer untern od. dem Nenner, bestehende Figur eines Bruches. Brüchig, -er, ste, E. und Uw., a. was Brüche hat oder bekommt; b. uneig. der etwas bricht, nur in Zusammens. als: bundbrüchig; c. spröde, von Metallen. Der Bruchatzt, ein Wundarzt, welcher sich vorzüglich auf die Heilung der Brüche des menschlichen Körpers legt; ein Bruchschneider, wenn er sich bes. auf das Schneiden derselben versteht. Das Bruchband, ein Gürtel, durch welchen die Brüche des menschlichen Körpers zurück gehalten werden. Der Bruchstein, ein aus Steinbrüchen gebrochener Stein. Das Bruchstück, a. eig. ein Stück eines ge-

brochenen harten Körpers; b. uneig. ein nicht vollendeter Aufsatz, ein Fragment.

2. Brüch, m. od. s., =es, M. Brüche (auch Brücher), ein sumpfiger Ort, ein Morast, vorzüglich eine sumpfige Gegend mit Gehölz und Gesträuch; auch eine solche Gegend, nachdem sie urbar gemacht worden, z. B. das Oderbrüch; (N. D., im O. D. Brühl).

3. Brüch, m., =es, M. Brüche, eine Art langer Beinkleider, die von den Schiffern und Bauern getragen werden.

Brüchdorf, s., ein Dorf, welches in einem Brüche liegt. Die Brüchdrossel, eine Singdrossel, welche sich meist in Rohr u. Gebüsch aufhält u. in Brüchen wohnt.

Brüche, od. Brüchte, w., M. =n, N. D., ein Vergehen u. die darauf gesetzte Geldstrafe. Brüchen od. Brüchten, th. Z., N. D. (einen) an Geld strafen.

Brüchig, E. u. Uw., die Beschaffenheit eines Brüches habend, Brüche enthaltend (brüchige Wälder).

Brüchig, E. u. Uw., was Brüche hat od. bekommt, (das Tuch wird brüchig); was sich leicht brechen od. zerbrechen läßt, (der Zink ist brüchig; brüchiger Stahl); im N. D. f. straffällig.

Brüchholz, s., Holz oder Bäume, die gern in Brüchen wachsen.

Brüchschnepfe, w., eine Schnepfenart, die sich gern in Brüchen und sumpfigen Gegenden aufhält (die Moorschnepfe).

Brüchasser, s., Wasser, welches auf Brüchen od. sumpfigen Gegenden steht, (Moorwasser, Sumpfwasser). Die Bruchweide, eine Weidenart, die an niedrigen Orten u. in Brüchen wächst (Felber, od. Fälber).

Brücke, w., 1) ein von Holz oder Steinen gebauter Weg über ein Wasser; 2) ein starker Riegel, oder eine starke Leiste; 3) ein Gerüst. Das Brückchen, eine kleine Brücke. Das Brückengeld, ein Geld od. Zoll für die Überfahrt, oder den Übergang über eine Brücke; der Brückenzoll, das Brückengeleit. Die Brückung, ein hölzerner u. zum Ablaufen der Feuchtigkeiten hohler Fußboden in den Pferdeställen.

Brüdel, m., auch Brödel od. Prudel, =s, M. w. E., 1) der dicke sichtbare Dampf, der von einem, bes. kochenden, Körper aufsteigt, ohne M.; 2) ein mit Geräusch hervor quellendes Wasser; 3) bei den Jägern, ein Sumpf od. eine Pfütze. Brudeln, 1) th. Z., gem. in den Küchen, (eine Sache) schlecht machen, unreinlich zubereiten; 2) unth. m. h., mit einem Geräusche aufwallen.

Brüder, m., =s, M. Brüder, 1) eig. a. eine Person männlichen Geschlechtes, welche mit einer andern einerlei Ältern hat; b. gem. auch ein Schwager; 2) uneig. Personen, a. die sich du nennen; daher Dutzbruder; b. die einerlei Stand od. Gesinnung haben, od. in einer Verbindung leben; bes. in Zusammens. als: Amtsbruder ꝛc. Das Brüderchen, ein kleiner od. lieber Bruder, bes. schmeichelhaft in der Bed. 2. a. Brüderlich, =er, ste, E. u. Uw., nach Art leiblicher Brüder. Die Bruderliebe, die Liebe, welche eig. leibliche Brüder, u. dann auch alle Menschen gegen einander haben, od. haben sollen. Die Brüderschaft, a. die Verbindung zwischen gewählten Brüdern, ohne M.; b. die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst, mit M., bes. die Zünfte einiger Handwerker.

Brühan, m. s., Broihan.

Brühe, w., 1) ein jeder zusammen gesetzter und gekochter sehr flüssiger Körper, als: Fleischbrühe, Bratenbrühe ꝛc.; 2) uneig. gem. eine lange, weitschweifige, wässerige Rede. Das Brühfutter, Futter für das Vieh, welches man im Winter mit heißem Wasser brühet; die Siede. Brühheiß, Brühwarm, Brühsiedendheiß, E. u. Uw., gem. so heiß, od. warm, wie kochendes Wasser, sehr heiß. Brühen, th. Z., mit kochendem Wasser begießen.

Brühl, m., =es, M. =e, ein sumpfiger, morastiger Ort, bes. wenn er mit Gebüsch bewachsen ist; auch

solche Orte in Städten, nachdem sie ausgetrocknet und bebaut worden sind, so kommt dieß alte Wort noch als Benennung von Gassen und Plätzen in Leipzig, Erfurt, Gotha ꝛc. vor. (Brühl in O. D., was Bruch in N. D., indeß wird Brühl doch nur von kleinern sumpfigen Strecken gebraucht, Bruch aber noch von ganzen morastigen Gegenden, z. B. das Oderbruch, und so könnte man in der Schriftsprache auch diese beiden sinnverwandten Wörter unterscheiden.

Bruhne, w., M. =n, die unterste Planke an kleinen Flußschiffen und Kähnen, welche nach der Brüstung am Boden befestiget wird.

Brüllen, unth. Z. m. h., welches den natürlichen Schall des Geschreies des Löwen und Rindviehes ausdruckt, uneig. auch von dem Krachen des Donners, und dem unmäßigen Schreien der Menschen.

Brümmen, unth. Z. m. h., welches den natürlichen dumpfigen Ton ausdruckt, welchen die Bären, Kühe und Ochsen von sich hören lassen, uneig. auch, von dem mißbilligenden Tone, oder dem leisen Zanken oder Tadeln eines Unwilligen. Der Brummbär, eigentl. ein brummender Bär, uneig. gem. ein Mensch, der stets brummt und zankt. Das Brummeisen, ein Werkzeug, auf welchem man durch den Hauch des Mundes brummende Töne hervorbringen kann, eine Maultrommel. Der Brummer, =s, M. E., ein Ding, welches brummet, bes. gem. a. der Herdochs, Brummochs, der Bulle, Bullochs, welcher zur Fortpflanzung seines Geschlechtes gehalten wird, b. eine Brummfliege. Brummig, E. u. Uw., niedr. sehr mürrisch.

Brunélle, w., 1) eine Art Pflanze; 2) eine Art großer Pflaumen, vorzüglich geschälte, ausgekernte und getrocknete Pflaumen.

Brünétt, =er, =ste, E. u. Uw., ein wenig braun, nur von der Farbe des Gesichtes und der Haare.

Brúnft, w., ohne M., bei den Jägern, das sinnliche Verlangen nach der Begattung bei dem rothen und schwarzen Wildprete, gem. die Brunst. Brunften, unth. Z. m. h., von diesem Wildprete u. auch von den Bibern, den Trieb zur Begattung fühlen, oder sich begatten.

Brúnnen, m., =s, M. w. E., 1) Quellwasser, ohne M., (bes. das Wasser mineralischer Quellen, daher den — trinken); die Brunnenkur, der Brunnengast u. s. f.; 2) eine Quelle, die auf der Oberfläche der Erde ausbricht, als: ein Gesundbrunnen, Sauerbrunnen ꝛc.; 3) eine gegrabene Quelle mit der dazu gehörigen Einfassung, ein Born. Der Brunnenmeister, der die Aufsicht über eine mineralische eingefaßte Quelle hat. Die Brunnenröhre, bei Pumpbrunnen die senkrecht stehende Röhre; in welcher das Wasser herauf und heraus gepumpt wird. Das Brunnensalz, aus salzigen Brunnen oder Quellen bereitetes Salz. Die Brunnensäule, bei den gewöhnlichen Ziehbrunnen eine senkrecht stehende Säule, auf welcher in einer Schere der Brunnenschwengel oder die Ruthe zum Heraufziehen des Wassers beweglich ist (Brunnenschere). Der Brunnenschrank, die obere Einfassung eines Ziehbrunnens. Die Brunnenstange, die Stange an dem Brunnenschwengel, worin der Eimer hangt; auch eine bloße Stange mit einem Haken am Ende, an welchen man beim Schöpfen den Eimer oder die Kanne hängt (der Brunnenhaken). Der Brunnenschwengel, bei einem Ziehbrunnen der Balken, welcher auf der Brunnensäule in der Schere befestigt ist, und an dessen oberem Ende die Brunnenstange mit dem Eimer sich befindet. Das Brunnenwasser, ohne M., das Wasser aus gegrabenen Brunnen. Die Brunnenkresse, ohne M., eine Art Kresse, welche in und an den Quellen wächset.

Brúnst, w., M. Brünste, 1) eig. der Zustand, da ein Körper von dem Feuer verzehret wird; nur in der Zusammens. Feuersbrunst; 2) uneig.

eine heftige Leidenschaft bes. der Liebe, ohne M., vorzüglich der heftige sinnliche Trieb zur fleischlichen Vermischung; am häufigsten der Trieb der Thiere zur Begattung; s. Brunft. Brünstig, =er, =ste, E. u. Uw., Brunst habend, von einer heftigen Leidenschaft, bes. der Liebe, des Verlangens rc.; (brünstig u. Brunst werden auch von einer lebhaften, innigen Andacht, von der heißen Liebe der Seele zu Gott gebraucht, wiewohl dann Inbrunst und inbrünstig gewöhnlicher ist); auch von Thieren, nach der Begattung begierig. Die Brünstigkeit, ohne M., selten für: heftige Leidenschaft. Die Brunstzeit, die Zeit, in welcher die Thiere brüstig werden (die Brunftzeit).

Brünzen, unth. Z. m. h., den Harn lassen.

Brüsk, barsch, trotzig. Brüskiren, anfahren, hart anlassen, trotzen.

Brust, w., M. Brüste, 1) eig. der vordere gemeiniglich erhabene Theil des menschlichen und thierischen Körpers von dem Halse an bis an den Magen; 2) die fleischigen Erhöhungen zu beiden Seiten der Brust, bes. bei dem weiblichen Geschlechte; 3) uneig. a. eine Bekleidung der Brust; bes. bei den Frauenzimmern; ein Brüstchen, eine Schnürbrust; b. was vor der Brust ist, bes. bei dem Spielen der Orgel, das Brustwerk; c. eine jede Hervorragung, die mit der Brust eine Ähnlichkeit hat; d. selten, die untern Kräfte der Seele, das Herz. Die Brustarzenei, eine jede auflösende u. den Auswurf befördernde Arzenei, ein Brustmittel, z. B. der Brustkuchen, oder das Brustküchelchen rc. Das Brustbein, ein knorpelartiges Bein in dem vordern Theile der Brust, der Brustknochen, gem. der Herzknorpel. Das Brustbild, ein Gemälde oder ein erhaben gearbeitetes Bild, welches eine Person bis unter die Brust vorstellet, ein Bruststück, eine Büste, Portrait. Brüsten, zf. Z. m. h., (sich) a. eig. die Brust heraus strecken; b. uneig. stolz seyn. Die Brusthöhle, der obere hohle Raum in den thierischen Körpern zwischen den Schlüsselbeinen u. dem Zwerchfelle. Der Brustkern, ein derbes Stück Fleisch von der Brust eines Rindes; das Bruststück; bei den Kälbern, die Brust. Die Brustkrankheit, eine jede Krankheit der Brust, bes. wenn sie von angehäuftem Schleime od. einem Geschwüre herrührt. Der Brustlatz, a. ein kurzes Kleidungsstück ohne Ärmel, für Männer und Frauen, welches bis auf die Hüften geht; ein Brusttuch, Brustfleck, Leibchen, Mieder, Latz, b) ein kleiner gem. dreieckig geschnittener Latz des andern Gechschlechtes zur Bedeckung der Brust. Die Brustlehne, eine Mauer od. hölzernes Geländer, woran man sich mit der Brust anlehnen kann; eine Brustmauer, Brüstung. Das Bruststück, a. s. Brustkern; b. eine eiserne Bekleidung der Brust; ein Brustharnisch; c. ein mit Perlen u. Edelsteinen besetzter Schmuck auf der Brust der Frauenzimmer; d. s. Brustbild. Das Brustwasser, ohne M., a. das Wasser in der Brusthöhle bei einer Wassersucht; daher die Brustwassersucht, ohne M.; b. eine Art abgezogenen Branntweines; Luftwasser. Die Brustwehre, der oberste Theil eines Walles, einer Mauer, oder einer Batterie, welche der Besatzung bis an die Brust reicht und sie beschützt.

Brut, w., 1) die Verrichtung des Brütens, ohne M., bes. auch die Ausbringung der Jungen vermittelst des Brütens, mit M., 2) die ausgebrüteten Jungen, ohne M., sowohl zusammen genommen, als auch ein einzelnes Junges; 3) uneig. gem. ungerathene Kinder. Brüten, 1) th. Z., durch Wärme lebendig machen, a. eig. von allen Eier legenden Thieren; b. uneig. (etwas Böses) nach und nach hervor bringen, aushecken, c. auch übh. mit Anstrengung über etwas denken; 2) unth. m. h., a. eig. zur Hervorbringung erwärmet werden, b. verborgen liegen, ingl. wirkl werden.

Brutāl, -er, -este, E. u. Uw., 1) unvernünftig, thierisch; 2) höchst wild, grausam, ungesittet, grob. Brutalisiren, unth. Z. m. h., gem. sich grob, ungesittet betragen.

Brútto, in der Kaufmannsspr. die Waare mit Inbegriff dessen, worein sie gepackt ist, z. B. dieser Kaffe hat brutto d. i. mit Packgute (Emballage) so oder so viel gewogen. Es ist entgegengesetzt dem Netto, od. der bloßen reinen Waare.

Bst! oder Pst, ein zischender Laut, mit welchen man Jemanden ein Zeichen geben will, daß er stehen bleiben oder schweigen solle.

Bubbeln, unth. Z. m. h., mit einem gewissen Geräusche Blasen aufwerfen, vom Wasser, vorzügl. wenn es hinein regnet (bei Voß).

Bubbern, unth. Z. m. h., 1) Nachahmung des Tones, den das Feuer eines Wind- oder Zugofens verursacht, wenn es von dem hineinstürmenden Zuge der Luft angefacht wird, (es bubbert im Ofen; das Feuer bubbert); auch bullern; 2) bes. in N. D. f. zittern, klappern vor Frost od. Angst (auch bebern, bäwern, beben); bubberig, E. u. Uw., zitterig, zitternd, bebend, vor Alter od. Schwäche od. Kälte, od. aus Ängstlichkeit od. Ungeschicklichkeit.

Bübe, m., -n. M. -n, 1) ein Kind männlichen Geschlechtes, ein Knabe; 2) bes. ein ungezogener Knabe; 3) ein lasterhafter Mensch, ein Bösewicht; so auch die Bubinn; 4) in der franz. Karte, der Valet. Das Bübchen, ein kleiner Bube. Buben, unth. Z. m. h., nur in der Redensart: huren und buben, die schändlichsten Ausschweifungen begehen. Die Buberei, eine schändliche boshafte Handlung; ein Bubenstreich, Bubenstück. Bübisch, -er, -ste, E. u. Uw., nach Art boshafter Buben.

Bucentaūr, das große prächtige Schiff, auf welchem sonst der Doge zu Venedig sich jährlich am Himmelfahrtstage mit dem adriatischen Meere vermählte, indem er, zum Zeichen seiner immerwährenden Herrschaft über das Meer, einen Ring hineinwarf.

Būch, s., -es, M. Bücher, 1) mehrere zu einem Ganzen verbundene Blätter Papier oder Pergament; 2) ein Theil eines geschriebenen od. gedruckten Buches, eine Abtheilung des Inhaltes; 3) der zwanzigste Theil eines Rießes, von Schreibpapier 24, u. von Druckpapier 25 Bogen. Das Büchelchen, ein kleines Buch. Der Buchbinder, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Bücher einbindet. Der Buchdrucker, -s, M. w. E.; ein Künstler, welcher Bücher vermittelst beweglicher Charaktere druckt. Die Buchdruckerei, a. die Buchdruckerkunst, ohne M.; b. die Werkstätte eines Buchdruckers; die Druckerei. Das Bücherbrett, ein aus Brettern verfertigtes Gestelle zu Aufstellung der Bücher; ein Repositorium, ein Regal rc. Der Büchersaal u. die Büchersammlung, s. Bibliothek. Die Büchersprache, die ausgebildetste Mundart eines Landes, so fern sie in Büchern gebraucht wird. Der Bücherwurm, a. eig. eine Made od. ein kleiner Wurm, welcher die Bücher zernagt; b. uneig. ein Mensch, der immer über den Büchern liegt. Der Buchführer, a. selten, einer, der Bücher zum Verkaufe herumführt; b. ein Buchhändler; c. der Buchhalter. Das Buchhalten, ohne M., bei den Kaufleuten die Führung der Rechnungsbücher; die Buchhaltung. Der Buchhalter, a. der dieses verrichtet; b. ein hölzernes Werkzeug, die Blätter eines Buches zu halten. Die Buchhalterei, a. die Wissenschaft des Buchhaltens, ohne M.; b. ein Buchhalter mit seinen Leuten, u. der Ort, wo sie ihre Geschäfte verrichten, mit M. Der Buchhandel, ohne M., der Handel mit gedruckten Büchern. Der Buchhändler, ein Kaufmann, welcher mit gedruckt. bes. rohen Büchern handelt. Die Buchhandlung, a. der Buchhandel, ohne M., b. das Gewölbe (gem. der Buchladen) u. Waarenlager

eines Buchhändlers. Die Buchschuld, eine Schuld, die im Rechnungsbuche eines Kaufmanns aufgezeichnet ist.

Büche, od. Bûche, w., ein einheimischer Waldbaum, der Buchbaum. Die Bucheichel, die Frucht der Rothbuche. Büchen od. Buchbäumen, E. u. Uw., von dem Holze des Buchbaumes ꝛc. Der Buchfink, eine Art Finken, welche sich gerne in Buchwäldern aufzuhalten pflegen. Die Buchmast, ohne M., die Eichelmast der Schweine.

Büchsbaum, od. Burbaum, m., =es, M. selten — bäume, der Name einer Staude, od. eines kleinen Baumes mit kleinen dicken dunkelgrünen Blättern, bes. zur Einfassung der Gartenbeete gebraucht. Buchsbäumen, E. u. Uw., von dem Holze des Buchsbaumes.

Büchse, w., M. =n, 1) ein hohles walzenförmiges Gefäß od. Behältniß von Holz, Bein, Metall ꝛc. zu allerlei Gebrauch, z. B. Nadelbüchse, Sparbüchse, Armenbüchse; 2) ein eisernes Rohr zu Schießen, ein Feuergewehr mit gezogenem Laufe, im Gegensatz der Flinten, z. B. Kugelbüchse, Standbüchse, Bürschbüchse, Windbüchse ꝛc.; 3) verschiedene hohle Körper, welche keine eigentlichen Gefäße od. Büchsen sind, z. B. bei den Schmieden die breiten eisernen Ringe, die vorn und hinten inwendig in die Radnaben geschlagen werden und mit zwei Widerhaken versehen sind (Buchsen); auch die Vertiefung, worin der Zapfen einer Welle geht (die Pfanne ꝛc.), 4) in N. D. enge Beinkleider. Der Büchsenmacher, ein Handwerker, welcher Feuerbüchsen und andere kleine Schießgewehre verfertiget; der Büchsenschmied. Der Büchsenschäfter, =s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Büchsenschäfte verfertiget.

Buchstabe, oder Büchstab, m., =ens, M. =en, 1) eig. der unzertrennliche od. einfachste Bestandtheil eines Wortes, d. i. sowohl der einfache Laut dieses Bestandtheiles, als auch dessen sichtbares Zeichen, 2) uneig. ohne M., der strenge Wortverstand. Buchstäbeln, unth. Z. m. h., dem Wortverstande zu mühsam nachspüren. Buchstabiren, unth. Z. m. h., die Buchstaben einzeln aussprechen, u. Sylben daraus zusammen setzen. Buchstäblich, =er, ste, E. u. Uw., dem Wortverstande nach, ganz genau.

Bücht, w., M. =en, a. ein kleiner Meerbusen, der Ort, wo das Meer eine Einbiegung in's Land macht (N. D. Wiek, Wyk, Bai); b. in N. D. ein Vorschlag in einem Gebäude od. im Freien; auch ein elendes Läger, und zuweilen eine kleine armselige Hütte, ein elendes Häuschen.

Büchweizen, m., =s, ohne M., die dreieckige Frucht einer Pflanze und diese Pflanze selbst; das Heidekorn.

1. Bückel, m., =s, M. w. E., ein Auswuchs od. eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens, ein Höcker; gem. auch der Rücken selbst. Buckelig, od. Bucklig, =er, ste, E. u. Uw., eine solche Erhöhung habend. Bukkelicht, E. u. Uw., einem Buckel ähnlich.

2. Bückel, w., M. =n, eine jede erhabene Ründung, bes. ein metallener Zierath an Pferdegeschirren, Büchern ꝛc.

Bücken, zf. Z. m. h., (sich) seinen Rücken biegen; (sich vor einem) sich aus Ehrerbietung neigen, verbeugen. Der Bückling, =s, M. =e, gem. die Neigung des Leibes aus Ehrfurcht, die Verbeugung.

Bückling, m. =s, M. =e, ein geräucherter Häring.

Büde, w., M. =en, (von bauen, Baude, Gebäude, der Bau, die Bauten ꝛc.), 1) ein kleines Gebäude, eine kleine Wohnung, eine Hütte, in Schlesien Baude; im Osnabrückschen heißt Böde ein kleines Bauerhaus, und Bödling, Büder ein Kotsaß oder Kossat. (Das Verkl.wörtchen davon, Büttel, lebt noch in den Namen mehreren Örter: Wolfenbüttel, Ritzeb.), 2) vorzügl. ein leichtes bretternes Gebäude, welches nur

auf kurze Zeit, als: an Jahrmärkten 2c. errichtet wird. Der Büdner, -s, in manchen Gegenden bes. in N. D., der Bewohner einer Bude, eines kleinen Hauses (der Häusler).

Budget, (Engl. spr. Bodschet), die Bedarfstasche, d. h. in England die Bestimmung der zu den Staatsausgaben erforderlichen Auflagen, die der Finanzminister dem Unterhause jährlich zur Bewilligung vorlegt.

Büffel, m., -s, M. w. E., 1) eine Art wilder Ochsen; 2) ein dickes oft zottiges Tuch; ingl. ein Rock von solchem Tuche. Büffeln, unth. Z. m. h., niedr. schwere Arbeit verrichten.

Büffet, (spr. Büffäh), ein Schrank zur Aufbewahrung des Silbergeschirres und der feinen Tischwäsche, dann ein Schenktisch.

Bug, m., -s, selten: M. Büge, 1) eine jede gebogene Fläche; 2) der Ort, wo ein Körper gebogen ist, od. sich bieget, z. B. an den Thieren, derjenige Theil, wo sich ein Wirbelknochen befindet, gem. der Vorderbug, od. auch der ganze Vorderfuß; 5) der Vordertheil eines Schiffes. Der Buganker, auf großen Schiffen ein schwerer Anker, der dritte in der Ordnung, welcher vorn auf der Back liegt u. nur bei schwerem Wetter gebraucht wird. Buglahm, E. u. Uw., von den Thieren, lahm an dem vordern Gelenken des Vorder- oder Hinterfußes. Bugsiren, th. Z., (ein Schiff) hinter sich herziehen, durch kleine Fahrzeuge und Taue fortschleppen. Das Bugspriet, -es M. -e, die Stange, welche an dem Vordertheile des Schiffes hervorragt, u. zwei Segel führt; auch das Bogspriet.

Bügel, m. -s, M. w. E., ein jedes nach einem halben Zirkel gebogene Holz od. Metall. (Der Bügel an einem Degen, am Schießgewehr, der Steigbügel am Reitzeuge, der Bügel eines Bogens od. einer Armbrust). Die Bügeldohne, Dohnen aus weidenden Bügeln. Bügelfest, E. u. Uw., fest in den Bügeln, fest zu Pferde sitzend, uneig. f. sattelfest, der sich nicht aus dem Sattel heben läßt. Bügellos, E. u. Uw., ohne Bügel, der die Seitenbügel verloren hat, d. h. herausgekommen ist. Der Bügelstahl, f. Bügeleisen. Das Bügeltuch, ein Tuch, welches beim Bügeln untergelegt wird. Das Bügeleisen, das mit einem Bügel versehene Eisen der Schneider, die Falten u. Nähte damit glatt zu streichen; od. ein Eisen, die Wäsche damit zu plätten, das Platteisen. Bügeln, th. Z., mit dem Bügeleisen glatt machen.

Bühel (Bühl, Büchel) m. -es, alt u. O. D. f. Hügel, z. B. Klosterbühel, Dinkelsbühl (eine Stadt in Schwaben, die auf Hügeln liegt und wo viel Dinkel gebaut wird).

Buhle, m. u. w., vlt. für: eine geliebte Person. Buhlen, unth. Z. m. h., 1) (um eine Person) vlt. für: sich um ihre Liebe bewerben, 2) (mit einer Person) verliebten Umgang pflegen. Der Buhler, vlt. mit der [illegible]mlichen Bed. Die Buhlerinn, od. die [illegible]lschwester, eine Weibsperson, welche einer unerlaubten Liebe nachhängt. Die Buhlerei, a. die Bemühung zu gefallen, bes. von Seiten des weiblichen Geschlechtes; b. Liebe, verliebter. Buhlerisch, E. u. Uw., bemüht zu gefallen, von dem weiblichen Geschlechte. Die Buhlschaft, a. verliebter Umgang, ohne M., b. ein geliebter Gegenstand, mit M.

Bühne, w., ein aus Brettern erbautes Gerüst, etwas darauf vorzustellen, sehen od. hören zu lassen 2c., bes. die Schaubühne, daher a. der Ort, auf welchem Schauspiele gegeben werde, b. uneig. die ganze Schauspielkunst.

Bühnen, th. Z., mit Brettern belegen (O. D. Büdnen), auch fest machen (ein zerlechztes Faß bühnen).

Bühre, w., M. -n, der Überzug der Betten und Kissen, die Bettzüge, die Züge, Zieche in N. D. (vorzügl. b. Voß).

Bühu, m., -s, ein Name der Bergeule (Uhu, Schuhu).

Büken, th. Z., N. D. f. beuchen.

Bukolisch, ein bukolisches Gedicht. f. ein Hirtengedicht.

Bulge, w., M. -n, ein lederner Wasserbehälter, Wasserkasten.

Bülge, w., M. -n, N. D., eine hochanschwellende und rauschende Wasserwoge, eine große gewaltige Welle.

1. Bülle, m. -n, M. -n, ein unverschnittener Ochs, der zur Fortpflanzung od. zur Belegung der Kühe gehalten wird (Zuchtochs, Herdochs, Reitochs, Faselochs, Bullochs, Brummochs, Brümmel) vgl. Brummer u. Brummen, und Stier.

2. Bülle, w., 1) ein jedes erhabene Siegel von Wachs oder Metall an öffentlichen Urkunden; 2) eine mit einem solchen Siegel versehene Urkunde, bes. die aus der päbstlichen Kanzellei ausgefertigten und mit einem solchen Siegel versehenen Briefe auf Pergament.

3. Bülle, w., M. -n, eine Art platter Schiffe mit einem Mastbaume ohne Segel.

4. Bülle, w., M. -n, f. Flasche (Pulle, Buttel).

Bullenbeißer, m. -s, M. w. E., eine Art großer Hunde; ein Bärenbeißer.

Büllern, unth. Z. m. h., vom Geräusche, das Wasser u. Wind hervorbringen (vgl. bubbern), auch überhaupt f. poltern, uneig. f. schelten. Bullerig, E. u. Uw., bullernd, ein bullerndes Geräusch machend.

Bulletin (spr. Bülletöngh), ein Tagblatt, Tagzettel, Tagesbericht, Befehlszettel.

Bülow, m., im N. D., ein Name des Kirschvogels.

Bült (Bylten, Bülten), m. -s, M. die Bulten od. Bülten, 1) eine von Pflanzen bewachsene Erdscholle, deren Verbindung vorzüglich die Wurzeln der Gewächse hervorbringen, bes. ein binsenbewachsenes Hügelchen in Sümpfen od. auf nassen Weideplätzen, den bewachsenen Maulwurfshügeln nicht unähnlich, auch am Rande einer Lache, zuweilen inselartig in derselben vom Wasser umgeben, 2) ein einzelnes Gewächs, das mehrere Stängel in die Höhe getrieben hat (verschieden von Stock, einem einzelnen Aufschuß), so sind Nelken, Kartoffeln rc. Bulten, od. Bültengewächse, 3) die aufgehäufte Erde, um die Kartoffelpflanze sammt den knollichten Wurzeln. Bultig, od. Bültig, E. u. Uw., Bülten, oder Bulten enthaltend, bültenartig. (Bülten od. Bulten ist verwandt mit Bühel [Hügel], boll, bollig, bulbig rc.) N. D. (bei Voß u. Jahn).

Bülte, w., M. -n N. D., ein runder Haufen Torf, der gewölbt ist, damit das Wasser ablaufe (in ein Viereck gebracht, heißt er eine Klote).

Bumm, ein Schallwort, den tiefen Ton der angeschlagenen Glocken auszudrucken. Bümmeln, unth. Z. m. h., f. Bimmeln, von den kleinen Thurmglocken, einen hellen Ton hören lassen.

Bummeln, unth. Z., f. Bammeln, Baumeln.

Bummen, unth. Z. m. h., von großen Glocken, einen tief. Schall hören lassen.

Bümpf, m. -es, M. -e, derjenige Theil eines Pelzwerkes, der im Kreuz hinab bis zu den Lenden gehet, und besonders der Theil über den Lenden.

Büms, ein Schallwort, den dumpfen Laut auszudrucken, wenn etwas fällt, bes. auf einen hohlen Körper.

Bumsen, unth. Z. m. h., im Fallen einen dumpfen Laut erregen, mit Hervorbringung dieses Lautes fallen.

Bünd, m. -es, M. Bünde, 1) eig. a. dasjenige, was Körper mit einander verbindet od. an einander befestiget, ein Band b. mehrere mit einander verbundene Dinge; 2) uneig. der Vertrag, die Verabredung, wodurch sich zwei oder mehrere Personen oder freie Staaten mit einander verbinden, die Verbindung, Verbündung, das Bündniß; u. diese verbundenen Staaten oder Personen selbst. Bundbrüchig, E. u. Uw., der ein Bündniß bricht. Die Bundeslade, bei den ehemaligen Juden

ein Kasten, in welchem die Tafeln des Gesetzes und andere heilige Sachen aufbewahrt wurden. Bundfrei, E. u. Uw., von Clavieren, bei denen jeder Anschläger seine zwei Saiten hat. Bündig, -er, -ste, E. u. Uw., a. verbindend, rechtskräftig, gültig; b. überzeugend. Das Bündniß, -sses, M. -sse, siehe Bund 2. Der Bundsgenoß, der mit einem andern im Bunde stehet; ein Bundesverwandter.

Bund, s. -es, M. Bunde, nach einem Zahlw., aber Bund, mehrere zusammen gebundene Dinge, z. B. ein Bund Stroh, Heu, Federn rc.; ein Gebünd. Das Bündchen, gemeinigl. aber das Bündel, ein kleines Bund.

Bungen, unth. Z. m. h., dumpf schallen, hohl tönen. N. D. Bunge, w., M. -n, 1) eine Trommel oder Pauke; 2) eine Fischreuse, in welche die Fische zu beiden Seiten hinein, aber nicht wieder heraus können; 3) ein Bündel [illegible] Beutel; 4) ein mit Leinwand überzogenes Behältniß, um darin Eßwaaren vor dem Ungeziefer zu verwahren. N. D. Das Bungenblut, eine Krankheit der Kühe, bei der sich Luft zwischen Fell und Fleisch setzet. Die Bungensucht, f. Wassersucht, Trommelsucht.

Bunken, th. Z., in den N. D. Torfgegenden, die Oberfläche eines Moores bis auf den Torf wegschaffen. Der Bunker, -s, ein Arbeiter, der die über den Torf liegende Erde (Bunkerde), Heide rc. wegschafft.

Bunt, -er, -este, E. u. Uw., 1) eigentl. a. mehr als eine Farbe habend; b. eine andere Farbe als schwarz oder weiß habend; 2) uneig. a. aus Dingen verschiedener Art bestehend, z. B. eine bunte Reihe, d. i. bes. wenn abwechselnd Personen männlichen u. weiblichen Geschlechtes neben einander sitzen; b. gem. verworren. Buntschekkig, -er, -ste, E. u. Uw., Flecken v. mancherlei Farben habend, sehr bunt.

Bunzeln, th. Z., Bleche mittelst des Bunzens (eines stählernen Stempels) und Hammers mit erhobener Gestalt versehen.

Bunzen, m. -s, M. w. E., ein stählernes Werkzeug, ein Stempel der Metallarbeiter.

Bürde, w., eig. und uneig. Last, so viel einer zu tragen vermag, oder zu tragen verpflichtet ist. Bürden, th. Z., zu tragen auflegen, besser: aufbürden.

Büreau, (spr. Büroh), das Schreibzimmer, Schreibpult, Schreibschrank; Amts-, Geschäfts-, Schreibstube.

Burg, w., M., Burgen, 1) vlt. ein jeder befestigter Ort, jetzt nur noch in der Zusammens. die Wagenburg; [illegible] der befestigte Wohnsitz eines Fü[illegible] Grafen oder Dynasten, bes. ein altes Ritterschloß. Der Burggraf, der Befehlshaber und Richter einer Burg und ihres Gebietes; ehedem Burgvogt. Burggräflich, E. u. Uw., ihm gehörig, oder seiner Würde gemäß. Die Burggrafschaft, a. die Würde eines Burggrafen, ohne M.; b. dessen Gebiet; ein Burggrafthum, ehedem Burgvogtei.

Bürge, m. -n, M. -n, eine dritte Person, welche die Verbindlichkeit einer andern übernimmt, im Fall diese sie nicht selbst erfüllt; ein Gewährsmann. Bürgen, unth. Z. m. h., (für etwas oder einen) Bürge werden, haften, gut sagen, Gewähr leisten. Die Bürgschaft, a. die Verbindlichkeit, zu welcher sich ein Bürge anheischig macht; ingl. der Vertrag, wodurch dieses geschiehet; b. der Bürge selbst.

Bürger, m. -s, M. w. E., 1) der Einwohner einer Stadt, welcher die derselben verliehenen Freiheiten in Ansehung seines Gewerbes genießet, dafür aber die Lasten derselben mit tragen muß, u. in dieser Rücksicht das Bürgerrecht erlangt hat, im Gegensatze eines Schutzverwandten; 2) jeder Einwohner einer Stadt, im Gegensatze eines Bauers; 3) der dritte Stand eines Staates, im Gegensatze d. Adeligen u. Geistl.; der Bürgerstand, 4) uneig. jedes Mitglied einer bür-

gerlichen Gesellschaft; daher die Einnehmer eines jeden Staates und Landes. Bürgerlich; E. u. Uw., a. den Bürgern gemäß; als ein Bürger; unter Bürgern; b. im gemeinen Leben üblich; c. den Gewohnheiten des Hoflebens und Adelstandes nicht gemäß; d. was die Glieder eines Staates betrifft. Der Bürgermeister, od. Burgermeister, der vornehmste unter den Rathsherren einer Stadt. Das Bürgerrecht, ohne M., der Inbegriff aller Gerechtsamen, welche ein Bürger einer Stadt, od. eines Staates, oder einer Provinz zu genießen hat. Die Bürgerschaft, die Bürger einer Stadt zusammen genommen. Bürgerstand, a. der Stand eines Bürgers, o. M.; b. die sämmtl. Bürger eines Staates od. einer Provinz, mit M.

**Burlesk**, possierlich, hochkomisch, lächerlich, mit dem Nebenbegriff des Übertriebenen.

**Bursche**, m., -n, M. -n, (von bürschen, birschen), 1) eigentl. ein jeder aufgeschossene, stark gewachsene junge Mensch in seiner vollen Kraft und Blüthe, ein Schößling, Sprößling, der junge Anwuchs, ein heranwachsender Jüngling; darum nennen sich die studirenden Jünglinge auf Hochschulen Bursche; 2) vorzügl. ein Mitgenoß derselben Lebensweise, Beschäftigung rc.; daher heißen die gemeinen Soldaten, die Handwerksgesellen rc. Bursche od. Burschen; daher auch Stubenbursche; auch Knaben, die in der Lehre sind (Lehrbursche), oder im Dienst bei einem Herrn; zuweilen auch mit verächtl. Nebenbedeutung. (Verkleinerungsw. das Bürschchen).

**Bürsch**, od. Bürsche, auch Birsche, w., 1) das Schießen aus einem gezogenen Rohre; und die Jagdgerechtigkeit in einem Orte, ohne M.; 2) ein Bezirk, in welchem man jagen darf oder kann, mit M. Bürschen, oder Birschen, th. Z., mit einem gezogenen Rohre schießen; übh. schießen, erlegen, gem. bürsten.

**Bürste**, w., ein aus Borsten oder von andern Materien, als Draht, Ziegenhaaren rc. verfertigtes Werkzeug zum Abkehren des Unraths, als: eine Kehrbürste, Drahtbürste, Sammtbürste rc. Bürsten, th. Z., mit der Bürste reiben, s. Abbürsten, und Ausbürsten. Der Bürstenbinder, ein Handwerker, welcher Bürsten verfertiget.

**Bürtig**, E. u. Uw., gebürtig, der Geburt nach herstammend, bes. in den Zusammens. ebenbürtig, edelbürtig.

**Bürzeln**, od. Pürzeln, unth. Z. m. h., den Schwanz in die Höhe tragen, vorzüglich von Pferden.

**Bürzel**, od. Pürzel, m., -s, M. w. E., 1) der kurze Schwanz an gewissen Thieren; 2) gem. d. Hintere od. Steiß an Menschen u. Thieren.

**Bürzelbaum**, od. Purzelbaum, m., -es, M. -bäume, gem. eine Art des Fallens, da man sich auf den Kopf stellt, den Hintern in die Höhe hebt, und auf die andere Seite niederfallen läßt (einen Burzelbaum machen, schlagen, schießen; im N. D. Kobold schießen). Burzeln od. purzeln, unth. Z. m. s., gem. fallen; sich überfallen.

**Busch**. m., -es, M. Büsche, 1) ein aus niedrigem Gesträuche bestehendes Gehölz, das Gebüsch, im Gegensatz eines Waldes oder Forstes; 2) gemeinigl. ein Strauch; 3) mehrere zusammen gebundene Dinge, als: Pflanzen, Zweige, Haare rc. Das Büschchen, oder der Büschel, od. das Büschelchen, ein kleiner Busch, in der Bedeutung 3. Das Buschholz, ein jedes holziges Gewächs, welches keinen hohen Stamm treibt, ohne M.; auch ein damit bewachsener Platz, mit M. Buschicht, -er, -ste, einem Busche ähnlich. Buschig, E. u. Uw., Büsche habend. Die Buschklafter, eine frisch geschlagene Klafter Holz, bes. wie sie im Walde üblich ist. Der Buschklepper, gem. ein Räuber, der sich in den Gebüschen versteckt; ein Strauchdieb. Das Buschwerk, Gebüsch, Buschholz.

Büscht, m., -es, M. -e, bei d. Papiermachern, ein Pack v. 182 frisch gemachten u. mit Filz durchschossenen Bogen.
Büse, w., M. -n, O. D., das ganz feine Haar z. B. der Katzen, besonders die feine Wolle der Weidenzäpfchen; dah. das Kosewort: die Busekatze, das Busekätzchen.
Büse, w., M. -n, ein leichtes Fahrzeug, welches einen großen Mast u. hinten auf dem Deck einen kleinen Besanmast hat (Häringsbüse).
Büsen, m., -s, M. w. E., 1) eigentl. a. vlt. jede gebogene Fläche, daher noch Meerbusen; b. die Falten und die Öffnung in der Kleidung vor der Brust; 2) uneig. a. die weibliche Brust; b. das Herz. Der Busenfreund, ein sehr vertrauter geliebter Freund. Der Busenstreif, ein schmaler Streif von feiner Leinwand an dem Schlitze der Hemden auf der Brust.
Büßaar, m. -en, M. -en, eine Art Aaaren von der Größe eines Fasans (Mäusefalk, Boßhard).
Büße, w., eine jede zu erlegende Strafe, bes. 1) in der römischen Kirche, die Genugthuung für begangene Sünden durch gute Werke; 2) in der protestantischen, die aufrichtige Reue über die begangenen Sünden, u. die damit verbundene Verbesserung des Lebens, ohne M. Bußfertig, -er, ste, E. u. Uw., zur Buße bereit, oder auch Buße an den Tag legend. So auch die Bußfertigkeit, ohne M. Büßen, 1) th. Z., a. eig. ausbessern, verbessern, nur noch in der gem. Redensart; die Lücken — müssen, od. Lückenbeißer seyn, eines Andern Versehen wieder gut machen; b. einen zugefügten Schaden ersetzen; für etwas genug thun; c. (seine Lust befriedigen; 2) unth. Z. m. h., (für etwas) Strafe leiden.
Büste, w., M. -n, das Brustbild.
Butt, E. u. Uw., N. D., kurz u. dick, od. stumpf; daher verbutten; auch einfältig.
1. Butte, w., M. -n, ein kurzes, dickes, rundes Ding, ein Knopf, wie in; Hagebutte oder Hambutte; uneig. eine kleine Person, ein kleines Thier.
2. Bütte, od. Butte, w., ein hölzernes Gefäß von verschiedener Größe u. Gestalt. Der Büttner, s. Böttcher.
3. Butte, od. Bütte, w., M. -n, eine Art Seefische aus dem Schollengeschlechte, wozu der Flünner, die Hohlbutte, Steinbutte rc. gehören (der Butt, Buttfisch).
Büttel, m., -s, M. w. E., eine verächtliche Benennung der niedrigsten Gerichtsdiener. Die Büttelei, an einigen Orten das öffentliche Gefängniß, s. auch Bude.
Buttel, w., M. -n, f. Flasche (N. D. Buddel). Buttelbier, Flaschenbier.
Butteln, unth. Z. m. h., 1) mit der Fingerspitze wühlen, herumstören; 2) N. D. für schäumen.
1. Butten, m., -s, gem. in manchen Gegenden f. Magen; daher Freßbutten, ein gefräßiges Kind.
2. Butten, m., -s, die stumpfe Schere, womit das Tuch zuerst, wenn es aus dem ersten Wasser geschoren wird, einen Schnitt erhält.
Butter, w., ohne M., 1) eig. das aus der Milch einig. Thiere, bes. d. Rind- u. Schaafviehes, geschiedene Fett; 2) uneig. eine schmierige Substanz, z. B. Augenbutter, bes. in d. Chymie. Die Butterbämme, gem. ein mit Butter bestrichenes Stück Brot, eine Butterschnitte, ein Butterbrot. Die Butterbirn, eine Art weicher saftiger Birnen, auch Schmalzbirn (die weiße und graue Butterbirn: Beurré blanc u. gris). Die Butterblume, eine Benennung verschiedener gelber Blumen. Die Butterbrezel, eine aus Butterteige gebackene Brezel. Die Butterfliege, eine Art Schmetterlinge; der Buttervogel, Molkendieb, Milchdieb. Das Buttergebackene, ohne M., ein Backwerk, dessen Teig mit vieler Butter vermengt wird. Die Butterhose, ein längliches Faß voll Butter. Die Buttermilch, ohne M., diejenige säuerliche Milch, welche nach dem Buttern übrig bleibt. Buttern, 1) th. Z., durch beständige

Bewegung der Sahne Butter hervor bringen; 2) unth. m. h., zu Butter werden. Der Butterteig, ohne M., ein mit vieler Butter durchkneteter Teig. Der Butterweck, a. ein aus Butterteige gebackener Weck; b. ein Stück Butter in Gestalt eines Weckens.

Büttig, E. u. Uw., klein, unansehnlich.

Butz, m., -s, M. -e, od. der Butzen, -s, M. w. E., Oberd. die Spitze, das Äußerste einiger Dinge, z. B. am Obste, Lichte rc.

Bützig, E. u. Uw., klein, dick, kurz, abgestumpft, unansehnlich, spaßhaft, lustig (N. D. putzig oder puzig). Der Butzkopf, eine Art Wallfische in den Nordmeeren, wegen des stumpfen dicken Kopfes (der Nordkaper).

Büvette (sp. Büvett), ein Trinkstübchen, ein Nebenzimmer zu Erfrischungen.

Bux, m., -es, oder Büxbaum, s. Buchsbaum.

# C.

(Verglichen mit K. und Z.)

C, ein Consonant oder Hauptlaut, und der dritte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher 1) vor ä, e, i, ö, ü, y, wie z, (die eigenthümlichen Namen ausgenommen, Cöln, Cöthen, Cüstrin u. Cärnthen, wo er wie k lautet); 2) vor a, o, u und einem Hauptlaut aber wie k ausgesprochen wird: ck dient daher blos zur Verdoppelung des k.

C vor h, ch bezeichnet nur einen einfachen Laut, der stärker als g haucht; ausgenommen 1) zu Anfange der ursprüngl. deutschen, wie auch einiger fremden Wörter, wo er wie k lautet, wenn diese letztern nicht aus der französischen Sprache sind, welches das ch wie sch auszusprechen lehrt; 2) wenn ein s darauf folgt rc., welches zu eben demselben Stammworte gehört, z. B. Wachs, Flachs, Buchsbaum, wo er gleichfalls wie k gehört werden muß.

Bei dem schwankenden Gebrauche des C sind diejenigen Wörter, in welchen es schon vorläufig mit K od. Z vertauscht wird, mit einem Punkte (.) bezeichnet.

.Cabacken, schlechte Schenk- oder Wirthshäuser.

.Cabäle, Meuchelei, Ränkeschmiedung, Ränke; caballiren, meucheln, Ränke schmieden.

.Cabinett, Beizimmer, Beigemach, Geheimzimmer, Arbeitszimmer; eine Sammlung von Kunstsachen u. Naturerzeugnissen. Cabinettsordre, ein landesherrl. Befehl. Cabinetts-Stück, eine Seltenheit der Natur, welche würdig ist, in einem Cabinett aufbewahrt zu werd.

.Cabriöle, Capriölen, Luftsprung, Gaukelsprung, Bockssprung.

.Cabriolét, ein leichter, einspänniger Gabelwagen.

.Cacodämon, böser Geist, Bösgeist.

Cadäver, ein Leichnam, Aas.

Cadénce (spr. Kadanghs), Zeitmaß, Schlußfall, Schlußlauf; Cadenciren, abmessen, ründen.

.Cadétt, ein Junker, der sich zum Kriegsdienst bildet. Das Cadettenhaus, die Kriegsschule.

Cäsür, die Vertheilung, der Einschnitt in Versen, Verseinschnitt.

Caffetier (spr. -tieh), ein Kaffewirth, Kaffeschenk.

.Cajüte, die Schiffskammer, das Schiffs- oder Schiffsherrnzimmer.

.Calamánk (gewöhnlich Kalmánk gespr.), ein wollener Glanzzeug.

Calamität, die Noth, das Elend, der Wetterschade. Die Calamitäten, Unglücksfälle.

Calcüle, der Rechnungsstand, die Berechnung. Calculätor, ein Berechner, Nachrechner. Calculatür, die Rechenstube, das Rechnungsamt. Calculatürbuch, das Berechnungsbuch.

.Calfacter, (Calefactor), der Einheizer, Stubenheizer, Hauswebel, Aufwärter.
Caliber, in der Kriegssprache das Gelichter, die Geschützweite, Stücköffnung, das Schuß- oder Kugelmaß; dann von Waaren, der Schlag, die Güte.
.Calmück, Haar- oder Rauhtuch, langhaariges Tuch.
Calumniánt, ein Verläumder, Lästerer; Calumni(i)ren, verleumden, schmähen, lästern.
Calvinism(us), die Lehre Calvin's. Calvinist, ein Anhänger derselben (Reformirter).
.Camáschen, eigentlich Gamaschen, Knöpf- oder Überstrümpfe, Knöpfstiefel.
.Camelót, Kämelzeug, Zeug von Haaren der Kämelziege.
Cāmera obscūra, ein Finster-Kämmerchen (zum Landschaftszeichnen, von dem Neapolitaner Joh. Bapt. Porta im 16. Jahrhundert erfunden).
.Camerād, Stubengesell, Zimmergenosse, Dienstgenoß, Nebenmann.
.Camerāl-, in Zusammens. Kammer-, z. B. -Kenntnisse, -Geschäfte. Cameralist, ein Kammer-Beamter, Staatswirthschaftskundiger.
Campăgne (spr. -pannje), ein Feldzug.
Campiren, lagern, gelagert seyn.
Canáille (spr. -nallje), Pöbel, Gesindel, ein nichtswürdiger, schlechter Mensch. Canaillös, schelmisch, nichtswürdig.
.Canāl, ein Kunstfließ, Wassergraben.
.Canapé, ein Ruhebette, Ruhesitz, eine Polsterbank, Lehnbank.
.Canáster, eig. Korbtaback, Knaster.
.Candelāber, der Arm-, Kron- oder Hochleuchter.
.Candidāt, ein Amtsbewerber. Candidatūr, die Amtsanwartschaft.
.Caneel, Zimmetrinde.
.Canevas, (gewöhrl. Kánnevas), ein streifiger Baumwollenzeug, ungebleichte Linnen.
.Cannibāle, eig. ein Bewohner kara'ibischer Vorinseln; wildroher Mensch, Menschenfresser. Cannibālisch, wildroh, grausam,
.Canoniat, eine Stifts- od. Domherrnstelle. Canonicus, ein Stifts- oder Domherr.
.Canonisiren, heilig sprechen; Canonisirung, auch Canonisatiōn, die Heiligsprechung, Verheiligung (in Rom).
.Cantāte, ein größeres, zusammengesetztes Sinngedicht, Kirchengesang.
.Cantón, der Bezirk, Bann- oder Werbekreis; Cantónfrei, bann- od. werbfrei; Cantonīren, Einlager halten, in Ortschaften beisammen stehen (von Soldaten); Cantonīrung, die Einlagerung, das Einlager; Cantonist, ein Werbpflichtiger; Cantónliste, der Bann-Ausweis.
.Cántor, ein Sänger, Vorsänger. Sangmeister; Cantorāt, das Amt u. die Wohnung eines Cantors.
.Cap, ein Vorgebirge.
Capāble (spr. -bel), fähig, geschickt, tüchtig; Capacität, die Fähigkeit, Geschicklichkeit.
.Capellān, ein Hülfs- oder Hauspriester, Unter-Geistlicher; Capélle, eine kleine Haus- oder Nebenkirche; eine Schmelzkufe, ein Schmelztiegel; ein Tonkünstler-Verein, besonders an Höfen; Capéll-Meister, der Vorsteher eines Tonkünstler-Vereins.
.Cāper, ein (bevollmächtigter) See-Freibeuter oder Raubschiffer; Caperei, See-Freibeuterei, Raubschifferei; Cāpern, aufbringen, wegnehmen, bes. von Schiffen.
Cāpiren, fassen, begreifen.
.Capitaīn (spr. -än), ein Hauptmann, Rittmeister, Schiffs-Befehlshaber; Capitain-Armes, d. Wehrwart.
.Capitāl, das Hauptgeld, Grundvermögen; der Säulenkopf. Capitāl, vorzüglich, grund- oder hauptschön. Capitāl-Buchstaben, große Anfangs-Buchstaben. Capital, od. Capitālschlüssel, Hauptschlüssel. Capitāl-Verbrechen, ein Hauptverbrechen.
.Capitalist, ein Vermögender, Reicher, Zinsenbezieher.

1. Capitel (spr. Kapittel), ein Schrifttheil, Abschnitt, Absatz; Capitel bekommen oder lesen, Verweis erhalten oder ertheilen.
.2. Capitel (spr. Kapittel), ein Stift, eine Stifts- od. Domherrn-Versammlung.
Capitōlium, ein Stadtschloß, eine Burg im alten Rom; der Kopf, Hirnkasten (im Scherze).
.Capitulār (ls), ein Dom- oder Stiftsherr, Pfründner.
.Capitulatiōn, die Vergleichung, der Vertrag, besonders Übergabe- od. Wahlvertrag. Capitulīren, sich vergleichen, auf Vertrag ergeben, unterhandeln od. vorschlagen.
Capót, ein Überkleid, Frauenüberrock. Kapprock, Mantelkragen (Kaputrock).
Caprice (spr. -ß'), die Laune, Hartnäckigkeit, der Eigen- oder Starrsinn. Capriciös, eigensinnig, launenhaft. Capricīren, Eigensinn haben, seinen Kopf worauf setzen.
.Capūce, (-ze) die Kappe, Kragen- od. Mantelkappe, der Kapp- oder Kopfkragen. Capucīner, ein Kapuzenträger, Kuttenmönch.
Capút (t), entzwei, zerbrochen; entkräftet, gar aus, todt.
Capūze, s. Capuce. Capuzhut, Kapp- oder Reisehut.
Carabiner, ein Stutz, ein Reiter-Gewehr, eine (kurze) Reiterflinte.
Carabinier (spr. -ieh), ein Stutzner, leichter Reiter, Reiterschütz.
Carambolāge (spr. -ahsch'), die Streifung, Berührung einiger Bälle durch den Spielball (auf der Balltafel). Carambolīren, anstoßen, bes. mehr als Einen Ball (auf der Balltafel) mit dem Spielballe treffen, auf's Streifen spielen.
.Carbonāde, Rostgebratnes, geröstetes Fleisch od. Rostfleisch.
.Carbúnkel, der hochrothe Rubin, Funkelstein, Karfunkel.
.Cárcer, ein Gefängniß, bes. Schulgefängniß.
.Cardināl, ein Hauptpriester, Purpurmönch; Getränk von weißem Weine, Pomeranzen u. Zucker. Cardinalāt, d. Cardinalswürd. Cardinālshut, der Purpur- oder Rothhut jener Oberpriester. Cardināltugenden, Haupttugenden. Cardinālwinde, die (vier) Hauptwinde. Cardinālzahlen, Haupt- oder Grundzahlen.
Carèsse, die Liebkosung, Schmeichelei, Carèssen, Liebkosungen, Schmeicheleien. Caressīren, kosen, schmeicheln.
.Caricatūr oder Carr —, eine Fratze, ein Zerrbild, Fratzen-Gemählde; Caricaturist, ein Zerr- od. Spottbildner.
.Cariös, beinfräßig, angefressen, angefault.
.Cariōle, ein leichtes zweiräderiges Fuhrwerk, Einspänner.
.Cárlsd'or, in Braunschweig, Fünfthalerstücke.
Carmelīter, ein Karmel-Mönch (nach dem Berge Carmel benannt.) Carmeliter-Wasser, Bienenwasser.
Cármen, ein Gedicht, besonders Gelegenheits-Gedicht; Cármina, Gedichte.
Carmesīn, s. Carmoisin.
Carmoisīn (spr. karmoah-), hochroth.
.Cárnaval, Carneval, der Fasching, die Fastnachtslust.
.Carniōl, der Sarder, ein Edelstein.
.Carolīn, (e), eine Goldmünze (von 6 schweren Thalern, oder 11 rhein. Gulden), goldenes Sechsthalerstück.
.Carósse, die Pracht- od. Staatskutsche, der Staatswagen.
.Carótte, die Möhre, gelbe Rübe; gerippte Tabacksrolle. Carottenpresse, die Tabacks-Stangenpresse. Carottīren, (Taback) rippen.
Caroussél (l), ein feierliches Ritterspiel; Ringelrennen.
Carré oder Quarré, ein Viereck. Carreāu (spr. -oh), Raute, schiefes Viereck, besonders ein solches rothes auf französischen Spielkarten.
.Caréte, eine leichte Kutsche, ein leichtes, schlechtes (unbedecktes) Fuhrwerk.
Carrière, die Laufbahn, Dienstbahn, der Lauf, Schnell-Lauf.
.Cartél (l), ein Vergleich, bes. Auslieferungs-Vertrag; Fehdebrief,

eine Herausforderung. Cartéllbruch, der Billbruch. Cartéllmäßig, wechselbillig.

Cartón (spr. =tongh), ein Pappendeckel, eine Pappschachtel; ein Umrißpapier, Musterblatt; ungedrucktes Buchblatt.

Cartouche (spr. =sche), die Randverzierung, Schönleiste; Schußrolle, Kartätschenbüchse.

Cascāde, ein Wasserfall, Wassersturz.

.Casemátten, ein Wallgewölbe, Stückkeller, Blindgewölbe, Erdkaten (in Festungen), Casemattirt, ausgewölbt, unterwölbt.

.Caserne, eine Soldatenwohnung, Kriegerwohnung, ein öffentliches (großes) Soldatenhaus.

.Cāsimir od. Cāsemir (eig. Kaschemir), Halbtuch, engl. Halbtuch.

.Casino, Cassino, Benennung eines Spiel- u. Gesellschaftshauses für den Adel in Florenz; ein Lustverein, eine Lustgesellsch. od. deren Versammlungsort; ein Kartenspiel.

Casquét, ein Helm, eine Blech- od. Sturmhaube; ein Huteisen od. Hutkreuz (zur Kopfschützung, bes. gegen Säbelhiebe).

.Cassa, Cásse, der Geldkasten, Geldvorrath; bei Casse, bei Gelde; in Casse, baar, vorräthig.

.Cassatiōn, die Dienstentsetzung; Tilgung, Vernichtung (eines Scheines). Cassations-Gericht, Aufhebungs- oder Tilgungs-Gericht, Ober-Gericht, welches Urtheile niederer Gerichte verwerfen oder aufheben kann.

.Casseröle od. Casserolle (auch Castrōl, Castrólle), die Koch- od. Topfpfanne, der Pfannentopf, Schmortiegel.

Cassino, s. Casino.

Cassiren, vernichten, verwerfen, entsetzen. Cassirer, ein Cassen-Verwalter, Cassenführer, Seckelmeister. Cassirt, abgethan, vernichtet, abgesezt.

.Casteien, beschränken u. quälen; Casteiung, die Qual-Peinigung, Kreuzigung des Fleisches.

.Castéll, das Schloß, die Burg, Veste. Castellān, der Burgvogt, Schloßhauptmann, Schloßverwalter, Bettmeister.

.Castōr, der Biber; Castōrkum, Bibergeil; Castōrhut, ein Biberhut.

.Castrāt, ein Verschnittener, Entmannter, verschnittener oder entmannter Sänger; Castratiōn und Castrirung, die Verschneidung, Entmannung; Castriren, verschneiden, entmannen; Castrirt, verschnitten.

Casuālien, Zufälligkeiten, zufällige Amtsverrichtungen; Casuāl-Rede, eine Gelegenheitsrede, Predigt, bei besonderer Veranlassung; Casuistik, die Gewissenslehre, Gewissensleitung.

Caūstica, Ätzmittel; Causticität, die Ätzkraft; Caūstisch, ätzend.

Cautél, die Vorsicht, Vorkehrung, rechtliche Verwahrung, Bedachtnehmung.

.Cautiōn, die Währe, Bürgschaft, Gewährleistung, Sicherung; der Verstand; das Pfand- od. Haftgeld.

Cavalcāde, (spr. Kawall-), eine Pracht- od. Lustreiterei, ein (glänzender oder prächtiger) Reiterzug.

.Cavalerie, die Reiterei; Cavalerist, ein Reiter, Reisiger, Soldat zu Pferde; Cavalier, ein Ritter, Edelmann.

Cavīren, bürgen, wofür stehen; einen Fechtstoß unterwärts abhalten.

.Cāviar, der Stör- oder Hausenrogen, Bökelrogen.

Celebrīren, feiern, feierlich od. festlich begehen; Celebratiōn, die Feier, Feierung; Celebritāt, die Feierlichkeit, Festlichk., Berühmtheit.

Cemént, ein Bindemittel, Mauerkitt, Mörtel.

Censiren, beurtheilen, prüfen, tadeln; Cénsor, ein Beurtheiler, Buch- od. Schriftschauer, Bücherrichter; Censūr, die Beurtheilung, Bücherschau, das Schrift- od. Büchergericht; die Druckbewilligung.

Cént, hundert; pro cent, vom Hundert, für's Hundert.

Centrāl, im Mittelpunkte befindlich; Centralbewegung, die kreisende, sich um den Mittelpunkt

schwingende Bewegung; Centralfeuer, das Mittelpunktsfeuer, vermeintliche Feuer in der Mitte der Erdkugel.

Centralisatiōn, die Verneinung, Zusammenziehung, Vereinfachung; Centralisiren, zusammenziehen, vereinigen.

Centralkraft, s. Centrifugalkraft; Centrālpunkt, der Mittelpunkt; Centrālschulen, Kreis- oder Hauptschulen.

Centrifugālkraft, die Bewegkraft vom Mittelpunkte, Fliehkraft; Centripetālkraft, die dahin zustrebende Kraft, An- od. Zustrebekraft.

Céntrum, der Mittelpunkt, Einungspunkt.

Ceremoniāl, das Brauchgesetz, die Vorschrift für Feierlichkeiten; Ceremonie, die Feierlichkeit, der Feier- oder Höflichkeitsgebrauch; Ceremoniéll, das Gebräuchliche, der Inbegriff feierlicher Gebräuche; Ceremoniōs, feierlich, umständlich, lästig, höflich.

Certificāt, ein Zeugniß, Schein; Certificatiōn, die Beglaubigung, Bescheinigung; Certificiren, beglaubigen, bescheinigen.

Cervelātwurst, Hirnwurst, auch geräucherte Schlagwurst, Mettwurst.

Chabráque, (spr. Schabrak') die Satteldecke.

Chaine, (spr. Schähne) die Kette; der Kettentanz, die Fessel, d. Zwang.

Chaise, (sp. Schähse) eine Halbkutsche.

Chalkogrāph, ein Kupferstecher; Chalkographie, die Kupferstecherkunst oder Kupferstecherei.

Chaloúpe, (spr. Schalupe) ein Renn- oder Schlupfschiff.

Chamāde, (spr. Scham —) in der Kriegskunst, der Ergebungsmarsch, (die Chamade schlagen), das Ergebungszeichen.

Chamäleon, eig. die Schillereidechse; ein Farbenwechsler, Verstellungskünstler; sehr wandelbarer oder veränderlicher Mensch.

Chámpignon, (spr. Schangpionjongh) Herrenpilz, ein Feldschwamm.

Chāos, das Urgemisch, Urgemenge, die Unordnung, Verwirrung; Chaōtisch, wüstig, ungeordnet, verwirrt.

Chapeau, (spr. Schapoh) der Hut; Herr; Chapeaubas (spr. Schapohbah), der Armhut, mit dem Hut unter dem Arme.

Charákter, (spr. Ka—) der Buchstabe, das Zeichen, Kennzeichen, Abkürzungszeichen, Merkmal, Gepräge; die Gemüthsart, der Sinn; der Amtsname, Titel, Ehrenstand; Charakterisiren, bezeichnen, kenntlich machen; Charakterisirt, bezeichnet, geschildert; betitelt, bewürdet; Charakteristik, die Bezeichnung, Darstellung gewisser Eigenthümlichkeiten; Charakteristisch, bezeichnend, unterscheidend; eigenthümlich, das Charakteristische, Eigenthümliche.

Charāde, (spr. Scha —) das Sylbenräthsel.

Charfreītag, stille Freitag (vor Ostern).

Chárge, (spr. Scharsche), die Last, Bürde, Ladung (von Schießgewehren), Bedienung, Ehrenstellen, Chargīren (spr. Scharschi—), beauftragen, belästigen, beschweren, überladen (mit Geräthen od. Verzierungen), (Feuergewehr) laden, Chargīrung, die Beauftragung, Ladung.

Charité, (spr. Scha—), die Milde, Wohlthätigkeit, Benennung eines öffentl. Krankenhauses zu Berlin.

Chárlatan od. Chárletan, (spr. Sch—), ein Afterarzt, Quacksalber, Marktschreier, Charlatanerie, die Marktschreierei, Quacksalberei.

Charpie, (spr. Sch'—), Zupfleinen, Pflücksel, Gefäsel, Wundfäden.

Charwoche, Woche vor Ostern.

Chatóulle, (spr. Schatulle), Geheim-, Geld- oder Schatzkästchen, der Hausschatz eines Fürsten.

Chausſée, (spr. Schosseh), die Kunst- oder Pflasterstraße, der Hochweg, Dammweg. Chaussiren (spr. schohß —), mit Strümpfen u. Schuhen bekleiden, chaussirt, gebahnt, gepflastert, geschuht, in Strümpfen u. Schuhen, Chaussūre, die Beinbekleidung.

Chef, (spr. Sch—), der Anführer, Vorsteher, Vorgesetzte.
Chemie u. Chemiker, s. Chymie.
Chemise, (spr. Schmis'), das Hemde, Hemdkleid; ein weibliches Alltagskleid; Chemisette, ein Vor-, Halb- oder Kragen-Hemdchen.
Chenille, (spr. Schenillje), eine Art Oberrock, Ärmel-Mantel; Chenillen (spr. Schenilljen), Sammtschnürchen, Borten.
Cherub, ein Blitzengel, Feuer- od. Flammen-Bote; Cherubim, Engel des Jehova, Stahl- od. Flammen-Bote.
Chicane, (l. Schi—), ein unerlaubter Kunstgriff, bes. in gerichtlich. Sachen. Chicaniren, solche Kunstgriffe anwenden; (einen) mit ihm Händel suchen; ihn auf eine boshafte Art aufhalten; in etwas hindern.
Chiffer, -fre, (spr. Sch—), die Geheimschrift, ein geheimes Schreibzeichen; Chiffriren, mit (verabredeten) geheimen Schreibzeichen andeuten oder versehen.
Chimäre, Chimère, (spr. Sch—), eine ungereimte Dichtung, Grille, ein Hirngespinnst (eig. ein fabelhaftes Ungeheuer); Chimärisch, grillenhaft, ungereimt, ungeheuer.
China (Tsina, Sina), ein großes Reich im südöstlichen Asien; die Chinarinde, die Rinde des Chinabaums (Fieberrinde).
Chiromant, ein Handwahrsager, Wahrsager aus Handzügen.
Chirurgie, Wundarzneikunst; Chirurgisch, wundärztlich; Chirurg (us), ein Wundarzt.
Choc, (spr. Schock), der Stoß, Schlag, Angriff, Anfall, bes. Ansturz der Reiterei.
Chocolade, Kakao-Trank, Kakao-Tafeln.
Cholericus, ein gallsüchtiger, heißblütiger, hitziger, jähzorniger Mensch; Cholerisch, gallsüchtig, hitzig, jähzorn.
Chor, m., der Kreis, Reigen; Singkreis; Allsang oder Vollsang, eine Empor-Kirche; Chorag, ein Reigen-Führer, Vortänzer.
Choral, ein Kirchen-Gesang, Kirchen-Lied oder dessen Weise.
Choralist, ein Singschüler, Chorsäng.
Chorist, s. Choralist.
Chrestomathie, Auswahl, Aushub- oder Muster-Sammlung.
Chrie, eine kurze Rede, Schulrede.
Chromatisch, farbig, dann in der Tonkunst halbschreitig oder in halben Tönen auf- u. absteigend.
Chrunica, Chronik, die Zeitgeschichte, das Zeitbuch; Chronique scandaleuse, die scandalöse Chronik, Klatsch-, Schand- oder Läster-Geschichte (einzelner Örter oder Länder); chronische Krankheiten, langwierige Suchten.
Chronogramm (a) ein Jahrzahlvers, eine Zahlbuchstaben-Inschrift; Chronographie, die Zeitbeschreibung; Chronolog, ein Zeitkundiger, Zeitrechner, Zeitforscher; Chronologie, die Zeitkunde, Zeitrechnung, Zeitlehre; Chronologisch, zeitkundig, zeitlehrig, der Zeitfolge gemäß, z. B. Ordnung, Tafeln; Chronometer, ein Zeitmesser, eine Seeuhr; Chronostichon, wie Chronogramma.
Churfürst, s. Kurfürst, gehört auch zu den echt-deutschen Wörtern.
Chrysopras, Chrysopas, der Goldpraser (ein Edelstein).
Chymie, die Scheidekunst, Zersetzungs- od. Auflösungskunst; Chymicus, Chymiker oder Chemicus, ein Scheidekünstler.
Cicerone, (spr. Tschitsch—), ein Fremden-Führer, (Kunstzeiger (in Italien).
Cichore, Wegwart (eine Wurzel und Pflanze), die gebrannt unter den Kaffee gemischt wird.
Cicisbeat, (spr. Tschitsch—), das Geschäft eines Cicisbeo, d. h. Hausfreundes, Frauen-Begleiters, Beimannes, nach italien. Sitte.
Cider, Obstwein, bes. Apfelwein; Cider-Essig, Obstessig.
Cigarren, eig. spanische Tabacks-Röllchen.
Ciment, ein Kitt, Binde-Mittel, Mörtel; Cimentiren, verkitten.
Circular, ein Kreis-, Um- oder Umlaufs-Schreiben, Rundschreiben, Sendschreiben, Circulär-

Predigt, die Umlaufs- oder Wechsel-Predigt (der Landgeistlichen in der Stadt, vor ihrem Aufseher).

Circulatiōn, der Kreislauf, Umlauf, (des Blutes oder Geldes); Circuliren, umlaufen, im Umlaufe seyn, kreisen.

Circumflér, (us), ein Dehnungs-Zeichen, Hütchen; scherzhaft, ein Hieb, eine Schmarre; einem einen Circumfler geben.

.Cirkel, Kreis, Kreisfläche, Kreiser, Zirkel, Cirkelförmig, kreisig, kreisgestaltig.

Cis, in der Tonkunst die Benennung eines halben Tones, der zwischen den Tönen c und d mitten inne liegt, und um einen halben Ton höher als c, zugleich um einen halben Ton niedriger als d ist, daher auch des genannt.

.Cistérne, eine Wasser-Grube, ein Wasser-Behälter, Halter.

.Citadélle, eine Burg, Stadtfeste, Beifestung.

Citíssime, sehr eilig, schleunigst; Cito, geschwind, eilig.

Civīl, bürgerlich; mäßig, billig, (Preis); Civīl-Amt, ein bürgerliches Amt.

Civilisatiōn, die Sitten-Milderung; Civilisiren, entwilden, gesittet machen, verfeine(r)n; Civilisirt, gesittet, sittig.

Civil-Liste, der Hofhalts-Bedarf (des Königs von England); bestimmte Hofhaltungs-Kosten.

.Clarinette, die Gellflöte; Clarinettist, ein Gellflöten-Bläser.

Clásse, die Ordnung, Abtheilung; Classificatiōn, die Fachung, Verfachung, Eintheilung; Classificiren, abfachen, schichten, eintheilen.

Classicität, die Musterhaftigkeit, Meisterschaft; Clássiker, ein Haupt- oder Muster-Schriftsteller; Classisch, mustergültig, vorzüglich, musterhaft; classische Schriften, Meister-Werke. Muster-Schriften.

.Claūse, eine enge Höhle, Siedelei, Mönchs- oder Einsiedler-Wohnung.

.Clausel, die Bedingung, Einschränkung, der Vorbehalt; Schlußsatz oder Anhang.

.Clausūr, die Einschließung, Einsperrung, der Klosterzwang; das Gesperr, Beschlag an Büchern; der Blattbruch, das Eselsohr.

.Clāves, die Tasten, Griffbrettchen auf der Claviatūr, dem Getaste, der Tastenreihe; Clavichórd, Clavicémbalo, Flügel; das Clavīer, Saitenbrett, Tastenspiel.

.Clavīs, eig. der Schlüssel; in der Tonkunst die Taste.

.Cléricus, ein Geistlicher, Priester.

.Cliént, ein Schützling, Schutzgenoß, Rechtsmündling.

.Clīma, s. Klima.

Clīnicum, s. Klinicum.

.Clíque, verächtl. die Genossenschaft, Sippschaft, Spießgesellschaft, Rotte.

.Clistīr, s. Klistir.

.Cloāk, od. Cloāque, die Schundgrube, Kothschleuse, der Abzug.

.Clúb, auch Klubb, ein geschloßner Verein od. eine geschloßne Gesellschaft, deren Mitglieder Clubisten, d. i. Clubs-Genossen genannt werden.

.Coadjútor, der Beigeordnete und (bestimmte) Nachfolger eines geistlichen Fürsten, Erbbischof.

Coalisiren, verbünden; Coalisirt, verbündet: Coalitiōn, die Verbindung, Einigung.

.Cocárde, die Hutschleife, das Feldzeichen.

Cochenílle, (spr. Koschenillje), die Scharlachlaus (eine rothe, westindische Schildlaus) und die davon bereitete Farbe.

.Cōde, Cōder, eine alte (größere) Handschrift; ein Gesetzbuch.

.Codicill, ein minder feierliches Vermächtniß, Nachtrag dazu.

Codílle, (spr. Kodillje), der Doppelsatz, (im Spiele), die Mehrstiche des Gegners.

Coëffeūr und Coiffeur, (spr. — ör), der Kopfschmücker; Coëffiren, den Kopf putzen, aufsetzen, die Haare kräuseln; Coëffūre, der Kopfputz, Kopfschmuck, Aufsatz.

Cölibāt, (spr. Zö —), die Ehelosigkeit, das Ledigbleiben (kath. Geistlichen).

Coër, (spr. Köhr) Herz, das rothe Herzzeichen in französischen Spielkarten; Coeur-As, Herzdaus.

.Cohórte, eine Rotte, ein Krieger-Haufe.

Cöitus, der Beischlaf, die Begattung, Beiwohnung; den Coitum exerciren, den Beischlaf ausüben, sich begatten.

.Cölibri, der Fliegen-Vogel, Blumenspecht, der kleine Honig-Vogel.

.Colic, s. Kolik.

Collaborätor, der Mitarbeiter, Gehülfe.

Collationīren, (Schriften oder Bücher) durchsehen, vergleichen, ein Zwischen- oder Vesperbrod einnehmen; Collationīrung, die Bogenschau, Bücher-Durchsicht (bei Buchbindern u. Buchhändlern).

Collectänea, -neen, schriftliche Sammlungen, gesammelte Nachrichten, Bemerkungen rc.; Collectäneen-Buch, ein Sammel- oder Auszugsbuch.

Colléçte, eine Sammlung, Geldsammlung, das Sammelgeld; ein Altar-Gebet, Altarspruch: Collectür (spr. — ör), im Lottospiel, ein Sammler, Loos- oder Einlagen-Sammler; Collectiōn, die Sammlung, Anzahl, Menge; Collectīren, sammeln; am Altar absingen; Collectiv, (um), ein Sammelwort; Collectīv (isch), sammelnd, vereinigend.

.Collége, ein Amtsbruder, Amtsgehülfe, Amtsgenosse, Mitarbeiter, Mitlehrer; Collégia, Vorlesungen; Collegiälisch, amtsbrüderlich, amtshülflich; Collegiät, ein Stiftsglied, Stiftsherr, eine Stiftspfründe; Collegiätkirche, Stiftskirche, Collégium, ein Amtsverein, eine Amtsgesellschaft od. Amtsgenossenschaft, Behörde; deren Versammlungs- oder Sitzungsort; eine Vorlesung auf hohen Schulen.

Collét, ein Kragen, Reitrock; einen bei dem Collette (Kragen) nehmen od. fassen.

Cólli, s. Collo.

Collisiōn, die Zusammenstoßung, Uneinigkeit, der Widerstreit: in Collision (in widerstrebende Berührung, in Zwist od. Uneinigkeit) kommen oder gerathen; Collisionsfälle, Widerstreits- od. Klemmfälle, besonders von Rechten und Pflichten.

Cóllo, in der Kaufmannssprache, ein Ballen, Gebinde, Stück, Faß, Frachtstück, in der Mehrzahl Cólli.

.Colonīe, die Niederlassung, Pflanzung, der Anbau, Pflanzort; die Gesellschaft oder Gemeinschaft der Anbauer, das Pflanzvolk; Colonist, ein Ansiedler, Pflanzer.

.Colonnäde, eine Säulen-Reihe, Säulen-Stellung, Colónne (Säule) Halb- der Spaltseite; Heeres-Abtheilung, Heersäule.

.Colóß, s. Koloß.

Colporteür, (spr. — ör) ein Reffträger, Hausirer, Buttenträger, Kleinkrämer, Blatthändler (der Lieder u. Wochenblätter feil bietet).

.Colúmne, die Säule, s. Colonne.

Combinatiōn, die Zusammenhaltung, Vergleichung, vergleichende Berechnung; Vermuthung; Combiniren, verbinden, vereinigen (Heere, Flotten); vergleichen, berechnen, Combinirt, vereinigt, verbunden; Combinīrung, die Vereinigung.

.Comēt, s. Komet.

.Cōmiker, s. Komiker.

.Comité, eine Versammlung Berathschlagender, ein Untersuchungs-Ausschuß.

.Cómma, s. Komma.

.Commá(e)ndánt, der Befehlshaber, bes. einer Stadt oder Festung, Stadtschalt; Commandantür, die Wohnung od. Würde des Befehlshabers, Schaltschaft, Platzhauptmannschaft; Commánde, in der Kriegssprache, ein Nebenwerk, Beiwerk, (bei Festungen), Commandemént spr. — mangh), das Gebot, der Befehl; die Überhöhung oder Überhöhe bei Festungs-Werken; Commandeür (spr. — ör), der Anführer, Befehlshaber; Commandīren, befehlen, gebiethen, anführen; Commandīrend, befehlend, schaltend; Commandirt, befehligt, gesendet; Commandīrung, die Befehligung, Schaltung, Entsendung; Commandīte, in der Kaufmannsspr. eine Vereins- oder Gesellschafts-Handlung; Commándo, das Gebot, die Anfüh-

rung, ein Trupp abgeordneter Soldaten; Commándó = Stab, Feldherrn=Stab.

Comménde, die Ordenspfründe, der Bezirk oder das Gebiet eines Ritter=Ordens (s. Comthur).

.Commentār, die Auslegung, Erläuterung, Erklärung; Commentiren, erläutern, erklären.

Commenthūr, ein Ordens=Pfründner.

Commérce, Commerz, Handel, Verkehr; eine Trinkgesellschaft, Commérce=Spiele, Gesellschafts=Spiele, hohe Geldspiele; Commerciāl, gewerblich, Handel u. Gewerbe betreffend; Commerciren, handeln, Handel treiben, Verkehr haben; einem Trinkgelage beiwohnen, lüderlich leben; Commérzien=Rath, Handels=Rath; Commérz=Tractat, ein Handels=Vertrag, Handels=Bündniß.

.Cómmis, (spr. Kommih) ein Handelsdiener, Geschäfts=Besorger.

.Commiß, in Verbindung mit den Wörtern: Arbeit, Brod, Hemden, Schneider, Schuhe ꝛc., d. i. Feld= od. Soldaten=Arbeit, =Brot, =Schuhe.

Commissār, ein Beauftragter, Bevollmächtigter, Geschäfts=Betrauter; Commissariāt, das Verpflegungs= oder Schaffner=Amt.

.Commissiōn, die Vollmacht, der Auftrag; die Untersuchungs=Gesellschaft; Commissionār, ein Beauftragter, Geschäfts=Besorger; Commissariāle, od. Commissorium, ein Geschäfts=Auftrag, Auftrags=Befehl, Vollmacht=Schreiben.

.Committént, der Auftragende, Übertragende, Bevollmächtigter.

Commōde, bequem, gemächlich; die Commōde, Bequem=Lade, der Kastenschrank, Schublade.

Commodidāt, od — té, die Bequemlichkeit, Gemächlichkeit; das geheime Gemach.

Commūne, Commūne, Communität, die Gemeine, Gesammtheit, Communicābel, — ble, vereinbar, mittheilbar.

Communicánt, ein Theilnehmer am heil. Abendmahle, Abendmahls=Genosse; Communicatiōns Brücke, eine Verbindungs= oder Schneiß=Brücke; Communicatiōns=Linie, Verbindungs= oder Schneiß=Linie; Communiciren, mittheilen; das heil. Abendmahl feiern.

Comōdie, s. Komōdie.

Compáct, dicht, fest, gedrängt, gediegen.

.Compagnie, (spr. — pannih) die Gesellschaft; Hauptmannschaft; Compagnie=Chef, Hauptmann.

Compagnón, (spr. Konghpannjongh) ein Gesellschafter, Genosse, Geschäfts=Helfer, Handels=Genosse.

Comparatīv (us), der Vergleichungsgrad, die Steigerungs= oder Mittel=Stufe (z. B. reicher, schöner ꝛc).

Cómpaß, der Nordweiser, die Windnadel.

Compendiārisch u. Compendiōs, zusammengesetzt, kurz, gedrängt, bequem; Compéndiūm, ein (kurzer) Inbegriff, Lehrbegriff, Leitfaden, Lehrbuch, Auszug.

Competént, befugt, gehörig, gebührend, geziemend; der Competént, ein Mitbewerber (um ein Amt); Competénz, die Befugniß, Statthaftigkeit, Rechtsgültigkeit, Zuständigkeit, Einkommens=Angabe; Mitbewerbung; Competiren, zukommen, zugestehen, ziemen.

Compilatiōn, die Sammelei, Zusammentragung, das Zusammenraffen, Zusammenstoppeln, eine zusammengeraffte Schrift; der Compilātor, ein Zusammenschreiber, Zusammenstoppler, Buchmacher; Compiliren, zusammentragen, zusammenraffen (aus Büchern), zusammenstoppeln.

Complét, vollständig, vollzählig, vollendet, vollkommen; Completiren, ergänzen, vervollzähligen.

.Complimént, ein Gruß, Bückling, eine Verbeugung, Begrüßung, Empfehlung, Achtung, Beifall, Artigkeit, etwas Angenehmes, etwas Schmeichelhaftes, ein Schmeichellob, Hofwort, Umstände, Umständlichkeit; Complimentārius,

ein Höfling, Kratzfüßler, Schmeichler, Complimentiren, begrüßen, bewillkommen; Umstände machen.

.Complót, ein Geheim- od. Meuchelmord, eine Bande, Rotte; Complottiren, meuten, sich zusammenrotten, insgeheim verbinden.

.Componiren, zusammensetzen, mischen; in Musik setzen, Componist, ein Tonsetzer, Tondichter.

Compositiōn, die Zusammensetzung, Mischung; Ausarbeitung, Tonsetzung, Setzlehre, der Tonsatz, die Tondichtung; ein Tonstück; Compōsitum, etwas Zusammengesetztes, ein Gemisch.

Cómpote, (spr. Kompott) ein Obstmuß, Eingemachtes von Obst, Obstbrei, Sottobst.

Compréß, dicht, zusammengedrängt; Compresse, ein Bäuschchen, Druckpolsterchen auf Wunden; Compressibel, preßbar, drücklich; Compressiōn, die Zusammendrückung, Pressung; Verdichtung (der Luft 2c.); Comprimiren, zusammendrücken, pressen, bändigen.

Comptánt, (spr. Konghtangh), Baares, baare Bezahlung: gegen comptánte Zahlung, d. i. gegen baare Zahlung.

Com(p)toir, (spr. Konghtoahr, im gemeinen Leben hört man Contōr), ein Schreibzimmer, eine Schreib- oder Geschäfts-Stube: ein Handels- od. ein Handlungshaus; Com(p)tór ist, ein Buchhalter, Schreibstuben-Gehülfe.

Comtésse, (spr. Kongh —) die Gräfin, Grafen-Tochter.

Comthūr, s. Commenthur; Comnfthurei, s. Commende.

Con amōre, mit Vorliebe, Lust, Vergnügen.

Concāv, ausgehöhlt, hohl, flach vertieft; Concavitāt, die runde Höhlung, Hohlheit, Hohlrundung.

Concediren, zugeben, zulassen, gestatten; Concessiōn, die Bewilligung, Genehmigung, Gestattung.

Concentratiōn, od. Concentrirung, Einengung, Zusammendrängung, Verdichtung, Verstärkung; Concentriren, zusammendrängen, einengen, einkreisen; verdichten, verstärken. Concéntrisch, aus einem Mittelpunkte gezogen, concentrischer Angriff in der Kriegsspr. ein Klamm-Angriff; Concéntrisches Feuer, Klammfeuer; Concéntrischer Rückzug, ein Block- od. Klammrückzug.

Concépt, der Entwurf, Plan; aus dem Concepte kommen, irre werden, stocken, in Verlégenheit gerathen; einem das Concept verrücken, ihn stören, irre machen, verwirren; Concépt-Papier, Entwurfs-Papier, geringes, schlechtes Schreibpapier.

.Concért, Konzert, das Zusammenspielen mehrerer Tonkünstler, Tonspiel; Concertiren, in der Tonkunst wetteifern, wettspielen, wettsingen; besprechen, verabreden; Concertirend, in der Tonkunst, ausgehoben, hervorstechend, wettspielend; Concertist, ein Wettspieler, Wetttonspieler, Wettsänger.

Concessibel, zulässig; Concessiōn, die Gestattung, Genehmigung, (obrigkeitliche) Verwilligung; Concessionär, od. — arius, ein Vergünstigter, Befugniß. od. Erlaubnißhabender; Concessioniren, genehmigen, befugen, bevorrechten.

.Conchylien, Muscheln, Schnecken, Schalthiere; Conchyliolōg, ein Muschel- oder Schalthier-Kenner; Conchyliologīe, die Muschel- od. Schalthier-Kunde.

Conciergerie, (spr. Konghßierscherie) die Burgvogtei, Kerkerei; das Gefängniß, Stockhaus (in Paris).

Concilium, eine Versamml., Rathsversammlung, bei Kirchenversamml.

Concordánz, die Übereinstimmung; ein Spruchweiser, Bibelspruch-, Bibelwort-Weiser; Concordāt, Übereinkunft. Vertrag weltlicher Fürsten mit dem Pabste, Staats-Kirchen-Pfründenvertrag.

Concōrdia, d. Eintracht, Übereinstimmung; Concórdienbuch, das Einigungsbuch.

Concouriren, mitwirken, mitwerben, s. auch Concurrent.

Concoúrs, s. Concurs.

Concrét, vereinigt, einverleibt, (mit Eigenschaften begabt); Concrétum, das Besondere, ein besonderer Fall (das Gegentheil von Abstrakt).
Concurrént, ein Mitbewerber, Mitgläubiger, Miterbe, Concurrénz, die Mitbewerbung, der Wettstreit, Wetteifer; Concurriren, beitreten, eig. zusammenlaufen, beitragen, wetteifern.
.Concúrs, in der Rechtsspr. eig. Zusammenlauf, der Zusammentritt von Gläubigern, zum Einklagen od. Einfodern ihrer Foderungen.
Condemnatiōn, die Verurtheilung, Verdammung; Condemnatōrisch, verurtheilend, Condemnīren, verdammen, verurtheilen.
.Conditiōn, die Bedingung, Bedienung, Stelle, Unterkommen; Conditionéll, bedingt, bedingungsweise, Conditioniren, bedingen, dienen, in Diensten stehen, Conditionirt, beschaffen, erhalten, Conditio sine qua non, Bedingung, ohne welche nicht, d. i. unerlaßliche Bedingung der Möglichkeit od. Wirklichkeit.
.Condītor, Zuckerbäcker, Conditorei, Zuckerbäckerei, Conditorwaaren, Zuckergebäcke.
.Condolénz, die Beileids-Bezeigung, Condolīren, beklagen, bedauern, Beileid bezeigen.
Conducteūr, (spr. — tōr) ein Führer, Aufseher, Schaffner bei Landkutschen, Schirrmeister, Bauaufseher, Conductor, ein Leiter (an Elektrisirmaschinen), Pachter, Miether.
Conduite, die Aufführung, Lebensart, das Betragen, Conduitenliste, Sittenausweis, Sittenliste.
.Conféct, Zuckerbrot, Zuckergebakkenes.
.Conferénz, die Berathschlagung, Geschäftsunterredung, Geschäftsverhandlung, Zusammenkunft deswegen, Conferiren, vergleichen, berathen, verhandeln, übertragen, verleihen (Ämter u. Würden).
.Confessiōn, die Eingestehung, das Bekenntniß od. Eingeständniß.
Confessionar(ius), der Beichtvater, Beichtiger.
.Confessiōns-Verwandte, Glaubensgenossen.
Confirmánden, Knaben und Mädchen, welche confirmirt werden und zur ersten Abendmahlsfeier gelangen sollen, Confirmatiōn, die Bestätigung, Bekräftigung, Taufbestätigung, Confirmiren, bestätigen, einsegnen.
Confiscatiōn, die Einziehung (in den öffentlichen oder landesherrlichen Schatz), Verfalls-Erklärung, Verkümmerung, Wegnehmung, Confiscīren, einziehen, gerichtlich in Beschlag nehmen, Confiscīrt eingezogen, weggenommen, auch von verdächtigem, lüderlichem (confiscirtem) Ansehen.
Confitūren, Zuckerwerk, Eingemachtes; Confiturier (spr. — ieh), ein Zuckerbäcker.
Conföderatiōn, eine Verbündung, ein Bund, Bündniß, Conföderirt, verbündet, Conföderirte, Verbündete, Bundesgenossen.
Confórm, übereinstimmend, gemäß, Conformation, die Gleichbildung, Bildung, Anbequemung, Zustimmung, Conformisten, Übereinstimmende, Anhänger der herrschenden bischöflichen Kirche (in England), Conformität, die Gleichheit, Gemäßheit, Übereinstimmung.
Confrāter, der Mitbruder, Ordensgesell, Amtsgenosse; Confraternität, die Brüderschaft, bes. Amtsbruderschaft.
Confūs, verwirrt, verworren, bestürzt, verblüfft, Confusiōn, die Verwirrung, Unordnung, Bestürzung.
.Congreß, der Zusammentritt, Verein, Zusammenkunft.
Cōnisch, s. konisch.
Conjugatiōn, die Ab- od. Zeitwandlung; Zeitwort-Wandlung, Conjugiren, abwandeln, Zeitwörter umbilden.
Conjunctiōn, die Verbindung, Vereinigung, Zusammenkunft (verschiedener Wandelsterne), in der Sprachlehre das Bindewort.
.Conjunctūren, Zeitumstände, Zeitverhältnisse.
Cōnnexion, die Verbindung, Bekanntschaft, der Zusammenhang.

Cónrector, der Mitschulvorsteher, zweiter Lehrer an Gelehrten-Schulen; Conrectorāt, dessen Amt od. Amtswohnung.

Conscribīren, ausschreiben, Mannschaft ausheben; Conscriptiōn, die Aushebung, Ausschreibung, Bannkühr, der Heerbann; Conscriptions-Bezirk, der Bann- oder Werbkreis; Conscriptiōns-Būreau, das Bann- od. Werbamt, die Werbschranne; Conscriptiōnspflichtig, bann oder werbpflichtig.

Conseil, (spr. Konghseÿ') der Rath, die Rathsversammlung.

Conséns, die Genehmigung, Zustimmung, Erlaubniß.

Consequént, folgerecht, schlußrichtig, mit sich selbst, seinen Grundsätzen und Behauptungen übereinstimmend; Consequénz, die Folgerung, Folgerichtigkeit; Conservation, die Aufbewahrung, Erhaltung; Conservatiōnsbrillen, Erhaltungs- oder Bewahrungsbrillen; Conservīren, bewahren, aufbewahren; sich halten od. erhalten; Conservīrt, wohlbehalten, von frischem, blühendem Ansehen.

Consilium, ein Rathschlag, Vorschlag; eine Rathsversammlung.

Consistént, dicht, dauerhaft, haltbar; Consisténz, die Dichtheit, Festigkeit, Dauerhaftigkeit.

Consistoriāl-Rath, Kirchen-Rath; übrigens heißt Consistoriāl — in Zusammensetzungen oder als Vorsetzung was zu dem Consistorium, Kirchenrath od. geistl. Gerichte gehört od. von demselben herkommt.

Consonánt, ein Mitlauter oder Hauptlaut; Consonánzen, Gleichklänge, Zusammenstimmungen.

Consórten, Theilnehmer, Genossen; in der Rechtssprache Mitkläger oder Mitbeklagte (hat jetzt fast immer eine schlimme Bedeutung).

Conspiratiōn, die Verschwörung, Meuterei; Conspiriren, zusammenstimmen, sich verschwören.

Constābel oder Constābler, ein Feuerwerker, Stückmeister auf Schiffen.

Constellatiōn, die Stellung der Sterne, der Gestirnstand und sein vermeintlicher Einfluß auf menschliche Schicksale.

Constituirend, festsetzend, eine Staatsverfassung entwerfend, Constitutiōn, die Verfassung, Staatsverfassung; Verordnung, Festsetzung, Leibesbeschaffenheit, der Körperbau; Constitutionéll, verfassungsmäßig.

Constructiōn, die Zusammensetzung, Bauart, Anordnung und Verbindung; Wortfügung, (in der Rede), eine Vorzeichnung oder ein Aufriß; Construiren, aufbauen, zusammensetzen, die Worte eines Satzes nach den Denkgesetzen ordnen.

Cōnsul, der Bürgermeister, Rathshauptmann, Handlungsrichter oder Aufseher; das Staatsoberhaupt im altrömischen und ehemaligen neufränkischen Staate; Consulāt, das Consulamt, die Consulwürde.

Consulént, ein Berather, Rechtsberather, Anwalt; Consulīren, zu Rathe ziehen, um Rath fragen.

Consultiren, berathschlagen.

Consumīren, verbrauchen, verzehren; Consumīrung, der Bedarf oder Verbrauch; Consumtiōn, die Verzehrung, der Aufwand, Bedarf, Consumtiōnsaccise, die Verbrauchs- oder Bedarfssteuer.

Contenánce, (spr. Konghtenangß'), die Haltung, Fassung, Mäßigung, Zurückhaltung.

Contént (spr. -tangh), zufrieden, vergnügt.

Cónterfei, das Bild, Ebenbild, Nachbild, Gemälde; Cōnterfeien, abmalen.

Contéxt, der Zusammenhang, die Rede-Verbindung.

Cóntinent, das Festland, feste Land (im Gegensatze der Inseln); Continental-Friede, Mächte-, Truppen 2c., Landfriede, 2c.; Continentāl-System nannte man Napoleons Maßregeln zur Ausschließung Englands vom Handelsverkehre mit dem übrigen Europa.

Contingént, ein Pflichtbeitrag, Bestandtheil, Pflicht-Antheil, besonders an Hülfstruppen.

Continuatiōn, die Fortdauer, Fortsetzung: Continuéll, fortwährend, unaufhörlich; Continuiren, fortfahren, fortsetzen; Continuirlich, wie continuell. Continuum, etwas Fortwährend., Ununterbrochenes.
.Cōnto, in der Kaufmannssprache die Rechnung; a Conto, auf Rechnung, =geben, leihen, nehmen, borgen.
.Contōr, s. Comtoir.
.Contoūr, der Umkreis, Umriß.
.Cōntra, gegen, entgegen.
.Contráct (us), ein Vertrag; Contráct, gelähmt, gliedlahm, Contraction, die Zusammenziehung, Verkürzung.
Contrār, s. Contrair.
.Contrahént, ein Vertrags=Schließer, Bündner; Contrahénten, Übereinkommende; Contrahiren, übereinkommen; Schulden machen, Handel schließen.
Contrair (e), spr. =trār), entgegen, zuwider, widerwärtig.
.Contrāst, der Gegensatz, Abstich, Contrastiren, entgegenstehen, abstechen.
Cóntrebande, Verbotwaare, Schleichhandel, Contrebandier (spr. Konghterbanghdieh), ein Schleichhändler; Contrebandiren, Schleichhändel treiben.
Cóntre=Baß, der Großbaß, Gegenbaß, die Großbaßgeige.
Cóntrescarpe; in der Kriegskunst die Gegenböschung, der Gegenwall, die Außenwerke.
Cóntretanz, ein Gegen= oder Reihentanz, Reigen.
Contribuent, ein Beisteuernder, Beisteuerer, Beiträger; Contribuiren, beisteuern, beitragen, mitwirken, befördern, Contributiōn, die Beisteuer, Kriegs= oder Landessteuer, Schatzung.
Controvérs, ein gelehrter Streit, Schulstreit, Controvérspredigt, eine Streitpredigt.
Contusiōn, eine Quetschung, leichte Verwundung.
Convalescént, ein Genesender, Convaléscenz, die Genesung, Convalesciren, genesen, gesunden.
Convenābel, (=ble), passend, anständig, zuträglich, rathsam; Conveniénz, die Schicklichkeit, Bequemlichkeit.
Conveniren, übereinkommen, passen, sich schicken.
Conventiōn, die Übereinkunft, der Vertrag; Conventiōnsgeld, Vertrags= oder Übereinkunftsgeld; Conventionéll, her= oder übereinkömmlich, üblich, vertragsmäßig.
Conversatiōn, die Unterhaltung, Unterredung, der Umgang, Verkehr; Conversatiōns=Sprache, Unterhaltungs=, Umgangs= oder Gesellschaftssprache; Conversatiōns=Stücke, bürgerliche Schauspiele, Gesellschafts=Gemälde; Conversiren, sich mündlich unterhalten, unterreden.
Convér, runderhaben, gewölbt.
Convictōrium, ein Speisesaal, Eßzimmer für Viele; Eß= od. Freitisch auf Hochschulen; Convictorist, ein Freitischgänger.
Convivium, ein Gastmahl, Schmaus, Gelag.
.Convoi, Bedeckung (wird deutsch ausgesprochen), Sende, Sendschaft, Geleit, Begleitung; Convoyiren (spr. woji=), geleiten, begleiten, bedecken.
Convulsiōn, die Zuckung, Verzuckung, der Gliederkrampf; Convulsivisch, zuckend, krampfhaft.
.Cōpia, Copie, Abschrift, Abschreibung; Nachbildung, Nachzeichnung; pro Copia, für die Abschrift; Copiālbuch od. Copirbuch, das Abschreib= od. Abschriftenbuch; Copiālien, Abschreibgebühren, Schreibgebühren.
.Copiren, abschreiben, nachzeichnen; Copirung, die Abschreibung, Abschrift, das Abschreiben, Nachbilden, Nachzeichnung; Copist, ein Schreiber, Abschreiber.
.Cōpula, das Band, Bindewort, der Verbindungsbegriff; Copulatiōn, die Verbindung, Verehelichung, Vermählung, Copuliren; verbinden; (Reiser) schräg zusammenfügen, anschäften; trauen, vermählen, zur Eh' einsegnen.
Coquét, (spr. Kokett), gefallsüchtig, reizgierig, verbuhlt; Coquétte eine Gefallsüchtige, Lockerinn, Aug=

lerinn; Coquetterie, die Gefall= od. Reizsucht, Eroberungslust, Buhlkunst; Coquettiren, buhlen, liebeln, gefallsüchtig seyn.

Cōram nehmen u. einen coramiren, vornehmen, zur Rede stellen, ausschelten.

Cordāt, herzlich, bieder, aufrichtig.

Cordiāl, herzlich, traulich, Cordialität, die Herzlichkeit, Traulichkeit, Biederherzigkeit.

.Cordón, die Schnur, besonders Hutschnur; Grenzbesatzungen, Wehrlinie.

.Corduān, Leder von Cordua oder Cordover Leder (sonst vorzüglich in der spanischen Stadt Cordova oder Cordu (b) a von Arabern oder Mauren aus Bock= und Geisfellen bereitet).

.Cornétt, ein Reiter=Fähnrich, Standartenträger.

Corporāl, ein Rottmeister; Corporalschaft, die Rotte, Rottschaft.

Corporatiōn, die Körperschaft, Gemeinheit.

Corpulént, dickleibig, wohlbeleibt, Corpulénz, die Wohlbeleibtheit. Dicke.

.Corréct, richtig, fehlerfrei; Corréctheit, die Richtigkeit, Fehlerlosigkeit, bes. Sprachrichtigkeit; Corrèctiōn, die Berichtigung, Zurechtweisung, Züchtigung; Correctiv (um), ein Besserungs=, Linderungs= oder Zuchtmittel; Corréctor, ein Berichtiger, Druckverbesserer; Correctōrium, ein Kloster=Strafen=Verzeichniß; Correctur, die Berichtigung, Verbesserung; der Berichtigungs= oder Durchsichts=Bogen.

Correlatiōn, die wechselseitige Beziehung, der Bezug, Mit= oder Gegenbericht; Correlatīv, wechselbezlehlich; gegenberichtlich.

.Correspondént, ein Briefwechsler, Brieffreund; Correspondénz, die Briefwechselung, der Briefwechsel, briefliche Verkehr, Correspondīren, Briefe wechseln, Bezug haben, übereinstimmen.

.Corridōr, ein Vor=, Flur= oder Zwischengang vor oder zwischen Zimmern.

Corrigīren, berichtigen, tadeln, verbessern.

.Corsār, ein Seeräuber, Raubschiffer.

.Corsét, ein Leibchen, Wämschen, Mieder.

.Corvétte, ein Flug= od. Rennschiff.

Cosmo, s. Kosm.

.Costüme, Costüm, das Zeitübliche, Zeitgebräuchliche die Zeittracht; Costümīren, kleiden, einrichten; Costümīrt, zeitgemäß gekleidet, verziert, eingerichtet.

.Cotelétten, Rippenstückchen, Rostrippchen.

Couleūr (spr. =löhr), die Farbe, bes. Gesichts= und Trumpffarbe, Couleurirt, Colorirt, farbig, buntgemalt.

.Coulisse, die Schau=, Schieb= oder Bühnenwand, auch Blendewand.

Coūp (spr. Kuh), ein Schlag, Stoß, Hieb, Streich, Fang, Zug.

Coupīren, abschneiden, kuppen, (Nägel), abstumpfen (Pferdeschwänze), abschlagen, verkürzen, Wege vertreten oder versperren; Karten abheben oder stechen, Coupīrt, durchschnitten, verschnitten, abgestumpft, abgehoben oder gestochen (im Kartenspiel).

Coupón, (spr. =pongh), ein Abschnitt, Abschnittsschein, eine Zinsliste. In der Mehrheit Coupons.

Coūr, der Hof, die Aufwartung, Cour machen, aufwarten liebeln, buhlen, den Hof machen.

Couräge, (spr. =asch'), die Herzhaftigkeit, der Muth, Courageūr (spr. =schöh's), muthig, herzhaft.

Couránt, laufend, gangbar (Münze), abgehend (Waare), Couránt, Lauf= oder Verkehrgeld, gangbare Münze, Grobgeld, Silbergeld.

Courbétte, ein Krumm= oder Bogensprung (von Pferden); Courbettiren, Krumm= oder Bogensprünge machen.

.Courier, (Kurier), ein Eil= oder Hastbote, Staatsbote zu Pferde, Reiterbote, Couriermäßig, eilbotenmäßig, eilend.

Coūrs, der Lauf, Umlauf, Geldwerth, Wechselpreis, Weg, die

Straße, Poststraße; Coursiren, umlaufen, im Umlauf oder gangbar seyn (von Münzen u. Gerüchten).

Courtäge, (spr. =tahsch), die Mäkelei, Mäklerei, Mäklergebühr, das Mäklergeschäft. Courtiér (spr. tieh), ein Mäkler.

Cousin (spr. =sängh), der Vetter, der Sohn von d. Bruder od. der Schwester der Eltern. Cousine, die Muhme, der Eltern Geschwistertochter; Cousins, Geschwisterkinder.

Couvért, ein Umschlag, besonders Briefumschlag, eine Briefscheide; ein Gedeck, Tischzeug; Couvertiren, einschlagen, einschließen; Couvertüre, die Decke, Bedeckung, der Umschlag.

.Cövent, Nach= oder Dünnbier.

.Cräter, s. Krater.

.Creatür, ein Geschöpf; Günstling od. Abhängling eines Vornehmen; ein schlechtes Weibsbild, verwerfliches Mensch.

Credénzen, darreichen, verkosten; Credénzer, der Vorkoster, Mundschenk; Credénzteller, ein (zierlicher) Darreichungs= oder Vorsetzteller; Credénztisch, ein Vorsetz= oder Schenktisch.

.Credit, Vertrauen, Ansehen; Zahlungsfrist; Creditbriefe, Beglaubigungs= od. Bürgschaftsbriefe; Creditiren, leihen, anvertrauen.

.Creditiv, ein Beglaubigungsschreiben, bes. für Gesandte.

.Creditor, ein Gläubiger, in der Mehrheit Creditöres.

Creiren, wählen, ernennen; Creirt, erwählt, ernannt.

Creme, Milchrahm, Schaum; ein Schaumgericht.

Crépe u. Crepón, Krepp, Krausflor.

.Crepiren, umkommen, verrecken; ärgern, verdrießen.

Créthi u. Pléthi, allerlei Volk oder Gesinde (2. Sam. 15, 18.).

Criminäl od. Criminéll, peinlich; Criminälgericht, ein peinliches Gericht, Halsgericht; Criminalist, ein Kenner oder Lehrer des peinlichen Rechtes; Criminälrichter, ein peinl. Richter.

.Crise, s. Krisis.

.Critik, s. Kritik.

.Crucifix, ein Kreuzbild, Bild des gekreuzigten Heilandes.

Cubikfuß, Würfelfuß; C—maß, Würfelmaß; C—wurzel, Würfelwurzel; C—zahl, Würfelzahl; Cübisch, würfelicht; Cübus, der Würfel.

.Culisse, s. Coulisse.

Culminatiön, die höchste Höhe (der Sterne), ihr Durchgang durch den Mittagskreis; der Gipfelschwung; Culminiren, sich auf höchster Höh' oder auf dem Gipfel, im Gipfelschwunge befinden.

Cultivirbar, anbaubar, bildbar, bildsam; Cultiviren, bauen, anbauen, urbar machen (Erdboden, Landgegenden); bilden, ausbilden (durch Erziehung und Belehrung); Cultivirt, angebaut, urbar; gebildet und gesittet; Cultur, die Anbauung, Bearbeitung, der Anbau (des Landes); die Bildung, Ausbildung des Geistes.

Cultus, der Gottesdienst, die (öffentliche) Gottesverehrung; das Bildungswesen eines Landes.

.Cupído, der Liebesgott.

Cür, die Heilung, Arzung, Genesung, Wiederherstellung; Brunnen= oder Badecur, der Gebrauch eines Brunnens od. Bades; Curäbel, heilbar.

Curatél, die Vormundschaft, Pflegschaft; Curätor, ein Vormund, Pfleger, Fürsorger.

Curatörium, das Fürsorger= oder Pflegamt, die Vormundsbestellung; obrigkeitliche Bestätigung eines Vormundes oder Anwaltes.

.Curiälien, Förmlichkeiten (im Schreiben); Curiälstyl, Kanzleischreibart.

.Curiös, neugierig, sonderbar, seltsam; Curiösa und Curiositäten, Seltenheiten, Sonderbarkeiten, auffallende Merkwürdigkeiten.

.Curiren, arzen, heilen; Curirt, geheilt, wieder hergestellt.

Currendäner, ein Lauf= oder Straßensänger; Curréndе, die Gemeinschaft armer Singschüler, das Laufchor; auch ein Laufschreiben oder Laufbrief.

Cürschmidt, ein Heilschmidt, Pferdearzt.

Cursörisch, fortlaufend (lesen), mit weniger Unterbrechung durch Erklärungen ꝛc. dem verweilenden (statarischen) Lesen entgegengesetzt.

Cúrsus, der Lauf, Gang, bes. Lehrgang.

Cústos, ein Hüter, Wächter, (bes. Aufseher über Büchersammlungen), Küster, Kirchner, Meßner; Blatt- oder Seitenhüter, Folgezeiger, das Leitzeichen od. der Tonzeiger (auf oder unter Notenblättern).

Cyder, s. Cider.

Cyklōp, ein Rundauge, rundäugiger riesenhafter Schmiedeknecht Vulkan's (mit einem runden Stirnauge).

Cyklus, ein Kreis, Zeitkreis oder Zeitbegriff.

Cylinder, eine Rundsäule, Walze, Welle; Cylindrisch, walzen- oder wellenförmig, länglichrund; Cylindriten, die Walzenschnecken.

Cyniker, ein Hündischer (Spottname einiger griechischer Philosophen oder philosophischen Sonderlinge, die nichts Natürliches für unanständig hielten); Cynismus, unanständiges, schamloses Betragen, Schmutzerei; Cynisch, hündisch, schmutzig, schamlos.

Czāar, ein (russischer) Kaiser.

Czáko, eine Hülle, Feldmütze.

# D.

D, ein Consonant oder Hauptlaut, u. der vierte Buchstab des Alphabets, welcher weicher als t, und gelinder als th, ausgesprochen wird. Die Verbindung des d mit t am Ende ist nur noch in wenigen Wörtern üblich, z. B. in Stadt zum Unterschiede von Staat u. statt, todt (eigentl. Mw. des veralteten Zw. toden f. sterben, also todt aus todet zusammengezogen) u. den abgeleiteten tödten, tödtlich, die Todten, todtenbleich ꝛc. zum Unterschiede von dem Hw. Tod u. den davon abgeleiteten Wörtern Todesurtheil, Todesstunde, Todesstrafe ꝛc.; ferner in verwandt aus verwendet, gesandt aus gesendet ꝛc.

Da, I. Uw., 1) des Ortes, für: a. hier oder dort; b. gegenwärtig, bes. mit seyn; c. wo; d. an diesem od. demselben Orte; 2) der Zeit, bes. für: alsdann; 3) oft beziehet es sich auf Personen und Sachen, u. stehet für: unter ihnen, in der Sache, in dem Falle ꝛc. Bisweilen steht es auch überflüssig, und alsdann hat es niemals den Ton. (Wo denn da? da steht er; da hast du Geld; — er ist schon wieder da; — ich lebe in einer Stadt, da mich niemand kennt; — wie man mag da länger leben, wenn man so unglücklich ist; — da soll schon Rath werden; da ist keiner, der Gutes thue; — da wird man sich erst lange besinnen).

II. Bdw. für: a. als, (in dem Vordersatze); b. alsdann, (in dem Nachsatze); c. weil oder nachdem; d. obgleich, indem, anstatt. (Da ich ihn sah, war ich ruhig; — als die Sonne aufging, da hatten wir das herrlichste Schauspiel; — da ich einmal hier bin, so will ich auch bleiben; da er von meiner Ankunft gehört hatte, lief er gleich herbei; — du bleibst, da du doch forteilen solltest).

III. Uw., in Zusammens. mit a. Zw., wo es allemal dar lautet; b. Uw. u. Vw., wo es vor einem Vocale in dar verwandelt wird, z. B. daraus; in diesen Zusammens. hat da od. dar, niemals den Ton, ausgenommen, wenn diese Wörter zu Anfange eines Satzes stehen, oder ein besonderer Nachdruck auf dem da oder dar liegt. S. die einzelnen Wörter.

Dābei, oder Dabei, Uw., für: bei diesem, dieser oder demselben, derselben, u. bei diesen oder denselben.

Dableiben, unth. Z. m. f., an dem Orte, wo man, od. wo etwas ist, bleiben, fortfahren gegenwärtig zu seyn.

Dach, s., -es, M. Dächer, der oberste Theil eines Gebäudes, welcher dasselbe bedeckt; 1) eig. a. dasjenige, womit er gedeckt ist; b. das ganze Gerüst dazu; 2) uneig. das ganze Haus in Beziehung auf Bedeckung. Das Dächelchen, gem. f. Dächlein od. kleines Dach. Das Dachfenster, ein Fenster, das aus einem abhangenden Dache herausgebaut ist. Ist es eine bloße Öffnung, mit einem Laden verschlossen, so heißt diese Dachluke; hat es eine runde oder langrunde Gestalt, so heißt es Ochsenauge. Die Dachnase, ein Dachfenster mit einem Giebel u. kleinem Dache. Die Dachrinne, eine am Rande eines Daches angebrachte Rinne zur Auffangung und Ableitung des Regenwassers. Der Dachspan, Späne od. sehr kleine dünne Brettchen, welche bei Ziegeldächern unter die Fugen zweier Ziegel gelegt werden, um d. Eindringen d. Regens abzuhalten (Spließen, Spleißen, Spletten). Der Dachsparren, schräg stehende und oben zusammenlaufende Balken, welche das Dachgerüst bilden, und auf welche die Dachlatten (worauf die Ziegel, Schindeln rc. befestigt werden) genagelt werden. Der Dachstuhl, a. dasjenige Zimmerwerk, welches unter das Sparrwerk eines Daches gesetzt wird, dasselbe tragen zu helfen; b. der Stuhl oder das Gerüst der Schieferdecker. Die Dachtraufe, das von einem Dache herabtropfende Regenwasser; auch für: Dachrinne; auch der unterste Rand eines Daches, welcher über die Wand eines Gebäudes hervorragt. Die Dachung, a. das Decken eines Gebäudes, ohne M.; b. das Dach selbst, mit M.

Dachs, m., -es, M. -e, 1) ein wildes vierfüßiges Thier, welches seine Wohnung beständig unter der Erde hat; 2) der Dachshund, d. i. eine Art kleiner Hunde, welche zur Dachsjagd gebraucht werden; gem. auch Dächsel. Die Dachsinn, oder Dächsinn, das weibliche Geschlecht des Dachses. Der Dachsbau, die die Höhle des Dachses unter d. Erde.

Dacht, unricht. f. Docht.

Dachtel, w., niedr. f. Ohrfeige.

Dadurch, od. Dadurch, Uw., f. durch diesen, diese, dieses, od. denselben, dieselbe, dasselbe, durch diese oder dieselben.

Dafern, Bdw., selten für: wenn u. wofern.

Dafür, oder Dafür, Uw., f. für diesen, diese, dieses, od. denselben, dieselbe, dasselbe, für diese oder dieselben.

Dagegen, 1) Uw., f. gegen oder wider diesen, diese, dieses, od. denselben, dieselbe, dasselbe, gegen diese oder dieselben; 2) Bdw., f. im Gegentheil, hingegen.

Daheim, Uw., f. zu Hause.

Daher, 1) Uw., f. a. von od. aus diesem Orte; b. herein, einher, her; c. uneig. daraus, aus dieser Ursache; d. gem. bis daher, bis auf diese Zeit; 2) Bdw. (daher), f. deßwegen, aus dieser Ursache.

Dahin, od. Dahin, Uw., 1) eig. an diesen Ort; 2) uneig. a. so weit, bis zu diesem Ziele od. Gegenstande; b. uneig. hinweg od. weg, z. B. dahin seyn, d. i. gestorben seyn.

Dahinten, Uw., selten f. zurück.

Dahinter, Uw., hinter dieses, diesem, hinter dasselbe, demselben, hinter diese, diesen, hinter dieselben, denselben, eig. u. uneig.

Dahlbord, m. u. s., -es, M. -e, die Lehne am Geländergang eines Schiffes; auch das Äußerste der Schiffsbekleidung, welches oben um das Verdeck herumgeht (das Plattbord).

Dahlen, unth. Z. m. h., tändeln, scherzen, sich kindisch betragen.

Dalk, m., -es, M. -e, in manchen Gegenden, ein Dintenklecks. Davon das Dalkpapier od. der Dalkenfresser, ein Löschblatt.

Damals, Uw., zu diesem Male, zu dieser Zeit. Damalig, Ew., das, was damals war.

Damascener, unabänderl. Ew., eig. von den Einwohnern d. Stadt

Damascus in Syrien verfertiget; übh. auf morgenländische oder türkische Art zubereitet, bes. von Eisen- und Stahlarbeit. Damasciren, th. Z., das Eisen od. den Stahl, auf damascener Art verfertigen, d. i. ihn flammig ätzen, od. mit Gold u. Silber auslegen. Die Damascirung, a. die Verfertigung solcher Arbeit; b. die flammige Gestalt derselben; der Damast.

Damást, m., -es, M. -e, so viel als: Damascirung b.; 2) ein seidenes, wollenes oder leinenes Gewebe mit glattem Boden u. erhabenen Figuren. Damasten, E. u. Uw., von Damast.

Dāme, w., 1) ein vornehmes, bes. verheirathetes Frauenzimmer; 2) die Königinn in dem Schach- und Kartenspiele; 3) zwei auf einander gesetzte Steine im Damenspiele; 4) uneig. die letzte Reihe Felder des Damenbrettes: ingl. das ganze Brettspiel selbst. Das Dambrett, od. Damenbrett, das Damenspiel, und der Damenstein, siehe Brettspiel unter Brett.

Dámhirsch, m., -es, M. -e, eine Art Wildpret, welches das Mittel zwischen dem Hirsch u. Rehwildprete hält, bes. der Dambock. Das Damthier, das weibl. Geschlecht desselben. Das Damwildpret, ohne M. beide Geschlechter zusammen.

Dámisch, -er, te, E. u. Uw., niedr. f. verrückt, albern, dumm, unklug, närrisch.

Dāmit, 1) Uw., f. mit diesem, dieser oder demselben, derselben, mit diesen od. denselben; 2) Bdw. (Damit) f. auf daß, einen Endzweck anzudeuten, a. mit der anzeigenden Art, wenn dieser ohne alle Ungewißheit ausgedruckt wird; b. mit der verbindenden, wenn er noch ungewiß ist, od. nur als möglich vorgestellt wird.

Dámm, m., -es, M. Dämme, 1) überh. eine jede Erhöhung von Erde u. Steinen u. einer beträchtlichen Länge; 2) bes. a. eine solche Erhöhung, das Wasser abzuhalten; b. die Erhöhung eines Fahrweges. Der Dammbruch, a. die Durchbrechung eines Dammes, ohne M.; b. der Ort, wo ein Damm von dem Wasser durchbrochen worden ist. Dämmern, th. Z., 1) einen Damm machen; 2) (das Wasser) durch einen Damm zurück halten.

Dämmeln, unth. Z., N. D., tändeln, dahlen, mit dem Nebenbegriffe des Albernen, Kindischen, Thörichten u. Zwecklosen (bei Voß).

Dämmeln, th. Z., stark treten, stampfen, festtreten (bei Göthe).

Dämmern, 1) unth. Z. u. unp. Z. m. h., (es dämmert) es wird ein wenig hell, vor Aufgang der Sonne; od. es wird ein wenig dunkel, nach Untergang derselben; 2) th., Dämmerung verbreiten, dämmerig machen (d. dämmernde Hain). Dämmerig, E. u. Uw., ein wenig hell u. ein wenig dunkel. Die Dämmerung, ohne M., der Zustand des mit Dunkelheit vermischten Lichtes.

Dāmon, ein Geist, Quälgeist.

Dámpf, m., -es, M. Dämpfe, 1) ein jeder dicker Rauch od. Dunst; 2) gem. die Engbrüstigkeit, bes. bei den Thieren. Dampfen, 1) unth. Z. m. h., a. Dampf von sich geben, od. verursachen; b. in Gestalt eines Dampfes aufsteigen; 2) th., Dampf machen u. Dampf machend, rauchen (sein Pfeifch. dampf.). Die Dampfkugel, bei den Feuerwerkern, eine Kugel, welche einen großen Dampf verursacht; eine Blendkugel. Dämpfig, E. u. Uw., mit der Engbrüstigkeit behaftet. Die Dampfheizung, das Dampfkochen, die Dampfmaschine, das Dampfschiff, das Dampfboot (die Heizung, das Kochen vermittelst der Dämpfe; eine Maschine, ein Schiff, ein Boot, welche durch Dämpfe in Bewegung gesetzt und getrieben werden).

Dämpfen, th. Zeitw., 1) (ein Tonwerkzeug) den Ton desselben mildern; 2) unterdrücken, den Ausbruch einer Sache hindern, als: ein Feuer; 3) in den Küchen, in einem verschlossenen Gefäße mit Zurückhaltung des Dampfes langsam kochen, dünsten, Niederf. ste-

ven, schmoren; 4) uneig. gem. schweres Athemholen verursachen. Die Dämpfung, mit den Bed. 1. u. 2. Dämpfer, =s, M. m. E., 1) ein Werkzeug zur Auslöschung der Lichter; ein Löschnäpfchen, Dampfhorn; 2) ein Werkzeug aus Holz, Stahl, Horn, Elfenbein ꝛc., zur Dämpfung der Tonwerkzeuge.

Danében, Uw., f. a. neben diesen, diese, dieses od. denselben ꝛc., neben diesem, dieser oder demselben ꝛc., neben diese, dieselben, neben diesen od. denselben; b. über dieß, zugleich; auch darneben, danebst.

Dängeln, s. Dengeln.

Danieder, Uw., für: nieder, zu Boden, mit verschied. Zw., als: danieder schlagen, bes. uneig. muthlos machen.

Dánk, m., =es, ohne M., 1) gem. (zu Danke) mit Wohlgefallen; zur Zufriedenheit; 2) der Lohn, die Belohnung; 3) die Bezeugung der Erkenntlichkeit durch Worte (einem für etwas Dank sagen, abstatten, wissen; Dank mit etwas verdienen); 4) in der Bibel, für: Lob, Ruhm; in den alten Ritterzeiten für: Kampfpreis, Siegerlohn, Siegesbelohnung, welche den Rittern von Frauen dargebracht ward. Dankbar, =er, ste, E. und Uw., geneigt, empfangene Wohlthaten durch gegenseitige Gefälligkeiten zu vergelten, oder dieselben wirklich vergeltend. So auch die Dankbarkeit, ohne M. Das Dankfest, ein zur feierlichen Danksagung gegen Gott verordnetes Fest, bes. das Erntefest. Danken, th. Z. 1) (einem für etwas) durch Worte Dank sagen; 2) (einem etwas zu danken haben od. danken), ihm dafür Dank schuldig seyn, oder auch ihn als den Urheber davon erkennen; einem etwas verdanken, zu verdanken haben; auch für: belohnen, vergelten (Dank dir's Gott); 3) (einem) für einen Gruß danken, ihn nieder grüßen; 4) gem. (für etwas) es auf seine höfliche oder auch spöttische Art abschlagen. Danksagen, so viel als: danken 1. Die Danksagung, die Ausdrückung seiner Dankbarkeit durch Worte.

Dánn, Uw., 1) eine Zeit, bes. wenn es wann vor od. nach sich hat; u. 2) eine Ordnung anzudeuten. Dann u. wann gem. für: bisweilen, zuweilen. (Dann und Denn werden häufig verwechselt; vgl. Denn).

Dánnen, Uw., mit von; (von dannen) von diesem Orte weg, oder von da, von diesem Orte. Dannenher, oder Dannenhero, Oberd. vlt. f. daher.

Dār, Uw., nur in Zusammens. f. da, daher, s. Da.

Dāran, u. Darán, (gem. dran, wenn es den Ton auf an hat) Uw., f. an diesem, dieser, an diesen, diese, dieses, an demselben, derselben, an denselben, dieselbe, dasselbe ꝛc., eig. und uneig. z. B. (daran kommen) an die Reihe kommen; (es liegt mir viel daran, ist mir viel daran gelegen), es ist für mich von großer Wichtigkeit; daran setzen (wagen; daran seyn) a. an etwas arbeiten; b. sich in gewissen Umständen befinden, an der Reihe seyn; c. unrecht —) d. i. sich irren; d. (es ist nichts daran) es ist nichts Wahres an der Sache; od. die Sache taugt nicht.

Dārauf oder Daräuf, (gemein. drauf, wenn der Ton auf auf ist), Uw., für: auf diesen, diese, dieses, oder denselben ꝛc., auf diesem oder demselben, auf diese oder dieselben, diesen oder denselben, eig. u. uneig. z. B. darauf gehen, gem. für: sterben, oder verbraucht werden; nach diesem, hierauf.

Dāraus od. Daraūs, (gem. draus, wenn aus den Ton hat), Uw., f. aus diesem, dieser oder demselben ꝛc., diesen ꝛc.

Dárben, unth. Z. m. h., an den nothwendigst. Bedürfnissen Mangel leiden.

Dārbieten, th. Z., (einem etwas) zum Geben verhalten, niedr. hinhalten. Die Darbietung.

Dārbringen, th. Z., herbringen, entgegenbring. Die Darbringung.

Dārein od. Darein, (niedr. drein, wenn ein den Ton hat), Uw.,

für: in diesen, diese, dieses oder denselben, dieselbe, dasselbe. (Darein bezeichnet immer eine Richtung od. Bewegung nach dem Innern einer Sache u. steht blos auf die Frage: wohin? ist also nicht zu verwechseln mit darin, welches ein Seyn oder eine Gegenwart in einem Orte oder Zustande andeutet u. nur auf die Frage wo? steht).

*Dargében, th. Z., hingeben, geben, bes. Oberd.

°Darhalten, th. Z., hinhalten, darreichen, bes. Oberd.

Därin, od. Darin, (gem. drin, wenn in den Ton hat), Uw., f. in diesem, dieser oder demselben, derselben, in denselben ꝛc.

Därlegen, th. Z., vorlegen, hinlegen.

Därlehen, s., -s, M. w. E., (Oberd. die Darleihe) was man einem andern leihet, bes. Geld.

Därlehnen, unricht. f. Darleihen.

*Därleihen, th. Z., (einem etwas) hinleihen, auf gewisse Zeit gegen eine Vergütigung zum Gebrauch hingeben, bes. Geld.

Därm, m., -es, M. Därme, Oberd. Darme, Niederd. Därmer) diejenigen häutigen Röhren in den thierischen Körpern, welche den Nahrungssaft weiter befördern, u. die Excremente aus dem Körper abführen. Der Darmbruch, ein Bruch des Darmfelles, d. i. der dünnen zähen Haut, welche alle Theile des Unterbauches umgiebt. Die Darmgicht, ohne M., die Gicht oder das Reißen, oder übh. heftige Schmerzen in den Gedärmen. Die Darmsaite, eine aus Därmen verfertigte Saite.

Därnach, oder Darnách, oder besser: Danách, Uw., f. a. nach diesem, dieser od. demselben, derselben, nach diesen od. denselben; b. nach dieser Zeit, hernach.

Daröb, (zusammengez. Dröb) Uw., f. darüber, daraus, dadurch, darum.

Därren, th. Z., in besondern Öfen dürre machen, dörren, als: das Malz. Die Darre, 1) das Dörren, ohne M.; 2) ein Ofen zum Darren und das Gebäude, wo er sich befindet, das Darrhaus, mit M.; 3) eine Krankheit, welche mit einem Ausdorren der Säfte verbunden ist, bes. bei Thieren u. Gewächsen; gem. auch von Menschen, Schwindsucht, Auszehrung, so viel als die Darrsucht. Das Darrmalz, auf der Darre gedörrtes Malz.

Därreichen, th. Z., (einem etwas) zum Nehmen hinreichen, überreichen. Die Darreichung.

°Därschießen, th. Z., herschießen, leihen, hergeben (bares [bar] Geld).

Därsétzen, th. Z., Oberd. für: hinsetzen, vorsetzen. Die Darsétzung.

Därstéllen, th. Z., (eine Sache) 1) eig. vor Augen stellen, gegenwärtig machen; 2) uneig. abbilden, deutlich, lebhaft vorstell. Die Darstellung.

Därstrécken, th. Z., 1) selten für: hinstrecken; 2) (einem Geld) besser: leihen, vorstrecken. Die Darstréckung.

°Därthun, th. Z., (eine Sache) 1) deutlich, begreiflich, anschaulich machen; 2) mit Gründen beweisen.

Därüber, od. Darüber, (gem. drüber, wenn über den Ton hat) Uw., f. a. über diesen, diese, dieses od. denselben ꝛc., über diesem od. demselben ꝛc., über diese, diesen ꝛc.; b. während, über dieser Beschäftigung; c. länger, mehr, im Gegensatz des darunter, als: zwei Wochen und darüber, d. i. über zwei Wochen; d. übh. mehr, als: es ist noch etwas drüber.

Därum, od. Darúm, (gem. drum, wenn um den Ton hat) Uw., f. a. um diesen Ort herum, da herum; b. um diese Sache; c. dafür; d. um deßwillen, deßwegen, bes. als Bdw. Darum daß, vlt. f. weil.

Därunter, od. Darúnter, (gem. drunter, wenn der Ton auf unter ist) Uw., f. a. unter diesen, diese, dieses, diesem od. denselben, dieselbe, dasselbe, unter diesem od. demselben ꝛc., unter diese, diesen ꝛc.; b. weniger, wohlfeiler ꝛc., im Gegensatze des darüber, als: vier Thaler u. darunter.

°Därwägen, th. Z., dem Gewichte nach zustellen, vorwägen.

Därzählen, th. Z., der Zahl nach zustellen, hinzählen.
Das, s. Der.
Däse, w., M. -n, im N. D. eine Benennung der Bremse.
Daselbst, Uw., für: da, allda, an oder in diesem Orte.
Däseyn, unth. Z. m. s., an einem bestimmten Orte seyn; vorhanden, gegenwärtig seyn.
Däseyn, s., -s, o. M., 1) die Gegenwart an einem Orte; 2) die Wirklichkeit eines Dinges, die Existenz.
Däsjenige, s. Derjenige.
Däsig, Ew., gem. daselbst befindlich.
Däsmal, Uw., f. dieses Mal, dießmal.
Däß, Bdw., 1) mit der anzeigenden Art, wenn der Gegenstand des Satzes, vor welchem daß stehet, gewiß ist, oder doch als gewiß vorgestellt wird: 2) mit der verbindenden, wenn dieser Gegenstand noch ungewiß ist, od. doch als ungewiß vorgestellt wird. Bei einer Endursache läßt sich daß mit damit oder dem alten auf daß verwechseln, und erfordert alle Mal die verbindende Art. Bei einer Zeit stehet a. daß für: seit oder seitdem. mit der anzeigenden Art; (es ist nun bald ein Jahr, daß er fort ist); b. (bis daß) für: bis zu der Zeit, daß, oder so lange bis, od. bis allein. So (z. B. groß), daß, od. so daß, wird gesetzt, wenn eine Wirkung od. Folge der vorhergehenden Ursache bezeichnet werden soll.
Dativ, m., -s, M. -e, in der Sprachlehre, die dritte Endung od. der dritte Fall der Declination.
Dättel, w., die eiförmige Frucht des Dattelbaumes, d. i. einer Art Palmen.
Dätum, s., (unabänderlich) der Tag und Jahr der Ausfertigung einer Urkunde oder eines Briefes. Datiren, th. Z., das Jahr und den Monatstag einer Schrift beifügen, z. B. einen Brief.
Daube, w., das Seitenbrett eines runden hölzernen Gefäßes.
Däuchten, 1) unpers. Z., es däuchtet oder däuchte (daucht), es däuchtete od. däuchte (dauchte), es hat gedäuchtet od. gedaucht (gedaucht), (mich od. mir däucht) mich dünkt, mir scheint; 1) eig. über einen Gegenstand mittelst der äußern Sinne urtheilen; 2) uneig. aus wahrscheinlichen Gründen schließen, muthmaßlich urtheilen; 2) zs., (sich, mir) sich dafür halten, sich einbilden (sich groß, viel däuchten; er däuchtet sich was Rechtes zu seyn.
Dauen, th. Z., vlt. die Speisen verarbeiten, den Nahrungssaft daraus ziehen (nur noch übrig in dem abgeleiteten Worte verdauen).
1. Dauern, unth. Z. m. h., 1) ühh. fortfahren zu seyn, währen; bes. auch unverletzt fortfahren zu seyn; 2) gem. a. ausstehen, ertragen, aushalten; b. verharren, verbleiben. Die Dauer, ohne M., 1) das Vermögen, lange zu währen, die Dauerhaftigkeit; 2) das Fortdauern, Bestehen, die Währung selbst. Dauerhaft oder Dauerhaftig, -er, ste, E. u. Uw., lange zu dauern vermögend.
2. Dauern, unth. Z. m. h., 1) Unlust od. Reue über etwas empfinden, als: diese Sache dauert mich; 2) Mitleiden empfinden, als: er dauert ihn; auch unpers. es dauert mich, daß rc.
Daumen, oder Daum, m., -s, M. w. E., 1) der erste u. dickste Finger an der Hand; 2) die Breite eines Daumens, ein Zoll; 3) in den Wassermühlen, die Hebearme der Daumenwelle, welche die Stampfen, Hämmer rc. aufheben. Das Däumchen, ein kleiner Daum. Die Daumenschraube, der Daumenstock oder das Daumeneisen, ehedem in der Tortur, ein eisernes Schraubenzeug, die Daumen damit einzuschrauben. Der Däumling, -es, M. -e, 1) ein aus einem Handschuhe ausgeschnittener Daumen, bes. als ein Überzug über einen beschädigten Finger; 2) ein kleines Holz an den Daumen der Daumenwelle.
Daune, od. besser Düne, w., M. -n, so viel als: Flaumfeder.
Daus, s., -es, M. Däuser, 1) dasjenige deutsche Kartenblatt, welches 2 Augen hat; 2) diejenige Seite eines Würfels, welche 2 Augen weiset.

Davidsharfe, w., eine Art großer Harfe.

Dāvon, oder Davón, Uw., f. a. eig. von diesem, dieser od. demselben, derselben, von diesen, u. denselben; b. uneig. weg, z. B. etwas davon bringen, davonlaufen ꝛc.

Dāvor, oder Davōr, Uw., f. vor diesen, diese, dieses od. denselben, dieselbe, dasselbe; vor diesem, dieser oder demselben ꝛc., vor diese oder dieselbe, vor diesen oder denselben, eig. und uneig. z. B. ich kann nichts davor, ich bin nicht Schuld daran. (Häufig wird davor mit dafür verwechselt; aber davor muß in allen denjenigen Sätzen stehen, in welchen von einer Sicherstellung, einem Hüten, Fliehen, Vermeiden die Rede ist; vgl. für u. vor).

Dāwider, oder Dawider, Uw., f. wider diesen, dieses od. denselben, dasselbe, wider diese oder dieselben.

Day, ein Oberrichter, Vorsteher in den afrikanischen Raubstaaten.

Dāzu, oder Dazū, Uw., für: zu diesem, dieser od. demselben, derselben, zu diesen oder denselben, eig. u. uneig. z. B. thue dazu, daß ꝛc., d. i. wende Fleiß an, daß ꝛc.

Dāzumal*, Uw., gem. f. zu dieser Zeit, damals.

Dāzwischen, oder Dazwischen, Uw., für: zwischen diesen, diese, dieses oder denselben ꝛc., zwischen diesem, dieser oder demselben ꝛc., zwischen diesen od. denselben, eig. und uneig. z. B. (dazwischen kommen) etwas unterbrechen, hindern; (sich dazwischen schlagen) etwas absichtlich verhindern.

De, eine Endsylbe mancher von Zw. abgeleiteten Hw., die dadurch entstehen, daß die Endsylbe en der Zw. weggeworfen u. de dafür angehängt wird; z. B. von freuen, Freude, von zieren, Zierde, von gieren, Gierde (Begierde). Zuweilen wird diese Endsylbe ausgelassen, z. B. Zier, Gier, Begier, Neugier ꝛc.

Debātte, Streitrede, Wortwechsel. Debāttiren, verhandeln, streiten.

Debauche, (spr. -ōsche) Ausschweifung. Debauchiren (spr. deböschiren), schwelgen, ausschweifen. Debütiren, auftreten, sich zuerst hören lassen, die Antrittsrolle spielen.

Decān, m., -s, M. -e, ein Vorgesetzter eines Collegiums; bes. 1) auf Universitäten, der Vorgesetzte einer Fakultät; in den hohen Stiftern, der nächste nach dem Probste, gem. der Dechant. Das Decanat, -s, M. -e, dessen Würde, Ehrenamt, Gebiet u. Wohnung; auch die Decanei oder Dechanei.

Décem, m., f. der Zehente.

December, m., -s, M. w. E., der zwölfte und letzte Monat im Jahre; der Christmonat.

Decennium, eine Zeit von zehn Jahren, ein Jahrzehent.

Decernént, ein Rechtserkenner, Beschlußfasser.

Décher, m., -s, M. w. E., eine Zahl von zehen, wonach die Lederhändler die Felle zählen.

Dĕck, s., -s, M. -e, N.D. f. Verdeck.

Dĕcken, th. Z., 1) eig. a. einen Körper über oder auf den andern ausbreiten, z. B. das Tischtuch auf den Tisch; b. mit einer Decke versehen, bedecken, gänzlich decken; 2) uneig. a. verdecken, den Augen entziehen; b. beschützen, bedecken, sichern. Die Dĕcke, überhaupt alles, was eine Sache deckt oder bedeckt; bes. a. eine gewisse biegsame Bedeckung anderer Körper; was die Höhlung eines Behältnisses von oben schließt; c. uneig. alles, wodurch die Kenntniß einer Sache entzogen wird. Das Dĕckbett, ein Federbett, womit man sich zudeckt. Das Dĕckenstück, ein Gemälde an der Decke eines Zimmers. Der Deckmantel, uneig. der scheinbare Vorwand einer bösen Handlung. Der Dĕckel, -s, M. w. E., dasjenige, womit die Öffnung eines Gefäßes, od. was demselben ähnlich, zugedeckt wird. Das Dĕckelchen, ein kleiner Deckel.

Declamiren, th. Z., 1) eig. mit dem gehörigen Wort- und Rede-

tone hersagen; 2) uneig. im rednerischen Tone von unwichtigen Dingen reden. Die Declamation.
Decliniren, th. Z., in der Sprachlehre, die Hauptwörter, Fürwörter ꝛc. abändern, d. i. die Endungen derselben in der Einheit und Mehrheit anzeigen. Die Declination, eine solche Abänderung.
Decoct, s., =es, M. =e, s. Absud.
Decrét, s., =es, M. =e, übh. eine obrigkeitliche Verordnung, ein Befehl, Beschluß; bes. ein Ausspruch des Richters oder Landesherrn auf eine Bittschrift. Decretiren, th. Z., eine solche Verordnung geben oder einen solchen Ausspruch thun.
Dediciren, th. Z., (einem ein Buch) besser: zueignen. Die Dedication, die Zuschrift oder Zueignungsschrift.
Deduciren, th. Z., (einen Satz, ein Recht) ableiten, darthun, aus andern schon erwiesenen Sätzen oder Rechten ꝛc. Die Deduction, eine Schrift, worin die Gültigkeit der Ansprüche einer streitenden Partei untersucht wird.
Defèct, m., =es, M. =e, der Mangel und der fehlende Theil selbst. Defèct, =er, este, E. u. Uw., mangelhaft.
Defendiren, th. Z., (einen) besser: vertheidigen. Die Defension, Vertheidigung.
Déficit, das Fehlende, der Ausfall, der Fehlbetrag.
Defilé, ein Eng= oder Hohlweg, ein Paß. Defilliren, durch einen engen Paß ziehen; in schmalen Reihen einzeln ziehen.
Definiren, th. Z., (eine Sache) sie durch Begriffe genau bestimmen und von allen andern unterscheiden. Die Definition.
Dégen, m., =s, M. w. E., ein Seitengewehr mit einer langen schmalen Klinge u. einem Gefäße. Das Dégengehenk, ein Gürtel, an welchen der Degen gehängt wird, die Degenkoppel. Der Dégenknopf, 1) eig. der Knopf an einem Degengefäße; 2) uneig. ein tapferer Krieger, ein wackerer, redlicher Mann, Biedermann; (ein alter deutscher —) d. i. ein redlicher Deutscher.
Déhnen, th. Z., 1) eig. a. (einen Körper) durch Ziehen in die Länge u. Breite vergrößern, ausdehnen, niedr. recken, b. (sich) seine Glieder ausdehnen, gem. sich ausstrecken; 2) uneig. a. von der Zeit und dem Raume, (sich) lange währen, kein Ende nehmen; b. (die Wörter) sie sehr langsam aussprechen; (ein gedehnter Ton) d. i. ein fehlerhaft langsamer; (eine gedehnte Sylbe) in der Sprachkunst, d. i. eine solche, worauf die Stimme länger verweilt; auch (von Abhandlungen) sie ohne Noth verlängern. Die Dehnung, bes. mit der Bed. 2. b. Dehnbar, =er, ste, E. u. Uw., was sich dehnen läßt. So auch die Dehnbarkeit, ohne M.
Deich, m., =es, M. =e, in den N. D. Marschländern, ein aufgeführter Damm von Erde zur Abhaltung des bisweilen einbrechenden Fluß= oder Seewassers.
1. Deichsel, w., eine kurzstielige Art verschiedener Holzarbeiter.
2. Deichsel, w., die lange Stange vorn an einem Wagen, an welche die Pferde gespannt werden. Der Deichselarm, zwei hölzerne Arme an dem Vorderwagen zur Befestigung der Deichsel. Das Deichselpferd, ein Pferd, welches neben der Deichsel ziehet; das Stangenpferd.
1. Dein, s. deiner, s. Deiner.
2. Dein, ein zueignendes Fw., etwas, welches der zweiten Person gehört, oder sich übh. auf dieselben beziehet, eig. und uneig. anzudeuten; 1) in Verbindung mit einem Hw.; 2) ohne dasselbe, a. dein, als Hw., es ist dein; gem. f. es gehört dir; b. gem. für: der, die, das deinige. Der, die, das Deinige, od. vlt. Deine. Fw., a. ohne Hw., so viel als: dein; b. als Hw. selbst, das Deinige, s. dein Eigenthum, Vermögen, oder deine Schuldigkeit; die Deinigen, deine Angehörigen, Verwandten. Deinethalben. Deinetwe=

gen. Deinetwillen, od. um Deinetwillen, Uw., gem. f. aus Liebe zu dir, aus Gefälligkeit gegen dich, oder zu deinem Nutzen.

Deiner, zusammengez. dein, s. Du.

Deinsen, unth. Z. m. h., zurückweichen, zurückbleiben, von Schiffen, die in einem Seetreffen übel zugerichtet worden sind.

Deíst, (2 sylb.) -en, M. -en, der an Gott glaubt zufolge der Vernunft, nicht aber der Offenbarung; unterschieden vom Theisten, s. Theist. Die Deisterei, dessen Lehrbegriff; der Deismus. Deistisch, E. u. Uw., darin gegründet.

Delicāt, -er, ste, E. u. Uw., 1) entbehrl. f. a. fein, nicht grob, ingl. zärtlich, nicht schwächlich; b. Behutsamkeit erfordernd, gem. kitzlich; c. schmackhaft, von Speisen u. Getränken; d. ekel, lecker; 2) gewöhnt, nur das Angenehme, Schöne 2c. zu suchen und zu fühlen, fein denkend, fein empfindend. Die Delicatesse, 1) besser: ein Leckerbissen; 2) das zarte Gefühl.

Delinquènt, m., -en, M. -en, ein in Verhaft genommener Verbrecher; bes. ein zum Tode verurtheilter Missethäter.

Dèlphin, m., -es, M. -en, 1) eig. eine Art großer Seefische; 2) ein nördliches Gestirn von zehen Sternen; 3) die gem. wie ein Delphin gestalteten Handhaben der Kanonen und Mörser.

Dem, s. Der.

Démagōg, m., ein Volkslenker, Volksführer. Demagogisch, E. u. Uw., volksführend.

Démant, m., s. Diamant.

Dèmnach, Bdw., f. also, daher.

Demokratie, (4 sylb.) M. -n, (5 sylb.) 1) diejenige Verfassung eines Landes, wo das Volk die höchste Gewalt ausübt, ohne M.; eine Volksherrschaft; 2) ein auf diese Art regiertes Land, mit M. Der Demokrat, -en, M. -en, ein Anhänger dieser Verfassung. Demokratisch, E. u. Uw., darin gegründet.

Dèmuth, w., ohne M., derjenige Zustand des Gemüthes, da man aus Kenntniß seiner Unvollkommenheiten von sich gering denkt, und solches durch die That an den Tag legt. Demüthig, -er, ste, E. u. Uw., Demuth besitzend oder verrathend. Die Demüthigkeit, ohne M., vlt. f. Demuth. Demüthigen, th. Z., 1) eig. (einen) demüthig machen; (sich) sich demüthig bezeigen; 2) uneig. bezwingen, unterwerfen. Die Demüthigung, eine demüthigende Handlung, eine Kränkung.

Dèn, u. Dènen, s. Der, Gw. u. auch Fw.

Dèngeln, th. Z., (die Sicheln u. Sensen) durch Hämmern scharf machen, hämmernd schärfen, od. scharf hämmern; (vrgl. in O. D.; in N. D. haaren). Daher der Dèngelhammer; die dazu erforderlichen Werkzeuge.

*Dènken, th. u. unth. Z. m. h., 1) eig. Vorstellungen mit Bewußtseyn haben, a. allein für sich, b. in Verbindung (z. B. eine — selten: einer Sache, od. an eine Sache; sich eine Sache, oder sich denken, daß 2c.) sich vorstellen; (nach Hause 2c.), ingleich. gem. eine spöttische Verneinung oder eine Verwunderung auszudrucken, als ich dachte gar: ich dachte, was es wäre, 2) uneig. a. glauben, dafür halten; b. vermuthen, z. B. gem. ich dachte mir bald; c. urtheilen, mit von; (gut, schlecht von einer Sache oder Person denken); d. dienlich, für rathsam halten; e. sich erinnern, als: sehr lange — können (an einen oder eine Sache, selten: einer Sache); f. erwähnen, mit an oder dem zweiten Falle: g. nachdenken, überlegen, bes. mit auf, als: auf ein Mittel; auf sich d. i. auf seinen Nutzen; h. den Grund der Dinge untersuchen, nachdenken, grübeln; i. hoffen; k. Willens seyn; l. auf eine gewisse Art denken und handeln, z. B. edel, groß, schlecht 2c. Der Denker, -s, M. w. E., ein Mann, der sich zum Nachdenken gewöhnt hat. Denkbar, -er, ste, E. u. Uw., was sich denken läßt. Das Denkmal, -es, M. -e, u. -mäler,

ein jedes Zeichen zum Andenken einer Sache, bes. eines Verstorbenen; ein Denkzeichen. Die Denkmünze, eine Münze zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit, eine Gedächtnißmünze, Medaille. Der Denkspruch, ein Ausspruch, der an eine wichtige Sache od. Wahrheit erinnern soll; eine Sentenz, Marime, ein Wahlspruch. Die Denkungsart, eine zur Fertigkeit gewordene Art und Weise zu denken; bisweilen: die Denkart. (Denkart und Denkungsart, werden wie Dichtart, und Dichtungsart, Beweggrund und Bewegungsgrund gewöhnlich mit einander verwechselt; sind aber, genau genommen, von einander verschieden. Jene ist mehr die richtige od. unrichtige Beschaffenheit u. Folge der Gedanken, diese aber die sittlich gute od. schlechte Beschaffenheit unserer Gemüthsart). Denkwürdig, -er, -ste, E. u. Uw., des Nachdenkens werth. Die Denkwürdigkeit, M. -en, a. die denkwürdige Beschaffenheit einer Sache, ohne M., b. die denkwürdige Sache selbst, mit M. Der Denkzettel, a. ein jeder Zettel, der an etwas erinnern soll; b. niedr. irgend etwas Unangenehmes für eine Beleidigung, z. B. eine Maulschelle, Prügel ꝛc.

Dènn, Bdw. mit der anzeigenden Art, welches, 1) zu Anfange des Satzes, eine Ursache; u. 2) in der Mitte desselben a. mit einem zu Anfange stehenden so, einen gemeiniglich versteckten Schluß aus einem vorher gegangenen Satze; u. b. eine Bedingung bezeichnet; es sey denn, daß ꝛc. hat die verbindende Art nach sich. Ferner stehet es a. bei Vergleichungen f. als: (größer den [als] du); u. b. Oberd. unrichtig als Uw., für: dann. Bisweilen stehet es auch überflüssig zur Ausfüllung u. Ründung der Rede.

Dènnoch, Bdw., f. doch, nichts desto weniger, gleichwohl, dessen ungeachtet.

Departemènt, s., (l. Departemang) -s, M. -s, ein bes. einem Staatsminister zugetheilter Kreis von Geschäften, Staatsverrichtungen.

Depèche, w., (l. Depesche) bes. M. besser: Staatsbriefe.

Deponiren, th. Z., besser: in Verwahrung nieder legen, anvertrauen. Das Depot, eine zur Verwahrung anvertraute Sache, u. der Ort, wo diese verwahret wird.

Deputirte, m., besser: Abgeordnete. Die Deputation, besser: die Abordnung derselben; od. auch die Abgeordneten selbst, ein Ausschuß.

Der, die, das, das bestimmte Geschlechtswort, welches übh. gebraucht wird, wenn ein oder mehrere unter einem Gattungsworte begriffene einzelne Dinge genau bestimmt werden sollen. Dieses Geschlechtsw. wird in allen seinen Endungen unbetont ausgesprochen.

Dèr, die, das, Fw., welches mit dem Tone ausgesprochen wird; es stehet aber 1) vor einem Hw., a. als ein anzeigendes Fw., für dieser, diese, dieses, b. als ein anzeigendes und zugleich beziehendes Fw. für derjenige, diejenige, dasjenige; 2) ohne Hw., a. als anzeigendes Fw., für dieser, diese, dieses; eig. u. uneig. z. B. es ist an dem, es ist wahr; mit alle dem, od. bei dem allen, ungeachtet alles dieses; (vor dem) vor diesem, ehedem; (zu dem) gem. für: über dieß; b. als ein anzeigendes und zugleich beziehendes Fw. für derjenige, diejenige, dasjenige, oder derselbe, dieselbe, dasselbe; c. als beziehendes Fw. allein für: welcher, welche, welches. Das ungewisse Geschlecht das kann in 2. a. und b. für alle Geschlechter und Zahlen stehen.

Dèrb, -er, este, od. -ste, E. u. Uw. 1) eig. dessen Theile nahe und fest auf einander liegen, nicht locker; 2. uneig. a. im Bergbaue, sehr fest in ein anderes Metall eingewachsen; b. gem. von Dingen, welche auf das körperliche u. geistige Gefühl einen starken Eindruck machen. Die Derbheit, ohne M., der Zustand, da etwas derb ist.

Dereinst, Zw., f. einst, künftig.
Derenthalben, Derentwegen, od. um derentwillen, Uw., f. um derer willen.
Dergestalt, 1) Uw., f. a. von dieser Art, dergleichen, deßgleichen; b. so; 2) Bdw. f. unter dieser Bedingung.
Dergleichen und Deßgleichen, zwei unabänderl. Ew. für: dessen gleichen, deren gleichen, derer gleichen, d. i. von dieser od. welcher Art; bisweilen für: solchen, solche, solches.
Derhalben, Bdw., selten für: derer halben, daher; Oberd. Derohalben.
Derjenige, diejenige, dasjenige, ein anzeigendes Fw. Die Bedeutung desselben ist theils hinweisend, theils beziehlich, indem es einen gewissen Gegenstand anzeigt, von welchem im Nachsatze, der mit einem beziehlichen Fw. anfängt, etwas ausgesagt wird, u. sich auch auf das beziehl. Fw. im Nachsatze bezieht: derjenige Mann, von welchem du sprichst; ich verzeihe denjenigen, welche mich verleumden; diejenigen meiner Mitbürger; welche ꝛc.
Derlei, vlt. f. dergleichen.
Dermaleinst, Uw., vlt. für: dereinst, künftig.
Dermalen, Uw., vlt. für: dießmal, jetzt od. gegenwärtig. Dermalig, Ew., vlt. für: jetzig.
Dermaßen, Uw., gem. für: in der Maße, od. in dem Maße.
Dero, eig. die zweite Endung des beziehenden Fw. Der, nach dessen alter Abänderung; nur in der Sprache der Höflichkeit statt aller Endungen des zueign. Fw. Ihr u. Ihre.
Derowegen, Oberd. für: deßwegen, oder daher.
Derselbe, dieselbe, dasselbe, ein anzeigendes und zugleich beziehliches Fw. Eben derselbe ist so viel als: der nämliche. Bisweilen stehet dieses Fw. für die zueignenden Fw. der dritten Person sein u. seine, ihr u. ihre. In der höflichen Sprache gegen Vornehmere wird dieses Fw. besond. Dieselben statt Sie, Denenselben (eigentl. denselben) statt Ihnen, und Deroselben für das einfache Dero statt Ihr gebraucht; wenn man mit und von sehr hohen Personen spricht, pflegt man noch die Wörter Hoch, Höchst u. Allerhöchst anzunehmen, als: Höchstdieselben ꝛc.
Derwegen, f. Derowegen.
Des, f. das Geschlw. und auch das Fw. Der.
Deserteur, m., (l. Desertör), -s, M. -s, ein entlaufener Soldat, ein Ausreißer, Überläufer; ein Heerflüchtiger. Desertiren, unth. Z. m. h., heerflüchtig werden, ausreißen. Die Desertion, das Davonlaufen.
Desfalls, besser Deßfalls, Uw., gem. für: deßwegen, wegen dieses Falles.
Desgleichen, besser Deßgleichen, 1) Fw., f. Dergleichen; 2) Bdw. für: ingleichen, wie auch.
Deshalb, od. deshalben, besser Deßhalb, Uw. u. Bdw., für deßwegen.
Desperät, E. u. Uw., besser: verzweifelt.
Despōt, m. -en, M. -en, derjenige, welcher seinen Willen oder Eigensinn andern als das höchste Gesetz aufdringt, bes. ein solcher Regent. Der Despotismus, diese Art von Gewalt. Despotisch, -er, te, E. u. Uw., darin gegründet.
Deß, f. das Fw. Der.
Dessenthalben, dessentwegen, um dessentwillen, Uw., für: deßhalb, deßwegen, um deßwillen.
Dessert, s. -s, M. -s, besser: Nachtisch.
Destilliren, th. Z., die flüssigen u. flüchtigen Theile eines Körpers in verschlossenen Gefäßen durch die Wärme tränfelnd absondern; abziehen, brennen, z. B. Kräuter, Branntwein.
Desto, Uw., welches nur vor die höhere Stufe der E. u. Uw., gesetzt wird, und ihre Bedeutung erhöhet, z. B. desto größer. Um vor desto ist ganz unnöthig. Je — desto gebraucht man, wenn sich zwei höhere Stufen (Comparative) auf einander beziehen.

Dèswègen, besser Dèßwegen, Uw., u. Bdw., für: um dieser Ursache willen, oder bisweilen für: damit, dadurch.

Dèswillen, besser Dèßwillen, Uw., mit um; um deßwegen für: aus der Ursache, deßwegen.

Detachemènt, (spr. =schemangh) ein Abtrab, Vor= oder Nachtrab (von Soldaten).

Detail, (spr. Detallj'), Einzelnes, Ausführliches, Umständliches.

Detaschìren, abschicken, absenden.

Deübe, w., vlt. für: Diebstahl.

Deüt, m. =es, M., =e, eine kleine Scheidemünze; häufig wie Heller und Pfennig, für eine Kleinigkeit überhaupt (ich bin ihm keinen Deut mehr schuldig, für: auch nicht das Geringste; es ist keinen Deut werth, d. h. gar nichts).

Deüte, w., s. Düte.

Deuten, 1) th Z., auslegen, erklären; (eine Sache auf etwas) sie daraus erklären; 2) unth. m. h., a. zeigen, weisen; b. ein Zeichen geben. Die Deutung, die Auslegung, Erklärung. Deuteln, th. Z., für: auf eine kindische oder gezwungene Art auslegen (ein Kaiserwort soll man nicht deuteln noch drehen). Deutlich, =er, ste, E. u. Uw., was vollkommen verstanden od. erkannt werden kann. Die Deutlichkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie deutlich ist.

Deütsch, 1) eig. a. übh. den Deutschen eigen od. gemäß, aus dem Lande derselben; b. bes. die deutsche Sprache, und in enger Bedeutung die hochdeutsche Mundart, da es auch als ein unabänderl. Hw. gebraucht wird, das Deutsch, z. B. rein Deutsch, ein schlechtes Deutsch; 2) uneig. gem. a. deutlich (deutsch zu sagen); b. offenherzig (deutsch von der Leber weg sprechen); c. redlich, rechtschaffen, nach Art der alten Deutschen (deutsche Treue; ein deutsches Herz; deutscher Sinn; ein deutsches Wort; Versprechen; deutscher Muth). Der Deütsche, =n, M. =n, u. die Deutsche, aus Deutschland gebürtig. Deutschland, das Land derselben, ohne Geschlw., außer wenn es ein Ew. vor sich hat mit das. Der Deutschmeister, der Meister od. das Haupt des deutschen Ordens, gewöhnlich der Hoch= und Deutschmeister, weil dessen Würde mit dem Hochmeisterthum verbunden ist. Das Hoch= und Deutschmeisterthum, dessen Würde und Gebiet. (Über Ableitung so wie Schreibart des Wortes deutsch ist man seit Jahrhunderten im Streite gewesen und noch nicht aufs Reine gekommen. Gewiß ist, daß das Wort in seiner ursprünglichen Form weder d noch t, sondern th hatte, daß daraus nach den verschiedenen Mundarten bald ein d, bald ein t gemacht wurde, daß aber die meisten und vorzüglichsten Schriftsteller deutsch und nicht teutsch schreiben).

Devise, w., der Sinnspruch.

Diadèm, s. =es, M. =e, eine Kopfbinde, bes. eine königliche, ehedem v. Einführung der Kronen gebräuchlich; daher auch uneig. die königliche Würde.

Dialèkt, m., besser: Mundart oder Sprechart.

Diamánt, od. Démant, m., =es, M. =en, der schwereste, festeste, durchsichtigste u. kostbarste Edelstein. Diamanten od. Demanten, E. u. Uw., von Diamanten od. damit besetzt.

Diarrhöe, w., s. Durchfall.

Diät, w., das Maß u. die Wahl der Speisen und Getränke; die Lebensordnung.

Dich, s. Du.

Dicht, =er, este, E. u. Uw., 1) eig. a. dessen Theile genau mit einander verbunden sind; bisweilen so viel als: fest, derb; b. viele und nahe bei einander befindliche Theile habend; c. als Uw., nahe; 2) uneig. nied. sehr. Die Dichte, besser: Dichtheit, ohne M., die dichte Beschaffenheit eines Körpers. Dichten, th. Z., dicht machen.

Dichten, th. Z., u. unth. m. h., 1) vlt. für: nachdenken, ausdenken, ersinnen; 2) ein Gedicht verfertigen, darauf sinnen (er dichtet, er

dichtet gut, schön; er hat viel gedichtet; du hast dieß gedichtet). Der Dichter, -s, M. w. E., derjenige, der die Fertigkeit besitzt, ein Gedicht zu machen; ein Poet. Dichterisch, E. u. Uw., zum Dichter gehörig; poetisch. Der Dichterling, -s, M. -e, ein schlechter Dichter. Die Dichtkunst, ohne M., sowohl der Inbegriff der Regeln, wonach Gedichte gemacht werden, die Poetik, als auch die Fertigkeit, ein Gedicht zu verfertigen, die Poesie. Die Dichtung, 1) die Fertigkeit a. zu dichten; b. ein Gedicht zu verfertigen; ehedem die Dichterei, ohne M.; 2) eine poetische Erdichtung mit M.

Dick, -er, -este, E. u. Uw., 1) eig. a. eine Art der körperlichen Ausdehnung habend, im Gegensatze der Länge und Breite; besond. von dem Maße dieser Ausdehnung, z. B. (eines Fingers, od. einen Finger dick; viele Ellen dick); b. eine beträchtliche Dicke habend, sehr dick; daher auch uneig. gem. für: geschwollen; u. unempfindlich; 2) uneig. a. aus vielen und nahe an einander befindlichen Theilen bestehend, bisweilen gem. für: dicht 1. b., b. wegen Menge der über einander befindlichen Theile einen größern Zusammenhang habend, bes. von flüssigen Körpern, im Gegensatze des dünn oder flüssig, daher auch das Dicke, oft so viel als der Bodensatz flüssiger Körper. Die Dicke, ohne M., mit den näml. Bed. Das Dickbein, das dicke Bein, der Schenkel, gem. die Lende. Dickhäutig, Dickschälig, eine dicke Haut oder Schale habend. Das Dickicht, -es, M. -e, eine dichte Stelle in einem Walde, eine Dickung; auch ein wild wachsendes Stück Wald, od. überh. ein dick stehendes Gewächs. Der Dickkopf, verächtl. ein Mensch mit einem dicken Kopfe, uneig. ein trotziger, unbiegsamer Mensch. Dicklich, selten für: ein wenig dick.

Dictätor, ein Machtsprecher, Hochgewaltiger.

Dictatorisch, machtsprecherisch, herrisch, gebieterisch. Dictatur, Machtherrschaft.

Diction, die Schreibart, der Ausdruck. Dictionär: ein Wörterbuch.

Dictīren, th. Z., (einem etwas) vorsagen, daß er es nachschreibe, in die Feder sagen: (einem eine Strafe) anerkennen.

Didáktik, die Lehr- od. Unterrichtskunst. Didaktisch, lehrend, lehrkünstlich.

Die, s. Der.

Dieb, m. -es, M. -e, 1) eig. derjenige, der einem das Seinige heimlich u. boshafter Weise entwendet (Sprichw. Gelegenheit macht Diebe, die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen), 2) uneig. ein brennender Nebendocht an einem Lichte, ein Räuber, ein Wolf. Die Dieberei, M. -en, wiederholte Handlungen des Stehlens. Diebisch, -er, -te, E. u. Uw., a. nach Art der Diebe; b. zum Stehlen geneigt od. gewöhnt. Der Diebsdaumen, der Daumen von einem Gehenkten, welcher nach dem gemeinen Aberglauben Glück bringen soll. Das Diebsglück, ohne M., gem. ein unverdientes Glück. Die Diebsgrotte, Diebsbande, ein Haufe mehrerer mit einander verbundener Diebe; od. auch verächtl. liederliches Gesindel. Der Diebsschlüssel, ein Nachschlüssel, s. Diederich. Der Diebstahl, -es, M. -stähle, a. die Handlung des Stehlens, ohne M., b. die wirkliche Entwendung fremden Eigenthums, mit M.

Diebel, m., s. Döbel.

1. Diele, w., ein aus einem Baume geschnittenes Brett zur Beugung des Fußbodens eines Zimmers. Dielen, th. Z., (eine Stube) den Fußboden derselben mit Brettern belegen, brettern.

2. Diele, w., vorzügl. im N. D. 1) der feste von Lehm geschlagene Fußboden eines Zimmers, oder einer Scheuer, die Tenne, 2) derjenige Theil eines Hauses, der mit einem solchen Fußboden versehen ist, das Vorhaus, die Hausflur (bei Voß).

Dienen, unth. Z. m. h., 1) eig.

a. übh. vlt. von jemanden abhängig seyn, und diese Abhängigkeit durch die That beweisen: bes. b. diese Abhängigkeit thätig erweisen; und zwar durch gottesdienstliche Verehrung, als: (seinem Gott); oder durch körperliche Arbeiten, als: (zu Hofe —) fröhnen; oder um Lohn, als: (einem od. bei einem; als ein Knecht, eine Magd); c. (einem) dessen Geschäfte besorgen; ihn bedienen, sowohl gegen eine gewisse Vergeltung, als aus andern Verbindlichkeiten: bes. auch von Kriegs- u. Staatsdiensten; 2) uneig. a. eines andern Nutzen od. Vergnügen befördern, auch ohne Lohn, aus Gefälligkeit, als: (einem mit etwas); das dient, hilft od. nützt, zu nichts, b. (zu etwas, einem oder eine Sache zu etwas) gereichen; c. gem. für: sich schicken; d. in der vlt. Sprache der Höflichkeit, antworten, beehren, als: (lassen Sie sich —). Der Diener, -s, M. w. E., überhaupt derjenige, welcher durch seine Arbeit einem andern nützlich ist, entweder freiwillig oder dazu verpflichtet, ohne ihm jedoch mit seiner Person unterwürfig zu seyn; wodurch es sich von Bedienter unterscheidet; vgl. d.; bes. a. ein — Gottes, ein Verehrer desselben; b. bisweilen für: Bedienter, c. der von einem andern mit einem Amte bekleidet ist, d. oft ist es in der Sprache der höflichen Welt nur ein bloßer Ausdruck, als: (ich bin Ihr gehorsamer —). Die Dienerschaft, ohne M., sämmtliche Beamte oder zu anständigern Diensten verbundene Personen eines Landes od. eines Herrn. Dienlich, (vlt. diensam), -er, -ste, E. u. Uw., Eines Nutzen od. Absichten befördernd, nützlich, heilsam. Der Dienst, -es, M. -e, 1) einzelne Handlungen, wodurch man dient; u. zwar. a. niedrige, körperliche, oft für: Frohndienst od. Hofdienst, b. wodurch man eines andern Geschäfte ausrichtet, od. dessen Nutzen u. Vergnügen befördert; oft uneig. für Nutzen, Gefallen) Vergnügen; 2) der ganze Umfang aller dieser Handlungen; 3) der Stand, das Amt eines Dienenden; daher auch gem. ein Amt, eine Bediennng. Das Dienstchen, gem. ein kleines Amt. Dienstbar, -er, -ste, E. u. Uw., a. zu dienen verbunden, bes. von Leibeigenen; b. in den Rechten, verpflichten, etwas zu thun oder zu leiden; c. selten für: dienstfertig. Die Dienstbarkeit, a. die Leibeigenschaft, ohne M., b. in den Rechten, eine Verbindlichkeit, etwas zu thun, od. zu leiden; auch diejenigen Dinge selbst, welche man zu thun oder zu leiden verbunden ist, mit M., ein Servitut. Dienstbeflissen, Dienstgeflissen, -er, -ste, E. u. Uw., beflissen, einem andern Gefälligkeiten zu erweisen. So auch die Dienstbeflissenheit, ohne M. Der Dienstbote, eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche gegen Kost u. Lohn die niedrigen häuslichen Dienste verrichtet; ein Dienstknecht, eine Dienstmagd. Der Diensteifer, ohne M., der Eifer in seinem Amte, od. auch Andern zu dienen. Dienstergeben, -er, -ste, E. u. Uw., nur zuweilen in den Unterschriften der Briefe an Geringere, für: geneigt zu dienen. Dienstfertig, -er, -ste, bereit und geneigt, andern gefällig zu seyn. So auch die Dienstfertigkeit, ohne M. Dienstfreundlich, in der niedrigen Höflichkeitssprache für: freundlich mit Erbietung seiner Dienste. Der Dienstherr, derjenige, dem Frohndienste geleistet werden müssen. Die Diensthufe, eine Hufe, deren Besitzer Frohndienste leisten muß. Dienstlich, a. Oberd. für: dienlich; b. alt u. dichterisch für dienstfertig. Dienstlos, E. u. Uw., außer Diensten. Der Dienstmann, M., Dienstleute, 1) ehedem, ein jeder, der einem andern zu gewissen Diensten verpflichtet war, bes. diejenigen, welche Hoflehen besaßen, und dafür gewisse Hofdienste thun mußten, 2) jetzt sind noch in einigen Gegenden Dienstleute so viel als: Fröhner, oder Zinsleute, d. i. solche, welche statt der Frohndienste

einen gewissen Zins geben. Die Dienstpflicht, ohne M., die Verbindlichkeit zu Hofdiensten. So auch Dienstpflichtig, E. u. Uw., Dienstwillig, =er, ste, E. u. Uw., willig, Dienste zu leisten; ingl. dienstfertig; besonders in den Unterschriften der Briefe an Geringere. Der Dienstzwang, ohne M., das Recht, einen andern zu Frohndiensten zu zwingen.

Dienstag, m., =es, M. =e, s. Dinstag.

Dieser, diese, dieses, ein anzeigendes oder hindeutendes Fw., welches einen Gegenstand so genau bestimmt, als ob man mit Fingern darauf wiese (diesen Menschen meine ich; ich verlange dieses Buch). Oft wird das dazu gehörige Hw. verschwiegen (dieser ist =s, von dem ich sprach; dieses meine ich gerade; den zwölften dieses [näml. Monats]; Vorzeiger oder Schreiber dieses [näml. Briefes]. Oft wird es beziehl. gebraucht: (suche deine Gesundheit zu erhalten; denn diese ist das größte Gut). Bisweilen stehet es uneig. (in diesen Tagen, od. dieser Tage, zu dieser Zeit, in diesem Jahre) f. gegenwärtig. Wenn die Fw. dieser u. jener sich auf einander beziehen, so gehet dieser auf die zuletzt genannte, u. jener auf die zuerst genannte Person oder Sache. Dieses od. dieß steht oft allein für alle Geschlechter u. Zahlen.

Dießfalls, Uw., auf diesen Fall, od. in diesem Falle.

Dießjährig, Ew., in dem gegenwärtigen Jahre.

Dießmal, Uw.. für: dieses Mal, jetzt, gegenwärtig.

Diesseit, Vw, mit der zweiten Endung, auf dieser Seite, im Gegensatze des jenseit. Diesseits, Uw., auf dieser Seite. (Häufig verwechselt man die Vw. diesseit u. jenseit mit den Uw. diesseits u. jenseits, und gebraucht diese statt jener. Sobald jedoch ein Hw. im zweiten Falle dabei stehet, sie also Vw. sind, muß es immer diesseit u. jenseit heißen (diesseit des Rheines, jenseit der Brücke; diesseit des Grabes sey weise, jenseit desselben sey glücklich). Mit Auslassung des Hw. aber stehen sie mit angehängtem s als Uw., (diesseits sey weise, jenseits sey glücklich; der Fluß trennt uns; er wohnt jenseits, ich diesseits); jenseits schwindet Trauer &c. Auch als Hw. behalten sie das s (das mangelhafte Diesseits wird aufgewogen durch das schönere bessere Jenseits). Diesseitig, Ew., sich auf dieser Seite befindend, im Gegensatze des jenseit.

Diete, w., s. Düte.

Dietrich, =s, ein Mannstaufname.

Dietrich, m., =es, M. =e, ein eisernes mit einer krummen gebogenen Spitze versehenes Werkzeug der Schlösser; mehrere Schlösser damit aufzumachen; ein Haken; gem. ein Nachschlüssel.

Dieweil, 1) Bdw., Oberd. für: weil; auch alldieweil; 2) Uw., vlt. für: so lange es, indessen daß, da und indem.

Dilettánt, m., =en, M. =en; der Liebhaber, im Gegensatze von Kennern.

Diligénce, (spr. =schangbß'), die Eilpost, Postkutsche.

1. Dille, w., oder der Dill, =es, ohne M., der Name einer Pflanze, welche Dolden trägt.

2. Dille, w., an verschiedenen Werkzeugen, eine kurze Röhre, etwas hinein zu stecken, z. B. an einer Lampe, einem Leuchter (Tülle, Tille).

Diné, das Mittagsmal. Diniren, zu Mittag speisen.

1. Ding, s., =es, M. =e, vlt. für: Gericht, gerichtliche Versammlung.

2. Ding, s., =es, M. =e, u. bisweilen auch =er, 1) in den Rechten, eine Sache, im Gegensatze einer Person; 2) ein Individuum, d. i. ein einzelnes Ding, mit M., Dinger, u. dem Verkleinerungsw. d. Dingelchen; M., die Dingerchen; in diesem Verstande gebraucht man Ding, auch gem. für: ein junges Frauenz., 3) alles, was wirkl. vorhanden u. vorstellbar ist, mit M., Dinge, 4) gem. alles, wovon man einen Begriff haben kann, mit M., Dinge, oft für: Sache, Umstände &c.

Dinglich, E. u. Uw., in den Rechten, was einem Dinge oder einer Sache zukommt u. sich darauf bezieht.

*Dingen, 1) unth. Z. m. h., 1) gem. über den Preis einer Sache unterhandeln; 2) th., (einen) durch einen verheißenen Lohn zu etwas bewegen, miethen.

Dinkel, m. -s, ohne M., eine Art Weizen, im O. D. auch Amelkorn genannt, im N. D. Spelt oder Spelz, wiewohl andere zwischen Dinkel und Spelt unterscheiden.

Dinstag, Dinstag, oder Dienstag, m., -es, M. -e, der dritte Tag in der Woche. (Die Verschiedenheit in der Schreibung entsteht aus der Ungewißheit in der Abstammung. Einige leiten es von Dienst, andere von Ding (Gericht) ab. Am wahrscheinlichsten hat der Tag seinen Namen von Odin, od. Wodan (abgekürzt Din), dem Kriegsgotte der alten Deutschen und ihrem obersten Gotte überhaupt, erhalten, da die meisten Wochentage Namen alter heidnischer Gottheiten führen: der Sonne, des Mondes, des Donnerers, der Freia, (der Göttinn der Liebe und Ehe, woher auch: freien). Danach wäre Dinstag die richtigste Schreibart).

Dinte, w. s. Tinte.

Diphthóng, m., -es, M. -en, in der Sprachlehre, den Laut zu bezeichnen, welcher entstehet, wenn man zwei Vocale zusammen oder in einer Sylbe ausspricht, z. B. ei, eu, au rc., ein Doppellauter oder Doppellaut.

Dir, s. Du.

Dirigiren, th. Z., besser; führen, verwalten, anordnen, einrichten, die Aufsicht über etwas haben. Die Direction, die Aufführung, Verwaltung, Oberaufsicht rc. Der Director, -s, M. -es, oder -en, der Vorsteher, Oberaufseher.

Dirne, w., 1) ein junges, unverheirathetes Frauenzimmer, ehedem in einem edlen Sinne, 2) jetzt, eine gemeine, ledige Weibsperson, bes. Niederf., wo es auch eine Magd bedeutet.

Discánt, m., -es, ohne M., die höchste Stimme in der Musik. Der Discantist, -en, M. -en, der diese singt.

Disputiren, unth. Z. m. h., über etwas) streiten, bes. in gelehrten Dingen. Die Disputation, 1) eine, zu der Absicht aufgesetzte Schrift, daß man seine Meinung gegenseitig darüber sagen und vertheidigen will, eine Streitschrift; 2) diese Art v. Streit selbst.

Dissidént, -en, M. -en, eine allgemeine Benennung der Lutheraner, Reformirten und Griechen in Polen.

Distel, w., M. -n, jeder stachelige Blumenkopf einer Pflanze, und die Pflanze selbst, die ihn trägt. Der Distelfink, ein Name des Stieglitzes.

District, m., -es, M. -e, besser: ein Bezirk.

Divan, m., -s, ohne M., der Staatsrath des türkischen Kaisers; auch ein vom Fußboden etwas erhöhtes, dem Sopha ähnliches Ruhebette.

Divertiren, th. Z., (sich) besser: sich belustigen, ergötzen, vergnügen.

Döbel, m. -s, M. w. E., gem. Diebel, Debel, Dobbel, 1) eine Art eßbarer Weißfische; 2) ein Zapfen, ein Pflock bei verschiedenen Handwerkern, auch stumpfe, hölzerne Nägel od. eiserne Bolzen, eiserne Zapfen, 3) ein Unkraut mit dünnem Halme u. einer zweizeiligen langen Ähre, welches unter dem Getreide, besond. unter der Gerste u. dem Hafer wächst. Döbeln, th. Z., mit Döbeln, d. i. stumpfen hölzernen Nägeln verbinden.

Döberig, E. u. Uw., welches nur in einigen Gegenden von der dicken und warmen Luft und windstillen Tagen gebraucht wird, schwühl.

Doch, Bd., welches übh. eine Bejahung andeutet, u. bisweilen für: dennoch u. aber, od. allein stehet. Oft erhöhet dieses Wort als Uw. bloß den Nachdruck, z. B. ja doch! nein doch! nicht doch!

Docht, m., -es, M. -e, der brennbare Körper von Baumwolle oder Garn in einem Lichte oder einer Lampe, welcher das Fett oder Öl an sich zieht, wodurch die Flamme

unterhalten werden muß; gem. auch der Dacht oder das Tocht.

1. Docke, s. Dogge.

2. Docke, w., M. -en, ein besonderer Ort in einem Hafen, oder an dem Ufer des Meeres, wo neue Schiffe gebauet und alte ausgebessert werden.

3. Docke, w., M., -en, 1) eig. eine jede kurze dicke Säule, bei verschiedenen Künsten und Handwerkern; 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit, a. ein zusammen gelegtes Bund Schnüre od. anderer biegsamer Körper; b. eine Puppe, bes. Oberd. u. Niedersf.; c. eine Art des weiblichen Kopfputzes. Docken, 1) th. Z., zu einer Docke machen, aufmachen, aufwickeln, noch nur in der Bed. 2. a. und in Zusammens. aufdocken und ausdocken; 2) unth. Z. m. h., mit der Puppe spielen, Puppen machen.

Doctor, m. -s, M. -en, ein Ehrenname dessen, der die höchste Würde in der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arzeneikunde oder Weltweisheit erhalten hat; gem. ein mit dieser Würde begabter Arzt.

Document, s., -es, M. -e, besser: die Urkunde, der Beleg.

Död, m., -en, M. -en, die Död, im O. D. ein Pathe, eine Pathe.

Dogge, w., u. auch m., M. -en, eine Art großer Hetzhunde mit lappigen, an beiden Seiten herunterhangenden Oberlippen, dergleichen es vorzüglich in England giebt, daher: englische Dogge; dann überhaupt der edlere dichterische Ausdruck für Hunde, bes. f. große, starke Hunde von edler Zucht.

Dogger, m. -s, ein Fischerfahrzeug in der Nordsee.

Dögling, m. -es, M. -e, eine Art Wallfische, die einen feinen Thran geben.

Dogma, ein Lehrsatz, Glaubenssatz.

Dogmatisch, lehrmäßig, nach der Glaubenslehre. Dogmatik, die Glaubenslehre.

Döhle, w., eine Art Krähen.

Döhne, w., eine Schlange, mit einem hölzernen Bügel versehen, der in einem Baumstamm befestigt wird, um Drosseln und andere kleine Vögel zu fangen; auch Schneiße; aber verschieden von Sprenkel, s. d. Der Dohnenstrich, die Reihe der aufgestellten Dohnen in einem Walde.

Dolch, m. -es, M. -e, die kürzeste Art der Stoßdegen, eine Art großer Messer.

Dolde, w., der Gipfel einer Sache, bes. eines Baumes u. einer Pflanze; dann eine Art Blüthe, die aus einer Menge gleich langer Blumenstiele od. Strahlen besteht, die aus einem Punkte entspringen, wie beim Hollunder, Kerbel, der Dille, den Vogelbeeren 2c. Doldenartig, E. u. Uw., nach Art einer Dolde; Doldenförmig, Doldenblüthig, Blüthendoldig, Doldenblume, Doldenpflanze 2c.

Dölle, w., M. -n, eine niedrige Stelle in einem Acker, dann eine jede Vertiefung.

Dolmetschen, th. Z., aus einer unbekannten Sprache in diejenige, welche wir verstehen, übersetzen, bes. mündlich. Die Dollmetschung, a. die Verrichtung des Dollmetschers, b. die Übersetzung oder Erklärung selbst. Der Dollmetscher, -s, M. w. E., derjenige, welcher dolmetscht (auch Dolmetsch. Dolmetsch ist eig. ein Sprachwechsler: von Taal, Sprache [noch jetzt im Holländischen], und metschen, mischen, umtauschen).

Döm, m. -es, M. -e, 1) eig. eine Art eines runden, hohen Daches; eine Kuppel; 2) uneig. eine Kirche mit einem Dome, besonders eine Kirche, an welcher sich ein Hochstift befindet, od. die Hauptkirche eines Erzbischofs od. Bischofs; eine Domkirche, weil nur diese Kirchen ehedem mit einem Dome gebauet wurden. Das Domcapitel, das Collegium der an einer Domkirche befindlichen Domherren; iagl. deren Versammlung, u. d. Ort, wo sie zusammen kommen. Der Domherr, eig. ein Chor- oder Capitelherr an einer Domkirche; zuweilen auch ein Chor- oder

Stiftsherr, an einer Collegialkirche; ein Canonicus. Domherrlich, demselben gehörig. Der Dompfaff, 1) verächtl. für: Domherr; 2) eine Art von Singvogel; ein Gimpel. Der Domicellar, -en, M. -en, ein junger Domherr. Der Domdechant, und Domprobst, siehe Dechant, und Probst.

Domäne, w., ein Gut, welches dem Landesfürsten gehört, ein Kammergut, Krongut.

Dominikanerorden, m., ein Mönchsorden, vom heil. Dominik 1225 gestiftet und nach ihm benannt.

Dominō, m., unabänderl. ein langes Maskenkleid, welches bis auf die Knöchel reicht; ein Ballkleid; auch ein Zahlenspiel.

Donāt, m., -es, M. -e, eine lateinische Sprachlehre für Schulen.

Dónner, m., -s, M. w. E., 1) eig. der von der Entzündung des Blitzes in der Luft verursachte Knall, 2) uneig. a. gem. die Ursache des Donners, der Blitz, b. in einigen Zusammensetzung. so viel als: dem Gehöre schrecklich, fürchterlich. Der Donnerkeil, ein keilförmiger Stein, welcher zuweilen in der Erde gefunden wird, u. von welchem der Aberglaube sagt, daß er mit dem Blitze auf die Erde falle. Der Donnerschlag, a. eig. der laute Knall des entzündeten Blitzes; b. uneig. eine schreckliche Nachricht. Das Donnerwetter, ein Gewitter, im Gegensatze des Sturmwetters, Hagelwetters 2c. Die Donnerwolke, eine Gewitterwolke. Das Donnerwort, f. schreckbares Wort. Donnern, unth. Z. m. h., 1) eig. a. unpers. es donnert, von dem sumpfigen Getöse, welches man nach der Entzündung des Blitzes in der Luft hört; b. pers. bes. von Gott, den Donner hervor bringen; 2) uneig. a. einen dem Donner ähnlichen Schall von sich geben: b. mit Eifer und Nachdruck reden.

Donnerstag, m. -es, M. -e, der fünfte Tag in der Woche, welcher seinen Namen vom altdeutschen Donnerer oder Donnergotte führt. Der grüne —, der Donnerstag in der Charwoche.

Dóppelt, E. u. Uw., 1) eig. zweifach, zwei Mal genommen; noch ein Mal so viel als gewöhnlich: zwei Mal in sich enthaltend; 2) uneig. a. woran in oder mehrere Theile sich zwei Mal befinden, als der doppelte Adler, oder der Doppeladler, der zweiköpfige Adler; b. was mehr Güte und Stärke, oder Größe hat, als ein anderes gleichartiges Ding, bes. in Zusammens., wo es doppelt lautet, z. B. Doppelbier, Doppeltaffet, Doppellerche 2c. c. gem. von Blumen, gefüllt; d. mehr, sehr. Die Doppelflinte, eine mit zwei Läufen. Der Doppelhaken, eine Art schwerer Feuerröhre, welche bis 8 Loth Blei schießen. Doppelherzig, E. u. Uw., selten für: falsch. Der Doppellaut, s. Diphthong. Der Doppellauter, das Zeichen eines Doppellautes. Der Doppelschlag, in der Musik, ein doppeltes Zeitmaß. Der Doppelsinn, ohne M., der doppelte Sinn einer Schrift oder Rede, die Zweideutigkeit. Doppelsinnig, E. u. Uw., zweideutig. Doppelzüngig, E. u. Uw., uneig. nicht bei einerlei Rede bleibend. Doppeln, th. Z. doppelt nehmen, doppelt machen, verdoppeln.

Dóppeln, unth. Z. m. h., Ober- und Niederd., mit Würfeln im Brette spielen.

Dórf, s. -es, M., Dörfer, eine Sammlung mehrerer Häuser mit Höfen und Gärten bei einander, ohne Ringmauer und Stadtrecht, welche gewöhnl. von Ackerleuten bewohnt werden. Das Dörfchen, ein kleines Dorf. Die Dorfflur, der Umfang des zu einem Dorfe gehörigen Grundes und Bodens; die Dorfmark. Der Dorfjunker, verächtl. ein Edelmann, der immer auf dem Dorfe oder seinem Gute lebt. Die Dorfschaft, a. ein Dorf; b. alle Einwohner eines Dorfes zusammen genommen.

Dórn, m., -es, M. -en, und Dörner, 1) eig. mit M. Dörner, doch nur gem. in einer guten Schreib-

art auch Dornen, ein jeder Stachel, od. ein demselben ähnlicher Körper, bes. a. diejenigen harten Spitzen einiger Bäume und Sträucher, welche durch deren Rinde hervor ragen, und größer als die Stacheln sind; b. verschiedene Stacheln, und Werkzeuge, die eine spitzige Gestalt haben, z. B. das bewegliche mit einem od. mehreren Stacheln versehene Stück Eisen, Stahl rc. in den Schnallen; 2) uneig. mit M., Dornen, a. ein jeder Strauch, dessen Rinde mit Dornen bekleidet ist; b. Zweige von einem Dornen tragenden Gewächse, ohne E.; c. nur M., Dornen, f. Ungemach, Hindernisse. Der Dornbusch, ein Busch, dessen Rinde mit Dornen besetzt ist; auch ein Dornenstrauch. Dornen, E. u. Uw., aus Zweigen von Dornen bestehend. Die Dornenkrone, ein Kranz von Dornenzweigen. Dornicht, E. u. Uw., den Dornen ähnlich. Dornig, -er, ste, E. u. Uw., viele Dornen habend. Die Dornrose, ein blumiger Auswuchs an den Dornen, welcher von einem Insecte herrührt.

Dorothéa, (auf deutsch: Gottesgabe), ein Weibertaufname (Dortchen, Dorte, Dorchen).

Dörr, s. Dürr.

Dórren, unth. Z. m. s., dürre werden.

Dörren, th. Z., dürr machen, als: das Malz, gem. darren.

Dörrsucht, w., s. Dürrsucht.

Dörsch, m., -es, M. -e, eine Art Schellfisch, vorzügl. in der Ostsee.

Dórt, Uw., welches einen entfernten Ort bezeichnet, und sich sehr häufig auf hier beziehet, für: an jenem Orte. Bisweilen stehet es für daselbst und da. Dorten, Uw., selten für: dort. Dorther, Uw., von jenem Orte her. Dorthin, Uw., an jenen Ort hin. Dortig, E. u. Uw., dort befindlich.

Döse, w., eine zierlich gearbeitete Büchse, bes. zur Verwahrung des Rauch- und Schnupftabacks; eine Tabacksdose, eine Rauchtabacksdose, Schnupftabaksdose. Das Dosenstück, ein Gemälde auf oder in einer Schnupftabacksdose.

Döse, w., gem. eine Art runder hölzerner Gefäße, gewöhnlich auf drei verlängerten Dauben stehend und unten etwas weiter als oben; bes. zum Waschen; eine Waschdöse.

Dösig, oder Diesig, E. u. Uw., lässig, halbschlafend, dumm. Daher die Dösigkeit, Döserei, Lässigkeit, Dummheit.

Dösis, die Gabe, besonders von Heilmitteln.

Dossiren, in der Kriegskunst; böschen, abdachen.

Dóst, m., -es, oder der Dósten, -s, der Name einer Pflanze mit zwei ungleich langen Paaren von Staubfäden und nacktem Samen.

1. Dótter, m. -s, ohne M., ein Name der sogenannten Flachsseide.

2. Dótter, m., zuweilen auch s., -s, M. w. E., das Gelbe in einem Eie, der Eidotter.

Dótterblume, eine Benennung verschiedener gelber Blumen, nämlich der Bachblume (auch Butterblume, Kuhblume, Mattenblume, Schmalzblume, Ringelblume, Wiesenblume) und des Löwenzahns.

Donäne, der Mauth, Zoll; Donänier, (spr. — ieh) ein Zöllner, Mauthner.

Doublétte, ein Doppelstück, eine Doppelmünze, ein Doppelbuch (was zweimal vorhanden ist.)

1) Dráche, m. -n, M. -en, 1) eig. a. eine erdichtete, ungeheuer große feuerspeiende Schlange mit Flügeln; b. eine Art großer Schlangen, c. eine Art Eidechse; 2) uneig. a. ein Gestirn nahe am Nordpole; b. eine Lufterscheinung, welche durch eine Entzündung gewisser Dünste, die einen langen feurigen Schweif hinter sich herziehen, verursacht wird; c. eine veraltete Art des groben Geschützes; d. in der biblischen Schreibart, der Teufel; e. niedr. ein zorniger, zänkischer Mensch, bes. von Weibern; f. ein über leichte Hölzer ausgespanntes Papier mit einem langen papiernen Schweife, welches die Knaben an einem langen Bindfaden

in die Luft fliegen lassen. Das Drachenblut, eine Art Gummi, welches aus dem Drachenbaume schwitzt. Der Drachenkopf, 1) eig. der Kopf des eingebildeten Drachen, 2) uneig. eine Röhre an einer Dachrinne, welche an dem hervorragenden Ende einem Drachenkopfe gleicht.

2. Drache, m. -n, M. -n, N. D. eine Art vier- oder fünfarmiger Anker, deren man sich auf den Flüssen, namentl. auf der Elbe, bedient; auch Drachenanker od. Drèg).

Dráchme, w., 1) der vierte Theil eines Lothes, ein Quentchen; 2) eine Münze bei den alten Griechen und Juden, ungefähr von 32 Pfennigen.

Dragōner, m. -s, M. w. E., eine Art leichter Reiterei, welche zu Pferde und zu Fuße dienen müssen; uneig. niedr. ein großes plumpes Frauenzimmer.

Dräht, 1) ein im Spinnen zusammen gedrehter Faden, z. B. Pechdraht; 2) ein von Metall gezogener Faden, als: Silberdraht. Drähtern. E. u. Uw., gem. von Drath. Das Drahtsieb, ein Sieb mit einem drähternen Boden. Das Drahtspinnen, -s, ohne M., diejenige Arbeit, durch welche der geplattete zu Lahn gemachte Draht um Seide geschlagen, und auf solche Art zu Fäden gesponnen wird, welches von den Drahtspinnern geschiehet. Das Drahtwerk, ein jedes aus Draht verfertigte Werk. Das Drahtziehen, -s, ohne M., diejenige Arbeit, da das Metall zu Draht gezogen wird, welches von den Drahtziehern geschiehet. Der Drahtzug, diejenige Anstalt, wo das Metall zu Draht gezogen wird. (Die Schreibung Draht ist der Ableitung von drehen zuwider und falsch).

Dratsine, (spr. dräh —) ein kürzlich erfundenes kleines Räderfuhrwerk, das man ohne Pferde selbst fortbewegt.

Dräll, E. u. Uw., N. D. fest, straff, munter, lebhaft (ein draller Faden, Gang; ein dralles Mädchen); auch Drell.

Drāma, ein Schauspiel. Dramatisch, schauspielmäßig. Dramatisiren, in ein Schauspiel einkleiden. Dramaturg, ein Schauspiellehrer. Dramaturgie, Schauspiellehre, Schauspielkunde.

Drán, zusammengez. aus daran.

Drängen, th. Z., 1) eig. drücken, gem. von der Seite, als: einen an die Wand; 2) uneig. a. (sich) sich bemühen, einen Ort einzunehmen; bes. auch von andern Dingen in Rücksicht auf die Menge der drängenden Theile; b. bedrücken, drücken, bes. im Mw., gedrängt üblich. Der Drang, -es, ohne M., der Zustand, da man a. gedrängt, b. gedrungen, d. i. heftig angetrieben wird; ein innerer Trieb. Das Drangsal, -es, M. -e, die dadurch verursachte schmerzliche Empfindung.

Dräuen, th. Z., dichtr. f. drohen.

Dräuschen, unth. Z. m. h., gem. von dem Schalle, den ein starker Regen verursacht; niedr. auch dröschen und draschen, welches auch plaudern, lärmen oder (sich) sich bei der Arbeit übertreiben, ämsig bezeigen, bedeutet. Der Drasch, niedr. der Lärm, das Plaudern, od. die übertriebene Ämsigkeit im Arbeiten.

Draußen, Uw., außerhalb des Ortes, außerhalb des Hauses, oder der Stube.

Drèchseln, th. Z., vermittelst des Umdrehens und des Meißels eine künstliche runde Gestalt geben, als: (in Holz, eine Kugel); gemeinigl. auch drehen. Die Drechselbank, der Arbeitstisch eines Drechslers; die Drehbank. Der Drechsler, -s, M. w. E., ein Handwerksmann oder Künstler, welcher aus dem Drechseln ein Geschäft macht; bes. derjenige, welcher in und aus Holz drechselt. Das ch wird in drechseln und in allen davon herkommenden Wörtern wie k ausgesprochen.

Drèck, m., -es, ohne M., niedr. 1) eig. jeder Koth, jede Unreinig-

keit; 2) uneig. eine schlechte, geringe Sache, mit M., Drecke und Drecker. **Dreckig**; -er, ste, E. u. Uw., niedr. mit Koth besudelt, schmutzig, unsauber.

**Drehen**, th. Z., 1) eig. in einem Kreise, oder um einen Mittelpunkt bewegen, als: (ein Rad: einem etwas aus der Hand) winden; 2) uneig. a. vermittelst einer Bewegung im Kreise verfertigen, winden, flechten, drechseln; (die Augen und den Hals) hin und her bewegen, c. eine andere Richtung geben, wenden, umwenden, als: (einem den Rücken); (sich) bes. auch vom Winde; d. (drehend) gem. f. Drechselbank; übh. ein jeder mit einem Drehrade versehener Werktisch. Der **Drehbaum**, ein auf einem Pfahle wagerecht liegender und beweglicher Baum, wodurch die Wege für Pferde und Wagen versperrt, u. nur für Fußgänger offen gelassen werden. So auch das **Drehkreuz**; wenn dieser Baum die Gestalt eines Kreuzes hat. Das **Dreheisen**, ein jedes einzelne Werkzeug zum Drechseln; bei Kunstdrechslern der Drehstahl. Der **Dreher**, -s, M. w. E., 1) derjenige welcher einen andern Körpern herum drehet; gem. in Zusammens. ein Drechsler, als: Horndreher; 2) verschiedene Werkzeuge od. deren Theile, welche sich umdrehen, oder zur Umdrehung anderer Körper dienen. Die **Drehlade**, die Drehbank der Zinngießer. Der **Drehling**, -es, M., -e, verschiedene Werkzeuge, wodurch andere Körper gedreht werden können, z. B. der Arm an einem Spulrade, am einem Schleifsteine rc. Das **Drehrad**, ein Rad, andere Körper damit herum zu drehen, oder viele Fäden in einem einzigen zusammen zu drehen. Der **Drehstuhl**, 1) ein Stuhl, dessen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich ist; 2) die Drehbank verschiedener Künstler.

**Drei**, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen zwei und vier hat. Sie ist unabänderlich, ausgenommen im zweiten und dritten Verhältnißfalle, doch nur in folgenden beiden Fällen: 1) ohne Hw.; 2) wenn sie zwar mit demselben, aber ohne Geschlechtsw. od. ein anderes Wort steht, welches die Endung schon deutlich zu erkennen giebt. Die **Drei**, M. -en, die Zahlfigur drei, im Kartenspiele, ein Blatt von drei Augen. Der **Dreidraht**, gem. ein dreidrähtiger, d. i. aus drei Fäden zusammen gesponnener Zeug; aus **Dreilich**, Niedersf. **Drell**. Das **Dreieck**, -s, M., -e, eine Figur, welche von drei Seiten eingeschlossen ist, u. daher drei Ecken hat, ein Triangel. **Dreieckig**, E. u. Uw., drei Ecken habend. **Dreieinig**, E. u. Uw., von Gott, dessen drei Personen nur ein einziges Wesen ausmachen, auch dreifaltig. Die **Dreieinigkeit**, ohne M., 1) diese Eigenschaft des höchsten Wesens; 2) das höchste Wesen selbst; auch die Dreifaltigkeit. Der **Dreier**, -s, M. w. E., drei Einheiten als ein Ganzes betrachtet; bes. eine Münze, welche drei Pfennige gilt. **Dreierlei**, unabänderl. E. u. Uw., von drei verschiedenen Arten od. Beschaffenheiten. **Dreifach**, selten: **dreifaltig**, E. u. Uw., drei Mal genommen. Der **Dreifuß**, übh. ein jeder dreifüßiger, d. i. mit drei Füßen versehener Körper, bes. ein solches Küchengeräth. Der **Dreiling**, -es, M. -e, a. ein Ganzes, welches drei andere Ganze in sich begreift; b. der dritte Theil eines Ganzen; c. eine Art kleiner Brote in einigen Gegenden. **Dreimal**, Uw., richtiger: drei Mal, zu drei verschiedenen Malen. **Dreimalig**, Ew., was zu drei Malen geschieht. Der **Dreischlag**, bei den Pferden, der Paß, s. dieses Wort. **Dreisitzig**, E. u. Uw., mit drei Sitzen versehen. **Dreispännig**, E. u. Uw., mit drei Pferden bespannt. **Dreißig**, unabänderl. Hauptzahl drei Mal zehen. Der **Dreißiger**, a. ein Mitglied eines Collegiums von dreißig Personen; b. dreißig Jahr alt, od. auch gem. in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren. **Dreißigste**,

die Ordnungszahl von dreißig. Der Dreizack, eine Gabel mit vier Zacken. Dreizehn, unabänderliche Hauptz. drei und zehen. Dreizehnte oder Dreizehnte, die Ordnungsz. der vorigen.

Dreisch, s., -es, M. -e, im N. D. ein vorher noch nie umgegrabener Grasfleck od. Anger.

Dreist, -er, -este, E. u. Uw., 1) kühn, beherzt; 2) von einem beherzten Betragen im gesellschaftlichen Umgange, nicht furchtsam, nicht schüchtern; 3) unverschämt, keck, frech. Die Dreistigkeit, 1) das dreiste Betragen, ohne M.; 2) eine dreiste, bes. unverschämte Handlung.

Drell, s. Drall.

Drempel (od. Trempel), m., -s, im Wasserbau, ein Schwellengerüste, gegen welches die Thore einer Schleuse anschlagen, auch diejenigen Hölzer, woran die Thüren der Sielen oder Deichschleusen anschließen. Das Drempellager, das mit Spundpfählen eingefaßte Lager oder die Spundwände in dem Grunde der Schleusenkammer, damit unter dem Boden kein Wasser hervordringe und in dem Grunde der Kammer keine Kolke oder Risse entstehen.

Drengwasser, s., im Deichbaue, solches Wasser auf dem Vorlade des Deiches, das beständig aus Gruben hervorquillt, welche sich nie zuschlicken und das Binnenland überschwemmen.

Dreschen, (bei einigen Schriftstellern, z. B. bei Voß, Dröschen) th. Z., 1) eig. die Körner der Feldfrüchte aus den Ähren schlagen, bes. vermittelst des Flegels; auch durch das Vieh austreten lassen, (5. Mos. 25, 4. Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden), Sprichw. leeres Stroh dreschen, d. h. vergebliche Arbeit verrichten. 2) uneig. niedr. schlagen; und plaudern. Der Drescher, -s, M. w. E., derjenige, welcher drischt. Der Dreschflegel, und die Dreschtenne, s. Flegel und Tenne. Der Treschzehend, der Zehend v. ausgedroschenem Getreide.

Dressiren, th. Z., zu einer gewissen Bestimmung zubereiten od. zurichten, als Hunde, besser: abrichten.

Drie-brächen, th. Z., einen Brachacker zum dritten Male pflügen.

Driesch, E. u Uw., N. D. ungepflügt, ungebaut, brach. Drieschen, th. Z., einen Brachacker zum ersten Male pflügen.

Drieseln, unth. Z. m. h., sich im Kreise herumbewegen, drehen; die Faden fahren lassen, fäseln.

Drillen, th. Z., 1) eig. im Kreise herum drehen; 2) uneig. a. bohren bei verschiedenen Arbeitern; b. (einen) einen plagen, ihm beschwerlich fallen, bes. Niedersf. gem. auch trillen. Der Drillbohrer, ein Bohrer, Löcher in Steine und Metall damit zu bohren; gem. auch Drellbohrer.

Drillich, m., -es, M. -e, s. Dreidraht, unter Drei.

Drilling, m., -es, M. -e, 1) ein Getriebe od. Triebrad im Mühlenbaue; gem. auch Drehling und Drelling; 2) s. Drehling unter Drehen; 3) ein zu gleicher Zeit mit zwei andern von Einer Mutter gebornes Kind.

Dringen, 1) th. Z., a. eig. und uneig. in einen engen Raum zwingen, drücken, wovon bes. gedrungen voll, gem. für: gedrängt, gepfropft voll, vorkommt; vgl. gedrungen, Mw. b. uneig. zu etwas bewegen, nöthigen, (einen zu etwas) antreiben, zwingen, (die Noth dringt ihn dazu) daher dringend, was keinen Aufschub leidet, (eine dringende Ursache, eine dringende Gefahr, dringende Geschäfte, d. h. die keinen Aufschub leiden); 2) unth. m. s. u. h., uneig. a. (auf etwas) es mit einer Art von Gewalt zu erhalten suchen (er hat auf seine Bezahlung); b. (in einen) ihm sehr anliegen, c. eig. u. uneig. mit Überwindung eines Widerstandes einen Raum einzunehmen suchen; an einen Ort gelangen.

Dritte, (der, die, das) d. Ordnungszahl v. drei, welche sehr oft auch eine andere Person od. Sache außer zweien od. unter mehrern bedeut. Drittens Uw.,

zum dritten. Dritthalb, unabänderl. Ew., zwei u. ein halb. Das Drittheil, gewöhnl. Drittel, -s, M. w. E., der dritte Theil eines Ganzen: daher auch der dritte Theil eines Thalers.

Dròb, zusammengez. aus Darob, s. d.

Dròben, Uw., gem. da oben, oder dort oben.

Dròhen, unth. Z. m. h., alt und dichtr. drängen); (einen) 1) eig. zu erkennen geben, daß man ihm ein Übel zufügen wolle, eig. mit der Hand u. den Mienen, od. mit Worten; uneig. auch von Dingen, welche uns eben keinen Schaden bringen (einem mit einem Besuche drohen); 2) uneig. a. Anstalten und Vorbereitungen machen, daß man einem schaden wolle; b. von leblosen Dingen, welche uns schädlich werden können, z. B. das Haus drohet den Einfall. Die Drohung, a. das Drohen, ohne M., b. eine drohende Rede, ein Drohwort, mit M.,

Dròhne, w., eine Biene, welche sich mit Ausbreitung der jungen Brut beschäftigt, s. Drònen.

Dròllig, -er, -ste, E. u. Uw., scherzhaft, possierlich.

Dromedār, m., -s, M. -e, eine Art Kameele mit nur einem Höcker auf dem Rücken.

Dròmling, m., -es, M. -e, bei den Webern so viel als Trumm.

Drommète, w., M. -n, dichtr. f. Trompete.

Drommèten, th. u. unth. Z., dichtr. f. trompeten.

Dròmt, s., -es, M. -e, in N. D. ein Getreidehaus.

Drònen, od. Dròhnen, unth. Z. m. h., einen erschütternden Ton von sich geben. (Der Donner dröhnt); durch einen erschütternden Ton oder Schlag eine unangenehme schmerzhafte Empfindung verursachen (der Donner dröhnt schrecklich in den Ohren; der Schlag dröhnt mir durch den ganzen Arm); durch einen heftigen Ton oder Schlag erschüttert werden (es donnert, daß die Fenster dröhnen; der Boden dröhnt unter seinen Fußtritten).

Dròschen, s. Dräuschen u. Dreschen.

Dròste, M. -n, in der Schifffahrt, das Takelwerk am Besansmaste.

1. Dròsseln, w., gem 1) der dicke Knorpel über der Gurgel bei Menschen u. Thieren; der Adamsapfel; 2) die Luft- u. Speiseröhre, die Gurgel.

2. Dròssel, w., eine Art Singvögel.

Dròst, m., -en, M. -en, in einigen Gegenden N. D. so viel als: Amtshauptmann, Landrath. Die Drostei, dessen Gebiet.

Drostei, dessen Gebiet.

Drüben, Uw., gem. f. auf jener Seite.

Drüber, zusammenges. aus Darüber, s. d.

Drücken, 1) th. Z., 1) eig. die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen suchen, als: (einem die Hand); 2) uneig. a. einen Körper aus seiner Stelle zu bringen suchen; b. durch Drücken Schmerzen verursachen, auch verwunden; c. durch Drücken befestigen; d. (einen) ihm Beschwerde, Kummer, Gram verursachen; 2) unth. m. h., auf einen andern Körper seine Schwere äußern, sie darauf wirken lassen (die Gewichte drücken; die Last drückt auf mich; drückende Luft, d. h. die durch ihre Hitze beschwerlich fällt); 3) zf., (sich) durch sein Aufliegen auf einem andern Körper schadhaft oder wund werden (das Obst hat sich gedrückt: er hat sich beim Reiten gedrückt); sich zurückziehen, sich heimlich entfernen (er hat sich aus der Gesellschaft gedrückt). Der Druck, -es, M. -e, 1) das Drücken, mit den Bed. 1. u. 2. a.; 2) uneig. die Bedrückung, selten mit M. Der Drücker, -s, M. w. E., ein jedes Werkzeug zum Drücken. Das Druckwerk, eine jede Maschine, welche durch den Druck eine gewisse Wirkung hervor bringt, bes. das Wasser in die Höhe treiben.

Drucken, th. Z., vermittelst gewisser Formen und Farben, Schriftzeichen, Gestalten, Bilder ꝛc. durch Drucken auf andere Körper übertragen, als: Papier, Zeuge; bes. von dem

Drucke d. Bücher. Der Druck, -es, M. -e, 1) das Drucken, bes. d. Buchdrucken, u. d. Art u. Weise des Druckes, o. M., 2) dasjenige, was durch d. Drucken hervor gebracht wird, als: Schrift, gemein auch Bücher, m. M. Der Drucker, -s, M. w. E., derjenige, welcher druckt, bes. bei d. Buchdruckern, derjenige Arbeiter, welcher die Farbe od. Schwärze auf die gesetzten Formen trägt und abdruckt, zum Unterschiede von dem Setzer. Die Druckerei, M. -en, 1) die Kunst zu drucken, o. M., 2) die Werkstätte eines Druckers, bes. Buchdruckers. Die Druckerschwärze, ohne M., die schwarze Farbe der Buch- u. Kupferdrucker, die Druckerfarbe. Der Druckfehler, ein Fehler, der bei dem Abdrucke eines Buches von dem Setzer im Setzen gemacht worden ist. Das Druckjahr, das Jahr, in welchem ein Buch gedruckt worden. So auch der Druckort. Das Druckpapier, ungeleimtes Papier, so wie es gewöhnl. zum Drucke der Bücher genommen wird. (Aus den angegebenen Bedeutungen der Wörter Drucken u. Drücken ergiebt sich ihre Verschiedenheit, wiewohl man in O. D. fast überall Drucken und in N. D. fast immer Drücken spricht. Im Hochdeutschen ist aber dem Drucken seine bestimmte Bedeutung angewiesen, indem es nur von dem Übertragen der Schriftzeichen u. Bilder vermittelst gewisser Formen u. Farben, od. von der Darstellung durch Zeichen überhaupt gebraucht wird. Dasselbe gilt auch von den Zusammens. ab-, auf-, ausdrucken, ab-, auf-, ausdrücken, bedrucken, bedrücken, die sogar von vielen Schriftstellern verwechselt werden. Vgl. d.)

Drücksen, unth. Z. m. h., gem. zaudern, in der Rede stocken.

Drucktafel, w., s. Beilketafel.

Drüd, m., -en, M. -en, und die Drüde, Oberd. ein Hexenmeister, eine Hexe, ein böser Geist, Kobold, Gespenst, auch der Alp.

Drüffel, w., M. -n, eine Menge dicht neben einander befindlicher Dinge derselben Art (eine Druffel Äpfel, eine Druffel von Bäumen, d. h. Baumgruppe). Druffeln, th. Z., in eine Druffel bringen, ordnen, stellen (gruppiren).

Druide, m., -n, M. -n, eine Benennung der Priester der Gallier, Celten 2c., bes. der alten Deutschen, auch f. Zauberer.

Drüll, m., -es, M. -e, ein Segel, welches an einer Rah gegen den Obertheil des Schiffes am Hintertheile desselben ausgespannt wird.

Drúm, zusammengezogen aus Darum, s. d.

Drúnten, Uw., gem. für: da unten, dort unten.

Drunter, zusammengez. aus Darunter.

1. Drüse, w., ohne M., eine Krankheit der Pferde, bei welcher eine schleimige Materie aus der Nase und dem Munde fließt. Drusig, E. u. Uw., mit der Druse behaftet.

2. Drüse, w., M. -n, Mineralien, deren Oberfläche in kleinen Krystallen angeschossen ist.

Drüse, w., 1) ein schwammiger Theil an den thierisch. Körpern, durch welche gewisse Feuchtigkeiten vom Ganzen abgesondert werden, 2) Oberd. bisweilen f. Geschwür. Drüsig, -er, ste, E. u. Uw., Drüsen habend.

Drusen, ohne M., in einigen Gegenden, die Hefen, ingl. der Überrest von ausgekelterten Weintrauben, die Triester, Trester, Treber.

Du, das pers. Fw. der zweiten Person. Der zweite Fall: Deiner wird bisweilen in dein zusammengezogen. Man bedient sich dieses Fw. nur in d. Sprache d. Vertraulichkeit, Unterwerfung und Verachtung, wiewohl man damit jede einzelne Person außer uns anreden sollte. Ehemals war es im Gebrauch, auch eine einfache Person ihr zu nennen, aber heut zu Tage thun es nur Vornehmere gegen Geringere oder auch geringe Personen unter sich, bes. auf dem Lande, und bei Gebildeten unter sich ist das Sie jetzt gewöhnlich, wenn sie nicht in engern traulichern Verhältnissen leben, so wie man ge-

gen Geringere jetzt mehr Er als Ihr gebraucht. In der Anrede an Gott u. bei Dichtern ist nur das Du üblich.

**Dublette**, w., s. **Doublette**.

**Ducäten**, m., -s, M. w. E., eine Gold- und Silbermünze von verschiedenem Werthe, in Deutschland, ein Goldstück von 2 Rthlr. 16 Gr. bis 3 Rthlr. (Dukaten).

**Ducht**, M. -en, eine Strehn von sechs und mehr Fäden Kabelgarn, welche zu einem Strange zusammen gedreht werden, bei den Schiffszimmerleuten, auf den Flußkähnen, vierkantige, gekrümmte Eichenbalken.

**Dücken**, zf., Z. m. h., (sich) 1) den Kopf und Vorderleib niederwärts biegen, daher geduckt, mit vorwärts nieder hangendem Kopfe, 2) uneig. gem. sich in die Umstände schicken. Der **Duckmäuser**, -s, M. w. E., eine verächtl. Benennung eines listigen Menschen, der seine Schalkheit zu verbergen weiß, od. eines Menschen, der nicht frei aus den Augen siehet.

**Duckstein**, m., -es, ohne M., 1) eine Steinart (Toph), 2) ein Weißbier, welches im Braunschweigischen zu Königslutter gebrauet wird, u. seinen Namen daher hat, weil die Lutter, aus welcher das Wasser zu diesem Biere genommen wird, aus einem Ducksteine entspringt.

**Dudeldei**, s. -es, s. **Dudelei**, unverständiges lästiges Gewäsch, eine geringfügige Sache, nichtswürdige Kleinigkeit.

**Düdeln**, 1) unth. Z. m. h., niedr. auf einem Blasinstrumente stümpern, oder auf dem Dudelsacke spielen, ingl. mit dem Munde ähnliche Töne nachahmen, 2) th., etwas auf eine unangenehm klingende Art vortragen (ein Liedchen). Der **Dudelsack**, eine gem. Benennung der Bock- oder Sackpfeife.

**Duell'** s., -es, M. -e, besser: der Zweikampf. **Duelliren**, zf. Z. m. h., (sich) sich in einem Zweikampfe schlagen.

**Duett**, s., -es, M. -e, ein musikalisches Stück für zwei Stimmen zum Singen oder Spielen.

**Duft**, m., -es, M. **Düfte**, 1) ein jeder Dunst, feuchter Dampf oder Nebel, 2) die zarte auf die Geruchnerven wirkende Ausdünstung der Körper, bes. der Blumen und Kräuter. Der **Duftbruch**, der Bruch eines Baumes oder seiner Äste, welcher durch den Duft oder Schnee, der sich angehänzt hat, bewirkt wird. **Duften**, unth. Z. m. h., 1) in Gestalt eines Duftes aufsteigen oder sich verbreiten, auch einen solchen Duft von sich geben (es duftet ein lieblicher Geruch aus den Blumen, die Lilie duftet stark, die Rosen duften angenehm), 2) gelinde ausdünsten. **Düften**, th. Z., in Gestalt eines Duftes von sich geben, Duft aufsteigen lassen, verbreiten (das Veilchen düftet einen süßen Geruch). **Duftig**, -er, ste, E. und Uw., Duft enthaltend oder von sich gebend.

**Dukaten**, s. **Ducaten**.

**Dulden**, th. Z., 1) mit Gelassenheit leiden od. ertragen, als: ein Unglück, 2) mit Nachsicht fortdauern lassen, nicht hindern. Die **Duldung**, ohne M., mit den näml. Bed., bes. die friedfertige Gesinnung und das daraus fließende Betragen gegen fremde Religionsverwandte, d. Toleranz. **Duldsam**, -er, ste, E. u. Uw., 1) geneigt u. bereit, Widerwärtigkeiten gelassen zu ertragen, 2) tolerant. So auch die **Duldsamkeit**, o. M.

**Dult**, m., -es, M. -e, ein fast veralt. Wort in O. D. für Jahrmarkt, ehemals f. Fest, Feierlichkeit.

**Dumm**, **dümmer**, **dümmste**, E. u. Uw., 1) von Natur Mangel am Verstande habend, 2) Mangel an nöthigem Verstande u. an Beurtheilungskraft habend, daher unbesonnen, unwissend, ungeschickt. 3) der Empfindungen und nöthigen Verstandeskräfte durch äußere Zufälle auf kurze Zeit beraubt. Die **Dummheit**, 1) die Eigenschaft, nach welcher jemand dumm ist, mit den näml. Bed., ohne M., 2) eine dumme Handlung, ein dummes Betragen, mit M. **Dummdreist**,

E. u. Uw., auf eine dumme, unbesonnene Art dreist. So auch die Dummdreistigkeit, ohne M. Der Dummkopf, ein Schimpfwort auf einen dummen Menschen, Niederſ. Dummerjan.

Dümpf, -er, este, E. und Uw., 1) einen heisern, hohlen Schall von sich gebend, dumpfig, 2) nach übeln Feuchtigkeiten riechend, besser: dumpfig. Der Dumpfen, -s, ohne M., gem. eine mit Keuchen verbundene Engbrüstigkeit, der Dumpf, Dampf. Dumpfig, -er, ste, E. u. Uw., a. so viel als: dumpf 1. u. 2., b. von der Nässe verderbt, und diesen Zustand durch den Geruch u. Geschmack verrathend.

Dümpfel, m., -s, eine tiefere Stelle in einem Flusse oder See, auch ein jedes Wasserloch, eine tiefe Pfütze.

Dün, Ew., N. D., ganz dick, gestopft voll, vorzüglich von Betrunkenen, die sich mit Getränke überfüllt u. daher ihre Besinnung u. den Gebrauch ihrer Sinne verloren haben.

Düne, w., vorzügl. M. -n, der weiche Flaum, die zarten Flaumfedern, bes. der Gänse, hauptsächl. der Eidergänse (bei Voß), auch Daune. (Dun, Düne, Dune von dunen, dunsen für: aufschwellen).

Düne, w., M. -n, ein Sandhügel an der Küste des Meeres, daher man eine solche mit Sandhügeln umgebene Küste die Dünen nennt.

Düngen, th. Z., (den Acker) mit Dünger fruchtbar machen. Die Düngung, a. das Düngen, b. der Dünger. Der Dünger, -s, M. w. E., alles, wodurch ein Acker gedünget oder fruchtbar gemacht wird, Oberd. der Dung, und in manchen Gegenden die Dünge.

Dünkel, m., s. Dünken.

Dünkel, -er, ste, E. u. Uw., 1) eigentl. von Farben, ein wenig schwarz, schwärzlich, im Gegensatze des hell, 2) uneig. a. des Lichtes beraubt, finster, b. des Lichtes zum Theil beraubt, so daß man die Gegenstände nicht gehörig unterscheiden kann, c. trübe, von solchen Gegenständen, welche den Lichtstrahlen den freien Durchgang verhindern, d. unbekannt od. ungewiß, e. undeutlich, unverständlich, verworren, f. unberühmt. Das Dunkel, -s, s. Dunkelheit (Dunkel herrscht rings um uns her). Die Dunkelheit, a. der Zustand, nach welchem eine Sache dunkel ist, bisweilen auch: das Dunkel, ohne M., b. ein undeutliche Sache, mit M. Dunkeln, 1) unth. Z. m. h., dunkel werden. dunkel erscheinen, in's dunkle fallen (es fängt an zu dunkeln), 2) th., dunkel machen, verdunkeln, verfinstern.

Dünken, 1) unth. Z. m. h., a. den äußern Sinnen vorkommen, scheinen, däuchten, bes. aber unpers. mich dünkt, od. es dünkt mir, b. den innern Sinnen vorkommen, ein muthmaßliches Urtheil veranlassen, scheinen, pers. mit lassen, bes. aber unpers. als: was dünkt dich davon? 2) zf., (sich dünken) dafür halten, bes. eine irrige Meinung von sich und seinen Vorzügen hegen, z. B. sich klug dünken. (Als unth. Z. wird es von einigen Schriftstellern mit dem vierten, von den meisten aber mit dem dritten Falle verbunden, eben so wie däuchten: Er thut, was ihm recht dünkt: es wird dir unbillig dünken, Einem dünkt es recht, dem Andern unrecht, es dünkte mich, ich sähe Schatten vorüber gleiten. Als zf. Z. hat es immer den vierten Fall der Person bei sich, du dünkst dich unglücklich, er dünkt sich reich zu seyn, laß dich nicht klug dünken). Der Dünkel, -s, ohne M., 1) eine jede gegründete Meinung, ein Wahn, ein Vorurtheil, 2) die irrige Meinung von seinen Vollkommenheiten, Einbildung, der Eigendünkel. Der Dünkling, -es, M. -e, ein Mensch voll lächerlichen Dünkels, der sich etwas Großes od. viel zu seyn dünkt.

Dünn, -er, este, E. u. Uw., alles, was nicht dick od. dicht ist, 1) eig. aus wenigen über einander befindlichen Theilen bestehend, 2) uneig. a. von Zeugen und Leinwand, ei-

nen geringern Zusammenhang habend, locker gewebt, auch so viel als: abgetragen, b. von der Luft, dem Wasser, den Haaren, aus wenig u. weit von einander entfernten Theilen bestehend, c. von flüssigen Körpern, viele wässerige Theile enthaltend. Die Dünne, a. die dünne Beschaffenheit eines Körpers, ohne M., b. die dünnern Theile zu beiden Seiten unter den Ribben des menschlichen Körpers, mit M., gewöhnl. die Dünnungen, bei einigen Thieren die Weichen.

Düns, m., =es, M. =e, ein dummer Mensch, ein Dummkopf, bes. ein schwachköpfiger Gelehrter.

Dünsen, unth. Z. m. s., wovon nur gedunsen, Mw., gewöhnlicher: aufgedunsen, s. geschwollen, aufgeblasen, üblich ist.

Dúnst, m., =es, M. Dünste, 1) die kleinen wässerigen Theilchen, welche von der Erde in die Luft steigen, bes. M., die E. wird nur gebraucht, wenn diese Theilchen als ein Ganzes betrachtet werden, 2) bei den Jägern, die kleinste Art des Schrotes, womit Vögel geschossen werden, ohne M., Vogeldunst. Dunsten, unth. Z. m. h., Dunst von sich geben. Dünsten, th. Z., (das Fleisch) dämpfen, schmoren. Der Dunstkreis, ein mit Dünsten angefüllter Kreis, bes. der Luftkreis, so weit sich die Dünste in demselben erheben (Atmosphäre).

Dondéz, s., =es, M. =e, dasjenige Format eines Buches, nach welchem ein Bogen in 12 Blätter getheilt ist.

Dúpfen, s. Tupfen od. Tüpfen.

Dúrch, I. Vw. mit der vierten Endung, welches eig. eine Trennung der innern Bestandtheile eines Dinges von einem Ende bis über das andere hinaus, oder wenn schon Trennung da ist, eine Bewegung längs der innern Theile bezeichnet, uneig. aber in vielen besondern Fällen gebraucht wird, z. B. einem durch die Finger sehen, Nachsicht gegen ihn gebrauchen, durch einander, unter einander. Sehr oft läßt sich durch mit vermittelst, seltener hingegen mit mit verwechseln. Wenn es von einer Zeitdauer gebraucht wird, so kann es zuweilen als ein Uw. hinter dem Hw. für hindurch stehen, als: durch das ganze Jahr oder besser: das ganze Jahr durch oder hindurch. II. Uw., 1) für: zerrissen, durchlöchert, nur gem. mit seyn, 2) durch und durch, vom Anfange bis zu Ende, von einem Ende bis zu dem andern. III. Vw. bei Zw., da bedeutet es eine Bewegung hinein oder hindurch, oder es giebt der Handlung seines Zw, die völlige Erfüllung, wobei zwei Fälle zu bemerken sind: 1) Wenn das damit zusammen gesetzte Zw. seinen Ton behält, so wird durch in der Abwandlung desselben nicht davon getrennt, und die vergangenen Zeiten können also auch ihr gewöhnliches Merkmal ge nicht bekommen, z. B. ich durchreise, durchreiset, 2) wenn aber der Ton auf durch fällt, so wird es von seinem Zw. getrennt, und die vergangenen Zeiten haben auch ihre Vermehrungssylbe ge, z. B. ich steche durch, durchgestochen. S. die einzelnen Zeitwörter selbst, bei welchen der erste Fall mit untr. (untrennbar) und der letztere mit tr. (trennbar) bezeichnet ist.

Dúrchackern und Durchäckern, th. Z., 1) eig. tr. a. hindurch —, b. locker ackern, 2) uneig. untr. (eine Schrift) durch Wegstreichung einzelner Stellen verbessern. Die Durchackerung, mit 1.

Dúrcharbeiten, th. Z., tr. 1) (sich) vermittelst vieler Arbeit durch einen Ort zu kommen suchen, 2) (eine Sache) alle Theile derselben gehörig bearbeiten. Die Durcharbeitung.

Durchâus, Uw., 1) gänzlich, völlig, überall, durch und durch, 2) gem. schlechterdings, ohne alle Einwendung.

*Dúrchbacken, unth. Z. m. s., tr. von der Backhitze durchdrungen werden.

Dúrchbähen, th. Z., tr. u. untr., durch u. durch bähen, gehörig bähen, durch Bähmittel gehörig erwärmen.

Durchbében, th. Z., untr., alle Theile eines Körpers in eine bebende Bewegung setzen.

*Durchbeißen, th. Z., 1) tr. a. eig. beißend hindurch dringen, (sich) sich beißend den Weg bahnen, b. uneig. gem. eine schmerzhafte Empfindung erregen, (sich) sich mit Reden durchhelfen, 2) untr., überall beißend durchdringen, durch u. durch beißen, als: von einem Hunde, einem den Finger.

Durchbeizen, tr. u. untr., 1) unth. Z. m. s., von einem beizenden Körper überall durchdrungen werden, 2) th., als ein beizender Körper, durchdringen. Die Durchbeizung, mit 2.

Durchbéten, th. Z., 1) tr. bis zu Ende beten (er hat alle Gebete dúrchgebetet), 2) untr., mit Beten zubringen (er hat die ganze Nacht durchbétet).

Durchbétteln, 1) zf. Z. m. h., tr., (sich) bettelnd forthelfen, 2) th., untr., bettelnd durchstreichen (das ganze Land).

Dúrchbeuteln, th. Z., tr., in d. Mühlen, das Mehl, durch den Beutel treib.

*Durchblasen, th. Z. m. h., 1) tr. a. hindurch blasen, b. blasend zertheilen, c. vom Winde, blasend durchdringen, 2) untr., vom Winde, sich blasend durch einen Ort bewegen.

Durchblättern, th. Z., tr. und untr., (ein Buch) vom Anfange bis zu Ende in demselben blättern, bisweilen auch uneig. flüchtig lesen.

Durchblicken, 1) th. Z., untr., mit seinem Blicke durch etwas dringen (er durchblickte das Zimmer, man durchblickt seinen Plan), 2) unth. m. h., tr., hindurch blicken (die Sonne blickt durch, in seinem Betragen blickt Haß u. Neid durch).

Durchbohren, th. Z., 1) tr., von einem Ende bis zu dem andern bohren (er hat das Brett, ein Loch durchgebohrt, der Wurm bohrt sich durch), 2) untr., uneig. a. durchstechen (mit dem Degen), durchlöchern, (mit Kugeln), b. empfindliche Schmerzen verursachen (es hat mir das Herz durchbohrt), uneig. durchdringen (einen mit Blikken durchbohren), c. hervor dringen. Die Durchbohrung.

*Dúrchbraten, unth. Z. m. s., tr., von der Hitze im Braten durchdrungen werden.

Durchbrausen, 1) unth. Z. m. h., tr., gem. brausend durchdringen, 2) th., untr., durch einen Ort brausen.

*Durchbréchen, 1) th. Z., a. tr., eig. mit Gewalt eine Öffnung in einen Körper machen, b. untr. u. uneig. sich mit Überwindung aller Hindernisse einen Weg aus einem Orte bahnen, c. durchbrochene Arbeit, d. i. ausgeschnittene, ausgefeilte oder ausgenähte, 2) unth. m. s., tr., sich gewaltsam einen Weg öffnen. Der Durchbruch, a. das Durchbrechen, die Durchbrechung, ohne M., b. der beschädigte Ort, wo etwas durchgebrochen worden, mit M., c. bisweilen der Durchfall.

*Durchbrénnen, 1) th. Z., untr. u. tr., (die heftigste Liebe durchbrannte sein Herz, das Feuer hat das Brett durchgebrannt), durch und durch brennen, mit Brand od. Feuer erfüllen, brennend einen Weg durch etwas öffnen, 2) unth. m. h., tr., brennend durch etwas dringen (das glühende Eisen hat durchgebrannt).

*Dúrchbringen, th. Z., tr., 1) eig. durch einen Ort auf irgend eine Art bringen oder schaffen, 2) uneig. a. eine Gefahr überwinden helfen, erhalten, als: einen Kranken od. sich, b. verschwenden, verthun. Die Durchbringung.

Durchbruch, m., s. Durchbrechen.

Durchbrüllen, th. Z., 1) untr., mit brüllendem Geschrei erfüllen (der Löwe durchbrüllt den Wald), 2) tr., mit brüllender Stimme vom Anfang bis zu Ende singen (er hat das Lied durchgebrüllt).

Durchdämpfen, th. Z., untr., mit Dampf erfüllen.

*Durchdenken, th., tr. und gewöhnlicher untr., nach allen Theilen u. Umständen bedenken, überlegen, Mw., durchdacht, reiflich erwogen, von allen Seiten mit Nachdenkenken betrachtet, wohl ge=

ordnet od. eingerichtet (ein durchdachter Plan, ein durchdachtes Ganzes).

Durchdrängen, th. Z., tr., drängend durch einen Ort dringen, vorzügl. (sich). Die Durchdrängung.

*Durchdringen, 1) th. Z., untr., durch alle Theile eines Körpers dringen (Schmerzen fingen an mich zu durchdringen, Gefühle durchdrangen meinen Busen, ich bin davon ganz durchdrungen, d. h. erfüllt), 2) unth. m. s., tr., a. dringend durch einen Ort zu kommen suchen (er suchte durch die Menge durchzudringen), b. durch alle Theile eines Körpers dringen (das Wasser dringt schon durch, seine Stimme vermag nicht durchzudringen, die Schläge sind durchgedrungen) c. uneig. mit Überwindung gewisser Hindernisse seine Absicht erreichen (er ist mit seinem Vorschlag endlich durchgedrungen), (ein durchdringender Schmerz, eine durchdringende Kälte, eine durchdringende Stimme, ein dúrchdringender od. durchdríngender Verstand, welche alles durchdringen, erfüllen, erforschen, durchschauen). Die Durchdringung, mit 1. Durchdringlich, E. u. Uw., fähig, andere Körper durch seine Zwischenräume durchzulassen. So auch die Durchdringlichkeit.

Dúrchdrücken, th. Z., tr., 1) drückend durch etwas bringen, (den Saft) vorzügl. (sich) eig. u. uneig. 2) wund drücken. Die Durchdrückung.

Durcheilen, 1) unth. Z. m. s., tr., sich eilfertig durch einen Ort bewegen (er ist schnell durchgeeilt), 2) th. Z., untr., in der vorigen Bed. (er hat unsern Ort durcheilt).

*Durchfahren, 1) th. Z., a. tr., (einen Weg) durch vieles Fahren verderben, b. untr. u. uneig., sich schnell durch ein Ort beweg., 2) unth. m. s., tr., a. eig. sich vermittelst eines Fuhrwerkes durch einen Ort bewegen, b. uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen. Die Durchfahrt, a. das Durchfahren, ohne M., b. der Ort, wo man durchfahren kann, mit M. Die Durchfuhre, ohne M., das Fahren durch einen Ort.

*Dúrchfallen, unth. Z. m. s., tr., 1) eig. durch eine Öffnung fallen, 2) uneig. gem. a. im Spiele, nichts gewinnen, b. (bei der Wahl —) nicht gewählt werden. Der Durchfall, 1) das Durchfallen, ohne M., 2) eine Krankheit bei Menschen und Thieren, bei welcher die Excremente öfter und flüssiger abgehen, als gewöhnlich ist, mit M., der Durchlauf, Durchbruch.

Dúrchfaulen, unth. Z. m. s., tr., von der Fäulniß durchlöchert werden.

*Dúrchfechten, th. Z., tr., uneig. (eine Sache, mit Worten vertheidigen oder behaupten, auch (sich).

Durchfeilen, th. Z., tr. u. untr., mit der Feile theilen od. durchlöchern.

Durchfeuchten, th. Z., untr., durch und durch befeuchten.

Durchfeuern, th. Z., tr., 1) gänzlich in Hitze setzen. zuweilen auch uneig. und untr., 2) durch eine Öffnung schießen.

Durchflattern, 1) unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort flattern, 2) th. Z., untr., in der näml. Bed.

*Durchflechten, th. Z., untr., überall oder hin und wieder mit Flechtwerk, d. i. mit einem Bande, einer Schnur 2c. versehen.

*Durchfliegen, 1) unth. m. s., tr., durch einen Ort fliegen, 2) th. Z., untr., in der näml. Bed.

*Durchfliehen, 1) unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort, eine Gegend fliehen, flüchten (er ist hier durchgeflohen), 2) th., untr., fliehend durcheilen (ich durchfliehe das Land, er durchfloh das Land, er hat den Wald durchflohen, er eilte die Stadt zu durchfliehen).

*Durchfließen, 1) unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort fließen, 2) th. Z., untr., a. eig. in der vorigen Bed., b. uneig. sich über alle Theile eines Ganzen verbreiten. Der Durchfluß, ohne M., der Fluß des Wassers durch einen Ort.

Dúrchflößen, th. Z., tr., das Holz, durch einen Ort flößen. Die Durchflößung.

Durchfórschen, th. Z., untr., eine Sache, nach allen ihren Theilen erforschen. Die Durchforschung.

*Durchfrèssen, th. Z., 1) tr. u. untr., fressend durchlöchern, 2) tr. u. niedr., (sich) auf irgend eine Art den nöthigen Unterhalt verschaffen.

*Durchfrieren, unth. Z. m. s., tr., von dem Froste od. der Kälte durchdrungen werden,

Durchfuhre, w., s. Durchfahren.

Dúrchführen, th. Z., tr., durch einen Ort führen. Die Durchführung.

Dúrchfüttern, th. Z., tr., (das Vieh) den Winter hindurch füttern, d. i. erhalten.

Durchgähnen, th. Z., untr., mit Gähnen zubringen.

*Durchgéhen, 1) unth. Z. m. s., tr., eig. u. uneig. a. durch einen Ort gehen (das Wasser ist so seicht, daß man durchgehen kann, und ich bin erst gestern durchgegangen), b. von einem Ende bis zum andern gehen, c. flüchtig werden, davon laufen, von Menschen u. Zugthieren (er ist mit dem Gelde durchgegangen, die Pferde giengen mit uns durch), d. in einer Versammlung von mehreren bewilliget werden, 2) th. Z., a. tr. und untr., eig. von einem Ende bis zum andern gehen (er hat das ganze Land durchgangen), uneig. (ein Buch) flüchtig durchlesen, ingl. untersuchen (ich habe das ganze Buch durchgegangen, ich habe die Sache durchgegangen, b. tr., gem. (sich die Füße) wund gehen, (die Schuhe) durch Gehen zerreißen. Durchgehends, Uw., s. Durchgängig, b. Der Durchgang, a. das Gehen durch einen Ort, ohne M., b. ein Ort, wo man durchgehen kann. Durchgängig, E. u. Uw., a. eig. einen Durchgang habend, b. uneig. ohne Unterschied, eines wie das andere, insgesammt, allenthalben, überall, durchgehends.

Dúrchgèrben, th. Z., tr., 1) eig. völlig gerben, 2) uneig. niedr. (einen) durchprügeln.

*Dúrchgießen, th. Z., tr., durch eine Öffnung gießen. Der Durchguß, a. das Durchgießen, die Durchgießung, ohne M., b. ein Ausguß, Gußstein, ingl. ein Durchschlag, mit M.

*Durchglimmen, unth. Z. m. h., einen glimmenden Schein durch einen andern Körper hindurch werfen, glimmernd durchbrennen.

Durchglühen, th. Z., 1) eig. u. tr., durchaus glühend machen, 2) uneig. u. untr., eine heftige Empfindung erwecken. Die Durchglühung, mit 1.

*Durchgraben, th. Z., tr., 1) eig. von einem Ende bis zum andern durch Graben öffnen, bisweilen auch untr., bes. uneig., 2) (sich) durch Graben einen Weg machen.

*Durchgreifen, unth. Z. m. h., tr., 1) eig. durch eine Öffnung greifen, durch vieles Greifen abnutzen, durchlöchern, 2) uneig. zufahren, ohne Umschweife handeln, kräftige, durchdringende Maßregeln und Mittel ergreifen, bes. im Mw., durchgreifend f. sehr wirksam.

Durchgrübeln, th. Z., tr. u. untr., (eine Sache) von allen Seiten durch Grübeln zu erforschen suchen.

Durchgucken, 1) unth. Z. m. h., tr., gem. durchsehen, durchschauen, 2) th., untr., besehen, untersuchen.

Durchguß, m., s. Durchgießen.

Durchhallen, 1) unth. Z. m. h., tr., als Hall durchdringen (seine Stimme hallte nicht durch), 2) th. Z., untr., als Hall etwas erfüllen, durchdringen (der Donner durchhallte Berg u. Thal, seine Stimme hat den Saal durchhallt, seine Stimme vermochte nicht das Haus zu durchhallen).

*Durchhauen, th. Z., tr., 1) durch etwas hauen, in der höhern Schreibart auch untr., 2) (sich) hauend einen Weg bahnen.

Dúrchhècheln, th. Z., tr., 1) (den Flachs völlig oder gehörig hecheln, 2) uneig. gem. (einen) sein Betragen stückweise spöttisch tadeln, durchziehe.

Dúrchheizen, th. Z., tr., durchaus heiß machen. Die Durchheizung.

*Dúrchhèlfen, unth. Z., tr., 1) eig. durch einen Ort helfen, 2) un-

eig. (einem) aus einer Verlegenheit helfen) ihn unterstützen.

Durchhèllen, th. Z., untr., mit seinem Lichte hell machen.

Durchhèrrschen, th. Z., untr., nach allen Theilen beherrschen.

Durchheulen, th. Z., untr., mit seinem Geheule erfüllen.

Durchhitzen, th. Z., eig. tr., und uneig. untr., völlig heiß machen.

Durchhöhlen, th. Z., tr. u. untr., durchaus hohl machen, aushöhlen.

Dúrchhöhnen, th. Z., tr., nach allen einzelnen Umständen verhöhnen. Die Durchhöhnung.

Durchjagen, 1) tr., a. th. Z., durch einen Ort jagen, (das Vieh) durchtreiben, b. unth., auf der Jagd durch einen Ort ziehen, jagend, im schnellen Laufe sich durch einen Ort bewegen zu Fuß oder zu Pferde (ein Eilbote ist hier durchgejagt), 2) untr. a. uneig. sich schnell durch einen Ort bewegen (er durchjagte Thal und Wald), b. eig. in allen Theilen eines Reviers jagen.

Durchírren, th. Z., untr., eig. u. uneig. durch einen Ort irren.

Durchkauen, th. Z., 1) tr., eig. alle Theile einer Speise kauen, 2) uneig. und untr., (einen Satz) bis zum Ekel zergliedern.

Durchklopfen, th. Z., tr., 1) klopfend durch eine Öffnung treiben, 2) mürbe klopfen, 3) gem. durchprügeln.

Dúrchknèten, th. Z., tr., (den Teig nach allen Theilen kneten, durchwirken.

*Durchkommen, unth. Z. m. s., tr., 1) a. übh. durch einen Ort kommen (ich bin schon oft hier durchgekommen) b. bes. mit Überwindung der Hindernisse durch einen Ort kommen (die Wege sind so schlecht, daß man kaum durchkommen kann), 2) uneig. aus einer Verlegenheit kommen.

Dúrchkosten, th. Z., tr., eines nach dem andern kosten.

Dúrchkratzen, th. Z., tr., durch Kratzen öffnen, wund kratzen.

Durchkreuzen, th. u. zf. Z., untr., 1) eig. kreuzweise durchschneiden (Blitze durchkreuzen die Luft, die Linien durchkreuzen sich, die Wege, die Gedanken durchkreuzen sich), 2) uneig. durchirren (das Land durchkreuzen).

*Durchkriechen, 1) unth. Z. m. s., tr., durch eine Öffnung kriechen, 2) th. Z., untr., a. in alle Theile eines Ortes kriechen, b. niedr. uneig. durchsuchen, od. auch, Erfahrung gesammelt haben.

Durchlachen, 1) unth. Z., tr. lachend durch eine Öffnung od. sonst etwas sehen (die Schadenfreude lacht bei ihm durch), 2) th., untr., mit Lachen zubringen (er hat die ganze Nacht durchlacht), mit Gelächter erfüllen (er durchlachte den Saal).

*Dúrchlassen, th. Z., tr., durchgehen, durchlaufen od. durchfließen lassen. Der Durchlaß, -sses, M. -lässe, a. das Durchlassen, die Durchlassung, ohne M., b. der Ort, wo etwas durchgelassen wird, ingl. verschiedene Maschinen, durch welche man andere Körper laufen läßt, um sie dadurch zu reinigen od. auf andere Art zu bearbeiten.

Dúrchlaucht, M., Durchlauchtèn, ein Titelwort, dessen man sich in der Anrede an churfürstl. und fürstliche Personen ohne Geschlechtsw. bedient, z. B. Ew., Se., Ihro Durchlaucht. Oberd. Durchlauchtigkeit. Durchlauchtig, gewöhnl. Durchlauchtigst, Ew. von dem vorigen.

*Durchlaufen, 1) unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort laufen (er ist hier durchgelaufen), 2) th. Z., tr., a. (die Schuhe) durch vieles Laufen zerreißen, b. auch untr., von einem Ende bis zum andern laufen (er hat die ganze Stadt durchlaufen), uneig. flüchtig durchlesen, ingl. mit flüchtigen Blick betrachten (ich habe den Bildersaal durchlaufen, ich durchlief das Buch). Der Durchlauf, a. der Zustand, da ein Körper, bes. ein flüssiger, durch einen Ort läuft, ohne M., b. s. Durchfall 2.

Durchláutern, th. Z., untr., gänzlich läutern.

Durchlèben, th. Z., tr. u. untr., lebend zurück legen.

*Durchlèsen, th. Z., tr. u. untr., von einem Ende bis zum andern lesen. Die Durchlesung.

**Durchleuchten**, 1) unth. Z. m. h., tr., a. eig. sein Licht durch etwas scheinen lassen; b. uneig. sichtbar werden, sich zeigen; 2) th. Z., a. tr., mit einem Lichte durch einen Ort leuchten; b. untr., alle Theile hell machen.

*Dúrchliegen, th. Z., tr., gem. (sich —) sich wund liegen, besser: aufliegen.

**Durchlöchern**, th. Z., untr., eig. und uneig. mit Löchern versehen.

*Dúrchlügen, th. Z., tr. (sich) mit Lügen forthelfen oder durchhelfen.

**Dúrchmarschiren**, unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort marschiren. Der **Durchmarsch**, der Marsch durch einen Ort.

**Durchméngen**, th. Z., 1) tr. eig. gehörig mengen, unter einander mengen od. mischen; 2) untr. uneig. vermengen, vermischen. Die **Durchmengung**, mit 1.

*Dúrchméssen, th. Z., tr., v. einem Ende bis zum andern messen, gewöhnl. ausmessen. Der **Durchmesser**, s, M. w. E., in der Mathematik, eine Linie, welche eine Figur in zwei gleiche Theile theilet; der Diameter.

**Durchmischen**, th. Z., wie durchmengen, welches s.

**Dúrchmüssen**, unth. Z. m. h., tr., gem. und sich allemal auf ein ausgelassenes Zeitw. beziehend, z. B. es muß durch, näml. gehen.

**Durchmustern**, th. Z., tr. und untr., gem. genau untersuchen; niedr. (einen) sich über ihn aufhalten. Die **Durchmusterung**.

**Durchnagen**, th. Z., tr. eigentl. und untr. uneig., entzwei nagen.

**Durchnähen**, th. Z., untr., durch und durch benähen.

**Durchnässen**, th. Z., tr. u. untr., durchaus naß machen; durchnetzen.

**Durchnétzen**, th. Z., tr. u. untr., s. das vorige.

**Dúrchpassiren**, unth. Z. m. s., tr., gem. für: durch einen Ort kommen, gehen od. reisen.

**Durchpflügen**, th. Z., 1) tr., durch etwas pflügen; ingl. mit dem Pfluge gehörig bearbeiten; 2) untr., uneig. (die Wellen) mühsam durch sie hin segeln.

**Dúrchprèssen**, th. Z., tr., durch etwas pressen. Die **Dúrchpressung**.

**Dúrchprügeln**, th. Z., tr., gem. derb prügeln.

**Dúrchrädern**, th. Z., tr., durch den Räder, d. i. ein stehendes Sieb laufen lassen, durchsieben.

**Durchräuchern**, th. Z., tr. u. untr., durch u. durch beräuchern, od. überall v. dem Rauche durchdringen lassen.

**Durchrauschen**, th. Z., tr. u. untr., rauschend durch einen Körp. dringen; durch einen Ort rauschen; etwas mit sein. Geräusch durchdring., erfüllen.

**Durchréchnen**, th. Z., tr. u. untr., 1) v. Anfange bis zu Ende rechnen (er hat alle Rechnungen noch einmal durchgerechnet); nach allen Theilen berechnen (ich habe meine Einnahme und Ausgabe durchrechnet); 2) rechnend zubringen (er durchrechnete die ganze Nacht; er war gezwungen den ganzen Tag zu durchrechnen.)

**Durchrégnen**, unth. Z. m. h., unpers. tr., es regnet durch, der Regen dringt durch; untr., vom Regen durchdrungen, ganz naß werden (ich bin ganz durchregnet).

*Dúrchreiben, th. Z., tr., 1) reibend durch einen andern Körper bringen; 2) aufreiben, wund reiben (ich habe mir die Hände durchgerieben.)

**Dúrchreichen**, tr., 1) th. Z., durch eine Öffnung reichen, langen, geben; 2) unth. m. h., lang genug seyn, um durch eine Öffnung zu reichen, zureichen.

**Durchreisen**, 1) unth. Z. m. s., tr. durch einen Ort reisen (er ist hier durchgereist; 2) th. Z., untr., v. Anfange bis zu Ende eines Ortes reisen (er hat ganz Deutschl. durchreist). Die **Durchreise**, die Reise durch einen Ort.

*Durchreißen, 1) th. Z., tr. u. untr., von einem Ende bis zum andern zerreißen; 2) unth. m. s., tr., durchgerissen werden.

*Durchreiten, 1) unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort reiten; 2) th.

Z., a. tr., wund reiten, aufreiten; b. untr., von einem Ende bis zum andern reiten.

*Durchrénnen, 1) th. Z., a. tr. (einen) ihn rennend durchstechen; b. tr. u. untr., von einem Ende bis zum andern rennen; 2) unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort rennen (er durchrannte ihn mit dem Degen; er hat mit dem Speer durchgerannt; er hat die ganze Stadt durchraunt oder durchgerannt; er ist hier durchgerannt; er rannte hier durch).

Durchrieseln, unth. Z. m. s., tr. u. untr., rieselnd durchfallen; sich rieselnd durch einen Ort bewegen (das Wasser rieselt durch, ist durchgerieselt); auch th., (ein Bach hat die Wiese durchrieselt).

*Durchrinnen, unth. Z. m. s., tr., durch eine Öffnung rinnen; auch unth., tr. u. untr. (das Wasser ist durchgeronnen; — der Strom hat den Garten durchronnen).

Dúrchrühren, th. Z., tr., durch einander rühren.

Dúrchrütteln, th. Z., tr., gehörig durch einander rütteln.

Durchsägen, th. Z., tr. u. untr., mit der Säge völlig trennen.

Dúrchsalzen, th. Z., tr., völlig und überall salzen.

Durchsäuern, th. Z., tr. u. bisweilen untr., durchaus sauer machen.

Durchschaben, th. Z., tr., durch Schaben eine Öffnung machen.

Durchschallen, 1) th. Z., untr., mit seinem Schalle erfüllen (seine Stimme durchschallte den Wald); 2) unth. Z. m. h., tr. mit seinem Schalle durchdringen; (die Trompete schallte durch).

Durchschauen, 1) th. Z., tr. u. untr., stückweise betrachten, durchsehen (er durchschaute die Gegend); mit scharfem Blicke durchdringen (ich habe dich ganz durchschaut); 2) unth. m. h., tr., durch eine Öffnung schauen, auch uneig. (der Eigennutz schaut bei ihm überall durch).

Durchschauern, th. Z., untr., wie ein Schauer durchdringen.

*Durchscheinen, 1) unth. Z. m. h., tr., a. mit seinem Scheine durchdringen (die Sonne hat durchgeschienen, näml. durch die Wolken); b. durchscheinend, Mw., v. solchen Körpern, welche nur einige Lichtstrahlen, nur einen Schein durchlassen, zum Unterschiede v. durchsichtig; 2) th. Z., untr., mit sein. Scheine erfüllen (die Sonne hat den ganzen Saal durchschienen).

Durchschérzen, th. Z., untr. scherzend hinbringen.

*Durchschieben, th. Z., tr., durch eine Öffnung schieben.

*Dúrchschießen, th. Z, 1) tr. und untr., mit einem Schusse durch etwas dringen; 2) tr, (das Geld) durchzählen; 3) untr. (ein Buch —) zwischen zwei Blättern desselben jedes Mal ein weißes Blatt Papier heften.

Durchschiffen, 1) unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort schiffen; 2) th. Z., tr. und untr., von einem Ende bis zum andern schiffen.

Durchschimmern, 1) unth. Z. m. h., tr., mit seinem Schimmer durchdringen (die Sonne hat durchgeschimmert, näml. durch die Wolken); 2) th. Z., untr., in der vorig. Bed. (die Sonne hat den ganz. Saal durchschimmert).

*Durchschlafen, th. Z., untr., mit Schlafen hinbringen.

*Durchschlagen, tr., 1) th. Z., a. bisweilen auch untr., eine Öffnung durch etwas schlagen; b. durch ein Sieb od. einen ähnl. Körper treiben, um die gröbern Theile von den feinern abzusondern; c. auch untr., (einen) derb schlagen; d. (sich) durch Fechten den Weg durch etwas bahnen; 2) unth. m. h., durchdringen (die Tinte schlägt durch; uneig. die Arzenei hat durchgeschlagen, d. h. gewirkt); ingl. durchdringen lassen (das Papier schlägt durch, d. h. läßt die Tinte durchdringen). Die Durchschlagung, mit den Bed. 1. a. b. Der Durchschlag, 1) selt. das Durchschlagen, ohne M.; 2) was durchgeschlagen oder durchgeführt worden; besonders eine Öffnung, welche durch Einschlagen einer Stelle in einer Wand od. Thüre, od. in einem andern Orte gemacht wird; 3) ein Werkzeug, womit etwas

durchgeschlagen wird; bes. in den Küchen, ein blechernes rundes Gefäß mit einem durchlöcherten Boden.

Durchschlängeln, th. Z., untr., in Schlangenlinien durchlaufen (der Bach durchschlängelt die Wiesen).

*Durchschleichen, unth. Z., entweder m. s. oder gewöhnlich m. h. u. sich, tr. eig. und uneig. schleichend durchkommen (er ist durchgeschlichen; er hat sich durchgeschlichen); auch th. u. untr. (er durchschl. das ganze Haus).

1. Dúrchschleifen, th. Z., tr., auf einer Schleife durch einen Ort führen.

*2. Dúrchschleifen, th. Z., tr., durch Schleifen eine Öffnung in etwas machen.

Durchschlüpfen, 1) unth. Z. m. s., tr., leicht und schnell durch einen Ort hüpfen, schlüpfend durchkommen, durchkriechen (der Vogel ist durchgeschlüpft); 2) th. Z., untr., in der vorigen Bed. (die Schlange hat das Gebüsch durchschlüpft).

Durchschméttern, 1) th. Z., a. untr., mit einem schmetternden Tone durchdringen (eine Nachtigall durchschmetterte den Hain; der Kanarienvogel, hat das Zimmer durchschmettert); b. tr., schmetternd durch einen Raum werfen (er schmetterte die Lanze durch, hat sie durchgeschmettert); 2) unth. m. s., tr., schmetternd durch eine Öffnung, durch einen Körper dringen (der Blitz ist durchgeschmettert).

*Durchschneiden, th. Z., tr. u. untr., 1. eig. von einander schneiden; 2). uneig. in zwei Theile theilen. Der Durchschnitt, 1) das Durchschneiden; ingl. uneig. die Theilung, ohne M.; daher im Durchschnitte, eines in das andere gerechnet; 2) was durchgeschnitten worden, der Ort, wo solches geschehen ist, u. die dadurch gemachte Öffnung, mit M.

Dúrchschneien, unth. Z. m. h., unpers. tr., (es schneiet durch) der Schnee dringt durch.

*Durchschreien, 1) unth. Z. m. h., tr., mit seinem Geschrei durchdringen (er schrie durch); 2) th., untr., mit seinem Geschrei erfüllen, auch schreiend durchlaufen (er durchschrie das ganze Haus.)

Dúrchschütteln, th. Z., tr., gehörig durch einander schütteln.

*Durchschwimmen, 1) unth. Z. m. s., tr., durch ein Gewässer schwimmen; 2) th. Z., untr., in der nämlichen Bed. (er ist durchgeschwommen; — er hat den Rhein durchschwommen).

Durchségeln, 1) unth. Z. m. s., tr., durch ein Gewässer segeln; 2) th. Z., untr., in der nämlichen Bed. (die Feinde sind mitten durchgesegelt; — die Flotte hat den Sund durchsegelt).

*Durchséhen, tr., 1) unth. Z. m. h., durch eine Öffnung oder durch einen durchsichtigen Körper sehen; 2) th. Z., a. mit dem Gesichte durchdringen; b. stückweise besehen, nach allen Theilen betrachten; c. uneig. u. untr., mit scharfem Blicke durchdringen. Die Durchsicht, ohne M.; a. das Sehen durch eine Öffnung; b. die Besichtigung, Beurtheilung. Durchsichtig, er, ste, E. u. Uw., durch was man durchsehen kann. Die Durchsichtigkeit, ohne M., diese Eigenschaft eines Körpers.

Dúrchseihen, th. Z., tr., durch den Seiher laufen lassen, das Unreine od. dickere Theile von den dünnern abzusondern. Die Durchseihung.

Durchsétzen, tr., 1) unth. Z. m. s., eig. von den Pferden u. dem Reiter, muthig und schnell durch etwas gehen, reiten (das Pferd setzte durch, näml. durch das Wasser; die ganze Schaar ist durchgesetzt, näml. durch den Fluß); 2) th. Z., (eine Sache) seine Absicht dabei erreichen (er hat seinen Plan glücklich durchgesetzt): bisweilen auch f. durchtreiben.

Durchseufzen, th. Z., untr., mit Seufzen zubringen.

Dúrchsicht, w., u. Dúrchsichtig, s. Durchsehen.

Dúrchsieben, th. Z., tr., durch das Sieb laufen lassen; Niedersf. durchsichten; im Bergbaue durchsetzen.

Dúrchsickern, unth. Z. m. s., tr.,

von flüssigen Körpern, unvermerkt, tropfenweis nach und nach durchrinnen; auch durchsinken.

*Durchsinken, unth. Z. m. s., tr., durch eine Öffnung oder durch einen andern Körper sinken.

Durchsintern, unth. Z. m. s., tr., für durchsickern.

*Durchsitzen, th. Z., tr., 1) durch vieles Sitzen durchlöchern od. verwunden; 2) auch untr., mit Sitzen zubringen (ich durchsitze ganze Nächte).

Durchspähen, th. Z., tr. u. untr., mit forschendem Blicke durchsehen.

Durchspicken, th. Z., 1) eig. tr. u. untr. überall spicken; 2) uneig. untr., untermengen.

Durchspielen, th. Z., 1) tr., (ein musikal. Stück) es vom Anfange bis zum Ende spielen, um es zu versuchen; 2) untr., a. eig. spielend hinbringen; b. uneig. spielend durchbringen.

Durchspießen, th. Z., tr. u. untr., mit einem Spieße od. andern spitzigen Körper durch und durch stechen.

Durchsprengen, 1) unth. Z. m. s., tr., in vollem Galoppe durchreiten (er sprengte durch, nämlich durch die Stadt); 2) th. Z., untr. a. auf allen Seiten oder inwendig besprengen; b. durchreiten (er durchsprengte alle Gassen); c. durch einen Raum springen machen; auch durch Sprengen völlig trennen.

*Durchspringen, unth. Z. m. s., tr., durch eine Öffnung springen.

Durchstänkern, th. Z., tr., 1) gem. mit Gestank erfüllen; 2) niedr. genau durchsuchen.

Durchstauben, th. Z. m. h., tr., in Gestalt eines Staubes durchdringen.

*Durchstäuben, th. Z., tr., in Gestalt eines Staubes durchtreiben.

*Durchstechen, tr., 1) th. Z., a. auch untr., durch einen Körper stechen; b. uneig. u. untr., durchgraben; c. (das Getreide) mit der Schaufel durch einander werfen, damit es nicht verderbe, umstechen; d. (mit einem) heimlich etwas Böses mit ihm verabreden od. betreiben, bes. Niedersf.; 2) unth. Z. m. h., durch etwas gestochen seyn und hervor ragen. Die Durchstecherei, ein geheimes Verständniß in einer verbotenen Sache. Der Durchstich, a. das Durchstechen, ohne M.; b. der Ort, wo ein Damm durchstochen worden, u. die dadurch gemachte Öffnung, mit M.

Durchstecken, th. Z., tr., durch eine Öffnung stecken.

*Durchstehlen, zf. Z., tr., (sich) sich verstohlner Weise durchschleichen.

*Durchsteigen, unth. Z. m. s., tr., durch eine Öffnung steigen.

Durchstich, m., s. Durchstechen.

Durchstöbern, Oberd. durchstäubern, th. Z., tr., gem. vorwitzig durchsuchen; auch durchstochen, durchstören.

Durchstopfen, th. Z., tr., durch eine Öffnung stopfen.

*Durchstoßen, th. Z., 1) tr., durch eine Öffnung stoßen; 2) untr. durch und durch stoßen, durchstechen.

Durchstrahlen, 1) unth. Z. m. h., tr., mit seinen Strahlen durchdringen; 2) th. Z., untr., in der nämlichen Bedeutung.

*Durchstreichen, 1) th. Z., tr. und untr., a. einen Strich durch etwas machen, als: eine Rechnung; b. flüchtig durchwandern, bes. verächtl. nach Art der Landstreicher; 2) unth. m. s., tr., sich flüchtig durch einen Ort bewegen. Der Durchstrich, a. ein Strich durch eine Schrift; b. der Durchzug der Zugvögel durch eine Gegend.

Durchstreifen, th. Z., tr. und untr., in alle Theile einer Gegend streifen; bes. von Soldaten.

Durchstreuen, th. Z., tr., durch eine Öffnung streuen.

Durchströmen, 1) unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort strömen; 2) th. Z., untr., a. in der vorigen Bed.; b. sich stromweise durch alle Theile verbreiten, bes. uneig.

Durchstürmen, th. Z., untr., sich stürmend durch einen Raum verbreiten, bes. uneig.

Durchstürzen, 1) unth. Z. m. s., tr., plötzlich durch eine Öffnung fallen; 2) th. Z., a. eig. tr., durch eine Öffnung stürzen oder stoßen: b. uneig. untr., sich schnell durch einen Raum bewegen.

Durchsuchen, th. Z., tr. u. untr., nach allen Theilen untersuchen, besonders um etwas zu finden. Die Durchsuchung.

Durchsüßen, th. Z., untr. eig. und uneig. durch und durch süß machen.

Durchtanzen, th. Z., 1) tr., a. (die Schuhe) durch vieles Tanzen durchlöchern; b. (einen Tanz) vom Anfange bis zu Ende tanzen; 2) untr., mit Tanzen zubringen.

Durchtaumeln, 1) unth. Z. m. s., tr., sich taumelnd durch einen Ort bewegen; 2) th. Z., untr. uneig. in der vorigen Bed.

Dúrchthauen, unth. Z. m. s., bes. unpers. tr., thauend durchdringen.

Durchtönen, th. Z., untr., mit seinem Tone durchdringen.

*Durchtragen, th. Z., tr., durch einen Ort tragen.

Durchträumen, th. Z., untr., träumend zubringen.

*Durchtreiben, th. Z., 1) tr., a. durch einen Ort od. Raum treiben; b. uneig. (eine Sache) durchsetzen; 2) untr., wovon nur Mw. durchtrieben, für: listig, verschlagen, leichtfertig üblich ist. Daher die Durchtriebenheit, ohne M., die List, Verschlagenheit. Der Durchtrieb, ohne M., das Treiben des Viehes durch u. über eines Andern Grund und Boden, u. das Recht dazu, der Trieb.

*Dúrchtreten, th. Z., tr., 1) durch vieles Treten durchlöchern; 2) vermittelst des Tretens durch eine Öffnung treiben; 3) gehörig und überall etwas treten.

Durchtrieben, Mw., von durchtreiben, als E. u. Uw., s. Durchtreiben.

*Durchtriefen, unth. Z. m. s., tr., von Flüssigkeiten, ganz durch einen Körper dringen.

Dúrchtröpfeln, unth. Z. m. s., tr. tropfenweise durch eine Öffnung fliessen; zuweilen auch durchtropfen.

Durchwachen, th. Z., tr. u. untr., mit Wachen zubringen.

*Durchwachsen, 1) unth. Z. m. s., tr., durch eine Öffnung oder einen andern Körper wachsen; 2) th. Z., untr., durch od. unter etwas wachsen; daher durchwachsen, Mw., gem. vom Fleische, wo Fett u. Mageres in abwechselnden Lagen gewachsen sind.

Durchwagen, zf. Z., tr., (sich) hindurch wagen, durch eine Gefahr wagen.

Durchwalken, th. Z., tr. 1) nach allen seinen Theilen gehörig walken; 2) niedr. durchprügeln.

Dúrchwallen, th. Z., untr., sich wallend durch einen Raum bewegen (er hat als Pilger das ganze Land durchwallt; er durchwallte Flur und Hain; ein Fluß durchwallte das Thal; Freude durchwallet sein Herz).

Durchwandern, 1) th. Z., untr., vom Anfange bis zum Ende durch einen Ort zu Fuße reisen; auch durchwandeln; 2) unth. m. s., tr., in der nämlichen Bed. (er hat das ganze Land durchwandert; — er ist hier durchgewandert).

Durchwärmen, th. Z., tr. u. untr., durchaus warm machen.

Durchwässern, th. Z., tr., eig. u. untr. uneig. durchaus wässern.

Durchwaten, 1) unth. Z. m. s., tr., durch einen flüssigen oder doch wenig festen Körper waten; 2) th. Z., untr., in der näml. Bed. (er ist durchgewatet; — er hat den Fluß durchgewatet).

*Durchwében, th., Z., untr., 1) eig. durch das ganze Gewebe mit einweben (ein mit Gold und Silber durchwebter Schleier); 2) uneig. vermischen (auch das glücklichste Leben ist mit Leiden durchwebt). — (Weben ist zwar gewöhnl. regelmäßig, wird aber von Dichtern auch häufig unregelmäßig gebraucht.

Durchwéhen, 1) unth. Z. m. h., tr., durch einen Ort oder Raum wehen; 2) th. Z., tr., und untr., wehend durchdringen.

Durchweihen, 1) th. Z., tr. u. untr., durch und durch weich machen; 2) unth. m. s., tr., durch u. durch weich werden.

Durchweinen, th. Z., untr., mit Weinen zubringen.

*Dúrchwérfen, th. Z., tr., durch eine od. mehrere Öffnungen werfen. Der Durchwurf, ein Werkzeug zum Durchwerfen od. Durchsieben.

Dúrchwetzen, th. Z., tr., durch vieles Wetzen durchlöchern.

*Durchwinden, th. Z., 1) tr., a. eig. durch eine Öffnung winden; b. uneig. (sich) mit Mühe aus einer Verlegenheit oder durch die Welt helfen; 2) uneig. und untr., windend mit etwas vermischen, durchflechten.

Dúrchwintern, th. Z., tr., wohl behalten durch den Winter bringen.

Durchwirbeln, th. Z., untr., mit wirbelnden Tönen erfüllen (die Lerche durchwirbelt die Luft; Trommeln durchwirbeln die Stadt).

Durchwirken, th. Z., 1) tr., durchkneten (der Bäcker hat den Teig gut durchgewirkt); 2) untr., im Wirken mit etwas vermischen, (eine mit Gold u. Seide durchwirkte Decke).

Dúrchwischen, unth. Z. m. s., tr., unbemerkt entkommen; auch uneig. ungeahndet bleiben, ohne Strafe wegkommen.

Durchwühlen, th. Z., tr. u. untr., im Innern einer Sache wühlen oder durch einander wühlen. Die Durchwühlung.

Durchwurf, m., s. Durchwerfen.

Durchwürzen, th. Z., untr., durch und durch würzen, oder nach allen Theilen würzen, eig. und uneig. (die Luft ist mit Blumendüften durchwürzt; er durchwürzte seine Gespräche mit feinem Witz; die Freundschaft durchwürzt das Leben).

Dúrchzählen, th. Z., tr., stückweise u. genau zählen.

Dúrchzeichnen, th. Z., tr., eine Figur auf ein darauf gelegtes durchscheinendes Papier nachzeichnen.

*Dúrchziehen, 1) unth. Z. m. s., tr., durch einen Ort ziehen, reisen; 2) th. Z., a. durch eine Öffnung oder einen Raum ziehen; b. auch durchziehen, untr., v. einem Ende bis zum andern ziehen, reisen; c. uneig. (einen höhnisch tadeln, durchhecheln). Der Durchzug, es, M., züge, a. das Durchziehen, die Durchreise, b. was durchgezogen wird, bes. der Hauptbalken eines Gebäudes.

Durchzischen, th. Z., untr. und uneig., durch einen Raum zischen.

Durchzittern, th. Z., untr., zitternd durchgehen; uneigentlich, zitternd durchfahren (Fieberschauer durchzitterte seinen Körper).

Dúrchzoll, m., es, M. zölle, der Zoll von durchgehenden Waaren.

Durchzúcken, th. Z., untr., zukkend durchfahren.

Dúrchzwängen, th. Z., tr., mit Zwang durch eine Öffnung drücken. Die Durchzwängung.

Durchzwitschern, th. Z., untr., zwitschernd durchfliegen, mit Gezwitscher erfüllen.

*Dúrfen, unth. Z. m. h. u. gewöhnlich einem darauf folgenden Zw. in der unbestimmten Art, ohne zu, welches aber in der Bed. 2. oft verschwiegen wird; 1) sich erkühnen, sich unterstehen; 2) Macht, Erlaubniß haben; 3) nöthig haben, brauchen, bedürfen; mit einem Zw. ohne zu (du darfst es nur sagen; er darf nur befehlen); auch mit einem Hw. im zweiten od. vierten Falle (die Gesunden dürfen des Arztes nicht; — was dürfen wir weiter Zeugniß); 4) Ursache haben; 5) die jüngstvergangene Zeit der verbindenden Art, ich dürfte ꝛc. wird auch gebraucht, einen wahrscheinlichen Erfolg od. eine vermuthl. Begebenheit auszudrücken. Dürftig, er, ste, E. u. Uw., a. eigentl. an den nothdürftigsten Dingen Mangel leidend, sehr arm; b. uneig. unvollkommen, sparsam. Die Dürftigkeit, ohne M., der Zustand, da man dürftig ist. in den nriml. Bed.

Dürr, er, este, E. u. Uw., 1) eig. aller nöthigen Feuchtigkeiten beraubt, od. daran Mangel leidend; daher auch für: gedörrt, vom Obste; 2) uneig. a. von dem Erdboden, unfruchtbar; b. gem. mager; c. von Worten, alles Schmuckes beraubt; (mit dürren Worten; gerade heraus, ohne Umschweife). Die Dürre, ohne M.; die dürre Beschaffenheit einer Sache. Die Dürrmaden, ohne Eht., gem. der Name einer Krankheit an Kindern und Thieren, welche in Maden oder Würmern bestehen soll, und mit einer Auszehrung verbun-

den ist; die Darre; bei den Kindern die Mitesser. Die Dürrsucht, ohne M., siehe Darre.

Dúrst, m., es, ohne M., 1) eig. die unangenehme Empfindung der Dürre in der Speiseröhre, u. das dadurch erregte Verlangen zu trinken; 2) uneig. ein heftiges Verlangen, eine brennende Begierde nach etwas. Durstig, er, ste, E. u. Uw., Durst empfindend, in den näml. Bed. Dursten oder Dürsten, unth. Z. m. h., 1) eig. perf., ich durste; oder gewöhnlich unperf. es dürstet mich; Durst empfinden; 2) uneigentl. perf. und unpersönl., (nach etwas) ein heftiges Verlangen empfinden.

Düsel oder Düssel, m. s., ohne M., Niederf. der Schwindel, die Betäubung, wenn man nicht ausgeschlafen hat. Duselig, E. u. Uw., schwindelig, betäubt.

Düsel, w., bei den Jägern das weibl. Geschlecht der kleinen Vögel.

Düsel, w., niedr., eine Maulschelle. Duseln, th. Z., niedr. Maulschellen geben.

Düster, er, ste, E. und Uw., 1) eig. dunkel, finster, doch nur von derjenigen Beraubung des Lichtes, welche traurig macht oder Furcht verursacht; daher 2) uneig. mürrisch, verdrießlich. So auch die Düsterheit, ohne M.

Düte, w., ein in Gestalt eines spitzigen Kegels zusammen gerolltes und an der Spitze zugedrehtes Papier, etwas darin aufzubehalten; Niederf. Tute oder Tüte; Oberd. Deute. Das Dütchen eine kleine Düte. Der Dütchenkrämer, spöttische Benennung eines unbedeutenden Krämers, der im Kleinen handelt und dütchenweise verkauft. Düten, unth. Z. m. h., gem. auf einem Horne blasen; besser: tuten.

Dúwak, m., es, N. D., s. Kannenkraut.

Dützend, s., es, M. e, und vor einem Zahlw., wie E., eine Zahl von zwölfen, zwölf Stück. Dutzendweise, Uw., nach Dutzenden.

Düzen, th. Z., gem. (einen, sich mit einem) du nennen, du zu ihm sagen. Der Duzbruder, s. Bruder 2. a.) so auch Duzschwester, selten: ein Frauenzimmer, welches man aus Vertraulichkeit du nennt.

Dwáll, m., es, in der Schifffahrt, ein Bund ausgedrehter Fäden von einem alten Taue, das man an einen Stiel befestigt und auf Schiffen als Besen gebraucht.

Dynastie, w., die Herrscher-Reihe, Herrschaft, das Herrschergeschlecht.

# E.

E, der fünfte Buchstab des deutschen Alphabets, und der Zweite unter den Vocalen oder Hülfslauten.

Dieser Buchstab hat einen dreifachen Laut, einen hohen, wie in Weh, Ehe 2c., einen tiefen, fast wie ä, wo es entweder gedehnt ausgesprochen wird, wie in der ersten Sylbe von beten, Erde, oder geschärft, wie in der ersten Sylbe von betten, Ecke, in Berg 2c.; oder es ist tonlos (abgestoßen) und entsteht durch einen kurzen Luftstoß, wie in der letzten Sylbe von Ehe, beten, in Stube, Geblüt 2c.; in den Biegungs- und Ableitungssylben be, te, er, en, ge, und in den Endsylben el, en, er, es, et.

Das hohe e ist in diesem Wörterbuche mit é, das tiefe geschärfte mit è, das tiefe gedehnte mit ê bezeichnet.

Das verdoppelte e od. ee ist das Zeichen eines gedehnte e, und in den meisten Fällen hoch, wie in See, Meer 2c.

E dienet besonders a. zur Ableitung neuer Wörter, als: gut, die Güte; b. zur Biegung der

Wörter, als hart, härter, härteste; ich lebe, ich lebte; c. zur Milderung der Aussprache, indem er den weichen Consonanten b, d, g, s, w. am Ende der Wörter angehängt wird, als: gelinde, Buchstabe.

Es ist erlaubt, das zur Ableitung und Biegung der Wörter dienende e da, wo es die Aussprache derselben zu gezerrt und schleppend macht, auszuwerfen u. abzuschneiden, wenn die dadurch zusammen gezogene Sylbe durch mehrere an einander stoßende Consonanten nicht zu hart wird, z. B. Aprils statt Aprilles; klügste statt klügeste; gestraft statt gestrafet; lobtest statt lobetest, in welchen Fällen sogar die Zusammenziehung nothwendig wird.

Ebbanker, m., ein Anker, welcher der Ebbe widerstehet, im Gegensatz des Fluthankers. Beide zusammen werden auch Tayanker, Gabelanker genannt.

Ebbe, w., ohne M., der Abfluß des Meerwassers nach der Fluth. Ebbe u. Fluth, das regelmäßige Steigen u. Fallen des Wassers in dem Weltmeere.

Ebben, unth. und unpers. Z. m. h., nach der Fluth ablaufen (das Meer ebbet; es ebbet); uneig. zurücktreten, auch schwanken, hin u. her geworfen oder getrieben werden.

Eben, I. E. u. Uw., 1) eig. gleich, keine hervor stehenden Erhöhungen habend; 2) uneig. gem. genau, eigensinnig. II. Uw., allein; 1) gem. genau, accurat; vorzügl. 2) dienet es zur genauen Bestimmung eines Wortes, und bes. einer Zeit, als: eben damals, genau damals; eben jetzt, zu eben derselben Zeit. Vor nicht kann es mit zwar verwechselt werden. Das Ebenbild, eine Person welche einer andern sehr ähnlich ist: in der Theologie, die Aehnlichkeit selbst, oder auch ein Muster, Vorbild. Ebenbürtig, E. u. Uw., von Kindern, welche von Aeltern gleiches Standes erzeugt worden. Die Ebene, eine ebene Fläche auf der Oberfläche des Erdbodens; auch in der Geometrie, jede gleiche Fläche. Ebenen, th. Z., (einen Platz) eben, gleich machen. Die Ebenung, selten mit M. Ebenfalls, Uw., in eben demselben Falle befindlich, gleichfalls. Das Ebenmaß, in der Baukunst, die Aehnlichkeit der Seiten eines Gebäudes die Symmetrie.

Ebenholz, s., es, ohne M., das schwarze, feine und überaus harte Holz des Ebenbaumes.

Ebenteuer, s., s. Abenteuer.

1. Eber, m., s, M. w. E., ein Schwein männlichen Geschlechts; ein Eberschwein.

2. Eber, m., s, ein kleines Fahrzeug mit flachem Boden u. einem Segel, dessen man sich auf der Niederelbe bedient (auch gem. Ewer.)

Eberesche, w., M. n, eine Benennung des Vogelbeerbaumes, der rothe Beeren trägt, die in doldenförmigen Büscheln beisammen stehen.

Eberhard, ein Mannstaufname.

Echo, s. (l. Ekcho), M. w. E., der von festen Körpern zurück prallende Schall; der Wiederschall, Wiederhall.

Echt, (von Ehe, s. Gesetz, Gesetzmäßigkeit; ehigen, eichen, s. gesetzmäßig machen) E. u. Uw., gesetzmäßig, recht, rechtmäßig, (echte Kinder, eheliche, die aus einer gesetzmäßigen Ehe herrühren); dann unverfälscht, rein, wirklich (echte Perlen, echtes Gold, echte Waaren); auch von Farben, für: dauerhaft, beständig. Die Echtheit. Echtigen, th. Z., echt machen, für echt erklären.

Echtmaß, s. Eichmaß.

Ecke, 1) eig. sowohl die äußere scharfe Fläche, als auch der innere Winkel, welche beide aus dem Zusammenstoßen der äußersten Punkte zweier Linien gebildet werden; 2) uneig. a. gem. ein kurzer Raum, eine kurze Weite; b. niedr. das äußerste Ende einer Sache; c. das erste Stück, welches von einem Brote abgeschnitten wird, der Anschnitt, nur niedr. und in manchen Gegenden, wo auch zuweilen zwei an einander gebackene Brote oder Semmeln Ecken oder Eckchen genannt werden. Das Eckchen, eine kleine Ecke. Das **Eckhaus**, das

Haus an der Ecke einer Gasse. Eckig, er, ste, E. u. Uw., Ekken habend. Der Eckpfeiler. Ein Pfeiler an der Ecke eines Gebäudes. Die Ecksemmel, eine Semmel, welche aus zwei runden Stükken besteht, im Gegensatze der Schicht-, Reihen- oder Zeilsemmel. Der Eckstein, ein jeder Stein, welcher bestimmt ist, an od. in einer Ecke zu liegen.

Ecossoise, (spr. säs), ein schottischer Tanz.

Edda, das heilige Buch der alten nordischen Völker Europens.

Edel, edler, edelste, E. u. Uw. 1) eigl. ein Ehrentitel, welcher ehedem dem hohen Adel, dann dem niedern Adel und auch den Bürgerlichen, welche sich durch Verdienst und Gelehrsamkeit auszeichneten, gegeben wurde; u. in diesem Verstande sind jetzt noch die Wörter edel, wohledel, hochedel 2c. üblich; 2) uneig. a. übh. das Beste in seiner Art; besonders b. kostbar, schätzbar; c. erhaben; vorzüglich bezeichnet es den höchsten Grad sittlicher Größe in Gesinnungen u. Handlungen; in weiterer Bedeutung f. würdevoll, edle Denkart verrathend (edler Anstand, edle Mienen, edler Stolz); gewählt, schön (edle Schreibart; im Gegensatz der gemeinen und niedrigen). Die Edeldame, eine adelige Dame, gem. Edelfrau. Der Edelhof, gem. das Wohnhaus eines Edelmannes, bes. auf dem Lande. Der Edelknabe, ein junger Adeliger, welcher fürstlichen Personen aufwartet, ein Page. Der Edelmann, M. -leute, einer aus dem niedern Adel. Edelmännisch, E. u. Uw., gem. adelig. Der Edelmuth, eine über das Gewöhnliche erhabene Gesinnung. Edelmüthig, er, ste, E. u. Uw., ein edles Gemüth habend. Der Edelstein, ein sehr kostbarer Stein.

Edict, s., es M. e, ein öffentlicher Befehl eines Landesherrn.

Effekten, ohne E., besser: die Habe, die Habseligkeiten.

Egäl, gleich, gleichmäßig, einerlei.

Ege, od. besser: Egge, w., M. n, ein mit Zähnen oder Zinken versehenes Werkzeug der Ackerleute, den gepflügten Acker damit zu ebenen, und vom dem ausgepflügten Unkraute zu befreien. Egen oder Eggen, th. Z., (einen Acker) mit der Egge bearbeiten.

Egel, m. s, M., w. E., s. Blutegel, unter Blut.

Egert, od. Eggert, s. es, M. n, od. en, in manchen Gegenden, eine unangebaute, mager mit Gebüsch bewachsene Gegend (eine Lehde).

Egoist, m. en, M. en, ein Mensch, welcher in allen Dingen sich vorzieht, und nur seine Vortheile sucht.

Ehe, eher, am ehesten, oder aufs eheste, Uw., welches von einer Zeit und Begebenheit gebraucht wird, welche vor einer andern vorhergeht. Denn od. als nach ehe zu setzen, ist überflüssig. Die höchste Stufe eheste wird bisweilen als Ew. gebraucht, z. B. mit ehester Gelegenheit; ehster Tage, sobald als möglich. (Aufs eheste oder mit dem ehesten) auf das geschwindeste. Zuweilen wird ehe und eher für: ehedem oder vormals gebraucht. Uneig. steht ehe, bes. eher für: lieber, vielmehr. Ehedem, Uw., vor diesem, vor dieser Zeit; auch ehedessen. Ehegestern, Uw., den Tag vor dem gestrigen zu bezeichnen; vorgestern; daher Ehegestrig, Ew. Ehemals, Uw., vor dieser Zeit, ehedem, vormals. Ehemalig, Ew., was ehemals gewesen od. geschehen ist. Ehestens, Uw., in sehr kurzer Zeit, aufs eheste.

Ehe, w., eig. übh. Recht, Gesetz, Gesetzmäßigkeit; jetzt nur noch die gesetzmäßige Verbindung zweier Personen beiderlei Geschlechts, Kinder mit einander zu zeugen u. zu erziehen, und sich übh. in allen Dingen gegenseitige Hülfe zu leisten. Das Ehebett, das Bett der Eheleute; bes. uneig. die eheliche Treue. Ehebrechen, unth. Z., nur in der unbestimmten Art gebräuchlich für: Ehebruch treiben.

Der Ehebrecher; die Ehebrecherin, Personen, welche die Ehe brechen. Ehebrecherisch, E. u. Uw., zum Ehebruche gehörig, oder demselben ergeben. Der Ehebruch, die Verletzung der ehelichen Treue, besonders durch fleischliche Vermischung mit andern Personen. Ehebrüchig, E. u. Uw., einen Ehebruch begehend, oder in demselben gegründet. Der Ehegatte, eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche mit einer andern ehelich verbunden ist; der Ehegenoß, bes. von dem männlichen; auch gem. der Ehemann, Gatte, der Ehegemahl, Gemahl, der Ehegeliebste, Liebste; und von dem weiblichen die Ehegattinn, Gattinn, gem. die Ehefrau, das Eheweib, die Ehegemahlin, Gemahlin, die Eheliebste; Liebste. Ehehaft, E. u. Uw., vlt. rechtmäßig, gesetzmäßig. Die Ehehaften, ohne Ebt., ein in den Gesetzen gebilligtes Hinderniß. Der Ehehalt, bes. Oberd. ein Dienstbote. Der Eheherr, der Ehemann, wenn man mit Ehrerbietung von ihm spricht. Eheleiblich, E. u. Uw., im Gerichts- und Kanzleistyle, aus rechtmäßiger Ehe geboren. Die Eheleute, ohne Ebt., zwei mit einander verheirathete Personen; auch das Ehepaar. Ehelich, E., u. Uw., zur Ehe gehörig; ehedem auch rechtmäßig. Ehelichen, th. Z., (eine Person) zur Ehe nehmen, heirathen. Ehelos; E. n. Uw., unverheirathet. Die Ehelosigkeit, ohne M., der ehelose Stand. Ehelustig, Ew., geneigt, sich zu verheirathen. Die Ehescheidung, die von der Obrigkeit verordnete Trennung od. Aufhebung der Ehe. Der Ehestand, ohne M., der eheliche Stand. Der Ehesegen, ohne M., uneigentlich Kinder aus einer rechtmäßigen Ehe. Die Ehestiftung, a. die Stiftung einer Ehe, ohne M.; b. der Vertrag zwischen zwei verlobten Personen in Ansehung ihres Eigenthumes, u. die Schrift, welche solchen enthält; die Eheberedung, Ehepacten, der Ehevergleich. Der Eheteufel, eine Person, welche zwischen Eheleuten Uneinigkeiten stiftet.

Éhern, Ew., 1) eig. von Erz, metallen; 2) bes. uneig. a. hart, fest, unverschämt; b. die ehérne Zeit, das — Jahrhundert, das dritte von den Dichtern angenommene schlechtere Alter der Welt zwischen dem silbernen und eisernen.

Éhr, im zweiten und dritten Falle Ehrn, M. Ehren, vlt. und nur noch zuweilen in den Kanzelleien ein Titel, welcher bes. geistlichen Personen von höhern gegeben wird und weniger als Herr bedeutet.

Éhre, w., übh. die vortheilhafte Meinung anderer von dem Werthe eines Menschen; bes. 1) Vorzug im Aeußern; äußeres Ansehen; a. was diesen Vorzug od. dieses Ansehen verursacht; daher a. gem. eine jede Ehrenstelle; b. Hochachtung und deren thätige Erweisung, bes. allgemeine Hochschätzung, der Ruhm; c. guter Name; d. sittlicher Wohlstand; e. jungfräuliche Unschuld; f. gem. Empfindung des Werthes der Ehre und des guten Namens; g. eine Person od. Sache, die andern Ehre macht. (Dieses Wort hat, wie Erde, Gnade, Frau, Seele, Sonne und andere, eine doppelte Form; denn der zweite und dritte Fall der Einheit lautet auch: der Ehren, wie man es in ältern Schriften und noch jetzt bei Dichtern u. in O. D. häufig findet. Die M. (die Ehren) kommt gewöhnlich nur vor, wenn es die Bedeutung von Ehrenstellen und Ehrenbezeugungen hat). Ehrbar, er, ste, a. was geehrt werden kann, Ehre verdienend, bes. in Titeln, den Ruf eines ehrlichen Menschen habend; b. Ehre bringend, verursachend; dem äußern Wohlstande gemäß, anständig; ingl. denselben beobachtend, bescheiden, sittsam. Die Ehrbarkeit, ohne M., die ehrbare Beschaffenheit einer Sache, mit der Bed., b. bes. der äussere Wohlstand selbst. Die Ehrbegierde, ohne M., das lebhafte thätige Verlangen nach Ehre, in gutem und bösem Verstande. Ehr-

begierig, er, ste, Ehrbegierde habend. Eben so bezeichnen auch a. die Ehrliebe, und ehrliebend; b) der Ehrtrieb; c. der Ehreifer; d. der Ehrgeiz, und ehrgeizig; und e. die Ehrsucht, und ehrsüchtig, ein heftiges Verlangen nach dem Genuß von Ehre; a. b. und c. in einem schwächern Grade, und in gutem Verstande; d. u. e. aber in einem stärkern, und meistentheils in bösem Verstande; Ehrsucht ist der höchste Grad des Ehrgeizes. Ehren, th. Z., (einen) ihm Ehre erweisen; bes. ihn hochschätzen, und diese Hochschätzung thätig erweisen. Das Ehrenamt, ein Amt, dessen Besitz mit Ehre und Würde verbunden ist; eine Ehrenstelle. Die Ehrenbezeigung, 1) die Aeußerung der Hochachtung gegen jemand, ohne M.; 2) das Merkmal, wodurch man diese an den Tag legt, mit M. Die Ehrenerklärung, in den Rechten, eine feierliche Erklärung, daß man jemanden, dessen guten Namen man angegriffen, für eine ehrliche Person halte. Ehrenhaft, E. und Uw., bürgerliche Ehre genießend. Die Ehrenlüge, eine Lüge, a. welche man zur Erhaltung seines guten Namens für nothwendig hält; eine Art Nothlüge; b. welche man aus Achtung gegen eine Person sagt. Das Ehrenmal, ein Denkmal, welches zu jemandes Ehre errichtet wird; ein Ehrengedächtniß. Der Ehrenmann, im Scherze; ein geehrter, angesehener Mann. Das Ehrenmitglied, eine Person, welche ihrer Vorzüge oder Verdienste wegen zu einem Mitgliede einer gelehrten Gesellschaft erwählt wird, ohne zum Mitarbeiter an ihrem Zwecke verbunden zu seyn. Der Ehrenname, ein Name, a. der jemandes Würde bezeichnet; ein Ehrentitel; b. der jemanden aus Achtung gegen seine Verdienste gegeben wird. Der Ehrenpfennig, a. eine zu jemandes Ehren geprägte Münze; eine Gedächtnißmünze; b. gem. Geld, welches man aufbewahrt, um sich dessen in Fällen, die der Wohlstand nothwendig macht, zu bedienen, ohne M. Die Ehrenpforte, eine prächtige Bogenstellung zum Durchzuge großer Herren; ein Ehrenbogen, Triumphbogen. Ehrenrührig, er, ste, E. u. Uw., was jemandes Ehre oder guten Namen angreift. Die Ehrensache, a. ein Rechtsstreit, der jemandes Ehre betrifft; b. eine Sache, die um des Wohlstandes willen unternommen wird, Der Ehrenschänder, der jemandes guten Namen schändet; der Ehrendieb, Ehrenräuber. Ehrenvest, vlt. und nur noch in Titeln, auf Ehre haltend. Das Ehrenwort, a. gem. ein Wort, wodurch man seine Achtung gegen jemanden an den Tag legt; bes. auch ein Compliment; b. ein Versprechen bei seiner Ehre, ohne M. Die Ehrerbietung, ohne M., das Bezeigen der Hochachtung gegen jemanden. Ehrerbietig, er, ste, E. u. Uw., Ehrerbietung an den Tag legend, und darinn gegründet. Die Ehrerbietigkeit, ohne M., die thätige Erweisung der Neigung, ehrerbietig zu seyn. Die Ehrfurcht, ohne M., ein hoher Grad der Ehrerbietung gegen Personen, die uns weit überlegen sind. Das Ehrgefühl, ohne M., das Gefühl seiner Vorzüge u. der damit verbundenen Ehre, nebst dem Bestreben, diese weder zu verletzen, noch verletzen zu lassen; gem. die Ambition. Ehrlich, er, ste, übh. der Ehre gemäß, bes. a. gem. ansehnlich, beträchtlich; b. dem guten Namen gemäß, daher redlich rechtschaffen, ehrbar, Treue und Glauben haltend. Die Ehrlichkeit, ohne M., die Neigung, ehrlich zu seyn. Ehrlos, er, este, E. u. Uw., des guten Namens beraubt, oder was mit demselben nicht bestehen kann. Ehrsam, er, este, E. u. Uw., nur noch in Titeln, der öffentlichen Achtung gemäß, ingl. wirklich geehrt. Ehrvergessen, er, ste, E. u. Uw., um die Erhaltung seines guten Namens unbekümmert. Ehrwürden, ohne E.

vlt. u. nur noch selten in den Titeln geistl. Persone. Ehrwürdig, e r, ste, E. u. Uw., der öffentlichen Achtung würdig; auch in den Titeln geistlicher Personen, besonders der Candidaten des Predigtamtes.

Ei, ein Doppellaut, in dessen Aussprache man das e in der ersten Hälfte deutlich hören muß.

1. Ei, eine Endsylbe an vielen Hauptwörtern, die mit Hülfe derselben theils von Zeit-, theils von andern Hauptwörtern abgeleitet werden u. entweder einen abgezogenen Begriff oder einen Ort bezeichnet, z. B. Bettelei, Prügelei, Kinderei, Mahlerei, Einsiedelei, Färberei, Meierei, Ziegelei ꝛc., die sämmtlich den Ton auf der letzten Sylbe haben.

2. Ei, ein Empfindungslaut der Freude; der Verwunderung, des Unwillens, der Drohung, der Bedenklichkeit, des Spottes.

3. Ei, s., es, M. er, 1) übh. das runde Fruchtbehältniß in dem weiblichen Geschlechte der Thiere, worin der Keim zu einem Geschöpfe gleicher Art eingeschlossen ist, bes. bei den Vögeln ein solcher länglichrunder Körper mit einer harten kalkartigen Schale, den sie von sich geben oder legen, und woraus sie durch die Wärme ihres Leibes Junge ausbrüten. (Eier legen, bebrüten, ausbrüten; Vogeleier, Schmetterlingseier, Insekteneier ꝛc.). Sprichw. er geht wie auf Eiern (d. h. sehr behutsam); wie aus dem Ei geschält (sehr rein und zierlich); das Ei will klüger seyn als die Henne (der junge Unerfahrne will klüger seyn als der ältere Erfahrene; sich um ungelegte Eier bekümmern (um ungeschehene, ungewisse Dinge); 2) gem. die Hoden des männlichen Geschlechtes, sowohl bei Menschen als Thieren. Das Eichen, ein kleines Ei. Das Eierbrot, eine Art des Weißbrotes, zu welchem der Teig mit Eiern und Milch angemacht wird; die Eiersemmel. Der Eierdotter, od. das Eidotter, s. Dotter. Der Eierkäse, in Milch gequerlte Eier, welche man über einem Kohlfeuer als Käse zusammen laufen läßt. Das Eierklar, en, ohne M., das Weiße im Eie; das Eiweiß. Der Eierkrebs ein Krebs, welcher Eier bei sich führt. Der Eierkuchen, ein aus Eiern, Milch und Mehl in einem Tiegel oder einer Pfanne gebackenes Kuchen; der Eierfladen. Die Eierschale, die ledige Schale eines Eies. Der Eierstock, die zusammen hangenden Fruchttheile in dem weiblichen Geschlechte der Thiere. Eiförmig, E. u. Uw., die Gestalt eines Eies habend; einrund, oval.

Eia, ein Ausruf der Freude, auch ein Ausruf bei den Wärterinnen, wenn sie die Kinder in Schlaf singen (eio).

Eibe, w., oder Eibenbaum, der alte deutsche Name des Taxus.

Eibisch, m., s, eine Pflanze, die in manchen Gegenden auch weiße Pappel, Heilwurz ꝛc. genannt wird.

Eiche, w., od. der Eichenbaum, ein Baum, welcher ein sehr hohes Alter u. eine ansehnliche Höhe und Dicke erreicht, u. ein hartes dauerhaftes Holz hat. Eichen, E. u. Uw., von der Eiche; oder aus Eichenholz verfertiget. Der Eichapfel, der runde Auswuchs an den Blättern der Eichen, gewöhnl. Gallapfel genannt. Die Eichel, a. eig. die längliche runde Frucht des Eichenbaumes; b. uneig. was die Gestalt einer Eichel hat. Das Eichhorn, gem. das Eichhörnchen, ein kleines, vierfüßiges Thier, welches sich gerne in Eichwäldern aufhält.

Eichen, (von Ehe [Gesetz], ehigen, ehen, gesetzmäßig, rechtmäßig, richtig machen), th. Z., dem Maße seine gesetzmäßige bestimmte Größe, oder dem Gewichte seine gehörige Schwere geben, z. B. Ellen, Wagen. Die Eiche, 1) das Eichen, ohne M.; 2) vorgeschriebenes Maß od. Gewicht eines Landes od. Ortes, wie auch dasjenige Maaß oder Gewicht, welches allen andern eines Ortes zum Muster dient, als: das Eichmaß, die Eichelle oder Musterelle, oder der Eichstab, mit M.; 3) in den Mühlen, die vorgeschriebene Höhe

des Wassers in den Mühlgraben; daher der Eichpfahl, welcher diese Eiche zeiget, und zugleich das Maß giebt, wie hoch der Fachbaum gelegt werden muß: der Mahlpfahl. Der Eicher oder Eichner, s, M. w. E., eine von der Obrigkeit gesetzte Person, das Maß und Gewicht zu eichen; der Eichmeister.

Eid, m., es, M. e, 1) die feierliche Betheuerung, bei welcher man Gott zum Zeugen und Rächer der Wahrheit anruft; 2) die Worte, welche diese Betheurung enthalten; die Eidesformel; 3) dasjenige, wozu man sich durch einen Eid verbindlich macht. Der Eidbruch, ohne M., die Verletzung eines Eides, in der Bed. 3. Eidbrüchig, E. u. Uw., den Eid brechend. Der Eidgenoß, der Genoß eines eidlich beschworenen Bundes; bes. nennen sich die Schweizer-Cantons u. die Bürger derselben Eidgenossen; so wie der Bund selbst die Eidgenossenschaft. Eidlich; E. u. Uw., in Gestalt oder vermittelst eines Eides. Der Eidschwur, a. die feierliche Ablegung des Eides, ohne M.; b. gem. ein Schwur, eine Betheurung, mit M.

Eidam, m., s, M. e, der Schwiegersohn.

Eidechse, ein vierfüßiges Thier mit glatter Haut und langem Schwanze, welches unter die Amphibien gehört.

Eider, m., s, der Eidervogel, die Eidergans, ein Wasservogel, der sich zwischen den Klippen auf den faräischen Inseln, in Island und Grönland aufhält, und sein Nest mit seinen eigenen weichen Flaumfedern ausfüttert, welche man zu kostbaren Betten sammelt. Die Eiderdunen, ohne M., die zarten Flaumfedern von dem Bauche des Eidervogels oder der Eidergans.

Eifer, m., s, ohne M., 1. gem. heftiger Unwille, Zorn; 2) thätiger Unwille über etwas Böses, od. über dasjenige, was man für böse hält; 3) eine ernstliche mit einer gewissen Anstrengung verbundene Bemühung; 4) Oberd. Eifersucht, ingl. Nacheiferung. Eiferig, erste, E. u. Uw., Eifer habend od. verrathend, in den nämlichen Bed. Eifern, unth. Z. m. h., (für etwas) Eifer, Unwillen an den Tag legen, blicken lassen; (über etwas oder mit einem) zürnen. Die Eifersucht, ohne M., a. ein geringer Neid, Mißvergnügen über die Vorzüge eines Andern, nebst dem Bestreben, sie ebenfalls zu erlangen; b. Zorn über die wahre od. eingebildete Untreue einer geliebten Person. Eifersüchtig, er, ste, E. u. Uw., Eifersucht habend od. verrathend.

Eige, m., n, M. n, ehemals f. Eigner, Eigenthümer gewöhnl., u. jetzt noch in dem Worte Viereige vorhanden.

Eigen, E. u. Uw., welches überh. einen ausschließlichen Besitz anzeigt; 1) eig. a. von Theilen unseres Körpers ingl. von allem, was von einem Wesen herkommt, und von demselben gewirkt wird, bes. mit Vorsetzung der anzeigenden Fw., mein, dein, sein rc.; b. von Dingen außer uns, die man zu seinem Nutzen allein gebrauchen kann; 2) uneig. a. was seinen Grund in dem Wesen eines Dinges hat, z. B. es ist ihm —, sich etwas — machen; b. besonder; c. gem. genau; accurat; d. gem. sonderbar, seltsam, wunderlich. Der Eigendünkel, ohne M., die irrige hohe Meinung, welche man von seinen Vollkommenheiten hat, die stolze Einbildung von sich selbst. Eigenen oder Eignen, 1) th. Z., (einem, sich, mir, dir etwas) selten f. zueignen; 2) unth. m. h., eigen od. eigenthümlich seyn, gehören, gebühren, (das eignet mir, ihm); schicklich, passend, der Eigenthümlichkeit eines Dinges angemessen seyn; 3) zf., sich für etwas schicken, passen, die gehörigen Eigenschaften zu etwas besitzen (das eignet sich dazu nicht; dieser Stoff eignet sich für ein Heldengedicht). Eigenhändig, E. u. Uw., was mit eigener Hand geschieht. Die Eigenheit, was einem Dinge vor andern eigen ist. Die Eigenliebe, ohne M., das Gefallen an seinen eingebildeten, vermeint-

lichen Vollkommenheiten und Vorzügen, die übertriebene Liebe eines Menschen zu sich selbst, der dieselbe widerrechtlich od. auf Kosten Anderer zu befriedigen sucht, und sich Eigenschaften beilegt, die ihm nicht zukommen, oder die an sich ohne Werth sind. (Eigenliebe ist nicht mit Selbstliebe zu verwechseln. Jene ist immer fehlerhaft und gewöhnl. auf äußere und unwesentliche Dinge gerichtet; diese ist eine menschliche und christliche Tugend, die in dem natürlichen Triebe besteht, sein sittliches Wohl zu gründen). Das Eigenlob M., ein Lob, welches man sich ausschließlich selbst beilegt (Sprichw. Eigenlob stinkt, fremdes Lob klingt). Eigenmächtig, E. u. Uw. aus unerlaubter eigener Macht. Der Eigennutz, ohne M., der Nutzen, welchen man mit Ausschließung des Nutzens anderer hat, bes. die Neigung, diesen zu befördern. Eigennützig er, ste, E. u. Uw., Eigennutz habend oder verrathend. (Der Eigennützige steht dem Gemeinnützigen entgegen. Jener sieht nur auf sich, dieser auf das Wohl Anderer). Die Eigennützigkeit, ohne M., der Eigennutz als ein Zustand der Seele betrachtet. Eigens, Uw. gem. besonders, ausdrücklich in dieser Absicht. Die Eigenschaft, übh. was einem Dinge eigenthümlich zukommt; bes. a. was in dem Wesen desselben gegründet ist, und es von andern unterscheidet, ein nothwendiges Merkmal; b. was sich nur die meiste Zeit an demselben befindet, zufällige Umstände. Das Eigenschaftswort, s. Adjektiv. Der Eigensinn, ohne M., die Neigung, bei seinen Meinungen und Entschließungen, auch bei erkannter Unrichtigkeit, zu beharren. Eigensinnig, er, ste, E. u. Uw., Eigensinn habend, ein wenig halsstarrig, widerspänstig. Das Eigenthum, es, ohne M., a. das Recht, eine Sache auf immer, od. auch nur für jetzt mit Ausschließung eines jeden andern zu gebrauchen; das Eigenthumsrecht; b. eine Sache, welche man vermöge dieses Rechtes besitzt. Der Eigenthümer, s, M. w. E., der eine Sache, welche man vermöge dieses Rechtes besitzt. Der Eigenthümer, s, M. w. E., der eine Sache als ein Eigenthum besitzt; der Eigenthumsherr; Oberd. der Eigner. Eigenthümlich, E. u. Uw., a. als Eigenthum; b. was einem Dinge allein zukommt, eigen. Die Eigenthümlichkeit, a. der Zustand, da einem Dinge etwas eigenthümlich ist, ohne M., b. was einem Dinge vor andern eigen ist; die Eigenheit, mit M. Eigentlich, E. u. Uw., 1) so viel als: eigenthümlich, in der Bed. b. 2) genau, mit Gewißheit, der Sache gemäß. Der Eigenwille, ohne M., die Neigung, seinem Willen allein zu folgen, ein wenig Eigensinn. Eigenwillig, er, ste, E. u. Uw., Eigenwillen haben, ein wenig eigensinnig. Die Eigenwilligkeit, ohne M., der Eigenwille als eine Fertigkeit betrachtet.

Eiland, s., es, M. e, od. länder, alt, u. dicht., eine Insel.

Eilen, unth. Z. m. s., 1) sich zu Erreichung einer Absicht mit Geschwindigkeit fortbewegen, z. B. einem zu Hülfe, nach Hause, in die Stadt; 2) m. h., (mit etwas) Geschwindigkeit dabei anwenden, (eile mit Weile, d. h. eile mit Bedacht, eile, aber übereile dich nicht); schnell vergehen (die Zeit eilet); im O. D. auch zf., sich eilen, sich fördern, sich sputen, eilen. Die Eile, M., der Zustand, in welchem man eilet. Eilend und Eilends, E. und Uw., eilig, hurtig, geschwind. Eilfertig, er, ste, E. und Uw., Eile zeigend, eig. u. uneig. Die Eilfertigkeit, ohne M., der Zustand, da man eilfertig ist. Eilig, er, ste, E. und Uw., Eile a. habend, b. erfordernd.

Eilf, oder (der allgemeinen Aussprache gemäß richtiger) Elf, eine Hauptz., welche die Summe von einem Zehner und einer Einheit zusammen fasset. Als Hauptw. ist es abänderlich: die Elfe saßen zu Tische; Petrus trat auf mit den Elfen. Die Elf, die Figur der Zahl elf. Elffach, E. u. Uw., elf Mal genommen. Elfmal.

Uw., zu elf verschiedenen Malen. Elfte, die Ordnungsz. von elf. Das Elftel, s, M. w. E., der eilfte Theil eines Ganzen. Elftens, Uw., zum Elften. Elferlei, unabänderlich E. und Uw., von elf verschiedenen Arten. Elfthalb, unabänderl. Ew., zehen und halb.

Eimer, m., s, M. w. E., 1) ein hölzernes Gefäß mit einem eisernen Bügel in Gestalt eines halben Zirkels, Wasser damit zu schöpfen, und darin zu tragen; 2) ein Maß flüssiger Dinge, bes. des Weines, welches in verschiedenen Gegenden eine verschiedene Anzahl von Kannen hält. Eimerig, Ew., einen Eimer haltend.

Ein, I. das unbestimmte Geschlechtsw. ohne M., welches dem kein entgegen gesetzt und übh. gebraucht wird, wenn man von einer Sache im Allgemeinen, d. i. ohne bestimmte Beziehung, reden will, weßhalb es auch das unbestimmte Geschlechtsw. genannt wird, im Gegensatz des bestimmenden oder bestimmten: der, die, das. Sehr oft stehet ein, bes. gem. und in dem Kanzelleistyle, f. der, die das, z. B. ein hochedler Rath. Dieses Geschlechtsw. wird unbetont, und sehr kurz und geschwinde ausgesprochen, bes. wenn es sein Hauptw. bei sich hat. Solch oder so einer, eine rc., gem. f. ein solcher, eine solche rc.

II. eine Hauptz., da es dem Mehreren entgegen gesetzt, u. mit einem scharfen Tone ausgesprochen wird. Um es von dem Geschlechtsw. zu unterscheiden, fügt man oft die Wörter nur u. einzig bei. Dieses Zahlw. kann a. mit u. b. ohne Hauptw. stehen. Wenn man ohne Hauptw., u. ohne Beziehung auf ein solches zählet, so gebraucht man unveränderlich eins, u. in den zusammengesetzten Hauptz. ein, als: ein und zwanzig. Um die Gattung zu bestimmen, zu welcher das Eine gehört, wird diese entweder mit der zweiten Endung, od. mit den Vw. aus, unter, od. von ausgedruckt, z. B. einer von ihnen, einer meiner Freunde. Wenn eine Summe, oder eine Einheit, von einer andern ihrer Art ausgezeichnet werden soll, so wird ein als ein wahres Ew. mit dem bestimmten Geschlechtswort abgeändert. Die einen, M. nur Oberd. f. einige, im Gegensatze der andern. Die Eins, die Figur der Zahl eins. Die mit ein zusammen gesetzten Wörter folgen in der Ordnung.

III. Ew. od. uneig. Zahlw. (mit dem Tone), da es allemal einem oder mehreren Dingen, übh. dem ander entgegen gesetzt ist, als: einer dem andern, der eine, der andere. Es kann mit und ohne ein Hw., wie auch mit dem bestimmten Geschlechtsworte, stehen. Ein zwischen das zueignende Fw. und Hw. zu setzen. z. B. mein einer Bruder, meine eine Schwester, mein eines Haus rc. ist niedr. für: mein einziger Bruder rc., wenn es nur einer ist, oder einer meiner Brüder, wenn es mehrere sind. Eins, bisweilen gem. f. einerlei.

IV. Fw., einer, eine, eines od. eins, gem. f. man, jemand, im Gegensatze des kein. Unser einer, oder unser eins, d. i. jemand von meinem oder von unserm Stande.

V. Vw. als Uw., 1) für sich allein, vlt. und nur noch gem. für hinein, als, Jahr aus, Jahr ein, das ganze Jahr hindurch, quer Feld ein, quer über das Feld; 2) in vielen Zusammens. für in, da bedeutet es bes. a. eine Bewegung hinein, und b. eine gänzliche Zerrüttung einer Sache. Mit Zeitwörtern zusammengesetzt, ist es von diesen trennbar. S. die einzelnen Wörtern selbst.

Einackern, th. Z., hinein ackern, oder pflügen.

Einander, Uw. oder unabänderl. Fw., welches aus einer den andern, einer dem andern, eine die andere rc. zusammen gezogen ist, und von dem gegenseitigen Verhältnisse nicht nur zweier, sondern auch mehrerer Dinge gegen sich gebraucht wird, bes. mit Vw., als: an, auf, durch, von, für, nach, unter rc.

Einantworten, th. Z., gem. (einem etwas) überliefern einhändigen.

**Einarten**, 1) unth. Z. m. s., in eine Art schlagen, eine Art annehmen, im Gegensatz von **ausarten**; 2) th. Z., zur Art machen, mit der natürlichen Art einflößen (die Neigung zum Bösen ist der menschlichen Natur eingeartet.

**Einartig**, E. u. Uw., von einerlei Art.

**Einäschern**, th. Z., 1) gem. in die Asche legen, anzünden u. verbrennen, als: ein Dorf; 2) mit Asche beizen. Die **Einäscherung**.

**Einathmen**, th. Z., mit dem Athem hineinziehen. Die **Einathmung**.

**Einätzen**, th. Z., durch Ätzmittel hinein bringen. Die **Einätzung**.

**Einäugeln**, th. Z., s. äugeln od. äugen, einimpfen, impfen, okuliren; von Bäumen und den Blattern.

**Einäugig**, E. und Uw., nur ein Auge habend.

**Einballen**, th. Z., (Waaren) in einen Ballen bringen, einpacken, gem. einballiren, emballiren. Die **Einballung** oder **Einballirung**.

**Einbalsamiren**, th. Z., s. **Balsamiren**, unter **Balsam**. Die **Einbalsamirung**.

**Einband**, m., s. **Einbinden**.

***Einbegreifen**, th. Z., in eins begreifen, zusammenfassen, mit dazu rechnen.

***Einbehalten**, th., Z., besser: inne behalten, nicht ausliefern.

***Einbeißen**, unth. Z. m. h., eig. hinein beißen; uneig. beißend eindringen.

**Einbeizen**, th. Z., machen, daß etwas gbeeizt wird; durch beizende Mittel einfressen lassen.

***Einbekommen**, th. Z., niedr. (die Stadt (bekommen und hinein ziehen.

**Einberichten**, th. Z., an einen Ort berichten, Bericht erstatten. Die **Einberichtung**.

**Einbetteln**, th. Z., 1) eig. bettelnd einsammeln; 2) uneig. (sich durch vieles Bitten Eingang verschaffen, einschmeicheln.

**Einbeuchen**, th. Z., s. **Beuchen**.

**Einbeugen**, th. Z., s. **Einbiegen**.

**Einbiegen**, 1) th. Z., einwärts beugen oder biegen; 2) unth., in den Weg einbiegen, in den Weg lenken, fahren. Die **Einbeugung** oder **Einbiegung**.

**Einbilden**, th. Z., das Bild von einer Sache einer andern einverleiben; einem etwas in den Kopf setzen, machen, daß er sich etwas einbildet (er wollte mir allerlei einbilden); bes. **sich, mir** etwas einbilden, 1) übh. sich eine Vorstellung von einer Sache machen, entwerfen; 2) sich einen falschen Begriff von etwas machen, bes. von seinen eigenen Vollkommenheiten. Die **Einbildung**, a) der Zustand, da man sich etwas einbildet, ohne M., b. selten für: Einbildungskraft; c. die falsche und ungegründete Vorstellung selbst, mit M. Die **Einbildungskraft**, das Vermögen der Seele, sich a. übh. eine isolirte Vorstellung von irgend etwas, b. bes. von sinnlichen, nicht gegenwärtigen, Dingen zu machen. (Gewöhnl. hält man **Einbildungskraft** mit **Phantasie** für einerlei. Phantasie aber (Bildekraft od. Dichtkraft) ist eine höhere, bes. dem Künstler eigene Kraft, die von der Einbildungskraft uns zugeführten einzelnen Anschauungen zu einem bisher noch nicht vorhandenen Ganzen zu verbinden.

***Einbinden**, th. Z., 1) eig. einen Körper in einem andern hinein binden; 2) uneig. a. (ein Buch) mit einem Bande versehen; b. dem Pathen bei der Taufe ein Geschenk an Gelde geben, weil es zuweilen bei geringern Leuten in das Tuch des Kindes gelegt oder gebunden wird; daher das **Eingebinde**, das Pathengeschenk, das Einbindegeld; c. gem. (einem etwas) sorgfältig empfehlen, einschärfen. Der **Einband**, a. Das Einbinden eines Buches, ohne M.; b. der Band selbst, mit M.

***Einblasen**, th. Z., 1) blasend in etwas hinein bringen; 2) durch Blasen einwerfen, als: ein Haus von Kartenblättern; 3) uneig. (einem etwas) heimlich vorsagen. Die **Einblasung**.

**Einbläuen**, th. Z., uneig. (einem etwas) ihn durch Schläge zur Erlernung desselben nöthigen. Die **Einbläuung**.

**Einbohren**, th. Z., (ein Loch) aber auch unth., (in ein Brett) u. zf., (sich einbohren, d. h. bohrend eindringen), gem. bisweilen f. bohren.

*__Einbraten__, 1. unth. Z. m. f., im Braten kleiner werden, zusammenschrumpfen, 2. th., in Vorrath, zum künftigen Gebrauch schon im Voraus braten.

*__Einbrechen__, 1. th. Z., zerbrechen und einreißen, abbrechen, 2. unth. m. f., a. brechen und herein oder hinein fallen, b. uneig. gewaltsam hinein dringen, ingleichen plötzlich annahen. Der Einbruch, a. das Einbrechen, ohne M., b. ein einzelner Fall, da jemand einbricht, bes. von dem Einbrechen der Diebe, mit M.

*__Einbrennen__, 1. th. Z., a. (ein Zeichen) mit einem glühenden Eisen eindrücken, b. mit heißem Wasser brühen, einbrühen, c. vermittelst eines brennenden Körpers durchdringen, als: ein Weinfaß, 2. unth. m. h., mit seiner Glut nach innen zu zerstörend dringen (die Kohle hat hier eingebrannt). Die **Einbrennung**.

*__Einbringen__, th. Z., 1. eig. hinein bringen; 2. uneig. a. vor Gerichte schriftlich oder mündlich anbringen, zu den Akten bringen, b. (das Versäumte) wieder nachholen, (den Verlust) wieder ersetzen, c. als Mitgift dem Manne zubringen: daher das **Eingebrachte**, d. Gewinn bringen. Die **Einbringung**, mit den Bed. 1. u. 2. a.

**Einbrocken**, th. Z., 1. eig. brockenweise hinein werfen, 2. uneig. niedr. etwas versehen.

**Einbrühen**, th. Z., s. **Brühen**.

**Einbürgern**, th. Z., (einen) unter die Eingebornen eines Landes aufnehmen, ihm das Bürgerrecht ertheilen, naturalisiren. Die **Einbürgerung**.

**Einbusen**, m., -s, ein Busen, der sich tief in das Land hinein erstreckt.

**Einbüßen**, th. Z., 1. eig. Verlust an zeitlichen Gütern erleiden, 2. uneig. (eine Sache) verlieren, um dieselbe kommen. Die **Einbuße**, a. das Einbüßen, der Verlust, ohne M., b. dasjenige, was man einbüßt, bes. Geld, mit M.

**Eincassiren**, th. Z., gem. zur Casse schaffen, einfordern. Die **Eincassir.**

**Eindammen**, th. Z., mit in den Damm verbrauchen (Holz, Buschwerk). **Eindämmen**, th. Z., mit einem Damme oder Deiche einschließen, beschränken (einen Strom) uneig. (Leidenschaften durch das Gesetz).

**Eindeichen**, th. Z., f. **Eindämmen**.

**Eindienen**, unth. Z. m. f., im Dienste durch langes Dienen immer mehr Fertigkeit und Übung bekommen.

*__Eindingen__, th. Z., (eine Sache) in einen Vergleich mit einschließen. Die **Eindingung**.

**Eindorren**, unth. Z. m. f., dorren und kleiner werden, eintrocknen.

**Eindörren**, th. Z., im Voraus, in Vorrath dörren, zum künftigen Gebrauche.

**Eindrängen**, zf. Z. m. h., (sich) durch Drängen in einen Ort zu kommen suchen, th., (etwas) durch Drängen in einen Ort bringen. Die **Eindrängung**.

*__Eindringen__, 1. unth. Z. m. f., in einen Ort dringen (der Feind drang wüthend auf uns ein, aber er konnte nicht in die Stadt eindringen), uneig. mit dem Verstande sehr genau erforschen, das Innere untersuchen. **Eindringlich**, E. u. Uw., was eindringet (er sprach eindringlich), 2. zf. Z. m. h., (sich) sich eindrängen.

**Eindrücken**, th. Z., 1. hinein drücken, 2. einwärts drücken, und dadurch zerbrechen. Die **Eindrückung**.

**Eindrucken**, th. Z., 1. wie das vorige, 2. zwischen die gedruckte Schrift mit einschieben, 3. (Farben) durch Drucken in einen Zeug bringen. Der **Eindruck**, a. das Eindrücken und Eindrucken, ohne M., b. die durch Eindrücken ge-

machte Vertiefung; daher c. uneig. die Wirkung einer Sache oder Vorstellung auf das Gemüth, mit M.

Eine, s. Ein.

Einébnen, th. Z., völlig eben machen. Die Einebenung.

Einegen, oder Eineggen, th. Z., (den Samen) vermittelst der Egge in die Erde bringen.

Einen, 1. th. Z., gleichsam zu einem einzigen Dinge machen, eng verbinden, 2. zf. (sich) sich genau verbinden.

Einéngen, th. Z., in einen engen Raum bringen, zusammenpress., uneig. beschränken, beklemmen (das Herz).

1. Einer, s. Ein.

2. Einer, m., -s, M. w. E., in der Rechenkunst, eine Ziffer, welche so viel Einheiten bedeutet, als ihre Figur anzeigt.

Einerlei, unabänderl. E. u. Uw., 1. gem. einer und eben derselbe, eine u. eben dieselbe, eines u. eben dasselbe etc. 2. von einer u. eben derselben Art, daher auch ein unab. Hw., das Einerlei.

Einérnten, th. Z., 1. eig. (die Feldfrüchte) einsammeln, in die Scheuern bringen, 2. uneig. in reichem Maße erhalten.

Einfach, E. u. Uw., 1. eig. nur ein Mal genommen, nicht doppelt, 2. uneig. a. woran ein oder mehrere Theile sich nur ein Mal befinden, b. was von geringerer Stärke und Güte ist, als ein anderes Ding seiner Art, nicht doppelt, von Bieren, von Zeugen ꝛc., c. ungefüllt, von Blumen, d. nicht zusammen gesetzt, daher auch unheilbar, in der Rechenkunst, eine einfache Zahl, d. i. eine ungrade, die sich nur durch eins theilen läßt, oder eine nicht zusammengesetzte. Die Einfachheit, ohne M., der Zustand, da etwas einfach ist.

Einfädeln, th. Z., 1. eig. (einen Faden) durch das Öhr der Nähnadel ziehen, (eine Nadel) d. h. den Faden in dieselbe stecken, oder bringen, 2. uneig. (eine Sache) mit Verschlagenheit veranstalten.

*Einfahren, 1. th. Z., a. (das Getreide, oder auch bloß einfahren) vermittelst eines Fuhrwerkes hinein schaffen, b. (die Pferde) zum Fahren abrichten, c. durch Fahren einreißen, 2. unth. m. s., a. herein oder hinein fahren, b. im Bergbaue, in eine Grube steigen, auch anfahren. Die Einfahrt, a. das Einfahren, b. der Ort wo man hinein fährt.

*Einfallen, unth. Z. m. s., 1. eig. a. hinein od. in etwas, oder in eine dazu bestimmte Öffnung fallen, b. einwärts fallen, zusammen fallen, 2. uneig. a. unvermuthet gegenwärtig werden, plötzlich entstehen, in verschiedenen Fällen, als: 1. von einem Kriegsheere, 2. von einer Stimme in der Musik, 3. von dem Lichte, 4. von der Witterung, 5. von Gedanken, als: es fällt mir etwas ein, es kommt mir etwas in die Gedanken, oder ich besinne mich darauf, b. (eingefallene Augen) d. i. Augen, welche tief im Kopfe liegen. Der Einfall, 1. der Zustand, da etwas einfällt, mit den Bed. 1. b. u. 2. a. 1. u. 3., 2. was einfällt, a. Niederf. die Aussaat, b. ein unerwarteter Gedanke, der mit dem vorhergehenden keinen deutlichen Zusammenhang hat.

Einfalt, w., ohne M., eig. die einfache Beschaffenheit einer Sache, uneig. 1. in den Werken der Kunst und des Witzes, das Ungekünstelte, eben so in der Sittenlehre (die Einfalt, d. h. Einfachheit der Sitten), auch f. ungekünstelte, schlichte Redlichkeit, ungeheuchelte Rechtschaffenheit, Offenheit, Offenherzigkeit, ein einfacher, treuherziger Biedersinn, ohne Verstellung, eine unschuldige und ungeschminkte Beschaffenheit des Herzens, eine schöne Seele, ein kindliches Gemüth voll Frömmigkeit, Gottseligkeit und Demuth, uneigennütziger Selbstverleugnung, die ihren Werth nicht kennt oder nicht hoch anschlägt, und anspruchlos der Pflicht alles opfert, im Gegensatz der Arglist, der schlauen, feinen Weltklugheit, der List und Verschlagenheit, des schlau berechnenden Verstandes, jetzt gewöhnlich 2. Mangel am Verstande, an Erkenntniß, an Einsichten, gem. Dummheit, Albernheit,

oft nur ein bloßes Nichtwissen in einzelnen Fällen. (Das gemeine Leben nimmt dieses Wort jetzt nur in der schlimmen Bedeutung einer natürlichen Beschränktheit des Verstandes, in der Schriftsprache aber gebraucht man es auch noch im guten Sinne als höchstes Lob, z. B. bei Schiller: Und was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth). **Einfältig**, -er, -ste, E. u. Uw., 1. eig. selten für: einfach, 2. uneig. Einfalt besitzend, in den Bed. des Hw.

**Einfälteln**, th. Z., in Fältchen legen.

•**Einfangen**, 1. th. Z., a. eig. fangen u. einsperren, b. uneig. umneben, c. einschaufeln, einfüllen, 2. unth. m. h., von Raubthieren u. Hunden, wenn sie in ein Thier einbeißen. Die **Einfangung**.

**Einfarbig**, E. u. Uw., nur eine Farbe habend, im Gegensatze des bunt.

**Einfassen**, th. Z., 1. in einen umschlossenen Raum bringen, fassen, 2. mit einem Rande, oder mit etwas als mit einem Rande umgeben. Die **Einfassung**, a. das Einfassen, ohne M., b. dasjenige, womit etwas eingefaßt wird, mit M.

**Einfehmen**, th. Z., (Schweine) in die Mast treiben. Die **Einfehmung**.

**Einfeilen**, th. Z., hinein feilen.

**Einfeuchten**, th. Z., zu einem gewissen Gebrauche feucht machen. Die **Einfeuchtung**.

**Einfeuern**, unth. Z. m. h., stark einheizen.

•**Einfinden**, zf. Z. m. h., (sich) zur bestimmten Zeit gegenwärtig seyn.

•**Einflechten**, th. Z., 1. zusammen flechten; 2. in Flechten mit hinein bringen, 3. uneig. (sich überall) sich in alles mengen. Die **Einflechtung**.

**Einflicken**, th. Z., niedr. 1. einschalten, 2. (sich überall) sich Zugang verschaffen.

•**Einfliegen**, unth. Z. m. s., hinein fliegen.

•**Einfließen**, unth. Z. m. s., 1. eig. hinein fließen; 2. uneig. (etwas — lassen) es berühren, dessen Erwähnung thun. Der **Einfluß**, a. das Einfließen, in der Bed. 1. u. ohne M.; b. uneig. die Wirkung in oder auf etwas, mit M.

**Einflößen**, th. Z., 1. eig. machen, daß etwas einfließt, 2. uneig. (einem etwas) ihn darin unterrichten, es nach u. nach in ihm entstehen lassen. Die **Einflößung**.

**Einfodern**, oder **Einfordern**, th. Z., (Geld) einmahnen, eintreiben. Die **Einfoderung**.

**Einförmig**, -er, -ste, E. u. Uw., einerlei Form habend, oder sich so zeigend. Die **Einförmigkeit**, a. der Zustand, da etwas einförmig ist, ohne M., b. eine einförmige Sache, mit M.

**Einfreien**, zf. Z. m. h., (sich) gem. sich durch Heirath womit verbinden, einheirathen.

•**Einfressen**, 1. unth. Z. m. h., uneig. von scharfen beizenden Dingen, fressend eindringen, (einfressen lassen) einätzen, einbeizen, 2. zf., fressend eindringen (die Maden fressen sich in den Käse ein), 3. niedr. einathmen, verschlucken, erdulden (Ärgerniß, Verdruß einfress.).

**Einfrieden**, od. **Einfriedigen**, th. Z., zur Sicherheit mit etwas umgeben, als: einen Garten. Die **Einfriedung**, od. **Einfriedigung**.

•**Einfrieren**, unth. Z. m. s., von dem Froste oder einem gefrornen Körper umschlossen werden.

**Einfügen**, th. Z., genau in eine Fuge bringen, in einen andern Körper fügen, genau damit verbinden, einschalten, (einer Sache, oder in eine Sache etwas), (sich) sich in etwas fügen, schicken oder finden. Die **Einfügung**.

**Einfugen**, unth. Z. m. h., in eine Fuge genau passen. (Von einfügen verschieden, wie fugen von fügen, s. d.)

**Einführen**, th. Z., 1. eig. und uneig. in einen Ort führen, hinein führen, 2. uneig. gangbar machen, in Gebrauch bringen. Die Ein-

führung, mit den näml. Bed. Die Einfuhre, ohne M., das Einführen einer Sache in einen Ort vermittelst eines Fuhrwerkes.

Einfüllen, th. Z., hinein füllen, Die Einfüllung.

Eingang, m., s. Eingehen.

*Eingeben, th. Z., 1. (einem etwas) a. zum Hinunterschlucken in d. Mund geben, vorzüglich Arznei, b. in den Sinn geben, c. zum Gebrauch einräumen, 2. einreichen, überreichen, als: eine Bittschrift. Die Eingebung.

Eingebinde, s., s. Einbinden.

1. Eingeboren, Ew., von einem Kinde, welches das einzige seiner Ältern ist, nur in der Bibel, von Christo.

2. Eingeboren, E. u. Uw., in einem Lande oder einem Orte geboren.

Eingedenk, Uw., (einer Sache — seyn) sie im Gedächtnisse behalten.

Eingefleischt, Mw. als Ew., nur uneig. mit Fleische bekleidet, in Menschengestalt erscheinend, (ein eingefleischter Teufel) ein Teufel der Bosheit nach, ein Teufel in Menschengestalt, ein Mensch, so böse w. d. Teufel.

*Eingehen, unth. Z. m. s., 1. eig. selten hineingehen, einwärts gehen, 2. uneig. a. hinein gebracht, hinein gethan werden, b. gem. begriffen werden, als: das gieng ihm schwer ein, ingl. er war schwer dazu zu bewegen, c. bewilligen, als: eine Wette, d. eingenommen werden, von Geldern, e. (in etwas —) selten für: es anfangen zu untersuchen, f. sich zusammen ziehen, von Tüchern, g. nach u. nach einfallen, von Gebäuden, h. nach u. nach aufhören, verderben, von Gewächsen, i. (etwas—lassen) einstellen; unterlassen. Der Eingang, 1. das Hineingehen, ohne M., ingl. uneig. a. die Einfuhre, und bisweilen die Abgabe von eingehenden Waaren, das Eingangsgeld, b. die Wirkung einer Vorstellung auf den Willen, 2. der Ort, durch welchen man in einen Ort hinein geht, mit M., auch uneig. die Zubereitung, Einleitung zu einer folgenden Handlung, oder einem Vortrage ꝛc.

Eingenommen, u. Eingenommenheit, s. Einnehmen.

Eingeschränkt, und Eingeschränktheit, s. Einschränken.

*Eingestehen, th. Z., 1. (eine Sache) gestehen, bekennen, 2. (einem etwas) einräumen, zugestehen, zugeben. Das Eingeständniß, Oberd. für: Geständniß.

Eingeweide, s., -s, M. w. E., der allgemeine Name aller derjenigen Theile, welche sich im thierischen Körper sowohl über als unter dem Zwerchfelle befinden, bes. die Gedärme.

Eingewohnen, unth. Z. m. s., gem. eines Ortes, einer Wohnung gewohnt werden.

Eingewöhnen, th. Z., an einen Ort gewöhnen, als eine Gewohnheit, oder durch Gewohnheit beibringen.

Eingezogen, und Eingezogenheit, s. Einziehen.

Eingießen, th. Z., 1. hinein gießen, 2. mit einem geschmelzten Körper in etwas befestigen. Der Einguß, 1. das Eingießen, die Eingießung, 2. was eingegossen wird, 3. dasjenige, in welches ein anderer Körper gegossen wird.

*Eingleiten, unth. Z. m. s., in oder durch eine Öffnung in einen Ort gleiten.

*Eingraben, th. Z., 1. durch Graben hinein bringen, (sich) sich verschanzen, 2. mit dem Grabstichel vertiefen, 3. mit einem Graben einschließen. Die Eingrabung.

*Eingreifen, unth. Z. m. h., in etwas greifen, bes. uneig. Der Eingriff, das Eingreifen, bes. uneig. die Kränkung eines fremden Rechtes.

Einguß, m., s. Eingießen.

Einhacken, th. Z., gem. durch Hacken einreißen. Die Einhackung.

Einhägen, oder Einhegen, th. Z., mit einem Hage, Gehäge oder Zaune umgeben. Die Einhägung.

Einhäkeln, th. Z., den kleinen Haken einer Sache in etwas thun. Die Einhäkelung.

**Einhaken**, th. Z., den Haken eines Dinges in etwas befestigen. Die Einhakung.

•**Einhalten**, 1. th. Z., einen Körper in seiner Bewegung aufhalten, Einhalt thun, bes. im Oberd., 2. unth. Z. m. h., (mit etwas) stille halten. es verschieben, jedoch bes. mit der Bezahlung —) gem. auch so viel als: sie zu der gehörigen Zeit leisten. Der Einhalt, ohne M. Das Einhalten, bes. uneig. (einer Sache — thun).

**Einhandeln**, th. Z., 1. durch einen Handel zu seinem Eigenthume machen, (etwas mit —) in einen Kauf einschließen, 2. gem. über der Handlung verarmen, oder bei derselben zusetzen. Die Einhandlung, mit 1.

**Einhändig**, E. u. Uw, nur eine Hand habend.

**Einhändigen**, th. Z., (einem etwas) in dessen Hände geben, übergeben. Die Einhändigung.

**Einhängen**, th. Z., hinein hängen. Die Einhängung.

**Einhängig**, E. u. Uw., in der Baukunst, nur auf einer Seite abhängig.

**Einhauchen**, th. Z., mit dem Hauche, oder als Hauch in einen Körper bringen, vorzüglich uneig. f. mittheilen, einflößen, eingeben, begeistern, auch mit dem Hauche oder der Luft einziehen, einathmen.

•**Einhauen**, 1. th. Z., durch Hauen a. hinein bringen, b. öffnen, c. (Fleisch) zerhauen, um es in Salz zu legen, 2. unth. Z. m. h., in etwas hauen, bes. von der Reiterei. Die Einhauung.

•**Einheben**, th. Z., hinein heben, (als: eine Thür) in ihre Angeln. Die Einhebung.

**Einheften**, th. Z., 1. hinein—; 2. zusam. heften. Die Einheftung.

**Einheilen**, th. Z., machen, daß etwas mit einer Wunde verwachse. Die Einheilung.

**Einheimen**, 1. th. Z., in seine Heimath bringen, einheimisch machen, 2. unth. Z. m. h., einheimisch werden.

**Einheimisch**, E. u. Uw., in einem Lande oder Orte gemacht oder erbauet, oder geboren, ob er daheim nicht fremd, nicht ausländisch.

**Einheirathen**, zf. Z. m. h., (sich in eine Familie) durch Heirath in dieselbe gelangen.

**Einheit**, w., 1. die Eigenschaft, nach welcher ein Ding a. eins, b. das einzige seiner Art ist, unter gewissen Umständen unverändert bleibt, und d. untheilbar ist, 2. s. Einigkeit, 2. a., 3. die Zusammenstimmung des Mannigfaltigen zu einem Endzweck, 4. ein Ding selbst, welches eins ist, so fern es eins ist: daher a. in der Rechenkunst, die Zahl eins, so fern sie der Mehrheit zum Grunde liegt, bisweilen so viel als ein Einer, b. ein untheilbares Ding.

**Einheizen**, unth. Z. m. h., Feuer in den Ofen machen. Die Einheizung.

•**Einhelfen**, unth. Z. m. h., uneig. (einem) seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen. Die Einhelfung.

**Einhellig**, oder **Einhällig**, -er, ste, E. u. Uw., (eig. überein hallend oder klingend, übereinstimmend), einstimmig, einmüthig. Die Einhelligkeit, ohne M., Übereinstimmung der Meinungen und Urtheile, Einmüthigkeit.

**Einhemmen**, th. Z., (ein Rad) die Hemmkette in dasselbe hemmen, um dessen Umlauf zu verhindern. Die Einhemmung.

**Einhenken**, th. Z., gem. für: einhängen.

**Einher**, Uw., 1. eig. vlt. von einem Orte her, 2. uneig., daher, in Verbindung mit mehrern Zeitw., die eine Bewegung von einem Orte zum andern anzeigen, z. B. einhergehen ɪc.

**Einherbsten**, th. Z., einernten, besonders im O. D. den Wein, die Weinlese halten.

**Einhetzen**, th. Z., (einen Hund) durch Hetzen oder zum Hetzen geschickt machen. Die Einhetzung.

**Einheuern**, th. Z., als Miethmann in ein Haus oder zu jemand bringen, einmiethen, auch (sich einheuern).

**Einholen**, th. Z., 1. herein holen, (einen) ihm entgegen gehen

und ihn feierlich an den Ort seiner gegenwärtigen Bestimmung führen, 2. (die Stimmen) sammeln, (Nachricht von etwas) einziehen, 3. (einen) durch Geschwindigkeit ihm nachkommen oder ihn erreichen. Die Einholung.

Einhorn, s., -es, M. -hörner, 1. ein erdichtetes vierfüßiges Thier mit einem einzigen Horne, 2. eine Art großer Fische mit einem langen spitzigen Horne, der Narwall, und dessen Horn selbst, 3. uneig. eine Art langer Kanonen.

Einhotzeln, unth. Z. m. s., einschrumpfen, dürr werden.

Einhufig, E. u. Uw., nur einen Huf habend.

Einhüllen, th. Z., mit einer Hülle umgeben, eig. und uneig.

Einjagen, th. Z., hinein jagen, nur uneig. 1. (einem eine Furcht rc.) verursachen, 2. (einen Hund) zum Jagen geschickt machen, abrichten.

Einjährig, E. und Uw., nur ein Jahr alt.

Einig, I. E. u. Uw., 1. eig. vlt. einzig, allein, 2. uneig. a. einerlei Willen habend, bisweilen auch für: eins, d. i. einerlei Meinung habend, b. friedlich, einträchtig.

II. ein unbestimmtes Fw., welches ohne Geschlechtsw. mit und ohne Hauptw. gebraucht wird, und eine unbestimmte Anzahl Dinge, die zu einer Art oder Gattung gehören, bezeichnet, M. für: etliche, und E. für: etwas, irgend eines. Die Einigkeit, ohne M., 1. die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es nur ein Mal vorhanden ist, 2. Übereinstimmung des Willens und der Meinungen, die Eintracht.

Einimpfen, th. Z., s. Impfen. Die Einimpfung.

Einjochen, th. Z., ins Joch spannen (Ochsen).

Einiucksen, th. Z., schmutzig machen.

Einkacheln, unth. Z. m. h., niedr. für: einheizen.

Einkalken, th. Z., mit Kalk bestreichen.

Einkauen, th. Z., 1. eigentl. und Oberd., gekauete Speisen in den Mund stecken, 2. uneig. niedr. (einem etwas) deutlich machen, Oberd. einkäuen.

Einkaufen, th. Z., 1. kaufen, um es nach Hause zu schaffen, 2. durch Geld einer Gesellschaft einverleiben. Die Einkaufung, mit der Bed. 2. Der Einkauf, das Einkaufen, in der Bedeutung 1. Der Einkäufer, der einkauft.

Einkehren, unth. Z. m. s., unterwegs oder auf der Reise in ein Haus treten, um sich kurze Zeit daselbst aufzuhalten, Oberd. auch für: besuchen. Die Einkehr, a. das Einkehren, die Einkehrung, ohne M., b. gem. ein Wirthshaus, wo man einkehrt, mit M.

Einkeilen, th. Z., mit Keilen in etwas befestigen. Die Einkeilung.

Einkerben, th. Z., 1. Kerben in etwas machen, 2. gem. mit Kerben bemerken. Die Einkerbung.

Einkitten, th. Z., mit Kitt in etwas befestigen. Die Einkittung.

Einklagen, th. Z., (eine Schuld) durch gerichtliche Klage eintreiben.

Einklammern, th. Z., in Klammern einschließen (Worte).

Einklang, m., -es, ohne M., ein gleichförmiger Klang, in der Musik, uneig. völlige Übereinstimmung, richtiges Verhältniß.

Einkleben, od. Einkleiben, th. Z., vermittelst eines Kleisters in etwas befestigen.

Einkleiden, th. Z., 1. (einen Mönch, oder eine Nonne) sie durch feierliche Anlegung der Ordenskleider in einen Orden aufnehmen, eben so sagt man in der römischen Kirche (einen Geistlichen —), 2. uneig. (eine Sache gut) auf eine geschickte Art vortragen. Die Einkleidung, a. das Einkleiden, b. uneig. der Vortrag.

Einkleistern, th. Z., mit Kleister in etwas befestigen. Die Einkleisterung.

Einklemmen, th. Z., in oder zwischen etwas klemmen. Die Einklemmung.

*Einklingen, unth. Z. m. h., im Einklange seyn, eig. und uneig.

**Einklinken**, 1) th. Z., (eine Thür) die Klinke derselben in den für sie bestimmten Haken fallen lassen; 2) unth. m. h., von der Klinke an den Thüren, in den für sie bestimmten Haken fallen.

**Einklopfen**, th. Z., durch Klopfen hinein treiben. Die **Einklopfung**.

**Einknébeln**, th. Z., vermittelst eines Knebels in etwas befestigen. Die **Einknebelung**.

**Einknicken**, th. Z., einen Knick in etwas machen. Die **Einknikkung**.

**Einknien**, th. Z., durch Knien etwas hervor bringen (ein Loch); mit den Knien eindrücken, zerdrücken.

**Einknüpfen**, th. Z., 1) vermittelst eines Knotens in etwas befestigen; 2) uneig. gem. (einem etwas) einbinden, einschärfen. Die **Einknüpfung**.

**Einkochen**, 1) unth. Z. m. s., durch Kochen vermindert oder verdickt werden; 2) th. Z., einkochen lasse. Die **Einkochung**, mit 2.

*__Einkommen__, unth. Z. m. s., 1) eig. selten, hinein kommen; 2) uneig. a. mit einem Geschäfte vor einen Höhern kommen, (als: mit einer Bittschrift, bei dem Rathe, wider jemanden); b. von Geldsummen und andern Nutzungen, in die Casse kommen; c. in die Gedanken kommen, einfallen; d. gem. in die Wochen kommen. Die **Einkünfte**, ohne Ebt., das Einkommen, in der Bed. 2. b. der Ertrag, die Nutzung.

**Einkoppeln**, th. Z., durch Einfriedigung zu einer Koppel machen (ein Stück Feld); einfrieden, einfriedigen.

**Einkramen**, th. Z., 1) ausgelegte Waaren einlegen; 2) gem. aufhören mit Kramwaaren zu handeln, darüber zu Grunde gehen. Die **Einkramung**.

**Einkreisen**, th. Z., bei Jägern, (ein Wild) das Gebüsch, in welchem sich dieses verborgen hat, umgehen, um die Fährte desselben dadurch auszuspüren. Die **Einkreisung**.

*__Einkriechen__, unth. Z. m. s., 1) hinein kriechen; 2) verkürzt werden, einlaufen, v. dem Leder und den Tüchern.

**Einkünfte**, s. **Einkommen**.

1. *__Einladen__, th. Z., als eine Last in einen Ort bringen. Die **Einladung**.

2. *__Einladen__, th. Z., (einen oder einem zu etwas) höflich rufen, bitten zu kommen, uneig. zum Genuß reizen (der Frühling ladet uns ein; die einladende Gegend; einladende Schatten). Die **Einladung**.

**Einlage**, w., s. **Einlegen**.

**Einländisch**, s. **Inläädisch**.

**Einlangen**, 1) th. Z., gem. einreichen, hinein geben; 2) unth. m. s., anlangen.

*__Einlassen__, th. Z., 1) hinein fließen lassen; 2) hereingehen lassen; 3) bei verschiedenen Arbeiter versenken, als: eine Schraube; 4) uneig., gem. (sich mit einem in eine Sache) sie mit ihm anfangen und fortsetzen; (sich auf eine Klage) darauf antworten; (sich nicht auf etwas) es nicht bewilligen, oder sich nicht damit befassen. Die **Einlassung**, mit allen Bed. Der **Einlaß**, a. das Einlassen, mit der Bed. 2., ohne M.; b. in einigen Städten, ein kleines Nebenthor für Fußgänger.

*__Einlaufen__, unth. Z. m. s., 1) hinein laufen; ingl. eingehen, anlangen, 2) von Tüchern, zusammen laufen, einkriechen, eingehen, bei den Buchdruckern, von einem Buche, schwächer werden. Der **Einlauf**, ohne M., das Einlaufen.

**Einlaugen**, th. Z., in die Lauge legen. Die **Einlaugung**.

**Einläuten**, th. Z., durch Läuten verkündigen, als: die Messe, auch allein für sich: man (es) hat schon eingeläutet, (zur Kirche) geläutet. Die **Einläutung**.

**Einlégen**, th. Z., 1) eig. a. hinein legen, b. einwärts legen, zusammen legen, als: ein Messer, daher das Einlegemesser oder der Einleger, (die Waaren) wegräumen und den Laden oder die Bude zumachen, daher uneig. gem. einlegen so viel ist als: zu Grunde

geben; 2) uneig. a. zum künftigen Gebrauch in einen Ort, oder in eine andere Materie legen, als: Gurken; b. zur Fortpflanzung in die Erde legen, als: Reben, daher der Einleger, eine eingelegte Rebe; c. (eingelegte Arbeit) eine künstliche Arbeit, da allerlei Figuren in Holz, Metall ꝛc. ausgeschnitten, in die Vertiefungen einer andern Materie gelegt, und in derselben befestigt werden; d. (ein gutes Wort für jemanden) zu seinem Besten reden; e. (Ehre, oder Schande mit etwas) erwerben. Die Einlegung, mit allen Bed. Die Einlage, 1) das Einlegen, nur bisweilen von den Waaren; 2) was eingelegt wird, oder eingelegt worden, als: eines Briefes, die Inlage; Geld, welches zu einem gewissen Gebrauche eingelegt wird, z. B. in die Lotterie ꝛc.

Einleimen, th. Z., vermittelst eines Leimes in etwas befestigen. Die Einleimung.

Einleiten, th. Z., wohin begleiten, einleiten, einführen; vorzgl. uneig. zur Erreichung seiner Absicht vorbereiten. Die Einleitung, 1) das Einleiten, ohne M.; 2) die Anleitung zu einer Sache, der Unterricht, und die Schrift, welche solchen enthält; 3) die Vorerinnerungen zu einem nachfolgenden schriftlichen Vortrage.

Einlènken, 1) th. Z., durch Lenken in die gehörige Lage bringen; 2) unth. Z. m. h., a. eig. durch Lenken in einen Ort gelangen; b. uneig. (wieder—) von einer Ausschweifung im Reden wieder auf die Hauptsache kommen. Die Einlenkung.

Einlernen, th. Z., durch Lernen ins Gedächtniß bringen, auswendig lernē.

*Einlēsen, th. Z., einsammeln (Wein, Früchte); (einen) in den Schlaf lesen, durch Vorlesen zum Einschlafen bringen.

Einleuchten, unth. Z. m. h., nur uneig. klar und deutlich werden.

Einliefern, th. Z., in einen Ort liefern. Die Einlieferung.

Einlösen, th. Z., (ein Pfand) durch Bezahlung des darauf geborgten Geldes nebst den Interessen wieder frei machen und erhalten. Die Einlösung.

Einlöthen, th. Z., vermittelst eines leicht flüssigen Metalls in etwas befestigen. Die Einlöthung.

Einmachen, th. Z., 1) hinein machen, einwickeln, einbinden; 2) in einen andern Körper, vorzgl. in Zucker, Honig, Wein, Gewürze, Essig ꝛc. zu künftigem Gebrauche legen und aufbewahren, einlegen, als: Früchte; ingl. für: einsalzen, einpökeln; 3) (den Teig) mit Wasser kneten; (Kalk) vom Wasser durchdringen lassen. Die Einmachung.

Einmal, oder Einmāl, Uw., 1) wenn der Ton auf ein liegt, so dienet es zum Zählen, und wird richtiger ein Mal geschrieben, s. Mal; daher das Einmaleins, ein Täfelchē, welches alle Produkte der Einer, nach d. Reihe mit einander multiplicirt, enthält. Auf ein Mal steht bisweilen für: plötzlich; 2) mit dem Tone auf mal, bezeichnet es eine unbestimmte Zeit, sie sey vergangen, zukünftig oder gegenwärtig. In beiden Fällen wird einmal oft zur Verstärkung eines oder mehrerer Worte gebraucht, bes. nach nicht, als: ich sehe es nicht einmal. Einmalig, Ew., gem. was nur ein Mal geschieht.

Einmännisch, E. u. Uw., gem. auf oder für eine Person, einschläferig.

Einmarschiren, unth. Z. m. s., in einen Ort marschiren. Der Einmarsch.

Einmaster, m., -s, ein Schiff, welches nur Einen Mast führt, vorzügl. eine Brigg. Einmastig, E. u. Uw., nur Einen Mast führend.

Einmauern, th. Z., 1) mit Stein und Kalk in einer Mauer befestigen; 2) mit einer Mauer umgeben. Die Einmauerung.

Einmeischen, th. Z., bei den Bierbrauern und Stärkemachern (Malz, oder Weizen) Wasser darauf gießen, um die Kraft daraus zu ziehen. Die Einmeischung.

Einmeißeln, th. Z., mit dem Meißel hinein bringen. Die Einmeißelung.

Einmengen, th. Z., hinein mengen. Die Einmengung.

*Einmêssen, 1) th. Z., messen und in ein Verhältniß schütten; 2) zf., (sich —) im Messen vermindert werden. Die Einmessung, mit 1. Das Einmaß, ohne M., der Abgang an aufgeschüttetem Getreide, welcher durch mehrmaliges Messen, Eintrocknung rc. verursacht wird.

Einmiethen, 1) th. Z., (einen oder sich bei jemanden) eine Wohnung für ihn oder sich miethen, 2) unth. Z. m. h., eine Wohnung für sich miethen. Die Einmiethung.

Einmischen, th. Z., hinein mischen, bes. uneig. (sich), an etwas Theil nehmen, gewöhnl. unbefugter Weise. Die Einmischung.

Einmummeln oder Einmummen, th. Z., in etwas mummen, unkenntlich einhüllen; (sich) ganz einhüllen, verhüllen.

Einmünzen, th. Z., in Münze verwandelin. Die Einmünzung.

Einmuth, m. (auch w.), ohne M., selten für Einmüthigkeit, d. i. Übereinstimmung der Gemüther. Einmüthig, -er, ste, E. u. Uw., dem Gemüthe nach einstimmig.

Einmuthen, zf. Z. m. h., gem. um die Aufnahme in eine Zunft oder Gesellschaft bitten. Die Einmuthung.

Einnähen, th. Z., 1) hinein nähen; 2) Figuren in etwas nähen, ausnähen; 3) enger nähen. Die Einnähung.

*Einnêhmen, th. Z., hinein nehmen; 1) eig. a. von außen herein nehmen; b. in sich nehmen, als: Arzenei; c. in seine Wohnung nehmen; d. in Besitz nehmen, einen Platz, einen Raum einnehmen; besitzen, erobern; e. (Geld rc.) in Empfang nehmen; 2) uneig. a. (eine Sache genau) hören; b. (Stichelreden rc.) geduldig anhören; c. durch die Besitzung den ganzen Raum ausfüllen (dieser Wein nimmt den Kopf ein) macht trunken oder dumm; d. die Kräfte der Seele bestimmen, als: sich von einem — (d. i. überreden) lassen; (eine einnehmende Beredsamkeit) welche uns dahin reißt, bes. von Leidenschaften; ingl. sich jemandes Wohlwollen und Liebe verschaffen, (als: einen ganz, einen mit etwas, für einen eingenommen seyn). Die Einnehmung, in den meisten Bed. des Zw. Der Einnehmer, derjenige, der die Einkünfte eines Andern in Empfang nnd Verwahrung nimmt. Die Einnahme, 1) das Einnehmen, in den Bed. 1. d. und e., ohne M., 2) was eingenommen wird, als: Geld, Früchte, ingl. die Rechnung, welche man über die Einnahme führt, wie auch der Ort, wo Geld eingenommen wird, mit M.

Einnicken, unth. Z. m. s., sitzend oder stehend mit sinkendem Kopfe einschlafen, nickend einschlafen.

Einnieten, th. Z., vermittelst eines Nietes in etwas befestigen. Die Einnietung.

Einnisten, zf. Z. m. h., (sich) 1) eig. sein Nest in einen Ort machen, 2) uneig. gem. sich heimlich an einem Orte fest setzen, gewöhnlich sich einnisteln.

Einnötigen, th. Z., in sich zu nehmen nöthigen, einzwingen. Die Einnöthigung.

Einöde, w., eigentl. eine wüste unbewohnte Gegend; uneig. ein verfallener Ort.

Einölen, th. Z., inwendig mit Öl benetzen, oder von Öl durchdringen lassen. Die Einölung.

Einpacken, th. Z., 1) in einen Pack bringen; 2) uneig. niedr. schweigen müssen. Die Einpackung.

Einpappen, th. Z., mit Kleister in etwas befestigen. Die Einpappung.

Einpassen, 1) th. Z., gem. einpassend machen; 2) unth. m. h., genau in eine Öffnung passen. Die Einpassung, mit 1.

Einpassiren, unth. Z., m. s., gem. zum Thore einer Stadt herein kommen.

Einpauken, th. Z., uneig. f. einschlagen (die Thür); einprügeln, einbläuen (einem etwas).

Einpfählen, th. Z., mit Pfählen einschließen. Die Einpfählung.

Einpfarren, th. Z., zu einer Pfarre schlagen; (eingepfarrte Dörfer) die zu einer Pfarre gehören.

Einpferchen, th. Z., in einen Pferch schließen, sperren, uneig. einschließen, zusammensperren.

Einpflanzen, th. Z., 1) eigentl. in die Erde pflanzen; 2) uneig. [eingepflanzt] angeboren, oder doch im Gemüthe tief eingewurzelt.

Einpflastern, th. Z., 1) hinein pflastern; 2) mit einem Pflaster umgeben. Die Einpflasterung.

Einpflöcken, th. Z., mit Pflöcken in etwas befestigen. Die Einpflöckung.

Einpflügen, th. Z., mit dem Pfluge a. in oder unter die Erde bringen; b. einreißen. Die Einpflügung.

Einpfropfen, th. Z., 1) in die Rinde eines Baumes pfropfen; 2) fest einstopfen. Die Einpfropfung.

Einpichen, th. Z., mit Pech in etwas befestigen. Die Einpichtung.

Einpilgern, unth. Z. m. s., als Pilger in einen Ort ziehen.

Einplaudern, th. Z., gem. 1) [einem etwas] ihn durch Plaudern davon überreden; 2) [einen] durch vieles Plaudern in den Schlaf bringen.

Einplumpen, s. Einpumpen.

Einpökeln, th. Z., in den Pökel legen; s. Pökeln; einsalzen. Die Einpökelung.

Einprägen, th. Z., als ein Gepräge eindrücken, meistens uneig. tief in das Gemüth drücken; [einem etwas] nachdrücklich anempfehlen, einschärfen. Die Einprägung.

Einprasseln, unth. Z. m. s., prasselnd einfallen.

Einpredigen, th. Z., gem. [einem etwas] mit vielen und nachdrücklichen Worten in das Gemüth bringen.

Einpressen, th. Z., in die Presse bringen. Die Einpressung.

Einprügeln, th. Z., niedr. [einem etwas] es durch Prügel in ihn bringen.

Einpudern, th. Z., gem. [die Haare] durchaus pudern.

Einpumpen, th. Z., (Wasser) vermittelst der Pumpe in ein Gefäß bringen, gem. einplumpen.

Einpuppen, zf. Z., (sich), zur Puppe werden, sich in eine Puppe verwandeln, sich verpuppen.

Einpüsten, th. Z., N. D. f. einblasen.

Einquartieren, th. Z., in das Quartier legen; bes. die Soldaten. Die Einquartierung, auch für: einquartierte Soldaten.

Einquellen, th. Z. in einen flüssigen Körper legen und aufquellen lasse.

Einquerlen, th. Z., durch Querlen in etwas bringen und damit vermischen.

Einrammeln oder Einrammen, th. Z., (einen Pfahl) mit der Ramme einschlagen. Die Einrammelung, oder Einrammung.

Einräuchern, th. Z., von Rauch durchziehen lassen, mit Rauch erfüllen (ein Zimmer, die Kleider); zum künftigen Gebrauch in Vorrath räuchern (Fleisch).

Einräumen, th. Z., 1) eig. a. (Sachen) in den gehörigen Raum bringen; b. (einem einen Platz) überlassen; 2) uneig. a. (einen Satz) für wahr gelten lassen; b. Nachsicht verstatten, als: einem zu viel. Die Einräumung.

Einraunen, th. Z., ins Ohr raunen, heimlich bekannt machen, mittheilen, gewöhnlich von übeln nachtheiligen Dingen.

Einrechnen, th. Z., mit in eine Rechnung bringen.

Einreden, 1) th. Z., gem. (einem etwas) ihn durch Reden dazu bewegen, bereden; 2) unth. Z. m. h., a. in die Rede fallen, darein reden; b. (einem) widersprechen, ingl. ihn glimpflich tadeln, ermahnen. Die Einredung, mit 1.; die Einrede, der Widerspruch.

Einreffen, th. Z., (die Segel) sie in einem oder mehreren Streifen (Reffe) in die Höhe binden und dadurch verkleinern, damit sie weniger Wind fangen (eintriffen).

Einreiben, th. Z., 1) hinein reiben; 2) durch Reiben machen, daß etwas wo eindringe. Die Einreibung.

Einreichen, th. Z., hinein geben, überreichen. Die Einreichung.

Einreihen, th. Z., in kleine Falten legen und hernach mit einem Faden fassen. Die Einreihung.

*Einreißen, 1. th. Z., a. einen Riß in etwas machen; b. (ein Gebäude) niederreißen; 2. unth. Z. m. s., a. nach innen zu reißen; b. sich ausbreiten, gewöhnlich werden, von schädlichen Dingen. Die Einreißung, mit den Bedeutungen 1.

*Einreiten, 1. unth. Z. m. s., selten, hinein reiten; 2. th. Z., im Reiten einstoßen, umwerfen. Der Eintritt, ohne M., selten das Einreiten.

Einrenken, th. Z., (ein ausgerenktes Glied) wieder in sein Gelenk bringen. Die Einrenkung.

*Einrennen, th. Z., im Rennen einstoßen.

Einrichten, th. Z., 1. eig. a. bei Jägern, (das Wild) mit dem hohen Zeuge einschließen, einstellen; b) in die gehörige Richtung bringen; 2. uneig. in eine gewisse Ordnung bringen; in der Rechenkunst (gemischte Brüche) sie in unechte reine Brüche verwandeln. Die Einrichtung, a. das Einrichten; b. was eingerichtet wird; c. was dazu gehört, z. B. an den Schlössern diejenigen Stücke Eisen, welche in die Figuren des Schlüsselbartes passen; das Eingerichte.

Einriegeln, th. Z., 1. den Riegel in seine gehörige Öffnung schieben; 2. (einen) vermittelst des Riegels einschließen. Die Einriegelung.

Einritt, m., s. Einreiten.

Einritzen, th. Z., 1. einen Ritz in etwas machen; 2. vermittelst des Ritzens hinein bringen. Die Einritzung.

Einrosten, unth. Z. m. s., durch den Rost in etwas befestigt werden. Die Einrostung.

Einrücken, 1. th. Z., a. einwärts rücken, von geschriebenen oder gedruckten Zeilen; b. uneig. hinein rücken, einverleiben, in einem öffentlichen Blatte bekannt machen, mittheilen; 2. unth. m. s., a. langsam in einen Ort ziehen, bes. von Soldaten; b. in eines Stelle treten. Die Einrückung.

Einrühren, th. Z., 1. hinein rühren; 2. unter einander rühren.

Eins, w., s. Ein, II.

Eins, Ew., s. Ein, III. Eins wird auch als nicht bestimmendes Fw. gebraucht, in eins fort (in einem fort, beständig); in eins weg; Eins ist Noth; Eins und das Andere (dieß und jenes); Eins für das Andere, im O. D.: es ist eins draußen (s. jemand), wofür man im N. D. sagt: es ist wer draußen; es kommt auf Eins heraus: mir ist Alles eins (einerlei).

Eins, Uw., 1. eines Sinnes, eines Willens, einig, als: des Handels —; 2. niedr. für: a. ein Mal, b. einst, c. ein wenig, bes. Niederf.

Einsacken, th. Z., in Säcke thun, niedr. überh. viel zu sich stecken. Die Einsackung.

Einsäen, th. Z., hinein säen. Die Einsaat, besser Aussaat.

Einsagen, th. Z., (einem etwas) im Reden einhelf., Oberd. auch einschärf., Niederf. a. widersprech. Die Einsag.

Einsalben, th. Z., mit wohlriechend. Salben überall bestreichen. Die Einsalbung.

*Einsalzen, th. Z., in Salz legen, od. mit Salz bestreuen. Die Einsalz.

Einsam, -er, ste, E. u. Uw., 1. eig. a. von Dingen seiner Art entfernt, allein; b. von der menschlichen Gesellschaft abgesondert; 2. uneig. a. der Menschen beraubt, von Örtern; b. von der Zeit, still, ohne Geräusch; c. was in der Einsamkeit empfunden wird; d. Oberd. ledig, unverheirathet. Die Einsamkeit, 1. der Zustand, in welchem ein Ding einsam ist, ohne M.; 2. ein einsamer Ort, mit M.

Einsammeln, th. Z., sammeln, um es an einen Ort zubring. Die Einsamml.

Einsatz, m., s. Einsetzen.

*Einsaugen, th. Z., 1. eig. hinein saugen; 2. uneig. einnehmen, als: ein Vorurtheil.

Einschachteln, th. Z., in eine Schachtel thun, verschließen; uneig. einsperren, verschließen; (einen Satz

in einen andern) immer einen kleinern in einen größern fügen oder einschalten.

Einschalten, th. Z., in die Reihe od. Ordnung anderer Dinge bringen, bes. von der Zeit und von geschriebenen Sätzen. Die Einschaltung.

Einschärfen, th. Z., (einem etwas) scharf anbefehlen, einprägen. Die Einschärfung.

Einscharren, th. Z., in einen andern Körper scharren. Die Einscharrung.

Einschattig, E. u. Uw., den Schatten nur auf eine Seite werfend.

Einschenken, th. Z., hinein schenken, eingießen (ein Glas) d. i. in dasselbe. Die Einschenkung.

Einschicken, th. Z., (eine Sache) an jemanden schicken. Die Einschickung.

*Einschieben, th. Z., 1) hinein schieben; 2) in die Reihe anderer Dinge bringen, bes. wenn es heimlich geschieht, oder wenn ein unechtes Ding anstatt eines echten eingeschoben wird; 3) (sich) s. das folgende 4. 4) Die Einschiebung. Das Einschiebsel, -es, M. w. E., was eingeschoben wird. Der Einschub, ohne M., bisweilen was eingeschoben wird.

*Einschießen, th. Z., 1) bei den Bäckern, hinein schieben; 2) mit unter andere Dinge werfen; 3) darnieder schießen; 4) zum Schießen, oder auch auf der Kegelbahn, zum Schieben geschickt machen.

Einschiffen, 1) th. Z. in das Schiff bringen; 2) zf. (sich), sich zu Schiffe, sich auf das Schiff begeben; 3) unth. m. s., mit dem Schiffe in einen Ort fahren. Die Einschiffung.

Einschirren, th. Z., in das Geschirr bringen, mit dem Geschirr belegen, versehen (Pferde.)

Einschlachten, th. Z., zum künftigen Gebrauche schlachtē (Gänse, Schweine.)

*Einschlafen, unth. Z. m. s., 1) eig. in den Schlaf kommen; 2) uneig. a. von den Gliedern des Körpers, durch einen Krampf auf kurze Zeit fühllos werden; b. nach und nach aufhören, abnehmen; c. eines sanften Todes sterben, entschlafen.

Einschläferig, E. u. Uw., s. Einmännisch.

Einschläfern, th. Z., 1) eig. (einen) in den Schlaf bringen; 2) uneig. sorglos, sicher machen. Die Einschläferung.

*Einschlagen, 1) th. Z., 1) eig. a. hinein schlagen, mit Schlägen hinein treiben, als: einen Nagel; b. einwärts schlagen, mit einem Schlage einbrechen; c. einwärts biegen u. befestigen, bei Schneidern und Nähterinnen; ingl. (ein Kleid) einnähen; 2) uneig. a. einfüllen, einschütten) z. B. Schwefel, Mußcatnüsse) in den Wein oder in das Faß thun; (den Wein) ihm einen Einschlag geben; b. einwickeln, locker einpacken; einer Sache einen Umschlag geben; c. (einen Weg) wählen und betreten; 2) unth. Z. 1) m. h., a. gem. bei Vergleichen und Verträgen, in die Hand schlagen zum Zeichen der Einwilligung; b. von dem Blitze, in einen Ort schlagen; ingl. unpers. es schlägt ein; c. in die Erde graben. bes. bei Bergleuten; d. betreffen, dahin gehören, als: das schlägt in diese Sache ein; 2) m. s., a. einwärts oder nach den innern Theilen dringen, von den Farben, den Blättern rc.; b. der Absicht gemäß ausfallen, gerathen. Die Einschlagung, mit den Bed. I. I. Der Einschlag, 1) das Einschlagen, mit den Bed. I. I. a. u. 2. I. a; 2) was eingeschlagen wird; z. B. dasjenige, was in das Faß od. in den Wein gethan od. gehängt wird, dessen Kraft, Geschmack und Farbe zu verbessern; bei den Webern, die eingeschlagenen Fäden, der Eintrag, Einschuß; ein eingeschlagener Brief oder andere bewegliche Sache rc.; 3) gem. Anschlag, Rathschlag; 4) bisweilen für: Umschlag.

*Einschleichen, unth. Z. m. s., od. zf. m. h. und sich; 1) eig. in einen Ort schleichen; 2) uneig. unbemerkt. unter andere Dinge gerathen.

Einschleiern, th. Z., in einen Schleier hüllen; als Nonne einkleiden; uneig., dicht verhüllen,

einkleiden, verbergen (in eine Dichtung).

1. *Einschleifen, th. Z., schleifend und vertieft auf einer Sache hervorbringen (dem Glase einem Namen).

2. Einschleifen, th. Z., auf der Schleife in einen Ort führen; besonders verbotene Waaren heimlich einführen (einschwärzen).

Einschleppen, th. Z., gem. hinein führen, tragen, meistens von verbotenen Waaren.

*Einschließen, 1) th. Z., 1) eig. a. machen, daß etwas in eine bestimmte Öffnung paßt; b. einsperren, verwahren. verschließen; c. einlegen, von Briefen, Paketen rc. 2) uneig. a. umgeben; (eine Stadt) berennen, blockiren; b. mit in etwas begreifen; 2) unth. Z. m. h., in eine bestimmte Öffnung passen. Die Einschließnung, mit der Bed. I. Der Einschluß, a. das Einschließen, ohne M.; b. was eingeschlossen wird, als: ein eingeschlossener Brief rc., mit M.

*Einschlingen, th. Z., 2) schlucken, in sich schlingen, in sich gierig aufnehmen; 2) in eine Schlinge bringer, mit einer Schlinge versehen.

Einschlitzen, th. Z., (die Haut) Schlitze darein machen.

Einschlucken, th. Z., hinein schlucken, verschlucken.

Einschlummern, 1) unth. Z. m. s., in den Schlummer gerathen; uneig. nachgelassen, sich allmählig verlieren; nach und nach in Vergessenheit gerathen; eines sanften Todes sterben; 2) th. Z., einschlummern machen, einschläfern, (einen).

Einschlürfen, th. Z., schlürfend in sich ziehen, schlürfend trinken.

Einschmeicheln, zf. Z. m. h., (sich bei jemanden) sich durch Schmeichelei in dessen Gunst setzen. Die Einschmeichelung.

*Einschmeißen, th. Z. m. h., gem. durch Schmeißen zerbrechen, einwerfen. Die Einschmeißung.

1. Einschmelzen, th. Z., durch Schmelzen der Form nach Zerstören. Die Einschmelzung.

2. *Einschmelzen, unth. Z. m. s., durch das Schmelzen aufgelößt werden und seine Gestalt verliere.

Einschmettern, 1) th. Z., schmetternd einschlagen, zerschlagen; 2) unth. Z. m. h., schmetternd wohin fahren (der Blitz schmetterte ein); mit schmetterndem Tone einfallen, einstimmen.

Einschmieden, th. Z., (einem Missethäter) in Fesseln schmieden.

Einschmiegen, zf. Z. (sich), sich in etwas schmiegen, sich einwärts biegen; uneig. von dem Sonnenlichte, eindringen, einfallen.

Einschmieren, th. Z., 1) hinein schmieren oder streichen, besonders um etwas geschmeidig od. gangbar zu machen; 2) niedr. einschmutzen. Die Einschmierung.

Einschmutzen, th. Z., durch und durch schmutzig machen.

Einschnallen, th. Z., die Zunge der Schnalle gehörig befestigen, od. vermittelst einer Schnalle in einen andern Körper befestigen. Die Einschnallung.

Einschnappung, 1) th. Z., (Luft) in sich schnappen; 2) unth. m. s., in seine Öffnung schnappen, zuschnappen (ein Schloß an der Thüre).

*Einschneiden, 1) th. Z., a. einen Schnitt in etwas machen; b. durch Schneiden in einen andern Körper bringen; zerschneiden, und in einen andern Körper thun, als: Brot; d. von der Leinwand, (sich) durch den Ansschnitt an dem Ellenmaße verlieren; 2) unth. m. h., sich tief eindrücken. Die Einschneidung, mit den Bed. I. Der Einschnitt 1) der Schnitt in einen Körper, eig. und uneig., 2) der Ort, wo ein Körper eingeschnitten ist.

Einschnüren, th. Z., vermittelst einer Schnur etwas befestigen, (sich) sich selbst die Schnürbrust anlegen. Die Einschnürung.

Einschöpfen, th. Z. schöpfen u. in ein Gefäß gießen. Die Einschöpfung.

Einschränken, th. Z., 1) eig. mit Schranken umgeben, 2) uneig. Ziel und Maß setzen, als: (seine Begierden) mäßigen; (sich auf etwas) sich damit begnügen; daher (ein=

geschränkt) sich nicht weit erstreckend, mittelmäßig. Die Einschränkung, in beiden Bed.; bisweilen für: die Bedingung. Die Eingeschränktheit, ohne M., der Zustand, da etwas eingeschränkt ist.

*Einschrauben, th. Z. m. h., 1) hinein schrauben; 1) mit einer Schraube befestigen. Die Einschraubung.

Einschrecken, th. Z., (einem etwas) durch Verursachung eines Schreckens hinein bringen, zu einem Entschlusse bringen; (einen) durch Schrecken zur Ruhe bringen.

*Einschreiben, th. Z., in ein Buch, in ein Verzeichniß, in eine Rechnung schreiben. Die Einschreibung.

Einschrumpfen, unth. Z. m. s., Runzeln bekommen und kleiner werden; gem. einschrumpeln.

Einschub, m. s. Einschieben.

Einschüchtern, th. Z., (einen) schüchtern, furchtsam machen (sich) einschüchtern lassen; eingeschüchtert).

Einschürig, E. u. Uw., was des Jahres nur ein Mal geschoren wird; (— Wolle) d. i. von — Schafen; (einschürige Schafe) die nur ein Mal im Jahre geschoren werden; (einschürige Wiesen) auf welchen das Gras nur ein Mal im Jahre gehauen oder gemäht wird; auch einscherig.

Einschustern, th. Z. u. unth. m. h., niedr. 1) zusetzen, zubüßen; 2) in völligen Verfall seiner Nahrung kommen; (sich) sich bei jemand einschmeicheln.

Einschütten, th. Z., hinein schütten. Die Einschüttung.

1. Einschwärzen, th. Z., durchaus schwarz oder schmutzig machen. Die Einschwärzung.

2. Einschwärzen, th. Z., Oberd. heimlich in ein Land, in einen Ort bringen, von verbotenen od. accisbaren Waaren. Die Einschwärzung.

Einschwatzen, th. Z., 1) (einem eine Sache) ihn bewegen, sie zu glauben, od. anzunehmen; 2) (sich bei jemanden) durch Schwatzen einschmeicheln. Die Einschwatzung.

Einsegnen, th. Z., den Segen zu einer bevorstehenden Veränderung ertheilen. Die Einsegnung.

*Einsehen, 1) unth. Z. m. h., eig. selten für: hinein sehen; 2) th. Z. a. ansehen, durchlesen, untersuchen (Rechnungen); uneig. b. (eine Sache), sich den Zusammenhang derselben deutlich vorstellen, begreifen, verstehen; c. (ein Einsehen haben) eine Sache ahnden, bestrafen. Die Einsicht, 1) das Hineinsehen, ohne M., besonders uneig. in der Bed. 2) a.; 2) die dadurch erlangte Erkenntniß, mit M. Einsichtig, E. u. Uw., gem. Einsichten habend; besser: einsichtsvoll, d. i. voller Einsicht.

Einseifen, th. Z., durchaus mit Seife bestreichen.

Einseitig, E. u. Uw., nur eine Seite habend, eig. u. uneig. (ein einseitiger Vertrag) in welchem sich nur der eine Theil zu etwas verbindlich macht; (eine Sache einseitig behandeln) ohne den andern Theil dazu zu ziehen; (etwas einseitig darstellen) nur von Einer Seite; (ein einseitiges Urtheil) welches nicht auf Untersuchung aller Theile einer Sache gegründet ist; (ein einseitiger Mensch) der nicht vielseitig und vielfach ausgebildet ist, dessen Bestreben nur auf Eine Sache gerichtet ist, mit Vernachläßigkeit und Hintansetzung aller andern und übrigen; (einseitige Kenntniß) ꝛc. Die Einseitigkeit, ohne M., in der uneig. Bed.

*Einsenden, th. U., (eine Sache) an jemanden senden, einschicken. Die Einsendung.

Einsenken, th. Z., hinein senken. Die Einsenkung.

Einser, m., -s, M. w. E., in der Rechenkunst, die Eins, der Einer.

Einsetzen, th. Z., 1) eig. in einen Ort oder Raum setzen; 2) uneig. a. in dem Besitz einer Sache setzen; b. als ein Unterpfand anvertrauen; c. bestimmen, anordnen, als: einen zum Erben. Die Einsetzung, mit den näml. Bed. Der Einsatz, 1) das Einsetzen, ohne M., 2) was eingesetzt wird, z. B. Geld, in eine Lotterie, oder in eine andere gemeinschaftl. Casse; die

Einlage; 3) der Ort, in welchen etwas gesetzt wird, bes. ein Fischhälter.

*Einsieden, 1) unth. Z. m. s., durch langes Sieden vermindert werden, einkochen; 2) th. Z., einsieden lassen.

Einsiedler, m., -s, M. w. E., jeder, der allein wohnt, bes. der allein an einem einsamen Orte lebt; ein Eremit, gem. Waldbruder. Die Einsiedelei, oder Einsiedlerei, 1) eig. die Wohnung eines Einsiedlers; 2) uneig. a. einsames Leben; b. eine durch die Kunst nachgeahmte Wohnung eines Einsiedlers; eine Eremitage, Einsiedlerisch, E. u. Uw., nach Art eines Einsiedlers, einsam.

Einsiegeln, th. Z., vermittelst eines Siegels in einen Brief, in ein Paket verschließen. Die Einsiegelung.

*Einsingen, th. Z., (ein Kind) in den Schlaf singen.

*Einsinken, unth. Z. m. s., einwärts sinken.

*Einsinken, unth. Z. m. s., gem. 2) sich hinein setzen, 2) in einem Orte wohnen, wovon nur bisweilen ein Eingesessener und ein Einsaß, ein Einwohner vorkommt.

Einsitzig, E. und Uw., nur Einen Sitz habend.

Einsmals, Einstmals, Uw., gem., einst, einstens.

Einsohlig, E. u. Uw., nur eine Sohle habend.

Einspannen, th. Z., 1) eig. spannend in etwas befestigen; 2) uneig. (einem) Fluß) mit einem Damme einfassen, um ihn dadurch aufzuschwellen. Die Einspannung.

Einspänner, m., -s, M. w. E. ein Bauer, welcher nur ein Pferd hält; an einigen Orten: ein einspänniger Wagen od. Pflug. Einspännig, E. und Uw., 1) eig. nur mit einem Pferde bespannt; 1) uneig. nur für eine Person.

Einsperren, th. Z. 1) überh. einschließen, den Zugang zu etwas verhindern; 2) vermittelst eines Schlosses einschließen, bes. Oberd. Die Einsperrung.

*Einspinnen, th. Z., 1) mit in ein Gespinnst bringen; 2) mit einem Gespinnste umgeben. Die Einspinnung.

*Einsprechen, th. Z., uneig. (einem Herz, Muth und Trost) ihn herzhaft, muthig machen, ihn trösten; 2) unth. m. h. a. Oberd. (einem) widersprechen, einen Einspruch thun; b. (bei einem) ihn besuchen. Der Einspruch der gerichtliche Widerspruch wider die Vollziehung einer Handlung, bes. einer Heirath.

Einsprengen, th. Z., 1) hinein sprengen, in einen Ort schnell einreiten, 2) (eine Thüre) aufspringen machen, aufbrechen; 3) zu einem gewissen Gebrauche besprengen. Die Einsprengung.

*Einspringen, 1) th. Z., gem. springend zerbrechen; 2) unth. m. s., uneig. in eine bestimmte Öffnung springen.

Einspritzen, th. Z., hinein spritzen.

Einspruch, m., s. Einsprechen.

Einst, od. bisweilen auch einsten, od. einstens, Uw., 1) ehemals; 2) künftig.

Einstallen, th. Z., gem. (ein Pferd) in den Stall ziehen.

Einstämmig, E. u. Uw., nur Einen Stamm habend, od. daraus bestehend.

Einstampfen, th. Z., hinein stampfen. Die Einstampfung.

Einstand, m., s. Einstehen.

Einstänkern, th. Z., mit Gestank erfüllen (ein Zimmer).

Einstauben, unth. Z. m. s., von Staub bedeckt, durchdrungen werden.

Einstäuben, th. Z., im Innern durchaus staubig machen.

*Einstechen, th. Z., 1) in etwas stechen; 2) im Kartenspiel, stechen.

Einstecken, th. Z., 1) in einen Ort stecken; 2) uneig. niedr. (Vorwürfe rc.) geduldig ertragen. (Man muß einstechen wohl unterscheiden von einstecken; vgl. stechen und stecken).

*Einstehen, unth. Z. m. s., 1) (für etwas) Gewähr leisten, Bürge werden, gut seyn; 2) (in einen Kauf) in des Käufers Rechte treten. Der Einstand, ohne M., der Eintritt in die Rechte eines Käufers, und dieses Recht selbst.

*Einstehlen, zf. Z. m. h., (sich) sich heimlich einschleichen, eig. u. uneig.

*Einsteigen, unth. Z. m. s., hinein steigen.

Einstellen, th. Z., 1) eig. in einen Raum stellen; 2) uneig. a. einstweilen unterlassen, b. (sich) gegenwärtig werden, sich einfinden. Die Einstellung, mit den Bed. 1. u. 2. a.

Einsten, u. Einstens, s. Einst.

Einsticken, th. Z., hinein sticken.

Einstig, Ew., f. künftig.

Einstimmen, unth. Z. m. h., 1) seine Stimme zugleich mit der Stimme Anderer hören lassen; 2) seine Stimme zu etwas geben, beistimmen, beipflichten. Die Einstimmung.

Einstimmung, E. u. Uw., 1) eig. nur eine Stimme habend; 2) uneig. übereinstimmend. Die Einstimmigkeit, ohne M.

Einstöbern, unth. Z. m. s., einstauben; m. h., in feinen Flocken einschneien, 2) th., s. Einstäuben.

Einstopfen, th. Z., hinein stopfen. Die Einstopfung.

*Einstoßen, th. Z., 1) hinein stoßen; 2) durch Stoßen zerbrechen. Die Einstoßung.

*Einstreichen, th. Z., hinein streichen, als: (Geld) in den Beutel, 2) bei den Schlössern, Einschnitte mit der Feile machen. Die Einstreichung.

Einstreuen, th. Z., hinein streuen, eig. u. uneig. Die Einstreuung.

Einstücken, th. Z., stückweise einsetzen. Die Einstückung.

Einstürmen, 1) unth. Z. m. h. u. s., in einen Raum, eine Öffnung stürmen, uneig. mit Ungestüm befallen (Alles stürmte auf mich ein), 2) stürmend zerstören.

Einstürzen, 1) unth. Z. m. s., plötzlich einfallen, mit Heftigkeit u. Gewalt plötzlich eindringen, enfallen (auf einen einst.), 2) th. einstürzen machen, zum Einsturz bringen. Der Einsturz, ohne M., das plötzliche Einfallen.

Einstweilen, Uw., gem. indessen, inzwischen, auf kurze Zeit.

Einsylbig, E. u. Uw., nur aus einer einzigen Sylbe bestehend.

Eintägig, E. u. Uw., nur Einen Tag während oder weit.

Eintauchen, th. Z., hinein hauchen, gem. eintunken. Die Eintauchung.

Eintauschen, th. Z., durch Tausch erhalten. Die Eintauschung.

Eintheilen, th. Z., ein Ganz in seine Theile zerlegen; ingl. die Theile einer Sache bestimmen. Die Eintheilung.

*Einthun, th. Z., hinein thun, nur gem. für: einsperren, einschließen; oder auch einlegen, an dem gehörigen Orte verwahren.

Eintönig, E. u. Uw., nur einen Ton habend, eig. u. uneig.

Eintracht, w., ohne M., die Übereinstimmung der Neigungen. Einträchtig, -er, ste, E. u. Uw., Eintracht liebend u. habend. Die Einträchtigkeit, die Eintracht, als eine Fertigkeit betrachtet.

Eintrag, m. -es, ohne M., Nachtheil, Kränkung; mit thun, als: einem oder einer Sache — thun.

*Eintragen, th. Z., 1) eig. hinein tragen; 2) uneig. a. bei den Webern, die Querfaden, welche das Gewebe eigtl. ausmachen, in den Aufzug tragen, einschlagen; b. einschreiben; c. Gewinn bringen, Die Eintragung, mit den Bed. 1. u. 2. a. u. b. Der Eintrag, ohne M., bei den Webern, der Einschlag. Einträglich, -er, ste, E. u. Uw., Gewinn bringend. So auch die Einträglichkeit, ohne M.

Eintränken, th. Z., 1) eig. von einem flüssigen Körper durchdringen lassen; 2) uneig. gem. (einem etwas) vergelten, es an ihm ahnden.

*Eintreffen, unth. Z. m. s., nur uneig. 1) an einem Orte ankommen; 2) überein stimmen, zutreffen; 3) erfüllt werden.

*Eintreiben, th. Z. 1) eig. hinein treiben, 2) uneig. a. (Geld) nachdrücklich einfordern u. einnehmen; b. (einen) in die Enge treiben. Die Eintreibung.

*Eintreten, 1) unth. Z. m., a. eig. in einen Ort treten; b. uneig. gem. a. einen Dienst, ein Amt antreten; b. gegenwärtig, sichtbar

werden, von dem Mondeslichte, der Witterung ꝛc.; 2) th., a. durch Treten in etwas befestigen; b. einwärts treten; c. durch Treten zerbrechen. Die Eintretung, mit den Bed. 2. Der Eintritt, ohne M., das Eintreten, mit den Bed. 1.

Eintrichtern, th. Z., vermittelst eines Trichters einfüllen; doch nur uneig. und gem. (einem etwas) einprägen.

Eintrocknen, unth. Z. m. s., durch Trocknen a. verschwinden, hinweg trocknen; b. kleiner werden. Die Eintrocknung.

Eintröpfeln, th. Z., tropfenweise hinein laufen lassen; auch einträufeln, Oberd. eintropfen. Die Eintröpfelung.

Eintunken, niedr. eintütschen, th. Z., s. Eintauchen.

Einüben, th. Z., in Übung bringen, geübt machen, durch Übung eine Fertigkeit beibringen; (sich) durch Übung eine Fertigkeit verschaffe.

Einverleiben, th. Z., in eine Verbindung mit etwas versetzen, als: etwas seinem Gedächtnisse. Die Einverleibung.

*Einverstehen, zf. Z. m. h., (sich mit einem —) oder gewöhnl. (mit einem einverstanden seyn) mit ihm einerlei Absichten zu erreichen suchen, oder seiner Meinung seyn, od. mit ihm um eine Sache wissen. Das Einverständniß, ohne M., gutes Vernehmen, friedl. Betragen, Gleichheit der Pläne und Zwecke zweier oder mehrerer Personen.

*Einwachsen, unth. Z. m. s., im Wachsen eingeschlossen werden.

Einwägen, th. Z., 1) nach dem Gewichte in irgend ein Behältniß thun; 2) (sich) durch mehrmaliges Wägen vermindert werden.

Einwalken, th. Z., durch Walken a. in etwas bringen, b. kürzer und dichter machen. Die Einwalkung.

Einwand, m., s. Einwenden.

Einwandern, unth. Z. m. s., in ein Land wandern; bei den Handwerkern (bei einem), auf der Wanderschaft einkehren. Die Einwanderung.

Einwärts, Uw., nach innen zu, hineinwärts.

Einwässern, th. Z., vom Wasser durchdringen lassen. Die Einwässerung.

Einweben, th. Z., 1) eig. hinein weben, einwirken; 2) uneig. genau mit etwas verbinden, einschalten (eine Erzählung, eine Dichtung). Die Einwebung.

Einwechseln, th. Z., (eine Münze) durch Wechsel an sich bringen. Die Einwechselung.

Einwehen, th. Z., durch Wehen umwerfen.

Einweichen, th. Z., zu einem gewissen Gebrauche von einem flüssigen Körper erweichen lassen. Die Einweichung.

Einweihen, th. Z., zu einem gewissen Gebrauche weihen. Die Einweihung.

*Einweisen, th. Z., nur uneig. hinein weisen, einführen. Die Einweis.

Einwelken, 1) unth. Z. m. s., welkend einfallen, verblühen, oder dadurch an Größe verlieren; 2) th., in Vorrath welken oder welk machen, dörren, backen (Obst).

*Einwenden, th. Z., uneig. Gegengründe gegen eines andern Willen anführen, einwerfen. Die Einwendung, (der Einwand) 1) das Einwenden, ohne M.; 2) was eingewendet wird, mit M.

*Einwerfen, th. Z., 1) eigentl. a. hinein werfen; b. durch Werfen zerstören; 2) uneig. Gegengründe gegen die Wahrheit anführen, einwenden. Die Einwerfung, in den Bed. 1. Der Einwurf, ein Gegengrund.

Einwickeln, th. Z., in einen Umschlag wickeln. Die Einwickelung.

1. *Einwiegen, th. Z., s. Einwägen.

2. Einwiegen, th. Z., (ein Kind) in den Schlaf wiegen. Die Einwiegung.

Einwilligen, unth. Z. m. h., in etwas willigen. Die Einwilligung.

Einwintern, 1) th. Z., bis zum Winter durchbringen; 2) unth. m. h. r. unpers., gem. (es wintert ein)

es wird Winter. Die Einwinterung, in der Bed. 1.

Einwirken, 1) th. Z., mit in ein Gewirk bringen; 2) unth. m. h., in oder auf etwas wirken. Die Einwirkung.

Einwittern, unth. Z. m. s., im Bergbaue, durch unterirdische Dünste hineingebracht werden. Die Einwitterung.

Einwohner, m., -s, M. w. E., der in einem Lande oder in einem Theile desselben wohnt; Niedersf. Inwohner.

Einwurf, m., s. Einwerfen.

Einwurzeln, unth. Z. m. s., 1) eig. sich mit den Wurzeln in der Erde befestigen; 2) uneig. a. von Dingen, welche als ein Übel angesehen werden, sich in dem Gemüthe oder Leibe festsetzen, Wurzel schlagen; b. [eingewurzelt] fest, unbeweglich. Die Einwurzelung.

Einzählen, th. Z., 1) zähle und in ein Behältniß thun, 2) mit in eine Zahl bringen. Die Einzählung.

Einzapfen, th. Z., 1) durch Ausziehung des Zapfens in ein Gefäß laufen lassen; 2) [eine Säule rc.] eine Zapfen davon bilden, oder auch vermittelst eines Zapfens in etwas befestigen. Die Einzapfung.

Einzäunen, th. Z., mit einem Zaune umgeben. Die Einzäunung.

Einzehren, 1) unth. Z. m. h., durch Zehren vermindert werden, bes. von flüssigen Dingen, verdunsten [der Wein zehret ein]; 2) zf. [sich] sich durch Ausdünstung vermindern [der Wein hat sich eingezehrt].

Einzeichnen, th. Z., 1) eig. in etwas zeichnen; 2) uneig. einschreiben. Die Einzeichnung.

Einzeln, E. u. Uw., 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. a. frei stehend, allein; d. gem. einfach; c. gem. unverheirathet, oder für sich allein; d. [einzelnes Geld] Münze; e. einer nach dem andern.

•Einziehen, 1) th. Z., a. eigentl. a. hinein ziehen, in etwas befestigen, als: [einen Balken]; b. einwärts, nach innen zu ziehen; c. zusammen ziehen und dadurch enger machen; b. uneig. a. (Gelder) eincassiren; b. (jemandes Güter) confisciren: (ein Amt) nicht weiter besetzen; (eine Besoldung) nicht weiter bezahlen; c. in Verhaft nehmen; d. (den Aufwand rc.) vermindern; e. (eingezogen) einsam, ohne vielen Umgang; ingl. sittsam; daher die Eingezogenheit, ohne M., die eingezogene Lebensart; 2) unth. m. s., a. mit feierlichem Gepränge in einen Ort ziehen; b. in eine Wohnung ziehen; c. von flüssigen Körpern, einwärts ziehen, eindringen. Die Einziehung, mit den Bed. 1. Der Einzug, 1) das Einziehen, in den Bed. 2. a. b.; 2) was eingezogen wird, z. B. ein Balken.

Einzig, E. u. Uw., 1) eig. nur ein Mal vorhanden; 2) uneig. allein, bes. in Verbindung mit allein.

Einzingeln, th. Z., s. umzingeln.

Einzischeln, th. Z., (einem etwas) zischend oder heimlich ins Ohr sagen.

Einzwängen, th. Z., 1) hinein zwängen; 2) zusammen zwängen; einklemmen; 3) uneig. in einen engern Raum pressen. Die Einzwängung.

°Einzwingen, th. Z., s. Einnöthigen.

Eis, s., -es, ohne M., 1) eig. gefrornes Wasser; 2) uneig. Gefrornes, eine würzhafte, kühlende, in Eis erstarrte Brühe. Der Eisbock, ein hölzerner oder gemauerter Pfeiler an den Jochen u. Pfeilern der Brücken zur Zerstoßung der Eisschollen; ein Eisbrecher, Eispfahl, wenn es nur ein zu dieser Absicht eingeschlagener Pfahl ist. Eisen, unth. Z. m. h., das Eis aufhauen; ingl. das Eis von den Mühlrädern losstoßen. Die Eisfischerei, die Fischerei unter dem Eise mit Eisnetzen, d. i. den dazu gehörigen Netzen. Der Eisgang, der Losbruch und das Fortgehen des Eises auf einem Flusse bei Thauwetter. Eisgrau, E. u. Uw., grau wie Eis, bes. von den vor Alter grau gewordenen Hauthaaren. Die Eisgrube, eine

Grube, worin man Eis aufbewahrt, das Getränk im Sommer damit abzukühlen. Eiskalt, E. u. Uw., so kalt wie Eis. Das Eismeer, das südlichste u. nördlichste Weltmeer. Der Eispunct, der Gefrierpunkt auf der Scala des Thermometers. Die Eisscholle, ein Stück Eis. Der Eisschuh, eine Art hölzerner Schuhe mit einem unterlegten gestählten Eisen, damit auf dem Eise zu gleiten; gem. Schlittschuh. Der Eissporn, eine eiserne Schachtel unter den Schuhen, um sicher auf dem Eise gehen zu können. Der Eiszacken oder Eiszapfen, Eis in Gestalt eines Zackens oder Zapfens.

Eisen, s. -s, M. w., E., 1) eig. ein unedles Metall von einer ins Graue fallenden Farbe, welches unter allen Metallen die meiste Härte u. Elasticität hat, u. durch die Kunst zu Stahl gemacht werden kann, ohne M.; 1) uneig. Dinge, welche aus Eisen oder Stahl verfertigt worden; bes. a. allerlei Werkzeuge; b. das Hufeisen; c. eiserne Fesseln, nur M. Das Eisenbergwerk, ein Bergwerk, in welchem Eisenstein, d. i. eisenhaltiger Stein gegraben wird. Das Eisenblech, aus Eisen geschmiedetes Blech. Der Eisendraht, eiserner Draht. Die Eisenfarbe, ohne M., eine der Farbe des Eisens gleichende Farbe. Der Eisenfleck, ein Fleck von gerostetem Eisen. Der Eisenfresser, niedr. ein Mensch, der mit seiner Stärke und Tapferkeit prahlt. Eisenhaltig, -er, ste, E. und Uw., Eisen in sich enthaltend. Der Eisenhammer, 1) eig. ein großer Hammer, mit welchem das Eisen in den Eisenhütten in großen Stücken geschmiedet wird; 2) die Hütte od. das Gebäude, worin solches geschiehet; eine Hammerhütte; auch alle diese Hütten zusammen; eine Eisenhütte, ein Eisenwerk. Der Eisenkuchen, eine Art Gebackenes, welches in eisernen Formen gebacken wird. Die Eisenwaare, eisernes Geräthe, als eine Waare betrachtet. Eisern, E. u. Uw., 1) eig. von Eisen, aus Eisen verfertigt; 2) uneig. a. gem. fest dauerhaft; b. hart, unempfindlich; c. was in seiner Art beständig bei einer Sache erhalten werden, (als: eisernes Vieh, bei einem Gute) oder bleiben muß, (als: ein — Capital, auf einem Grundstücke); d. (die eiserne Zeit) bei den Dichtern, das vierte Alter der Welt.

Eitel, eitler, eitelste, E. u. Uw., 1) eig. gem. leer; 2) uneig. a. von allen andern Dingen entblößt, der Verbindung mit andern Dingen beraubt, allein, lauter, nichts als z. B. eitel Brot (lauter Brot, trocken Brot), eitel Fleisch (nichts als Fleisch) das Fleisch eitel essen (allein, ohne Brot 2c.); b. leer an Gründlichkeit, Wahrheit, ungegründet; an Dauer, vergänglich; u. an Nutzen, unnütz, vergeblich; c. Neigung zu eiteln, vergänglichen, unnützen Dingen habend, ingl. diese verrathend. Die Eitelkeit, 1) die eitle Beschaffenheit einer Person oder Sache, ohne M.; 2) eitle Dinge, wie M.

Eiter, m., -s, ohne M., die dicke Materie, welche sich vom Geblüte absondern, u. in einer Wunde od. einem Geschwüre sammelt; Oberd. das Eiter. Eiterich, E. u. Uw., dem Eiter ähnlich. Eiterig, E. u. Uw., Eiter enthaltend. Eitern, unth. Z. m. h., Eiter geben. Die Eiterung, ohne M. Die Eiternessel, gem. die Brennnessel. Der Eiterstock, der dicke, verhärtete Theil in einer Eiterbeule d. i. einer mit Eiter angefüllten Beule.

Ekel, m., -s, ohne M., 1) eig. eine Neigung zum Erbrechen, die Übelkeit; 2) uneig. a. ein sinnlicher Abscheu gegen solche Gegenstände, welche ein Erbrechen erregen können; b. ein geistiger Abscheu, Unwille, Widerwille; c. ein Gegenstand, welcher sowohl sinnlichen als geistigen Ekel erregt. Ekel, gem. ekelig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. a. ekel erweckend, besser: ekelhaft; b. Ekel empfindlich; 2) uneig. a. von Personen, welche leicht zum Ekel zu bewegen sind, bes. v. solchen, welche bei der Wahl der Speisen, Getränke und

und andere Dinge sehr eigensinnig sind. **Ekeln**, 1) unth. Z. m. h., Ekel, Unwillen, Verdruß erwecken, [mit dem dritten Falle der Person] (die Sache ekelt mir); 2) unpers., Ekel empfinden [mit dem dritten Falle, nicht, wie es häufig falsch geschieht, mit dem vierten), also: mir ekelt [nicht mich] vor deiner Thorheit; es ekelt mir; od. bei Dichtern mit dem vierten Fall der Person u. zweiten Fall der Sache]: mich ekelt deiner Thorheit; 3) zf., (sich, mich) Ekel empfinden: ich ekele mich davor, vor dir. Der **Ekelname**, gem. ein Beiname, Schimpfname, Spitzname.

**Ekloge**, w., ein Hirtengedicht, ländliches Gedicht, Schäfergedicht, eine Idylle.

**El**, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, (als: Stachel, Gabel ꝛc.) deren Ursprung und Bedeutung verschieden, oft ungewiß ist. Häufig ist es die verkürzte Verkleinerungssylbe **lein**, im O. D., z. B. Bündel, Mädel, Fässel, Tüchel, Brötel ꝛc.

**Elasticität**, w., die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er in einem Drucke oder einer Biegung seinen vorigen Raum wieder einnimmt, die Federkraft, Schnellkraft. **Elastisch**, -er, -te, E. u. Uw., diese Eigenschaft habend; federhart.

**Elbe**, w., ein Hauptstrom Deutschlands, der in Böhmen auf dem Riesengebirge entspringt und sich in die Nordsee ergießt.

**Elbling**, -es, od. **Elblinger**, -s, ohne M., eine Art Weinstöcke, welche einen schlechten wässerigen Wein geben; auch der **Elbricht**.

**Elbogen**, od. **Ellenbogen**, m., -s, M. w. E., das mittlere Gelenk des Armes; auch der ganze Theil des Armes von diesem Gelenke an bis zur Handwurzel.

**Elegánt**, E. u. Uw., auserlesen, geputzt, zierlich.

**Elegie**, w., (3 sylb.) M. -n, (4 sylb.), übh. ein jedes Gedicht, in welchem sanfte Empfindungen der Traurigkeit und Freude ausgedruckt werden; hauptsächlich u. ursprünglich, ein Klaggedicht; häufig auch bloß ein Gedicht im elegischen Versmaße (in Distichen, oder abwechselnden Hexametern und Pentametern) ohne Rücksicht auf den Inhalt.

**Elektricität**, w., die Eigenschaft eines Körpers, nach geschehenem Reiben andere Körper an sich zu ziehen, und leuchtende und stechende Funken von sich zu geben, ingl. deren Ursache. **Elektrisch**, -er, -te, E. u. Uw., diese Eigenschaft habend. **Elektrisiren**, th. Z., (einen Körper) durch Reiben in diesen Zustand versetzen. Die **Elektrisirmaschine**, wodurch dieses geschieht.

**Elemént**, s., -es, M. -e, 1) eig. die ersten Grundbestandtheile der Materie, ohne M.; bes. Feuer, Luft, Wasser und Erde, welche man ehedem für die Elemente hielt; 2) uneig. a. was zum thierischen Leben unentbehrlich ist; dann auch, was dem Menschen durch Gewohnheit zu seiner Zufriedenheit unentbehrlich geworden ist, ohne M.; b. die ersten Anfangsgründe einer Wissenschaft, ohne Eht. **Elementarisch**, E. u. Uw., was zu den Elementen gehört; in Zusammens. Elementar.

1. **Élend** oder **Elendthier**, s., -es, M. -e, ein vierfüßiges Thier mit einem Geweihe, welches dicker und stärker als ein Hirsch ist, und sehr schnell laufen kann.

2. **Elend**, s., -es, ohne M., ein fremdes Land, in so fern der Aufenthalt in demselben als die Strafe der Landesverweisung angesehen wird.

3. **Elénd**, s., -es, ohne M., übh. ein jeder hoher Grad der Unvollkommenheit eines Dinges; bes. 1) äußerste Armuth und Dürftigkeit; 2) schwere Krankheit, körperliche Noth, Ungemach, 3) äußerste Betrübniß, Kummer, anhaltender Schmerz, 4) Bedrückung, Bedrängniß, Drangsal, 5) gem. eine jede unangenehme Empfindung, 6) der ganze Inbegriff der menschlichen Leiden, oder das menschliche Leben selbst, insofern es von vielen Unglücksfällen u. Übeln begleitet ist.

Elend, -er, -este, E. u. Uw., 1) im höchsten Grade schlecht; ein Elender, ein nichtswürdiger, lasterhafter Mensch; 2) sehr arm, armselig: 3) verächtlich; 4) schwächlich, gebrechlich; 5) gem. ungesund, mager; 6) sehr unglücklich, Mitleid verdienend; 7) was dieses erregt.

Elephant, m., -en, M. -en, ein vierfüßiges Thier mit einem langen Rüssel; das größte unter allen Landth.

Eleve, m., ein Zögling, Pflegling.

Elf, s. Eilf.

Elfe, m., -n, u. Elfe, w., M. -n, eine Art fabelhafter Geister männlichen und weiblichen Geschlechts, Gehülfen der Feen 2c.

Elfenbein, s. -es, ohne M., der feine weiße u. sehr feste Knochen, woraus die weit hervor ragenden Hundszähne der Elephanten bestehen. Elfenbeinen od. Elfenbeinern, E. u. Uw., daraus verfertiget.

Elisabeth, ein Weibertaufname.

Elixir, s., -es, M. -e, in den Apotheken, eine dicke aus den Pflanzen gezogene Essenz.

Elle, w., 1) ein Längenmaß, welches ehedem der Länge des Vorderarmes glich; ingl. der Maßstab, welcher eine Elle oder 24 Zoll enthält, ein Ellenmaß; 2) die nach dem Ellenmaße bestimmte Sache.

Ellenbogen, m., s. Elbogen.

Eller, w., s. Erle.

Elmsfeuer, s., s. Helenenfeuer.

Eln, eine Endsylbe vieler abgeleiteten Zw., welche eine Verkleinerung, eine Nachahmung, oder eine wiederholte Handlung ausdrucken, z. B. kränkeln, klügeln, betteln.

Elster, w., eine Art Raubvögel aus dem Rabengeschlecht; Oberd. Algaster, N. D. Hester; auch Atzel.

Eltern, (die, bloß in der M.) Eheleute, oder übh. Personen männlichen u. weiblichen Geschlechts in Ansehung des Verhältnisses zu ihren Kindern. (Der Ableitung gemäß schreibt man häufig Ältern; indeß hat der Schreibgebrauch auch das E hier beibehalten, um den Unterschied zwischen: die Eltern und die Ältern, (im Gegensatz der Jüngern) dem Auge bemerkbar zu machen). Elternlos, E. u. Uw., der Eltern beraubt.. Elternmutter, w., die Mutter des Großvaters und der Großmutter. Eltervater, m., der Vater des Großvaters und der Großmutter.

Em, ein untrennbares Vw. bei einigen Zw. und andern W. wo es in emp verwandelt worden und für in und ent stehet.

Email, (l. Emalj) -s, ohne M., Schmelz oder Schmelzglas; ingl. was mit Schmelz gemalt worden. Emailliren, th. Z., mit Email überziehen.

Emballiren, s. Einballen. Die Emballage, (l. Amballasche, a lang), die Einpackung; ingl. die Materie, worin etwas eingepackt wird.

Embárgo, der Beschlag auf Schiffswaaren u. Schiffe, die Schiffshaft.

Emblém, s, -es, M. -e, ein Sinnbild mit einer Denk- oder Überschrift.

Embryo, m., M. -nen, die noch nicht völlig ausgebildete Frucht im Mutterleibe.

Emigriren, besser: aus seinem Vaterlande ziehen, auswandern. Der Emigrant, ein Ausgewanderter.

Emil, (Ämil), ein Mannstaufname. Emilie, ein Weibertaufname.

Eminénz, ein Ehrentitel der Cardinäle.

Emmerling, m., -es, M. -e, 1) ein Vogel, die Ammer; 2) die Made woraus der Maikäfer wird, der Engerling.

*Empfangen, (alt und dichtr. empfahen), th. Z., 1) eig. [eine Sache] bekommen, erhalten; 2) uneig. a. [einen] bewillkommen, aufnehmen; b. schwanger werden; bes. auch als unth. Z. m. h. Der Empfang, -es, ohne M., das Empfangen, in den Bed. 1. u. 2. a. Der Empfänger, der etwas empfängt, in der Bed. 1. Empfänglich, er, ste, E. u. Uw., geschickt, fähig, Eindrücke von außen anzunehmen, oder etwas zu empfinden, [für etwas, od. einer Sache]. So auch

die Empfänglichkeit, ohne M. Die Empfängniß, ohne M., der Zustand des weiblichen Geschlechts, da es schwanger wird

•Empfehlen, th. Z., 1) eig. (einem etwas) bittend anvertrauen und übergeben; (sich einem) Abschied von ihm nehmen; 2) uneig. der Grund von dem Wohlwollen Anderer seyn. Die Empfehlung, u. auch bisweilen der Empfehl, 1) das Empfehlen; 2) die Formel, mit u. in welcher man sich jemanden empfiehlt.

•Empfinden, th. Z., übh. (eine Sache) sich derselben als gegenwärtig bewußt seyn, sie fühlen; bes. a. Zärtlichkeit empfinden, fühlen; b. etwas Unangenehmes empfinden, fühlen; c. in Verbindung mit übel und hoch, übel nehmen. Die Empfindung, 1) Zustand des Empfindens, M., 2) das Vermögen zu empfinden, ohne M., das Empfindungsvermögen, die Empfindungskraft, das Gefühl; 3) die Vorstellung einer gegenwärtigen Sache selbst, und die in uns hervorgebrachte Wirkung, mit M.; ingl. die Fähigkeit, Empfindungen zu erregen. Empfindbar, -er, ste, E. u. Uw., fähig zu empfinden, oder empfunden zu werden. Empfindeln, unth. Z. m. h., rührende und sanfte Empfindungen ohne vernünftigen Grund oder auf eine übermäßige Art haben u. äußern. Die Empfindelei, a. der Hang zum Empfindeln, ohne M.; b. die Äußerung dieses Hanges, mit M. Empfindlich, -er, ste, E. u. Uw., 1) fähig leicht zu empfinden, empfindsam; 2) fähig, sich leicht beleidiget zu finden; 3) zornig, unwillig; 4) lebhafte, bes. unangenehme Empfindungen verursachend; 5) Empfindung an den Tag legend. Die Empfindlichkeit, ohne M., die Fähigkeit, empfindlich zu seyn oder zu werden, bes. in der Bed. 2) Empfindsam, -er, ste, E. u Uw., 1) lebhafter, bes. sanfter Empfindungen fähig, und dazu sehr geneigt; 2) diese verrathend oder erweckend (ein empfindsames Buch; empfindsame Reisen). Die Empfindsamkeit, die Fertigkeit, an theilnehmenden Gemüthsbewegungen Vergnügen zu empfinden. (Empfindsamkeit, Empfindelei u. Empfindlichkeit unterscheide man wohl, von denen die beiden letztern einen Tadel enthalten. Auch Empfindung ist nicht mit Gefühl zu verwechseln. Jenes ist die Fertigkeit, von den äußern Dingen Eindrücke zu erhalten; dieses die Fertigkeit, sinnlich zu urtheilen u. dann durch Gefallen od. Mißfallen an ihnen ein Begehren oder einen Abscheu zu bewirken).

Empor, Uw., welches nur noch in einigen Ableitungen u. Zusammens. für: in die Höhe, in der Höhe, od. auf, eig. u. uneig. vorkommt, z. B. empor bringen, empor kommen; die Emporkirche, die erhabenen Sitze in der Kirche, das Chor; gem. die Porkirche; die Emporscheune, der obere Theil einer Scheune; gem. die Porscheune.

Empören, 1) th. Z., eig. empor, in die Höhe heben, treiben, in heftige Bewegung setzen (der Sturm empört die Wogen, das Meer, das abgefallene Laub); 2) uneig. a. zum Aufstande verleiten, aufwiegeln; b. äußerst unwillig machen, das Gemüth in heftige Bewegung versetzen (diese Handlung hat mein sittliches Gefühl, oder mich, empört; eine empörende That); 2) zf. (sich) sich widersetzen, vorzügl. gegen die Obrigkeit. Die Empörung, der Aufruhr, Aufstand. Der Empörer, der sich oder andere empört.

Emsig, s. Amsig.

Encyklopädie, w., ein Lehrkreis, kurzer Inbegriff von Künsten und Wissenschaften.

Ende, s., -s, M. -n, das Letzte eines Dinges; 1) dem Orte od. Raume nach, mit M.; der Beschluß, als: das — eines Buches; ein kleines Stück eines länglichen Körpers, der Überrest, z. B. bei den Jägern, die Zacken an dem Geweihe der Hirsche und dem Gehörne der Rehböcke; daher auch gem. das Endchen, ein ganz kleines Stückchen; 2) der Zahl nach, ohne

M., 3. der Zeit nach, ohne M., bisweilen der Ausgang, der Tod, 4. uneig. zu dem Ende, zu dem Endzwecke. Endlich, E. u. Uw., vlt. arbeitsam, hurtig. Enden, od. gewöhnl. Endigen, 1. unth. Z. m. h., ein Ende nehmen, zu Ende gehen, aufhören, bes. aufhören zu reden, 2. th. Z., a. (sich) vom Raume und von der Dauer, aufhören, b. (eine Sache) derselben ein Ende machen, machen, daß sie aufhöre, sie vollbringen, zu Stande bringen, beschließen. Die Endigung, a. das Endigen, ohne M., b. die Endsylbe, d. i. die letzte Sylbe eines Wortes, gewöhnl. die Endung, mit M., bes. in der Abänderung der Hauptw. Endlich, 1. E. u. Uw., a. ein Ende habend, der Dauer nach, oft übh. so viel als: beschränkt, b. was das Letzte in einer Sache ist oder seyn soll, c. was nach geraumer Zeit geschieht; 2. Uw., a. am Ende, zuletzt, zum Beschlusse, b. oft bezieht sich dieses Uw. auf vorhergegangene Einwürfe, oder es befördert nur den Nachdruck. Die Endlichkeit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es endlich ist. Die Endschaft, ohne M., das Ende einer Sache in Rücksicht auf ihre Dauer, bes. mit erreichen üblich. Die Endursache, der letzte Zweck bei einer Handlung. Das Endurtheil, das letzte Urtheil eines Richters. Der Endzweck, der letzte, höchste Zweck, dem alle andere Zwecke untergeordnet sind und nur als Mittelzwecke dienen, od. der Zweck, der die unumgängliche u. zureichende Bedingung aller übrig. Zwecke enthält, (also verschieden von Endzweck, Zweck, Absicht).

Èndivie, w., (4sylb.) eine Pflanze, deren Blätter als Sallat gegess. werd.

Enèrgie, w., die Vollkraft, der Nachdruck.

Engagement, (sp. Anghgasch'mangh). d. Verbindlichkeit, Anstellung, Dienstannahme. Engagiren, anwerben, annehmen, auffodern zum Tanze, (sich) sich einlassen, verbindlich machen.

Ènge, -r, engste, E. u. Uw. wenig Raum habend, nicht breit, nicht weit. Die Enge, M., nur in der Bed. 2. 1) die enge Beschaffenheit eines Ortes, 2) ein enger Ort, 3) uneig. a. die Verlegenheit, b. der engere Ausschuß. Engbrüstig, -er, ste, E. u. Uw., eine enge Brust habend, u. daher schwer athmend. So auch die Engbrüstigkeit, ohne M.

Èngel, m., -s, M., w. E., 1. eig. ein gewisser Geist höherer Art, ein Bote, ein Gesandter Gottes, vrgl. ein guter Engel, 2. uneig. gem. eine Benennung geliebter Personen beiderlei Geschlechtes. Englisch, E. u. Uw., 1. eig. den Engeln eigen, ähnlich, 2. uneig. vortrefflich.

Engelland, oder England, -s, (das Land der Angeln), der Name eines europäischen Inselstaates mit der Würde eines Königreichs. Der Engländer, Bewohner dieses Landes. Englisch, E. u. Uw., aus England stammend, den Engländern eigen, (die englische Krankheit) eine Kinderkrankheit.

Èngen, 1. th. Z., enge machen, zusammen pressen, drücken, 2. zf., (sich) sich verengen, sich zusammenziehen.

Èngerling, m., -s, M. -e, ein Name verschiedener Arten von Maden und Würmern.

1. Ènke, m., -n, M. -n, Niedersf. ein junger Knecht in der Landwirthschaft.

2. Ènke, w., die Gabel am Pfluge.

1. Ènkel, m., -s, M. w. E., die Enkelinn, des Kindes Kind. Bisweilen werden die Nachkommen auch Enkel genannt.

2. Ènkel, m., -s, die Biegung des Fußes am Knorren.

Ènt, ein untrennbares Vw. bei Zw. und andern W., welches 1. eine Bewegung von einem Orte, 2. eine Absonderung für: weg, ab, los od. ver, und aus, und 3. den Anfang einer Handlung oder eines Zustandes für an bezeichnet. Andere Bed. s. bei den einzelnen Wörtern. Ent hat niemals den Ton.

Entādeln, th. Z., des Adels berauben, eig. und uneig.
Entārten, unth. Z. m. s., ausarten.
Entáußern, zf. Z. m. h., (sich einer Sache) sich derselben begeben, enthalten, sie von sich geben, fahren lassen. Die Entáußerung.
Entbében, unth. Z. m. s., bebend entfahren, entfließen, hervorkommen; entfliehen (kein Ton entbebte den Saiten, eine Thräne entbebte mir).
Entbéhren, th. Z., (einer und eine Sache) sie nicht haben, Mangel daran leiden, bes. ihren Mangel ertragen, auch für: vermissen Entbehrlich, -er, ste, E. u. Uw., was man entbehren kann. So auch die Entbehrlichkeit, ohne M.
*Entbīeten, th. Z., 1. befehlen, vermelden, bekannt machen, sagen lassen (einem seinen Gruß), (einen zu sich) ihn zu sich kommen lassen, 2. selten, (sich einem) anbieten. Die Entbietung.
*Entbinden, th. Z., 1. eig. los binden, 2. uneig. mit der zweiten Endung oder von: (einen von etwas) befreien, (einen von dem Gesetze, einen seiner Pflichten entb.), aller Noth entbunden seyn, bes. vom weiblichen Geschlechte, von der Leibesfrucht befreien (der Geburtshelfer entbindet die Frau), (die Frau ist von einem [nicht mit einem] Knaben entbunden worden) sie hat ein Kind geboren. Die Entbindung, mit den nämlichen Bed., bes. eine Geburt in Ansehung der Mutter.
Entblättern, th. Z., der Blätter berauben.
Entblöden, zf. Z. m. h., (sich) 1. sich erkühnen, sich unterstehen, 2. sich scheuen, sich schämen, sich erblöden.
Entblößen, th. Z., 1. bloß machen, 2. uneig. von einer, oder einer Sache entblößet, (d. i. beraubt) seyn, (sich vom Gelde) alles vorräthige Geld ausgeben. Die Entblößung.
*Entbrėchen, zf. Z. m. h., (sich einer Sache) 1. eig. sich derselben mit Gewalt entschlagen, 2. uneig. sich derselben enthalten, sie zurückhalten.
*Entbrėnnen, unth. Z. m. s., anfangen zu brennen, bes. uneig. von heftigen Begierden u. Leidenschaften, z. B. in Liebe, oder vor Liebe gegen eine Person, vor Zorn ꝛc.
Entbürden, th. Z., (einen) von einer Bürde, oder einer beschwerlichen Sache befreien.
Entdėcken, th. Z., 1. eig. der Decke berauben, 2. uneig. (eine Sache) a. gewahr werden, bes. eine unbekannte, vorher nicht empfundene Sache bemerken (verschieden von erfinden, vgl. d.), b. bekannt machen (sich entdecken) sich vertraulich äußern, sein Anliegen, sein Geheimniß bekannt machen, (es entdeckt sich etwas, eine Sache entdeckt sich) zeigt sich, offenbart sich, stellt sich dar, läßt sich auffinden oder bemerken, man kann sie gewahr werden. Die Entdeckung, a. das Entdecken, ohne M., b. die entdeckte Sache, in der Bed. 2. a. und mit M. Der Entdecker, der etwas entdeckt.
Ènte, w., M. -n, ein Wasservogel, bes. das Weibchen dieses Vogels. Das Entchen, eine kleine oder junge Ente. Der Enterich, oder Entrich, -es, M. -e, das Männchen der Ente.
Entéhren, th. Z., 1. eig. der Ehre berauben, schänden, 2. uneig. etwas thun, das wider die Ehrerbietung, die man einer Person oder Sache schuldig ist, streitet. Die Entehrung.
Enteīlen, unth. Z. m. s., eilig von einem Orte sich wegbegeben, bes. um einem Übel schnell zu entrinnen, von der Zeit, schnell vergehen, verfließen.
Entèrben, th. Z., (einen) von der Erbschaft ausschließen. Die Enterbung.
Èntern, th. Z., (ein Schiff) mit Haken an sich ziehen, um es zu ersteigen. Die Enterung.
*Entfähren, unth. Z. m. s., 1. eig. sich durch eine schnelle Bewegung von etwas entfernen, abfahren, 2. uneig. von Worten und Tönen, plötzlich und wider Willen,

wenigstens ohne Absicht hervor gebracht werden, als: es entfuhr ihm ein Seufzer.

*Entfállen. unth. Z. m. s., 1. eig. sich durch einen Fall von etwas entfernen, 2. uneig. a. fahren lassen, b. vergessen, als: es ist mir entfallen.

Entfálten, th. Z., die Falten aus einander legen, bes. uneig. entwickeln. (Der Schmetterling entfaltet seine Flügel, er entfaltet seine runzelige Stirn, sie entfaltet mir ihr Herz, d. h. entdeckt, enthüllt mir, den Blick entfalten, d. h. die Augen aufschlagen), (sich) die Falten verlieren, uneig. sich nach und nach entwickeln (die Rose entfaltet sich). Die Entfaltung.

Entfárben, zf. Z. m. h., (sich) die Farbe verändern, bes. von der Farbe des Gesichtes, wenn solches durch eine heftige Gemüthsbewegung auf eine kurze Zeit verursacht wird.

Entférnen, th. Z., (eine Sache) von einem Gegenstand weg in die Ferne bringen, (sich) sich wegbegeben, abgehen, eig. dem Orte nach, uneig. der Neigung, der Verbindung, der Ähnlichkeit nach, als: sich von der Wahrheit, (auf eine entfernte Art) auf eine unbestimmte, ungewisse, schwankende, undeutliche Art. Die Entfernung, a. das Entfernen, b. die Ferne, Weite, Entlegenheit, der Abstand eig. und uneig.

Entféssseln, th. Z., von den Fesseln befreien, bes. uneig.

Entflámmen, th. Z., in Flammen setzen, bes. uneig. heftige Begierden erregen.

*Entfliegen, unth. Z. m. s., davon fliegen, wegfliegen.

*Entfliehen, unth. Z. m. s., davon fliehen.

*Entfließen, unth. Z. m. s., sich fließend von etwas entfernen, bes. uneig.

Entfrémden, th. Z., uneig. fremd machen, (entfernen von sich), (einem etwas) entwenden, entziehen.

Entführen, th. Z., davon führen, wegführen, bes. von der heimlichen und gewaltsamen Entführung einer Person des andern Geschlechtes. Die Entführung. Der Entführer.

Entgégen, Nw., mit der dritten Endung, 1. eig. von der gegenseitig annähernden Bewegung zweier Dinge, als: einem entgegen gehen, kommen, auch uneig. sich einer Sache entgegensetzen, ihr widerstehen, 2. uneig. zuwider, als: einem oder einer Sache entgegen seyn.

Entgégenen, oder Entgégnen, th. Z., antworten, erwiedern.

*Entgéhen, unth. Z. m. s., uneig. 1. um etwas kommen, etwas verlieren (der Vortheil ist ihm entgangen, mir ist kein Wort entgangen, die Kräfte entgehen mir, es soll dir nichts entgehen; 2. (einem Übel) ausweichen.

Entgelt, s., nur mit ohne, ohne Entgelt, umsonst, ohne Vergeltung, unentgeltlich (nicht, wie häufig unrichtig: Entgeld u. unentgeldlich, vgl. d.)

*Entgélten, unth. Z. m. h., büßen, bes. mit müssen, sollen und lassen, in der unbestimmten Form u. verbunden mit dem vierten Fall der Sache (einen etwas entgelten lassen) ihn dafür büssen lassen, (er hat es mich entgelten lassen) er hat mich dafür leiden lassen, (du wirst mich doch das nicht entgelten lassen, ich muß entgelten, was ein Anderer versehen hat, das soll er mir entgelten) dafür soll er mir büßen, dafür will ich ihn leiden, büßen lassen.

*Entgleiten, unth. Z. m. s., weggleiten, gleitend entfallen (die Feder entglitt seiner Hand) gleitend, in sanfter Bewegung sich entfernen.

*Entglimmen, unth. Z. m. s., anfangen zu glimmen, bes. uneig.

Entglühen, unth. Z. m. s., glühend werden, uneig. von heftiger Liebe entbrennen, glühend entfahren.

*Enthalten, 1. th. Z., etwas in sich halten, in sich fassen, 2. zf., (sich einer Sache, oder von einer Sache, z. B. des Essens, des Trinkens, solcher Reden) den Gebrauch desselben unterlassen, (sich) sich zurück halten (ich kann mich nicht enthalten zu lachen, d. h. ich kann

mich nicht zurückhalten vom Lachen, oder auch: ich kann mich des Lachens, Weinens nicht enthalten, d. h. nicht erwehren). Die Enthaltung, das Enthalten in der Bed. 2. Enthaltsam, -er, ste, E. u. Uw., Fertigkeit besitzend, sich des Genusses einer Sache zum Theil oder gänzlich zu enthalten, mäßig. Die Enthaltsamkeit, diese Fertigkeit selbst.

Enthaupten, th. Z., des Hauptes berauben, niedr. köpfen. Die Enthauptung.

Entheiligen, th. Z., (den Feiertag, den Namen Gottes) etwas thun, welches wider die Heiligkeit einer Sache streitet. Die Entheiligung.

Enthüllen, th. Z., der Hülle berauben, bes. uneig.

Enthusiast, m., -en, M. -en, besser, der Schwärmer. Der Enthusiasmus, ohne M., die Schwärmerei, Begeisterung, Entzückung. Enthusiastisch, E. u. Uw., schwärmerisch.

Entjüngfern, th. Z., der Jungferschaft berauben.

Entkleiden, th. Z., (einen) ihm die Kleider ausziehen, (sich) die Kleider ablegen, sich ausziehen, uneig. gleich einem Kleide abnehmen, davon befreien, von etwas entblößen (die Wahrheit alles Schmuckes oder von allem Schmucke). Die Entkleidung.

*Entkommen, unth. Z. m. s., davon kommen, wegkommen.

Entkräften, th. Z., (einen od. etwas) der Kräfte berauben. Die Entkräftung, ohne M., 1. das Entkräften, 2. der Zustand, da man entkräftet ist, bes. eine solche Krankh.

*Entladen, th. Z., ausladen, abladen, übh. von einer Last befreien, eig. u. uneig. (sein Gewissen entladen) es von dem befreien, was dasselbe drückt, (einen der Furcht, oder von der Furcht), die Gewitterwolke hat sich entladen) hat den in ihr enthaltenen Blitzstoff von sich gegeben.

Entlang, Uw., mit der vierten u. zweiten Endung, längs, in die Länge, der Länge nach, als: den Weg entlang, und des Weges entlang.

Entlarven, th. Z., der Larve berauben, eig. u. uneig. (das Laster —) es in seiner wahren Gestalt darstellen. Die Entlarvung.

*Entlassen, th. Z., uneig. von einer Verbindung los machen, befreien, als: einen Sclaven, einen seiner Dienste 2c. Die Entlassung.

Entlasten, oder Entlastigen, th. Z., von einer Last befreien, eig. u. uneig. als: einen seiner Bürde.

*Entlaufen, unth. Z. m. s., davon laufen, weglaufen, (einer Gefahr) entgehen, (seinem Führer, aus dem Dienste).

Entledigen, th. Z., von etwas frei machen, als: einen der Bande, sich seiner Schuldigkeit, sich seiner Pflicht, seines gegebenen Wortes, der Sorgen, die Schulter von der Last. Die Entledigung.

Entlegen, E. u. Uw., abgelegen, entfernt.

Entlehnen, th. Z., (etwas von einem) als ein Darlehn nehmen, lehnen, borgen, uneig. von etwas hernehmen (ein Gleichniß von etwas), entnehmen, anführen, (eine Stelle a. einer Schrift). Die Entlehnung.

Entleiben, th. Z., (einen oder bes. sich) tödten, umbringen, ermorden. Die Entleibung.

Entlocken, th. Z., uneig. herauslocken, ablocken (einem ein Geheimniß, er entlockte der Flöte die sanftesten Töne).

Entmannen, th. Z., (einen) der Mannheit berauben, castriren. Die Entmannung.

Entmasten, th. Z., des Mastbaumes berauben. Die Entmastung.

*Entnehmen, th. Z., 1. eig. (einem etwas) entziehen, benehmen, bei den Kaufleuten, (seinen Vorschuß auf einen) auf ihn trassiren, 2. uneig. a. (einen der Gefahr) ihn davon befreien, b. (Geld von einem) entlehnen, c. abnehmen, ersehen (aus einem Briefe), d. entlehnen, benutzen (etwas aus einem Buche).

Entnerven, th. Z., schwächen, entkräften. Die Entnervung.

*Entrathen, unth. Z., nur in der unbestimmten Art üblich, (eine od. gewöhnlich einer Sache nicht entrathen können) sie entbehren.

Enträthseln, th. Z., 1. eig. ein Räthsel auflösen, 2. uneig. erklären.

*Entreißen, 1. unth. Z. m. s., vlt. ausreißen, flüchtig werden, 2. th. Z., mit Gewalt entziehen (einem etwas, einen der Gefahr, dem Tode, sich entreißen).

Entrichten, th. Z., (eine Schuld) bezahlen. Die Entrichtung.

Entrollen, 1. unth. Z. m. s., uneig. sich rollend entfernen (ihren Augen entrollten Thränen, die Zeit entrollt), 2. th., fortrollen, aufrollen, öffnen, entfalten, ausbreiten (er entrollte den Stein dem Berge, er entrollte die Blätter).

Entrücken, th. Z., uneig. von etwas hinweg rücken, schnell hinweg nehmen (einen aus den Augen entrücken, der Tod hat ihn uns entrückt), auch für: entwenden, stehlen (einem etwas).

Entrüsten, th. Z., (einen) zornig machen, (sich) zornig werden.

Entsagen, unth. Z. m. h., (einer Person oder Sache) sich derselben völlig begeben, sich davon los sagen (seinen Ansprüchen und Foderungen, dem Laster, dem Trunke, der Völlerei). Die Entsagung.

Entsatz, m., s. Entsetzen.

Entschädigen, th. Z., (einen) ihm den Schaden ersetzen. Die Entschädigung, a. das Entschädigen, b. dasjenige, wodurch ein erlittener Schade ersetzt wird.

*Entscheiden, th. Z., eine Sache) in derselben ein Urtheil fällen, oder auch derselben den Ausschlag geben, (sich über etwas) einen festen Entschluß darüber fassen. Die Entscheidung.

*Entschlafen, unth. Z. m. s., 1. eig. einschlafen, 2. uneig. eines sanften Todes sterben.

*Entschlagen, zf. Z. m. h., (sich einer Sache) sich von derselben los machen, befreien.

Entschleiern, th. Z., 1. eig. von dem Schleier befreien, 2. uneig. was dunkel war, klar und deutlich machen.

*Entschließen, 1. th. Z., alt u. dichtr. f. aufschließen, erschließen, öffnen (die Blume entschließt ihren Kelch, die Rose entschleußt sich), 2. zf., (sich) nach vorhergegangener Überlegung einen Vorsatz fassen, beschließen, sich vorsetzen, sich vornehmen. Die Entschließung, 1. das Entschließen, ohne M., 2. der Entschluß, d. i. der gefaßte Vorsatz, das Vorhaben. Entschlossen, =er, ste, Mw. als E. u. Uw., Fertigkeit besitzend, sich in allen Fällen geschwind zu entschließen. Die Entschlossenheit, ohne M., diese Fertigkeit, 2. der Zustand, in welchem man sich zu etwas entschließt.

Entschlummern, unth. Z. m. s., 1. eig. einschlummern, 2. uneig. eines sanften Todes sterben.

Entschuldigen, th. Z., (einen od. etwas, od. sich mit etwas) von aller Schuld befreien, frei sprechen, oder durch angeführte Gründe zu befreien suchen. Die Entschuldigung, 1. das Entschuldigen, 2. die dazu angeführten Gründe.

Entseelen, wovon nur entseelt, Mw., für: todt, üblich ist.

*Entsehen, z. Z. m. h., (sich) sich scheuen, sich entblöden.

Entsetzen, 1. th. Z., a. (einen eines Amtes) ihn dessen berauben, mit der Voraussetzung eines begangenen Fehlers, gem. absetzen, b. eine belagerte Stadt) mit Gewalt von der Belagerung befreien, 2. zf., (sich vor einer, od. über eine Sache) einen hohen Grad des Schreckens od. Abscheues darüber empfinden, darüber erschrecken, erstaunen. Die Entsetzung, mit 1. Das Entsetzen, mit 2. Der Entsatz. ohne M., mit 3., a. das Entsetzen, b. Truppen, die einem belagerten Orte zum Entsatze kommen. Entsetzlich, =er, ste, E. u. Uw., Entsetzen verursachend.

Entsiegeln, th. Z., aufsiegeln. Die Entsiegelung.

*Entsinken, unth. Z. m. s., von etwas weg sinken (der Brief entsank meiner Hand), uneig. allmählig entschwinden vergehen (der Muth entsank ihm).

•Entsinnen, zf. Z. m. h., (sich) sich erinnern; (ich besinne mich einer Sache).

•Entspinnen, 1) th. Z., uneig hervor bringen, anspinnen; (eine Verschwörung, einen Krieg); 2) zf. (sich) hervor gebracht werden, nach u. nach entstehen (es entspann sich ein Streit).

•Entsprechen, unth. Z. m. h., uneig. (einer Sache) gleich, gemäß seyn, mit derselben überein kommen, zusagen, antworten (der Erfolg entspricht seinen Wünschen; der Sohn entsprach den Hoffnungen des Vaters).

•Entsprießen, unth. Z. m. s., hervorsprießen, eig. von Gewächsen, uneig. auch von andern Dingen, entstehen, hervorgehen (aus dem Trunke entsprießen viele andere Laster; aus edlem Geblüt od. Stamm entsprossen).

•Entspringen, unth. Z. m. s., 1) davon springen, entlaufen (aus dem Kerker); 2) hervor kommen, entstehen, eig. von Bächen u. Quellen, uneig. auch von andern Dingen (der Rhein entspringt in der Schweiz auf den Alpen; aus einem berühmten Geschlecht entsprungen; daraus kann viel Unheil entspringen).

•Entstehen, unth. Z. 1) m. s., seinen Anfang, Ursprung nehmen, berühren; 2) selten m. h., (einem) mangeln, fehlen. Die Entstehung, mitl.

Entstellen, th. Z., die Gestalt eines Dinges verderben, verunstalten, verstellen. Die Entstellung.

Entsündigen, th. Z., von der Strafe der Sünde befreien. Die Entsündigung.

Entthronen, th. Z., von dem Throne stoßen. Die Entthronung.

Entübrigen, th. Z. Z., 1) gem. aber unrichtig für: erübrigen; 2) einer Sache entübriget, (d. i. überhoben, damit verschont) seyn.

Entvölkern, th. Z. m. h., der Einwohner berauben. Die Entvölkerung.

•Entwachsen, unth. Z. m. s., uneig. von etwas weg wachsen, als: (den Kleidern, der Ruthe) zu groß für sie werden.

Entwaffnen, th. Z., der Waffen berauben, eig. und uneig. (meine Ruhe entwaffnete seinen Zorn). Die Entwaffnung.

Entweder, Bdw., welches alle Mal oder nach sich hat, und gebraucht wird, 1) wenn unter zwei oder mehreren Dingen nur Eines seyn oder geschehen muß, so daß die Glieder des Satzes einander aufheben (entweder siegen od. sterben; entweder alles oder nichts); in diesem Falle kann entweder oft verschwiegen werden (gut oder böse; es muß biegen od. brechen; Vogel friß od. stirb); 2) wenn eine Eintheilung mehrerer Dinge ausgedruckt werden soll (alle Menschen sind entweder männlichen Geschlechts; die Himmelskörper sind entweder Sonnen, oder Wandelsterne, oder Monde, oder Schweifsterne).

Entwehren, zf. Z. m. h., (sich) für: erwehren (ich kann mich seiner nicht entwehren).

•Entweichen, unth. Z. m. s., von einem Orte weg weichen, bes. heimlich, austreten. Die Entweichung.

Entweihen, th. Z., 1) eig. der Weihe berauben; 2) (einen Ort) entheiligen. Die Entweihung.

•Entwenden, th. Z., (einem eine Sache) entziehen, nehmen, stehlen. Die Entwendung.

•Entwerfen, th. Z., die wesentlichen Theile eines Ganzen ordnen u. abbilden; auch flüchtig aufsetzen, als: einen Brief, seine Gedanken. Der Entwurf, das Entwerfen, in den näml. Bed., daher auch der erste Aufsatz einer Schrift.

Entwickeln, th. Z., aus einander wickeln, eig. und bes. uneig. von einer verworrenen Sache (die Blume entwickelte ihre Blätter; eine Sache entwickeln) d. h. ihre Entstehung, Veränderung erklären u. nach ihren Theilen deutlich machen, einen Gedanken entw. d. h. deutlich darstellen, die Anlagen des Geistes entw., d. h. in Thätigkeit setzen und üben; (sich) anfangen

klar oder deutlich zu werden, sich allmälig ausbilden (die Knospe entwickelt sich, die Fähigkeiten entwickeln sich, der Knabe entwickelt sich, es muß sich bald entwickeln). Die Entwickelung.

*Entwinden, th. Z., durch Winden von einer Sache entfernen (einem den Degen, sich einer der Umarmung).

Entwischen, unth. Z. m. s., sich heimlich und geschwind von einem Orte entfernen, entgehen, uneig. (ich habe mir die Gelegenheit entwischen lassen, ihm entwischte kein Wort): wider Willen entfahren (ein Klagelaut entwischte ihm), 2) th. Z., s. abwischen (das Blut der Wunde).

Entwöhnen, unth. Z. m. s., einer Sache entwohnt (d. i. sie nicht mehr gewohnt) seyn.

Entwöhnen, th. Z., (einen, oder sich einer Sache) sich dieselbe abgewöhnen, (ein Kind) ihm die Muttermilch entziehen und zu anderer Nahrung gewöhnen. Die Entwöhnung.

Entwölken, th. Z., von den Wolken befreien, eig. und uneig., aufhellen, aufklären, aufheitern, deutlich machen.

Entwürf, m., s. Entwerfen.

*Entziehen, th. Z., uneig. 1) (einem etwas) ihn hindern, dasselbe zu besitzen od. zu gebrauchen, 2) (sich einer Sache) sie vermeiden. Die Entziehung.

Entziffern, th. Z., 1) eig. eine verborgene mit Ziffern geschriebene Schrift erklären, 2) uneig. (eine Sache) erklären, auslegen. Die Entzifferung.

Entzücken, th. Z., uneig. 1) (entzückt) Mw., des Bewußtseyns beraubt, außer sich gesetzt und zugleich im höchsten Grade begeistert und in den Zustand außerordentlich starker Empfindnngen versetzt, 2) den höchsten Grad des Vergnügens verursachen. Die Entzückung.

Entzünden, th. Z., 1) eig. anzünden, bes. (sich) in Brand gerathen, 2) uneig. a. von den Theilen des menschlichen Körpers, (sich) durch eine Stockung des Blutes in eine ungewöhnliche Wärme gerathen, anschwellen und von außen roth werden, b. von heftigen Leidenschaften, bes. der Liebe u. Eifersucht, und c. von andern Dingen, welche mit einem Feuer verglichen werden. (sich) entstehen (der Krieg, das Kriegsfeuer hat sich entzündet). Die Entzündung, in der Bed. 2. a. Endzündbar, oder Entzündlich, er, ste, E. und Uw., was sich entzünden läßt. So auch die Entzündbarkeit, ohne M.

Entzwei, Uw. in zwei Theile; gem. zerbrochen, zerrissen. Entzweien, th. Z., gem. uneins machen, verunreinigen.

Enzen, eine Endung gewisser Zeitwörtern, welche eine Nachahmung bedeuten, jedoch nur niedr., als fischenzen, nach Fischen riechen, faulenzen rc.

Ephen, m., -s, ohne M., der Name einer staudenartige Pflanze; das Wintergrün, die Baumwinde, der Eppich.

Epidemie, w., eine Seuche, ansteckende Krankheit. Epidemisch, einheimisch, ansteckend.

Epigrámm, s., -es, M. -e, ein kurzes Gedicht, welches einen sinnreichen, witzigen Gedanken mit einigen Worten vorträgt, ein Sinngedicht.

Epilepsie, w., Fallsucht. Epileptisch, fallsüchtig.

Epilog, m., die Schlußrede.

Episode, w., die Einschaltung, Zwischeenrzählung.

Epīstel, w., 1) ein Brief; ein Sendschreiben, hauptsächl. von den Briefen der Apostel; 2) die aus denselben zu Texten f. Kanzelreden kirchlich verordneten Stellen rc., zum Unterschiede von den Evangelien; 3) ein leichtes Gedicht in Form eines Briefes.

Epóche, w., der Anfang der Zeitrechnung, der Zeitabschnitt.

Epos, s., Heldengedicht. Episches Gedicht, Heldengedicht.

Eppicht, m., -es, der Name verschiedener Gewächse, und zwar eines Doldengewächses mit eiförmiger gestreifter Frucht, d. Epheus, des Selleri rc.

**Equipage**, w., (l. Eklpasche) besser: 1) Kutsche, Pferde und Bedienung; 2) Geräthe, Kleidung; 3) die Benennung oder Besatzung eines Schiffes: bisweilen auch alles, womit ein Schiff versehen ist. **Equipiren**, th. Z., besser: ausrüsten, versorgen, bes. mit Kleidern und Hausgeräthe versehen.

**Er**, m., M. w. E., gem. das männliche Geschlecht der Thiere, bes. der Vögel (Ist es ein Er oder Sie?).

**Ër**, das persönliche Fw. der dritten Person männlichen Geschlechtes, welches selten mit dem Tone ausgesprochen wird. Man bedient sich dieses Fw. auch in der Anrede gegen eine zweite Person, und zwar in der Eht. er, wenn man mit wenig Achtung spricht; in der Mbt. Sie aber, wenn man mit besonderer Achtung und Höflichkeit redet.

**Er**, eine Sylbe, welche nie den Ton hat, und gebraucht wird, 1) als Endsylbe, zur Bildung und Biegung der Nennwörter; 2) als untrennbares Vw. bei Zw., da druckt es die gänzliche Erfüllung, Erschöpfung des einfachen Zeitwortes aus, erhöhet also oft nur die Bedeutung, und stehet bisweilen für: auf, aus, an 2c. S. die einzelnen Wörter.

**Er=ächten**, th. Z., dafür halten; begreifen, einsehen.

**Er=ächzen**, th. Z. durch Ächzen erlangen.

**Er=ackern**, th. Z., durch den Ackerbau erwerben (Vermögen).

**Er=árbeiten**, th. Z., durch Arbeit erwerben.

**Er=bangen**, unth. Z. m. s., von Bangigkeit ergriffen werden.

**Er=barmen**, 1) zf. Z. m. h., (sich eines od. über einen) Barmherzigkeit empfinden u. beweisen; 2) unpers. (es erbarmet mich) es jammert mich und macht, daß ich mich erbarme (es möchte einen Stein in der Erde erbarmen); im O. D. u. bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle (mich erbarmet dieses Unglücklichen; es erbarmet mich dein; es erbarmt mich seines Elendes). Die **Erbarmung**, oder das **Erbarmen**, ohne M., ein hoher Grad des Mitleidens bei dem Elende Anderer. **Erbärmlich**, =er, ste, E. u. Uw., 1) der Erbarmung werth; 2) gem. sehr schlecht, elend.

**Er=baüen**, th. Z., 1) eig. bauen, aufbauen; 2) uneig. a. (einen oder sich) zum Guten bewegen, gute, bes. religiöse Empfindungen in ihm od. sich hervor bringen; b. durch den Feld= oder Gartenbau erzeugen. Die **Erbauung**, ohne M., in den Bed. I. u. 2. a. **Erbaulich**, =er, ste, E. u. Uw., gottselige Empfindungen hervor bringend.

**Ërbe**, s., =s, 1) eigenthümliche Grundstücke übh.; 2) ein eigenthümliches Gut im Gegensatze eines Lehensgutes; 3) ein Gut, welches der Theilung unterworfen ist; 4) ein Haus, welches man eigenthümlich besitzt; 5) Güter, welche uns von andern als ein Eigenthum hinterlassen werden, eine Erbschaft, ohne M. Der **Erbe**, =n, M. =n, die **Erbinn**, 1) eine jede Person, die eines andern Vermögen nach seinem Tode als ein Eigenthum erhält; 2) leibliche Kinder, Leibeserben, weil sie die natürlichen Erben des Vermögens ihrer Ältern sind. **Erben**, 1) th. Z., a. eig. jemandes Güter nach seinem Tode bekommen, als: ein Haus, etwas von einem; b. uneig. durch die Zeugnng, mit der Geburt überkommen; c. (einen) beerben, dessen Erbe seyn, von ihm erben; 2) unth. m. s., als ein Erbtheil auf einen fallen (die Güter erben auf ihn; der Geist, die Krankheit seines Vaters ist auf ihn geerbt). Das **Erbamt**, ein erbliches Amt, bes. ein erbliches Hofamt. Der **Erbbeamte**, der ein solches Amt besitzt. Das **Erbbegräbniß**, eine Grabstätte, welche jemand eigenthümlich für sich und seine Erben besitzt. Die **Erbeinigung**, ein Vertrag zwischen mehrern Geschlechtern wegen gegenseitiger Freundschaft u. Hülfe, ein Erbverein, Erbvertrag, eine Erbverbrüderung, wenn dieser Vertrag auch auf die Erbfolge ausgedehnt ist; daher erbverbrüdert. Der **Erbfall**, der Fall, da jemand Erbe wird, auch

das Recht, das hinterlassene Vermögen der Unterthanen zu erben. Der Erbfeind, ein langwieriger Feind. Die Erbfolge, ohne M., die Folge in dem Besitze der Güter u. Würden einer Person. Das Erbgericht, bes. M., 1) überhaupt eine jede erbliche, d. i. auf Grund und Boden haftende Gerichtsbarkeit; 2) die niedere Gerichtsbarkeit; die Untergerichte. Der Erbgerichtsherr, der Gerichtsherr in beiden Bed. des vorhergehenden Wortes. Der Erbgraf, der nächste Erbe einer Grabschaft. Der Erbgrind, gem. ein anhaltender Grind. Das Erbgut, a. ein jedes ererbte Gut; b. eigenthümliches Gut; c. ein erbliches Zinsgut. Der Erbherr, der erbliche Eigenthumsherr eines ansehnlichen Grundstücks. Der Erb-lasser, derjenige, der Andern sein Vermögen hinterläßet. Das Erb-lehen, ein erbliches Lehen, ein Mann- und Weiberlehen zugleich. Erb-lich, E. u. Uw., 1) so eigenthümlich, daß man es auf andere vererben kann; 2) was sich von den Eltern auf die Kinder fortpflanzt. Erb-los, E. u. Uw., a. einer Erbschaft beraubt; b. keine Kinder habend; ingleichen von Sachen, keinen Erben habend. Der Erb-nehmer, ein jeder, der eine Erbschaft bekommt. Der Erb-pacht, ein Pacht, nach welchem jemanden eine Sache zum erblichen Eigenthume eingeräumt wird; ingl. das jährliche Pachtgeld dafür. Der Erbprinz, der nächste Erbe eines Herzog- oder Fürstenthumes. Das Erb-recht, a. das Recht, ein Gut zu erben; b. diejenigen Rechte, welche jemand zugleich mit einer Erbschaft überkommt. Das Erb-register, ein Verzeichniß der eigenthümlichen Grundstücke nach ihren Besitzern und Abgaben. Der Erb-schaden, ein erblicher Fehler; ingleichen ein Schaden an Gütern, der auch den Erben zur Last fällt. Die Erbschft, das geerbte Vermögen, die Verlassenschaft eines Verstorbenen. Die Erbschuld, eine ererbte Schuld. Das Erbstück, ein Stück aus einer Erbschaft. Die Erbsünde, ohne M., die angeerbte, natürliche Neigung zum Bösen. Das Erbtheil, 1) derjenige Theil einer Erbschaft, welcher jemanden zufällt; 2) ein eigenthümlicher Antheil an etwas; 3) übh. ein erb- und eigenthümliches Grundstück. Die Erbtheilung, die Theilung einer Erbschaft; gem. die Erbschicht. Der Erbvergleich, der Vergleich wegen einer Erbschaft, bes. eines regierenden Herrn mit seinen Verwandten, der Erbreceß, Erbvertrag. Das Erbvermächtniß, das Vermächtniß, welches aus einer Erbschaft bezahlt wird. Der Erbzins, ein Zins für den erblichen Besitz eines nutzbaren Grundstücks, eines Erbzinsgutes.

Er-beben, unth. Z. m. s., durchaus in eine bebende Bewegung versetzt werd.

*Er-beißen, th. Z., aufbeiße, durchb.

°Er-beten, th. Z., durch das Geberh erhalten.

Er-betteln, th. Z., gem. durch Betteln erhalten.

Er-beuten, th. Z., durch Beutemachen erhalten.

Er-bidmen, unth. Z. m. s., alt und dichtr., s. erzittern, erbeben, erdröhnen [Wieland].

*Er-bieten, th. Z., darbieten; [sich zu etwas] anheischig machen, anbieten. Die Erbietung, Erbietig, gewöhnlich Erbötig, Uw., sich erbietend. -

*Er-bitten, th. Z., 1) [etwas] durch Bitten erhalten, erflehen; 2) [einen Verurtheilten] los bitten; 3) [eine] so lange bitten, bis man seine Absicht bei ihm erreicht hat.

Er-bittern, th. Z., uneig. [einen] zum Zorne oder zum Hasse bewegen. Die Erbitterung, bes. auch ein heftiger mit Haß verbundener Zorn.

°Er-blasen, th. Z., durch Blasen auf Tonwerkzeugen erwerben (sich [mir] seinen Unterhalt).

Er-blässen, unth. Z. m. s., erbleichen, 1) eig. blaß, bleich werden; 2) uneig. sterben. Die Erblassung.

*Er=bleichen, unth. Z. m. s., s. das vorige.

Er=blicken, th. Z., (einen, oder etwas) mit einem Blicke gewahr werden. Die Erblickung.

Er=blinden, unth. Z. m. s., blind werden.

Er=blöden, zf. Z. m. h., (sich) s. Entblöden 2.

Er=blühen, unth. Z. m. s., ausblühen, blühend sich erheben; uneig. (ihm erblühen Söhne).

Er=borgen, th. Z., borgen.

Er=bösen, th. Z., (einen) sehr zornig machen; (sich) zornig werden.

Er=bötig, s. Erbieten.

Er=branden, unth. Z. m. s., v. Meere, aufbranden, brandend sich erheben.

Erbraunen, unth. Z. m. s., braun werden; uneig. dunkelnd herannahen.

Erbrausē, unth. Z. m. s., brausend ertönen, brausend aufsteigē, sich erhebē, (das Meer, der Sturm erbraust).

*Er=brèchen, 1) th. Z., a. Oberd. zerbrechen; b. aufbrechen; 2) zf. Z., (sich) sich übergeben, sich brechē. Die Erbrechung, mit den Bed. 1. und 2., das Erbrechen, mit der Bed. 3.

Èrbse, w., die runde eßbare Frucht eines gewissen Feld= und Gartengewächses; M., auch die Pflanze selbst. Die Erbsenkette, eine Art goldener oder vergoldeter Ketten mit erbsenartigen Gelenken.

Er=brummen, th. Z., (etwas) durch Brummē, mürrisch. Betragē erlangē.

Er=brüten, th. Z., durch tiefes Nachsinnen, Grübeln herausbringen.

Erde, w., M. (in einigen Fällen) =n, ein trockener, lockerer, unschmackhafter nnd unverbrennlicher Körper, welcher vorzügl. unsern Erdkörp. auszumachen scheint; (Kieselerde, Kalkerde, Thonerde ꝛc., oder bloß: Sand, Kies, Thon, Lehm ꝛc.); bei den Köhlern: gare Erde, die schon zu einem Meiler gebraucht worden ist. Zuweilē bezeichnet es nur einen Theil der Erde, ein Land (damit du lange lebest auf Erden, d. h. im Lande Canaan). 2) die Oberfläche der Erdkngel, der Erdboden ohne M., besonders das feste Land, im Gegensatze des Wassers; 3) derjenige Himmelskörper, welchen wir bewohnen, ohne M., die Erdkugel, der Erdball, Erdkörper, Erdkreis. In der Sternkunde und bei Dichtern wird zuweilen jeder Wandelstern eines Sonnengebäudes eine Erde genannt, wie jeder Fixstern eine Sonne, und jeder Begleiter eines Planeten ein Mond. Uneigentl. heißt Erde, was irdisch und vergänglich ist, wieder zu Erde wird (der Mensch ist Staub und Erde). In der Bibel, bei Dichtern und im Oberd. bekommt Erde im zweiten, dritten nnd vierten Falle der Einheit ein n, der Erden (f. der Erde), wie der Sonnen, (f. der Sonne), der Frauen (f. der Frau). Erden, E. und Uw., aus Erde gebildet, gewöhnlich irden. Die Erd=achse, s. Achse 2. Der Erd=apfel, ein Name verschiedener runder, knolliger eßbarer Wurzeln oder Früchte, die in der Erde od. nahe an ihrer Oberfläche wachsen; bes. der Kartoffeln. Die Erdbirne, ein dem Erdapfel ähnliches Gewächs mit knolligen gleichfalls eßbaren Wurzeln; auch Grundbirne, Erdartischocke, Nieders. Erdapfel. Die Erdart, eine Art von Erde. Erd=artig, E. u. Uw., der Erde an Natur gleich, od. Erdarten bei sich führend. Das Erdbeben, =s, M. w. E., eine heftige Erschütterung des Erdbodens, welche von unterirdischen Entzündungen verursacht wird, eine Erderschütterung. Die Erdbeere, die runde, röthliche, angenehm schmeckende Frucht einer Pflanze. Die Erdbeschreibung, 2) die Wissenschaft von dem Zustande der Erdkugel, ohne M., die Erdkunde; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft vorgetragen wird, mit M., die Geographie. Der Erdboden, ohne M., a. die Oberfläche der Erdkugel; b. die Erde, welche diese Oberfläche ausmacht, der Boden, das Erdreich; c. zuweilen die ganze Erdkugel. Der Erdbrand, ein meistens aus entzündeten Stein-

kohlen rc. entstandener Brand in der Erde und die auf diese Art entzündete Gegend selbst. Die Erdenge, ein schmaler Strich Landes zwischen zwei Gewässern; häufig gleichbedeutend gebraucht mit Landenge, eig. aber davon verschieden, indem Landenge bloß einen schmalen Strich Landes zwischen zwei Meeren bezeichnet, der zwei größere Länder mit einander verbindet; da Land nur dem Meere, Erde aber dem Wasser überhaupt entgegengesetzt wird; also: die kaukasische Erdenge; aber die Landenge von Panama. Erdenwallen, s. das Wallen, das Leben auf der Erde. Erdfahl, E. u. Uw., fahl, wie die trockene Erde gemeiniglich zu seyn pflegt. Der Erdfall, das Versinken eines Theils der Oberfläche der Erde, ingl. das auf diese Art versunkene Stück Erde und die dadurch verursachte Tiefe. Die Erdfarbe, 1) eine Farbe, welche der Farbe der Erde gleicht, ohne M.; 2) eine körperliche Farbe, welche aus einer farbigen Erde besteht, mit M. Erdfarbig, E. u. Uw., der Erde an Farbe gleich. Der Erdgeschmack, ein erdiger Geschmack. Erdhaltig, E. u. Uw., Erde enthaltend. Erdicht, -er, -ste, E. u. Uw., der Erde ähnlich; erdenhaft, erdhaft. Erde enthaltend. Der Erdkloß, ein Stück zusammen gebackener Erde, welches, wenn es eine beträchtliche Größe hat, eine Erdscholle genannt wird; verschieden von Erdenkloß, worunter man einen Menschen versteht, in Hinsicht auf seinen irdischen Ursprung, oder seine Entstehung aus Staub und Erde, nach der biblischen Erzählung, und seine daher rührende Vergänglichkeit, Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit. Die Erdkugel, 1) der kugelförmige Weltkörper, welchen wir bewohnen, 2) eine runde Kugel, welche unsern Erdboden mit seiner Oberfläche vorstellt; 3) eine Art Luftkugeln bei den Feuerwerkern. Die Erdmeßkunst, die Kunst oder Wissenschaft, die Erde u. auch alle darauf befindliche Körper zu messen, die Geometrie. Der Erdmesser, der diese Wissenschaft versteht und ausübt. Das Erdreich, ohne M. die Erde, s. Erdboden. Erdrücken, m., eine Erhöhung auf der Oberfläche der Erde, die sich in die Länge erstreckt (ein Bergrücken, wenn sie sehr hoch ist). Der Erdstoß, eine einzelne heftige Bewegung bei einem Erdbeben. Der Erdstrich, der Raum zwischen gewissen Zirkeln auf unserer Erkugel; der Erdgürtel, die Zone. Die Erdzunge, ein schmales, langes Stück Landes, welches sich in einen See erstreckt; häufig f. Landzunge, welches aber eig. ein solches Stück Land bezeichnet, welches sich in die See oder das Meer hinauszieht.

*Er=denken, th. Z., 1) durch Nachdenken hervor bringen, ausdenken; 2) erdichten. Erdenklich, E. u. Uw., was nur erdacht werden kann.

Er=dichten, th. Z., 1) durch die Dichtkraft hervorbringen und zusammensetzen, bes. Unwahrheiten erdenken; 2) durch Verfertigung eines Gedichtes erlangen. Die Erdichtung, a. die Dichtung; b. die gemilderte Benennung einer Lüge.

Er=dolchen, th. Z., (einen) mit dem Dolche erstechen.

Er=dreisten, zf. Z. m. h., (sich) dreist werden, sich erkühnen, sich unterstehen.

Er=drosselt, th. Z., (einen) durch Zudrückung der Drosseln, d. i. der Luftröhre tödten. Die Erdrosselung.

Er=drücken, th. Z., zu Tode drücken. Die Erdrückung.

Er=dulden, th. Z., geduldig ertragen, ausstehen, erleiden. Die Erduldung.

Er=dursten, unth. Z. m. s., durstig werden; auch f. verdursten (verschieden von dursten oder dürsten, mich dürstet, d. h. durstig seyn).

Er=eifern, zf. Z. m. h., (sich) zornig werden.

Er=eignen, zf. Z. m. h. (sich) unvermuthet wirklich werden, sich zutragen. Die Ereignung, und das Ereigniß, eine Begebenheit.

**Er-eilen**, th. Z., eilend einholen, auch uneig. (das Geschick ereilt sein Haupt, das Unglück ereilt ihn). Die **Ereilung**.

**E-remit**, m., s. **Einsiedler**.

**Er-erben**, th. Z., durch Erbschaft bekommen, erben, auch überhaupt zum Besitz einer Sache gelangen (das ewige Leben ererben). Die **Ererbung**.

•**Er-fahren**, th. Z., (eine Sache) 1) eig. a. überfahren, durch Fahren tödten (ein Kind); b. durch Fahren erwerben; (ich habe mir ein kleines Vermögen erfahren); 2) uneig. a. übh. durch die Sinne erkennen; b. leiden, ausstehen: c. hören, vernehmen. **Erfahren**, -er, ste, E. und Uw., viele durch die Sinne erlangte Kenntnisse besitzend. Die **Erfahrenheit**, ohne M., der Besitz vieler Erfahrungen. Die **Erfahrung**, 1) die Erlangung sinnlicher Kenntniß, ohne M., 2) diese Erkenntniß selbst mit M.

•**Er-finden**, th. Z., 1) (etwas als wahr, einen als gut, als seinen Freund) nach vorhergegangener Prüfung erkennen; 2) etwas hervor bringen, was vorher nicht, oder wenigstens auf diese Art nicht da war. Der **Erfinder**, der etwas erfind. **Erfinderisch**, -er, ste. E. u. Uw., gem. geschickt, etwas zu erfinden, besser: erfindsam. Die **Erfindsamkeit**, ohne M., die Geschicklichkeit, etwas zu erfinden. Die **Erfindung**, 1) ohne M., a. das Erfinden; b. die Erfindsamkeit; 2) mit M., eine erfundene Sache od. Wahrheit. (**Erfinden** ist nicht mit Entdecken zu verwechseln, welches nur von Dingen gebraucht werden kann, die schon da, aber nicht bekannt waren, also besonders von Ländern; Amerika ist von Kolumbus **entdeckt**; aber das Pulver ist **erfunden** worden).

**Er-fischen**, th. Z., (etwas) auffischen, uneig. durch List erlangen.

**Er-folgen**, unth. Z. m. s., auf etwas folgen, bes. als eine Wirkung auf die Ursache. Der **Erfolg**, was auf etwas erfolgt, der Verfolg, die Folgen, der Ausgang.

**Er-fördern**, (od. wohlklingender: **Erfordern**, vgl. **Fodern**), th. Z., etwas zu seiner Absicht nothwendig machen, mit sich bringen. **Erforderlich**, E. u. Uw., was zu einer Sache erfordert wird. Das **Erforderniß**, 1) der Zustand, da etwas erfordert wird; die Erforderung, ohne M.; 2) was als nothwendig verlangt wird, mit M.

**Er-forschen**, th. Z., durch Forschen erfahren od. zu erfahren suchen, ausforschen. Die **Erforschung**.

**Er-frechen**, zf. Z. m. h., (sich) die Frechheit haben (er erfrechte sich zu lügen).

**Er-freien**, th. Z., durch Heirathen erhalten, erheirathen.

**Er-freuen**, th. Z., 1) Freude machen oder erwecken; 2) (sich über etwas, od. sich einer Sache) freuen, Freude empfinden, uneig. genießen. **Erfreulich**, -er, ste, E. u. Uw., Freude erweckend.

•**Erfrieren**, unth. Z. m. s., durch Frost a. verderbt werden; d. fühllos gemacht werden; gem. auch (sich ein Glied); 2) von Kälte durchdrungen werden.

**Erfrischen**, th. Z., (einen, od. sich) 1) frisch, kühl machen; 2) durch kühlende Dinge erquicken. Die **Erfrischung**, 1) das Erfrischen, ohne M., 2) eine erfrischende Sache, mit M.

**Erfüllen**, th. Z., uneig. 1) anfüllen, ganz einnehmen, 2) in der Bibel, reichlich mit etwas versehen; der Zeit und dem Maße nach voll machen; wahr machen, als: eine Weissagung, in Erfüllung bringen: 3) Genüge thun, als: (seine Pflichten); 4) gewähren, als: (jemandes Bitte). Die **Erfüllung**.

**Ergänzen**, th. Z., (eine Sache); 1) eig. ganz machen; 2) uneig. was daran fehlt, ersetzen. Die **Ergänzung**.

**Ergattern**, th. Z. gem. (eine Sache) durch List und Lauern in seine Gewalt bekommen, erhaschen.

•**Ergeben**, 1. th. Z., (sich a. eigentl. sich eines Andern Gewalt übergeben; b. uneig. a. (sich in etwas) sich dasselbe willig gefallen lassen; b. (sich einem) sich seinen

Wünschen widmen, c. (sich einer Neigung) derselben über sich die Herrschaft lassen; selten: sich zutragen, sich begeben; 2) unth. Z. m. h., a. eig. selten: aus sich hergeben, ergiebig seyn; b. uneig. (hieraus ergiebt sich, daß rc.) folgt, erhellet. Die Ergebung, bloß von dem Ergeben in den göttlichen Willen. Ergiebig, -er, ste, E. u. Uw., a. viel aus sich hergebend, fruchtbar, reichhaltig, b. beträchtlich. Ergeben, -er, ste, E. u. Uw., (einem, od. einer Sache) gewidmet, zugethan, geneigt, bes. als ein Ausdruck der Höflichkeit. Die Ergebenheit, ohne M., die Neigung, sich dem Andern zu ergeben. Das Ergebniß, -isses, M. -isse, was sich aus einer Sache ergiebt, daraus folgt, erhellt, hervorgeht (das Resultat).

*Ergéhen, 1) th. Z., a. durch Gehen erhalten; sich verschaffen (sich [mir] ein gutes Botenlohn); b. bis zu Ende gehen, durch Gehen erreichen (einen Ort) seiner Gesundheit wegen gehen, gehen, um sich eine Leibesbewegung zu machen und sich dadurch zu erholen, gem. sich ausgehen; aus Gefühl eines Bedürfnisses gehen, wenn man auch gerade kein Vergnügen daran findet; wodurch es sich von lustwandeln, (spazieren, oder spazieren gehen) unterscheidet, welches bloß bedeutet: zum Vergnügen gehen (auch bildlich bei Dichtern: die Blicke ergehen sich, f. weiden sich, schweifen umher); 3) unth. Z. m. s., uneig. a. von Befehlen rc. bekannt gemacht werden. b. (etwas über sich — lassen), geduldig leiden; c. geschehen; d. unpers. (es ist mir wohl, über rc. ergangen) gegangen.

Ergeigen, th. Z., durch Spielen auf der Geige erwerben, verdienen (sich, mir viel Geld).

Ergeizen, th. Z., durch Geiz ersparen, erwerben.

Ergétzen, od. gewöhnlicher Ergötzen, th. Z., (einen) ihm ein lebhaftes Vergnügen verursachen, (sich mit, an o. über etwas, auch dichtr. sich einer Sache sich ruhig und anhaltend vergnügen.
Die Ergetzung. Ergetzlich, -er, ste, E. u. Uw., ergetzend. Die Ergetzlichkeit, 1) ein lebhaftes Vergnügen, eine Ergetzung, ohne M., 2) das Mittel dazu, mit M.

Ergiebig, s. Ergeben.

*Ergießen, 1) th. Z., ausgießen; 2) zf. (sich) seinen Ausfluß haben (der Strom ergießt sich ins Meer); a ֊ treten, sich übergießen (die Galle ergießt sich über das Land); uneig. (sich in viele Worte ergießen) ausbrechen, weitläufig sich verbreiten; übergießen, überschwemmen. Die Ergießung. Der Erguß.

Ergilben, (nicht Ergélben), unth. Z. m. s., gelb werden (verschieden von gelben, gelb machen, gilben, gelb seyn und vergilben, durch Gelbwerden verderben, d. h. verderbt werden, oder seine Güte, seine Vorzüge und seine Brauchbarkeit verlieren).

*Erglimmen, unth. Z. m. s., anfangen zu glimmen, sich glimmend zeigen.

Erglühen, 1) unth. Z. m. s., glühend werden; uneig. eine glühend rothe Farbe bekommen, mit glühenden, lebhaften Farben prangen; auch, von lebhaften feurigen Empfindungen u. Leidenschaften ergriffen werden; 2) th. Z., erglühen machen, in Glut setzen.

Ergötzen, s. Ergetzen.

Ergrauen, unth. Z. m. s., 1) grau werden, alt werden; 2) anfangen zu grauen, zu dämmern, von Tage; 3) von Grauen ergriffen werden.

Ergrausen, 1) unth. Z. m. s., Grausen empfinden, von Grausen ergriffen werden (die Seele ergrauset mir); 2) th. Z., mit Grausen erfüllen.

*Ergreifen, th. Z., 1) eig. angreifen und fest halten; 2) uneig. a. (Personen und auch andere Dinge) sich derselben bemächtigen; b. wählen und gebrauchen, sich bedienen, als: (eine Gelegenheit). Die Ergreifung.

Ergrimmen, unth. Z. m. s., in einem hohen Grade zornig werden. Die Ergrimmung.

Ergrübeln, th. Z., durch Grübeln a. heraus bringen, ausgrübeln; b. erhalten. Die Ergrübelung.

Ergründen, th. Z., den Grund eines Dinges erforschen, ausgründen; uneig., deutlich begreifen. Die Ergründung.

Erhaben, -er, -ste, E. und Uw., 1) über die Oberfläche hervor ragend; 2) hoch; 3) an Würde und Macht überlegen, ingleichen durch Tugend und Edelmuth sich auszeichnend, und daher übh. Ehrfurcht und Bewunderung erregend. Die Erhabenheit, 1) die erhabene Beschaffenheit eines Dinges, Menschen oder einer Handlung, ohne M., 2) eine über die Oberfläche hervor ragende Stelle, mit M.

*Erhalten, th. Z., 1) eig. a. die Bewegung eines Körpers durch Halten hindern; b. eine Sache aus der andern hervor bringen; 2) uneig. a. in seinem Besitze behalten; b. die Fortdauer einer Sache bewerkstelligen; als: sich gesund; einem das Leben; c. nähren, unterhalten; d. durch seine Bemühung in seinen Besitz bringen, als: den Sieg; e. bekommen, als: Briefe. Die Erhaltung, ohne M. Der Erhalter, der etwas erhält, in der Bed. 2. c.

Erhandeln, th. Z., durch Handeln an sich bringen; 2) im Handeln abdingen, abhandeln.

Erhängen, th. Z., (sich) durch Aufhängen tödten, aufhängen, erhenken. Die Erhängung.

Erhärten, unth. Z. m. s., hart werden. Die Erhartung.

Erhärten, th. Z., eig. hart machen; bes. uneig. beweisen, darthun (etwas mit einem Eide erhärten). Die Erhärtung.

Erhäschen, th. Z., (eine Sache) sich derselben in der Geschwindigkeit bemächtigen, sie erwischen. Die Erhaschung.

*Erheben, th. Z., 1) eig. a. die Schwere eines Körpers durch seine Kräfte überwinden; b. in die Höhe heben; 2) uneig. a. (sich) hervor ragen; b. (sich) aufstehen; c. von hohen Personen, (sich) begeben, verfügen; d. (sich wider einen) ihn feindlich angreifen; e. entstehen machen, anfangen, als: (ein Geschrei); ingl. (sich) vom Winde u. andern Dingen entstehen, aufsteigen, in die Höhe steigen; f. in Empfang nehmen, als: (Geld) g. (einen) ihm Würde und Ansehen ertheilen; h. (sein Herz zu Gott) mit Ehrerbietung an ihn denken; i. sehr rühmen; k. (sich über einen) sich ihm unergründeter Weise vorziehen; (sich einer Sache) stolz darauf seyn; l. machen, daß etwas hervor sticht, heben. Die Erhebung, ohne M.

Erheblich, -er, -ste, E. und Uw., uneig. wichtig, bedeutend, beträchtlich. Die Erheblichkeit, ohne M., die Wichtigkeit, Bedeutung.

Erheirathen, th. Z., s. Erfreien.

Erheischen, th. Z., für; erfordern.

Erheitern, th. Z., heiter machen. Die Erheiterung.

Erheizen, th. Z., durch und durch heizen.

Erhellen, 1) th. Z., hell machen, aufhellen; 2) unth. Z. m. h., hell werden, uneig. deutlich, begreiflich, werden.

Erhenken, th. Z., (sich) s. Erhängen.

Erheucheln, th. Z., (etwas) durch Heuchelei bekommen, erlangen, od. etwas vorstellen, was einem eig. fremd ist (ein Gefühl, Freundschaft).

Erhitzen, th. Z., 1) eig. durchaus heiß machen; 2) uneig. (sich) hitzig, begierig, zornig werden. Die Erhitzung.

Erhöhung, th. Z., 1) eigentl. höher machen; 1) uneig. a. mehr Würde, Macht und Ansehen ertheilen; b. den Betrag einer Sache vermehren, als: (Eines Besoldung); c. (eine Farbe) machen, daß sie hervor sticht; d. die innere Stärke, den innern Werth vermehren; e. in der Bibel, vergrößern, erheben. Die Erhöhung, a. das Erhöhen; b. das, wodurch etwas höher gemacht wird.

Erholen, zf. Z. m. h., (sich) 1) frischen Athem holen; 2) neue Kräfte bekommen; 3) (sich an einer Person, oder Sache) einen erlittenen Schaden durch dieselbe zu ersetzen; 4) (sich bei einem Raths)

ihn um Rath fragen. Die Erholung.

Erhören, th. Z., 1) hören, doch nur in der Redensart: das ist nicht erhört; 2) eine Bitte) gewähren, bewilligen. Die Erhörung. Erhörlich, -er, ste, E. und Uw., was erhört werden kann.

Erhungern, unth. Z. m. s., vor Hunger sterben, verhungern.

Erjägen, th. Z., 1) 1) eig. durch Jagen in seine Gewalt bekommen; 2) uneig. durch heftige Bemühungen erhalten.

Erinnern, th. Z., (einen oder sich an eine oder einer Sache) sie in Eines od. sein Gedächtniß bringen, (etwas) bemerken, anführen. Die Erinnerung, 1) selten mit M., a. das Erinnern; b. der Zustand, da man sich einer Sache erinnert; 2) mit M., das Mittel, wodurch man sich an etwas erinnert, die Ermahnung. Erinnerlich. Ew., woran man sich erinnert.

Erkälten, unth. Z. m. s., kalt werden, uneig. lau werden, nachlassen (sein Eifer erkaltet), auch f. sterben. Die Erkaltung.

Erkälten, 1) th. Z., kalt machen, vorzüglich 2) zf. Z., (sich) zum Nachtheile der Gesundheit kalt werden. Die Erklärung.

Erkärgen, th. Z., durch Kargheit erwerben.

Erkaufen, th. Z., 1) (etwas) kaufen, 2) (einen) durch Geld oder Belohnung zu etwas bewegen, bestechen.

*Erkennen, th. Z., 1) (einen oder etwas) vermittelst seiner Merkmale von andern Dingen unterscheiden, (einen od. etwas an od. aus etwas) sich ihn od. es dadurch deutlich vorstellen, (einem etwas zu — geben) eine Vorstellung davon in ihm erwecken, es ihm zu verstehen geben; 2) kennen, wieder kennen; 3) einsehen, (bes. Wohlthaten) den schuldigen Dank dafür empfinden; (einen od. etwas für etwas) wirklich halten, ingl. erkennen u. annehmen; 5) ein Urtheil fällen, als: (etwas für billig), bes. von einem gerichtlichen Urtheile; 6) alt, in der Bibel u. bei Dichtern (ein Weib, seine Frau) züchtig, von ehelicher Vertraulichkeit, ehelicher Umarmung, fleischlicher Vermischung. Erkenntlich, -er, -ste, E. u. Uw., 1) was man erkennen, d. i. vermittelst des Gesichtes wahrnehmen kann, kenntlich; 2) dankbar. Die Erkenntlichkeit, ohne M., die dankbare Empfindung, Dankbarkeit. Die Erkenntniß, ohne M., 1) das Erkennen, die Anerkennung, besond. aber 2) die Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 3) der Inbegriff aller unserer deutlichen Vorstellungen. Das Erkenntniß, 1) die Abfassung eines Urtheiles, ohne M.; 2) das Urtheil eines Richters selbst, mit M.

Erker, m., -s, M. w. E., ein heraus gebautes Stück an einem Hause.

Erkiesen, th. Z., für: auslesen, aussuchen, erwählen.

Erklämmern, th. Z., (etwas) klammernd, fest um- oder anfassend ergreifen.

Erklären, th. Z., uneig. 1) eine Sache) einen klaren Begriff davon machen, auslegen; 2) durch Worte deutlich bestimmen, als: (einen zu, für etwas), (einem etwas) entdecken, bekannt machen, (sich für oder wider etwas oder einen: sich über etwas) seine Gesinnungen, seine Meinung deutlich bekannt machen, sich aussprechen, sich bestimmen. Erklärbar, -er, ste, E. und Uw., was sich erklären läßt. Die Erklärung, 1) das Erklären, ohne M.; 2) die Worte, Formel oder Schrift, worin oder womit etwas erklärt wird, mit M.

Erklecken, unth. Z. m. h., selten: hinreichen, zulangen. Erklecklich, -er, ste, E. u. Uw., zureichend, hinlänglich, ingleichen ansehnlich, viel, bes. im O. D.

Erklettern, th. Z., durch Klettern erreichen, als: (einen Baum), dessen Höhe.

°Erklimmen, th. Z., wie das vorige.

°Erklingen, unth. Z. m. s., 1) laut klingen (die Gläser erkling.); 2) wiederklingen, wiederhallen (das Haus ist erklungen von seiner Stimme).

Erklopfen, th. Z., 1) (einen) durch Klopfen dessen Gehör erreichen, durch Klopfen erwecken, aufklopfen; 2) (eine Sache) mürbe klopfen, durch Klopfen zerschlagen, öffnen.

Erklügeln, th. Z., durch Klügeln heraus bringen.

Erknaüsern, th. Z., durch Knauserei erwerben, verdienen.

Erknikern, th. Z., durch Knickern erwerben, erlangen.

Erköchen, th. Z., weich kochen, durch Kochen erwerben.

*Erküren, (oder Erkühren), th. Z., (einen) erlesen, auswählen, auslesen, nur noch im Mw. als Ew. üblich: erkoren (erwählt, auserlesen).

Erkösen, 1) th. Z., durch Kosen erlangen; 2) zf. Z., (sich mit jemand) sich mit ihm kosend vergnügen.

Erkrällen, th. Z., mit den Krallen packen.

Erkrämpeln, th. Z., durch Krämpeln verdienen (sich [mir] seinen Unterhalt).

Erkören, s. Erküren.

Erkränken, unth. Z. m. s., krank werden. Die Erkrankung.

Erkrätzen, th. Z., (sich [mir] etwas) durch Kargheit und Zusammenscharren erwerben.

*Erkriechen, th. Z., (eine Sache) durch Kriecherei oder niedrige Demüthigung erhalten.

Erkriegen, th. Z., durch Krieg erhalten (Land, Ehre).

Erkühnen, zf. Z. m. h., (sich) die Kühnheit nehmen, sich unterstehen, unterwinden, (sich einer Sache) sie mit Kühnheit unternehmen, oder (sich erkühnen, etwas zu thun).

Erkündigen, oder vorzügl. dichtr. Erkunden, th. Z., (ein Land) auskundschaften, bes. (sich nach etwas) es durch Nachfragen zu erforschen suchen. Die Erkundigung.

Erkünsteln, th. Z., durch Künsteln heraus bringen, was einem nicht natürlich ist (Freundlichkeit, Traurigkeit) auskünsteln. Die Erkünstelung.

Erlähmen, unth. Z. m. s., lahm werden (verschieden von lahmen, lahm seyn, vgl. d.).

Erlängen, th. Z., (eine Sache), 1) eig. bis an dieselbe langen, sie erreichen; 2) uneig. a. an dieselbe kommen, sich derselben nähern, sie erreichen; b. sie durch Bemühung oder Bitten erhalten. Die Erlangung.

*Erlássen, th. Z., 1) ergehen lassen, als: einen Befehl; 2) (einen einer Sache, seiner Pflicht, seines Eides, oder gewöhnlicher einem etwas) ihn davon befreien, vergeben (deine Sünden sind dir erlassen). Der Erlaß, ohne M., das Erlassen, die Erlassung. Erläßlich, -er, ste, E. u. Uw., was erlassen werden kann.

Erlaüben, th. Z., (einem etwas) ihm Recht und Freiheit geben, es zu thun oder zu lassen, gestatten, zulassen. Die Erlaubniß, ohne M., dieses Recht und die Freiheit selbst. Erlaubt, -er, este, E. u. Uw., nicht verboten.

Erlaücht, E. u. Uw., (auserleuchtet) ehedem s. berühmt, bekannt, durchlauchtig, jetzt nur in der Titulatur der Reichsgrafen, (eine erlauchte Gesellschaft) eine hohe vornehme.

Erlaüern, th. Z., (eine Sache) durch Lauern erhalten.

*Erlaüfen, th. Z., durch Laufen a. einholen, b. erhalten.

Erlaüschen, th. Z., durch Lauschen erhalten, erfahren.

Erläutern, th. Z., uneig. (eine Sache) begreiflich machen, erklären. Die Erläuterung.

Èrle, w., der Name eines Baumes, gem. die Eller. Erlen, Ew., von der Erle, zu derselben gehörig.

Erlében, th. Z., 1) eig. (eine Zeit) bis zu derselben leben, (eine Sache) so lange leben, bis dieselbe geschieht, 2) uneig. in seinem Leben erfahren.

Erlédigen, th. Z., ledig und frei machen, befreien, eig. und uneig. (einen oder sich einer Sache, oder von etwas), (erlediget) seines Besitzers beraubt. Die Erledigung.

Erlégen, th. Z., 1) nieder machen, gewaltsamer Weise umbringen; 2)

entrichten, als: Geld, die Strafe. Die Erlegung.

Erleichtern, th. Z., leichter machen, eig. und uneig. (eine Last, einem etwas), (sein Gewissen erleichtern) es von demjenigen befreien, was es drückt, auch mit dem zweiten Falle (er erleichtert mein Herz des Grams) befreit es von demselben, (sich, mich erleicht.) sich leichter machen, auch, seine Nothdurft verrichten. Die Erleichterung.

*Erleiden, th. Z., leiden, erdulden, ertragen, ausstehen. Erleidlich, -er, ste, E. und Uw., was man erleiden kann, leidlich.

Erlèrnen, th. Z., völlig lernen.

*Erlèsen, th. Z., aussuchen, auswählen, auslesen, (sich, mir etwas).

Erleüchten, th. Z., 1) eig. sehr hell machen (sowohl von der Sonne, als auch von vielen Lichtern oder Lampen; dann durch lebhafte Farben in die Augen fallend machen); 2) uneig. mit Einsichten begaben, aufklären. Die Erleuchtung.

*Erliegen, unth. Z. m. h. u. s., unterliegen, z. B. (unter der Last, oder der Last).

Erlös, m., -ses, das erlösete oder gelösete Geld.

1. *Erlöschen, unth. Z. m. s., 1) eig. auslöschen, aufhören zu brennen (das Licht erlischt, das Feuer ist erloschen); 2) uneig. (der Tag erlischt) geht zu Ende, (das Lebenslicht erlischt), (die Jugendkraft erlischt), (die Töne erloschen, die Stimme erlosch) verschwinden, unhörbar werden, (die Schrift ist erloschen( unscheinbar, unleserlich geworden, (der Fürstenstamm, das Kaisergeschlecht ist erloschen) auch f. hat aufgehört gültig zu seyn, (die Liebe ist erloschen) ist erkaltet, hat aufgehört.

2. Erlöschen, th. Z., erlöschen machen, auslöschen (das Feuer).

Erlösen, th. Z., (einen) 1) von einem Übel los machen, befreien; 2) bes. in der Bibel, von Christo gebraucht, von der Strafe der Sünde befreien. Die Erlösung, bes. mit 2. Der Erlöser, -s, M. w. E., der einen andern erlöset, bes. von Christo.

Erlùchsen, (oder richtiger: Erlùgsen, von lugen, vgl. Ablugsen), th. Z., für: erlinen.

*Erlügen, th. Z., als eine Lüge vorbringen, um zu täuschen, etwas annehmen, was man nicht hat (seine Gelassenheit ist erlogen), wovon bes. erlogen, Mw. üblich ist.

Erlungern, th. Z., durch lungern, lüsternes, begehrliches Bestreben erlangen.

Erlüstigen, th. Z., gem. belustigen.

Ermächtigen, 1) th. Z., (einen zu etwas) ihm Macht, Vollmacht ertheilen; 2) zf., (sich einer Sache ermächtigen), O. D. sich derselben bes. widerrechtlich bemächtigen, sich anmaßen, sich die Macht nehmen, sich unterstehen. Die Ermächtigung.

Ermāhnen, th. Z., (einen zu etwas) zu dessen Ausübung Bewegungsgründe vorstellen, gem. vormahnen. Die Ermahnung.

Ermángeln, unth. Z. m. h., 1) fehlen, mangeln (die Kräfte ermangeln mir), auch unpers. als: es ermangelt mir am Gelde; 2) mit nicht, unterlassen (er ermangelte nicht zu kommen). Die Ermangelung, mit 1.

Ermánnen, zf. Z. m. h., (sich) neue Kräfte bekommen und anwenden.

Ermäßigen, th. Z., nur in der gerichtl. Sprache, 1) (die Kosten) mäßigen, moderiren; 2) dafür halten, erachten. Die Ermäßigung.

Ermátten, 1) th. Z., matt machen; 2) unth. m. s., völlig matt werden. Die Ermattung.

Èrmel, m., s. Ärmel unter Arm.

*Ermèssen, th. Z., 1) eig. ausmessen; 2) uneig. a. schätzen, beurtheilen; b. dafür halten; c. muthmaßen, abnehmen, schließen; d. erwägen, überdenken.

Ermórden, th. Z., (einen Menschen) auf die gewaltsamste Art um das Leben bringen. Die Ermordung.

Ermüden, 1) th. Z., müde machen; 2) unth. m. s., müde werden; auch (einer Sache ermüden)

derselben müde, überdrüßig werden. Die Ermüdung.

Ermuntern, th. Z., 1) eig. munter machen (einen Schlafenden, sich, mich); 2) uneig. lebhaft, aufgeweckt, lustig, vergnügt machen, aufmuntern, zu größerer und rascherer Thätigkeit antreiben. Die Ermunterung.

Ermüthen, oder Ermüthigen, th. Z., (einen, sich) muthig machen, beleben.

Ern, eine Endsylbe zur Ableitung verschiedener Zeit- und Eigenschaftswörter, z. B. ackern von Acker, hölzern von Holz. Diese Eigenschaftsw. bedeuten fast alle einen Stoff, a. welchem eine Sache besteht.

Ernähren, th. Z., (einen, sich, mich) die nöthige Nahrung erwerben u. darreichen, unterhalt. Die Ernährung.

Erndte, s. Ernte.

*Ernennen, th. Z., unter mehrern Dingen namentlich zu etwas bestimmen, (einen zu etwas). Die Ernennung.

Erneüen, oder Erneüern, th. Z., 1) eig. wieder neu machen, bes. alten Dingen ein neues Ansehen geben, auffrischen; 2) uneig. a. alte Dinge abschaffen und neue dafür einführen; b. von neuem anfangen, als: einen Streit; c. wiederholen (ein Versprechen), d. neue Kraft u. Lebhaftigkeit ertheilen, als: (die Freundschaft). Die Erneuerung.

Erniedrigen, oder Erniedern, th. Z., 1) eig. niedrig, auch uneig. verächtlich machen; 2) uneig. a. (einen) ihn seiner Würde berauben, (wer sich selbst erhöhet, der wird erniedriget werden, Laster erniedrigen den Menschen unter das Thier) berauben ihn seiner Würde u. setzen ihn herab unter das Thier; b. (sich) etwas thun, welches wider seine Würde ist, auch sich herab lassen, sich seiner Würde begeben (in der Bibel: Christus hat sich selbst erniedriget, daher die Erniedrigung Christi, im Gegensatze des Standes, der Erhöhung). Die Erniedrigung.

Ernst, m., -es, ohne M., 1) wahre feste Gesinnung, im Gegensatze des Scherzes; 2) der Eifer, die Ämsigkeit; 3) die Strenge. Ernst, -er, ste, E. u. Uw., 1) ersthaft, d. i. Ernst verrathend, in der 1. Bed.; 2) selten: strenge. Die Ernsthaftigkeit, ohne M., der Zustand, da man ernsthaft ist. Ernstlich, -er, ste, E. u. Uw., mit Ernst, bes. in der Bed. 2. u. 3.

Ernte, w., 1) eig. die jährliche Einsammlung d. Feld- u. anderer Früchte, 2) uneig. a. die Zeit d. Ernte; b. die Früchte, welche eingeerntet werden, od. künftig eingesammelt werden können. Der Erntekranz, ein Kranz, welcher nach Vollendung der Ernte dem Herrn gebracht wird. Der Erntemonat, der Monat August. Ernten, th. Z., 1) eig. Feld- und andere Früchte einsammeln, als Korn, Wein; 2) uneig. reichlich genießen. (Unter den Schreibarten: Ärnde, Ärndte, Erndte und Ernte, stimmt die letzte am meisten mit der Aussprache und dem herrschenden Schreibgebrauche überein; wiewohl vielleicht Ärndte richtiger wäre, da es höchst wahrscheinlich von Ähre, oder von Aren (pflügen) abstammt.

Erobern, th. Z., 1) eig. (einen Ort) durch Gewalt der Waffen in seinen Besitz bringen, einnehmen; 2) uneig. (ein Herz) gewinnen. Der Eroberer, der erobert, bes. derjenige, welcher viele Länder erobert hat. Die Eroberung, a. das Erobern, ohne M., b. eroberte Länder oder Städte, mit M.

Eröffnen, 1) th. Z., 1) eig. öffnen; 2) uneig. a. die Mittel erleichtern, wohin zu gelangen; b. den freien Gebrauch einer Sache verstatten, aufthun, z. B. die Weide; c. den Anfang einer Sache machen; d. (einem etwas) im Vertrauen, oder feierlich bekannt machen, anzeigen, entdecken, offenbaren; e. (ein eröffnetes Lehen) welches seines Besitzers beraubt, und dem Lehnherrn anheim gefallen ist; 2) zf., (sich) sich öffnen, aufgehen

(die Thür eröffnete sich), (sich einem Freunde) sich ihm entdecken, ihm sein Anliegen vortragen, mittheilen. Die Eröffnung.

Erörtern, th. Z., untersuchen und entscheiden, auseinander setzen, als: eine Frage. Die Erörterung.

Erpachten, th. Z., (ein Gut) in Pacht nehmen.

Erpacken, th. Z., (einen, etwas) derb anfassen und fest halten.

Erpassen, th. Z., aufpassend oder lauernd auf etwas warten und es erlangen (eine Gelegenheit).

Erpel, m., -s, N. D. s. Enterich.

Erpicht, -er, este, E. u. Uw., gem. (auf etwas) sehr begierig, erbittert, erhitzt, ersessen.

Erpochen, th. Z., klein pochen (Steine), durch Pochen erwecken (einen), durch Pochen, Trotzen erlangen (etwas).

Erpressen, th. Z., durch Pressen erhalten, heraus pressen, erzwingen, nur uneig. (Geld, ein Geständniß von einem erpressen, er hat mir Thränen erpreßt). Die Erpressung, 1) das Erpressen, 2) was erpreßt wird, bes. in der M. vom Gelde.

Erproben, th. Z., prüfen, durch eine öftere Probe zu erkennen suchen, bes. erprobt, Mw. bewährt.

1. °Erquellen, unth. Z. m. s., ausquellen, in die Höhe quellen.

2. Erquellen, th. Z., aufquellen machen.

Erquetschen, th. Z., (einen) todt quetschen.

Erquicken, th. Z., (einen oder sich) ihm oder sich durch einen Genuß neue Kräfte ertheilen, laben. Die Erquickung, 1) die Handlung des Erquickens; 2) das was erquickt. Erquicklich, E. u. Uw., erquickend, labend.

Errathen, th. Z., durch Rathen heraus bringen, erforschen, als: ein Räthsel. Die Errathung.

Erregen, th. Z., 1) eig. aufwärts in Bewegung bringen; 2) uneig. entstehen machen, hervor bringen, als: einen Lärm. Die Erregung.

Erreichen, th. Z., bis an etwas reichen, erlangen, eig. u. uneig. als: seine Absicht. Die Erreichung.

Erretten, th. Z., (einen) einer nahen Gefahr entreißen, retten. Die Errettung. Der Erretter.

Errichten, th. Z., aufrichten, doch nur uneig. als: (einem ein Denkmal, Freundschaft mit einem). Die Errichtung.

*Erringen, th. Z., 1) eig. durch Ringen erhalten; 2) uneig. durch eifriges mühvolles Streben erwerben) (sich, mir einen Vortheil, Ruhm, Beifall.

Erröthen, unth. Z. m. s., (vor, über etwas) roth werden, besond. vor Scham. Die Erröthung.

*Errufen, th. Z., (einen) ihn so rufen, daß er es hört.

Ersättigen, th. Z., satt machen, sättigen, eig. und uneig. (sich [mich] einer Sache ersättigen) derselben satt, müde, überdrüßig werden. Die Ersättigung.

Ersatz, m., s. Ersetzen.

°Ersaufen, unth. Z. m. s., 1) gem. eig. f. Ertrinken; 2) uneig. gem. in Wollüsten rc. ersoffen (d. i. ihnen unmäßig ergeben) seyn.

Ersäufen, th. Z., gem. s. Ertränken. Die Ersäufung.

Erschachern, th. Z., durch Schachern erhalt., an sich bringen (sich [mir] etw.)

*Erschaffen, th. Z., etwas ursprünglich oder aus nichts hervor. bringen, schaffen, bes. von Gott. Die Erschaffung.

*Erschallen, 1) unth. Z. m. s., schallend ertönen, daher schallen (seine Stimme erschallt) eig. und uneig. ruchtbar werden (es erscholl ein Gerücht, sein Ruhm ist erschollen), wieder schallen (das Zimmer erschallt von lautem Gelächter), 2) th. Z., erschallen machen (das Lob Gottes erschallen) ertönen lassen, laut verkünden.

Erscharren, durch Scharren zusammen bringen, scharrend erwerben (Geld, Schätze).

Erschaudern, unth. Z. m. s., von einem Schauder ergriffen werden (ich erschaudere vor der That).

Erschauen, th. Z., erblicken, ersehen, erkennen.

Erschauern, unth. Z. m. s., von Schauer ergriffen werden.

*Erscheinen, unth. Z. m. s., 1) überh. von Dingen, sichtbar werden, bes. von vermeinten Geistern und Traumgestalten; 2) von abwesenden Personen, gegenwärtig werden, sich sehen lassen; 3) erhellen, vorkommen, deutlich werden (einem gut, in einem ungünstigen Lichte erscheinen). Die Erscheinung, a. das Erscheinen, in den Bed. 1. u. 2; b. die Sache, welche erscheinet, ein Bild der Einbildungskraft, ein Gesicht, jede unerwartete Begebenheit oder Sache.

1. *Erschießen, th. Z., (einen, sich) ihm oder sich durch einen Schuß das Leben nehmen.

2. *Erschießen, unth. Z. m. s., aufsprießen, schnell in die Höhe schießen oder wachsen.

*Erschinden, th. Z., niedr. durch schmutzigen Geist od. Wucher erwerben.

Erschläffen, unth. Z. m. s., schlaff werden, uneig. nachlassen, abnehmen (seine Kräfte erschlaff.); 2) th., schlaff machen, schwächen (Ausschweifungen erschlaffen ihn). Die Erschlaffung.

*Erschlägen, th. Z., mit einem Schlage tödten, niedr. todt schlagen, uneig. von herunterfallenden Körpern, die einen tödten (ein herabfallender Stein, oder der Blitz hat ihn erschlagen).

*Erschleichen, th. Z., 1) unbemerkt in seine Gewalt bekommen; 2) durch List, oder auch durch falsche Vorstellungen und andere unrechtmäßige Mittel erhalten, als: ein Amt. Die Erschleichung.

*Erschließen, 1) th. Z., aufschließen, eig. u. uneig. durch Schlüsse herausbringen (eine Wahrheit); 2) zf., (sich) sich aufschließen, öffnen (die Erde, die Blume erschließt sich), eröffnen, entdecken.

Erschmeicheln, th. Z., durch Schmeichelei erhalten.

Erschnäppen, th. Z., niedr. 1) mit aufgesperrtem Maule fangen; 2) erhaschen, aufhaschen, aufschnappen.

Erschöpfen, th. Z., 1) eig. ausschöpfen; 2. uneig. a. an Kräften, Vermögen rc. leer machen; b. (einen Gegenstand) alles sagen, was bei oder von demselben zu sagen ist. Die Erschöpfung.

1. *Erschrécken, unth. Z. m. s., (über oder vor etwas) plötzlich in eine heftige, unangenehme Gemüthsbewegung versetzt werden, in Schrecken gerathen, gem. über ein unvermuthetes Unglück, bisweilen auch über eine angenehme und plötzlich überraschende Sache. Statt Erschreckung ist das Erschrecken üblich. Erschrecklich, -er, ste, E. u. Uw., 1) was Erschrecken verursacht, oder zu verursachen fähig ist; 2) gem. sehr. über die Maßen. Die Erschrockenheit, ohne M., der Zustand, da man erschrocken ist.

2. Erschrécken, th. Z., (einen) in Schrecken setzen. (Falsch ist es, dieß Zw. zf. zu gebrauchen: ich erschrak mich, od. ich erschreckte mich, ich habe mich erschreckt od. erschrocken, statt: ich erschrack oder ich bin erschrocken. Denn das Erschrecken ist die Wirkung eines unerwarteten Übels, und ein solches kann man nicht sich selbst zufügen. Man kann also einen andern, aber nicht sich selbst erschrecken).

*Erschreiben, th. Z., durch Schreiben erwerben.

*Erschreien, th. Z., (einen) so schreien, daß er es hört.

*Erschreiten, th. Z., mit einem Schritte erreichen.

Erschüttern, 1) th. Z., durchaus in eine zitternde Bewegung versetzen, eig. u. uneig. heftig bewegen; 2) unth. m. s., in eine solche Bewegung versetzt werden. Die Erschütterung, a. die Versetzung in eine bebende Bewegung; b. diese Bewegung selbst.

Erschwéren, th. Z., schwer machen, bes. uneig. Die Erschwerung.

*Erschwingen, th. Z., (etwas) 1) sich bis an etwas schwingen; 2) mit Mühe aufbringen, bes. eine Geldsumme. Die Erschwingung. Erschwinglich, E. u. Uw., selten, was erschwungen werden kann.

*Ersében, th. Z., 1) eig. a. gem. sehen; b. mit dem Gesichte erken-

nen; c. gewahr werden, erblicken; d. gem. sich umsehen, sich durch Sehen belustigen, doch nur selten; e. erwählen, auserſehen, als: (sich einen zum Freunde); 2) uneig. a. (seine Zeit, Gelegenheit) sehen u. warten, bis man sie entdeckt, absehen, abpassen; b. wahrnehmen, bemerken. Ersichtlich, E. und Uw., zu ersehen, in der Bed. 2. b.

Ersèhnen, th. Z., (etwas) sehnlich herbei wünschen; das sehnlich Gewünschte erlangen.

Erséssen, s. Ersitzen.

Ersètzen, th. Z., an die Stelle einer abgegangenen Sache setzen; bes. eine Geldsumme, die Kosten, einen Schaden ꝛc.) vergüten. Der Ersatz, ohne M.; die Ersetzung, die Vergütung, Wiedererstattung. Ersetzlich, -er, ste, E. u. Uw., was ersetzt werden kann.

Erseufzen, th. Z., durch Seufzen erhalten; auch bloß für seufzen.

*Ersingen, th. Z., durch Singen erwerben.

*Ersinnen; th. Z., durch Nachsinnen heraus bringen, aussinnen, erdenken, erdichten. Ersinnlich, E. u. Uw., was ersonnen werden kann.

*Ersitzen, 1) unth. Z. m. s., Oberd. f. sitzen; gem. (ersessen oder versessen auf etwas) erpicht; 2) th. Z., durch anhaltendes Sitzen erlangen, bekommen (sich, mir eine Krankheit).

Erspähen, th. Z., ausspähen, mit spähendem Blick entdecken.

Ersparen, th. Z., 1) durch Sparsamkeit erwerben: 2) (einem oder sich etwas) ihn oder sich desselben überheben. Die Ersparung.

Erspielen, th. Z., durch Spielen erwerben.

*Ersprießen, unth. Z. m. s., aufsprießen, selten: nützlich seyn. Ersprießlich; -er, ste, E. u. Uw., nützlich, heilsam.

Erst, Uw., der Zeit und Ordnung, u. eig. die höchste Stufe von ehe, 1) mit dem Tone, eig. f. zuerst, am ersten, anfänglich, vorher, übh. f. eher; 2) ohne Ton, uneig. f. nicht eher als jetzt; nicht mehr als; und nicht weiter als. Oft dienet erst bloß zu einem besondern Nachdrucke oder einer nähern Bestimmung der Rede. Der, die, das Erste, Ew., welches mit u. ohne Hw. von Dingen gebraucht wird, vor welchen kein anderes ihrer Art ist, es sey der Zeit, dem Orte, der Würde, od. der Ordnung geredet wird, sagt man auch erster mit u. ohne Ew., im Gegensatze des letztern. Fürs erste, am ersten, zum ersten stehen f. erst, zuerst, erstens; am ersten gem. auch f. auf die leichteste, beste Art. Erstgebohren, Ew., zuerst geboren. Die Erstgeburt. 1) das erstgeborne Kind od. Thier; 2) das Recht der Erstgeburt, ohne M. Erstlich, Uw., gem. erst, zum ersten. Der Erstling, -es, M. -e, das erste in seiner Art, der Zeit nach.

Erstánden, s., Erstéhen.

Erstárken, unth. Z. m. s., stark werden, auch vom Geiste gebraucht.

Erstárren, unth. Z. m. s., starr werden. Die Erstarrung.

Erstätten, th. Z., 1) ersetzen, vergüten, 2) abstatten. Die Erstattung.

Erstáunen, unth. Z. m. s., (über etwas) sich im höchsten Grade verwundern. Die Erstaunung, gewöhnl. das Erstaunen. Erstaunlich, er-, ste, E. u. Uw., Erstaunen erweckend; gem. auch f. sehr (Häufig wird das Mw. erstaunend mit dem E. u. Uw. erstaunlich verwechselt z. B. erstaunend groß, falsch f. erstaunlich groß).

*Erstéchen, th. Z., todt stechen. Die Erstechung.

*Erstéhen. 1) unth. Z. m. s., aufstehen; 2) th. Z., (eine Sache) bei einer öffentlichen Versteigerung kaufen.

*Ersteigen, th. Z., bis auf die oberste Fläche einer Sache steigen, als: (einen Berg); ingl. feindlich ersteigen. Die Ersteigung.

*Erstérben, unth. Z. m. s., sterben, absterben, eig. u. uneig. (ein Geschlecht erstirbt, ein anderes ersteht; das Glied ist erstorben, d. h. gefühllos geworden; der Baum erstirbt; das Wort erstarb mir auf der Zunge, d. h. ich konnte es

nicht hervorbringen; die Töne erstarben, d. h. verloren sich allmälig sanft; das Licht erstirbt, d. h. verliert sich; er stirbt, aber kann nicht ersterben, d. h. das Sterben nicht vollenden.

Erstgebóren und Erstgeburt, s. unter Erst.

Ersticken, 1) unth. Z. m. s., aus Mangel der Luft sterben, eig. und uneig.; 2) th. Z., durch Beraubung der Luft tödten, eig. und uneig. Die Erstickung.

*Erstínken, unth. Z. m. s., wovon nur das niedrige, (das ist erstunken und erlogen) f. schändlich erlogen, üblich ist.

Érstlich u. der Érstling, s. unter Erst.

Erstrében, th. Z., durch Streben oder angestrengte Mühe erlangen (ich habe mir großen Beifall erstrebt).

Erstrecken, 1) th. Z., ausstrecken, ausdehnen (er erstreckte seinen Plan auch auf andere Länder); 2) (sich) bis an ein gewisses Ziel reichen, eine Ausdehnung haben.

*Erstreiten, th. Z., durch Streiten erhalten.

Erstummen, unth. Z. m. s., stumm werden, verstummen.

Ersúchen, th. Z., (einen), um etwas ansuchen, bitten.

Ertappen, th. Z., gem. ergreifen, erwischen.

Ertauben, unth. Z. m. s., ganz taub werden.

Ertheilen, th. Z., (einem etwas) geben, mittheilen. Die Ertheilung.

Ertödten, th. Z., ganz tödten, ausrotten, (das Fleisch ertödten, d. h. die sinnlichen Begierden unterdrücken).

Ertönen, 1) unth. Z. m. s., daher tönen, auch von Tönen erfüllt werden (der Hain ertönt von Liedern), 2) th., ertönen lassen, singen (das Lob des Höchsten).

*Ertragen, th. Z., 1) eig. bis zu Ende tragen; 2) uneig. erdulden, ausstehen, überstehen, gem. vertragen. Der Ertrag, -es, ohne M., das, was eine Sache, bes. ein Grundstück einträgt. Erträglich, -er, ste, E. u. Uw., was sich ertragen läßt. Die Erträglichkeit, ohne M., diese Eigenschaft.

Ertränken, th. Z., ertrinken machen; gem. ersäufen. Die Ertränkung.

*Ertréten, th. Z., zu Tode treten.

*Ertrinken, unth. Z. m. s., im Wasser umkommen; gem. ersaufen.

Ertrötzen, th. Z., durch Trotz erhalten. Die Ertrotzung.

Erübrigen, th. Z., etwas übrig behalten. Die Erübrigung.

Erwáchen, unth. Z. m. s., aufwachen, eig. vom Schlafe; uneig. vom Tode; ingl. wirksam werden.

*Erwáchsen, unth. Z. m. s., eig. wachsen, groß werden, aufwachsen: (ein erwachsener Mensch) der seine gehörige Größe erreicht hat; 2) uneig. a. zunehmen; b. entstehen.

*Erwägen, th. Z., überlegen, überdenken. Die Erwägung.

Erwählen, th. Z., wählen, auswählen.

Erwähnen, th. Z., in Erinnerung bringen, ingl. Meldung thun, (eine od. einer Sache). Die Erwähnung.

Erwármen, th. Z., warm machen. Die Erwärmung.

Erwárten, th. Z., 1) eig. (eine Person oder eine Sache) auf dieselbe warten; bes. so lange warten, bis jene kommt, od. diese geschieht; 2) uneig. a. vermuthen, daß eine Person kommen, oder eine Sache geschehen werde; b. bereit seyn, das, was man erwartet, zu empfangen; c. (von einem etwas) glimpflich fodern, befehlen, auch hoffen (ich erwarte, daß du dieß thun wirst; ich habe viel von ihm erwartet). Die Erwartung, bisweilen für: Vermuthung; das Warten auf etwas.

Erwecken, th. Z., 1) wach machen, aufwecken; 2) uneig. a. ermuntern, aufmuntern, als: (das Herz zur Tugend); b. verursachen, entstehen lassen, erneuern, von neuem erregen. Die Erweckung. Erwecklich, zum Guten ermunternd, erbaulich.

Erwéhren, zf. Z. m. h., (sich einer Sache) sie durch Wehren von sich abhalten, abwehren; (ich erwehre mich des Schlafes, der Fliegen).

Erweichen, 1) th. Z., a. eig. weich machen, b. uneig. mitleidig, wehmüthig machen, ingl. biegsam, folgsam machen, 2) unth. Z. m. s., weich werden. Die Erweichung.

*Erweisen, th. Z., s. Beweisen. Die Erweisung. Der Erweis, der Beweis. Erweislich, -er, ste, was bewiesen werden kann. So auch die Erweislichkeit, ohne M.

Erweitern, 1) th. Z., weiter machen, eig. und uneig. (einen Garten, ein Reich, die Grenzen, einen Vertrag, seinen Handel, einen Begriff, einen Satz, 2) zf., (sich) weiter werden (die Kleider erweitern sich im Tragen), eine größere Ausdehnung bekommen (die Gegend erweitert sich, mein Blick, Herz erweitert sich). Die Erweiterung.

*Erwerben, th. Z., durch Arbeit, oder auch durch Verdienste erhalten. Die Erwerbung. Der Erwerb, -es, ohne M., dasjenige, was man durch seine Arbeit verdient.

Erwiedern, th. Z., 1) (einem etwas) wieder vergelten, 2) antworten. Die Erwiederung.

*Erwinden, 1) zf. Z. m. h., (sich) unterstehen, unterwinden, 2) th., erwerben, bes. Oberd.

Erwirken, th. Z., auswirken, zu wege bringen, (einen Befehl), sich erwerben, verschaff. (sich, mir Ruhm).

Erwischen, th. Z., gem. f. Erhaschen.

Erwuchern, th. Z., durch Wucher bekommen.

Erwünschen, th. Z., wovon bes. (erwünscht) Mw. für: gewünscht, vorkommt.

Erwürgen, th. Z., 1) eig. erdrosseln, 2) uneig. überh. gewaltsam um das Leben bringen. Die Erwürgung.

Erz, s., -es, M. -e, 1) eine jede Erd- oder Steinart, welche mit Metall, oder Halbmetall vermischt ist, auch andere mit Erd- u. Steinarten vermischte Mineralien, 2) eine Mischung mehrerer Metalle, mit Ausnahme des Goldes, Silbers und Eisens. Besonders (z. B. in der Bibel) nannte man sonst das von andern Metallen noch nicht gereinigte Kupfererz. Korinthisches Erz, ein gemischtes Metall, das bei der Zerstörung v. Korinth zusammengeschmolzen seyn soll. Im gemeinen Leben nennt man auch d. Glockenspeise u. ein Gemisch von Kupfer u. Messing Erz. Die Dichter nennen auch etwas aus Metall Verfertigtes, z. B. Waffen, Drommeten 2c. Erz. Die Erzader, eine Ader oder ein Gang in die Erde, welcher Erz enthält, ein Erzgang. Das Erzgebirge, ein jedes Gebirge, welches Erz enthält, bes. das Meißnische, daher Erzgebirgisch, E. u. Uw., Erzhaltend, od. Erzhaltig, E. u. Uw., Erz in sich enthaltend.

Erz, ein nur in Zusammens. übliches Wort, da es allemal das Erste, das vornehmste in seiner Art bedeutet, und zwar 1) im guten Verstande, z. B. das Erzamt, eines von den vornehmsten Ämtern des ehemaligen deutschen Reiches, welche von den Churfürsten u. einigen fürstlichen Personen, als den Erzbeamten, nämlich dem Erzmarschalle, Erzkämmerer, Erzkanzler, Erzschatzmeister, Erzschenken u. den Erztruchsessen, bekleidet wurden, der Erzbischof, Erzbischöflich, das Erzbisthum, das Erzhaus, das erzherzogliche Haus Österreich, der Erzherzog, das Erzherzogthum, der Erzvater, ein Patriarch, die Erzwürde, d. i. eine solche, welche denjenigen, die sie bekleiden, ihrem Titel das Wort Erz — vorzusetzen erlaubt, 2) im bösen Verstande, bes. gem. z. B. Erzbetrüger, Erzbösewicht, Erzböse, Erzdumm 2c. (In Ansehung d. Betonung zeigt sich hier der Unterschied. Wenn nämlich Erz in gutem Verstande zur Bezeichnung gewisser höherer Würden gebraucht wird, bekommt es den Ton, z. B. Erzamt, Erzstift, Erzschenk, Erzbischof 2c, wird es aber in nachtheiligem Verstande genommen, so geht der Ton auf das damit zusammengesetzte Wort über, z. B. Erzfaûl, Erzschèlm, Erzdumm, Erzheûchler 2c.)

Er=zählen, th. Z., (einem etwas) mit seinen Umständë durch Worte bekannt machen. Die Erzählung, a. das Erzählen, ohne M., b. die Begebenheit, welche man erzählt, mit M.

1. Erzdieb, m., ein Dieb, welcher Erz stiehlt.

2. Erzdieb, m., ein ausgemachter, arger Dieb, wovon die Erzdieberei.

Er=zeigen, th. Z., s. Bezeigen.

1. Erzen, th. Z., gem. (einen) Er nennen.

2. Erzen, th. Z., mit Erz versehen, panzern (ein geerztes Pferd).

3. Erzen, E. und Uw., von Erz, ehern.

Er=zeugen, th. Z., zeugen, übh. hervor bringen, ingl. durch Mühe und Fleiß von der Natur gewinnen. Die Erzeugung. Das Erzeugniß, =sses, M. =sse, was von der Natur genommen worden, das Product.

*Er=ziehen, th. Z., 1) gem. durch Ziehen bewegen, 2) den Wachsthum eines Dinges befördern, groß ziehen, aufziehen, bes. 3) (ein Kind) nicht nur für seinen Körper sorgen, sondern auch seine Sitten, sein Herz und seinen Geist bilden, und dasselbe dadurch zur Erwerbung seines künftigen Unterhaltes geschickt machen. Die Erziehung, bes. in der Bed. 3.

Er=zielen, th. Z., nach etwas zielen, und uneig. seine Absicht auf etwas richten, ingl. erreichen.

Er=zittern, unth. Z. m. s., durchaus in eine zitterde Bewegung gerathë.

Er=zürnen, th. Z., (einen) zum Zorne reizen, zornig machen, (sich über etwas) zornig werden.

*Er=zwingen, th. Z., (eine Sache) durch Zwang erhalten. Die Erzwingung.

Es, das sächliche Geschlecht des persönlichen Fw. der dritten Person, er, sie, es; 1) als ein hindeutendes Fw. wovon nur es für das, dasjenige, dieses gebraucht, u. bes. dann, wenn man nicht bestimmen, sondern unentschieden lassen will, ob das Subject Person oder Sache ist, vor die dritte Person der Zeitwörter, die dadurch zu unpersönl. werden, gesetzt wird, z. B. es regnet, es schneiet, es hagelt, es donnert, es blitzt, es friert; es ist vorbei, es ist um uns geschehen, es ist kaum acht Tage; es wird Ernst, es wird warm, kalt; es fragt sich, es kümmert mich nicht, es lebe der König; es ist nicht alles Gold, was glänzt; 2) als ein anzeigend., noch mehr aber bezieh. Fw. f. dasselbe. Dieses Fw. beziehet sich eig. nur auf Hw. ungewissen Geschlechts, dann ab. auch uneig. auf Hauptw. von allen Geschlechtern u. in allen Zahlen, auf ganze Sätze, auf ein Uw. u. öfters auf gar nichts Genanntes. (Ich schenke es (das Buch) dir; ich fand es (das Kind) nicht mehr; wer ist das? es ist ein Mann, eine Frau, ein Mädchen; Kinder sind es; er behauptet, er sey unschuldig, und wolle es beweisen; das ist es alles, was ich ihr zu Gute thun kann; Sie werden es sehen, daß man Ihnen die Schuld beimessen wird; er hat es so gut, daß ich es eben so haben möchte; er macht es recht; er meint es gut, ich will es dabei bewenden lassen). In Verbindung mit Verhältnißwörtern braucht man statt es immer dasselbe; für: durch es sagt man durch dasselbe; statt für es sagt man für dasselbe. Es ist erlaubt, das Wörtchen es, da, wo es der Wohlklang erlaubt, und man nicht mit Würde sprechen will, mit allen vorhergehenden Wörtern zusammen zu ziehen, z. B. gieb mir's, statt: gieb mir es; er nahm's 2c.

1. Esche, w., eine Art hoher ästiger Bäume, der Eschenbaum. Eschen, E. u. Uw., von der Esche.

2. Esche, w., M. =n, im O. D. die Flur, die zu einem Orte gehörenden Felder; im N. D. mehrere an einander liegende und verschiedenen Besitzern gehörende Äcker, die nur durch Furchen oder Raine von einander abgesondert sind, entgegengesetzt den eingefriedigten Grundstücken oder Kampen, auch diejenigen Felder eines Ortes oder Eigenthümers, die zu derselben

Zeit bestellt sind; daher die Sommer-, Winter- u. Brachesche; auch das Recht der Weide oder Hütung in der Brachesche (auch der Esch, die Ösche).

Eschern, s. Abäschern.

Esel, m., -s, M. w. E., 1) eig. ein wegen seiner Dummheit, Trägheit und Ungeschicklichkeit, bekanntes, vierfüßiges Thier beiderlei Geschlechts, bes. aber des männl.; die Eselinn, der weibl. Esel; 2) uneig. a. ein hölzerner Esel, auf welchem geringere Verbrecher, bes. bei den Soldatē, zur Strafe u. Beschimpfung reiten müssen; b. ein Werkzeug oder ein Gestell zum Tragē, bei verschiedenen Handwerkern; c. ein Schimpfwort auf einen groben, faulen u. ungeschickten Menschen. Die Eselei, niedr. f. Unwissenheit, Ungeschicklichkeit. Eselhaft, -er, este, E. u. Uw., niedr. grob, unwiss., ungeschickt, träge. Die Eselsbrücke, uneig. gem. ein unnöth. Erleichterungsmittel für Faule. Der Eselskopf, eig. der Kopf eines Esels; uneigentl. niedr. ein Schimpfwort auf einen dummē, ungeschickte, träge Menschen. Das Eselsohr, eig. das Ohr eines Esels; uneig. gem. die umgeschlagene Ecke eines Blattes in den Büchern. Der Eseltreiber, derjenige, der die Aufsicht über die Esel hat, und sie treibt.

Esparsette, w., eine Art Eselswicken oder Süßklee.

Espe, w., s. Aspe.

Esping, m., -es, M. -e, eine Art Lastschiffe in der Ostsee; auch ein Boot oder kleines Schiff, das man an ein größeres hängt.

Esplanāde, die Ebene, der Plan, Vorplatz; Abdachung, Feldlehne.

Eß oder Eßchen, s., Aß.

Esse, w., der Feuerherd mit der Feuermauer; übh. gem. ein jeder Schornstein; die Feueresse. Der Essenkehrer, der Schornsteinfeg.

*Essen, th. Z., 1) übh. und allein für sich, Speise zu sich nehmen; 2) etwas als Speise zu sich nehmen, z. B. Fleisch, Obst ꝛc. Eßbar, E. und Uw., was sich essen läßt. Das Essen, -s, M. w. E., 1) die Handlung, da man ißt, ohne M.; 2) dasjenige, was zur Nahrung dient, ohne M., bes. a. übh. Speise; b. gem. eine Mahlzeit; c. ein Gericht, mit M. Der Esser, gem. derjenige, der da ißt. Die Eßlust, ohne M., das Verlangen zu essen; der Appetit; (also verschieden von Hunger, dem bloßen Bedürfniß zu essen, od. der unangenehmen Empfindung dieses Bedürfnisses, welches aus der Leere des Magens entsteht, so daß man also Hunger empfinden kann, ohne wirklich Eßlust zu haben). Die Eßwaare, Lebensmittel, als eine Waare betrachtet.

Essènz, w., in den Apotheken, ein flüssiger Körper, in welchem dichtere Körper so aufgelöst worden sind, daß jener nur die Kräfte derselben in sich enthält.

Essig, m., -es, M. -e, eine geistige Pflanzensäure, welche durch die zweite Gährung erhalten wird. Der Essigbrauer, ein jeder, der sich vom Essigbrauen nährt. Die Essiggurke, eine Art kleiner Gurken, welche man in Essig einzumachen pflegt. Essigsauer, E. u. Uw., sauer wie Essig, oder auch bloß sehr sauer.

Estrich, s., -es, M. -e, 1) ein mit breiten, viereckigen Steinen gepflasterter, besond. aber ein mit Gyps oder Kalk überzogener Fußboden eines Zimmers; 2) die ausgestakte u. ausgekleibte Decke eines Zimmers.

Etablīren, gründen, stiften; (sich) niederlassen.

Etāge, (spr. -tahsche) Geschoß, Stockwerk, das Stock.

Etape, die Rast, der Rast- oder Verpflegungsort.

Etāt, (spr. Etah) der Zustand, Fuß, Überschlag, Vermögensstand; Rechnung, Liste.

Etiquette, (spr. -kette) Höflichkeit, Hofsitte, Wohlstandsgebrauch; Bezeichnungszettel, Zeichen.

Etliche, ohne E., ein unbestimmtes Fw., welches gebraucht wird, wenn von einer unbestimmten Anzahl Dingen, die gleichsam zu einem Ganzen gehören, die Rede

ist, übrigens kann einige alle Mal für etliche gebraucht werden. S. Einige II. Der Gebrauch der einfachen Zahl etliche u. etliches ist veraltet. Etliche und zwanzig, dreißig 2c., nicht etliche zwanzig 2c. einige und oder über zwanzig, über dreißig 2c.

Etui, (spr. Etwih) das Besteck, Taschengesteck.

Ètwa, oder Ètwan, Uw., 1) irgend ein Mal, 2) vielleicht, 3) ungefähr. Etwaig, Etwanig, Ew., was auf die eine oder andere Art geschieht, was ungefähr, vielleicht geschieht.

Ètwas, ein unbestimmtes unabänderl. Fw. sächlichen Geschlechts, ohne M., welches übh. ein Ding bezeichnet, von welchem wir weiter nichts wissen, oder nichts weiter bestimmen wollen, als daß es da ist, eig. im Gegensatze des Nichts. Jedoch kann dieses Etwas auch durch allerlei Beisätze näher bestimmt werden, als: etwas zu thun; etwas Neues, gem. was Neues. Uneig. bezeichnet es a. einen Theil eines Ganzen, b. ein wenig, und c. gem. viel. In etwas, in einigen Stücken.

Eü, ein Doppellaut, welcher mit einem tiefern Tone als ei ausgesprochen werden muß.

Euer, das zueignende Fw., welches übh. das Eigenthum der zweiten vielfachen Person, oder alles, was mit ihr in Verbindung stehet, bedeutet und gebraucht wird a. mit einem Hw., b. ohne Hw., 1) (euer seyn) gem. f. euch gehören, als: (es ist euer) es gehört euch, 2) in Beziehung auf ein Hw., gem. f. der, die, das eurige. Dieses Hw. bezieht sich auch gem. auf eine einzelne Person, (s. die Ursache unter Du), welches vorzgl. vor den Titeln hoher Personen zu geschehen pflegt, als: Ew. (d. i. Eure) Majestät. Eurethalben od. Eurenthalben, Euretwegen, um Euretwillen, gem. f. indem ihr die Veranlassung, die Ursache, der Grund seyd, aus Liebe zu euch, zu eurem Nutzen. Der, die, das Eurige, und oft zusammengez. in euere od. eure, Fw., a. ohne Hw., so viel als euer, b. als Hw. selbst, das Eurige, s. euer Eigenthum, Vermögen, oder eure Schuldigkeit.

Eüle, w., 1) eig. eine Art Raubvögel, welche nur in der Dämmerung sehen und ausfliegen und einen heulenden Ton hören lassen, woher auch ihr Name, (die Nachteule, gem. auch Leichenhuhn, weil man ihr Geschrei für eine Todesanzeige hält). Spr. wie die Eule unter den Krähen, d. h. geneckt, verspottet und verfolgt, 2) uneig. eine Art Schmetterlinge, der Nachtvogel, 3) im N. D. auch ein runder Borstbesen an einer langen Stange, die Wände abzufegen, richtiger Uhle, s. d. In der Schifffahrt heißt eine Eule fangen, wenn ein Schiff, indem es beim Winde segelt, entweder durch die Unvorsichtigkeit des Steuermanns, od. durch das Umspringen des Windes plötzlich den Wind von vorn bekommt. Die Eulenflucht, die Abenddämmerung. Der Eulenflug, der Flug der Eulen und uneig. ein heimlicher, unbemerkter Flug. Eulenspiegel, eig. der Name eines bekannten Abenteurers des 14ten Jahrhunderts, der in Möllen starb, dann ein thörichter possenhafter Mensch.

Eurōpa, =s, od. =pens, der Name des bloß mit Asien zusammen hangenden kleinsten Erdtheils, der von den gebildetsten Völkern bewohnt wird. Der Europäer, Bewohner Europa's.

Eüter, s., =s, M. w. E., die Milchgefäße an den vierfüßigen Thieren, bes. an den größern Arten derselben.

Èvangelium, s., =s, 1) die ganze Lehre von Christo, ohne M., 2) eine Benennung derjenigen Bücher des neuen Testaments, welche die Lebensgeschichte Jesu enthalten; 3) ein Stück aus dieser Lebensgeschichte Christi, welches an Sonn- und Festtagen in den Kirchen vorgelesen und erklärt wird, zum Unterschiede von den Episteln, mit M., die Evangelien. Der Evangelist, =en, M. =en, einer von

den Verfassern der 2. angeführten Bücher. Evangelisch, E. und Uw., a. in den Evangelien enthalten, oder ihren Lehren gemäß, b. ein Beiname der lutherisch. Kirche.

Ever, s. Eber 2.

Evolution, die Entwickelung, Heerschwenkung, Heeresbewegung.

Ewig, E. u. Uw., 1) auf Lebenszeit, doch nur selten, 2) eine lange unbestimmte Zeit während, gem. f. sehr, u. ewig nicht für: gewiß nicht, nimmermehr, 3) kein Ende der Zeit nach habend, 4) weder Anfang noch Ende habend, bes. von Gott. Die Ewigkeit, 1) gem. von einer undenklich langen Zeit, in Ewigkeit nicht, nimmermehr, niemals, 2) eine Fortdauer ohne Ende, daher uneig. der Zustand nach diesem Leben, 3) die Dauer ohne Anfang noch Ende. Ewiglich, Uw., vlt. ewig.

Exaltation, Begeisterung, Geisterspannung. Exaltirt, gespannt, entzückt, überreizt.

Examen, s., besser: die Prüfung, Schulprüfung, Lehrprüfung. Examiniren, bes. prüfen.

Excellent, E. u. Uw., bes. vortrefflich.

Excellenz, Uw., ein Titel, welcher Gesandten, Staatsministern, Feldmarschällen und andern hohen Personen gegeben wird.

Excentrisch, ab- oder irrkreisend, überspannt, schwärmerisch.

Excerpiren, ausziehen, Auszüge machen, in's Kurze bringen.

Exceß, m., bes. die Ausschweifung.

Excommuniciren, th. Z., von der christlichen Gemeine ausschließen; in den Kirchenbann thun.

Excrement, s., -s, bes. M. -e, der natürl. Auswurf des menschlichen Körpers, der Menschenkoth.

Execution, w., 1) besser: die Ausführung, Vollziehung, 2) in der juristischen Sprache: a. Leib- oder Lebensstrafe, b. die Eintreibung der Schulden, ingl. die gerichtl. Auspfändung eines Schuldners, c. derjenige, od. diejenigen, welche Schulden eintreiben der Executor).

Exegese, Erklärung, Auslegung, bes. der heil. Schrift, Bibelerklärung.

Exempel, s., -s, M. w. E., besser: das Beispiel, bes. beim Rechnen. Das Exemplar, -es, M. -e, 1) bei den Buchdruckern, das Original einer Schrift, 2) bei den Buchhändlern, ein Stück der ganzen Auflage einer Schrift, ein einzelnes Buch. Exemplarisch, -er, te, E. u. Uw., zum Muster dienend, nachahmungswürdig.

Exequien, nur in der M. üblich, die Leichen-Feierlichkeiten, Seelenmesse.

Exequiren, th. Z., besser: vollziehen, (die Schulden) eintreiben.

Exerciren, 1) th. Z., üben, 2) unth. m. h., von Soldaten, sich in den Waffen üben. Das Exercitium, bes. eine jede Übung, das, was man üben soll, in den Schulen, eine Aufgabe zum übersetzen.

Exil, das Elend, die Landesverweisung, Verbannung.

Eximiren, ausnehmen, befreien.

Existiren, unth. Z. m. h., besser: da seyn. Die Existenz, das Daseyn.

Exorcismus, m., ohne M., die geistliche Beschwörung oder Verbannung des Teufels bei der Taufe, bes. die Formel, in welcher diese enthalten ist.

Expectant, m., -en, M. -en, ein Wartender, bes. einer, der die Expectanz (d. i. Anwartschaft) auf etwas hat.

Expectoration, die Eröffnung, Herzensergießung, sich expectoriren, sich eröffnen, sich überlassen, sein Herz ausschütten.

Expediren, th. Z., besser: verfertigen, ausfertigen, abfertigen, besorgen. Die Expedition, bes. 1) ein Feldzug, 2) die Ausfertigung, Besorgung, 3) der Ort oder das Zimmer, in welchem etwas expedirt wird.

Experiment, s., -es, M. -e, bes. der Versuch.

Explosion, die Losplatzung, das Losknallen.

Exponént, der Anzeiger, Verhältniß- oder Wurzel-Zeiger. Exponiren, auslegen, übersetzen, (sich) sich aussetzen, bloßstellen (den Gefahren oder Verläumdungen).

Expréß, E. u. Uw., besser: ausdrücklich, besonders.

Exstáse, die Entzückung, das Entzücken.

Extemporiren, aus dem Steigreife, d. h. unvorbereitet sprechen, singen, spielen.

Extráct, m., -es, M. -e, besser: der Auszug, in den Apotheken, eine ausgezogene und verdickte Tinktur.

Extra-fein, E. und Uw., besser: sehr fein.

Extrapost, w., eine außerordentliche Post, s. Post.

# F.

F, ein Cónsonant od. Hauptlaut, u. der sechste Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit den Lippen, gemeiniglich wie ein v, aber schärfer ausgesprochen wird. Ein doppeltes f oder ff findet nur nach einem geschärften Vocale, aber niemals nach einem gedehnten, od. nach einem Consonanten Statt.

Fäbel, w., 1) gem. jede erdichtete Erzählung, ein Mährchen, besond. 2) eine erdichtete, mit einer moralischen Absicht verbundene Erzählung, zum Unterschiede von einem Mährchen, vorzüglich die Erzählung einer erdichteten und bildlichen Handlung, welche Thieren und andern Dingen beigelegt wird, zum Unterschiede von einer Erzählung im engsten Verstande, worin Begebenheiten aus dem Leben der Menschen vorgetragen werden. Fabeln, 1) th. Z., Mährchen erzählen, fabulieren, 2) unth. m. h., irre, wahnsinnig reden, fantasiren, faseln, bes. Ober- u. Niederd. Fabelhaft, -er, este, E. und Uw., erdichtet, einer Fabel ähnlich. Die Fabellehre, die Wissenschaft von den erdichteten Gottheiten der Alten, die Mythologie.

Fabrik, w., eine jede Werkstätte, wo Waaren von mehreren Arbeitern in Menge verfertigt werden, u. bisweilen diese Waaren selbst, bes. eine Werkstätte dieser Art, in welcher die Waaren vermittelst des Feuers und Hammers verfertigt werden, zum Unterschiede von einer Manufaktur. Fabriciren, besser: verfertigen. Das Fabricat, -es, M. -e, die verfertigte Waare. Der Fabrikant, -en, M. -en, a. ein jeder Arbeiter in einer Fabrik; b. der Herr derselben.

Facade, w., (l. Fassade) die Vorderseite eines großen Gebäudes.

Face, w., (l. Faße) der vordere Theil eines Gebäudes, an den Bollwerken, die Gesichtslinie, bei den Holzarbeitern, eine scharfe Ecke oder Leiste.

1. Fach, E. u. Uw., nur in Zusammens. mit ein, zwei, viel, hundert rc., einfach rc., um anzudeuten, daß eine Sache so oft genommen werden soll, als das voranstehende Zahlw. zeigt.

2. Fäch, s., -es, M. Fächer und Fache, 1) eig. übh. jeder eingeschlossene Ort zur Aufbewahrung verschiedener Dinge, bes. a. eine Abtheilung in einem Kasten oder Schranke, oder auf einem Bücherbrett rc. mit M. Fächer; b. bei den Fischern, ein eingeschlossener Ort im Wasser, Fische darin zu fangen, M. Fache; c. das Feld in einer besond. noch nicht ausgemauerten od. ausgekleibten Wand, M. Fache (ein Haus in Dach u. Fach erhalten, d. h. in baulichem Stande; einem Dach und Fach geben, d. h. ihn in sein Haus aufnehmen; 2) uneig. a. die Kunst oder Wissenschaft, welcher sich jemand vorzüglich gewidmet hat (er hat sich diesem Fache gewidmet, er ist in vielen Fächern bewandert), b. das Geschäft, wozu man berufen oder verbunden ist (er hat sich

in ein anderes Fach geworfen, dieß schlägt nicht in mein Fach), c. die Classe, wohin eine Sache gehört. Der Fachbaum, 1) derjenige Baum an einer Wassermühle, welcher das Wasser vor dem Gerinne in der vorgeschriebenen Höhe erhält, der Mahlbaum; 2) bei den Tuch- und Hutmachern, ein Werkzeug, die kurze Wolle damit zu fachen, d. i. auseinander zu schlagen, gem. der Fachbogen.

Fächen, th. Z., durch Bewegung Wind verursachen, wovon anfachen. Fächeln, th. Z., (einen oder sich) durch Verursachung eines gelinden Windes abkühlen, gem. auch fächern, bes. wenn es durch Bewegung des Fächers geschieht. Der Fächer, -s, M. w. E., ein Werkzeug, durch dessen Bewegung Wind erregt wird.

Fächser, m., -s, M. w. E., (in der Bibel oft Fäser od. Feser), übh. ein jeder in die Erde gepflanzte Zweig eines Gewächses, ein Senker, bes. im Weinbaue, eine solche Rebe, wenn sie zwei Jahre alt ist (einjährig heißt sie Gräsling).

Facit, s., -s, M. -e, in der Rechenkunst, die Benennung der Summe, oder derjenigen Zahl, welche durch die Addition, oder durch die Regel de Tri gefunden wird.

Fäckel, w., M. -n, ein großes aus Holz, Wachs oder Pech verfertigtes Licht, welches, wenn es angezündet wird, einen starken Schein von sich giebt. Die Fackeljagd, eine beim Scheine der Fackeln angestellte Jagd. Fackeln, unth. Z. m. h., 1) von der Flamme des Lichtes, sich hin u. her bewegen, gem. (mit dem Lichte herum —) unnöthig hin und wieder laufen; 2) gem. zaudern, bes. mit nicht, nicht lange ꝛc.

Façon, (spr. Faßongh) die Fassung, Gestaltung, Art und Weise.

Facta, Mh., die Thatsachen, Ereignisse. Factum, Eh., die Begebenheit, die Thatsache.

Faction, w., eine Rotte, Parthei, Meute.

Factisch, thatsächlich, auf Thatsachen gegründet.

1. Fáctor, m., -en, M. -en, in der Rechenkunst, der Mehrer, Vervielfältiger, bes. in der M., diejenigen Zahlen, welche zusammen multiplicirt werden sollen, der Multiplicandus und Multiplicator zusammengenommen.

2. Factōr, m., -s, M. -e, ein Mann, der statt des Eigenthumsherrn, entweder unter seiner Aufsicht, oder in Abwesenheit u. Ermangelung desselben, gewissen Sachen und Geschäften vorstehet, daher in Handlungssachen, ein Commissionär. Die Factorei, dessen Amt, auch Niederlage u. Wohnung. Die Factoreihandlung, eine Handlung, der ein Factor vorsteht, übh. auch eine Commissionshandlung.

Factur, w., das Waarenverzeichniß nebst d. Berechnung, welches ein Kaufmann dem andern zuschickt. Das Facturbuch, das Waarenrechnungsbuch.

Facultät, w., auf den Universitäten, die zu einer Art von Wissenschaften gehörigen Professoren zusammen genommen, auch, ihre Versammlung, und der Ort, wo sie sich versammeln. Es giebt auf jeder Universität vier Facultäten: die theologische, juridische, medicinische u. philosophische. Der Facultist, -en, M. -en, das Mitglied einer Facultät, bes. der juristischen.

Fāde, E. u. Uw., abgeschmackt, leer, einfältig (ein fader Mensch, ein fades Geschwätz).

Fāden, m., -s, M. w. E., oder auch Fäden; 1) ein aus Flachs, Wolle, Seide ꝛc. zusammen gedrehtes Härchen zum Nähen oder Weben, in der Garnhandlung, ein Faden von bestimmter Länge, gem. von 4 Ellen, uneig. die zusammenhangende Folge, der Lauf einer Geschichte, Erzählung (den Faden abbrechen, abreißen, den Faden der Geschichte wieder anknüpfen, den Faden verlieren), auch bildl. der Faden des Lebens f. Lebensdauer, sein Leben hangt nur noch an einem Faden, d. h. ist in der größten Gefahr; 2) ein Längenmaß, eine Klafter, bes. Niederf.

und in der Seefahrt, wo die Tiefe des Wassers darnach berechnet wird. Das Fädchen, ein kleiner Faden.

Fädeln, 1) th. Z., mit einem Faden versehen (die Nadel fädeln, s. einfädeln), 2) zf., (sich) sich in Fäden absondern, Fäden von sich gehen lassen (ein Zeug fädelt sich). Fädenig, od. gem. Fädig, od. a. gem. fädenicht, Faden habend, nur in Zusammens. z. B. grobfädig ꝛc. Fadennackend E. u. Uw., niedr. völlig nackend. Fadenrecht, E. u. Uw., d. Faden nach. Fadenscheinig, E. u. Uw., was den Faden durchscheinen läßt.

Fagot, s., =es, M. =e, s. Basson, unter Baß.

Fähe, w., M. =en, bei den Jägern, das Weibchen der Hunde u. aller vierfüßigen Raubthiere.

*Fähen, 1) th. Z., alt f. fangen, fassen (in der Bibel u. bei Dichtern), 2) unth., wirken, Eindruck machen, Joh. 8, 37. Fähig, =er, =ste, E. u. Uw., (zu etwas) tauglich oder geschickt, selten: (einer Sache) empfänglich, auch von der Beschaffenheit d. Geistes, geschickt, viele Kenntnisse zu fassen. Die Fähigkeit, die Tauglichkeit, Geschicklichkeit, in den näml. Bed.

Fahl, =er, =ste, E. u. Uw., aschgrau, erdfarben, blaß oder schmutzig-grau, mäusefarben, auch für verschossen, verblichen, matt, von Farben. Sprichw. Einen auf dem fahlen Pferde ertappen, s. auf unrechten Wegen, auf einer Unwahrheit ertappen.

Fahm, s. Fehm.

Fahne, w., 1) eig. ein an einer Stange befestigtes fliegendes Stück Zeug, bes. dasjenige, welches manchen Zünften u. Gesellsch. bei feierlich. Gelegenheiten, wie auch den Soldaten zu Fuß auf dem Marsche vorgetragen wird u. bei welcher sie schwören müssen (daher: zur Fahne schwören, die Fahne verlassen), 2) uneigentl. a. das bewegliche, an einer Stange befindliche Blech auf den Thürmen und Häusern, welches anzeigt, wo der Wind herkommt, die Wetterfahne, Windfahne, b. an den Federn, der weiche Theil zu beiden Seiten des Kieles, c. bei den Jägern, der Schwanz des Hasen und des Eichhörnchens, d. die mit Kreide angeschriebene Zeche in den Schenken, weil sie durch kürzere Querstriche an einem langen Striche bemerkt wird. Das Fähnchen, eine kleine Fahne, auch ein leichtes schlechtes Kleid. Der Fahnenmarsch, bei den Soldaten, derjenige Marsch, welcher geschlagen wird, wenn die Fahnen an ihren gehörigen Ort gebracht werden. Der Fahnenschuh, eine Scheide, in welche der untere Theil einer Fahne im Tragen gesteckt wird. Der Fahnenjunker, ein adeliger oder auch ein bürgerlicher zum Offizier bestimmter Unteroffizier bei dem Fußvolke, welcher die Fahne trägt. Das Fähnlein, eine kleine Fahne, auch eine Schwadron Reiterei (es stießen noch sechs Fähnlein zu uns). Der Fähnrich, (gewöhnl. aber unricht. Fähndrich), =es, M. =e, der unterste Offizier bei dem Fußvolke, welcher ehedem die Fahne trug. Der Fahnschmied, der Hufschmied bei der Reiterei.

Fährden, th. Z., in Gefahr bringen, vlt. ausgenommen Mw. gefährdet.

Fähr, w., M. =en, in der Bibel und bei Dichtern zuweilen f. Gefahr.

Fahre, w., bisweilen für Furche, auch für Fuhre, Fahrt, Fähre.

Fähre, w., 1) ein großer Kahn mit einem platten Boden, Menschen, Thiere u. Sachen über einen Fluß, einen See oder eine Meerenge zu fahren, 2) der Ort an einem Wasser, wo man von dem Fährmann oder von den Fährleuten für das Fährgeld übergefahren wird.

*Fahren, 1) unth. m. s., sich bewegen, oder bewegt werden, den Ort verändern, 1) eig. a. von einer schnellen und gem. unerwarteten Bewegung, b. sich wohin begeben, reisen, ziehen, gehen (die Sennen in der Schweiz fahren zu Alp, die Bergleute fahren, f. steigen, Luc. 12, 29., fahret nicht hoch her, f. gehet nicht stolz ein-

her, fahre wohl, s. reise glücklich, gehab dich wohl), fahrende (d. h. auf Abenteuer im Lande herumziehende) Ritter, auch fahrende *(wandernde) Handwerksburschen, Fiedler, Bettler, d. Ort auf ein. Fahrzeuge, Fuhrwerke, oder auf einem andern Werkzeuge veränd., z.B. auf Schlittschuhen —, 2) uneig. a. von einem schnellen Ausbruche der Rede (er fuhr heraus, er fuhr ihm über das Maul), b. handeln, wirken (er fuhr ihm durch den Sinn), c. (wohl od. übel bei oder mit einer Sache) seinen Zustand durch dieselbe verbessern od. verschlimmern, 2) th. Z., (einen od. etwas) auf einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke wohin bringen, führen. **Fahrlässig**, =er, =ste, E. u. Uw., nachlässig, bes. in Verrichtung seiner Geschäfte. So auch die **Fahrlässigkeit**, ohne M. Die **Fahrleise**, die Wagenleise, das Geleise, die Leise oder Spur eines Wagens, auch das **Fahrgeleise**. Die **Fahrniß**, alle bewegliche Güter, fahrende Habe, besser der Hausrath. Die **Fahrt**, 1) das Fahren, eine Reise, besser des Schiffes und zu Schiffe, 2) dasjenige, worauf man gehet oder reiset, der Weg, im Bergbaue, die Leitern, worauf man auf und ab fährt, 3) so viel als man auf einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke auf ein Mal fahren kann, bisweilen auch gem. eine Tracht. Die **Fährte**, bei den Jägern, die Spur des großen Wildpretes auf der Erde, wo es **gefahren**, d. h. gegangen, gelaufen ist. Das **Fahrwasser**, die Gegend in einem Flusse od. in der See, welche befahren werden kann. Der **Fahrweg**, ein Weg, auf welchem man mit Wagen fahren kann, d. Fuhrweg. Das **Fahrzeug**, ein jedes Schiff, in welchem man auf dem Wasser fährt.

**Falb**, =er, =este, E. u. Uw., blaßgelb, weißlich gelb, schmutzig gelb, ins Röthliche fallend, bleich, verschossen, vorzügl. von dem verwelkenden Laube im Herbst und von Pferden, nicht zu verwechseln mit **fahl**. Die oder der **Falbe**, =n, M. =n, ein bleichgelbes Pferd. **Falben**, unth. Z. m. s., falb, bleich werden, welken. **Falben**, th. Z., falb, welk machen. **Falblicht**, E. u. Uw., ein wenig falb. **Falber**, w., M. =n, die gemeine weiße Weide, und übh. alle hochstämmige Weidenarten wegen d. bleichen Farbe ihrer Rinde u. Blätter.

**Falbel**, w., M. =n, ein kraus gezogener Umlauf, od. ein solches Band oder Besetzung unten an den Kleidungsstücken der Frauenzimmer, eine Frisur.

**Falgen**, th. Z., in einigen Gegenden, (einen Acker) zum zweiten od. dritten Male pflügen, s. **Felgen**.

**Falke**, m., =n, M. =n, 1) eig. eine Art Raubvögel, welche man bes. zur Jagd abrichtet, 2) uneig. ehedem eine Art des groben Geschützes, auch eine Falkaune, daher das **Falkonett**, eine kleine Falkaune. Der **Falkenier**, =s, M. =e, ein Jäger, welcher mit Falken u. andern zur Beize tauglichen Raubvögeln umzugehen weiß, der Falkner. Die **Falknerei**, a. die Falkenierkunst, ohne M., b. die zur Falkenjagd gehörigen Personen, und der Ort, wo sie mit den Falken wohnen, mit M.

***Fallen**, unth. Z. m. s., 1) eig. übh. a. durch seine Schwere aus einem höheren Ort in einen niedern getrieben werden, bes. b. unpers. vom Schnee, Hagel, Thau und starkem Regen, c. von stehenden und sitzenden Körpern, plötzlich in den Stand des Liegens gerathen, von lebenden Geschöpfen auch mit sich und haben, z. B. sich wund, zu Tode, 2) uneig. a. näher nach der Oberfläche der Erde zu sinken, als: der Nebel fällt, b. sich von einem höheren Orte nach einem niedrigern bewegen, bes. von Flüssen, auch von Vögeln, aus der Luft herabfliegend sich aufsetzen (auf den Vogelheerd fallen), c. von der Stimme u. dem Tone, sinken, tiefer werden, d. vermindert werden, am Preise, an Güte, innerer Stärke, Macht, Ansehen, bürgerlichem Wohlstande, Sitten rc.

abnehmen, o. umkomm., sterben, von Thieren, ingl. in einer Schlacht bleib., f. von viel. freiwillig. Handlung. welche schnell u. zuweilen mit Gewaltthätigkeit vollzogen werden, als: einem um den Hals, zu Fuße, g. von unwillkührlichen, unerwarteten Handlungen oder Veränderungen für: gerathen, kommen, seyn (z.B. in eine Krankheit, auf einen Gedanken, einem beschwerlich), von Lichtstrahlen, sichtbar werd., von größeren Thieren, geboren, gezeugt werden. Der Fall, -es, M., Fälle, 1) das Fallen, o. M., eig. u. uneig., daher d. Verschlimmerung des bürgerl. u. sittlich. Zustandes, die Abnahme, das Absterben eines wichtigen Mannes, d. Schwängerung einer unverehlicht. Person, doch nur mit bringen u. kommen, u. dem Vw. zu, bei den Sprachlehrern, die Endung in der Abänderung der declinabeln Wörter, die Fallendung; 2) dasjenige, was fällt, bes. bei den Jägern, gefallenes Wildpret, Fallwildpret, im Bergbaue, eine gewisse Art von Klüften, eine unerwartete angenehme od. unangenehme Begebenheit, alles was sich ereignet, zuträgt oder zutragen kann; 3) die Höhe, um welche ein Körper fällt, bes. das Verhältniß des allmähligen Sinkens d. Oberfläche des Wassers, das aus einer höher liegenden Gegend in die tiefer liegende fließt (das Wasser hat hier einen starken Fall), auch der Ort, wo das Wasser von der Höhe herabfällt (der Rheinfall, der Wasserfall); 4) in der Schiffahrt, ein laufendes Tau, womit ein Segel, ein Wimpel, eine Flagge aufgehißt oder gestrichen wird. Jeder Fall führt den Namen des Segels rc., wozu er gehört (z. B. der große Marsfall, der Vorbramsegelfall rc.) Der Fallbaum, ein starker Baum oder Pfahl, in den Thoren der Festungen statt der ehemals üblichen Fallgatter. Das Fallbeil, ein Werkzeug, dessen Haupttheil ein Beil mit runder Schneide ist, und dessen man sich vorzüglich in Frankreich während der Revolution zum Köpfen bediente, indem man das schwere Beil auf den gerade darunter befindlichen Nacken fallen ließ (Guillotine). Die Fallbrücke, eine zum Niederfallen eingerichtete Brücke, zuweilen eine Zugbrücke. Die Falle, a. ein Werkzeug, welches in gewissen Umständen zu- oder niederfällt, bes. b. ein mit einer Fallthüre versehenes Behältniß; c. ein Werkzeug, Mäuse, Ratten rc. zu fangen, auch uneig. eine hinterlistige Nachstellung. Der Fallhut, ein mit einem dritten und ausgestopften Bunde versehener Hut der kleinen Kinder, welcher besond. die Stirne derselben im Fallen schützt, eine Fallmütze. Falls, Uw., gem. im Falle, wenn. Der Fallschirm, bei den Luftschiffern, ein Schirm, der vor dem schnellen Herabfallen aus der Luft sichert. Der Fallstrick, eig. eine Schlinge, ein Netz, bes. uneig. jede hinterlistige Nachstellung. Die Fallsucht, besser: die fallende Sucht, Epilepsie. Die Fallthüre, eine hangende od. liegende Thür, welche unter gewissen Umständen niederfällt, eine große Klappe.

Fällen, th. Z., übh. fallen machen, 1) eig. a. (einen Baum) umhauen, b) im Bergbaue (einen Schacht) tiefer machen, (Wasser) wegschaffen, 2) uneig. a. durch einen Schuß, Hieb oder Fang tödten, erlegen, bes. bei Jägern u. im Kriege od. Kampfe überh., b. (ein Urtheil) aussprechen. Die Fällung, in d. näml. Bed. Fällig, E. u. Uw., uneig. von Geldsummen, Abgaben rc., zahlbar, gewöhnlicher gefällig.

Falliren, unth. Z. m. h., bankerott werden. Das Falliment, der Bankerott, s. d.

Falsch, -er, este, E. u. Uw., dem Wahren entgegen gesetzt, was nicht dasjenige ist, a. was es seyn sollte, od. b. was es zu seyn scheint, dah. unecht, nachgemacht, betrüglich, sich freundschaftlich stellend, verstellt, unwahr, d. Regeln d. Kunst zuwid., von Waaren rc., die gehörige innere Güte nicht habend, auch f. beleidigt, empfindlich. (einen falsch machen, über etwas

falsch werden). Das Falsch, -es, ohne M., der Mangel, Fehler, die Unwahrheit, der Betrug, die Verstellung (es ist kein Falsch an der Waare, — seyd ohne Falsch wie die Tauben). Fälschen, th. Z., für: verfälschen. Die Falschheit, die Eigenschaft, da man sich freundschaftlicher stellt, als man es meinet, ohne M., Fälschlich, E. u. Zw., nicht wahr, betrüglich.

Fälte, w., ein zusammengelegter Theil eines biegsamen Körpers, u. die tiefe od. hohe Spur dieser Zusammenlegung, besond. die schmal über einander gelegten Theile eines Kleidungsstücks, uneig. (die Falten des Herzens) geheime Neigungen. Das Fältchen, eine kleine Falte. Fälteln, th. Z., in Fältchen legen. Falten, th. Z., in Falten legen, (die Hände) zum Gebete zusammen legen. Der Faltenmagen, der dritte Magen der wiederkäuenden Thiere. Der Falter, -s, M. w. E., eine allgemeine Benennung aller geflügelten Insecten, bes. der Schmetterlinge. Faltig, E. u. Uw., Falten habend, in Zusammens., wo es gewöhnl. fältig lautet, so viel als fach, s. d.

Fälz, w., und Falzen, s. Balz und Balzen.

Fälz, m., -es, M. -e, eine regelmäßige Falte, bes. bei verschiedenen Künstlern und Handwerkern, daher eine Rinne, Fuge. Das Falzbein, ein dünnes glattes Werkzeug von Knochen, Papier damit zu falzen, bes. bei den Buchbindern. Falzen, th. Z., in Falze legen, als: (einen Brief) zusammen legen, ingl. mit Rinnen oder Fugen versehen. Falzicht, E. u. Uw., einem Falze ähnlich, Falzig, E. u. Uw., Falze habend.

Familie, w., M. -n (4sylb.), 1) Personen, welche eine häusliche Gesellsch. ausmachen, Eheleute nebst ihren Kindern, auch die Kinder allein, bisweilen auch das Gesinde mit gerechnet, 2) ein ganzes Geschlecht, 3) gewisse Unterabtheilungen von Dingen, die zu einer Hauptabtheilung gehören.

Familiär, E. u. Uw., beßer: vertraulich.

Famulus, m., ein Diener, doch nur eig. derjenige, welcher die Geschäfte eines Professors in Rücksicht seiner Vorlesungen besorgt, ingl. der Gehülfe eines Arztes.

Fanätiker, m., -s, M. w. E., ein religiöser Schwärmer. Fanatisch, E. u. Uw., schwärmerisch. Der Fanatismus, religiöse Schwärmerei, besser: die Glaubenswuth.

*Fängen, 1) th. Z., eig. schnell ergreifen, haschen, als: einen Vogel, einen Ball; 2) uneig. a. durch List oder durch allerlei künstliche Werkzeuge in seine Gewalt bekommen; b. (den Raum) einschließen; c. bei den Jägern, erstechen, gewöhnlich abfangen; d. (Feuer —) durch einen von außen kommenden Funken entzündet werden, auch unpersönl. es hat gefangen (näml. Feuer) s. es hat gezündet, ist entzündet worden, (leicht Feuer —) leicht zornig werden; 2) zf. (sich) um seine Freiheit kommen, durch Gerathen in eine Schlinge oder Falle, (der Vogel, der Fuchs, der Fisch hat sich gefangen). Der Fang, -es, M. Fänge, 1) das Fangen, ohne M.; 2) der Ort, wo etwas gefangen wird, ingl. das Werkzeug, womit es geschieht; 3) bei den Jägern, a. die Zähne eines Raubthiers, ingl. die Klauen der Raubvögel, womit sie ihren Raub fangen, packen od. ergreifen; b. ein Stich mit dem Hirschfänger, dem Fangeisen od. Genickfänger; c. der Biß des Hundes. Der Fänger, nur in Zusammens. Anfänger, Empfänger rc.

Fänt, m., -es, M. -e, od. gewöhnl. das Fäntchen, ein junger Mensch zwischen dem Knaben- u. Jünglingsalter, jetzt nur noch in geringschätzigem Sinne gewöhnlich, ehemals in gutem.

Fantasie, w. (dreisylb.), M. -n (viersylb.), (gewöhnlich Phantasie), 1) s. Einbildungskraft (aber eig. verschieden davon, s. d.), die Dichtkraft, ohne M.; 2) die Einbildung, das Luftbild, Trugbild, Hirngespinast, oder das Bild, wel-

ches sich die Seele vermöge der Einbildungskraft vorspiegelt, mit M., in der Malerei und Musik sind es Werke, die nicht nach den Regeln der Kunst, oder aus dem Stegreife nach den Eingebungen der freiwaltenden Dichtkraft verfertigt sind. Fantasiren, unth. Z. m. h., Fantasien haben oder hervor bringen, bes. in Krankheiten, gem. f. faseln, in der Tonkunst, nach Willkühr und Empfindung spielen. Der Fantast, -en, M. -en, ein Mensch, der schwärmerisch und abgeschmackt denkt und handelt. Die Fantasterei, gem. abgeschmackte Fantasien. Fantastisch, E. u. Uw., dergl. habend.

Farbe, w., 1) die Brechung der Lichtstrahlen, wiefern dadurch eine gewisse Empfindung in unsern Augen verursacht wird, als: eine rothe, grüne —, auch die natürl. gesunde Gesichtsfarbe, 2) derjenige Körper, welcher der Oberfläche anderer Körper eine Farbe mittheilt, bisweilen eine einzelne Art färbender Körper, auch uneig. die Art u. Weise, wie man eine Sache vorstellt, der Anstrich, 3) ein gefärbter Körper, als: bei den Jägern, Köchen und Salzsiedern, das Blut, im Kartenspiele diejenigen Karten, welche einerlei Art von Zeichen führen, 4) der Ort, wo gefärbt wird, die Färberei. Färben, th. Z., (eine Sache) ihr eine Farbe geben, vorzüglich durch Eintauchen oder Beizen, (sich —) eine gewisse Farbe bekommen. Die Farbengebung, ohne M., in der Malerei, die Kunst, die natürl. Farbe der Gegenstände durch künstlich gemischte Farben geschickt darzustellen, das Colorit. Der Färber, -s, M. w. E., ein jeder, der da färbt, besser ein Künstler oder Handwerker, der ein eigenes Geschäft daraus macht, durch Beizen u. Eintauchen zu färben. Die Färberei, 1) die Wissenschaft eines Färbers, die Färbekunst, ingl. dessen Geschäft und Arbeit, ohne M., 3) dessen Werkstätte, mit M. Die Färberröthe, der Name einer Pflanze, deren Wurzel eine schöne rothe Farbe giebt, Grapp oder Krapp. Farbig, E. u. Uw., eine gewisse Farbe habend, bes. in Zusammensetzungen, wo es auch farben lautet.

Farce, w. (l. Farse), ein klein gehacktes mit Semmel, Gewürze ꝛc. vermengtes Fleisch, bes. zur Füllung, 2) ein Possenspiel, eine Posse.

Färre, m., -n, M. -n, ein junger Stier, od. übh. ein Ochse. Farrenäugig, E. u. Uw., Farrenaugen (d. h. große Augen) habend.

Färse, w., eine junge Kuh, welche noch nicht gekalbet hat (eine Kalbe, Schelbe, Starke). Das Färsenkalb, ein Kalb weiblichen Geschlechts (ein Moschenkalb).

Fasän, m., -es, M. -e, eine Art wilder Hühner, die aus Asien herstammen, und vom Flusse Phasis ihren Namen haben, an dem sie vorzügl. heimisch sind, der Fasanvogel, Fasanhahn, die Fasanhenne oder das Fasanhuhn. Die Fasanerie, 1) ein Ort, wo Fasane gehalten werden, 2) die Kenntniß von der Behandlung der Fasane, ohne M.

Fäsche, w., gem. eine Art der Schnürbrüste, ohne Achselbänder.

Faschine, w., ein Bündel Reiser u. Strauchwerks, womit Belagerer den Graben vor der Festung ausfüllen, wenn sie Sturm laufen wollen.

Fäsching, m., -s, M. -e, s. Fastnacht.

Fäse, w., oder gewöhnlich Fasen, m. -s, M. w. E., ein kurzer, dünner Faden, der Abgang von einem Faden, und alles, was dem ähnlich ist. Das Fäschen, ein kleiner Fasen. Fasen, oder Faseln, oder Fasern, th. Z., die Fäden ausziehen, (sich) die Fäden fahren lassen. Fasennackend, s. Fadennackend. Fasig, -er, ste, E. u. Uw., Fasen habend.

Fäsel, m., -s, oder Fasel, w., ohne M., Oberd. u. Niederd., die junge Brut, die Fortpflanzung, bes. von Thieren, die Art, als: ein Pferd von guter —. Faseln, unthätig. Z. m. h., 1) sein Geschlecht

fortpflanzen, bes. von Schweinen; 2) uneig., sich vermehren. Das Faselvieh, das zur Zucht bestimmte Vieh.

Fäseln, unth. Z. m. h., 1) flatterhaft, leichtsinnig denken und handeln; 2) wahnwitzig reden, fantasiren. Die Faselei, eine flüchtige, leichtsinnige Art zu denken u. zu handeln, ohne M., ingl. solche Gedanken und Handlungen selbst, mit M. Faselhaft, =er, este, Faselig, E. u. Uw., flatterhaft, leichtsinnig.

Faseōle, oder Faséle, w., eine Art kleiner Bohnen, die Schinkbohne.

Fäser, w., ein Fasen; besond. bei Thieren und Pflanzen, die kleinsten, einem Faden ähnlichen Theile, aus welchen die festen Theile bestehen. Faserig, =er, ste, E. u. Uw., Fasen habend. Fasern, th. Z., s., Fasen unter Fase.

Fäß, s., =sses, M. Fässer, 1) jedes Gefäß, nur in Zusammens. als: Tintenfaß ꝛc.; 2) ein hölzernes aus Dauben und Reifen zusammengesetztes und entweder auf einer oder auf beiden Seiten mit einem Boden versehenes Gefäß; 3) ein bestimmtes Maß, sowohl flüssiger als trockner Dinge, mit M. Faß, z. B. drei Faß Bier ꝛc. Der Faßbinder, s. Böttcher. Fassen, th. Z., gem. in ein Faß thun, als: Bier ꝛc.

Fássen, th. Z., 1) eig. a. (einen oder etwas) ergreifen und halten; b. einschließen u. befestigen, einfassen, als: einen Ring; c. in seiner Weite enthalten können; 2) uneig. a. irgend eine Absicht zu erreichen als: (einen bei seinem Worte) halten; b. (etwas kurz) mit wenigen Worten sagen; (sich kurz) sich kurz ausdrucken; c. (etwas in die Augen) es aufmerksam sehen; d. (etwas zu Herzen) nehmen, es beherzigen; e. im Gedächtnisse behalten, f. mit dem Verstande begreifen, verstehen; g. in sich entstehen lassen, als: Muth, Herz, einen Anschlag; h. (sich) seiner bewußt werden, seine Gedanken sammeln; i. vorbereiten, doch nur im Mw., gefaßt, als: (auf etwas — seyn, sich auf etwas — machen). Die Fassung, ohne M., das Fassen, mit den Bed. l. b. u. 2. g. 2) uneig. der Zustand der Seele, da sie sich ihrer deutlich bewußt und ruhig ist. Fäßlich, =er, ste, E. u. Uw., was sich leicht verstehen läßt, begreiflich. So auch die Faßlichkeit, ohne M.

Fást, Uw., 1) vlt. sehr (häufig in der Bibel vorkommend, z. B. fast schwer, f. sehr schwer, fast lange f. sehr lange ꝛc.); 2) beinahe.

Fásten, unth. Z. m. h., sich aller od. nur gewisser Zeiten Speisen enthalten. Die Fasten, M. w. E., 1) die Enthaltung von allen od. doch nur gewissen Speisen; 2) die Zeit, in welcher man fastet; bes. die nächsten 40 Tage vor dem Osterfeste, in welchen die Katholiken sich aller Fleischspeisen enthalten. Der Fastenabend, der Abend vor dem ersten Tage in der Fasten. Die Die Fastnacht, ohne M., 1) eigentl. die Nacht vor Aschermittwoch; auch der Tag vor dieser Nacht; gem. ohne Gw., Fastnachten; 2) die ganze Zeit vor dem Feste der heil. drei Könige bis Aschermittwochen; das Carneval, Oberd. Fasching. Der Fasttag, ein Tag, an welchem man fastet.

Fatāl, =er, ste, E. u. Uw., gem. 1) Unglück bringend; 2) zuwider, von Personen u. Sachen. Der Fatalist, =en, M. =en, ein Philosoph; welcher unvermeidliche Nothwendigkeit in allem behauptet, und alle Freiheit läugnet. Der Fatilismus, sein System. Die Fatalität, 1) die unvermeidliche Nothwendigkeit, ohne M.; 2) gem. ein unglücklicher Zufall, eine Widerwärtigkeit, mit M. =en.

Fauchen, unth. Z., von Katzen, einen zischenden Laut, der einem hörbaren heftigen Hauche zu vergleichen ist, von sich geben, wie sie zu thun pflegen, wenn sie von Hunden ꝛc. angegriffen werden (auch fauchzen, pfuchzen, im N. D. pusten, verwandt mit pusten, d. h. blasen, wie fauchen mit hauchen).

Faul, =er, ste, E. u. Uw., 1) eig. in die auflösende Gährung gera=

thend; von flüssigen Dingen und daraus bestehenden Körpern; 2) uneig. abgeneigt sich zu bewegen; bes. abgeneigt zu arbeiten, träge, unthätig, schläfrig. Die Fäule, f. Fäulniß; im Oberd. eine faule Stelle im Hofe; eine Krankheit, bes. der Schafe; auch f. Mundfäule; eine Art des Brandes im Getreide; im Bergbau, ein faules, mürbes Gestein. Die Faulheit, ohne M., die herrschende Abneigung sich zu bewegen, oder arbeiten, die Trägheit. Das Faulbett, ein kleines schmales Bett, am Tage darauf auszuruhen, ein Ruhebett, Sofa, Canape. Faulen, unth. Z. m. h., faul werden, in der eig. Bed. Faulenzen, unth. Z. m. h., niedr., zur Bewegung und Arbeit träge seyn. Der Faulenzer, ein fauler Mensch. Die Faulenzerei, das Faulenzen. Das Faulfieber, ein Fieber, bei welchem die Säfte des Körpers in Fäulniß übergehen. Faulfleckig, die Fäulniß der Säfte durch Flecken verrathend. Die Fäulniß, ohne M., der Zustand eines Körpers, da dessen Säfte in eine auflösende Gährung gerathen. Das Faulthier, ein ausländisches, einer Katze ähnliches, und wegen seiner äußerst langsamen Bewegung so genanntes Thier; das Ai.

Faum, m., -es, ohne M., der Schaum, bes. Oberd. Fäumen, 1) th. Z., abschäumen, schäumen; 2) unth. Z. m. h., Schaum von sich geben, schäumen.

Faust, w., M. Fäuste, 1) eig. die zusammen geballte Hand; 2) die Hand (wenn man mit Nachdruck spricht). Das Fäustchen, eine kleine Faust. Der Fäustel, -s, M. w. E., ein eiserner Hammer zum Schlagen, den man mit einer Hand führen kann; ein Fausthammer. Der Fausthandschuh, ein Handschuh, welcher keine Finger hat, zum Unterschiede von den gewöhnlichen Fingerhandschuhen. Das Faustrecht, die ehemalige Gewohnheit des deutschen Adels, seine Händel mit gewaffneter Hand selbst zu entscheiden.

Favorit, m., -en, M. -en, besser: Günstling, Liebling.

Faxen, ohne Eht., niedr., kurzweilige Possen, possierliche Bewegungen.

Februar, m., -s, M. -e, der zweite Monat im Jahre, der Hornung.

Fechten, unth. Z. m. h., 1) sich des Degens oder des Schwertes, oder auch des Feuergewehres zum Angriffe, oder zur Vertheidigung bedienen, streiten; 2) sich mit dem Fechtdegen od. dem Rappiere üben; den Degen geschickt zu führen wissen; 3) mit Worten streiten, gem. bes. auch in Zusammens.; 4) gem. betteln, von den Handwerksburschen; 5) gem. (mit den Händen) sie hin und her bewegen, wie Streitende zu thun pflegen. Der Fechtboden, der Boden oder Saal, auf welchem im Fechten Unterricht ertheilt wird. Der Fechter, -s, M. w. E., 1) der den Degen geschickt zu führen weiß, 2) ein unverschämter Bettler, bes. im Oberd. Der Fechterstreich, uneig. ein verstellter Angriff, ein Blendwerk, eine Finte. Die Fechtkunst, ohne M., die Kunst, den Degen geschickt zu führen. Der Fechtmeister, der Lehrer in der Fechtkunst. Die Fechtschule, 1) der Fechtboden; 2) der Fechtmeister mit seinen Schülern; 3) der Unterricht im Fechten, ohne M.

1. Feder, w., 1) eig. einer von denjenigen leichten, elastischen Körpern, mit welchen die Vögel bekleidet sind; 2) besondere Arten von Federn, als: die Hautfeder, die Schreibefeder; die Reißfeder, welche von Metall ist; aus Federn zubereitete Betten, ohne Eht. und nur gem.; 3) uneig. a. ein längliches Stück Stahl oder ein stählernes Blech, welches, wenn es gebogen wird, zurückschlägt, eine Stahlfeder, bes. die Uhrfeder; b. bei den Jägern, die Borste auf dem Rücken der wilden Schweine und die Stachel am Igel; der kurze Schwanz des Hasen. Der Federball, ein auf einer Seite mit Federn besetzter Ball zum Spielen. Das Federbett; ein mit Federn

ausgestopftes Bett. Der Federbusch, ein natürlicher oder künstlicher Busch von Federn. Der Federfechter, verächtlich, ein zanksüchtiger Advokat oder streitbarer Schriftsteller. Federhart, E. u. Uw., einer stählernen Feder an Härte gleich; elastisch. Federig, E. u. Uw., Federn habend, voll Federn. Der Federkiel, der feste unten hohle Theil einer Feder, bes. einer Schreibfeder; die Federspule, der Kiel, Niedersf. die Pose. Die Federkraft, ohne M., die Schnellkraft; Elasticität. Federkräftig, E. u. Uw., elastisch, prall. Federleicht, E. u. Uw., so leicht wie eine Feder, sehr leicht. Der Federkrieg, ein schriftlicher Streit. Das Federlesen, gem. (viel Federlesens machen) zaudern. Das Federmesser, ein kleines Messer, Federn damit zu schneiden. Der Federmuff, ein mit künstlich gefärbten besetzten Muff, auch ein mit Federn ausgestopfter Muff. Federn, unth. Z. m. h., 1) die Federn fahren lassen; 2) (sich) neue Federn anstatt der alten bekannten, sich mausen. Die Federnelke, eine Art Nelken mit vielfarbigen Kronen. Der Federschmücker, ein Künstler, welcher Federn färbt, und Schmuck daraus verfertiget. Das Federspiel, 1) zusammen geknüpfte Büschel Federn, das Wild damit abzuschrecken; 2) zusammen gebundene Vogelfittiche, den geworfenen Falken damit zurück zu locken, ohne M.; 4) Federwildpret, d. i. alles wilde Geflügel, bes. Oberd. 5) eine Art Spiel mit kleinen Geräthschaften und einer am Ende spitzig geschnittenen und ein wenig gekrümmten Feder, jene einzeln damit aufzuheben. Der Federstaub, ohne M., die kleinsten und weichsten Federn unten an dem Bauche der Vögel; Flaumfedern, Staubfedern. Der Federstäuber, 1) der Federhändler; 2) ein Federbesen. Das Federvieh, ohne M., das zahme Geflügel.

2. Feder, w., 1) der starke Spieß mit einem Knebel, auf welchem man die wilden Schweine anlaufen läßt; auch der Feder, der Knebelspieß, das Fangeisen, 2) verschiedene Arten von Keilen. Der Federfechter, eine Art der Klopffechter.

Fee, w., (zweisylb.), eine Art erdichteter Untergöttinnen, eine Zauberinn höherer Art; daher das Feenmährchen.

Fegen, th. Z., reinigen, als: einen Graben; besond. Niedersf. mit dem Besen, oder der Bürste kehren, auskehren. Die Fegung. Die Fege, 1) selten, das Fegen, ohne M.; 2) ein Werkzeug zum Reinigen, bes. des Getreides; das Aehrensieb, die Kornfege. Das Fegefeuer, ohne M., in der römischen Kirche, ein Ort, nahe an der Hölle, wo die Seelen der Verstorbenen, ehe sie zu den Seligen kommen, von den noch anklebenden Sünden gefegt werden.

Fehde, w., eine thätige Feindseligkeit, der Streit (einem Fehde bieten) ihn herausfordern. Der Fehdebrief, eine schriftl. Ausforderung.

Fehe, w., eine Benennung des sibirischen und tatarischen Eichhornes, des ausländischen Marders u. deren Felles. Die Fehwamme, die Wammen od. Bäuche von den Fehen, und dieses Rauchwerk selbst.

Fehl, Uw., der Absicht oder den Regeln zuwider, falsch, ingl. vergebens, nur in Verbindung mit verschiedenen Zeitwörtern, z. B. bitten, daher die Fehlbitte; greifen, der Fehlgriff; schießen, der Fehlschuß; schlagen, a. th. Z., vorbei schlagen, b. unth. Z. m. s., nicht gerathen; schließen, der Fehlschluß, treten, der Fehltritt, auch uneig. ein Fehler, ziehen, der Fehlzug. rc. Der Fehl, -es, M. -e, alt u. dichtr. f. der Fehler. Fehlbar, E. u. Uw., fähig zu fehlen, zu irren. Fehlen, unth. Z. m. h., 1) eig. a. aus Mangel der Erkenntniß oder aus Übereilung nicht so handeln, wie man wollte, od. wie man sollte; auch (einer Sache, oder eine Sache) besser: verfehlen; b. fehl schlagen, mißlingen; c. abwesend seyn, mangeln; bes. unpers.

als: es fehlt ihm Geld oder am Gelde; 2) uneig. a. einen Fehler begehen, irren, unklug handeln; b. entfernt seyn, nur unpers., als: es fehlt viel, wenig, noch weit; weit gefehlt, daß etc., anstatt zu etc.; c. eine Unvollkommenheit empfinden, so wohl am Leibe als am Gemüthe, z. B. was fehlt Ihnen? wo fehlt es ihm? Der Fehler, -s, M. w. E., 1) eine Sache, welche fehlt oder fehl schlägt, in verschiedenen Spielen, im Gegensatze des Treffers; 2) eine Abweichung von der Vollkommenheit; ingl. fehlerhafte, unvollkommene Neigung, ein Laster. Fehlerfrei, -er, este, E. u. Uw., ohne Fehler. Fehlerhaft, -er, este, E. u. Uw., Fehler habend.

1. Féhm, w., vlt., die peinliche Gerichtsbarkeit, die Ausübung derselben, u. das Gericht, welches sie ausübt; das heimliche Gericht, Freigericht, die Freigedinge, Fehmdinge, das Fehmgericht, auch die Fehm, Feim, besond. eine Art ehemaliger sehr heimlicher peinlicher Gerichte in Westphalen. Die Fehmstatt od. Fehmstätte, der Ort, wo Gericht gehalten wird, auch der Richtplatz.

2. Féhm, w., ohne M., Ober- u. Niederd., die Frucht der Eichen u. Buchen, so fern sie zur Mästung der Schweine dient, diese Mast selbst (die Schweine in die Fehm treiben), und das Recht, die Nutzung von dieser Mast zu ziehen.

Féhmen, m., -s, M. w. E., oder der Féhm, -es, M. -e, ein Haufen von Scheitholz oder von Reisigbunden od. von Korngarben, Stroh oder Heu, wenn etwa in der Scheuer nicht Raum zur Aufbewahrung derselben ist; ein Schober, ein Diemen, oder eine Miethe gem. Feim, Feimen.

Fehwamme, w., s. Fehe.

Feie, w., M. -n, alt und dichtr., s. Fee.

Feier, w., ohne M., 1) selten: die Ruhe von den gewöhnlichen Arbeiten, die Ferien; 2) die Begehung eines merkwürdigen Tages durch Ruhe von der Arbeit, durch gottesdienstliche Übungen, od. auch durch Lustbarkeiten; 3) uneig. festlicher Schmuck. Der Feierabend, der Beschluß der täglichen Arbeit, z. B. (— machen, haben). Das Feierkleid, vlt. ein festtägliches Kleid. Feierlich, -er, ste, E. u. Uw., der Feier eines merkwürdigen Tages gemäß, festlich; daher, auch uneig. sehr wichtig, ingl. prachtvoll. Die Feierlichkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas feierlich ist, ohne M.; 2) feierliche Umstände, m. M. Feiern, 1) unth. Z. m. h., a. eig. von der Arbeit ausruhen; b. uneig. müßig gehen; ingl. aus Ehrfurcht schweigen; gem. zaudern; 2) th. Z., a. eig. (einen Tag) feierlich begehen; b. uneig. (eine Sache) feierliche Freude oder Ehrerbietung darüber an den Tag legen; (einen) verehren, ihm feierlich begegnen, der gefeierte Mann; Goethe, Herder, Schiller, Voß sind gefeierte Namen). Die Feierstund, die Stunde, in welcher man die Arbeit aussetzt. Der Feiertag, ein Tag, an welchem gefeiert wird, bes. ein Sonntag, noch mehr aber ein Festtag.

Feifel, m., -s, auch w., M. -n, eine von den Speicheldrüsen an den Pferden u. der Eiter, welcher daran befindlich seyn u. eine Krankheit verursachen soll, welche ebenfalls die Feifel genannt wird.

Feige, w., die fleischige Frucht des Feigenbaumes und dieser Baum selbst. Das Feigenblatt, eig. das Blatt des Feigenbaumes; uneig. bei den Jägern, das Geburtsglied der Rehe und Hindinnen.

Feige, (im O. D. feig) -r, feigste, E. u. Uw., 1) eig. locker, mürbe, weich, vlt. und nur noch im Bergbaue; 2) uneig. mutblos, verzagt, auch feigherzig. Die Feigheit, ohne M., die Zagheit, Muthlosigkeit; die Feigwarze, eine jede größere und fehlerhafte, weiche oder harte Erhöhung auf der Haut und bes. am Hintern; ingl. gewisse venerische Beulen an den Geburtstheilen; die Feigblattern.

Feil, -er, ste, E. u. Uw., zum Verkaufe bestimmt, zu verkaufen

(etwas feil haben, feil bieten; die Sache ist mir um alles Geld nicht feil); uneig. eine feile Seele, ein feiler Mensch, ein niedriger, schlechter Mensch, der für Geld Alles thut. Der Feilschaft, niedr. zum Verkauf bestimmte Waaren. Feilschen, th. Z., gem. 1) feil bieten, feil haben; 2) (eine Waare) nach dem Preis derselben fragen; (um etwas) dienen, handeln.

Feile, w., ein auf der Oberfläche mit Einschnitten versehenes Werkzeug von Stahl, andere harte Körper durch Reiben damit zu bearbeiten. Feilen, th. Z., mit der Feile bearbeiten. Der Feilenhauer, ein Handwerksmann, welcher Feilen verfertiget. Das Feilicht, =es, M. =e, dasjenige, was vermittelst der Feile abgenommen wird; die Feilspähne, ohne Eht.; der Feilstaub und das Feisel, ohne M.

Fein, =er, ste, E. u. Uw., 1) gem. a. eig. ein gutes äußeres Ansehen haben, ganz artig, hübsch; b. uneig. beträchtlich, viel, schön; ingl. höflich, sittsam, wohlanständig, artig; 2) eig. zart, dünne, subtil, nicht grob; 2) uneig. a. von fremdem Zusatze gereiniget, geläutert; b. aus kostbaren Stoffen, ingl. mit Kunst und besonderem Fleiße verfertiget; c. auf eine künstliche od. sehr scharfsinnige Art verdeckt; d. fähig, die verborgensten Eigenschaften einer Sache zu entdecken; e. geschickt, bei seinen Handlungen seine wahre Absicht zu verbergen; f. als Uw. allein, gem. für: gehörig; oft dient es auch bloß, den Nachdruck des folgenden Wortes zu verstärken, für: sehr, recht. Die Feine, ohne M., gewöhnlich die Feinheit, a. die feine Beschaffenheit einer Sache, in dem näml. Bed., ausgen. 4.; b. ein feiner Gedanke, od. Zug, eine feine Wendung, mit M.

Feind, Uw., Haß empfindend, gehässig, nur mit seyn und werden, (einem oder einer Sache). Der Feind, =es, M. =e, 1) eig. Personen, welche im Kriege öffentliche Gewaltthätigkeiten gegen einander ausüben, bes. ohne M., ein Haufen feindlicher Soldaten, 2) eine Person, welche eine andere Person od. Sache hasset; 3) (der böse —) der Teufel. Feindlich, =er, ste, E. u. Uw., 1) Haß empfindend, und diesen Haß thätig beweisend; 2) dem Feinde gehörig. Der Feindschaft, die Neigung einander zu schaden, der Haß. Feindschaftlich, oder gewöhnlich Feindselig, =er, ste, E. u. Uw., Feindschaft habend od. verrathend. Die Feindseligkeit, 1) feindselige Gesinnung, ohne M., 2) feindselige Handlung, mit M. =en.

Feist, =er, ste, E. u. Uw.. gut bei Leib, durch Mastung fett; im Oberd. und bei den Jägern übh. für fett. Feistjagen, ein Jagen, welches zur Feistzeit der Hirsche, d. i. wenn sie fett sind, angestellt wird. Die Feistigkeit, die feiste Beschaffenheit eines Dinges.

Felbel, m., =s, M. w. E., ein Halbsammet, oder Aufzug Seide, der Einschlag aber Garn ist.

Feld, s., =es, M. =er, 1) eigentl. ein ebener Theil der Oberfläche des Erdbodens, im Gegensatze des Gebirges; uneig. ebene mit Leisten od. auf eine andere Art eingefaßte Vertiefungen einer Sache, z. B. in der Baukunst, die Zwischenräume zwischen den Balken an den Decken der Gebäude und die leeren Plätze einer hölzernen Wand, die Fache, in der Wapenkunst, die Oberfläche eines Schildes oder eines Theiles derselben, 2) uneig. 1) der außerhalb eines bewohnten Ortes befindliche Theil der Oberfläche der Erde, der Zwischenraum zwischen Städten und Dörfern, in Beziehung a. auf ein Kriegsheer, wenn es im Lager steht, ohne M.; auch der Platz, welchen zwei Heere in der Schlacht einnehmen; b. auf den Bergbau, der Theil eines Gebirges, welcher gebauet wird oder gebauet werden kann, der zum Getreidebau bestimmte Theil der Erdfläche; gem. auch der Feldbau selbst; 2) die Sache, deren man vorzüglich kundig ist; das Fach. Der Feldbäcker, ein

Bäcker bei einer Armee im Felde. Die Feldbäckerei, der Ort, wo die Feldbäcker arbeiten, nebst den dazu gehörigen Geräthschaften und Personen. Der Feldbau, ohne M., a. die Zubereitung des Feldes zur Hervorbringung des Getreides und andere Früchte, der Ackerbau; b. die zum Feldbaue nöthigen Äcker. Das Feldbett, ein leichtes Brett, dessen sich die Offiziere und andere Personen im Felde bedienen. Die Feldbinde, eine Art Binde, welche die Offiziere um den Leib tragen (Schärpe). Das Feldgeräth, a. das Ackergeräth; b. das für die Artillerie und andere Truppen im Felde nöthige Geräth. Das Feldgericht, a. ein Gericht über Feldsachen; das Landgericht, Grundgericht, Ackergericht, Hofgericht, b. in einigen Ländern, das Kriegsgericht, in so ferne es im Felde gehalten wird. Das Feldgeschrei, a. welches ehedem die Soldaten u. jetzt noch die türkischen Truppen beim Angriffe machen; b. das Losungswort, woran sich die Parteien im Felde, bes. zur Nachtzeit erkennen. Der Feldherr, der erste u. oberste Befehlshaber und Anführer eines Kriegsheeres. Der Feldhüter, ein Wächter, der die Früchte auf dem Felde vor Dieben bewacht; ein Flurschütz, Keiler. Der Feldjäger, a. ein Jäger, welcher nur mit dem kleinen Waidwerke zu thun hat; b. bei einer Armee, gelernte Jäger, welche zu mancherlei Diensten gebraucht werden. Der Feldkümmel, eine Art wild wachsenden Kümmels. Die Feldmark, a. die Grenze eines Feldes; die Feldmarkung, Feldscheidung, Markscheidung; b. der Inbegriff aller zu einem Orte oder Gute gehörigen Felder nebst ihren Grenzen; die Flur. Der Feldmarschall, der erste oder einer der ersten Befehlshaber bei einem Kriegsheere. Der Feldmeister, der Abdecker, Freimann, Kaviller, Meister; niedr. Schinder. Die Feldmeisterei, seine und seiner Knechte Wohnung. Das Feldmessen, ohne M., die Ausmessung und Abzeichnung der Felder und ganzer Ländereien, und die Kunst, welche solches lehret; die Feldmeßkunst, Geometrie. Der Feldmesser, ein Künstler, welcher sich des Feldmessens befleißiget, der Geometer. Der Feldprediger, ein Prediger bei einem Regimente Soldaten. Der Feldschérer, gem. Feldschér, ein Barbier od. Wundarzt bei den Soldaten. Die Feldschlange, a. eig. eine Art Schlangen, welche sich auf dem Felde aufhalten; die Erdschlange; b. uneig. eine Art langer Kanonen. Feldschön, E. u. Uw., Niederſ., in der Ferne schön. Der Feldstuhl, ein Stuhl, welcher sich zusammen legen läßt, und daher sehr gut im Felde und auf Reisen zu gebrauchen ist. Die Feldwache oder Feldwacht, a. eine jede Wache, welche auf dem Felde gehalten wird, und die Menschen, welche sie halten; b. eine außerhalb der Linien des Lagers im Felde stehende Wache, welche die Feldposten ausstellt. Der Feldwebel, -s, M. w. E., der erste Unteroffizier bei einer Kompagnie zu Fuß, welcher eine genaue Aufsicht über dieselbe hat; der vornehmste Sergeant. Der Feldweg, ein Weg, der zum Behufe des Ackerbaues über die Felder geher. Das Feldweges, vlt., ein Längenmaß, welches 125 geometrische Schritte hielt. Die Feldwiese, eine aus einem Felde gemachte Wiese, welche daher nur Feldrecht hat; eine Ackerwiese. Das Feldzeichen, alles was die Soldaten im Felde tragen, bes. die Bandschleife am Hute, welche sie auch in Garnison tragen. Der Feldzeugmeister, bei einigen Truppen ein General über die Artillerie. Der Feldzug, der Zug der Truppen in das Feld od. in den Krieg, u. ihre Unternehmungen in demselben.

Fèlgen, th. Z., 1) (den Acker) umwenden, seichte umreißen, stürzen, stoppeln; 2) (ein Rad) mit Felgen versehen. Die Felgung. Die Felge, was umgewendet wird od. umgewendet werden soll, was sich

umdrehet, was eine gebogene, gekrümmte Gestalt hat, daher 1) ein Acker, welcher gefelget worden, od. gefelget werden soll; 2) die krumm gearbeiteten Stücke Holz, woraus der Kreis eines Randes besteht. Der Felgenhauer, in einigen Gegenden der Wagner, Rademacher oder Stellmacher.

Fell, s., -es, M. -e, 1) eigentl. die Haut oder natürliche Decke der Thiere, die eigentl. Fische ausgenommen; niedr. auch die Haut der Menschen; bes. aber die Decke der kleineren Thiere; 1) uneig. verschiedene Arten von Häuten bei Menschen und Thieren, z. B. das Fell im Auge, das Zwerchfell 2c. Das Fellchen, ein kleines Fell. Das Felleisen, 1) eig. ein lederner u. mit Eisen verwahrter Sack, allerlei Sachen auf der Reise darin fortzubringen, ein Mantelsack; 2) uneig. die reitende Post, weil sie die Briefe in einem Felleisen verwahrt.

Felsen, m., -s, M. w. E., eine große feste Steinmasse über oder unter der Erde; auch der Fels, -es, M. -en, welches in der Bibel gewöhnlicher ist, und noch jetzt im O. D. und von Dichtern häufiger als die längere Form Felsen gebraucht wird. Felsenhart, E. u. Uw., so hart wie ein Felsen, sehr hart. Felsicht, -er, ste, E. u. Uw., dem Felsen ähnlich. Felsig, -er, ste, E. u. Uw., Felsen habend, enthaltend.

Felucke, w., ein Schiffchen, ein kleines Fahrzeug mit Segeln u. Rudern.

Fench, m., -es, ohne M., eine Art wilder Hirse.

Fenchel, m., -s, ohne M., der Name einer doldenartigen Gartenpflanze, die würzhaften Samen trägt.

Fenn, s., -es, M. -e, oder die Fenne, M. -n, auch das Veen, oder die Veene, im N. D. ein sumpfiges Stück Land, eine schlammige Wiese, ein Moor mit leichtbeweglicher, grasbewachsener Erddecke, die prall oder wabbelig ist, und wo man leicht eintritt und durchbricht (Wabbelbeet, Moosbeet od. Moos; verschieden von Brüch, Brühl, (Marsch und Rieth); in Holstein heißt jedes mit Gräben umgebene und dadurch urbar gemachte Stück Land eine Fenne. Vorzüglich verdient es aber Aufnahme ins Hochdeutsche in einer Bedeutung, in welcher es in Mecklenburg gewöhnlich ist, wo es eine auf einen See frei herumschwimmende grasreiche, mit Gesträuch und zuweilen sogar mit Bäumen bewachsene Insel bezeichnet, dergleichen man auf den vielen großen und kleinen Seen Mecklenburgs und auch anderer Länder sehr häufig findet, und wofür es uns noch an einem allgemeinen Ausdrucke mangelt. (Von diesem Worte haben wahrscheinl. auch Venedig, Zütphen in Holland, u. Finnland ihren Namen). (bei Jahn).

Fenster, s., -s, M. w. E., 1) diejenige Öffnung in einer Wand, durch welche das Licht in ein Zimmer oder in irgend ein Behältniß fällt; 2) diejenige durchsichtige Materie, bes. das Glas, nebst ihrem Rahmen, womit diese Öffnung ausgefüllt ist. Das Fensterblei, die bleiernen Rinnen, in welchen die Fensterscheiben, d. i. die gläsernen Scheiben, befestiget sind. Das Fenstergeld, an einigen Orten, eine Abgabe von den Fenstern. Fenstern, th. Z., selten: 1) mit Fenstern versehen; 2) niedr. (einen) ihm einen derben Verweis geben, ausfenstern.

Ferien, (3 silb.), ohne Eht. die Zeit, da man von gewissen öffentl. Arbeiten ruhet, bes. in den Gerichten u. Schulen, Ruhetage, Freistunden.

Ferkel, s., -s, M. w. E., ein junges Schwein, bis es ein Vierteljahr alt ist. Ferkeln, unth. Z. m. h., Ferkel werfen.

1. Fern, -er, ste, E. u. Uw., von Dingen, zwischen welchen ein großer Zwischenraum befindlich ist, 1) eigentl. dem Raum nach, entfernt, entlegen, sehr weit; bes. als Uw. mit von, als: fern von der Stadt; dichtr. auch bloß mit dem dritten Fall, ohne Vw. (fern dem Vater-

lande starb er); (von fern) von weiten; 2) uneig. a. der Zeit nach entfernt, besond. als Uw., b. der Neigung, seiner Beschaffenheit nach entfernt, auch als Uw., c. in Verbindung mit da, wo, so und wie, als Bdw.; dafern und wofern, s. an ihrem Orte; so fern oder in so fern für: in Rücksicht weil, in solcher Rücksicht, od. für: wenn, wofern u. in wie fern; in einer fragenden und ungewissen Rede für: aus welcher Rücksicht. Die Ferne, 1) eig. die Entfernung, die Weite, ohne M., ingl. ein entfernter Ort und Gegenstand, mit M., 2) uneig. eine entfernte Zeit. Fernen, unth. Z. m. h., gem. in der Ferne schön scheinen. Ferner, 1) E. u. Uw., weiter: ingl. in Zukunft, so wie bisher; u. s. f., und so ferner, und so weiter; 2) Bdw., welches eine Fortsetzung bezeichnet (ferner ist zu bemerken; er sagte ferner). Fernerhin, Uw., ferner, künftig. Fernerweit, od. gewöhnl. Fernerweitig, E. u. Uw., ferner, fortdauernd, besond. Oberd. Das Fernglas, ein optisches Glas, damit in die Ferne zu sehen, ein Augenglas. Das Fernrohr, ein aus mehreren Gläsern zusammen gesetztes Werkzeug zu dem eben genannten Gebrauche.

2. Fèrn, Fernig, s. Firn, Firnig.

Fèrner, s. Firn, Firner.

Fèrse, w., s. Färse.

Fèrse, w., der hintere hervor stehende Theil des untern Fußes; Niederd. die Hacke. Das Fersengeld, nur in der Redensart: (— geben) entfliehen.

Fèrtig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. zu etwas bereit, bes. zu gehen oder zu reisen; 2) uneig. a. geübt, geschickt; b. willig, bereit; c. vollendet, als: (mit etwas — seyn) es vollendet haben; 3) in Zusammens. bereit zu seyn, es an den Tag legen, z. B. bußfertig, dienstfertig ꝛc. Die Fertigkeit 1) das Vermögen, gewisse Handlungen mit Leichtigkeit zu verrichten, eine große Übung, Geschicklichkeit. Fertigen, th. Z., fertig machen, verfertigen, vollenden.

Fèssel, w., M. -n, 1) übh. ein jedes Werkzeug, womit man etwas fest macht od. bindet, besond. die Ketten eines Gefangenen u. Sclaven, nur M. und auch uneig. für Hindernisse. Banden ꝛc. (einem Fesseln anlegen, einen in Fesseln schlagen, in Fesseln liegen, die Fesseln der Liebe, schimpfliche Fesseln tragen); 2) bei den Pferden, der Theil des Fußes, wo man sie auf der Weide zu fesseln pflegt. Fesseln, th. Z., 1) eig. (einen) ihm Fesseln anlegen; 2) uneig. a. eines Gemüth einnehmen, ihn an sich ziehen; b. genau mit einem verbinden; c. Zwang anthun. Fesselwund, E. u. Uw., von den Pferden, an der Fessel verwundet.

2. Fèst, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. a. so zusammen hangend, daß es nur mit vieler Mühe zu trennen ist, nicht locker; b. von den Theilen eines Ganzen, welche sehr dicht mit einander verbunden sind, nicht weich, hart, als: festes Holz; nicht flüssig, trocken, als: das feste Land, im Gegensatz der vom Wasser umflossenen Ländertheile, der Inseln; 2) uneig. a. nicht schwankend, gewiß; b. der Freiheit beraubt, als Uw.; c. beständig, auf immer, d. standhaft, unveränderlich; e. von Örtern, welche nicht ohne Mühe eingenommen werden können; f. dauerhaft; g. gem. unverletzlich, als: (sich fest machen); h. vlt. weise, verständig; ingl. tapfer, stark, da es auch vest geschrieben wurde. Die Fèste (ehemals auch Veste) 1) vlt. (in der Bibel) das Himmelsgewölbe, der sichtbare Himmel, das Firmament; 2) im Bergbaue, ein festes, hartes Gestein, 3) ein fester eingeschlossener Ort. Festen oder Festigen, th. Z., fest machen, einen Halt geben; gewiß machen. Festsetzen, 1) th. Z., genau bestimmen, anberaumen (eine Zeit); als etwas Bestimmtes aussetz. (das Gehalt), bestimmen, 2) zf. (sich) fest anhangen, anhaften, uneig. (der Gedanke hat sich in seiner Seele festgesetzt). Die Festigkeit, ohne M., die Eigenschaft

einer Sache, nach welcher sie fest ist. Die Festung, eine nach den Regeln der Kriegsbaukunst befestigte Stadt. Der Festungsbau, der Bau einer Festung, ingl. die an den Festungswerken nöthige Arbeit. Das Festungswerk, ein Werk von Erde od. Stein, welches eine Festung ausmacht und zu derselben mit gehört.

2. Fêst, s., =es, M. =e, eine zu gottesdienstl. Übungen od. zu Lustbarkeiten bestimmte Zeit von einem od. mehrern Tagen. Festlich, =er, ste, E. u. Uw., einem Feste gemäß, ingl. uneig. herrlich, schön, feierlich. Die Festlichkeit, ohne M., festlicher Schmuck, festliche Schönheit, Feierlichkeit. Der Festtag, der Tag, an welchem ein Fest gefeiert wird.

Fêston, (l. Fêstongh) =s, M. =s, bei den Malern und Bildhauern, eine Art Verzierung von angehängten Frucht= und Blumenranken.

Fêtisch, m., =es, M. =e, jeder Gegenstand d. Abgötterei, bes. Gegenstände d. Natur, die von abergläubischen Völkern als Götzen verehrt u. statt der Götzenbilder angebetet werden, z. B. Bäume, Thiere ꝛc.

Fètt, s., =es, ohne M., diejenige schmierige und mit Nerven unverbundene Materie in den thierischen Körpern, welche von dem überflüssigen Nahrungssafte abgesondert wird, auch werden Öle und Thran Fett genannt. Fètt, =er, este, E. u. Uw., 1) eig. a. wohl genährt, gemästet; b. Fett habend; c. mit Fett besudelt; 2) uneig. a. schmierig anzufühlen; b. saftig; c. reichlichen Dünger habend, daher fruchtbar, ingl. was diese Fruchtbarkeit zeigt; d. gem. reichlich, einträglich; e. niedr. reich, vornehm, begütert; f. bei Malern u. Kupferstechern, dick, stark aufgetragen. Fetten, th. Z., fett machen, mästen, mit Fett oder Oehl bestreichen. Die Fetdfeder, bei dem Geflügel, die Federn oben auf dem Hintern, die Schmalzfedern. Die Fetthaut, die vierte Haut der thierischen Körper, unter welcher das Fett liegt, die Schmerhaut. Fettlicht, =er, ste, E. u. Uw., dem Fette ähnlich. Fettig, =er, ste, mit Fette besud. Die Fettigkeit, a. die fette Beschaffenheit einer Sache, ohne M.; eine fette Materie, ein Fett, mit M. Die Fettwaare, verschiedene Arten des Fettes als eine Waare betrachtet.

Fètzen, m., =s, M. w. E., gem. das abgeschnittene od. abgerissene Stück eines Ganzen. Fetzen, th. Z., gem. ungeschickt schneiden. Der Fetzer, 1) gem. u. besond. im Scherze ein Werkzeug zum Hauen od. Schneiden; 2) die Strafe mit d. Ruthe auf d. Hintern; 3) der Hintere selbst.

Feucht, =er, este, E. u. Uw., ein wenig naß. Die Feuchtigkeit, 1) die feuchte Beschaffenheit eines Körpers, ohne M.; 2) ein flüssiger Körper, welcher feucht macht, wässerige Theile, m. M. Feuchten, 1) th. Z., feucht machen, befeuchten; 2) unth. Z. m. h., a. Feuchtigkeit von sich geben, nässen; b. bei den Jägern, von wilden Thieren, den Urin lassen

Feudâl, Lehngut, Lehn, Feudalrecht, Lehnrecht, Feudalsystem, Lehnverfassung.

Feuer, s., =s, M. w. E., 1) eig. in der Naturlehre, die unbekannte Ursache des Lichtes und der Wärme, welche als ein äußerst feiner u. flüssiger Körper durch die ganze Natur vertheilt ist, das elementarische, oder ursprüngliche Feuer; b. gem. dieses Feuer in brennenden Körpern, welches sich sowohl durch Licht und Wärme, als durch seine verzehrende Kraft äußert; c. verschiedene Arten brennender Körper, z. B. im Kriege, die Abfeuerung des groben u. kleinen Geschützes, u. die dadurch fortgetriebenen Kugeln, auf den Schiffen, die Laternen, womit sie sich zur Nachtzeit gewisse Zeichen geben, ein Feuerwerk, ingl. die dazu gehörige Mischung; 2) uneig. a. die starke rothe Farbe im Gesichte, ingl. eine Art der Entzündung der Haut, das heilige Feuer, die Rose; b. das Licht und der Glanz; c. die Hitze, bes. der Name ver=

schiedener Krankheiten, bes. bei den Thieren, b. beißende Schärfe mancher Gewächse u. Gewürze, der Geist der hitzig. Getränke, ferner: große Munterkeit, Lebhaftigkeit, heftige Leidenschaften, d. die verzehrende u. zerstörende Eigenschaft dieses Elements. Feuerbeständig, -er, ste, E. u. Uw., in der Chemie, der Wirkung d. Feuers widerstehend, bes. von Metallen (fix), im Gegensatze der flüchtigen. Die Feuerfarbe, eine der Feuerflamme ähnliche Farbe, daher feuerfarben, E. u. Uw., feuerfest, -er, este, E. u. Uw., von Körpern, bes. von Gebäuden, die bei dem heftigsten Feuer keine merkliche Veränderung bekommen. Die Feuerfolge, d. Verbindlichkeit d. Einwohner eines Ortes, zur Löschung einer Feuersbrunst auf den Feuerlärm, d. i. den Lärm, den Sturmschlag, Trommelschlag rc., wodurch diese angezeigt wird, herbei zu eilen. Das Feuergeräthe, alle zur Löschung einer Feuersbrunst nöthige Geräthschaften. Das Feuergewehr, jedes Gewehr, welches mit Pulver und Kugeln geladen werden kann. Das Schießgewehr. Der Feuerhaken, s. Brandhaken, unter Brand. Der Feuerherd, s. Herd. Die Feuerkröte, eine Art Kröte mit feuerrothen Flecken. Die Feuerkugel, 1) in der Artillerie, jede Kugel, welche angezündet werden kann, ein Feuerballen, Feuerknaul, eine Brandkugel, 2) eine feurige Lufterscheinung in Gestalt einer Kugel. Die Feuerleiter, eine Leiter, welche bei Feuersbrünsten gebraucht wird. Das Feuermal, 1) ein durch Brennen verursachtes Mal, 2) ein feuerrothes Muttermal, ein Feuerzeichen. Die Feuermauer, die Esse, der Schornstein, der Rauchfang. Der Feuermauerkehrer, der Essenkehrer, Schornsteinfeger. Der Feuermörser, s. Mörser, Feuern, 1) th. Z., a. Feuer machen u. unterhalten, b. Holz brennen, c. den Wein, schwefeln, 2) unth. Z. m. h., a. Feuer von sich geben (der Stahl feuert gut), b. wie Feuer glühen, brennen, als: ihm feuern die Augen, die Lippen, c. Hitze von sich geben (der Ofen feuert sehr), d. mit Feuergewehren schießen (auf einen). Die Feuerordnung, eine obrigkeitl. Ordnung, in Rücksicht auf die Anstalten bei Feuersbrünsten. Das Feuerrad, in den Lustfeuerwerken ein Rad, welches im Herumdrehen Feuer von sich wirft. Feuerroth, E. u. Uw., gem. so roth, wie Feuer. Die Feuersbrunst, ein großes Feuer, in so fern es Häuser, Wälder rc. verzehrt. Feuerspeiend, E. u. Uw., Feuer auswerfend, bes. von Bergen. Der Feuerstein, ein Stein, aus welchem man vermittelst des Feuerstahles, d. i. eines Stücks dazu bestimmten Stahles, Feuer schlagen kann. Die Feuerung, ohne M., 1) dasjenige Feuer, welches man zu einem gewissen Behufe unterhält, 2) das Nahrungsmittel des Feuers auf dem Herde oder in Stubenöfen. Das Feuerwerk, ein jedes künstlich zusammengesetztes Feuer, bes. die Vorstellung einer oder mehrerer aus künstlichen Lustfeuern zusammen gesetzten Figuren, welche zur Nachtzeit angezündet werden. Der Feuerwerker, der die Feuerwerkskunst versteht. Das Feuerzeug, das zum Anschlagen des Feuers nöthige Geräth, und das Behältniß, worin es aufbewahrt wird. Feurig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. Feuer habend, oder auch dem Feuer ähnlich, 2) uneig. a. (ein feuriger Wein) der viele geistige Theile hat, b. äußerst lebhaft, leidenschaftlich (ein feuriger Mensch).

Fiacker, m., -s, M. w. E., eine Miethkutsche.

Fibel, w., gem. dasjenige Buch, aus welchem die Kinder die ersten Anfangsgründe des Lesens erlernen, das Abebuch.

Fiber, w., M., -n, in den thierischen Körpern, die zarten, organischen Fäden, welche aus dem Zellgewebe entstehen, zum Unterschiede von den unorganischen Fasern.

**Fichte**, w., der Name eines Baumes, welcher zu dem Nadelholze gehört, der Fichtenbaum. **Fichten**, E. u. Uw., aus oder von Fichten.

**Ficke**, w., niedr. die Tasche.

**Ficken**, th. Z., gem. 1) hin u. her reiben, 2) mit Ruthen züchtigen.

**Fickfacken**, unth. Z. m. h., auf böse Streiche denken u. diese ausführen.

**Fidibus**, m., (unabänderlich) ein zusammen gelegtes oder gerolltes längliches Stück Papier, eine Pfeife Taback damit anzuzünden.

**Fieber**, s., -s, M. w. E., eine gewisse Krankheit bei Menschen u. Thieren, besond. das kalte Fieber. **Fieberhaft**, E. u. Uw., dem Fieber ähnlich, oder von demselben herrührend, fieberisch. Die **Fieberhitze**, ohne M., die widernatürliche Hitze eines Fieberpatienten. Der **Fieberschauer**, die Empfindung der Kälte bei dem Wechselfieber, der Fieberfrost. Die **Fieberrinde**, die Rinde eines Baumes, welcher in Peru wachset, die ihre Wirkung vorzügl. im Fieber äußert, die China, Chinarinde.

**Fiedel**, w., 1) niedr. eine Violine, Geige, 2) ein Werkzeug von Holz in Gestalt einer Fiedel, welches Personen, die sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, zur öffentlichen Strafe u. Schande um den Hals u. um die Hände gelegt wird, 3) ehedem, der erste Grad der Folter, die Schnüre. Der **Fiedelbogen**, ein hölzerner mit Pferdehaaren bezogener Bogen, womit die Geigen gestrichen werden. **Fiedeln**, unth. Z. m. h., mit einem dünnen Werkzeuge hin und her reiben, 2) niedr. auf der Geige spielen.

**Fiedern**, th. Z., mit Federn versehen, als: einen Pfeil.

**Figur**, w., 1) die Gestalt eines Dinges, 2) die Vorstellung einer Sache, ein Bild, eig. und uneig., 3) ein Ding, so fern man nur die Gestalt an demselben betrachtet, gem. auch eine Person. Das **Figürchen**, gem. eine kleine Figur. **Figürlich**, -er, ste, E. u. Uw. einer Figur gleich, in Gestalt eines Bildes, bildlich, uneig. als: die figürliche Bedeutung eines Wortes.

**Filet**, (l. Fileh) -s, ohne M., ein netzartiges Gewebe aus feinem Zwirn oder Seide.

**Filial**, s., -s, M. -e, eine Kirche, welche einer andern einverleibt ist, eine Tochterkirche.

1. **Filz**, m., -es, M. -e, gem. ein derber Verweis. **Filzen**, th. Z., gewöhnl. **ausfilzen**, welches s.

2. **Filz**, m., -es, M. -e, 1) eig. ein verworrenes Gewebe von Wolle oder Haaren, und was dem ähnlich ist, bes. ein Werk von fest geschlagener Wolle oder Haaren zu Hüten, Decken, Schuhen, Sohlen rc., daher Filzhut, Filzdecke, Filzschuhe, 2) uneig. a. aus Filz bereitete Dinge, b. ein schmutziger Geiziger. **Filzen**, th. Z., einen Filz machen, (sich) in einander verwirren. **Filzig**, -er, ste, E. u. Uw., 1) in Gestalt eines Filzes, 2) uneig. sehr geizig, karg. Die **Filzigkeit**, ohne M., niedrige Kargheit. Die **Filzlaus**, eine Art großer Läuse, die sich vorzügl. in altem Filze od. Tuche u. in der Haut unreinlicher Menschen aufhalten.

**Fimmel**, m., -s, ohne M., die weibliche Pflanze des Hanfes. **Fimmeln**, unth. Z. m. h., den weiblichen Hanf ausziehen u. von dem männlichen absondern.

**Finanzen**, ohne Ehz., die Einkünfte eines Staates u. deren Verwaltung, uneig. auch der Vermögensstand einer Privatperson, daher das Finanzcollegium, der Finanzrath rc.

*__Finden__, th. Z., 1) eig. a. (einen oder etwas) auf eine unerwartete Art auf seinem Wege gewahr werden, antreffen, (sich) gefunden werden, b. eine gesuchte Sache gewahr werden, 2) uneig. a. übh. entdecken, b. empfinden, c. erkennen, urtheilen, empfinden, d. dafür halten, als: (etwas gut oder für gut), e. bekommen, erhalten, als: (Gnade bei einem) f. in der Absicht zu strafen, finden, g. (sich in etwas) es gründlich einsehen,

und nach dieser Einsicht handeln, gem. sich darein schicken, b. (sich) befinden, (sich zusammen) zusammen kommen. Der Finder, der etwas findet. Der Findling, =es, M. =e, ein von seinen Ältern weggesetztes u. von andern gefundenes Kind, das Findelkind. Das Findelhaus, ein öffentl. Haus, in welchem Findelkinder aufgenommen u. erzogen werden. Die Findung, ohne M., selten: das Finden.

Finger, m., =s, M. w. E., 1) eig. einer von den fünf beweglichen Theilen am Ende der Hand, 2) uneig. bei den Jägern, die Klauen der abgerichteten Falken, b. (in der Bibel) Wirkung, Macht und Gewalt (das, oder da ist Gottes Finger), c. die Bekleidung der Finger an den Handschuhen, daher der Fingerhandschuh. Der Fingerling, =es, M. =e, der lederne ꝛc. Überzug, eines Fingers. Der Fingerhut, ein metallenes Hütchen, beim Nähen auf einen Finger zu setzen. Fingern, 1) unth. Z., a. die Finger oft bewegen, b. gem. stehlen, 2) th. Z., mittelst der Finger spielen, mit Fingern versehen (Handschuhe). Der Fingerzeig, =es, M. =e, das Zeigen mit dem Finger, bes. uneig. eine dunkele oder kurz ausgedruckte Bezeichnung einer Sache, eine kurze Anweisung zu etwas.

Fink, m., =en, M. =en, eine Art von Singvögeln. Der Finkenritter, gem. ein eingebildeter Ritter.

1. Finne, w., M. =n, in O. und N. D. eine sumpfige morastige Gegend (auch die Venne, Fühne, Füne, das Fenn und das Fehn, bes. versteht man unter Fehn in N.D. Torfland, daher ein Fehn anlegen, ein Torfland so zurichten, daß daselbst mit Bequemlichkeit Torf gegraben werden kann).

2. Finne, w., 1) selten: der Gipfel eines Berges u. ein Gebirge selbst, 2) die dünnste Seite eines Hammers dem Kopfe gegen über, Niedersf. Pinne, 3) eine Zwecke, ein kleiner spitziger Nagel, Niedersf. Pinne.

3. Finne, w., 1) eine kleine, rothe, spitzige Blatter im Gesichte, 2) ein weißes rundes Körnchen in dem Fleische, bes. der Schweine. Finnig, =er, ste, E. u. Uw., Finnen habend.

4. Finne, w., die fleischige Floßfeder großer Fische.

Finster, =er, ste, E. u. Uw., 1) eig. des Lichtes beraubt, oder auch nur, sehr dunkel, 2) uneig. a. den freien Durchgang der Lichtstrahlen nicht verstattend, b. verdrießlich, mürrisch, c. traurig, niedergeschlagen, d. undeutlich, ungewiß. Die Finsterniß, 1) eig. der Mangel des Lichtes, bisweilen für Nacht, 2) uneig. a. der Zustand, da uns das Licht eines Himmelskörpers auf eine Zeit lang entzogen wird, s. Sonnen= und Mondfinsterniß, b. Unverständlichkeit, Ungewißheit.

Finte, w., 1) eig. eine List in d. Fechtkunst, da der Gegner an einem andern Theil des Leibes den Stoß anbringt, als an dem, nach welchem er zielet, 2) uneig. Erdichtung, Lüge.

Fips, m., =es, M. =e, niedr. ein Nasenstüber.

Firlefanz, m., =es, ohne M., od. die Firlefanzerei, niedr. Kinderei, alberne Possen.

Firmament, s., =s, M. =e, der sichtbare Himmel mit dem Glanze der Sonne oder der Sterne.

Firmeln, th. Z., in der römischen und griechischen Kirche, ein Kind, zu einer gewissen Zeit nach der Taufe öffentlich mit Chrysam salben und mit einem neuen Namen belegen, in der evangelischen Kirche, einsegnen, confirmiren. Die Firmelung, ohne M., die Erneuerung u. Bestättigung der Taufe auf beschriebene Art.

1. Firn, E. u. Uw., im O. D. im oder vom vorigen Jahre, vorjährig (firne Früchte, firner Wein oder Firnewein, im firnen Jahre, dreifirner Wein, d. h. der drei Jahre alt ist), firn wird vorzüglich als Uw. gebraucht, f. im vorigen Jahre, u. als Ew. fernig, f. vom vorigen Jahre, vorjährig, die Gegenwörter zu heuer (in diesem Jah=

re) u. heurig (dießjährig) (Luthers Bibel: ferniger Wein, heurige und fernige Früchte, das Firne). Firnewein, m., Wein vom vorigen Jahre, dann alter Wein (bei Schiller).

2. Firn, m., -s, M. -e, (auch der Firner u. Ferner), im O. D. bes. in der Schweiz, die Hochgebirge, deren Gipfel mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind, verschieden von den Gletschern, den ungeheuren bergähnlichen Anhäufungen von Schnee und Eis zwischen den Gebirgen (bei Schiller).

Firniß, m., -sses, M. -sse, ein flüßige, ölige od. harzige Materie, Farben damit aufzutragen, od. gewissen Körpern einen Glanz zu geben. Firnissen, th. Z., mit Firniß überzieh.

Firste, w., M. -n, übh. der Gipfel, der oberste Theil einer Sache, daher 1) im O. D. der Gipfel eines Berges, auch als Eigenname, wie z. B. die Anwohner der Vogesen dieses Gebirge die First nennen, u. Alpenfirste, Bergfirste, Hochfirste Namen schweizerischer Berge sind, 2) im Bergbaue, der obere Theil der Örter u. Stöllen, 3) der oberste scharfe Theil eines Daches in der Länge hin (verderbt und unrichtig der Forst), uneig. im O. D. auch ein Haus selbst.

Fiscāl, m., -es, M. -cale, 1) eine obrigkeitliche Person, welche über den Fiscus, d. i. landesherrliche Einkünfte u. auch an einigen Orten über die Aufrechthaltung der Gesetze wacht, u. die Verletzung beider im Namen des Landesherrn zur Klage bringt, 2) auf einigen Universitäten, der Famulus eines Professors.

Fisch, m., -es, M. -e, 1) eig. der allgemeine Name derjenigen Wasserthiere, welche rothes kaltes Blut haben, durch Kiemen, nicht durch Lungen, Athem holen; mit Floßfedern zum Schwimmen, und mit Gräten statt der Knochen versehen sind, 2) uneig. alle im Wasser lebende Thiere, Sprichw. Das sind faule Fische, d. h. verdächtige Reden oder Handlungen, Erdichtungen, Lügen. Der Fischaar, ein Aar oder Adler, welcher sich von Fischen nährt. Das Fischbein, 1) die Knochen der Meerspinne oder Seekatze, das weiße Fischbein, 2) die Knochen, welche aus den Kiefern des Wallfisches gespalten werden, das eigentl. schwarze Fischbein. Fischen, th. Z., 1) eig. Fische fangen oder zu fangen suchen, (einen Teich) die Fische in demselben heraus fangen, ingl. mit Netzen a. d. Wasser holen, als: (Perlen), 2) uneig. durch List in seine Gewalt bekommen. Der Fischer, -s, M. w. E., ein zünftiger Handwerksmann, der die Kunst, Fische zu fangen versteht, und sich davon nährt. Die Fischerei, 1) der Fischfang, das Fischen, ingl. das Recht zu fischen, ohne M., 2) allerlei Wasser, welche Fische enthalten, mit M. Der Fischerring, das Siegel der Päbste von rothem Wachse, womit ein apostolisches Breve besiegelt wird. Das Fischerstechen, an einigen Orten, ein feierlicher Aufzug der Fischer, bei welchem sie sich von den Kähnen mit langen Stangen in das Wasser stoßen. Der Fischhälter, ein Behältniß, in welchem lebendige Fische aufbehalten werden. Fischicht, E. u. Uw., Fischen ähnlich. Das Fischohr, s. Kieme und Kiefer. Die Fischotter, ein vierfüßiges Wasserthier. Fischreich, E. u. Uw., reich an Fischen. Der Fischtag, a. an welchem gefischt wird, b. an welchem man Fische ißt, od. zu essen verbunden ist. Der Fischthran, ohne M., Thran von großen Seefischen, vorzügl. auch vom Wallfische.

Fische, w., der in das Holz versteckte Theil eines Thürbandes, welches daher das Fischband genannt wird, auch der Fisch.

Fispern, th. Z., gem. flistern.

Fistel, w., überh. eine Röhre, bes. 1) in der Musik, (durch die Fistel singen) eine Stimme erzwingen, welche höher als die natürliche ist, daher diese erzwungene Stimme selbst die Fistel, oder auch das Falsett genannt wird, 2) die den

Ärzten, ein verhärtetes tiefes Geschwür, welches einen engen Eingang hat, u. aus langen u. harten Röhren besteht, ein Röhrgeschwür, Hohlgeschwür. Fistuliren, unth. Z. m. h., durch die Fistel singen.

Fittig, oder Fittich, m. -es, M. -e, 1) eig. der Flügel an einem Vogel, 2) uneig. a. der Schutz (einen unter seine Fittige nehmen), in seinen Schutz nehmen, beschützen, b. niedr. der Arm, verderbt: der Flittich. Fittigen, th. Z., mit Fittigen versehen, ausrüsten.

Fitze, w., gem. 1) das Band, womit ein Stück Garn auf der Haspel in kleinere Bünde gebunden wird, Niederf. Fisse, 2) die zusammen gebundenen Faden selbst, ein Gebinde, 3) uneig. eine Falte, Runzel. Fitzen, th. Z., 1) in Fitze binden, 2) runzeln, verworrene Falten machen, als: die Stirne, (etwas zusammen—) es unordentlich zusammen nähen, 3) fadenweise ausziehen, oder auch das Verworrene einzeln wieder in Ordnung bringen.

1. Fix, -er, este, E. u. Uw., fest, beständig, unbeweglich, in der Chemie, feuerbeständig. Der Fixstern, ein Stern, welcher seinen Stand am Himmel, dem Ansehen nach, nicht verändert, zum Unterschiede von einem Planeten.

2. Fix, -er, este, E. u. Uw., gemein, hurtig, fertig, geschwind.

Flabbe, w., niedr., ein herabhangendes Maul, auch Labbe, auch verächtl. ein jedes Maul.

Flach, -er, ste, 1) eig. eben, platt, eine Breite, aber keine merkliche Höhe und Tiefe habend, 2) uneig. a. nicht so tief, nicht so sehr ausgehöhlt, oder nicht so sehr erhaben, als andere ähnliche Dinge, b. ein flaches (d. i. ein seichtes, oberflächliches) Urtheil. Die Fläche, 1) die Eigenschaft, nach welcher ein Körper flach ist, ohne M., 2) der flache Theil an einem Körper, und ein flacher Körper selbst, mit M.

Flachs, m., -es, ohne M., der zubereitete aber noch nicht zu Faden gesponnene Bast einer Pflanze, und diese Pflanze selbst, gem. der Lein. Flachsen, gem. Flächsen, E. u. Uw., aus Flachs verfertiget. Die Flachsreiste, eine Hand voll gehechelten Flachses, die Reiste. Die Flachsröste, 1) das Rösten des Flachses, 2) die Zeit, da der Flachs geröstet wird, 3) der Ort an einem Wasser, wo man den Flachs röstet, (die Röste, in N. D. die Rötte).

Flack, s., -es, M. -e, der unterste Boden eines Schiffes von außen, worauf die Bauchstücke gelegt werden.

Flackern, unth. Z. m. h., sich schnell hin und her bewegen, bes. von der Flamme, flackernd brennen.

Flacon, (spr. -kongh) ein Riechfläschchen.

Fladen, m., -s, M. w. E., 1) dünnes flaches Brot, bes. das ungesäuerte Brot der Juden, vorzügl. aber eine Art dünner flacher Kuchen, 2) der breite dünne Auswurf des Hornviehes, ein Kuhfladen.

Fläge, w., M. -n, im N. D. eine niedrige sumpfige Gegend, die Entladung einer dicken Regen- oder Gewitterwolke, ein Regenschauer.

Flageolet, (spr. Flascho-) eine Fein- oder Hochflöte.

Flagge, w., 1) die große Fahne oben auf dem Maste oder Hintertheile des Schiffes, welche die Würde dessen, der das Schiff führt, u. die Nation, zu welcher es gehört, anzeigt, 2) auf den Kriegsschiffen, nur diejenige Fahne, welche der hohe Befehlshaber eines solchen zum Zeichen seiner Würde führt, zum Unterschiede von der Flagge auf dem Hintertheile des Schiffes, womit allerlei Zeichen gegeben werd.

Flähme, w., M. -n, im O. D. der dünnere Theil am Leibe der Menschen u. Thiere, zwischen den Rippen und Schenkeln (die Dünnung, Wamme, Flanke).

Fläke, w., M. -n, im O. u. N. D. eine Art Fischernetze auf großen Seen.

Flame, w., M. -n, ein stählernes Werkzeug mit zwei oder drei Klingen, den Pferden damit eine Ader zu öffnen.

Flämisch, E. u. Uw., 1) ein aus der Provinz Flandern gebürt., Flamländ. od. dort od. auch übh. i. d. Niederland. üblich, 2) uneig. niedr. u. nur in einig. Gegend. äußerst mürrisch, verdrießlich böse, auch f. sehr, im hohen Grade arg.

Flamme, 1) eig. das wirklich brennende, lodernde Feuer, 2) uneig. eine heftige Leidenschaft, bes. der Liebe. Das Flämmchen, eine kleine Flamme. Flammen, 1) unth. Z. m. h., Flammen werfen, mit Flammen brennen, in Gestalt einer Flamme leuchten, uneig. in heftiger Leidenschaft seyn, von lebhafter Empfindung, feurigem Gefühl zeigen, 2) th. Z., a. mit einem Flammenfeuer brennen oder sengen, b. die Gestalt einer Flamme ertheilen, c. uneig. schnell verbreiten, feurig oder sehr lebhaft empfinden, sich äußern. Flammicht, -er, ste, E. u. Uw., den Flammen der Gestalt nach ähnlich.

Flanell, m., -es, M. -e, ein leichtes, wollenes Gewebe.

Flanke, w., die Seite eines Dinges, besond. im Kriegswesen, die Seitenfläche eines Haufens Soldaten. Flankiren, unth. Z. m. h., gem. (herum —) herum streifen.

Flasche, w., ein jedes Gefäß mit einer engen Mündung, gewöhnlich aus Glas. Das Fläschchen, eine kleine Flasche. Die Flaschenbüchse, eine Art Windbüchsen, wo die Luft in eine kegelförmige Flasche, die den Kolben vorstellt, gepumpt wird. Das Flaschenfutter, ein Behältniß, Getränk in Flaschen darin auf der Reise mit sich zu führen, der Flaschenkeller. Der Flaschenkürbiß, ein jeder kegelförmiger u. mit einem langen Halse versehener Kürbiß, besond. diejenige Art, welche wegen der Bitterkeit nicht gegessen, sondern ausgehöhlt und statt einer Flasche gebraucht wird. Der Flaschenzug, ein Hebezeug, welches aus zwei Flaschen mit verschiedenen Scheiben oder Rollen besteht, ein Kloben, eine Zugwinde, Niederf. ein Hissebloсk. Der Flaschner, ein Handwerker, welcher blecherne Flaschen verfertiget, ein Klempner.

Flaschinett, s., -es, M. -e, die kleinste Art Flöten, ingl. ein Register in den Orgeln, welches den Klang dieser Flöten hat.

Fläth, s., -es, vlt., Reinlichkeit, Zierlichkeit Putz, nur noch in dem Worte: Unflath.

Flätsche, w., niedr. ein breiter, dünner Körper von beträchtl. Größe, ein großer Fladen, bes. kleine runde Heuhaufen auf einer Wiese.

Flattern, unth. Z., 1) eig. m. h., sich in der Luft hin und her bewegen, 2) uneig. m. s., sich leichtsinnig hin und her bewegen. Der Flattergeist, ein leichtsinniger, unbeständiger Mensch. Flatterhaft, -er, este, E. u. Uw., leichtsinnig, unachtsam, unbeständig. Die Flatterhaftigkeit, die flatterhafte Beschaffenheit des Gemüthes.

Flau, E. u. Uw., im N. D. kraftlos, ohnmächtig, vom Weine, schal, auch f. lau, kalt, bes. von Menschen u. ihren Äußerungen, Gefühlen u. Handlung.

Flauen, th. Z., gem. (die Wäsche) spülen, abspülen.

Flaum, m., -es, ohne M., die Flaumfedern, d. i. die leichtesten und weichsten Federn am Bauche des Geflügels, (die Staubfedern, Niederf. Dunen), die ersten wollichten Federn junger Vögel, auch die ersten wollichten Barthaare.

Flaus, oder Flausch, m., -es, M. -e, niedr. 1) ein Büschel Wolle, Haare ꝛc., 2) ein Rock von dickem rauhem Tuche, bes. ein Überrock (ein Flausrock).

Flause, w., niedr. eine falsche Vorspiegelung, leere Ausflucht.

Fläz, m., -es, M. -e, niedr. ein plumper u. grober Mensch.

Flechse, w., eine weiße, zähe, aus Zasern bestehende Ader der Muskeln, d. Sehne. Flechsig, E. u. Uw., Flechsen habend, sehnig. Flechsicht, E. u. Uw., Flechsen ähnlich.

°Flechten, 1) unth. Z., vlt. sich ausbreiten, den Ort schnell verändern, davon noch Niederf. flechten gehen, entfliehen, davon gehen,

2) th. Z., in einander schlingen, als: die Haare, ingl. auf solche Art verfertigen, als: Kränze, uneig. hineinziehen, verwickeln, s. verflechten, auf eine angenehme abwechselnde Art verbinden, verhüllen, verbergen. Die Flechte, 1) ein mit Entzündung verbundenes Geschwür auf der Haut, eine Schwinde, 2) allerlei geflochtene Dinge, bes. zusammen geflochtene Haare, ein aus Ruthen geflochtener viereckigter Korb, die Wagenflechte.

Fleck, m., -es, M. -e, 1) ein unbestimmter Theil der Erdfläche, der Platz, die Stelle, 2) ein Stück eines Ganzen, bes. ein abgerissenes oder abgeschnittenes Stück Leder, Zeug 2c., ein Lappen, ingl. verschiedene solchen Stücken ähnliche Theile der Kleidung, bei den Schustern heißen auch diejenigen Stücke Leder, aus welchen sie die Absätze machen, Flecke, Flecken, th. Z., 1) die Schuhe) Flecke auf die Absätze setzen, 2) bei den Jägern, zur Übung nach einem Bret schießen.

Flecken, m., -s, M. w. E., so viel als: Fleck, bes. 1) ein Dorf mit städtischen Gewerben, gem. auch ein Städtchen, ein Marktflecken, wenn es das Marktrecht hat, 2) eine unregelmäßige, und vorzügl. fehlerhafte Stelle von einer andern oder doch veränderten Farbe, daher uneig. ein Fehler, ingl. Unehre, Schande. Flecken, 1) th. Z., a. mit kleinen Stellen von einer andern Farbe versehen, doch nur im Mw., gefleckt, b. (die Schuhe) fleckeln, gewöhnlich, beflecken, Oberd. auch so viel als: flicken, 2) unth. Z. m. h., a. fehlerhafte Flecken verursachen, b. dergleichen bekommen, annehmen, c. niedr. vom Flecke kommen, Fortschritte machen. Das Fleckfieber, ein jedes faules oder hitziges Fieber, bei welchem sich rothe od. blaue Flecken auf der Haut zeigen. Fleckig, -er, ste, E. u. Uw., Flecken habend. Die Fleckkugel, eine Kugel aus verschiedenen Materien, Flecken damit aus Kleidern zu bringen.

Fledermaus, w., M. -mäuse, 1) ein vierfüßiges Thier in Gestalt einer Maus, welche des Abends und Nachts umher fliegt, 2) eine alte schlesische Münze, welche drei Pfennige gilt, ein Gröschel.

Flederwisch, m., -es, M. -e, das erste Glied eines Gänseflügels mit den Federn zum Abkehren od. Zusammenkehren d. Unrathes, bes. in den Küchen.

Flegel, m., -s, M. w. E., 1) eig. ein an einer Stange bewegliches starkes Stück Holz zum Dreschen, auch dieses ganze Werkzeug selbst, der Dreschflegel, 2) uneig. niedr. ein Scheltwort auf einen grob. Menschen. Die Flegelei, niedr. ein ungesittetes grobes Betragen. Flegelhaft, E. u. Uw., niedr. sehr grob, sehr ungesittet.

Flehen, unth. Z. m. h., (um etwas) ängstl. u. demüthig bitten, ingl. (einen, vor od. zu einem). Flehentlich, -er, ste, E. u. Uw., mit Flehen.

Fleisch, s., -es, ohne M., 1) eig. a. an den thierisch. Körpern alles, was nicht Knochen, Haut od. Knorpel ist, b. das was nicht Fett ist, c. die weichern eßbaren Theile der vierfüßigen Thiere und Vögel, zum Unterschiede von denselben weichern Theilen bei den Fischen, 2) uneig. a. die weiche dem Fleische der Thiere ähnliche Substanz vieler Pflanzen u. ihrer Früchte, b. die Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches, bei den Malern, c. in der Bibel, der menschliche Leib, das menschliche Geschlecht, alle lebendige Geschöpfe und sinnliche Begierden. Die Fleischbank, der Ort, wo die Fleischer das Fleisch feil haben, der Fleischmarkt. Fleischen, th. Z., bei den Gerbern und Kürschnern, des Fleisches berauben. Der Fleischer, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher das zur Nahrung nöthige zahme Vieh schlachtet und verkauft, Oberdeutsch der Metzger, Fleischhacker, Niedersl. Schlächter, Fleischhauer. Fleischern, E. u. Uw., gem. von Fleisch. Die Fleischfarbe, die röthliche Farbe des durch die Haut durchscheinenden

Fleisches eines gesunden Menschen, und diejenige Farbe, welche solche nachahmet. Fleischfarben, E. u. Uw., Fleischfarbe habend. Fleischfressend, E. u. Uw., was sich vom Fleische nährt. Fleischicht, =er, ste, E. u. Uw., dem Fleische ähnlich. Fleischig, =er, ste, E. u. Uw., vieles Fleisch habend. Die Fleischigkeit, ohne M., die Eigenschaft, da ein Ding fleischig ist. Fleischlich, =er, ste, F. u. Uw., uneig. a. leiblich, körperlich; b. sinnlich. Der Fleischtag, ein Tag, an welchem man Fleisch speiset oder zu speisen berechtigt ist. Die Fleischwunde, eine Wunde, wodurch nur das Fleisch, nicht aber Knochen, Sehnen ꝛc. verletzt worden.

Fleiß, m., =es, ohne M., 1) der thätige Beweis der Lust zu arbeiten; 3) (mit Fleisch) d. i. mit Vorsatz, Vorbedacht. Fleißig, =er, ste, E. u. Uw., Fleiß anwendend; 1) die Lust zu arbeiten, thätig beweisend; 2) mit Sorgfalt, Aufmerksamkeit; 3) gem. oft.

Flennen, unth. Z. m. h., niedr. übh. das Maul verziehen; bes. mit Verziehung des Mundes weinen oder lachen.

Flensen, th. Z., den Wallfischspeck in kleine Stücke schneiden.

Flèth, s., od. die Flèthe, M. n, im N. D. ein Kunststrom, bes. ein schiffbarer.

Flèthe, w., M. =n, so viel Wolle, als auf ein Mal auf der Krämpel gerissen wird, die auf den Kardätschen bereiteten Löckchen.

Flètschen, th. Z., 1) (Metalle) breit schlagen; 2) niedr. in breiter Gestalt zeigen, als: (die Zähne) aus Verachtung oder Zorn mit breitgezogenem Munde entblößen; (das Maul) breit ziehen, verzieren; auch f. lachen. (Sollte, da es von flatt, d. h., platt herkommt, richtiger flätschen geschrieben werden.)

Flicken, th. Z., 1) einen Fleck auf etwas setzen, ausbessern, ergänzen; 2) in Stücke reißen, schlagen, brechen; vornehmlich Niedersächs. Der Flicken, =s, M. w. E., gem. derjenige Fleck, welcher auf eine beschädigte oder zerrissene Stelle geheftet wird. Der Flicker, der etwas flickt. Die Flickerei, a. das Flicken, b. geflickte Dinge. Das Flickwort, ein Wort, welches nur zur Ausfüllung des Raumes oder des Sylbenmaßes gesetzt wird; ein Füllwort.

Flickgans, w., M. =gänse, gem. bes. Niedersächs. eine halbe geräucherte Gans (eine Spickgans, Gänsebacke). Der Flickhäring, Niedersächs. ein geräuchterter fetter Häring; ein Speckbückling.

Flieder, m., =s, ohne M., ein Name des Holunders und der Holunderblüthen und Holunderbeeren.

°Fliegen, unth. Z. m., s., 1) eig. a. sich mit eigener Kraft durch die Luft bewegen, von allen geflügelten Thieren; b. sich mit fremder Kraft durch die Luft bewegen; 2) uneig. a. sich in der Luft bewegen, flattern; b. von Dingen, die schnell und geschwind fortzubringen sind, oder sich selbst leicht von einem Orte zum andern begeben können, als: eine fliegende Brücke, ein fliegendes Corps; c. sehr eilen; d. schnell vorüber gehen: als: eine fliegende Hitze. Die Fliege, 1) eig. ein bekanntes Insekt mit zwei Flügeln; 2) uneig. das Korn an den Schießgewehren. Das Fliegennetz, ein Netz über die Pferde, die Fliegen von ihnen abzuhalten; das Fliegengarn. Der Fliegenwedel, ein Wedel, die Fliegen von Menschen und Sachen abzuwehren.

°Fliehen, 2) unth. Z. m. s., a. eig. sich schnell von einem Orte entfernen aus Furcht od. auch nur aus Eilfertigkeit; b. uneig. (zu einem, oder etwas) seine Zuflucht nehmen; 2) th. Z., (einen od. etwas) sich ernstlich davon zu entfernen suchen, es vermeiden.

Fliese, w., eine dünne steinerne Platte, eine Wand oder einen Fußboden damit zu bekleiden. Das Flieschen, eine kleine Fliese.

1. Fließ, s., =es, M. =e, 1) vlt. ein Büschel Wolle oder Haare, ein Flausch; 2) (häufig bei Dichtern, z. B. Schiller, Göthe, Voß; wo

es gewöhnlich Vließ geschrieben wird), ein Fell mit den Haaren oder der Wolle; daher die Benennung des Ordens vom goldenen Fließe, oder Vließe; mit Anspielung auf das goldene Widderfell oder Vließ, welches Jason als Anführer der Argonauten aus Colchis wegholte.

2. Fließ, m., -es, M. -e, ein kleiner Fluß, ein Bach.

*Fließen, unth. Z. 1) m. s., a. eig. sowohl von natürl. flüssigen, als auch flüssig gemachten Körpern, sich fort bewegen; b. uneig. a. von der sanften gleichförmigen Bewegung anderer Dinge, z. B. eine fließende Rede, in welcher lange und kurze Perioden geschickt mit einander verbunden sind, und leicht mit einander abwechseln; b. (aus etwas) herrühren, herkommen, od. auch folgen; 2) m. h., die innere Feuchtigkeit ausfließen lassen (die Quelle hat schon lange nicht mehr geflossen); (das Licht fließt), wenn das schmelzende Wachs oder Talg vom Lichte herabrinnt; das Papier fließt, wenn es durchschlägt. Das Fließpapier, O. D. das Löschpapier. Das Fließwasser, Wasser aus Bächen und Flüssen, fließendes Wasser.

Fliete, w., ein Werkzeug der Wundärzte, die Adern zu öffnen, eine Lanzette, ein Laßeisen.

Flimmen, oder gewöhnlich Flimmern, unth. Z. m. h., einen zitternden Glanz von sich geben. Der Flimmer, 1) eine glänzende Bergart ohne Gehalt; 2) der zitternde Schein.

Flinder, m., M. w. E., ein dünnes und glänzendes Stückchen Metall; bes. 1) gewisse von dünnem Messing verfertigte Figuren; 2) eine dünne niedersächsische Scheidemünze.

Flink, -er, -ste, E. u. Uw., munter, hurtig.

Flinken, oder gewöhnl. Flinkern, unth. Z. m. h., einen zitternden Glanz von sich geben, blinken, flimmern. Das Flinkerchen, -s, M. w. E., ein kleines rundes, glänzendes Plättchen von Gold oder Silber mit einem Loche, welches zur Stickerei gebraucht wird, der Flinder.

Flins, m., -es, M. -e, im O. D. eine Benennung mancher Steinarten, bes. des Feuersteins oder gemeinen Hornsteins.

Flinte, w., 1) jedes Feuergewehr mit einem Schlosse zum Abbrennen; 2) besond. eine ungezogene Büchse, aus welcher man mit Schrot und kleinen Kugeln schießt. Der Flintenstein, ein zubereiteter Feuerstein, so wie er auf die Flintenschlösser geschraubt wird.

Flirren, unth. Z. m. h., N. D. flimmern, einen zitternden Schein oder Glanz von sich werfen; (es flirrt mir vor den Augen) ich kann nichts deutlich unterscheiden (bei Bürger.)

Flispern, od. Flistern, unth. Z. m. h., u. th. Z., welches ein leises, sanftes, Rauschen ausdrückt, aus wispern, als: (einem etwas in das Ohr); auch: flüstern.

Flitschrose, w., gem. eine Benennung des Feldmohnes.

Flitter, m., -es, M. w. E., so viel als Flinder I. Das Flittergold, zu sehr dünnen Blättern geschlagenes Messing, Rauschgold, Niederf. Knistergold. Der Flittersand, schimmernder, mit zarten Glimmertheilchen vermischter Sand. Der Flitterschläger, ein Handwerker, der Flittern verfertigt, ein Flinderschläger. Der Flitterstaat, ohne M., eig. aus Flittern bestehender Staat, noch mehr uneig. Staat, der in's Auge fällt, aber keinen Werth hat. Die Flitterwoche, die ersten Wochen im Ehestande; vermuthlich von der Flitterhaube, welche ehedem die jungen Weiber in der ersten Woche nach der Hochzeit trugen; übh. auch die erste Zeit in einer Laufbahn.

Flittich, m., -es, M. -e, gem. 1) der Fittich, welches s.; 2) ein Stück Fleisch am Rinde, welches gleich nach dem Brustkerne folgt 3) der Zipfel an einem Kleidungsstücke.

Flitzbogen, m., -s, M. w. E., ein kleiner Bogen, Flitze, Pfeil

gem. Flitzpfeile, oder niedr. Flitschpfeile damit abzuschießen.

Flocke, w., oder Flocken, m., -s, M. w. E., ein jedes Büschel von einer leichten und lockern Materie, welches bei dem geringsten Hauche in die Höhe fliegt, z. B. Schneeflocken, Federflocken, Wollflocken, Distelflocken (der wollichte Saame der Disteln). Das Flöckchen, ein kleiner Flocken. Flocken, 1) th. Z., zu Flocken schlagen; 2) unth. m. h., in Flocken niederfallen; gem. schneien. Das Flockfeuer, ohne M., gem. ein bald verloderndes Feuer. Flockicht, E. u. Uw., den Flocken ähnlich. Flockig, -er, ste, E. u. Uw., Flocken habend. Die Flockseide, s. Floretseide.

Floh, m. -es, M. Flöhe, ein ungeflügeltes Insekt mit Springfüssen. Flohen oder Flöhen, th. Z., Flöhe zu fangen suchen; (sich, einen) sich oder einem die Flöhe absuchen.

1. Flor, m., -es, ohne M., die gelbrothe Blume des Saflors.

2. Flor, m. -es, ohne M., 1) eig. a, die Zeit, oder der Zustand, da eine Blume oder mehrere Blumen einer Art blühen (die Tulpen stehen im schönsten Flor); bes. eine Sammlung blühender Blumen einer Art, vorzügl. in Zusammens. als: der Nelkenflor; 3) uneig. gem. der Wohlstand, glückliche Zustand (der Flor des Landes; Künste und Wissenschaften sind im schönsten Flor). Floriren, unth. Z., m. h., eig. und uneig. blühen, sich im Wohlstande befinden.

3. Flor, m., -es, M. Flöre, 1) ein von zarter Seide, Nesselgarn und Wolle sehr leicht und dünn gewebter Zeug von allerlei Farben, ohne M.; 2) ein einzelnes Stück Flor, mit M. Floren, E. und Uw., aus Flor bestehend.

Floretseide, w., das äußerste Gespinnst des spinnenden Seidenwurmes, welches die schlechteste Seide giebt, die Flockseide. Das Floretband, ein aus dieser Seide gewebtes Band.

Floß, s., auch m., M. Flösse, 1) selten und nur O. D., ein fließendes Wasser, ein Fluß; 2) zusammengefügte Baumstämme, um auf dem Wasser zu fahren, z. B. Truppen überzusetzen; verschieden von Flöße (verbundene Baumstämme, um sie auf dem Wasser fortzuschwemmen; dann die Anstalt einer solchen Fortschaffung selbst); ein schwimmendes Fischernetz, das Floßgarn. Die Flösse, bes. in M., -n, die durch verschiedene Gräten unterstützten Häute an den Fischen, mit welchen sie schwimmen, die Floßfeder; 2) ein Stück von Pantoffelholz, Kork oder Rinde an gewissen Fischnetzen, um diese auf dem Wasser schwimmend zu erhalten.

Floßbutter, w., Butter, welche zur Aufbewahrung zerlassen u. gereinigt worden ist (Schmelzbutter).

Flößen, th. Z., 1) einem etwas (in den Mund) einfließen machen, einflößen; 2) (Holz) auf dem Wasser schwimmend fortschaffen; 3) mit dem Floßgarn fischen. Die Flöße, 1) die Flößung, Fortflößung; bes. die Veranstaltung, Holz auf fließendem Wasser von einem Orte zum andern zu flößen oder fließen zu lassen, nebst dem dazu gehörigen Rechte, dem Floßrechte; 2) das fortgeflößte Holz, bes. die mit einander verbundenen Stämme oder Bäume, od. Scheite, welche fortgeflößet werden. Der Flößer, ein bei dem Floßwesen angestellter Bedienter, welche den Floßverwalter über sich hat. Der Floßgraben, ein Graben od. Kanal, auf welchem das Flöß- oder Floßholz, d. i. bes. geflößtes Scheitholz fortgeschafft wird. Der Floß- od. Floßplatz, derjenige Platz, wo das Flößholz zum Verkaufe aufbehalten wird.

Flöte, w., ein musikalisches Werkzeug, welches aus einer mit Löchern versehenen Röhre besteht, auf welcher man durch Einblasung des Windes die Töne heraus bringt, eine Stockpfeife; vorzüglich die Querflöte. Flöten, unth. Z. m. h., auf der Flöte blasen.

1. Flott, E. u. Uw., 1) eig. auf dem Wasser schwimmend; 2) uneig. gem. im Überflusse.

2. Flott, s., -es, in N. D. der Rahm, die Sahne, das Fette der Milch.

Flotte, w., eine Anzahl zusammengehöriger Schiffe, die unter einem Befehlshaber stehen, bes. eine Kriegsflotte.

Flötz, s., -es, M. -e, im O. D. ehemals eine ebene Fläche des Erdbodens; auch ein mit Steinen gepflasterter Platz in einem Gebäude; im Bergbaue, eine ganz oder beinahe wagerechte Lage der Erd- u. Steinmassen von beträchtl. Breite, zum Unterschiede von den gangartigen Erd- und Steinlagen (Schichten).

Fluchen, 1) unth. Z. m. h., a. mit Heftigkeit Böses wünschen, (einem oder bisweilen auf einen); b. lästern, in der Bibel; c. gem. bei dem Teufel oder mit andern sinnlichen Wörtern etwas betheuern, od. sich übh. derselben leichtsinnig bedienen; 2) th., durch Fluchen hervorzubringen suchen, anwünschen (einem alles Böse an den Hals fluchen). Der Fluch, -es, M. Flüche, die Androhung und Anwünschung eines großen Übels, und in der Bibel, dieses Übel selbst; vorzügl. ein Schwur bei einer göttlichen Strafe. Der Flucher, einer, dem das Fluchen zur Gewohnheit geworden ist.

1. Flucht, w., ohne M., in der Baukunst u. den mechanischen Künsten der zur Bewegung nöthige Raum, der Spielraum; 2) gem. eine gerade Linie od. Fläche, eine Reihe (zwölf Fenster in einer Flucht).

2. Flucht, w., ohne M., das Fliehen, besond. aus Furcht vor einem bevorstehenden Übel; gem. auch die Eile, Geschwindigkeit (in der Flucht seyn) sehr eilig seyn; (vor einem in der Flucht seyn) sich vor ihm fürchten; auch zuweilen f. Flug, zusammenfliegen, z. B. eine große Flucht Tauben. Flüchten, 1) unth. Z. m. s., fliehen; 2) th., (eine Sache od. sich) auf der Flucht in Sicherheit bringen. Flüchtig, -er, ste, E. u. Uw., 1) auf der Flucht begriffen; 3) schnell vergehend, vergänglich; 3) leicht verfliegend; sich leicht in zarte Dünste auflösend; 4) mit Leichtigkeit, schnell; 5) was in der Eil, nur obenhin geschiehet; 6) wie in der Luft fliegend, bes. bei den Malern. Die Flüchtigkeit, die Eigenschaft, da eine Sache flüchtig ist. Der Flüchtling, -es, M. -e, 1) ein entflohener Mensch; 2) ein flatterhafter leichtsinniger Mensch.

Flück, s. Flügge.

Flüder, s., -s, M. w. E., im Berg- und Mühlenbaue, eine Art Gerinne.

Flug, m., -s, M. Flüge, 1) der Zustand, da ein Ding fliegt, eig. u. uneig. ohne M.; 2) was da fliegt, mit M.; 5) uneig. der vordere Theil eines Feuermörsers von der Mündung an bis zur Kammer. Das Flugloch, das Loch in den Bienenstöcken und Taubenschlägen, durch welches diese Thiere aus- und einfliegen. Der Flugsand, ohne M., ein sehr zarter Sand, der leicht umher fliegt.

Flügel, m., -s, M. w. E., 1) eig. a. die beiden mit Schwungfedern versehenen Gliedmaßen aller fliegenden Geschöpfe, vermittelst deren sie sich in der Luft fortrudern; auch diese von Federn entblößten Glieder, bes. in den Küchen und bei Tische; b. verschiedene Dinge, welche fliegen, d. i. sich in der Luft bewegen, z. B. die kleinen Fahnen auf den Mastbäumen; diejenigen Theile einer Windmühle, welche von dem Wind herum gedrehet werden; die Flügel einer Spule ꝛc.; uneig. vom dem Orte oder der Ähnlichkeit der Flügel, z. B. die beiden äußersten Enden einer in Schlachtordnung gestellten Armee, oder eines Bataillons, Regimentes ꝛc. und die auf diesen Enden stehenden Soldaten; die rechte oder linke Seite eines Jagens und die daselbst befindlichen Leute; ein an dem Ende eines Hauptgebäudes angesetztes Gebäude; die beweglichen Hälften einer Thüre oder eines Fensters; eine Art Clavier, welches von außen die Gestalt eines Flügels hat, u. s. f. Flügeldecke, ein härterer Flügel, welcher den zarten Flügeln der In-

secten zur Bedeckung dient. Das Flügelhorn, das Jagdhorn. Der Flügelmann, der erste und größte Soldat bei einer Compagnie Fußvolk, welcher auf dem Flügel steht. Flügeln, th. Z., 1) mit Flügeln versehen, vorzüglich im Mw. geflügelt, 2) bei den Jägern, (einen Vogel) in die Flügel schießen. Das Flügelwerk, ohne M. gem. eßbare Vögel.

Flügge, E. u. Uw., von jungen Vögeln, in so weit mit Federn versehen, daß sie fliegen können. (Die Jungen sind noch nicht flügge; flügge werden). Die Schreibung: flick oder flück ist unrichtig und gründet sich bloß auf die fehlerhafte Aussprache in manchen Gegenden, denn flügge kommt wie flugs offenbar von Flug, fliegen her.

Flug, Uw., hurtig, geschwind, schnell, sogleich; eig. im Fluge, falsch: flucks. Nach Adelung soll dieß Wort im Hochdeutschen unbekannt seyn. Indeß kommt es schon in Luthers Bibel und bei unsern besten Dichtern und Schriftstellern übh. sehr häufig vor.

Flüh, Flühe, oder Flühe, w. M. -n, in O. D. bes. in der Schweiz, s. Flöße; vorzügl. eine kahle Felsplatte, steile Felswand, schroffe nackte Felshöhe, entblößte Felsmasse (bei Schiller).

Flünkern, unth. Z. m. h., 1) flinkern, flimmern, einen zitternden Schein von sich geben; 2) eine Unwahrheit sagen.

Flür, w., 1) ein ebenes, flaches Feld; bes. 2) alle innerhalb der Grenzen eines Ortes gelegenen Grundstücke; 3) das gepflasterte Vorhaus; die Hausflur. Das Flurbuch, ein Buch, worin die Flur eines Ortes nach ihren Grenzen beschrieben ist; das Flurregister. Der Flurschütz, ein Wächter, welcher die in einer Flur befindlichen Feldfrüchte, Weinberge rc. bewachen muß. Der Flurenstein, der Grenzstein, Markstein.

Flüß, m., -sses, M. Flüsse, 1) der Zustand, da ein Körper fließt, a. von eig. flüssigen Körpern; b. ein widernatürl. Zu- und Abfluß der Säfte in den thierischen Körpern; bes. bei den Ärzten u. gem. eine jede schmerzhafte Stockung der nach einem Orte zuströmenden Feuchtigkeiten in dem menschlichen Körper; c. von festen Körpern, wenn sie durch die Hitze schmelzen; d. (der Fluß der Rede) die Eigenschaft, da sie fließend ist; 2) der fließende Körper selbst; a. ein jedes fließende Wasser; bes. welches einen breiten Canal hat, und langsam fließt; daher auch das Flüßchen; b. geschmolzenes Metall; uneig. im deutschen Kartenspiele, alle auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 3) ein Körper, welcher selbst leicht schmilzt, od. die Schmelzung befördert; 4) ein Körper, welcher durch die Schmelzung entstanden ist, als der Rubinfluß. Das Flußfieber, ein nachlassendes Fieber, bei welchem man Flüsse auf der Brust verspüret. Die Flußgalle, eine wässerige Geschwulst bei den Pferden. Flüssig, -er, -ste, E. u. Uw., 1) von Körpern, deren Bestandtheile so schwach zusammen hangen, daß sie sich sehr leicht neben und über einander bewegen; 2) mit Flüssen (in so fern dadurch eine Krankheit bezeichnet wird) behaftet oder dazu geneigt. Die Flüssigkeit, 1) der Zustand, da ein Körper flüssig ist, ohne M.; 2) ein flüssiger Körper, mit M.

Flüstern, 1) unth. Z. m. h., einen leise rauschenden Ton hören lassen (ein leiser Wind flüstert durch den Hain); 2) unth. u. th., ganz leise, heimlich sprechen (sie steckten die Köpfe zusammen u. flüsterten; einem etwas in's Ohr flüstern.)

Flüth, oder Flut, w., 1) der Zustand des Wassers, da es im Anschwellen od. in einer heftigen Bewegung ist, ohne M., s. Ebbe; 2) das angeschwollene und in eine heftige Bewegung versetzte Wasser, mit M. Fluthen, unth. Z. m. h., vom Wasser, in einer starken Bewegung seyn, auch unpers. (es fluthet) die Fluth kommt.

1. Focke, w. das untere Segel am Fockmaste, d. i. vordersten Mastbaume; das Focksegel.

2. Föcke, w., eine Art Reiher.

**Födern**, s. Fordern.
**Föhlen**, s. Füllen.
**Föhe**, w., O. D. f. Südwind.
**Föhn**, oder **Fön**, m., -es, od. -s, in der Schweiz, ein heftiger Sturmwind, ein gewaltiger Orkan, eine Windsbraut v. besonderer Art, die in den Gebirgsthälern u. auf den Seen zwischen den Bergen der Schweiz mit ungeheuerer Kraft wüthet (bei Joh. Müller u. Schiller; — stammt wahrscheinlich von wehen).
**Föhre**, w., M. -n. O. D., f. Kiefer oder Kienbaum; in weiterer Bedeutung zuweilen f. Nadelholz übh.; (bei Wieland, Voß, Goethe); lautet auch **Fohre**. Davon das **Föhrenholz**, der **Föhrenwald** oder **Fohrenwald**, und **Föhren**, E. und Uw., von der Föhre, vom Holze der Fohre.
**Folgen**, unth. Z. 1) m. s., a. eig. nach einer andern Person od. Sache gehen, kommen, geschehen; (einem oder einer Sache, auf einen oder einer Sache; nach einem oder etwas; einem im Amte); b. uneig. a. (einem etwas — lassen) abfolgen lassen; b. aus einem Satze heraus gebracht werden, mit **aus**; c. die Wirkung einer Ursache seyn; mit **aus**; 2) m. h., nur uneig. zur Richtschnur seines Verhaltens machen, als: eines Rath; seinen Lüsten; (einem) gehorchen, od. auch bloß folgen. Die **Folge**, 1) der Zustand, da eine Sache auf die andere, oder aus der andern folgt, eig. und uneig. daher eine Reihe, eine Fortsetzung, Fortdauer; (einem — leisten) gehorchen; (zu Folge deines Versprechens, oder deinem ɩc., wie du es versprochen hast; 2) die Verbindlichkeit, auf ein gegebenes Zeichen einem Höhern zu folgen, ohne M., bes. in den Zusammens., z. B. Amtsfolge, Jagdfolge, Gerichtsfolge ɩc., ingl. das Recht, die Verbindlichkeit von andern fodern zu können; 3) dasjenige, was auf oder nach einander folgt; daher die künftige Zeit, ohne M., eine Begebenheit, welche der Zeit nach auf eine andere folgt, und zuweilen auch eine schädliche Begebenheit, mit M.; was aus einem Satze folgt, der Schluß. **Folgern**, th. Z., (etwas aus etwas) als Folge herleiten, schließen. Die **Folgerung**, a. das Folgern, ohne M.; b. der Schluß, mit M. Die **Folgezeit**, die Zukunft, künftige Zeit. **Folglich**, 1) E. u. Uw., Oberd. künftig; 2) Bdw., eine Folge aus einem vorhergegangenen Satze zu bezeichnen. **Folgsam**, -er, ste, E. u. Uw., geneigt zu gehorchen, gehorchen, gehorsam. Die **Folgsamkeit**, ohne M., die Bereitwilligkeit zu gehorchen.
**Foliant**, m., -en, M. -en, ein Buch in Folio, d. i. in der Größe eines ganzen Bogens Papier.
**Folio**, w. (dreisylb.), ein dünnes Blättchen Metall.
**Folter**, w., 1) eig. ein nur noch an wenig Orten übliches Werkzeug in den Gerichten, wodurch eine gewaltsame Ausdehnung der Glieder eines Inquisiten bewirkt wird, um ihn dadurch zum Bekenntnisse der Wahrheit zu bringen; 2) die Anwendung dieses Werkzeuges, u. die dadurch verursachte Marter; die Tortur übh.; 3) uneig. heftige Schmerzen, eine große Angst. **Foltern**, th. Z., 1) eig. auf die Foltern spannen; 2) uneig. sehr peinigen, martern, quälen.
**Fontaine**, w. (spr. Fonghtäne), besser: ein Springbrunnen.
**Fontanell**, s., (od. die **Fontanelle**), -es, M. -e, 1) in der Arzneikunst, ein künstliches Geschwür, um böse Feuchtigkeiten aus dem menschlichen Körper abzuleiten; 2) an den neugeboren Kindern, das Blättchen.
**Foppen**, th. Z., gem. (einen) aufziehen, zum Besten haben.
**Förder**, oder **Fürder**, Uw., alt, f. ferner, für, weiter, fort. **Fördern**, th. Z. 1) eig. vorwärts, weiter, fort, förder oder fürder bringen; 2) uneig. a. (eine Sache) beschleunigen; (sich) nicht säumen; b. (eine Sache) befördern. Die **Förderung**, a. das Fördern, ohne M.; b. eine Arbeit, die gefördert werden soll, und der Ort, wo diese gemacht wird, mit M.

Förderlich, E. u. Uw., a. geneigt, eines andern Nutzen zu befördern; b. (auf das förderlichste) auf das geschwindeste. Die Förderniß, gem. bes. Oberd., a. das Fördern, die Förderung, ohne M.; b. dasjenige, was eine Sache befördert, m. M. Fördersam, -er, ste, E. u. Uw., Oberd. förderlich; ingl. ohne Aufenthalt schnell.

Fördern, od. Födern, th. Z., 1) eig. auf eine gebietende Art verlangen, daß sich jemand an einem Orte einfinde, als (einem vor Gericht); 2) uneig. a. (etwas als eine Pflicht, oder als ob es eine Pflicht wäre, verlangen, durch Worte, oder nur durch sein Betragen, in Gedanken; b. erfordern. Die Forderung, od. Foderung, a. das Fodern, ohne M., b. was man fodert, mit M. (Fordern ist die O. D., Födern, die sanftere und mildere N. D. Form, und in so fern vorzuziehen, weil unsere Sprache durch häufige r oft hart wird, und in erfordern drei r zusammen träfen, wofür also die weichere, wohllautendere Form erfodern zu wählen wäre. Wiewohl im gemeinen Leben und bei den meisten Schriftstellern zwar noch die härtere Form die gewöhnlichere ist, so haben doch gerade unsere besten Schriftsteller, vorzügl. Dichter (z. B. Bürger, Lessing, Klopstock, Voß, Schiller, Wieland, Ramler, Jean Paul, Goethe, Herder) entweder immer od. doch häufig die weichere Form als wohlklingender mit Recht vorgezogen, so daß fodern also nicht mehr, wie viele mit Adelung noch immer glauben, bloß der niederdeutschen Mundart angehört, sondern jetzt sogar die bessere schriftmässige Form des Hochdeutschen geworden ist; und in der That ist es ein Fortschritt in der Ausbildung der Sprache, dieselbe von Härten zu befreien, wo dieß ohne irgend einen denkbaren Nachtheil geschehen kann; weßhalb man z. B. auch angefangen hat, besser: selbstständig, Selbsucht rc. zu schreiben; vgl. d. Manche haben auch födern statt fördern schreiben wollen; aber dieß erlaubt die Abstammung von förder, fürder, für eben so wenig, als man voder statt vorder, sagen darf, weil dieß von vor herkommt; und dann ist es auch gut, das in seiner Bedeutung von fodern ganz verschiedene fördern auch durch Aussprache und Schreibung von diesem mehr zu unterscheiden, wie man dieß in neuern Zeiten, um der Sprache eine größere Bestimmtheit zu verschaffen, z. B. auch mit ahnen und ahnden gethan hat, statt daß man sonst in beiden Bedeutungen die Form ahnden gebrauchte).

Forelle, w., ein eßbarer Flußfisch.

Form, w., 1) die äußerliche Gestalt eines Körpers, besond. eines künstlichen; ingleichen die Art und Weise einer Sache; 2) das Behältniß, worin ein künstlicher Körper seine Gestalt erhält; 3) die geformte oder gebildete Sache; doch nur selten. Formen, th. Z., (eine Sache) ihr die gehörige Gestalt geben. Der Formenschneider, derjenige, der Formen in Holz oder Stahl schneidet; der Figurenschneider. Der Former, 1. ein Künstler od. Handwerker, welcher Formen von Stein, Thon, Gyps, Wachs od. Holz macht; der Formenmacher; 2) in den Pfeifenmanufacturen, derjenige, welcher die Pfeifen formt. Förmig, E. u. Uw., eine Form habend, nur in Zusammens. einförmig rc. Formiren, th. Z., gem. bilden, formen; von Soldaten, (sich) sich in Reihe und Glieder stellen. Förmlich, -er, ste, E. u. Uw., 1) selten: die gehörige Form habend; bes. in der Zusammens. unförmlich; 2) was mit den gehörigen Formalien geschieht. Die Förmlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie förmlich ist, ohne M.; 2) förmliche Umstände, mit M. -en.

Formalien, (viersylb.); ohne Ehz., die äußern, außerwesentlichen Umstände bei einer Handlung.

Formāt, s., -es, M. -e, die Länge und Breite eines Buches.

Formel, w., die vorgeschriebenen od. durch den Gebrauch eingeführten Worte für besondere Fälle.

Formulär, s., =es, M. =e, die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede oder Schrift.

Forschen, unth. Z. m. h., 1) eig. genau nach etwas fragen (nach etwas, bei einem nach etwas); (von einem, oder etwas von einem) ist selten und nur Oberd.; 2) genau untersuchen. Der Forscher, der nach etwas forschet, bes. in Zusammensetzungen.

1\. Forst, m., =es, M. Förste, unricht. statt: die Firste, für die oberste Schärfe eines Daches, s. Firste.

2\. Forst, m., =es, M. Förste, oder besser Forste, 1) ein Wald, in welchem das Wild oder Holz zum Behuf eines Höhern gehegt wird; 2) ein besonderer einem Forstbedienten anvertrauter Theil eines solchen Waldes; ein Revier. Der Förster, =s, M. w. E., ein Jäger, welcher einen Forst, oder einen Theil desselben in seiner Aufsicht hat. Die Försterei, der ihm untergebene Theil eines Forstes; 2) dessen Wohnung u. die unter ihm stehenden Personen; 3) die Versammlung eines Forstamtes, d. i. eines Collegiums, welches in Forstsachen die erste Instanz hat. Forsteilich, od. Forstlich, E. u. Uw., zu einem Forste gehörig, das Forstwesen betreffend. Forstgerecht, =er, este, E. u. Uw., des Forstwesens kundig; holzgerecht. Der Forstmeister, der Aufseher über einen großen in viele Reviere getheilten Forst, unter welchem die Oberförster, Förster und geringern Forstbedienten stehen. Das Forstrecht, 1) das oberste Eigenthumsrecht über einen Forst mit der Jagd; 2) das Eigenthumsrecht über das Gehölz in einem Forste, mit Ausschließung der Jagd; 3) der Inbegriff der Forstgesetze und deren Sammlung; 4) das Recht der Unterthanen, in den herrschaftl. Forsten Holz und Gras zu holen u. das Vieh darin zu hüten.

Fort, (spr. Fohr), eine kleine Festung, eine Beifeste.

Fort, Uw., 1) eig. a. vorwärts, weiter; so auch in Zusammens. mit Zw., als: fortstecken ꝛc.; b. weg, von einem Orte weg; so auch in Zusammens. mit Zw., als: forteilen, fortfliegen, fortjagen, fortkriechen, fortreiten, fortrucken, fortrücken, fortrudern, fortschaffen, fortschicken, fortschieben, sich fortschleichen, fortsegeln, fortsenden, forttragen, forttreiben, fortwälzen, fortwandeln, fortwandern, fortwehen, fortweisen ꝛc.; jedoch kann das fort bei diesen Zw. meistentheils auch durch vorwärts, weiter erklärt werden; 2) uneig. a. ein Beharren in einem Zustande oder in einer Handlung zu bezeichnen; vorzügl. in Zusammens. mit unth. Zw., als: fortarbeiten, fortfahren zu arbeiten: so auch fortbauen, fortglimmen, fortleben, fortlesen, fortsingen, fortspielen, fortwachsen, fortwähren ꝛc.; b. hurtig, gem. bes. in fortmachen. So fort, sogleich, auf der Stelle; c. und so fort, u. s. ferner, u. so weiter; 3) vlt. künftig, Fortan, Uw., vlt., f. künftig, von der Zeit an, ferner Forthin, Uw., künftig, hinfort. Folgende mit fort zusammen gesetzte Zw. haben mehr als eine einzige Bed.

*Fortblasen, 1) th. Z., wegblasen; 2) unth. m. h., fortfahren, auf einem Blasinstrumente zu spielen.

*Fortbringen, th. Z., 1) vom einem Orte wegbringen; 2) uneig. vorwärts bringen, befördern, vorzügl. von Pflanzen und auch von Thieren, ihr Wachsthum und Gedeihen durch die gehörige Behandlung und Pflege befördern. Die Fortbringung.

Fortdauern, unth. Z. m. h., fortfahren zu dauern oder zu seyn. Die Fortdauer, die Fortsetzung der Dauer od. des Daseyns.

*Fortfahren, 1) unth. Z., a. m. s., von einem Orte wegfahren; b. m. h. in einem Zustande oder in einer Handlung beharren; ingl. fortfahren zu reden, 2) th. Z., auf einem Fuhrwerke oder Fahrzeug fortbringen.

*Fortfließen, unth. Z. m. s., 1) wegfließen, 2) fortfahren zu fließen.

Fórtfahren, th. Z., 1) wegführen, 2) fortfahren zu können. Die Fortführung.

*Fórtgéhen, unth. Z. m. s., 1) a. weggehen, b. fortfahren zu gehen, 2) uneig. a. fortgesetzt werden, b. fortdauern. Der Fortgang, ohne M., nur uneig. a. die Fortdauer, bisweilen auch d. Fortsetzung. b. die Gelangung zur Wirklichkeit, c. Zuname, Wachsthum, glücklicher Erfolg.

*Fórthelfen, unth. Z. m. h., 1) (einem, und nicht, wie zuweilen falsch, einen), von einem Orte weghelfen, 2) vorwärts, weiter helfen, eig. u. uneig. Die Forthelfung.

*Fórtkommen, unth. Z. m. s., 1) eig. a. von einem Orte wegkommen, entkommen, b. vorwärts kommen, 2) uneig. a. von Gewächsen, fortfahren zu wachsen, b. seinen Unterhalt mit etwas erwerben.

*Fórtkönnen, unth. Z. m. h., gem. für: fortkommen können.

*Fórtlassen, th. Z., (einen) fortgehen, fortreisen lassen.

Fórtmachen, 1) zf. Z. m. h., gem. (sich) entfliehen, 2) unth. m. h., niedr. eilen.

Fórtpflanzen, th. Z., 1) weiter pflanzen, dem Orte nach, 2) der Art oder Gattung nach vermehren, eig. u. uneig. (sein Geschlecht fortpflanzen, sich f.) Die Fortpflanzung.

*Fórtreißen, th. Z., 1) wegreißen, 2) vorwärts reißen, hinreißen, uneig.

*Fórtschreiten, unth. Z. m. s., weiter oder vorwärts schreiten, bedachtsam fortgehen, bes. uneig. Der Fortschritt, bes. uneig. die allmählige Zunahme in einer Fertigkeit, oder einem Zustande.

Fórtsétzen, th. Z., 1) eig. vorwärts od. weiter setzen, 2) uneig. (eine Handlung) darin fortfahren. Die Fortsetzung, in den beiden Bed. Der Fortsatz, ein hervor ragender Theil, ein fortlaufender Theil.

*Fórtstoßen, 1) th. Z., a. wegstoßen, b. vorwärts od. weiter stoßen, 2) unth. Z. m. h., fortfahren zu stoßen.

Fórtwollen, unth. Z. m. h., gem. fortgehen, fortreisen wollen.

Fórtwurzeln, unth. Z., 1) m. s., sich mit den Wurzeln weiter ausbreiten, 2) m. h., fortfahren, Wurzeln zu treiben.

*Fórtziehen, 1) unth. Z., a. m. s., sich von einem Orte wegbegeben, b. m. h., fortfahren zu ziehen, 2) th. Z., etwas wegziehen, weiter ziehen.

Föß, E. u. Uw., so zähe, daß es sich fasert (foßes Holz), faserig u. holzicht (foße Rüben). (Im gem. Leben hört man fohsch).

Fossil, s., -s, M. -ien, unorganisirte Körper, welche in u. auf der Erde angetroffen werden, sofern man sie ausgraben kann, Mineralien.

Fourage, w. (l. Furasche), ohne M., eig. das Futter für die Pferde u. andere Lastthiere einer Armee, uneig. auch Lebensmittel übh. Fouragiren, unth. Z. m. h., Futter oder auch Lebensmittel holen.

Fourier, und Fourniren, s. unter Fu.

Fràcht, w., 1) die ganze Ladung eines Wagens oder Schiffes, welche man einem Fuhrmanne oder Schiffer anvertraut, 2) ein Theil dieser Ladung, die Waaren, welche jene für Geld verfahren, 3) der Lohn dafür, das Frachtgeld. Der Frachtbrief, 1) ein Zettel, welcher dem Fuhrmanne oder Schiffer mitgegeben wird, und worauf der Name des Versenders der Waaren, des Empfängers, des Fuhrmannes od. Schiffers, der sie verführt, das Gewicht, das bedungene Frachtgeld rc. verzeichnet ist, 2) zuweilen ein zusammen gelegtes unversiegeltes Papier, welches ein auf die Post gegebenes Packet begleitet, und worauf bloß der Name und Wohnort des Empfängers verzeichnet ist. Frachten, th. Z., als Fracht fortschaffen. Der Frachtwagen, ein großer Wagen zur Verführung der Fracht.

Fràck, m., -es, M. -e, ein kurzer englischer Rock mit Klappen.

Fractur, w., ohne M., die gewöhnliche Gestalt der deutschen gedruckten Buchstaben, bes. wenn sie im Schreiben mit großen Buchstaben nachgeahmt wird.

Frägen, 1) th. Z. u. unth. m. h., 1) eig. eine Bestimmung od. Nachricht von etwas verlangen (einen, einem um etwas, einen etwas), 2) uneig. (nach etwas) sich darum bekümmern, Sorge dafür tragen, es achten, hochschätzen, nur gem. u. verneinungsweise: 2) zf. u. unp. unth., (es fragt sich) es ist die Frage, man kann fragen, auch f. es ist ungewiß, es ist zu bezweifeln. (Fragen war ehedem unreg., du frägst, er frägt, ich frug ꝛc. Jetzt ist es durchaus reg., obgleich die unreg. Form noch zuweilen im gemeinen Leben gehört wird). Die Frage, 1) der Zustand, da man fragt, vorzügl. im Kartenspiele, 2) die Worte, womit man fragt. Frageweise, Uw., in Gestalt einer Frage. Das Fragezeichen, ein in der Schrift übliches Zeichen (?), welches eine ausdrückliche Frage beschließt.

Fragmént, ein Bruchstück, Überbleibsel.

Fraiß, od. Fraisch, w., 1) die Gerichtsbarkeit über Leben u. Tod, die peinliche Gerichtsbarkeit, der Blutbann, das Obergericht, 2) d. Fallsucht (auch das Fraiß, das Fraischel), 3) ehemals f. Schrecken, Furcht, Gefahr.

Fránk, E. u. Uw., f. frei, (frank u. frei) völlig frei.

Frankenwein, m., -es, M. -e, ein Wein, der in Franken erbauet worden.

Fránse, w., oben in einem Saume zusammen gewirkte u. von da herab hangende Faden, Seide, Zwirn ꝛc. zur Zierde, ingl. im Scherze, die herab hangenden Faden eines zerrissenen Kleides. (Im gemeinen Leben häufig Franze, Franze). Das Fränschen, eine kleine Franse. Fransicht, E. und Uw., Fransen ähnlich. Fransig, E. u. Uw., Fransen habend.

Fránz, -ens, ein Mannstaufname.

Franziska, oder Fränzchen, ein Weibertaufname.

Franzband, m., -es, M. bände, 1) eine Art des Bücherbandes, da die Bücher ganz in Leder gebunden und marmorirt werden, 2) ein in einen solchen Band eingebund. Buch.

Franzbranntwein, m., -es, M. -e, Französischer, aus Weinhefen destillirter Branntwein.

Fránzbrot, s., -es, M. e, eine Art kleiner runder Brote von Weizenmehl, die Franzsemmel.

Fránzgeld, s., -es, ohne M., gem. Französisches Geld, besonders Thaler u. Gulden.

Fránzobst, s., -es, ohne M., Obst von Franzbäumen, d. i. von niedrig gezogenen Obstbäumen.

Franzóse, m., -n, M. -n, die Französinn, eine in Frankreich geborne, aus Frankreich herstammende Person. Die Franzosen, ohne Eht., 1) eine der ansteckendsten venerischen Krankheiten, welche sich in großen Blattern u. Eiterbeulen äußerst, die Lustseuche, 2) eine Viehkrankheit, z. B. bei den Schweinen, dem Rindviehe ꝛc. Franzosig, E. u. Uw., gem. mit der Lustseuche behaftet. Französisch, E. u. Uw., aus Frankreich herstammend, zu Frankreich gehörend, den Sitten d. Franzosen gemäß.

Fránzwein, m., -es, M. -e, ein Französischer Wein.

Fräß, m., -es, M. -e, 1) das Fressen, ingl. die Neigung zum Fressen, ohne M., 2) was gefressen wird, Speise, auch gem. von Menschen, ohne M., 3) ein Thier, welches frißt, mit M., doch nur in Zusammens., als: Vielfraß, nach der einmal angenommenen Bedeutung und dem jetzt gewöhnlichen Gebrauche dieses Wortes, wiewohl dasselbe eig. aus dem Lappländischen herkommt, wo es Fiälfras lautet und einen Felsen- oder Klippenbewohner bedeutet. Fräßig, s. Gefräßig.

Frätt, E. u. Uw., wund, bes. von der Haut, wenn sie durch Reiben wund geworden ist.

Fratze, w., gem. a. eine alberne Erzählung, ein gemeiner Scherz, b. eine läppische Verzerrung des

Gesichts. Das Fratzengesicht, ein ungestaltes, lächerliches Gesicht, u. ein Mensch mit einem solch. Gesichte.

Frau, w., M. Frauen, überh. eine Person weiblichen Geschlechts, bes. 1) die Gebieterinn, als ein bloßes Ehrenwort, z. B. der Hochgebornen Frau, die Frau Hofräthinn, die Hausfrau; welche von dem Gesinde gemeinigl. nur Frau genannt wird, 2c.. 2) als ein Geschlechtswort, als: die Frau eines Mannes, die Gattinn, Gemahlinn, auch eine Wittwe. (Obwohl Frau in der Einheit unverändert bleibt, wie alle weibliche Wörter, so lautet der zweite Fall doch öfters der Frauen, bes. wenn diese Form zur größern Deutlichkeit dient, z. B. er ist der Sohn seiner Frauen Schwester, d. h. der Schwester seiner Frau, zum Unterschiede von seiner Frau Schwester, welches den Sohn seiner eigenen Schwester, die man aus Höflichkeit Frau betitelt, bezeichnen würde. Auch der bessern Ründung wegen bedient man sich zuweilen dieser Form, z. B. meiner Frauen Vermögen. Ferner ist diese Form in Zusammensetz., so wie von der Jungfrau Maria üblich: unserer lieben Frauen Kirche, od. d. Frauenkirche.) Das Frauenkloster, ein Nonnenkloster, weil die eigentl. Nonnen auch mit dem Namen Frau belegt werden. Das Frauenzimmer, 1) ein für das weibliche Geschlecht bestimmter Theil eines Gebäudes, 2) mehrere Personen des weiblichen Geschlechts, ingl. das gesammte weibliche Geschlecht, ohne M., gem. niedr. das Frauenvolk, Weibervolk, die Frauensleute, Weibsleute, Weibspersonen, 3) eine einzelne Person weibl. Geschlechts von gutem Stande, niedr. die Frauensperson, Weibsperson, das Frauenbild. Das Fräulein, -s, M. w. E., 1) vlt., eine Person oder ein Thier weibl. Geschlechts, 2) ein unverheirathetes adelig. Frauenzimmer. Unrichtig ist es, statt: das Fräulein, die Fräulein zu sagen, da alle Verkleinerungswörter sächl. Geschlechtes sind. Eben so unricht. ist die Mehrheit Fräuleins, da der Deutsche keine Mehrheit auf s hat. In neuern Zeiten hat man, obgleich nicht mit erwünschtem Erfolge, dieses Wort auch statt des französisch. Demoiselle zu gebrauchen, und es auch unverheiratheten bürgerl. Frauenzimmern beizulegen versucht, so wie man durch Frau, als Ehrentitel das französische Madame ganz zu verdrängen bemüht gewesen ist.

Frech, -er, ste, E. u. Uw., im hohen Grade unverschämt, allzu frei. Die Frechheit, 1) die Eigenschaft, da eine Person frech ist, o. M., 2) eine freche Handl., Rede, Geberde 2c., m. M.

Fregatte, w., eine Art leichter Kriegsschiffe.

Frei, -er, este, E. u. Uw., überh. ohne Einschränk., Hinderniß, Zwang, als: frei von Sorgen, von Geschäften 2c., ohne, entfernt von 2c., (ein freier Platz) ein ebener, offener Platz, der nicht mit Gebäuden angefüllt ist, (ins Freie, in die freie Luft gehen); (frei stehen) nicht anstehen, anstoßen, (ein freier Mensch) der kein Knecht ist, (die freien Künste) weil sie ehedem nur von freien Personen getrieben wurden, da hingegen die Handwerke von Knechten und Leibeigenen getrieben wurden, (Waaren frei machen) die darauf liegende Abgaben bezahlen, (eine freie Reichsstadt) so lange das deutsche Reich bestand, eine Stadt, welche nur allein dem Kaiser und dem Reiche unterworfen war; jetzt: freie Stadt; (frei seyn) unabhängig in seinem Handeln, sein eigener Herr; oder auch aus der Gefangenschaft erlöset seyn, (aus freien Stücken) freiwillig, sehr oft steht frei für: sicher, frei von Geschäften, von der Bezahlung, offenherzig, freimüthig, ein wenig frech. Der Freibeuter, -s, M. w. E., 1) ein Seeräuber von keiner gewissen Partei, 2) gem. ein Soldat, welcher an die strengen Gesetze der Kriegskunst nicht gebunden ist. Die Freibeuterei, dessen Geschäft

und Handlungen. Der Freibrief, 1) eine Urkunde, worin einem Leibeigenen die Freiheit ertheilt wird, ein Freiheitsbrief, 2) ein Privilegium, ein Freiheitsbrief, 3) ein Reisepaß. Der Freidenker, einer, der frei, d. i. nach seiner Weise u. ohne Vorurtheile denkt. Freien, th. Z., vlt., s. befreien, daher ein Gefreiter, welches s., u. die Freiung, an einigen Orten, eine Freistätte, ingl. eine von der ordentl. Gerichtsbarkeit befreiete Gegend. Freigebig, -er, ste, E. u. Uw., zum Geben od. Schenken bereit u. willig. Die Freigebigkeit, diese Bereitwilligkeit, ohne M., ingl. ein solches Geschenk selbst, mit M. Freigeboren; E. u. Uw., von freien Ältern geboren. Der Freigeist, a. eine Person, welche frei denkt u. handelt, b. besond. welche die Gesetze d. Religion u. Moralität nicht achtet, daher die Freigeisterei und Freigeisterisch. Freigelassen, der Knechtschaft, Leibeigenschaft entlassen. Das Freigut, 1) freigemachte od. auch privileg. Waaren, 2) ein freieigenes Gut, 3) ein von Frohnen u. andern Dienstbarkeiten freies Bauergut, dessen Besitzer ein Freibauer, Freisaß genannt wird. Der Freihafen, ein freier Hafen, wo die Schiffe aller Nationen einlaufen und frei handeln können. Die Freiheit, 1) der Zustand, da eine Person oder Sache frei ist, ohne M., 2) das Recht, in einzelnen Fällen an gewisse physische, bürgerliche und sittliche Einschränkungen nicht gebunden zu seyn, dahin gehören bes. die Privilegien, 3) eine freie Handlung, vorzüglich im nachtheiligen Verstande, 4) selten: ein mit Freiheiten begabter Ort. Der Freiherr, 1) ein freier Herr, der sein eigener Herr ist, bes. gem. 2) ein Baron. Die Freifrau, oder Freiherrinn, oder Freiinn, dessen Gattinn, die Baronesse. Das Freifräulein, dessen Tochter, oder überh. eine unverheirathete weibliche Person, freiherrl. Standes, die Baronesse. Freiherrlich, E. u. Uw., einem Freiherrn gehörig, demselben gemäß. Die Freiherrschaft, eine freie Herrschaft, eine Baronie. Das Freijahr, ein Jahr, in welchem man gewisse Freiheiten genießt. Die Freilassung, eine Handlung, wodurch einem Leibeigenen, od. auch einem Gefangenen die Freiheit ertheilt wird. Freilich, Uw., a. allerdings, gewiß, b. zwar. Der Freimann, 1) der Besitzer eines freien Bauergutes, 2) ein Knecht d. Scharfrichters, der Abdecker, Schinder rc. Der Freimäurer, od. gewöhnl. Freimaurer, ein Mitglied eines gewiss. geheimen Ordens, der in England gestiftet worden ist. Die Freimäurerei, Freimaurerei, od. Freimauerei, ohne M., der Orden u. d. Pflichten eines Freimäurers. Freimüthig, -er, ste, E. u. Uw., offenherzig, offen u. ungezwungen im Reden, so fern dadurch eine nöthige oder nützliche Wahrheit bekannt wird, und in dieser Eigenschaft gegründet. So auch die Freimüthigkeit, o. M. Die Freischule, eine Schule, in welcher die Kinder unentgeltlich unterrichtet werden. Der Freistaat, ein Staat, dessen Bürger sich selbst regieren, eine Republik. Die Freistadt, 1) eine freie, dem höchsten Landesherrn unmittelbar unterworfene Stadt, ehemals eine freie Reichsstadt, 2) eine Stadt, welche zugleich eine Freistatt, oder eine Freistätte, d. i. ein sicherer Zufluchtsort f. Verbrecher oder überh. ein Ort ist, der jedem Schutz und Sicherheit gewähret. Der Freitisch, die unentgeltliche Kost, die man bei jemanden genießt, oder auch eine öffentliche Anstalt, wo Bedürftige umsonst gespeiset werden. Freiwillig, -er, ste, E. u. Uw., aus freiem Willen, ungezwungen. So auch die Freiwilligkeit, ohne M.

Freien, 1) unth. Z. m. h., gem. a. (um eine Person) sich ehelich um dieselbe bewerben, b. uneig. (um eine Sache) sich um dieselbe bewerben, 2) th. Z., (eine Person, heirathen. Der Freier, -s,

M. w. E., der sich ehelich um eine weibliche Person bewirbt. Die Freierei, ohne M., die Bemühung eines Freiers, niedr. bei Freih, oder Freihte. Der Freiersmann, a. ein Freier, b. ein Brautwerber, Freiwerber.

Freitag, m., -s, M. -e, der sechste Tag in der Woche. (Hat seinen Namen von der altdeutschen Göttin d. Lieben. Ehe: Freia, woher auch das Zw. freien stammt).

Frèmd, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. vlt. fern, entfernt, 2) uneig. a. ausländisch, nicht aus unserm Lande, oder Orte, b. nicht zu unserer Gesellschaft, oder zu unserm Hause, oder nicht uns gehörig, c. was uns nichts angehet, d. unbekannt, e. ungewöhnlich, seltsam. Die Fremde, ohne M., ein fremdes Land, ein fremder Ort. Der Femdling, -es, M. -e, 1) eig. ein Ausländer, 2) uneig. (in einer Sache ein—) mit derselb. unbekannt.

Frèsco, ein Kunstwort der Maler, Malerei auf frisch. Kalk zu bezeichnen.

*Frèssen, th. Z., 1) eig. zur Nahrung zu sich nehmen, essen, a. von Thieren, b. von Menschen, gem. unanständig oder unmäßig essen, niedr. essen überh., 2) uneig. verzehren, verderben, vertilgen, z. B. der Rost frißt das Eisen. Die Fresse, niedr. der Mund, das Maul. Das Fressen, -s, ohne M., 1) die Handlung des Fressens, 2) niedr. Nahrung, Speise. Der Fresser, ein unmäßiger Esser. Die Fresserei, niedr. eine Gasterei, ein Schmaus. Das Freßfieber, ein mit einem außerordentlichen Hunger verbundenes Fieber, die Freßkrankheit, Freßsucht. Freßgierig, E. u. Uw., gefräßig. Die Freßwehe, eine Krankheit der Pferde, welche aus unmäßigem Fressen entsteht.

Frèttchen, s., -s, M. w. E., eine Art Wiesel, (das Frettwiesel) dessen man sich vorzügl. zur Kaninchenjagd bedient.

Frètzen, th. Z., 1) selten f. fressen, 2) (das Vieh) mästen, fressen machen, auch freren.

Freude, w., 1) eig. a. selten: Muth, Zuversicht, b. ein merklicher Grad angenehmer Empfindungen, 2) uneig. a. der Ausbruch der Freude, Freudenbezeugung, b. ein Gegenstand, welcher Freude verursacht. Das Freudenmädchen, gem. eine Hure, eine Lustdirne. Freudig, -er, ste, E. u. Uw., Freude empfindend, verursachend, an den Tag legend. Die Freudigkeit, ohne M., der Zustand, da man freudig, d. i. muthig, herzhaft, getrost, voll Zuversicht u. Zufriedenheit ist. Freuen, 1) th. Z., Freude verschaffen, gewähren, verursachen (sein Anblick freut mich, es freut mich, f. erfreuet), 2) zf. (sich) Freude empfinden, (sich über, an und auf etwas) wenn es noch künftig ist, selten, bes. dichtr., sich einer Sache.

Freund, m., -s, M. -e, 1) jede Person, die man liebt, 2) ein Verwandter, Blutsfreund, 3) eine Person, mit der man durch den Umgang verbunden ist, daher auch bei den Kaufleuten, einer ihrer Correspondenten, Handelsverwandten, 4) gem. eine geringere unbekannte Person, bes. wenn man sie aus Vertraulichkeit anredet: mein Freund, od. guter Freund, 5) uneig. (ein Freund einer, oder von einer Sache seyn) sie lieben. Die Freundinn, mit der nämlichen Bedeutung. Freundlich, -er, ste, E. u. Uw., freundschaftliche Gesinnungen entweder durch Geberden und Mienen, oder durch andere Merkmale verrathend, liebreich. Die Freundlichkeit, 1) der Zustand, da man freundlich ist, ohne M., 2) eine freundliche Geberde od. Handlung, mit M. Die Freundschaft, 1) das auf Empfindungen der gegenseitigen Zuneigung gegründete Verhältniß zwischen zwei od. mehreren Personen, ohne M., 2) die Bekanntschaft, Vertraulichkeit überh., mit M., 3) gem. die Verwandtschaft, ingl. die Verwandten, die Familie, 4) ein Beweis der Freundschaft, Gefälligkeit, Dienstleistung. Freund-

schaftlich, -er, ste, E. u. Uw., mit Freundschaft, derselben angemessen, liebreich. Das Freundschaftsstück, gem. eine freundschaftl. Handlung, häufig spöttisch f. d. Gegentheil.
Frevel, m., -s, M. w. E., jede vorsetzliche Beleidigung, daher Laster, Bosheit, Verbrechen, besond. Muthwille, Leichtfertigkeit. Der Frevler, derjenige, welcher Frevel begeht. Frevelhaft, -er, este, E. u. Uw., was aus Frevel geschieht, Frevel verräth, zuweilen: Frevel, -er, ste, Freveln, unth. Z. m. h., Frevel begehen. Freventlich, -er, ste, E. u. Uw., mit Frevel.
Fricassée, s., (3sylb.) M. Fricassée, (4sylb.) eine Art Speisen v. klein geschnittenem Fleische mit einer Brühe.
Friede, m., -ns, oder der Frieden, -s, ohne M., 1) eig. a. öffentliche Ruhe und Sicherheit in der bürgerlichen Gesellschaft, b. äußere Einigkeit, im Gegensatze des Zankes, Streites, und besond. des Krieges, daher die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zwischen Staaten nach vorhergegangenem Kriege, und der Vertrag, vermittelst dessen solches geschieht, 2) uneig. Ruhe des Gemüthes, (Das Wort hat eine doppelte Form: Friede und Frieden, wie Name und Namen, Schade und Schaden, Schatte u. Schatten rc. Beide kommen auch in den Ableitungen vor, doch macht man die Abänderung nur von Frieden, [Friedens, Frieden, Friede,]) Der Friedensrichter, in England u. in den ehemaligen Rheinbundstaaten unter Napoleon, eine obrigkeitliche Person, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe u. Sicherheit eines Districtes angestellt ist. Der Friedensschluß, der Schluß eines Friedens zwischen Krieg führenden Mächten, und die Schrift, welche ihn enthält. Friedfertig, -er, ste, E. u. Uw., bereit oder geneigt, Ruhe und Frieden zu halten, friedlich, friedsam, friedliebend. So auch die Friedfertigkeit, ohne M. Friedlich, od. Friedsam, -er, ste, E. u. Uw., a. friedfertig, b. von leblosen Dingen, bei den Dichtern, ruhig, sicher, einsam. So auch die Friedlichkeit od. die Friedsamkeit, ohne M.
*Frieren, unth. Z., 1) m. h., a. Kälte empfinden (ich friere, die armen Leute müssen oft sehr frieren, mir haben die Füße gefroren), auch unpers., mich friert, es friert mich, es hat mich an den Händen, an den Füßen gefroren, b. von der Witterung, bloß unpers. es friert, oder es friert Eis, es macht Eis, 2) m. s., in Eis verwandelt werden. Gefrornes, ein durch Kunst in Eis verwandelter flüssiger Körper, zum kühlenden Genuß in der Hitze und als Leckerbissen übh. (Eigentlich sollte man von der Empfindung der Kälte nicht sagen: ich friere, sondern nur unpers. mich friert, es friert mich. Denn so wie: das Wasser friert, die Fenster frieren, heißt: daß diese Körper zu Eis od. mit Eis belegt werden, so würde auch: ich friere, heißen: ich werde zu Eis). In der Vergangenheit kann man wohl sagen: er hat gefroren, statt: ihn hat gefroren, weil es da gleich zu unterschieden ist von: er ist gefroren, wie man z. B. von einem Leichname sagen könnte, der in starker Kälte gelegen hätte u. dadurch ganz starr und steif, gleichsam zu Eis geworden wäre. — Das unpers. Zw.: es friert mich, ist eigentl. ein thätiges Zw., und läßt sich also nur bei empfindenden Wesen gebrauchen, daher man auch nicht sagt: es friert die Fenster, oder es friert den Braten. Eben so ist es mit: dursten, hungern, schwitzen, also: mich durstet, oder ich durste, aber nicht: es durstet das Land, sondern nur: das Land durstet rc.).
Fries, m., -es, M. -e, 1) ein tuchartiger geköperter Zeug, welcher geraubet, aber nicht geschoren ist, 2) in der Säulenordnung, ein Theil des Hauptgesimses, welcher mit Laubwerk u. and. krausen Zierathen verziert ist.

**Friesel**, m. od. s., -s, M. w. E., eine mit einem Fieber verbundene Krankheit, welche in erhabenen Flecken auf der Haut bestehet.

**Frisch**, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. ein wenig kalt, kühl, 2) uneig. a. noch unverdorben, bes. von Eßwaaren, neu u. in seiner völligen Güte, b. was erst vor kurzem entstanden od. geschehen, od. verfertigt worden ist, oft s. neu, als Uw., s. jetzt erst, erst jetzt, c. was noch nicht gebraucht ist, d. munter, muthig, lebhaft. Im gemeinen Leben wird frisch sehr oft mit neu verwechselt. Man spricht v. neuen Häringen, neuen Gemüsen ꝛc. Aber es ist hier v. Eßwaaren d. Rede, die eben erst bereitet worden und gewachsen sind, also den vorjährig. entgegen stehen u. kräftiger u. besser als jene, also frisch sind, denn was die Natur in voller Kraft u. unverdorbener Güte liefert, ist frisch, was aber die Kunst, sey es aus vor- oder diesjährigen Stoffen, in einer andern oder bessern Form darstellt, oder was die Natur von den bisher bekannten und gewöhnlichen Gegenständen dieser Art verschieden hervor bringt, ist neu, daher neue Kleider, neuer Tisch, neues Haus, neue Leinwand, neue Häringe und neues Gemüse würden also Arten seyn, die von den bisher bekannten ganz verschieden wären, verschieden ist also auch neue Wäsche u. frische Wäsche). Die Frische, ohne M., die frische Beschaffenheit einer Sache. Frischen, 1) th. Z., a. frisch, kühl machen, bes. das Verdorbene wieder gut machen, bei den Jägern, (die Hunde) ihnen eine Purganz eingeben, b. (eine Sache) nochmals bearbeiten, auffrischen, wieder herstellen, auch nur als ein Kunstwort, 2) unth. m. h., von den wilden Sauen, Junge werfen, ferkeln. Die Frischung, in den Bed. des Zw. 1. Der Frischling, -s, M. -e, ein junges wild. Schwein, bis es ein Jahr alt ist. Der Frischofen, der Ofen, wo das Silber vom Kupfer geschieden wird.

**Frisiren**, th. Z., 1) kräuseln, kraus machen, als: die Kopfhaare, 2) ein Kleidungsstück ꝛc. mit Band, Spitzen, Fransen ꝛc. bekräus. Der Friseur, (l. Frisör) der d. Haare nach d. Kunst kräuselt, ein Perückenmacher, Haarkräusler. Die Frisur, 1) die Krause der Haare, 2) die krause Besetzung der Kleider u. anderer Sachen.

**Frist**, w., 1) eine bestimmte Zeit, innerhalb welcher etwas geschehen soll, ein Termin, 2) ein Aufschub dieser bestimmten Zeit, 3) selten: Zeit, Zeitraum. Fristen, th. Z., aufschieben, verschieben, (das Leben fristen) verlängern, erhalten.

**Fritte**, w., die erste Vermischung der zum Glase nöthigen Materialien, bes. der Kieselerde und des Laugensalzes, aus welchen durch Schmelzen ein Glasfluß entstehet.

**Fröh**, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. Freude empfindend, freudig, von heiterer Geistesstimmung, 2) uneig. a. was Freude erweckt, dieselbe verräth, u. mit derselben verbunden ist, b. (einer Sache froh werden) sie mit angenehmer Empfindung genieß. Fröhlich, -er, ste, E. u. Uw., froh, in den Bed. 1. u. 2. a., besond. aber diese Freude durch äußere Merkmale zeigend. Die Fröhlichkeit, a. der Zustand, da man fröhlich ist, ohne M., b. eine Lustbarkeit, m. M. Frohlocken unth. Z. m. h., einen hohen Grad der Freude an d. Tag legen (über etwas, selten u. nur dichtr., einer Sache).

**Fröhn**, E. u. Uw., vlt. und nur noch in einigen Ableitungen und Zusammens. lebend und gebräuchlich f. 1. heilig, 2) berühmt, 3) prächtig, herrlich schön, 4) obrigkeitlich, herrschaftlich, 5) öffentlich. Der Frohn, -es, od. -en, M. -e, od. -en, an einigen Orten, ein Gerichtsdiener, der Gerichtsfrohn, Frohnbote. Frohnbar, E. und Uw., zu Frohndiensten verbunden, frohnpflichtig. Der Frohndienst, ein Dienst, welchen ein Unterthan seinem Oberherrn unentgeltlich, oder gegen einen geringen Lohn zu leisten verbunden ist, die Frohne oder Fröh-

ne. Fröhnen, unth. Z. m. h., (einem) Frohndienste leisten, auch überh. ihm umsonst dienen. Der Fröhner, -s, M. w. E., einer der Frohndienste leistet. Die Frohnfeste, an einigen Orten, das öffentl. Gefängniß. Der Frohnleichnam, ohne M., in der römischen Kirche der heil. Leichnam, d. h. der Leib Christi im Abendmahle, daher das Frohnleichnamsfest.

Fromm, frömmer, frömmste, E. und Uw., 1) gem. abgeneigt, andern Schaden zuzufügen, 2) gottesfürchtig, 3) gütig, mitleidig, 4) von Kindern, artig, wohl gesittet. Die Frömmigkeit, ohne M., die Gottesfurcht. Das Frommen, ohne M., der Nutzen. Frommen, unth. Z. m. h., vlt. Nutzen bringen. Frömmeln, unth. Z. m. h., sich gottesfürchtig stellen. Die Frömmelei, eine verstellte Frömmigkeit. Der Frömmler, oder Frömmling, einer, der sich fromm stellt, ein Heuchler.

Fronte, die Spitze, Vorderseite. Frontispice (spr. -spihß'), der Vorderziebel, die Giebelseite. Fronton, (spr. -tongh) der Thür- od. Fenstergiebel, das Giebeldach.

Frosch, m., -es, M. Frösche, 1) eine bekannte vierfüßige Amphibie, 2) ein Wort, verschiedene Arten von Erhöhungen zu bezeichnen, z. B. an den Violinbogen, ein hervorstehendes Stückchen Holz mit einer Schraube, die Haare damit zu spannen. Das Fröschchen, ein kleiner Frosch. Das Froschleich, die, in einem Schleime eingeschlossenen Eier der Frösche. Der Froschsattel, eine Art Sattel, hinten und vorn mit kleinen Bäuschen.

Frost, m., -es, M. Fröste, 1) eig. a. eine strenge Kälte, bei welcher das Wasser in Eis verwandelt wird, b. die Empfindung der Kälte, ingl. erfrorne oder gefrorne Körper, ohne M., 2) uneig. in den schönen Wissenschaften, die verfehlte Lebhaftigkeit, Mattigkeit. Die Frostbeule, eine Art Geschwulst, welche durch eine plötzliche Abwechselung großer Hitze und Kälte entsteht. Frösteln, unth. Z. m. h., unpers. mich fröstelt, ich empfinde ein wenig Kälte. Frostig, -er, ste, E. u. Uw., 1) was Frost erweckt, kalt, eig. u. uneig., 2) leicht Kälte empfindend. So auch die Frostigkeit, ohne M.

Frottiren, reiben.

Frucht, w., M. Früchte, 1) eig. alles, was die Erde zur Speise für Menschen u. Thiere hervor bringt, bes. das Getreide u. Obst, 2) uneig. a. gem. was die Fruchtbarkeit in dem Pflanzenreiche befördert, b. ein noch ungebornes, oder vor kurzem erst gebornes Kind, in der Bibel auch von Thieren, c. der Ertrag einer Sache, d. die Folgen einer Handl. od. Gesinnung, bes. der Nutzen. Das Früchtchen, eig. eine kleine Frucht, uneig. gem. eine ungerathene junge Person. Fruchtbar, -er, ste, E. u. Uw., a. Frucht bringend, b. die Fruchtbarkeit im Pflanzenreiche befördernd. Die Fruchtbarkeit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher etwas fruchtbar ist. Fruchten, unth. Z. m. h., Nutzen bringen. Das Fruchthorn, in den schönen Künsten, ein mit Blumen u. Früchten angefülltes Horn, als ein Zeichen des Überflusses. Fruchtlos, -er, este, E. u. Uw., uneig. ohne Nutzen. So auch die Fruchtlosigkeit, ohne M. Die Fruchtnießung, od. Fruchtnutzung, der Gebrauch oder Genuß des Ertrages einer Sache.

Früh, -er, ste, E. u. Uw., überh. was vor der gewöhnl. od. bestimmten Zeit, wie auch eher als andere Dinge eben derselb. Art da ist, od. geschieht, nicht spät, bei Zeiten, zeitlich, bes. a. beim Anbruch d. Tages, od. bald nach demselben, b. bald nach Anfang eines Jahres, Frühlings oder Sommers, zeitlich. Die Frühe, ohne M., f. die Morgenzeit, bes. mit in. Der Frühling, -es, M. -e, 1) die Jahreszeit zwischen Winter und Sommer, vorzügl. von dem 20. März bis zum 21. Brachmonat gerechnet, gem. das Frühjahr, der Lenz, bei den Dichtern, 2) ein Thier, welches bald nach dem Anfange eines Jahres,

insgl. eher als andere geboren worden; gem. auch ein Kind, das zu früh nach der Trennung geboren wird. Das Frühstück, diejenige Speise, welche man des Morgens zu sich nimmt. Frühstücken, unth. Z. m. h., das Frühstück zu sich nehmen. Die Frühstunde, eine Stunde in der Morgenzeit. Frühzeitig, =er, ste, E. u. Uw., 1) eig. was Früh reif wird; 2) uneig. was eher als gewöhnlich oder bestimmt ist.

Fuchs, m., =es, M. Füchse, (im N. D. Voß, bei Dichtern häufig Reinecke, oder Reinike), 1) eig. ein wegen seiner List bekanntes vierfüßiges Raubthier; 1) uneig. a. das Rauchwerk von Füchsen ohne Gw., b. ein Pferd, dessen Haare in das Röthliche fallen; c. verächtlich ein Mensch mit röthlichen Haupthaaren; d. ein listiger Mensch; e. verächtl. ein junger Student auf Universitäten. Das Füchschen, ein junger oder kleiner Fuchs. Der Fuchspelz, ein mit Fuchsfellen gefütterter Rock. Das Fuchsprellen, eine Art Lustbarkeit, da man Füchse auf die Prellen laufen läßt, und sie hierauf in die Höhe schnellt. Fuchsroth, E. u. Uw., dem Fuchse an röthlicher Farbe gleich; fuchsicht. Der Fuchsschwanz, 1) eig. gem. der Schwanz des Fuchses; 2) uneig. a. niedrige Schmeichelei, List, Ränke; b. eine Benennung verschiedener Pflanzen. Fuchsschwänzen, unth. Z. m. h., niedrig (bei einem) ihm zum Schaden eines andern nach dem Munde reden.

Fuchtel, w., 1) eig. ein Degen mit einer breiten Klinge, ein Raufdegen; 2) uneig. die Strafe mit einem solchen Degen. Fuchteln, 1) th. Z., (einem) ihm die Fuchtel geben; 2) unth. m. h., mit einem bloßen Degen oder andern schädlichen Gewehr unbesonnen hin und her fahren.

Fuder, s., =s, M. w. E., 1) eig. die Ladung eines Rüst= od. Bauerwagens; 2) uneig. ein Maß verschiedener trockener und flussiger Dinge. Das Füderchen, ein kleines Fuder.

Fug, m., =es, ohne M. und auch ohne Gw., gebräuchlich f. Recht, Befugniß. Füglich, E. u. Uw., mit Fug, mit Recht. Fuglos, =er, ste, E. u. Uw., unrechtmäßig, unbefugt. Die Fuglosigkeit, ohne M., die Unrechtmäßigkeit.

Fugen, unth, Z. m. h., genau zusammen oder aneinander passen; (nicht zu verwechseln mit dem th. Zw. fügen, d. h. machen, daß es fugt od. passet; man fügt etwas, daß es fuge); zuweilen: einem fugen, f. sich einem fügen, sich in ihn schicken, sich nach ihm richten, für ihn passen, ihm zu Willen seyn, od. ihm nützlich seyn.

Fügen, th. Z., a. eig. geschickt verbinden, als: Bretter zusammen; b. uneig. a. (hinzu —) hinzu thun oder setzen; b. (sich zu etwas) sich darein schicken, den Umständen gemäß denken u. handeln; c. anordnen, nur von Gott, d. (sich) nach gewissen Gesetzen geschehen, sich ereignen, veranstaltet werden. Die Fuge, 1) eig. der Ort, wo zwei Körper an einander gefügt sind; 2) uneig. ein musikalisches Stück, in welchem ein einziger Gedanke herrscht, der von allen Stimmen in verschiedenen Tonarten nachahmend wiederholt wird. Die Fügebank, eine Art eines großen Hobels bei verschiedenen Holzarbeitern. Das Fügewort, bei den Sprachlehrern ein Bindewort, eine Conjunction. Füglich, =er, ste, E. u. Uw., geschickt, bequem, ohne viele Mühe. So auch die Füglichkeit, ohne M. Fügsam, =er, ste, E. u. Uw., was sich fügen läßt. Die Fügung, 1) das Fügen, bes. von Gott, dessen Anordnung der Begebenheiten in der Welt, ohne M.; 1) eine solche von Gott veranstaltete Begebenheit, eine Schickung Gottes, mit M.

Fühlen, th. Z., 1) eig. sich vermittelst des Gefühles, d. i. a. durch Berührung mit den Nervenwärzchen in der Haut d. Finger entweder vorzustellen suchen, als: einem Kranken an den Puls, od. vorstellen, z. B. einen Knoten,

b. vermittelst der über den ganzen Leib verbreiteten Nervenwärzchen bewußt seyn, als: Hitze, Kälte 2c.; 2) uneig. a. innerlich empfinden, z. B. einen Trieb zu etwas; b. (sich) sich gewisser Vorzüge oder Schwachheiten bewußt seyn. Fühlbar, -er, ste, E. u. Uw., 1) fähig, leicht zu fühlen oder zu empfinden: 2) was gefühlt oder empfunden wird. So auch die Fühlbarkeit, ohne M. Das Fühlhorn, ein mit Gelenken versehenes Werkzeug an dem Kopfe der Insekten, welches zum Fühlen dienen soll. Fühllos, -er, este, E. u. Uw., ohne Gefühl, eig. u. uneig. Die Fühllosigkeit, 1) die Eigenschaft, da man fühllos ist, M.; 2) eine fühllose Handlung, mit M. Die Fühlspitze, oder der Fühlfaden, eine Spitze oder Faden ohne Gelenk am Kopfe der Würmer und Insekten, welche das Fühlen bei denselben erleichtern soll.

Fuhre, w., 1) die Handlung des Fahrens od. Führens auf einem Wagen; 2) ein Fuhrwerk; 3) ein Fuder; 4) der Lohn für die Fuhre; das Fuhrlohn. Der Fuhrmann, m., Männer, und gewöhnl. Fuhrleute, ein jeder, der das Zugvieh vor einem Fuhrwerke lenkt; bes. derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, Güter und Waaren für Lohn von einem Orte zum andern zu fahren. Der Fuhrweg, s., Fahrweg unter Fahren. Das Fuhrwerk, 1) ein jedes Werkzeug zum Fahren auf dem festen Lande, so wohl mit Inbegriff des Zugviehes, als ohne dasselbe; 2) das Fuhrwesen, d. i. alles, was zur Fortschaffung der Waaren auf der Achse gehört.

Führen, th. Z., fahren machen, 1) eig. a. (eine Sache) die Richtung ihrer Bewegung vermittelst eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges bestimmen; (Waaren) damit handeln, weil die Kaufleute ehemals ihre Waaren mit sich herum zu führen pflegten; b. (einen) dessen Bewegung leiten (einen, oder sich an einem, od. sich mit einem führen) häufig bloß: mit einem gehen, so daß beider Arme od. Hände verschlungen sind, daß einer am andern sich hält oder anhält; 2) uneig. a. die Bewegung eines leblosen Körpers bestimmen, als: die Feder; b. nach einer gewissen Richtung verfertigen, als: einen Graben; c. (der Weg führt) d. h. geht (nach der Stadt); d. die Bewegung einer Person od. Sache durch Zeigung des Weges, Begleitung, Befehl, Beredung 2c. bestimmen; e. eine Sache anordnen, derselben vorgesetzt seyn, sie verwalten, als: einen Prozeß; die Bücher 2c.; f. in sich enthalten; an od. bei sich tragen haben; als: einen Namen; g. (Reden) hervor bringen; h. (ein Leben —) d. i. leben. Der Führer, der eine Person oder Sache führt, eig. und uneig. Die Führung, a. das Führen, ohne M.; b. die Veranstaltung Gottes in Rücksicht auf die Schicksale selbst, mit M.

1. Füllen, th. Z., 1) eig. voll machen; 2) uneig. schöpfen, als: zwei Maß aus einem Fasse. Die Fülle, 2) der Zustand, da ein Ding mit einem andern angefüllt ist, ohne M., eig. u. uneig. daher bisweilen f. Überfluß, Reichthum, Vollkommenheit; 2) dasjenige, womit eine andere Sache gefüllt wird, mit M., in den Küchen, das Füllsel, -s M. w. E., ingl. der Füllwein, das Füllbier. Das Füllhorn, s. Fruchthorn unter Frucht. Der Füllmund, der Grundbau eines jeden Gebäudes. Die Füllung, a. das Füllen ohne M.; b. was gefüllt od. ausgefüllt ist; mit M. Das Füllwort, s. Flickwort unter Flicken.

2. Füllen, s., -s, M. w. E., die Jungen der Pferde, Kameele und Esel, in engerer Bedeutung vorzügl. nur das Junge der Pferde (auch das Fohlen). Füllen, unth. Z. m. h., Füllen werfen.

Fummel, w., 1) in der Stadt Meißen, eine Art Gebackenes; 2) bei den Schustern, der erhabene Rand an den Mannsschuhen; daher d. Fummelholz, womit dieser polirt wird; Niederf. ein nachlässiges flüchtiges Weibsbild.

**Fund**, m., -es, M. **Fünde**, 1) die Handlung des Findens, ohne M.; 2) die gefundene Sache, mit M.; 3) uneig. die Erfindung, Entdeckung, und die entdeckte Sache; auch List, Ränke. Die **Fundgrube**, eine Grube, wo man das gesuchte Erz gefunden hat, u. darauf fortarbeitet.

**Fünf**, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen vier und sechs hat, 1) mit einem Hw. u. unabänderl.; 2) ohne Hw. und abänderl. Die **Fünf**, die Figur dieser Zahl, oder auch ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Der **Fünfer**, -es, M. w. E., eine Zahl von fünfen. **Fünferlei**, unabänderl. E. u. Uw., von fünf verschiedenen Arten. **Fünffach**, selten: **Fünffältig**, E. u. Uw., fünf Mal genommen. **Fünfmal**, richtiger: **fünf Mal**, zu fünf verschiedenen Malen. **Fünfmalig**, Ew., was fünf Mal geschieht. **Fünfte**, Ew., die Ordnungsz. von fünf. Das **Fünftel**, -s, M. w. E., der fünfte Theil eines Ganzen, das Fünftheil. **Fünfthalb**, unabänderl. Ew., vier und ein halb. **Fünfzehen** od. **Fünfzehn**, unabänderl. Hauptz. fünf und zehen, oder zehn. **Fünfzehente** od. **Fünfzehnte**, die Ordnungszahl von der vorigen. Der **Fünfzehner**, ein Ganzes von fünfzehn. **Fünfzig**, unabänderliche Hauptz. fünf Mal zehn. Der **Fünfziger**, a. fünfzig Jahr alt, oder zwischen 50 und 60; b. was 1750 gebauet oder verfertiget worden, **Fünfzigste**, Ew., die Ordnungsz. von fünfzig.

**Funke**, m., -ns, M. -n, 1) eig. kleinste Theil des Feuers, od. eines brennenden Körpers; 2) uneig. ein kleiner Theil, als der Anfang oder Überrest eines größern. Das **Fünkchen**, ein kleiner **Funke**, unth. Z. m. h., Funken von sich geben, **Funkeln**, unth. Z. m. h., hell glänzen.

**Für**, 1) Uw., a. Oberd. fort; daher **fürbaß**, weiter fort; für u. für, alt und dichtr. f. fort, immerfort, unaufhörlich; b. in einigen Zusammens. als: **Fürbitte**, **Fürsorge**, **Fürsprache**, **Fürwort** (welches sich von **Vorwort** unterscheidet) rc.; 2) Vw., mit der vierten Endung, als: für einen, für mich, und heißt entweder so viel als zum Nutzen, zum Gebrauch, zum Besten, oder **statt**, **anstatt**. Sehr oft kann es mit **anstatt**, und bisweilen mit **wider**, **gegen**, in Ansehung und Betrachtung, aber niemals mit **vor**, welches den Begriff des **eher Seyns** der Zeit oder dem Orte nach bezeichnet, verwechselt werden. Auch wird es in vielen besondern Redensarten gebraucht, z. B. für jetzt, für heute rc., so viel die gegenwärtige Zeit betrifft; für das, od. für's erste, zum ersten; Mann für Mann, einen Mann nach dem andern; Tag für Tag, alle Tage; für mein Leben gern, überaus gern. (**Für** und **vor**, die von Luther noch gar nicht unterschieden wurden, so daß in seiner Bibelübersetzung beide noch ganz willkührlich gebraucht vorkommen, werden auch jetzt noch im gemeinen Leben häufig verwechselt. Man wird sich aber leicht dafür hüten können, wenn man eine aufmerksame Vergleichung beider anstellt; s. **vor**). Was für eine, von welcher Beschaffenheit, oder von welchem Stande, oder welches sind die Eigenschaften des od. der rc. (**Was für ein** darf nie durch ein dazwischen gesetztes Wort getrennt werden. Ich muß also sagen: „**Ich weiß nicht, was für ein Buch ich dir gegeben habe**,“ wenn ich sagen will: ich weiß nicht, welch ein Buch rc., oder von welcher Art das Buch war rc.; denn: „**ich weiß nicht, was ich dir für ein Buch gegeben habe**“ würde heißen: ich weiß nicht, welchen Preis ich dir für ein Buch bezahlt habe).

**Fürbaß**, alt u. dichtr., weiter fort, besser fort, besser zu, länger, weiter hin.

**Fürbitte**, w., eine Bitte, welche man für einen andern oder zu dessen Besten einlegt. Der **Fürbitter**, der für einen andern bittet.

**Furche**, w., 1) eig. die vermittelst

der Pflugschar gezogene Vertiefung in die Erde; 2) uneig. eine längliche Vertiefung, Strieme, Runzel, **Furchen**, th. Z., Furchen ziehen.

**Furcht**, w., ohne M., 1) eig. die Unlust über ein wirkliches, oder in der Einbildung bevorstehendes Übel, 2) uneig. die Ehrfurcht. **Furchtbar**, -er, -ste, E. u. Uw., was Furcht erweckt. So auch die **Furchtbarkeit**, ohne M. **Fürchten**, th. Z., 1) eig. Furcht empfinden; (einen oder etwas; sich vor einer Sache): 2) uneig. a. (Gott) Ehrfurcht gegen ihn haben; b. befürchten, als: ich fürchte, daß 2c., od. es wird geschehen, oder es möchte geschehen. **Fürchterlich**, -er, -ste, E. u. Uw., was einen hohen Grad der Furcht, ein Schrecken erweckt, oder zu erwecken fähig ist. **Furchtsam**, -er, -ste, E. u. Uw., zur Furcht geneigt, bisweilen f. blöde, zaghaft. Die **Furchtsamkeit**, ohne M., die Neigung zur Furcht.

**Furie**, w., (3 sylb.) 1) eig. in der Götterlehre der Griechen und Römer, eine der drei scheußlichen Halbgöttinnen der Unterwelt, welche die Seelen der Verdammten peinigen, od. auch Missethäter vorzügl. Mörder im Leben verfolgen und martern (die personificirten Gewissensbisse); 2) uneig. a. Wuth; b. eine äußerst erzürnte oder boshafte Person.

**Furier**, m., (2 sylb.) -s, M. -e, 1) an Höfen, ein Bedienter, der für die ankommenden Gäste sorgt, der Hoffurier; od. der die Herberge und Verpflegung eines Hofes auf Reisen besorgt, der Kammer- oder Reisefurier; 2) ein Unterofficier bei einer Compagnie Soldaten, der für die Quartiere u. andere Dinge, sorgt. Der **Furierschütz**, bei den deutschen Truppen, ein gemeiner Soldat, der dem Furier bei seinem Dienste im Felde Hülfe leistet.

**Fürlieb**, Uw., gem. (mit etwas — nehmen) damit zufrieden seyn; auch: (**vorlieb**.)

**Furnier**, s., (2 sylb.) -s, M. -e, bei den Tischlern, dünn geschnittene Blätter von guten Hölzern, Schränke, Tische 2c. damit auszulegen. **Furnieren**, th. Z., mit solchen Blättern auslegen.

**Fürsprache**, w., die Handlung, da man für einen andern, entweder in seinem Namen, (bes. im Oberd.) od. zu seinem Besten spricht, die Fürbitte, der Fürspruch. Der **Fürsprecher**, d. für einen andern spricht.

**Fürst**, m., -en, M. -e, der Förderste, Vorderste, der Erste und Vornehmste in einem Volke; dann 1) übh. ein regierender Herr; 2) bes. eine Benennung desjenigen hohen Adels, der zwischen den Herzogen und Grafen mitten inne steht. (In der Bibel heißen Abraham und Hiob auch **Fürsten**, als unabhängige Häupter zahlreicher Stämme; Christus heißt der **Fürst des Lebens**, **des Friedens** 2c.; und der Teufel **ein Fürst der Welt**, **ein Fürst der Finsterniß**). **Fürsten**, th. Z., wovon nur Mw., **gefürstet**, in den Fürstenstand erhoben, üblich ist. Die **Fürstenbank**, auf den Reichs- und Kreisversammlungen, der Sitz der Fürsten oder ihrer Gesandten. Der **Fürstenrath**, ohne M., die Fürsten und ihre Gesandten zusammen genommen, wozu alle ehemaligen Reichsstände, außer den Churfürsten und Reichsstädten, gehörten; das fürstliche Collegium. Die **Fürstenschule**, eine von einem Landesfürsten zum Nutzen seiner Landeskinder gestiftete Schule. Das **Fürstenthum**, -es, M., -thümer, das Land eines Fürsten; vlt. die Würde eines Fürsten. **Fürstlich**, -er, -ste, E. u. Uw., einem Fürsten gehörig; b. ihm gemäß, prächtig 2c.

**Furt**, w., auch **Fuhrt** oder **Furth**, ein seichter Ort in einem Wasser, wo man durch dasselbe fahren, gehen oder reiten kann.

**Fürwahr**, Uw., gewiß; übh. als eine Art von Betheurung.

**Fürwort**, s., -es, M. -wörter, 1) die Fürsprache, der Fürspruch, bes. Oberd. und ohne M.; 2) in der Sprachkunst, ein Redetheil, welcher anstatt ein Hauptwortes

gesetzt wird; ein Pronomen (nicht zu verwechseln mit Vorwort).

Fürz, m., -es, M. Fürze, niedr. eine mit Geräusch fortgehende Blähung. Furzen, unth. Z. m. h., dergl. Blähungen gehen lassen.

Füsel, m., -s, ohne M., gem. ein schlechter Branntwein, Fuseln, unth. Z. m. h., 1) Fusel trinken, 2) nach od. wie Fusel schmecken u. riechen.

Füsilier, (3 sylb.) -s, M. -e, leichte Soldaten zu Fuß.

Füß, m., -es, Füße, 1) eig. dasjenige Glied des thierischen Körpers, welches demselben zur Bewegung auf der Erde dient, u. zwar sowohl dieses ganze Glied bis an den Unterleib bei Menschen und Thieren (das Bein), als auch bei Menschen allein, bes. dessen unterster Theil von dem Ende des Schienbeines an; 2) uneig. a. der unterste Theil eines leblosen Körpers, worauf er steht, bes. mit einer breiten Grundfläche; b. ein Maß, M. Fuße (etwas nach Fußen messen), und mit einem Zahlw. Fuß, als: vier Fuß hoch; 1) ein Längenmaß, von der Länge des untersten Theiles des Fußes eines erwachsenen Menschen hergenommen; 2) ein Maß des Tones der Orgeln, welches von der Länge der Pfeifen hergenommen ist; c. in der Dichtkunst, zwei od. mehr mit einander verbundene Sylben, ein Sylbenfuß, Versfuß; d. der Zustand einer Sache, ohne M.; e. die Art und Weise der Behandlung einer Sache; daher die Einrichtung des innern Werthes und Gehaltes der Münzen, der Münzfuß. Das Füßchen, ein kleiner Fuß. Die Fußangel, ein vierspitzes Eisen, welches zur Beschädigung der Füße auf die Erde geworfen wird; das Fußeisen. Das Fußbad, 2) die Handlung, da man die Füße badet, mit M.; das Wasser, womit dieses geschieht, ohne M. Das Fußblatt, der Theil der untersten Fläche des Fußes, von der Fußsohle an bis zu den Fersen, oder auch wohl die ganze unterste Fläche desselben. Der Fußboden, der unterste Boden eines Zimmers, auf welchem man geht. Fußen, unth. Z. m. h., 1) eig. festen Fuß fassen; 2) uneig. (auf etwas) sich darauf verlassen. Der Fußfall, die Handlung, da man jemanden zu Fuße fällt. Fußfällig, E. u. Uw., zu Fuße fallend. Der Fußgänger, -s, M. w. E., derjenige, der zu Fuße geht oder reiset. Das Fußgestell, ein Gestell, so fern es den Fuß eines künstl. Körpers ausmacht, das Postement: das Fußgestell einer Bildsäule, das Piedestal. Der Fußknecht, 1) vlt. ein Soldat zu Fuß; 2) ein Forstknecht, der unter den Förster zu Fuße dient. Der Füßling, -es, M. -e, derjenige Theil eines Strumpfes, welcher den untersten Theil des Fußes bedeckt; eine Socke. Die Fußsohle, die unterste Fläche des Fußes, der flache Fuß. Die Fußstapfe, meistens M. -n, gebräuchlich; der Eindruck der Füße in dem Boden; der Fußtritt. Der Fußsteig, ein Weg, auf welchem man nur zu Fuße geht; ein Fußweg. Der Fußtritt, 1) ein Tritt mit dem Fuße; 2) die Fußstapfe, 3) ein Tritt, Schemel; Fußschemel. Das Fußvolk, ohne M. od. die Fußvölker, ohne Eht., die sämmtlichen Fußsoldaten eines Kriegsheeres, od. eines Corps; die Infanterie. Das Fußwerk, ohne M., gem. alles, was zur Bekleidung der Füße gehört, und im Scherze, die Füße selbst.

1. Fütter, s., -s, M. w. E., die Bekleidung eines Körpers von außen od. von innen; a. von außen, gem. und bes. in Zusammens. s. Futteral; b. von innen, bes. derjenige Zeug, womit die innere Seite eines Kleidungsstückes versehen wird, das Unterfutter. Das Futteral, -es, M. -e, eine steife Bekleidung eines Körpers von außen, worein man ihn steckt, um ihn unversehrt zu erhalten, bisweilen so viel als Scheide. Futtern, th. Z., (eine Sache) von außen oder innen mit einem Futter bekleiden. Die Futterung.

2. Fütter, s., -s, M. w. E., 1) alles, was Menschen und Thieren

zur Nahrung dient, ohne M.; von Menschen, nur scherzhaft; 2) so viel als einem Thiere auf ein Mal zur Nahrung gegeben wird, mit M. Füttern oder Futtern, 1) unth. Z. h., ein Nahrungsmittel für das Vieh abgeben; 2) th. Z., (ein Thier oder ein Kind, und im Scherze überhaupt einen Menschen) ihm Nahrung reichen; (den Pferden Heu, und Stroh rc.) zur Nahrung reichen. Die Futterung, a. die Austheilung des Futters, ohne M.; b. das Futter selbst, mit M.

# G.

G, ein Consonant oder Hauptlaut, und der siebente Buchstab des deutschen Alphabeths, welcher mit dem Gaumen, stärker und härter als j, aber gelinder als ch u. k, ausgesprochen werden muß. Ng werden beide zusammen u. ein wenig durch die Nase gesprochen, als: fangen, der Fang; ausgenommen in den zusammengesetzten Wörtern, wo das n vor dem g zu dem Worte gehöret, mit welchem die Zusammensetzung gemacht ist, z. B. Angesicht l. Angesicht.

Gäbe, w., übh. alles, was gegeben wird; bes. 1) ein Geschenk an einen Armen, ein Almosen; 2) ein jedes Ding, ein jeder physische u. moralische Vorzug; Fähigkeit rc., so fern es als ein Geschenk Gottes und der Natur angesehen wird.

Gabel, w., ein jedes Ding, welches zwei Spitzen an einem gemeinschaftl. Stiele hat; bes. ein solches Werkzeug zum Essen, wenn es auch gleich mehr als zwei Spitzen hat, die Eßgabel. Das Gäbelchen, eine kleine Gabel. Die Gabeldeichsel, die wie eine Gabel gestaltete Deichsel an einem einspännigen Fuhrwerke. Das Gabelgehörn, ein mit zwei gabelichten Enden geziertes Hirschgeweih. Der Gabelhirsch, ein Hirsch mit einem Gabelgehörne, ein Gabler. Gabelicht, E. und Uw., eine oder mehrere Gabeln habend. Gabeln, 1) th. Z., eig. auf die Gabel spießen; 2) uneig. und unth., gem. (nach etwas) es eifrig zu erhalten trachten.

Gäckern, Gäckeln oder Gäkeln, unth. Z. m. h., von dem Geschrei der Hühner und Gänse; auch uneig. viel, bes. albern schwatzen; auch unangenehm und unanständig laut lachen.

Gäden, m., -s, M. w. E.; ein altes bes. O. D. Wort f. ein Behältniß, ein Gemach, Zimmer, bes. ein Laden; ein Milchgaden, f. Milchkeller; ein Viehgaden f. Kuhstall; ein kleines schlechtes Haus, eine elende Hütte (verwandt mit dem N. D. Gat, Loch, s. d., u. mit Kate, Kothe, Kot, s. d.) auch ein Stockwerk (ein Haus von drei Gaden) (bei Wieland). Gädig, E. u. Uw., Gaden od. Stockwerke habend (zweigädig, dreigädig rc.). Gädemer, m., -s, der einen Gaden bewohnt, ein Häusler (N. D. Katener, Köther, Kothsasse, Kosate).

Gäffel, w., M. -n, N. D. für Gabel; uneig. von Dingen, die einer Gabel ähnlich sind. Gaffelbaum, m., in der Schifffahrt ein Baum, der hinter dem großen Maste liegt und an seinem untern Ende einen gabelförmigen Ausschnitt hat, womit er den Mast von hinten umfaßt.

Gäffen, unth. Z. m. h., (nach etwas) es mit aufgesperrten Augen u. Munde ansehen. Der Gaffer, der dieses thut.

Gagät, m., -es, M. -e, ein schwarzes glänzendes Erdpech, welches elektrisch ist.

Gäh, Gähling, s. in J.

Gähnen, unth. Z. m. h., vor Schläfrigkeit, Müdigkeit oder vor langer Weile und mit einer unwillkührlichen Aufsperrung des Mundes Athem holen.

Gähren, unth. Z. m. h., 1) eig. von flüssigen und feuchten Körpern,

en, eine innere Bewegung des ölizgen Wesens gerathen, und dadurch aus ihrer Mischung gesetzt werden; bes. vom Biere, Weine u. Sauerteige; 2) uneig. in Bewegung seyn, noch nicht ausgebrochen seyn. Die Gährung, in beiden Bed. Die Gahre, ohne M., der Zustand, da ein Körper gährt, bes. von dem Sauerteige bei den Bäckern; 2) der gehörige Grad der Gährung; 3) was die Gährung hervor bringt, bes. Bierhefen und Sauerteig.

Gacksen, unth. Z. m. h., vom Geschreie der Hühner, bes. wenn sie Eier gelegt haben, oder legen wollen.

Gala, oder Galla, w., ohne M., festliche Kleidung, bes. Hofpracht.

Galan, m., -es, M., -e, besser: ein Liebhaber, Buhler.

Galander, m., -s, M. w. E., eine Benennung 1) des braunen Kornwurmes; 2) des Speckkäfers, und 3) der Heidelerche.

Galant, -er, ste, E. u. Uw., besser: artig, verliebt, geputzt. Die Galanterie (4 sylb.), M. -n (3 sylb.), gem. 1) Putz oder Zierathen, welche zur Mode u. feinen Lebensart gehören; daher Galanteriewaare, Galanteriehändler rc.; 2) Artigkeit, feine Lebensart, Höflichkeit; 3) Liebeshändel.

Galeere, w., ein Schiff mit niedrigem Borde und vielen Rudern, durch welche es von Sclaven, vorzügl. von Verbrechern fortgetrieben wird, das Ruderschiff. Der Galeerensclave, der zum Sclavendienst auf einer Galeere verurtheilt ist.

Galgen, m. -s, M. w. E., ein senkrecht stehender Pfahl mit einem Querholze, bes. Übelthäter daran zu henken; ingl. der Name verschiedener so gestalteter Werkzeuge. Die Galgenfrist, eig. der kurze Aufschub, den ein zum Galgen Verurtheilter erhält; bes. uneig. der kurze Aufschub einer unangenehmen Handlung oder einer bevorstehenden Begebenheit.

Gallonen, spanische Silberflotten aus und nach Amerika.

Gall, E. u. Uw., unfruchtbar, s. Gelt.

Gällen, unth. Z., vlt. f. laut tönen; schlagen, schmettern, u. verwandt mit hallen, schallen; noch übrig in gällen od. gewöhnlicher gellen, Nachtigall f. Nachtsängerinn, und Skalde f. Sänger; davon Gall oder Galm, w., -es, M. -e, im O. D. sonst f. Schall. Gällloch, s., f. Schalloch, od. die Öffnung an einem Glockenthurme.

Gallimathias, s., unabänderl. u. ohne M., eine unverständige Vermischung hochtrabender, verblümter Redensarten, eine ungeschickte Verknüpfung wider einander laufender Begriffe, ohne vernünftigen Sinn; Unsinn.

1. Galle, w., 1) eine Benennung verschiedener runder fehlerhafter Erhöhungen, z. B. a. ein Auswuchs unter der Zunge der Pferde, ingl. eine Geschwulst an den Knien derselben, die Flußgalle; b. ein Auswuchs auf einem Blatte, bes. auf den Blättern der Eichen, der Gallapfel, welche Auswüchse durch den Stich kleiner Wespen, des Gallinsektes, verursacht werden; daher Gallen, th. Z., (die Seide) mit Galläpfeln zubereiten; 2) eine Benennung verschiedener fehlerhafter Flecken, z. B. a. in dem Hufe der Pferde, die Stringalle; b. in der Seele einer gegossenen Kanone; c. ein heller Schein am Himmel, der Sonne gegenüber, eine Windgalle; d. ein unvollkommener Regenbogen, oder ein Stück eines Regensbogens, eine Wassergalle, Regengalle.

2. Galle, w., 1) eig. eine Benennung verschiedener Arten von Feuchtigkeiten und ihres Zusammenflusses, als: a. eine nasse Stelle auf den Äckern; eine Ackergalle; b. der weiße flüssige Schaum, der sich von dem geschmelzten Glase scheidet; die Glasgalle; bes. c. eine bittere, gelblich grüne oder schwarze, zur Verdauung der Speisen nothwendige Feuchtigkeit in den thierischen Körpern: 2) uneig. a. bei den Jägern, der Schwanz des Rothwildpretes, weil er bei diesem der Sitz der Galle seyn soll; b. unangenehme, ingl. feindselige Gesin-

nungen, ohne M. Die Gallenblase, ein häutiges Gefäß in der Leber, in welchem sich die überflüssige Galle sammelt. Das Gallenfieber, ein aus allzu vieler und scharf gewordener Galle herrührendes Fieber. Die Gallensucht, oder Gallsucht, ohne M., eine Krankheit, welche aus einer Verstopfung der Gallengänge entsteht, so daß sich die Galle mit dem Blute vermischt und der ganze Körper mit einer gelben Farbe überzogen wird; gem. die gelbe Sucht, Gelbsucht. Gallensüchtig oder Gallsüchtig, E. u. Uw., mit dieser Krankheit behaftet; ingl. uneig. mürrisch, verdrießlich, zum Zorne geneigt.

Gällen, unth. Z. m. h., einen Gall, d. i. Schall von sich geben, schallen; (gewöhnl. gellen, s. d)

Gallerie, w. (dreisylb.), M. =n, (viersylb.), ein langer, zierlicher, vorzügl. bedeckter Gang; in Pallästen, ein Zimmer, welches mehr lang als breit ist.

Gállerte, w., ein schleimiges Wesen, eine geronnene, fettige, durchsichtige und zusammenhangende Brühe, welche bei der Berührung in eine zitternde Bewegung geräth, od. auch eine ähnliche aus Fleisch, Fischen und andern Dingen zubereitete Speise, ein Gelee, Oberd. eine Sulze.

Gallósche oder Gallúsche, oder Gallèsche, w., ein hölzerner Schuh; ingl. ein lederner Überschuh bei kothigem Wetter.

Galmeĭ, m., =es, ein Zinkerz, dessen man sich bedient, um Messing aus Kupfer zu bereiten.

Galópp, m. =s, ohne M., der schnellste Gang eines vierfüßigen Thieres, bes. eines Pferdes. Galoppiren, unth. Z. m. h., den Galopp gehen, im Galoppe gehen oder reiten.

Gálstern, unth. Z. m. s., im N. D., 1) ranzig seyn oder werden; 2) mit Unbescheidenheit u. Heftigkeit etwas begehren.

Gäm, ein veraltetes Wort, s. Mann, Mannsperson, noch übrig in Bräutigam.

Gamánder, m., =s, ein Pflanzengeschlecht von verschiedenen Gattungen.

Gämlich, E. u. Uw., unbehaglich, mit Ekel verbunden.

Ganásse, w., der Kinnbacken der Pferde.

Gänèrbe, m. =n, M. =n, in einigen Gegenden, so viel als: Gemeinerbe, Miterbe, Mitbesitzer.

Gáng, m., =es, M. Gänge, 1) eig. a. die Handlung des Gehens, bes. auch in Rücksicht auf die Art u. Weise wie man geht, ohne M.; b. die Handlung des Gehens bis zu einem gewissen Ziele; daher auch ein Schritt, bes. bei den Jägern; c. gem. der Ort, wohin man geht; d. der Ort, auf welchem man geht, daher übh. der Weg, ingleichen ein langer schmaler Raum zwischen mehreren Zimmern eines Gebäudes; die Gallerie; 2) uneig. a. die Bewegung eines leblosen Körpers; b. die Fortsetzung, der Erfolg einer Sache, der Lauf; ingl. die Art und Weise ihres Fortganges; c. die Art und Weise zu denken und zu handeln; d. so viel Speisen als auf ein Mal aufgetragen werden; e. die Handlung des Fechtens bis zu einem Ruhepunkte; f. in den Mühlen, das jedesmalige Aufschütten des Getreides und das Gehen desselben durch den Rumpf, bisweilen auch das dadurch erhaltene Mehl; g. das sämmtliche zu einem Mühlrade gehörige Getriebe; h. die Gewinde an einer Schraube; i. die Röhren, in welchem sich ein flüssiger Körper bewegt; bes. bei Thieren und Pflanzen; k. derjenige Raum in einem Bergwerke, welcher in die Länge und Tiefe fortdauert, und mit Erz oder Mineralien angefüllt ist; die Ader. Gangbar, =er, =ste, E. u. Uw., 1) was im Gange ist, was häufig genommen und gebraucht wird; 2) wo man gehen kann; 3) wo viel gegangen wird. So auch die Gangbarkeit, ohne M. Gänge, oder gäng, E. u. Uw., nur in Verbindung mit gebe, für: im Handel u. Wandel üblich, überall bekannt.

**Gängeln**, th. Z., gehen lehren, eig. u. uneig., als: ein Kind. Das Gängelband. ein Band, woran man einen gehen lehrt, das Führband, Laufband, der Laufzaum.

1. **Gans**, w., M. Gänse, nur in einigen Gegenden, eine Benennung verschiedener Arten von Massen.

2. **Gans**, w., M. Gänse, ein bekannter eßbarer Schwimmvogel, der größer als eine Ente ist, übh. beiderlei Geschlechts, besond. aber das Weibchen. Das Gänschen, eine kleine oder junge Gans. Das Gänseauge, das Anführungszeichen in Büchern. Die Gänseblume, eine Benennung verschiedener wild wachsender Blumen u. Pflanzen. Das Gänsegekröse, gem. Kopf, Hals, Flügel, Füße u. die eßbaren Stücke des Eingeweides von einer geschlachteten Gans, auch das Gänselein, die junge Gans, Oberd. d. Gänsegeschneide, ingl. das Gänseschwarz oder der Gänsepfeffer, wenn diese Stücke mit dem Blute der Gans zubereitet werden. Der Gänserich, -es, M. -e, das männliche Geschlecht unter d. Gänsen, gem. der Ganser, Ganserl, Niederf. Ganter. Das Gänsespiel, eine Art Spiele, welche mit 2 Würfeln gespielt werden.

**Ganz**, 1) E. u. Uw., a. eig. das unverletzte Beisammenseyn aller Theile eines Dinges zu bezeichnen, nicht zerbrochen, nicht zerrissen, nicht schadhaft, nicht zerstoßen, nicht einzeln zc., überh. von körperlichen und unkörperlichen Dingen, einem Raume, einer Zeit zc., daher bisweilen für all; b. uneig. a. gem. in seiner Art vollkommen, nur als Ew.; b. völlig, gänzlich, bes. auch wenn dieses Ganze als etwas Großes od. Wichtiges vorzustellen ist; 2) Hw. das Ganze, ein Ganzes, -n, ein Ding zu bezeichnen, welches aus allen zu einer Sache gehörigen wirklichen oder möglichen Theilen erwächst; 3) Uw. allein für: völlig, oder ziemlich, oder es dienet auch nur zur Verstärkung der Bed. od. als ein bloßes Füllwort. Gänzlich, E. u. Uw., völlig, ganz.

**Gar**, E. und Uw., 1) eig. zubereitet, fertig, bei einigen Handwerkern, u. bes. von Speisen; 2) uneig. als Uw. allein, a. mit dem Tone, für: völlig, ganz, gänzlich, auch in Verbindung mit ganz; b. ohne Ton, außer wenn so vorher gehet, für: sehr, gar zu steht für: allzu; c. mit dem Tone, eine Steigerung zu bezeichnen, zuweilen auch mit so, z. B. er weiß es so gar. Das Garaus, unabänderlich und ohne M., gem. das Ende, nur mit machen und spielen. Die Gare, ohne M., der Zustand, da eine Sache gar ist. Der Garkoch, ein Koch, bei welchem allezeit gar gekochte oder gebratene Speisen für Geld zu haben sind. Die Garküche, die Wohnung und Küche eines Garkochs.

**Garbe**, w., ein Arm voll abgeschnittener zusammen gebundener und noch nicht ausgedroschener Getreidehalmen. Der Garbenzehente, der Zehente, welcher gleich auf dem Felde von den Garben oder Mandeln gegeben wird, der Mandelzehnte.

**Garde**, w., die zur Beschützung d. Person eines großen Herrn bestimmten Soldaten, die Leibwache, Leibgarde.

**Gardine**, w., ein Vorhang, vor Fenstern.

**Gäre**, w., ohne M., in einigen Gegenden so viel als: Dünger, Mist.

**Garn**, s., -es, M. -e, 1) einfach gesponnene Fäden von Flachs, Hanf, Wolle, Baumwolle zc., ingl. zwei- oder dreifach zusammen gedrehte oder gezwirnte Fäden von Wolle, Baumwolle zc., ohne M.; 2) ein aus gezwirntem Garne gestricktes Netz, m. M.; 3) der zweite Magen der wiederkäuenden Thiere. Der Garnweber, der Leinweber.

**Garnison**, w., 1) die in einem Orte stehende Mannsch.; 2) dies. Ort selbst.

**Garnitür**, w., der Besatz, die Verzierung, das Besteck.

**Garstig**, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. kothig, beschmutzt; 2) uneig. a. ungestaltet, häßlich; b. schändlich; c. O. D., verdorben, ranzig.

Gärten, m., -s, M. Gärten, vlt. übh. ein eingeschlossener und verwahrter Platz, jetzt nur noch 1) ein mit einem Zaune od. einer Hecke eingefaßtes Stück Acker; 2) bes. ein befriedigtes Stück Land, worin allerlei Gewächse, sowohl zum Nutzen als zum Vergnügen gebauet werden. Der Gartenbau, ohne M.; 1) die Bestellung und Unterhaltung eines Gartens; 2) die Wissenschaft, einen Garten bequem und nützlich anzulegen und zu erhalten, die Gartenkunst. Das Gartenhaus, ein jedes Haus in oder an einem Garten, zum Behuf des Gartenbaues oder der Gartenlust. Der Gärtner, -s, M. w. E., der Aufseher oder Besitzer eines Gartens; 1) an den Höfen, der Aufseher eines Magazins der Eßwaaren; 2) bes. einer, der den Gartenbau kunstmäßig erlernet hat, und einem Garten vorgesetzt ist. Die Gärtnerei, ohne M., gem. die Gartenkunst.

Gäschen, unth. Z. m. h., von flüssigen Körpern, wenn sie aufbrausen, besonders vom Biere, wenn es eingeschenkt wird, schäumen, vorzüglich den dadurch verursachten Schall nachzuahmen, daher auch uneig. von einem ähnlichen Schalle anderer Körper, auch gischen. Der Gäscht, -es, M. -e, der Schaum von aufbrausenden Körpern, bes. auf dem eingeschenkten Biere, auch Gischt.

Gäspe, w., gem. ein Maß trockener Dinge, so viel als man in beiden zusammen gehaltenen hohlen Händen fassen kann.

Gässe, w., 1) ein auf beiden Seiten mit Häusern bebauter Weg in einem Orte; 2) der Raum zwischen den Gezelten in einem Lager; 3) der lange schmale Raum zwischen zwei Reihen Menschen, besond. bei den Soldaten; 4) die Zwischenräume zwischen den Scheiben in den Bienenstöcken. Der Gassenhauer, gem. ein schlechtes Lied, welches von dem Pöbel auf den Gassen gesungen wird, ein Gassenlied, ingl. die Melodie eines solchen Liedes. Der Gassenhauptmann, in einigen Städten, ein Bürger, der die Aufsicht üb. einen Theil der Polizei in den ihm angewiesenen Gassen hat, ein Gassenmeister. Das Gassenlaufen, o. M., eine militärische Strafe, da der Verbrecher zwischen 2 Reihen von Soldaten laufen muß, u. von ihnen mit Ruthen gehauen wird, das Spießruthenlaufen.

Gäst, m., -es, M. Gäste, 1) eine Person beiderlei Geschlechts, welche von einer andern entweder für Geld oder aus Freundschaft, Gefälligkeit rc., mit einer Mahlzeit bewirthet wird; 2) eine fremde Person, welche von einer andern, entweder für Geld oder aus Gefälligkeit, Kost und Wohnung erhält; 3) gem. eine Person, die bei einer andern arbeiten läßt, oder bei ihr kauft, oder sich sonst ihres Dienstes bedient; 4) ein Fremder, Ausländer, vlt. u. noch zuweilen Niedersächs.; 5) eine jede Person, gem. u. bei Niedersächs. (du bist mir ein schlauer, ein sauberer, ein schöner Gast). Gaste, ohne Gw. u. M., u. nur mit zu, für: Schmaus, Mahlzeit. Die Gasterei, M. -en, eine feierliche Mahlzeit, ein Schmaus, Gastgebot, Gastmahl. Der Gastfreund, ein Fremder, welchen man als einen Gast unentgeltlich bewirthet. Die Gastfreundschaft, ohne M., die unentgeltliche Aufnahme und Bewirthung eines Fremden. Gastfreundschaftlich, -er, ste, E. u. Uw., in der Gastfreundschaft gegründet. Gastfrei, -er, este, E. u. Uw., bereit, Gäste unentgeltlich aufzunehmen, oder auch nur mit Speise und Trank zu bewirthen. So auch die Gastfreiheit, ohne M. Der Gastgeber, einer, der Fremde für Geld beherbergt u. speiset, ein Gastwirth, Gasthalter. Das Gastgericht, ein zum Besten der Fremden angeordnetes Gericht, das Gastrecht, Handelsgericht. Das Gasthaus, 1) das Haus eines Gastgebers od. Gasthalters, gem. ein Wirthshaus, zuweilen auch nur ein Speisehaus,

2) Oberd. auch zuweilen ein Hospital. Der Gasthof, ein großes Gasthaus. Gastiren, unth. Z. m. h., niedr. 1) ein Gastmahl ausrichten, 2) ein Gastwirth seyn. Die Gaststube, eine für Gäste bestimmte Stube, das Gastzimmer. Die Gastung, gem. an einigen Orten: 1) ein Gastmahl, 2) eine Haushaltung, wo Gäste für Geld aufgenommen werden.

Gát, s., =es, M. =e, ein altes Wort, das vorzügl. im N. D. noch vorkommt, s. Loch, daher Kattegat, Katzenloch, vgl. d. Beim Seewesen häufig in Zusammensetzungen: Kabelgat, Halsgat, Speigat, auch s. Hintertheil eines Dinges: ein rundes Gat, ein rundes Hintertheil eines Schiffes. Gátlich, E. u. Uw., einem Gat gleich, was in ein Loch gerade paßt, daher passend, bequem, schicklich, zweckmäßig, regelmäßig (eine gätliche Wohnung, es paßt ganz gätlich), mittelmäßig, von mittlerer Größe, ziemlich groß, ziemlich gut (ein gätlicher junger Mensch, bei Göthe: gätliche Steine, ein gätliches Mädchen).

Gäten, th. u. unth. Z. m. h., das Unkraut zwischen den guten Pflanzen ausziehen (ein Beet gäten, im Garten gäten), bei Andern jäten.

Gátten, th. Z., 1) übh. vereinigen, verbinden, 2) Oberd. (die Waaren (sortiren; 3) (sich) sich paaren, begatten, zur Fortpflanzung vermischen, nur von den Thieren. Der Gatte, =n, M. =n, eine Person, welche mit einer andern ehelich verbunden ist, im weiblichen Geschlechte sagt man lieber die Gattin. Die Gattung, Dinge einer Art, besonders in der Naturlehre, ähnliche Arten, in der Sprachkunst, das Geschlecht d. Zeitw.

Gátter, s.., =s, M. w. E., ein Werk aus übereinander oder kreuzweise mit einander verbundenen Stäben, welches bes. zum Abhalten dient, ein Gitter. Gattern, th. Z., gatterförmig machen. Die Gatterthüre, eine aus einem durchsichtigen Gatterwerke bestehende Thür. Das Gatterwerk, 1) eine Verbindung mehrerer Stäbe in Gestalt eines Gatters, ein Gitterwerk, 2) ein jedes in Gestalt eines Gitters verfertigte Ding.

Gättern, 1) th. Z., versammeln, gewöhnl. vergatt., 2) unth. Z. m. h., (auf etwas) lauern, es zu beschleichen suchen.

Gau, m. u. s., =es, M. =e, 1) vlt., das Land, im Gegensatze der Stadt, 2) ein Landstrich, Bezirk, Gebiet. So war Deutschland ehemals in viele Gaue eingetheilt, deren Vorgesetzte Gaugrafen hießen. Dieß Wort kommt noch in vielen Eigennamen vor, z. B. Breisgau, Hennegau, Rheingau rc. Gausässig, E. u. Uw., was in einem Gau seinen Sitz hat, was einer Landschaft eigenthümlich ist (gausässige Wörter, d. h. landschaftliche, mundartige Wörter, Provinzialismen).

Gauch, m., =es, oder en, M. =e, oder en, O. D. ein junger unbärtiger Mensch, ingl. ein Narr, Geck, daher auch die ersten Haare des Bartes die Gauchhaare heißen.

Gaudieb, m., =es, M. =e, gem. ein listiger, verschlagener Dieb.

Gaukel, m., =es, M. w. E., vlt., dafür sind die Gaukelei, die Gaukelpossen, das Gaukelspiel u. Gaukelwerk, d. i. possenhafte Stellungen des Leibes, wunderliche Bewegungen und lächerliche Geberden, und die dadurch bewirkte Verblendung. Gaukelhaft, =er, este, E. u. Uw., einer Gaukelei ähnlich, gem. auch gaukelicht. Gaukeln, 1) unth. Z. m. h., Gaukeleien machen, ingl. dadurch verblinden, 2) th. Z., durch solche Possen wohin oder woraus bringen, als: einem etwas in die Tasche, aus der Hand. Der Gaukler, =s, M. w. E., einer, welcher allerlei schnelle und possenhafte Bewegungen macht, ein Taschenspieler.

Gaul, m., =es, M. =e, od. Gäule, ein jedes Pferd, bes. im Scherze, überh. ein mittelmäßiges und schlechtes Pferd.

Gaumen, m., =s, M. w. E., od. auch der Gaum, =es, M. =e, die obere fleischige Wölbung des

Mundes von den Zähnen an bis an den Schlund.

Gauner, m., -s, M. w. E., gem. ein listiger geübter Betrüger. Gaunerisch, E. u. Uw., nach Art eines Gauners, betrügerisch, diebisch. Gaunern, unth. Z., ein Gauner seyn, wie ein Gauner handeln.

Gäze, w., der Name eines Zeuges von sehr feinem u. lockerem Gewebe, eine Art sehr dünnen Schleiers.

Ge, eine tonlose Vorsylbe, 1) als eine bloße Verlänger. in vielen Wörtern, z. B. gerinnen, Gebrauch, gehässig rc.; 2) als das Zeichen d. Mittelwortes der vergangenen Zeit, unter dem Namen des Augments, der Vermehrungssylbe, bei allen Zeitwört., z. B. gelobt, geduldet, angefangen rc., ausgenommen diejenigen a. welche mit untrennbaren Vorwörtern zusammen gesetzt sind, z. B. mit be, ent, er, ver, rc. (bekleidet, entheiliget rc.); b. welche sich auf iren od. ieren endigen, z. B. studirt, regiert rc. Bei den mit trennbaren Partikeln zusammengesetzten Zw. bekommt das Augment seine Stelle in der Mitte unmittelbar vor dem Zw., z. B. fortgeführt, ausgenommen einige wenige (rathschlagen, rechtfertig., frühstücken rc.), wo es vorgesetzt wird, gerathschlagt rc. 3) vor vielen Hw., a. eine Vereinigung, Versammlung od. Menge auszudrucken, z. B. das Gestein, Geflügel, Geziefer, Geländ, Gebirg, Gestirn, Gevögel, Gewölk, Gethier, Gefieder, Gehölz, Gesträuch, Gebüsch, Gehäus, Geschwister, Gebrüder. (Es ist nicht einerlei, ob man sagt: die Brüder, oder die Gebrüder Wolf. Sie sind Brüder durch die Geburt und in ihrem häuslichen Leben, Gebrüder aber durch das bürgerliche bes. kaufmännische Geschäft, welches sie gemeinschaftlich treiben und in allen den öffentlichen Verbindungen, welche dieß Geschäft betreffen), Gewürm rc.; b. eine Wiederholung und Fortdauer der Handlung zu bezeichnen, welche Hw. alle aus der unbestimmten Art der Zw. mit Hinwegwerfung des n od. en gebildet werden, sächl. Geschlechtes und ohne M. sind, z. B. das Gebell, ein anhaltendes wiederholtes Bellen, so auch das Gebrüll, Gesumse, Getöne u. a. m.

Geäder, s., -s, ohne M., die sämmtlichen Adern in einem thierischen oder andern Körper.

Gebälk, s., -es, M. -e, 1) die sämmtlichen Balken eines Gebäudes, ohne M.; 2) uneig. der oberste Theil in einer Säulenordnung.

*Gebären, th. Z., 1) eig. (ein Kind) zur Welt bringen, auch zuweilen von den Thieren; 2) uneig. hervor bringen. Die Gebärerinn, eine, welche gebiert od. geboren hat. Die Gebärmutter, s. Bärmutter.

Gebäude, s., -s, M. w. E., oder Gebäu, s., -s, M. -e, ein nach den Regeln d. Baukunst eingeschlossener Raum, als: ein Haus, eine Kirche, ein Schiff rc. Das Gebäudchen, ein kleines Gebäude.

Gèbe, s. unter Geben.

Gebein, s., -es, ohne M., oder die Gebeine, ohne Eht., 1) eig. die sämmtlichen Beine eines thierischen Körpers; 2) uneig. a. die Glieder des menschlichen Leibes; b. der ganze Leib, besonders eines Verstorbenen und dessen Überrest.

Gebèll, s., -es, ohne M., s. Ge 3. b.

*Gèben, 1) th. Z., 1) eig. überh. in die Hand reichen, (einem etwas) darreichen, überreichen, (etwas für einen Preis) weggeben, (etwas an einen) abgeben, (die Speisen wieder von sich —) durch das Erbrechen; 2) uneig. in vielen Fällen, z. B. a. schenken, b. den Gebrauch einer Sache übertragen; c. übh. mittheilen, überlassen, ertheilen, z. B. einem Unterricht, Ehre rc.; d. verstatten, als: die Erlaubniß; e. (sein Wort) sich wörtlich zu etwas verbindlich machen, (seine Gedanken von sich) sie andern bekannt machen; f. (sich Mühe —) Mühe anwenden; g. (sich zufrieden) sich beruhigen; h. (sich —) nachgeben und nachlassen, aufhören (er hat sich gegeben, d. h. gefügt, das Tuch giebt sich, d. h. giebt nach,

dehnt sich aus, das wird sich schon geben, d. h. wird anders werden, die Krankheit hat sich gegeben, d. h. nachgelassen, ich gebe mich darein, d. h. ich lasse es mir gefallen); i. (sich bloß —) seine Schwäche sehen lassen; k. (ein Wort durch ein anderes —) ausdrucken, erklären; l. gem. (zusammen —), ehelich verbinden; m. von Schriften, Briefen ꝛc., als: gegeben zu ꝛc., d. i. ausgefertigt, geschrieben; 2) unth. Z. m. h., a. enthalten, tragen, als: der Baum giebt vieles Obst; b. achten, auf etwas rechnen, als: nicht viel auf eines Worte; c. geschehen, entstehen, nur unpers., als: was giebts Neues? d. da seyn, vorhanden seyn, nur unpers., als: es giebt viele ꝛc.; e. erhellen machen (das giebt die gesunde Vernunft) ꝛc. Gebe, E. u. Uw., nur mit gänge, was gegeben oder ausgegeben werd. kann. S. Gänge unt. Gang.

Geberde, w=, 1) überh. die Bewegung des Leibes, od. einzelner Theile desselben; 2) besser die Bewegung der Gesichtszüge, und diese selbst, die Mienen; 3) uneig. die ganze Gesichtsbildung. Geberden, zf. Z. m. h., (sich —) Geberden machen.

Gebet, s., =es, M. =e, die Handlung der Unterredung mit Gott, ohne M., und diese selbst, mit M.

Gebett, s., =es, M. =e, so viel Stücke einzelner Betten, als zu einem vollständigen Federbette gehören.

Gebettel, s., =s, ohne M., s. Ge 3. b.

Gebieten, th. u. unth. Z. m. h., befehlen, einem etwas, über einen, alles Ernstes, d. h. mit allem Ernste gebieten), f. beherrschen, anführen (einem Volke), f. mäßigen, beschränken (seinem Herzen geb.), (sich, mir) sich beherrschen, seiner Leidenschaften Herr seyn, f. fodern, heischen (sein Blick gebot Achtung). Das Gebiet, =es, M. =e, 1) der Zustand, da man andern zu gebieten hat; 2) der Bezirk, in welchem man zu gebieten hat, eig. und uneig., z. B. das — der Dichtkunst. Der Gebieter, =s, M. w. E., die Gebieterinn, eine Person, welche der andern zu gebieten hat, ein Herr, eine Frau, ein Befehlshaber. Gebieterisch, =er, te, E. u. Uw., a. auf eine gebietende Weise, als ein Befehlshaber; b. unumschränkt.

Gebinde, s., =s, M. w. E., 1) eine Anzahl mehrerer mit einander verbundener Stücke einer Art, bes. Fäden; 2) die bestimmte Größe zusammen gebundener Dinge, ohne M.

Gebirge, s., =s, M. w. E., 1) eine Reihe mit einander verbundener Berge; 2) bei den Bergleuten, jedes Gestein. Der Gebirger, der Bewohner eines Gebirges, gem. ein Gebirgischer. Gebirgig, =er, ste, E. u. Uw., Gebirge habend. Gebirgisch, E. u. Uw., gem. auf dem Gebirge befindlich, oder daraus gebürtig.

Gebiß, s., =sses, M. sse, 1) das Werkzeug, womit man beißt, das Maul u. die Zähne bei den Thieren; 2) das eiserne Mundstück eines Pferdezaumes, auch wohl alles Eisenwerk an einem Pferdezaume.

Geblök, s., =es, o. M., s. Ge, 3. b.

Geblümt, =er, este, E. u. Uw., mit Blumen versehen.

Geblüt, s., =es, ohne M., 1) eigentl. die ganze Masse des in einem Körper befindlichen Blutes; 2) uneigentl. Familie, nahe Verwandschaft, Blutsfreundschaft.

Gebot, s., =es, M. =e, 1) der Befehl, die Verordnung eines Hebern; 2) die Handlung des Bietens, und die Summe, welche man bietet.

Gebräme, s., =s, M. =e, überh. der Rand eines Dinges, bes. der Rand von Pelzwerk um verschiedene Kleidungsstücke.

Gebrauchen, th. Z., (eine Sache) zu seinem Vergnügen, Vortheil, zu seinen Bedürfnissen anwenden, O. D. (sich einer Sache, oder bloß: einer Sache sich bedienen. Gebrauchen darf man nicht, wie selbst von guten Schriftstellern geschieht, mit brauchen verwechseln. Dieses heißt: bedürfen, nö-

thig haben, jenes: etwas zu seinen Bedürfnissen verwenden. Ich brauche Geld, wenn ich dessen bedürftig bin, wenn ich es nöthig habe, ich gebrauche es, wenn ich es zu einem Zwecke anwende, vgl. brauchen. Der Gebrauch, =es, M. =bräuche, 1) das Gebrauchen, ingl. die mehrmalige Wiederholung einer willkührlichen Sache, ohne M., 2) ein solches willkührliches u. mehrmals wiederholt. Ding selbst, m. M., 3) das daraus erwachsende Gesetz, das Herkommen, ohne M. Gebräuchlich, =er, ste, E. u. Uw., was im Gebrauche ist, üblich.

Gebräude, s., =s, M. w. E., so viel als auf einmal gebrauet wird.

*Gebrechen, unth. Z. m. h., mangeln, fehlen, bes. unpers. es gebricht mir an einer Sache. Das Gebrechen, =s, M. w. E., eine Unvollkommenheit, ein Fehler, bes. eine äußere Unvollkommenheit d. menschlichen Leibes. Gebrechlich, =er, ste, E. u. Uw., ein Gebrechen des Leibes habend. So auch die Gebrechlichkeit, ohne M.

Gebreite, s., =s, M. w. E., ein beträchtl. Stück Feld in einer zusammenhangenden Fläche (bei Göthe, Kosegarten u. a.)

Gebrüder, ohne Ehz., mehrere Brüder zusammen genommen, in Gesellschaft, oder kaufmännischer Verbindung, vergl. Ge.

Gebühren, unth. Z. m. h., 1) (es gebührt sich) es ist den Pflichten, den Rechten, oder den Umständen gemäß, (es gebührt ihm) es ist seiner Pflicht gemäß, 2) eine Sache als ein Recht fodern können, oder sie einem andern als eine Pflicht schuldig seyn, gehören, als: das gebührt ihm. Die Gebühr, 1) eine jede Verbindlichkeit, Pflicht, die man zu erfüllen schuldig ist, 2) was man zu einem zu leisten schuldig ist, oder was der andere als eine Schuldigkeit fodern kann, bes. M. Gebührlich, =er, ste, E. u. Uw., wie es sich gebührt.

Gebünd, s., =es, M. =bünde, s. Bund.

Gebürt, w., 1) eig. a. der Zustand, da eine Person oder ein Thier gebiert, ingleichen da ein Kind oder Thier geboren wird, b. die Frucht selbst, 2) uneig. a. die Abstammung, das Geschlecht; b) der Anfang, die Entstehung. Gebürtig, E. u. Uw., der Geburt nach herstammend. Der Geburtsbrief, ein Schein über eine ehrliche Geburt eines Menschen. Der Geburtsort, d. Geburtsstadt, der Ort, die Stadt, wo man geboren ist. Der Geburtstag, der Tag, an welchem man geboren ist.

Gebüsch, s., =es, M. =e, 1) Buschwerk, wie auch zuweilen ein einzelner Strauch oder Busch, 2) ein damit bewachsener Ort.

Geck, s., =en, M. =en, ein alberner Mensch, ein Narr. Die Geckerei, gem. alberner Scherz. Geckhaft, oder besser Geckenhaft, E. u. Uw., einem Gecken ähnlich.

Gedächtniß, s., =sses, ohne M., 1) das Andenken, die Erinnerung an etwas Vergangenes, 2) das Mittel der Wiedererinnerung, das Denkmal, 3) das Vermögen, sich gehabter Begriffe wieder bewußt zu werden, die Erinnerungskraft.

Gedanke, m., =ns, M. =n, oder der Gedanken, =s, 1) eig. und übh. eine jede Vorstellung von einer Sache, bes. die mit Bewußtseyn verknüpfte Vorstellung, 2) uneig. am häufigsten M., für: a. Meinung, b. Vermuthung, der Argwohn, c. Erinnerung, Andenken, d. Betrachtung und deren schriftl. Aufsatz, e. Hoffnung, f. Entschließung, Vorhaben, g. die ersten Ideen, welche ein Künstler auf das Papier entwirft. Der Gedankenstrich, in der Schrift, ein oder mehrere Querstriche, als ein Zeichen, 1) eines abgebrochenen Gedankens, 2) nicht genau zusammen hangender Theile einer Rede, 3) der Aufmerksamkeit vor u. bes. nach Wörtern, auf welchen ein besonderer Nachdruck liegen soll, 4) einer Auslassung, 5) einer Einschließung, eine Parenthese.

Gedärm, s., =es, ohne M., oder die Gedärme, ohne Eht., alle Därme in einem Körper zusammen.

Gedeck, s., =es, M. =e, 1) dasjenige, womit etwas gedeckt oder bedeckt wird, 2) ein Couvert, d. i. Teller, Messer, Gabel, Löffel und Serviette f. eine Person, 3) so viel leinenes Tischzeug, als zum einmaligen Decken erfordert wird, 4) in den Orgeln, ein Register gedackter, d. i. gedeckter Pfeifen.

*Gedeihen, unth. Z. m. s., 1) eigentl. dem äußern Umfange nach größer werden, zunehmen, nähren, von Menschen und Thieren, als: es gedeihet ihm, 2) uneig, a. der Zahl nach, wie auch an äußerm Wohlstande zunehmen, b. einen erwünschten Wachsthum und Fortgang haben, gerathen, c. ausschlagen, gereichen, d. kommen, gerathen. Das Gedeihen, =s, ohne M., die Zunahme, der Wachsthum, ingl. der glückliche Erfolg. Gedeihlich, =er, ste, E. und Uw., a. was das Gedeihen befördert, b. heilsam, erwünscht, glücklich.

*Gedenken, th. u. unth. Z. m. h., 1) übh. für denken, eig. u. uneig., 2) bes. uneig. a. (an einen oder etwas, seltener: eines oder einer Sache) sich daran erinnern, b. (eines oder einer Sache, seltener: etwas) erwähnen, c. hoffen, d. vorhaben, Willens seyn, e. (einem etwas) sich dafür künftig an ihm zu rächen suchen oder Willens seyn.

Gedicht, s., =es, M. =e, 1) eine Erdichtung, ein Mährchen, 2) in den schönen Künsten, das Werk eines Dichters, bes. in Versen, sey es gereimt oder reimlos, groß oder klein, ein hochzeitliches Gedicht, ein Klaggedicht, ein Schäfergedicht, Hirtengedicht, Heldengedicht, ein lyrisches, elegisches, episches Gedicht rc.

Gediegen, E. u. Uw., (eigentl. gediehen) von Metallen, gewachsen, dicht, derb, rein, lauter, unvermischt.

Gedinge, s., =s, M. w. E., 1) der Vertrag über den Preis einer Waare oder einer Arbeit, 2) ein wiederholtes oder anhaltendes Dingen, ohne M.

Gedoppelt, E. u. Uw., so viel als doppelt.

Gedränge, s., =s, ohne M., 1) eig. a. ein mehrmaliges oder anhaltendes Drängen, b. ein Hause mehrerer, welche einander drängen, 2) uneig. Noth, Verlegenheit.

Gedritt, Ew., aus drei Einheiten oder Zahlen bestehend.

Gedúld, w., ohne M., 1) gem. das Bleiben an einem Orte, 2) die Mäßigung seiner Traurigkeit oder seines Unwillens bei unangenehmen Empfindungen, 3) Langmuth, Nachsicht, 4) gem. der Schutz vor der Witterung. Gedulden, zf. Z. m. h., (sich) Geduld haben, in den drei ersten Bed. Geduldig, =er, ste, Geduld habend, in den drei ersten Bed.

Geere, w., s. Gehre.

Geest, w., im N. D., bes. in Holstein, f. Veste od. Feste, hohes u. daher trocknes Land, im Gegensatz der Niederungen, des tiefen sumpfigen Anwachses, der Marsch, od. des Marschlandes, darum braucht aber die Geest od. das Geestland, nicht, wie man häufig glaubt, sandig u. unfruchtbar, oder eine Heide zu seyn, auch von höher liegenden und sehr fruchtbaren Gegenden sagt man, sie lägen auf der Geest, wenn sie nur keinen Marschboden enthalten.

Gefahr, w., die nahe Möglichkeit eines Übels und dieses mögliche Übel selbst. Die Gefährde, selten u. bes. in den Rechten, Arglist, vorsetzlicher Betrug. Gefährden, th. Z., gem. und in den Rechten, in Gefahr setzen, z. B. ich bin dabei nicht gefährdet, d. i. in Gefahr. Gefährlich, =er, ste, E. u. Uw., mit Gefahr verbunden. So auch die Gefährlichkeit, ohne M., bisweilen auch für: Gefahr, mit M.

Gefährte, m., =n, M. =n, 1) eigentlich ein Gesellschafter auf der Reise, 2) uneig. a. der durch das Band der Freundschaft, oder durch einerlei Verhältnisse des Lebens

mit dem andern verbunden ist, in diesen beiden Bed. auch die Gefährtinn; b. ein Ding, welches neben einem andern zugleich da ist, dasselbe begleitet.

1. Gefälle, s., =s, M. =e, die Höhe, um wie viel ein flüssiger Körper fällt, besser die Höhe des Wasserfalles vor einem Mahlgerinne.

2. Gefälle, (die), ohne Eht., die Abgaben, welche der Obrigkeit von einem Gute od. einer andern Sache entricht. werden. Gefällig, E. u. Uw., was entrichtet werden muß, zahlbar.

*Gefallen, unth. Z. m. h., (einem) in seinem Gemüthe angenehme Empfindungen hervor bringen, bisweilen für: behagen, (wie es Ihnen gefällt) gut dünkt, beliebt, (sich etwas — lassen) seinen Beifall dazu geben, sich demselben nicht widersetzen. Der Gefallen, =s, ohne M., 1) angenehme Empfindungen über etwas, ingl. das Gutdünken; 2) was diese Empfindungen erweckt, als: einem einen — thun, oder erweisen. Gefällig, =er, ste, E. u. Uw., 1) Gefallen empfindend, od. erweckend; 2) geneigt, andern Gefallen zu erweisen, Die Gefälligkeit, 1) die Neigung sich andern gefällig zu machen, o. M.; 2) eine gefällige Dienstleistung, ein Gefallen, mit M.

Gefangen, E. u. Uw., in eines Gewalt, enge Verwahrung gebracht, bes. von Personen, eig. Mw. von fangen, welches s. Die Gefangenschaft, ohne M., der Zustand, da man ein Gefangener ist. Gefänglich, Ew. u. vorzüglich Uw., gefangen. Das Gefängniß, sses, M. =sse, 1) der Ort, wo jemand gefangen sitzt; 2) die Gefangenschaft, jedoch selten.

Gefäß, s., =es, M. =e, 1) überh. ein jedes hohles Werkzeug zur Aufbewahrung eines andern Körpers; a. mehrere Gefäße zusammen, ohne M.; b. ein einzelnes Werkzeug dieser Art, ein Faß, Geschirr 2c.; 2) derjenige Theil eines Degens und anderer ähnlichen Waffen, womit man sie anfaßt.

Gefecht, s., =es, M. =e, das Streiten mehrerer mit Waffen gegeneinand.

Gefieder, s., =s, o. M., 1) mehrere Federn; 2) das Flügelwerk.

Gefilde, s., =s, M. w. E., ein ebener Theil der Erde, ein Feld.

Geflissen, E. u. Uw., so viel als beflissen, s. Befleißen. So auch die Geflissenheit, statt Beflissenheit. Geflissentlich, E. u. Uw., mit Fleiß, mit Vorsatz.

Geflister, s., Gefluche, s., =s, ohne M., s. Ge, 3. b.

Geflügel, s., =s, ohne M., oder die Geflügel, ohne Eht., das Flügelwerk, Federvieh.

Gefolge, s., =s, ohne M., mehrere Personen, die eine andere, bes. hohe Person begleiten.

Gefräge, s., =s, ohne M., s. Ge, 3. b.

Gefräßig, =er, ste, E. u. Uw., niedr., unmäßig im Essen. Die Gefräßigkeit, ohne M., die Neigung zum Fressen.

Gefreite, m., =n, M. =n, ein gemeiner Soldat auf den Wachen, der von dem Schildwachstehen befreit ist, aber dafür die andern Schildwachen aufführt, patrouillirt 2c.

Gefreund, m., =es, M. =e, gem. u. selten für: Freund, Verwandter. Gefreundet, E. u. Uw., gem. befreundet, verwandt.

*Gefrieren, unth. Z., 1) m. h., in Eis verwandeln, nur unpers., es gefriert; 2) m. s., in Eis verwandelt werden, Gefrornes, verschiedene durch die Kunst in Eis verwandelte Säfte zur Abkühlung.

Gefüge, s., =s, im O. D. von Fug, in so fern dieß ehemals Bequemlichkeit, Bedürfniß bedeutete, sein Gefüge thun, seine Nothdurft verrichten, die sämmtlichen an einem Körper befindlichen Fugen, dann die Zusammenfügung, Verbindung eines Körpers in seinen Theilen, und die Art und Weise dieser Verbindung, bes. im Bergbaue, im O. D. auch die Fügung, das Schicksal. Gefügig, E. u. Uw., was sich leicht fügt oder biegt, was sich leicht fügen oder

biegen läßt (gefügiges Holz, Blech); uneig. biegsam, sich leicht in alles fügend, findend (ein gefügiger Mann, ein gefügiges Benehmen) in manchen Gegenden, bes. im N. D. auch gefüge (gefüges Holz; ein gefüger Mensch; ein gefüges Betragen). Die Gefügigkeit, die Eigenschaft einer Sache, da sie sich leicht fügt; die Fertigkeit, sich leicht in Alles zu fügen od. zu finden.

Gefühl, s., =es, od. s, M. =e das Vermögen a. eig. zu fühlen, b. uneig. zu empfinden, 2) die Empfindung, eig. u. uneig. Gefühllos, =er, ste, E. u. Uw., ohne Gefühl. So auch die Gefühllosigkeit, ohne M. Gefühlvoll, =er, ste, E. u. Uw., voll lebhafter Empfindungen.

Gefünft, E. u. Uw., aus fünf Einheiten od. Theilen bestehend.

Gefürstet, s. Fürsten, unter Fürst.

Gégen, 1) Vw. mit der vierten Endung, die Richtung eines Zustandes oder Bewegung nach einem Dinge eig. u. uneig. zu bezeichnen, z. B. die Füße gegen einen kehren; er ist dankbar gegen mich. Bisweilen kann es mit wider und für verwechselt werden. Gegen über steht entweder als Uw., für: auf der entgegen gesetzten Seite, oder mit der dritten Endung, als: er stand mir gegen über, od. gegen mir über. In manchen Fällen wird gegen in gen zusammengezogen, welches in einigen Redensarten, bes. bei Dichtern fast ausschließlich vorkommt, z. B. gen Himmel, s. gen; 2) Uw., selten für: ungefähr, beinahe; 3) Vw. in Zusammensetzung, da bedeutet es a. entgegen gesetzt, z. B. Gegenanstalt, eine entgegengesetzte Anstalt; d. i. eine solche, welche man macht, eines andern Anstalt dadurch zu zerstören; so auch Gegenbefehl; Gegenbeweis, Gegenforderung, Gegengewicht, Gegengift, Gegengrund, Gegenwind, u. s. f.; b. gegenseitig, z. B. Gegenliebe, eine gegenseitige Liebe, so auch Gegenbesuch, Gegendienst, Gegengunst, Gegenversprechen u. s. f.

Gégenbild, s., =es, M. =er, 1) s. Gegen, 3. a.; 2) dasjenige, was durch ein vorhergegangenes Bild vorgestellt worden ist.

Gégend, w., 1) ein Theil der Erdfläche von unbestimmter Größe; 2) die Himmelsgegend.

Gégenfalls, Vdw., selten für: im Gegentheil, sonst.

Gégenklage, w., eine Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger vor eben demselben Gerichte und wegen eben derselben Sache anstellt: die Widerklage.

Gégenpart, m., =es, M. =e, gem. der Gegner, Gegentheil. Die Gegenpartei, s. Gegen, 3. a.

Gégenrechnung, w., 1) s. Gegen, 3. a., 2) eine Rechnung, die Rechnung eines andern darnach zu prüfen.

Gégenréde, w., 1) eine Rede, welche eine vorher gegangenen entgegen gesetzt ist; 2) in den Rechten, die Einwendung des Beklagten wider die Klage des Klägers; der Gegensatz, die Gegenantwort, Replik; 3) bisweilen, eine Entschuldigung, Ausflucht, Ausnahme.

Gégensatz, m., =es, M. =sätze, 1) s. Gegen, 3. a.; 2) das Gegentheil eines Dinges; 3) s. Gegenrede 1).

Gégenschreiber, m., =s, M. w. E., ein Schreiber bei verschiedenen Cassen, welcher außer dem ordentlichen Schreiber ein Rechnungsbuch führt, welches das Gegenbuch genannt wird; der Controleur.

Gégenseite, w., die einer andern entgegenstehende Seite eines Dinges. Gegenseitig, E. u. Uw., 1) einem andern Dinge entgegen gesetzt; 2) was jedes von zwei Dingen an sich hat, od. von jedem derselben dem andern geschieht, wechselseitig.

Gégensiegel, s., =s, M. w. E., dasjenige Siegel, welches einem andern gegen über gesetzt wird.

Gégenspiel, s., =es, M. =e, ein Wort oder Satz, oder auch jedes Ding, welches dem andern entgegen gesetzt ist, das Widerspiel, der Gegensatz, das Gegentheil.

Gégenstand, m., =es, M. stände, 1) eig., was einem Dinge entge=

gen steht, ein Hinderniß; 2) ein jedes Ding, welches man denken, oder wovon man etwas sagen oder behaupten kann.

Gègentheil, m., -es, M. -e, der Gegner. Das Gegentheil, ein Ding, welches den Gegensatz eines andern enthält. Gegentheils, Uw., im Gegentheile.

Gègenvermächtniß, s., -sses, M. -sse, ein Vermächtniß, welches der Mann der Frau wegen ihres Eingebrachten und zu dessen Sicherheit macht; auch zuweilen zwischen andern Personen, im Fall eine die andere überlebt.

Gègenverschreibung, w., 1) s. Gegen, 3. b.; 2) die auf solche Art verschriebene Sache.

Gegenversicherung, w., 1) s. Gegen, 3. a.; 2) eine Versicherung, welche wegen und in Rücksicht einer vorher gegangenen Handlung oder Versicherung gegeben wird.

Gègenwart, w., ohne M.; 1) die Anwesenheit; 2) zuweilen für: das Daseyn. Gegenwärtig, E. u. Uw., 1) eig. anwesend; 2) uneig. a. was wir uns als anwesend vorstellen; b. was jetzt ist oder geschieht.

Gègenwehr, w., ohne M., die körperliche Vertheidigung wider den Angriff eines andern.

Gegitter, s., -s, s. Gitter, Gitterwerk.

Gègner, m., -s. M. w. E., derjenige, welcher unserm Willen od. unserer Meinung entgegen ist.

Gehäben, zf. Z. m. h., (sich) sich betragen, ingl. sich befinden.

Gehäge, (der Abstammung nach richtiger, aber gewöhnlicher Gehege) s., -s, M. w., E., 1) ein mit einem Zaune umschlossener Ort, bes. ein Bezirk, in welchem das Wildpret gehägt oder gehegt wird, ein Jagdrevier; 2) ein Hag oder Zaun.

Gehält, m., -es, M. -e, 1) der körperliche Inhalt, ohne M.; 2) dasjenige, was einem Körper von andern Dingen beigemischt ist; 3) der Werth einer Sache; 4) die Besoldung (in der letzten Bedeutung auch: das Gehalt).

Gehänge, s., -s, M. w. E., 1) dasjenige, was hängt, in einigen Fällen, z. B. der abhängende Theil einer jeden Fläche, z. B. eines Berges, besonders im Bergbaue; herab hangende Zierathen, bes. in Zusammens.; die herab hangenden Ohren der Jagdhunde, das Geläppe, ohne M., 2) dasjenige, woran etwas hanget, gewöhnlich das Gehenk.

Gehässig, -er, ste, E. u. Uw., 1) Haß habend; 2) was gehaßt wird, verhaßt. So auch die Gehässigkeit, ohne M.

Gehau, s., -es, M. -e, derjenige Theil eines Waldes, wo Holz geschlagen wird, oder wo es geschlagen werden soll, oder auch wo es ehedem geschlagen worden; der Hieb, Schlag, Holzschlag, die Hauung.

Gehäuse, s., -s, M. w. E., nur uneig. ein Behältniß, das gewissen Dingen statt eines Hauses dienet.

Gehége, s. Gehäge.

Gehéhlen, rlt., 1) th. Z., (etwas) dulden; 2) unth. Z. m. h., (in etwas) einwilligen.

Geheim, -er, ste, E. u. Uw., eig. verborgen, unbekannt, nicht öffentlich, gem. heimlich; 2) uneig. was nahe um den Fürsten ist, denselben und die inneren Landessachen betrifft; daher ein geheimer Rath. Das Geheimniß, -sses, M. -sse, 1) der Zustand, da eine Sache geheim ist, ohne M.; 2) eine geheime Sache, mit M. Geheimnißvoll, E. u. Uw., voll Geheimnisse, unbegreiflich; 2) das Ansehen habend, als wenn man von andern verborgene Dinge wüßte. Der Geheimschreiber, in einigen Gegenden, ein Secretär. Die Geheimschreiberei, die Kanzellei.

Geheiß, s., -es, ohne M., ein mündlicher Befehl.

*Gèhen, unth. Z. m. s., ausgenommen wenn es mit sich abgewandelt wird; überh. den Ort verändern, 1) von lebendigen Geschöpfen, a. eig. vermittelst der Füße, od. auch auf eine andere Art und Weise für: sich begeben, reisen, z. B. langsam, hurtig rc., ingl. mit den

Nw. an, auf, aus, durch, in, nach über, zu ꝛc.; ferner in der Form eines th. Z. mit dem vierten Falle, (eine Meile, einen Weg, Schritt, seinen Weg od. seines Weges ꝛc.); (einem aus dem Wege, sich müde) ꝛc.; b. uneig. a. hingehen; b. fortgehen, weggehen; c. handeln, verfahren; d. gewisse Arten des Zustandes auszudrücken, z. B. müßig; prächtig gekleidet; 2) von leblosen Körpern, a. eig. sich bewegen oder bewegt werden; b. uneig. a. abgehen, bes. von der Post; b. aufgehen, gähren, bes. von dem Teige; c. in sich enthalten können, dem körperlichen Raume nach, ingl. dem Werthe, dem Maße und dem Gewichte nach; d. gem. von musikalischen Instrumenten, klingen; e. reichen, sich erstrecken; f. gerichtet seyn; es geht an ein Fragen ꝛc., gem. für: man fängt an zu fragen; 3) nur uneig. von unkörperlichen Dingen, denen eig. keine körperliche Bewegung zugeschrieben werden kann, in einer großen Menge Redensarten, z. B. die Arbeit geht ihm von der Hand; bes. unpersönlich oder doch nur in der dritten Person, a. von dem Erfolge der Begebenheiten, z. B. es geht gut; b. von den Begebenheiten, welche den Menschen und bes. dessen äußern Wohlstand betreffen, z. B. wie geht es Ihnen.

Gehenk, s., =es, M. =e, verschiedene Zierathen, welche angehänzt werden; 2) dasjenige; woran ein anderer Körper gehängt wird.

Geheuer, =er, ste, E. u. Uw., sicher, bes. vor Gespenstern (es ist hier nicht recht geheuer, es ist gar nicht geheuer) es ist hier nicht recht richtig, es ist bedenklich.

Geheul, s., =es, ohne M.; 1) das Heulen; 2) eine heulende Stimme.

Gehirn, s., =es, M. =e, 1) eig. das weiche weiße Wesen in der Höhle der Hirnschale; 2) uneig. gem. Verstand, Einsicht, ohne M.

Gehöft, oder zuweilen Gehöfde, s., =es, M. =e, alle zu einem Ackerhofe gehörige Gebäude.

Gehölz, s., =es, M. =e, 1) ein Wald, Holz, eine Holzung; 2) gem. das Holzwerk an einer Sache, ohne M.

Gehör, s., =es, M., =e, 1) das Vermögen zu hören, ohne M.; 2) der Zustand, da man etwas hört oder anhört, ohne M.; 3) die Ohren, bes. bei den Jägern, die Ohren der Sauen. Gehörlos, =er, este, E. u. Uw., des Gehöres beraubt, taub. So auch die Gehörlosigkeit, ohne M.

Gehorchen, unth. Z. m. h., (einem) seine Handlungen nach dessen Befehlen bestimmen; ingl. den Gesetzen ꝛc.

Gehören, unth. Z. m. h., 1) eig. (einem) sein Eigenthum seyn, angehören, zugehören; 2) uneig. a. eines Herrschaft, Befehlen oder Urtheil unterworfen seyn, mit in, unter und vor; b. ein Theil eines Ganzen seyn, mit zu; c. erfordert werden, mit zu; d. Recht zu einem bestimmten Orte haben, mit in, auf, unter, zu; e. (sich) nur in der dritten Person, sich gebühren, geziemen; f. dem Rechte oder der Billigkeit nachzukommen. Gehörig, E. u. Uw., was gehöret, oder sich gehöret.

Gehörn, s., =es, M. =e, bei den Jägern, die Stangen mit ihren Enden an den Hirschen und Rehböcken.

Gehorsam, =er, ste, E. u. Uw., bereit, eines Befehlen nachzukommen. Der Gehorsam, =s, ohne M., 1) die Bereitwilligkeit, gehorsam zu seyn; 2) in einigen Städten, ein Gefängniß für ungehorsame Bürger. Gehorsamen, unth. Z. m. h., selten: gehorchen.

Gehre, w., 1) die schräge Richtung eines Körpers bei einigen Handwerkern, ohne M.; auch die Gehrung; 2) verschiedene Arten spitziger Werkzeuge, ein Keil, mit M. =en.

Gehren, m., =s, M. w. E., oder die Gehre, 1) so viel als das vorige Wort; bes. 2) ein dreieckiges Stück, welches in die Weiberhemde genäht wird, ein Zwickel; 3) die Falte in einem Kleide.

Gehülfe, m., =n, M. =n, derjenige, welcher einem andern in ge=

wissen Geschäften hülfliche Hand leistet. So auch die Gehülfinn.

Geien, th. Z., in der Schifffahrt, ziehen, welches mittelst der Gei- oder Gietaue geschieht.

Geier, m., -s, M. w. E., eine Benennung mehrerer großer Raubvögel.

Geifer, m., -s, ohne M., 1) eig. der Speichel, so fern er dem Menschen in außerordentlichen Fällen aus dem Munde fließt; 2) uneig. vlt. der heftige in Zank ausbrechende Zorn. Geifericht, E. u. Uw., dem Geifer ähnlich. Geiferig, E. u Uw., Geifer habend, damit beschmutzt. Geifern, unth. Z. m. h., 1) den Geifer fließen lassen; 2) uneig. heftig zürnen, und zanken.

Geige, w., 1) gem. ein musikalisches Saiteninstrument, eine Violine, niedr. Fiedel; 2) bei den Kammachern, ein Werkzeug, die Kämme zu poliren. Geigen, th. Z. u. unth. Z. m., gem. auf der Geige spielen. Der Geiger, -s, M. w. E., gem. ein Musikus, welcher die Geige spielt; ein Violinist.

Geil, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. fett, von dem Fleische der Thiere, u. bes. gem. von einem ekelhaften, widrigen Geschmacke und Geruche des Fettes; 2) uneig. a. von dem Erdboden, zu fett gedüngt, u. daher zu stark treibend; b. einen übermäßigen Reiz zum Beischlafe habend u. unterhaltend, wollüstig, unzüchtig, ingl. was diesen Reiz verräth und befördert. Die Geilheit, ohne M., der Zustand, da eine Person oder Sache geil ist, in den näml. Bed.

Geile, w., bes. M., die Saamenbehältnisse der Zeugungsglieder bei dem männlichen Geschlechte der Menschen u. Thiere (die Hoden); ferner was dem Boden Fettigkeit giebt, der Dünger oder Mist; auch die Beschaffenheit einer Person oder Sache, da sie geil ist, bes. eines Ackers, auf welchem die Gewächse zu üppig und schnell in die Höhe wachsen (die Geilheit). Die Geilhorst, M. -en, eine Stelle auf dem Acker, wo das Getreide geil oder zu üppig wächst.

Geiß, od. Geis, auch Gais w., Oberd. eine Ziege oder auch ein Reh. Der Geißbock, Oberd. der Ziegenbock, oder auch der Rehbock.

1. Geißel, m., -s, M. w. E., in Kriegszeiten, einer der mit seinem Leibe für etwas Bürge wird; gem. auch die Geißel.

2. Geißel, w., 1) eig. eine Peitsche; 2) uneig. a. bitterer Tadel, Spott, Züchtigung; b. eine Plage. Geißeln, th. Z., mit der Geißel, hauen oder schlagen. Die Geißelung.

Geist, m., -es, M. -er, 1) ein flüssiges, flüchtiges wirksames Wesen, welches aus verschiedenen Körpern gezogen wird; ingl. das Beste und wirksamste aus einem Buche oder aus einer Schrift, ohne M.; 2) ein feines, flüssiges Wesen in den Nerven der Menschen und Thiere; der Nervensaft, nur M., die Lebensgeister; 3) die wirkende Kraft einer Sache; 4) die Seele, ohne M., bes. in Beziehung auf Verstandeskräfte, und zuweilen auch auf das Begehrungsvermögen; das Gemüth, ingl. die eigenthümliche Art zu denken und zu handeln; 5) die Person, bes. in Ansehung ihrer Verstandeskräfte, als: ein starker, schöner —; 6) ein jedes unkörperliches denkendes und wollendes Wesen; gem. oft so viel als: ein Gespenst. Der Geisterseher, ein Schwärmer, welcher Geister zu sehen glaubt. Geistig, -er, ste, E. u. Uw., 1) Geist habend; 2) was bloß aus Geist besteht; ingl. unkörperlich. Geistlich, E. u. Uw., 1) den Geist betreffend, im Gegensatze des Körperlichen, Weltlichen, bes. 2) die ewige Wohlfahrt des menschlichen Geistes betreffend; 3) was die Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes betrifft, und dazu gehört, kirchlich, gottesdienstlich, nicht weltlich; daher der Geistliche, der zum öffentlichen Gottesdienste bestellt ist. (Geistig und Geistlich werden oft verwechselt; letzteres aber heißt nie Geist habend, sondern nur zum

Geistigen gehörig, oder auf das Geistige sich beziehend). Die Geistlichkeit, ohne M., die sämmtlichen Geistlichen. Geistreich, -er, ste, E. u.Uw., reich anGeiste, geistvoll.

1. Geiz, m., -es, M. -e, eine Benennung verschiedener Auswüchse der Gewächse, eine Seitensprosse. Geizen, th. Z., den Geiz an den Pflanzen abbrechen.

2. Geiz, m., -es, ohne M., die unordentliche Begierde, a. mehr zu haben, als man bedarf, bes. b. sein Eigenthum zu vermehren und die Fertigkeit derselben. Geizen, 1) unth. Z. m. h., (nach etwas) geizig seyn, 2) th. Z., (etwas zusammen —) durch Geiz erwerben. Der Geizhals, verächtlich ein geiziger Mensch. Geizig, -er, ste, E. u. Uw., Geiz habend.

Gekrätze, s., -s, M. w. E., was von einem Metalle in der Bearbeitung desselben abgeht: die Krätze.

Gekritzel, s., -s, ohne M., s. Ge, 3. b. ingl. verächtlich eine schlecht geschriebene Schrift.

Gekröse, s., -s, M. w. E., ein jedes aus krausen Falten bestehende Ding; bes. die fette mit vielen Falten versehene Haut mitten in den Gedärmen.

Gelächter, s., -s, ohne M., ein starkes Lachen; ingl. der Gegenstand eines solchen Gelächters.

Gelag, s., -es, M. -e, eine Gasterei, ein Schmaus auf gemeinschaftliche Kosten; eine Trinkgesellschaft.

Gelahrt, E. u. Uw., gelehrt; vlt. und nur noch in hochgelahrt üblich. Die Gelahrtheit, vlt. die Gelehrsamkeit; bes. in Zusammens. z. B. Gottesgelahrtheit, Rechtsgelahrheit ꝛc.

Geländer, s., -s, M. w. E., ein erhöhetes Werk, das Herunterfallen anderer Körper zu verhüten, oder sich daran zu lehnen, oder Gewächse daran zu befestigen: eine Lehne: in den Gärten, ein Spalier.

Gelänge, s., -s, M. w. E., ein jedes Stück Feld v. beträchtlicher Länge.

Gelangen, unth. Z. m. s., 1) selten: ankommen, anlangen; 2) eine Bitte an jemanden — lassen) sie an ihn bringen; 3) (zu etwas) es durch Bemühung erhalten, erlangen. Die Gelangung.

Gelaß, m., sses, ohne M., 1) der Raum, wo man etwas lassen kann, die Bequemlichkeit eines Gebäudes oder Behältnisses; 2) der Nachlaß eines Verstorbenen; selten und nur Oberd.

Gelassen, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. jedoch selten: sich leidentlich verhaltend; 2) von heftigen Leidenschaften frei; ingl. seine Empfindungen bei Widerwärtigkeiten mäßigend. Die Gelassenheit, ohne M., die Eigenschaft, nach welcher jemand gelassen ist.

Geläufig, -er, ste, E. u. Uw., geübt. Die Geläufigkeit, ohne M., eine aus der Übung erlangte Fertigkeit.

Geläut, s., -s, M. -e, das Läuten mit Glocken oder Schellen, u. der dadurch verursachte Schall, ohne M. 2) die Glocke oder Schellen selbst.

Gelb, -er, ste, E. u. Uw., eine Benennung einer sehr lichten Hauptfarbe. Das Gelb, unabänderl. und ohne M., die gelbe Farbe; ingl. gewisse natürliche oder künstliche Körper, mit welchen gelb gefärbet wird. Gelben, 1) th. Z., gelb machen; (der Safran gelbet stark; die Butterblumen gelben den grünen Glanz der Auen); 2) zf., (sich gelben) gelb werden, (die Blätter fangen schon an sich zu gelben); gelb werden, die Birnen gelben sich); verschieden von Gilben, unth. Z. m. h., gelb seyn, in's Gelbliche fallen; vgl. Ergilben und Vergilben. Gelbbraun, E. u. Uw., eine in das Gelbe fallende braune Farbe; so auch Gelbgrün, Gelbroth ꝛc. Der Gelbgießer, ein Handwerker, welcher allerlei Geräth u. Messing verfertigt; ein Rothgießer. Gelblich, -er, ste, E. u. Uw., ein wenig gelb; auch: gilblich. Die Gelbschecke, ein Pferd, welches auf einem weißen Grunde gelbliche Flecken hat. Der Gelbschnabel,

eig. ein Vogel mit einem gelben Schnabel; uneig. verächtl. ein junger unerfahrner Mensch. Die Gelbsucht, ohne M., s. Gallensucht, unter Galle; ingl. eine Krankheit bei Thieren und Pflanzen.

Geld, s., -es, M. -er, 1) eig. gemünztes Metall; ingl. eine unbestimmte Menge desselben; 2) uneig. Reichthum, Vermögen. Die Geldbuße, eine Strafe, welche in Gelde entrichtet wird; eine Geldstrafe. Der Geldgürtel, ein hohler Gürtel, Geld darin bei sich zu tragen; gem. eine Geldkatze, Katze. Der Geldmäkler, gem. ein Wechsler, Geldwechsler. Die Geldsache, eine jede Sache, welche baares Geld betrifft. Der Geldstock, 1) ein ausgehöhlter mit Eisen beschlagener Klotz, Geld darin zu verwahren; 2) ein Stock, oder Grundgeld, Stammgeld, dessen Ertrag zu gewissen Zwecken bestimmt ist (Fonds, Kapital); 3) die Masse des vorräthigen Geldes. Die Geldstrafe, Strafe an Geld.

Gelée, (l. Scheleh) w. od. s. -s, M. -s, s. Gallerte.

Gelége, s., -s, M. w. E., 1) die Art, von welcher die Weinstöcke als Senker abgelegt worden; 2) ein kleiner Haufen abgehauenen Getreides auf dem Felde.

Gelégen, -er, ste, eig. Mw. von liegen, als E. u. Uw., 1) eine gute Lage habend, wohl gelegen; 2) der Absicht gemäß, bequem; von einem Orte und einer Zeit; 3) gem. einer Neigung gemäß, gefällig; s. Liegen. Die Gelegenheit, 1) Oberd. die Lage eines Ortes; 2) die innere Einrichtung eines Ortes; 3) gem. u. Oberd. die Beschaffenheit einer Sache; 4) gem. die Bequemlichkeit; 5) ein bequemer Ort, ein bequemer Zustand; ingl. das heimliche Gemach; 6) bes. diejenige Verbindung der Umstände, wodurch eine Handlung so wohl veranlasset, als erleichtert wird; bisweilen so viel als: Anlaß; gem. auch die Art u. Weise, Personen und Güter fortzuschaffen; 7) eine jede Begebenheit, ein Vorfall, bes. mit dem Vw. bei. Das Gelegenheitsgedicht, ein Gedicht, welches bei oder zu einer feierlichen Gelegenheit verfertiget wird; gem. ein Carmen. Der Gelegenheitsmacher, einer, welcher andern Gelegenheit zu Vergehungen verschafft; bes. ein Kuppler; so auch die Gelegenheitsmacherinn, eine Kupplerin. Gelegentlich, E. u. Uw., bei Gelegenheit.

Geléhrig, -er, ste, E. u. Uw., fähig und bereit, leicht etwas zu lernen und zu fassen. Die Gelehrigkeit, ohne M., diese Fähigkeit und Bereitwilligkeit.

Geléhrsam, -er, ste, E. u. Uw., Oberd. f. gelehrig. Die Gelehrsamkeit, ohne M.; 1) Oberd. die Gelehrigkeit: 2) die gründliche Erkenntniß vieler mit einander verbundener nützlicher Wahrheiten, bes. solcher, welche nicht unmittelbar in die Sinne fallen; auch oft so viel als Wissenschaft; 3) diese mit einander verbundenen Wahrheiten selbst.

Geléhrt, -er, ste, eig. Mw. von lehren, als E. u. Uw., 1) in einer Sache unterrichtet, jedoch selten; 2) Gelehrsamkeit besitzend; ingl. zu derselben gehörig, darin gegründet. Die Gelehrtheit, ohne M., selten f. Gelehrsamkeit.

Geleíse, s., -s, M. w. E., die von den Rudern eines Fuhrwerks od. den Kufen eines Schlittens gemachten Einschnitte in dem Wege; auch das Gleise, das Gleis od. die Leise; (das Fahrgeleise, Schlittengeleise, die Fahrleise, Wagenleise).

Geleit, s., -es, M. -e, 1) die Begleitung, ohne M.; 2) die Reisegesellschaft, das Gefolge, bes. Oberd.; 3) das einem Beklagten v. der Gerichtsobrigkeit gegebene meistentheils schriftliche Versprechen, frei u. sicher vor Gericht zu kommen u. v. demselben wieder wegzugehen; die Verschaffung der nöthigen Sicherheit für Reisende auf öffentl. Landstraßen, a. eig. b. uneig. a. das Recht, Reisende zu geleiten; das Geleitsrecht, die Geleitsgerechtigkeit, ohne M.; b. das Geld, welches Reisende für die gewährte

Sicherheit und zur Erhaltung der Straßen bezahlen, das Geleitsgeld; c. der Bezirk, in welchem ein Herr oder ein Staat das Geleitsrecht hat; d. der Ort, wo das Geleit entrichtet wird; das Geleitshaus, Geleitsamt. Geleiten, th. Z., (einen) begleiten, ihm das Geleit geben, bes. zur Sicherheit, übh. Sicherheit auf dem Wege verschaffen. Geleitlich, E. u. Uw., was in dem Geleite gegründet ist, oder dahin gehört. Das Geleitsamt, ein Collegium, welches das Geleit im Namen des Geleitsherrn besorgt; ingl. der Ort, wo es seine Sitzungen hält. Der Geleitsbereiter, od. Geleitsreiter, derjenige, welcher die Straßen in einem Geleitsgebiete bereitet, und für die Befolgung der Geleitsordnung wacht. Die Geleitseinnahme, die Einnahme des Geleitgeldes, der Ort, wo es geschieht, und das eingenommene Geld selbst. Der Geleitseinnehmer, derjenige, der das Geleite im Namen des Geleitsherrn einnimmt. Der Geleitsmann, 1) gem. ein Begleiter, selten: Geleiter; 2) eine obrigkeitliche Person, die Reisende begleiten muß, oder das Geleite einnimmt. Der Geleitszettel, derjenige Zettel, welchen man zum Merkmale des bezahlten Geleits bekommt. So auch das Geleitszeichen.

Gelenk, -er, este, E. u. Uw., 1) was sich leicht biegen oder lenken läßt, bes. 2) vermittelst eines oder mehrerer Gelenke leicht beweglich, gelenksam. Das Gelenk, -es, M. -e, 1) diejenige Zusammenfügung zweier Körper, bes. der Gliedmaßen der menschlichen und thierischen Körper, vermittelst welcher sie leicht bewegt werden können; 2) der Ort dieser Zusammenfügung. Gelenksam, -er, ste, E. u. Uw., so viel als gelenk 2. So auch die Gelenksamkeit, ohne M.

Geleucht, s., -es, ohne M. gem., s. Beleuchtung 2.

Gelfern, unth. Z. m. h., gem. durch Schreien einen unangenehmen Schall verursachen; wird auch von dem Tone gebraucht, mit welchem die Hunde ihrer Herren und Bekannten überhaupt liebkosen; also verschieden von belfern, knurren, bäffen und bäfzen, welches von dem schwächern, und blaffen, welches von dem stärkern und lautern Tone gebraucht wird, womit die Hunde Fremden und Unbekannten od. solchen Personen, die sie nicht leiden können; zu drohen pflegen.

Gelichter, s., -s, ohne M., nur mit den zueignenden Fw. mein, dein ꝛc., und verächtl. f. Art (er ist deines Gelichters) von deiner Art.

Geliebe, Geliebel, s., -s, das wiederholte flatterhafte Lieben, ohne ernste Absichten.

Gelieben, unth. Z. unpers. m. h., vlt. belieben, gefallen, und meistentheils nur noch in der Redensart: „geliebt es Gott" gebräuchlich.

Geliefern, unth. Z. m. s., zuweilen für: gerinnen (die Milch geliefert).

Gelinde, -r, ste, E. u. Uw., 1) eig. a. sanft, glatt, nicht rauh; b. weich, nicht hart; 2) uneig. a. weich, sanft, sanftmüthig, ingl. nicht strenge; b. einen geringen Grad der Heftigkeit oder der innern Stärke habend. Die Gelindigkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, da sie gelinde ist.

*Gelingen, unth. Z. m. s., (einem) seiner Bemühung oder Absicht erfolgte, (die Sache ist mir gelungen).

Gellen, unth. Z. h., (eig. Gällen, von gallen, d. h. hallen, schallen), laut tönen, erklingen, einen durchdringenden Schall von sich geben (die Drossel gellt, der Wachtel hell gellender Schlag, die gellende Nachtigall; auch von laut redenden, stark schreienden, hell lachenden Menschen sagt man: sie gellen, eine gellende Stimme, d. h. eine durchdringende, laute, helle), auch vom Gehöre (er singt; daß mir die Ohren gellen, d. h. erklingen, von dem Schalle unangenehm erschüttert und durchdrungen wer-

den); im Bergbaue, s. zurückprallen.

Gelöben, th. Z., (einem etwas) feierlich versprechen. Das Gelöbniß, =sses, M. =sse, ein Gelübde, ein feierliches Versprechen.

Gelörsch, s., =es, M. =e, im Bergbaue, ein Gesenk unter sich, in welchem man in einem engen Raume einer Erzader nachbricht.

Gelös, s., =es, bei den Jägern, der Koth der Thiere, mit Ausnahme der Raubvögel, deren Koth sie Geschmeiß nennen.

1. Gelt, s., niedr. eine fragende Vermuthung zu bezeichnen; (von geltet ihr? gebt ihrs zu?)

2. Gelt, E. u. Uw., unfruchtbar, von dem weiblichen Geschlechte der Thiere; (eine gelte Kuh oder Geltkuh) die noch niemals trächtig gewesen ist; (die Kuh gehet gelt) ist nicht trächtig geworden; (ein geltes Schwein, Schafe, eine gelte Ziege, oder ein Geltschwein, Geltschaf, eine Geltziege). Gelten od. Gelzen, th. Z., gelt, unfruchtbar machen, verschneiden, castriren, bes. die Schweine.

Gelte. w., M. =n, ein kleines hölzernes Gefäß mit einer Handhabe oder einem Henkel, zum Wasserschöpfen, Waschen, Aufwaschen rc.

°Gelten, unth. Z. m. h., überh. einen gewissen Werth haben; 1) nach einem bekannten Werthe von jedermann genommen werden, werth seyn, als: das Geld gilt nicht, nichts; 2) uneig. a. Kraft, Gültigkeit haben; b. Ansehen haben, vermögen; von Personen; c. betreffen, auf etwas gerichtet seyn, z. B. das gilt mich; das gilt deinen Kopf; d. gem. erlaubt seyn. (Gelten in der Bedeutung von betreffen, angehen, auf etwas abgesehen seyn, zum Gegenstande haben, wird selbst von unsern besten Schriftstellern und Sprachforschern häufig mit dem dritten Falle verbunden, da es doch den vierten Fall erfordert; es muß also heißen: es gilt mein Leben, es gilt mich, meine Gesundheit; wen gilt diese Frage; die Untersuchung gilt dich, ihn rc. Ein anderes ist: die Entschuldigung der Grund gilt mir, statt: ist mir oder für mich gültig, ich lasse sie ihn gelten, finde ihn gültig). Die Geltung, ohne M., nur in der Musik, der Werth der Noten dem Zeitmaße nach.

Gelübde, s., =s, M. w. E., ein feierliches Versprechen; bes. wodurch man sich gegen Gott zu etwas verbindlich macht.

Gelüsten, unth. Z. m. h., Lust d. i. sinnliche Begierde empfinden; größtentheils unpers. oder doch in der dritten Person; es gelüstet mich, ihn nach etwas; sich eine Sache u. bisweilen einer Sache gelüsten lassen. Das Gelüst, =es, M. =e.

Gelzen, s. Gelt.

1. Gemach, =er, este, E. u. Uw., 1) langsam; 2) gelinde, nicht heftig; 3) bequem. Gemächlich, =er, ste, E. u. Uw., 1) langsam; 2) bequem, frei von Mühe, von Beschwerden, u. geneigt, diese zu scheuen. Die Gemächlichkeit, 1) der Zustand, da ein Ding gemächlich ist, ohne M., auch der oder das Gemach.

2. Gemach, s., =es, M. =mächer, ein Zimmer eines Hauses, bes. eines Pallastes; das heimliche — der Abtritt, das Privet.

1. Gemächt, s., =es, M. =e, ein jedes hervor gebrachtes Wort, bes. eine schlechte Arbeit, (ein elendes Gemächt; es ist sein Gemächt).

2. Gemächt, s., =es, M. =e, gem. und in einigen Gegenden, die männlichen Zeugungsglieder bei Menschen und großen Thieren.

Gemahl, s., =s, M. =e, alt (in der Bibel) und dichtr. eine mit der andern zum Ehestande versprochene Person; jetzt gewöhnl. eine verheirathete Person vornehmen Standes, bes. mit Unterschied der Geschlechter der Gemahl, Ehemann, Mann; u. der Gemahlinn, Ehefrau, Frau.

Gemahnen, 2) th. Z., (einen an etwas) selten f. erinnern; 2) unth. Z. m. h. u. unpers. (es gemahnen mich) scheint mir), kommt mir vor.

Gemälde, s., =s, M. w. E., 1) eig. ein gemaltes Bild; 2) uneig.

ein Bild, eine Beschreibung, Schilderung, Vorstellung.

Gemárk, s., =es, M. =e, das Zeichen (das Gemark d. Silbers). Die Gemarkung, M. =en, im O. D. die Mark, Markung, die Grenzen.

1. Gemäß, s., =es, M. =e, das Maß eines Dinges, bes. von verschiedenen Arten d. Maßes zusammen.

2. Gemäß, =er, este, E. u. Uw., (einem Dinge) damit überein kommend, so wie es dessen Beschaffenheit erfordert. Die Gemäßheit, ohne M., der Zustand, da eine Sache der andern gemäß ist.

Gemäuer, s., =s, ohne M., das Mauerwerk, die Mauern.

Gemein, =er, =ste, E. u. Uw., 1) in Menge vorhanden, eig. u. uneig. mit dem Nebenbegriffe d. Mittelmäßigen oder Schlechten, 2) eig. den größten Theil unter den Dingen einer Art ausmachend, bisweilen so viel als: gewöhnlich, 3) uneig. a. dem größten Theil unter den Dingen einer Art zukommend, b. allen Dingen einer Art zukommend, oft für: allgemein, gemeinschaftlich, c. dessen Gebrauch einem jeden frei stehet, d. (sich mit einem — machen) zu vertraut gegen einen Geringern seyn, und dadurch seine Achtung verlieren, e. in der Bibel, unrein, 4) mehr als einem Dinge zukommend. Die Gemeine oder Gemeinde, 1) mehrere zu einem Zwecke mit einander verbundene Personen, bes. a. die sämmtlichen Einwohner eines Ortes, bes. eines Dorfes, b. Personen, die zu einer Kirche gehören, die Kirche, 2) die Versammlung der auf solche Art verbundenen Personen, od. ihrer Abgeordneten, 3) ein Grundstück, welches einer ganzen Gemeine gehört, das Gemeindegut, Gemeindehaus, die Gemeinheit. Der Gemeingeist, eine allgemein thätige Theilnahme an der gemeinschaftlichen Wohlfahrt. Die Gemeinheit, an einigen Orten, so viel als Gemeinde 1. u. 3. Gemeiniglich, Uw., am häufigsten gewöhnlich, niedr. gemeinhin. Gemeinnützig, =er, ste, E. und Uw., den Nutzen der ganzen Gesellschaft, zu welcher man gehört, bezweckend, was Allen nützen kann. Gemeinnützlich, E. u. Uw., den allgemeinen Nutzen wirklich befördernd, was Allen nützlich ist. Der Gemeinochs, ein ungeschnittener Ochs, den eine ganze Gemeine für ihre Kühe hält. Der Gemeinort, ein allgemeiner Ausdruck zur Bezeichnung einer Wahrheit oder sonst eines Gedankens, d. Gemeinplatz, Gemeinspruch. Die Gemeinschaft, ohne M., der Zustand, da man etwas mit einem andern gemein hat, od. sich mit ihm gemein macht, bes. die gegenseitige Theilnahme an den Umständen und dem Eigenthume des andern, zuweilen für: vertrauter Umgang oder auch jeder Umgang. Gemeinschaftlich, E. u. Uw., in Gemeinschaft. Gemeint, E. u. Uw., mit seyn, die Meinung habend, gesonnen, (ich bin gemeint zu verreisen) ich bin gesonnen ꝛc.

Gemenge, s., =s, M. w. E., 1) die Handlung des Mengens, ohne M., 2) mehrere mit einander verbundene Körper, das Gemengsel.

Gemérk, s. =es, M. =e, 1) gem. das Merkmal, Kennzeichen, bes. bei den Jägern und Bergleuten, 2) niedr. das Gedächtniß.

Gemetzel, s., =s, ohne M., s. Ge 3. b.

Gemisch, s., =es, M. =e, eine Masse mehrerer mit einander vermischter Dinge (Gemengsel).

Gemme, w., ein geschnittener Edel- und Halbedelstein.

Gemse, w., eine Art kleiner und wilder Felsenziegen beiderlei Geschlechts, hingegen bezeichnet eig. der Gemsbock das männliche, und die Gemsziege od. das Gemsthier das weibliche Geschlecht.

Gemüll, s., =es, ohne M., gem. der Schutt, der Abgang, das Kehricht (das Gemülm, der Mulm oder Müll, im O. D. auch der Kummer).

Gemünd, s., =es, s. Mündung eines Flusses, in mehreren Eigennamen vorkommend.

Gemunkel, s., -s, ein wiederholtes, anhaltendes, Munkeln.

Gemurmel u. Gemurre, s., -s, ohne M., s. Ge 3. b.

Gemüse, s., -s, M. w. E., alles, was von Feld- u. Gartenfrüchten zum Fleische gegessen wird, Zugemüse.

Gemüth, s., -es, M. -er, die Seele, in Ansehung der Gesinnungen u. des Willens, bisweilen so viel als: der ganze Mensch, in dieser Rücksicht, (sich etwas zu Gemüthe ziehen) sich einer Sache sehr annehmen, anhaltend Kummer, Reue über etwas empfinden (einem etwas zu Gemüthe führen) einem etwas beweglich vorstellen, um auf seinen Willen zu wirken, (sich etwas zu Gemüthe führen) es zu sich nehmen, sich zueignen, zuweilen steht Gemüth für Charakter. Vorzüglich bedeutet Gemüth auch eine Beschaffenheit der Seele, die sich unter den Deutschen besond. häufig findet u. zur deutsch. Volksthümlichkeit hauptsächl. mit gehört, unter andern Völkern aber weniger getroffen wird, daher es auch den meisten andern Sprachen an einem Worte zur Bezeichnung dieser Eigenthümlichkeit mangelt. Es bedeutet näml. den schönen Einklang zwischen Vernunft u. Phantasie, gepaart mit einer ungewöhnlichen Zartheit, Tiefe und Innigkeit des Gefühls, und die Herrschaft über den bloßen kalten Verstand, über Witz und Scharfsinn, die in der Seele als untergeordnete Kräfte erscheinen, wenn Phantasie, Vernunft und Gefühl vorwalten und obwalten. Gemüthvoll ist also das Gegentheil von frivol (gemüthlos) und Gemüth der Gegensatz von Frivolität (Gemüthlosigkeit), (ein gemüthvoller Mensch, Dichter, eine gemüthvolle Dichtung). Die Gemüthsart, die natürliche Beschaffenheit des Gemüthes. Die Gemüthsbewegung, eine jede Richtung des Gemüthes, welche die übrigen Begierden und Vorstellungen überwiegt, die Gemüthsregung, Gemüthsneigung, bisweilen überh. für: Affecten, Leidenschaften. Die Gemüthskrankheit ein langanhaltender tiefeingewurzelter und den Körper aufreibender u. verzehrender Gram od. Kummer. Die Gemüthsruhe, die Abwesenheit unangenehmer Gemüthsbewegungen u. s. f.

Gen, Vw., alt (in der Bibel) und dichtr. (gen Jerusalem, gen Troja ziehen) zusammengezogen aus gegen, f. gegen, nach, gem. vor Himmel, (gen Himmel.)

Genäschig, f. Näschig, Naschhaft.

Genau, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. Uw., nahe, nahe anliegend, 2) uneig. a. nahe, enge, b. allen einzelnen Theilen oder Umständen nach, accurat, c. mit allen Theilen und Umständen einer Sache überein kommend, d. gem. sehr sparsam. Die Genauigkeit, ohne M., der Zustand, da ein Ding genau ist, in den Bed. 2.

Genealogie, w., (5 sylb.) M. -n, (6 sylb.) besser: a. Geschlechtskunde, b. Geschlechtsregister.

Genehm, Uw., mit dem Zw. halten, (etwas — halten) es für vortheilhaft erkennen u. daher bewilligen, (es ist mir genehm) es ist mir angenehm, annehmlich, ich halte es für mich für nützlich. Die Genehmhaltung, die Bewilligung. Genehmigen, th. Z., (etwas) genehm halten. Die Genehmigung, Genehmhaltung.

Geneigt, -er, este, E. u. Uw., 1) (zu etwas) Fertigkeit, Neigung habend, 2) (einem) günstig, gewogen. So auch die Geneigtheit, o. M.

1. Generāl, unabänderl. Ew., allgemein, nur in Zusammens. mit Hw. eine über alle Dinge von einer bestimmten Art sich erstreckende Wirkung oder Gewalt zu bezeichnen, z. B. die Generalaccise, in einigen Ländern, eine allgemeine Accise, der Generalbaß, derjenige Baß, welcher die ganze Harmonie eines musikalischen Stückes in sich begreift, u. s. f., in vielen andern Zusammensetz. kann es mit oberste gegeben werden, z. B. der Generalsuperintendent, in der lutherischen Kirchenverfassung, der

oberste unter den Superintendenten einer Provinz, oder eines Landes, s. auch das folgende.

2. Generāl, m., -s, M. -e, eine Person, welche unter mehrern ihrer Art die höchste Würde hat, bes. das Oberhaupt verschiedener Mönchsord., ingl. ein vornehmer Befehlshaber bei den Soldaten, der nächste nach d. Feldmarschall, oft auch übh. der Feldherr, der Anführer eines ganzen Kriegsheeres. Das Generalat, -es, M. -e, die Würde eines Generals. Die Generalinn, d. Frau eines Generals. Die Generalität, ohne M., die sämmtlichen Generalspersonen eines Kriegsheeres, der Generalstab. Der Generalfeldwachtmeister, ein Befehlshaber, welcher auf den Generallieutenant folgt. Der Generallieutenant, ein vornehmer Befehlshaber, welcher auf den wirklichen General folgt. Der Generalmarsch, ein Marsch, welcher geschlagen wird, wenn sich ein Regiment oder auch ein ganzes Corps zum Aufbruche od. Treffen fertig machen soll. Die Generalstaaten, ohne Ebt., in den Niederlanden, die Häupter u. Abgesandten der vereinigten Provinzen. Der Generalquartiermeister, der oberste Quartiermeister, u. a. m.

Generation, w., die von einem Stamme zunächst entsprungenen Menschen, auch die Zeit, durch welche sie dauern.

*Genēsen, unth. Z. m. s., 1) gesund werden, (von einer Krankheit) befreiet werden, 2) alt und dichtr. (von einem Kinde od. eines Kindes) von demselben entbunden werden. Die Genesung, ohne M., der Zustand, da man seine verlorne Gesundheit wieder erlangt.

Genick, s. -es, M. -e, das Gelenk des Nackens zwischen dem ersten und zweiten Wirbelbeine. Der Genickfang, ein Stich, den die Jäger einem Thiere in das Genick mit dem Genickfänger, d. i. einem dazu bestimmten Messer, geben.

Genie, s., (l. Schenie, 2 sylb.) -s, M. -s, 1) die eigenthümliche Art eines Dinges, die Natur, ohne M., 2) bes. ausgezeichnete, ungewöhnliche, außerordentliche und höchst seltene natürliche Anlagen des menschlichen Geistes, ohne M., verschieden von Talent, Talente, womit nur gute oder vorzügliche Geistesgaben oder Geisteskräfte bezeichnet worden, ingl. eine mit ausgezeichnetem Geiste begabte Person.

Genīren, th. Z., (l. Sch—) besser: lästig, beschwerlich fallen oder seyn.

*Genießen, th. Z., 1) überh. Nutzen von etwas haben, bes. 2) (eine, oder auch einer Sache) sie mit Anmuth empfinden, ingl. an den guten Wirkungen und Folgen derselben Theil nehmen, 3) bei den Jägern, von den Hunden, riechen, 4) als Speise und Trank zu sich nehmen, 5) (einem etwas für genossen hingehen lassen) es an ihm ungestraft, ungerügt, ungerächt oder ungeahndet lassen. Genießbar, -er, ste, E. u. Uw., was sich genießen läßt, eig. u. uneig. Der Genießbrauch, s. Nießbrauch. Der Genūß, -sses, M. Genüsse, 1) der Zustand, da man eine Sache genießt, selten: die Genießung, ohne M., 2) der Nutzen, Vortheil selbst, oder das was man genießt, mit M.

Genist, s., -es, M. -e, ein aus kurzen Strohhalmen, kleinem Reisig 2c. bestehendes Gemisch.

Genitiv, m., -s, M. -e, in der Sprachlehre, die zweite Endung in der Abänderung der declinabeln Wörter.

Genius, m., M. Genien, bei den Malern und Bildhauern, die Figur eines geflügelten Kindes, der Schutzgeist, Zeitgeist.

Genōß, m., -ssen, M. -ssen, derjenige, welcher einige Lagen oder Umstände mit einem andern gemein hat, ein Gesellschafter, bes. in Zusammens. z. B. Tischgenoß.

Genūg, 1) Uw., zu einem Bedürfnisse oder zu einer Absicht hinreichend, hinlänglich, so viel als nöthig, erforderlich ist, z. B. mir oder für mich ist es genug, bisweilen für: sehr und ziemlich, 2) unabänderl. Ew., in der nämlichen

Bed. vor od. nach dem Hw., als: genug Zeit, oder Zeit genug. Die Genüge, ohne M., 1) der Zustand, da man genug hat, (zur Genüge) genug, hinlänglich, 2) die Leistung einer schuldigen Pflicht, ohne Gw., u. mit dem Zw. thun od. leisten, (einem oder einer Sache — thun oder leisten), ingl. die Befriedigung. Genügen, unth. Z. m. h., nur unpers. (es genüget mir) es ist für mich genug, hinlänglich, ingl. ich bin damit zufried. Genüglich, E. u. Uw., selten: zur Genüge, hinlängl. Genugsam, E. u. Uw., genug. Die Genügsamkeit, ohne M., d. Beschaffenheit einer Sache, nach welcher sie zu einer Absicht hinlänglich ist. Genügsam, -er, ste, E. u. Uw., geneigt, mit etw. zufrieden zu seyn. Die Genügsamkeit, ohne M., die Fertigkeit, genügsam zu seyn. Die Genugthuung, die Erfüllung einer Pflicht, (aus der Redensart: einem genug thun, d. i. ihm die schuldige Pflicht leisten).

Genüß, m., s. Genießen.

Geográph, m., -en, M. -en, a. besser: Erdbeschreiber, b. ein Kenner d. Geographie. Die Geographie, (4 sylbig.) M. -n, (5 sylb.) besser: Erdbeschreibung. Geographisch, E. u. Uw., zur Erdbeschreibung gehörig.

Geométer, m., -s, M. w. E., besser: Meßkundiger, Meßkünstler, gem. Erdmesser, Feldmesser. Die Geometrie, (4 sylb.) M. -n, (5 sylb.) besser: Meßkunde, Erdmeßkunst. Geometrisch, E. u. Uw., zu dieser Wissenschaft gehörig.

Gepäck, s, -es, M. -e, zusammen gepackte Dinge, bes. zusammen gepackte Bedürfnisse auf der Reise.

Gepräge, s., -s, M. w. E., 1) eig. das auf eine Münze geprägte Zeichen oder Bild, 2) uneig. ein Unterscheidungsmerkmal.

Gepränge, s., -s, ohne M., äußerliche Pracht, Prunk, besond. in Rücksicht auf ein zahlreiches Gefolge.

Gér, m., -es, M. -e, altdeutsch f. Spieß, Wurfspieß, Lanze, oder überhaupt Wurfwaffe, Pfeil rc., auch Gehren. Von diesem Worte leiten viele den alten Namen der Deutschen: Germanen, (s. Speermannen, Waffenmänner, Kriegsmänner) her.

1. Geräde, w., ohne M., in den Rechten verschiedener Länder, alles dasjenige Haus- und Kastengeräth, welches nach des Mannes Tode der Frau, u. nach dem Tode derselben der nächsten Verwandtinn von mütterlicher Seite zum Voraus gebührt.

2. Geräde, -r, ste, 1) E. u. Uw., a. eig. den kürzesten Weg zwischen zwei Punkten zu bezeichnen, nicht krumm, b. uneig. von den Zahlen, welche sich in zwei gleiche ganze Zahlen theilen lassen, nicht ungerade, 2) Uw., nur uneig. a. in gerader Richtung, b. ohne Umschweif, c. genau, pünktlich, d. gem. nach gerade, nach u. nach. Die Geradheit, ohne M., a. der Zustand, da eine Sache gerade ist, b. die aufrichtige Denkungs- u. Handlungsart eines Menschen, der Geradsinn.

Geräth, s., -es, ohne M., oder die Geräthe, ohne Eht., alles was zur Zubereitung anderer Dinge dient, bes. allerlei Werkzeug. Die Geräthschaft, ohne M., oder die Geräthschaften, ohne Eht., so viel als Geräthe.

1. Geräthen, eig. Mw. von rathen, als E. u. Uw., vortheilhaft, nützlich, s. Rathen.

2. *Geräthen, unth. Z. m. s., 1) mit unter, in, an u. auf, (unter Diebe, in schlechte Gesellschaft, an einander, auf einen falschen Weg, auf einen Einfall, Gedanken rc. gerathen), eig. u. uneig. kommen, 2) (zu etwas) gereichen, 3) von dem Erfolge einer Sache oder eines Werkes, in so fern viel dabei auf ein Ungefähr ankommt, (es geräth mir gut, schlecht), bloß gerathen ist so viel als gelingen. Gerathewohl, unabänderl. nur mit auf als Uw., auf (ein) Gerathewohl oder auf's Gerathewohl, auf gut Glück.

Geraüm, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. vielen Raum enthaltend gewöhnl. geräumig, gem. geräum

lich, 2) uneig. nur als Nw. von der Zeit, ziemlich lange. Die **Geräumigkeit**, ohne M., die geräumige Beschaffenheit eines Ortes.

1. **Geräusch**, s., -es, M. -e, das Rauschen, eig. u. uneig. für: unruhige Beschäftigung, Aufsehen.

2. **Geräusch**, s., -es, M. -e, bei den Jägern und in den Küchen, Herz, Lunge und Leber eines geschlachteten größern Thieres, das Geschlinge.

**Gerben**, th. Z., 1) (rohe Häute) durch beizende Mittel zubereiten, 2) bei verschied. Metallarbeitern, (ein Metall) poliren. Der **Gerber**, -s, M. w. E., ein Handwerker, der die rohen Thierhäute gerbt. Die **Gerberei**, 1) die Beschäftigung eines Gerbers, ohne M., 2) dessen Werkstätte, mit M.

**Gerecht**, -er, -este, E. u. Uw., 1) eig. selten für: gerade, 2) uneig. a. dem Gegenstande gemäß, so wohl dem Maße nach, f. passend, recht, als auch den Einsichten und der Erfahrung nach, f. kundig, besond. im Jagdwesen, als: holzgerecht 2c., b. der Vollkommenheit gemäß, f. echt, von Gott, heilig, von den Menschen, sittlich, vollkommen, c. rechtmäßig, d. den Pflichten oder Regeln gemäß, bes. im sittlichen Verstande, nicht ungerecht, ingl. die Fertigkeit besitzend) sein ganzes Verhalten rechtmäßig einzurichten, vorzüglich aber den durch ein Gesetz ausdrücklich bestimmten Pflichten gemäß, und die Fertigkeit besitzend, diesen gemäß zu handeln, oder ohne Ansehn der Person Recht übend u. handhabend. Die **Gerechtigkeit**, 1) eig. a. der Zustand, da eine Person oder Sache gerecht ist, in den Bed. 2. b. c. u. d. und ohne M., b. das Recht, d. Befugniß, u. das was einem vermöge eines Rechtes zukommt, mit M., 2) uneig. gerichtl. Personen, die Gerichte. Die **Gerechtsame**, alles dasjenige, was einem nach gewissen Rechten zukommt.

**Gerede**, s., -s, ohne M., ein mehrmaliges Reden, bes. des großen Haufens von einer Sache, ein nachtheiliges Gerücht.

**Gereichen**, unth. Z. m. h., die Ursache od. das Mittel einer Wirkung werden, (einem zu etwas) (einem zum Vortheil, zum Nutzen, zum Schaden gereichen, es gereicht dir zur Ehre).

**Gereiße**, s., -s, ohne M., gem. u. uneig. das Reißen, (um etwas) ein großes Verlangen darnach.

**Gereüen**, unth. Z. m. h., Reue empfinden, nur in der dritten Person (das, od. es gereuet mich, auch: mich gereuet einer Sache).

1. **Gericht**, s., -es, M. -e, 1) eine Speise einer Art, so fern sie in einer besondern Schüssel angerichtet wird, 2) bei den Jägern, Schlingen oder Dohnen zum Vogelfange.

2. **Gericht**, s., -es, M. -e, 1) die Beurtheilung des sittlichen Verhaltens der Menschen, ohne M., 2) die Gerichtsbarkeit, oft nur M., 3) im theologischen Sinne, eine Strafe Gottes, 4) die Personen, welche Recht sprechen, und deren Versammlung, oft nur M., 5) der Ort, wo sich diese Personen zur Sprechung des Rechtes versammeln, 6) der Gerichtsbezirk, meistens M. **Gerichtlich**. E. u. Uw., im, vor Gerichte, zum Gerichte gehörig, demselben gemäß. **Gerichtsbar**, E. u. Uw., was gerichtet werden kann, oder darf, was ein Richter oder Gericht gestattet oder erlaubt, dem Gerichte unterworfen, gerichtlich. Die **Gerichtsbarkeit**, 1) das Recht, zu richten, die Jurisdiction, der Gerichtszwang, die Gerichtsherrschaft, ohne M., 2) der Bezirk, über welchen sich dieses Recht erstreckt, mit M. Der **Gerichtsdiener**, ein Bedienter bei einem Gerichte, der von den Rathspersonen zu allerlei Verrichtungen gebraucht wird. Die **Gerichtsfolge**, ohne M., die Verbindlichkeit der Unterthanen eines Gerichtes, demselben in nöthigen Fällen hülfreiche Hand zu leisten. Der **Gerichtsfrohn**, der erste Gerichtsdiener. Der **Gerichtshalter**, der die Stelle eines Richters

oder Gerichtsherrn in kleinen Gerichtsbezirken, auf Dörfern ꝛc. vertritt, der Gerichtsverwalter, Gerichtsverweser. Die Gerichtsherrschaft, 1) das eigenthümliche Recht, Gericht zu halten, ohne M., 2) diejenige Person, welche dieses Recht besitzt, der Gerichtsherr. Der Gerichtshof, in einigen Ländern, ein ansehnliches Gericht, und der Ort, wo sich dasselbe versammelt. Der Gerichtsstand, 1) die Verbindlichkeit, von einem Gerichte Recht zu nehmen, ohne M., 2) die Behörde, die Instanz, mit M. Der Gerichtszwang, 1) die Gewalt, andern Recht zu sprechen, die Gerichtsbarkeit, ohne M., 2) der Gerichtsbezirk, Gerichtssprengel, mit M.

Gering, oder Geringe, -r, geringste, E. u. Uw., 1) klein, von einem kleinen Umfange der Menge und inneren Stärke, 2) schlecht, 3) unbedeutend, niedrig, unerheblich, nicht wichtig, 4) nicht vornehm, 5) (im geringsten nicht) keinesweges. Geringfügig, -er, ste, E. u. Uw., von keinem großen Umfange, ohne Nutzen, ohne Werth, geringe. Die Geringfügigkeit, ohne M., die Unerheblichkeit, Unwichtigkeit. Geringhaltig, -er, ste, E. und Uw., einen geringen Gehalt habend. So auch die Geringhaltigkeit, ohne M. Geringschätzig, -er, ste, E. u. Uw., 1) geringe schätzend, 2) was geringe geschätzt wird. So auch die Geringschätzigkeit, ohne M. Die Geringschätzung, ohne M., die Handlung, da man etwas geringe schätzt, auch bisweilen die Geringhalt.

Gerinne, s., -es, M. w. E., ein künstlicher Canal, in welchem das Wasser in einen engern Raum gebracht wird, und daher stärker fließt.

*Gerinnen, unth. Z. m. s., von flüssigen Körpern, wenn sie den größten Theil ihrer Flüssigkeit verlieren, und einen zusammen hangenden Körper bilden, gem. auch zusammen laufen.

Gerippe, s., -s, M. w. E., 1) eig. alle zusammen hangende Knochen eines thierischen Körpers ohne Fleisch u. Adern, ein Skelett, 2) uneig. a. die zusammen gefügten Haupttheile einer Maschine, bes. eines Schiffes, ohne äußere Bekleidung, b. eine sehr magere Person.

Gerippt, E. u. Uw., mit Rippen und ähnlichen furchenartigen Streifen versehen.

Germ, m., -es, M. -e, im O. D. für: Hefen (N. D. Bärme). Germen, unth. Z. m. h., im O. D., f. gähren.

Gern, oder Gerne, Uw., 1) eig. mit Lust, mit Vergnügen, 2) uneig. a. von leblosen Dingen, in den näml. Bed., b. willig, auch von leblosen Dingen f. nicht gedränge, leicht, c. gewöhnlich, gemeiniglich, d. mit Vorsatz, mit Fleiß, e. gem. sagt man auch gerner, am gernsten, f. lieber, am liebsten.

Geröchel, s., -s, das wiederholte, anhaltende laute Röcheln.

Geröhrich, od. Geröhricht, s., -es, M. -e, 1) ein mit Rohr bewachsener Platz, 2) das Rohr oder Rohrwerk selbst, ohne M., das Geröhre, Rohrdickicht, Röhricht.

Gerönne, s., -s, ohne M., in einigen Gegenden, alle Wurzeln eines Weinstocks.

Gerste, w., ohne M., eine Art Getreide mit einem blaßgelben eckigen Saamen, u. dieser Saame od. diese Frucht selbst. Das Gerstenkorn, 1) eig. ein Saamenkorn von der Gerste, 2) uneig. wegen einiger Ähnlichkeit im Äußern, eine kleine Geschwulst am Augenliede. Der Gerstensaft, ohne M., bei den Dichtern eine Benennung des Bieres. Der Gerstenzucker, ohne M., ein geläuterter und mit Gerstenwasser gesottener Zucker in kleinen Stangen, welchen man wider den Husten braucht.

Gerte, w., 1) dünner Zweig, eine Ruthe, 2) in einigen Gegenden, ein Längenmaß, eine Ruthe.

Geruch, m., -es, M. Gerüche, 1) das Vermögen, zu riechen, und

die dadurch verursachte Empfindung, ohne M., 2) die Ausdünstungen aus den Körpern, so fern sie durch die Werkzeuge des Geruches empfunden werden.

Gerücht, s., =es, M. =e, 1) eine Rede, welche unter den Leuten herum gehet, und die keinen gewissen Grund hat, bisweilen so viel als: Zeitung, entfernte Nachricht, 2) uneig. der Ruf, in welchem jemand bei andern steht, ohne M.

Geruhen, unth. Z. m. h., von hohen Personen, gnädigst belieben, sich gnädigst gefallen lassen.

Geruhig, =er, ste, E. u. Uw., ruhig.

Gerülle, s., =s, ohne M., überh. ein Haufen lockerer Dinge, welche von andern Körpern abrollen, oder diesen einigermaßen gleichen, gem. oft eine Menge unnützen Hausgeräthes, auch das Gerümpel.

Gerüst, s., =es, M. =e, ein auf eine Zeit lang aufgeführtes Bauwerk von Balken und Brettern, allerlei Arbeiten auf demselben vorzunehmen, z. B. bei den Maurern, Malern rc.

Gesäme, s., =s, ohne M., oder die Gesäme, ohne Ekt., mehrere Arten von Samen, Sämerei.

Gesammt, Ew., 1) alle Dinge einer Art zusammen genommen, sämmtlich, ganz, alle zusammen, 2) gemeinschaftlich, bes. in Zusammens., z. B. Gesammtgut, Gesammtrath, Gesammtkauf, Gesammtwohl, Gesammtvermögen rc. Die Gesammtschaft, in einigen Gegenden, alle Dinge einer Art zusammen, ingl. eine Gesellschaft, Zunft, Innung.

Gesandte, m., =n, M. =n, eig. Mw. gesandt (aus gesendet zusammengez.) von senden, übh. eine jede an einen andern gesandte Person, bes. diejenige, welche von einem Staate oder Fürsten in öffentlichen Angelegenheiten an einen andern geschickt wird, und eine dazu bestimmte Würde bekleidet, dessen Gemahlinn, die Gesandtinn, eine gesandte Person weiblichen Geschlechtes, aber: die Gesandte. Die Gesandtschaft, 1) die Würde und Pflicht eines Gesandten, 2) der Gesandte selbst, und die ihn begleitenden Personen.

Gesang, m., =s, M. Gesänge, 1) das Singen, eig. u. uneig. ohne M., ingl. die Melodie, ferner, das Dichten, 2) was gesungen wird, eig. ein Lied, ein Gedicht, ingl. uneig. ein Theil eines größern Gedichts. Das Gesangbuch, ein Buch, welches Kirchengesänge enthält.

Gesäß, s., =es, M. =e, 1) derjenige Theil des menschlichen Körpers, worauf man sitzt, der Hintere, 2) derjenige Theil eines Stuhles oder einer Bank, auf welchem man sitzt.

Geschäft, s., =es, M. =e, alles, was man zu thun, zu verrichten od. zu wirken hat, Gewerbe, Arbeit, Beschäftigung. Geschäftig, =er, ste, E. u. Uw., 1) Geschäfte verrichtend, thätig, 2) eine herrschende Neigung zu Geschäften besitzend, arbeitsam. Die Geschäftigkeit, ohne M., die herrschende Neigung, Geschäfte zu verrichten. Der Geschäftsmann, bes. ein vom Staate zu Geschäften angestellter Mann. Der Geschäftsträger, der eines andern, bes. eines Fürsten oder Staates, Geschäfte besorgt, ein Geschäftsführer, Agent, vorzügl. in einem and. Staate.

Geschehen, unth. Z. (nur in der dritten Person, es geschiehet oder geschieht, es geschah oder geschahe, es geschähe, geschehe, geschehen) m. s., 1) sich zutragen, 2) widerfahren, zugefügt werden, als: es ist ihm Unrecht geschehen, 3) zur Wirklichkeit gebracht, vollendet, gethan werden, 4) (es ist um ihn rc. geschehen) er ist unglücklich geworden, verloren, gestorben rc.

Gescheide, s., =s, M. w. E., bei den Jägern, d. Gedärme aller wild. Thiere.

Gescheit, =er, este, E. u. Uw., verständig, vernünftig, klug, fein, listig, nach Gründen handelnd (ein gescheiter Mensch, Kopf, er ist nicht recht gescheit, ich kann nicht gescheit daraus werden, ein gescheiter Einfall). Andere schreiben gescheut, und erklären es für einen,

der von einer Sache mehr als ein Mal auf irgend eine Art gescheuhet, d. i. weggescheucht u. dadurch klug gemacht worden ist. Wahrscheinlich ist es aus gescheidet (Mw. von scheiden) zusammengez., darum schreiben viele Schriftsteller gescheid u. gescheidt, aber in scheit und scheitern von scheiden ist das d auch in t übergegangen, darum ist gescheit wohl die richtigste Schreibung, die auch am gewöhnlichsten ist und mit der Aussprache übereinstimmt.

Geschènk, s., -es, M. -e, eine jede Sache, die einem and. umsonst od. unentgeltl. zum Eigenthum gegeben wird.

Geschíchte, w., 1) eine geschehene Sache, eine Begebenheit, bes. verschiedene oder mehrere mit einander verbundene Veränderungen zusammen genommen, ohne M., 2) die Erzählung solcher Begebenheiten, die Historie, 3) die Kenntniß der geschehenen Dinge, ohne M., die Geschichtskunde, Historie. Der Geschichtschreiber, derjenige, der eine Geschichte schreibt, od. beschreibt.

Geschíck, s., -es, M. -e, 1) ohne M., a. die Beschaffenheit einer Sache, nach welcher sie zu etwas fähig und tüchtig ist, b. die natürliche Fähigkeit lebendiger Geschöpfe, nach welcher sie zu gewissen Veränderungen fähig und tüchtig sind, bes. das Vermögen, eine Sache mit Leichtigkeit zu vollbringen, c. das Schicksal, die Schickung, mit M., 2) mit M., im Bergbaue, eine zu einer gewissen Absicht tüchtige Sache. Die Geschicklichkeit, der Zustand, da eine Person oder Sache zu etwas geschickt ist, bes. so viel als Geschick 1. b. Geschickt, -er, este, E. u. Uw., die zur Erreichung einer Absicht nöthige Eigenschaft habend, tüchtig, tauglich, bequem, Geschicklichkeit besitzend, fähig, etwas mit Leichtigkeit zu vollbringen.

Geschírr. s., -es, M. -e, 1) eig. ein Gefäß, ein hohles Werkzeug zur Aufbewahrung verschiedener Dinge, 2) Geräth von allerlei Art, als: ein Wagen mit allem dazu gehörigen Geräthe, bes. zum Behuf der Pferde, ein bespanntes Fuhrwerk, an den Zugpferden, das Lederwerk, vermittelst dessen sie ziehen rc. Geschirren, s. Schirren u. Anschirren. Das Geschirrholz, ohne M., Holz, welches zu hölzernem Geräthe tüchtig u. bestimmt ist, gem. Schirrholz. Der Geschirrmeister, derjenige, welcher die Aufsicht üb. das Geschirr hat, gem. Schirrmeister.

Geschlábber, s., -s, das anhaltende Schlabbern, etwas, das geschlabbert wird, ein Getränk od. eine dünne flüssige Speise, uneig. ein unangenehmes u. unnützes Geschwätz.

Geschlácht, -er, este, E. u. Uw., 1) übh. vlt., von guter Art, gerade, schlank, 2) weich, mürbe, bes. Oberd. (wovon ungeschlacht s. d.

Geschlánk, -er, este, E. u. Uw., lang, dünn u. biegsam, s. Schlank.

Geschlécht, s., -es, M. -er, u. -e, 1) überh. verschiedene Gattungen u. Arten von Dingen zusammen genommen, bisweilen auch nur die Ähnlichkeit derselben, 2) bes. die Ähnlichkeit der zur Fortpflanzung bestimmten Theile und alle einander hierin ähnlichen Individuen, als ein Ganzes betrachtet, das männliche und weibliche Geschlecht, 3) die Gleichheit des Herkommens, auch die von einem gemeinschaftlichen Stammvater entsprossenen Personen zusammen, eine Familie. Das Geschlechtsalter, 1) die Dauer eines ganzen Geschlechtes, bes. 2) die gewöhnl. Zeitdauer eines Geschlechtes, d. i. Generation, wofür man gemeinigl. 30 bis 33 Jahre annimmt: ein Menschenalter. Der Geschlechtsname, der gemeinschaftliche Name eines ganzen Geschlechtes, der Zuname einzelner Personen von einer Familie. Das Geschlechtsregister, das Verzeichniß der einzelnen Glieder eines Geschlechtes und ihrer Folge auf einander, die Genealogie, Geschlechtstafel, der Stammbaum. Der Geschlechtstrieb, der Trieb zur Fortpflanzung seines Geschlechtes. Das Ge-

schlechtswort, in der Sprachlehre, das Wort, welches das Geschlecht der Wörter bestimmt, der Artikel.

Geschlépp, s., -es, M. -e, 1) verächtl. ein Gefolge von Personen zur Begleitung oder Bedienung; 2) bei den Jägern, Lockspeise an einer Schnur, Raubthiere herbei zu locken.

Geschliffen, -er, ste, eigentl. Mw. von schleifen, als E. u. Uw., selten u. nur uneig. verfeinerte Sitten habend; ingl. gem. sehr listig, verschmitzt.

Geschlinge, s., -s, M. w. E., der Schlund eines geschlachteten Thieres nebst der darin befindlichen Lunge, Leber und Herzen: das Geschlinke, Geräusch.

Geschmáck, m., -es, ohne M., 1) eig. a. diejenige Eigenschaft der Körper, vermittelst deren sie durch die Auflösung ihrer Theilchen eine gewisse Empfindung auf der Zunge verursachen; b. diese Empfindung selbst, und das Vermögen, sie zu haben; 2) uneig. a. die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie angenehme und unangenehme Empfindungen in uns erweckt; b. die Empfindung des Guten u. Schönen an einer Sache; zuweilen auch; die durch diese Empfindung gewirkte Neigung; c. das Vermögen und die Fertigkeit, das Schöne oder Häßliche an einer Sache leicht zu entdecken und zu empfinden; d. die auf die Empfindung des Schönen gegründete Art zu denken und zu handeln; oder die Art zu empfinden und über seine Empfindungen zu urtheilen. Geschmacklos, -er, este, E. u. Uw., ohne Geschmack, eig. u. uneig. So auch die Geschmacklosigkeit, ohne M. Die Geschmackslehre, die Wissenschaft der Grundsätze über das Angenehme und Unangenehme in der Empfindung; die Ästhetik. Geschmackvoll, -er, ste, E. und Uw., einen richtigen und feinen Geschmack habend.

Geschmeide, s., -s, ohne M., od. die Geschmeide, ohne Eht., 1) übh. aus Metall, besonders aus Eisen, geschmiedete Dinge; 2) allerlei kleine Arbeiten aus Metall; 3) vorzüglich allerlei aus Gold, Silber, Perlen rc. verfertigter Schmuck, Kostbarkeiten von hohem Werthe, die zum Schmucke dienen, als: Edelsteine rc. Geschmeidig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. was sich leicht schmieden u. übh. leicht ausdehnen läßt, nicht spröde; 2) uneig. a. weich; b. biegsam; c. nachgebend, bes. von Menschen, die im Umgange sehr gewandt und nachgiebig, oft kriechend demüthig sind. So auch die Geschmeidigkeit, ohne M.

Geschmeiß, s., -es, ohne M., od. die Geschmeiße, ohne Eht., 1) eig. bei den Jägern, der Koth der Raubvögel, gem. auch die Eier der Fliegen, Schmetterlinge rc.; 2) uneig. a. Insecten, bes. die aus den Eiern der fliegenden Insecten entstehen; b. niedr. schlechtes oder liederliches Gesindel.

Geschmiere, s., -s, ohne M., 1) ein anhaltendes oder wiederholtes Schmieren; 2) uneig. gem. etwas schlecht Geschriebenes.

Geschöpf, s., -es, M., -e, 1) ein jedes Werk, welches man schafft, d. i. bildet, 2) bes. ein jedes von Gott geschaffenes Wesen, die Creatur; 3) im Scherze und verächtl., eine Person.

1. Geschóß, m., -sses, M. -sse. so viel als: der Schoß, welches s.

2. Geschóß, s., -sses, M. -sse, 1) ein Körper, welcher abgeschlossen wird, ein Pfeil, ein Wurfspieß rc.; 2) ein Werkzeug, womit man schießt; bes. Oberd. ein kleines Schießgewehr.

3. Geschóß, s., -sses, M. -sse, 1) der zwischen zwei Absätzen befindliche Theil d. Stengels an verschiedenen Pflanzen, der Schuß, der Schoß, 2) uneig. das Stockwerk eines Hauses (z. B. das Erdgeschoß).

Geschirr, s., -es, ohne M., 1) eig. das Schreien und der dadurch erregte Schall; 2) uneig. a. laute Klagen; b. vieles, lautes Geschwätz; c. ein nachtheiliges Gerücht über jemandes guten Namen (einen in's Geschrei bringen) in üblen Ruf.

Geschröt, s., -es, M. -e, der Hodensack an den größern Thieren männl. Geschlechtes.

Geschühe, s., =s, M. w. E., 1) die Riemen, welche den Falken um die Füße gelegt werden; das Geschüh; 2) gem. Schuhe und was ihnen ähnlich ist, Schuhwerk, ohne M.

Geschütz, s., =es, M. =e, 1) größere Werkzeuge zum Schießen, Kanonen ꝛc., 2) s. das vorige. Die Geschützkunst, die Kunst, mit dem Geschütze gehörig umzugehen; die Artillerie.

Geschwader, s., =s, M. w. E., 1) ein kleiner Haufen Reiterei, gem. eine Schwadron; 2) eine Anzahl mehrerer Schiffe, bes. ein Theil einer Kriegsflotte.

Geschwätz, s., =es, M. =e, eine jede unnützige, unbeträchtliche, oder ungegründete Rede. Geschwätzig, =er, ste, E. u. Uw., der gerne schwatzt, bes. der viel unbedeutende Worte macht; schwatzhaft. So auch die Geschwätzigkeit, ohne M., die Schwatzhaftigkeit.

1. °Geschweigen, unth. Z. m. h., mit Stillschweigen übergehen, nicht erwähnen; nur in der ersten Person der gegenwärtigen Zeit, oder in der unbestimmten Form mit zu, und mit dem zweiten Falle der Sache, als: ich geschweige seiner Laster, oder seiner Laster zu geschweigen; geschweige, oder geschweige, daß ꝛc. macht so nur eine Art von Steigerung in der Rede (ich habe ihn nicht gesehen, geschweige gesprochen, d. h. noch viel weniger; ich mag ihn nicht zum Nachbar haben, geschweige denn gar zum Hausgenossen, ich habe dich nicht angerührt, geschweige daß ich dich gar geschlagen hätte ꝛc).

2. Geschweige, th. Z., im O. D. und durch dichtrisch, (einen) zum Stillschweigen bringen, f. beschwichtigen; auch schweigen 2. s. d.; uneigentl. befriedigen.

Geschwind, =er, este, E. u. Uw., 1) eig. eine schnelle Bewegung habend, nicht langsam; 2) uneig. a. von solchen Fällen, in welchen in kurzer Zeit mehr verrichtet wird, als gewöhnlich ist; schnell; b. sehr bald, ohne Aufschub; c. als Uw., in der Eil; d. plötzlich. Die Geschwindigkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher etwas geschwinde ist, ohne M., 2) das Verhältniß der Zeit zu dem Raume, welchen ein Körper durchläuft, m. M. Der Geschwindschuß, mehr Schüsse in einer bestimmten Zeit, als man gewöhnlich thut.

Geschwister (die) ohne Eht., Kinder von einerlei Eltern, oder doch von einem Vater oder von einer Mutter: auch das Geschwister, ohne M. Das Geschwisterkind, Personen, welche Kinder zweier oder mehrerer Geschwister sind.

Geschwulst, w., M. =schwülste, eine jede widernatürliche Erhebung der fleischigen Theile des menschlichen oder thierischen Körpers.

Geschwür, s., =es, M. =e, die eiterhafte Entzündung in oder an dem menschlichen oder thierischen Körper.

Gesechst, Ew. selten: aus sechs Einheiten oder Theilen einer Art bestehend.

Gesegnen, th. Z., bisweilen für: segnen (Gott gesegne es dir) gebe dir Gedeihen: (das Zeitliche oder die Zeitlichk., die Welt gesegnen) f. sterben.

Gesell, m., =en, M. =en, 1) bei den Handwerkern, derjenige, welcher die Lehrjahre überstanden hat, aber noch nicht Meister geworden ist; 2) der mit einem andern in Verbindung stehet, oder einige Umstände mit ihm gemein hat, bes. gem. in Zusammensetzungen; 3) ein Mensch, nur verächtl. und mit einem Ew. Gesellen, th. Z., 1) (einen, oder vorzüglich sich zu einem) zu seinem Gefährten, Gesellschaft geben; 2) zum Umgange vereinigen, bes. mit sich; 3) gemeinschaftliche Sache mit einem machen (sich wider einen). Gesellig, =er, ste, E. u. Uw., zum Umgange, zur Gesellschaft geneigt. Die Geselligkeit, ohne M., 1) die Neigung, gern mit andern umzugehen; 2) der Umgang selbst. Die Gesellschaft, 1) ohne M., die persönliche Versammlung, od. auch d. Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftl. Endzwecke,

bes. zum freundschaftl. Umgange selbst; 2) m. M., die auf diese Art verbundenen Personen. Der Gesellschaft, -s, M. w. E., eine Person, in Rücksicht auf ihre Fähigkeiten zum gesellschaftlichen Umgange. Gesellschaftlichen, -er, -ste, E. u. Uw., 1) der Gesellschaft gemäß, darin gegründet; 2) gesellig. So auch die Gesellschaftlichkeit, ohne M.

Gesénk, s., -es, M. -e, dasjenige, was zur Versenkung eines Dinges dient, z. B. das Gewicht an den Fischernetzen; oder was gesenkt wird, als: eine in die Erde gesenkte Rebe; od. bei den Eisenarbeiten, dasjenige, worein ein anderer Körper gesenkt wird; im Bergbaue eine Schacht, der in einem ausgehöhlten Gange seinen Anfang nimmt.

Gesètz, s., -es, M. -e, 1) vlt. der Absatz eines Gedichtes oder einer Schrift, eine Strophe, ein Vers, Capitel; 2) eine jede Regel, ein jeder Satz, nach welchem etwas eingerichtet wird; 3) eine jede verbindliche Vorschrift freier Handlungen; 4) eine mit Strafe verbundene Vorschrift eines Oberherrn für seine Unterthanen; bisweilen auch der ganze Inbegriff mehrerer Gesetze einer Art. Der Gesetzgeber, der die Gesetze giebt. Die Gesetzgebung, die Gebung eines Gesetzes. Gesetzlich, E. u. Uw., 1) dem Gesetze gemäß; gesetzmäßig; 2) in der Bibel, unter dem Gesetze, der Strafe des Gesetzes unterworfen; 3) nach dem Gesetze. So auch die Gesetzlichkeit, die Gesetzmäßigkeit, ohne M.

Gesètzt, s. Sètzen.

Gesicht, s., -es, M. -er, und e, 1) das Vermögen, zu sehen, ohne M., 2) die Empfindung des Sehens, der Anblick, ohne M.; 3) der vordere Theil des Hauptes, weil er der Sitz der Augen ist; das Angesicht; hier nur kommt das Gesichtchen, M., auch Gesichterchen vor; a. übh. u. eig. bes. in Ansehung der Mienen, Gesichtszüge, und der ganzen äußern Gestalt des Gesichtes; b. uneig. gem. die Geberden des Gesichtes, die Mienen, bes. M., und gem. die Person selbst, in Ansehung ihrer Gesichtsbildung; 4) uneigentl. a. das eingefeilte Blech an kleinen Schießgewehren, wodurch man bei den Zielen das Korn fasset; b. eine Vorstellung der Einbildungskraft ohne alles Bewußtseyn, Erscheinungen, nächtlicher Traumgebilde, M., Gesichte; c. gem. eine Larve. Die Gesichtsbildung, die Gestalt des Gesichtes; die Physiognomie. Der Gesichtskreis, derjenige Kreis der Erdfläche, bis zu welchem man siehet, wenn man im Freien ist; der Horizont; uneig. auch die Grenzen des menschlichen Verstandes. Der Gesichtspunkt, derjenige Standort, aus welchem man eine Sache betrachtet, eig. u. uneig. Der Gesichtszug, bes. M., die verschiedenen Linien des Gesichtes.

Gesims, s., -es, M., e ein hervor stehender, bes. zierlicher Rand um einen Körper, in der Baukunst (das Sims).

Gesinde, s., -s, ohne M., 2) Knechte, Mägde und geringe Hausbediente, Dienstboten, 2) uneig. verächtl. gemeine liederliche Leute; in Zusammens. oder auch für sich allein gemeinigl. das Gesindel, -s, ohne M.

Gesinnen, 1) unth. Z. m. s., nur im Mw. gesonnen, für: entschlossen, Willens, gebräuchlich; 2) th. Z., (etwas an einen —) selten f. es von ihm verlangen, einem etwas ansinnen. Gesinnet, regelm. Mw., doch nur als Ew., mit seyn, die Gesinnung haben. (Gesonnen und Gesinnet sind also Mittelwörter eines und desselben Zeitwortes, jenes in der unregelmäßigen, dieses in der regelmäßigen Form; aber in ihrer Bedeutung verschieden. Gesonnen zeigt immer das Vorhaben oder den Entschluß zu einer Sache an; Gesinnet aber die Art, die Güte der Denkungsart oder der Gesinnung in einer Sache oder gegen Jemand). Die Gesinnung, die

geprüfte u. überlegte Entschließung über sein Verhalten.

Gesippe, Gesipp, s. Sippen, Sippschaft.

Gesittet, -er, ste, E. u. Uw., gewisse Sitten an sich habend, bes. gute Sitten..

Gesöff, s., -es, ohne M., niedr., u. verächtl. ein anhaltendes od. wiederholtes Saufen; der Trank selbst.

1. Gespann, m. -es, M. -e, alt, und scherzhaft, ein Gehülfe, Gesellschafter, Kamerad.

2. Gespann, s., -es, M. -e, 1) das Spannen; nur in Herzgespann; 2) was zusammen gespannet wird (vorzüglich Pferde, ein Gespann Pferde).

Gespenst, s., -es, M. -er, ein geistiges den Menschen gefährliches Wesen, welches nur in der Einbildung abergläubiger Menschen besteht, auch uneig. ein erdichteter Gegenstand des Schreckens oder Furcht.

Gesperre, s., -s, M. w. E., 1) gem u. ohne M., das Sperren; 2) dasjenige, was gesperrt wird, als: das Sparrwerk eines Daches; 3) dasjenige, vermittelst dessen etwas gesperrt oder zugesperrt wird.

Gespiele, m., n, M. -n, Kinder, mit welchen andere Kinder einen vertrauten Umgang haben; der Gespiele, gewöhnlicher aber die Gespielinn, eine vertraute Freundinn erwachsener Frauenzimmer.

Gespinnst, s., -es, M. -e, was gesponnen ist.

Gespött, s., -es, ohne M., 1) das Spotten; 2) der Gegenstand des Spottens.

Gespräch, s. -es, M. -e, eine freundschaftliche Unterredung; zuweilen auch eine Rede, ein Gerücht; ingl. der Gegenstand eines solchen Gespräches. Gesprächig, -er, ste, E. u. Uw., sich gern mit andern freundschaftlich unterredend. So auch die Gesprächigkeit, ohne M. Gesprächweise, oder Gesprächsweise, Uw., in Gestalt eines Gespräches.

Gesprenge, s., -s, M. w. E., 1) das Sprengen, ohne M.; 2) was von der geraden Linie abspringt, d. i. abweicht, u. diese vorspringende Stelle, bes. im Bergbaue.

Gestäde, s., -s, M. w. E., das Ufer des Meeres, eines Sees, oder eines Flusses, bes. wo Schiffe stehen und anlanden können.

Gestalt, w., 1) eig. die Stellung aller Außenlinien eines Körpers, die Figur; bes. die Leibeslänge, Statur; ingl. eine gute Gestalt; 2) uneig. a. die Art und Weise, wie ein Ding, erscheint od. wirklich ist; b. ein Scheinkörper, eine körperlose Erscheinung, etwas Geistiges (es erschien ihm eine Gestalt im Traume); c. ein Körper, oder eine Person; d. in der Theologie, die beiden sichtbaren Dinge beim Abendmahle, nämlich Brot u. Wein. Gestalten, th. Z., eine Gestalt geben, bilden; bes. im Mw., gestaltet, gebräuchlich; auch (sich gestalten) eine bestimmte Gestalt, annehmen, sich entwickeln, (die Sache gestaltet sich anders, als ich glaubte; der Stoff hat sich durch seine Bearbeitung herrlich gestaltet).

Geständig, Uw., (einer Sache), od. einem etwas — seyn) gestehen, eingestehen. Das Geständniß, -sses, M. -sse, 1) das Gestehen; 2) die Sache, welche man gesteht.

Gestank, m., -es, ohne M., die stinkenden Ausdünstungen aus einem Körper; ingl. uneig. niedr. ein übler Nachruhm.

Gestatten, th. Z., (einem etwas) erlauben, verstatten, zugeben. Die Gestattung.

Gestände, s., -s, M. w. E., 1) mehrere Staudengewächse, u. ein mit Stauden bewachsener Ort; 2) bei den Jägern, das Netz eines Falken.

Gesteck, s., -es, M. -e, s. Besteck 2.

Gestehen, 2) unth. Z. m. s., gerinnen, geliefern; 1) th. Z., auf Befragen bejahen, vorzügl. (einen Fehler, ein Versehen od. Verbrechen) bekennen, eingestehen; auch allein: (er hat gestanden) d. h. sein Verbrechen bekannt; zuweilen auch, einräumen, zugeben, freiwillig entdecken (ich gestehe, daß ich

das nicht geglaubt hätte; er gestand ihr seine Liebe).

Gestein, s., -es, ohne M., s. Ge, 5. a.

Gestèll, s., -es, M. e, 1) dasjenige, was aus zusammen gestellten und mit einander verbundenen Theilen besteht, und welches bes. dazu dienet, andere Dinge darauf zu stellen; 2) was um einen andern Körper gestellt wird, in einigen Fällen, Der Gestellmacher, an einigen Orten, ein Wagner; gem. auch Stellmacher.

Gèstern, Uw., den nächsten Tag vor dem heutigen zu bezeichnen; auch uneig. vor einer kurzen Zeit. Gestrig, Ew., was gestern gewesen od. geschehen ist.

Gestirn, s., -es, M. -e, 1) ein Stern; 2) Sterne überhaupt, ohne M.; 3) mehrere Sterne zusammen genommen, die einen bestimmten Namen führen; ein Sternbild. Gestirnt, od. Gèsternt, E. u. Uw., mit Sternen versehen (der gestirnte Himmel) der Sternenhimmel.

Gestöber, s., -s, ohne M., ein anhaltendes Stöbern, nur vom Schnee; das Schneegestöber.

Gesträuch, s., -es, M. -e, mehrere Sträuche, u. ein mit Sträuchen bewachsener Ort; das Gebüsch, Gestäude.

Gestrèckt, Mw., von strecken, als E. u. Uw., mit gestrecktem od. ausgestrecktem Körper, von dem Schnelllaufe der Pferde (im gestreckten Laufe).

Gestrèng, -er, gestrengste, E. u. Uw., 1) strenge: 2) O. D., fest, haltbar, stark; ingl. tapfer, ehedem als ein Ehrentitel (gestrenger Herr, gestrenge Frau).

Gestrig, s. Gestern.

Gestrick, s., -es, ohne M., 1) das Stricken; 2) die Kunst zu stricken; 3) gestrickte Arbeit.

Gestrüppe, s., -s, M. w. E. niedriges wild verwachsenes und verwirrtes, vorzügl. dorniges Gesträuch. (Über dieses Wort sagt Wieland in einer Anmerkung zu Idris und Zenide; „Ob das Wort Gestrüppe nur in Oberdeutschland gebräuchl. sey, wie in Adelungs Wörterbuch versichert wird, soll von Rechtswegen keinen Dichter kümmern, sondern ob es mit Gesträuch völlig gleichbedeutend sey, oder nicht vielmehr wie beinahe alle Synonymen, eine besondere Bedeutung habe, welche eine Beschaffenheit bezeichnet, die nicht allen Gesträuchen zukommt. Nun gilt von diesem Worte das letztere; denn Gestrüppe bedeutet ein struppiges, d. h. verwachsenes, verwirrtes und verwildertes Gesträuch; es ist also ein Wort, dessen die Dichtersprache nicht ohne Nachtheil entbehren kann. Eben dieß ist von allen brauchbaren Wörtern des oberdeutschen und niederdeutschen Dialektes zu sagen, für welche der meißnische kein gleichbedeutendes hat.“ Seit Wieland haben dieß Wort auch fast alle unsere Dichter und unsere besten Schriftsteller überhaupt gebraucht).

Gestübe, s., -s, ohne M., Staub, od. was dem Staube ähnlich ist.

Gestüte, s., -s., M. w. E., eine Stuterei; s. dieses Wort.

Gesüch, s., -es, M. -e, das Suchen, eine Bitte an einen Höhern.

Gesübel, s., -s, ein anhaltendes Sudel; etwas das gesudelt, schlecht u. unrein gemacht ist (die Sudelei).

Gesùmpf, od. Gesùmpfe, s., -s, M., -e, ein großer zusammenhangender Sumpf, eine sumpfige Gegend.

Gesúnd, -er, ste, E. u. Uw., 1) eigentl. von thierischen Körpern und deren einzelnen Theilen, in demjenigen Zustande sich befindend, da sie zu allen Verrichtungen geschickt sind; nicht krank; der Mensch ist ganz gesund; ich bin frisch und gesund; 2) uneigentl. a. diesen Zustand erhaltend oder befördernd; nicht ungesund; (gesunde Nahrungsmittel, Luft; der Ort hat eine gesunde Lage; die einfachsten Speisen sind die gesundesten; b. seine gute natürl. Beschaffenheit habend, unverdorben (gesundes Holz, ein gesunder Baum; gesunder Verstand); c. von Gesundheit zeugend (eine gesunde Gesichtsfarbe); d. nützlich, heilsam, recht, (die Züchtigung ist ihm gesund) geschieht ihm recht.

ist ihm heilsam. Der Gesundbrunnen, eine Quelle, deren Wasser zur Erhaltnug u. Wiederherstellung der Gesundheit getrunken wird. Die Gesundheit, 1) der Zustand, da etwas gesund ist, eig. und uneig. und ohne M.; 2) die Anwünschung der Gesundheit beim Trunke; und jede Formel, deren man sich dazu bedient, mit M. =en.

Getäfel, s., =s, ohne M., so viel als: Tafelwerk, die hölzerne Bekleidung der Wände.

Getön, Getöne, s., =es, ein anhaltendes Tönen, allerlei fortdauernde starke Töne; tönende, leere Worte; Geschrei.

Getöppelt, E. u. Uw., mit einem kleinen Topp oder Töppel, d. h. einer Kuppe oder einem Federbusche auf dem Kopfe versehen (getöppelte Hühner; bei Voß).

Getöse, s., =s, ohne M., ein stark verworrener Schall; uneig. auch Unruhe.

Getränk, s., =es, M. =e, jede flüssige Sache welche den Durst zu löschen vermögend ist.

Getrauen, zf. Z. m. h., (sich, mir) Muth haben, sich zutrauen; (ich getraue mir dieses nicht); (du getraust dir nicht, es zu sagen). Mehrere, sogar bedeutende Schriftsteller, wie Klopstock, haben: ich getraue dich. Aber sich getrauen gehört zu denjenigen zuführenden Zeitwörtern, die zum völligen Verständniß schlechterdings noch einen sächl. Gegenstand erfordern, der durch den vierten Fall oder durch die unbestimmte Art des Zeitworts ausgedruckt wird; daher denn die dabei stehende Person Zweck der Handlung wird, und eben darum im dritten Falle, stehen muß. Auch werden ja trauen und zutrauen mit dem dritten Falle der Person verbunden).

Getreide, s., =s, ohne M., der Saame gewisser grasartiger Pflanzen, welcher zu Brote und Mehlspeisen tauglich ist, und diese Pflanzen selbst; das Korn, die Frucht.

Getreu, =er, este, E. u. Uw., 1) worauf man sich verlassen kann, 2) der Wahrheit völlig gemäß, seine Pflicht erfüllend; ingl. uneig. (der Wahrheit, seinen Pflichten — seyn) sie nicht mit Vorsatz verlegen. Getreulich, Uw., auf eine getreue od. treue Art, mit Aufrichtigkeit.

Getriebe, s., M. w. E., 1) im Bergbaue, die Sommerseite eines Gebirges; ingl. das Gerüst, womit man einen Bruch unterbauet; 2) im Mühlenbaue, jedes Rad, welches von einem andern herum getrieben wird, in weiterer Bedeutung ein künstl. Werk, das mittelst eines Räderwerkes oder durch Pferde rc. in Bewegung gesetzt wird und selbst wieder andere Körper in Bewegung setzt (ein Triebwerk, eine Maschine); auch uneig. (der Mensch ist ein zusammengesetztes Getriebe).

Getröst, =er, este, E. u. Uw., mit Zuversicht. Getrösten, zf. Z. m. h., (sich, mich einer Sache) sie mit Zuversicht hoffen.

Getümmel, s., =s, M. w. E., ein heftiges Getöse, in so fern es von einem Haufen sich drängender lebendiger Geschöpfe erregt wird; ingl. die Personen, welche das Getümmel erregen.

Gevätter, m. =s, M. w. E., ein Taufzeuge, in Beziehung der Eltern des Kindes, welches er aus der Taufe hebt, und der übrigen Taufzeugen. Die Gevatterschaft, die Verrichtung eines Gevatters, od. die sämmtlichen Gevattern.

Geviert, Ew., 1) in vier Theile getheilt; 2) aus vier Einheiten gleicher Art bestehend; 3) gleiche Seiten u. Winkel habend. Das Gevierte, =s, M. w. E., eine Figur, welche aus vier gleichen Seiten und Winkeln besteht, auch das Geviere, das Quadrat, eine Vierung; zuweilen auch so viel als Viereck.

Vögel, s., =s, ohne M., Vögel übh., das Geflügel, Flügelwerk.

Gevollmächtigen, th. Z., s. Bevollmächtigen.

Gewächs, s., =es, M. e, 1) ein jedes Ding in Ansehung seines Wachsthumes, ingl. des Ortes u. der Zeit, wo und wenn es gewachsen ist; 2) alle aus der Erde wachsenden Körper, besonders

einzelne Theile der Pflanzenreiches; 3) ein unnatürl. od. ungewöhnl. Auswuchs an Thieren und Pflanzen.

Gewäff, s., -es, ohne M., bei den Jägern, die natürl. Waffen der Thiere, als: die Hautzähne der wilden Schweine; das Gewerf, Gewehr.

Gewähr, Uw., nur mit werden; (einen od. etwas, im O. D. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle: einer Sache, eines Dinges) erblicken; ingl. aus den Wirkungen erkennen, wahrnehmen, fühlen, erfahren (du wirst es bald gewahr werden, daß es heute sehr heiß ist: er wird es schon gewahr werden, was es heißt, in den Krieg ziehen.)

Gewähr, w., 1) überhaupt Bewährung, Versicherung; 2) besonders a. im Bergbaue, ein schriftl. Zeugniß, daß ein Gewerke von dem Gegenschreiber über seinen Antheil erhält; der Gewährschein; b. Vertretung des andern im Falle der bestrittenen Wahrheit einer Sache; c. Sicherheit in Ansehung des ruhigen Besitzes einer verkauften od. einem andern übertragenen Sache; auch die Gewährschaft; d. dieser Besitz selbst, jedoch nur selten. Das Gewähr, -es, M. -e, im Bergbaue, ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zu Lehen gegeben wird. Gewähren, 1) th. Z., 1) im Bergbane in abgewähren u. zugewähren, bescheinigen, 2) (einem etwas) feierlich versprechen, angeloben; 3) sich für die Wahrheit oder Sicherheit einer Sache verpflichten, dafür stehen, z. B. einem seinen Schaden; 4) das Gebetene oder Gewünschte wahr machen, bewilligen, erfüllen, als: (einen seiner Bitte, oder einem seine Bitte, oder eines Bitte); 5) (einem etwas Gutes) mittheilen; 6) verursachen; verschaffen (Kenntnisse gewähren Vergnügen und Nutzen), 7) seyn, abgeben, nur in einigen Fällen (es hat mir ein herrl. Schauspiel gewährt) d. h. ist mir ein Schauspiel gewesen, hat mir ein Schauspiel abgegeben; 2) unth. Z., Gewähr leisten, einstehen (ich kann dafür nicht gewähren); (gewähren bleiben lassen) s. in seinem Zustande lassen, den Willen lassen, nicht entgegen seyn (der Vater hat seine Kinder gewähren lassen, er ließ mich gewähren). Die Gewährung. Der Gewährmann, derjenige, welcher f. die Wahrheit, Richtigkeit oder Sicherheit einer Sache zu stehen verbunden ist, gem. auch Gewährsmann.

Gewährsam, m., -es, oder die Gewahrsam, ohne M., in der gerichtl. Schreibart, 1) selten, die Verwahrung; 2) ein Ort, wo etwas verwahrt wird (etwas in seine Gewahrsame nehmen; einen Verbrecher in einer Gewahrsame (Haft halten).

Gewält, w., ohne M., 1) überhaupt Überlegenheit in der Macht; 2) unbefugte Anwendung der Gewalt; Gewaltthätigkeit; 3) Anstrengung aller seiner Kräfte zur Überwindung eines Hindernisses; 4) die Macht, das Vermögen, zu thun und zu lassen, was man will, besonders das Vermögen, andern Dingen und Personen zu gebieten; die Herrschaft, Bothmäßigkeit. Gewaltig, er, ste, E. und Uw., mit Anstrengung aller Kräfte, eig. und uneig. für: stark, heftig, sehr, ingl. gem. für: sehr groß. Gewaltsam, er, ste, E. und Uw., mit Gewalt versehen, oder derselben ähnlich. Die Gewaltsamkeit, die Eigenschaft, da etwas gewaltsam ist, ohne M., ingl. eine gewaltsam Handlung, mit Gewaltthätig, -er, ste, E. u. Uw., unbefugte überlegene Gewalt anwendend. Die Gewaltthätigkeit, die Eigenschaft einer Handlung, da sie mit Gewalt geschieht, ohne M., ingl. eine gewaltthätige Handlung, zuweilen auch Gewaltthat, mit M.

Gewalt, s., M. -wänder, u. -wande, 1) ein wollenes Gewebe, Tuch, ohne M., nur Niederſ.; 2) ein Kleid, vorzügl. eine lange, weite Bekleidung, ein Oberkleid, besonders bei den Dichtern, Malern u. Bildhauern. Das Gewandhaus, ein Haus, worin zur Jahrmarktszeit Tücher, Zeuge u.

Leinwand verkauft werden. Der Gewandschneider, an einigen Orten, ein Krämer oder ein Tuchmacher, welcher die Freiheit hat, seine Tücher auszuschneiden.

Gewändt, =er, este, zusammengezogen aus gewendet, E. u. Uw., fähig, sich leicht in alle Fälle zu schicken, geübt, geschickt.

Gewärten, th. Z., (etwas zu gewarten haben) d. i. zu erwarten, zu hoffen haben (er hat seine Strafe, seine Belohnung noch zu gewarten); auch unth. m. h., (einer Sache, seines Amtes gewarten) s. abwarten, genau verrichten. Gegenwärtig, Uw., 1) (etwas von einem — seyn) es von ihm erwarten; 2) (einer Sache — seyn) sie erwarten, hoffen (ich bin seines Winkes gewärtig); auch: (ich war mir, er war sich einer solchen Behandlung nicht gewärtig); (einem treu, hold und gewärtig seyn) in den Huldigungsformeln, zum Dienste bereit und fertig und seiner Befehle gewärtig oder sie erwartend. Gewärtigen, unth. Z. m. h., gewärtig seyn, erwarten (etwas gewärtigen).

Gewäsch, s., =es, M. =e, 1) unnützes Reden, ohne M.; 2) eine unnütze Rede, mit M.

Gewässer, s., =s, M. w. E., 1) eine Sammlung vieles Wassers; 2) wohlriechende —, d. i. flüssige Körper von angenehmen Dufte.

Gewebe, s., =s, M. w. E., 1) das Weben; ingl. ein anhaltendes Weben, ohne M.; 2) die Art und Weise des Webens, eig. u. uneig., und ohne M.; 3) die gewebte Sache, eig. u. uneig., mit M., bes. ein Ganzes, so fern es aus mehreren Theilen besteht.

Gewéhr, s., =es, M. =e, 1) alle Waffen, so wohl zur Vertheidigung, als zum Angriffe, ohne M.; 2) aus Eisen bereitete Waffen, welche bequem in der bloßen Hand geführt werden können; bes. das Schießgewehr; bei den Soldaten, die Flinten, Musketten und Karabiner.

Geweih, s., es, M., =e, die Hörner des Hirsches; das Gehörn, Gestänge.

Gewende, s., =es, M. w. E., 1) das Wenden oder Umwenden; besonders das Umwenden mit dem Pfluge beim Pflügen; 2) ein gewisses Feldmaß, 3) der Ort, wo Äcker der Breite nach an einander anstoßen und sich enden; 4) was umgewendet, od. umgewechselt wird; zuweilen so viel als Garnitur; Gespann ꝛc. Gewendig, =er, ste, E. u. Uw., gelenk, gewandt.

Gewerbe, s., =s, M. w. E., 1) ein kleinerer Körper, welcher sich an einem größern umdrehen läßt, z. B. die sogenannte Schraubenmutter, ein Wirbel; 2) ein Geschäft 3) der ganze Zusammenhang von Geschäften, womit man seinen Unterhalt erwirbt, besonders die Handarbeiten, und Handel und Wandel.

Gewerf, s., =es, M. =e, s., Gewäff.

Gewerk, s., =es, M., e, alle zu einem Handwerke gehörigen Meister eines Ortes; eine Zunft, Innung, ein Handwerk.

Gewerke, m., n, M. =n, diejenigen Personen, auf deren gemeinschaftl. Kosten ein Bergwerk gebauet wird.

Gewicht, s., =es, M. =e, 1) eig. a. das Maß der Schwere, ohne M., ingl. die Art und Weise dieses Maßes; b. ein Körper von bestimmter Schwere, wornach das Maß der Schwere anderer Körper erforscht wird; 2) uneig. a. die Erheblichkeit einer Sache; b. innere Stärke, Nachdruck; c. Einfluß auf den Willen.

Gewierig, =er, ste, E. u. Uw., in der Kanzelleisprache, gewährend, eines Bitte, Verlangen gemäß (eine gewierige Antwort).

Gewimmel, s., =s, ohne M., eine verworrene Bewegung vieler Dinge auf und unter einander (das Gewimmel der Ameisen, das Fischgewimmel, das Rabengewimmel, das Taubengewimmel).

Gewimmer, s., =s, ohne M., das Wimmern, s. auch Ge 3. b.

Gewinde, s., =s, M. w. E., 1) das Winden, ohne M., 2) so viel Garn, als man gewöhnl. auf ein Mal aufwindet; 3) eine Benennung verschiedener gewundener Dinge.

*Gewinnen, th. Z., 1) durch Bemühung ein gewisses Ziel erreichen, z. B. (einen Berg, Zeit, Platz) bekommen, sich verschaff., 2) durch Mühe u. Arbeit hervorbringen, erlangen, als: (sein Brot) erwerben, verdienen (viel Getreide), 3) die Oberhand üb. etwas erhalten, bes. durch Gewalt der Waffen im Gefechte, oder im Zweikampfe, oder durch Liebe u. Güte, oder durch Überredung, 4) einen Überschuß über seine Kosten im Handel u. Wandel erlangen, von allen Arten von Spielen und von dem Gelde oder der Sache, welche man dadurch erlangt, 6) eine gewisse Veränderung erleiden, bekommen, als: (ein Ansehen, ein Ende ꝛc.), 7) bloß gewinnen, od. mit den Uw. viel, wenig, sehr ꝛc. Nutzen, Vortheil haben. Die Gewinnung, selten u. nur in der Bedeut. 2. Der Gewinn, -es, M. -e, 1) die Handlung, da man etwas gewinnt, selten und ohne M., 2) alles, was man gewinnt, mit M., a. durch Arbeit und Bemühung, bes. b. im Handel und Wandel, der Überschuß, Vortheil, Gewinnst, ohne M., im Wettstreite, der Preis, Gewinnst, im Spiele, der Gewinnst. Der Gewinner, der im Spiele gewinnt. Gewinnsüchtig, -er, ste, E. und Uw., mit der Gewinnsucht, d. i. einer unmäßigen Begierde nach Gewinn, behaftet. Der Gewinnst, -es, M. -e, so viel als Gewinn, 2. b.

Gewirk, s., -es, o. M., 1) das Wirken, 2) was gewirkt wird od. ist, ein gewirkter Zeug, bei d. Bienen, d. Wachsscheiben (das Rooß, die Waben).

Gewirre, s., -s, o. M., das Wirren oder Verwirren, und eine verworrene Sache selbst, eig. u. uneig.

Gewiß, -sser, sseste, 1) E. und Uw., a. eig. u. uneig. fest, unbeweglich, sicher, (der Tisch steht gewiß), b. uneig. a. ohne Gefahr aufzuhören, oder verändert zu werden (ein gewisses Einkommen haben), b. worauf man sich verlassen kann, zuverlässig, sicher (dieß ist ein gewisses Zeichen), c. ohne Gefahr des Gegentheiles (sicher schießen) im Schießen vor dem Fehlen sicher seyn, d. d. Erkenntniß u. Überzeugung nach sicher (der Friede ist so gut als gewiß, es ist gewiß, daß wir alle sterben müssen), e. bestimmt, fest, unveränderl., nur als Ew., (einen gewissen Tritt, eine gewisse Hand haben), (in allen diesen Fällen wird gewiß betont), f. etwas allgemein zu bestimmen, als Ew. allein, u. ohne Betonung (ein gewisses [d. h. unbestimmtes] Gefühl sagt es mir, ich habe davon so eine gewisse Vorempfindung gehabt, ein gewisser Mensch, d. h. einer den ich nicht nennen mag, ein gewiss. Hr. Schmidt, d. h. ein unberühmter, sonst wenig bekannter, gewöhnl. mit dem Nebenbegriff d. Verachtung), 2) Uw., eine Versicherung oder eine Vermuthung, oder einen Verweis, einen Unwillen zu bezeichnen (es geschieht gewiß, ich werde gewiß kommen, er wollte mich gewiß damit überraschen, du bist gewiß nicht zu Hause gewesen, du hast mich gewiß täuschen wollen). Die Gewißheit, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Sache gewiß ist, ohne M.; 2) eine gewisse Sache, m. M. Gewißlich, Uw., gem. gewiß.

Gewissen, s., -s, ohne M., 1) überh. aber vlt. das Bewußtseyn einer Sache, 2) das gewisse Bewußtseyn einer eigenen Handlung, 3) die Überzeugung von der Rechtmäßigkeit od. Unrechtmäßigkeit seiner Handlungen, 4) bes. das Bewußtseyn der Unrechtmäßigkeit einer Handlung, u. die Folgen dieses Bewußtseyns, 5) Bedenklichkeit, Ungewißheit, ob eine Handlung rechtmäßig oder unrechtmäßig sey. Gewissenhaft, -er, este, od. Gewissenhaftig, -er, ste, E. u. Uw., Gewissen habend, darin gegründet, daraus herfließend, in der Bed. 3. So auch die Gewissenhaftigkeit, ohne M. Gewissenlos, -er, ste, E. u. Uw, ohne Gewissen. So auch die Gewissenlosigkeit, ohne M. Der Gewissensbiß, Unruhe u. Mißvergnügen aus dem Bewußt-

seyn einer unrechtmäßigen Handlung. Der Gewissensfall, ein gewissenhafter Fall, der Gewissenspunkt. Die Gewissensfrage, eine Frage, die man nach besten Wissen beantwortet haben will. Die Gewissensfreiheit, die Freiheit, nach seinem Gewissen zu denken und zu handeln, besonders in Religionssachen. Der Gewissensrath, derjenige, welcher Gewissenszweifel hebt. Der Gewissenszwang, der Zwang, wider sein Gewissen zu handeln.

Gewitter, s., -s, M. w. E., 1) die Auflösung einer mit Schwefeldünsten angefüllten Wolke in Blitz u. Donner, gem. ein Wetter, Donnerwetter, 2) eine solche Wolke selbst, eine Gewitterwolke.

Gewitzigt, s. Witzigen.

Gewogen, -er, ste, E. u. Uw., (einem) geneigt, günstig. Die Gewogenheit, ohne M., Geneigtheit, Gunst.

Gewöhnen, unth. Z. m. s., eine gewisse Fertigkeit zu Empfindungen und Handlungen ohne Bewußtseyn der Bestimmungsgründe bekommen, (eine oder einer Sache —, od. übl.: gewohnt seyn od. werden). Gewöhnen, th. Z., machen, daß man es gewohnt wird, (einen, od. sich an od. zu etwas), (ein Kind —) besser: entwöhnen. Die Gewohnheit, 1) die Fertigkeit, sich an etwas zu gewöhnen, ohne M., 2) eine öfters wiederholte Handlung, besond. eine solche, die man ohne deutl. Bewußtseyn verrichtet, bisweilen so viel als: Gebrauch, Herkommen. Gewöhnlich, -er, ste, E. u. Uw., was in den meisten ähnl. Fällen ist oder geschieht.

Gewölbe, s., M. w. E., 1) eine nach einem Bogen gemauerte Decke, 2) ein mit einer solchen Decke versehener Ort, bes. wenn er zu Aufbehaltung von allerlei Waaren ren bestimmt ist, daher in manchen Städten ein Kramladen.

Gewölk, s., -es, M. -e, eine Sammlung mehrerer Wolken.

Gewölle, s., -s, bei den Jägern, Haare, Federn und alles Unverdauliche, was Raubvögel mit ihrem Fraße hinunterschlucken und nachher wieder von sich geben, d. h. in der Jägersprache: das Gewölle werfen.

Gewüchs, s., s. Wuchs.

Gewühl, s., -es, M. -e, 1) eig. ein öfteres od. anhaltenderes Wühlen, ohne M., 2) uneig. eine verworrene Bewegung mehrerer Dinge neben einander u. diese Dinge selbst.

Gewürm, s., -es, ohne M., oder die Gewürme, ohne Eht., alle Würmer, od. doch mehrere Würmer.

Gewürz, s., -es, M. -e, alle Pflanzen und Gewächse, besonders ausländische, deren man sich bedienet, die Speisen schmackhaft zu machen, gem. Würze. Gewürzhaft, -er, este, E. u. Uw., dem Gewürze am Geschmacke und Geruche ähnlich. Das Gewürznägelein, -s, M. w. E., die Blüthe eines ostindischen Baumes, auch die Gewürznelke, Nelke.

Gezänk, s., -es, M. -e, der Zank, die Zänkerei.

Gezeit, w., M. -en, in den Seegegenden, N. D., eine bestimmte festgesetzte Zeit, in engerer Bedeutung die Zeit der Ebbe und Fluth, und die Verschiedenheit der Meereshöhe in dieser Zeit selbst (die Tid oder Tiede).

Gezelt, s., -es, M. -e, das Zelt.

Gezeug, s., -es, ohne M., gem. ein Werkzeug, bes. mehrere Werkzeuge u. Geräthschaften, ohne M., im Bergbaue, das Gezäch od. Gezäu.

Geziefer, s., alle oder doch mehrere Ziefer zusammen genommen, ohne tadelnde Nebenbedeutung, s. Ziefer und Ungeziefer.

Geziemen, unth. Z. m. h., nur in der dritten Person, 1) der Zeit, dem Orte, den Umständen gemäß seyn, mit sich, als: es gezieme tsich nicht rc., gem. es gehört sich nicht, 2) dem Wohlstande gemäß seyn, als: es geziemt sich od. ihm nicht rc., gem. es schickt sich nicht, 3) recht, billig seyn, gebühren, als: dieses geziemt dir nicht.

Gezimmer, s., -s, ohne M., sämmtliches Zimmerholz einer Art,

und die daraus verfertigte Arbeit, das Zimmerwerk, die Zimmerung.

Gezücht, s., -es, ohne M., selten für: Zucht, Brut (verächtl).

Gezwitscher, s., -s, ohne M., das Zwitschern, bes. ein anhaltendes oder wiederholtes.

1. Gicht, w., in dem Hüttenbaue, 1) der ebene Gang auf den hohen Ofen, 2) das jedesmalige Aufgeben frischer Kohlen u. d. Eisensteins, eine Schicht.

2. Gicht, w., M. -n, ehemals ein Bekenntniß, Geständniß, wovon das aus Begicht zusammengezogene Beicht und an einigen Orten die Wörter Urgicht und Gichtzettel üblich sind.

3. Gicht, w., ohne M., 1) ein heftiger Schmerz in den Gelenken (das Gliederreißen, die Gliederkrankheit), der seinen Namen von gehen hat, weil er in den Gliedern hin und her zieht und von einer Stelle zur andern geht, wie Fluß von fließen und Zipperlein von zippen oder zupfen auch für Gicht gebraucht wird. Nach dem Gliede, welches sie angreift, ist sie theils Fuß-, Hand-, Knie-, Kopfgicht ꝛc., 2) vlt. der Schlagfluß. Gichtbrüchig, E. und Uw., alt und biblisch, von der Gicht oder von dem Schlage gelähmt. Gichtisch, E. u. Uw., gem. mit der Gicht behaftet.

1. Giebel, m., -s, M. w. E., Obers., der Name eines Fisches.

2. Giebel, m., -s, M. w. E., die spitzig zulauf. senkrechte Seite eines Daches.

Gier, w., o. M., alt u. dichtr. die Begierde. Gieren, unth. Z. m. h., selten, eine heftige Begierde nach etwas haben. Gierig, -er, E. u. Uw., eine heftige Begierde nach etwas habend oder empfindend.

*Gießen, th. Z., 1) eig. (eine Flüssigkeit) durch Neigung des Gefäßes haufenweise heraus fließen lassen, 2) uneig. a. gem. begießen, b. in eine Form gießen, als: Blei, Zinn, ingl. auf solche Art hervor bringen, als: eine Glocke, c. in vollem Maße mittheilen, 2) unpers., (es gießt) es regnet sehr stark. Der Gießbach, ein Bach, den das zusammengelaufene Regen- und Schneewasser bildet (ein Regenbach). Der Gießer, einer, welcher gießt, besonders in Zusammensetzungen. Die Gießerei, eine Werkstätte, worin allerlei Dinge aus Metall gegossen werden, das Gießhaus, die Gießhütte. Die Gießkanne, 1) eine Kanne, Wasser daraus auf die Hände zu gießen, wenn man sie waschen will, das Gießbecken, Handfaß, 2) ein mit einer Röhre versehenes Gefäß in Gestalt einer Kanone, damit zu begießen.

1. Gift, w., M. -e, [illegible]geben, wie Schrift von schreiben, u. Trift von treiben, vlt., eine jede Sache, welche man einem andern giebt, ein Geschenk, eine Gabe, noch übrig in Mitgift, s. Morgengabe, Mitgabe, Heirathsgut.

2. Gift, s., -es, M. -e, 1) eig. ein jedes Ding, welches in den Körpern besonders lebendiger Geschöpfe od. auf der Oberfläche derselben gewaltsame Zerstörungen anrichtet und öfters den Tod bewirkt, besonders der Arsenik und Hüttenrauch oder das Giftmehl, 2) uneig. a. eine jede der Gesundheit sehr schädliche Sache, b. gem. (der oder auch die Gift) Bosheit, jede mit Zorn verbundene Begierde, andern zu schaden. Giftig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. Gift enthaltend, 2) uneig. gem. im hohen Grade zornig, mit der Begierde zu schaden. Die Gifthütte, die Hütte, wo Gift bereitet wird. Das Giftmehl, 1) Arsenik, welcher sich bei dem Rösten der Erze in Gestalt eines grauen Mehles in den Giftfängen, d. i. den Rauchfängen über den Rostöfen ansetzt, der Hüttenrauch, 2) eine arsenikalische Erde. Der Giftmischer, -s, M. w. E., einer, welcher Menschen u. Thiere aus Bosheit durch beigebrachtes Gift umbringt. Der Giftstein, 1) ein weißer Kies, der ein mit Arsenik vererztes Eisen ist, der Giftkies, 2) eine jede Steinart, welche dem Gifte widerstehen soll.

Gilbe, w., 1) die gelbe Farbe, ohne M., 2) ein Körper, welcher eine gelbe Farbe hat, 3) ein Körper, mit welchem man gelb färbt. Gilben, unth. Z. m. h., gelb seyn, vergl. gelben und ergilben. Gilbicht, od. Gilblich, =er, ste, E. u. Uw., gem. ein wenig gelb, gelblich. Gilbig, E. u. Uw., gem. gelb.

Gilde, w., 1) eine geschlossene Gesellschaft, welche zu gewissen Zeiten auf gemeinschaftl. Kosten schmauset, daher auch jeder Schmaus, 2) eine jede zu Erreichung einer gewissen Absicht verbundene Gesellschaft, bes. Niederf. eine Zunft, Innung.

Gimpel, m., =s, M. w. E., gem. eine Art Dickschnäbler oder Finke, welcher sehr gelehrig ist, auch Dompfaffe, Blutfinke, uneig. ein dummer, einfältiger Mensch.

Gingang, m., =s, ohne M., eine Art Zeug, dessen Kette einfarbiges oder gebleichtes leinenes Garn und dessen Einschlag gefärbte Baumwolle ist.

Gipfel, m., =s, M. w. E., 1) eig. die oberste Spitze eines Dinges, besonders eines Berges oder Baumes, von den Bäumen auch der Wipfel, 2) uneig. die höchste Stufe einer Sache.

Giriren, (l. Dschiriren), th. Z., (einen Wechselbrief) an einen andern zur Einfoderung oder Berechnung der Bezahlung übersenden. Die Girobank (l. Dschirobank), eine Bank, wo eine Summe Geldes durch bloßes Ab= u. Zuschreiben an einen andern übertragen wird.

Girren, unth. Z. m. h., welches durch Nachahmung den ähnlichen Laut der Turteltauben u. einiger anderer Arten d. Geflügels ausdruckt.

Gischt, m., s. Gäscht.

Gitter, s., =s, M. w. E., ein jedes aus kreuzweise oder netzförmig gelegten und mit einander verbundenen Stäben bestehendes Werk, welches zum Durchsehen dienet, gem. Gatter, welches s. Gittern, th. Z., in Gestalt eines Gitters verfertigen, besond. Mw., gegittert.

Glacis, s. (l. Glaßl), M. w. E., im Festungsbaue, die Brustwehre an dem verdeckten Wege, deren Abdachung sich mit dem ebenen Felde verliert, die Feldbrustwehre.

Gländer, w., Niederf., eine Eisscholle, auch eine Gleitbahn der Kinder auf dem Eise. Glandern, unth. Z. m. h., auf dem Eise fahren (gleiten, schlittern).

Glänz, m., =es, ohne M., 1) diejenige Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er entwed. sehr viele eigene Lichtstrahlen von sich giebt, oder wegen seiner glatten Oberfläche die Lichtstrahlen eines andern Körpers zurück wirft, auch uneig. der hohe Grad einer Sache, 2) ein glänzender Körper. Glänzen, 1) unth. Z. m. h., Glanz von sich geben, auch uneig. Aufsehen, Bewunderung erregen, 2) th. Z., glänzend machen, bei einigen Handwerkern u. Künstlern. Die Glanzleinwand, eine geglättete u. dadurch glänzend gemachte Leinwand.

Gläs, s., =es, M. Gläser, 1) eig. a. ein glänzender, durchscheinender, und aus der Zusammenschmelzung erdiger Theilchen bestehender Körper, zuweilen auch eine Schlacke, als: Zinnglas, b. ein aus Sand oder Kieseln mit einem Alkali und Salz zusammen geschmelzter durchsichtiger glänzender Körper, 2) uneig. aus diesem Glase bereitete Dinge, bes. Trinkgeschirre. Glasartig, =er, ste, E. u. Uw., dem Glase an Beschaffenheit der innern Theile ähnlich. Das Glasauge, 1) ein künstliches Auge von Glas, 2) ein Auge, welches um die Pupille einen dem Glase ähnlich. Ring hat. Der Glasbläser, der in der Glashütte das Glas bläst. Die Glasbürste, eine Art Bürsten, die Gläser damit zu reinigen. Der Glaser, =s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Glasscheiben in Fenster und Thüren einsetzt. Gläsern, E. u. Uw., aus Glas bestehend; bisweilen auch: dem Glase ähnlich. Die Glashütte, ein

Gebäude, worin Glas verfertigt u. aufbehalten wird, mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden. Glasicht, -er, ste, E. u. Uw., dem Glase ähnlich. Die Glaskirsche, eine Art hellrother, halb durchsichtiger Gartenkirschen. Der Glaskitt, ein Kitt, zerbrochene Gläser damit wieder zusammen zu kitten. Der Glasmacher, derjenige welcher Glas verfertigt, besond. so fern er ein Gewerbe daraus macht. Der Glasmaler, ein Künstler, der auf Glas malt, oder mit gefärbtem Glase im Feuer malt, ein Schmelzmaler, Emailleur. Die Glasmalerei, 1) diese Kunst selbst, ohne M., 2) dergl. gemalte Sachen, mit M. Der Glasmann, gem. einer, der mit gläsern. Gefäßen handelt. Der Glasschrank, ein Schrank mit Glasthüren, oder auch ein solcher, in welchem allerhand gläserne Gefäße verwahrt werden.

Glasür, w., 1) der glasartige Überzug irdener Gefäße, 2) Mischung v. Bleiasche, Salz u. Sand, welche im Feuer die Glasur hervorbringt, in der Malerei, ein Überzug von leichten Farben, 4) der äußere glatte Theil der Zähne. Glasuren, th. Z., mit einer Glasur überziehen, gem. glasiren.

Glätscher, m., s. Gletscher.

Glatt, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. von allen fühlbaren Erhöhungen oder Ungleichheiten frei, nicht rauh, 2) uneig. a. von fetten flüssigen Körpern, weil sie dem Gefühle glatt vorkommen, b. ohne zierliche Erhöhungen, ohne Falten, Besetzung, Krausen, c. ungemodelt, d. ohne Haare, nicht rauch, e. schmeichelhaft, f. gem. und besond. Niederf. schön, geputzt, niedlich, g. schlüpfrig, mit einem flüssigen Körper überzogen, h. völlig, ganz, ohne daß etwas zurück bleibt. Die Glätte, 1) die Eigenschaft eines Körpers, da er glatt ist, ohne M., 2) ein glatter Körper, mit M., bes. die glasartige Schlacke des Bleies. Das Glatteis, ohne M., das nach einem Regen, Nebel oder Thauwetter plötzlich entstandene Eis auf d. Oberfläche d. Körper, bes. der Erde. Glatteisen, unth. Z. m. h., gem. u. nur unpers. es glatteiset, es entstehet Glatteis. Glätten, th. Z., glatt machen, bes. mit einem glatten Werkzeuge. Die Glättung. Der Glätter, 1) derjenige, welcher ein eigenes Geschäft daraus macht, Papier u. mancherlei Zeuge zu glätten, 2) ein Werkzeug zum Glätten.

Glätze, w., eine von Haaren entblößte Stelle des Hauptes, eine Platte.

Glauben, th. Z., 1) etwas für wahr halten, es sey daß man sichere Gründe dazu habe oder nicht, (einen Gott, Gespenster, an etwas), 2) vermuthen, 3) um des Zeugnisses eines andern willen Beifall geben, (einem etwas) in der Theologie, auf das Zeugniß Gottes für wahr halten, als: Christum, an Gott. Der Glaube, -ns, M. -n, 1) ohne M., das Fürwahrhalten, der Beifall, den man einem Satze giebt, besond. um des Zeugnisses eines andern willen, auch uneig. im Handel und Wandel, das Vertrauen auf jemandes Bezahlung, der Credit, in der Theologie, das Vertrauen auf Gott um seiner Versicherungen willen, 2) der Gegenstand des Glaubens, mit M., a. der Inbegriff der wesentlichsten Glaubenslehren, das Glaubensbekenntniß, b. der ganze Umfang aller Glaubenslehren, die Religion. Glaubhaft, -er, este, E. u. Uw., Beifall habend, verdienend, glaubwürdig. So auch die Glaubhaftigkeit, ohne M., die Glaubwürdigkeit. Gläubig, E. u. Uw., 1) einen Satz für wahr haltend, nur in Zusammens. leichtgläubig 2c., 2) im Handel u. Wandel, ein Gläubiger, ein jeder, dem ein anderer Geld od. Waaren schuldig ist, der Schuldherr. Glaublich, -er, ste, E. u. Uw., was sich glauben läßt, wahrscheinlich. So auch die Glaublichkeit, ohne M.

Gleich, überh. eine gewisse Übereinstimmung der Gestalt, Beschaffenheit oder Umstände habend, I. E. u. Uw,

gleich, -er, ste, 1) gem. gerade, A. eig. a. gerade, nicht krumm, b. als Uw. allein, von der Richtung, gerade, c. von der Oberfläche, eben, B. uneig. a. sich in allen seinen Theilen ähnlich, gleichmäßig, b. recht, billig, (meistens vlt.), 2) ein u. eben derselbe, dieselbe, od. dasselbe, als: zu gleicher Zeit, einem od. einer Sache, an etwas gleich seyn, 3) gem. gemäß, ähnlich, eig. u. uneig. bes. von der Übereinstimmung in den Gesichtszügen, II. Uw., 1) eben so, eben so viel, 2) genau, gerade, 3) von der Zeit, a. unmittelbar zu der bestimmten Zeit, genau, gerade, b. eben damals, c. eben, eben jetzt, d. in sehr kurzer Zeit, sehr bald, sogleich, gem. ist es hier oft nur ein Flickwort, III. Bdw., einen Gegensatz zu bezeichnen, mit dem Uw. wenn u. ob, ob — gleich, von einer vergangenen Zeit, wenn gleich od. wenn — gleich, von einer gegenwärtigen od. zukünftigen, bisweilen wird auch ob und wenn ausgelassen, und dann steht gleich hinter dem Zeitworte, (ist er gleich noch so thätig, so kann er doch nicht fertig werden, arbeitet er gleich noch so viel, so thut er doch noch immer nicht genug.) Gleichartig, E. u. Uw., von einerlei Art, homogen. So auch die Gleichartigkeit, ohne M. Gleichbedeutend, einerlei Bedeutung habend, bes. von Wörtern, die einen u. eben denselben Gegenstand übh. bezeichnen, synonym, sinnverwandt, euch gleichdeutig, daher die Gleichdeutigkeit. Die Gleiche, ohne M., gem. die gerade und ebene Beschaffenheit eines Dinges, die Gleichheit. So auch die Gleichung. Gleichfalls, Bdw., ebenfalls, auch. Gleichförmig, -er, ste, E. u. Uw., eben dieselbe Form habend, nur uneig. a. gleichartig, b. gemäß. So auch die Gleichförmigkeit, ohne M. Das Gleichgewicht, ohne M., die Gleichheit des Gewichtes zweier Körper, eig. und uneig. Gleichgültig, -er, ste, E. u. Uw., 1) gleiche Geltung od. Werth habend, zuweilen so viel als: unerheblich, unwichtig, von keinen Folgen, ingl. für: einerlei, 2) weder Lust noch Unlust über etwas empfindend, u. in diesem Zustande gegründet, gleichmüthig. So auch die Gleichgültigkeit, ohne M. Die Gleichheit, ohne M., 1) die gerade u. ebene Beschaffenheit eines Körpers, 2) die völlige Übereinstimmung d. Beschaffenheit zweier Dinge od. ihrer Umstände. Gleichlaufend, E. u. Uw., in einerlei Richtung mit einem andern Dinge fortgehend, parallel. Der Gleichlaut, ohne M., die Übereinstimmung des Lautes, der Gleichklang, in der Musik, die Übereinstimmung der Töne dem Verhältnisse nach, die Consonanz. Gleichlautend, E. u. Uw., einerlei Laut habend. Gleichmäßig, E. u. Uw., völlig übereinstimmig, gleich, ähnlich. Das Gleichniß, -sses, M. -sse, 1) vlt. Ähnlichkeit, ingl. ein körperliches Bild, welches eine Person oder Sache abbilden oder doch vorstellen soll, 2) ein Satz, welcher durch Beschreibung einer ihm ähnlichen sinnlichen Vorstellung eine Sache begreiflicher zu machen sucht, eine vollständige Vergleichung. Gleichsam, Bdw., vor einem Ausdrucke, der den vorhergegangenen durch ein Bild od. durch eine Ähnlichkeit erläutern soll. Gleichseitig, E. u. Uw., 1) eig. gleiche Seiten habend, 2) uneig. von beiden Seiten in gleicher Stärke, oder in gleichem Maße. Gleichwie, Uw. u. Bdw., welches eine Vergleichung bezeichnet, selten für: wie, so wie. Gleichwohl, Uw. u. Bdw., dessen ungeachtet, dennoch. Gleichzeitig, E. u. Uw., was zu einerlei Zeit ist oder geschieht.

1. Gleichen, unth. Z. m. h., (einem od. einer Sache) gleich, ähnlich seyn.

2. Gleichen, th. Z., 1) gleich, d. h. gerade, eben, völlig übereinstimmig oder gleich groß machen, z. B. eine Wage, (die Gewichte) abziehen, (bei Schiller: Und es gleichte schon die Wage an dem Himmel

Nacht' u. Tage, d. h. die Himmels=Tage machte Tag u. Nacht gleich lang, Tag u. Nacht waren gleich, od. es war Tag= u. Nachtgleiche oder Äquinoctium), 2) für: vergleichen, eine Vergleichung anstellen (Luthers Bibel, Hiob 41, 24: Auf Erden ist ihm niemand zu gleichen, d. h. niemand auf Erden ist mit ihm zu vergleichen). (Gleichen, als th. Z. ist immer regelm., aber die Zusammens. davon: ausgleichen ꝛc., obgleich auch th. Z., sind, wie das unth. Zw. gleichen, unregelm.

**Gleimen**, unth. Z. m. h., für: glänzen, gleißen, schillern, daher **Gleimchen**, s. Feuerwürmchen, Glühwurm, Johanniswürmchen.

**Gleis**, s., s. **Geleise**.

1\. **Gleißen**, unth. Z. m. h., glänzen, Sprichw. (es ist nicht alles Gold was gleißt).

2\. **Gleißen**, unth. Z. m. h., den Schein einer guten Sache haben. Der **Gleißner**, =s, M. w. E., einer, der besser zu seyn scheinen will, als er in der That ist, ein Heuchler. Die **Gleißnerei**, ohne M., die Heuchelei. **Gleißnerisch**, E. u. Uw., heuchlerisch.

***Gleiten**, unth. Z. m. s., a. sich auf od. über einer glatten Fläche leicht fort bewegen, uneig. auch von einer sanften gleichförmigen Bewegung, b. ausgleiten, niedr. glitschen, 2) m. h., machen, daß man auf dem Eise fortgleitet, in einigen Gegenden, schleifen, glandern.

**Gletscher**, m., =s, M. w. E., in der Schweiz, die ungeheuren Eismassen, die sich in den hohen Thälern zwischen den Hochgebirgen nach und nach aufgehäuft haben, und weil die Sonne sie im Sommer nicht ganz aufthauen u. schmelzen kann, allmählig zu Bergen angeschwollen sind, verschieden von den **Firnen**, s. d.

**Glied**, s., =es, M. =er, 1) eig. der vermittelst einer beweglichen Verbindung oder eines Gelenkes mit einem andern zusammengefügte Theil, bes. die durch Gelenke mit einander verbundenen äußern Theile des Leibes, vorzügl. die kleinern beweglichen Theile d. größern Glieder, 2) uneig. a. der zwischen zwei Knoten od. Absätzen befindliche Theil an einigen Pflanzen, bes. an den Grasarten, der Schuß, od. Schoß, b. eine Reihe an einander geschlossener Soldaten in Ansehung des ganzen Haufens, c. in der Baukunst, die kleinern Theile, welche eine Ordnung ausmachen, d. in der Vernunftlehre, die Theile eines Schlusses, e. in der Rechenkunst, die Theile eines Verhältnisses, f. die einzelnen Personen einer Familie, in Ansehung ihrer Verwandtschaft, doch nur in absteigender Linie, der Grad, g. eine einzelne Person einer Gesellschaft. **Gliederig**, E. u. Uw., Glieder habend, nur in Zusammens. großgliederig ꝛc. **Gliederlahm**, E. u. Uw., lahm an Gliedern. Der **Gliedermann**, bei den Malern, ein hölzerner Mann mit beweglichen Gliedern, die Stellungen, Gewänder ꝛc. darnach zu malen. **Gliedern**, th. Z., mit **Gliedern** versehen, nur im Mw. gegliedert üblich. **Gliederweise**, Uw., in Gliedern. **Gliedlich**, E. u. Uw., in dem Verhältnisse eines Gliedes einer Gesellschaft gegründet. Das **Gliedmaß**, =es, M. =en, ein größeres Glied des menschlichen Körpers, zuweilen auch von den Gliedern größerer Thiere. Der **Gliedschwamm**, eine schwammige Geschwulst an einem Gelenke des menschlichen Leibes, bes. an d. Knie.

**Glimmen**, unth. Z. m. h., ohne Flamme sehr wenig brennen. Der **Glimmer**, =s, M. w. E., ein taubes, aus glänzenden dünnen Blättchen zusammen gesetztes Metall, gem. Katzengold, Katzensilber. **Glimmerig**, E. u. Uw., Glimmer enthaltend, oder demselben ähnlich. **Glimmern**, unth. Z. m. h., gem. einen schwachen zitternd. Glanz von sich geben, flimmern.

**Glimpf**, m., =es, ohne M., die Mäßigung in dem Betragen gegen andere, Gelindigkeit, Sanftmuth.

Glimpflich, -er, ste, E. u. Uw., mit Glimpf dabei gegründet.

Glocke, w., 1) eig. ein metallenes hohles Werkzeug in Gestalt eines stumpfen ausgeschweiften Kegels, ändern durch ihren Klang, welchen man durch einen in seiner Höhlung hangenden Klöpfel hervor bringt, ein gewisses Zeichen zu geben, gem. auch eine Schlaguhr; 2) uneig. verschiedene Dinge in Gestalt einer Glocke. Das Glöckchen, eine kleine Glocke. Glöckeln, unth. Z. m. h., mit kleinen Glöckchen läuten. Die Glockenblume, ein Name verschiedener Pflanzen, deren Blumen glockenförmig sind. Der Glockengießer, ein Handwerker, der vornehmlich Glocken aus Metall gießt. Der Glockenschlag, der Schlag der Glocke an einer Schlaguhr, womit sie die Stunden oder deren Theile anzeigt. Die Glockenspeise, eine Mischung von Zinn und Kupfer, woraus Glocken, Mörser, Bildsäulen zc. gegossen werden, das Glockengut, Stückgut. Das Glockenspiel, mehrere harmonisch geordnete Glocken, welche wie ein Clavier gespielt werden. Der Glockenstuhl, das Gerüst, worin eine Glocke hängt. Der Glöckner, -s, M. w. E., ein Kirchendiener, der bes. die Läutung der Glocken zur bestimmten Zeit besorgt, der Kirchner, Küster.

Glorie, w., (3sylb.) ohne M., 1) Herrlichkeit, Hoheit; 2) bei den Malern, eine Abbildung des offenen Himmels mit Engeln u. Heiligen; 3) der Schein um den Kopf od. die ganze Figur eines Heiligen. Glorreich, -er, ste, E. u. Uw., mit der höchsten Ehre und Majestät geziert. Glorwürdig, -er, ste, E. u. Uw., d. höchst. Ehre würdig.

Glösse, w., 1) eine Auslegung od. Erklärung dunkeler unbekannter Wörter; 2) eine Sammlung solcher Erklärungen, Anmerkungen.

Glotzen, unth. Z. m. h., niedr. mit groß. starren Augen sehen od. ansehen.

Gluchzen, unth. Z. m. h., welches den Laut nachahmet, den die Hühner von sich geben, wenn sie brüten wollen od. ihre Jungen führen, auch glucken oder glucksen, in einigen Gegenden auch für: schluchzen. Die Gluckhenne, eine Henne, welche gluchzet, gem. die Glucke.

Glück, s., -es, ohne M., 1) ein günstiger Umstand, Erfolg, ein Vorhaben das uns gelingt; 2) übh. ein ungefährer Zufall, welcher zu unserm Besten ausschlägt; 3) bes. ein Umstand, eine Sache, wodurch unsere Wohlfahrt in einem sehr hohen Grade verbess. wird; 4) uneig. ein eingebildetes höheres Wesen, welches diejenigen Dinge, welche man zur äußern Wohlfahrt für nothwendig hält, nach Willkühr austheilt, die Glücksgöttinn. Glücken, unth. Z. m. h., noch häufiger m. s., durch einen bloßen Zufall gut ausschlagen, bisweilen so viel als: gelingen, nur unpers. es glückt mir zc. Glücklich, -er, ste, E. und Uw., Glück habend, oder in dem Glücke gegründet. Glückselig, -er, ste, E. und Uw., was an sich und seiner Natur nach unsern Wohlstand befördert, sehr oft auch für glücklich. Die Glückseligkeit, 1) die höchste Wohlfahrt, deren man unter gewissen Umständen fähig ist, ohne M., ingl. der Genuß des höchsten Guten; 2) eine Sache, welche diesen Zustand gewährt, mit M. Das Glückskind, gem. eine Person, welche in allen ihren Unternehmungen glücklich ist, oder welcher mehrere Glücksfälle widerfahren sind. Der Glücksritter, derjenige, welcher in Erwartung vortheilhafter Glücksfälle in der Welt herumirrt, übh. ein Mensch, der auf Abenteuer ausgeht. Der Glücksstern, uneig. das Glück. Der Glückwunsch, ein jeder Wunsch, wodurch man jemanden Glück wünscht, eine Gratulation.

Glühen, 1) unth. Z. m. h., 1) eig. von solchen Dingen, welche im Feuer von der Hitze roth werden; 2) uneig. a. (glühender Wein, od. Glühwein) d. i. ein solcher, welchen man mit Gewürze und Zucker versetzt, und zum Trinken warm

werden läßt; b. (die Augen glühen) wenn sie durch einen starken Glanz eine heftige Leidenschaft verrathen; c. von der Höhe der rothen Farbe; d. heftige Leidenschaften od. Begierden empfinden; 2) th. Z., glühend machen. Die Glühung, ohne M. Die Glühe, ohne M., bei verschiedenen Eisenarbeiten, der Zustand, da das Eisen glühet. Die Gluth, 1) eig. ein heftiges Feuer; bes. so fern es mit einer Menge glühender Kohlen verbunden ist, u. die dadurch verursachte Hitze, 2) uneig. heftige Empfindungen, Begierden und Leidenschaften, ohne M.

Gnade, w., ohne M., 1) die Neigung eines Höhern, einem Geringern Wohlthaten zu erweisen, der sie nicht verdient, oder derselben nicht einmal werth ist; bes. diese unverdiente Gütigkeit selbst; gem. auch M., Gnaden, ohne Eht., im Tone der Höflichkeit; 2) die Erweisung dieser Gnade; 3) als ein Ehrentitel gewisser adeligen Personen, nur M., Ew. Gnaden ꝛc. Das Gnadenbrot, ohne M., der Unterhalt, welchen man jemanden aus Barmherzigkeit ertheilt. Das Gnadenjahr, ein Jahr, in welchem jemand eine gewisse Gnade zu genießen hat; bes. wenn der Wittwe oder den Kindern die Besoldung ihres verstorbenen Mannes od. Vaters noch auf ein ganzes Jahr gelassen wird. So auch das Gnadenhalbjahr. Der Gnadenstoß, derjenige Stoß, welchen ein zum Rade verurtheilter Missethäter bei seiner Hinrichtung auf das Herz oder Genick erhält. Gnädig, -er, -ste, E. u. Uw., Gnade hegend, darin gegründet; gem. oft f. geneigt, gewogen, bes. auch ein Ehrentitel; ingl. uneig. gem. gelinde, sanft.

Gnöm, m., -en, M. -en, ein Name gewisser Erdgeister.

Gökelhahn, m., -es, M., -hähne, gem. der Name des Hühnerhahnes, oder Haushahns.

Göld, s., -es, ohne M., das schwerste, kostbarste und feuerbeständigste Metall, welches gelb von Farbe ist, u. von Alters her zum Maßstabe des Werthes der Dinge angenommen worden ist. Der Goldarbeiter, ein jeder Künstler, dessen vornehmste Beschäftigung in Ver- oder Bearbeitung des Goldes besteht; bes. gem. ein Goldschmid. Golden, E. u. Uw., (alt, Oberd. und dichtr. auch gülden), 1) eig. von Gold, aus Gold verfertigt; 2) uneig. a. vergoldet; b. dem Golde an Farbe gleich, goldgelb; c. von Dingen, an welchen ein Theil von Gold ist; d. vortrefflich, schätzbar; die goldene Zeit, oder das goldene Zeitalter, jenes erste Weltalter, da der Luxus und die Laster den Menschen unbekannter waren; die goldene Zahl, in der Zeitrechnung diejenige Zahl, welche anzeigt, das wie vielste ein gegebenes Jahr in dem Mondzirkel sey, wegen ihres Nutzens bei Berechnung des Osterfestes also genannt; die goldene Ader, der Ausfluß des Geblütes um den Ausgang des Mastdarmes, wegen ihres vermeintl. Nutzens golden genannt; e. prächtig, angenehm. Die Goldfarbe, ohne M., 1) die natürliche od. durch die Kunst erhöhete Farbe des Goldes; die goldgelbe Farbe; 2) bei den Malern, dasjenige Gold, welches man in Blättchen über mehrere Lagen von Farben legt. Goldfarben, od. Goldfarbig, E. u. Uw., der Farbe des Goldes gleich; goldgelb. Der Goldfinger, der vierte Finger an der Hand vom Daumen an gerechnet, weil man an demselben die Ringe zu tragen pflegt. Die Goldflimmer, ein kleines Goldblättchen, welches zuweilen in dem Sande der Flüsse u. Bäche gefunden wird. Der Goldfuchs, ein Pferd von rothgelber Farbe. Die Goldglätte, die gelbe Glätte, die durch zu starke Hitze eine goldgelbe Farbe bekommen hat, zum Unterschiede von der Silberglätte, eine Art röthlichen Golderzes, worin wenig Gold, aber etwas Blei und Silber enthalten ist. Die Goldgrube, gem. ein Goldbergwerk; auch uneig. eine Quelle des Reichsthumes und Wohlstandes. Der Goldgülden, oder

Goldgulden, eine ehemalige Goldmünze, welche ungefähr 2 Thaler galt. Das Goldhähnchen, der kleinste europäische Vogel, kaum über drei Zoll lang u. ein Quentchen schwer, auf den Rücken olivengrün, unten bräunlich weiß u. auf dem Kopfe mit einer goldgelben, roth untermischten u. schwarz eingefaßten Federkrone geziert; (auch: Haubenkönig, Sommerkönig, Sommerzaunkönig, Weidenzeisig ꝛc.) Das Goldkind, gem. u. nur in einigen Gegenden, ein schmeichelhafter Ausdruck für: ein liebes, werthes Kind; ein Goldsohn; eine Goldtochter. Die Goldkrone, eine mit einer Krone bezeichnete Münze von Gold von verschiedenem Gehalte. Der Goldmacher, derjenige, welcher das Geheimniß sucht, oder zu besitzen vorgiebt, geringere Metalle in Gold zu verwandeln; ein Alchymist, Adept. Das Goldpapier, vergoldetes od. mit vergoldeten Blumen versehenes Papier. Der Goldschaum, gem. das zu zarten Blättchen geschlagene Gold, bes. das unechte. Der Goldschläger, ein Künstler, welcher das Gold zu zarten Blättchen schlägt. Der Goldschmid, ein Künstler, welcher allerlei Geräthschaften und Schmuck aus Silber verfertigt. Der Goldspinner, derjenige, welcher seidene Faden mit Lahne überspinnt. Der Goldstoff, ein Zeug mit seidenen Blumen auf einem goldenen Grunde. Das Goldstück, 1) ein noch unverarbeitetes Stück Gold; 2) eine jede goldene Münze; 3) gem. Goldstoff. Die Goldwäsche, eine Anstalt, wo das Gold aus dem Flußsande oder auch aus der Dammerde gewaschen wird; auch die Goldseife. Das Goldwasser, ein abgezogener Branntwein, in welchem geschlagene Goldblättchen schwimmen, (das Danziger Goldwasser).

Góndel, w., ein venetianisches Fahrzeug ohne Segel, welches an beiden Enden wie ein Kahn spitzig zugeht, in der Mitte aber ein mit Fenstern und Thüren versehenes Stübchen hat. Der Gondelier, (3 silb.) ein Schiffer, welcher die Gondel fährt.

Gönnen, th. Z., 1) eine Veränderung an einem andern gerne sehen: (einem etwas); 2) erlauben, verstatten, vergönnen; 3) mittheilen, widerfahren lassen, (in der Sprache der Höflichkeit). (Ehedem war es unregelm. ich gonnte und gegonnt; jetzt aber ganz regelmäßig; ich gönnte und gegönnt). Der Gönner, -s, M. w. E., 1) überhaupt ein jeder, welcher den andern Gutes gönnt, geneigt ist; 2) der unser Glück aus Wohlwollen befördert; 3) ein Titel, den Geringere Vornehmern gehen.

Göpel, m., -s, M. w. E., dasjenige senkrecht stehende Hebezeug, wodurch Erz und andere Dinge aus den Gruben gezogen werden.

Gósche, w., niedr. ein großes Maul; u. verächtl. übh. der Mund; auch Gusche.

Góse, w., ohne M., ein Name verschiedener Weißbiere, eig. aber desjenigen, welches in u. um Goslar aus dem Wasser des Flusses Gose gebrauet wird.

Góspe, w., s. Gáspe.

Gósse, w., 1) die Öffnung in den Küchen, durch welche man das unreine Wasser aus- und weggießt; der Guß, Ausguß, Gußstein; 2) das Gerinne auf den Gassen, durch welches das Regenwasser abfließt; die Gassenrinne.

Göthisch, E. u. Uw., nach gothischer Art, von den Gothen herrührend, einem Volke, welches im 5ten Jahrhunderte den guten Geschmack in der Bau- und Bildhauerkunst aus Italien verdrängte; daher oft so viel als: ohne Geschmack, plump.

Gótt, m., -es, M. Götter, 1) in den heidnischen Religionen, ein jedes über den Menschen erhabenes Wesen; 2) das einzige, das höchste Wesen, welches den Grund aller Dinge in sich enthält; der wahre Gott; am häufigsten ohne Gw., als als ein eigenthümlicher Name des höchsten Wesens. Mit dem Worte Gott pflegt man besonders gem.

die Ausdrücke aller Arten von Gemüthsbewegungen, Betheuerungen, Wünschen ꝛc. zu begleiten, z. B. ach Gott; Gott sey Dank; ꝛc. 3) uneig. a. eine Person von großer Macht; (so werden z. B. die Könige u. Fürsten zuweilen die Götter dieser Erde genannt); b. der Gegenstand einer übertriebenen Verehrung; ein Abgott. Die Götterlehre, die Lehre von den Göttern der alten Heiden, und ein Buch, welches dieselbe enthält; die Mythologie, Göttergeschichte, Fabellehre. Die Götterspeise, ohne M., in der griechischen u. römischen Fabellehre, die köstliche Speise der Götter; Ambrosia. So auch der Göttertrank, ohne M.; Nektar. Der Gottesacker, der zur Begrabung der Todten bestimmte Platz; der Kirchhof. Der Gottesdienst, ohne M., der Umfang aller derjenigen Pflichten, welche die Verehrung Gottes betreffen; bes. gewisse äußerliche Gebräuche, wodurch man den Schöpfer zu ehren sucht; der öffentliche Gottesdienst. Gottesdienstlich, E. u. Uw., zum Gottesdienste gehörig, in demselben gegründet. Die Gottesfurcht, die Vermeidung des Bösen u. Ausübung des Guten mit Hinsicht auf Gott; zuweilen auch alle Pflichten der Religion. Gottesfürchtig, -er, ste, E. u. U., Gottesfurcht besitzend, in derselben gegründet. Die Gottesgelehrsamkeit, ohne M., die gesammte Lehre von Gott, seinen Eigenschaften u. Werken; ingl. die Kenntniß oder Wissenschaft dieser Lehre; die Theologie; vlt. Gottesgelahrtheit. Der Gottesgelehrte, derjenige, der sich der Gottesgelehrsamkeit befleißigt; ein Theolog. Das Gotteshaus, eine Kirche. Der Gotteskasten, in der Kirche, ein Kasten, worein dasjenige Geld gelegt wird, welches zum Behuf des öffentlichen Gottesdienstes u. der dazu gehörigen Personen und Gebäude, oder auch zum Besten der Armen gesammelt wird. Der Gotteslästerer, ein Mensch, welcher Gott lästert; daher die Gotteslästerung; u. Gotteslästerlich, E. u. Uw. Der Gottesleugner, ein Mensch, welcher das Daseyn Gottes leugnet; ein Atheist; daher die Gottesleugnung; die Atheisterei. Der Gotteslohn, ohne M., die Belohnung einer guten Handlung von Gott; gem. bes. ohne Gw. Das Gottesurtheil, ehedem, ein gerichtlicher Beweis, nach welchem die Offenbarung der Schuld oder Unschuld unmittelbar von Gott erwartet werde, z. B. der Zweikampf, die Feuerprobe ꝛc. Gottesvergessen, E. u. Uw., der Wohlthaten Gottes, oder seiner Abhängigkeit von Gott uneingedenk; gem. auch Gottvergessen. So auch die Gottesvergessenheit, ohne M. Die Gottheit, das göttliche Wesen, die göttliche Natur; Gott selbst, ohne M.; ingl. ein erdichteter Gott, mit M. Die Göttinn, eine erdichtete, eingebildete weibliche Gottheit, auch der Gegenstand übertriebener Verehrung, vorzügl. bei Verliebten, die von der Göttin ihres Herzens reden. Göttlich, E. u. Uw., Gott, oder einem Gotte ähnlich, seiner würdig, od. in dessen Wesen gegründet; zuweilen u. bes. gem. auch uneig. für: schön, vortrefflich, vorzügl. Die Göttlichkeit, ohne M., der göttliche Ursprung. Gottlos, -er, ste, E. u. Uw., alle Furcht vor Gott aus den Augen setzend, und daher im hohen Grade lasterhaft. Die Gottlosigkeit, 1) der Zustand herrschender grober Laster, ohne M.; 2) eine gottlose Handlung, mit M. Gottselig, -er, ste, E. u. Uw., geneigt oder bemüht, alle seine Handlungen nach dem Willen Gottes einzurichten, und in dieser Gesinnung gegründet. Die Gottseligkeit, ohne M., die Bemühung und bes. auch die Fertigkeit, gottselig zu handeln.

Götze, m., -n, M. -n, das körperliche Bild einer erdichteten Gottheit; ein Abgott, eig. und uneig. Das Götzenbild, eine jegliche Vorstellung eines Götzen oder Abgottes; es sey daß man sie zur

Verehrung desselben gebraucht oder nicht. Der Götzendiener, derjenige, welcher Götzen göttliche Ehre erweiset; ein Abgötter. Der Götzendienst; ohne M., die göttliche Verehrung, welche Götzen erwiesen wird; die Abgötterei.

Grabbeln, th. Z., niedr. u. nur in einigen Gegenden, oft hin und her greifen, oft und leicht begreifen (etwas).

*Graben, th. Z., 1) mit einem harten Werkzeuge Figuren in Metall, Stein ꝛc. durch Vertiefung bringen, als: eines Namen in Erz; 2) bes. auf ähnliche Art Höhlungen in die Erde machen; 2) durch Graben hervor bringen, als: eine Grube; 4) ausgraben. Das Grab, =es, M. Gräber, 1) eig. eine in die Erde gemachte Öffnung, einen Todten darin zu begraben; ingl. der Ort, wo ein Verstorbener begraben liegt, so fern er durch eine Erhöhung von außen kenntlich ist; 2) uneig. a. der Tod; b. das Ende, der Untergang. (Grab wird zwar in N. D. geschärft ausgesprochen; muß aber richtiger gedehnt gesprochen werden). Der Graben, =s, M. Gräben, eine jede in die Erde gegrabene Öffnung von beträchtlicher Länge, bes. so fern sie zur Ableitung oder zum Aufenthalte des Wassers bestimmt ist; bisweilen so viel als Canal. Der Gräber, =s, M. w. E., derjenige, welcher aus dem Graben in die Erde seine vornehmste Beschäftigung macht. Der Grabhügel, ein Hügel, so fern er über einem Grabe errichtet ist. Das Grabmaal, =es, M. =e, oder =mäler, ein Werk der Bau = oder Bildhauerkunst auf Jemandes Grabe zu seinem Andenken. Das Grabscheit, od. Grabescheit, ein unten aus Eisen bestehendes Werkzeug, damit in die Erde zu graben (der Spaten, die Spade). Die Grabschrift, eine Schrift, welche zum Andenken eines Verstorbenen auf dessen Grabmal gesetzt wird. Die Grabstätte, die Stelle, wo ein Verstorbener begraben liegt, oder die zu einem Grabe bestimmt ist. Der Grabstichel, ein stählerner Griffel der Kupferstecher, Figuren damit in die Kupferplatten zu stechen.

1. Grad, s. Grat.

2. Grād, m., =es, M. =e, 2) in der Mathematik u. Geographie, der 360ste Theil eines jeden Zirkels, mit M. Grad; 2) in der Genealogie, die Entfernung von gemeinschaftlichen Ältern der Abstammung nach; die Größe der Beschaffenheit, eine Stufe, ein Maß der Eigenschaften der Dinge. Gradiren, th. Z., zu einem höhern Grad der Güte bringen; (das Geld) ihm durch Sieden in dem Gradirwasser eine höhere Farbe geben; in den Salzwerken, (die Sohle), derselben dadurch, daß man sie einige Mal durch Reißer oder Dornen von der Höhe der dazu bestimmten Gradirhäuser herab in Pfannen tröpfeln läßt, mehr Gehalt ertheilen. Die Gradirung. Gradweise, Uw., nach u. nach.

Grāf, m., =en, M. =en, (eig. Graue, Grave, d. h. der Alte), 1) übh. ein Vorgesetzter über ein gewisses Geschäft, bes. der Richter über einen gewissen Bezirk, vorzügl. noch in Zusammens. Salzgraf, Deichgraf ꝛc.; 2) vorzüglich ehedem im deutschen Reiche, der oberste Richter eines Ganzes, ein kaiserl. Landrichter; 3) heut zu Tage ist es ein erblicher Ehrentitel, und bezeichnet einen Adeligen, welcher in der Würde unmittelbar auf den Herzog folgt. Die Gräfinn, eine Person weiblichen Geschlechtes, welche mit der gräflichen Würde bekleidet ist. Gräflich, E. u. Uw., einem Grafen gleich oder ähnlich, demselben gehörig, in dessen Würde gegründet. Die Grafschaft, ehedem der Gerichtsbezirk eines Grafen; jetzt nur noch das Land, welches einem Grafen erblich und eigenthümlich zugehört.

Grām, Uw., (einem od. einer Sache — (d. i. sehr feind, mit Widerwillen unaufhörlich abgeneigt seyn od. werden). Der Grām, =es, ohne M. ein hoher Grad einer anhaltend. Betrübniß über

ein Übel; der Harm. Grämen, zf. Z. m. h., (sich über oder um etwas) Gram empfinden. Grämlich, -er, -ste, E. u. Uw., gem. anhaltend mürrisch, üble Laune habend, und diese bes. durch entstellte Gesichtszüge an den Tag legend; niedr. grämisch. Der Grämling, -es, M. -e, gem. eine stets mürrische Person beiderlei Geschlechtes.

Grammátik, w., besser: 1) die Sprachlehre, Sprachkunst, ohne M.; 2) ein Buch, welches Regeln einer Sprache enthält, mit M. Grammatisch, E. u. Uw., zur Sprachkunst gehörig, darin gegründet. Der Grammatiker, der diese Kunst vorzügl. versteht; ein Sprachkünstler, Sprachlehrer.

Grän, s. od. auch gem. m., -es, od. -s, M. -e, od. w. E., mit einem Zahlworte vor sich; ein kleines Gewicht, bes. der Apotheker, der 20ste Theil eines Scrupels, oder der 60ste Theil eines Quentchens.

Grän, s. -es, M. -e, od. w. E., mit einem Zahlworte vor sich: ein kleines Gewicht a. des Goldes, der 3te Theil eines Granes, und b. des Silbers, der 24ste Theil eines Pfenniggewichtes.

Granāt, m., -en, M. -en, ein durchsichtiger Edelstein, der gem. eine rothe Farbe hat; der Granatstein, welches auch eine Steinart, die Granaten enthält, bedeutet.

Granātapfel, m., -s, M. -äpfel, die Frucht des Granatbaumes, welche einem Apfel gleicht.

Granāte, w., a. bei einigen so viel als: der Granatapfel; 2) eine jede hohle Kugel, welche mit Pulver gefüllt, angezündet u. geworfen wird, eine Handgranate. Der Granatenwerfer od. Granatwerfer, ehedem ein Soldat, welcher Granaten warf; jetzt nur noch ein Soldat, der zum Theil die Kleidung der ehemaligen Granatenwerfer trägt; gewöhnl. Grenadier.

1. Gránd, m., -es, M. -e, grober Kiessand, der aus lauter kleinen Steinen besteht, (Kies, Gries, Grind); im Bergbaue, mit klein gepochtem Quarze vermischter Lehm, mit welchem, wenn ein Fels gesprengt werden soll, das gebohrte Loch bis auf die Öffnung zum Zünden verstopft wird; in N. D. die feine Weizenkleie. Grándicht, E. u. Uw., dem Grande ähnlich. Grándig, E. u. Uw., Grand enthaltend, kiesig, griesig (in O. D. grienig).

2. Gránd, m., -es, M. -e, in manchen Gegenden, ein hölzernes Braugeräth (der Würztrog, Würzbottich.)

Grángel, s. Grendel.

Granīt, m., -es, M. -e, ein vermischter mit Flecken versehener Stein von verschiedenen Farben; bes. von schwarzer Farbe mit weißen Flecken.

Gránne, w., eine jede biegsame Spitze, bes. an den Getreideähren, welche in einigen Gegenden auch Achel, Agen, Grachel heißt.

Gráns, m., -es, M. -e, oder Gránsen, m. -en, M. w. E., in manchen Gegenden O. D. die Spitze eines Schiffes (der Vordergrans, der Hintergrans, d. h. das Vorder- und Hintertheil eines Schiffes; in Schillers W. Tell: der hintere Gransen, d. h. das Hintertheil des Schiffes).

Granuliren, th. Z., in kleine Körner verwandeln können.

Gränze, s. Grènze.

Gräpen, m., -s, M. w. E., ein gegossener eiserner oder metallener Topf; vorzügl. ein dreifüßiger Topf aus gegossenem Eisen; N. D. (bei Voß).

Grápp, m., -es, ohne M., 1) das zu einem Teige zermalmte Mark der Färberröthe; 2) die Wurzel derselben; 3) die ganze Pflanze, die Färberröthe.

Grápsen, th. Z., niedr., mit ausgespannten Fingern schnell zugreifen, oder an sich raffen.

Gräs, s., -es, M. Gräser, eine allgemeine Benennung aller derjenigen Gewächse, welche einen geraden, hohlen, und mit Gelenken versehenen Stengel oder Halm, lange schmale Blätter ohne Stiele, und spelzige Blumen haben; besonders die wilden Gewächse die-

ser Art, welche dem Viehe zum Futter dienen, meistentheils ohne M. (Im N. D. spricht man das Wort Gras, wie Grab, Bad ꝛc. zwar geschärft; aber richtiger ist bei allen diesen Wörtern die Dehnung; denn sonst müßten sie im zweiten Falle Grässes, Grábbes, Bäddes lauten, da sie doch Gräses, Gräbes, Bädes, haben). Die Grasbutter, ohne M., die Mai- oder Frühlingsbutter. Das Gräschen, kleines oder junges Gras. Gräseln, unth. Z. m. h., von den Hirschen, wenn sie im Gehen das Gras mit den Schalen abschneiden. Grasen, unth. Z. m. h., 1) von dem Viehe, das Gras abfressen; 2) gem. das Gras mit der Sichel abschneiden; 3) (eine Kanonenkugel graset) wenn sie matt wird u. den Boden berührt, aber mit verstärkter Kraft wieder aufspringt. Die Grasung, das Abschneiden des Grases; zuweilen auch die Viehweide. Der Graser, 1) derjenige, welcher graset; 2) bei den Jägern, die Zunge des Hirsches; auch der Lecker, das Weidewasser. Die Gräserei, ohne M., 1) das Abhauen des Grases mit der Sichel; 2) das zum Viehfutter taugliche Gras, und der Boden, worauf es wächst. Grasgrün, E. u. Uw., der hochgrünen Farbe des gemeinen Grases ähnlich. Der Grashecht, die kleinste Art Hecht. Der Grashirsch, bei den Jägern, ein magerer Hirsch. Grasicht, E. u. Uw., dem Grase ähnlich. Grasig, E. u. Uw., Gras enthaltend, Gras tragend, grasreich (ein grasiger Platz, d. h. ein Platz, worauf Gras wächst, ein Rasenplatz; eine grasige, d. h. grasreiche Wiese). Der Graskeim, derjenige Keim des Getreides, aus welchem der Stengel gebildet wird, im Gegensatze des Wurzelkeimes. Graskeimig, E. u. Uw., von dem Malze, wenn es Graskeime statt der Wurzelkeime treibt, wovon das Bier einen grasichten Geschmack bekommt. Der Gräsling, -s, M. -e, im Weinbaue, ein Fächser, so lange er nur noch ein Jahr alt ist; auch der Name eines Fisches. Die Grasmagd, gem. eine Magd, welche das Gras und anderes Futter für das Vieh besorgt. Die Grasmücke, d. Name eines kleinen Singvogels.

Gräß, -ßer, ßeste, E. u. Uw., niedr. und nur in einigen Gegenden, fürchterlich, abscheulich, gräulich. Gräßlich, -er, ste, E. u. Uw., ekelhaft fürchterlich, ekelhaft schrecklich.

Grät, m., -es, M. -e, (auch Gräth) 1) die oberste in die Länge gehende Schärfe eines Dinges, oft nur die Spitze desselben; z. B. der oberste Theil des Rückens beim Rindvieh, bei den Pferden ꝛc. (Rückgrät, Rückgräth); im O. D. und in der Schweiz auch der scharfe, fortlaufende Rücken, bes. Felsrücken oder die steile Felsspitze eines Berges oder Gebirges (die Firste, Koppe oder Kuppe) (bei Schiller: bis zum höchsten Grät); daher das Gratthier od. Graththier, s. Gemse, weil sie sich auf den jähsten und steilsten Abhängen, auf den abschüssigsten Felswänden aufhält; 2) bes. dasjenige, was sich auf der Schärfe an schneidenden Werkzeugen beim Schleifen umlegt, und was mit einem feinen Steine abgezogen werden muß. Die Gräte, (od. Gräthe), 1) so viel als: Grät in einigen Fällen; 2) bes. die harten vorn spitzigen Theile in dem Fleische der Fische, welche die Stelle der Knochen vertreten. Grätig, -er, ste, E. u. Uw., viele Gräten habend.

Gratie, s. Grazie.

Grätschen, unth. Z. m. h., gem. die Beine auseinander sperren; mit ausgesperrten Beinen gehen; auch grätscheln. Grätschig, E. u. Uw., die Füße aus einander sperrend; auch grätschelig.

Grau, -er, este, E. u. Uw., der Name einer mit mehr od. weniger Schwarz vermischten weißen Farbe. Das Grau, unabänderlich und ohne M., die graue Farbe; ingl. ein Körper, welcher grau färbt. Der Graubart, gem. ein Mann mit einem vor Alter grauen Barte

und Haupthaare; ein Graukopf. Grauen, unth. Z. m. h., eig. grau seyn; dann aber auch f. ergrauen, grau werden; nur von den Haaren der Menschen u. Thiere, und uneig. von dem Anbruche des Tages. Gräulicht, E. u. Uw., ein wenig grau. Der Grauschimmel, ein Schimmel, dessen weiße Farbe in das Graue fällt. Das Grauwerk, das zubereitete Fell der sibirischen Eichhörnchen, welche im Winter grau werden.

Grauen, unth. Z. m. h., einen mit Schauer verbundenen Abscheu, oder eine solche Furcht empfinden; nur in der dritten Person: (es grauet mir vor der Sache); ingl. gem. oft f. ekeln. Das Grauen, -s, ohne M., eine mit Schauer verknüpfte Furcht; gem. auch der Grauel. Der Gräuel, -s, M. w. E., 1) der höchste Grad des Abscheues, der Ekel, ohne M.; 2) ein Gegenstand desselben, mit M., Die Gräuelthat, eine abscheuliche That. Gräulich, -er, ste, 2) Grauen erweckend; auch gem. graulich oder grauerlich; 2) gem. einen sehr hohen Grad einer widrigen Sache zu bezeichnen. Der Graus, alt u. dichtr. ein starkes Grauen; so auch Graus, -er, ste, E. u. Uw., Graus erweckend. Grausam, -er, ste, E. u. Uw., 1) übh. gem. von einem jeden sehr hohen Grade unangenehmer und widriger Empfindungen u. Veränderungen; gräulich; 2) besond. geneigt, a. andern mehr Böses zuzufügen, als sie verdient haben; und b. an dem Übel anderer ein Vergnügen zu finden; 2) in dieser Denkungsart gegründet. Die Grausamkeit, 1) die Eigenschaft, nach welcher eine Person oder Sache grausam ist, ohne M.; 2) eine grausame Handlung, mit M. Grausen, unth Z. m. h., 1) einen heftigen Schauer empfinden; (die Haut grauset mir); 2) uneig. einen mit einem Schauer verbundenen Grad der Furcht, des Schreckens, oder des Abscheues empfinden, nur unpers. (mir grauset).

Graupe, w., 1) übh. ein zerbrochenes Stück von geringer Größe, bes. im Bergbaue; 2) das seiner Hülse und Spitzen beraubte Getreidekorn, bes. von der Gerste u. dem Weitzen. Das Gräupchen, eine kleine Graupe. Gräupeln od. Graupeln, unth. Z. m. h., nur unpers. von dem zu kleinen Körnern gefrornen Schnee, herab fallen.

Grazie, w., (3 silb.) M. -n, die drei Töchter des Jupiter, welche bei den Heiden die Göttinnen der Anmuth und der Reitze waren; die Huldgöttinnen oder Huldinnen, daher auch uneig. f. Anmuth, Reitze, Huld selbst.

Greif, m., -es, M. -e, 1) ein erdichtetes Ungeheuer; 2) die größte Art Geier.

*Greifen, 1) unth. Z. m. h., a. eig. mit gekrümmten Klauen oder Fingern schnell und gewaltsam anfassen; (nach, an, in 2c. etwas: z. B. einem nach der Kehle); b. uneig. a. sich auf eine gewaltsame Art fremder Dinge anmaßen; als: (um sich —) auch von Geschwüren, Entzündungen, Krankheiten 2c. wenn sie sich weiter ausbreiten; (einem andern in sein Amt); b. gebrauchen, als: (zur Feder; zum Degen); c. anfassen, berühren, mit der Hand fühlen (er griff mir an die Nase); 2) th. Z., ergreifen, z. B. einen Vogel. Greifig, E. u. Uw., 1) von einem Baume, dessen Dicke man mit beiden Händen umspannen kann; auch griffig; 2) von einer Sache, nach welcher die Diebe gerne greifen; niedr. angreiffisch.

Greinen, unth. Z. m. h., niedr., mit Verzerrung des Mundes lächeln, oder weinen; auch grinsen.

Greis, -er, ste, E. u. Uw., grau, weißlich grau, hellgrau; alt (ein greises Haupt, greises Haar; ein greiser Mann; ein greises Alter, d. h. ein hohes); davon der Greis, -es, M. -e, ein Mann, dessen Haupthaar vor Alter greis geworden ist, ein Alter. Greisen, unth. Z. m. h., greis seyn, auch greis werden; welches letztere aber richt. ergreisen heißt (Greis, als Ew. für: grau, u. greisen,

sind nicht bloß N. D., sondern kommen bei unsern besten Schriftstellern vor; z. B. greises Haar, greises Haupt, bei Herder; greisen, bei Voß).

Grell, -er, ste, E. u. Uw., 1) zu hell, zu glänzend, und dadurch eine unangenehme Empfindung erregend, 2) uneig. von der Stimme, zu stark, zu schneidend.

Grenadier, m., s. Granatwerfer unter Granate.

Grendel, m., -s, M. w. E., gem. Oberd. u. Niedersächs. ein jeder Riegel, ein Pfahl von mittlerer Stärke.

Grenze, w., 1) eig. das Äußerste an einem Dinge; dasjenige, wo ein Ding aufhöret, eig. u. uneig. meistentheils M., die Schranken; bes. aber das Ende eines Gebietes, 2) uneig. a. ein sichtbares Merkmal, welches das Ende eines Gebietes bezeichnet; b. vlt. u. nur M., das innerhalb der Grenzen gelegene Land. Grenzen, unth. Z. m. h., (an etwas) mit den Grenzen an etwas reichen od. stoßen, eig. u. uneig. Grenzenlos, -er, ste, E. u. Uw., keine, od. doch keine bekannten Grenzen habend; ingl. die gehörigen Grenzen überschreitend. Die Grenzfestung, eine Festung an der Grenze eines Landes.

Greuel, s. Gräuel unt. Grauen.

Gricklich, -er, ste, E. u. Uw., gem. eigensinnig; ingl. uneig. bedenklich, kitzlich; richtiger: kriklich.

Griebe, w., ein übrig gebliebenes Stück, bes. ein häutiges und sehniges Stück von dem ausgelassenen Fette, Talge ꝛc. (Griese).

Griebs, m. s. Gröbs.

Gries, m., -s, M. -e, 1) grobkörniger Sand, welcher aus kleinen Steinchen bestehet; der Kies; 2) ein grob gemahlnes Getreide, eine Art feiner Grütze. Grieseln, 1) th. Z. in kleine Stücke zermalmen, 2) unth. m. h.; in Gestalt des Grieses zerfallen. Griesen, th. Z., den gespitzten Weizen zu Gries mahlen. Griesicht, -er, ste, E. u. Uw., volles Gries od. groben Sandes. Das Griesmehl, 1) das Mehl aus dem ersten Griese; 2) grobkörniges Mehl.

Grieseln, unth. Z. m. h., nur unpers. (es grieselt mich) ich empfinde einen leichten Schauer, es grauset mir ein wenig.

Griesgräm, m., -es, M. -e, eine mürrische, unzufriedene Gemüthsstimmung; ein Mensch, dem eine solche Gemüthsstimmung eigen ist. Griesgram, Griesgrämisch, Griesgrämlich, E. u. Uw., höchst grämlich, mürrisch, verdrießlich. Griesgramen, unth. Z. m. h., vlt. vor Grimm mit den Zähnen knirschen; od. seinen Unwillen durch Murren od. Verzerrung der Gesichtszüge an den Tag legen.

Griff, m., -es, M. -e, 1) die Handlung des Greifens; uneig. und unerlaubte Handgriffe, Kunstgriffe, Kniffe; 2) in einigen Fällen eine Handvoll; ingl. im Forstwesen, s. Spanne; 3) dasjenige, womit man greift, z. B. bei den Jägern, die Klauen der Raubvögel, 4) derjenige Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasselbe angreift, um es zu führen (die Handhabe). Das Griffbrett, das Brettchen an den Violinen und Lauten, auf welchem die Töne gegriffen werden. Griffig, s. Greifig 1. unter Greifen.

Griffel, m., -s, M. w. E., ein spitziges Werkzeug, womit man ehedem die Buchstaben in die mit Wachs überzogenen Tafeln eingrub; jetzt ein Schieferstift, ingl. ein spitziges Hölzchen od. Draht, womit die Kinder beim Buchstabiren oder Lesen die Buchstaben zeigen.

1. Grille, w., eine Art kleiner Heuschrecken od. Grashüpfer; dahin gehört die Feldgrill, oder der eigentl. Grashüpfer, die wirkliche Heuschrecke, u. die Hausgrille oder das Heimchen (auch Zirse, Zirke, Schirke ꝛc.), welches sich häufig in warmen Behältnissen der Häuser aufhält. Beide Arten bringen durch das Reiben ihrer Schwingkölbchen oder borstenförmigen Fühlhörner und Schwanzborsten einen durchdringenden, schneidenden, oder gellenden Thon hervor, welches man

schrillen, zirpen, od. schwirren nennt.

2. Grille, w., 1) ein jeder seltsamer Einfall, 2) mühsame Gedanken und Vorstellungen ohne Nutzen, bes. M., ein mürrischer, verdrießlicher, eigensinniger Zustand des Gemüthes; ingl. Sorgen, 3) ein eigensinniger, mürrischer Mensch. Der Grillenfang, ohne M., im Scherze, der Zustand des Gemüthes, da es Grillen fängt, d. i. denselben nachhängt. Die Grillenfängerei, 1) der Grillenfang, ohne M., 2) Grillen selbst, mit M. Grillenhaft, -er, este, E. u. Uw., zu Grillen geneigt, u. in dieser Neigung gegründet. Das Grillenspiel, verschiedene Arten mit Nachdenken verbund. Spiele. Grillig, -er, ste, E. u. Uw., Grillen habend, dazu geneigt.

Grimásse, w., eine seltsame Verziehung des Gesichts.

Grimm, m., -es, ohne M., ein hoher Grad des Zornes, welcher sich vorzüglich durch eine widrige Verstellung der Gesichtszüge äußert. Der Grimmdarm, derjenige Darm, in welchem die zum Auswurfe bestimmten Überbleibsel der Speisen sich eine Zeit lang aufhalten, ehe sie in den Mastdarm kommen. Grimmen, unth. Z. m. h., 1) in einen wüthenden Zorn gerathen, doch nur in ergrimmen, 2) einen heftigen mit Verzerrung der Gesichtszüge verbund. Schmerz verursachen, nur unpers. und von den Schmerzen im Unterleibe, (es grimmt mich im Leibe). Grimmig, -er, ste, E. u. Uw., Grimm habend, und darin gegründet, gem. auch heftig, fürchterlich

Grind, m., -s, ohne M., 1) die harte Rinde, welche nach einem Geschwürre zurück bleibt, oder einen Ausschlag begleitet, die Kruste, Niederf. der Schorf, 2) ein jeder mit einer solchen Rinde überzogene Ausschlag, bes. auf dem Kopfe der Kinder. Grindicht, E. u. Uw., dem Grinde ähnlich. Grindig, -er, ste, E. u. Uw., mit dem Grinde behaftet.

Grinsen, s. Greinen.

Gröb, gröber, gröbste, E. und Uw., 1) eig. a. groß, stark, nicht klein, b. aus großen und starken Theilen bestehend, nicht fein, 2) uneig. a. fähig, nur sehr sinnliche Dinge zu empfinden, b. nicht zart, nicht fein, ungeschickt, plump, nicht künstlich, c. von der Stimme, tief, d. im Bergbaue, geringhaltig, e. von Lügen, Irrthümern rc. leicht kenntlich, f. den angenommenen Wohlstand beleidigend, und in dieser Beschaffenheit gegründet, äußerst unhöflich, ungesittet, g. gem. arg. Die Grobheit, 1) die grobe Beschaffenheit einer Person oder Sache, eig. u. uneig. u. ohne M., 2) ein grober Ausdruck, eine grobe Handlung, mit M. Der Groblan, -es, M. -e, niedr. ein grober, unhöflicher Mensch. Gröblich, E. u. Uw., ein wenig grob, in der Bed. 1. b. u. 2. e. Der Grobschmid, ein Eisenschmid, der nur große Arbeiten verfertigt, ein Huf- oder Waffenschmid.

Gröbs, m., -es, M. -e, gem. das Kerngehäuse des Kernobstes, bes. der Äpfel und Birnen, auch der Griebs, Grübs, Kröbs u. Kriebs.

Gröhlen, unth. Z. m. h., bes. in N. D. laut u. unangenehm schreien, verworren und unordentlich durch einander rufen. Der Gröhler, -s, der Schreier.

Gróll, m., -es, ohne M., eine eingewurzelte, heimliche Feindschaft wider eine Person oder Sache. Grollen, unth. Z., 1) gem. in einigen Gegenden Groll erregen, ärgern, nur in der dritten Person: das grollt mich, 2) Groll empfinden, zürnen, (mit od. auf Jemand über etwas od. um etwas grollen); 3) ein dumpfes, undeutl. Geräusch hören lassen (der Donner grollt).

Gróschen, m., -s, M. w. E., eine silberne Münze, welche in Deutschland 12 Pfennige gilt, in andern Ländern weniger. Das Gröschel, -s, M. w. E., eig. ein kleiner Groschen, jedoch nur in Böhmen, eine kupferne Scheidemünze von 2

und zwei Fünftel, u. eine silberne von 3 Meißner Pfennigen.

Größ, größer, größeste oder größte, E. u. Uw., 1) eig. jede Ausdehnung zu bezeichnen, daher nicht klein, hoch, breit, lang rc., 2) uneig. a. erwachsen, b. aus vielen einzelnen Theilen besteh., der Zahl, der Menge nach, c. viele Grade d. innern Stärke habend, der Beschaffenheit nach, gew. auch als Uw. allein für: sehr, viel, d. wichtig, in Rücksicht auf die Folgen, e. einen äußern od. innern Vorzug vor den Meisten habend, f. das Erste, Höchste, nur in einigen Zusammens., besond. wenn sie eine Würde bezeichnen, z.B. der Großkanzler, Großkämmerer, Großknecht rc. Das Groß, unabänderl. u. ohne M., im Handel u. Wandel, eine Zahl von 12 Dutzend. Großachtbar, E. u. Uw., selten für: hoch zu schätzend, nur in Titeln. Die Großältern, ohne Ebt., der Großvater u. die Großmutter. Die Großbase, die Schwester d. Großvaters od. d. Großmutter. Die Größe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es groß ist, eig. u. uneig. u. selten mit M., in der Mathematik, ein jedes Ding, welches sich vermehren oder vermindern läßt. Der Großenkel, u. die Großenkelinn, des Enkels oder der Enkelinn Kinder. Großentheils, richtiger: großen Theils, als Uw., einem großen Theile nach, so auch größten Theils, dem größten Theile nach. Der Großfürst, eig. ein souvräner Fürst, welcher mehrere Fürsten unter sich hat, bes. jetzt ein Titel der kaiserl. Prinzen in Rußland, daher großfürstlich, E. u. Uw., u. das Großfürstenthum. Der Großhändler, gem. ein Kaufmann, der nur im Großen handelt, d. i. seine Waaren nicht auswiegt oder ausschneidet, auch ein Grossierer. Der Großherr, ein Titel des türkischen Kaisers, der Großsultan. Der Großherzog, eig. ein Herzog, der mehrere Herzoge unter sich hat, bes. heutiges Tages der Titel des Beherrschers von Toscana, so wie in den neuesten Zeiten seit Napoleon auch der Titel mehrerer deutscher Fürsten, dah. Großherzoglich, E. u. Uw., u. d. Großherzogthum. Großjährig, E. u. Uw., so viel als: mündig, volljährig. Der Großkreuz, =es, M. =e, bei verschied. Ritterord. die ersten Ritter nach d. Großmeister, d. i. dem Oberhaupte eines Ritterord. Größlich, E. u. Uw., gem. ein wenig groß. Großmächtig, =er, ste, E. u. Uw., sehr mächtig, nur in Titeln gekrönter Häupter. Großmögend, viel vermögend, mächtig, ein Titel, welchen in den ehemaligen vereinten Niederlanden die Staaten od. Stände der Landschaft Holland bekamen. Die Großmuth, ohne M., 1) eig. aber ungewöhnl. großer Muth, Tapferkeit, 2) bes. uneig. die Erhabenheit über die gewöhnliche Art zu denken und zu handeln. Großmüthig, =er, ste, E. u. Uw., Großmuth besitzend, in derselben gegründet. Die Großmutter, die Mutter oder des Vaters Mutter, daher Großmütterlich, E. u. Uw. Der Großoheim, des Vaters oder der Mutter Oheim. Der Großsprecher, derjenige, der sich großer u. wichtiger Dinge ohne Grund rühmt, der Prahler, Großprahler, daher die Großsprecherei, u. Großsprecherisch, E. u. Uw. Der Großthuer, =s, M. w. E., gem. derjenige, welcher groß thut, d. i. sich mehr Vorzüge beimißt, als er wirklich hat. Der Großurenkel, =enkelinn, Kinder des Urenkels oder der Urenkelinn. Der Großvater, des Vaters od. der Mutter Vater, daher Großväterlich, E. u. Uw. Der Großvaterstuhl, gem. ein Stuhl mit Armlehnen, ein Armstuhl, Lehnstuhl. Der Großvezier, der erste Staatsminister eines regierenden morgenländischen Fürsten, bes. des türkischen Kaisers.

Grotésk, =er, este, E. u. Uw., unnatürlich, seltsam, wunderlich, bes. in den Werken der Kunst.

Gröt, m., =s, M. =e, eine nie-

derländische Scheidemünze von verschiedenem Werthe nach den verschiedenen Ländern, wo sie gewöhnl. ist.

Grötte, w., übh. eine jede Höhle; bes. eine künstl. Höhle in einem Lustgarten.

Grube, w., 1) überh. eine in die Erde gegrabene Öffnung od. Vertiefung, 2) bes. a. eine Öffnung in und unter der Erde, aus welcher man Erz oder Steine gräbt, b. ein Grab, in einigen Fällen, u. meistens uneig., 3) uneig. eine künstliche oder natürliche Vertiefung in einem Körper. Das Grübchen, eine kleine Grube, bes. in den Wangen u. dem Kinne. Das Grubenlicht, eine Lampe mit Talg, deren sich die Bergleute bei ihren Arbeiten in der Grube bedienen. Grubig, -er, ste, E. u. Uw., Gruben habend.

Grübeln, unth. Z. m. h., 1) eig. jedoch selten: kleine Stücke heraus graben, bes. in der Nase, mit den Fingern herum graben, 2) uneig. den kleinsten Umständen einer Sache mühsam nachdenken, bes. mühsame aber unnütze, oder vergebliche Betrachtungen und Untersuchungen anstellen (über etwas). Die Grübelei, 1) das Grübeln, in der Bed. 2. u. ohne M., 2) eine mühsame, aber unnütze Untersuchung, mit M. Der Grübelkopf, ein Mensch, der gern u. viel grübelt, ein Grübler. Die Grübelnuß, eine Art kleiner wälscher Nüsse mit harten Schalen.

Grüft, w., M. Grüfte, ein Grab, eine Grube, bes. ein ausgemauertes Grab, eine gewölbte Grabstätte, zuweilen auch eine natürliche Höhle in der Erde.

Grume, s. Krume.

Grümmet, s., -s, ohne M., dasjenige Gras, welches auf den Wiesen nach dem zum ersten Male davon gewonnenen Heue wächset, ingl. das von diesem Grase gemachte Heu.

Grün, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. der Name einer Hauptfarbe, welche aus der Vermischung von Blau u. Gelb besteht, 2) uneig. a. mit grünem Laube, grünem Grase, od. mit Gewächsen überh. wachsen, daher auch das Grüne od. Grün, grünes Land, b. voller Saft, nicht getrocknet od. verdorrt, frisch, c. unreif, d. der grüne Donnerstag, der Donnerstag in der Charwoche, an welchem der gemeine Mann grüne Gartengewächse als die Erstlinge des Frühlings zu essen pflegt, e. gem. günstig, gewogen, (einem nicht grün seyn, die grüne Seite). Das Grün, unabänderl. u. ohne M., die grüne Farbe, das Grüne, ingl. ein Körper, welcher grün färbt. Die Grüne, in einigen Gegenden, die grüne Saat, das frische, grüne Gras. Grünen, unth. Z. m. h., grün werden, grün seyn, nur uneig. Grüngelb, E. u. Uw., grünlich gelb. Das Grünkraut, ohne M., allerlei frisch zusamm. gelesene Kräuter, welche zum Essen zubereitet werden. Grünlich, E. u. Uw., ein wenig grün, in das Grüne fallend. Der Grünspann, -es, ohne M., ein grüner Kupferrost, besond. der künstliche, Kupfergrün, Spangrün.

Grund, m., -es, M. Gründe, 1) eig. a. die unterste Fläche eines Gefäßes od. hohlen Körpers, meistens ohne M., der Boden, bes. die unterste feste Fläche aller in der Natur befindlichen Wasserbehältnisse, b. eine niedrige Gegend, im Gegensatze einer höhern, c. die Fläche od. Seite eines Körpers, worauf dessen unterste Fläche ruhet, ohne M., z. B. der Grund der Zeuge, die unterste od. erste Anlage, der Boden, in d. Malerei die erste Farbe, auf welche hernach die Figuren gemalt werden, auch d. hinterste Theil eines Gemäldes, ingl. uneig. der vornehmste Bestandtheil zusammen gesetzter Körper, d. der unterste Theil, worauf ein künstlicher Körper ruhet, bes. die Grundfläche der Gebäude, der Füllmund, e. die Oberfläche der Erde, ohne M., doch nur mit Beziehung auf die Beschaffenheit der Bestandtheile, (der Boden) und auf das Eigenthum, bes. in Verbindung mit dem Worte Boden, d. i. liegende Gründe, oder Grundstücke, Theile der Erdfläche,

welche Jemandes Eigenthum ausmachen; (ein Feld ꝛc. in den Grund legen) einen geometrischen Riß davon verfertigen, es aufnehmen; 2) uneig. a. (auf den Grund gehen) eine Sache gründlich untersuchen; b. das Innerste des Herzens, der Seele, der Gedanken, der Empfindungen; c. der Anfang eines Dinges, besond. in Beziehung auf dessen Fortgang und Wachsthum, mit dem Zw. legen, und ohne M., als: den Grund zu Eines Glücke legen; d. die ersten Bestandtheile eines Dinges; e. die wahre Beschaffenheit eines Dinges, bes. so fern sie nicht so gleich in die Augen fällt, ohne M.; zuweilen auch f. Wahrheit, Recht; f. alles dasjenige, woraus sich begreifen läßt, daß ein Ding ist, und warum es so und nicht anders ist; der Beweggrund, die Ursache, der Erkenntnißgrund, Beweisgrund. Der Grundbegriff, ein Begriff, welcher der Grund vieler andern ist; ingl. ein Begriff, welcher den Menschen wesentlich ist. Grundböse, E. u. Uw., gem. sehr böse. So auch grundehrlich, grundfalsch, grundgelehrt u. s. f. Das Grundeis, ohne M., dasjenige Eis, welches auf dem Grunde der Ströme entstehen soll. Gründen, th. Z., 1) erforschen, ergründen; 2) den Grund zu etwas bereiten, als: die Leinwand; 3) die Vertiefung eines Körpers; 4) auf einem gewissen Grunde errichten oder aufstehen, a. eig. (ein Gebäude); b. uneig. a. (gegründet) der Wahrheit, der Sache selbst gemäß; b. (ein Reich) stiften; c. aus einer Sache herleiten; (sich auf etwas; in etwas gegründet seyn) sein Daseyn, seine Wirklichkeit davon haben; oder daraus erweislich und bestimmt werden. Die Gründung, in allen Bed. ausgen. 2. b. c. Die Grundfarbe, eine Farbe, aus welcher andere Farben bereitet werden; ingl. diejenige Farbe, welche den Grund eines bunten Körpers hat. Die Grundfeste, der Grund eines Gebäudes, worauf dessen Festigkeit beruht. Die Grundfläche, die unterste Fläche eines Körpers, worauf derselbe ruhet. Die Grundgerechtigkeit, ohne M., die Gerichtsbarkeit, welche mit dem Eigenthume des Grundes und Bodens verbunden ist; die niedere Gerichtsbarkeit. Das Grundgesetz, ein Gesetz, woraus alle übrige Gesetze herfließen. Der Grundherr, der Eigenthumsherr des Grundes und Bodens; der Grundbesitzer, die Grundherrschaft, welches aber auch das Eigenthumsrecht über einen Grund und Boden bedeutet. Die Grundlage, die unterste Lage, welche den obern zum Grunde dient; ingl. uneig. die einfachen Theile eines Körpers, der Grundstoff; ferner, dasjenige, was die ganze Bestimmung und Einrichtung einer Sache enthält; auch der erste Anfang eines Dinges, als der Grund zu dessen Fortsetzung. Gründlich, -er, ste, E. u. Uw., aus dem Grunde, was sich auf die ersten Bestandtheile eines Dinges beziehet. Die Gründlichkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, da sie aus ihren ersten Gründen hergeleitet wird; ingl. das gründliche Verfahren in der Behandlung einer Sache. Der Gründling, -es, M. -e, eine Art kleiner Fische, welche sich auf dem Grunde der Flüsse aufhalten. Die Grundlinie, die unterste Linie einer Figur, worauf sie ruhet oder zu ruhen scheinet. Grundlos, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. keinen Grund, od. doch keinen bekannten Grund habend; von dem Wege, morastig, sumpfig; 2) uneig. a. unergründlich; b. des Beweises; ingl. der Übereinstimmung mit der Sache selbst beraubt. So auch die Grundlosigkeit, ohne M. Der Grundriß, ein Riß, welcher zeiget, was für einen Raum eine Sache nach ihren Theilen auf dem Erdboden einnimmt. Die Grundruhr, in der Schiffssprache, für Strandung, wenn der Kiel den Grund rührt, wenn das Schiff in Untiefen oder seichte Stellen des Meeres, auf den Grund stößt und fest sitzen bleibt. Der Grund-

satz, ein Satz, woraus mehrere andere Sätze herfließen, oder ein Satz, welcher eine Grundwahrheit, d. i. eine allgemeine Wahrheit enthält, welche ohne Beweis eingeräumt werden muß, auch ein allgemeiner Satz, der zur Grundlage unseres Verhaltens dient, nach welchem wir unsere Handlungen einrichten u. bestimmen. Die Grundsäule, eine Säule, so fern ein Gebäude ganz od. doch einem großen Theile nach auf ihr ruhet; bes. uneig. Die Grundsprache, diejenige Sprache, worin ein Buch ursprünglich geschrieben worden ist. Der Grundstein, derjenige Stein, welcher den Grund eines andern Dinges ausmacht, besonders der erste Stein in dem Grunde eines Gebäudes. Der Grundstoff, die kleinsten Substanzen, woraus ein Körper besteht, der Urstoff. Das Grundstück, 1) ein unbewegl. Gut, s. Grund rc. I. e., 2) eine Art Feldsteine, welche in den Grund der Gebäude vermauert werden. Die Grundsuppe, der Bodensatz eines flüssigen Körpers. Der Grundtext, eine Schrift oder ein Theil derselben in der Grundsprache. Die Grundzahl, in der Sprachlehre, dasjenige Zahlwort, welches die Frage: wie viel? bestimmt beantwortet, und von welchem die andern Arten der Zahlwörter herkommen, eine Hauptzahl. Der Grundzins, derjenige Zins, welchen der Besitzer eines Grundrechtes zur Anerkennung des Grundrechtes an den Eigenthumsherrn entrichtet. Der Grundzug, 1) der wesentliche Zug eines Buchstabens od. einer Figur, 2) uneig. der vornehmste, wesentlichste Theil eines Dinges.

Grunzen, unth. Z. m. h., von den Schweinen, wenn sie ihren natürl. Laut von sich geben.

Gruppe, w., in den schönen Künsten, eine Zusammenstellung mehrerer Figuren, welche eine Handlung vorstellen, und ein Ganzes ausmachen (eine Gruppe von Menschen); auch eine malerische Zusammenstellung lebloser Gegenstände (eine Gruppe von Bäumen, eine Baumgruppe). Gruppiren, th. Z., mehrere Figuren als ein Ganzes zusammen stellen.

Grüßen, th. Z., 1) (einen) ihm Gutes wünschen, besonders bei der Begegnung; (Gott grüße dich) gebe dir Gutes)!, auch von den anstatt der Worte eingeführten Zeichen, 2) bei den Dichtern, f. preisen, erheben, besingen (sey mir gegrüßt!). Der Gruß, -es, M. Grüße, die Anwünschung alles Guten an jemanden, bes. bei der Begegnung, Ankunft oder Entfernung, und die Worte, wie auch uneig. die Zeichen anstatt derselben, womit solches geschieht.

Grütze, w., ohne M., 1) grob gemahlnes und von allen Hülsen gereinigtes Getreide, 2) die daraus gekochte Speise; 3) uneig. niedr. Gehirn, Verstand, zuweilen bedeutet es das Gegentheil.

Gucken, unth. Z. m. h., gem. übh. sehen; besonders mit kleinen neugierigen Augen sehen. Der Gucker, 1) eine Person, welche guckt, doch nur in Sterngucker, 2) ein Werkzeug oder auch ein kleines Fenster in einem größern, wodurch man guckt, ein Guckfenster, Schößchen. Der Guckkasten, ein Kasten mit optischen Vorstellungen, in welchen man die Zuschauer für Geld sehen läßt.

Gühr, w., 1) gem. in einigen Gegenden, die Gährung, die Gahre, ohne M., 2) im Bergbaue, diejenigen Mineralien, welche das Wasser zuweilen aufgelöset bei sich führt, mit M.

Gulden, m., -s, M. w. E., eine Silbermünze, welche in Deutschland 16 gute Groschen, oder im Reiche 60 Kreuzer gilt. Der Gülden, -s, M. w. E., in einigen Gegenden so viel als Gulden, in andern aber, eine von jener verschiedene Münze, in Meißen und Thüringen von 21, in Franken aber von 20 Groschen.

Gülden, E. u. Uw., alt u. dichtr., f. golden.

Gülte, w., in einigen Gegenden, ein jährliches und gewisses Einkommen, besonders von Grundstücken, ingl. ein Zins, welchen ein Besitzer

dem Grundherrn für den Nießbrauch des ihm übertragenen Grundstücks zu entrichten hat.

Gültig, -er, ste, C. u. Uw., einen gewissen bekannten Werth habend, ingl. uneig. von dem sittl. Werthe. (Der Abstammung von gelten nach sollte dieses Wort richtiger giltig heißen, weil e immer in i verwandelt wird, indeß entscheidet die Aussprache des größten Theils von Deutschland hier, wie bei Hülfe von helfen, mehr für das ü als das i.) So auch die Gültigkeit, ohne M.

Gummi, s., unabänderl. und ohne M., ein schleimiger Saft, welcher von selbst aus verschiedenen Bäumen und Gewächsen schwitzt, und durch die Verdunstung des größten Theils seines Wassers eine Festigkeit erhält u. sich alsdann nur in Wasser auflösen läßt, Kleber, zuweilen auch so viel als Harz. Das Gummiharz, ein harzartiges Gummi. Gummiren, th. Z., mit aufgelösetem Gummi bestreichen oder tränken.

Gunst, w., ohne M., von gönnen, 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da man einem Andern etwas gönnet, nur in Abgunst u. Mißgunst, 2) derjenige Zustand des Gemüthes, da man Eines Wohlfahrt nicht nur mit Vergnügen siehet, sondern auch geneigt ist, ihm solche zu befördern od. zu verschaffen, zu Gunsten, vlt. für: zu Gefallen, 3) gem. Erlaubniß, Verstattung, Einwilligung. Günstig, -er, ste, C. u. Uw., 1) eig. Gunst gegen Jemanden habend, od. in derselben gegründet, 2) uneig. den Absichten u. Wünschen gemäß, vortheilhaft. Der Günstling, -es, M. -e, diejenige Person, welche eines Andern Gunst in einem hohen Grade besitzt, ein Liebling, Favorit.

Gurgel, w., die Speiseröhre u. die äußere Gegend am Halse unter dem Kinne, wo sie liegt, der Schlund. Gurgeln, th. Z., 1) (sich) den Mund u. Hals mit Wasser durch Ausstoßung d. Athems ausspülen, 2) Töne aus der Gurgel hervor bringen.

Gurke, w., die eßbare Frucht eines gewissen Rankeugewächses, einer Gartenpflanze, und diese Pflanze selbst (im O. D. Kümmerlinge oder Kukummern), (sich eine Gurke herausnehmen) gem. sich unerlaubte Freiheiten heraus nehmen, sich mehr gestatten als man eigentlich darf.

Gurre, w., M. -n, eine Stute von geringer Art, überh. ein schlechtes Pferd (eine Mähre).

Gurren, unth. Z. m. h., von d. Tauben, einen dumpfen Ton hervor bringen (der Tauber gurrt), auch girren.

Gurt, m., -es, M. -e, 1) ein jedes Ding, welches um ein anderes herum gehet, nur in einigen Fällen, 2) besonders eine Binde um den Leib, ingl. ein breites hanfenes Band an dem Sattel der Pferde, der Sattelgurt. Das Gurtbett, ein leichtes Bettgestell, dessen Boden aus breiten Gurten besteht. Gürten, th. Z., mit einem Gurte versehen oder denselben anlegen, ingl. vermittelst eines Gurtes befestigen, (sich) d. i. die Kleider an sich. Der Gürtel, -s, M. w. E., ein etwas breites Band, gewöhnl. mit einer Schnalle, zur Befestigung verschiedener Kleidungsstücke, uneig. auch der Ort des Leibes, wo man sich zu gürten pflegt. Der Gürtler, -s, M. w. E., ein Handwerker, der ehemals die Gürtel beschlug, heut zu Tage gehört er mit zu den Nadlern, Gelbgießern, Clausurenmachern rc.

Guß, m., -sses, M. Güsse, 1) das Gießen, 2) der flüssige Körper, in so fern er gegossen wird, 3) der Ort, durch welchen man das Wasser ausgießt, der Ausguß, Gußstein. Das Gußeisen, gegossenes Eisen. Der Gußregen, Platzregen. Das Gußwerk, ohne M., oder die Gußwerke, ohne Ebt., alle aus Eisen gegossene Waaren.

Gut, besser, beste (s. diese beiden letztern Wörter jedes an seinem Orte), I. E. u. Uw., 1) eig. angenehm, in Absicht auf die Empfindung durch die Sinne, nicht schlecht, ingl. angenehme Empfin-

dungen habend, vergnügt, aufgeräumt, z. B. gutes Muthes seyn, 2) in weiterer Bedeut. u. uneig., dem Gegenstande, den Umständen, der Absicht gemäß, übh. alles, was solche Eigenschaften hat, wodurch es tüchtig wird, den Zweck seiner Bestimmung zu erreichen, z. B. für: nicht schlecht, vortheilhaft, erwünscht, glücklich oder Glück verkündigend, als, ein gutes Zeichen, tauglich, nützlich, heilsam, unverfälscht, echt, als: gute Perlen, nicht geringe oder leicht, als: gutes Geld, reichlich, beträchtlich, stark, fest, ingl. im sittl. Verstande, z. B. für: nicht böse, d. i. nicht fähig od. geneigt, andern zu schaden, sanft, sanftmüthig, liebreich, frei, ungezwungen, als: ein guter Wille, gem. lieb, als: guter Freund. II. Uw., 1) leicht, als: er hat gut reden, 2) vergeben, vergessen, ungeahndet, z. B. lassen Sie es gut seyn, 3) stark, viel, 4) in Vergleichungen, sehr, wohl, als: eben so gut, 5) besänftigt, wenn jemand zornig gewesen ist, 6) günstig, gewogen, als: einem gut seyn, 7) für etwas gut [Bürge] seyn oder werden, so auch, gut sagen, 8) als ein Ausdruck, um seinen Beifall zu erkennen zu geben, od. auch zuweilen eine versteckte Drohung zu begleiten (gut! ich will dich schon zwingen, es ist schon gut), 9) gem. kurz u. gut, mit einem Worte, ohne viele Umstände. Das **Gut**, -es, M. **Güter**, 1) übh. ein jedes Ding, dessen Besitz man wünscht, um seinen Zustand vollkommener dadurch zu machen, 2) ein jedes Ding, das unsern Zustand wirklich vollkommener macht, 3) besond. a. ein jedes Eigenthum, b. zeitliches Vermögen, c. unbewegl. Vermögen, d. ein Grundstück auf dem Lande, daher auch das **Gütchen**, ein kleines Gut, e. im Handel u. Wandel, verschiedene Dinge, welche zu einem gewissen Gebrauche od. zur weitern Bearbeitung bestimmt sind, theils Eht. ohne M., theils M. ohne Eht., besonders bei den Kaufleuten, Waaren. Das **Gutachten**, -s, M. w. E., das Urtheil über das, was man in einer Sache für heilsam und nützlich hält, das Gutbefinden. **Gutartig**, E. u. Uw., von guter Art. So auch die **Gutartigkeit**, ohne M. Das **Gutdünken**, -s, ohne M., das muthmaßl. Urtheil über die gute Beschaffenheit einer Sache. Die **Güte**, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es gut, d. i. seiner Bestimmung, seinem Endzwecke gemäß ist, sehr oft für: Glimpf, Gelindigkeit, freundschaftl. Betragen, Gültigkeit. Der **Güterbeschauer**, an einigen Orten, ein Visitator, d. h. eine vereidete Person, welche die angekommenen Waaren beschaut, bes. um zu sehen, ob verbotene Waaren darunter sind. Der **Güterbestätter**, in einigen Handelsplätzen derjenige, der die ankommenden Waaren in Empfang nimmt und weiter befördert. Die **Gutheit**, ohne M., gem. für: Güte, Gütigkeit. **Gut-herzig**, -er, ste, E. u. Uw., ein gutes Herz habend, und solches gegen jedermann an den Tag legend. So auch die **Gutherzigkeit**, ohne M. **Gütig**, -er, ste, E. u. Uw., 1) wohlwollend, 2) wohlthätig. Die **Gütigkeit**, 1) die Eigenschaft einer Person, da sie gütig ist, ohne M., 2) die Erweisung dieser Gesinnung, mit M. **Gütlich**, E. u. Uw., in der Güte, ungezwungen, 2) als Uw., sanftmüthig, 3) gem. angenehme Empfindungen erweckend, in der Redensart, einem od. sich gütlich thun. **Gutmüthig**, -er, ste, E. und Uw., so viel als: gutherzig. So auch die **Gutmüthigkeit**, ohne M. Der **Gutsherr**, der Eigenthumsherr eines Landgutes, der Gutsbesitzer. Die **Gut-that**, gem. eine Wohlthat. Der **Gut-thäter**, gem. der Wohlthäter. **Gutthätig**, -er, ste, E. u. Uw., geneigt oder bereit, andern Wohlthaten zu erweisen, wohlthätig, ingl. uneig. heilsam, nützlich. So auch die **Gutthätigkeit**, ohne M. **Gutwillig**, -er, ste, E. u. Uw., 1) freiwillig, 2) bereit zu thun, was andere wollen, 3) gü-

tig, gutthätig, nur zuweilen in Unterschriften großer Herren. So auch die Gutwilligkeit, in der Bed. 2., u. ohne M.

Gwelf, altdeutsch, f. Wolf.

Gyps oder Gips, m., -es, ohne M., eine gem. weiße Erd- oder Steinart, die sich leicht ritzen läßt, und mit dem Stahle kein Feuer giebt, besonders die aus dem Gypssteine gebrannte, dem Kalke im Äußern ähnliche Masse, der Gypskalk. Gypsen, th. Z., mit Gyps überziehen. Der Gypser, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher in Gyps oder mit Gyps arbeitet, der Gypsbereiter. Das Gypsmehl, ein zu einem feinen Staube gemahlner Gyps, ingleichen eine feine Gypserde, gegrabenes Gypsmehl.

# H.

H, ein Consonant oder Hauptlaut, und der achte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher durch Aushauchung der Luft aus der Lunge gebildet, und zum Anfange eines Wortes od. einer Sylbe, welche den Ton hat, wie in Holz, verhelfen rc. mit einem starken Hauche, in der Mitte aber zu Anfange einer unbetonten Sylbe, besonders nach einem Vocale, wie in gehen rc. mit einem sanften Hauche, am Ende der Wörter und in der Mitte der Sylben aber, wo es die Dehnung des vorhergehenden Vocals anzeigt, wie in Stroh, Rehm rc. nur sehr schwach ausgesprochen und hörbar wird. M c, t und p verbunden, bezeichnet es eigne Laute, für welche wir keine einfachen Zeichen haben.

Ha! Empfindungslaut, eine mit Unwillen verbundene Verwunderung, od. eine von beiden Gemüthsbewegungen allein, od. eine Nachahmung des Lachens, wo es mehrere Mal nach einander gesetzt wird, auszudrucken.

Haar, s., -es, M. -e, 1) ein jedes zartes Zäserchen, 2) die zarten röhrförmigen Fasern an den Körpern der Menschen und mancher Thiere, besonders auf dem Haupte des Menschen, das Haupthaar, entweder Eht. allein, oder M. allein, die Haupthaare. Das Härchen, ein kleines Haar. Der Haarbeutel, eine Art Beutel, worin die Mannspersonen sonst das hinterste Haupthaar trugen, gem. sich einen Haarbeutel trinken, u. einen Haarbeutel haben, d. h. sich einen leichten Rausch trinken, u. einen leichten Rausch haben, einem einen Haarbeutel anhängen, für: ihn berauschen. Haaren, 1) th. Z., die Haare abschaben, 2) unth. Z. m. h., die Haare verlieren, gewöhnlicher: als zf. Z., sich haaren, sich hären. Haaricht, E. u. Uw., den Haaren ähnlich. Haarig, -er, ste, E. u. Uw., mit Haaren bewachsen. Haarklein, E. u. Uw., gem. so klein wie ein Haar, bes. uneig. genau, nach den kleinsten Umständen. Der Haarkräusler, eine Person, welche das Haarkräuseln versteht, (Haarputzer, Haarstutzer). (Ist nicht, wie man häufig glaubt, erst in neuern Zeiten für das französische Wort Friseur gebildet worden, sondern kommt schon in Schriften des siebzehnten Jahrhunderts vor). Die Haarnadel, 1) eine zweigabelige Nadel, Haarlocken damit zu befestigen, 2) eine Nadel zum Kopfputze der Frauenzimmer. Haarscharf, E. u. Uw., gem. sehr scharf, besond. uneig. sehr eifrig. Das Haarsieb, ein aus Pferdehaaren geflochtenes Sieb. Das Haartuch, ein aus Pferdehaaren gewebtes Tuch. Das Haarwachs, ohne M., ein mit Talg vermischtes Wachs zum Frisiren der Haare, eine Art Pomade, 2) das Ende der Muskeln in den thierischen Körpern, welches einem weißen oder gelblichen Leder ähnlich ist. Der Haarwuchs, ohne M., das Wachsthum der Haare.

**Hären**, E. u. Uw., aus Haaren, bestehend oder verfertiget.

**Haaren**, th. Z., in N. D. die Schnelde einer Sense od. Sichel hämmernd schärfen oder scharf hämmern (im O. D. dengeln).

•**Häben**, I, als ein Zw. für sich allein, wo es bald als th. Z. bald unth. gebraucht wird, und welches eine sehr große Menge Bedeutungen bildet, wovon die vornehmsten folgende seyn mögen: 1) eig. a. (eine Sache) in od. mit der Hand halten; ingl. mit einem Theile seines Leibes berühren u. sich desselben bewußt seyn; an seinem Körper oder auch nur bei sich tragen (ich habe das Geld; ich habe meinen Stock; sie hat ein Kind auf dem Arme, einen Ring am Finger; Jemand an oder bei der Hand haben; den Hut in der Hand, auf dem Kopfe haben); uneig. auch nehmen, hinnehmen, als: da hast du es; b. enthalten, aus etwas bestehen (die Stadt hat viele Einwohner; der Brunnen hat wenig Wasser; ein Thaler hat vier und zwanzig Groschen); c. empfinden, als: Hunger rc.; d. besitzen (der Mensch hat einen Körper und eine Seele; er hat viel Fähigkeit und Geschicklichkeit; er hat wenig von seinem Vater; ein gutes Herz haben; Gewalt, Macht, Ehre, Ansehen, Glück, Unglück, Recht, Unrecht haben; ich habe die Gewohnheit, den Fehler an mir; er hat es an den Augen, d. h. er hat ein Übel an den Augen; er hat eine Augenkrankheit; Streit und Zank, Ruhe und Frieden haben: Schulden haben, gute Ältern haben, mit Jemand Umgang haben; viele Geschäfte haben); e. bekommen (er soll meine Tochter haben, d. h. zur Frau bekommen); f. Nutzen, Gewinn haben, als: was hast du davon? 2) uneig. a. (etwas — wollen) verlangen; b. mit der unbestimmten Art und zu bezeichnet es eine moralische Nothwendigkeit, einen Befehl, einen Zwang für: müssen, eine Wahrscheinlichkeit, einen Vorsatz, ein Recht, und oft auch nur das Daseyn einer Sache, z. B. einem etwas zu danken — etwas zu hoffen —, zu thun — rc.; c. oft ist die ganze Redensart uneig. z. B. etwas nicht Umgang — können, es nicht vermeiden können; etwas nicht Wort — wollen, nicht gestehen; d. unpers. für: da seyn, vorhanden seyn; z. B. man hat Beispiele; es hat keine Eile. II. als ein Hülfswort zur Bildung der vergangenen Zeiten aller thätigen (activen) Zw. im Activum u. der zurückführenden (reciproken), wie auch vieler leidenden (neutralen) Zeitwörter. Die **Habe**, ohne M., alles was man besitzt, das Vermögen. Der **Habenichts**, eine spöttische Benennung eines Menschen, der nichts hat, kein Geld und Gut besitzt; gemeinigl. auch ein Herr von Habenichts. Der **Haberecht**, -s, M. -e, gem. ein Mensch, der immer Recht haben will. **Habhaft**, th. Z., nur mit **werden**: (einer Sache — werden) sie in seine Gewalt bekommen. Die **Habseligkeit**, ohne M., oder gewöhnlich die **Habseligkeiten**, ohne Eht., alles, was man an beweglichem Vermögen besitzt. Die **Habsucht**, ohne M., die heftige Begierde, zeitliches Vermögen zu besitzen; die Habgier. **Habsüchtig**, -er, ste, E. und Uw., Habsucht habend, oder in derselben gegründet; habgierig.

**Häber**, m., -s, ohne M., eine Grasart (z. B. der taube oder wilde Haber, oder auch Windhaber, Flughaber, Barthaber, ein Unkraut); besonders eine Getreideart, die lange, rundliche, an den Enden spitzige Körner trägt, die in einzeln stehenden Rispen wachsen. (Von Pferden sagt man: **der Haber sticht sie**, wenn sie muthig sind; auch von einem übermüthigen Menschen sagt man: der Haber sticht ihn). (**Haber** ist nicht bloß die Form des gemeinen Lebens, sondern kommt bei guten Schriftstellern, z. B. **Voß** v., obgleich die meisten **Hafer** schreiben). Die **Habergrütze**, zu Grütze gemahlne Haberkörner. Die **Haberschlehe**, eine Art wilder frühzeit. Schlehen; die Haberpflaume. Der **Haberschleim**, die

dicke schleimige oder seimige Brühe von gekochter Habergrütze (auch Haberseim, Haberseem).

Häbicht, m., =es, M. =e, ein Raubvögel; welcher den Vögeln und Fischen nachstellt; eig. eine besondere Art von Raubvögeln, zuweilen bei manchen Naturforschern die allgemeine Benennung für Raubvögel; und gem. eine Benennung für einen habsüchtigen, raubgierigen Menschen, zufolge seiner Abstammung von haben. Die Habichtsnase, eine wie ein Habichtsschnabel erhabene gekrümmte Nase; eine Adlernase.

Habīt, m., =es, M. =e, gem. für: die Kleidung.

Häcke, w., gem. bes. Niedersf. die Ferse; ingl. der Theil des Strumpfes, welcher die Ferse bekleidet, wie auch der Absatz an den Schuhen.

Häcken, th. Z., mehrmals hauen, in kleine Stücke zerhauen, als: Fleisch, Holz; ingl. mit der Hacke bearbeiten, als einen Weinberg; uneig. gem. (sich hacken) von der Milch; gerinnen. Der Hackblock, s. Block, gem. Hackkloß, Hackstock. Das Hackbrett, 1) der oberste Theil an dem Hintertheile eines Schiffes; der Hackbord; 2) in den Kuchen, ein Brett, etwas darauf klein zu backen; 3) ein musikalisches, mit Drahtsaiten bezogenes und zwei Stegen versehenes Instrument, welches mit zwei Schlägeln geschlagen wird. Die Hacke, 1) die Verrichtung des Hackens; 2) ein Werkzeug zum Hacken. Der Hacker, =e, M. w. E., derjenige, welcher aus dem Hacken seine vornehmste Beschäftigung macht, bes. in Zusammens. Der Häckerling, =es, ohne M., klein geschnittenes Stroh, bes. als Futter für die Pferde und das Rindvieh; gem. Häcksel. Hacken, unth. Z. m. h., in der gemeinen schlechten Sprechart f. anhangen, anhaften, ankleben (fest anhacken, f. fest anhangen).

Häcksch, =es, M. =e, gem. und nur in einigen Gegenden, der Eber der zahmen Schweine; uneig. niedr. ein säuischer Mensch, ingl. ein Zotenreißer. Häckschen, unth. Z. m. h., grobe Zoten reißen.

Häckse, w., der Kniebug an den größern Thieren, bes. an den Hinterfüßen derselben.

Hädel, w., M. =n, ein Haufen herabhangender Ähren an manchen Gewächsen, z. B. der Hirse.

1. Häder, m., =s, M. =n, ein altes unbrauchbares Stück Zeug aller Art; ein Lumpen, gem. die Haderlumpen, ohne Eht., bes. diejenigen, welche zum Gebrauche der Papiermühlen gesammelt werden.

2. Häder, m., =s, ohne M., ein Zank, bes. über wichtigere Dinge. Der Haderer, ein Zänker. Hadern, unth. Z. m. h., zanken; auch von dem Streite vor Gerichte, dem Processiren.

Häfen, m., =s, M. Häfen, 1) ein Geschirr, bes. ein Topf, vorzügl. im Oberd.; daher der Hafner, ein Töpfer; 2) eine Bucht an der See, wo sich Schiffe sicher vor Anker legen können. Die Haferei, 1) dasjenige Geld, welches ein Schiff zur Unterhaltung des Hafens, in welchem es einläuft, entrichten muß; das Hafengeld; 2) der Lohn, welchen der Lootse bekommt, welcher ein Schiff sicher in den Hafen leitet; 3) eine Vergütung des Schadens an diejenigen, welche ihre Güter bei einem Sturme in die See werfen müssen, oder auch eine Vergütung jedes andern Schadens, welche von den Eigenthümern der Waaren, welche auf eben demselben Schiffe unversehrt in den Hafen kommen, geleistet wird; 4) übh. alle außerordentliche Unkosten, welche der Schiffer auf der Reise hat.

Häfer, m., s. Haber.

Häff, s., =es, M. =e, eine Meerbucht, ein Meerbusen innerhalb des Landes, der nur durch schmale Arme mit dem Meere zusammenhängt, od. eine Art von Landsee, welchen Flüsse bei ihrer Mündung bilden, u. der mit dem Meere in Verbindung steht, z. B. an der Ostsee; das große, kleine Haff, das kurische Haff, das Salzhaff.

1. Haft, eine Endsylbe vieler E. u. Uw., welche 1) habend oder haltend, als: mangelhaft, wahrhaft; 2) verursachend, als: schmerzhaft, scherzhaft; u. 3) ähnlich, wie in mannhaft ꝛc. bedeutet. Oft wird dieser Endsylbe noch ig angehängt, als: wahrhaftig ꝛc.

2. Häft, m. od. s., -es, M. -e, ein kleines Insect mit netzförmigen Flügeln, welches nur einige Stunden lebt, gem. Augst.

Haften, unth. Z. m. h., 1) eig. hangen oder kleben bleiben, fest, unbeweglich auf etwas bleiben (das Pflaster will nicht auf der Wunde haften); 2) uneig. a. (auf etwas) sich verweilen (die Schande, die Schuld haftet auf ihm; Blicke, die auf keinem Gegenstande haften); b. im Gedächtnisse bleiben (ein Mensch, bei dem nichts haftet); c. (auf einer Sache) damit verbunden seyn (Schulden, die auf einem Gute; auf dem Gegenstande haftet Schande); d. (für einen od. für eine Sache) Bürge seyn, dafür stehen. Der Haft, -es, M. -e, 1) die Festigkeit, Haltung, ohne M.; 2) dasjenige, wodurch eine Sache an die andere geheftet wird; (der oder das Heft, Heftel). Das Häftchen, ein kleiner Haft. Die Haft, ohne M., die gefängliche Verwahrung, bes. in der Gerichtssprache (einen zur Haft, zur gefänglichen Haft bringen; in die Haft gerathen; aus der Haft [oder der Haft] entlassen werden).

Häg, m., -es, M. -e, oder der Hagen, -s, ein Zaun, bes. ein lebendiger Zaun, eine Hecke (im O. u. N. D. auch ein Knick); ein Busch, ein Strauch; dann ein Gehäge od. Gehege, ein mit einer Hecke oder Umzäunung eingefriedigter od. befriedigter Ort (im N. D. Kamp, Koppel); ein Wald, Hain, Forst. Der Hägebereiter, ein Forstbedienter, welcher die Aufsicht über die Forstgehäge hat; gem. Hägereiter. Die Hagebuche, die kleinere Buche, welche gem. in Gestalt eines Strauches wächst. Die Hagebutte, die rothe Frucht der Hagerosen, d. i. wilden Rosen. Der Hagedorn, 1) ein wilder mit Stacheln versehener Strauch; 2) bisweilen der wilde Rosenstock. Hägen, od. Hegen, th. Z., 1) eig. a. mit einem Hage od. Zaune einfassen, einhägen; b. durch irgend ein Zeichen od. auch nur durch ein bloßes Verbot, zu bewahren suchen, als: das Wild; 2) uneigentl., gewöhnlich hegen; a. dulden, verbergen und beschützen, als: Diebe; Freundschaft ꝛc., unterhalten; (eines Meinung ꝛc.) haben; b. (ein Gericht) halten, in einigen Gegenden. Die Hägung. Das Hägemahl, od. Hegemahl, in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen, ein Untergericht, das oft auf freiem Felde gehalten wird, Grenzstreitigkeiten, Feldfrevel ꝛc. zu untersuchen und zu bestrafen. Die Hägezeit, diejenige Zeit, da das Wildpret, gehägt, d. i. nicht gejagt noch gefangen wird.

1. Hägel, m., -s, ohne M., zwei knotige Bänder in dem Weißen des Eies, welche das Gelbe so halten, daß es sich drehen kann; der Eierhagel, gem. der Hahnentritt.

2. Hagel, m., -s, ohne M., eine Benennung verschiedener runder Körper; besonders 1) die aus gefrornen Regentropfen bestehenden gem. runden Stücke Eis, welche aus der Luft fallen; die Schloßen, großer Hagel; 2) gegossene Körner von Blei; Schrot; in der Geschützkunst, alle Arten von Kugeln. Hageln, unth. Z. m. h., nur unpers. (es hagelt) es fällt Hagel vom Himmel. Die Hagelgans, eine Art wilder fast ganz weißer Gänse. Der Hagelschrot, bei den Jägern, viereckiger Hagel, die wilden Enten damit zu schießen; Entendunst. Das Hagelwetter, ein mit Hagel verbundenes Donnerwetter; ingl. der Fall eines starken Hagels; ein Schloßenwetter.

Hägen, unth. Z. m. h., im N. D. gefallen; Vergnügen, Freude gewähren (gewöhnl. behagen); (es häget mir so). Hägen, th. Z., ergötzen, erfreuen (das häget mich); auch (sich, mich hägen) sich innerlich freuen u. sich gütlich thun.

Häger, -er, -ste, E. u. Uw., von Menschen u. ihren Gliedern, mager. So auch die Hagerkeit, ohne M.

Häger, m., -s, M. w. E., ein Hügel von Sand oder Erde in den Strömen, oder an dem Ufer, welche das Wasser daselbst anspült (die Hallig, der Horst, Sandhorst, Anlage u. Werder, wenn der Umfang davon groß ist).

Hägestolz, m., -en, M. -en, eine Person männlichen Geschlechts, welche schon bejahrt und noch unverheirathet ist, obgleich sie hätte heirathen können, in einigen Gegenden sagt man auch von dem weibl. Geschlechte die Hagestolze oder Hagestolzinn.

Hahä, s., unveränderl. M. w. E., in den Gärten, eine Öffnung am Ende, wodurch man eine Aussicht ins Freie erhält, wegen einer tiefen Grube aber nicht hinaus gehen kann. (Die Benennung kommt von dem Ausrufe der Verwunderung: Haha! her, über das unvermuthete Hinderniß, welches ein solcher Graben verursacht, oder auch von dem Ausrufe des Vergnügens über die ungehinderte Aussicht ins Freie).

Häher, oder Heher, m., -s, M. w. E., die Benennung des Waldvogels, der auch Nußhehr oder Holzschreier, Häger und Heger heißt.

Hahn, m., -es, M. Hähne, 1) dasjenige Werkzeug in einem Fasse od. einer Röhre, vermittelst dessen man sie durch Umdrehung eines so genannten Schlüssels öffnen oder verschließen kann; 2) dasjenige Werkzeug an dem Schlosse der Feuergewehre, welches den Feuerstein hält; 3) das männliche Geschlecht aller Vögel; zum Unterschiede von der Sie, dem Weibchen; da han im Altdeutschen für er gebraucht wurde, dann das Männchen des Hühnergeschlechtes überhaupt (kalekutische, der wälsche, indische Hahn); 4) bes. das männl. Geschlecht der gewöhnl. zahmen Hühner oder Haushühner (der Haushahn, Gökelhahn; 5) eine Wetterfahne, wegen einiger Aehnlichkeit; der Wetterhahn. (Sprichw. danach wird kein Hahn krähen, d. i. darum wird sich niemand bekümmern; einem einen rothen Hahn auf das Haus oder Dach setzen, d. i. in der Sprache der Mordbrenner, das Haus in Brand stecken). Das Hähnchen, ein kleiner oder junger Hahn. Der Hahnenbalken, der Balken oben im Giebel des Hauses, welcher die Dachsparren unter der Spitze verbindet. Das Hahnenei, ein sehr kleines Ei, welches die Hühner zuweilen zu legen pflegen. Der Hahnenkampf, 1) eig. ein Kampf zwischen Hähnen; 2) uneig. ein lächerlicher, unbedeutender Streit, der mit viel Pomp aber ohne Kraft geführt wird. Der Hahnensporn, der spitzige hornartige Auswuchs der Hähne hinten am Fuße. Der Hahnentritt, 1) s. Hagel; 2) eine Art des Spathes bei den Pferden. Der Hahnrei, -es, M. -e, gem. eine schimpfliche Benennung eines Ehemannes, dessen Gattin die eheliche Treue verletzt; ein Hörnerträger.

Hai, m., -es, M. -e, ein sehr großer und gefräßiger, raubgieriger Meerfisch (Haifisch).

1. Hain, ein Beiname des Todes (Freund Hain klopft an).

2. Hain, m. -es, M. -e, ehemals so viel als Hag, besonders in sofern dieß einen Forst bedeutet, wie es noch in manchen Eigennamen, z. B. Lichtenhain, Ziegenhain (Orten bei Jena) rc. vorkommt, wofür es in andern Namen Hahn, Ham oder Hagen lautet; auch von jedem gehegten Gehölze, und in weiterer Bedeutung von jedem Walde, jetzt nur gewöhnlich in der dichterischen Schreibart von jedem Walde, vorzüglich von einem kleinen Lustwalde oder auch einem großen, ehrwürdigen Walde (ein Eichenhain; im Dunkel des Haines).

Häken, m., -s, M. w. E., 1) überhaupt ein scharfes Werkzeug zum Stechen, meistens vlt. und nur noch die scharfen Zähne der Pferde welche sie erst im fünften Jahre

bekommen; 2) besonders ein jedes krumm gebogenes Ding od. Ende eines Dinges, etwas damit herbei zu holen, oder zu befestigen, oder daran zu hängen 2c.; ingleichen ein Werkzeug zum Ackern ohne Räder, das die Erde mit seinem spitzigen scharfen Eisen aufwühlt, besonders Niedersf.; ehemals auch eine Art von Feuergewehren. Das Häkchen oder Häkel, -s, M. w. E., ein kleiner Haken. Häkeln, th. Z., mit kleinen Haken herbei zu ziehen suchen; (etwas zusammen —) mit Häkchen an einander befestigen, bei den Frauenzimmern, eine gewisse künstlich verschlungene, netzförmige Arbeit, vorzüglich in Seide verfertigen. Haken, th. Z., mit einem Haken herbei ziehen 2c., bes. in Zusammens.; (es hakt) gem. es bleibt hangen od. ist hangen geblieben; (einen Acker) mit dem Haken bearbeiten. Der Hakenlachs, gem. das Männchen unter den Lachsen. Der Hakenschlüssel, ein Schlüssel, welcher anstatt des Bartes nur einen Haken hat, und mehrere Schlösser schließt.

1. Hálb, Hálben und Hálber, veraltete Hauptwörter, welche ursprünglich die Seite, die Gegend bedeuteten. Jetzt kommt nur noch 1) halb und halben eig. in einigen Zusammens. vor: halben in dem Worte allenthalben, auf allen Seiten, und halb in mehrern Wörtern für wärts, z. B. außerhalb, oberhalb 2c.; 2) uneig. werden halben und halber als Vw., mit der zweiten Endung des Hauptwortes für willen und wegen gebraucht, u. nach dem Hauptworte gesetzt, das erstere, wenn dieses das Vw. oder ein Fw. vor sich hat, und das letztere, wenn weder Gw. noch Fw. dabei stehet, z. B. der Freundschaft haben; Scheines halber; auch in einigen gem. Zusammens. mit Fw., als: meinethalben 2c. (Gewöhnlich braucht man wegen und halben oder halber ganz gleichbedeutend, wiewohl sie eig. verschieden sind; beide bezeichnen den Gegenstand; der die Veranlassung des Geschehens ist; aber bei halben liegt die Veranlassung in dem, was vorausgegangen od. gegenwärtig ist, bei wegen in dem, was bevorsteht, oder was durch eine Handlung erreicht werden soll, z. B. der Dieb wird Stehlens halber, od. der Strafe wegen ins Zuchthaus gebracht; wer sich der Schande halben ersäuft, hat schon Schande, die ihn zum Selbstmorde antreibt; wer sich aber der Schande wegen ersäuft, will der bevorstehenden und zu befürchtenden Schande gleichsam entrinnen und aus dem Wege gehen. Halben druckt außerdem auch noch aus, daß der Gegenstand kein Hinderniß sey, z. B. deiner Geschäfte halben könntest du immer noch hier bleiben).

2. Hálb, E. u. Uw., 1) eig. a. einen von zwei gleichen Theilen, worin ein Ganzes zertheilt worden, zu bezeichnen; b. in Zusammens. mit Ordnungsz., Summen zu bestimmen, welche über die Ganzen noch ein Halbes in sich fassen, z. B. anderthalb 2c.; c. dasjenige; was in der Mitte ist; 2) uneig. a. von den Graden der Beschaffenheit, der innern Stärke 2c., doch ohne diese genau zu bestimmen; nicht ganz; b. besonders für: unvollständig, unvollkommen, mittelmäßig; c. in vielen Zusammens. mit Hw. u. Gw., wo es eine oder mehrere der angeführten Bedeutungen ausdruckt; s. die vornehmsten derselben in der Ordnung. Das Halbbier, ein schwaches Bier, wozu nur die Hälfte des gewöhnlichen Malzes genommen wird. Der Halbbruder, ein Bruder, der einen andern ehelichen Vater, oder eine andere eheliche Mutter hat; ein Stiefbruder, halbbürtiger Bruder. So auch die Halbschwester. Beide zusammen heißen Halbgeschwister. Halbbürtig, E. u. Uw., einen andern ehelichen Vater oder eine andere eheliche Mutter habend. Die Halbe, gem. die Seite eines Dinges. Halbjährig, E. u. Uw., was ein halbes Jahr dauert. Halbjährlich, was alle halbe Jahre geschieht. Die Halbinsel, ein

Land, welches größtentheils mit Wasser umgeben ist, aber auf der einen Seite noch mit dem festen Lande zusammen hängt. Halbiren, th. Z., gem. in zwei gleiche Theilen theilen. Das Halbmetall, ein mineralischer Körper, welcher alle Eigenschaften der Metalle hat, im Feuer aber flüchtig ist, und sich unter dem Hammer nicht treiben läßt; als: Arsenik, Kobalt ꝛc. Die Halbscheid, gem. die Hälfte. Halbschürig, E. u. Uw., gem. von der zum zweiten Male im Jahre abgeschornen Wolle; niedr. auch für: schlecht, oben hin. Der Halbstiefel, ein kurzer Stiefel, welcher nur bis an die Waden, oder nahe über dieselben gehet. Das Halbtuch, 2) ein wollener Zeug, welcher nur auf einer Seite tuchartig ist; 2) niedrige Jagdtücher, welche nur drei Ellen hoch sind. Der Halbzirkel, die Hälfte einer Zirkellinie oder Zirkelfläche. Die Hälfte, 1) ein Theil von zwei gleichen Theilen eines Ganzen; 2) die Mitte.

Hāld, E. u. Uw., im O. D. steil, abschüssig (hallig, haldicht). Die Halde, M. -n, in O. D., die steile abschüssige Seite eines Berges; dann übh. eine jede Anhöhe (Haldine, Halle); in den Bergwerken, Hügel von Schutt, tauber Erde und Gestein; (einen auf die Halde setzen), bei den Bergleuten uneig. einen betrügen, hintergehen. Halden, unth. Z. h., abschüssig seyn, sich neigen.

Hälfter, w., ein Zaum ohne Gebiß, welchen man bes. den Pferden anlegt, sie im Stalle damit zu befestigen, bei den Wundärzten, eine Art Binde, welche unter die Kinnbacken gelegt wird, und über dem Kopfe zusammen gehet. Halftern, th. Z. (ein Pferd) ihm die Halfter anlegen.

Hālken, m., -s, in N. D., der Zugwind eines Ofens, vorzügl. eines Windofens.

Häll, m., -es, M. -e, selten: vorzügl. dichtrisch, der Schall. Hallen, unth. Z. m. h., schallen.

Hālle, w., überhaupt ein bedecktes Gebäude, ein bedeckter Ort; bes. eine an ein größeres Gebäude angebaute Hütte oder Bude, welche oben bedeckt ist; an einigen Orten die Kramläden oder Gewölbe der Kaufleute; 2) ein oben bedecktes Vorgebäude an Kirchen und andern öffenlichen Gebäuden, besond. vor den Thüren derselben.

Hallelūja, ein hebräisches Wort, welches eig. Lobet den Herrn! bedeutet.

Hallör, m., -en, M. -en, in einigen Salzwerken, eine Benennung der Salzarbeiter oder der Arbeiter in den Salzkothen; Hallleute, Hallbursche.

Hālm, m., -es, M. -e, und en, od. -en, ohne M., der Stengel der grasartigen Pflanzen, bes. des Getreides. Das Hälmchen, ein kleiner Halm. Halmen, unth. Z. m. h., Halmen bekommen, in die Halmen schießen.

Hāls, m., -es, M. Hälse; 1) eig. der Theil der thierischen Körper zwischen dem Kopfe und der Brust; auch der innere Theil des Halses, die Gurgel, die Luftröhre; 2) uneig. a. gem. das Leben, in einigen Redensarten, als: es kostet den Hals nicht; b. die Person selbst, in einigen Zusammensetzungen, als: Geizhals ꝛc.; c. gem. ein Streif doppelter Leinwand an einem Mannshemde, dasselbe damit um den Hals zu befestigen; der Halsbund; d. der schmale obere Theil an verschiedenen Dingen, z. B. an einer Flasche ꝛc. Das Hälschen, eig. ein kleiner Hals; uneig. eine Art Kragen oder kleines Halstuch. Das Halsband, ein Band um den Hals, bes. so fern es zur Zierde getragen wird. Die Halsbinde, eine Bekleidung des Halses. Halsbrechend, E. u. Uw., gem. sehr gefährlich, mit Lebensgefahr verbunden. Die Halse, bei den Jägern, ein Halsband d. Jagdhunde; die Halsung. Das Halseisen, s. Pranger. Das Halsgericht, ein Gericht, welches über Leben und Tod erkennt; gewöhnlich das peinliche Halsgericht; die Halsgerichte, M., zuweilen für: peinliche Gerichtsbarkeit. Die Halskrause,

eine Krause, welche um den Hals getragen wird. **Halsstarrig**, =er, ste, E. u. Uw., nur uneig. eine vorsetzliche Unbeugsamkeit des Gemüthes habend, sehr hartnäckig, widersetzlich. So auch die **Halsstarrigkeit**, ohne M. Das **Halstuch**, ein Tuch, welches um den Hals getragen wird.

**Hälse**, w., ein starkes Seil an den Segeln der Schiffe.

•**Hálten**, 1) th. Z., 1) eig. a. übh. mit der Hand oder auf ähnliche Art ergreifen, und die Fortdauer des dadurch hervor gebrachten Zustandes bewerkstelligen, z. B. (eine Sache mit oder in der Hand; einen bei der Hand) ingl. uneig. (einen bei seinem Worte) auf die Erfüllung desselben dringen; b. etwas Festes angreifen u. dadurch verbinden, daß man fällt, als: (sich an etwas, an einem); auch uneig. (sich an einen) sich auf ihn verlaßen, sich an ihn wenden oder richten und von ihm die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten erwarten; ingleichen aufhalten, als: einen Dieb; c. in eine gewisse Richtung bringen, von den Theilen seines eigenen Leibes, z. B. die Hand vors Gesicht; 2) uneig. a. auf irgend eine Art und Weise die Bewegung eines Dinges hindern; auch mit sich, als: (sich nicht länger — können) eine Leidenschaft ausbrechen lassen; den Zustand eines Dinges bestimmen, z. B. etwas geheim; (einen gut) behandeln; (sich) in einem Zustande bleiben, ingl. sich mit gutem Fortgange vertheidigen; c. unterhalten, als: Gesinde rc.: d. durch Veranstaltung der Umstände zur Wirklichkeit bringen, als: eine Rede rc.; e. sein Wort rc. erfüllen; f. beobachten, als: Ordnung; ingl. (auf oder über etwas) machen, daß es beobachtet werde; g. (eine Sache hoch rc.) schätzen; ingl. mit auf und von, als: (viel auf oder von sich) sich selbst hoch schätzen: h. urtheilen, glauben, meistens mit für, als: (dafür —); (einen für etwas); sich etwas für eine Ehre); zuweilen auch mit andern Vw. u. Uw., z. B. (einem etwas zu gute) es ihm nicht übel auslegen, es übersehen; i. (eines Partei) ihn vertheidigen; k. (sich rechter Hand) rechter Hand bleiben; (sich zu einem) mit ihm umgehen; (sich dazu) sich sputen, eilen; 2) unth. Z. m. h., eig. fest mit etwas verbunden seyn, so wohl mit einem Dinge außer sich, als auch in Ansehung seiner Theile; 2) uneig. a. enthalten, dem innern Raume nach fassen können; b. stehen bleiben, eig. u. uneig.; daher Halt machen; halt! steh still, welches beides bes. bei den Soldaten üblich ist; ingl. bloß für: stehen, seyn; c. (es mit einem) ihm zugethan seyn; d. (die Probe) in derselben echt erfunden werden; e. (das wird hart, schwer —), d. i. mit Mühe zu erreichen seyn; f. gem. wie hälts? wie geht es? wie steht es? (das läßt sich noch halten) das geht noch an. Der **Halt**, =es, M. =e, 1) die Festigkeit, ohne M.; 2) zuweilen auch dasjenige, wodurch etwas gehalten wird, mit M. **Haltbar**, =er, ste, E. u. Uw., fest, bes. von einem Orte, der vertheidigt werden kann. So auch die **Haltbarkeit**, ohne M. **Halter**, Uw., niedr. Oberd. wie ich glaube, so viel ich weiß. Der **Halter**, =s, M. w. E., 1) eine Person, die etwas hält, nur in Zusammens.; 2) ein Werkzeug, womit man etwas hält. Der **Hälter**, =s, M. w. E., ein Ort od. Raum, worin man etwas aufbewahrt, besond. in Zusammens. als: Fischbehälter rc. Die **Haltung**, 1) das Halten, mit den Bed. 1. 1) das Halten, und ohne M.; bes. in der Malerei, die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen; 2) die Festigkeit, der Halt; 3) dasjenige, woran sich ein anderes Ding hält, mit M.

**Halúnke**, m., =n, M. =n, niedr. ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen.

**Hämen**, m., =s, M. w. E., ein beutelförmiges Netz, welches einen Stiel und um die Öffnung einen Reif hat.

**Hämisch**, =er, ste, E. u. Uw., geneigt, andern auf eine hinterlistige

Art zu schaden, sehr boshaft, tückisch.

1) Hämme, w., in einigen Gegenden, ein Schinken.

2. Hämme, w., der hintere breite Theil einer Sense; nur in Obersachsen.

Hämmel, m., -s, M. Hämmel, ein geschnittener Schafbock; ein Schöps. Hammeln, Hämeln od. Hammen, th. Z., (einen Schafbock) verschneiden, leuchten; übh. hauen, verstümmeln; daher Hämling, ein Verschnittener.

Hämmer, m., -s, M. Hämmer, 1) eig. ein Werkzeug zum Schlagen, dessen schlagender Theil horizontal auf einem senkrechten Stiele ruht; 2) uneig. eine Fabrik, wo verschiedene Metalle vermittelst großer von dem Wasser getriebener Hämmer bearbeitet werden; ein Hammerwerk; bes. in Zusammens. Eisenhammer ꝛc. Das Hämmerchen, ein kleiner Hammer in der Bed. I. Der Hammerherr, der Eigenthümer eines Hammerwerks. Der Hämmerling, 1) eine ehemalige Benennung des Hanswurstes in den Marionettenspielen; 2) an einigen Orten, ein erdichteter Poltergeist, der Kobold. Der Hammermeister, der Vorgesetzte eines Hammerwerks. Hämmern, th. Z., unth. m. h., Schläge mit dem Hammer thun. Der Hammerschlag, 1) der Schlag mit einem Hammer; 2) die Schlacken, welche beim Schmieden des Eisens abspringen, ohne M. Der Hammerschmid, ein jeder, der als Schmid in einem Hammerwerke arbeitet. Das Hammerwerk, s. Hammer 2.

Hämorrhoiden, (5 sylb.) ohne Ehz., das Ausfließen des Blutes durch den Mastdarm: die goldene Ader. Hämorrhoidalisch, E. u. Uw., zu dieser Krankheit gehörig.

Hämster, m., -s, M. w. E., der Name eines kleines vierfüßigen Thieres, welches sich im Felde künstliche Höhlen unter der Erde gräbt.

Hand, w., M. Hände, 1) eig. der vordere Theil des Armes am menschlichen Körper, woran die Finger befindlich sind, mit Einschließung derselben; 2) uneig. a. die Seite, nur in Verbindung mit recht und link, b. der Besitz einer Sache; c. Macht, Gewalt; d. die wirkende od. besitzende Person selbst; e. die Art und Weise, Buchstaben zu zeichnen; f. (vor der Hand) für jetzt; (nach der Hand) nachher nachmals. Das Händchen, eine kleine Hand. Die Handarbeit, eine jede Arbeit, welche vorzügl. mit der Hand, verrichtet wird. Der Handarbeiter, eine Person, welche solche Arbeit verrichtet. Das Handbecken, ein zum Waschen der Hände dienliches Becken. Das Handbriefchen, ein kleiner vertraulicher Brief; ein Billet. Das Handbuch, 1) ein nicht gar zu großes Buch, dessen man sich bequem bedienen kann; 2) ein kleines Buch, das man fast täglich braucht; 3) bes. ein kleines Buch, das die Grundlehren einer Kunst od. Wissenschaft enthält. Das Handeisen, ein eisernes Band mit Ketten an den Händen der Gefangenen. Handschelle, das Handgeschmeide; Das Händeklatschen, das Klatschen mit den Händen, bes. als ein Zeichen des Beifalls. Das Handfaß, s. Gießkanne I. unter Gießen. Handfest, -er, ste, 1) gem. stark von Leibeskräften; 2) (handfest machen) in Verhaft nehmen. Das Handgeld, 1) dasjenige Geld, welches auf die Hand, d. h. zur Sicherheit eines geschlossenen Handels von dem Käufer gegeben wird (das Angeld, die Angabe, das Daraufgeld); 2) das erste Geld, welches ein Verkäufer an einem Tage löset: der Handkauf. Das Handgelöbniß, der feierliche Handschlag, welcher zur Sicherheit eines Versprechens gethan wird. Handgemein, Uw., nur mit werden, sich mit den Händen balgen oder streiten; auch in der Nähe fechten. Das Handgemenge, eine Balgerei, Schlägerei; auch von Soldaten: das Gefecht mit dem kleinen Gewehre. Das Handgeschmeide, 1) ein Geschmeide zur

Zierde d. Hände; 2) s. Handeisen. Handgreiflich, -er, ste, E.u.Uw. nur uneig. unmittelbar in die Sinne fallend, sehr leicht zu begreifen. Der Handgriff, 1) die Art u. Weise, bes. die bequemste Art d. Handhabung eines Werkzeuges; 2) derjenige Theil eines Dinges, woran man es angreift, der Griff. Die Handhabe, ein gebogener Griff od. Heft. Handhaben, th. Z., (eine Sache) 1) eig. mit der Hand bewegen u. regieren; 2) uneig. a. ausüben, verwalten; b. auf die Beobachtung derselben bei andern dringen, (einen bei seinen Rechten) schützen. Die Handhabung. Der Handkauf, 1) der Verkauf einer Waare nach muthmaßl. Bestimmung ihres Gewichtes od. Maßes, der Verkauf aus freier Hand od. nach d. Hand; 2) der Kauf od. Verkauf im Kleinen; 3) s. Handgeld 2. Handlangen, unth. Z. m. h., den Handwerksleuten, die nöthige Handreichung thun. Der Handlanger, derjenige, welcher handlangt, zuweil. f. Tagelöhner. Die Handleitung, 1) eig. die Leitung an der Hand; bes. 2) uneig. Unterricht, guter Rath, ohne M.; auch ein Buch, welches diesen enthält, mit M. Handlich, -er, ste, E. u. Uw., gem. was sich ohne Mühe mit den Händen regieren läßt, uneig. mittelmäßig groß od. schwer, ingl. erträglich, billig, O. D. f. handfest, beherzt. Das Handpferd, 1) dasjenige Pferd vor einem Wagen, welches zur rechten Hand des Sattelpferdes zieht; 2) ein Reitpferd das sich ein Herr durch seinen Reitknecht an der Hand nachführen läßt, um sich dessen im Falle der Noth zu bedienen. Die Handreichung, diejenige Handlung, da man einem andern die nöthigen Dinge in die Hand reicht; bes. uneig. die Beförderung der Bequemlichkeit; die Hülfe. Der Handschlag, ohne M., nur uneig. die Darreichung der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens. Das Handschreiben, ein Brief eines großen Herrn, worin er von sich in der einfachen Zahl spricht, da er sich hingegen in einem Kanzelleischreiben alle Mal des Wir bedient. Das Handschreiben ist von einem Schreiber des Fürsten geschrieben und von diesem nur unterschrieben, wodurch es sich von dem eigenhändigen Schreiben unterscheidet, das ganz von dem Fürsten selbst geschrieben ist. Die Handschrift, 1) eine geschriebene Schrift, ein geschriebenes Buch, ein Manuscript; 2) besonders eine schriftliche Versicherung über ein zu zahlendes Geld; ein Schuldbrief, eine Schuldverschreibung. Handschriftlich, E. u. Uw., 1) geschrieben, nicht gedruckt; 2) mit eigener Hand geschrieben. Der Handschuh, eine Bekleidung der Hände. Das Handsiegel, das Privatsiegel eines regierenden Herrn. Handthieren, unth. Z. m. h., gem. 1) in oder mit der Hand bewegen; 2) Handarbeit verrichten; 3) poltern, lärmen; 4) ein Gewerbe treiben. Die Handthierung, gem. der Handel und Wandel, das Gewerbe. Die Handtreue, das Versprechen der Treue vermittelst des Handschlages. Das Handtuch, ein Tuch zum Abtrocknen, bes. der gewaschenen Theile des Leibes; die Quehle, Handquehle. Die Handvoll, so viel als man in der Hand halten oder fassen kann; (eine Handvoll Menschen); M. die Hände voll. (Die Hampfel; handvoll, hämpflich). Das Handwerk, -es, M. -e, 1) eig. die Fertigkeit, körperliche Arbeiten ohne Kenntniß allgemeiner Wahrheiten zu verrichten; vorzüglich dasjenige Gewerbe, welches sich auf diese Fertigkeit gründet; im Gegensatze einer Kunst od. Wissenschaft; bes. von solchen Gewerben, welche die erzeugten Producte verarbeiten, u. an gewisse Gebräuche u. Ordnungen gebunden sind; 2) uneig. die sämmtlichen Personen, welche ein gemeinschaftliches Handwerk treiben; eine Zunft, Innung, Gilde, ein Gewerk. Der Handwerker, -s, M. w. E., derjenige, welcher

ein Handwerk gelernt hat u. treibt; gem. ein Handwerksmann. Der Handwerksbursch, ein Handwerksgesell, bes. wenn er auf der Wanderung ist. Das Handwerkszeug, ohne M., alle körperliche Hülfsmittel zur Hervorbringung einer Handarbeit. Die Handwurzel, der unterste Theil des Armes, wo er mit der Hand verbunden ist.

Händeln, 1) unth. Z. m. h., 1) käuflich oder durch einen Tausch an sich bringen, als: etwas an sich; bes. aus dem Kauf u. Verkaufe um des Gewinnes willen ein Geschäft machen, Handel treiben, z. B. mit Weine, im Ganzen rc.; 2) (um eine Sache) wegen ihres Preises Unterhandlung pflegen, welches durch Bieten u. Gegenbieten geschieht; zuweilen auch einen Handel schließen; ingl. unterhandeln, als: wegen etwas; mit einem; 3) (von etwas) es zum Gegenstande einer Rede od. Schrift haben; 4) mit od. an einem gut rc.) sich gut rc. gegen ihn betragen; 5) thätig Veränderungen hervor bringen od. hervor zu bringen suchen, verfahren, als: nach, wider etwas, redlich rc.; 2) zf., sich handeln, f. betreffen, angehn, (es handelt sich um das Mein u. Dein; es handelt sich um das Leben eines Menschen). Der Handel, -s, M. Händel, 1) der Erwerb der Nahrung und des zeitlichen Vermögens, ohne M., vorzügl. die Verwechselung seines Eigenthums des Gewinnes wegen, der Kauf u. Verkauf; bes. mehrere Geschäfte dieser Art; zuweilen auch, die Handlungswissenschaften, bes. in Zusammens. als: den Tuchhandel lernen; die Handlung; 3) eine Schlägerei, ein jeder Streit, Zank od. Zwist, nur M.; 4) eine jede Begebenheit; oft für: Vorfall, Sache. Die Handelschaft, der Handel, die Handlung, das Gewerbe mit Waaren und Gelde; nur von großen Kaufleuten. Der Handelsdiener, der Diener eines Handelsmanns, so fern er zu den vornehmsten Geschäften der Handlung gebraucht wird; ein Kaufmannsdiener, Handlungsdiener. Das Handlungshaus, uneig. ein ansehnlicher Kaufmann rc. seine Handlung. Der Handelsmann, M. -männer, u. -leute, ein Kaufmann, bes. ein solcher, welcher im Ganzen handelt; ein Handelsherr, ein Kauf- und Handelsmann, od. Kauf- und Handelsherr. Der Handelsplatz, eine Stadt, wo die Handlung im Großen vorzügl. getrieben wird; eine Handelsstadt. Das Handelsrecht, 1) das Recht in Handelssachen, und der ganze Umfang der in Handelssachen gegebenen Gesetze; 2) das Recht zu handeln, ohne M.; 3) eine Gerechtsame des Kaufhandels und der handelnden Personen. Der Händler, -s, M. w. E., derjenige, welcher Handel treibt; bes. nur in Zusammensetz. als: Buchhändler rc. Die Handlung, 1) s. Handel 2.; 2) ein Handelshaus; 3) eine Bewegung des Leibes, welche von dem Willen herrührt; bes. in den bildenden Künsten, von der Stellung und Anordnung der Körpers u. seiner Theile; 4) in den Schauspielen; a. eine Reihe von Veränderungen, welche ein Ganzes ausmachen; der Act, Aufzug; d. das aus allen zusammen gehörigen Veränderungen entstehende Ganze; 5) die Anwendung seiner Kraft, die Thätigkeit überh.

Hanf, m., -es, ohne M., eine Pflanze, aus welcher man Fäden bereitet, die aber gröber sind, als vom Flachse; ingl. das Saamenkorn dieser Pflanze, wie auch die ungesponnenen sowohl als gesponnenen Fäden. Hanfen od. gem. Hänfen, E. u. Uw., aus Hanf verfertiget. Der Hänfling, -s, M. -e, ein Singvogel, der sich am liebsten in den Flachs- u. Hanffeldern aufhält.

Hangen, unth. Z. m. h., 1) eig. und übh. von demjenigen Zustand, da ein Körper mit einem andern so verbunden ist, daß er noch nach den Seiten bewegt werden kann, als: an, über etwas rc., auch uneig. von demjenigen Körper, an welchem andere hangen, als: (der Baum hangt, [od. häufig unrichtig hängt] voll Früchte); gem. auch s.

angehängt werden, 2) bes. schweben, 3) abhängig sein, vorzüglich von stehenden Körpern, die senkrechte Linie verlassen, sich mit einem Theile seines Körpers so anhalten, daß man gleichsam zu hangen scheint, 5) zusammen=), mit den Theilen eines andern Körpers verbunden, fest seyn, auch uneig. in einander gegründet, mit einander verbunden seyn, 6) uneig. a. von den Blicken, Augen und Munde, gleichsam angeheftet seyn, b. (an einer Person oder Sache) sie lieben, ihr ergeben seyn, gem. und selten: keinen merklichen Fortgang haben, stocken. Der Hang, =es, ohne M. 1) eig. selten: der Abhang, 2) uneig. eine starke Neigung zu etwas, der Trieb. Der Hange= oder Hängeleuchter, ein Leuchter, der an einer Schnur hangt, ein Kronleuchter. Die Hange= oder Hängematte, eine an den vier Zipfeln aufgehängte Matte, welche bes. in den Schiffen zur Schlafstätte dient. (In Ansehung der Umwandlung dieses Wortes ist zu bemerken, daß es in O. D. richtig umgewandelt wird, wo man ihm durchaus das a unverändert läßt, um es von hängen zu unterscheiden. Im Hochdeutschen und im N. D. thut man dieß oft nicht, viele geben nur der zweiten u. dritten Person in der Einheit der gegenwärtigen Zeit den Umlaut, und lassen in den übrigen Formen das a, andere setzen dafür durchgängig ein ä, und nur in dem Mittelworte der vergangenen Zeit kommen alle überein, indem dieses gehangen lautet. Fehlerhaft ist die Schreibung hieng, weil das i kurz und geschärft ausgesprochen wird, wie in fing, ging, vergl. hängen).

Hängen, 1) th. Z., a. hangen lassen, als: die Ohren, b. machen, daß etwas hangt, als: das Kleid an die Wand, einen Dieb, an den Galgen hängen, c. machen, daß etwas an einem andern Körper klebt oder haftet, bes. sich anhängen, von vielen Dingen, d. uneig. gem. und verächtl. (viel Geld an etwas) wenden, (sein Herz oder auch sich an einen oder etwas) ihm zugethan, ergeben seyn, 2) zf., sich an etwas hängen, an demselben hangen bleiben (die Kletten hängen sich an die Kleider, d. h. bleiben daran hängen). (In den eigentlichen Bedeutungen dieses Wortes sagte man sonst häufig auch henken, welches jetzt nur noch von dem Hängen der Diebe gebraucht wird). (Im gemeinen Leben unterscheidet man in der Abwandlung der Wörter hangen und hängen nur selten die thätige und unthätige Form, indem man im Hochdeutschen gewöhnlich ich hänge, du hängst, er hängt, wir hängen, ihr hänget, sie hängen spricht, und auch selbst unsere besten Schriftsteller bis jetzt häufig so schreiben, wo es ich hange, du hangst, er hangt, wir hangen, ihr hanget, sie hangen heißen sollte, und indem man hängte, u. gehängt statt hing u. gehangen gebraucht, und umgekehrt hing und gehangen setzt, wo hängte u. gehängt stehen sollte. So hört man häufig: der Rock hängte an der Wand, und hat daran gehängt, statt: er hing u. hat daran gehangen, u. umgekehrt: er hing seinen Rock an die Wand, u. hat ihn daran gehangen, statt: er hängte ihn daran u. hat ihn daran gehängt, So sagt Gleim: Solche Last hätt' ich an so schwaches Reiß wahrlich doch nicht aufgehangen, statt aufgehängt. Eben so in dem bekannten Sprichwort: Wie gefangen so gehangen, statt gehängt, wo wohl der Reim verführt haben mag.)

Hänke, w., derjenige Theil an den Hintertheilen der Pferde, welcher sich zwischen den Backen und den Hosen befindet, bisweilen auch das ganze Hintertheil der Pferde.

Hänker, m., =s, im N. D. ein ledig gelassener Bienenstock mit noch vollem Werke, welchen man mit einem neuen Schwarm besetzt.

1. Hans, Hansens, Hansen, M. Hanse, Hansen oder Hänse, 1) eigentl. gem. der verkürzte Taufname Johannes, ohne M.,

2) uneig. a. vlt. ein großer Hans, ein großer Herr, mit M.; b. der Hanswurst, od. Hans Wurst, eine Benennung des ehemals in den Schauspielen übl. Possenreißers, ohne M.; c. niedr. ein Mensch, als: ein dummer —, bes. in Zusammens. als: Prahlhans rc. mit M. Das Hänschen, gem. 1) eig. Verklgsw. zu liebkosen; 2) von Personen, über die sich andere lustig machen, z. B. einen zum — machen.

2. Häns, m., vlt. ein Gefährte, Genoß, Theilnehmer, ein Mitglied einer Gesellschaft, ein Bundesverwandter, Gesell. Die Hänsa, oder Hänse, ohne M., vlt. eine Gesellschaft, ein Bund, eine Verbindung mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, und diese verbundenen Personen selbst. (Da das Wort Hanse schon einen Bund bedeutet, so ist es unrichtig, dafür Hansebund, oder gar Hanseebund zu sagen). Die Hänsestadt, eine Stadt als ein Glied der ehemaligen großen Hanse, d. i. des großen Handelsbundes von 85 deutschen Städten im 13ten Jahrhunderte. Hanseatisch, E. u. Uw., zur Hanse oder zu den Hansestädten gehörig, dieselben betreffend; der hanseatische Bund, unrichtig f. Hanse. Der Hansgraf, in einigen Städten, der Richter in Handelssachen. Hänseln, th. Z., 1) eig. vlt. in eine Hanse, d. i. Gesellschaft aufnehmen, ingl. iibh. mit gewiss. lächerlichen Gebräuchen zu etwas einweihen, Niedersl. hänsen; 2) uneig. niedr. (einen) zum Besten haben, lächerlich machen.

Hâpern, unth. Z. m. h., gem. u. nur in der dritten Person: (es hapert) es geräth ins Stocken, will nicht fort (die Sache hapert, es hapert mit der Sache).

Häpp, m., -s, M. -e, gem. vorzüglich in N. D. diejenige Bewegung des Mundes, da man ihn öffnet und schnell wieder schließt, wenn man etwas damit zu fassen sucht (ein Schnapp). Happen, unth. Z. m. h., einen Happ thun, schnappen; (nach Luft happen); bes. von den Hunden. Der Happen, -s, ein Bissen, ein Mundvoll (es war nur ein Happen); ein Häppchen, s. ein Bißchen, etwas, ein wenig. Happig, E. u. Uw., happend, dann begierig, habsüchtig.

Hâren, s. unter Haar.

Härfe, w., ein musikalisches Saiteninstrument, in Gestalt eines Dreiecks, welches mit d. Fingern gegriffen wird. Harfen, th. u. unth. Z., auf d. Harfe spielen. Der Harfer, Harfener oder Harfner, ein Harfenspieler, Harfenschläger, uneig. für Sänger, Dichter. Der Harfenist, -en, M. -en, die Harfenistinn, eine Person, welche aus dem Spielen der Harfe ein Geschäft macht, ein Harfenspieler. Das Harfenett, -es, M. -e, eine kleine Harfe, deren Spitze in die Höhe steht.

Häring, m., -es, M. -e, ein kleiner nordischer Seefisch, welcher in großer Menge gefangen, u. bes. eingesalzen gegessen wird. Die Häringsbüse, ein kleines Schiff, das zum Häringsfange gebraucht wird. Der Häringsjäger, ein ledig. Jagdschiff, welches den Häringsbüsen entgegen fährt, ihnen allerlei Bedürfnisse zuführt, und die gefangenen Fische abnimmt.

Härke, w., in der Landwirthschaft und dem Gartenbaue, ein Werkzeug, welches aus einem mit Zähnen od. kleinen Pflöckchen versehenen Querriegel an dem einen Ende einer langen Stange besteht; in einigen Gegenden auch der Harken, der Rechen. Harken, th Z., mit der Harke bearbeiten.

Härlekin, m., -es, M. -e, die lustige Person, bes. auf der Schaubühne, der Hanswurst.

Härm, m., -es, ohne M., der Gram, ein hoher Grad anhaltender Betrübniß. Härmen, 1) zf. Z. m. h., (sich) Harm empfinden, sich grämen; 2) th., Harm verursachen (das härmet mich sehr).

Harmonie, w., (3 sylb.) M. -n, (4 sylb.), 1) die Zusammenstimmung der Theile eines Ganzen unter und gegen einander, besond. der Töne; gem. auch die Überein-

stimmung des Willens, od. der Neigungen, ohne M.; 2) zusammen stimmende Dinge, bes. zusammen stimmende Töne, mit M. Harmonisch, =er, te, E. u. Uw., überein stimmend. Die Harmonika, M. =ken, ein von Franklin erfundenes Tonwerkzeug, auf welchem man durch die Berührung einiger meistens an einer Walze befindl. gläsernen Glocken mit d. Fingern die angenehmsten Töne hervor bringt.

Harn, m., =es, ohne M., der Urin von Menschen und Thieren, bes. Oberd. Harnen, unth. Z. m. h., den Harn lassen, sein Wasser lassen. Der Harnfluß, der Abgang des Urins wider Wissen u. Willen. Die Harnröhre, diejenige Röhre, durch welche der Harn aus dem Körper fließt. Die Harnstrenge, ein beschwerliches u. sehr schmerzhaftes Harnen, der Harnzwang.

Harnisch, m., =es, M. =e, eine eiserne oder stählerne Bekleidung des ganzen Leibes od. seiner Theile, zur Sicherheit im Kriege, die Rüstung, der Küraß. Der Harnischmacher, ein Waffenschmid, welcher vornehmlich Rüstungen verfertigt. Harnischen, th. Z., wovon nur geharnischt, Mw., mit einem Harnische versehen, vorkommt.

Harpüne, w., od. auch der Harpun, =es, M. =e, ein Wurfspieß mit Wiederhaken an einem langen Seile, welcher den Wallfischen u. andern großen Fischen in d. Leib geworfen wird, sie damit zu tödten. Der Harpunirer, derjenige, dessen Geschäft es ist, die Harpune den großen Fischen in den Leib zu werfen.

Harren, unth. Z. m. h., übh. warten, bes. mit Geduld warten und hoffen, (auf etwas, einer Sache); ingl. zaudern (mit etwas). Die Harre, ohne M., gem. u. nur mit in; (in die Harre) in die Länge der Zeit.

Harsch, =er, este, E. u. Uw., hart, u. zugleich rauh, uneben, doch nur von d. Härte, welche von d. Wegdünstung eines flüssigen od. feuchten Körpers, oder von dessen Gerinnung herrührt; (die Rinde des Brotes wird in der Hitze harsch; die Wunde bekam eine harsche Rinde; die Wege sind durch den Frost harsch geworden); uneig. auch von der Luft, wenn sie rauh, kalt und unangenehm ist. Harschen, unth. Z. m. s., harsch, d. h. hart, steif, rauh werden, bes. von einer Wunde, oder einem Geschwüre, wenn sie einen Grind oder Schorf bekommen, auch vom Froste, s. gefrieren (der See, der Bach harscht).

Harschlächtig, s. Herzschlächtig unter Herz.

Hart, härter, härteste, oder härtste, E. u. Uw., 1) eig. von derjenigen Eigenschaft eines Körpers, nach welcher zur Veränderung seiner Gestalt eine große od. doch mehr als gewöhnliche Kraft erfordert wird, nicht weich; 2) uneig. in sehr vielen Fällen, wo das Bild eines Widerstandes, einer Mühe, oder einer von beiden verursachten unangenehmen Empfindung zum Grunde liegt, z. B. für: a. nicht weichlich, nicht zärtlich; b. unbiegsam, hartnäckig; c. unempfindlich, unbarmherzig, nicht mitleidig, nicht weich; d. strenge, scharf; e. als Uw. zuweilen f. nahe, als: hart an der Stadt rc.; f. schwer, mühsam, daher gemein ein harter Buchstab, welcher im Aussprechen mehr Mühe und Anstrengung erfordert; g. einen sehr merklichen Grad einer unangenehmen Empfindung verursachend, nicht sanft, nicht fließend, in den schönen Künsten; h. gem. ein wenig sauer, härtlich; i. sehr unangenehm, schmerzhaft, empfindlich, beschwerlich, schwer; k. heftig, stark (ein harter Streit, ein harter Frost, die Krankheit hat ihn hart angegriffen, oder mitgenommen). Die Härte, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es hart ist, gem. auch zuweilen die Härtigkeit. Härten, th. Z., 1) hart oder härter machen, als: das Eisen; 2) uneig. zuweilen für: verhärten, abhärten. Die Härtung, mit 1. Harthäutig, =er, ste, E. u. Uw., eine harte Haut

habend. Hartherzig, -er, ste, E. u. Uw., ein hartes Herz habend, nicht mitleidig, unbarmherzig. So auch die Hartherzigkeit, ohne M. Harthörig, E. u. Uw., schwer hörend, ein wenig taub. Hartleibig, -er, ste, E. u. Uw., einen harten, d. i. verstopften, nicht offenen Leib habend; uneig. niedr. geizig, zähe. So auch die Hartleibigkeit, ohne M. Härtlich, -er, ste, E. u. Uw., ein wenig hart (härtliches Wasser; eine härtliche Sprache); besond. ein wenig sauer (härtlicher Wein, härtliches Bier). So auch die Härtlichkeit, ohne M. Hartmäulig, -er, ste, E. u. Uw., ein hartes Maul habend, besond. von Pferden, wenn sie die Eindrücke des Zügels nicht leicht empfinden und befolgen. So auch die Hartmäuligkeit, ohne M. Hartnäckig, -er, ste, E. u. Uw., nur uneig. auf seinen Meinungen u. Entschließungen, auch bei der Entdeckung ihrer Unrichtigkeit, beharrend, u. in dieser Gesinnung gegründet; unbiegsam, ein wenig halsstarrig; auch von leblosen Dingen, Widerstand leistend, anhaltend heftig. So auch die Hartnäckigkeit, ohne M. Hartschlächtig, s. Herzschlächtig.

1. Härz, m., -es, M. -e, ehedem ein Gebirge, ein gebirgiger Wald; jetzt nur noch ein eigenthümlicher Name des waldigen Gebirges in Niedersachsen, (der Harzwald, das Harzgebirge) dessen höchste Bergkuppe der Brocken ist. In O. D. lautet dieß Wort die Hart oder Hard, und ist der Name mehrerer gebirgiger Wälder, z. B. die Hart im Fuldaischen u. Hirschfeldischen; Neustadt an der Hart; die Hart bei Mühlhausen im Sundgau; die Hart in Unterkrain; die Höhnhart in Bayern; der Reinhart in Hessen; der Speßhart im oberrheinischen Kreise. Hart bedeutet in Schwaben auch ein Gebüsch, ein Gesträuch.

2. Härz, s., -es, M. -e, ein zäher, klebriger u. brennbarer Körper, welcher aus einigen Bäumen und Pflanzen, bes. aus der Fichte, Kiefer 2c. heraus schwitzt od. mit Gewalt heraus getrieben wird. Der Harzbaum, ein jeder Baum, welcher Harz giebt, bes. die Fichte. Harzen, unth. Z. m. h., das Harz von den Fichten abscharren, um Pech daraus zu brennen; 2) th. Z., (einen Baum) vom Harze reinigen. Harzicht, E. u. Uw., dem Harze ähnlich. Harzig, E. u. Uw., Harz enthaltend.

Häschen, th. u. unth. Z. m. h., plötzlich u. unvermuthet greifen, fangen, als: (Hühner; nach etwas). Der Häscher, -s, M. w. E., an einigen Orten, ein Name der Gerichtsknechte, weil sie gebraucht werden, Verbrecher und Störer der öffentlichen Ruhe zu erhaschen.

Häse, m., -n, M. -n, 1) eig. ein bekanntes kleines vierfüßiges Thier mit langen Ohren, welches auf den Feldern u. in den Hölzern lebt; übh. der Name beider Geschlechter dieses Thieres, bes. aber des männlichen, da hingegen das weibliche zum Unterschiede die Häsinn genannt wird; 2) uneig. ein furchtsamer, od. ein possierlicher, od. auch ein thörichter Mensch; ein Geck. Das Häschen, ein kleiner oder junger Hase. Das Hasenauge, nur uneig. ein schadhaftes Auge, wo das obere Augenlied zurück gezogen ist, so daß es im Schlafe offen bleibt, wie bei den Hasen, welche mit offenen Augen schlafen. Der Hasenfuß, 1) eig. der Fuß eines Hasen; 2) uneig. gem. ein Narr, ein Geck. Das Hasenklein, -es, M. -e, der Kopf, Hals und die Vorderfüße nebst dem Eingeweide eines Hasen, welche vermittelst des Hasenschweißes zu einer Speise zubereitet werden; das Hasenschwarz. Der Hasenkopf, 1) der Kopf eines Hasen; 2) uneig. gem. ein einfältiger, oder auch wohl ein possenhafter Mensch. Das Hasenöhrchen, s. Anführungszeichen unter Anführen. Das Hasenpanier, nur uneig. in der Redensart: das — ergreifen, nehmen od. aufwerfen, für: die Flucht ergrei-

fen. Die Hasenscharte, 1) die Scharte od. Spalte, welche der Hase in der Oberlippe hat; 2) bei den Menschen, eine von Natur oder durch eine Verletzung gespaltene Lippe. Der Hasensprung, 1) eig. der Sprung, den ein Hase thut; 2) bei den Jägern, die Hinterfüße eines Hasen; ingleich. die Fährte eines flüchtigen Hasen; 3) ein kleines krummes Bein in dem Gelenke an den hintern Läuften eines Hasen.

Häsel, w., M. -n, gewöhnlicher die Haselstaude, ein Staudengewächs, welches seinen Samen in Gestalt einer eiförmigen Nuß hat, welche Haselnuß genannt wird. Der Haselbusch, eine Haselstaude; oder ein mit Haselstauden bewachsenes Gebüsch, ein Haselgebüsch. Das Haselhuhn, eine Art wilder Hühner, welche Liebhaber der Haselkätzchen oder Haselzäpfchen, d. i. derjenigen schuppenartigen Körper an den Haselstauden sind, welche die Blüthe enthalten. Die Haselmaus, eine Art Feldmäuse, welche fast so groß wie eine Ratze sind. Häseln od. Haseln, E. u. Uw., was von der Haselstaude ist. Die Haselruthe, eine häselne Ruthe.

Haselieren, od. Häseln, unth. Z. m. h., scherzen; besond. auch scherzhafte, possenhafte Bewegungen machen.

Häspe, od. Häspe, eine besondere Art Haken; bes. eine Thürangel; auch der Haspe, Haspen oder die Haspel.

Häspel, m. od. w., -s, M. w. E. oder -n, ein Maschine mit kreuzförmigen Armen, welche sich um ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt bewegen, der dazu dient, entweder Garn von den Spulen zu winden, eine Art Weife; oder Lasten damit zu bewegen, eine Art Hebezeuge; im O. D. auch ein Mensch, der sich unbesonnen umhertreibt, der übereilt handelt, oder possenhaft spricht. Haspeln, 1) th. Z., vermittelst des Haspels bewegen, fortrücken; 2) unth. Z. m. h., den Haspel umdrehen.

Häß, m., -sses, ohne M., ein hoher Grad des Widerwillens, der Abneigung gegen eine Person oder Sache. Hassen, th. Z., (einen od. etwas) Haß gegen ihn od. dasselbe empfinden. Der Hasser, der einen andern haßt, ein Feind.

Häßlich, -er, ste, E. u. Uw., 1) sehr ungestaltet, nicht schön; 2) gem. schmutzig, unrein, garstig; 3) schändlich, lasterhaft; 4) gem. sehr unangenehm, böse. So auch die Häßlichkeit, ohne M.

Häst, w., das Bestreben, vorzüglich das übertriebene Bestreben, etwas schnell, od. in kurzer Zeit viel zu thun, so fern man durch innere Gründe, innere Unruhe, Hitze ec. dazu getrieben wird, dagegen bei der Eile äußere Gründe wirksam sind; oft f. ungestümere Eile; (etwas in Hast, mit Hast thun). Hästen, 1) unth. Z. m. h., eilen, eilig sein; vorzüglich übertrieben, ungestüm eilen, ohne die gehörige Vorsicht, Überlegung, Sorgfalt u. Umsicht, ohne das nöthige Nachdenken; sich übereilen; daher das Sprichwort: Spute dich, aber haste nicht, für: Eile mit Weile; auch unpers. (es hastet nicht) es hat keine Eile; 2) zf., (sich, mich hasten) sich sputen, eilen. Hästig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. eilfertig, geschwinde, eilig, hurtig; 2) uneig. vorschnell, jähzornig. So auch die Hastigkeit, ohne M.

Hätscheln, th. Z., gem. liebkosen, liebkosend streicheln (ein Kind).

Hatschier, m., -s, M. -e, ein kaiserlicher Leibtrabant zu Pferde an dem Wiener Hofe.

Hätz, w., od. Hätzen, bei den Jägern, eine Hetze, eine Jagd mit Hunden.

Hau, m., und Haubar, s. unter Hauen.

Haube, w., übh. eine jede oberste rundliche Bekleidung eines Dinges; bes. 1) eine Bekleidung des Hauptes bei Menschen, bes. bei dem weiblichen Geschlechte, eine Art mit Spitzen, Flor u. Band gezierter Mützen; 2) verschiedene Arten der Bedeckung od. Bekleidung des obersten Theiles lebloser Körper; 3) der oberste Theil mancher Dinge, z. B. an den Vögeln

der oberste Theil des Kopfes, od. auch ein Busch Federn auf dem Kopfe einiger Vögel. Das Häubchen, eine kleine Haube. Hauben, th. Z., mit einer Haube bekleiden, die Haube aufsetzen. Der Haubenstock, ein runder Klotz, in Gestalt eines Kopfes, worüber die Putzmacherinnen den Kopfzeugen die gehörige Form geben.

Haubitze, w. eine Art groben Geschützes, welches große steinerne Kugeln, Kartätschen, Granaten 2c. schießt.

Hauch, m., s. Hauk.

Hauchen, 1) unth. Z. m. h., mit geöffnetem Munde den Athem von sich stoßen; (an die Fensterscheiben, in die Hände hauchen); uneig. vom Winde, s. wehen; 2) th., mit einem Hauche ausstoßen, aussprechen, schärfen; (einen Buchstaben hauchen) ihn mit einem Hauche aussprechen; uneig durch einen Hauch bewirken, hervorbringen, einblasen, zuwehen, (die Hoffnung hauchte ihm Muth in die Seele; bei den Dichtern zuweilen s. aushauchen (die Blumen hauchen die süßesten Wohlgerüche); s. athmen, genießen (Alles haucht Freude). Der Hauch, -es, M. -e, 1) eig. die Ausstoßung des Athems mit geöffnetem Munde; ingl. der auf solche Art ausgestoßene Athem; wie auch der Laut, welcher dadurch hörbar wird, der Laut des H, der Hauchlaut und dessen Zeichen, das H, der Hauchbuchstab, überh. auch ein jeder Buchstab, welcher mit einem merklichen Hauche vorgebracht wird; 2. uneig. ein jeder Athem, ingl. die sanft bewegte Luft

Hauchen, s. Hocken.

Hauderer, m., -s, M. w. E., in O. D. einer, der zum Verdingen Pferde und Wagen hält (ein Lohnkutscher; bes. ein solcher Lohnkutscher, der einen Reisenden mit seinem Wagen und seinen Pferden nicht bloß nach einem benachbarten Orte fährt, sondern der sein Geschirr zu weiten Reisen vermiethet und ein dazu besonders eingerichtetes bequemes Fuhrwerk hat. Die Hauderer durchfahren oft ganz Deutschland und bringen Reisende auch in andere Länder, so daß sie oft den größten Theil des Jahres nicht nach Hause kommen, indem sie, sobald sie ihre Reisenden an Ort u. Stelle gebracht, wieder andere zu bekommen suchen, die sie nach jedem beliebigen Orte fahren. In dieser Bedeutung entspricht das Wort Hauderer dem italienischen Vetturino u. verdient Aufnahme ins Hochdeutsche, da hier ein diesen Begriff ganz erschöpfender u. dem Worte Hauderer genau entsprechender Ausdruck fehlt; denn nicht jeder Lohnkutscher od. Fuhrmann ist ein Hauderer; auch hat es Goethe schon gebraucht.

Haudern, unth. Z. m. h., als Hauderer für Geld fahren. Auch ein Klangwort, das Geschrei der Puter oder wälschen Hähne zu bezeichnen (s. kollern).

* Hauen, th. Z., 1) eig. mit der Schärfe eines schneidenden Werkzeuges schlagen, u. dadurch verletzen, einen mit dem Degen; 2) uneig. a. (Holz) anhauen, fällen; b. (Gras, Getreide) mähen; c. (Holz, Fleisch) klein hauen, zerhauen; d. Balken 2c.) durch Behauung bilden; e. mit den Zähnen od. dem Schnabel verwunden od. schlagen, von einigen Thieren, vorzüglich von wilden Schweinen od. Ebern; f. vermittelst des Meißels und Schlägels gewinnen oder bearbeiten, als: Erz, Steine 2c.; g. (Feilen) bei den Feilenhauern, in die zu Feilen bestimmte Eisenstücke die scharfen Furchen mittelst anderer Werkzeuge schlagen, und sie so zu Feilen machen; h. schlagen, bes. mit Ruthen. (Die regelmäßige Form der vergangenen Zeit haute für hieb gehört dem gemeinen Leben, und ist nicht zu verwerfen; doch bedient man sich ihrer gewöhnlich nur in der Bedeutung von zerhauen, in Stücke hauen, z. B. er haute Holz 2c.) Der Hau, -es, M. -e, 1) zuweilen s. Hieb; derjenige Ort im Walde, wo Holz geschlagen wird; ein Gehau, Holzschlag. Die Haue, ein Werkzeug zum Hauen, bes. die Erde damit aufzuhauen;

ein Karst, eine Hacke, im Bergbaue, ein hölzerner Hammer, womit die Eisensteine gepocht werden. Die Haudegen, ein Degen zum Hauen; zum Unterschiede von einem Stoßdegen, uneig. ein Mensch, der den Haudegen führt, uneig. ein Schläger, Kämpfer; auch f. Raufer, Großprahler. Der Hauer, -s, M. w. E., 1) der da hauet, a. im Bergbaue, derjenige, welcher das Erz in den Gruben hauen, d. i. von dem Gesteine absondern muß; ein Häuer; b. bei den Jägern, ein wilder Eber, wenn er fünf Jahr alt ist; 2) ein Werkzeug, womit man hauet; ingl. die hervor stehenden Zähne der Schweine, bes. der wilden; die Hauer, Hauzähne. Hauig, E. u. Uw., im Forstwesen, was sich hauen läßt; haubar, hiebig. Die Hauklinge, die Klinge eines Haudegens, oder zu einem Haudegen.

Haufe, m., -ns, M. -n, od. der Haufen, -s, M. w. E., 1) eig. eine Versammlung mehrerer Dinge auf und über einander; 2) uneig. von lebendigen Geschöpfen, eine Versammlung mehrerer nahe um u. neben einander; eine Menge; gem. oft f. viel. Das Häufchen oder Häuflein, ein kleiner Haufe. Häufeln, th. Z., Häufchen machen, in Häufchen setzen, in kleine Haufen bringen (die Erde um die Kartoffeln häufeln). Häufen, th. Z., 1) eig. in Haufen bringen, auf oder über einander versammeln; 2) uneig. viele Dinge einer Art hervor oder zusammen bringen, z. B. Verbrechen mit Verbrechen; ingl. (sich) zahlreicher werden. Die Häufung, in den nämlichen Bed. jedoch nur selten. Haufenweise, Uw., eig. in Gestalt eines Haufens; uneig. in Menge. Häufig, -er, ste, E. u. Uw., in Menge; uneig. oft.

Hauk, m., -es, M. -e, gem. 1) das Zäpfchen im Halse; auch der Hauch, Heuch, Huk; 2) ein Gebrechen an den Augen der Pferde u. des Rindviehes; auch der Haug, Hauch.

Haupt, s., -es, M. Häupter, 1) eig. der oberste Theil der menschlichen und thierischen Körper, bes. der erstern; der Kopf; (den Feind auf's Haupt schlagen) uneig. f. ihn gänzlich schlagen; auch in vielen Zusammens. z. B. Hauptbinde, Hauptweh rc.; 2) uneig. a. derjenige Theil des Bettes, Sarges oder Grabes, wo das Haupt ruhet; gem. der Kopf; auch mit einer alten mehrfachen Zahl: zu den Häupten od. zu Häupten (in der Bibel) z. B. legen, zu dem Haupte, neben das Haupt, in die Gegend der Lagerstätte, wo das Haupt ruht, unter das Haupt, unter das Kopfkissen, oder als Kopfkissen (z. B. einen Stein zu den Häupten legen); b. die vornehmste Person unter mehrern, bes. wenn sie bei ihrer Würde auch die Macht zu befehlen hat; zuweilen auch; eine jede Person, als: ein graues Haupt, ein Greis; c. ein Stück Rindvieh, gem. bes. Niederf. unveränderlich (er hat zwölf Haupt oder hundert Haupt Rindvieh im Stalle); d. der oberste rundliche Theil eines Dinges, bes. an dem Kohle und Salate, der Kopf; e. das oberste eines Dinges, z. B. einer Blume; der Kopf; f. verschiedene hervorragende Theile eines Dinges, bes. so fern sie die Gewalt anderer Dinge abhalten sollen, z. B. im Wasserbau, die in's Wasser gebauten Bollwerke v. Mauerwerke, Flechtwerk, Pfählen rc., welche dem Wasser oder Eise Widerstand leisten sollen; g. der Würde nach, das Vornehmste eines Dinges; bes. in sehr vielen Zusammensetz., wo Haupt für vorzüglich, wichtig, vornehmste stehet, z. B. Hauptartikel; Hauptsumme rc.; diejenigen, wo es mehrere Bed. bildet, folgen in der Ordnung. Häupteln, zf. Z. m. h.. von dem Salate und Kohlarten, (sich) Häupter bekommen. Der Hauptfall, 1) ein wichtiger Fall, der den Grund vieler andern in sich enthält; 2) im Lehenswesen, der Tod des Lehensherrn, oder auch des Lehensmahnes. Der Hauptmann, M. -männer, und -leute, die erste und vornehmste Person unter mehrern, oder eines gewissen Be-

zirks, nur in Zusammens., z. B. Landeshauptmann ꝛc.; bes. der Befehlshaber einer Compagnie Soldaten. Die Hauptmannschaft, die Würde eines Hauptmanns, ingl. das unter ihm stehende Gebiet; nur in Zusammens. Das Hauptquartier, das Quartier des Befehlshabers eines im Felde stehenden Kriegsheeres oder Corps. Die Hauptsache, die vornehmste, wichtigste Sache; oder der vornehmste, wichtigste Theil einer Sache. Hauptsächlich, -er, -ste, E. u. Uw., das wichtigste in seiner Art; bes. als Uw. f. zunächst, unmittelbar u. eigentlich. Der Hauptsatz, ein Satz, z. B. in einer Schrift, auf welchen vorzüglich viel ankommt. Der Hauptschlüssel, ein Schlüssel, der viele Schlösser in einem Hause schließt (ein Kapital). Die Hauptsprache, eine Sprache, von welcher viele andere abstammen; eine Stamm- oder Muttersprache. Die Hauptstadt, die vornehmste u. wichtigste Stadt einer Provinz; bisweilen auch die größte Stadt eines Landes. Das Hauptstück, eig jedes vorzügl. Stück eines Ganzen; bes. werden die vorzüglichsten Abtheilungen des kleinen Katechismus so genannt. Die Hauptwache, die vornehmste Wache, unter welcher die übrigen stehen, und der Ort, oder das Gebäude, wo sie ihren Aufenthalt hat. Das Hauptwort, 1) das wichtigste Wort unter mehrern; in der Sprachkunst, ein Substantiv, d. i. ein Nennwort, welches den Namen eines Gegenstandes enthält. Die Hauptzahl, die vornehmste Zahl unter mehrern; s. auch Grundzahl unter Grund.

Haus, s., -es, M. Häuser, 1) ein eingeschlossener Raum, ein Behältniß, ein Gehäuse, bes. in Zusammens., z. B. das Kornhaus, Hühnerhaus ꝛc.; 2) ein bedecktes Gebäude, allerlei Verrichtungen darin vorzunehmen, bes. in Zusammens., z. B. Backhaus, Waschhaus ꝛc.; 3) ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Gebäude; besond. das Haus, wo jemand wohnt; mit dem Vw. nach, von u. zu steht es als Uw., f. in seine Wohnung von und in seiner Wohnung (zu Hause steht nur auf die Frage wo? wenn also ein Verweilen angedeutet wird; soll aber eine Richtung, eine Bewegung bezeichnet werden, wo man also wohin? fragen kann, so darf nie zu Hause, sondern muß immer nach Hause gebraucht werden); (zu Hause) auch von leblosen Dingen, f. einheimisch; ingl. sehr oft f. das Vorhaus, die Hausflur; 4) uneig. a. alle in einem Hause wohnende Personen, ohne M., b. einer Familie; eine Haushaltung, ohne M.; (ein großes Haus machen, ein eignes Haus machen; sein Haus besorgen; sein Haus bestellen; einem Haus halten; mit etwas Haus halten), c. ein Handelshaus; d. ein Geschlecht. Das Häuschen, ein kleines Haus; ingl. gem. in einigen Gegenden, das heimliche Gemach. Hausarm, E. u. Uw., (die Hausarmen) arme Personen, welche sich zu betteln schämen, u. denen das Almosen in's Haus geschickt wird. Die Hausblase, s. Hausenblase. Der Hausdieb, ein Dieb, welcher in eben demselben Hause stiehlt, in welchem er wohnt. Die Hausehre, ohne M., 1) die Ehre der häuslichen Gesellschaft; 2) uneig. die Ehefrau, Hausfrau; bes. nur im Scherze. Hausen, unth. Z. m. h., a. wohnen, sich an einem Orte aufhalten (hier hauset ein Gespenst); b. gem. Haus halten, die Haushaltung führen; c. poltern, lärmen, Haus halten, toben (der Wind hauset); d. übel behandeln, schlecht, hart mit etwas umgehen, schlecht wirthschaften, Schaden anrichten (der Feind hat übel oder arg im Lande gehauset; der Sturm hat schrecklich im Walde gehauset, d. h. großen Schaden angerichtet); 2) th. Z., (einen) beherbergen; üblicher: behausen. Die Hausflur, der Raum in einem Hause zwischen der Hausthür und den Zimmern; das Vorhaus, die Diele, in O. D. bes. in Thüringen und Franken, die Hausähre, der Hausärn. Die Hausfrau, 1) die Ehegattinn

des Hausherrn; b. die Frau vom Hause; 2) eine Frau, welche die Sicherheit und Reinlichkeit eines Hauses zu besorgen hat, und die Stelle des Hausmannes vertritt, od. auch gem. dessen Frau, besser: die Hausmannsfrau. Der Hausfrieden od. Hausfriede, ohne M., 1) die Einigkeit einer häuslichen Gesellschaft; 2) die Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten in seiner Wohnung. Hausgebacken, E. u. Uw., nur vom dem Brote, welches man in seinem eigenen Hause bäckt, od. doch zum Backen zubereiten läßt; gem. hausbackenes Brot, Hausbrot, im Gegensatze des Bäckerbrotes. Der Hausgenoß, die Hausgenossinn, Personen, welche mit einander in einem gemeinschaftlichen Hause wohnen, die Hausgenossen; 2) an einigen Orten, die Miethleute; 3) Genossen einer u. eben derselben Familie. Das Hausgeräth od. der Hausrath, -es, M., alles Geräth, welches zur Nothdurft od. Bequemlichkeit des häuslichen Lebens erfordert wird. Haushalten, besser: Haus halten, ein Haus regieren, einem Hause oder Hauswesen vorstehen, es verwalten; (mit etwas) sparsam umgehen; ingleichen uneig. poltern, lärmen, hausen. Der Haushälter, die Haushälterinn, eine Person, welche die Hauswirthschaft eines andern verwaltet. Haushältig, -er, ste, E. u. Uw., Fertigkeit besitzend, gut Haus zu halten; ingl. sparsam; gem. haushälterisch. So auch die Haushältigkeit, ohne M. Die Haushaltung, 1) das Haushalten, die Ökonomie, ohne M.; eine häusliche Gesellschaft. Der Hausherr, 1) der Besitzer eines Hauses, der Hausbesitzer, Hauswirth; 2) der Herr in der häuslichen Gesellschaft, das Haupt derselben, in Rücksicht des Gesindes. Haushoch, E. u. Uw., gem. so hoch wie ein Haus, sehr hoch. Hausiren, unth. Z. m. h., 1) Waaren von Haus zu Haus feil bieten; (hausiren gehen) auf solche Art handeln; 2) toben, lärmen, poltern. Der Hausirer, -s, M. w. E., derjenige, welcher hausiren geht. Die Hausjungfer, 1) die unverheirathete Tochter des Hausherrn; 2) eine Art von Dienstmädchen in vornehmen Häusern; die Ausgeberinn, Beschließerinn. Der Hausknecht, ein Knecht, welcher zu allerhand häuslichen Verrichtungen gebraucht wird, u. bes. in Gasthöfen die Reinlichkeit des Hofes u. der Ställe zu besorgen hat. Die Hauskost, ohne M., die gewöhnliche Kost in einer Haushaltung; die Hausmannskost. Das Hauskreuz, ohne M., Leiden, Widerwärtigkeit in der häuslichen Gesellschaft. Das Hauslaub, eine Pflanze, welche vorzüglich auf den Strohdächern der Häuser u. auf alten Mauern wächst; auch das Hauchlauch, die Hauswurz. Der Hauslehrer, ein Lehrer, welchen ein Vater für seine Kinder im Hause hält; gem. ein Hofmeister, Informator. Der Häusler, -s, M. w. E., geringe Bauersleute, welche bei andern zur Miethe wohnen, od. die zwar ein kleines Haus, aber keinen Acker haben. Häuslich, -er, ste, E. u. Uw., 1) zum Hause gehörig; 2) (sich irgendwo häuslich niederlassen) irgendwo seine beständige Wohnung nehmen, 3) uneig. a. den Pflichten der häuslichen Gesellschaft gemäß, treu, b. haushältig, sparsam. Die Häuslichkeit, ohne M., nur in der Bed. 3. Die Hausmagd, eine Magd, welche zu allerlei groben Arbeiten im Hause bestimmt ist. Der Hausmann, 2) in großen Häusern einiger Städte, derjenige, welcher auf die Reinlichkeit und Sicherheit des Hauses Achtung giebt, M. die Hausmänner, 2) das Hausgesinde wird zuweilen mit M. die Hausleute genannt, 3) der Hausgenoß, bes. ein Miethmann, M. Hausleute, 4) auf dem Lande einiger Gegend., ein Häusler, d. i. derjenige, welcher zwar ein Haus, aber keinen Acker besitzt, 5) Niedersächs. zuweilen ein jeder Bauer, 6) an einigen Orten der Thürmer, od. Thurmwächter. Die Hausmiethe, 1) der Vertrag üb. die

Miethung eines Hauses oder einer Wohnung in demselben, 2) das Geld, welches für eine gemiethete Wohnung bezahlt wird, der Miethzins, Hauszins, Zins. Das Hausmittel, ein häusliches Gegenmittel wider eine Krankheit oder Verletzung, gem. ein einfaches Arzeneimittel, welches man leicht haben kann. Die Hausmutter, eine Hausfrau in Beziehung auf ihre Kinder od. das Gesinde. Das Hausrecht, das Recht od. die Gewalt eines Hausherrn über seine Wohnung oder Familie. Haussässig, E. u. Uw., ansässig. Das Hausschlachten das Schlachten desjenigen Viehes, welches man das Jahr über für seine Haushaltung nöthig hat. Haußen, Uw., niedr., außerhalb des Hauses, draußen. Der Hausstand, der Stand der häuslichen Gesellschaft. Die Haussuchung, die von der Obrigkeit veranstaltete Durchsuchung eines Hauses, in der Absicht, einen Diebstahl oder sonst eine verdächtige Person oder Sache zu entdecken. Die Haustafel, ohne M., derjenige Abschnitt in dem Katechismus, welcher von den Pflichten des Hausstandes handelt. Der Hausteufel, 1) eine sehr zanksüchtige Person in der häuslichen bes. ehelichen Gesellschaft; 2) eine Art Schnepfen. Das Hausthier, ein jedes zahme Thier, das man in den Häusern hält. Der Hausvater, das Haupt einer häuslichen Gesellschaft, bes. in Beziehung auf seine Kinder. Der Hausverwalter, der Verwalter der Ausgaben und Angelegenheiten eines großen Hauses. Der Hausvogt, an einigen Orten, der Aufseher über die herrschaftlichen Schlösser und Gebäude, an andern, der Stockmeister. Die Hausvogtei, 1) das Gebiet eines Hausvogtes; 2) das öffentliche Gefängniß, an einigen Orten. Das Hauswesen, ohne M., alle Angelegenheiten der häuslichen Gesellschaft. Der Hauswirth, 1) der Eigenthümer eines Hauses, 2) der Hausvater, Hausherr, bes. in Beziehung auf die Art und Weise, wie er seiner Haushaltung vorsteht. So auch die Hauswirthinn. Die Hauswirthschaft, die Verwaltung des Hauswesens, die Haushaltung. Der Hauszins, s. Hausmiethe.

Haūsen, m., -s, M. w. E., ein sehr großer eßbarer Fisch, aus dem Geschlechte der Störe, dessen Rogen eingesalzen unter dem Namen Kaviar bekannt ist. Die Hausenblase, die Luftblase des Hauses, vorzügl. der Fischleim, welcher aus dieser Blase bereitet wird, gem. die Hausblase.

Haūt, w., M. Häute, 1) übh. eine Benennung verschiedener Arten natürlicher biegsamer Decken, so wohl einiger flüssiger, als auch der festen Körper, vorzüglich aus dem Pflanzen- und Thierreiche, 2) bes. die äußere natürliche Bedeckung der menschlichen und thierischen Körper, das Fell. Das Häutchen, eine kleine od. dünne Haut. Häuten, th. Z., die Haut abziehen, als: (einen Hasen), (sich) die Haut ablegen, von den Schlangen und einigen Insekten. Häuteln, th. Z., in den Küchen, (einen Hasen) nach abgestreiftem Balge die zarten auf dem Fleische befindlichen Häute abziehen. Die Häutelung. Häutig, -er, ste, E. u. Uw., Haut habend, bes. in Zusammensetzungen dickhäutig ꝛc.

Hautbois, m. (gem. die Hoboh), M. w. E., ein musikalisches Blasinstrument. Der Hautboist gem. (Howist), derjenige, der den Hautbois, bes. mit Fertigkeit bläst.

Hay, s. Hai.

Hayn, s. Hain.

Hazardiren, (l. z. wie s.), unth. Z. m. h., besser: wagen. Das Hazardspiel, ein Spiel, bei welchem es bloß auf das Glück ankommt.

He, od. Heh! Empfindungslaut, gem. 1) eine Frage zu begleiten; 2) zu rufen, he da!; 3) einen Unwillen; 4) eine laute Freude, u. 5) öfters wiederholt, eine Nachahmung des lauten Lachens zu bezeichnen.

°Hében, 1) th. Z., 1) eig. (einen oder etwas) den der Oberfläche ei-

nes Körpers durch eine Bewegung in die Höhe entfernen; 2. uneig. a. von verschiedenen Handlungen, die mit einem Heben od. Aufheben verbunden sind; z. B. (einen Schatz) ausgraben; (ein Kind aus der Taufe), dessen Pathe seyn; (ein Haus) richten; b. (Einkünfte, Abgaben u. Geldsummen) in Empfang nehmen, einnehmen; c. wegschaffen, endigen, als: (einen Streit, eine Krankheit); b. hervor stechend machen; e. (einen), ihm Ehre, Ansehen, Vermögen ertheilen; 2) zf. (sich), sich vom Sitz in die Höhe bewegen, sich aufrichten, aufstehen u. sich wegbegeben; in die Höhe bewegt, ausgedehnt werden (von Seufzern hob sich der Busen); uneig. sich erheben, entstehen (Bibel, Jon. 1., 4. und hub sich ein groß Ungewitter auf dem Meere); zu Ansehen, Gewalt, Vermögen gelangen (er hebt sich wieder); Kraft, Stärke gewinnen, Muth fassen (nur der Geist des Starken vermag es, sich nach einem solchen Unglück wieder zu heben). Die Hebamme, eine Person weiblichen Geschlechts, welche ein Geschäft daraus macht, Kinder zu heben, d. i. gebärenden Weibern Hülfe zu leisten; eine Wehmutter, Wehfrau, Kindermutter. Der Hebarzt, ein Arzt, der die Stelle einer Hebamme verrichtet; der Geburtshelfer. Die Hebe, was gehoben wird; an einigen Orten für Abgabe. Der Hebebaum, eine starke hölzerne Stange zur Hebung einer schweren Last. Der Hebekorb, ein flacher länglicher Korb mit Henkeln an beiden Seiten. Der Hebel, -s, M. w. E., ein Werkzeug, einen schweren Körper damit zu heben oder aufzuheben. Die Hebelade, ein Werkzeug in Gestalt eines länglichen Kastens, schwere Lasten damit auf den Wagen zu heben; die Baumhebe. Der Heber, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche hebt, nur in Zusammens.; 2) ein Werkzeug, etwas damit aufzuheben; besonders eine Röhre, mit welcher ein flüssiger Körper durch den Druck der Luft in die Höhe getrieben wird; der Weinheber, Bierheber. Das Hebezeug, ein jedes Werkzeug zum Heben der Lasten. Die Hebung, 1) das Heben, ohne M.; 2) in einigen Gegenden, Einkünfte, Abgaben, mit M.

Hèchel, w., ein mit scharfen Drahtspitzen versehenes Werkzeug, den Hanf od. Flachs nach dem Schwingen von den noch übrigen Scheben u. Werge zu reinigen. Hecheln, th. Z., (den Hanf od. Flachs) verschiedene Mal nach einander durch die Hechel ziehen, u. dadurch reinigen; uneig. (einen) durch die Hechel ziehen, d. h. scharf tadeln.

Hechse, w., M. -n, der Kniebug, s. Häckse.

Hècht, m. -es, M. -e, der Name eines gefräßigen Raubfisches in süßen Wassern. Das Hechtkraut, der Name einer Pflanze, welche in den Flüssen u. Gräben wächst. Der Hechtschimmel, ein hechtgrauer, d. i. der grauen Farbe, welche der Hecht an den Seiten hat, ähnlicher Schimmel.

Hèck, s., -es, M. -e, (von hegen, einschließen), vorzügl. in N. D., eine Einfriedigung von Latten od. Pfahlwerk u. der darin befindliche Eingang, auch wenn er die Gestalt eines Schlagbaumes hat; eine breite Gatterthüre, die in eingekoppelten Feldern den Fahrweg hemmt, od. auch den Eingang in ein Dorf verschließt, vorzüglich in Mecklenburg (bei Voß). Auf den Schiffen bedeutet es den ganzen flachen Theil des Spiegels von dem Heckbalken aufwärts bis zum obersten Heckbord, auf welchem die Laternen befindlich sind. Der Heckbalken; der obere letzte Balken im Hintertheile eines Schiffes, welcher über das ganze Schiff reicht u. auf dem Hintersteven u. den Randhölzern ruht. Der Heckbord, der oberste höchste Theil des Schiffbordes vom Heckbalken an.

Hècke, w., 1) ein stachliger Strauch oder Busch; 2) eine von Bäumen od. Gesträuche gezogene Wand in den Gärten; übh. ein jeder lebendige Zaun. Heckicht, E. u. Uw., Hecken ähnlich. Heckig, E. und Uw., mit Hecken bewachsen.

Hécken, unth. Z. m. h. u. th., (Junge) zur Welt bringen, bes. nur von denjenigen Vögeln, welche sich paarweise zusammen geben, ingl. uneig. niedr. von Menschen. Die Hecke, 1) von den Vögeln, die Ausbrütung der Jungen, ohne M., 2) die Zeit, wenn die Vögel zu brüten pflegen, ohne M., die Heckzeit, 3) das Verhältniß, worin man kleinere Vögel zur Fortpflanzung unterhält, mit M., 4) ein Nest voll Vögel. Das Heckfeuer, bei der Infanterie, eine Art des Feuerns, wenn die Soldaten rottenweise oder einzeln Feuer geben. Der Heckgroschen, 1) ein Groschen, von welchem der abergläubische Haufe glaubt, daß er mehrere hervor bringe, 2) gem. in einigen Gegenden, auch ein falscher, nachgemachter Groschen. So auch der Heckpfennig, Heckgulden u. Heckthaler.

Héckse, w., s. Häckse.

Hécker ling, m., und das Héckſel, s. Häckerling unter Häcken.

Héde od. Heede w., ohne M., das Werg od. Werrig, bes. nur Niedersf.

Héderich, m., -s, ohne M., eine Benennung verschiedener Pflanzen, welche besonders als ein Unkraut wachsen.

Hédwig, -ens, ein alter Weibertaufname.

Héer, s., -es, M. -e, 1) eine große Menge neben oder bei einander befindlicher Dinge, doch nur von solchen, welche als im Zuge vorgestellt werden, 2) eine bei einander befindliche große Menge Geschöpfe, 3) bes. eine Menge zum Kriege gerüsteter Menschen, ein Kriegsheer. Der Heerbann, ohne M., alt, die Auffoderung, welche ehedem an die Ritterschaft erging, sich beim Heere einzufinden, dann überhaupt der Bann, d. h. das Aufgebot der Unterthanen zur Vertheidigung des Landes, die Verbindlichkeit, nach geschehener Auffoderung in den Krieg zu ziehen (die Heeresfolge). Die Heerbiene, eine Biene, welche nicht selbst Honig einsammelt, sondern es andern Bienenstöcken raubt; die Raubbiene. Heerflüchtig, E. und Uw., seine Fahne böslich verlassend; (— werden) desertiren; (ein Heerflüchtiger) ein Desertenr; ehedem war auch die Heerflucht statt Desertion üblich. Der Heerführer, der oberste Befehlshaber eines Kriegsheeres; der Feldherr. Das Heergeräth, ohne M., ehedem alles dasjenige Geräth, welches im Kriege und zu dessen Führung erfordert, und wozu vorzüglich die Bagage, das Gepäck u. das Heergewette, d. i. die Kriegsrüstung eines Mannes nebst seinen besten Kleidern und Zierathen, welche allemal dessen nächster männl. Erbe zum Voraus bekam, gerechnet wird. Der Heermeister, bei einigen Ritterorden, der Vorgesetzte einer Provinz. Die Heerpauke, eine Pauke, sofern sie bei einem Kriegsheere gebraucht wird. Der Heerrauch, ohne M., ein anhaltender, sich weit erstreckender trockner Nebel in dem obern Theile des Dunstkreises, der die Luft trübe macht, der Sonnenrauch, Landrauch. Die Heerraupe, ein Name derjenigen Raupen u. Maden, welche sich in großer Menge an einander anhängen u. fortziehen; der Heerwurm. Die Heerschaar, alt, ein verbundener Haufe eines Heeres; ingl. eine große Menge Geschöpfe; in der Bibel: die himmlischen Heerschaaren f. die Engel. Die Heerstraße, eine breite Straße durch ein Land; eine Landstraße. Der Heerstrom, ein großer breiter Strom, welcher der größte in einem Lande ist (der Hauptstrom).

Héfe, w., M. -n, 1) eig. der Bodensatz eines flüssigen Körpers, bes. wenn er durch die Gährung desselben entsteht (in N. D. die Bärme, in O. D. Gärm); uneigentl. (etwas bis auf die Hefen trinken), es ganz austrinken (die Hefen trinken) das Unangenehme einer Sache empfinden; auf die Hefen kommen, auf der Hefen sitzen) auf das Äußerste kommen und gekommen seyn; 2) uneig. (die Hefen eines Volkes) die geringsten schlechtesten

Glieder desselben. Heficht, E. u. Uw., nach Hefen schmeckend, Hefen ähnlich. Heftig, E. u. Uw., Hefen habend, von Hefen trübe.

Heft, s. od. m., -es, M. -e, derjenige Theil eines Werkzeuges, wobei man dasselbe angreift; der Griff, Stiel.

Heften, th. Z., 1) eig. a. mit Nägeln auf kurze Zeit befestigen, als: eine Leiste; b. mit Stecknadeln befestigen, anstecken; bes. Oberd.; c. anbinden; d. nähen, bes. mit weiten Stichen zusammen reihen; 2) uneig. (seine Augen, Gedanken rc. rc. auf etwas) anhaltend richten. Das od. der Heft, -es, M. -e, 1) ein Werkzeug, vermittelst dessen zwei Dinge zusammen geheftet werden; besonders ein kleines Stück Draht, welches an einem Ende eine krumm gebogene Spitze, und an dem andern zwei Öhre hat; 2) ein od. mehrere Bogen zusammen gehefteten Papiers. Das Heftchen od. das od. der Heftel, -s, M. w. E., ein kleines Heft; Oberd. auch eine Stecknadel. Hefteln, th. Z., mit Hefteln befestigen.

Heftig, -er, ste, E. u. Uw., 1) übh. einen hohen Grad der innern Stärke habend, und in dieser Eigenschaft gegründet; bes. von Leidenschaften; sehr stark, groß, gewaltig; 2) bes. zu starken Gemüthsbewegungen geneigt, und in dieser Neigung gegründet. So auch die Heftigkeit ohne M.

Hegen, s. Hägen unter Hag.

Heher, m., s. Häher.

Hehl, unabänderl. Hw., alt., der Zustand, da eine Sache verborgen ist. Hehlen, th. Z., alt, verborgen halten, verschweigen, gew.: verhehlen. Der Hehler, -s, M. w. E., derjenige, welcher eine strafbare Sache, bes. eine gestohlene, wissentlich verhehlet.

Hehr, E. u. Uw., 1) eig. alt und dichtr., hoch; 2) uneig. erhaben; heilig; Ehrfurcht einflößend (hehr ist sein Name; die hehre Tugend, ein hehres Gefühl).

Hei, Empfindungslaut, welcher gem. eine ausgelassene Freude ausdruckt, besonders mit da od. sa; hei da! hei sa!

1. Heide, w., 1) ein ungebautes unfruchtbares, ebenes Feld, bes. ein Sandfeld, welches nur mit Heidekraut bewachsen ist (eine Steppe, in O. D., eine Lehde, Agerte, Egerte, Egde); ☛ ein Wald, ein jeder Wald überhaupt, (Holz in der Heide fällen; in die Heide fahren, d. h. ins Holz, in den Wald nach Holz fahren); daher Heidelerche, Heidelbeere rc.; bes. ein großer, aus Tangelholz oder Nadelholz bestehender Wald, z. B. die Torgauer Heide. Die Heidegrütze, die aus Heidekorn, d. i. Oberd. für: Buchweizen, bereitete Grütze; Buchweizengrütze. Das Heidekraut, ein jedes Kraut, welches auf dürren Heiden wächst; die Heide. Die Heidelbeere, die Beere einer staudenartigen Pflanze, und diese selbst; die Schwarzbeere, Blaubeere, Myrtenbeere, Roßbeere. Die Heidelerche, eine Art Lerchen, welche sich gewöhnlich in den Tangelwäldern aufhalten; die Waldlerche, Wiesenlerche. Der Heiderauch, ohne M., ein Nebel in dürren Sommern Abends über den Heiden; der Höhenrauch, gem. Hegerich. Der Heideritter, ein Forstbedienter, der die Heiden zu bereiten hat.

2. Heide, m. -n, M. -n, die Heidinn, eine Person, welche weder Christ, noch Muselmann, noch Jude ist, sondern den Glauben an mehrere Götter hat; übh. ein Ungläubiger. Das Heidenthum, -es, ohne M., 1) der Inbegriff aller Religionen, außer der christlichen, jüdischen und muhamedanischen; 2) Völker, welche dieselben haben. Heidnisch, E. u. Uw., den Heiden gehörig, gemäß, in dem Heidenthume gegründet.

Heiduck, m. -en, M. -en, eig. in Ungarn, ein leicht gewaffneter Soldat zu Fuß; in Deutschland, ein wie ein Heiduck gekleideter Diener eines großen Herrn, welcher das Amt hat, dessen Kutsche und Sänfte zu begleiten.

Heie, w., ein Name verschiedener

hölzerner Werkzeuge zum Schlagen u. Stoßen, z. B. bei d. Böttchern der hölzerne Hammer od. Schlägel, die Reife damit anzutreiben, an manchen Orten auch die Ramme der Pflasterer.

Heil, E. u. Uw., 1) eig. a. gem. und Niederſ. ganz, unzertheilt, unzertr.; (häufig verderbt in hell, heel); b. gem. unverwund.; c. nach d. Verwundung wieder geheilt; 2) uneig. vlt. gesund, von d. innern Theilen d. Leibes. Das Heil, -s, o. M., 1) vlt. die Gesundheit; 2) die menschl. Glückseligk. od. Wohlfahrt; 3) mit d. dritten Endung: Heil mir, dir rc. wird es als ein Glückwunsch, u. wenn d. Rede an Gott gerichtet ist, als eine Formel des Dankes u. Lobes gebraucht. Der Heiland, -es, M. -e, M. -e, 1) vlt. ein jeder, der unsere Wohlfahrt befördert, ein Heilbring., Erlöser, ein Erretter, Befreier; 2) besond. die zweite Person d. göttl. Wesens, Jesus Christus, als Messias, als Erlöser d. Menschheit u. der Welt Heiland. Heilbar, E. u. Uw., was geheilt werden kann. Heilen, 1) unth. Z. m. s., heil werden, von Wunden u. äußern Schäden; 2) th. Z. a. eig. heil machen (eine Wunde, einem eine Wunde); b. uneig. a. (einen von einer Krankheit) befreien, genesen machen, gesund machen, ingl. (einen od. eine Krankheit); b. von einem Grame, Kummer, von Gebrechen u. Schwächen, von Unvollkommenheiten des Geistes u. Gemüthszustandes übh. befreien (einen von Vorurtheilen, von der Schwermuth, von einem Irrthume, Wahne, Fehler heilen); 3) zf. (sich heilen), heil werden, u. uneig. verbessert werden (manche Fehler der Jugend heilen sich von selbst). Die Heilung, mit den nämlichen Bed. Die Heilkunde, ohne M., die Wissenschaft, Krankheiten zu heilen; die Medicin, Arzneiwissenschaft. Heillos, -er, este, E. u. Uw., sehr böse, verderblich (eine heillose Neigung zum Trunke, ein heilloser Vorsatz, ein heilloses Unternehmen), gottlos, lasterhaft (ein heilloser Mensch, eine heillose That); uneig. niedr. äußerst unangenehm (eine heillose Wirthschaft, ein heilloser Lärm); in der Bedeutung von unheilbar kommt es nicht vor, u. wenn man sagt eine heillose Krankheit, so meint man damit eine sehr böse, hartnäckige Krankheit. So auch Heillosigkeit, ohne M. Das Heilmittel, ein Mittel, welches zur Heilung einer Krankheit dient, ein Heilungsmittel. Heilsam, -er, ste, E. u. Uw., 1) die Gesundheit befördernd und erhaltend, gesund; 2) unsere geistige und körperliche Wohlfahrt befördernd, Heil bringend, sehr wohlthätig, ersprießlich, nützlich. So auch die Heilsamkeit, ohne M.

Heilig, -er, ste, E. u. Uw., 1) sich in dem Zustande der sittlichen Vollkommenheit befindend, nur das Gute wollend, seine Bestrebungen und seinen Willen nur auf das Gute gerichtet habend, höchst vollkommen, sittlich, durchaus rein; wo es im engsten u. höchsten Sinne nur von Gott gebraucht wird (Gott ist heilig; Gottes Wille ist heilig); der heilige Geist, die dritte Person d. göttlichen Wesens, ingl. von Menschen, a. (die Heiligen im Himmel) die vollendeten Gläubigen; b. von Personen, die auf der Erde einen vorzüglich frommen Lebenswandel geführt haben, daher die Heiligsprechung, die Canonisation; c. gem. verächtlich (ein Heiliger) ein Heuchler, Scheinheiliger; 2) in diesem vollkommenen Zustande des Willens gegründet; 3) unverletzlich, vor Beleidigungen oder Mißbräuchen gesichert; von dem gemeinen Gebrauche abgesondert, der Verehrung Gottes gewidmet; 4) uneig. einen hohen Grad der Ehrfurcht oder Andacht einflößend, und in dieser Eigenschaft gegründet. Heiligen, th. Z., heilig machen, ingl. Gottes Heiligkeit erkennen, u. diese Erkenntniß thätig beweisen, nur in der Bibel: geheiliget werde dein Name. Die Heiligung. Die Heiligkeit, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie heilig ist

Das Heiligthum, -es, M. -thümer, ein Ort oder ein Ding, welches heilig ist, d. i. nicht verletzt werden darf; bes. ein Gott, oder dessen Verehrung geweihter Ort; in der römischen Kirche sind Heiligthümer die Überbleibsel von heiligen Personen oder Oertern; Reliquien. Heim, Uw., gem. nach Hause; (auch f. zu Hause; wofür man aber richtiger daheim sagt); nicht nur von dem Wohnhause, sondern auch von dem Geburts- od. Wohnorte, ingl. von dem Vaterlande üblich, in Begleitung mit vielen Zw., als; heim gehen, heim reisen, sich, mich heim begeben; heim bringen, eilen, fahren; heim oder anheim fallen, f. zufallen, in eines Besitz gerathen; eine Braut heim führen, sie aus dem Hause der Eltern in das seinige führen als Gattinn; Sprw.: wer das Glück hat, führt die Braut heim, d. h. der Glückliche erreicht seinen Zweck; heim gehen, uneig. f. sterben, es wird dir schon noch heim kommen, d. h. vergolten werden, die Strafe wird nicht ausbleiben; einem heim leuchten oder einen heim schicken, f. abfertigen, oft f. fortprügeln, auch f. kurz, spöttisch abfertigen; heimstellen, f. eines Gutbefinden, Ueberlegenheit, Entscheidung überlassen (gewöhnl. anheim stellen) 2c. Die Heimath der Ort od. das Land, woher jemand gebürtig ist, von Menschen, und auch von Thieren und Pflanzen. Heimathlich, zur Heimath gehörend. Heimathlos, ohne Heimath, der Heimath beraubt. Der Heimbürge, nur an einigen Orten, 1) der Kämmerer od. auch zuweilen der Syndikus eines Dorfes; der Dorfrichter, Gemeindevorsteher; 2) eine obrigkeitliche Person, welche die Feldstreitigkeiten untersuchen u. entscheiden muß; 3) ein Gerichtsbote. Die Heime od. das Heimchen, gem. eine Benennung derjenigen Grille, welche sich am liebsten in Häusern aufhält; die Hausgrille; bei Dichtern auch zuweilen für die Feldgrille od. Heuschrecke, den Grashüpfer; beider gesangartigen Laut bezeichnet man mit den Wörtern: schrillen, zirpen, schwirren, daher das Heimengeschwirr, Heimengeschrill, Heimengezirp. Heimeln, unth. Z. m. h., der Heimath ähnlich seyn, gleichen; eine Empfindung, als wäre man daheim, erwecken, Heimweh empfinden. Heimen, 1) th. Z., in N. D., herbergen, in seine Wohnung aufnehmen; heimführen (eine Braut); in O. D. einzäunen, einhegen, einfriedigen (daher auch die Endung heim in vielen Ortsnamen in O. D., entsprechend der Endung hagen in vielen Ortsnamen in N. D., welche beide Einfriedigung, Umzäumung oder Bewehrung durch eine Hecke, einen Zaun oder eine Mauer bedeuten); 2) unth. m. s., heimisch seyn. Die Heimfahrt, die Reise nach Hause; ingl. die feierliche Heimholung od. Heimführung der Braut. Der Heimfall, in den Rechten, wenn jemand durch einen Todesfall ein Genuß oder Eigenthum wieder zufällt. Heimisch, E. u. Uw., zur Heimath gehörig, dieselbe betreffend, angehend; was in der Heimath ist, einheimisch; (ein heimisches Gefühl) dasjenige wohlthuende Gefühl, das man in seiner Heimath hat, auch ein diesem ähnliches Gefühl; (heimische Thiere) einheimische, im Gegensatze der ausländischen; in engerer Bedeutung, was sich im Hause, in den Wohnungen aufhält, oder in und bei denselben gehalten wird; (heimische Thiere) f. Hausthiere, zahme Thiere. Heimsuchen, th. Z., 1) eig. vlt. (einen); 2) uneig. in der Bibel und der theologischen Schreibart; von einer jeden merklichen Offenbarung Gottes; besonders von der Offenbarung der Strafgerichte. Die Heimsuchung, in den nämlichen Bedeutungen; ingl. eine Strafe Gottes. Heimwärts, Uw., nach seiner Wohnung, nach seinem Geburts- oder Wohnorte, oder auch nach seinem Vaterlande zu. Der Heimweg, der Weg nach Hause. Das Heimweh, ohne M., ein heftiges Verlangen nach seiner Heimath

**Heimlich**, -er, ste, E. u. Uw., eig. was in der Heimath, im Hause ist, uneig. ehemals f. zu einem Hause, einer Familie gehörend, verwandt; der Heimath gleich, ähnlich, was an die Heimath erinnert (mir ward es ganz heimlich zu Muthe), (eine heimliche Stube) in der man daheim, in der einem wohl ist, (ein heimlicher Ort) wo es einem wie zu Hause od. behaglich, auch wo es sicher ist, (hier ist es recht heimlich) wie zu Hause, so behaglich, auch bloß sicher, ruhig, still, bes. etwas, das verborgen wird, oder verborgen werden soll, im guten und bösen Verstande, od. was ohne anderer Beiseyn od. ohne ihr Wissen, od. auf eine ihnen verborgene Art und Weise ist oder geschieht, geheim. Die **Heimlichkeit**, 1) der Zustand, da eine Sache geheim gehalten wird, ohne M., 2) eine heimlich gehaltene Sache, mit M. Die **Heimtücke**, M. -n, 1) die Fertigkeit, die Neigung, andern heimlich zu schaden, ohne M., 2) ein Uebel, welches man einem andern heimlich zufügt. **Heimtückisch**, -er, te, E. u. Uw., Heimtücke besitzend, u. in dieser Neigung gegründet.

**Heinrich**, -s, ein Mannstaufname, gem. Heinz, Hinz, N. D. Hein.

**Heint**, Uw., vlt., außer noch zuweilen gem. für vergangene Nacht, od. künftige Nacht, auch hinte, auch landschaftl. f. heute (heint ist gut Wetter).

**Heinze**, w., M. -n, die Biene, daher die **Waldheinze** f. Waldbiene.

**Heirath**, w., die Verbindung zweier Personen zum ehelichen Stande. **Heirathen**, th. u. unth. Z., eine Heirath treffen, schließen, (eine, einen, reich, nach Gelde rc.)

**Heischen**, th. Z., selten für: begehren, verlangen, bitten, fodern. Der **Heischesatz**, in der Philosophie und Mathematik, ein Satz, von dem man mit Recht fodern kann, daß er zugestanden wird; ein Foderungssatz, Postulat.

**Heiser**, -er, ste, E. u. Uw., rauh, dumpf, nur von der Stimme, gem. in einigen Gegenden, heisch. Die **Heiserkeit**, ohne M., diese fehlerhafte Beschaffenheit der Stimme.

**Heiß**, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. sehr warm, 2) uneig. von Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, sehr lebhaft, sehr stark. Der **Heißhunger**, ein widernatürlicher, sehr starker Hunger. **Heißhungerig**, E. u. Uw., mit der Krankheit des Heißhungers behaftet, und darin gegründet.

**Heißen**, 1) th. Z., a. nennen, mit dem vierten Falle der Person und Sache, als: (einen od. sich Johann; einen du), ingl. einen bei seinem eigenthümlichen Namen anreden, uneigentl. druckt es eine Verwunderung über den hohen Grad einer Sache aus, als: (das heiß ich arbeiten!) das verdient den Namen der Arbeit; (eine Handlung gut heißen) sie für gut erklären, b. verlangen, daß etwas geschehen soll, ein milderer Ausdruck für befehlen, hiebei hat man auf die Fügung wohl zu achten, gegen die häufig gefehlt wird, unrichtig ist es zu sagen: mit dem dritten Fall der Person und dem Infinitiv: einem etwas thun heißen, eben so falsch ist es mit dem vierten Falle der Person und Sache zu sagen: höre, was ich dich heiße, wer heißt dich solche Sache? — **Heißen** erfordert wie alle th. Z. den vierten Fall der Person, wenn die Sache entweder gar nicht oder durch den Infinitiv eines Zeitwortes ausgedruckt dabei steht; sobald aber die Sache im vierten Falle dazu gesetzt wird, tritt die Person in den dritten Fall, also muß ich sagen: ich heiße dich gut, ich heiße dich gehen, einen etwas thun heißen, aber höre, was ich dir heiße, und ich heiße einem etwas, wer heißt dir solche Sachen? vergleiche lehren. Wird die Sache, die geheißen wird, durch ein Zeitwort im Infinitiv, ohne zu, ausgedruckt, so pflegt in der Vergangenheit die Vorsetzsylbe ge weggelassen zu werden: ich habe ihn ja nicht kommen heißen, in neuern Zeiten hat man aber auch

angefangen zu sagen: ich habe ihn nicht kommen geheißen, 2) unth. Z. m. h., a. gesagt werden, nur unpers. es heißt 2c., b. genannt werden, auch uneig. für: a. bedeuten, b. auf sich haben, Folgen haben, c. seyn, wenn man ein Urtheil über etwas fällt, od. einen Satz als völlig gleichbedeutend mit dem andern bezeichnen will, d. (was soll das heißen?) gem. für: warum geschieht das, e. (das heißt Freundschaft!) das verdient doch den Namen der Freundschaft.

Heit, eine Endsylbe vieler Hauptwörter weiblichen Geschlechtes, mehrere Personen einer Art als eine einzige Person, z. B. Christenheit, oder die Eigenschaft, und zuweilen auch den Stand einer Person und Sache, als: Kindheit, Blindheit 2c. zu bezeichnen. (Dieses gilt auch von der Sylbe — keit.)

Heiter, =er, ste, E. u. Uw., 1) eig. von der Luft und dem Dunstkreise, klar, hell, nicht trübe, 2) uneig. a. (eine heitere) nicht heisere oder rauhe Stimme, b. von dem Gemüthszustande, von Kummer und allen unangenehmen Empfindungen frei, und von diesem Zustande herrührend. So auch die Heiterkeit, ohne M. Heitern, th. Z., heiter machen; bes. nur in Zusammens., dichtrisch heitern, f erheitern, aufheitern, wie hellen für aufhellen, erhellen; klären f. aufkl., klar machen 2c.

Heizen, th. Z., (einen Ofen) heiß machen; (ein Zimmer) vermittelst eines heiß gemachten Ofens oder durch ein Kaminfeuer erwärmen.

Hektik, w., ohne M., besser: die Auszehrung. Hektisch, E. u. Uw., die Auszehrung habend.

Held, m., =en, M. =en, 1) eig. eine mit vorzügl. Leibesstärke begabte Person; bes. aber derjenige, welcher eine vorzügliche mit einer großen Kenntniß des Kriegswesens verbundene Herzhaftigkeit besitzt, eine mit Muth u. Tapferkeit vorzüglich begabte Person, welche kühne und große Thaten vollbringt, ein tapferer Krieger; 2) die Hauptpersonen in Geschichten, Schauspielen 2c., deren Thaten erzählt od. dargestellt werden (die Helden der Geschichte; der Held des Trauerspiels); 3) uneig. derjenige, welcher irgend eine gute Eigenschaft oder Fertigkeit in einem hohen Grade besitzt. Das Heldengedicht, eig. ein Gedicht, welches die Thaten eines od. mehrerer Helden besingt; bes. ein größeres historisches Gedicht, welches eine wichtige Handlung, worin Helden vorkommen, zum Gegenstande hat, eine Epopee, ein episches Gedicht. Heldenmäßig, E. u. Uw., wie ein Held, demselben gemäß. Der Heldenmuth, der Muth eines Helden; ein hoher Grad des Muthes. Heldenmüthig, E. u. Uw., Heldenmuth habend, darin gegründet; heroisch. Die Heldenthat, eine heldenmüthige That.

Helfen; unth. Z. m. h., 1) jemandes Zustand vollkommener machen; besonders a. (einem) seine Gesundheit wieder herstellen; b. von einer Noth, Gefahr oder Verlegenheit befreien; (Gott helf!) ein gewöhnlicher Glückwunsch gegen Niesende; c. zuweilen für: nützen; 2) einem andern in Erreichung einer Absicht beistehen (einem in, bei, zu, auf etwas; ich habe ihm arbeiten helfen, statt geholfen, wiewohl man in neuern Zeiten auch angefangen hat, zu sagen: ich habe ihm arbeiten geholfen). (Helfen mit dem vierten Falle zu verbinden und z. B. zu sagen: ich helfe dich, ihn, sie in den Wagen, einen auf das Pferd, einen vom Wagen, einen aus der Kutsche 2c. ist nur eine fehlerhafte Eigenschaft einiger Mundarten und wird im Hochdeutschen mit Recht für unrichtig und falsch erklärt). Der Helfer, der da hilft.

Helfenbein, s., s. Elfenbein.

1. Hell, Ew., gem. für: ganz, völlig, s. Heil (in hellen Haufen) in ganzen Haufen, in Menge.

2. Hell, =er, este, od. ste, E. u. Uw., 1) eig. a. von den Tönen, sehr hoch u. deutlich zugleich; b. v. Körpern, einen hohen Grad des Lichtes habend, nicht dunkel, insb. einen hohen Grad des

Glanzes, oder auch der Durchsichtigkeit habend, nicht matt, nicht trübe; 2) uneig. sehr deutlich; ingl. sehr klare und deutliche Begriffe habend. Die Helle, ohne M., die Eigenschaft einer Sache, da sie hell ist, in der Bed. 1. b. auch die Helligkeit. Hellen, th. Z., hell machen; besond. in Zusammensetzungen.

Hèlle, w., M. -n, von hehlen, ein abgeschiedener, versteckter Raum, Ort, bes. der meist versteckte Raum zwischen dem Ofen und der Wand, von Einigen irrigerweise Hölle genannt; (bei den Schneidern: in die Helle werfen) das Uebriggebliebene für sich zurückbehalten, verhehlen.

Hèllebarde, od. vielmehr Hellebarte, w., ein Spieß mit einer Barte, d.i. einer Art v. Beil, mit welchem sowohl gestochen als gehauen werden kann.

Hèller, m. -s, M. w. E., die geringste Münzsorte, welche einen halben Pfennig gilt.

Hèllig, E. u. Uw., bes. N. D., ermüdet, entkräftet, kraftlos; daher behelligen, ermüden, beschweren, beschwerlich fallen; dann in hohem Grade durstig, vorzüglich durstig aus Kraftlosigkeit, Ermüdung u. Schwäche, od. aus Durst kraftlos, schwach, matt; lechzend, keuchend; während durstig (von dörren, dürr) das Verlangen zu trinken bezeichnet, das durch Hitze od. scharfe Speisen hervorgebracht wird. Sowohl für ausserordentlich durstig, als auch f. durstig aus Kraftlosigkeit, oder aus Durst matt, schwach, lechzend verdient dieß alte gute Wort Aufnahme ins Hochdeutsche, da es mit durstig nicht ganz gleichbedeut. ist, zumal da wir behelligen schon aufgenommen haben.

1. Hèlm, m. -es, M. -e, der Stiel bes. einer Art oder eines Beiles. Helmen, th. Z., (eine Art) mit einem Helme versehen.

2. Hèlm, m. -es, M. -e, die halbrunde erhabene Bedeckung des Obertheils verschiedener Körper, bes. eine ehemalige eiserne Bekleidung des Hauptes im Kriege. Die Helmbinde, eine Binde, womit man zuweilen den Helm zu schmücken pflegte. Das Helmdach, ein Thurmdach mit einem Helme, d. i. einer Kuppel oder Haube. Helmen, th. Z., mit einem Helme bekleiden (ein behelmtes Haupt).

Hèmd, s., -es, M. -en, 1) ein jedes Kleidungsstück des menschl. Körpers, nur in Zusammens., als: Chorhemd ꝛc.; 2) eine bes. leinwandene Bekleidung des Körpers, welche man gemeiniglich auf dem bloßen Leibe trägt.

Hèmmen, th. Z., 1) die Bewegung eines Körpers hindern (einen Wagen; die Räder, das Wasser); 2) uneig. den Fortgang einer Sache hindern, unterbrechen. Die Hemmung. Die Hemmkette, eine Kette, die Räder eines Wagens damit zu hemmen.

Hèngst, m., -es, M. -e, ein unverschnittenes Pferd männl. Geschlechtes. Das Hengstfüllen, ein Füllen männlichen Geschlechts.

Hènkel, m., -s, M. w. E., der gebogene Theil an einem Körper, woran derselbe aufgehängt werden kann, oder welcher auch nur zum Angreifen desselben dienet. Henkeln, th. Z., mit einem Henkel versehen (ein gehenkelter Topf).

Hènken, th. Z., hängen, hangen machen; besond. nur von der Aufhenkung eines Verbrechers an den Galgen. Der Henker, -s, M. w. E., 1) eig. derjenige, dessen Geschäft es ist, Verbrecher zu henken, od. auch andere Leibesstrafen an ihnen zu vollziehen; 2) uneig. a. ein grausamer blutdürstiger Mensch, ingl. eine Person, welche uns heftig quält; b. gem. ist es oft nur ein Ausrufungswort bei unangenehmen Vorfällen, u. in Vergleichungen. Das Henkersmahl, gem. die letzte Mahlzeit eines zum Tode verurtheilten Missethäters.

Hènne, w., das Weibchen einiger größern Vögel, bes. der zahmen Hühner, der Haushühner.

Hèr, Uw., 1) eig. des Ortes, eine Bewegung nach dem Redenden zu bezeichnen, im Gegensatze des hin, das eine Entfernung vom Reden-

den anzeigt; besonders in vielen Zusammensetzungen mit Zw. als ein untrennbares Vw., als: herstellen, zu sich an diesen Ort bestellen; so auch herbitten, herrufen: herfahren, nach dem Redenden zu fahren: so auch herfliegen, herfließen, herholen, zu dem Redenden holen; ferner, herlassen, herlaufen, herlegen, herrecken, herreichen, herreisen, herschaffen, herschicken 2c. Andere mit her zusammengesetzte Zw., besonders diejenigen, welche mehrere Bedeutungen haben, s. besonders. Bisweilen bezieht sich die Bewegung auf den Gegenstand, von welchem die Rede ist, als: über etwas herfallen; oft bedeutet her bloß in der Nähe des Redenden, als: er ging neben mir her; (hin und her) bald dort hin, bald hier hin; ingl. (hin —, her —!) gem. eine Verachtung der Sache, welche nach hin und her folgt, an den Tag zu legen, z. B. (Freundschaft hin, Freundschaft her!) ich schätze diese Freundschaft nicht; 2) uneig. einer Zeit, wo es ebenfalls eine Richtung von einer entfernten bis zu der gegenwärtigen Zeit bezeichnet, a. gleichsam als Vw. mit der vierten Endung, z. B. einige Jahre her; besond. mit von, als: von langen Zeiten her. Her behält seinen Ton in allen Zusammensetzungen, ausgenommen wenn es andern Vw. u. Uw. vorgesetzt wird, in welchem Falle es denselben auf diese wirft, als: herab, herauf, hervor 2c.

Heràb, Uw., von einem höhern Orte nach dem Redenden zu; herunter, im Gegensatze des hinab u. hinunter, d. i. von einem höhern Orte von dem Redenden weg; bleibt aber die Richtung in Absicht auf den Redenden unbestimmt, so kann man eben so gut herab als hinab gebrauchen. Mit allen denjenigen Zeitwörtern, denen man es beigesellen kann, darf es, als ein wirkliches Uw. nicht als ein Wort zusammen geschrieben werden, ungeachtet solches in Ansehung der Eigenschafts-, Umstands- u. Hauptwörter erlaubt u. nothwendig ist; dieses gilt auch von allen ähnlichen Umstandswörtern. Herablassend, -er, -ste, E. u. Uw., gütig gegen Geringere. Die Herablassung, 1) eig. die Handlung des Herablassens; bes. 2) uneig. die Bequemung nach Anderer geringern Stande, oder schwächern Einsichten.

Herán, Uw., ein Nähern in Beziehung auf den Redenden zu bezeichnen; herzu, im Gegensatze des hinan; besonders wird es vielen Zw. beigesellt, z. B. heran nahen, näher kommen; daher die Herannahung; heran kommen.

Heraúf, Uw., eine Bewegung nach einem höhern Orte in Beziehung auf den Redenden zu bezeichnen; bes. mit Zw., als: herauf kommen; einen den Berg herauf führen 2c.

Heraús, Uw., von einer Bewegung aus einem Orte nach dem Redenden zu; besonders mit vielen Zw., als: heraus kommen, heraus gehen 2c. Oft stehet es uneig. für: hieraus, daraus und aus, als: ein Buch heraus geben, ausgeben; daher der Herausgeber, derjenige, welcher ein Buch zum Druck befördert.

Hèrbe, -r, hèrbste, E. u. Uw., 1) eig. einen sauern zusammenziehenden Geschmack habend; nicht milde; 2) uneig. sehr unangenehm; ingl. rauhe Sitten habend. Die Herbe, ohne M., selten: die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es herbe ist. Herblich, E. u. Uw., ein wenig herbe.

Herbeí, Uw., eine Bewegung aus einem entfernten Orte nach einem nähern zu bezeichnen; herzu; nur mit Zw., z. B. herbei kommen; herbei! kommt herbei!

Hèrbèrge, w., ein jeder Ort, wo man einkehrt, und auf kurze Zeit entweder f. Geld od. Gefälligkeit verpflegt wird; ein Wirthshaus, Gasthaus 2c.; ingl. die Einkehrung und der Aufenthalt an einem solchen Orte; auch der Versammlungsort einer Zunft od. Innung, wo sie die Lade hat. Herbergen, 1) unth. Z. m. h., (bei einem) seine Herberge nehmen, einkehren

2) th., (einen) beherbergen, in sein Haus aufnehmen.

Hèrbèten, th. Z., 1) eig. ein Gebet auswendig und laut beten; 2) uneig. nach Art eines Gebetes hersagen. Die Herbetung.

*Hèrbringen, th., Z. 1) eig. zur redenden Person bringen; 2) uneig. durch einen langen Gebrauch als ein Recht erhalten, als: (eine hergebrachte Gewohnheit).

Hèrbst, m., -es, M. -e, 1) Oberd. die Einsammlung der Feldfrüchte, die Ernte, bes. die Weinlese; 2) die Jahreszeit zwischen dem Sommer u. Winter. Herbstlich, E. u. Uw., dem Herbste gemäß, ähnlich; gem. herbsthaft; ingl. was im Herbste ist od. geschieht. Der Herbstling, -es, M. -e, ein Stück Vieh, welches im Herbste geboren worden, gem. auch Früchte, welche im Herbste reif werden; Herbstfrüchte. Der Herbstmonat, einer von den drei Monaten, welche den Herbst ausmachen; bes. der erste, der September.

Hèrd, m., -es, M. -e, ein ebener, bisweilen erhöheter Platz auf der Erde, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen; in verschiedenen Fällen, z. B. ein Vogelherd 2c.; vorzügl. ein solcher aus Steinen zubereiteter Platz, Feuer darauf anzumachen und zu unterhalten, bes. in den Wohnhäusern, der Küchenherd, Feuerherd; uneig. auch ein Wohnhaus selbst.

Hèrde, w., ein Haufen Vieh, bes. so fern es mit einander ausgetrieben u. geweidet wird; uneig. gem. eine Menge Menschen bei u. neben einander.

Hèrdúrch, Uw., eine Bewegung durch einen Ort nach dem Redenden zu bezeichnen; im Gegensatze des hindurch.

Hèrein, Uw., welches eine Bewegung in einen Ort bezeichnet, bes. in Beziehung auf den Redenden, zum Unterschiede von hinein; nur in Gesellschaft mit Zw. als: herein kommen 2c.; herein! kommt herein!

Hèrfür, s. Hèrvór.

*Hèrgèben, th. Z., dem Redenden geben, ingl. heraus geben, v. sich geben.

Hèrgègen, Uw., gem. f. dagegen, hingegen.

*Hèrgèhen, unth. Z. m. s., 1) eig. nach dem Redenden zugehen, auch s. einhergehen, sich tragen (wie er hergeht! wie stolz, wie zerrissen, wie schmutzig, wie schlecht er hergeht); 2) uneig. a. sich zutragen, geschehen, zugehen (das gehet hier lustig her; es ist schlimm hergegangen); b. (worüber hergehen) gem. den Anfang mit etwas machen (es soll gleich darüber hergehen; es soll gleich über das Arbeiten hergehen). Der Hergang, 1) eig. der Gang nach dem Redenden zu, 2) uneig. der Verlauf einer Sache.

*Hèrhálten, 1) th. Z., nach der redenden Person zu halten; 2) unth. Z. m. h., (herhalten müssen) etwas Unangenehmes erdulden müssen.

*Hèrkómmen, unth. Z. m. s., 1) eig. zu dem Redenden kommen; gem. steht es oft, den Anfang einer Handlung od. diese selbst mit Nachdruck zu bezeichnen, wofür auch: her seyn, üblich ist, als: da kam od. war ich her u. machte es so 2c.; 2) uneig. a. vlt. abstammen, dem Geschlechte nach; daher noch das Herkommen für: die Familie, das Geschlecht; b. von etwas, abgeleitet seyn, von Wörtern und Gewohnheiten; ingl. die Wirkung einer Ursache seyn; c. (es ist so hergekommen) durch einen langen Gebrauch so eingeführt; bes. als Hw. das Herkommen, der Gebrauch. Herkömmlich, E. u. Uw., in dem Herkommen 2. c. gegründet. Die Herkunft, 1) das Herkommen, in der Bed. 1., 2) die Abstammung.

Hèrlállen, th. Z., lallend vorbringen. Die Herlallung.

Hèrleiten, th. Z., 1) eig. zu dem Redenden leiten; 2) uneig. a. (ein Wort von einem andern) ableiten; b. (etwas aus einer andern Sache) erweislich oder begreiflich machen. Die Herleitung.

*Hèrlésen, th. Z., gem. laut lesen. Die Herlesung.

Hèrling, m., -es, M. -e, im Weinbaue, eine Weinbeere, oder

eine Traube, welche noch nicht reif ist, vorzüglich diejenigen Weinbeeren und Trauben, welche zu spät geblühet und daher nicht die gehörige Reife und Süßigkeit erhalten haben, sondern herbe geblieben sind; (eig. Herblina).

**Hermáchen**, zf. Z. m. h., (sich) gem. 1) sich her begeben; 2) (sich womit) auf etwas stolz thun; 3) (sich über etwas) den Anfang damit machen.

**Hérmann**, -s, (aus Heermann, d. h. Kriegsmann, Krieger, wehrhafter, streitbarer Mann, Wehrmann, wie Herzog aus Heerzog, d. h. Heerführer, daher also die Schreibung: Herrmann, unrichtig ist, da es nicht von Herr u. Mann herkommt), eigentl. der Name des altdeutsch. Helden, der den römischen Feldherrn Varus in dem Teutoburger Walde, im heutigen Westphalen, schlug, dessen Heer vernichtete, u. so die Deutschen von der Knechtschaft der Römer befreite, jetzt ein Mannstaufname.

**Hermaphrodit**, m., -en, M. -en, Zwitter, s. Mannweib unt. Mann.

**Hérmel**, w., die Kamille.

**Hérmelin**, s., -es, M. -e, 1) eine Art ausländischen Wiesels, welches kostbares Pelzwerk giebt, und dieses Pelzwerk selbst; 2) ein weißgelbes Pferd mit röthlichen Mähnen und röthlichem Schweife.

**Hernách**, Uw., der Zeit und Ordnung, für: nach diesem.

**Hérnehmen**, th. Z., an sich nehmen, nach sich zu nehmen, bes. uneig. (etwas woher) bekommen, (von etwas) herleiten.

**Hérnieder**, Uw., herab, herunter.

**Heröisch**, -er, te, E. u. Uw., s. Heldenmüthig unter Held.

**Heróld**, m., -es, M. -e, 1) eig. ehemals ein Gesandter im Kriege, ein feierlicher Ausrufer, ein verpflichteter Aufseher bei Turnieren und andern feierlichen Gelegenheiten, welcher die adeligen Wappen u. Ahnen untersuchen u. in streitigen Fällen den Ausspruch thun mußte; 2) uneig. ein feierlicher Bote.

**Hèrr**, m., -en, od. Herrn, M. -en, übh. ein jeder, welcher einem andern zu befehlen hat, in Beziehung auf denselben, insgl. der eigenthüml. Besitzer einer Sache, in dieser Bed. wird es auch von den weibl. Personen gebraucht, bes. 1) eine jede männliche Person von einigem Stande, daher auch das Herrchen, eine junge Person dieser Art; 2) ein Ehrenwort od. Titel, welchen man sowohl dem Namen als der Würde aller männlichen Personen, welche nicht gar zu geringen Standes sind, vorsetzt, ausgenommen Kaiser, Könige und Fürsten, welche ihn nur zuweilen im Scherze bekommen. **Herrenlos**, E. u. Uw., 1) keinen Dienstherrn habend, von Personen; 2) keinen Eigenthümer habend, von Sachen. Der **Herrenstand**, ohne M., der Stand der Herren, bes. d. Ritterstand. **Herrisch**, E. u. Uw., 1) einem Herrn gleich oder ähnlich; 2) bes. gebieterisch, mit einem beleidigenden Stolze befehlend. Die **Herrschaft**, 1) die Gewalt, andern zu befehlen, ingleichen die Gewalt, eine Sache als sein Eigenthum zu gebrauchen, ohne M.; 2) eine oder mehrere mit dieser Herrschaft bekleidete Personen, sowohl Ehz. ohne M., als auch M. ohne Ehz., als: auf dem Lande, der Gerichtsherr und dessen Familie, in Beziehung auf die Unterthanen, überh. vornehme Personen, Familien, und Herr und Frau, in Beziehung auf das Gesinde; 3) das Gebiet, über welches jemand Herr ist, bes. das einem Gerichtsherrn, oder einem Dynasten und Freiherrn unterworfene Gebiet. **Herrschaftlich**, E. u. Uw., der Herrschaft, besond. dem Landes- oder Gerichtsherrn gehörig, in dessen Würde gegründet. **Herrschen**, unth. Z. m. h., 1) eigentl. seine oberste oder doch überlegene Gewalt ununterbrochen ausüben, (über ein Land, über einen); 2) uneig. a. jemandes Veränderungen bestimmen, bes. von Neigungen, Leidenschaften rc. rc.;

(herrschende Laster, nur Liebe soll in diesem Herzen herrschen); b. im Schwange gehen, die Oberhand haben, (ein Vorurtheil, welches noch bei vielen Menschen herrscht, die herrschende Gewohnheit, Mode); c. auf eine fortdauernde Art vorhanden seyn, (herrschende Krankheiten, große Armuth herrscht in dem Lande, es herrschte hier eine schauerliche Stille). Der Herrscher, -s, M. w. Cht., derjenige, welcher herrscht. Die Herrschsucht, ohne M., die Sucht, über andere zu herrschen. Herrschsüchtig, -er, ste, E.u.Uw., mit d. Herschsucht behaftet, oder darin gegründet.

Hèrrèchnen, th. Z., (einem etwas) stückweise vorrechnen, besond. uneig. stückweise vorwerfen.

Hèrrlich, -er, ste, E. u. Uw., 1) einen hohen Grad der Pracht, des äußern Vorzugs u. Ansehens habend, u. darin gegründet, prächtig; 2) sehr schön, angenehm, vollkommen, brauchbar ꝛc. Die Herrlichkeit, 1) die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie herrlich ist, ohne M.; 2) eine herrliche Sache, mit M.

Hèrrühren, unth. Z. m. h., (von etwas) seinen Ursprung in demselben haben. Die Herrührung.

Hèrsägen, th. Z., (eine Rede ꝛc. aus dem Gedächtnisse der Länge nach sagen. Die Hersagung.

*Hèrschīeßen, 1) th. u. unth. Z. m. h., a. mit einem Schießgewehre nach dem Redenden zu schießen; b. (Geld zu etwas) hergeben; 2) unth. Z. m. s., sehr geschwinde herbei kommen.

*Hersingen, th. Z., singend d. Länge nach vortragen. Die Hersingung.

Hèrstammen, unth. Z. m. s., abstammen. Die Herstammung.

Hèrstéllen, th. Z., 1) eig. (eine Sache, sich) nach dem Redenden zu stellen; 2) uneig. (etwas wieder) in den vorigen Zustand versetzen.

Hèrúber, Uw., welches die Richtung einer Bewegung über einen Ort nach dem Redenden zu bezeichnet, auf diese Seite her.

Hèrúm, Uw., 1) die Richtung einer Bewegung a. um alle Seiten eines Dinges; b. nach der andern Seite zu, für: um, u. 2. die unbestimmte Richtung einer Bewegung, wenn sie nur einiger Maßen kreisförmig gedacht werden kann, zu bezeichnen, bes. mit vielen Zw., als: reisen, laufen, ziehen ꝛc. 3) ungefähr, z. B. da herum, dort herum, um den Abend herum.

Hèrúnter, Uw., 1) eig. herab; 2) uneig. in Verfall, herunter kommen, herunter bringen, (einen herunter machen oder reißen) gem. f. schmähen u. schimpfen, (nichts herunter od. herab lassen) von dem Preise fallen lassen. Herunterwärts, Uw., von oben nach unten zu, herunter.

Hèrvór, Uw., nach vorn zu, vorwärts, oder auch heraus, mit vielen Zw., z. B. (hervor blicken, kommen, ziehen ꝛc. ꝛc.), auch uneig. als: (sich hervor thun) andere in etwas übertreffen, (hervor bringen) zur Wirklichkeit bringen.

Hèrwärts, Uw., nach diesem Orte zu, nach der redenden Person zu, nach mir, nach uns zu ꝛc.

Hèrwèg, m., -es, M. -e, der Weg nach der redenden Person zu, od. nach der Heimath des Gegenstandes.

Hèrz, s. -ens, M. -en, 1) eig. derjenige fleischige Theil in den thierischen Körpern, welcher fast mitten in der Brust liegt, u. durch seine wechselsweise Ausdehnung u. Zusammenziehung das Blut aus den Blutadern von allen Theilen des Leibes in seine Höhlen aufnimmt, und durch die Pulsadern wieder ausstößt; 2) uneig. a. der äußere Theil des Körpers, unter welchem sich das Herz befindet; b. das Mittelste, das Inwendigste eines Dinges; c. die Seele des Menschen, oder das ganze Empfindungs- und Begehrungsvermögen, daher die Empfindungen und Gedanken, bes. geheime; der Wille, das Gemüth; eine Person, in Rücksicht ihrer Seelenkräfte, gem. sind: mein Herz u. mein Herzchen, Ausdrücke einer vertraulichen Zärtlichkeit, inal. in Zusammens. z. B. (Herzenskind) geliebtes Kind ꝛc.;

(von Herzen, von ganzem Herzen, von Herzen gern) als Uw. mit Übereinstimmung der lebhaftesten Empfindung, (von Herzen) gem. auch f. in einem hohen Grade; d. Muth, doch nur in der ersten u. vierten EndungEbt. Der Herzbeutel, die Haut. in welche das Herz b. Menschen u. Thieren eingeschlossen ist, das Herzfell, die Herzhaut, der Herzsack. Das Herzblatt, 1) ein Name des Zwerchfelles; 2) ein junges noch nicht entwickelt. Blatt an den Gewächsen, bes. an solchen, welche sich in Häupter schließen, daher uneig. eine zärtlich geliebte Person, bes. ein geliebt. Kind. Herzbrechend, -er, ste, E. u. Uw., den höchsten Grad der Wehmuth, des Mitleidens zu erregen fähig. Das Herzeleid, o. M., ein Schmerz, welch. das Gemüth betrifft, ein hoher Grad des Kummers. Herzen, th. Z., aus Liebe an sein Herz drücken, umarmen, küssen. Die Herzensangst, o. M., ein hoher Grad d. Angst. Das Herzgespann, o. M. eine schmerzhafte Spannung d. Unterleibes nahe am Herzen. Die Herzgrube, eine kleine Vertiefung in der Mitte des äußern Leibes gleich unter der Brust. Herzhaft, -er, este, E. u. Uw., muthig, beherzt. So auch die Herzhaftigkeit, o. M. Herzig, E. u. Uw., 1) freundschaftlich, zärtlich, herzlich oder zärtlich geliebt, traulich, lieblich, was unser Herz ganz für sich gewonnen, sich ganz zu eigen gemacht hat, oder dem man von Herzen gut seyn muß (bei Göthe); 2) in Zusammens. barmherzig ꝛc., von Gesinnungen. Herzinnig, -er, ste, E. u. Uw., von ganzem Herzen, sehr aufrichtig, auch herzinniglich, Oberd. Die Herzkammer, eine von den zwei Höhlen in dem Herzen, welche durch eine Scheidewand abgesondert sind, und von welchen die zur rechten Seite das Blut aus der Lunge erhält, die zur linken aber dasselbe durch den ganzen Leib vertheilt. Die Herzkirsche, eine Art süßer Kirschen, welche die Gestalt eines Herzens haben. Das Herzklopfen, ein mit Ängstlichkeit verbundenes Klopfen des Herzens, das Herzpochen. Herzlich, -er, ste, E. u. Uw., mit lebhafter innerer Empfindung, von Herzen. So auch die Herzlichkeit, ohne M. Herzlieb, -er, ste, Ew., gem. herzlich geliebt. Herzschlächtig, -er, ste, E. u. Uw., eig. ein heftig schlagendes Herz habend, bes. eine Krankheit der Pferde zu bezeichnen, welche mit einem starken Fieber u. schwerem ängstlichen Athem verbunden ist, und wobei dem Thiere das Herz heftig schlägt, verderbt, haarschlächtig, hartschlächtig. Die Herzschlächtigkeit, ohne M., diese Krankheit der Pferde. Herzstärkend, -er, ste, E. u. Uw., die Lebenskraft stärkend. Die Herzstärkung, ein Mittel, welches die Lebenskraft stärkt. Das Herzweh, ohne M., ein empfindlicher Schmerz an dem obern oder linken Magenmunde. Die Herzwurzel, an den Bäumen und einigen Gewächsen, die mittelste Wurzel, die Hauptwurzel.

Hèr-zählen, th. Z., der Länge nach vorzählen. Die Herzählung.

*Hèr-ziehen, 1) th. Z., (etwas) der redenden Person näher ziehen, durch Ziehen näher bringen; 2) unth. m. s., hieher, an diesen Ort ziehen, sich dahin zum Wohnen begeben. Die Herziehung, mit 1. Der Herzug, mit 2.

Herzog, m., -es, M. -e, (von Heer und ziehen, Heerzog), also eig. und ehemals der vor dem Heere, an der Spitze desselben zog, der Anführer eines Heeres oder Haufens, daher 1) im deutschen Reiche ehedem der Anführer eines Kriegsheeres, od. doch der Kriegsvölker einer ganzen Provinz; 2) jetzt ein Fürst, welcher aus einem alten herzogl. Hause ist, und der Würde nach unmittelbar auf den Churfürsten folgt; oder auch ein solcher Fürst, welcher in den neuern Zeiten von den Kaisern oder Königen die Würde eines Herzogs erhalten hat, und den alten Fürsten nachsteht. Herzoglich, E.

u. Uw., einem Herzoge gehörig, demselben gemäß. Das Herzogthum, -es, M. -thümer, das Land eines Herzoges.

Hèrzū, Uw., heran, herbei, im Gegensatze des hinzu.

Hèspe, w., s. Häspe.

Heterodóx, E. und Uw., s. Irrgläubig unter Irren.

Hètzen, th. Z., 1) jagen, verfolgen, bes. mit Hunden jagen, oder in voller Flucht verfolgen, als: (einen Ochsen mit Hunden, einen Fuchs zu Tode); 2) machen, daß einer den andern verfolgt, anreizen, antreiben, als: (den Hund auf einen, zwei Personen an einander). Die Hètze, gem. auch Häze, 1) das Hetzen, auch uneig. in der Hetze, d. i. von allen Seiten in Gefahr, in Verlegenheit, seyn; 2) der Ort, wo Thiere mit Hunden zum grausamen Vergnügen der Zuschauer gehetzt werden, die Hetzbahn, das Hetzhaus, der Hetzplatz, Hetzgarten; 3) bei den Jägern, eine Hetze Hunde, so viel Hetzhunde, als zusammen eingehetzt sind; 4) gem. übh. eine große Menge. Die Hetzpeitsche, eine große starke Peitsche, wie sie die Jäger bei einer Hetze zu Pferde haben.

Heū, s., -es, ohne M., alles abgehauene und gedörrte Gras, bes. von der ersten Ernte, vorzügl. als Futter für das Vieh. Die Heuernte, die Einerntung des Heues. Der Heuboden, ein Boden zur Aufbewahrung des Heues. Heuen, unth. Z. m. h., gem. Heu machen. Die Heufuhre, ein mit Heu beladener Wagen. Die Heugabel, eine große Gabel mit zwei Zinken an einem langen Stiele, das Heu auf den Wagen und von demselben zu laden. Der Heuhaufen, das auf den Wiesen in Haufen gelegte Heu, (ein Heuschober). Der Heumonat, der siebente Monat im Jahre, der Julius, weil die eigentliche Heuernte in denselben zu fallen pflegt. Das Heupferd, ein großes Insekt mit vier netzförmigen Flügeln und einem grünen schlanken Leibe, welches sich zur Zeit der Heuernte häufig auf den Wiesen sehen läßt, (auch das Gottespferd, die Jungfer, Wasserjungfer, Nire, Nymphe, in N. D. Schillebold, Kubsteert, Roßsteert). Die Heuschrecke, ein Insekt mit langen Springfüßen, welches sich gern auf den Wiesen und in dem Getreide aufhält.

Heūcheln, unth. Z. m. h., aus Begierde zu gefallen, anders sprechen und handeln, als man denkt, bes. sich besser, freundschaftlicher stellen, als man wirklich gesinnt ist, (einem, od. gegen einen). Die Heuchelei, 1) das Heucheln, die Verstellung, bes. auch eine Scheinfrömmigkeit, ohne M.; 2) eine heuchlerische Handlung, mit M. Der Heuchler, -s, M. w. E., derjenige, welch. heuchelt. Heuchlerisch, E. u. Uw., einem Heuchler gemäß, ähnlich, in der Heuchelei gegründet.

1. Heūer, Uw. der Zeit, dieses Jahr, in diesem Jahre, Gegenw. zu firn (bei Voß). Heuerig od. Heurig, Ew., was in diesem Jahre ist od. geschehen ist, od. noch seyn u. geschehen wird, im Gegensatze von firnig oder fernig (in Luther's Bibel, bei Klopstock rc.)

2. Heuer, E. u. Uw., zahm, sicher rc., s. Geheuer.

Heūern, th. Z., gem. bes. Niedersächs. (ein Grundstück) miethen, pachten. Die Heuer, die Miethe, der Pacht. Der Heuerling, -es, M. -e, ein Miethmann, auch ein Miethling.

Heūlen, unth. Z. m. h., 1) einen starken, gedehnten, kläglich und zugleich widerlich klingenden Laut verursachen, von dem Winde, Hunden, Wölfen rc. rc.; 2) von Menschen, gem. mit lauter u. zugleich kläglicher Stimme schreien od. weinen.

Heurathen, s. Heirathen.

Heūte, Uw., an dem gegenwärtigen Tage, an diesem Tage; (heut zu Tage, od. heutiges Tages) zu der gegenwärtigen Zeit, in welcher wir leben. Heutig, Ew., was heute gewesen od. geschehen ist.

1. Hèxe, w., der Kniebug, s. Häckse.

2. Hèxe, w., gem. die Benennung

einer Zauberinn, uneig. auch eine listige verschlagene Weibsperson, ingl. verächtlich eine alte Frau. **Hexen**, unth. Z. m. h., zaubern. Der **Hexenmeister**, ein Zauberer. Die **Hexerei**, 1) d. Zauberei, ohne M.; 2) eine zauberische Handlung, mit M.

**Hie**, s. **Hier**.

**Hieb**, m., -es, M. -e, 1) die Handlung des Hauens, ohne M.; 2) ein mit einem hauenden Werkzeuge gegebener Schlag; 3) die dadurch verursachte Wunde; 4) ein Hau, Gehau, Holzschlag. **Hiebig**, E. u. Uw., s. **Hauig** unter **Hauen**.

**Hief**, m., -es, M. -e, der Ton, den die Jäger aus dem Hiefhorne hervor bringen, der Hiefstoß, Jagdhief. Das **Hiefhorn**, dasjenige gerade Horn, dessen sich die Jäger bedienen, die bei der Jagd nöthigen Zeichen damit zu geben.

**Hienieden**, s. unter dem folgenden.

**Hier**, Uw., 1) eig. an diesem Orte, in dieser Gegend, in dieser Stadt rc.; nicht da, nicht dort, (hier außen, hier außerhalb, hier draußen), (hier nieden oder hienieden) hier unten, und uneig. hier auf dieser Welt; 2) uneig. in oder bei dieser Sache, ingl. bei diesen Worten, jetzt. **Hieran**, Uw., an diesem Orte, ingl. an diese oder dieser Sache. **Hierauf**, Uw., auf diese od. dieser Sache. **Hieraus**, Uw., aus diesem Orte, aus dieser Sache. **Hierbei**, Uw., bei diesem Orte, bei dieser Sache. **Hierdurch**, Uw., durch diesen Ort, durch diese Sache. **Hierein**, Uw., in diesen Ort, in diese Sache. **Hiergegen**, Uw., gegen diese Sache. **Hierher**, Uw., an diesen Ort her, zu dieser Sache, bis hieher, bis zu dieser Zeit. **Hierherwärts**, Uw., nach diesem Orte zu. **Hierhin**, Uw., an dieser Seite hin, nach diesem Orte hin. **Hierin**, Uw., in diesem Orte, in dieser Sache. **Hiermit**, Uw., mit diesem Dinge, mit dieser Sache. **Hiernach**, Uw., nach dieser Sache. **Hiernächst**, Uw., nächst diesem, ingl. gem. gleich in der Nähe. **Hierneben**, Uw., neben diesem Orte, gem. neben dieser Sache. **Hierüber**, Uw., über diesen Ort, über diese Sache. **Hierum**, Uw., um diese Sache. **Hierunter**, Uw., unter diesem Orte, unter dieser Sache, unter diesen Dingen. **Hiervon**, Uw., von dieser Sache. **Hierwider**, Uw., wider dieses. **Hierzu**, Uw., zu dieser Sache. **Hierzwischen**, Uw., zwischen diesen od. diese. Das **Hierseyn**, -s, ohne M., der Aufenthalt, die Gegenwart an diesem Orte. **Hiesig**, Uw., was hier ist od. geschieht.

**Hieroglyphe**, w., (5sylb.) die alte ägyptische Bilderschrift, welche eig. nur die Priester verstanden, uneig. ein jedes unverständliches Schriftzeichen.

**Hieft**, m., das **Hifthorn**, s. **Hief**, **Hiefhorn**.

**Hildebrand**, -s, ein alter Manns-tauf- und Zuname (ehemals auch Hildebert und Hildebrecht).

**Hille**, w., M. -n, in N. D. bei d. Landleuten, der Raum üb. d. Viehställen, wo man Stroh, Heu rc. aufbewahrt, u. wo auch das Gesinde zu schlafen pflegt.

**Himbeere**, w., die Frucht des so genannten Himbeerstrauches.

**Himmel**, m., -s, M. w. E., ehedem eine jede, bes. eine gewölbte od. hohle Decke, jetzt noch 1) eig. der Prachthimmel, Tragehimmel, ein Baldachin, die oberste Decke einer Kutsche, ein Kutschenhimmel, u. der obere Theil eines mit Vorhängen versehenen Bettes, ein **Betthimmel**, weßhalb man ein solches mit Vorhängen und einer Decke (einem Himmel) versehenes Bett ein **Himmelbett** nennt; 2) uneig. a. der ganze sichtbare Raum über der Erde, welcher ein rundes blaues Gewölbe zu seyn scheint, ohne M., (unter freiem Himmel) im Freien; b. der sichtbare Theil dieses Himmels, welchen der Gesichtskreis abschneidet, bes. in Ansehung der darin befindlichen Luft, der Dünste und deren Beschaffenheiten, der Luft- und Dunstkreis, der Wolkenhimmel, (ein heiterer, heller, klarer, blauer,

trüber, wolkiger Himmel), zuweilen f. die Dünste oder Wolken selbst. (Der Himmel, der finster über uns herabhangt, der Himmel auf einem Gemälde, die Vögel unter dem Himmel oder des Himmels, der Thau d. Himmels), auch für Himmelsstrich (unter einem mild. Himmel leben, ein italischer —; c. der ganze Raum, welchen das Sonnensystem einnimmt, der Lufthimmel; d. der ganze unermeßliche Weltraum außer der Erde mit allen darin befindl. Weltkörpern, der Sternenhimmel, (die Feste des Himmels od. das Firmament), weil man den Himmel sonst als ein fest. Gewölbe ansah, (die Sterne am Himmel, den Himmel beobachten); e. der Ort d. unmittelbar. Offenbarung Gottes, zugleich als der Aufenthalt der guten Engel u. der vollendeten Frommen, ohne M., (in d. Himmel kommen, seine Seele ist im Himmel, ein Bürger des Himmels), auch f. den höchsten Grad der Glückseligkeit (den Himmel auf Erden haben); f. Gott selbst, ohne M., (der Himmel sey mein Zeuge, der Himmel weiß es, der Himmel hat es so gewollt, dem Himmel sey Dank, um des Himmels willen), bei den Dichtern auch f. die Himmelsbewohner (alle Himmel preisen dich Gott), uneig. auch: (Himmel und Erde, oder Himmel und Hölle bewegen) Alles aufbieten, sich alle erdenkliche Mühe geben, um seinen Zweck zu erreichen, (zwischen Himmel und Erde schweben) in der Luft; (einen bis in den Himmel erheben) einen außerordentlich erheben od. loben, (er ist wie vom Himmel gefallen) ganz fremd, ganz erstaunt, ganz überrascht, als käme er aus einem andern Leben, einer andern Welt, (wie vom Himmel gesandt) wie von Gott zur Hülfe geschickt, (kein Meister fällt vom Himmel) keiner wird mit Fertigkeit geboren, sondern muß sich dieselbe erst erwerben, (ihm hangt der Himmel voller Geigen) er macht sich die schönsten Hoffnungen, er träumt od. wähnt sich höchst glücklich. **Himmelan**, Uw., nach dem Himmel zu, sehr hoch in die Höhe. Das **Himmelbett**, ein mit einem Himmel versehenes Bett. **Himmelblau**, E. und Uw., der hellblauen Farbe des heitern Himmels gleich. Die **Himmelfahrt**, ohne M., die feierliche Begebung in den Himmel 2. c. **Himmelhoch**, E. u. Uw., so hoch, daß es bis an die Wolken reicht, sehr hoch. **Himmeln**, unth. Z. m. h., niedr. sterben, in den Himmel kommen. Das **Himmelreich**, ohne M., 1) eig. in der Theologie, die Gesellschaft der Seligen bei Gott, der Ort ihres Aufenthaltes, und die Glückseligkeit, welche sie daselbst genießen, in der Bibel, die Gläubigen auf Erden; 2) uneig. ein hoher Grad zeitlicher Glückseligkeit. **Himmelschreiend**, -er, ste, E. u. Uw., gleichsam zu Gott um Rache schreiend. Der **Himmelsstrich**, ein zwischen zwei mit dem Äquator parallel laufenden Zirkeln befindlicher Theil des Himmels, in Ansehung der Beschaffenheit der Luft und der Witterung, das Klima. **Himmelwärts**, Uw., nach dem Himmel zu. **Himmelweit**, E. und Uw., gem. nur uneig. sehr weit. **Himmlisch**, -er, te, E. u. Uw., 1) was in und an dem Sternenhimmel ist, oder zu demselben gehört; 2) in dem Himmel, in dem Orte der unmittelbaren Offenbarung Gottes befindlich, dazu gehörig, darin gegründet, bes. in der künftigen Wohlfahrt der Menschen gegründet, derselben gemäß, nicht irdisch, ingl. uneig. in einem hohen Grade vortrefflich, vollkommen.

**Himten**, m., -s, M. w. E., od. der **Himt**, -en, M. -en, ein Maß trockener Dinge, besond. Niederf.

**Hin**, Uw., die Richtung einer Bewegung von dem Redenden weg, oder in die Ferne zu bezeichnen, (hin und wieder) hin u. her, oder auch hier und da. **Hin** wird mit vielen Zeitwörtern zusammen gesetzt, als: (hinbestellen), an jenen Ort bestellen, (hinfahren) nach jenem Ort fahren, so auch hinflie-

gen, hinfliehen, hinfließen, hinführen, hinreisen, hinreiten, hintreten ꝛc. ꝛc.; s. andere Zeitwörter besonders. Wenn hin mit können, sollen, wollen, müssen u. seyn verbunden wird, so muß gehen, kommen od. reisen darunter verstanden werden, als: er will hin, näml. gehen od. kommen od. reisen. Hin seyn steht auch uneig. f. weg, verloren seyn. S. auch Her.

Hinab, Hinan, Hinauf, Hinaus, Hindurch, Hinein, Hinüber, Hinunter, Uw., welche alle eine Bewegung von dem Redenden weg, von einem höhern Orte nach einem niedrigern zu, od. von einem niedrigern nach einem höhern, od. aus einem Orte, od. durch od. in, od. über einen Ort bezeichnen. S. auch Herab.

* Hinbringen, th. Z., an einen Ort von dem Redenden weg bringen; (die Zeit) zubringen. Die Hinbringung.

Hindern, th. Z., (eine Sache) machen, daß sie nicht zur Wirklichkeit komme, sie nicht geschehen lassen, wehren, verhindern, die Ausführung derselben aufhalten; (einen, einen an od. in einer Sache) machen, daß er sie nicht ausführen könne. Hinderlich, -er, ste, E. u. Uw., hindernd. Das Hinderniß, -sses, M., -sse, dasjenige, was die Ausführung einer Sache aufhält. Die Hinderung, 1) die Handlung des Hinderns, ohne M.; 2) das Hinderniß, mit M.

Hindinn, w., od. die Hinde, das weibliche Geschlecht des Hirsches; die Hirschkuh, das Reh; bei den Jägern, das Wild, das Thier.

Hindurch u. Hinein, Uw., s. unter Hin.

* Hinfahren, th. Z. u. unth. Z. m. s., s. Hin. Die Hinfahrt, ohne M., 1) das Hinfahren; 2) uneig. der Tod, das Absterben.

* Hinfallen, unth. Z. m. s., dahin fallen, zu Boden fallen. Hinfällig, -er, ste, E. u. Uw., leicht hinfallend; nur uneig. 1) schwach, den Leibeskräften nach; 2) vergänglich. Die Hinfälligkeit, 1) die Eingenschaft einer Person od. Sache, nach welcher sie hinfällig ist, ohne M.; 2) eine körperliche Schwachheit, mit M.

Hinfórt, Uw., von jetzt an, künftig, forthin.

Hinfür, od. Hinfüro, Uw., Oberd. hinfort.

* Hingében, th. Z., 1) im Geben von sich entfernen; 2) andern überlassen, veräußern, verkaufen.

Hingégen, Bdw., einen Gegensatz mit dem vorher gehenden zu verbinden; dagegen, hergegen.

Hingéhen, unth. Z. m. s., 1) nach einem entfernten Orte von dem Redenden weg gehen; 2) uneig. vergehen, vorüber gehen; (es gehet noch so hin) gem. f. es ist mittelmäßig erträglich; etwas hingehen lassen) es ungeahndet, ungetadelt lassen. Der Hingang, der Gang von dem Redenden weg.

* Hinhalten, th. Z., 1) von sich weg halten, haltend von sich entfernen; 2) durch Zögerung aufhalten, mit gemachten Hoffnungen beruhigen (er hat mich lange hingehalten; er hat ihn durch Versprechungen lange hingehalten). Die Hinhaltung.

* Hinhélfen, unth. Z. m. h., 1) (einen) an einen entfernten Ort helfen; 2) gem. (sich kümmerlich hin —) sich seinen Unterhalt kümmerlich erwerben.

Hinken, unth. Z. m. h., 1) eig. lahm gehen; 2) uneig. a. (dieses Gleichniß hinkt) es ist nicht passend; b. (es hinkt damit) es hat keinen rechten Fortgang; ingl. es wird verdächtig.

Hinknien, unth. Z. m. s., niederknien.

Hinlangen, 1) th. Z., einem andern zulangen, hinreichen; 2) unth. Z. m. h., zulangen, zureichen, hinreichen. Hinlänglich, -er, ste, E. u. Uw., hinlangend, hinreichend, in der Bed. 2. So auch die Hinlänglichkeit, ohne M.

Hinmachen, zf. Z., (sich) sich hinbegeben.

* Hinnéhmen, th. Z., zu sich nehmen.

Hinnen, Uw., nur mit von; (von

hinnen) von hier, von hier weg; (von hinnen gehen).

Hinraffen, th. Z., von der redenden Person im Raffen entfernen; bes. uneig. wegraffen (die Krankheit hat viele Menschen hingerafft; die Pest hat ihn auch mit hingerafft).

Hinreichen, 1) th. Z., u. 2) unth. Z. m. h., s. Hinlangen.

* Hinreißen, th. Z., 1) eig. im Reißen von der redenden Person entfernen; 2) uneig. dahin reißen, sich plötzlich bemächtigen, als: der Zorn riß mich hin.

Hinrichten, th. Z., 1) an einen von der redenden Person entfernten Ort in Ordnung stellen; 2) (einen Missethäter) das gerichtlich gesprochene Todesurtheil an ihm vollziehen; auch zuweilen den Tod bringen, umbringen, als: einen mit Gift. Die Hinrichtung.

* Hinschießen, 1) th. Z., (Geld zu etwas) vorschießen; 2) th. u. unth. Z. m. h., mit einem Schießgewehre an einen Ort schießen; 3) unth. Z. m. s. sehr geschwinde hineilen.

* Hinschlagen, 1) th. Z., schlagend von dem Redenden entfernen; 2) unth. Z. m. s., plötzlich hinfallen; 3) m. h., nach etwas schlagen.

* Hinschmeißen, gem. 1) th. Z. m. h., hinwerfen; 2) unth. Z. m. s., hart hinfallen.

Hinsetzen, th. Z., 1) wegsetzen, aus der Hand setzen, nieder setzen; 2) uneig. (einen) in das Gefängniß setzen. Die Hinsetzung.

Hinsicht, w., ohne M., 1) das Hinsehen; 2) uneig. die Erwägung, die Rücksicht.

Hinstellen, th. Z., wegstellen, aus der Hand stellen, ingl. an einen gewissen Ort stellen.

* Hinsterben, unth. Z. m. s., dahin sterben, versterben.

Hinstrecken, th. Z., im Strecken von der redenden Person entfernen; von sich strecken; uneig. tödten; (sich) sich der Länge nach hinlegen. Die Hinstreckung.

Hintan, Uw., hinten an; bes. Oberd. f. zurück, hinten; etwas hintan setzen) versäumen, unterlassen, od. auch eine andere Sache demselben vorziehen.

Hinten, Uw., im Rücken eines Dinges, an od. in dem hintern Theile, nicht vorne; (hinten nach) zuweilen f. nach geschehener Sache.

Hinter, im Rücken eines Dinges, sowohl einen Ort, als eine Ordnung zu bezeichnen, im Gegensatze des vor; 1) Vw., a. mit der dritten Endung, auf die Frage wo? z. B. hinter dem Tische stehen; b. mit der vierten, auf die Frage wohin? etwas hinter den Tisch werfen. Auch uneig. in vielen Fällen, z. B. (hinter die Wahrheit kommen) sie entdecken; (sich hinter einen stecken) ihn insgeheim zur Erreichung seiner Absicht gebrauchen; (hinter her) nach geschehener Sache ꝛc.; Vw., in Zusammens. a. mit vielen Haupt- u. Eigenschaftswörtern, z. B. das Hinterbein, die Hinterthür, hinterlistig ꝛc., wo hinter seinen Ton auf der ersten Sylbe behält; dieses gilt auch, wenn es in der Zusammens. mit Zeitw. als ein trennbares Vw. in seiner eigenen Bed. genommen, u. damit eine Bewegung, wohin? ausgedruckt wird, z. B. (gehet hinter) nämlich hinter den bewußten Ort (einen hinter bringen; er hat ihn hintergebracht); alle diese Zw. werden hier nicht angeführt; b. mit Zw. als ein untrennbares Vw. und in einer uneig. Bed., wo es allemal seinen Ton auf das Zw. wirft; dieses gilt auch von den davon abgeleiteten Wörtern; 3) Uw. gem. f. hinunter, mit vielen Zw., mit denen es aber nicht als ein Wort zusammen geschrieben werden darf, z. B. hinter essen, hinter trinken, hinter bringen ꝛc.; 4) Ew., der, die, das hintere, was hinten ist, im Gegensatze des vorder; der, die, das hinterste; der, die, das letzte dem Orte und der Ordnung nach, im Gegensatze des vordersten. Die Hinterbacke, einer von den beiden erhabenen fleischigen Theilen am Hintern; niedr. die Arschbacke. Die Hinterbliebenen, ohne Eth., die zurück gelassenen od. lebendigen Verwandten

eines Verstorbenen. Der Hintere, -n, od. Hintern, M. -n, der hintere Theil des menschlichen Körpers in der Gegend des Mastdarmes; das Gesäß, niedr. der Arsch, Steiß. Der Hintergrund, der hintere Grund; bes. das Hintere eines Gemäldes, worauf alles gemalt ist, u. wovon es doch abgesondert scheinen muß. Der Hinterhalt, 1) ein verborgener Ort, hinter welchem man auf etwas lauert, bes. im Kriege; 2) die auf solche Art versteckten Personen, bes. Soldaten im Kriege. Hinterlégen, th. Z., deponiren, niederlegen, bes. Oberd. Die Hinterlist, ohne M., eine verborgener Weise zum Schaden des andern angewandte List. Hinterlistig, -er, ste, E. u. Uw., Hinterlist habend, in derselben gegründet. So auch die Hinterlistigkeit, ohne M. Hinterrücks, Uw., gem. rückwärts, zurück, im Rücken. Der Hintersaß, -ssen, M. -ssen, an einigen Orten, ein Besitzer; Einwohner, Kothsasse, Beisasse, Schutzverwandter. Das Hintertreffen, der hintere Haufe eines in Schlachtordnung gestellten Kriegsheeres. Hinterwärts, Uw., nach hinten zu, von hinten; ingl. in jemandes Abwesenheit.

* Hinterbringen, th. Z., (einem etwas) ins geheim zu wissen thun, ihm Nachricht davon ertheilen.

* Hintergéhen, th. Z., (einen) sich anders gegen ihn stellen, als man in der That ist, ihn betrügen, täuschen.

* Hinterlássen, th. Z., (einem etwas) zurück lassen; bes. bei seinem Tode auf der Welt lassen; gem. verlassen. Die Hinterlassenschaft, das zurück gelassene zeitliche Vermögen eines Verstorbenen; die Verlassenschaft.

* Hintertreiben, th. Z., (eine Sache) rückgängig machen, die Ausführung derselben hindern. So auch die Hintertreibung.

* Hinthun, th. Z., gem. hinsetzen, hinstellen, hinlegen.

Híntritt, m., -es, M. -e, nur uneig. das Absterben, der Tod.

Hinüber u. Hinunter, s. unter Hin.

Hinunterwärts, Uw., nach unten zu, nach unten hin.

Hínwärts, Uw., von dem Redenden weg, nach einem Gegenstande zu, nach jenem Orte hin.

1. Hínwèg, m., -es, M. -e, der Weg nach einem Orte hin.

2. Hinwèg, Uw. eig. von hier, von hinnen weg, übh. s. weg.

* Hínwèrfen, th. Z., von sich werfen, dahin werfen, auf den Boden werfen.

Hínzählen, th. Z., der Länge nach aufzählen.

* Hinziehen, 1) th. Z., etwas an einen bestimmten Ort ziehen; 2) unth. m. s., an einen entfernten Ort ziehen; sich dahin begeben. Die Hinziehung, mit 1. Der Hinzug, in beiden Bed.

Hinzü, Uw., a. eig. zu od. nach einem Gegenstande hin; 2) uneig. eine Vermehrung einer Sache zu bezeichnen, dazu, als: hinzu fügen.

Híppe, w., eine Benennung verschiedener krummer Werkzeuge zum Hauen u. Schneiden, bes. eine Art Sichel od. Sense; ingl. ein krummes Gartenmesser.

Hippokráß, m., -sses, ohne M., ein mit allerlei Gewürzen versetzter Wein.

Hírn, s., -es, ohne M., selten für: das Gehirn. Das Hirngespinst, ein Werk der bloßen Einbildungskraft; eine Chimäre. Die Hirnschale, die halbrunde Höhle, worin sich das Gehirn befindet; der Hirnschädel. Die Hirnwurst, eine Wurst, welche mit Schweinsgehirne gefüllt ist; die Cervelatwurst. Die Hirnwuth, ohne M., eine Verrüktheit des Verstandes, welche aus einer Entzündung des Gehirnes od. der Hirnhäute entsteht.

Hírsch, m., -es, M. -e, ein vierfüßiges wildes Thier mit einem ästigen Geweihe, welches sich in den Wäldern aufhält u. zur hohen Jagd gerechnet wird; besond. das männliche dieser Thiere, der Hirschbock, da hingegen das weibliche zum Unterschiede die Hirschkuh, bei

den Jägern das Thier, das Wild genannt wird. Der Hirschfänger, ein langes Messer in einer Scheide, mit welchem die Jäger einen angeschossenen Hirsch abfangen; auch ein diesem ähnliches Seitengewehr anderer Personen. Das Hirschhorn, 1) gem. das Gehörn eines Hirsches; das Hirschgeweih; 2) die horn- oder beinartige Materie, woraus dieses Geweih besteht, ohne M. Das Hirschkalb, das männliche Geschlecht des Rothwildprets von einem Jahre; bes. das männliche Junge des Hirsches, wenn es noch nicht ein Jahr alt ist. Der Hirschkolben, besond. M., die Hirschkolben, das noch junge mit einem Baste überzogene Geweih eines Hirsches, welches derselbe alle Jahre bekommt. Die Hirschkrankhei, eine krampfhafte Krankheit der Hirsche, Menschen u. bes. der Pferde. Das Hirschwildpret, 1) der Hirsch od. die Hirschkuh; 2) das eßbare Fleisch von einem Hirsche. Der od. das Hirschziemer, das Hintertheil von dem Rücken des Hirsches, nach abgelöseten Keulen; gem. unrichtig der Hirschzimmer.

Hirse, w., ohne M., der Name einer gewissen Hülsenfrucht. Das Hirsenfieber, eine Art des hitzigen mit einem Friesel, der in Gestalt der Hirsekörner auf der Haut zum Vorscheine kommt, verbundenen Fiebers.

Hirt, m., -en, M. -en, 1) eig. derjenige, welcher die Aufsicht über eine Heerde Vieh hat; auch bes. ehedem ein Eigenthümer einer od. mehrerer Heerden Vieh; 2) uneig. ein Geistlicher, dem die Seelsorge über eine Heerde od. Gemeinde anvertraut ist; ein Seelenhirt. Der Hirtenbrief, ein Circularschreiben eines Bischofs in geistlichen Sachen an die unter ihm stehenden Geistlichen. Das Hirtengedicht, ein Gedicht, in welchem die Empfindungen des ehemaligen Hirtenlebens ausgedruckt wergen; eine Idylle, ein Hirtenlied. Das Hirtenleben, ohne M., die Lebensart solcher Personen, welche allein von der Viehzucht leben. Der Hirtenstab, 1) eig. ein Stab, so wie ihn ein Viehhirte bei sich führt; 2) uneig. a. ein Sinnbild der Seelsorge u. der damit verknüpften geistlichen Gerichtsbarkeit; b. die Gewalt, einen Viehhirten einzusetzen; ingl. die Gerichtsbarkeit in Sachen, welche die Weide u. Trift betreffen.

Hissen, th. Z., Niederf. bei den Schiffern, vermittelst eines Klobens in die Höhe ziehen; (die Segel) aufziehen. Hisse, w., M. -n, im N. D. eine Art winden, um damit Lasten auf u. aus den Schiffen in die Höhe zu winden, bes. die Segel. Der Hisseblock, im N. D. eine Blockrolle. Das Hißtau, im N. D. ein Seil, um damit etwas in die Höhe zu ziehen, od. nieder zu lassen.

Historie, w., (4 sylb.) besser: die Geschichte; welches s.

Hitze, w., ohne M., ein hoher Grad der Wärme; 1) eig. a. derjenige Zustand eines Körpers, nach welchem derselbe einen hohen Grad der Wärme hervor bringt; besond. ein hoher Grad des von den Sonnenstrahlen erwärmten Dunstkreises; auch uneig. von Gewürzen, starken Getränken ꝛc., wenn sie eine heftige Bewegung des Blutes verursachen; b. die Empfindung eines hohen Grades der Wärme; 2) uneig. ein hoher Grad der lebhaften Begierden u. Leidenschaften; bes. ein lebhafter Grad des Zornes. Die Hitzblase, od. Hitzblatter, eine kleine durchsichtige Blase auf der Haut, welche am Grunde eine kleine Entzündung hat, von erhitztem Geblüte entsteht, aber bald wieder vergeht. Hitzen, unth. Z. m. h., Hitze verursachen, von starken Gewürzen, Getränken ꝛc., und von brennbaren Dingen. Hitzig, -er, ste, E. u. Uw., 1) Hitze verursachend (hitzige Krankheiten; das hitzige Fieber) welche mit anhaltender u. brennender Hitze verbunden sind; (hitzige Getränke, Speisen, Gewürze) welche die Empfindung eines hohen Grades der Wärme im Körper hervor bringen; ingl. uneig. (ein hitziges Erdreich) welches we-

gen zu vieler Fettigkeit die Gewächse zu stark treibt; 2) Hitze habend, eig. u. uneig. (hitziges Blut), bes. leidenschaftlich, zum Zorne geneigt (ein hitziger Mensch, Kopf, er ist sehr hitzig, er war hitzig darüber her, nicht so hitzig, d. h. nur langsam, gemach, hitzig werden, hitzig antworten, sprechen, ein hitziges Gefecht, d. h. in welchem die Kämpfer in Hitze od. sehr leidenschaftlich u. erbittert sind).

Höbel, m., -s, M. w. E., ein Werkzeug, damit stoßend zu schneiden, bes. ein längliches Holz mit einem schief verkeilten Eisen in dessen Mitte, die Ungleichheiten d. Holzes u. anderer ähnlicher Körper damit wegzustoßen, u. dieselben glatt zu machen. Hobeln, th. Z., mit d. Hobel bearbeiten, uneig. auch gem. (einen) ihn abschleifen, ihn gesittet u. feiner zu machen, ihm die groben Sitten abzugewöhnen suchen. Der Hobelspan, bes. M. die Hobelspäne, Späne, welche im Hobeln von d. gehobelt. Körper abgehen.

Höch, E. u. Uw., in d. Veränderung: hohe, höher, höchste, 1) eig. von d. Mittelpunkte der Erde weiter entfernt, in Beziehung auf das, was ihm näher ist, nicht niedr. od. tief; 2) uneig. von derjenigen Eigenschaft der Dinge, nach welcher sie andere ihrer Art in etwas übertreffen, z. B. a. von den Farben, hell, nicht dunkel; b. von den Tönen, nicht tief; c. von d. Breite, zwei, drei rc. Mann hoch, bes. von Soldaten, in zwei, drei rc. Gliedern hinter einander; d. von d. Zeit, (es ist hohe Zeit) es ist nicht viel Zeit mehr übrig, (ein hohes Alter) welches das gewöhnliche übersteigt; e. was nicht ohne Vorkenntnisse begriffen oder benutzt werden kann, als: die höhern Wissenschaften, hohe Schulen; f. von dem Preise, nicht niedrig, nicht gering; g. andere Dinge seiner Art an Vorzügen, an Feierlichkeiten übertreffend, z. B. ein hohes Fest, (die hohe Jagd) die Jagd des hohen Wildpretes, d. i. der Hirsche, Rehe, wilden Schweine, Auerhühner, Birkhühner, Fasane, Luchse rc.; h. von der bürgerlichen Würde, besond. von den Vorzügen der Geburt u. des Standes, als: der hohe Adel, auch in Zusammens., z. B. hochfürstl., hochgräfl. rc., hochedel, hochwürdig rc.; i. stolz, bloß als Uw., als: mit einer hohen Miene; k. von demjenigen Grade der innern Stärke, der nur weniger, oder gar keiner Zusätze mehr fähig ist, z. B. hoch halten, hoch schätzen, od. nicht geringe achten, schätzen, auch in Zusammens. als: hochberühmt, hochgelehrt rc. Die Hochachtung, ohne M., ein hoher Grad der Achtung. Der Hochaltar, bei den Katholiken, der vornehmste Altar in einer Kirche, vor welchem das Hochamt, d. i. die feierliche Messe an Sonn- und Festtagen gehalten wird. Hochdeutsch, E. u. Uw., in dem höher gelegenen südlichen Theile Deutschlands einheimisch (Oberdeutsch) im Gegensatze des Niederdeutschen, die hochdeutsche Mundart, richtiger die oberdeutsche Mundart, die im Süden von Deutschland, oder in dem gesammten höher gelegenen Deutschlande gesprochen wird, in uneig. Bedeutung ist Hochdeutsch das edlere Deutsch, welches sich vorzüglich seit Luthers Bibelübersetzung, durch dessen schöpferische Bemühungen und unsterbliche Verdienste begonnen, aus der Vermischung des Ober- und Niederdeutschen entwickelt und zur allgemeinen Buch- oder Schriftsprache, so wie zur höhern Umgangssprache aller Gebildeten in den sämmtlichen Gauen unseres weiten Vaterlandes gestaltet und erhoben hat, also keine Mundart, d. h. keiner Landschaft ausschließlich angehört, daher in diesem Sinne nur von einer hochdeutschen Sprache, nicht von einer hochdeutschen Mundart die Rede seyn kann. Denn von dem engherzigen Grundsatz Adelungs, der das Hochdeutsche bloß auf die obersächsische oder meißnische Mundart beschränken u. nichts für echtdeutsch gelten lassen wollte, als was dort gesprochen und gehört würde, ist

man längst zurückgekommen, u. unsere besten Schriftsteller haben das Hochdeutsche aus d. Ober- u. Niederdeutschen mit guten, nothwendigen u. unentbehrlichen, oder doch wenigstens brauchbaren, ausdrucksvollen und den Reichthum u. die Mannichfaltigkeit d. Ausdrucks vermehrenden Worten, Formen, Fügungen u. Wendungen bereichert, so wie überh. alle geistvolle Deutsche in allen Gegenden u. Landschaften sie immer weiter fortgebildet u. immer mehr vervollkommn. haben. Hochedel, Ew., in einem hohen Grade edel, nur in den Titeln, da es denn mehr ist, als die Titel hochwohledel u. wohledel. Hochedelgeboren, Ew., in einem hohen Grade edelgeboren, nur als ein Titel bürgerl. Personen vom ersten u. zweiten Range, da es denn mehr sagt, als Hochwohledelgeboren u. Wohledelgeboren aber wenig. als Wohlgeboren. Hochehrwürdig, Ew., nur als ein Titel geistl. Personen vom zweiten Range. Hochgeboren, Ew., nur ein Titel gräfl. Personen, oder solcher, welche ihnen am Range gleich sind. Hochgeehrt, E. u. Uw., in einem hohen Grade geehrt, bes. in Titeln, wo es vorzügl. Hochgeehrtester laut., auch Hochzuehrend, Hochzuverehrend. Hochgelehrt, Ew., sehr gelehrt, nur in Titeln der Gelehrten von Profession, vlt. hochgelahrt. Das Hochgericht, das hohe Gericht, besond. der Ort, wo die hohe Gerichtsbark. ausgeübt wird, der Galgen. Höchlich, Uw., nur uneig. f. sehr, im hohen Grade, u. mit einigen Zw. als: bitten, beklagen 2c. Der Hochmeister, s. Deutschmeister, unter Deutsch. Hochmögend, Uw., viel vermögend, nur als Titel d. Generalstaaten der vereinigt. Niederlande. Der Hochmuth, ohne M., die Begierde, sich über andere zu erheben, u. mehr zu seyn, als man in der That ist, sehr oft für Stolz. Sprichw: Hochmuth kommt vor dem Falle, d. h. der Hochmüthige ist seinem Falle nahe. Hochmüthig, -er, ste, E. und Uw., Hochmuth besitzend, darin gegründet. Hochpreislich, E. u. Uw., im hohen Grade zu preisen, nur als ein Titel gewisser hoher Collegien. Die Hochschätzung, ohne M., das Urtheil von dem vorzüglichen innern Werthe einer Person od. Sache. Hochschwanger, E. u. Uw., nicht weit mehr von der Entbindung entfernt. Hochstämmig, -er, ste, E. u. Uw., einen hohen Stamm habend. Höchstens, Uw., uneig. wenn es hoch kommt, dem höchsten Grade nach, auf das höchste. Das Hochstift, ein Stift an einer Dom- od. Kathedralkirche. Hochtrabend, -er, ste, E. und Uw., 1) eigentl. von Pferden, im Traben den Leib höher als gewöhnlich hebend; 2) uneig. schwülstig in Gedanken und Ausdrücken, gem. oft f. hochmüthig, stolz. Der Hochverrath, -es, M. -e, in den Rechten, der an der höchsten Landesobrigkeit, oder an dem Vaterlande begangene Verrath, überh. ein jedes Verbrechen der beleidigten Majestät, daher der Hochverräther. Hochwohledel, Ew., ein Titelwort, welches weniger sagt als hochedel, aber mehr als wohledel. Hochwohledelgeboren, Ew., nur in Titeln, wo es geringer ist, als hochedelgeboren, aber mehr als wohledelgeboren. Hochwohlehrwürdig, Ew., nur ein Titel geistl. Personen, wo es weniger sagt, als hochehrwürdig, aber mehr als wohlehrwürdig. Hochwohlgeboren, Ew., ein Titel adeliger Personen. Hochwürdig, Hochwürdigst, Ew., in einem hohen Grade würdig, das Hochwürdige oder Hochwürdigste, in der römischen Kirche, die gewelhete Hostie, bes. auch als ein Titel geistl. Personen, da denn Hochwürdigst denen vom ersten und Hochwürdig denen vom zweiten Range gegeben wird. Die Hochzeit, 1) vlt. eine hohe, d. i. festliche Zeit, ein Fest, ingl. ein jeder festliche Schmaus; 2) jetzt nur der feierliche Tag einer ehelichen Verbindung, und bes. das dabei veranstaltete Gastmahl. Der

Hochzeiter, -s, M. w. E., gem. der Bräutigam am Tage der Hochzeit, so auch die Hochzeiterinn, d. Braut. Hochzeitlich, E. u. Uw., zur Hochzeit gehörig, darin gegründet. Die Höhe, 1) die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er hoch ist, eig. und uneig., ohne M.; 2) die senkrechte Entfernung von der horizontalen Fläche, auch uneig. d. Abstand von andern Dingen in Ansehung verschied. Vorzüge, ohne M.; 3) ein über der horizontal. Fläche befindl. Ding, d. obere Raum, ohne M., ingl. ein erhabener Theil d. Erdfläche, eine Anhöhe, auch uneig. ein über viele andere erhabener Grad d. Vorzuges. Die Hoheit, nur uneig. u. meistens ohne M., 1) derjenige Zustand des Geistes, da er vermög vieler u. großer Vorzüge weit über andere erhaben ist; 2) hoher Stand, eine hohe Würde; 3) die höchste Gewalt eines Landes- u. Oberherrn, nur in einigen Fällen, z. B. die Landeshoheit, fürstl. Hoheit ꝛc.; 4) ein Titel der Personen vom königl. Geblüte beiderlei Geschlechtes, Ew. Königliche Hoheit, Ihre Königlichen Hoheiten. Das Hoheliet, richtiger: das hohe Lied, der Titel eines alten Gedichtes, welches sich unter den kanonischen Schriften des alten Testaments befindet, und für dessen Verfasser Salomo gehalten wird, das hohe Lied Salomon's. Der Hohepriester, richtiger: der hohe Priester, der oberste Priester bei den ehemaligen Juden, daher hohepriesterlich, E. w., demselben gehörig, ähnlich, gemäß.

Hocke, w., in einigen Gegenden, bes. in N. D. ein im Felde aufgestellter Garbenhaufen, ein Haufen gegen einander aufgestellter Garben (bei Voß); Obers. eine Mandel, auch gem. ein Haufe od. Bündel Holz, Gras oder andere Dinge, welche man in einem Korbe oder auf dem Rücken trägt, niedr. eine Hucke. Hocken, 1) th. Z., a. (die Garben) in Hocken setzen, (einen) auf dem Rücken tragen; 2) unth. Z. m. h., a. auf dem Rücken eines andern sitzen. (auf einander hocken); b. sich auf die Fersen niederlassen, u. dadurch gleichsam einen Haufen vorstellen, niedr. hucken, auch uneig. müßig an einem u. eben demselben Orte leben.

Höcker, m., -s, M. w. E., eine rundliche Erhöhung an gewissen Körpern, bes. eine ungewöhnliche, oder eine fehlerhafte Erhöhung des Rückens, bes. des menschlichen, s. Buckel. Höckericht, -er, este, E. u. Uw., Höckern ähnlich, uneben. Höckerig, -er, ste, E. u. Uw., Höcker habend, buckelig.

Höde, w., bes. M. -en, die runden Samenbehältnisse bei dem männl. Geschlechte der Menschen u. Thiere, die Geilen, niedr. die Klöße.

Hof, m., -es, M. Höfe, 1) eig. a. überh. ein auf irgend eine Art umschlossener oben offener Platz; b. bes. ein solcher Platz an oder in einem Gebäude, uneig. (ein Hof um den Mond, od. die Sonne) ein heller runder Kreis um dieselben; c. ein Gebäude mit einem Hofe und den dazu gehörigen Grundstücken, bes. auf dem Lande, vorzügl. ein Herrenhof, ein Schloß; 2) uneig. a. der Landesherr nebst seiner Familie und vornehmsten Ministern; b. die zu seiner persönlichen Bedienung oder Bequemlichkeit bestimmten Personen: der Hofstaat, auch in vielen Zusammensetzungen, wo Hof eine für die Hofleute bestimmte Person od. Sache bezeichnet, z. B. Hofarzt, Hofkapelle, Hofschneider ꝛc. zum Unterschiede von dem Leibarzt, der Kammerkapelle, dem Leibschneider ꝛc., welche für den Herrn selbst gehören; c. selten: eine feierliche Zusammenkunft, bes. vornehmer Personen, (einem Mädchen oder einer Frau den Hof machen) ihr seine Aufwartung machen, besond. als ihr Liebhaber, sich um ihre Gunst bewerben. Das Höfchen, ein kleiner Hof. Das Hofamt, jedes Amt am Hofe eines großen Herrn. Der Hofdienst, 1) ein jeder Dienst, welchen man bei Hofe

leistet, ingl. eine Bedienung eines großen Herrn; 2) ein Frohndienst, daher auch uneig. ein Dienst, welchen man einem and. umsonst leistet. Das Hofgericht, ein hohes Landesgericht, vor welchem die sonst keinem Untergerichte unterworfenen Stände gehören. Die Hofhaltung, der Hofstaat eines großen Herrn, der Hof, das Hoflager, die Residenz. Hofieren, unth. Z. m. h., 1) selten: (einem) nach Hofmanier begegnen, aufwarten, schmeicheln. Höfisch, E. u. Uw., zum Hofe eines Fürsten gehörend, demselb. gemäß, (höfisches Betrag.) oft mit dem Nebenbegriffe der Falschheit. Das Hoflager, 1) der Aufenthalt eines regierend. Herrn u. seiner Leute an einem Orte; 2) der Ort, wo sich ein solcher Herr mit seinen Hofbedienten aufhält, die Residenz. Höflich, -er, ste, E. u. Uw., nach Art der Hofleute, doch nur in Rücksicht ihres Betragens gegen andere, übh. was unter artigen u. wohlgezogenen Leuten für anständig gehalt. wird, wohl gesittet, nicht grob. Die Höflichkeit, 1) d. Eigenschaft, nach welcher jemand höflich ist, o. M.; 2) eine höfliche Begegnung, mit M. -en. Der Höfling, -es, M. -e, verächtl. ein Hofmann, Hofbedienter. Die Hofluft, uneig. die jedesmalige Stimmung d. Gemüther am Hofe, die Lebensart am Hofe, der Geist, der daselbst herrscht, gewöhnl. mit dem Begriff d. Tadels. Der Hofmann, M. -männer und -leute, derjenige, welcher an einem fürstl. Hofe lebt, ein Hofbedienter, bes. höherer Art, uneig. ein feiner Weltmann. Der Hofmeister, 1) in einigen Gegenden, derjenige, welcher gegen einen jährl. Lohn die Wirthschaft eines Landgutes führt und berechnet, der Vorgesetzte des Gesindes, daher die Hofmeisterinn, dessen Frau, oder eine besondere Vorgesetzte der Mägde, und die Hofmeisterei, dessen Wohnung; 2) der Hofrichter, d. i. der Vorgesetzte eines Gerichtshofes oder Hofgerichtes; 3) einer der ersten Hofbedienten, welcher die Aufsicht über den ganzen, oder auch nur über den weiblichen Hofstaat hat, auch, der Ober- oder Obersthofmeister, an großen Höfen; 4) derjenige, welcher die Aufsicht über das sittliche Betragen Anderer hat, besser: der Führer eines jungen Studirenden; 5) der Vorgesetzte der Kinder eines Hauses, der Hauslehrer, Erzieher, Informator (davon: das Hofmeisterleben, die Hofmeisterstelle 2c.), uneig. auch ein Mensch, der den Ton eines Hofmeisters gegen Andere annimmt, über das Betragen Anderer zu urtheilen und es zu tadeln sich anmaßt, ein unbefugter Sittenlehrer. Hofmeisterlich, E. u. Uw., einem Hofmeister in den beiden letzten Bed. ähnlich, und in dessen Amte gegründet. Hofmeistern, th. Z., (einen) tadeln, besonders in dem Tone eines Vorgesetzten. Der Hofrath, 1) der Rath eines fürstl. Hofes, welcher demselben in Hof- und Landessachen Rath zu geben befugt ist, oft auch nur ein bloßer Titel; 2) ein aus solchen Räthen bestehendes Collegium. Das Hofrecht, 1) das Recht eines adeligen Hofes über die zu demselben gehörigen Leibeigenen; 2) die Sammlung der Rechte, nach welchem die über Hofleben entstandenen Streitigkeiten entschieden werden; 3) das an den Höfen in dem Betragen gegen andere übliche Recht; daher uneig. gem. (auf Hofrecht) auf einige Zeit, erlaubt. Der Hofschranz, -en, M. -en, ein auf eine niedrige Art seinem Herrn schmeichelnder Hofmann, die Hofschranze, eine solche Person weibl. Geschlechts. Der Hofstaat, ohne M., 1) die Pracht eines fürstlichen Hofes; 2) die zur Bedienung eines Hofes gehörigen Personen, mit Einschluß der ganzen Hofhaltung. Die Hofstadt, die Residenzstadt. Die Hofstatt, die Residenz, ingl. bisweilen das Gebäude, der Pallast eines großen Herrn. Die Hofstätte, 1) die Stelle, wo ein Bauer- od. Herrenhof steht, od. gestanden hat; 2) der

Hofraum eines Land- oder Bauergutes, od. eines Hauses überhaupt, der Hof. Die Hoftracht, ohne M., die Art sich zu kleiden am Hofe. Die Hofwehr, oder die Hofwehrung, alles zum Acker- und Landbaue nöthige Hof- und Feldgeräth eines Bauergutes.

Höffart, od. Höffahrt, w., ohne M., die Begierde, sich durch äußerliche Pracht über seinen Stand zu erheben, und bei andern ein Ansehen zu erwecken. Sprw.: Hoffart muß Zwang leiden. Hoffärtig, oder Hoffährtig, -er, ste, E. u. Uw., Hoffart habend, darin gegründet (im O. D. hochträchtig).

Hoffen, unth. Z. m. h., 1) den Erfolg einer Sache vermuthen, ich hoffe, daß ꝛc. od. mit einem Zw. u. zu, od. eine Sache; 2) bes. ein künftiges mögliches Gute erwarten, (eine Sache, auf etwas, etwas von einem). Hoffentlich, Uw., wie man hofft. Die Hoffnung, die Erwartung eines zukünftigen Guten. Hoffnungslos, -er, este, E. u. Uw., der Hoffnung beraubt, ohne Hoffnung. Hoffnungsvoll, -er, ste, E. u. Uw., viele, starke Hoffnung habend.

Hofieren, unth. Z. m. h., gem. seine Nothdurft verrichten.

Höhe, w., Hoheit, w., u. die mit hohe zusammenges. Hw. s. unter Hoch.

Hohl, -er, E. und Uw., 1) eig. a. im Innern einen leeren Raum habend, nicht ausgefüllt, nicht dicht; b. eingebogen, vertieft, ausgetieft, von Augen, tiefliegend, daher hohläugig; 2) uneig. von der Stimme und dem Schalle, dumpf. Die Höhle, ein leerer Raum in dem Innern eines Körpers, bes. der Erde, ingl. eine sehr vertiefte od. eingebogene Stelle einer Fläche, gem. eine Höhlung oder Hohlung. Höhlen, th. Z., hohl machen, gewöhnl. aushöhlen. Die Höhlung, 1) das Höhlen oder Aushöhlen, ohne M.; 2) eine kleine od. nicht sehr tiefe Höhle, mit M. Der Hohlunder, oder Hohllunder, s. Holunder. Der Hohlweg, ein tief ausgefahrner od. von dem Wasser ausgehöhlter. od. mit Anhöhen zu beiden Seiten eingeschlossener Weg.

Hohlen, s. Holen.

Hohn, m., -es, ohne M., 1) eine mit Spott verbundene Verachtung; 2) ein Gegenstand des Hohnes. Hohnecken, th. Z., spottend verhöhnen, mit Spott durchziehen. Die Hohneckerei, eine wiederholte spottende Verhöhnung. Höhnen, th. Z. (einen) mit Verachtung verspotten. Die Höhnerei, ein wiederholtes Höhnen. Das Hohngelächter, ohne M., ein mit Hohn verbundenes Gelächter, ingl. uneig. der Gegenstand des Hohngelächters. Höhnisch, -er, ste, E. u. Uw., mit verachtendem Spotte, u. darin gegründet. Hohnlächeln, od. Hohnlachen, unth. Z. m. h., mit verachtendem Sp tte lächeln od. lachen, zuweilen f. Hohn sprechen. So auch das Hohnlächeln, ohne M. Die Hohnlache, ohne M., das Lachen aus Hohn. Der Hohnsprecher, derjenige, welcher mit verachtendem Trotze spricht.

Höke, m., -n, M. -n, od. der Höker, -s, M. w. E., die Hökinn od. Hökerinn, gem. eine Person, welche geringe Waaren, bes. aber Eßwaaren, im Kleinen verkauft (auch Höke, oder Höker, im O. D. Fratschler, Pfragler, Pfargner, Greisler, Gremper, Grempler. im N. D. Fettspeiser). Höken oder Hökern, unth. Z. m. h., mit Eßwaaren im Kleinen handeln. Die Hökerei, ohne M., die Lebensart oder das Gewerbe eines Höken.

Hold, -er, este, E. u. Uw., 1) (einem od. einer Sache) mit Liebe zugethan, sehr geneigt, günstig, gewogen; 2) sehr angenehm, liebreich, liebenswürdig, anmuthig. Der Holde, die Holdinn, 1) selten u. nur zuweilen bei den Dichtern, ein Freund, eine Freundinn; 2) an einigen Orten, ein Unterthan. Holdselig, -er, ste, E. u. Uw., 1) geneigt, andern seine Huld, bes. durch das äußere Betragen, zu beweisen, u. darin gegründet; 2) m

einem hohen Grade angenehm, reizend. So auch die Holdseligkeit, ohne M.

Höldinn, w., s. Huldinn.

Hölen, th. Z., 1) eig. u. übh. aus einem entfernten Orte an einen nähern ziehen, od. bringen, daher an sich ziehen, herbeiziehen, (etwas, z. B. Athem); 2) uneig. sich von einem Orte nach einem andern begeben, und machen, daß von diesem nach jenem auf irgend eine Art etwas kommt, als: einen Brief von der Post, einen Menschen.

Hölfter, w., ein Behältniß oder Futteral der Pistolen zu beiden Seiten des Sattels, die Pistolenholfter (falsch: Halfter).

Hölk od. Hülk, m., -en, M. -en, ehemals eine Art Lastschiffe, dergleichen jetzt nicht mehr in Gebrauch sind, jetzt der Rumpf eines alten abgetakelten Schiffes mit einem hohen durch Wandtaue u. Stage befestigten Maste u. andern nöthigen Vorrichtungen, um andere Schiffe damit zu kielholen, Masten in dieselben einzusetzen, Kanonen ein- u. auszuladen.

Hölla, gem. ein Ausruf, dessen man sich bedient, an einem Orte, wo man niemand siehet, jemand herbei zu rufen, ingleichen zuweilen, einer Sache Einhalt zu thun.

Höllånder, m., -s, M. w. E., 1) eig. eine Person, welche aus Holland gebürtig ist; 2) uneig. ein aus Holland gekommenes od. nach holländischer Art verfertigtes Ding, vorzügl. in den Papiermühlen, ein in Holland erfundenes Mühlwerk, den halben Zeug vollkommen klein zu machen und zu reinigen; 3) ein Mann, der die Kühe eines Gutes pachtet und die Milch derselben zu Butter und Käse auf niederländische od. holländische Art benutzet, daher die Holländerei, M. -en, diejenigen Gebäude u. Anstalten auf einem Landgute, wo man die Milch im Ganzen u. Großen auf holländische Art zu Butter u. Käse verarbeitet, bes. in Mecklenburg u. Holstein.

Hölle, w., 1) eig. a. der Raum zwischen dem Ofen und der Wand in den Häusern gemeiner Leute, mit M., bes. die Helle; b. in der Bibel, die untersten tiefsten Räume d. Erde, im Gegensatze d. Himmels, bes. der Aufenthalt d. Verdammten nach diesem Leben; 2) uneig. ohne M., a. die in der Hölle befindl. Teufel; b. die an jenem Orte für die Verdammten bestimmte Qual, übh. der höchste Grad der Qual. Die Höllenangst, ohne M., der höchste Grad der Angst. Der Höllenbrand, nur uneig. niedr. ein ruchloser Mensch. Der Höllenhund, in der Fabellehre der Griechen u. Römer, ein dreiköpfiger Hund, der den Eingang zur Hölle bewachen soll, Cerberus. Der Höllenstein, eine Art künstl. Ätzsteines, bes. schadhafte Stellen des Leibes damit zu ätzen. Höllisch, E. u. Uw., in der Hölle b. befindlich, in derselben gegründet.

Hollunder, s. Holunder.

1. Hölm, m., -es, M. -e, bei den Zimmerleuten, ein Querholz, welches über zwei Pfähle befestigt wird, dieselben zusammen zu halten.

2. Hölm, m., -es, M. -e, im N. D., ein Hügel, bes. aber eine kleine Insel, auch Halbinsel u. Werder, vorzügl. in Flüssen u. Seen, aber auch im Meere (bei Voß), daher die Namen: Stockholm, Bornholm, Dänholm rc., dann, ein Platz auf einer solchen kleinen Insel, u. in weiterer Bed. überh. ein Platz an der Küste, wo man Schiffe bauet (ein Schiffsholm, gewöhnl. ein Werft, Schiffswerft).

Hölper, m., -s, M. -n, oder M. w. E., 1) ein Stück zusammenhangender harter Erde, ein kleiner Hügel, eine kleine Erhöhung, besond. in einem Wege (ein Weg voller Holpern); 2) der Stoß, welchen ein Wagen bekommt, wenn er auf einen solchen Holper trifft. Holperig, -er, ste, E. u. Uw., Holpern habend. Holpericht, E. u. Uw., Holpern ähnlich.

Hölunder, m., -s, ohne M., ein in Deutschland wild wachsender Baum, der auch strauchartig, oder als Staude wächst, ein leichtes

Holz mit vielem Marke hat, so daß seine Zweige und Äste leicht ausgehöhlt werden können, u. weiße doldenförmige Blüthen treibt, woraus kleine, runde, schwarze und süßlich schmeckende Beeren entstehen (auch der Hölder, Holler, Flieder; in N. D. Alhorn, Fleder, Flidder, Blier, Flier).

Holunke, s. Halunke.

Holz, s., -es, M. Hölzer, 1) eig. a. diejenige Materie, woraus der mit einer Rinde bedeckte Körper der Bäume und Sträucher besteht; ohne M.; besonders auch, das Brennholz; b. ein Baum oder Strauch, in Absicht auf die Beschaffenheit seines Holzes, mit M.; jedoch nur von mehrern Arten; z. B. hart Holz, Bäume, welche hartes Holz haben; c. eine mit Holz bewachsene Gegend von unbestimmter Größe, mit M.; 2) uneig. a. ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Stück Holz, mit M.; b. bisweilen Äste und Zweige eines Baumes, ohne M. Das Hölzchen, ein kleines Stück Holz; oder ein kleines Holz, in der Bed. 1. c. Der Holzapfel, die Frucht des wilden Apfelbaumes, des Holzapfelbaumes. So auch die Holzbirn. Die Holzart, eine Art, welche man zum Fällen und Zerhauen des Brennholzes gebraucht. Der Holzbock, 1) der Sägebock; 2) der Brandbock, Feuerbock, s. Bock; 3) eine Art Käfer, der Holzkäfer rc.; 4) der Name eines Insekts, welches sich auf den Gesträuchen aufhält, auf Menschen und Thiere fällt u. sich von Blut saugt; die Zecke; 5) uneig. gem. von Menschen, bes. Knaben, ein Knabe von sehr fester Gesundheit, der viel aushalten kann. Der Holzboden, 1) ein Boden zur Verwahrung des Holzes, besonders des Brennholzes; 2) das Erdreich einer Gegend, in Ansehung des Holzbaues, ohne M. Holzen, 1) unth. Z. m. h., a. bei den Jägern, von einigen Thieren, auf einen Baum klettern; von einem Baum auf den andern springen; b. Holz, fällen, Holz sammeln, Holz holen; 2) th. Z., a. gem. mit Holz bekleiden; b. mit Holz anfüllen, bei den Bäckern (den Ofen). Die Holzung, 1) die Einführung oder Einsammlung des Holzes, ohne M.; 2) ein Holz, eine Waldung, mit M. Hölzern, E. u. Uw., 1) eig. aus Holz, von Holz; 2) uneig. steif; unbelebt, geschmacklos; auch von dem Klange, unangenehm. Holzgerecht, E. u. Uw., s. Gerecht 2. a. Holzhacker, 1) eig. ein Mensch, welcher das zur Feurung nöthige Brennholz klein haut; ein Holzhauer, gem. Holzspalter; 2) uneig. ein Name der Spechte, besond. des gemeinen Baumhackers oder Baumspechtes. Der Holzhauer, welcher das Holz in den Wäldern fällt, und zu Scheiten schlägt; ingleichen der Holzhacker. Holzicht, -er, -holzichtste, E. u. Uw., dem Holze ähnlich. Holzig, E. u. Uw., Holz habend, mit Holz bewachsen. Die Holzmast, ohne M., diejenige Mast, welche das Vieh in den Wäldern findet; ingleichen das Mästen des Viehes in den Wäldern. Der Holzschlag, 1) das Fällen der Bäume und Zerhauen derselben in Scheite, ohne M.; 2) das Recht, Holz zu fällen, ohne M.; 3) m. M., ein gewisser Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geschlagen worden, oder geschlagen werden soll; ein Holzhau, Hau, Gehau. Der Holzschnitt, eine in Holz geschnittene Figur, die Platte, in welche selbige eingeschnitten ist, u. der Abdruck derselben. Die Holztaube, eine Art wilder Tauben, welche sich in den Wäldern aufhält. Die Holzwaare, Holz oder aus Holz verfertigte Dinge, als eine Waare betrachtet. Der Holzwurm, ein Insekt, welches sich im Holze aufhält und dasselbe zernagt; die Holzlaus, gem. die Todtenuhr, weil der Aberglaube das starke Pochen desselben in dem Holze für den Vorboten eines Todesfalles hält.

Homilétik, w., die Anweisung zur Kanzelberedsamkeit, die Lehre, wie Predigten eingerichtet oder beschaffen seyn, und wie sie ausgearbeitet

werden müssen. Der Homiletiker, der Lehrer der geistlichen Beredsamkeit. Die Homilie, eine Art von Kanzelvorträgen, eine Bibel erklärende Predigt.

Homogén, E. u. Uw., gleichartig, von gleicher Natur u. Beschaffenheit

Hönig, m. od. s., -s, ohne M. der süße Saft, welchem das Bienengeschlecht aus den Blüten des Pflanzenreichs einträgt. Der Honigbau, ohne M., die Einsammlung des Honigs und die dazu gehörige Wartung der Bienen oder die Gewinnung des Honigs durch Bienenzucht. Der Honigbauer, ein Bauer od. Landmann, der sich vorzügl. mit dem Honigbaue beschäftigt und davon lebt; ein Zeidler. Der Honigseim, ohne M., ungeläuterter Honig, so wie er in den Honigscheiben befindlich ist, od. von selbst aus denselben heraus träufelt; der Scheibenhonig, Jungfernhonig. Der Honigthau, ohne M., ein klebriger süßer Saft, welcher bisweilen auf den Pflanzen und Blumen angetroffen wird, u. dieselben verderbt od. ihnen wenigstens Schaden bringt. Die Honigwabe, eine mit Honig angefüllte Scheibe in einem Bienenstocke (auch Honigwebe, Honigkuchen, Honigfladen, Honigtafel, Honigscheibe).

Honnét, E. u. Uw., redlich, ehrlich, bieder, anständig.

Honneur (spr. Onneur), Ehre, Ehrerbietung; (die Honneurs bei einer Gesellschaft machen) die Gäste bewillkommen und für ihre Unterhaltung und Bewirthung sorgen.

Honorarium, s., -s, M. -rien, diejenige Belohnung, welche ein Schriftsteller für seine litterarischen Arbeiten von dem Verleger, oder ein Professor für seine Vorlesungen von den Zuhörern erhält, überh. Lehrergebände, Ehrenbesoldung, Ehrenbelohnung.

Honoratioren, nur M., die Vornehmern, Mitglieder der höhern Stände.

Honoriren, th. Z., ehren; bezahlen, Ehrensold entrichten; (Anweisungen u. Wechsel) annehmen u. einlösen.

Hóp! ein Ausruf, welcher gem. als ein Aufmunterungswort gebraucht wird; ingleichen mit dem Wörtchen sa hopsa! od. hop sa! Hop sa! hop he! und hop hei! sind auch niedr. Ausdrücke einer ausgelassenen Freude.

Hópfen, m., -s, ohne M., der Name einer Pflanze, der Hopfenpflanze, und bes. die kugelförmige Blumendecke od. das Haupt dieser Pflanze, welche vorzüglich zum Brauen des Braunbiers gebraucht wird. Hopfen, th. Z., (das Bier) mit Hopfen kochen. Der Hopfenbau, ohne M., die Wartung und Erzeugung des Hopfens; ingleichen die Kenntniß davon. Das Hopfenkeimchen, der junge Keim des Hopfens, welcher im Frühlinge aus den Wurzeln hervor sprosset, und wie Spargel gegessen wird.

Hör, veraltet, so viel als Koth (nur noch in dem Worte Hörnung vorkommend).

Hörbel, w., M. -n, niedr. ein Schlag an den Kopf, eine Ohrfeige.

Hörchen, unth. Z. m. h., (auf etwas) es genau u. mit angestrengter Aufmerksamkeit durch das Gehör zu vernehmen suchen, bes. aus Vorwitz eine Heimlichkeit zu hören suchen, als: (an der Thür); in der höhern Schreibart f. aufmerksam und genau hören, sowohl mit dem vierten Falle (er horchet ihr Lied), als auch, und zwar gewöhnlicher, mit dem dritten Falle (der Stimme, dem Schlage der Nachtigall horchen); uneigentl. (einem Triebe horchen) auf ihn achten und ihm folgen; gem. oft für: hören, zuhören überhaupt. Der Horcher, der aus Neugierde oder Vorwitz auf etwas horcht..

1. Hörde, w., ein Flechtwerk, s. Hürde.

2. Hörde, w., eig. ein aus mehrern herum wandernden Menschen bestehendes Hirtenlager; uneigentl. gem. ein Haufen ungesitteter räuberischer Leute.

Hören, th. und unth. Z., m. h., 1)

eig. a. vermittelst des Gehörs zu empfinden, od. einen deutlichen Begriff zu erhalten, oder zu erfahren suchen, bes. als unth. Z. für sich allein, oder mit auf; b. durch das Gehör wirklich empfinden; (einen oder etwas; ich höre, daß er redet, od. ich höre ihn reden; ich habe es sagen hören, statt gehört; oder auch jetzt häufig: ich habe es sagen gehört; oder auch: ich habe es von Hörensagen); (sich auf einem Instrumente — lassen) auf demselben öffentlich von einer Versammlung spielen; (das läßt sich hören) das klingt gut, ist bündig: (der Grund, die Entschuldigung läßt sich hören) ist annehmbar; (es ließ sich eine Stimme hören) für: man hörte eine Stimme; (laß hören) sage es mir; (er läßt nichts von sich hören) er lebt still verborgen; oder auch, er giebt keine Nachricht von sich, er schreibt nicht; c. anhören; d. durch das Gehör erfahren, sagen hören, (etwas, von etwas, od. von einem); 2) uneig. a. erhören (Gott hat unser Gebet gehört) f. erhört; b. folgen, gehorchen (er hört nicht auf meinen Rath) er achtet nicht darauf, folgt nicht; Spr.: wer nicht hören will, muß fühlen, d. h. wer sich nicht rathen und warnen läßt, muß durch Schaden klug werden; in der Bedeutung für gehorchen häufig mit dem dritten Falle (er höret mir nicht; er hörte seinem Vater und Lehrer nicht). Hörbar, -er, -ste, E. u. Uw., was gehöret werden kann. Das Hörrohr, ein Werkzeug zur Erleichterung des Gehöres. Der Hörsaal, ein großes Zimmer, den Vortrag eines Lehrers darin anzuhören.

Horizónt, m., -es, M. -e, der Gesichtskreis; uneig. (das ist über seinen —) über seine Verstandeskräfte; ingleichen eine ebene Fläche, auf welcher man sich befindet. Horizontal, E. u. Uw., dem Horizonte gleich stehend, der ebenen Fläche gleich, worauf man sich befindet; wasserrecht.

Hörlske, w., M. -n, gem. eine Benennung der Kornelkirsche; die Herlitze.

Hórn, s., -es, M. Hörner, 1) eig. a. übh. ein jeder hervor stehender, bes. spitziger Theil eines Dinges, bes. an dessen oberster Fläche, vorzügl. an der Erdfläche; daher ehemals von einem Gebirge u. einer sich ins Wasser erstreckenden Landspitze, wovon noch die vielen, mit diesem Worte zusammengesetzten Namen von hohen Bergen und Gebirgsspitzen in der Schweiz zeugen, z. B. das graue Horn, das Schreckhorn, Finsteraarhorn und die Benennungen mehrerer Landspitzen, z. B. das Kippenhorn, Kattenhorn am Bodensee, und das Kap Horn in Südamerika; dann die Ecke eines Dinges, in welchem Sinne die Hörner des Altares in der Bibel zu nehmen sind; hieher gehören auch die Hörner des Mondes, die scheinbar spitzigen Enden desselben, wenn er noch nicht bis zur Hälfte zu, od. wieder über die Hälfte abgenommen hat; b. bes. ein hervorragender, oft langer und am Ende spitziger, harter Auswuchs an der Stirn gewisser vierfüßiger Thiere, z. B. des Rindviehes, der Ziegen, Gemsen, Hirsche, Rehe, auch die langen Auswüchse am Kopfe der Insekten heißen. Fühlhörner; uneig. ist Horn ein mit einem Horne versehens Thier, z. B. Einhorn, Nashorn; 2) uneig. a. das hohle Horn eines Thieres, so fern es zu einem Gefäße oder Werkzeuge, oder auch an einigen Orten als ein blasendes Instrument von den Hirten und Nachtwächtern gebraucht wird; daher besonders in Zusammens. ein Blasinstrument aus jeder Materie, wenn es nur einigermaaßen die Gestalt eines Hornes hat; b. die harte Materie die Thierhörner, ohne M; c. auch der äußere Theil an dem Hufe eines Pferdes, Esels ꝛc. u. an den Klauen anderer Thiere. (Die Hörner abwerfen) die alten verlieren u. neue bekommen; uneig. (einem die Hörner bieten) ihm die Spitze bieten, sich ihm widersetzen; (sich die Hörner ablaufen) seine

jugendliche Wildheit ablegen; (etwas auf seine Hörner nehmen) es auf seine Gefahr übernehmen, sich dasselbe zutrauen; (Hörner tragen oder haben) von einem Manne, der sich von einer ungetreuen Ehegattinn hintergehen läßt; und von einer solchen Gattinn und deren Liebhaber sagt man: sie setzen dem Manne Hörner auf. Das Hörnchen, ein kleines Horn. Der Hornaffe, an einigen Orten, eine Art Gebackenes, in Gestalt zweier an einander gefügter Hörner. Der Hornband, eine Art des Bücherbandes, welcher aus einem naß aufgezogenen Pergamente besteht, das so hart wie Horn wird. Der Hornbrechsler od. Horndreher, ein Drechsler, der allerlei Geräthschaften aus Horn drechselt. Hörnen, th. Z., wovon aber nur gehörnt, mit Hörnern versehen, üblich ist. Hörnern, E. u. Uw., von Horn. Der Hörnerträger, ein Ehemann, welcher Hörner trägt, d. i. eine ungetreue Ehegattinn hat; ein Hahnrei. Das Hornerz, ein halb durchsichtiges, reichhaltiges Silbererz. Die Horneule, eine Art großer Eulen mit Federbüschen an der Seite des Kopfs. Das oder die Hornfessel, bei den Jägern ein Riemen, woran sie das Hiefhorn hangen haben. Hornicht, E. u. Uw., dem Horne ähnlich. Die Horniß, M. -ssen, die größte Art Wespen. Die Hornkluft, eine fehlerhafte Spalte in dem Hufe und in den Klauen einiger Thiere. Der Hornsatz, ein von Schnüren geschlungener Zierath an dem Hiefhorn der Jäger. Der Hornstein, eine jede glasartige nur sehr wenig durchsichtige Steinart; bei den Bergleuten auch ein jedes feste Gestein. Das Hornvieh, ohne M., das mit Hörnern versehene Vieh, besond. das Rindvieh. Das Hornwerk, ein aus zwei halben Bollwerken bestehendes Außenwerk einer Festung.

Hornung, m., -es, M. -e, der zweite Monat im Jahre; der Kothmonat, von dem veralteten Worte Hor f. Koth; der Februar. Der Hornungsschein, oder gewöhnl. Hornschein, der Neumond in dem Februar.

Hörst, m., -es, M. -e, oder auch die Horst, M. -en, 1) ein Büschel dicht an einander gewachsener Gewächse; 2) ein mit Buschwerk bewachsener Ort, ein Gebüsch, ein Dickicht, ein kleines Gehölz; bes. Niederd. (im Oberd. Hurst oder Hürst); 3) bei den Jägern, und auch dichterisch, das Nest eines Raubvogels auf hohen Bäumen u. Felsen, das gewöhnlich aus in einander geschlungenen Zweigen und Reißern besteht; 4) ein Haufen Sand oder Erde, besonders in den Flüssen; ein Häger, Sandhorst. Horsten, unth. Z. m. h., bei den Jägern u. dichterisch von den Raubvögeln, nisten.

1. Hört, m., -es, M. -e, alt, ein Fels; uneig. ein sicherer, fester Ort; auch von Menschen, sofern sie die Stütze oder Zuflucht Anderer sind; auch von Gott in der Bibel u. bei Dichtern: Gott ist mein Hort.

2. Hört, m., -es, M. -e, vlt., ein Schatz, eine kostbare Sache, welche man sorgfältig verwahrt.

1. Höse, w., übh. etwas hohles; bes. 1) die zarten Häute von den Wurzeln des Flachses, in der Landwirthschaft gewöhnlich Hoschen; 2) ein bisweilen auf dem Meere entstehender Wirbelwind, welcher Wasser in einem hohlen wirbelnden Kreise in die Höhe zieht, und wieder fallen läßt; die Merrhose, Wasserhose; 3) ein hölzernes hohles Gefäß; besond. ein längliches Fäßchen zur Verwahrung der Butter, welche daher auch Hosenbutter genannt wird.

2. Höse, w., bes. M., die Hosen, s. Beinkleider unter Bein. Das Höschen, 1) eigentl. eine kleine Hose; 2) uneig. die mit Honigseim überzogenen Hinterfüße der Arbeitsbienen, wenn sie eintragen. Der Hosenbund, der breite starke Streifen oben an den Beinkleidern, woran die Knöpfe u. Knopflöcher zum Zuknöpfen befindlich sind. Der Hosenträger, über die Schultern laufend

Bänder od. Riemen, welche hinten u. vorn am Hosenbund angeknöpft werden, die Hosen in der Höhe zu erhalten (Hosenheber, Trageband).

**Hospital**, s., -es, M. -täler, eine öffentliche Anstalt, in welcher alte, kranke, oder verarmte Personen gewartet und verpflegt werden; gem. ein Spital.

**Hostie**, w., (dreisyb.), ein kleiner, dünner, runder Kuchen, welcher bei dem heiligen Abendmahle gebraucht wird; die Oblatte.

**Hott!** gem. ein Wörtchen, womit man die Pferde zum Fortgehen aufmuntert, auch **Hotto!** besond. aber wenn sie sich rechts wenden sollen, im Gegensatze des **wist!** oder **hüst!**

**Hötze**, w., niedr. u. nur in einigen Gegenden, eine Wiege; daher auch **hotzen** und **einhotzen**, wiegen u. einwiegen.

**Hub**, m., -es, ohne M., 1) das Heben, die Hebung; 2) was ausgehoben wird, das Beste unter mehrern Dingen einer Art.

**Hübel**, m., -s, M. w. E., ein kleiner Hügel; oder eine kleine hügelartige Erhebung.

**Hüben**, Uw., diesseits, auf dieser Seite, im Gegensatze von **drüben**, jenseits, auf jener Seite, auf der andern entgegengesetzten Seite (bei Goethe).

**Hübsch**, -er, -este, E. u. Uw., gem. überhaupt ein wenig schön; besonders 1) was angenehm in die Augen fällt; 2) fein, artig, wohl gesittet; 3) einen beträchtlichen Grad der innern Güte habend; 4) als Uw., einen Befehl, eine Ermahnung zu mildern, so wie fein (geh hübsch nach Hause; verhalte dich ruhig).

**Hucheln**, unth. Z. m. h., im N. D., laut und unanständig lachen.

**Hucke**, w., niedr. in einigen Gegenden, der Rücken; s. auch **Hocke**.

**Huckeloch**, s., bei den Köhlern ein Loch in einem garen oder fertig gebrannten Meiler, aus welchem dann und wann noch ein weißer Rauch steigt und welches zugeworfen werden muß.

**Huckeback**, Uw., auf den Rücken gepackt, auf dem Rücken habend (einen huckepack tragen).

**Huckerscheit**, s., bei den Köhlern, kurze Scheite, welche auf die Fußscheite gelegt werden, um den Zug der Luft zu befördern.

**Hudel**, m., -s, M. -n, im O. D. ein Lappen, Hader, (ein alter Hudel, ein Küchenhudel, Wischhudel); dann schlechte, unbrauchbare Sachen, Bettel, auch Kleinigkeit, Possen; uneig. und niedr., ein lumpiger Mensch, ein Lumpenhund. **Hudeln**, th. Z., gem. 1) (eine Sache) oben hin, sie in der Geschwindigkeit oben hin verrichten; 2) (einen oder einen herum) ihm unnöthige und vergebliche Bemühungen verursachen; ingleichen ihn foppen, veriren, zum Besten halten. Die **Hudelei**, 1) die geschwinde und nachlässige Verrichtung einer Arbeit, und eine solche Arbeit selbst; 2) die Verursachung unnöthiger und vergeblicher Bemühungen. Der **Hudeler**, oder **Hudler**, einer, der da hudelt, in der Bed. 1.; daher bisweilen so viel als: ein Stümper, Pfuscher.

**Huf**, m., -es, M. -e, der mit einem hornartigen Wesen umgebene untere Theil des Fußes mancher vierfüßigen Thiere. Das **Hufeisen**, ein in Gestalt eines halben Zirkels geschmiedetes Eisen, womit der Huf der Pferde und Maulesel beschlagen wird; das Eisen. **Hufig**, E. u. Uw., einen Huf habend, besond. in Zusammens. zweihufig, d. h. einen in zwei Theile gespaltenen Huf, oder Klauen habend &c. Der **Huflattig**, eine Pflanze, deren Blätter einige Ähnlichkeit mit einem Pferdehufe haben. Der **Hufnagel**, eine Art Nägel; womit die Hufeisen auf den Hufen befestiget werden. Der **Hufschlag**, 1) das Beschlagen der Pferde, ohne M., 2) der Schlag des Hufes, der Tritt des Pferdes; dann ein Schlag od. Tritt mit dem Hufe, u. die Spur, die Fährte, die Fußtapfen eines Pferdes; 3) der für die Pferde gebahnte Weg an den Flüssen, wenn sie die Schiffe ziehen. Der **Hufschmid**, ein Schmid,

welcher Hufeisen und andere grobe Eisenwaaren verfertiget; ein Grobschmid. Der Hufzwang, ohne M., ein Fehler an dem Hufe eines Pferdes, wenn derselbe hinten zu enge zusammen wächst. Hufzwängig, E. u. Uw., diesen Fehler habend.

Hüfe, w., ehemals ein eingehegtes Stück Ackerlandes, und in engerer Bedeutung so viel Acker, als einem zu unmittelbarer Bestellung übergeben, von diesem eingehegt und mit seinem Vieh bearbeitet wurde, welches so viel betrug, als ein Landmann das Jahr über mit einem Gespanne oder Pfluge bearbeiten konnte, später ward diese Menge Landes ein Feldmaß von verschiedener Größe, nach den verschiedenen Ländern, wo es üblich ist, gemeinigl. 30 Acker, auch weniger u. mehr; ingleichen ein Flächenmaß, für Wiesen, Wälder rc. Der Hüfener, oder Hüfner, =s, M. w. E., ein Bauer, der eine Hufe Acker oder ein Hufengut, d. i. ein solches, zu welchem eine ganze Hufe Acker gehört, besitzt; so auch Halbhüfner, der nur halb so viel hat. Die Hufensteuer, eine Abgabe von den Äckern, welche nach den Hufen bestimmt wird; der Hufenschoß.

Hüft, m., u. Hüfthorn, s., s. Hief.

Hüfte, w., der äußere erhabene Theil an den menschlichen u. thierischen Körpern, unter den Weichen, welcher von dem Hüftbeine gebildet wird. Das Hüftweh, ohne M., ein empfindlicher Schmerz in der Gegend der Hüfte.

Hügel, m., =s, M. w. E., ein über der horizontalen Fläche erhabener Theil eines Dinges; besond. eine kleine Erhöhung auf der Oberfläche der Erde. Hügelicht, E. u. Uw., Hügeln, E. u. Uw., Hügel habend, enthaltend.

Hühn, s., =es, M. Hühner, eine allgemeine Benennung aller derjenigen Vögel, welcher drei Zehen vorn und eine hinten, einen starken, nicht sehr langen Schnabel, dessen aber Hälfte über die untere hervorragt, und Nasenlöcher haben, die mit einer knorpelichten Haut halb bedeckt sind. Dazu gehören: das Haushuhn, der Pfau, das wälsche Huhn oder der Puter, der Fasan, das Rebhuhn, Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn und die Wachtel. Doch kommt es außerdem auch noch in der Benennung eines Wasservogels, des Wasserhuhnes vor. Huhn wird meistens ohne Bestimmung des Geschlechtes für die ganze Gattung, sowohl für das Männchen (der Hahn), als auch das Weibchen (die Henne), gebraucht, und zwar bes. f. Feldhuhn und Haushuhn, hauptsächl. das letztere; häufig aber bezeichnet es bloß das weibliche Geschlecht der Hühner (die Henne), besond. der Haushühner (die Haushenne). Das Hühnchen, ein junges Huhn. Das Hühnerauge, uneig. eine aus verhärteten Nerven entstandene Schwiele an den Füßen, die tiefe Wurzeln hat u. schmerzt (der Leichdorn, das Krähenauge, Elsterauge). Die Hühnerbeize, die Jagd der Reh= oder Feldhühner vermittelst abgerichteter Falken. Der Hühnerbiß, u. der Hühnerdarm, ohne M., sind Namen verschiedener Pflanzen, welche die Hühner gern fressen. Der Hühnergeier, der kleinste unter den Geiern, welcher bes. den jungen Hühnern nachstellt; der Hühnerdieb; Hühneraar. Der Hühnerhund, eine Art Jagdhunde, welche auf Rebhühner abgerichtet sind. Das Hühnerleder, ein sehr zartes Leder, woraus Fächer und Handschuhe für Frauenzimmer verfertiget werden. Die Hühnersteige, 1) ein Behältniß, zahme Hühner darin fortzutragen, oder zu füttern; 2) eine Leiter, worauf die zahmen Hühner in ihr Hühnerhaus steigen; die Hühnerleiter. Das Hühnerweh, ohne M., ein epidemischer Husten, bes. bei Kindern.

Hui! ein Empfindungslaut, eine große Geschwindigkeit, und eine Aufmunterung dazu, ingl. eine aufmunternde Freude, oder eine Aufmerksamkeit zu bezeichnen; auch als

Hw. (In einem Hui), in einem Augenblick.

Huk, s. Hank.

Hüker, m. -s, M. w. E., ein leichtes Fahrzeug auf den Kanälen Niederdeutschlands.

Huld, w., ohne M., die Bereitwilligkeit u. Fertigkeit, das beste einer Person zu befördern, die Neigung zu derselben; eine besondere Gewogenheit, bes. nur eines Höhern gegen einen Geringern. Die Huldgöttinn, s. Grazien. Huldigen, unth. Z. m. h., (einem Landesherrn, seiner Obrigkeit), sich durch den Eid der Treue zur Unterthänigkeit gegen dieselben verpflichten; uneig. (einem) seine Ehrerbietung bezeigen. Die Huldigung, die Leistung des Eides der Treue, welche von den Unterthanen geschieht. Huldinn, w., M. -en, so viel als Huldgöttinn; auch eine holde weibliche Person (Holdinn). Huldreich, -er, ste, E. u. Uw, reich an Huld; huldvoll.

Hülfe, (nach Andern Hilfe), w., M. -n, 1) ohne M., überh. die Handlung, da eine Person od. Sache hilft, in allen Bed. des Zeitw. Helfen; daher bes. a. die Wiederherstellung der Gesundheit; b. der Beistand; c. in den Rechten, diejenige gerichtl. Handlung, wodurch der Ueberwiesene gezwungen wird, dem gesprochenen Urtheile Folge zu leisten (einem die — thun); auch die Execution; d. in der Reitkunst (einem Pferde die — geben), es durch irgend ein Zeichen an seine Pflicht erinnern, auch mit M.; 2) eine helfende Person od. Sache, mit M. (Wiewohl die meisten u. besten Schriftsteller nach der gewöhnlichen, fast in ganz Deutschland herrschenden Aussprache Hülfe schreiben, so möchte doch wohl Hilfe richtiger sein, da es von helfen herkommt, u. das e überall immer in i, nicht in ü verwandelt wird, u. da auch in dem Zw. helfen in der zweiten u. dritten Person der Gegenwart (du hilfst, er hilft, ein i vorkommt). Hülflich, Ew., helfend, Hülfe gewährend, hülfreich. Hülflos, -er, este, E. u. Uw., der Hülfe beraubt. So auch die Hülflosigkeit, ohne M. Die Hülfrede od. Hülfsrede, eine Ausrede, ein Behelf. Hülfreich, -er, ste, E. u. Uw., geneigt, andern zu helfen; u. in dieser Gesinnung gegründet. Hülfsbedürftig, -er, ste, E. u. Uw., der Hülfe bedürftig. Das Hülfsgeld, 1) diejenige Gebühr, welche der Schuldner für die gerichtliche Hülfe dem Richter entrichten muß; die Executionsgebühren; 2) M. Hülfsgelder, Gelder, welche Unterthanen ihrem Landesherrn zu gewissen Bedürfnissen, bes. zur Führung eines Krieges, od. ein Staat seinem Bundesverwandten zu der letztern Absicht bewilliget; Subsidien. Die Hülfstruppen, od. die Hülfsarmee, Krieger, welche andern zur Hülfe gestellt werden. Das Hülfswort, in der Sprachlehre, 1) ein Zeitwort, durch dessen Hülfe andere Zeitwörter ihre Zeiten bilden: von dieser Art sind bes. haben, sein u. werden, wiewohl auch wollen, können, sollen u. mögen dazu gerechnet werden; 2) ein Wort, welches den Sinn eines andern vollständiger machen hilft, oder auch nur ein Füllwort.

Hüllen, th. Z., ganz in einen biegsamen Körper wickeln, od. hinter denselben verbergen, z. B. sich in einen Mantel. Die Hülle, ein Ding, welches ein anderes verhüllt, überall umgiebt u. dem Blicke entzieht; eine Decke, bes. ein weites Kleidungsstück; (die Hülle, die Fülle), gem. für: eig. Kleider u. hinreichende Nahrung, uneig. aber mit der zweiten Endung, eine Menge, ein Überfluß.

Hülse, w., 1) das Samenbehältniß verschiedener Pflanzen, die hautartige Schale ihrer Früchte; daher das Hülsengewächs, u. die Hülsenfrucht; 2) ein durch die Kunst gemachtes hohles Behältniß, ein anderes Ding darein zu stecken od. zu befestigen, bes. an verschiedenen Instrumenten. Hülsen, th. Z., von Gewächsen, 1) (sich) Hülsen bekommen; 2) (Erb-

sen, Bohnen rc.), der Hülsen berauben. Hülsig, E. u. Uw., Hülsen habend.

Hum! ein Wörtchen, dessen man sich bedient, seine Gleichgültigkeit gegen etwas, oder einen geringern Grad der Verwunderung an den Tag zu legen; auch hm!

Humän, E. u. Uw., menschlich, menschenfreundlich, leutselig, gefällig. Humanisiren, th. Z., sittigen, vermenschlichen, bilden. Die Humanität, häufig f. Leutseligkeit, Milde, eigentl. aber die Menschheit, Menschlichkeit, der Inbegriff aller Pflichten, die dem Menschen als Menschen obliegen, und deren Erfüllung ihn erst zum wahren Menschen macht u. erhebt, der höchste Grad der sittlichen Ausbildung u. Vollkommenheit des Menschen, die Vollendung des Menschen als Menschen, das äußerste Ziel der menschlichen Bestimmung auf Erden, (in welchem Sinne es vorzügl. Herder gebraucht hat, in dessen Wesen Humanität die höchste, in allen seinen Schriften vorherrschende u. bezeichnungsvolle, eigenthümlich und unterscheidend sich hindurchziehende Idee war, die er mit Recht auch als das höchste Streben u. den wahren Endzweck des Christenthums betrachtete, so daß er den Ausdruck der Bibel von Christus: „des Menschen Sohn", höchst wahr und geistreich auf dessen Streben nach Humanität deutete.

Hümmel, w., 1) eine Art großer Feldbienen, die ihre Nester in die Erde bauen; 2) eine Art Sackpfeifen. Hummen, unth. Z. m. h., gem. einen eintönigen dumpfen Laut von sich geben, wie die Hummeln zu thun pflegen; summen, sumsen.

Hümmer, m., =es, M. w. E., die größte Art unter den Seekrebsen (auch Humber); in der Schiffbaukunst, das Oberste der Stengen und Bramstengen, welches nicht rund, sondern gewöhnlich achteckig ist, u. sich, wenn sie aufgesetzt sind, unter den Schlingen befindet. Sonst brachte man darin ein Scheibengatt an, welches Hummergatt hieß, und durch welches das Drehreep der Mars= und Bramrahm fuhr.

Hümpe, w., od. der Humpen, =s, M. w. E., ein Trinkgeschirr von ungewöhnlicher Größe (O. D. Gumpe).

Hümpeln, unth. Z. m. h., hinken, ein wenig hinken, lahm gehen, von einer Seite zur andern wankend gehen (bei Voß).

Hümpel, m., =s, M. w. E., gem. ein Hügel, Haufe (bes. in N. D.)

Hümpeln, th. Z., mit Unwissenheit arbeiten, und die Sache dadurch verderben, bes. bei den Handwerkern. Der Hümmpler, =s, M. w. E., ein Pfuscher, Stümper.

Húmsen, 1) th. Z., mit einer eintönigen dumpfen Melodie singen; 2) unth. Z. m. h., einen eintönigen dumpfen Ton verursachen.

1. Húnd, m., =es, M. =e, 1) der Name eines Werkzeuges, etwas damit zu halten od. zu hemmen, bes. im Bergbaue; 2) ein hohles Behältniß od. Gefäß, besond. im Bergbaue, ein Kasten mit vier Rädern, Schutt u. Erz von einem Orte zum andern zu schaffen; gem. Hunt.

2. Húnd, m., =es, M. =e, 1) eig. der Name eines bekannten vierfüßigen Thieres, ohne Bestimmung des Geschlechts; wenn man aber dieses unterscheiden will, so heißt das männliche allein der Hund, oder gem. die Rette, oder Rätte, und das weibliche die Hündinn, oder gem. die Betze, oder Petze, Metze, Mätze, Lusch, in N. D. Thöle, Zippe, Luppe, bei den Jägern auch Fähe; 2) uneig. a. (der fliegende —) eine Art großer Fledermäuse; b. (der große —) ein aus neunzehn Sternen bestehendes Gestirn; (der kleine —) ein anderes Gestirn, welches nur aus acht Sternen besteht; c. ein niedriges Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen. Hündisch, E. u. Uw., verächtlich nach Art der Hunde. Die Hundsbeere, ein Name verschiedener Beeren u. der Stauden, welche sie tragen. Der Hundsfott, =es, M. =fötter, ein niedriges Schimpfwort auf ei=

nen nichtswürdigen, besond. feigen Menschen. Hundsgerecht, =er, este, E. u. Uw., bei den Jägern, die gehörige Kenntniß von Hunden, u. ihrer Behandlung habend. Der Hundshunger, der höchste Grad des Heißhungers. Die Hundsmelde, der Name einer stinkenden Pflanze. Der Hundsstern, der größte und hellste unter den Sternen des großen Hundes. Der Hundstag, einer von denjenigen Tagen, welche von dem 24. Julius an bis zu dem 24. August währen, u. wo die Hunde wegen der gemeinigl. großen Sommerhitze oft wüthend werden. Der Hundszahn, 1) eig. der Zahn eines Hundes, besond. einer von den an beiden Seiten hervor stehenden Fangzähne; 2) bei den Menschen, ein Name der Augenzähne, Spitzzähne.

Húndert, eine unabänderl. Hauptzahl, welche zehen Mal zehen Einheiten ausdruckt, u. sowohl für sich allein als Hw. ein od. das Hundert, =es, M. =e, d. i. hundert Stück, als auch als Ew. stehen kann; gem. auch bisweilen für: sehr oft, sehr viel. Der Hunderter, =s, M. w. E., in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viele Hunderte bezeichnet, als ihre Figur anzeigt, wenn sie in der dritten Stelle von der rechten Hand zur linken steht. Hunderterlei, unabänderl. E. u. Uw., von hundert verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Hundertfach, od. Hundertfältig, E. u. Uw., hundert Mal genommen, hundert Mal so viel. Hundertmal, Uw., bes.: hundert Mal; uneig. sehr oft. Hundertmalig, Ew., was zu hundert Malen geschieht. Hundertste, Ew., die Ordnungsz. von hundert. Wenn man nach der Ordnung über hundert zählt, so bekommt nur die letzte Zahl das Zeichen der Ordnung, z. B. der hundert u. zehnte.

Hüne, m., =n, M. =n, bes. N. D. ein Riese, ein ungewöhnlich großer u. starker Mensch (bei Voß); (in O. D. der Recke); ehemals ein Fremder, Ausländer, und bei den Friesen auch ein Todter (auch der Heune). Die Hünenburg, eine Burg, od. ein festes mit Wallgräben versehenes Schloß, aus den Zeiten unserer heidnischen hünenartigen Vorfahren in N.D. (der Wenden, Obotriten, Rugier ꝛc.), dergleichen man in Mecklenburg u. auf Rügen noch hin u. wieder antrifft (bei Voß). Die Hünengestalt, eine hünenmäßige, riesenhafte Gestalt. Das Hünengrab od. Hünenmaal, die großen, hohen, hügelähnlichen Gräber, od. die Grabhügel der alten heidnischen Deutschen von gefabelter Riesengestalt, aus denen man häufig Waffen, Geräthschaften, Münzen u. Götzenbilder ausgegraben hat, u. dergleichen sich vorzüglich in Mecklenburg, Holstein u. auf der Insel Rügen noch sehr häufig finden (bei Voß u. Kosegarten). Hünenschultrig, Ew., riesenschultrig, breitschultrig (bei Voß).

Húnger, m., =s, ohne M., 1) eig. die unangenehme Empfindung der Leere des Magens, das sinnliche Verlangen nach Speise; 2) uneig. a. die Hungersnoth; b. eine sehnliche Begierde nach etwas. Hungerig, =er, ste, E. u. Uw., 1) eig. Hunger habend, empfindend; 2) uneig. niedr. sehr begierig nach einem gegenwärtigen Gewinne u. in dieser Begierde gegründet. Der Hungerleider, =s, M. w. E., nur verächtl. ein Mensch, welcher an dem nöthigen Unterhalte Mangel leidet; ingl. derjenige, welcher sich aus Geiz die nothwendigsten Bedürfnisse versagt. Hungern, unth. Z. m. h., 1) eig. a. Hunger empfinden, sowohl unpers. es hungert mich, als persönl. ich hungere; b. Hunger leiden, nicht essen; 2) uneig. niedr. (nach etwas) äußerst begierig seyn. Die Hungerquelle, eine Art Quellen in feuchten Jahren, wo die überflüssige Nässe gemeiniglich Theurung verursacht. Der Hungerrechen, ein großer Rechen, die in der Erndte zurück geblieben Halme damit zusammen zu rechen; die Hungerharke, der Nachrechen. Die Hungersnoth, ohne M., gro=

ßer Mangel an Lebensmitteln, besonders an Brot.

Hünt, m., s. Hund.

Hünten, Uw., niedr. hier unten.

Hüpfen, unth. Z., von Menschen u. bes. von Thieren, 1) m. s., sich schnell ein wenig in die Höhe heben, ein wenig springen; 2) m. h., mehrmals geschwind auf u. nieder springen.

Hürde, w., eine von Ruthen, Zweigen od. Draht geflochtene bewegliche Wand, in verschiedenen Fällen, z. B. die Käsehürden, worauf die Käse getrocknet werden; die Schafhürden, welche den Schafen in der Nacht auf dem Felde zur Sicherheit dienen; auch bisweilen ein von mehrern Hurden umschlossener Platz; gem. eine Horde. Hürden, unth. Z. m. h., Hürden aufschlagen, bes. zur Sicherreit der Schafe. Der Hürdenschlag, -es, ohne M., das Aufschlagen der Schafhürden auf dem Felde, u. das Übernachten der Schafe in denselben.

Hüre, w., 1) eine jede weibliche Person, welche ihren Leib um des Gewinstes willen zur Unzucht Preis giebt; 2) gem. verächtl. eine unverheirathete geschwängerte Weibsperson; od. übh. eine solche, welche durch unerlaubten Beischlaf die Keuschheit verletzt. Huren, unth. Z. m. h., niedr. 1) von dem weiblichen Geschlechte, seinen Leib zur Unzucht Preis geben; 2) von beiden Geschlechtern, einer Person unehelich beiwohnen. Das Hurenhaus, s. Bordel. Der Hurer, -s, M. w. E., niedr. derjenige, welcher sich des unehelichen Beischlafs schuldig macht. Die Hurerei, überh. die fleischliche Vermischung außer der Ehe; bes. die Befriedigung der fleischlichen Lust um des Gewinstes willen; M. nur von einzelnen Handlungen. Hurisch, E. u. Uw., der Hurerei gemäß, ähnlich, in derselben gegründet. Das Hurkind, niedr. ein jedes außer der Ehe erzeugtes Kind.

Hürr, od. Hürre! ein klangnachahmendes Wort, zur Bezeichnung eines einförmigen dumpfen schnurrenden Tones, z. B. beim Aufsteigen der Rebhühner, beim Spinnen an einem Rade ꝛc.

Hurrah, ein Ausruf, bes. bei den Matrosen u. Soldaten, um Freude u. Beifall auszudrücken, od. um sich zum Kampfe zu ermuthigen u. anzufeuern.

Hürtig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. eine beschleunigte Bewegung habend, nur von lebendigen Geschöpfen, nicht langsam; 2) uneig. a. in kurzer Zeit mehr als gewöhnlich verrichtend; b. in kurzer Zeit, ohne Aufschub. So auch die Hurtigkeit, ohne M.

Husär, m., -en, M. -en, eig. ein ungarischer Reiter; bei den Deutschen, ein leicht bewaffneter u. nach Art der ungarischen Reiter gekleideter Reiter.

Husch! ein Ausrufwort, welches eine mit einem zischenden Schalle verbundene Geschwindigkeit ausdruckt. Der Husch, -es, M. -e, od. die Husche, gem. von verschiedenen mit einem zischenden Laute verbundenen schnellen Bewegungen; bes. ein plötzlicher u. schnell vorüber gehender Regen. Huschen, 1) unth. Z. m. s., sich in unvermerkter Eil fortbegeben; 2) th. Z., nur in einigen Gegenden, (einen) ihm in der Geschwindigkeit Ohrfeigen od. eine Tracht Schläge geben.

Hussiten, (die) Anhänger u. Nächer des böhmischen 1415 bei Kostnitz verbrannten Religionslehrers u. Kirchenverbesserers Johann Huß.

Hüsten, unth. Z. m. h., die Luft auf eine heftige, mit einem lauten Schalle verbundene Art aus der Lunge stoßen, bes. um die Luftröhre oder den Magenmund von einem fremden Körper zu befreien; niedr. (einem etwas husten) ihm das Gewünschte oder Erwartete nicht gewähren, es bleiben lassen. Der Hüsten, -s, M. w. E., die Ausstoßung der Luft aus der Lunge auf beschriebene Art, das Husten.

Hüt, m., -es, M. Hüte, 1) eig. eine von einer festen oder steifen Materie verfertigte hohe Bedeckung des Obertheiles eines Dinges, vor-

zügl. des Hauptes, bes. wenn sie aus Filz verfertiget ist, der Filzhut; 2) uneig. (ein Hut Zucker) ein Stück gereinigten Zuckers in der Gestalt eines Hutes nach alter Art, d. i. eines spitzigen Kegels; ein Zuckerhut, ein Brot Zucker; daher der Hutzucker, aller Zucker, welcher diese Gestalt hat. Der Hüter, -s, M. w. E., ein Handwerker, der Hüte aus Filz verfertiget; gem. ein Hutmacher. Der Hutstaffirer, s. Staffiren. Hüten, th. Z., 1) Achtung geben, damit einem Dinge nichts Übels widerfahre, z. B. (das Haus, Oberd. und bei Dichtern auch mit dem zweiten Falle: eines Dinges, des Hauses hüten) auch zuweilen für sich allein als unth. Z. (z. B. in der Bibel, 2 Kön. 12, 9.: die Priester, die an der Schwelle hüteten); ingl. uneig. (das Bett, das Zimmer) nicht aus demselben können, krank seyn; 2) (sich) durch Vorsicht etwas Böses zu vermeiden suchen; (sich —, daß vor etwas); 3)(das Vieh), Oberd., dichtr. und alt [z. B. in der Bibel, 1. Mos. 29, 9.] des Viehes) Acht geben, daß ihm auf der Weide kein Übel widerfahre, und daß es selbst keinen Schaden verursacht. Die Hütung, in der Bed. 1. und 2. und ohne M. Der Hüter, nur zuweilen, derjenige, welcher eine Sache hütet. Die Hut, 1) ohne M., das Hüten, die Hütung, bes. des Viehes; ingl. die Aufsicht, Verwahrung eines Dinges, nur selten (eine Sache, einen Menschen in seine Hut nehmen, in seiner Hut haben; einem die Hut einer Stadt, eines Landes, einer Festung anvertrauen od. übertragen); vorzügl. in Obhut gebräuchlich; (auf seiner Hut seyn) sich vorsehen, sich in Acht nehmen; 2) eine Herde Vieh, selten mit M.; 3) die Weide, Viehweide, mit M. -n, ingl. das Recht, sein Vieh auf eines andern Boden zu weiden; die Hut und Trift. Hutlos, E. u. Uw., der Aufsicht beraubt. Die Hutung, ein bequemer Ort, das Vieh daselbst zu weiden; die Weide, Hut.

Hütsche, w., M. -en, gem. ein Schemel, Fußschemel, eine Fußbank.

Hütschen, unth. Z. m. s., niedr. gleiten, rutschen, gleitend über eine Fläche sich bewegen.

Hütte, w., M. -en, 1) ein jeder bedeckter Ort, sich daselbst aufzuhalten, oder gewisse Verrichtungen vorzunehmen; 2) verschiedene zu Werkstätten od. Fabriken bestimmte, oft sehr große Gebäude, z. B. Glashütten, Pechhütten, Ziegelhütten rc. rc.; bes. im Bergbaue, die Schmelzhütten, Eisenhütten, Blechhütten; 3) ein kleines Gebäude von Rohr, Stroh, Zweigen, Brettern rc.; 4) uneig. jedes schlechte, niedrige od. einfache, kunstlose Gebäude. Das Hüttenamt, ein Collegium, welches die Aufsicht über das Schmelzwesen eines Bergdistriktes hat. Der Hüttenarbeiter, ein Arbeiter in einer Schmelzhütte. Der Hüttenbau, derjenige Theil des Bergbaues, welcher sich mit dem Pochen, Reinigen, Schmelzen und Verarbeiten der Erze in Hütten beschäftiget. Das Hüttengezäh oder die Hüttengezähe, im Bergbaue, alle in einer Schmelzhütte nöthigen Werkzeuge. Das Hüttenhundert, auf den Glashütten, 25 Stück. Die Hüttenkatze, eine Art der Lungensucht bei den Hüttenarbeitern. Die Hüttenleute, ohne Eht., alle bei einer Hütte, bes. bei einer Schmelzhütte, angestellte Personen. Der Hüttenmeister, der Vorgesetzte einer Hütte, bes. einer Schmelzhütte. Der Hüttenrauch, ohne M., ein giftiger Ruß, welcher sich beim Schmelzen der Erze in Gestalt eines Rauches absondert, und in besondern Giftfängen aufgefangen wird, das Giftmehl. Der Hüttenschreiber, in manchen Gegenden, ein bei den Hütten angestellter Schreiber. Das Hüttentausend, auf den Glashütten, 250 Stück. Der Hüttenzentner, in den Schmelzhütten, ein Zentner v. 115 Pf.

Hüzel, w., gem. getrocknetes Obst, bes. von schlechter Art. Hüzelig, E. u. Uw., niedr. klein, dürr, runzelig. Huzeln, 1) unth. Z. m.

f. zusammen schrumpfen, runzelig werden; so auch einhuzeln, verhuzeln; 2) th. Z., schneiden, bes. in kleine Stücke schneiden.

Huy, s. Hui.

Hyacinth, m., -es, M. -e, eine Art Edelstein von hochgelber, in's Rothe spielender, oder nur gelblicher Farbe.

Hyacinthe, w., der Name eines Zwiebelgewächses, welches wohlriechende Blumen von allerlei Farben trägt, welche eben diesen Namen führen.

Hymen, -s, ohne M., bei den Griechen u. Römern, der Gott der Ehen.

Hymne, w., ein jedes erhabenes Loblied; bei den Alten, bes. ein Lied zum Lobe der Götter.

Hyperbel, w., eine jede durch Worte vergrößerte Vorstellung eines Dinges, eine Übertreibung. Hyperbolisch, E. u. Uw., durch Worte vergrößert.

Hypochondrie, w., ohne M., eine Krankheit, bes. bei dem männlichen Geschlechte, welche ihren Sitz vornehmlich in dem Unterleibe hat, u. oft in Schwermuth ausartet; die gelehrte Krankheit. Hypochondrisch, E. u. Uw., mit der Hypochondrie behaftet, und darin gegründet. Der Hypochonder, oder gewöhnlich Hypochondrist, der mit dieser Krankheit behaftet ist.

Hypothek, w., 1) ein jedes Unterpfand, bes. ein unbewegliches Pfand; 2) die Sicherheit auf eines andern Vermögen als auf ein Unterpfand; ein hypothekarischer Gläubiger, welcher ein unbewegliches Unterpfand zu seiner Sicherheit hat.

Hypothese, w., ein als wahr angenommene od. voraus gesetzter Satz.

Hysterie, w., ohne M., bei dem weiblichen Geschlechte, eine Krankheit, welche vorzügl. in einem Zusammenziehen der Luftröhre und in gewissen Krämpfen des Unterleibes besteht; gem. die aufsteigende Mutter, Mutterbeschwerungen. Hysterisch, E. u. Uw., mit dieser Krankheit behaftet, in derselben gegründet.

# I.

I, ein Vocal oder Hülfslaut, und der neunte Buchstab des deutschen Alphabets, dessen Aussprache entweder gedehnt ist, wie in mir, wir ꝛc., od. geschärft, wie in hin, in ꝛc.

I, oder Ie, Empfindungslaut, gem. für: ei.

Ibe, w., s. Eibe.

1. Ich, das persönl. Fw. der ersten Person. Dieses Fw. steht ohne Hw., außer wenn die erste, d. i. redende Person genau erklärt werden soll, z. B. ich, der König ꝛc.; mir armen Manne ꝛc. Mir steht gem. oft überflüssig, als: denke mir nicht mehr an ihn. Ich wird zuweilen als ein unabänderl. Hw. gebraucht, als: mein anderes Ich, mein anderes Wesen. Die Ichheit, ohne M., selten für: mein Wesen, meine Wesenheit.

2. Ich, eine Ableitungssylbe für einige Hauptwörter, z. B. Wütherich, Entrich, Gänserich, Täuberisch, Bottich, Dietrich, Epplch, Fähnrich, Fittich (aber auch Fittig), Käfich, Kranich, Teppich.

Icht, eine Ableitungssylbe 1) für Hauptwörter, eine Zusammenfassung mehrerer Dinge von einer Art als ein Ganzes zu bezeichnen, z. B. das Kehricht, Spülicht ꝛc., u. zuweilen auch von dem Orte, wo diese Dinge in Menge befindlich sind, z. B. das Dickicht, Röhricht od. Geröhricht, Weidicht, Dornicht, Tannicht ꝛc.; 2) für Eigenschafts- u. Umstandswörter, eine Ähnlichkeit mit dem Gegenstande, aus dessen Namen (dem Hauptworte) sie gebildet sind, zu bezeichnen (von achten), z. B. erdicht, thonicht, holzicht, fleischicht, was für Erde, Thon zu achten ist, also Ähnlichkeit damit hat, der Erde, dem Tho-

ne ꝛc. ähnlich. Bei vielen Hauptwörtern aber sind zur Bezeichnung dieses Begriffes die Sylben lich, isch, haft ꝛc. gewöhnlich, z. B. menschlich, thierisch, spaßhaft. Häufig gebraucht man auch dafür artig, z. B. glasartig. In O. und N. D. hört man auch achtig, echtig, z. B. glasachtig, thonachtig ꝛc. Eine Verwechselung der Sylbe icht mit ig, ist gegen den neuen Sprachgebrauch, der den Unterschied derselben genau festgestellt hat; vgl. ig.

Ideāl, s., -es, M. -e, 1) das Vollkommenste in seiner Art; 2) ein nur in der Vorstellung befindlicher Begriff von einer Sache. Idealisch, E. u. Uw., nur in der Vorstellung befindlich, oder gegründet.

Idee, w., (2 sylb.) M., -n, (3 sylb.) eine Vorstellung, bes. vom Übersinnlichen, ein Vernunftbegriff; ein Einfall, Gedanke.

Idylle, w., ein Gedicht, welches Gemälde aus dem idealischen Land- und Hirtenleben enthält; ein Hirtengedicht, Schäfergedicht.

1. Ie, das Zeichen des gedehnten i. z. B. hier, Thier. In einigen Wörtern wird es auch geschärft ausgesprochen, als: Viertel, dieß ꝛc.

2. Ie, f. J.

Ig, eine Endsylbe 1) an verschiedenen Hauptw. z. B. König, Honig; 2) an vielen Eigenschafts- u. Umstandswörtern, welche von Haupt-, Zeit- oder Umstandswörtern abgeleitet werden, und ein Haben, ein Daseyn des Begriffes bedeuten (da ig aus eigen entstanden ist), z. B. adelig von Adel; beißig von beißen, baldig von bald, u. a. m. Die mit ig endigenden Eigenschaftswörter sind ganz verschieden von denen auf icht, so wie von denen auf lich und isch (wegen der verschiedenen Entstehung aus eigen [ig], achten [icht] und gleich [lich], indem ig immer ein Eigenseyn, ein Haben, icht eine Ähnlichkeit, lich eine Gleichheit und isch etwas Fehlerhaftes bezeichnen, z. B. ein buschiger Pfad (der Büsche enthält), ein buschichtes Haar (ein den Büschen ähnliches, eben so verworrenes), ein steiniger Weg (der Steine hält, eine steinichte Birn den Steinen ähnlich), ein kupferiges Erz (ein kupferhaltiges), eine kupferichte Nase (dem Kupfer ähnlich) ꝛc.

Igel, m., -s, M. w. E., 1) s. Blutegel; 2) ein vierfüßiges Thier, dessen Körper mit kurzen Stacheln bedeckt ist; gem. Schweinigel.

Ihm, s. Er u. Es. Ihn, s. Er. Ihnen, s. Er, Sie u. Es. Ihr, s. Sie u. Du.

Ihr, ein zueignendes Fw., welches von demjenigen, was der dritten Person, und zwar Ehz., weiblichen Geschlechts, M. aber aller Geschlechter, zugehöret, od. irgend eine Beziehung auf dieselbe hat, gebraucht wird, 1) mit einem Hw.; (dieses Fw. nach der zweiten Endung zu setzen, ist niedr. und fehlerhaft, z. B. meiner Mutter ihr Bruder f für: meiner Mutter Bruder); 2) ohne Hw., a. gem. ihr oder ihre, als Uw. mit seyn, als: der Vortheil davon ist ihr, gehört ihr: b. als Ew. für: der, die, das ihrige. Nach der zweiten Endung dieses für sich allein stehende ihr anstatt des wiederholten Hw. zu setzen, ist niedr. u. fehlerhaft, z. B. es sind nicht die Kleider meines Bruders, sondern deiner Schwester ihre, anstatt die Kleider deiner ꝛc. Dieses gilt auch von sein. Ihrethalben, Ihretwegen, um Ihretwillen Uw., gem. aus Gefälligkeit oder aus Liebe zu ihr oder zu ihnen, oder weil sie, du oder sie, oder Sie die Veranlassung dazu war oder waren; (ich gehe ihrethalben weg, d. h. weil sie da war; ich gehe ihretwegen oder um ihretwillen weg, d. h. um für sie etwas zu thun); vgl. halten, halber, und wegen. Der, die das Ihrige, od. gem. Ihre das für sich allein stehende zueignende Fw., welches sich entweder auf ein Hw. beziehet, od. auch selbst als Hw. gebraucht wird, z. B das Ihrige, ihr Vermögen od. ihre Pflicht, d. Ihrige, ihr Freund, ihr Verehrer, ihr Diener

Ihro, vlt. und nur noch zuweilen im Hof- und Curialstyle sowohl v. weibl. als männlichen Personen, auch so gar wenn man sie unmittelbar anredet, gebräuchlich für: Ihr, Ihre, Ew. oder Eure, u. Seine, z. B. Ihre Kaiserl. Majestät, sowohl von dem Kaiser, als der Kaiserinn. Ihrzen, th. Zw., gem. (einen) ihr nennen.

Ihrer, s. Sie, Er u. Es.

Illuminät, m., Lichtbruder, Name der Mitglieder eines im vorigen Jahrhundert gestifteten verdächtigen und darum wieder aufgehobenen Ordens.

Illuminiren, th. Z., 1) mit mehrern Lichtern oder Lampen erleuchten, als: (einen Garten); 2) (eine Zeichnung oder einen Kupferstich) den Theilen derselben ihre natürlichen Farben geben. Die Illumination, eine feierliche Erleuchtung.

Ilme, w., M. -n, oder der Ilmbaum, ein Name der Ulme, bes. der gemeinen breit- u. schmalblätterigen Ulme, von welchen die erste auch Rüster genannt wird; bei Andern eine an Quellen wachsende Ulme.

Iltis, m. od. s., -sses, M., -sse, ein vierfüßiges Thier in der Größe einer Katze, welches dem Federvieh nachstellt, und einen unerträglichen Gestank hat; die Stinkratze, der Stänkerratze.

Im, Uw., zusammengezogen aus in und dem.

Imbiß, m., -sses, ohne M., vlt. ein Paar Bissen zu Anfange des Essens oder kurz vorher, um zu kosten.

Immäßen, Bdw., nur in den Kanzelleien üblich, f. 1) so wie; 2) indem, weil.

Imme, w., M. -n, im O. u. N. D. die Biene, und in engerer Bedeutung die Arbeitsbiene; daher Imker, ein Bienenvater, ein Zeidler; Immenfresser oder Immenwolf, eine Spechtart, die von Bienen vorzüglich lebt; Immenhaus, Immenkappe, Immenkorb, Immenkraut, Immenschwarm 2c.

Immer, Uw., übh. die ununterbrochene Fortdauer einer Handlung od. eines Zustandes zu bezeichnen, für: 1) beständig, od. stets; (auf immer) auf die ganze folgende Zeit; 2) alle Mal, in allen vorkommenden Fällen u. Gelegenheiten; auch: stets. Oft ist es bloß ein Füllwort, od. stehet auch zuweilen ganz müßig, für: 1) alle Mal, allezeit; 2) auch; 3) immermehr; 4) doch; 5) immerhin. Immerdar, Uw., alt, dichtr. u. Oberd. für: immer, beständig. Immerfort, Uw., ohne Unterbrechung fortfahrend. Immerhin, Uw., 1) eig. aber vlt. f. immerfort; 2) seine Gleichgültigkeit gegen etwas an den Tag zu legen. Immermehr, Uw., 1) eine mit Verwunderung vorgetragene Frage zu begleiten, nur selten; 2) zuweilen für: jemals. Immerwährend, E. u. Uw., richtiger: immer während. Immerzu, Uw., gem. bisweilen für immer.

Immittelst, Bdw., selten f. inzwischen, indessen.

Imperativ, m., -es, M. -e, in der Sprachkunst, die befehlende, gebietende oder ermunternde Art der Zeitwörter.

Impfen, th. Z., 1) eig. den Zweig eines Baumes in die Rinde od. den Stamm eines andern zur Fortpflanzung befestigen, damit er mit ihm zusammen wachse; pfropfen, pelzen, als: Reiser auf Birnstämme; 2) uneig. (die Pocken einimpfen) durch Versetzung der Pockenmaterie in einen andern Körper fortpflanzen; gem. inoculiren.

Impóst, m., -es, M. -en, eine v. der Obrigkeit verordnete Auflage, bes. auf bewegliche Güter; eine Abgabe.

In, Vw., welches übh. 1) mit der dritten Endung, gewöhnl. auf die Fragen, wo, worin? ein Seyn od. einen Zustand um den Mittelpunkt oder in dem Innern eines andern Dinges, u. 2) mit der vierten Endung, gem. auf die Fragen, wohin, worein? ein Bestreben nach diesem Innern bezeichnet, eig. also nur von einem Orte; uneig. aber auch von einer Zeit,

einem Zustande, Gegenstande, Hülfsmittel, einer Bewegungsursache, Art und Weise rc. gebraucht wird. Bei einer Zeit kann es bisweilen mit **innerhalb** verwechselt werden, z. B. in einer Stunde kommt er wieder.

**Inbegriff**, m., -es, M. -e, 1) eig. selten: ein gewisser Bezirk; 2) uneig. was in einem gewissen Raume begriffen od. eingeschlossen ist; ingl. alle in einem Raume befindliche Dinge als ein Ganzes betrachtet.

**Inbrunst**, w., ohne M., nur uneig. ein hoher Grad der Liebe, s. **Brunst**. **Inbrünstig**, -er, -ste, E. u. Uw., Inbrunst habend, darin gegründet.

**Incarnât**, E. u. Uw., der rothen Farbe der Granatblüthen gleich, hochroth, oder auch fleischfarben. Das **Incarnat**, -es, ohne M., diese rothe Farbe selbst; die Incarnatfarbe.

**Indèlt**, s., -es, M. -e, gem. u. bes. Oberd. ein viereckiger Sack, gewöhnl. von Barchent, worin die Federn eines Bettes oder Kissens unmittelbar gethan werden, und worüber hernach der Überzug kommt; auch Inled, Niederf. Inlied.

**Indêm**, 1) Uw., gem. in diesem Augenblicke, diesen Augenblick; besser: **in dem**; 3) Bdw., a. so wohl im Vordersatze, als im Nachsatze, f. **da** od. **als**; b. im Nachsatze, f. **weil**.

**Indèssen**, Bdw., 1) für in oder unter der Zeit, so wohl im Vordersatze, wo es ein **da** oder **daß** nach sich hat, (womit es auch oft in **indeß** zusammen gezogen wird) als im Nachsatze; 2) für dessen ungeachtet, nichts desto weniger, nur im Nachsatze allein. In beiden Fällen gebraucht man auch **unterdessen**.

**Indicativ**, m., -es, M. -e, in der Sprachkunst, die anzeigende Art der Zeitwörter.

**Indifferentist**, m., -en, M. -en, derjenige, welcher alle Religionen für gleichgültig hält.

**Indig**, m., -s, ohne M., ein dunkelblauer Farbenkörper, welcher ein verfaulter Bodensatz der Indigpflanze ist; der Indigo.

**Indigenât**, s., -es, ohne M., der Eigenschaft, da jemand in einem Lande geboren ist, und das Recht, welches für ihn daraus entspringt; das Bürgerrecht.

**Individuum**, s., -s, M. **Individuen**, ein einzelnes Wesen.

**Industrie**, w., ohne M., besser: die Betriebsamkeit; bei den Neuern: der Kunstfleiß, Nahrungsfleiß, Erwerbfleiß.

**Infâm**, E. u. Uw., 1) in gerichtl. Bedeutung, wer seinen guten Namen als Bürger verliert oder verloren hat; daher die **Infamie**; 2) gem. f. schlecht, bübisch, niederträchtig.

**Infánt**, m., -en, M. -en, eine Benennung der königl. Prinzen in Spanien und Portugall. So auch die **Infantinn**.

**Infanterie**, w., ohne M., Soldaten zu Fuß, das Fußvolk, die Fußvölker. Die **Infanterist**, ein Soldat zu Fuß.

**Infel**, od. **Inful**, w., der bischöfl. Hut. **Infuliren**, th. Z., mit der Inful begaben.

**Infinitiv**, m., -es, M. -e, in der Sprachkunst, die unbestimmte Art der Zeitwörter.

**Ing**, eine Endsylbe verschiedener Hauptwörter, welche ein einzelnes Ding von der Art, als das Wort, dem sie angehängt ist, bezeichnet, z. B. der **Gelbing**, ein gelbes Ding, ein gelbes Thier; der **Häring**, der **Bücking** oder **Bückling**. Zuweilen ist das **ing** in **ung** übergegangen, z. B. **Halsung** f. **Halsing**, **Hornung** f. **Horning**. In andern Fällen ist **ig** und **ing** verwandt, z. B. **König**, **Honig**, **Pfennig**, aus **Köning** oder **Könnig**, **Pfenning**, **Honing**. In vielen Eigennamen bedeutet die Sylbe **ing** ein Land, eine Gegend, ein Feld, z. B. **Lothringen** f. Lothars Land rc.

**Ingber**, m., -s, ohne M., der Name einer Pflanze, bes. die getrocknete scharfe Wurzel derselben, welche in den Apotheken, und als eine Wurzeln an die Speisen ge-

gebraucht wird; gewöhnlicher Ingwer.

Ingeheim, Uw., besser: in geheim, siehe Geheim.

Ingenieur, :n., (l. Inscheniöt) =s, M. s=, derjenige, welcher in der Kriegsbaukunst erfahren ist, bes. so fern er dieselbe vermöge seines Amtes ausübt.

Ingleichen, Bdw., welches einen bloßen Zusatz zu dem Vorigen begleitet, meistens s. und.

Ingrediënz, s., =es, M. =ien, was zu einer Sache hinzu gethan od. beigemischt wird; ein Bestandtheil.

Ingrimm, m., =es, ein innerlicher, verbissener Grimm, oder auch ein höherer Grad des Grimmes. Ingrimmig, E. u. Uw., Ingrimm habend, zeigend; mit Ingrimm.

Ingwer, s. Ingber.

*Inhaben, th. Z., selten: (etwas) im Besitz seiner Gewalt haben; gewöhnlich inne haben; Oberd. einhaben. Der Inhaber, =s, M. w. E., derjenige, der etwas in seinem Besitze hat. Die Inhabung.

Inhafen, m., =s, der innere Theil eines Hafens, welcher sich am weitesten in das Land, od. in die Stadt erstreckt, u. mit einem Baume oder einer Kette gesperrt wird (der Binnenhafen).

Inhaftiren, th. Z., gem. und in der gerichtl. Sprache, in Verhaft nehmen, verhaften. Die Inhaftirung.

Inhalt, m., =es, ohne M., 1) dasjenige, was in einem andern Dinge enthalten ist; bes. dasjenige, was der Sache, nicht den Worten nach, in einer Schrift, Rede, oder in einem Buche enthalten ist; 2) dasjenige, was ein Raum enthalten kann.

Inholz, s., =es, im Schiffbaue, der gemeinschaftliche Name aller einzelnen Stücke, aus welchen ein Spann besteht, u. wozu die Bauchstücke und Piekstücke mit ihren Sitzern und Auflangern gehören.

Injürie, w., (4 sylb.) eine Beschimpfung, eine vorsetzliche Beleidigung, wodurch die Ehre eines andern angegriffen wird.

Inland, s., =es, das Land der Geburt, oder des Aufenthaltes des Sprechenden, im Gegensatze von Auslande. Der Inländer, =s, M. w. E., derjenige, welcher in einem Lande geboren ist, oder doch das Bürgerrecht daselbst besitzt; Oberd. Einländer. Inländisch, E. u. Uw., in einem Lande einheimisch, in demselben erzeugt oder verfertigt; Oberd. einländisch.

Inled, u. Inlied, s. Indelt.

*Inliegen, unth. Z., wovon nur inliegend, Mw., in einem Dinge liegend oder eingeschlossen, üblich ist. Die Inlage, das inliegende Ding, das inliegende Schreiben.

Inn, M. =en, eine Ableitungssylbe, welche Personen und Thieren männlichen Geschlechts angehängt wird, um daraus das weibliche eben dieser Art zu bilden, (wenn für die Weibchen nicht schon ein eigner Name vorhanden ist, wie Sau, Kuh, Stute, Ziege, Henne rc., od. Mädchen, Jungfrau, Frau, obgleich man auch Männinn sagt), u. zwar 1) den Hauptwörtern, welche sich auf einen Consonanten endigen, ohne alle Veränderung, z. B. der Kaiser, die Kaiserinn, der Freund, die Freundinn; 2) den Wörtern, welche am Ende ein e haben, mit Hinwegwerfung des e, z. B. der Gatte, die Gattinn. Ausnahmen von diesen beiden Regeln s. unter den männlichen Hauptwörtern selbst. In den meisten Fällen wird aus den Namen der männlichen Person durch Anhängung dieser Endsylbe ein Name für dessen Gattinn, z. B. die Bürgermeisterinn. Aus Eigenschaftswörtern, welche durch Anhängung eines e u. durch Vorsetzung eines Geschlechtswortes zu Hauptwörtern gemacht worden sind, werden mit inn keine Wörter gebildet. Man sagt also nicht: Bekanntinn, Geliebtinn, Heiligin, Verwandtinn, sondern: die Bekannte, die Geliebte, die Heilige, die Verwandte. Ausgenommen ist Ge=

sandtinn, die Gattinn eines Gesandten. Eben so wenig will der Sprachgebrauch unserer Zeit, daß den eigenen Geschlechtsnamen ein inn angehängt wird, um Namen für des Mannes Gattinn u. Tochter zu bilden, also nicht Frau Gottschedinn, Klopstockinn, oder Jungfrau Wielandinn, sondern man läßt den Namen Gottsched rc. unverändert. (Da diese Sylbe ehemals inne hieß, so schreiben diejenigen nicht richtig, auch der Aussprache nicht gemäß, welche die mit dieser Sylbe gebildeten Wörter nur mit einem n schreiben, u. man weiß alsdann auch gar nicht, woher in der Mehrheit innen kommt, da die M. nie nen, sondern nur en angehängt bekommt).

Inne, Uw., gem. (mitten inne) in der Mitte, (zwischen beiden inne stehen) zwischen beiden in der Mitte, bes. mit folgenden Zeitwörtern: (— bleiben) nicht ausgehen, zu Hause bleiben, (— haben) im Besitze haben, und uneig. im Gedächtnisse haben, wissen, (— behalten) bei sich, in seiner Verwahrung behalten, (— haben) aufhören etwas zu thun, wenigstens auf einige Zeit, (sich — halten) im Hause, in dem Zimmer bleiben; gem. auch inne stecken, (— werden) gewahr werden.

Innen, Uw., zuweilen f. inwendig, bes. mit von u. nach, als: nach innen zu, von innen heraus.

Inner, Vw., mit der dritten Endung, nur Oberd. für in oder innerhalb. Innere, der, die, das. Innerste, Ew., was inwendig in einem Dinge ist, oder geschieht, z. B. das Innere eines Hauses, dessen innerer Theil, das Innere od. Innerste eines Menschen, seine geheimsten Gedanken u. Empfindungen. Innerhalb, Vw., mit der zweiten Endung, in oder an der innern Halbe od. Seite, von dem Orte, z. B. innerhalb der Stadt, und von einer Zeit für in. Innerlich, E. u. Uw., übh. so viel als: innere; bes. 1) inwendig, von innen; 2) vorzügl. was in dem Gemüthe, Herzen rc. des Menschen ist oder geschieht, im Innern.

Innig, -er, ste, E. u. Uw., welches von einem hohen Grade der innern Empfindung gebraucht wird, z. B. (— lieben) d. i. von ganzem Herzen. Die Innigkeit, ohne M., die Eigenschaft, da eine Sache innig ist. Inniglich, Uw., bisweilen f. innig.

Innung, w., eine von der Obrigkeit bestätigte Gesellschaft eines Gewerbes, u. die zu einerlei Gewerbe mit einander verbundenen Personen an einem Orte, eine Zunft, Gilde, Brüderschaft, ein Gewerb.

Inoculiren, s. Impfen.

Inquirent, m., der peinliche Untersucher. Inquiriren, th. und unth. Z., nachforschen, gerichtlich, peinlich untersuchen, erforschen.

Inquisit, m., -en, M. -en, in der gerichtl. Sprache, ein eines Verbrechens verdächtiger und deshalb angeklagter Mensch. Die Inquisition, die gerichtl. Untersuchung, welche über einen solchen von der Obrigkeit angestellt wird, bes. in Spanien, die peinliche Untersuchung des Glaubens, das Ketzergericht. Der Inquisitor, der Glaubens- oder Ketzerrichter.

In's, zusammengez. aus in u. das.

Insäß, m., -ssen, M. -ssen, ein ansässiger Einwohner, im Gegensatze eines Fremden od. Ausländers.

Insbesondere, od. ins besondere, Uw., auf vorzügl. Art, vornehmlich.

Inschlitt, s., -es, ohne M., der Talg, gem. das Inselt, s. Unschlitt.

Inschrift, w., eig. eine Schrift in dem mittl. Raume eines Dinges, uneig. eine Aufschrift, Überschrift.

Insect, od. Insekt, s., -es, M. -en, eine Benennung derjenigen Thiere, welche ein weißes Blut, Fühlhörner und wenigstens sechs Füße haben, und bei denen Kopf, Brust und Hinterleib gemeiniglich durch Einschnitte von einander abgesondert sind, das Einschnittthier, Kerbthier, das Ziefer, od. alle zusammen genommen

das Geziefer, und insofern sie schädlich sind, das Ungeziefer, doch vorzügl. nur von den kleinern Arten der Insekten, aber auch von den kleinern schädlichen Arten anderer Thiere.

Insel, w., ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Land, alt u. dichtr. ein Eiland, eine kleine Insel in einem Flusse oder See oder auch im Meere heißt bes. in N. D., ein Holm, ein Werder, und vorzügl. eine in einem Flusse nach und nach angeschwemmte od. angespülte ein Schütt. Der Insulaner, -s, M. w. E., der Einwohner od. Bewohner einer Insel.

Insgeheim, oder ins geheim, s. Geheim.

Insgemein, Uw., dem gemeinen Laufe der Dinge nach, gemeiniglich.

Insgesammt, Uw., alle zusammen genommen.

Insiegel, s., -s, M. w. E., selten f. das Siegel oder das Petschaft.

Insinuiren, th. Z., besser: einhändigen, übergeben, (sich —) besser: sich einschmeicheln, angenehm, beliebt machen.

Insofern, besser: in so fern, s. Fern.

Insonderheit, Bdw., 1) von mehrern Dingen ausgesondert, vorzüglich, insbesondere; 2) besonders, unter andern.

Inspiriren, th. Z., besser: begeistern, eingeistern, eingeben. Die Inspiration, die Eingebung, göttliche Begeisterung, Einhauchung, Eingeistung.

Inständig, -er, ste, E. u. Uw., nur von dem Bitten u. dessen Arten, f. anhaltend, mit fortgesetzter Bemühung ungeachtet des Widerstandes.

Instanz, w., s. Gerichtsstand 2. unter Gericht.

Instehend, Mw., von d. ungewöhnl. Zw. instehen, f. bevor stehend.

Inster, s., -s, M. w. E., an einigen Orten, das Gekröse von den Kälbern, oder das ganze Eingeweide eines jeden Schlachtthieres.

Instinkt, m., -es, M. -e, die gesammten Naturtriebe.

Instrument, s., -es, M. -e, 1) jedes Werkzeug; 2) bes. ein musikalisches Werkzeug, ein Tonwerkzeug; 3) eine Urkunde, eine Beweisschrift, ein Document, ein schriftl. Aufsatz eines Notarius über gewisse von ihm verrichtete Handlungen.

Insulaner, m., s. Insel.

Insurgent, m., -en, M. -en, 1) einer, der im Aufruhre begriffen ist; 2) bes. die ungarische Landmiliz, welche durch ein Aufgebot zusammen gebracht wird. Insurgiren, unth. Z. m. h., in beiden Bed. Die Insurrektion, besser: Aufstand, Aufruhr.

Interessant, -er, ste, E. und Uw., was durch Beziehungen irgend einer Art anziehend, einnehmend, reizend, oder wichtig wird.

Interesse, s., -s, ohne M., 1) gem. der Vortheil, Nutzen; 2) in den schönen Künsten, die Schönheit u. Vollkommenheit des Ganzen, wozu alle Theile mitwirken müssen, das Anziehende, der Reiz, das Einnehmende.

Interessen, (die) ohne Ehz., die Zinsen.

Interessiren, th. Z., gem. jemandes Nutzen oder Vortheil betreffen, ihm interessant seyn, insgl. auf dessen Empfindungen wirken, z. B. das interessirt mich, (bei einer Sache interessirt seyn) Theil daran haben. Interessirt, Mw., gem. auch f. eigennützig.

Interjection, in der Sprachkunst, ein Laut, so fern er der Ausdruck irgend einer Gemüthsbewegung ist, ein Empfindungswort, Empfindungslaut, nach Einigen, ein Zwischenwort, Ausrufungswort.

Intermezzo, s., ohne M., besser: das Zwischenspiel.

Intrigue, w., (l. Intrike) besser: die List, Arglist, Verwickelung, Ränke.

Invalide, m., -n, M. -n, ein Soldat, welcher zu fernern Kriegsdiensten untüchtig ist.

Inventarium, s., -s, M. -rien, 1) bewegliche Dinge, welche zu einem Grundstücke gehören, gem.

Inventarienstücke; 2) ein schriftl. Verzeichniß der beweglichen Güter. **Inventiren**, unth. Z. m. h., ein solches Verzeichniß machen. Die **Inventur**, die Handlung d. Inventirens, ingl. ein Inventarium.

**Inwärts**, Uw., nach innen zu, besser: einwärts.

**Inwendig**, -ste, E. u. Uw., nach innen zu gekehrt, im Innern befindlich.

**Inwohner**, m., s. Einwohner.

**Inzwischen**, Uw. u. Bdw., gem. indessen.

**Irden**, E. u. Uw., aus Thonerde von dem Töpfer gebrannt.

**Irdisch**, -er, ste, E. u. Uw., 1) vlt. aus Erde bereitet; 2) zur Oberfläche der Erde gehörig, nur in den Zusammens. überirdisch u. unterirdisch; 3) aus der Erde geschaffen od. zur Erde gehörig, bes. zu den Angelegenheiten des gegenwärtigen Lebens auf der Erde gehörig, zeitlich, weltlich, im Gegensatze dessen, was geistlich, himmlisch u. ewig ist.

**Iren**, eine Endsylbe vieler, besond. aus fremden Sprachen entlehnten Zeitw., z. B. formiren, tapeziren, spatziren rc.

**Irgend**, Uw., 1) eig. a. an einem gewissen, aber unbekannten Orte, im Gegensatz des **nirgend**, bes. mit **wo**, irgend wo; b. zu einer ungewissen oder unbekannten Zeit, etwa, jemals; c. zuweilen, dann und wann; 2) uneig. a. vielleicht, etwa; b. ungefähr; 3) vor Haupt-, Eigenschafts- od. Fürwörtern steht es, um deren Bedeutung auf das weiteste auszudehnen, und bedeutet: es sey wer es wolle, was es wolle, od. wie es wolle, z. B. auf irgend eine Art, irgend jemand.

**Irregulär**, -er, ste, E. u. Uw., 1) ungleich, den Theilen nach; 2) unregelmäßig, regellos. Die **Irregularität**, die Regellosigkeit.

**Irren**, 1) unth. Z. m. h., a. hin und her gehen, bes. ohne bestimmte Absicht, od. ohne Kenntniß der Gegend oder des rechten Weges; b. den rechten Weg verfehlen, sich verirren, bes. aus Unkunde der Gegend. auch uneig. (sich) unvorsetzlicher Weise ein Ding für das andere nehmen, ingl. mit u. ohne **sich**, (in **etwas**) unrichtige Vorstellungen haben, den Irrthum für die Wahrheit nehmen, bisweilen für: sich versehen; 2) th. Z., a. eig. (einen oder sich) irre machen, hindern; b. uneig. (sich — lassen) sich durch Andere Zweifel od. Bedenklichkeit beibringen lassen, ingl. ärgern, nur gem. in der Redensart: es irret ihn eine Fliege an der Wand. **Irre**, -r, ste, E. u. Uw., vorzüglich Uw., 1) eig. von dem rechten Wege abweichend, irrend; 2) uneig. a. unrichtige Vorstellungen habend; b. den Zusammenhang verlierend; c. unschlüssig, ingl. verwirret; d. gem. des Verstandes beraubt, wahnsinnig, aberwitzig. Die **Irre**, 1) eig. nur in der Redensart: in der Irre gehen, so viel als irren 1. a.; 2) eine Gegend, wo man irret, oder leicht irre gehen kann. Der **Irrgang**, ein Gang, in welchem man sich leicht verirren kann, bes. ein künstlicher Gang dieser Art. So auch der **Irrgarten**, ein Labyrinth. **Irrgläubig**, -er, ste, E. und Uw., aus Mangel an richtiger Erkenntniß in Glaubenslehren Irrthümer hegend, und darin gegründet, bisweilen heterodox, in der römischen Kirche ketzerisch. So auch die **Irrgläubigkeit**, ohne M. **Irrig**, -er, ste, E. u. Uw., 1) (— seyn) irren; 2) in einem Irrthume gegründet; 3) mit einem — seyn) streitig. Die **Irrlehre**, eine irrige Lehre, besond. in Glaubenssachen, eine Ketzerei. Der **Irrlehrer**, derjenige, welcher vorsetzlich irrige Lehren in Glaubenssachen ausbreitet. Das **Irrlicht**, eine Flamme oder ein Licht, welches von fettigen Dünsten an sumpfigen Orten entsteht, aufsteigt, und von der Luft hin und her getrieben wird, gem. ein Irrwisch. Der **Irrstern**, ein Stern, welcher wie die Erde seinen Stand gegen die übrigen Sterne beständig verändert, ein Comet, Wandelstern. Der **Irrthum**, -es, M.

=thümer, 1) der Zustand, da man unrichtige Urtheile fället, ohne M.; 2) ein Fall, wo man nicht vorsetzlich ein Ding für das andere nimmt, ein Versehen; 3) ein unrichtiges Urtheil, besond. aus mangelhafter Erkenntniß. Die Irrung, 1) ein Irrthum, ein Versehen; 2) ein geringer, aus einem Mißverstande entstandener Streit, auch eine jede Uneinigkeit von geringer Dauer u. geringen Folgen. Der Irrwahn, ein irriger Wahn, eine irrige Meinung. Der Irrweg, ein jeder Weg, welcher nicht nach dem verlangten Orte führet. Irrwisch, 1) s. Irrlicht, 2) uneig. eine flüchtige, unstäte Person.

Isabellfarbe, oder Isabellenfarbe, w., ohne M., der Name einer bräunlichgelben Farbe. Isabellfarben, od. Isabellfarbig, E. u. Uw., diese Farbe habend.

Isch, eine Endsylbe, welche von Haupt= und Zeitwörtern, Eigenschafts= und Umstandswörter bildet, und die Bedeutungen der Ableitungssylben ig und icht, oder lich in sich vereiniget, z. B. neidisch von Neid, mürrisch von murren, gewöhnlich aber etwas Fehlerhaftes bezeichnet, worin sie sich häufig von lich unterscheidet, (z. B. in kindlich und kindisch, weiblich u. weibisch, bäuerlich und bäuerisch) oder auch überhaupt in der Bedeutung von lich verschieden ist (wie in heimlich und heimisch), bes. dienet sie zur Bildung vieler E. u. Uw., von Eigennamen der Völker, Länder, Örter und Personen, und derjenigen E. und Uw., welche von fremden Wörtern herkommen, z. B. türkisch, englisch, berlinisch, hamburgisch, lutherisch, majestätisch ꝛc.

Isegrimm, m., =es, M. =e, 1) eig. ein Name des Wolfes, bei den alten deutschen Dichtern; 2) uneig. in einigen Gegenden, ein mürrischer und trotziger Mensch.

Isop, m., =es, ohne M., eine Pflanze von einem gewürzhaften Geruche und bittern Geschmacke.

1. Ist, s. Seyn.

2. Ist, eine undeutsche Endsylbe, männliche Personen von einer gewissen Beschaffenheit zu bezeichnen, z. B. der Copist, Bassist ꝛc.

Itzo, Itzt, Itzunder, s. Jetzt.

# J, oder Jod.

J, od. Jod, ein Consonant oder Hauptlaut, und der zehnte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit dem Gaumen gelinder als g ausgesprochen wird. In der kleinen Schrift hat dieser Buchstab ein eigenes Schriftzeichen (j), in der größern aber wird er gewöhnlich in gedruckten Büchern eben so gezeichnet als I. Indessen unterscheidet sich Jod von I durch Stand und Verbindung, denn dieses hat allezeit einen Consonanten nach sich, bloß ie oder das lange i ausgenommen, jenes aber einen Vocal.

Ja, Uw., 1) eig. zu versichern, daß eine Sache ist, gewesen ist, oder seyn wird, zuweilen wird es auch als ein Hw. gebraucht, z. B. etwas mit einem Ja beantworten; 2) uneigentl. steht es bei Zeitwörtern in solchen Sätzen, welche eine Einwendung, einen Zweifel, Bewegungsgrund, Unwillen, eine Vermuthung, Hoffnung ꝛc. enthalten, oft begleitet es eine Verwunderung, eine Bitte und ein Verbot, oft macht es eine Steigerung; zuweilen wird es auch zu einer Art von Bdw., etwas, welches dem Redenden unvermuthet einfällt, zu begleiten, besond. ein wahres Bdw., wenn es die Vordersätze, welche eine Bedingung enthalten, verstärkt, z. B. wenn er es ja nicht thun will, so ꝛc. Der Jaherr, verächtl.

eine Person, welche entweder aus Dummheit od. aus Schwäche zu allem Ja sagt d. i. alles verspricht, bewilliget od. einräumt. Das Jawort, das Wort ja, so fern es eine Einwilligung in das Verlangen eines andern bedeutet, bes. die feierliche Einwilligung zur Ehe, welche das Mädchen, od. ihre Ältern, Verwandten, ihr Vormund ꝛc. giebt.

Jacht, w., eine Art kleiner verdeckter Schiffe, welche sehr geschwinde segeln; eine Courierjacht, ein Jachtschiff, Rennschiff.

Jachzorn, m., s. Jähzorn unter Jähe.

Jacke, w., eine Art Weste mit Ärmeln, welche bes. auf dem Lande von beiden Geschlechtern getragen wird. Das Jäckchen, ein kurzes, nach dem Leibe u. zur häuslichen Bequemlichkeit gemachtes Kleidungsstück, bes. f. Kinder.

Jackern, unth. u. th. Z., das Veröfterungswort von jagen, sehr jagen, schnell jagen, d. h. reiten (er jackerte weiter; ein Pferd müde jackern); im N. D. bezeichn. es ein beständiges Umherfahren, mit tadelndem Nebenbegriffe.

Jagen, 1) unth. Z. m. s., gem. a. eig. schnell laufen, fahren od. reiten; b. uneig. eilen, sehr eilen (im Lesen, Singen, Trinken jagen) dieß alles sehr eilig thun; 2) th. Z., a. überh. laufen od. eilen machen; ingl. fliehend machen; auch uneig. schnell treiben od. stoßen, z. B. (einem ein Messer in den Leib) ihn damit schnell in den Leib stechen; b. besonders ein Thier verfolgen, u. es fangen od. erlegen, als: Hasen, Hirsche; bes. wenn man sich dazu der Hunde bedient; auch als unth. Z., z. B. auf Hasen ꝛc. (Jagen war ehemals unregelmäßig: du jägst, er jägt, ich jug ꝛc., ist aber jetzt ganz regelmäßig: du jagst, er jagt, ich jagte ꝛc.) Das Jagen, -s, M. w. E., 1) die Handlung des Jagens, ohne M., und bei den Jägern bisweilen für: Jagd, mit M.; 2) ein mit dem Jagdzeuge eingeschränkter Platz in einem Walde. Die Jagd, 1) eig. a. übh. die Handlung des Jagens, nur in Zusammensetzungen u. in der Redensart: Jagd auf etwas machen; b. bes. auf das Verfolgen u. Tödten wilder Thiere, vorzügl. das Jagen mit Hunden; c. bei den Jägern, was gejagt wird, ohne M.; ingl. wo gejagt wird, mit M., der Jagdbezirk; 2. uneig. ohne M., a. Niederf. Lärmen, Zank, Streit; b. gem. lärmende, schwärmende Personen, ein Heer (die wilde Jagd f. das wilde Heer; daher auch der wilde Jäger im alten Volksaberglauben); c. bes. die Kunst, wilde Thiere regelmäßig zu verfolgen, u. zu tödten; die Jagdkunst, die Jägerei; d. das Recht, wilde Thiere in einem gewissen Bezirke zu verfolgen u. zu tödten, die Jagdgerechtigkeit, das Jagdrecht, der Wildbann. Jagdbar, -er, ste, E. u. Uw., was mit Nutzen, od. den Regeln der Jägerei gemäß gejagt werden kann. So auch die Jagdbarkeit, ohne M.; zuweilen auch für Jagdgerechtigkeit. Der Jagdhund, jeder zur Jagd abgerichtete Hund. Der Jäger, -s, M. w. E., 1) ein kleines schnell segelndes Schiff bei dem Häringsfange welches den Häringsbüsen die Häringe abnimmt, und solche zum Verkaufe führet; der Häringsjäger; 2) derjenige, welcher die Jagd verstehet, besonders wenn er sie gehörig gelernet hat, u. daraus seine Hauptbeschäftigung macht; ein Waidmann od. Weidmann. Die Jägerei, 1) die Kunst od. Wissenschaft, welche den Jäger macht, ohne M.; das Weidwerk od. Waidwerk; 2) alle Jäger u. Jagdbediente eines Landes, od. bei einer Jagd; der Weidhaufen od. Waidhaufen. Das Jägerrecht, 1) dasjenige Geld, welches dem Jäger für ein erlegtes Wild gebührt; das Schießgeld; 2) derjenige Theil eines erlegten Wildes, welchen der Jäger als ein Accidenz bekommt; 3) die Strafe bei den Jägern, welche auf einen Fehler wider ihre Kunstsprache gesetzt ist; das Weidmesser od. Waidmesser.

Jäh, -er, este, E. u. Uw., 1)

schnell, plötzlich, unvermuthet; 2) hitzig, schnell vom Gemüthe, ingl. voreilig, unbedachtsam; 3) senkrecht abhangend, sehr abschüssig; gem. zuweilen für: steil. Im O. D. lautet dieß Wort gäh, u. als Uw. auch gach, wie man für jäh auch jach sagt. Die Jähe, 1) die Eigenschaft eines Diges, da es jäh ist, ohne M.; 2) ein jäher Abhang, mit M. Jähling, E. u. Uw., gem. jähe, plötzlich, unvermuthet, als Uw. auch jählings. Der Jähzorn, ein plötzlich auffahrender Zorn, welcher aber bald wieder vergehet; auch Jachzorn. Jähzornig, -er, ste, E. u. Uw., Jähzorn besitzend, in demselben gegründet.

Jaherr, m., s. Ja.

Jähn, m., -es, M. -e, in der Landwirthschaft, der leere Raum, welchen ein Gras- od. Getreidemäher hinter sich läßt, u. welcher eine lange, gerade u. schmale Bahn vorstellt; (den Jahn halten) in geraden Linie dieser Bahn bleiben; (in drei, vier Jahnen mähen); das Getreide liegt noch auf dem Jahn) ist noch nicht aufgebunden, noch nicht in Garben zusammen gebunden; (im N. D. das Schwad); im Weinbaue wird ein großer Weinberg, welchen man nicht in einem Jahre düngen kann, in Ansehung der Düngung in gewisse Jahne getheilt, wovon dann jährlich einer gedüngt wird; (den Weinberg in Jahnen od. jahnweise düngen; in manchen Gegenden sind Jahne Reihen von Gewächsen, z. B. Weinstöcke, Kohlpflanzen; im Forstwesen das niedergehauene u. in einer Reihe auf einander liegende Buschholz (auch John; an andern Orten ein Kamm, eine Zahl), wovon die verpflichteten Holzhauer dieser Art Jahnhauer (Johnhauer) heißen; auch nennt man zuweilen vermessene Striche Holz zum Abhauen Jahne.

Jähr, s., -es, M. -e, 1) überh. u. eig. derjenige Zeitraum, in welchem die Erde ihren Lauf um die Sonne ein Mal vollbringt; gemeinigl. eine Zeit von 12 Monaten od. 365 Tagen; daher ein bürgerliches, gemeines Jahr, im Gegensatz eines astronomischen, dem noch die übrig bleibenden Stunden u. Minuten hinzugerechnet werden, die zusammen alle vier Jahre einen Tag geben, daher ein solches Jahr ein Schaltjahr (dem noch ein Tag eingeschaltet worden) heißt, u. 366 Tage enthält. Man unterscheidet auch Sonnenjahre, Mondenjahre, Sternjahre; 2) bes. u. uneig. a. von den Lehrlingen der Kaufleute, Künstler u. Handwerker, die Lehrjahre, als: (die Jahre bei jemanden stehen); b. die Jahre des Alters, besonders des menschlichen Alters; ingl. die Zeit der Mündigkeit; c. das Merkmal der Jahre in dem Holze, der Ring in dem Holze des Stammes, welchen ein Baum jährlich anzusetzen pflegt, u. aus deren Zahl man ungefähr das Alter desselben bestimmen kann; der Jahrwuchs, Jahrzirkel; d. von der Zeit überhaupt, doch nur M. (Ps. 102, 25.: Gott, deine Jahre währen für u. für; — (mit den Jahren giebt sich, verliert sich manches); in das dreißigste Jahr gehen; wobei man auch wohl das Wort Jahr verschweigt: er ist schon nahe an vierzig; ein Mann in seinen besten Jahren; hoch bei Jahren sein; ein Mann bei Jahren od. von Jahren. Das Jahrbuch, ein Buch, worin die Begebenheiten, wie sie nach der Folge der Jahre geschehen sind, erzählt werden; die Chronik, die Annalen. Der Jahrgang, das Ganze derjenigen einzelnen od. zusammengehörenden Stücke, welche im Laufe eines Jahres abgehandelt werden, od. erscheinen (ein Jahrgang von Zeitungen) bes. bei den evangelischen Predigern, die in einem Jahre gehaltenen sämmtlichen Predigten. Das Jahrgeld, ein bestimmtes Geld, welches alle Jahre bezahlt wird, bes. ein Gnadengehalt. Das Jahrhundert, eine Zeit von hundert Jahren; bes. in der Jahrzahl. Jährig, E. u. Uw., 1) ein Jahr alt, oder ein Jahr an Dauer habend; 2) gem. (es wird, es ist nun —) ein Jahr;

5) in einigen Zusammensetzungen bedeutet es a. so viel als — Jahr alt; z. B. hundertjährig, vierteljährig ꝛc.; b. was in einem Jahre ist, gewesen od. geschehen ist, nur in vorjährig od. dießjährig; c. was auf ein Jahr gilt, als: der hundertjährige Kalender; d. was alle Jahre ein Mal kommt oder geschieht, z. B. das fünfzigjährige Jubiläum. **Jährlich**, E. u. Uw. 1) was ein Mal im Jahre ist od. geschieht; 2) alle Jahre, das Jahr hindurch. Der **Jährling**, -es, M. -e, ein Thier, bes. ein Lamm, welches nur ein Jahr alt ist. Der **Jahrmarkt**, 1) ein großer öffentlicher Markt, welcher des Jahres ein oder etliche Mal gehalten wird; 2) der Ort, wo dieser Markt gehalten wird; 3) gem. ein Geschenk, welches man jemanden auf einem Jahrmarkte kauft. Der **Jahrstag**, ein feierlicher Tag, welcher alle Jahre zu einer bestimmten Zeit ein Mal gefeiert wird, als: der Geburtstag, Namenstag ꝛc. Die **Jahrszeit**, 1) eig. einer von den vier Theilen, in welche das Jahr in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Luft und der gewöhnl. Witterung eingetheilt wird; der Frühling, Sommer, Herbst u. Winter: 2) uneigentl. gem. v. einer Witterung, welche eine Zeit lang dauert. Das **Jahrtausend**, eine Zeit v. tausend Jahren. Der **Jahrwuchs**, 1) s. Jahr 2. c.; 2) dasjenige, was in einem Jahre an Früchten wächset, ohne M.; das Jahrgewächs: 3) der junge Trieb, welchen ein Gewächs in einem Jahre der Länge nach macht; der Jahrschuß. Die **Jahrzahl**, die Zahl der Jahre von einem gewissen merkwürdigen Zeitpunkte an; ingl. die Ziffer oder das Zeichen dafür.

**Jähzorn**, m., u. **Jähzornig**, s. Jäh.

**Jäkol**, -s, ein Mannstaufname.

**Jalousie**, w., (l. Schalusie, dreisylb.); 1) ohne M., besser: Eifersucht; 1) mit M. (viersylb.), ein kleines durchsichtiges Schirmchen inwendig hinter einem Fenster, die Einsicht in ein Zimmer von außen zu verhindern.

**Jämmer**, m., -s, ohne M., 1) ein hoher Grad des lauten Wehklagens; 2) der höchste Grad des Elendes und der Noth; daher auch gem. zuweilen: die fallende Sucht; 3) ein hoher Grad des Mitleidens. **Jämmerlich**, -er, ste, E. und Uw., dem Jammer ähnlich, sehr kläglich; auch, von Jammer zeugend, darin gegründet, in den Bed. 1. und 2., in hohem Grade Jammer oder Mitleiden erregend; oft mit dem Nebenbegriff d. Verachtung, wenn der Gegenstand zugleich schlecht ist (ein jämmerl. Mensch, Wicht, ein jämmerliches Betragen, eine jämmerliche Arbeit), **Jammern**, unth. Z. m. h., 1) die Empfindung des höchsten Grades der Schmerzen, oder des Elendes durch laute Klagen an den Tag legen; 2) zum höchsten Grade des Mitleidens bewegen; gem. auch f.: dauern, z. B. du jammerst mich; bes. unpers. es jammert mich, daß ꝛc., ingl. O. D. u. bei Dichtern: mich jammert seiner Noth, mich jammert deiner od. dein, mich jammert eurer od. euer, od. ich bejammere dich, ihn, euch; wie auch: du dauerst mich; es dauert mich, daß ꝛc.; mich dauert deines Elends, deiner Noth, mich dauert deiner od. dein, mich dauert euerer oder euer, oder ich bedauere dich. Das **Jammerthal**, in der Bibel, die Erde und der Aufenthalt auf derselben, so fern er mühselig ist. **Jammervoll**, E. u. Uw., voll Jammers.

**Janitschär**, m., -en, M. -en, die türkischen in beständigem Solde stehenden Soldaten zu Fuß. Die **Janitscharenmusik**, die bei ihnen übliche rauschende Feldmusik.

1. **Jänken**, unth. Z m. h., im O. D., winseln, bes. von Hunden, sowohl vor Schmerz, als auch aus Begierde nach etwas; auch übh. f. winseln, wimmern, laut klagen, wehklagen.

2. **Jänken**, m., -s, in den Messingwerken, eine mit einem Loche versehene Scheibe von Ziegelerde,

welche beim Schmelzen des Messings auf einer Oeffnung oben im Ofen ruhet, um dadurch die Gluth zu verstärken oder zu schwächen.

Januär, m., -s, ohne M., der erste Monat im Jahre; der Jänner od. Jenner.

Jäpen, unth. Z., im N. D. f. gaffen. Jappen, unth. Z. m. h., bes. in N. D., den Mund mühsam aufthun, mühsam athmen (man jappt kaum mehr; er kann nicht mehr jappen; er jappt nur noch so) schnappt nach Luft, von einem, dem der Athem ausgehen will, besond. von lechzenden Hunden, die sich außer Athem gelaufen haben; auch für: mit geöffnetem Munde, od. Maule schnappen (nach etwas); (bei Voß und Bürger).

Jäschen, u. Jäscht, s. Gäschen u. Gäscht.

Jasmin, m., -es, ohne M., der Name eines Staudengewächses, welches weiße od. gelbe wohlriechende Blüten trägt; auch Jesmin, gem. Schesmin od. Schasmin.

Jäspiß, m., -sses, ohne M., ein glasartiger, undurchsichtiger Felsenstein, welcher eine gute Politur annimmt. Jäten, th. Z. (einen Garten rc.), das Unkraut in demselben zwischen den guten Pflanzen ausreißen od. ausziehen; gewöhnl. gäten.

Jauche, w., eine Benennung der unreinen stinkenden Flüssigkeit, welche aus den Ställen läuft.

Jauchert, s., -es, M. -e, O. D. ein Feldmaaß von verschied. Größe; auch der Jauchart.

Jauchzen, unth. Z. m. h., seine Freude durch ein lautes Freudengeschrei, od. auch durch frohe Worte an den Tag legen; jubiliren. In der höhern Schreibart oft mit dem dritten Falle der Person: Jauchze dem Herren alle Welt; (gem juchen u. juchzen). Der Jauchzer, der Ausruf Juch! als ein Ausruf der wilden Freude betrachtet.

Jaüeln, od. Jaülen, unth. Z. m. h., bes. in N. D., widerlich heulen, bes. von den Hunden; (zuweilen auch von den Katzen, deren Geheul und zischenden, niesenden Laut, bes. wenn sie zornig sind, man aber im O. D. gewöhnl. mit dem Wort pfuchzen, im N. D. mit prusten bezeichnet); dann überh. schreien, heulen, erbärmlich klagen, wehklagen (bei Voß).

Jawort, s., s. Ja.

1. Je, Empfindungslaut, gem. für: ey; besser: ie od. i, s. J.

2. Je, ein Redetheilchen, welches übh. eine Allgemeinheit bezeichnet, 1) der Zeit für a. immer; meistens vlt. außer in von je her, von allen Zeiten od. doch von einer sehr langen Zeit her; b. jemals, zuweilen, bisweilen, zu Zeiten, von Zeit zu Zeit (je u. je, je zuweilen; je bisweilen; je zu Zeiten); 2. der Sache, für: jeder; eig. nur in der Zusammens. jeder, jeglich, jemand rc.; für sich allein aber a. vor nachdem, wo es eine austheilende Bedeutung in Ansehung ganzer Sätze hat, (je nachdem) jedes nachdem, b. vor zwei auf einander folgenden höhern Stufen der E. u. Uw. (Comparativen), wo es eine Vertheilung eines gleichen Maaßes od. Verhältnisses über beide bezeichnet, u. jedem derselben unmittelbar vorgesetzt wird, z. B. je größer, je besser, je länger hier, je später dort; vor dem zweiten Comparativ wird statt des je auch desto gesetzt; s. Desto; auch mit Zahlwörtern (sie gingen je zwei u. zwei, je vier u. vier, d. h. immer zwei u. zwei, od. vier u. vier zusammen, od. auf einmal). Jedennoch, Bdw. bisweilen im Kanzelleistyle, für: dennoch.

Jéder, ein uneig. persönl. Fw., welches einen Satz auf alle Individuen eines aus mehrern einzelnen Dingen bestehenden Ganzen ausdehnet, und mit oder ohne Hw. steht. In der M. nur mit alle (alle und jede rc.); außerdem bedient man sich lieber jeder rc. mit von od. mit der zweiten Endung (jeder von ihnen; jeder derselben). Es wird übrigens bald ohne Geschlechtswort: jeder, jede, jedes; bald mit dem unbestimmten Geschlechtsworte: ein jeder, eine jede, ein jedes gebraucht.

Jedermánn, persönl. Fw., welches unverändert bleibt, ausgen. im zweiten Falle: jedermanns, u. alle Personen, alle Menschen, alle u. jede bedeutet.

Jederzeit, Uw., zu jeder Zeit, zu aller Zeit.

Jedesmāl, Uw., für: jedes Mal. Jedesmalig, Ew., was jedes Mal ist od. geschieht.

Jedóch, Bdw., 1) für: dessen ungeachtet; 2) einen Ersatz, iagl. einen Gegensatz zu begleiten; 3) eine angefangene Rede abzubrechen.

Jedweder u. Jeglicher, persönl. Fw., welche gem. f. jeder gebraucht, u. auch so abgeändert werden.

Jemāls, Uw., zu irgend einer Zeit, im Gegensatze von niemals.

Jémand, persönl. Fw. ohne M., u. unabänderlich, außer im zweiten Falle: jemands od. jemandes, u. im dritten: jemanden (jemandes Eigenthum; jemanden schaden, welches eine unbestimmte Person bezeichnet, irgend ein Mensch; gem. einer, wer (es ist einer od. wer da), u. mit einem Hw., für ein (es ist jemand Fremdes, Vornehmes), f. ein Fremder, ein Vornehmer.

Jéner, jene, jenes, ein anzeigendes Fw., welches auf eine entfernte Sache gleichsam hindeutet, u. so wie dieser abgeändert wird, s. Dieser.

Jénner, s. Jannar.

Jénseit, ein Vw. mit der zweiten Endung; auf jener Seite (jenseit des Flusses); nicht zu verwechseln mit dem Uw., jenseits, für: auf jener Seite (er ist jenseits; jenseits werden wir uns wiedersehen); auch als Hw. das Jenseits (das schönere Jenseits), das bessere Leben jenseits des Grabes, od. drüben, oben im Himmel nach dem Leben hienieden; vergl. diesseit. Jénseitig, Ew., was auf jener Seite ist od. geschieht.

Jesuit, m., -en, M. -en, ein Mitglied od. Anhänger eines von Ignaz von Loyola im Jahre 1540 nach Chr. Geb. gestifteten sehr berüchtigten Ordens in der römischen Kirche, der in neuern Zeiten vom Pabste aufgehoben, in den neuesten Zeiten aber wieder hergestellt wurde.

Jésus, der Name des Stifters der christlichen Religion, welcher einen Heiland bedeutet. Er wird gewöhnlich wie im Lateinischen abgeändert, u. im gemeinen Leben in Ausrufungen verschiedener Art sehr gemißbraucht u. verstümmelt in Je, Jemine, Jerum ꝛc.

Jétzt, Uw., diesen Augenblick; gegenwärtig, nunmehr; gem. auch itzt, jetzo, od. itzo, jetzund, od. itzund, u. niedr. jetzunder od. itzunder. Jetzig, Ew, was jetzt ist od. geschieht.

Jóch, s., -es, M. -e, gem. auch Jöcher, 1) eig. a. ein auf Pfählen ruhender u. zum Tragen bestimmter Querbalken, bes. an den hölzernen Brücken, das Brückenjoch, der Jochträger; b. ein hölzernes viereckiges Geschirr an dem Halse der Ochsen, womit sie das Ziehen verrichten; 2) uneig. a. (ein Joch Ochsen) zwei durch das Joch miteinander verbundene Ochsen, od. überh. ein Paar Ochsen, mit M., Joch; b. so viel Acker, als ein Paar Ochsen in einem Tage pflügen können; ein Feldmaß, bes. im Oberd.; mit M., wie vorher; c. der Stand der Bedrückung, bes. der Dienstbarkeit, ohne M.

Johannisbeere, w., die Beere od. Frucht des Johannisbeerstrauches. Das Johannisfest, das Fest, welches dem heil. Johannes zu Ehren gefeiert wird. Der Johanniswurm, ein kleines geflügeltes im Dunkeln hell leuchtendes Insect.

Jōhn Búll, eig. Hans Ochs, bezeichnet in England den großen Haufen des Volkes (wie bei uns Hans Hagel od. Jahnhagel), doch ohne verächtl. Nebenbegriff, indem man sich dabei den Volkscharakter der Biederkeit, Treue u. guten Laune denkt. In den englischen Zerrbildern erscheint John Bull als ein kurzer, stämmiger, wohlbeleibter Bursche, der gewöhnlich seinen Krug Porter vor sich hat.

Jökel, m., -s, im Bergbaue, der in Zapfen zuweilen ausgeschossene Vitriol; auch der Name der hohen

Eisberge auf der Insel Island (auch Jökul).

Jölen, 1) unth. Z. m. h., schreien, grölen; 2) th. Z., (etwas, ein Lied) schreiend singen.

Jölle, w., M. -n, ein kleines, vorn und hinten spitziges Ruderschiff, welches einen scharfen Kiel hat (auch Gölle, Jelle, Jolle).

Jönas, ein Mannstaufname.

Jöpe, w., s. Jupe.

Journal, s. (l. Schurnal), -es, M. -e, 1) ein Verzeichniß täglicher Vorfälle; ein Tagebuch; 2) eine wöchentl. od. monatl. od. vierteljährig herauskommende Schrift; eine Zeitschrift, Wochenschrift, Monatsschrift ꝛc. Der Journalist, der Verfasser einer Zeitschrift.

Jübel, m., -s, M. w. E., das Freudengeschrei. Das Jubelfest, ein jedes Fest, welches mit vorzügl. Freudenbezeugungen, bes. aber ein solches, womit eine Zeit von hundert, v. fünfzig, u. zuweilen auch nur von fünf und zwanzig Jahren begangen wird; ein Jubiläum, ein Jubeljahr. Die Jubelfreude, jede große Freude, bes. an einem Jubelf. Die Jubelhochzeit, ein Fest, welches v. Eheleuten zum Andenken ihrer vor fünfzig Jahren begangenen Hochzeit gefeiert wird: daher der Jubelbräutigam und die Jubelbraut. Jubiliren, 1) unth. Z. m. h., jauchzen; 2) th. Z., in einigen Gegenden, einen Bedienten Alters halber seiner Dienste mit Beibehaltung der halben Besoldung entlassen.

Júch, niedr. Empfindungslaut, der ausgelassenen Freude. Juchzen, niedr. für: jauchzen.

Juchart, m., s. Jauchert.

Júchten, m., -s, M. w. E., eine Art stark riechenden Rindleders, welches in Rußland bereitet wird.

Júcken, 1) unpers. Z., einen prickelnden Reiz auf d. Haut verursachen, wonach man sich zu kratzen pflegt, m. dem vierten Falle der Person (es juckt mich auf der Haut, an dem Finger; es juckt mich auf dem Rücken; es juckt ihn an der Kehle); 2) unth. Z. m. h., einen solchen Reiz empfinden, haben, wobei die Person im dritten Falle steht (2 Timoth. 4, 3.: nachdem ihnen die Ohren jucken; die Kehle juckt ihm; mir juckt die Haut; die Wunde juckt); uneig. (der Buckel juckt ihm), er handelt so; als ob er gern Schläge haben möchte, (die Ohren jucken ihm), er möchte gern etwas hören, er äußert Neugier; 3) th. Z., eine juckende Stelle reiben od. kratzen, durch Reiben u. Kratzen einen angenehmen Reiz auf der Haut hervorbringen (wofür besser jücken); (sich, mit jucken oder jücken; sich in den Ohren jucken; jucke mich etwas; einen jucken).

Júcks, m., s. Juks.

Jüde, m., -n, M. -n, die Jüdinn, 1) eigentl. die Glieder des ehemaligen israel. Volkes, und die Bekenner der Religion derselben; 2) uneig. ein Wucherer, bes. in Zusammens. Kornjude ꝛc. Juden, od. gewöhnl. Jüdeln, unth. Z. m. h., einen übermäßigen Gewinn zu bekommen suchen. Die Judenkirsche, 1) die Frucht des Judenkirschbaumes; 2) an einigen Orten, der Name der Kornelkirsche. Das Judenpech, ohne M., ein schwarzes, glänzendes Erdpech, welches im Feuer unangenehm riecht; Naphta, Bergpech. Die Judenschaft, die sämmtl. Juden eines Ortes od. einer Provinz. Die Judenschule, der gottesdienstl. Versammlungsort der heutigen Juden; die Synagoge; ingl. eine Schule, worin die Kinder unterrichtet werden; gem. ein Ort, eine Gesellschaft, wo es lärmend u. verwirrt hergeht. Das Judenthum, ohne M., die jüdische Religion. Jüdisch, E. u. Uw., 1) den Juden gehörig; in ihrer Religion u. Sitten gegründet; 2) nach Art der Juden; bes. auf eine unerlaubte Art gewinnsüchtig.

Júks, oder Jux, m., -es, ohne M., niedr. in einigen Gegenden, 1) Schmutz; 2) ein unerlaubter Gewinn; 3) Spaß, lustiger Scherz.

Julépp, m., -es, ohne M., ein aus gebrannten Wassern u. einem Syrup zusammengesetzter Kühltrank.

Július, m., ohne M., der siebente Monat des Jahres; der Heumonat.

Júng, jünger, jüngste, E. und Uw., 1) eig. von demj. Umstande, da erst wenige Zeit seit dem Entstehen eines Dinges verfloss. ist; nicht alt; besond. v. Thieren und Menschen, seit deren Geburt erst eine kurze Zeit verstrichen ist; (die Jungen u. die Alten) junge u. alte Personen, (ein Junges) ein jung. Thier, gem. auch zuweilen für? frisch und neu, 2) uneig. a. (jung werden) geboren werden, b. ein jüngeres Datum) ein späteres, c. jüngste, zuweilen für das letzte unter mehreren, z. B. der jüngste Tag. Die Jugend, ohne M., 1) eig. der Zustand, da man jung ist, 2) uneig. junge Pers. beiderl. Geschlechts. Der Jugendfehler, ein Fehler, den man in der Jugend aus Unbedachtsamkeit macht. Jugendlich, =er, =ste, E. u. Uw., 1) was in der Jugend ist od. geschieht, od. gegründet ist, 2) jung. Der Junge, =n, M. =n, 1) überh. eine junge Pers. männl. Geschlechts vor ihrem Jünglingsalter, ein Knabe, 2) bes. ein Lehrling, ein Bursche, 3) gem. ein Knabe zur Aufwartung, ein junger Bedienter. Jungen, unth. Z. m. h., v. dem weibl. Geschlechte vierfüßiger Thiere, Junge werfen od. bekommen. Der Jünger, =s, M. w. E., überh. eine jüngere Person, bes. 1) in der Bibel, ein Schüler, 2) bei einigen Handwerkern, ein Mittelding zwischen einem Lehrling und Gesellen. Die Jungfer, 1) eigentl. gem. für: Jungfrau, bes. als ein Ehrentitel unverheiratheter Frauenz., 2) uneig. a. der Name eines gewissen Insects und einiger Pflanzen, b. eine Handramme, bes. der Straßenpflasterer, c. eine Art runder Blöcke oder Rollen auf den Schiffen, d. in den Gefängnissen, ein Kloß, an welchen die Gefangenen geschmiedet werden, e. gem. im Scherze, ein neues u. noch nicht gebrauchtes Ding, f. in einigen Zusammens. die Erstlinge einer gewissen Art, z. B. der Jungferhopfen, od. das reinste und beste seiner Art, z. B. Jungfernöhl. Jungfernhonig. Die Jungfrau, 1) eig. eine unverheirathete Pers. weiblichen Geschlechts, deren Keuschheit wenigstens vor der Welt noch unverletzt ist, 2) uneig. eine Stadt, welche noch nie von einem Feinde bezwungen worden, in beiden Bed. gem. Jungfer. Jungfräulich, E. u. Uw., einer Jungfrau gehörig, in ihrem Stande gegründet, 2) einer Jungfrau im Betragen ähnlich, gewöhnl. jungferlich, oder gem. jüngferlich. Die Jungfrauschaft, ohne M., 1) eig. die Eigenschaft einer Person weibl. Geschlechts, nach welcher sie noch keiner männlichen Person beigewohnet hat, 2) uneig. der unverletzte Zustand eines Dinges. Der Junggesell, 1) bei den Handwerkern, der jüngere Gesell, 2) eine unverheirathete Mannsperson, bes. eine solche, welche noch keiner weiblichen Person beigewohnet hat. Die Junggesellenschaft, ohne M., die Eigenschaft eines Junggesellen, in der Bed. 2. Der Jüngling, =es, M. =e, eine junge Person männlichen Geschlechtes, zwischen dem Knaben= und männl. Alter, uneig. auch dem Verstande, der Erfahrung nach. Jüngst, Uw., neulich, vor kurzem. Der Junker, =s, od. n, M. w. E., zusammengez. aus junger Herr, ein Junger von niederm Adel, gem. auch jeder Edelmann, besonders in Zusammensetzungen, z. B. Landjunker 2c.

Július, m., ohne M., der sechste Monat des Jahres, der Brachmonat.

Jüpe, w., niedr. ein kurzes Kleidungsstück, bes. der Frauenzimmer, ein Corset, ein Wammes, eine Jacke. Das Jüpchen, eine kleine Jupe.

Jupiter, m., =s, ohne M., 1) eig. bei den alten Griechen und Römern der höchste Gott, 2) uneig. der Name eines Planeten.

Juríst, m., =en, M. =en, der die Rechtsgelehrsamkeit erlernt, ingl. der sie versteht und ausübt. Juristisch, E. u. Uw., zur Rechts=

gelehrsamkeit gehörig, in derselben gegründet.

Júst, Uw., gem. für; genau, eben gerecht; ingl. eben, jetzt, gerade. Justiren, th. Z., besser: anpassen, abrichten; bes. (ein Gewicht) ihm die gehörige Größe u. Schwere geben (eichen).

Justíz, w., ohne M., die Handhabung des Rechts, die dazu verordneten Personen, und der Ort, wo die peinlichen Urtheile vollzogen werden. Die Justizpflege, besser: die Rechtspflege. Der Justizrath, ein fürstl. zur Handhabung des Rechts verordneter Rath.

Juwél, m., =es, M. =en, 1) ein geschliffener Edelstein; auch das Juwel und die Juwele; 2) ohne Eht., Geschmeide. Der Juwelier, =es, M. =e, 1) derjenige, welcher mit Juwelen handelt; ein Juwelenhändler; 2) ein Künstler, welcher Edelsteine in Gold und Silber faßt.

Júx, m., s. Juks.

# K.

K, ein Consonant oder Hauptlaut, und der eilfte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit dem Gaumen, härter als g, ausgesprochen wird. über ck s. C.

Kaak oder Käk, m., =es, M. =e, in N. D., 1) der Pranger; 2) ein sehr heftiger aber nicht lange anhaltender Windstoß.

Kábbeln, 1) unth. Z. m. h., s. Kampeln, entgegenschlagen (die See kabbelt od. geht kabbel) wenn die Wellen gerade gegen einander laufen, wenn der Wind plötzlich umspringt; daher die Kabbelsee, die See, wenn sie kabbelt.

1. Kābel, w., ein sehr dicker Strick, ein Tau, bes. auf den Schiffen; das Ankertau, Kabeltau.

2. Kābel, w., meistens Niedersf. das Loos, und übh. ein Theil von mehreren Dingen, welche nach dem Loose vertheilt oder verkauft werden sollen. Kabeln, th. Z. und unth. Z. m. h., loosen, nach dem Loose vertheilen. Die Kabelung.

Kabeljau, m., =es, M. =e, ein Seefisch, welcher gedörrt unter dem Namen des Stockfisches bekannt ist, bes. die beste Art des Stockfisches.

Kābelgat, s., auf den Schiffen, derjenige Raum im Vordertheile derselben, wo die Kabeln u. Taue aufbewahrt werden.

Kabūse, w., gem., bes. Niedersf. ein kleines enges Zimmer, Verschlag, eine schlechte Hütte 2c.

Káchel, w., ein napfförmiges viereckigtes Stück v. gebrannter Thonerde. Der Kachelofen, ein aus Kacheln zusammengesetzter Stubenofen.

Kácken, th. Z. u. unth. Z. m. h., niedr., in einigen Gegenden, seine Nothdurft verrichten.

Käder, m., =s, der fleischige herabhangende Theil unter dem Kinne.

Käfer, m., =s, M. w. E., eine Benennung aller geflügelten Insekten mit harten Flügeldecken, die Heuschrecken ausgenommen.

Káff, s., =es, der Abgang vom gedroschenen Getreide (gewöhnlich Spreu); auch eine schlechte Sache, besonders schlechte Waare.

Káffee oder Káffe, m., =s, die grüngelbliche länglichrunde Frucht des Kaffeebaumes (die Kaffebohne); (Kaffee brennen) ihn über dem Feuer rösten; das aus dieser Frucht bereitete Getränke, (Kaffee trinken); gem. auch Koffee.

Käfich, auch Käficht oder Käfig, m., =es, M. =e, übh. ein jeder eingeschlossener und verwahrter Raum; bes. ein kleiner enger verwahrter Raum; am häufigsten ein Vogelbauer.

Kafiller, m., =s, M. w. E., in einigen Gegenden, der Feldmeister, Abdecker; niedr. der Schinder. Die Kafillerei, dessen Amt u. Wohnung.

Kāhl, =er, ste, E. v. Uw., 1) eig. der nöthigen Haare, Federn, oder

des nöthigen Laubes beraubt; 2) uneig. a. verächtlich, der nöthigen Gründe beraubt; b. geringe, schlecht, dem Werthe nach. Die Kahlheit, ohne M., selten, der Zustand eines Dinges, da es kahl ist. Der Kahlkopf, ein von Haaren entblößter Kopf; ingleichen verächtl., eine Person mit einem solchen Kopfe.

Kahm, m., -es, ohne M., der Schimmel auf flüssigen, geistigen Körpern; gem. auch Kahn. Kahmen, unth. Z. m. h., Kahm bekommen, ansetzen. Kahmig, -er, ste, E. u. Uw., Kahm habend; kanig.

Kahn, m., -es, M. Kähne, ein Fahrzeug von verschiedener Größe ohne Verdeck auf Flüssen. Das Kähnchen, ein kleiner Kahn.

Kahr, w., M. -en, in manchen Gegenden in O. D. das Pflügen, bes. diejenige Art des Pflügens, welche gewöhnl. das Wenden genannt wird; bei den Fuhrleuten der Weg, welchen ein Fuhrmann im Wenden macht (die rechte Kahr nehmen, die volle Kahr, die halbe Kahr).

Kai, m., -es, M. -e, oder die Kaje, M. -en, im N. D. die Küste, auch, ein mit Mauerwerk eingefaßtes Ufer, ein gemauerter u. gepflasterter Platz am Ufer (die Bühne); in den Marschländern, N. D., auch ein kleiner Deich, welcher vor der beschädigten Stelle eines größern aufgeführt wird (ein Kaideich). Kaien, th. Z., (die Rahen kaien) sie nach der Länge des Schiffes brassen u. auftoppen, damit sie den vorbeifahrenden Schiffen in einem Hafen nicht hinderlich sind. Das Kaigeld (Kaiengeld), Geld, welches von den Schiffen für die Freiheit, ihre Waaren aus- und einladen zu dürfen, bezahlt wird (das Bühnengeld).

Kaiser, m., -s, M. w. E., ein Ehrenname eines Fürsten, welcher ihm dem Rang vor den Königen giebt; bes. ehemals das Oberhaupt des deutschen Reichs, der römische Kaiser. Das Kaisergeld, in den eigenen Ländern des römischen Kaisers und verschiedener Reichsfürsten geschlagenes Geld. Der Kaisergroschen, ein in den eigenen Ländern d. röm. Kaisers geschlagener Groschen, welcher 3 Kreuzer gilt. Die Kaiserkrone, 1) die kaiserl. Krone; 2) die Benennung einer Pflanze u. ihrer Blumen, welche einige Ähnlichkeit mit einer Krone hat. Kaiserlich, E. u. Uw., 1) dem Kaiser gehörig, od. in dessen Würde gegründet; daher die Kaiserl., gem. für: die Truppen des Kaisers; 2) dem Kaiser ergeben, nur als Uw. Das Kaiserthum, -es, M. -thümer, ein Reich, welches v. einem Kaiser beherrscht wird. Der Kaiserthee, die vornehmste Art des Theees. Der Kaiserling, -es, M. -e, ein eßbarer Blätterschwamm; der Herrenschwamm, Herrenpilz.

Kajüte, w., auf den Schiffen, die Kammer oder das Zimmer des Schiffers und Capitäns.

Kalb, s., -es, M. Kälber, 1) eig. a. überh. ein Junges verschiedener Thiere, b. besond. ein Junges des Rindviehes, bis es ein Jahr alt wird, 2) uneig. a. ein junger kindischer, ingl. muthwilliger Mensch, b. (ein — machen oder anbinden), niedr. für: sich übergeben. Das Kälbchen, ein junges od. kleines Kalb. Die Kalbe, s. Färse. Kalben, unth. Z. m. h., von den Kühen, ein Kalb werfen. Kälberhaft, -er, este, E. u. Uw., gem. auf eine alberne Art lustig. Kälbern, unth. Z. m. h., gem. alberne Possen machen, auch für: sich übergeben. Der Kälberstoß, die Hinterkeule von einem Kalbe, die Kalbskeule. Der Kälberzahn, 1) diejenigen Zähne, welche die Kälber mit auf die Welt bringen, und in der Folge wieder verlieren, ingl. Zähne, welche diesen gleichen, 2) uneig. in der Baukunst, ein aus eingeschnittenen Kerben bestehender Zierath an einem Hauptgesimse. Das Kalbfell, 1) eig. das Fell von einem Kalbe, 2) uneig. die Trommel. Die Kalbsmilch, ohne M., die Kalbsdrüse, Kälberdrüse, s. Brösch en.

Kaldaünen, (die), ohne Eht., die Gedärme eines Thieres, bes. das eßbare Eingeweide größerer Thiere, niedr. auch die menschlichen Gedärme.

Kalènder, m., -s, M. w. E., 1) eig. ein Verzeichniß der Monate, Wochen und Tage eines Jahres, nebst den Festtagen, Mondsveränderungen und andern natürl. Begebenheiten, welche in dem Laufe eines Jahres vorfallen, ein Almanach, ein Zeitweiser. Da in denselben auch die wahrscheinlichen oder muthmaßlichen Veränderungen der Witterung angegeben zu werden pflegen, so sagt man von einem Menschen, welcher in einem schadhaften Gliede eine besondere schmerzhafte Empfindung hat, wenn sich die Witterung verändert, er habe an oder in diesem Gliede einen Kalender, 2) uneig. (Kalender machen) gem. für: Grillen machen.

Kalèsche, w., eine Art von leichten oben offenen Wagen.

Kalfätern, th. Z., (ein Schiff) die Ritzen u. Löcher desselben verstopfen und sie hernach mit Talg, Pech und Schiffstheer überziehen, dichten. Der Kalfaterer, eine dazu bestimmte Person.

Kálk, m., -es, ohne M., außer von mehreren Arten, -e, 1) dasjenige Produkt eines durch das Feuer seines brennbaren Wesens beraubten Körpers, welches sich mit dem Wasser erhitzt, und nachmals mit demselben und mit dem Sande zu einem Steine erhärtet, bes. gem. die weiße zur Tünche u. zum Mauern zubereitete od. auch schon angewandte Materie, 2) in der Scheidekunst, ein jedes Produkt eines durch die Luft, das Feuer, od. andere Zusätze seines brennbaren Wesens beraubten Körpers, welches von den Säuren aufgelöset wird und mit denselben ein Mittelsaz macht, z. B. metallische Kalke. Kalkartig, -er, ste, E. u. Uw., wesentliche Eigenschaften des Kalkes haben. Der Kalkbrenner, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, aus Kalkerden od. Kalksteinen, d. i. kalkartigen Erden od. Steinen, Kalk zu brennen. Der Kalkbruch, ein Steinbruch, in welchem die Steine zum Kalkbrennen gebrochen werden. Kalken, th. Z., in Kalk einweichen, mit Kalk zubereiten, oder vermischen. Kalkicht, -er, ste, E. u. Uw., dem Kalke ähnlich. Kalkig, E. u. Uw., Kalk enthaltend, mit Kalk beschmutzt. Der Kalkofen, ein Ofen zum Kalkbrennen, ingl. das Gebäude, worin er sich befindet.

Kalmánk, m., s. Calamank.

Kalmäuser, m., -s, M. w. E., verächtl. ein Mensch, der das Licht scheuet, u. sich in der Einsamkeit dem Nachdenken od. den Grillen überläßt, ingl. der sehr karg, geizig ist. Kalmäusern, unth. Z. m. h., in der Einsamkeit dem Nachdenken oder den Grillen nachhangen, ingl. karg leben.

Kálmen, unth. Z. m. h., in einigen Gegenden, in einem halben Schlummer liegen, auch still, ruhig seyn, bes. v. d. Luft und dem Meere. Kalm, E. u. Uw., still, ruhig, bes. von Luft und Meer. Der Kalm, -es, M. -e, eine Windstille zur See.

Kálmus, m., ohne M., die gewürzhafte Wurzel einer Art Rohres, und zuweilen auch dieses Rohr selbst.

Kált, kälter, kälteste, E. und Uw., 1) eig. a. übh. weniger Wärme habend als ein anderer Körper, bes. b. vom Feuer nicht erhitzt oder erwärmet, nur c. der natürlichen Wärme des Menschen zuwider, und dieselbe verringernd, 2) uneig. a. von verschiedenen Gemüthsbewegungen, welche mit einer Empfindung der Kälte verbunden sind, b. aller lebhaften Empfindungen beraubt, bes. Mangel der Freundschaft habend, und darin gegründet. Kaltblütig, -er, ste, E. u. Uw., eig. kaltes Blut habend, dann uneig., von keinen lebhaften Empfindungen hingerissen, und in diesem Zustande gegründet, mit kaltem Blute. So auch die Kaltblütigkeit, ohne M. Die Kälte, ohne M., 1) eig. a. die unangenehme Empfindung einer Verminderung der natürlichen Wär-

me, b. die Eigenschaft der Körper, ingl. der Luft und Witterung, welche diese Empfindungen in uns hervorbringen, 2) uneig. die Abwesenheit aller lebhaften Empfindungen. **Kälten**, th. Z., kalt machen, doch nur von der Empfindung der Kälte in dem Körper. **Kältlich**, E. u. Uw., ein wenig kalt. **Kaltsinnig**, =er, ste, E. u. Uw., kalt gegen Dinge außer sich gesinnet, gleichgültig, besond. Mangel der Neigung gegen jemand habend, und darin gegründet. Die **Kaltsinnigkeit**, ohne M., die Gleichgültigkeit, auch der Kaltsinn.

**Kaméel**, s., =es, M. =e, 1) eig. a. in der Bibel, ein dickes Tau, b. der Name eines vierfüßigen Thieres, welches höher als ein Pferd ist, einen langen Hals und gemeiniglich einen oder zwei Höcker auf dem Rücken hat, 2) uneig. eine Maschine, schwer beladene Schiffe in die Höhe zu heben und über Untiefen zu führen. Das **Kameelgarn**, das zu Garn gesponnene lange, seidenartige, weiße Haar der Kameelziege, d. i. einer morgenländischen Ziege, welche einige Aehnlichkeit mit einem Kameele hat, auch das Kameelhaar. Die **Kameelkuh**, das weibliche Geschlecht der Kameele.

**Kamílle**, w., der Name einer Pflanze, deren Blüthen bes. zu Thee und Umschlägen gebraucht werden, in einigen Gegenden, die Hermel, oder das Hermelchen, auch Kammerblumen, Magdblumen.

**Kamīn**, m., =es, M. =e, 1) Oberd. die Feuermauer, der Schornstein, die Esse, 2) ein gemauerter offener Platz in einem Zimmer, Feuer darin anzumachen und sich davor zu wärmen. Der **Kaminfeger**, der Schornsteinfeger, Essenkehrer.

**Kamisōl**, s., =es, M. =söler, ein kurzes Unterkleid unter dem Oberrocke des männl. Geschlechtes, eine Weste, an einigen Orten auch ein weibliches Kleidungsstück, ein Corset. Das **Kamisölchen**, ein kleines Kamisol.

1. **Kámm**, m., =es, M. **Kämme**, bei den Bergleuten, ein Gestein, oder eine ganze Steinmasse.

2. **Kámm**, m., =es, M. **Kämme**, 1) in einigen Gegenden, ein in die Länge sich erstreckender Hügel, der oberste Theil eines Gebirges, 2) in einigen Fällen, eine künstliche Erhöhung der Erdfläche, ein Haufen ꝛc., 3) an den Thieren, verschiedene Erhöhungen od. Obertheile derselben, als: a. der obere Theil des Halses an den Pferden, worauf die Mähne wächst, zuweilen auch dieser Theil an dem Rindviehe, daher bei den Fleischern ein Stück Fleisch aus dem Halse eines Rindes zwischen dem Nacken u. Buge, auch das Kammstück, b. an den Hühnern und einigen andern Vögeln, ein fleischiger, gem. rother, in die Länge gehender, u. gekerbter Auswuchs auf dem Kopfe, c. niedr. das Genick an dem menschl. Körper, auch d. Kammhaken, (einen über den Kamm hauen) ihn hart anfahren, (der Kamm schwillt ihm) wenn einem vor Zorn die Adern auflaufen und das Blut sich in seinem Gesichte anhäuft, d. an den Austern, ein harter Theil im Innern der Schale, der Wirbel, 4) an verschiedenen künstlichen Dingen, der obere oder hervor stehende Theil, z. B. in einigen Gegenden, der am Ende eines Schlüssels hervorstehende Theil, sonst Bart eines Schlüssels. Das **Kammfett**, ohne M., Fett aus dem Kamme eines Pferdes oder Ochsen. Das **Kammhaar**, die Mähne eines Pferdes.

3. **Kámm**, m., =es, M. **Kämme**, 1) ein langer hervorragender und bes. spitziger Theil eines Dinges, z. B. a. die auf der Seitenfläche eines Rades perpendikulär stehenden Zähne oder kurzen Stäbe, daher das **Kammrad**, ein mit Kämmen versehenes Rad, b. die Stiele an den Weintrauben, woran die Weinbeeren hangen, 2) ein mit solchen Zähnen versehenes Werkzeug, z. B. a. der Haarkamm, (ein von Horn, Elfenbein, Messing ꝛc. verfertigtes und mit spitzigen mehr oder weniger langen und dicht neben einander stehenden Zäh=

nen versehenes Werkzeug, welches man gebraucht, die Haare der Menschen u. Thiere in Ordnung zu bringen u. von Ungeziefer, Schmutz ꝛc. zu reinigen), Wollkamm, Riffelkamm ꝛc. (im O. D. heißt ein Kamm auch Sträh l), b. wegen einiger Ähnlichkeit mit einem Haarkamme, bei den Webern ein mit vielen dünnen Stäben v. Rohr od. Stahl, od. auch mit Schnüren versehener Rahmen, die Fäden des Aufzuges aus einander zu halten, das Blatt. Das Kämmchen, ein kleiner Kamm. Kämmen, th. Z., 1) mit dem Haarkamme od. einem ähnl. Kamme reinigen od. bearbeiten, z. B. die Haare, die Wolle, (sich) seine Hauptthaare, 2) bei den Zimmerleuten, (zwei Träger auf einander —) d. i. zwei Balken so mit einander verbinden, daß sie eine gewisse Last tragen können, 3) uneig. niedr. schelten, auskelfen. Das Kammfutter, gem. ein Futter od. Futteral d. Haarkämme. Die Kämml., ohne Ehl., Abgang v. d. gekämmten Wolle.

Kammer, w., 1) übh. u. eig. ein jeder hohler Raum, eine Höhle, 2) bes. jedes Zimmer, nur in Zusammensetz. Schatzkammer, Kunstkammer ꝛc., ingl. uneig. die zur Aufsicht eines solchen Zimmers und der darin befindlichen Sachen bestellten Personen, 3) die Wohnzimmer eines Fürsten, nur in Zusammens. Kammerdiener, Kammerjunker ꝛc., d. h. Personen zur nächsten Bedienung seiner Person in den Zimmern seines Schlosses, 4) das Zimmer, wo sich die zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte bestellten Räthe u. Bedienten versammeln, ingl. uneig. diese Personen selbst, wie auch die von ihnen verwalteten Güter und Einkünfte, 5) ein Zimmer oder Gebäude, in welchem sich die zur Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit bestimmten Personen versammeln, bes. uneig. ein solches Collegium selbst, ein Kammergericht, 6) vorzügl. gem. ein kleines Zimmer ohne Ofen. Das Kämmerchen, eine kleine Kammer, besond. in der letzten Bed. Das Kameramt, ein unter einer fürstlichen Kammer stehendes Amt. Das Kammerbecken, der Nachttopf, Kammertopf. Der Kammerbediente, 1) ein Bedienter, welcher einen vornehmen Herrn in seinen Wohn- und Schlafzimmern bedienet, ein Kammerdiener, 2) ein Bedienter bei einer fürstl. Finanzkammer, in beiden Bed. M. auch die Kammerleute. Der Kammerbote, ein Bote an einer fürstl. Finanzkammer. Die Kammercapelle, 1) eine Capelle, welche bloß zu dem Gottesdienste eines großen Hrn. und seiner Familie dient, 2) die zur Kammermusik eines großen Hrn. gehörigen Personen, die Capelle. Das Kammercollegium, die zur Verwaltung der fürstl. Einkünfte verordneten Räthe. Der Kämmerer, -s, M. w. E., der Vorgesetzte einer fürstl. Kammer; bes. 1) der Aufseher über fürstl. Wohnz. und die dabei angestellten Bedient., welcher unmittelbar auf den Oberkammerherrn folgt, und allen Kammerherrn vorgeht, 2) in manchen Gegenden u. Städten, der Vorgesetzte über die Verwaltung ihrer Einkünfte. Die Kämmerei, die unter der Aufsicht eines Kämmerers stehenden Personen, die Expedition und der Ort, wo dieselbe ihre Sitzungen hat, die Kammer, bes. in der zweiten Bed. des vorigen Wortes. Die Kammerfrau, eine zur unmittelbaren Bedienung eines vornehmen Frauenzimmers bestimmte Frau. Das Kammerfräulein, ein adeliges Fräulein, welches bei fürstl. Frauenzimmern die Aufwartung in ihren Zimmern hat. Das Kammergut, ein dem Landesherrn zum Behuf seines Hofstaates, seiner Tafel ꝛc. gehöriges Gut, welches unter der Aufsicht seiner Finanzkammer steht. Der Kammerherr, ein adeliger Kammerbedienter vom ersten Range bei fürstlichen Personen, oft nur ein Titel. Der Kämmerier, -s, M. w. E., ein Kammerbedienter eines Fürsten, welchem er die Cha-

toulle, die Kostbarkeiten, Juwelen, 2c. anvertrauet hat. Die Kammerjungfer, eine Jungfer, welche ihre Herrschaft in ihren Wohnzimmern bedient. Der Kammerjunker, ein adeliger Kammerbedienter vom zweiten Range, welcher nach den Kammerherrn folgt. Das Kammerkätzchen, nur uneig. gem. eine weibliche Person, die sich bei andern auf eine unanständige Art eingeschmeichelt hat, besond. verächtl. eine Kammerjungfer, ein Kammermädchen. Der Kammerlakei, ein geringer Kammerbedienter einer fürstl. Person. Das Kammermädchen, ein Mädchen, welches zur Bedienung ihres Herrschaft in ihren Zimmern bestimmt, und geringer ist, als eine Kammerjungfer. Die Kammermagd, niedr. f. Kammerjungfer od. Kammermädchen. Das Kammermensch, an einigen Höfen, eine Kammerbediente von der geringsten Art. So auch das Kammerweib. Die Kammermusik, ohne M., 1) die Musik, so fern sie für die Zimmer großer Herrn bestimmt ist; 2) *alle zu* einer fürstl. musikalischen Capelle gehörige Personen. Der Kammerpage (lies -paasche), ein adeliger Kammerbedienter vom dritten Range. Der Kammerrath, ein fürstl. Rath bei einer Finanzkammer. Der Kammerton, ohne M., der in den musikalischen Capellen übliche Ton, welcher um einen und einen halben Ton tiefer ist, als der Chorton. Die Kammertrauer, eine Trauer, die nur von einem fürstl. Hofe u. den dazu gehörigen Kammerbedienten angelegt wird. Der Kammerwagen, ein langer gewölbter Reisewagen für die Kammerleute, und die zu einem Hofstaat gehörigen Sachen, an einigen Orten auch, eine Landkutsche.

Kämmertuch, s., -es, ohne M. eine Art sehr feiner Leinwand, welche von der Stadt Cambray in den Niederlanden, wo sie zuerst verfertiget wurde, ihren Namen hat.

Kämp, m., -es, M. Kämpe, ein mit einem Graben od. Zaune eingefriedigtes Stück Feld von unbestimmter Größe, vorzügl. zum Getreidebau (alt u. bes. in N. D.), (bei Voß, es grünt der Kamp von Winterkorn, die grünenden Kämpe), (ein Gerstenkamp, ein Weizenkamp 2c.), in weiterer Bedeutung auch von andern Stücken Landes (ein Eichenkamp, auf welchem junge Eichen anfliegen sollen, in manchen Gegenden, in N. D. auch ein öffentl. Platz oder eine Straße in Städten, od. ein eingezäunter Park (auch eine Koppel).

Kämpe, m., -n, M. -n, (alt) ein Kämpfer, Streiter (ein wackerer Kämpe), im N. D. wird auch ein Eber Kämpe genannt.

Kämpeln, zf. Z. m. h., (sich) niedr. für: sich mit Worten streiten, zanken.

Kämpfen, unth. Z. m. h., 1) eig. sich bemühen, seinen Gegner durch natürliche od. künstliche Waffen zu überwinden, (mit einem) gegen ihn fechten, auch von Thieren, ingl. von mehrern, Mann wider Mann streiten; 2) uneig. irgend einen Widerstand zu überwinden suchen, besond. im sittlichen Verstande. Der Kampf, -es, M. Kämpfe, das Kämpfen in beiden Bed. Der Kämpfer, der da kämpfet. Das Kampfjagen, der Kampf wilder Thiere in einem eingeschlossenen Raume. Der Kampfplatz, ein zum Kämpfen bestimmter oder dazu gebrauchter Platz, zuweilen f. Wahlplatz, Schlachtfeld.

Kämpfer, m., -s, eine weiße, krystallartige, brennbare Masse von durchdringendem Geruche u. starkem bitterlichen Geschmacke, die leicht verdampft, sie wird aus einem vorzügl. in Japan wachsenden Baume, dem Kampferbaume, gewonnen.

Kanél, m., -s, im N. D. der Zimmet.

Kaninchen, s., -s, M. w. E., ein vierfüßiges Thier, welches einem Hasen ähnlich ist, und sich Höhlen unter der Erde bauet. Das Kaninchengehäge, ein Gehäge, worin man Kaninchen hält, ein Kaninchengarten, eine Garenne.

Känker, m., -s, M. w. E., 1) gem. nur in O. D. der Name der Spinne; 2) eine Krankheit der Nelken, welche wie der Krebs um sich frißt.

Kanne, w., übh. ein jedes hohles Gefäß; bes. 1) ein größeres hölzernes oder blechernes Gefäß zu flüssigen Dingen; 2) ein metallenes oder irdenes Geschirr mit einem Henkel und einem Deckel, allerlei Getränke daraus zu schenken; 3) ein cylindrisches Gefäß mit einem Deckel, daraus zu trinken; 4) ein bestimmtes, aber nicht überall gleiches Maß größtentheils flüssiger Dinge, an den meisten Orten, zwei Nößel, an andern vier Nößel ꝛc. Das Kännchen, eine kleine Kanne. Der Kannengießer, Niederſ. ein Zinngießer. Das Kannenkraut, ohne M., gem. der Name eines Krautes, welches zum Scheuern der zinnernen Gefäße gebraucht wird.

Kannefaß, m., -sses, eine Art flächsener, roher ungebleichter Leinwand, zum Unterlegen und Steifen bei den Kleidern, ein Zeug von Baumwolle mit erhobenen Streifen zu Kleidungsstücken, auch ein grobfadniges Gewebe zur Grundlage beim Sticken (auch Canevas).

Kanōne, w., 1) übh. eine weite Röhre, aber vlt.; 2) ein grobes Geschütz, welches aus einer metallenen Röhre besteht und auf Rädern fortgeschafft wird. Die Kanonenkugel, eine eiserne Kugel, welche aus Kanonen geschossen wird. Kanoniren, th. u. unth. Z. m. h., mit Kanonen schießen oder beschießen, z. B. eine Stadt. Der Kanonier, ein Soldat bei dem großen Geschütze, welcher die Kanonen ladet, richtet, u. abfeuert.

Kante, w.; 1) vorzüglich in N. D. eig. die Ecke oder scharfe Seite eines Dinges, bes. die äußerste Fläche, der Rand, (die Seekante) in N. D. die Seeküste; 2) uneig. eine genähete; bes. aber eine gewirkte und geköppelte Spitze (bei Voß). Kanten, th. Z., gem. 1) einen eckigen Körper über die Kante wälzen, ingl. ihn auf die Kante stellen, z. B. ein Faß; 2) herum drehen, vermittelst eines Hakens, auch känteln. Der Kanthaken, ein eiserner Haken, bes. der Ablader, Körper, welche man kanten will, damit anzugreifen. Kantig, -er, ste, E. u. Uw., Kanten habend, z. B. (vierkantig) viereckig.

Känzel, w., der erhöhete Ort in der Kirche, von welchem die Predigten gehalten werden, ein Predigerstuhl.

Kanzelleī, w., 1) der mit Schranken eingeschlossene Ort, in welchem sich die Mitglieder eines Gerichts oder Collegiums versammeln, um von den Partheien und Zuschauern abgesondert zu seyn, und dieses Collegium selbst, doch nur eines Grafen und geringern Reichsstandes; 2) der Ort, wo die schriftliche Ausfertigung allgemeiner Angelegenheiten einer Art geschieht, und wo die dahin gehörigen Urkunden u. Schriften aufbewahret werden; ingl. die dazu bestellten Personen. Das Kanzelleischreiben, ein aus einer, bes. aus der geheimen Kanzellei eines großen Herrn erlassenes Schreiben. Die Kanzelleischrift, die Schrift mit Kanzelleibuchstaben, d. i. solche, welche das Mittel zwischen den Current- und Fracturbuchstaben halten. Der Kanzelleistyl, die den Kanzelleien eigenthümliche Schreibart. Der Kanzellist, -en, M. -en, ein Kanzelleischreiber, d. i. ein solcher, welcher die entworfenen Ausfertigungen in das Reine schreibt. Der Kanzler, -s, M. w. E., der oberste Vorgesetzte einer Kanzellei.

Kap, s. Cap.

Kapaūn, m., -es, M. -e, ein geschnittener Hahn, ein fremdes Wort für das alte, echtdeutsche: Kapphahn, auch ein geschnittenes Huhn. Kapaunen, th. Z., zum Kapaune machen, verächtl. auch von Menschen, castriren.

Kapelle, s. Capelle.

1. Kaper, s. Caper.

2. Käper, w., M. -n, die Blumenknospen des Kapernstrauches, welche abgepflückt, mit Salz und

Essig eingemacht, und an Speisen genossen werden.

Kapitel, s. Capitel.

Käppe, w., 1) übh. eine Bedeckung; 2) bes. eine runde Bedeckung oder Bekleidung des äußersten Endes eines Dinges; 3) ein Kleidungsstück, vorzügl. a. eine weite Oberkleidung der Kinder; b. eine an dem Kleide befestigte Bedeckung des Hauptes; c. eine Bekleidung des Hauptes bei dem weibl. Geschlechte, welche vorn über das Gesicht herunter hangt, und dasselbe zugleich mit bedeckt. Das Käppchen, eine kleine Kappe. Kappen, th. Z., (die Strümpfe 2c.) mit Kappen besetzen. Das Kappfenster, ein Dachfenster, so fern es mit einer Kappe überdeckt ist. Der Kappzaum, ein Zaum mit einem Nasenbande anstatt des Gebisses, um des Maules junger Pferde zu schonen.

1. Käppen, th. u. unth. Z. m. h., gem. von dem Hahne, wenn er die Henne tritt od. befruchtet.

2. Käppen, th. Z., 1) abschneiden, abhauen, (die Bäume) die Wipfel derselben abhauen, auch köpfen, koppen, kuppen, köpfeln, küpfeln, vorzügl. in der Schiffahrt, bes. Niedersf. (z. B. das Ankertau, den Mast); 2) verschneiden, castriren, nur von den Hähnen, f. das fremde Wort: kapaunen (ein gekappter Hahn). Der Kapphahn, das alte echtdeutsche Wort f. das ausländische, Kapaun (bei Voß).

Käppes, (Kappis) m., f. Kopfkohl.

Käpsel, w., eine Bekleidung oder Bedeckung von harter Materie, nur in einigen Fällen f. Futteral.

Karät, =es, M. =e, ein kleines Gewicht, nach welchem das Gold und die Edelgesteine gewogen werden, in Ansehung d. Goldes ist es von 12 Gran, der Edelsteine aber nur von 4 Gran.

Karaüsche, w., der Name eines eßbaren Fisches.

Karavāne, w., ein Haufen, eine große Gesellschaft Reisender in den Morgenländern (Karavane).

Karbätsche, w., eine von ledernen Riemen geflochtene Peitsche. Karbatschen, th. Z., mit der Karbatsche schlagen.

Karbe, Karve oder Garve, w., in einigen Gegenden, ein Name des Feld= oder Wiesenkümmels.

Kardätsche, w., 1) eine lange viereckige Bürste v. Sauborsten, die Pferde damit zu reinigen, bei den Wollarbeitern, ein auf einem Brette befestigtes u. mit vielen drāthernen Häkchen versehenes Leder, die Wolle dadurch zu ziehen und zu reinigen, ein Wollkamm, auch eine Karde. Kardätschen, th. Z., (ein Pferd, die Wolle) mit der Kardätsche reinigen.

Kardinal, s. Cardinal.

Karfünkel, m., s. Carbunkel.

Kärg, =er, ste, E. u. Uw., auf eine übertriebene Art sparsam, ein wenig geizig. Kargen, 1) unth. Z. m. h., karg seyn; 2) th. Z.; (viel Vermögen zusammen —) durch Kargen erwerben. Die Kargheit, eine übertrieb. Sparsamkeit. Kärglich, =er, ste, E. u. Uw., ein wenig karg, sparsam, genau, ingl. kümmerlich.

Karnieß, s., =es, M. =e, u. das Karnießchen, der dritte Obertheil eines Hauptgesimses, welcher halb einwärts und halb auswärts gebogen ist.

Kärpfen, m., =s, M. w. E., der Name eines eßbaren Fisches.

Kärre, w., 1) eig. ein mit einem Rade versehener Kasten, welchen ein Mann vor sich hinschieben kann, eine Schiebe= oder Schubkarre, 2) uneig. niedr. ein jedes schlechtes Fuhrwerk. Karren, th. u. unth. Z. m. h., mit der Schiebekarre fahren. Der Karren, =s, M. w. E., 1) in einigen Fällen, ein Kasten, z. B. an den Buchdruckerpressen; 2) Hoch= u. Oberd. so viel als: Karre, der Schubkarren; 3) ein Fuhrwerk mit zwei Rädern, welches von einem oder mehrern Pferden gezogen wird, u. gem. die Gestalt eines Kastens hat. Der Kärrner, =s, M. w. E., 1) der mit einem Schubkarren fährt oder arbeitet, der Schubkärrner; 2) ein Fuhrmann, welcher Waaren auf einem Karren fortschafft.

Kärst, m., =es, M. =e, eine Ha=

ke mit zwei Zähnen, zur Bearbeitung des Feldes in gebirgigen Gegenden, u. der Weinberge. Karsten, th. Z., mit dem Karste bearbeiten.

Kartätsche, w., eine mit kleinen Kugeln od. Nägeln, gehacktem Blei rc. gefüllte Patrone von starkem Papier, Zwillich od. Blech für Kanonen.

1. Kärte, w., die Steifung, welche den seidenen Zeugen durch die Gummirung gegeben wird, die Zubereitung, Appretur.

2. Kärte, w., 1) gemalte Blätter, gewisse Spiele damit zu spielen, Spielkarten, sowohl ein einzelnes Blatt, ein Kartenblatt, als auch ein ganzes aus mehrern zusammen gehörigen Blättern bestehend. Spiel, ein Spiel Karten; 2) eine geographische Abbildung der Erdfläche od. eines Theiles derselben, Landkarten. Karten, 1) unth. Z. m. h., niedr. in der Karte spielen; 2) th. Z., uneig. drehen, wenden.

Karthaüne, w., eine Art groben Geschützes, eine große, kurze u. dicke Kanone.

Kartóffel, w., gem. der Name einer Art Erdäpfel.

Käse, m., -s, M. w. E., 1) eig. und ohne M., geronnene Milch; 2) uneig. a. verschiedene daraus bereitete Speisen, z. B. Eierkäse, bes. ein in gewisse Formen gedrücktes und getrocknetes Stück solcher geronnenen Milch. Die Käsemade, eine Made, welche sich im Käse aufhält. Käsen, 1) unth. Z. m. s., zu Käse werden, gerinnen; 2) th. Z., (die Milch) gerinnen machen. Käsicht, E. u. Uw., dem Käse ähnlich. Käsig, E. u. Uw., Käse enthaltend.

Kasse, s. Casse.

Kastänie, w., (4 sylb.) die eßbare Frucht des Kastänienbaums. Kastänienbraun, E. u. Uw., der Farbe der äußern Schaale der reifen Kastanien ähnlich.

Käste, w., M. -n, Stamm, Geschlecht, fest begrenzte, streng gesonderte Zunft, Innung, eine auf einen Zweck hinarbeitende Gesellsch.

Kasteien, th. Z., (sich od. seinen Leib) ihm in guter, bes. gottesdienstlicher Absicht, unangenehme Empfindungen verursachen. Die Kasteiung.

Kästen, m., -s, M. w. E., 1) ein jedes wohl verwahrtes Behältniß; 2) bes. viereckiges, gem. aus Brettern verfertigtes Behältniß mit od. ohne Deckel, etwas darin zu verwahren, bes. der Geldkasten, daher an einigen Orten auch eine Casse. Das Kästchen, ein kleiner Kasten.

Kastrol, s., -es, M. -e, s. Casserolle.

Katalóg, m., -es, M. -e, ein Verzeichniß, bes. von Büchern und andern einzelnen Sachen.

Katechísmus, m., M. -men, ein Buch, worin die Anfangsgründe der Religion in Fragen u. Antworten vorgetragen werden. Katechisiren, th. u. unth. Z. m. h., durch mündliche Fragen und Antworten in Glaubenslehren unterrichten. So auch die Katechisation, die Kinderlehre, der Unterricht in Glaubenswahrheiten durch Fragen und Antworten.

Käter, m., -s, M. w. E., das männliche Geschlecht der Katzen, gem. der Heinz.

Käth, s., u. die Käthe, od. Käte, in N. D., ein kleines, schlechtes Haus in Dörfern, eine elende Bauerhütte (bei Voß: aus dem Dunst unsauberer Katen sich schleppend), vergl. Koth 2.

Katharīne, -ns, ein Weibertaufname, gem. verkleinert und verderbt, in Käthe, Käthchen, in O. D. in Katherle, Katter, Katterchen, Katt, Kattel, in N. D. in Trine, Trinchen rc.

Kathéder, m., -s, M. w. E., der gem. erhöhte Sitz des Lehrers auf hohen Schulen und Universitäten, der Lehrstuhl, auch das Katheder. Die Kathedralkirche, eine Kirche, wo ein Bischof oder Erzbischof seinen Sitz hat.

Käthener, m., -s, s. Kothsaß.

Kathéter, m., -s, in der Arzneikunde, ein Abzapfer, Harnleiter, Urinröhrchen.

Katholīk, m., -en. M. -en, ein

Mitglied der römisch-katholischen Kirche. Katholisch, E. u. Uw., 1) übh. allgemein; 2) bes. der heutigen römischen Kirche zugethan; 3) in dem Titel des Königs von Spanien (Sr. katholischen Majestät), rechtgläubig. Sprichwort: man möchte katholisch werden, vor Unmuth, Ärger, Verdruß, Sorgen.

Kattegat, s., (von Katte, im N. D. f. Katze, wovon auch Kater, u. von Gat, im N. D. f. Loch; vergl. Gat); das Katzenloch, ein Meerbusen bei Dänemark, von den niederdeutschen Schiffern wahrscheinlich wegen seiner Kleinheit verächtlich u. spöttisch so genannt.

Katten, (die), Name eines altdeutschen Volkes.

Kattün, m., -es, M. -e, der Name eines mit mannigfaltigen Mustern bedruckten baumwollenen Zeuges.

1. Katze, w., 1) gem. eine Art des Ballspieles; der Katzball, Fangeball; ingleichen das dabei übliche Mal oder der Standpunkt; daher die Katzbahn, der zu diesem Spiele bestimmte Platz; und Katzen, Katzball spielen; 2) Niederf. ein kleines leichtes Schiff.

2. Katze, w., ein Bündel oder Büschel; bes. gem. eine Benennung der Blüten mancher Bäume; gewöhnl. das Kätzchen.

3. Katze, w., ein hohes Werk auf einem Bollwerke oder auf einem Hauptwalle.

4. Katze, w., gem. ein langer lederner Geldbeutel, welchen man um den Leib gürtet; ein Geldgürtel, eine Geldkatze.

5. Katze, w., der Name eines bekannten vierfüßigen Thieres beiderlei Geschlechtes, bes. aber des weiblichen, welches auch gem. die Kieze od. Kiezinn heißt. Der Name des männlichen Geschlechtes insbesondere ist Kater; gem. auch, bes. wenn man sie ruft; Hiez, Miez, Mieschen, Hinz, Minz, in N. D. Buse; Busekatze rc. Das Kätzchen, eine junge oder kleine Katze. Katzbalgen, zf. Z. m. h., (sich) sich raufen oder schlagen; ingl. sich heftig zanken. Die Katzbalgerei, ein solches Gerauf od. Gezänk. Das Katzengold, ein goldfarbiger Glimmer, der nichts Metallisches enthält. So auch das Katzensilber.

Kauche, od. Kanche, Keiche, w., M. -n, O. D. ein enges Behältniß, bes. ein Gefängniß. Kauchen, unth. Z. m. h., sich auf die Fersen niederlassen, hocken (auch hauchen, hauren).

Kauder, m., -s, im O. D. das Werrig oder Werg von Flachse oder Hanfe (N. D. die Hede).

Kauderei, w., im O. D. eine Wucherei mit Kleinigkeiten. Kaudern, unth. Z., Wucher im Kleinern treiben; auch einen gewissen Ton, wie die Puter hervor bringen; auch f. kauderwälschen.

Kauderwälsch, -er, ste, E. u. Uw., verächtlich unverständlich, gemengt, unrein, fremdartig, in Ansehung der Wörter und Ausdrücke, auch wohl mit dem Nebenbegriffe des Rauhen u. Unangenehmen in der Aussprache (eine kauderwälsche Sprache; kauderwälsch sprechen; das ist kauderwälsches Zeug oder Geschwätz). Auch als Hw.: das ist ein Kauderwälsch, ein unverständliches Geschwätz. Kauderwälschen, th. u. unth. Z. m. h., kauderwälsch sprechen (auch kaudern oder wälschen.

Kaue, w., M. -n, ein hohles, gewöhnl. enges Behältniß (O. D. Kauche, N. D. Kaa, Koe); ein Käficht, eine Bucht, ein Schauer.

Kauen, th. u. unth. Z. m. h., (die Speisen) mit den Zähnen zermalmen, und zugleich mit dem Speichel vermischen; (an etwas kauen; er kauet den ganzen Tag).

Kauern, unth. Z. m. h., gem. sich auf die Fersen niederlassen, auf den Fersen sitzen, sich krumm niederlassen, so daß die Schenkel die Waden berühren.

Kaufen, th. Z., eine Sache von dem andern gegen ein von demselben bewilligtes Geld an sich bringen, od. sich zu eigen machen; z. B. eine Waare; sich, mir, od. einem etwas; für Geld, etwas an sich rc.); ingl. den Besitz od. Ge-

muß einer Sache erwerben, (z. B. sich in ein Amt). Der **Kauf**, -es, M. **Käufe**, 1) eig. a. die Handlung des Kaufens; b. der mit einem Verkäufer geschlossene Vertrag, der Kaufvertrag; 2) uneig. gem. der Preis, um welchen man etwas kauft; der Kaufpreis. Der **Kaufbrief**, die Urkunde über einen schriftl. geschlossenen Kauf; gem. der Kauf. Der **Käufer**, der da kauft, gekauft hat, od. kaufen will. Die **Kauffahrtei**, die Schiffahrt um der Handlung willen; nur in den Zusammens. das Kauffahrteischiff, u. die Kauffahrteiflotte, auch: das Handelsschiff, die Handelsflotte. Der **Kauffahrer**, 1) ein für die Handlung bestimmtes Schiff, ein Handelsschiff; 2) dessen Capitain od. Schiffer. Das **Kaufgeld**, dasjenige Geld, wofür man eine Sache kauft od. gekauft hat. Der **Kaufhandel**, die Handlung vermittelst baren Geldes. Das **Kaufhaus**, ein für die Handlung bestimmtes Haus. Der **Kaufherr**, s. **Handelsmann** unter **Handeln**. **Käuflich**, Uw., vermittelst eines Kaufes, d. i. gegen das Kaufgeld. Der **Kaufmann**, M. **Kaufleute**, 1) übh. ein jeder, welcher mit Kaufen u. Verkaufen sein Gewerbe treibt; bes. derjenige, welcher im Ganzen od. im Großen handelt, zum Unterschiede von einem Krämer; 2) gem. ein Käufer; bes. M. Kaufleute, od. zuweilen auch Kaufmänner. **Kaufmännisch**, E. u. Uw., nach Art der Kauf- u. Handelsleute. Die **Kaufmannschaft**, 1) das Gewerbe mit Kaufen und Verkaufen, ohne M.; der Handel, Kaufhandel, die Handlung; 2) sämmtliche Kauf- u. Handelsleute eines Ortes, mit M. Das **Kaufmannsgut**, Waaren, die einem Kaufmanne gehören, od. zum Handel dienen. Der **Kaufschilling**, 1) das Kaufgeld; 2) das Angeld, Aufgeld.

**Kaūle**, w., M. -n, niedr. eine Kugel. Der **Kaulbars**, ein Name einer Art Bärse mit einem kugelförmigen Kopfe. Die **Kaulpadde**, der Name eines kleinen Frosches, wenn er während seiner Ausbildung die Gestalt eines dickleibigen, langgeschwänzten Fisches hat. Die **Kaulquappe**, eine Art Groppfische od. Breitköpfe mit unförmlich großem u. mit zwei Stacheln besetztem Kopfe (Kaulkopf, Kaulfisch, Käuling, Gropp, Roßköber, Roßkove, Pott ꝛc.)

**Kaūm**, Uw., 1) eig. mit Mühe u. Anstrengung, beinahe nicht (kaum entging ich dem Tode; kaum konnte ich damit fertig werden; ich kann es kaum aushalten); 2) uneig. a. nicht einmal, noch nicht (es wird kaum reichen; es ist kaum zu glauben); b. vor sehr kurzer Zeit, eben erst (kaum haben wir einen Wunsch erreicht, so machen wir Anschläge anf neue Vergnügungen; kaum war er eingetreten, als sich das Unglück ereignete; das Kind war kaum geboren, da starb es auch schon wieder).

**Kaupelei**, w. M. -en, die Handlung des Kaupelns; ein einzelner Fall, da man kaupelt. Der **Kaūpeler**, -s, M. w. E., die **Kaūpelerinn**, M. -en, eine Person, welche gern kaupelt. **Kaūpeln**, unth. Z. m. h., kleinere Sachen gegen andere oft u. gern austauschen (mit einem kaupeln).

**Kaūsche**, w., M. -n, in der Schifffahrt, ein runder eiserner Bügel od. Ring, dessen Umkreis wie eine Rinne vertieft ist, damit er in ein ihn umfassendes Tau od. Strop befestiget werden kann.

**Kauschern**, od. **Koschern**, th. Z., bei den Juden, die von Christenhänden nach ihrer Meinung verunreinigten Speisen od. Gefäße wieder reinigen (koscher od. kauscher machen); welches bald durch Wasser, bald durch Feuer geschieht.

1. **Kaūte**, w., M. -n, im O. D. eine Grube; anderwärts Käute, Keite, Kote, im N. D. eine Kule; (das Käutlein im Kinne, in den Wangen).

2. **Kaūte**, w., gem. ein zusammen gedrehtes Bund gehechelten Flachses; auch eine Knocke, Reiste.

Kauz, m., -es, M. -e, 1) eig. die kleinste Art der Nachteulen; so auch das Käuzchen, Oberd. Käuzlein; 2) uneig. (ein reicher, wunderlicher rc. Kauz) d. ist. ein reicher, wunderlicher rc. Mensch.

Kauzen, unth. Z. m. h., gem. bes. zf. mit (sich) eig. von den Hunden, sich ducken, sich schmiegen; uneig. sich demüthigen.

Kebsehe, w., eine eheliche Verbindung, die weder von der Kirche noch von der Obrigkeit bestätiget worden ist; der Concubinat. Die Kebsfrau, oder das Kebsweib, der Kebsmann, Personen, welche in einer solchen unrechtmäßigen Ehe leben; ein Beischläfer, eine Beischläferinn, Concubine, Mattresse.

Keck, -er, ste, E. u. Uw., 1) geschwind und ohne Bedenken; 2) auf eine lebhafte Art kühn, im guten und bösen Verstande; daher oft f. verwegen, frech. Die Keckheit, 1) eine lebhafte, bes. eine tadelhafte Kühnheit, ohne M., 2) eine kecke Handlung, ein keckes Betragen, mit M. Kecklich, Uw., ohne Bedenken.

1. Keffer, m., -s, ein Balken in Gestalt eines Galgens, oder ein Kranich, auf welchem der Schwengel ruhet, Lasten damit zu heben; auch ein Hebezeug, das durch ein Rad in Bewegung gesetzt wird.

2. Keffer, m., -s, eine Art kleiner Elbschiffe, welche bei größern als Boote dienen.

1. Kegel, m., -s, M. w. E., ein uneheliches Kind; vlt. u. nur noch gem. in der Redensart: Kind und Kegel, eheliche und uneheliche Kinder, die ganze Familie.

2. Kegel, m., -s, M. w. E., übh. ein länglicher Körper, in verschiedenen Bed. z. B. 1) bei den Schriftgießern u. Buchdruckern, dasjenige längliche Viereck, welches die Höhe des metallenen Buchstaben ausmacht; 2) an den Pferden, das Armbein, welches in das Schulterblatt eingelenkt ist; daher ein lang- oder kurzgekegeltes Pferd; 3) die längliche Spitze der Pritsche an einem Büchsenschlosse; 4) das Visier an den Kanonen; 5) der Klöppel der Spitzenmacherinnen; 6) die langen oben dünnern Hölzer, welche zu einem bekannten Spiele gebraucht werden, u. nach welchen man mit einer Kugel wirft; 7) in der Größenlehre, ein Körper, der, wie die Walze, eine kreisförmige Grundfläche hat, dessen Seiten sich aber in einer und derselben Höhe, von der Achse alle gleichweit entfernt, in eine Spitze endigen und von dieser Spitze zum Umkreise der Grundfläche lauter gerade Linien bilden. Die Kegelbahn, der lange ebene Platz, auf welchem man von einer bestimmten Entfernung die Kugel nach den Kegeln wirft; gem. der Kegelschub; in Thüringen das Kegelleich od. Kugelleich, der Laufschub, das Langleich, der Boßelschub, die Kugelbahn. Kegeln, unth. Z. m. h., Kegel spielen, Kegel schieben, boßeln. Der Kegelplatz, ein runder od. viereckiger Platz, wo man von allen Seiten nach den in der Mitte stehenden Kegeln schieben kann; der Kurzschub. Der Kegelschnitt, in der Mathematik, diejenige Figur, welche entstehet, wenn man einen Kegel zerschneidet. Der Kegelschub, 1) das Spiel mit Kegeln, das Kegelspiel, ohne M.; 2) s. Kegelbahn.

Kehle, w., M. -n, 1) eine Vertiefung, welche durch zwei in einem Winkel zusammen stoßende Flächen hervor gebracht wird; 2) in dem Festungsbaue, der Eingang der besondern Festungswerke; bei verschiedenen Handwerkern, ein jedes hohles oder eingebogenes Glied; 4) bes. bei Menschen und Thieren, die Speise- und Luftröhre, der Schlund; ingl. die vordern Theile des Halses unter dem Kinne. Der Kehldeckel, ein knorpeliger Deckel auf der Luftröhre; gem. das Zäpfchen, der Hauk: (sich die Kehle schmieren) niedr. f. trinken; (eine gute Kehle haben) stark, laut und anhaltend sprechen oder singen können; (eine helle Kehle) eine helle Stimme; (eine rauhe, heisere Kehle) eine heisere Stimme; im gemeinen Leben wird die Luftröhre

zuweilen die unrechte Kehle genannt, und man sagt, wenn ein fremder Körper hinein geräth, es ist mir etwas in die unrechte Kehle gekommen; (einem oder sich, [mir] die Kehle abschneiden) ihn oder sich durch Zerscheidung derselben tödten; (einem das Messer an die Kehle setzen) ihn zu tödten drohen, oder auch uneig. ihn in die größte Verlegenheit setzen; (das Messer stand mir an der Kehle) ich befand mich in der äußersten Noth u. Verlegenheit. Kehlen, th. Z., 1) mit Kehlen, langen Vertiefungen, Rinnen versehen; vornehml. bei den Tischlern u. Zimmerleuten; 2) (einen Fisch) ihm die Kehle abschneiden. Die Kehlung, mit 1. Der Kehlhobel, ein Hobel; Hohlkehlen damit zu machen. Die Kehlsucht, gem. die Bräune.

Kéhr, w., M. -en, die Handlung, da man kehret, wendet, bes. sich umkehrt, zurückkehrt, gewöhnl. nur in den Zusammens. Rückkehr, Umkehr rc.; gem. von dem Umwenden mit dem Pfluge (Kehre, Kahr). Der Kehrsel, -s, O. D. derjenige Theil eines Spinnrockens, um welchen der Flachs gelegt wird. Das Kehrtau, ein Tau, das an das vorderste Ende der untersten Leesegelspier befestigt ist. Die Kehrwand, die Spundwände unter dem Schleusenboden und an der Seite, welche verhindern, daß das Wasser nicht unter und neben der Schleuse durchbreche.

Kéhren, 1) unth. Z. m. s., die Richtung seiner Bewegung verändern, bes. die entgegengesetzte verwandeln, f. sich umkehren, zurückkehren, eig. u. uneig., (nach Hause nehmen oder antreten, oder nach Hause zurückkommen; (der Todte liegt im Grab' und kehret nicht) kommt nicht wieder zurück; (in's Leben kehren, vom Scheintode od. aus einer Ohnmacht wieder erweckt werden u. zu sich kommen; 2) th. u. zf. Z., (einen, etwas oder sich, nicht) 1) eig. a. mit einem Besen, Wische od. einer Bürste überfahren und dadurch wegschaffen oder reinigen, fegen; (z. B. den Staub von dem Tische, die Kleider); auch bloß allein kehren f. fegen (die Magd hat gekehrt) näml. das Zimmer od. das Haus, gefegt oder gereinigt; (die See kehren) ein langes beschwertes Seil am Meeresboden hinschleppen, damit ein abgerissener Anker rc. sich daran festhänge und heraufgezogen werden könne; b. wenden; richten, drehen, als: (einem den Rücken); 2) uneig. a. (alles zum Besten —) d. i. einer Sache einen guten Ausgang verschaffen; ingl. alles auf die beste Art auslegen; b. (sich, mich an etwas) sich danach richten, verhalten. Die Kehrung, ohne M. und bes. mit 2. Der Kehrab, od. Kehraus, ein langer u. geschwinder Tanz, womit eine Tanzlust gem. beschlossen wird. Der Kehrbesen, ein Besen zum Kehren od. Auskehren. Die Kehrbürste, eine Bürste, den Staub damit aus den Kleidungsstücken zu kehren. Das Kehricht, -es, f. Auskehricht unter Auskehren. Der Kehrwisch, ein Wisch zum Wegkehren des Staubes oder andern Unrathes.

Keichen, f. Keuchen.

*Keifen, unth. Z. m. h., gem. zanken, schmälen.

Keil, m., -es, M. -e, jeder längliche Körper, welcher an dem einen Ende dünner ist, als an dem andern, er sey rund oder eckig; bes. wenn er gebraucht wird, einen andern Körper zu spalten. Keilen, th. Z. u. unth. m. h., 1) mit Keilen spalten, od. befestigen; 2) niedr. stoßen, schlagen. Der Keiler, -s, M. w. E., einer der keilet, bes. einer der schlägt; bei den Jägern, das Männchen unter den wilden Schweinen, der wilde Eber; auch der Hauer.

Keim, m., -es, M. -e, 1) eig. der erste Anfang einer Pflanze, so wie er entweder aus der Wurzel od. aus dem Samen hervor bricht; 2) uneig. der erste Anfang eines Dinges. Keimen, unth. Z. m. h., 1) eig. einen Keim treiben; 2) uneig. seinen Anfang nehmen.

**Kein**, allgemeines Zahlwort, ist der Gegensatz von **ein**, und läugnet, daß ich entweder aus einer Anzahl eine Einheit hervorheben, od. das Daseyn eines Dinges denken könne (**kein** Mensch ist ganz glücklich; es giebt **keinen** Teufel); es ist weder einer Steigerung fähig, noch leidet es ein Geschlechtswort vor sich; es lautet für sich allein **keiner, keine, keines**, in Verbindung mit Hw. und Ew. aber, **kein, keine, kein**: wird jedoch in den folgenden Fällen so wohl mit, als ohne Hw. auf die gewöhnliche Art abgeändert, u. stehet für: 1) ohne M. **nicht ein**, z. B. kein Mensch, keiner von beiden, keiner der Unsrigen; 2) mit M. **nicht**, z. B. er hat kein Geld, sie sind keine Thoren; 3) **niemand**, als ein Fw., doch nur ohne Hw. und ohne unmittelbare Beziehung auf ein vorher gegangenes Hw. gewöhnl. im männl. Geschlechte, z. B. keiner von, aus, unter euch; sag' es keinem. **Keinerlei**, unabänderl. Ew. von keiner Art oder Gattung. **Keineswegs**, Uw., auf keine Art, schlechterdings nicht. **Keinmal**, Uw., besser: kein Mal, gem. f. niemals.

**Keit**, eine Ableitungssylbe f. Hauptwörter, s. **Heit**.

**Kèlch**, m., -es, M. -e, eig. ein Gefäß, bes. ein Trinkgeschirr, welches oben weiter als unten ist, u. einen langen Fuß hat; 2) uneig. in der Kräuterkunde, das Behältniß der Pflanzen, welches die eigentl. Blüte ausmacht; der Blumenkelch. Das **Kelchglas**, ein Glas in Gestalt eines Kelches.

**Kèlle**, w., 1) ein breiter Löffel mit einem langen Stiele; die Küchenkelle; 2) ein Werkzeug der Maurer, welches aus einem dreieckigen ebenen Bleche mit einem krummen Stiele besteht; die Maurerkelle.

**Kèller**, m., -s, M. w. E., 1) übh. ein hohler Raum, 2) bes. ein gewölbtes Behältniß unter der Erde; 3) gem. ein solches öffentl. Behältniß, nebst dem dazu gehörigen Gebäude, wo Bier u. Wein geschenkt wird. Die **Kellerei**, 1) ein großer Wein- od. Bierkeller; 2) an Höfen, die sämmtlichen über den Keller u. die darin bewahrten Getränke gesetzten Personen. Der **Kellerhals** der außer am Hause hervorbringende, od. in seinem Fortlauf im Innern des Hauses gewölbte Eingang in den Keller; auch der Name eines in feuchten Wäldern wachsenden Strauches mit blaßrothen angenehm riechenden Blüten, dessen Frucht, eine rothe Beere, schädlich ist. Der **Kellermeister**, der erste unmittelbare Vorgesetzte eines großen, besond. herrschaftlichen Bier- od. Weinkellers. Der **Kellerwirth**, der Schenkwirth in einem öffentl. Wein- od. Bierkeller. Der **Kellerwurm**, s. **Assel**. Der **Kellner**, -s, M. w. E., der Vorgesetzte eines Wein- od. Bierkellers, in Gasthäusern od. an Höfen (auch Keller); übh. eine Person, welche das Getränk besorgt; u. in Gasthöfen übh. einer, der für die Bewirthung der Gäste sorgt.

**Kèlter**, w., derjenige Ort, wo die reifen Weintrauben mit den Füßen zertreten werden; an vielen Orten auch, die Weinpresse und das Gebäude, wo sie sich befindet. **Keltern**, th. Z., (die Weintrauben) durch Treten od. Pressen den Saft daraus bringen.

**Kèmnāte**, w., M. -n, gem. ein steinernes Gebäude, bes. wenn es nicht bloß zur Wohnung dient.

***Kènnen**, th. Z., eine deutliche Vorstellung mittelst der Sinne von einer Sache haben, sie nach ihren Merkmalen und Eigenschaften von andern mehr oder weniger unterscheiden können. In der weitesten Bedeutung **kennt** man eine Sache schon, wenn man nur den Namen derselben weiß; in engerer Bedeutung nur, wenn man sie durch die eigenen Sinne von andern Dingen unterscheiden gelernt ha, wo aber ebenfalls mehrere Grade statt finden; (ich kenne ihn nur von Angesicht, von Person; von Ansehen, dem Namen nach; **ein Kind kennet die Buchstaben**, wenn es die Namen derselben weiß, sie aussprechen und von einander unter-

scheiden kann; die Karten kennen; ein Land kennen; ein Buch kennen, den Titel desselben, den Verfasser rc. wissen, aber auch wissen, was darin abgehandelt ist, u. wie; einen Menschen kennem, seinem Äußern nach, aber auch seinen Eigenschaften, seinem Innern nach, Umgang mit ihm haben oder gehabt haben; (ich kenne ihn, ich lerne ihn kennen, ich kenne ihn genau, so weit ich ihn kenne). In der Bibel kommt es, Matth. 26, 72, 74., ungewöhnl. mit dem zweiten Falle vor: Ich kenne des Menschen nicht. (Sich, mich selbst kennen) von seinen Geistes- u. Körperkräften, bes. von dem Zustande seines Begehrungs- und Willensvermögens in Ansehung der Kraft und Schwäche desselben eine richtige Vorstellung haben; uneig. (sich vor Stolz nicht mehr kennen) in so hohem Grade stolz seyn, daß man nicht mehr daran denkt, wer man in Ansehung seiner Verhältnisse zu Andern ist; in noch engerer Bedeutung, mit Einfluß auf den Willen kennen, z. B. seinen Vortheil nicht kennen; (der Verwegene kennet keine Gefahr), läßt sich durch keine Gefahr abschrecken; (er kennet kein anderes Glück, als rc.) er hält nichts Anderes für ein Glück und strebt daher nach keinem andern; auch f. erkennen od. eine deutliche von einem Dinge schon gehabte Vorstellung wieder bekommen, (einen von weitem; eine Person an ihrer Stimme kennen; Sprichw.: (man kennt den Vogel an den Federn) bes. uneig. u. im nachtheiligen Sinne, man erkennt den Werth od. Unwerth einer Person an ihrem äußern Betragen, an ihren Handlungen u. Äußerungen. **Kennbar** u. **Kenntlich**, -er, ste, E. u. Uw., was leicht gekannt oder erkannt werden kann. So auch die **Kennbarkeit** u. **Kenntlichkeit**, ohne M. Der **Kenner**, -s, M. w. E., derjenige, welcher von den Eigenschaften, dem Werthe oder den Verhältnissen eines Dinges eine deutliche Vorstellung hat, besond. in den schönen Künsten rc. Die **Kenntniß**, M. -sse, 1) die klare und deutliche Vorstellung, welche man von einer Sache hat; 2) der Inbegriff aller deutlichen Vorstellungen, welche man hat, vorzügl. M. Die **Kennung**, gem. von den schwarzen Flecken an den Zähnen der Pferde, weil man das Alter derselben daran erkennt; auch der Kern, die Bohne. Das **Kennzeichen**, ein Zeichen, woran wir eine Sache von andern ihrer Art unterscheiden.

**Köper**, m., -s, diejenige Art zu weben, wo sich die Faden des Einschlages mit denen der Kette od. des Aufzuges nicht in rechten Winkeln, sondern schräg durchkreuzen (gezogene Arbeit). **Köpern**, th. Z., auf solche Art weben, daß die Fäden des Einschlages die der Kette oder des Aufzuges nicht in rechten Winkeln, sondern in schräger Richtung durchkreuzen (gekeperte Zeuge, gekeperter Flanell, Atlas).

**Kerbe**, w., M. -n, eine unten scharf zugehende Vertiefung in einem Körper, bes. wenn sie sich in die Länge erstreckt. **Kerben**, th. Z., eine Kerbe oder Kerben machen; daher gekerbt, Mw., mit Kerben versehen, oder solchen Dingen ähnlich. Das **Kerbholz**, 1) ein schmales dünnes Holz, worein man Kerben schneidet, um damit zu rechnen; der Kerbstock. (Dergleichen Kerbhölzer sind bes. auf dem Lande mit den Fröhnen, Dreschern, Taglöhnern rc. gewöhnlich, wo beide Theile ein solches mit dem andern genau zusammen passendes Holz haben, welches bei jedesmaliger Ankerbung mit dem andern zusammen gelegt wird, um auf beide die Kerben zugleich zu schneiden, so daß die Zahl derselben übereinstimmen muß; (etwas auf Kerbholz schneiden) etwas auf solche Art anmerken; auch uneig. f. sich etwas genau merken; 2) ein Werkzeug, Kerben in Leinwand u. in Spitzen damit zu machen. Der **Kerbling**, od. das **Kerbthier**, eine Verdeutschung des aus dem Lateinischen stammenden Wortes **Insekt**, als Benennung derjenigen Thiere mit wenigstens sechs Füßen, welche sich

durch eine od. mehrere Kerben od. tiefe Einschnitte hinter dem Kopfe od. dem Bruststücke auszeichnen, an welcher Stelle der Hinterleib mit dem Vorderleibe nur durch ein dünn. Glied zusammenhangt, z. B. Fliegen, Bienen, Wespen, Schmetterlinge, Käfer, Ameisen, Krebse ꝛc. (auch: Schnittlinge, Einschnittthiere, Ziefer).

Kèrbel, m., -s, ohne M., der Name einer Pflanze, welche in den Küchen gebraucht wird.

Kèrker, m., -s, M. w. E., ein Gefängniß, besond. ein öffentliches Gefängniß für Missethäter. Der Kerkermeister, der Aufseher üb. die Gefangenen, der Stockmeister.

Kèrl, m., -es, M. -e, 1) ehedem eine jede Mannsperson, bes. ein tapferer, starker Mann, ingl. ein Ehemann; 2) jetzt nur niedr. und verächtl. eine geringe Person männl. Geschlechts, ingl. ein Bedienter.

Kèrmes, m., Name einer Art schwarzrother od. bläulicher Schildläuse, welche in Spanien, Portugall u. Frankreich auf der Kermeseiche od. Stecheiche lebt, die mehr einem Strauche als einem Baume gleicht. Das Thierchen giebt, an der Luft getrocknet, eine schöne rothe Farbe, (den Kermesscharlach).

1. Kèrn, m., -es, ohne M., bei den Jägern, das in schmale Streifen geschnittene u. gedörrte Fleisch des umgefallenen Viehes, womit d. Hunde gefüttert werden, auch das Fleisch von uneßbaren wilden Thieren.

2. Kèrn, m., -es, M. -e, 1) eine Höhlung, nur in einigen Fällen, als a. die innere Höhlung einer Kanone, von der Mündung bis an den Boden, die Seele; b. bei den Pferden, s. Kennung unter Kennen; ingl. eine von den Furchen, woraus der Gaumen derselben besteht; 2) der in einer Höhlung verborgene feste Körper, bes. a. die Samenkörner der Beeren tragenden Gewächse und aller Obstarten, bes. die Samenkörner derjenigen Obstarten (als Birnen, Äpfel ꝛc.), bei denen sie nicht mit einer harten Schale umgeben sind, weshalb man dieses Obst Kernobst nennt, im Gegensatze des Steinobstes, bei welchem der Same mit einer harten Schale (dem Steine) eingeschlossen ist, wie bei Kirschen, Pflaumen ꝛc., wo man nur den im Steine sitzenden weichen Samen den Kern nennt; b. der weichere innere Theil aller Arten des Samens, im Gegensatze der Schale; c. das Mark des Holzes, und das innere festere Holz; d. der inwendige empfindliche mit dem Hufe umgebene Theil eines Pferdefußes; 3) ein kleiner runder, bes. fester Körper; ein Korn; 4) uneig. das Beste, Kräftigste, Vorzüglichste eines Dinges, z. B. der — der Armee, so auch in Zusammens., z. B. kerngut, Kernspruch ꝛc. Kernen, 1) th. Z., a. die Kerne aus der Schale nehmen; uneig. das Beste und Vorzüglichste einer Sache von dem Schlechtern sondern (gewöhnlicher auskernen); b. in Körner verwandeln (körnen); c. f. buttern; 2) zf., (sich kernen) zu Kern werden, klümperig, dick werden (von der Butter), auch f. gerinnen, vom Fette, Öle ꝛc. Der Kernbeißer, Name des Kirschfinken, und der Larve des Palmkäfers. Das Kerngehäuse, an dem Kernobste das Gehäuse, worin der Kern verborgen ist, gem. das Kernhäuschen, der Gröbs. Kernhaft, -er, este, E. u. Uw., die besten, kräftigsten Theile eines Dinges enthaltend. Kernig, -er, ste, E. u. Uw., 1) Kerne, bes. viele Kerne habend; 2) kernhaft. Das Kernobst, 1) Obst, welches weichschalige Kerne trägt, die Kernfrucht; 2) Stämme, welche aus gepflanzten Kernen gezeuget werden.

Kèrze, w., M. -n, ein gerades, langes Wachs- od. Talglicht, in weiterer, uneig. Bedeutung auch von andern Dingen, die gerade aufstehend angezündet werden, z. B. Räucherkerzen od. Räucherkerzchen.

Kèssel, m., -s, M. w. E., 1) übh. eine jede Vertiefung, eine tiefe

Stelle, vorzügl. eine runde gem. flache Vertiefung d. Erdbodens, 2) bes. ein halbrundes am Boden gewölbtes Gefäß von dünnem Metalle u. ohne Füße, bes. so fern es dazu dienet, etwas darin zu kochen, brauen, zu färben ꝛc.) Der Kesseler, od. Keßler, ein Handwerker, welcher sowohl neue Kessel verfertiget, ein Kesselschmid, Kesselschläger, als auch die alten ausbessert, ein Kesselflicker. Kesseln, zf. Z. m. h., (sich) die Gestalt eines Kessels bekommen.

Kesser, m., =s, M. w. E., ein tiefes, siebförmiges Netz an einem Bügel mit einem langen Stiele, damit zu fischen, (Ketscher, Käscher u. Kascher); an den Küsten Preußens, eine Benennung der Bernsteinfischer, welche sich solcher Netze zum Ausfischen d. Bernsteines bedienen, in den Potascheſiedereien, große Fässer, worin d. Asche ausgelaugt wird.

Keste, w., M. =n, die hornige Warze an der innern Seite des Schenkels der Pferde über dem Knie.

Kette, w., M. =n, 1) eig. a. übh. eine Sammlung mehrerer in einer Reihe fortlaufender Dinge, z. B. eine Kette von Bergen, bei den Webern, der sogenannte Aufzug; b. bes. ein aus mehrern in einander geschlungenen, gem. metallenen Ringen oder Gliedern bestehendes Band, vorzügl. eine solche eiserne Kette; 2) uneig. a. besond. M., Sclaverei, Dienstbarkeit; b. eine Reihe unmittelbar auf einander folgender und in einander gegründeter Sachen. Ketten, th. Z., 1) mit einer Kette befestigen; 2) uneig. fest an etwas binden, z. B. sich an einen. Der Kettenhund, ein an die Kette gelegter Hund. Die Kettenrechnung, eine Rechnungsart, wo die einzelnen Sätze genau auf einander folgen u. eng mit einander zusammen hangen, wie die Glieder einer Kette. Die Kettenregel, s. Kettenrechnung, oder die Regel, nach welcher man bei dieser Rechnung verfährt. Die Kettel, eine Art kleiner Kette, od. Haken, eine Thüre damit zu verschließen. Ketteln, th. Z., 1) gliederweise verbinden; 2) mit einer kleinen Kette befestigen.

1. Ketzer, m., =s, M. w. E., derjenige, welcher Grundirrthümer in der Glaubenslehre behauptet, bes. in der römischen Kirche, welcher von dem angenommenen Lehrbegriffe auf irgend eine Art abweicht, im Scherze auch ein jeder, der von den herrschenden Grundsätzen einer Wissenschaft, Kunst ꝛc. abweicht. Die Ketzerei, 1) die Abweichung von dem herrschenden Lehrbegriffe, ohne M.; 2) eine jede von diesem abweichende Meinung, mit M. Ketzerisch, E. u. Uw., eine Ketzerei enthaltend; darin gegründet, dazu geneigt.

2. Ketzer, m., =s, bei den Wollarbeitern, eine Spindel voll Garn.

Keuchen, (zuweilen auch Keichen) unth. Z. m. h., welches den Laut nachahmt, welchen man bei einer heftigen Bewegung, oder bei der Schwindsucht, Engbrüstigkeit, und einigen Arten des Hustens macht, da man den Athem mit Mühe in sich zieht, schwer athmen. Der Keuchhusten, ein mit Keuchen verbundener Husten.

Keübel, m., =s, im Bergbaue, ein S[illegible].

Keüle, w., 1) eig. ein Werkzeug, bes. zum Schlagen od. Stoßen, das sich nach unten zu verdickt, u. in eine kugelförmige Gestalt endigt; 2) uneig. das hintere Dickbein an lebendigen u. geschlachteten Thieren.

Keüsch, =er, este, E. u. Uw., sich aller unerlaubten fleischlichen Wollüste enthaltend, und jeden Gedanken, jede Gelegenheit dazu verabscheuend, ingl. in dieser Tugend gegründet. Die Keuschheit, ohne M., die gänzliche Beherrschung des Geschlechtstriebes u. die Vermeidung aller Gedanken und Gelegenheiten zu seiner Erregung, in weiterer Bedeutung, die gänzliche Enthaltsamkeit vom Beischlafe und allen die Schamhaftigkeit beleidigenden und verletzenden Handlungen, überhaupt die Reinigkeit der Gedanken und Gefühle.

**Kibitz**, m., -es, M. -e, der Name eines Sumpfvogels.
**Kicher**, w., eine dreieckige Hülsenfrucht von fahler Farbe, u. deren Pflanze, die Ziesererbse.
**Kichern**, unth. Z. m. h., gem. mit einem feinen zitternden Laute heimlich und verbissen lachen.
**Kicks**, m., -es, M. -e, eig. im Billiardspiele, ein Fehlstoß auf den Ball; 2) uneig. niedr. ein Fehler, Versehen.
**Kiefe**, od. **Kiefer**, w., s. **Kieme**.
1. **Kiefer**, w., M. -n, diejenige Art Fichten, wo zwei Nadeln aus einer Scheide wachsen, und welche das meiste Harz geben, der Kienbaum (im O. D. Föhre, Fohre). **Kiefern**, E. u. Uw., von der Kiefer.
2. **Kiefer**, m., -s, M. w. E., der Kinnbacken, auch die **Kiefe** od. **Kiefer**.
**Kieke**, w., gem. ein blechernes Behältniß, einen Topf mit glühenden Kohlen hinein zu setzen, und die Füße darüber zu wärmen; die **Feuerkieke**, das Feuerstübchen.
**Kiel**, m., -es, M. -e, 1) bei den Gärtnern, die Zwiebel eines Blumengewächses; 2) der festere unten hohle Theil der Federn der Vögel, bes. an den Flügeln, deren man sich zum Schreiben bedient (der Federkiel, die Spule, N. D. die Pose), uneig. die Schreibfeder; 3) der unterste lange Grundbalken eines Schiffes, der Haupttheil des Rumpfes desselben, in welchen die untern Theile des Schiffsgebäudes, eingezapft werden; (den Kiel legen) den Bau eines Schiffes anfangen; (der falsche Kiel) eine Unterlage od. Bekleidung des eigentlichen Kieles, diesen zu schonen, dichtr. für Schiff selbst. **Kielen**, 1) unth. Z. m. h., von Vögeln, Kiele zu größern Federn bekommen; 2) th. Z., mit Stücken von Federkielen versehen, z. B. ein Tonwerkzeug, welches man **Flügel** nennt, gewöhnlicher: bekielen; 3) (ein Schiff) mit einem neuen Kiele versehen. **Kielholen**, th. Z., (ein Schiff) auf die Seite legen, um den Kiel u. den untern Theil zu kalfatern u. auszubessern.
**Kielkropf**, m., -es, M. **kröpfe**, gem. ein Kropf an der Kehle, bes. eines neugebornen Kindes, uneig. ein Kind mit einem solchen Kropfe, ein Wechselbalg.
**Kieme**, w., eine von den beiden knochenförmigen Öffnungen an dem Kopfe der Fische, zu beiden Seiten derselben, welche sie öffnen u. verschließen können, und die ihnen statt der Lunge dienen, (das Fischohr, die Kiefe oder Kiefer). Die breiten Theile, womit diese Öffnungen bedeckt u. verschlossen werden, heißen **Kiemendeckel** oder **Kieferdeckel**.
**Kien**, m., -es, ohne M., das mit Harz gesättigte Holz der Kiefer, welches sehr leicht brennt. Der **Kienbaum**, s. die **Kiefer**. **Kienig**, E. u. Uw., Kien enthaltend. Das **Kienöl**, das aus Kien bereitete Öl. Der **Kienruß**, der Ruß von verbranntem Kiene.
**Kiepe**, w., M. -n, bes. Niedersf. ein Kober, den man auf dem Rücken trägt.
**Kies**, m., -s, M. von mehrern Arten, -e, 1) ein grobkörniger aus kleinen Kieseln bestehender Sand, der Kiessand, Gries; 2) eine Steinart, welche das Haupterz des Schwefels und Arseniks enthält, besond. der Schwefelkies; 3) der Quarz. Der **Kiesel**, -s, M. w. E., eine Gattung sehr fester, theils durchsichtiger, theils undurchsichtiger Steine, die aus Kieselerde bestehen, welche für sich unschmelzbar, nur in Verbindung mit Laugensalzen sich verglaset, in weiterer Bedeutung alle diejenigen zahllosen Steine, deren vornehmster Bestandtheil die Kieselerde ist, ein Stück Kies oder Quarz, der Kieselstein. **Kiesicht**, E. u. Uw., dem Kiese ähnlich. **Kiesig**, E. u. Uw., Kies enthaltend.
**Kiesen**, th. Z., alt und dichtr. für auslesen, aussuchen, wählen; in der Seesprache: (einen Hafen kiesen) in denselben einlaufen; (die Räume kiesen) in See stechen.
1. **Kieze**, od. **Kitze**, w., M. -n,

die weibliche Katze, im Gegensatze des Katers.

2. Kieze, w., M. -n, ein Behälniß, ein Gefäß, z. B. die aus der Rinde der Haselstauden gemachten Behältnisse, worin d. Landleute Erdbeeren rc. zum Verkauf bringen (im N. D. ein Schrot), in den Hüttenwerken ein längliches viereckiges Kästchen mit einem Stiele, worin man Lehm u. Gestübe zu haben pflegt, um das Auge des Ofens damit zuzumachen.

Kimme, w., 1) eine scharfe Vertiefung, eine Kerbe; 2) ein scharfer Rand, und übh. ein jeder Rand, bes. bei den Böttchern, der scharfe üb. dem Boden hervorragende Rand eines Fasses, die Zarge. Kimmen, th. Z., mit einer Kimme versehen, od. auch durch eine Kimme zusammen fügen.

Kind, s., -es, M. -er, ein menschliches Individuum, so fern es erzeugt worden, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, und zwar 1) eig. in Beziehung a. auf die unmittelbaren Eltern, ohne Rücksicht auf das Alter, in d. Bibel auch, in Beziehung auf die entfernten Stammeltern, und auf Gott, z. B. die Kinder Adams, Gottes rc.; b. auf die Zeugung allein, wo es ein menschl. Individuum von dessen Empfängniß an bis zur Geburt u. gleich nach derselben bezeichnet; c. auf das Alter, ein Mensch von seiner Geburt an bis etwa zum zehnten od. zwölften Jahre; 2) uneig. a. eine Person, welche in Ansehung des Vaterlandes, des Eigenthumes, der Erhaltung, der Erziehung u. anderer äußern Verhältnisse in einem andern gegründet ist, der alsdann ihr Vater heißt, bes. in Zusammens. z. B. Landeskind; b. eine erwachsene Person, welche sich kindisch beträgt; c. ein Ausdruck d. vertraulichen Zärtlichkeit, als: mein Kind, liebes Kind. Das Kindchen, M. Kinderchen, ein ganz kleines od. junges Kind. Das Kindbett, ohne M., ein Bett, so fern eine Mutter darin v. einem Kinde entbunden wird, oder entbunden worden, das Wochenbett, uneig. auch die Geburt, ingl. die ersten sechs Wochen nach der Entbindung. Die Kindbetterinn, eine weibliche Person, welche im Kindbette liegt. Die Kinderblattern, s. Blatter 2. Die Kinderei, ein kindisches Betrages, eine kindische Rede. Die Kinderfrau, eine Frau zur Wartung kleiner Kinder, eine Kindermuhme. So auch die Kindermagd, u. das Kindermädchen. Die Kinderlehre, der Unterricht der Kinder in Glaubenslehren. Der Kinderlehrer, der diesen Unterricht ertheilt. Der Kindermord, ohne M., die Ermordung eines Kindes, daher der Kindermörder, und die Kindermörderinn, (richtiger sagt man: der Kindesmord, der Kindesmörder, die Kindesmörderinn, wenn bloß von der Ermordung Eines Kindes die Rede ist, denn Kindermord rc. bezeichnet eig. die Ermordung mehrerer Kinder). Die Kindermutter, 1) vlt. eine Mutter mehrerer Kinder; 2) eine Hebamme. Kindern, unth. Z. m. h., gem. 1) in das Kindbett kommen, kindeln, 2) nach Art der Kinder tändeln. Die Kindertaufe, der kirchliche Gebrauch, unmündige Kinder zu taufen. Kindesbeine, ohne Eht., nur in der Redensart: von Kindesbeinen an, d. i. von der Kindheit an. Das Kindeskind, das Kind seines Kindes, ein Enkel, bes. M.; übh. auch f. Nachkommen. Die Kindesnoth, nur M., in der Redensart: in Kindesnöthen, d. i. im schmerzhaften Gebähren. Das Kindestheil, der Antheil eines Kindes aus einer Erbschaft. Die Kindheit, ohne M., der Zustand, da man noch ein Kind, d. i. noch nicht über zehn oder zwölf Jahr alt ist. Kindisch, -er, ste, E. u. Uw., tadelnd, wie ein Kind, in Beziehung auf den Mangel des Verstandes od. der Überlegung. Kindlich, -er, ste, E. u. Uw., nur im guten Verstande, 1) dem Verhältnisse eines Kindes gegen seine Eltern gemäß, und darin gegründet; 2) in dem Alter eines Kin-

des gegründet; 3) vorzüglich alle guten Eigenschaften oder Tugenden eines unverdorbenen Kindes, also bes. Offenherzigkeit, Unschuld, Natürlichkeit, Unbefangenheit, Herzlichkeit, Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Entfernung v. Falschheit, von Verstellung, von Heuchelei, Hinterlist und Weltklugheit 2c. besitzend. Eben so die Kindlichkeit. Die Kindschaft, ohne M., das Verhältniß eines Kindes gegen seine Eltern, od. gegen Gott, u. der Inbegriff der darin gegründeten Vorrechte; nur in den Rechten und der bibl. Schreibart. Die Kindtaufe, 1) die Taufe eines Kindes; 2) gem. auch der dabei übliche Schmaus; an einigen Orten, das Kindelbier. (Der Unterschied zwischen Kindertaufe u. Kindtaufe, beruht darauf, daß jenes, als der Gegensatz v. der Taufe der Erwachsenen, den jetzigen Gebrauch der christl. Kirche, Kinder bald nach ihrer Geburt zu taufen, bezeichnet, dieses aber von der Handlung der Taufe, welche man an einem Kinde verrichtet, ohne an jenen Gegensatz zu denken, gebraucht wird. So sagt man richtig: die Mennoniten verwerfen die Kindertaufe; denn sie taufen nur die Erwachsenen; od.: es werden schon im zweiten u. dritten Jahrhundert Spuren der Kindertaufe gefunden; aber: es ist heute eine Kindtaufe, od. in der M.: es sind heute zwei Kindtaufen. Der Sprachgebrauch unterscheidet auch davon zuweilen noch das Kindtaufen, als Schmaus bei einer Kindtaufe).

Kink, m., =es, M. =e, die Benennung der Falten oder Augen, welche neue od. hart gedrehte Taue in sich selbst machen.

Kinkhorn, s. ein musikalisches Blasinstrument; s. Zinken.

Kinn, s. =es, M. =e, überh. jede Hervorragung an einem Körper; bes. der hervor stehende Theil an dem Kopfe der Thiere, und vorzüglich an dem menschlichen Gesichte unter der Unterlippe. Der Kinnbacken, diejenigen Beine des thierischen Kopfes, worin die Zähne befestiget sind; gem. die Kinnlade, der Kiefer. Die Kinnkette, eine kleine Kette an d. Zaume eines Pferdes, welche unter dem Kinne herum gehet.

Kipfe, w., M. =n, vlt., der Gipfel; Hiob 39, 28.: die Kipfe vom Fels (die Klippe).

1. Kippen, unth. Z. m. h., das Übergewicht auf der einen Seite bekommen u. fallen, meistens nur v. kleinern Körpern; 2) th. Z., auf die Ecke od. scharfe Seite heben; gewöhnl.: aufkippen, umkippen. Die Kippe, ohne M., der Zustand, da ein Körper in Gefahr ist, zu kippen; niedr. auch, die Ecke, der äußerste Rand.

2. Kippen, th. Z., gem. in einigen Fällen, stoßen, schlagen; anschlagen; auch behauen, beschneiden; vlt. für auslesen, auswählen. Der Kipper, =s, M. w. E., vlt. die Kipper und Wipper, solche Pers., welche in dem dreißigjährigen Kriege die bessern Münzsorten aussuchten, u. aus dem Handel u. Wandel entfernten.

Kirche, w., 1) unter den Christen, ein jedes zum öffentl. Gottesdienste bestimmtes Gebäude; ehedem ein Gotteshaus, bes. ein solches, zu welchem eine eigentliche Gemeine gehört; 2) die Versammlung der Gemeine eines Ortes in einem solchen Gebäude zur öffentlichen Verehrung Gottes, ohne M.; 3) die Verbindung derjenigen Personen, welche einerlei geoffenbarten Lehrbegriff und darin gegründeten Gottesdienst annehmen; bes. auch die Stellvertreter dieser Gesellschaft. Das Kirchenamt, 1) ein gottesdienstliches Amt; 2) an einigen Orten, ein über die Kirchengüter gesetztes Collegium; 3) an andern, das Consistorium, od. der Kirchenrath. Der Kirchenbann, s. Bann. Das Kirchenbuch, dasjenige Buch bei einer Kirche, in welches die Getauften, Gestorbenen, Getrauten und Communicanten aus der Gemeine eingetragen werden. Die Kirchenbuße, 2) Buße. Der Kirchendiener, 1) überh. jeder, der ein gottesdienstliches Amt bei einer Kirche beklei=

det, 2) bes. derjenige, welcher die geringeren Dienste an od. in einer Kirche verrichtet, der Kirchner Küster. Das Kirchengut, das Eigenthum, Vermögen einer Kirche. Das Kirchenjahr, das kirchl. Jahr, welches sich gewöhnl. mit dem ersten Advente anfängt. Der Kirchenlehrer, übh. ein gottesdienstl. Lehrer, bes. aber nur einer v. den ältesten Lehrern der christl. Kirche in den ersten Jahrhunderten, ein Kirchenvater. Die Kirchenordnung, eine Vorschrift, welche die Einrichtung der zum öffentl. Gottesdienste gehörigen Handl. betrifft, die Kirchenagende. Der Kirchenpatron, derjenige, welch. die Pfarrstelle in einer Gemeine zu vergeben hat. Der Kirchenrath, 1) ein Rathscollegium in kirchl. und gottesdienstl. Sachen, an vielen Orten, ein Consistorium, 2) ein Mitglied eines solchen Colleg., ein Consistorialrath. Der Kirchensatz, ohne M., das Recht, gottesdienstl. Pers. an einer Kirche zu ernennen, das Patronatrecht. Der Kirchenvater, s. Kirchenlehrer. Die Kirchenversamml., (Concilium), die feierl. Versamml. der Vorsteher und der Lehrer einer Kirche in kirchl. Angelegenheiten, bes. solche v. Papste angeordnete Versamml. der Hauptvorsteher der ganzen kathol.-christl. Kirche. Der Kirchenvogt, der Aufseher, Vorsteher einer Kirche. Die Kirchfahrt, 1) Oberd., eine feierliche Procession nach einer Kirche, 2) die zu einer Kirche gehörigen Personen, ein Kirchspiel. Der Kirchgang, 1) ein Weg nach der Kirche, 2) der Gang zur Kirche, bes. ein feierlicher nach oder bei einer merkwürdigen Begebenheit. Der Kirchhof, ein freier Platz bei einer od. um eine Kirche, bes. so fern er zur Beerdigung der Todten bestimmt ist, der Gottesacker, Leichenacker. Kirchlich, E. u. Uw., 1) zu einer Kirche gehörig, 2) in dem Zustande der zum öffentlichen Gottesdienste mit einander verbundenen Personen gegründet, ingl. von der Kirche od. ihren Stellvertretern herrührend, sie u. die Kirche betreffend. Die Kirchmesse, 1) eigentl. die jährl. feierl. Messe, d. i. der öffentl. Gottesdienst zum Andenken der Stiftung u. Einweihung der Kirche eines Ortes: die Kirchweihe, das Kirchweihfest, 2) die Schmausereien u. Lustbarkeiten bei dieser Gelegenheit, gem. die Kirmes od. Kirmse. Der Kirchner, -s, M. w. E., ein Kirchenbedienter, welcher vornehml. den Kirchenschmuck u. das Kirchengeräth in seiner Aufsicht hat, an einigen Orten, der Küster. Die Kirchrechnung, die Rechnung über die Verwaltung der Kirchengüter. Das Kirchspiel, 1) die in eine Kirche eingepfarrten Pers., u. der Bezirk, wo sie wohnen, 2) bes. die Gemeinde einer Mutterkirche. Der Kirchsprengel, der Bezirk, worüber sich die geistl. Gerichtsbarkeit einer Kirche und ihres Vorgesetzten erstreckt. Der Kirchvater, an einigen Orten, bes. in kleinen Städten u. auf dem Lande, derjenige, der die Güter und Einkünfte einer Kirche verwaltet, der Kirchenälteste, in großen Städten, der Kirchenvorsteher, Kirchenvogt. Die Kirchweihe, 1) die feierl. Einweihung einer Kirche, 2) so viel als: Kirchmesse.

Kiréh, (od. Kirée), m., -es, M. -e, ein inwendig mit Pelz gefütterter langer Mantel des männl. Geschlechts.

Kirmes od. Kirmse, w., s. Kirchmesse.

Kirre, -r, ste, E. u. Uw., 1) eig. von wilden Thieren, wenn sie gezähmet worden, sehr zahm, 2) uneig. gem. biegsam, demüthig, von stolzen od. trotzigen Personen. Kirren, th. Z., zahm machen (ein Thier), auch willig, folgsam machen (einen Menschen).

Kirren, 1) unth. Z. m. h., ehemals f. knirren, knarren (Amos 2, 13.), auch f. knirschen (Sir. 30, 10.), jetzt noch von der natürlichen Stimme mancher Thiere, einen gewissen scharfen zitternden Laut

oder Schall von sich geben, besonders von den Hühnern, um ihre Jungen zu locken, und von den Turteltauben (gewöhnlicher girren, gurren), 2) th. Z., a. eig. durch eine solche kirrende Stimme locken, (die Hühner kirren ihre Jungen) wenn sie dieselben herbei locken, b. bei den Jägern (das Wildpret) durch Speise locken, c. uneig. übh. reizen, locken. Die Kirrung, das Kirren, in der Bedeutung 2. b., ingl. der Ort, wohin man wilde Thiere kirrt, und die Lockspeise.

Kirsche, w., die Frucht des Kirschbaumes. Der Kirschsaft, ohne M., aus Kirschen gepreßter Saft, woraus der Kirschwein bereitet wird.

Kirsei, m. od. s., =es, ohne M., eine Art gewirkten wollenen Zeuges.

Kissen, s., =s, M. w. E., ein mit weichen Sachen ausgestopfter Sack von mittlerer Größe zu verschiedenem Gebrauche (ein Nähkissen, Kräuterkissen), in engerer Bedeutung ein dergleichen mit Haaren od. Federn ausgestopfter Sack, bes. die kleinen Betten, worauf der Kopf ruht (Kopfkissen), in der Schiffahrt, uneig. Klampen von weichem Holze an Stellen, die durch das Reiben der Taue weniger leiden sollen, vgl. auch Polster. Die Kissenziehe, der Überzug eines Kissens, bes. Kopfkissens, (Kissenzieche, Kissenzüge, der Kissenzug, Kissenbezug, Kissenüberzug, N. D. die Bühre).

Kiste, w., übh. so viel als: Kasten, besonders ein bloß von Brettern zusammen genagelter Kasten, Waaren oder Sachen darin zu verschicken.

Kitt, m., =es, M. =e, eine zähe Masse, harte Körper damit fest zu verbinden. Kitten, th. Z., mit Kitt verbinden, z. B. ein zerbrochenes Glas.

Kittel, m., =s, M. w. E., ein schlechtes, grobes, leinenes Oberkleid gemeiner Leute beiderlei Geschlechts.

Kitze, w., gem. 1) so viel als Kieze, 2) eine junge Ziege, od. auch ein junges Böckchen.

Kitzel, m., =s, ohne M., 1) eig. a. der höchste Grad des Juckens, b. die Fähigkeit, diese Empfindung durch eine Berührung von außen zu bekommen, c. ein hoher Grad der sinnlichen angenehmen Empfindung, gemeiniglich nur im bösen Verstande, 2) uneig. das unruhige Verlangen, sich ein ungeordnetes sinnliches Vergnügen zu verschaffen. Kitzelig, od. Kitzlig, =er, ste, E. und Uw., 1) eig. fähig, leicht Kitzel zu empfinden, 2) uneig. a. fähig, sich leicht beleidigt zu halten, empfindlich, b. eine kitzliche, d. i. bedenkliche, gefährliche Sache. Kitzeln, th. Z., Kitzel verursachen, (einen, sich, ingl. unpersönl. es kitzelt mich), (sich über etwas) innerlich und herzlich freuen. Die Kitzelung, zuweilen für Kitzel.

Kläcke, w., M. =n, in einigen Gegenden, eine alte Kuh.

Kladde, w., 1) der erste Entwurf einer Schrift, 2) bei den Kaufleuten, dasjenige Buch, worein die täglichen Geschäfte nur flüchtig verzeichnet werden, das Schmutzbuch, Kleckbuch, die Strazze.

Kläffen, unth. Z. m. h., 1) mit einem gewissen Schall aufspringen, bersten, ingl. von einander stehen, abstehen, sich nicht gehörig schließen, 2) vlt. reden, plaudern, schwatzen.

Kläffen, unth. Z. m. h., nur von den kleinen Hunden, bellen, uneig., bei jeder Gelegenheit ohne erheblichen Grund zanken, unnöthig schelten, und vergeblich viel Worte machen. Der Kläffer, ein Hund, welcher viel oder beständig bellet.

Klafter, w., ein Längenmaß, so lang, als ein Mensch von gewöhnlicher Größe mit beiden ausgespannten Armen greifen kann, welches ungefähr sechs Schuh beträgt, bei. ein Maß des Scheitholzes, ingl. ein Stoß dieses Holzes, welcher eine Klafter hoch und eine Klafter breit ist, u. auch ein Schragen, eine Malter, ein Seidel, und Niederf. ein Faden heißt. Das Klafterholz, Holz, welches nach

Klaftern verkauft wird. Klafterig, E. u. Uw., eine Klafter haltend, nur in Zusammensetzungen, z. B. zweiklafterig ꝛc. Klaftern, th. Z., (Holz) in Klaftern setzen, 2) (etwas) mit ausgespannten Armen messen, gewöhnlicher in den Zusammensetzungen abklaftern, umklaftern ꝛc.

Klagen, 1) unth. Z. m. h., a. übh. unangenehme, bes. schmerzhafte u. traurige Empfindungen durch Laute u. Worte an den Tag legen, auch sein Mißvergnügen, seine Unzufriedenheit über eine Pers. od. Sache äußern (eine klagende Stimme, klagende Töne, eine Klage erheben, er klagt über schlechte u. theure Zeiten, etwas zu — haben, über einen od. etwas, bei einem über etwas), b. bes. bei einem Richter sich beklagen, z. B. vor Gericht, über od. wider einen, v. dem Entzwecke der Klage wird auf gesetzt, z. B. auf die Ehescheidung, 2) th. Z., a. mit sich, nur gem. für: über körperl. Leiden klagen, (sich mit einem) einen Prozeß mit ihm führen, b. (einem etwas) seine unangenehmen Empfindungen durch Worte entdecken. Klagbar, E. u. Uw., 1) so beschaffen, daß darüber vor Gericht geklagt werden kann, 2) als Uw. allein, wirkl. v. Gericht klagend, 3) vor Gericht als eine Klage angebracht. Die Klage, 1) das Klagen, u. die Worte u. Töne, wodurch solches ausgedruckt wird, 2) die Klage vor einem Richter, ingl. die Schrift, worin solche enthalten ist. Das Klagegedicht, ein Gedicht, welches traurige Empfindungen ausdruckt, ein Klagelied, s. Elegie. Der Klageton, ein Ton der Klage, klagender, trauriger Ton. Der Kläger, derjenige, welcher vor Gericht klagt, im Gegensatze des Beklagten. Kläglich, -er, ste, E. u. Uw., 1) einer Klage ähnlich, gemäß, in derselben gegründet, 2) werth, beklagt zu werden, mitleidenswürdig.

Klamm, -er, ste, E. u. Uw., gem. 1) eig. u. uneig. in einen kleinen Raum zusammengezogen u. dadurch steif, fest, derb, (klammes Gold) festes, gediegenes, der Schnee ist klamm) wenn er dicht auf einander liegt u. sich gut ballen läßt, (die Hände werden klamm) steif, ungelenkig vor Kälte (in N. D. die Hände sind verklaamt); 2) enge, an den Körper, welchen es umgiebt, fest anliegend, ihn drückend (klamme Schuhe, die Handschuhe sind zu klamm); uneig. (es ist mir klamm um's Herz) ich fühle meine Brust eingeengt, beklemmt od. beklommen, (klamme Zeiten) drückende, schlechte, schwere, od. solche, wo man sich sehr einschränken muß, (das Geld ist jetzt klamm) schwer zu bekommen, schwer zu erwerben, knapp, selten rar, in einigen Gegenden auch, klemm.

Klammen, unth. Z. m. h., klamm seyn, klamm werden.

Klammer, w., ein M. -n, ein mit Haken od. Spitzen versehenes Werkzeug, etwas damit zu befestigen, zusammen zu halten, fest zu halten, (eiserne Klammern) Stücke Eisen, die an beiden Enden in einem rechten Winkel umgebogen u. geschärft sind, um Balken u. Stücke Bauholz zusammen zu halten od. große Mauersteine zu befestigen, (hölzerne Klammern) gabelförmige Hölzer, um die Wäsche beim Trocknen auf den Leinen fest zu halten, beim Schreiben und Drucken sind Klammern zwei Bogenstriche ( ) od. Hakenstriche [], in welche man Worte od. Sätze, die nicht unmittelbar zur Sache gehören, einschließt od. einschaltet. Klammern, th. Z. und unth. m. h., 1) mit den Händen oder Klauen fest halten, bes. in Zusammensetz., anklammern ꝛc., 2) gem. zuweilen für klemmen.

Klampe, w., M. -n, ein Werkzeug, welches dazu dient, etwas zusammen zu halten, zu befestigen. Daher bei den Zimmerleuten die Querbalken in dem Roste zum Grunde eines Gebäudes, welche die Rostpfähle mit einander verbinden, im Schiffbaue diejenigen brücken-, zahn- oder hornförmigen Hölzer ꝛc, am Borde, an den Masten, Rahen und Wandtauen der

Schiffe, an welche das laufende Tauwerk befestigt wird, auch diejenigen starken Kniehölzer, welche andern Vorrichtungen zur Widerlage dienen, z. B. die Bätingsklampen, welche vor der Bäting liegen, um ihr Haltung zu geben; bei den Böttichern ein gabelähnliches Holz, worin der erste Stab eines zu fertigenden Gefäßes an dem Bande zusammengehalten wird, damit sich der folgende daran lehnen könne.

**Kláng**, m., =es, M. **Klänge**, ein heller Schall oder Laut von einiger Dauer, bes. der Metalle, musikalischer Instrumente u. Glocken.

**Kláppe**, w., jeder hinten mit einem Gewinde befestigte Deckel, welcher mit einem Schalle, den das Wort **klapp** ausdruckt, zufällt; ingl. eine kleine Thür dieser Art, eine Fallthür; auch ähnliche Theile an gewissen Kleidungsstücken, ein kleiner Umschlag, Aufschlag, eine Krämpe. Das **Kläppchen**, eine kleine Klappe. **Klappen**, 1) unth. Z. m. h., einen dem Worte **klapp** ähnlichen Schall von sich geben; (wenn es zum Klappen kommt) wenn es Ernst wird; (das klappt nicht) das klingt nicht, das paßt nicht; 2) th. Z., einen solchen Schall hervor bringen, durch die Bewegung eines klappenden Körpers entstehen lassen; auch von der Bewegung solcher Klappen, bei welchen man keinen Schall vernimmt (die Handschuhe umklappen); besonders in Zusammens. aufklappen, niederklappen rc. Der **Klapptisch**, ein Tisch, welchen man entweder ganz oder nur zum Theil auf und niederklappen kann; ein Aufschlagetisch.

**Kláppern**, unth. Z. m. h., ein zitterndes und anhaltendes Klappern von sich geben, machen, hervor bringen, als: mit den Zähnen, vor Frost. Die **Klapper**, ein Werkzeug, damit zu klappern. Die **Klapperjagd**, diejenige Art der Jagd, wo man das Wild mit Klappern in das Garn treibt. Die **Klappermühle**, 1) eig. eine Mahlmühle, welche sich durch ihr klapperndes Geräusch von andern unterscheidet; 2) uneig. eine schwatzhafte Person; ein Klappermaul. Die **Klapperrose**, eine Art des wilden Mohnes, in dessen hohlen Kapseln der reife Same klappert, die Klatschrose, Flitschrose. Die **Klapperschlange**, eine giftige Schlange, die mit ihrem Schwanze ein klapperndes Geräusch macht. Der **Klapperstorch**, gem. der Name des Storches, weil er mit seinem Schnabel ein Geklapper verursacht.

**Klápps**, gem. ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt, welcher aus dem Zusammenstoßen zweier harter oder härtlicher Körper entsteht. Der **Klapps**, =es, M. =e, dieser Schall selbst, ingleichen ein Schlag, welcher denselben hervor bringt. **Klappsen**, th. u. unth. Z. m. h., einen Klapps geben oder hervor bringen.

**Klär, klärer, klärste**, E. u. Uw., 1) eig. a. von der Stimme, deutlich, vernehmlich; besond. fein, hoch; b. von der Luft und flüssigen Körpern, rein, hell, durchsichtig, nicht trübe: 2) uneig. a. dem Verstande deutlich, verständlich; begreiflich, keinem Zweifel unterworfen; (mit etwas klar seyn, od. im Klaren seyn) überhaupt damit fertig seyn; (in's Klare kommen) das Zweifelhafte, Ungewisse einer Sache beseitigen, aufs Reine, ins Reine kommen; b. dem Gesichte deutlich; c. dünne, fein, zart, nicht grob; d. rein, unverfälscht, z. B. die klare Wahrheit. Die **Kläre**, 1) eine zarte aus Knochen gebrannte Asche, woraus die Schmelztiegel gemacht werden; der Klärstaub; 2) gem. die Feinheit, Zartheit; z. B. Die Kläre der Schrift, der Leinwand. **Klären**, th. Z., bes. mit **sich**, klar machen, v. flüssigen Körpern. Die **Klarheit**, ohne M., eig. u. uneig., die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es klar ist. **Klärlich**, Uw., gem. u. uneigentl. zuweilen für: klar.

**Klásse**, w., M. =n, eine Abtheilung oder ein größerer Theil eines Ganzen, welcher Dinge mit gewissen gemeinschaftlichen Merk-

malen umfaßt, und diese ähnlichen Dinge zusammengenommen selbst; (das Thierreich wird in sechs Klassen getheilt; die Schulen theilen ihre Schüler in Klassen, nach Maßgabe ihrer Kenntnisse); oft auch, ohne streng auf die Grenzen der Abtheilungen zu achten (er gehört in die Klasse der ängstlichen Menschen.)

**Kläterig**, E. u. Uw., bes. in N. D. verwirrt, zusammengebacken, bes. von den Haaren; dann schmutzig, naß, schlüpfrig; uneig. schlecht, schlimm (eine klaterige Sache; das nimmt ein klateriges Ende; es sieht klaterig damit aus).

**Klatsch**, gem. ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt der aus dem Stoßen gewisser weicher Körper an eben so weiche oder harte entsteht. Der **Klatsch**, -es, M. -e, dieser Schall, ingl. der Schlag, welcher denselben hervor bringt. Die **Klatschbüchse**, ein hohles Rohr der Kinder, welches vermittelst der durch einen Pfropf oder Stöpsel zusammen gepreßten und plötzlich befreieten Luft einen lauten Knall verursacht; die Platzbüchse, Knallbüchse. Die **Klatsche**, 1) ein Stück Leder oder Filz an einem Stiele, womit man die Fliegen todt schlägt; die Fliegenklatsche; 2) uneig. gem. eine schwatzhafte, plauderhafte Person, bes. wenn sie Dinge, die verschwiegen bleiben sollen, ausplaudert; ein Klätscher, eine Klätscherinn, niedr. eine Klatschbüchse, ein Klatschmaul. **Klatschen**, 1) unth. Z. m. h., a. eig. denjenigen Schall von sich geben od. hervor bringen, welcher durch das Wort **klatsch** bezeichnet wird; b. uneig. viel und unnütz reden, waschen, schwatzen; ingl. Dinge, welche verschwiegen bleiben sollen, ausplaudern; 2) th. Z., (eine Sache) ausplaudern, ausschwatzen. Die **Klatscherei**, od. **Klätscherei**, ein Andern nachtheiliges Geschwätz. **Klatschhaft**, -er, -ste, E. u. Uw., geneigt zu klatschen, in der Bed. 1. b. u. 2. So auch die **Klatschhaftigkeit**, ohne M. Die **Klatschrose**, s. Klapperrose unter **Klappern**.

**Klätte**, w. M. -n, im N. D., verworrene Fäden; auch ein Büschel verworrener Haare; uneig. ein verworrener Handel, Streit, vorzügl. Rechtsstreit; davon **klätterig** od. **klätterig**, E. verwirrt, und **klättern** f. sich verwirren.

**Klätze**, w., M. -n, im Bergbaue, ein Pochwerk im freien Felde ohne Dach.

**Klaüben**, th. u. unth. Z. m. h., 1) eig. nach u. nach mit den zwei vordern Fingern wegnehmen; 2) uneig. a. auf solche Art reinigen, lesen, als die Wolle; b. (an einer Sache) nagen; c. (lange über etwas, etwas heraus) grübeln.

**Klaüe**, w., M. -n, 1) der gespaltene Huf mancher Thiere, und die Spalte des Hufes selbst; 2) die Zehen an den Füßen der Thiere, so fern sie zum Angreifen dienen; bes. wenn sie mit krummen hornartigen Auswüchsen versehen sind; ingl. diese Auswüchse selbst, wie auch das ganze Untertheil des Fußes; 3) uneig. niedr. die Finger an den Händen u. die Hand selbst.

**Klaüen**, th. u. unth. Z. m. h., mit den Klauen kratzen, packen und fest halten; im N. D. geschwind laufen; in der Schifffahrt, so viel als kalfatern.

**Klaüse**, w., M. -n, 1) die Zelle eines Mönches in einem Kloster; 2) O. D. ein enger Paß in einem Gebirge. Der **Klausener**, oder **Klausner**, -s, M. w. E., gem. ein Einsiedler.

**Klaüsel**, s. unter C.

**Klausur**, s. unter C.

**Klavier**, s. unter C.

**Klëben**, 1) unth. Z. m. h. u. O. D. m. s., a. eig. hangen bleiben, bes. vermittelst einer zähen Feuchtigkeit, ingl. vermittelst eines od. mehrerer Haken; (an od. in einer Sache); b. uneig. a. (an einem Orte — bleiben), sich länger als nöthig daselbst aufhalten; (die Hände — lassen) gern heimlich etwas entwenden; c. (es bleibt nichts bei ihm —) er behält nichts im Gedächtnisse; d. (an etwas) sein Herz daran hängen, demselben dauerhaft ergeben seyn; 2) th. Z., kleben machen; richtiger: **kleiben**.

Der Kleber, 1) in einigen Gegenden, das Gummi; 2) die Haken an den Tuchmacherrähmen. Klebericht, -er, -ste, E. und Uw., einer zähen Feuchtigkeit ähnlich. Kleberig, -er, -ste E. u. Uw., eine zähe Feuchtigkeit enthaltend.

Kleck, m., -es, M. -e, ein Flecken, der von einem Tropfen eines flüssigen Körpers herrührt; gem. ein Klecks. Das Kleckbuch, s. Kladde. Klecken, th. u. unth. Z. m. h., 1) eig. einen Kleck machen; 2) uneig. schlecht schreiben, schmieren od. schlecht malen. Der Klecker, einer, der schlecht schreibt od. schlecht malt. Die Kleckerei, eine schlechte Art zu schreiben od. zu malen.

Klecken, unth. Z. m. h., Oberd. u. Niedersf. 1) einbringen, helfen; 2) hinreichen, zureichen.

Klee, m. (einsylb.), -s, (zweisylb.), ohne M., ein Name verschiedener Pflanzen mit drei Mal gespaltenen Blättern, die vorzüglich zum Viehfutter dienen. Das Kleeblatt, 1) eig. das Blatt dieser Pflanze; 2) uneig. eine Zahl von dreien.

1. Klei, m., -es, ohne M., in einigen Gegenden, vorzügl. N. D., eine fette, kleberige, zähe Erdart, als Thon und Lehm; auch zäher Schlamm und Koth. Kleiig, E. u. Uw., Klei enthaltend.

2. Klei, w., die Krätze, von kleien, kratzen; auch Klegge, von kleggen, s. kratzen.

Kleiben, 1) unth. Z. m. h., s., kleben; nur in bekleiben; 2) th. Z., a. vermittelst einer kleberigen Feuchtigkeit befestigen, hangen machen, als: ein Bild an die Wand; ingl. gem. für: leimen, kleistern, pappen; b. (eine Wand —, od. bloß kleiben) das Fachwerk einer hölzernen Wand mit naß gemachten Lehme ausfüllen. Der Kleiber, der da kleibt, in der letzten Bed.

Kleid, s., -es, M. -er, 1) eig. a. übh. jede Bekleidung; b. alles, was zur Bedeckung des menschlichen Körpers oder der Theile desselben dienet, ein Kleidungsstück; bes. die Bekleidung des Leibes, mit Ausschließung des Kopfes und der Füße, so fern Personen von guter Lebensart sich in derselben öffentlich sehen lassen; 2) uneig. die Bekleidung od. Bedeckung lebloser Dinge, bes. wenn sie zur Zierde dient. Kleiden, I) th. Z., 1) (einen od. sich, etwas) mit einem Kleide od. mit Kleidern versehen; 2) uneig. a. mit einer zur Zierde dienenden Decke versehen, als: einen Altar, b. mit einer Sache zur Zierde, als mit einem Kleide versehen; II. unth. Z. m. h., ein Ansehen geben, anstehen, z. B. es kleidet ihn (ihm) gut, der Rock, der Anzug kleidet dich (dir) nicht, die rothe Farbe kleidet mich (mir) nicht, das Sprödethun u. Mienenspiel kleidet Sie (Ihnen) schlecht. (So gewöhnlich auch kleiden als unth. Z., in der Bedeutung von anstehen, lassen, mit dem vierten Falle der Person verbunden wird, so ist doch auch der dritte nicht selten, und gewiß richtiger, da es hier unpersönl. in einer unthätigen Bedeutung gebraucht wird, und zu den Zeitwörtern, es kostet, mangelt, fehlt, träumt, gebührt, gefällt mir ꝛc. gehört, auch durch seine Bedeutung vollkommen dazu geeignet ist, mit dem dritten Falle verbunden zu werden, also; der Hut kleidet ihr gut, steht ihr gut; die Farbe kleidet ihr, ihm nicht, steht, läßt ihr, ihm nicht ꝛc.) Die Kleidung, 1) das Kleiden, ohne M., und in allen Bed., die letzte ausgenommen, 2) alles, was zur Bekleidung eines Körpers dient, mit M. Das Kleidungsstück, ein einzelnes zur Kleidung eines Menschen gehöriges Stück.

Kleie, w., ohne M., od. die Kleien, ohne Eht., die klein gemahlnen und vermittelst des Beutels v. dem Mehle abgesonderten Hülsen des Getreides. Kleiig, E. u. Uw., Kleie enthaltend.

Klein, -er, -ste, E. u. Uw., 1) eig. a. ein geringeres Maß der Ausdehnung habend, als ein anderes Ding gewöhnlich ist, übh. für: nicht groß, b. bes. kurz, c. nicht hoch, nicht groß, d. dünn,

fein, zart, nicht grob; 2) uneig. a. unerwachsen; b. kurz, der Zeit und Dauer nach; c. nicht stark, nicht groß; d. unerheblich, nicht wichtig, wenig Werth habend; e. geringe; f. niedrig, verächtlich. Die Kleine, selten für: Kleinheit. Kleinern, th. Z., nur uneig. kleiner machen, z. B. einen Bruch, in der Rechenkunst, gewöhnlicher in der Zusammens. verkleinern. Kleinfügig, =er, =ste, E. u. Uw., nur uneig. gering, unerheblich, geringfügig. Kleingläubig, E. u. Uw., in der Bibel, einen schwachen Glauben habend, und darin gegründet. So auch die Kleinheit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es klein ist. nur eig. Die Kleinigkeit, ein unerhebliches unwichtiges Ding. Kleinlaut, =er, =este, E. u. Uw., 1) eig. einen schwachen Laut von sich gebend; 2) uneigentl. gemein, niedergeschlagen, kleinmüthig. Kleinlicht, E. u. Uw., ein wenig klein, zart, schmächtig; auch unbedeutend, und das Unbedeutende suchend, von Menschen. Die Kleinmuth, oder die Kleinmüthigkeit, der Mangel des Muthes und des gehörigen Zutrauens zu sich selbst, bes. bei den Schwierigkeiten, welche wir in Erlangung eines Guten antreffen; zuweilen für: Zagheit, oder Zaghaftigkeit. Kleinmüthig, =er, =ste, E. u. Uw., Kleinmuth habend, u. darin gegründet. Das Kleinod, =es, M. =e, u. gem. Kleinodien, 1) übh. ein kleines Ding, z. B. bei den Fleischern, die Nebentheile des geschlachteten Viehes; die Zulage; 2) besonders Edelsteine, oder aus Edelsteinen oder edlen Metallen verfertigte u. zum Schmucke dienende Dinge; 3) uneig. eine kostbare, sehr schätzbare Sache. Kleinstädtisch, =er, =te, E. u. Uw., den Sitten und Gebräuchen kleiner Städte und ihrer Einwohner gemäß.

Kleister, m., =s, ohne M., ein zur Zusammenkleibung zweier Körper zubereiteter Brei, bes. derjenige, welcher aus Stärke oder Stärkmehl gekocht wird. Kleistern, th. Z., mit einem Kleister befestigen, verbinden.

Klemm, =er, =ste, E. u. Uw., s., Klamm.

Klemmen, th. Z., gem. sehr drücken; bes. mit sich, zwischen zwei Körpern sehr drücken z. B. ich klemme mich, ich klemme mir die Hand; du hast dich zwischen der Thüre geklemmt; du hast dir den Finger geklemmt: sich klemmen, sich den Finger klemmen; ich habe ihn geklemmt; ich habe ihm den Daumen geklemmt. Die Klemme, 1) ein Werkzeug, etwas damit zu klemmen, 2) ein enger Ort, ein enger Paß, 3) ein Krampf der Muskeln bei den Thieren, der vornehmlich die Kinnbacken schließt, die Maulbeere, 4) uneig. ein bedrängter Zustand, eine Verlegenheit.

Klempern, unth. Z. m. h., einen hellen Schall von sich geben, wie er entsteht, wenn z. B. Blech auf einem Amboß gehämmert wird; einen solchen Schall hervorbringen. (Verschieden davon ist klimpern, welches oft damit verwechselt, aber von einem feinern, höhern u. tönendern Schalle gebraucht wird).

Klempner, m., =s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Geschirre und Geräthe aus Blech verfertigt (Blechschläger, Blechschmid, Flaschner, Klemperer, Klipper, Klipperer, Klimperer).

Klenke, s., M., =n, bei den Bürstenbindern, die Borstenbündel, aus welcher eine Kopfbürste besteht.

Kleppen, unth. Z., geschwind laufen, nach dem Tone, den es verursacht. Der Klepper, =s, M., w. E., 1) gem. eine Person, welche gern und viel läuft; 2) ein schnellfüßiges, vorzüglich schnell laufendes Pferd, ein Renner; hauptsächlich einer, der beim Laufen mit den Beinen haut od. hackt; indem er sie hoch erhebt und stark damit aufstampft, im Gegensatze eines sogenannten Stechers; gewöhnlich ein Reitpferd gemeiner Art, welches nur zum Laufen bei bei Verschickungen rc. gebraucht wird.

Klette, w., ein sich anhängendes

Ding; bes. 1) eine Art kleiner Vögel, welche sich mit ihren Krallen an die Bäume hängen, u. auf solche Art hinan klettern; gem. das Kletterchen; 2) der mit hakenförmigen Schuppen bedeckte Kelch gewisser Gewächse, welcher sich leicht an die Kleider hängt, und diese Pflanzen selbst.

Klettern, unth. Z. m. s., sich mit den Klauen einhängen, od. mit den Händen u. Füßen unmittelbar an einen hohen Körper anhalten, und auf diese Art sich an demselben fortbewegen; klimmen.

Klicken, th. Z., gem. einen zähen Körper in kleinen Klumpen anwerfen, z. B. Lehm.

* Klieben, vorzügl. O. D., 1) unth. Z., m. s., sich spalten; 2) th. Z., spalten. Kliebig, -er, ste, E. u. Uw., was sich leicht spalten läßt.

* Klimmen, unth. Z. m. s., in der dichterischen Schreibart für: klettern u. mühsam steigen.

Klima, s., M. -ten, der Erdstrich, Himmelsstrich, Erdgürtel, die Zone; besond. gem. jede Himmelsgegend in Ansehung der Witterung in derselben.

Klimpern, th. Z. u. unth. Z. m. h., 1) eig. den wiederholten tönenden Schall, welchen dieses Zeitw. nachahmt, von sich geben, od. hervor bringen; 2) uneig. (auf einem Saiteninstrumente), schlecht spielen.

Klinge, w., M. -n, der eiserne od. stählerne, eig. schneidende od. stechende Theil eines Messers, aller Arten der Degen u. Schwerter, der Sensen, Futtermesser u. aller ähnlichen Werkzeuge, im Gegensatze des Heftes, Stieles und Gefäßes; bes. die Klinge eines Degens, u. uneig. der Degen selbst.

* Klingen, unth. Z. m. h., 1) eig. denjenigen anhaltenden Laut von sich geben, welcher durch die zitternde Bewegung entsteht, welche harte elastische Körper, wenn sie geschlagen werden, der Luft mittheilen, u. welchen dieses Zeitwort nachahmt; 2) uneig. von Worten und Ausdrücken, durch das Gehör empfunden werden, a. in Ansehung der Art u. Weise, b. dem Verstande nach, für: lauten. Die Klingel, ein kleines metallenes Glöckchen, andern ein gewisses Zeichen damit zu geben. Der Klingelbeutel, ein Beutel mit einer Schelle an einem langen Stiele, dessen man sich in den Kirchen bedient, freiwillige Gaben darein zu sammeln; der Klingelsack; Oberd., das Cymbelsäckchen. Klingeln, unth. Z. m. h., vermittelst kleiner klingender Werkzeuge einen wiederholten Klang hervor bringen, z. B. an der Thür; (einem), ihm mit der Klingel ein Zeichen geben.

Klinke, w., ein fallender Riegel an einer Thüre, welcher in den Klinkhaken greift, u. die Thür dadurch zumacht.

Klinse, w., in einigen Gegenden, eine Ritze, Spalte; auch Klünse u. Klunse.

1. Klippe, w., ein Name der drei- u. viereckigen Münzen, welche zuweilen aus mancherlei Veranlassungen geschlagen werden.

2. Klippe, w., ein jäher schroffer Felsen auf dem festen Lande od. im Meere, bes. wenn sein Gipfel in mehrere Spitzen od. Zacken getheilt ist; ingl. eine steile, jähe Felsenspitze. Der Klippfisch, der auf Klippen gedörrte Kabeltau. Klippig, -er, ste, E. u. Uw., mit Klippen versehen. Klippicht, Klippen ähnlich.

Klippkram, m., -es, ohne M., gem. der Handel mit klappernden Kleinigkeiten; daher der Klippkrämer.

Klippschenke, w., gem. eine geringe, schlechte Schenke; eine Kneipe.

Klippschule, w., gem. eine Schule, worin die Kinder im Buchstabiren u. Lesen unterrichtet werden; eine Leseschule, Trivialschule.

Klirren, unth. Z. m. h., denjenigen hellen, halb klingenden, halb aber zitternden Schall von sich geben, od. hervor bringen, welchen dieses Zeitwort nachahmet, z. B. die Fenster —; mit den Degen, Gläsern 2c.

Klitsch, m., -es, M. -e, gem.

ein Wort, welches den Schall ausdruckt, welcher entsteht, wenn man einen weichen, zusammen klebenden Körper an einen andern eben so weichen, od. auch an einen festern wirft od. schlägt; ingleichen ein Schlag, welcher diesen Schall hervor bringt; und uneig. ein Stück eines solchen zähen Körpers, welches denselben hervorbringen kann; ein Klecks. **Klitschen**, unth. Z. m. h., einen solchen Schall von sich geben od. denselben verursachen. **K . schig**, E. u. Uw., niedr. vom Breie teigig.

**Klitzen**, unth. Z. m. h., in der Oberpfalz, f. glänzen (auch **glitzern**).

1. **Klöben**, m., -s, M. w. E., nur in einigen Gegenden, ein Haufen abgeschnittenes Getreide; ingl. (ein — Flachs), ein Gebünde Flachs.

2. **Klöben**, m., -s, M. w. E., 1) ein Werkzeug zum Halten, nur in einigen Fällen; 2) ein mit einer Spalte versehenes Ding od. Werkzeug; bes. a. an einer Wage, derjenige zweischenkelige Theil, in welchem der Wagebalken mit der Zunge schwebt; die Schere, das Wagericht; b. zwei mit einander verbundene schwanke Hölzer mit einem Faden zum Vogelfange; c. das in Thürpfoste geschlagene zweischenkelige Eisen, woran das Anlege- od. Vorlegeschloß hangt; ingl. die ähnlichen Stücke Eisen, zwischen welchen sich der Riegel bewegt; d. eine Rolle in einer ausgehöhlten Scheibe, eine Last vermittelst des über die Rolle gehenden Seiles zu heben; e. ein ausgehöhltes Werkzeug, z. B. eine Büchse, einen Bienenweiser darin aufzubewahren; auch die Klobe. Die **Klobensäge**, eine große Säge, Holz damit zu dünnen Brettern zu schneiden.

**Klönen**, th. u. unth. Z. m. h., auf eine langweilige u. für den Zuhörer lästige, beschwerliche Art reden.

**Klonz**, m., -es, M. -e, bei den Böttichern, ein Stückchen Holz, welches sie in das Schloß eines Reifes, wenn er zu weit ist, legen, damit er dadurch festgemacht werde.

**Klopfen**, 1) unth. Z. m. h., auf eine solche Art schlagen, daß derjenige Schall, den dieses Zeitw. nachahmt, hervorgebracht wird; 2) th. Z., mit der näml. Bed., z. B. den Flachs; (ein Pferd) ihm mit einem hölzernen Hammer die Hoden zerquetschen, welches eine Art des Wallachens ist. Die **Klopfe**, 1) eig. bei den Nadlern, ein schmales Lineal mit vielen Rinnen, vermittelst desselben die Stecknadeln in die Briefe einzustecken; 2) uneig. niedr., die Enge, z. B. einen in der — haben, in die — kriegen; auch die Kloppe. Der **Klopfer**, -s, M. w. E., derjenige, welcher klopft; besond. ein **Hammer** od. Ring an einer Thüre, damit anzuklopfen. Der **Klopffechter**, 1) eig. derjenige, welcher für Geld mit allerlei Arten des Gewehres ficht; 2) uneig. ein zum Streite allezeit fertiger Schriftsteller. Der **Klopfhengst**, ein durch Klopfen seiner Mannheit beraubter Hengst; überh. ein jeder nicht gehörig geschnittene Hengst. Der **Klöpfel** od. gewöhnl. **Klöppel**, -s, M. w. E., überh. ein Werkzeug zum Klopfen od. zum Schlagen, ein kurzer dicker Knüttel; bes. der eiserne Schlägel in einer Glocke. **Klöpfeln** od. gewöhnl. **Klöppeln**, th. Z., 1) vermittelst kleiner Klöppel künstlich zusammen flechten, z. B. Spitzen; 2) (einen Hund) ihm einen Klöppel anhängen. Die **Klöpfel** od. **Klöppellade**, eine mit einem Kissen (dem Klöppelkissen), versehene kleine Lade, auf od. vor welcher das Klöppeln verrichtet wird.

**Klöspe**, w., M. -e, im Wasserbaue, eine Leiste, welche über Bretter genagelt wird, um sich miteinander zu verbinden.

**Kloß**, m., -es, M. -**Klöße**, 1) ein unförmliches Stück zusammen gebackener Erde; 2) ein kleiner runder Klumpen; besonders in den Küchen, eine rundliche aus Mehl, geriebenen Semmeln rc. bereitete eßbare Kugel; Niederf. Klump;

Oberd. Knödel, Das Klößchen, ein kleiner Kloß. Kloßig, -er, ste, E. u. Uw., wie ein Mehlkloß klebrig, besond. nur vom Brote; niedr. klitschig.

Klöster, s., -es, M. Klöster, ein mit Mauern umgebener Ort, in welchem Mönche, Nonnen od. andere geistliche Personen von dem gewöhnlichen Umgange mit der Welt abgesondert leben; ingl. die Gesellschaft der in einem solchen Orte lebenden Personen. Der Klosterbruder, derjenige in einem Mönchskloster, welcher die häuslichen Arbeiten in demselben verrichtet. So auch die Klosterschwester in einem Nonnenkloster. Klösterlich, E. u. Uw., in den Gebräuchen u. Gesetzen eines Klosters gegründet.

Klöte, w., M. -n, in N. D. ein Haufen Torf; in der Schifffahrt kleine Hölzer von der Gestalt einer Kugel od. Walze, welche bes. dazu dienen, ein laufendes Tau zu leiten.

Klötern, od. Klöttern, th. Z., in N. D., f. klappern, rauschen; auch, allerlei Sachen verfertigen u. nachmachen, ohne es handwerksmäßig gelernt zu haben.

Klötz, m., -es, M. Klötze, 1) eig. ein dickes unförmliches Stück Holz; 2) uneig. verächtl. ein unthätiger Mensch; ingl. ein grober, ungeschickter Mensch. Das Klötzchen, ein kleiner Klotz. Klotzig, -er, ste, E. u. Uw., 1) gem. klotzig; 2) niedr., grob, ungeschickt, plump.

Klúb, od. Klúbb, m., -s, M. -s, od. -e, eig. eine Gesellschaft Angehöriger od. Theilnehmer, eine Vereinigung oder Zusammenkunft mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke; bes. eine geschlossene Gesellschaft, welche an einem bestimmten Orte zur Unterhaltung u. zum Vergnügen sich versammelt. (Dieses Wort ist, eben so wie Dogge ꝛc., keinesweges, wie man häufig glaubt, englischen Ursprungs und von uns erst entlehnt und als Fremdwort durch die verderbliche Sprachmengerei mit leider! so vielen andern in unsere Sprache aufgenommen worden, sondern es ist ein altes echt deutsches Wort, das die Angelsachsen aus Deutschland mit nach Britannien hinübernahmen, u. das wir nur als unser altes Eigenthum aus dem Englischen zurück nahmen, u. auf welches wir um so mehr unsere Rechte geltend machen können, da es seit einer Reihe von Jahren durch die Einrichtung u. das Bestehen so vieler Klubbe schon in die Volkssprache übergegangen ist. Es stammt von kleben, kleiben, bekleiben (angehören, Theil haben) u. ist verwandt mit Klump, Kluppe, Kloben ꝛc. — Eine Überfülle ist es, wenn man, wie zuweilen geschieht, Klubbgesellschaft dafür sagt.

Klúcken, u. das Veröfterungsw. Kluckern, unth. Z. m. h., für glucken.

Klúft, w., M. Klüfte, 1) eig. eine Spalte, bes. in den Bergen u. Felsen; ein durch Spalten hervorgebrachtes Ding, z. B. im Bergbaue, ein großes Holzscheit; 2) ein gespaltenes Ding; vornehmlich Oberd., z. B. ein Kloben. Das Klüftchen, eine kleine Kluft. Klüftig, -er, ste, E. u. Uw. Spalten od. Ritze habend.

Klug, klüger, klügste, E. u. Uw., überh. Einsicht in den Zusammenhang der Dinge habend, und in dieser Einsicht gegründet; vernünftig; bes. 1) Fertigkeit besitzend, sich in alle Umstände zu schicken u. dieselben vortheilhaft zu gebrauchen; ingl. in dieser Fertigkeit gegründet; 2) gem. a. (nicht —) nicht bei Verstande; b. gescheit, geschickt, gelehrt. Klügeln, unth. Z. m. h., den Zusammenhang der Dinge durch Nachdenken zu erforschen suchen; größtentheils verächtl. und im Scherze, od. von einer vorwitzigen Bemühung dieser Art. Der Klügler, eine Person, welche klügelt; auch der Klügling. Die Klügelei, das Klügeln. Die Klugheit, ohne M., 1) die Fertigkeit, den Zusammenhang der Dinge einzusehen; 2) bes. die Fertigkeit, sich in alle Umstände zu schicken, u. sie zu seinen Absichten vortheilhaft zu gebrauchen. Klüg-

lich, =er, =ste, E. u. Uw., auf eine kluge Art, mit Klugheit, in der zweiten Bed. dieses Wortes.

Klump, m., =es, M., Klümpe, gem. Klümper, eine zusammenhangende, ungeformte, gewöhnliche rundliche Masse eines weichen, aber dabei zähen Körpers; s. auch Kloß. Der Klumpen, =s, M. w. E., 1) eine zusammenhangende unförmliche Masse von beträchtlicher Größe; 2) ein unförmlicher Haufe mehrerer ohne Ordnung vermischter Dinge. Das Klümpchen, ein kleiner Klump oder Klumpen. Klümpern, zs. Z. m. h., (sich) in Klümper zerfallen, sich bröckeln; bes. sich in Klümper zusammen setzen. Klümperig, =er, =ste, E. u. Uw., aus Klumpen besteh.

Klüngeln, th. Z., im N. D., unerlaubter Weise durchbringen, verschwenden, vergeuden, vertauschen (gewöhnlicher: verklüngeln).

Klunker, m., =s, M. w. E., oder Klunker, w., M. =n, gem. eine herabhangende, ungeformte und schlechte kleine Masse.

Klünsch, m., =es, M. =e, gem. eine zusammenhangende, weiche und zähe Masse, bes. Brot u. Kuchen, wenn sie nicht ausgebacken sind.

Klünse, w., s. Klinse.

Kluppe, w., M. =n, eine Klemme od. Enge, (einen in die Kluppe bekommen) in die Klopfe; ein gespaltenes Werkzeug, etwas damit zu fassen, ein Kloben; eine hölzerne Zange, oder Zange überh., (der Klupp oder Klub); eine Klemme, womit wilden Pferden das Maul oder die Nase geklemmt wird, oder womit die Schafböcke abgebunden werden, welche Art zu entmannen kluppen heißt; (eine Kluppe Vögel) eine Zahl gewöhnlich von vier kleinern eßbaren Vögeln, z. B. Krammetsvögeln, Lerchen rc., weil dieselben von den Verkäufern mit den Hälsen gewöhnl. zwischen ein gabelförmiges Holz geklemmt oder überh. zusammen befestigt sind. Der Kluppert, =e, =es, M. =e, gem. mehrere beisammen befindliche Dinge einer Art, ein Haufen (ein Kluppert Birnen).

Klüsband, m., im Schiffbaue, ein Band zwischen dem ersten u. zweiten Deck, etliche Zoll unter den Klüsgaten. Die Klüse, M. =n, an den Schiffen, zwei runde ausgefütterte Löcher an jeder Seite des Vorstevens über dem ersten Decke, durch welche die Ankertaue fahren (die Klüsgate, Klüslöcher). Klüsen, unth. Z. m. h., (es fängt an zu klüsen) wenn das Schiff beim Ankern od. Segeln so tief stampft, daß das Wasser durch die Klüsen eindringt. Das Klüsholz, die beiden an jeder Seite des Vorstevens befindlichen Buchhölzer, in welche die Klüsen gebohrt sind. Der Klüssack, kleine mit Werg ausgestopfte Säcke, welche, wenn man bei schwerem Wetter vor Anker liegt, in den Raum zwischen dem Ankertau und den Klüsen gestopft werden, um das Eindringen des Wassers zu verhüten.

Klüte, w. M. =n, in N. D. für Klump, Kloß.

Klütern, th. u. unth. Z. m. h., im N. D. allerlei kleine künstliche Arbeiten machen, ohne sie eigentl. gelernt zu haben (klötern); auch mit Schneebällen, od. mit Erde u. Koth werfen (kluten).

Klut=huhn, s., eine Art Hühner ohne Schwanz.

Klütschbohne, w., eine Art Bohnen, welche niedrig bleibt, u. nicht gestängelt zu werden braucht. Eben so die Klütscherbse.

Klütte, w., M. =n, weiche Steinkohlen, die nicht viel taugen.

Klutter, w., M. =n, eine Pfeife von Birkenschalen, mit deren Tönen die Vogelsteller die Vögel anlocken.

Klüver, m., =s, M. w. E., das vorderste dreieckige Segel, welches an einem Leiter fährt, der von dem Top der Vorstenge bis an das äußerste Ende des Klüverbaumes geht. Große Schiffe führen drei Klüver, den großen Klüver, den Mittelklüver u. den Sturmklüver. Der Klüverbaum, die Verlängerung des Bugsprietes, mit welchem er durch ein Eselshaupt verbunden ist. Das Klüverfock, das zweite Stagsegel auf Schma=

cken, Kussen ꝛc. (gewöhnlich verderbt in Klüffock, oder Klüvfock).

**Klystier**, s., =es, M. =e, eine durch den Hintern eingespritzte Arznei. **Klystieren**, th. Z., gem. (einen) ihm ein Klystier beibringen od. setzen. Die **Klystierspritze**, die dazu dienliche Spritze.

**Knabe**, m., =n, M. =n 1) übh. vlt. jede junge Mannsperson; 2) besond. ein Kind männlichen Geschlechts von der Empfängniß an bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Jahre; niedr. ein Junge, Bube. Das **Knäbchen**, ein kleiner oder junger Knabe. Der **Knabenschänder**, eine Person männl. Geschlechts, welche Knaben oder übh. andere Mannspersonen zur Befriedigung der Wollust mißbraucht. Die **Knabenschänderei**, dieses Laster selbst. **Knabenschänderisch**, E. u. Uw., dazu gehörig, darin gegründet.

**Knack**, od. **Knacks**, ein unabänderliches Wort, welches den Schall nachahmt, den harte Körper von sich geben, wenn sie brechen oder brechen wollen. Der **Knack** oder **Knacks**, =es, M. =e, dieser Schall. **Knacken**, 1) unth. Z. m. h., diesen Schall von sich geben, od. hervor bringen; 2) th. Z., mit Hervorbringung dieses Schalles öffnen, z. B. Nüsse. **Knackwurst**, eine aus dem Fleische und Fette der Schweine bereitete und hart geräucherte dünne Wurst.

**Knaffen**, unth. Z. m. h., f. kläffen, widerbellen, widerbelfern.

**Knagge**, w. u. m., M. =n, im N. D. ein Knast, Ast oder Knoten im Holze; ein Knieholz, übh. ein dickes Stück.

**Knall**, m., =es, M. =e, ein Wort, welches denjenigen heftigen Schall nachahmet, welcher entstehet, wenn die gepreßte Luft plötzlich durchschnitten, oder aus einander gedehnt wird, und dieser Schall selbst. Die **Knallbüchse**, s. **Klatschbüchse**. **Knallen**, unth. Z. m. h., einen **Knall** von sich geben, oder verursachen. Das **Knallglas**, eine kleine runde gläserne und mit Luft od. Wasser angefüllte Kugel, welche im Feuer mit einem Knalle, zerspringt; die Platzkugel. Das **Knallgold**, ein mit sauern Geistern verbundener Goldkalk, welcher bei geringer Erhitzung mit einem heftigen Knalle zerplatzt; das Platzgold, Schlaggold. So auch das **Knallsilber**. Das **Knallpulver**, ein aus Salpeter, Weinsteinsalz und Schwefel bereitetes Pulver, welches im Feuer einen heftigen Knall von sich giebt; das Platzpulver, Schlagpulver.

**Knapp**, =er, =ste, E. u. Uw., 1) eig. a. nahe anliegend, fest anschließend; b. enger, 2) uneig. a. schwer zu haben, u. zu erwerben, klamm, klemm; b. kaum hinreichend; c. sparsam, genau; d. Uw., kaum; e. kurz, gleich.

**Knappe**, m., =n, M. =n, 1) ehedem ein junger Mann; bes. ein junger Adeliger, welcher bei einem Ritter in Dienst stand, die Waffenkunst bei demselben erlernte u. ihm in Krieg und Streit folgte, nachher aber selbst zum Ritter geschlagen wurde (sonst auch der Schildträger, Edelknecht); 2) jetzt ein Gesell bei verschiedenen Handwerkern, bes. bei Müllern u. Tuchmachern, ein Obergesell; ingl. bei den Bergleuten, s. **Bergknappe**, unter **Berg**. (**Knappe** ist ein von **Knabe** nur durch härtere Aussprache verschiedenes Wort). Die **Knappschaft**, die ganze Gesellschaft der Knappen eines Ortes od. eines Gewerbes; s. auch **Bergknappschaft**.

**Knappen**, 1) unth. Z. m. h., für knacken; knastern, knistern; im O. D. auch für: schwanken, ein wenig hinken; 2) th. Z., knacken, aufknacken, z. B. Nüsse; auch f. nagen (gewöhnl. **knappern**, **knabbern**); f. kneipen, zwacken (in **abknappen**, **beknappen**).

**Knarpeln**, unth. Z. m. h., denjenigen Schall von sich geben, welcher entsteht, wenn man gewisse trockne u. harte Dinge mit den Zähnen zernagt oder zerbeißt; gem. knorpeln. Die **Knarpelkirsche**, ein Name der sogenannten rheinischen Kirschen; wegen ihres festern und härtern Fleisches.

**Knarren**, unth. Z. m. h., denje=

nigen zitternden und rauſchenden Schall von ſich geben, oder hervorbringen, welches dieſes Zw. nachahmt; (knorren und knurren drucken ein ähnliches aber dumpferes und knirren ein feineres Geräuſch dieſer Art aus); die Räder knarren, die Thür knarrt. Die Knarre, ein Werkzeug, damit zu knarren.

Knáſt, m., -es, M. -e, ein Knoten, ein Aſt im Holze.

Knáſter, m., ſ. Canaſter.

Knáſtern, unth. Z. m. h., 1) einen gewiſſen zitternden und dabei raſſelnden Schall von ſich geben; beſ. von dem Feuer; 2) uneigentl. gem. und Oberd. brummen, knurren. Der Knaſterbart, gem. derjenige, welcher beſtändig mürriſch iſt.

Knáttern, unth. Z. m. h., ſchnell knaſtern, beſ. vom Feuer (knittern, kniſtern).

1. Knauel, oder Knäuel, m. -s, ohne M., der Name des kleinen Wegetritts, an deſſen Wurzeln ſich das ſogenannte Johannisblut findet, und eine Art des Sternmooſes.

2. Knauel, oder Knäuel, ſ. oder auch m., M. w. E., ein runder Körper, welcher aus über einander gewundenen Fäden beſteht.

Knaüer, m., -s, M. w. E., im Bergbaue, jedes feſte, ſchwer zu gewinnende, taube Geſtein, beſ. ein Schieferſtein dieſer Art. Knauerig, E. u. Uw., Knauer enthaltend.

Knaüf, m., -es, M. Knäufe, ein Knopf, od. ein demſelben ähnliches Ding, beſ. in der Baukunſt, der obere Theil, der Kopf einer Säule, (das Kapitel).

Knaüpeln, unth. Z. m. h., gem. 1) eig. nagen; u. beſ. harte Dinge in kleinen Biſſen eſſen; 2) uneig. ſich mühſam mit einer Sache beſchäftigen, ohne weit in derſelben zu kommen.

Knaüſer, m., -s, M. w. E., gem. eine ſehr geizige Perſon, ein karger Filz; ein Knicker. Die Knauſerei, die Knickerei, 1) die Fertigkeit, überall zur Ungebühr etwas abzubrechen, ohne M.; 2) ein ſolches Betragen, mit M., Knauſerig -er, ſte, E. u. Uw., der Knauſerei ergeben, und darin gegründet; knickerig. Knauſern, unth. Z. m. h., Knauſerei üben, knickern.

Knébel, m., -s, M. w. E., ein kurzes dickes Querholz; auch ein in die Quere gehendes Stück von anderer Materie, beſond. wenn es dazu dient, etwas zu halten. Der Knebelbart, bei den Männern, der in der Quere gezogene Bart der Oberlippe; der Schnurrbart, Schweizerbart. Knebeln, th. Z., vermittelſt eines Knebels zuſammen ziehen oder binden. Der Knebelſpieß, ein Spieß mit einem Quereiſen unter der Spitze; bei den Jägern, das Fangeiſen.

Knécht, m., -es, M. -e, eig. eine Perſon männlichen Geſchlechts, welche einer andern zu gewiſſen Dienſten verbunden iſt; ehedem von allen Arten der Dienſte; jetzt a. an einigen Orten, geringe Leute, welche ſowohl zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, als auch zur Aufſuchung und Einholung der Verbrecher gebraucht werden; ein Gerichtsknecht ꝛc.; b. ein Geſell bei verſchiedenen Handwerkern, z. B. ein Bäckerknecht, Fleiſcherknecht ꝛc.; c. ein männl. Dienſtbote zum Behuf der geringſten und beſchwerlichſten Dienſte, beſ. auf dem Lande, der Feld- und Ackerarbeit; d. in den Zuſammenſetz. Pfaffenknecht, Weiberknecht ꝛc., uneig. ein Sclave; 2) uneig. ein Werkzeug od. Theil eines Werkzeuges, welches ſteht, und einem andern Dinge zur Unterſtützung dient, z. B. der Bär an einer Ramme; ſ. auch Stiefelknecht und Lichtknecht, Knechtiſch, -er, te, E. u. Uw., verächtl. nach Art eines Knechtes, d. i. auf ſclaviſche Art, u. in dieſem Zuſtande gegründet. Knechtlich, E. u. Uw., einem Knechte ähnlich, und in deſſen Zuſtande gegründet; im guten Verſtande. Die Knechtſchaft, ohne M., der Stand einer harten Dienſtbarkeit, die Sclaverei.

Kneif, m., -es, M. -e, in einigen Gegenden, ein Meſſer, ein Taſchenmeſſer mit hölzerner Schale; beſ-

ein gekrümmtes, bei den Schustern (N. D. Kniep, auch Knief).

*Kneifen, th. Z., mit den Spitzen zweier Finger, od. mit einer scharfen Zange stark drücken, knelpen, z. B. einen in die Backen; od. einem die Backen; einen in den Arm, einem den Arm wund kneifen; in der Seesprache uneig. (den Wind kneifen) sich im Segeln hart am Winde halten.

*Kneipen, th. Z., 1) s. Kneifen; 2) uneig. Schmerzen verursachen, welche den durch Kneipen verursachten Schmerzen ähnlich sind. Die Kneipe, 1) ein Werkzeug zum Kneipen oder Klemmen; 2) Schmerzen in den Gedärmen; das Bauchkneipen, die Bauchkneipe; 3) verächtl. eine schlechte, geringe Schenke, eine Kneipschenke. Die Kneipzange, eine Zange mit scharfen krummen Backen zum Kneipen und Abkneipen; die Beißzange.

Kneller, m., -s, ein schlechter, übelriechender Tabak.

Kneten, th. Z., einen weichen und feuchten Körper mit den Händen oder Füßen durcharbeiten, um alle seine Theile genau mit einander zu verbinden, z. B. den Thon, den Teig.

Knick, ein unabänderl. Wort, welches den hellen Schall nachahmt, wenn ein dünner od. schwacher harter Körper plötzlich einen Riß oder Bruch bekommt. Der Knick, od. Knicks, -es, M. -e, 1) ein solcher Schall, 2) uneig. ein Bruch, ein Riß, welcher mit einem solchen Schalle entstehet. Knicken, 1) unth. Z. m. h., a. eig. den Schall knick von sich geben, oder hervor bringen; b. uneig. a. biegen; besond. (im Gehen —) d. i. die Knie tiefer als gewöhnlich einbiegen; b. aus Kargheit überall etwas abzwacken oder abzubrechen suchen, knausern; gem. knickern; 2) th. Z., mit Hervorbringung dieses Schalles zerbrechen, als: ein Reis. Knickbeinig, E. u. Uw., mit knickenden Beinen, d. h. im Gehen oder Stehen in die Knie sinkend, die Knie nicht steif haltend (knickbeinig gehen). Der Knicker, 1) Niederf. ein thönernes Schnellkügelchen; 2) s. Knauser. Die Knickerei, siehe Knauserei. Knickerig, -er, ste, E. u. Uw., s. Knauserig. Das Knickicht, oder das Knick, -s, M. -e, eine lebendige Hecke, deren Zweige und junge Stämme eingeknickt und in einander geflochten worden sind; auch bloß ein leichter Zaun, der aus kreuzweis eingeschlagenen Pfählen u. dazwischen geflochtenem Reisholze besteht; im N. D. ein kleines Gehölz, dessen Holz man mehr als Buschholz benutzt. Der Knicks, -es, M. -e, 1) so viel als der Knick; 2) gem. eine Beugung des Leibes, od. vielmehr der Knie, zum Zeichen der Höflichkeit oder Ehrfurcht, besond. bei dem weiblichen Geschlechte.

Knie s., (1 sylb.) -s, u. M. Knie, (2 sylb.) 1) überh. ein nach einem Winkel gebogener Theil eines Dinges, u. ein nach einem Winkel gebogenes Ding selbst; 2) bes. diejenige Hervorragung an den Füßen der Menschen und mancher Thiere, welche durch die biegsame Verbindung des Dick- u. Schienbeines entsteht. Die Kniebeuge, die hohle Gegenseite des Knies; der Kniebug, gem. die Kniekehle. Knien, (2 sylb.) unth. Z. 1) m. s., sich auf die Knie niederlassen; 2) m. h., auf den Knien liegen. Der Knieriemen, 1) ein Gürtel oder Band, die Strümpfe damit über oder unter dem Knie fest zu binden; besser: das Knieband, Strumpfband, der Kniegürtel; 2) bei den Schustern, ein lederner Riemen, den Leisten damit auf dem Knie zu befestigen. Die Kniescheibe, ein erhabenes Bein in Gestalt einer Scheibe, welches das Schenkelbein mit dem Schienbeine verbindet. Das Kniestück, 1) der Theil eines Ganzen, welcher einen winklichen Bug enthält, das Knie; ein Gemälde oder Kupfer, worauf eine Person bis auf die Knie vorgestellt ist.

Kniesenack, m., -es, der Name eines starken Bieres, welches zu Güstrow in Mecklenburg gebraut wird.

Kniff, m., -es, M. -e, 1) eig. die Handlung des Kneifens oder Kneipens, und der dadurch verursachte Fleck; gem. ein Knipp; 2) uneig. ein listiger Kunstgriff, ein Rank.

Knipp, m., -es, M. -e, 1) s. vorher 1.; 2) der Knipp, oder gem. das Knippchen, s. Schnippchen. Knippen, s. Schnippen. Das Knippkäulchen, eine kleine thönerne Kugel zum Spielen für die Kinder. Der Knipps, -es, M. -e, gem. 1) eine kleine Person (ein Knirps); 2) ein Schneller mit den Fingern, ein Knippchen; 3) ein Schlag mit einem Stocke oder Lineale auf die Spitzen der zusammen gehaltenen Finger; gewöhnlich das Knippschen.

Knirk, m., -es, M. -e, im N. D. ein Name des gemeinen Wachholders.

Knirren, unth. Z. m. h., denjenigen zitternden Schall von sich geben oder hervorbringen, welchen dieses Zw. nachahmt.

Knirschen, 1) unth. Z. m. h., einen gewissen zischenden und mit Knirren verbundenen Schall von sich geben, oder hervor bringen, z. B. mit den Zähnen; 2) th. Z., mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken oder zerreiben.

Knistern, unth. Z. m. h., einen Schall von sich geben, welcher feiner ist, als der, welchen knastern bezeichnet. Das Knistergold, zu dünnen Blättchen geschlagenes Messing, welches knistert, wenn man es angreift; Rauschgold, Knittergold.

Knittel, s. Knüttel.

Knittern, unth. Z. m. h., einen dem Knistern ähnlichen Schall von sich geben.

Knöbel, m. -s, M. w. E., s. Knöchel.

Knoblauch, m., -es, ohne M., der Name einer Art des Lauches, ein Zwiebelgewächs.

Knöchel, m., -s, M. w. E., die knochenartigen oder von Knochen herrührenden Hervorragungen des menschlichen Körpers, bes. der Gelenke an den Fingern, vornehmlich der mittelsten, gem. die Knöbel, und zu beiden Seiten der Fußwurzel, die Knorren, Knoten, Ankel.

Knochen, m., -s, M. w. E., 1) eig. die festen innern Theile der thierischen Körper: die Beine; 2) uneig. niedr. die Gliedmaßen. Das Knöchelchen, ein kleiner Knochen. Knöchern, E. u. Uw., aus Knochen bereitet, beinern. Knochig, -er, -ste, E. u. Uw., Knochen, und bes. viele Knochen enthaltend. Knochicht, E. und Uw., den Knochen ähnlich.

Knocke, w., M. -n, s. Kaute.

Knödel, s., -s, M. w. E., s. Kloß 2.

Knollen, m., -s, M. w. E., eine ungestaltete feste u. rundliche Erhöhung von beträchtlicher Größe; ingl. ein großes unförmliches Stück, z. B. eine große Beule, ein hartes Geschwür an den thierischen Körpern; ein Knorren. Knollicht, -er, -ste, E. u. Uw., einem Knollen ähnlich. Knollig, E. u. Uw., Knollen habend.

Knopf, m., -es, M. Knöpfe, 1) überh. ein jeder kleiner runder Körper, bes. so fern er sich auf dem Gipfel od. an dem Ende eines andern Dinges befindet, z. B. die hohle Kugel auf den Spitzen der Thürme und Gebäude; 2) bes. die runden oder halb runden Körper an den Kleidern, welche vermittelst der Knopflöcher zur Verbindung der von einander stehenden Seiten, oder auch nur zur Zierde dienen. Knöpfen, th. Z., vermittelst eines oder mehrerer Knöpfen befestigen; bes. in Zusammens. anknöpfen 2c. Das Knopfloch, ein eingefaßtes Langes Loch in Kleidungsstücken, wodurch der Knopf gesteckt wird, die Enden derselben mit einander verbinden.

Knopper, w., M. -n, ein Name derjenigen Galläpfel, welche durch den Stich der Gallwespe in dem jungen Kelch der Eichel entstehen.

Knorpel, m., -s, M. w. E., eine beinartige, nur nicht so harte, weiße Masse in den thierischen Körpern in und aus welcher die Knochen gebildet werden. Knorpelicht,

=er, ste, E. u. Uw., einem Knorpel ähnlich. Knorpelig, E. u. Uw, Knorpel u. bes. viele Knorpel enthaltend. Knorpeln, s. Knarpeln.

Knórren, m., =s, M. w. E., verschiedene feste rundliche Hervorragungen; ingl. ein unförmlicher rundlicher harter Körper; bes. die Frucht des Kartoffelkrautes; s. Knollen u. Knöchel. Knorricht, =er, ste, E. u. Uw., einem Knorren ähnlich. Knorrig, E. u. Uw., Knorren enthaltend.

Knórz, m., =es, M. =e, ein knorriger, knotiger, in seinen Theilen verwachsener Körper, bes. ein solches Stück Holz (Knurz, Knast, Knust, Knubbe).

Knóspe, w., M. =n, in dem Gewächsreiche, die rundlichen Knöpfe, worin die jungen Blätter, od. auch die jungen Blüthen verschlossen liegen, uneig. u. bildl. das, was in seiner ersten Entwicklung ist u. schön zu werden verspricht, z. B. ein Kind. Das Knöspchen, eine kleine Knospe. Knospen, unth. Z. m. h., Knospen bekommen od. treiben. Knospig, E. u. Uw., Knospen habend.

Knöten, m., =s, M. w. E., 1) eig. a. übh. eine runde od. rundliche, gem. unregelmäßige feste Erhöhung an einem Körper; ingl. ein rundlicher unregelmäßiger harter Körper selbst; b. besond. an dünnen biegsamen Körpern, eine rundliche Erhöhung, welche durch eine Verschlingung entsteht; 2) uneig. ein Hinderniß, dessen Hebung schwer und ungewiß ist. Das Knötchen, ein kleiner Knoten. Knöteln, unth. Z. m. h., kleine Knoten machen, bes. im Nähen. Die Knotenperrücke, eine Perrücke mit langen, in einen Knoten aufgeschürzten Zöpfen über dem Rücken. Der Knotenstock, ein Stock mit vielen Knoten. Knotig, =er, ste, E. u. Uw., mit Knoten versehen.

Knúff, m., =es M. Knüffe, ein Stoß mit der Faust, bes. wenn er hämisch u. heimlich gegeben wird.

Knúllen, th. Z., grobe ungestaltete od. fehlerhafte Falten machen.

Knüpfen, th. Z., 1) eig. einen Knoten machen, und dadurch befestigen oder verbinden, z. B. ein Band; 2) uneig, genau vereinigen. Die Knüpfung.

Knüppel, m., =s, M. w. E., gem. s. Knüttel.

Knüppern, th. u. unth. Z. m. h., so viel als knappern.

Knúrren, unth. Z. m. h., 1) eig. einen gröbern Schall als knarren von sich geben, od. hervor bringen, (z. B. die Hunde —); 2) bes. uneig. gem. murren, murrend tadeln.

Knúspern, th. u. unth. Z. m. h., s. knistern, knappern.

Knust, m., =es, M. =e, im N. D. die berindete harte Ecke vom Brote, od. ein solches Stück Brot selbst.

Knúte, w., eine in Rußland übliche Peitsche mit vielen dünnen knotigen Stricken. Knuten, th. Z., (einen) mit der Knute züchtigen.

Knüttel, od. Knittel, m., =s, M. w. E., ein längliches, dickes, rundes Stück Holz, bes. zum Schlagen; der Knüppel. Der Knüttelvers, od. Knittelvers, eig. der eigenthümliche wahre Volksvers unserer Altväter, der abwechselnd aus vierfüßigen Jamben od. Trochäen besteht, die Schlag auf Schlag reimen, meist männlich, zwischendurch mit weiblicher Milderung, dann vorzügl. ein Name kurzzeiliger Verse, welche ohne dichterische Schönheit, gem. aus platter, holperiger gereimter Prose bestehen; jetzt ein jedes schlechtes Gedicht.

Knútten, th. u. unth. Z. m. h., im N. D., für: stricken. Die Knútte, im N. D. für: Strickzeug.

Koar, ein Wort, welches das Geschrei der Frösche nachahmt. Koaren, unth. Zeitw. m. h., Koar schreien.

Köbalt, m., =es, M. von mehrern Arten =e, ein Name verschiedener Produkte des Mineralreiches, bes. ein Halbmetall, woraus die Schmalte od. blaue Farbe bereitet wird, der Farbenkobalt; auch der Kobold.

Kobaltisch, E. u. Uw., dem Kobalte ähnlich; ingl. Kobalt enthaltend.

Köben, m., -s, M. w. E., ein hohles Behältniß, besond. für die Schweine u. Kälber, ein Schweinestall, Kälberstall.

Köber, m., -s, M. w. E., ein von Baste, gespaltenen Ruthen od. Spänen geflochtenes Behältniß, mit einem Deckel, welcher mit demselben vermittelst eines Strickes zusammen hangt; Niedersf. eine Kiepe.

1. Köbold, m., s. Kobalt.

2. Kobóld, m., -es, ohne M., gem. ein Burzelbaum (Kobold schießen) einen Burzelbaum schlagen; auch ein aus Fliederwerk gemachtes Spielzeug für Kinder, ein buntes Männchen vorstellend, an dessen Fuß ein Stückchen Blei befestigt ist, daher es, auf den Kopf gestellt, von selbst wieder in seine natürliche Stellung zurück springt.

3. Köbold, m., -es, M. -e, bei dem abergläubischen Pöbel, eine Art dienstfertiger Mittelgeister, welche ohne vorher gegangene Beleidigung niemanden Schaden zuzufügen.

Kochen, 1) unth. Z. m. h., a. eig. von flüssigen Körpern, welche in Töpfen od. andern Gefäßen durch das Feuer zu einem so hohen Grad der Hitze gebracht werden, daß sie mit einem Geräusche Blasen werfen; gem. auch f. sieden; b. uneig. a. (die Weintrauben —) wenn der darin befindliche Saft von der Sonnenhitze zur Reife gebracht wird; b. von einer heftigen Bewegung des Blutes; 2) th. Z., a. eig. einen flüssigen Körper auf diese beschriebene Art erhitzen od. dadurch zubereiten; u. überh. die Speisen auf solche Art zubereiten; b. uneig von dem Magen, (die Speise —) verdauen; von der Sonne, (den Wein) durch ihre Wärme zur Reife bringen. Der Koch, -es, M. Köche; die Köchinn, 1) eine Person, welche die Kunst versteht, Speisen zuzurichten; 2) (der Koch) eine gewisse breiartige Speise. Die Kochkunst, die Kunst, alle Speisen gut zuzubereiten. Der Kochlöffel, ein Löffel mit einem langen Stiele, der bei dem Kochen gebraucht wird. Das Kochsalz, Salz, dessen man sich bei dem Kochen der Speisen bedient; das Küchensalz. Der Kochtopf, ein Topf, so fern er zum Kochen gebraucht wird.

Köcher, m., -s, M. w. E., dasjenige Behältniß, worin man die Pfeile bei sich auf dem Rücken trägt.

Köder, m., -s, M. w. E., bei den Jägern u. Fischern, eine jede Lockspeise zum Fangen der Thiere (bei den Jägern auch das Aß). Ködern, th. Z., 1) mit Köder locken, körnen; 2) mit Köder versehen, beködern, z. B. die Angel, Reuse, Falle, den Hamen.

Kofént, m., -es, ohne M., ein geringes schwaches Bier, welches entsteht, wenn, nach abgeschöpftem Biere, frisches Wasser auf die im Möschbottiche befindlichen Träbern gegossen wird; das Nachbier, Afterbier, Dünnbier, Speisebier.

Kóffee, s. Káffee.

Kóffer, m., -s, M. w. E., ein Kasten mit gewölbtem Deckel, welcher gem. mit Leder od. Seehundfellen überzogen ist.

1. Kög, m., -es, M. Köge, in N. D., niedriges von der See angesetztes und mit Deichen eingeschlossenes Land.

2. Kög, m., -es, M. Köge, ein hölzerner Schlägel, dergleichen bes. die Bötticher gebrauchen.

Kóage, w., M. -n, in N. D. eine Art Schiffe, welche hinten u. vorn rundlich sind.

Köhl, m., -es, ohne M., eine Benennung verschiedener Arten eßbarer Staudengewächse. Der Kohlgarten, ein Garten, in welchem, vornehmlich Küchenkräuter gebauet werden; ein Küchengarten. Der Kohlrabi, ohne M., eine Art des Kohles mit einem dicken runden Strunke, welcher rings herum mit Blättern besetzt ist; der Rübenkohl. Die Kohlrübe, eine dem Kohlrabi ähnliche Kohlart, wo aber der einer runden Rübe ähnliche Strunk in der Erde befindlich ist.

Kōhle, w., M. -n, ein durchaus schwarz gebrannter, trockner u. brüchiger Körper, besond. ein auf solche Art durchbranntes Stück Holz. Das Köhlchen, eine kleine Kohle. Kohlen, th. Z., zu Kohlen brennen. Das Kohlenbecken oder Kohlbecken, ein metallenes Becken, glühende Kohlen darin zu erhalten, die Kohlpfanne. Der Kohlenbrenner, derjenige, welcher sein Hauptgeschäft daraus macht, Holz in den Wäldern zu brennen; der Köhler. Der Köhlerglaube, in Religionssachen, der auf das bloße Zeugniß anderer Menschen gegründete Glaube. Das Kohlenfeuer, od. Kohlfeuer, glühende Kohlen als ein Feuer betrachtet, gem. auch das Kohlbecken. Der Kohlfuchs, ein röthl. Pferd, dessen Haare in das Schwarze fallen. Die Kohlmeise, eine Art Meisen mit schwarzen Köpfen. Kohlschwarz, E. u. Uw., so schwarz wie eine Kohle, sehr schwarz.

Kōhn, m., s. Kāhm.

*Köhren, vlt. aussuchen, wählen. Die Köhre, vlt. eine Wahl, und das Recht zu wählen, vlg. Kühren, Kühre.

Kōje, w., M. -n, eine mit Brettern abgesonderte Schlafstelle der Landleute, bes. im N. D., auf den Schiffen, eine kleine Kammer mit Bretterwänden im Hintertheile od. an den Seiten für die Schiffsleute, auch eine Kammer zur Aufbewahrung verschiedener Dinge auf Schiffen, z. B. Segelkojen.

Kōken, th. u. unth. Z. m. h., vlt. für: Speien, durch Erbrechen von sich geben (kotzen); uneig. u. verächtl. reden, was u. wie es in den Mund kommt.

Kólbe, w., od. der Kolben, -s, M. w. E., 1) ein dickes rundliches Stück, so wohl allein für sich, als auch an einem andern Körper, z. B. der dicke unterste Theil eines Schießgewehres, gem. ein glatt geschorner Kopf, 2) ein mit einem solchen dicken runden Ende versehenes Ding od. Werkzeug, z. B. eine Keule, in der Chymie, ein Glas od. Gefäß mit einem runden Bauche und einem engen Halse. (Genau genommen findet ein Unterschied statt zwischen: die Kolbe, und der Kolben, welcher aber nicht immer beobachtet wird. Die Kolbe nämlich ist eig. das dicke, runde Endtheil eines langen Körpers, z. B. eine Flintenkolbe, der Kolben aber bezeichnet ein Werkzeug mit einem solchen Endtheile, z. B. zum Löthen, zum Schlagen, zum Scheiden, Abziehen 2c.). Das Kölbchen, eine kleine Kolbe, vorzügl. das äußerste gerundete Ende der Fühlhörner bei den Insekten. Kolben, th. Z., 1) (die Hirse) ihre reifen büscheligen Samenähren abschneiden, 2) bei den Büchsenmachern, mit dem Kolben glätten. Der Kolbenhirsch, ein Hirsch, so lange er noch Kolben statt des völligen Geweihes hat. Das Kolbenrecht, 1) das ehemalige Faustrecht, so fern man sich dabei der Streitkolben bediente, 2) das ehemalige Recht, seine Unschuld durch einen Zweikampf zu beweisen, das Kampfrecht. Kolbicht, -er, ste, E. u. Uw., einer Kolbe ähnlich, rund und dick. Kolbig, E. und Uw., ein od. mehrere Kolben habend.

Kólderstock, m., ehemals auf d. Schiffen dasjenige Holz, durch welches der Helmstock des Steuerruders gehandhabt u. gelenkt ward, u. welches durch das Koldergat, ein Gat oder Loch auf dem halben Verdeck, ging.

Kolīk, w., M. nur von mehrern Arten, ein hoher Grad der Bauchschmerzen, die Darmgicht.

Kólk, od. auch Kúlk, m., -es, M. Kolke, od. die Költe, gem. eine tiefe Pfütze, ein tiefer Sumpf, ingleichen der tiefste Ort in einem Wasser.

1. Kóller, s. u. m., -s, M. w. E. 1) eine Bekleidung des Halses, u. derjenige Theil eines Mantels od. anderer Kleidungsstücke, welcher den Hals umgiebt, der Kragen, 2) gem. verschiedene kurze Bekleidungen des Leibes unter dem Halse, oder welche von dem Halse herunter hangen, z. B. das Collet,

2. Köller, m., -s, M. von mehrern Arten, w. E., die Beraubung der Sinne bei den Thieren, die Wuth, bes. bei den Pferden; uneig. niedr. auch von den Menschen; ingl. ein hoher Grad des Zornes. Kollerig, E. u. Uw., den Koller habend. Kollern, th. u. unth. Z. m. h. u. s., 1) übh. denjenigen Schall von sich geben, od. hervor bringen, welchen dieses Zw. nachahmt; gem. f. rollen; 2) besond. m. h., den Koller haben, eig. u. uneig.

Kōlon, s., -s, M. w. E., der Name eines schriftlichen Unterscheidungszeichen, welches aus zwei Punkten (:) besteht, u. auch der Doppelpunkt heißt. Es findet in zwei Fällen Statt: 1) vor einem Satze, worin jemand redend, u. zwar gerade zu mit seinen eigenen Worten, eingeführt wird; 2) vor einem Nachsatze, welcher einen aus mehrern Gliedern bestehenden Vordersatz hat, u. also zu weit von diesem getrennt ist.

Kolóß, m., -sses, M. -sse, ein jedes Kunstwerk von außerordentlicher Größe, bes. eine Bildsäule von ungewöhnlicher Größe, Kolossisch, od. gewöhnl. Kolossalisch, E. u. Uw., eine übernatürliche, mehr als gewöhnliche Größe habend.

Kombūse, w., M. -n, auf den Schiffen, die Küche od. der Ort, wo die Speisen für das Schiffsvolk gekocht werden.

Komét, m., -en, M. -en, eine Art Wandelsterne, welche nur zuweilen unsern Augen sichtbar werden, u. gem. Schweife od. Schwänze von Dünsten nach sich ziehen; ein Schwanzstern, Haarstern.

Kōmisch, -er, te, E. u. Uw., 1) was zur Komödie gehört, u. in derselben gegründet ist; 2) lustig, possierlich, Lachen erregend.

Kómma, s., M. w. E., ein schriftliches Unterscheidungszeichen, welches in einem einfachen Striche (,) besteht, u. auch der Beistrich heißt. Es wird gesetzt, 1) wenn mehrere Sätze, welche ein u. eben dasselbe Subject haben, in einen Satz zusammen geschmolzen werden, oder wenn mehrere zusammengehörende Haupt- od. Eigenschaftswörter ohne Verbindung auf einander folgen; 2) wenn ein Satz in einen andern als ein Zwischensatz eingeschoben wird; 3) wenn ein Satz an den andern angeschlossen wird, welches durch daß, weil, wenn, so rc. od. durch ein beziehliches Fw., od. durch zu, od. durch als u. wie geschieht.

Kómmen, unth. Z. m. s., übh. gegenwärtig werden; 1) von lebendigen Geschöpfen, a. eig. an dem Orte der redenden Person gegenwärtig werden, so wohl für sich allein, als mit an, auf, aus, in, nach, unter, von, vor, zu rc. u. mit herunter, weiter, wieder, zusammen, nahe, herbei, entgegen rc.; auch als th. Z., eine Straße, einen Weg kommen; oder auch eines Weges kommen; b. uneig. a. übh. in allerlei thätige u. leidentliche Veränderungen, Umstände, Zustände rc. gerathen, mit allerlei Vw. u. Uw., z. B. (um etwas —) es verlieren; (zu etwas —) es erwerben, besond. Vermögen erwerben; b. durch Worte gegenwärtig werden, sprechen, (z. B. im Reden auf eine Sache); 2) von leblosen Dingen, a. eig. einem andern Dinge gegenwärtig werden, (z. B. Waaren — lassen); b. uneig. a. übh. von einer gewissen Veränderung, welche sich mit einem Dinge zuträgt, (z. B. aus der Mode; an den Tag); b. bes. nur in einigen Fällen für entstehen, (z. B. es kommt ein Wind); herrühren, bes. mit aus und von; geschehen, (z. B. es kann —); und f. kosten, von dem Preise (dieses Buch kommt mir zwei Thaler, an drei Thaler, auf vier Thaler; od. auch: es kommt mir hoch; es kommt mir hoch zu stehen; das soll dir theuer zu stehen kommen; es wird dir ungefähr zehn Thaler kommen, od. zu stehen kommen). Kommend, Mw., eig. der, die, od. das da kommt; uneig. künftig, nächst bevorstehend (kommende Woche, kommendes Jahr). Kommlich, E. u. Uw., in N. D. f. bequem (ein

kommliches Haus, zu einer kommlichen Zeit).

Komödie, w., (4 sylb.) 1) eig. jedes Schauspiel, bes. ein Lustspiel, im Gegensatze eines Trauerspiels, 2) uneig. eine lustige od. verworrene Sache. Der Komödiant, -en, M. -en, besser: ein Schauspieler.

Kompaß, m., -sses, M. -sse, ein nöthiges Geräth der Seefahrer, welches in einer mit einem Magnet od. Polsteine bestrichenen Nadel besteht, die in einer Büchse auf einem senkrecht stehenden Stifte frei spielt u. mit der einen Spitze immer nach Norden zeigt, daher es bes. den Seereisenden dient, sich zu jeder Zeit richtig in die Weltgegenden zu finden (Bussole). In der Büchse ist ein nach den Weltgegenden abgetheilter Kreis, die Windrose, angebracht, welcher bei den Seekompassen 32 Abtheilungen hat.

Kompe, od. Kumpe, w., M. -n, alt, f. Gesellschaft, daher der Kompän, od. Kumpän, -s, M. -e, ein Mitglied einer Gesellschaft, ein Genoß, Gesell, Gesellschafter, Gefährte. (Das Wort Kompan ist nicht fremden, sondern echt deutschen uralten Ursprungs, von den Ausländern erst aus unserer Sprache entlehnt und dann von uns, so wie Klubb, Dogge u. Buttel, verändert in Bouteille, wieder zurückgenommen worden, daher rührt auch die fremde Betonung Kompän auf der Ableitungssylbe, statt der echtdeutschen Kómpan auf der Stammsylbe).

Komst, m., -es, ohne M., in einigen Gegenden, in O. D., 1) eine gelabte dicke Milch, im N. D. Sülzmilch, 2) zerschnittene, gekochte u. hernach eingemachte Kohlhäupter, welche sauer als Gemüse gegessen werden.

Komthür, m., -e, M. -e, in den geistlichen Ritterorden, ein Ritter, welcher eine Ordenspfründe hat, ein Befehlshaber, der ein Gut od. mehrere Güter des Ordens, zu welchem er gehört, verwaltet (Kommenthur). Die Komthurei, M. -en, die Pfründe eines Komthurs, das Gebiet, über welches er gesetzt ist.

1. König, m., -es, M. -e, das metallische Wesen, welches sich bei dem Schmelzen eines Körpers in dem Tiegel auf den Boden setzt, od. bei dem Abtreiben, in demselben zurück bleibt, ingl. eine Benennung der Halbmetalle, welche keinen eigenen Namen haben.

2. König, m., -es, M. -e, 1) eig. übh. diejenige Person, welche die höchste Gewalt unter mehrern hat, bes. der unumschränkte Beherrscher eines Königreiches, welcher dem Range nach unmittelbar auf den Kaiser folgt, 2) uneig. a. gem. eine Person, welche unter mehrern einer Art eine vorzügl. Würde u. einige damit verbundene Gewalt genießt, z. B. der Schützenkönig, b. das vorzügl. Ding seiner Art, z. B. unter den Kegeln der mittelste u. höchste Kegel. Die Königinn, 1) die Gemahlinn eines Königs, 2) die Beherrscherinn eines Königreichs. Königisch, E. u. Uw., vlt. dem Könige gehörend, zum Hofstaate od. auch zur Partei des Königs gehörend, bes. noch in der Bibel v. einem königl. Hofbedienten. Königlich, -er, ste, E. u. Uw., 1) einem Könige ähnl., gemäß, 2) einem Könige gehörig, v. demselben herkommend, in dessen Würde gegründet, 3) mit der königl. Würde begabt. Das Königreich, ein Land, welches v. einem Könige beherrscht wird, und worauf die königl. Würde haftet. Das Königsholz, eines der schönsten ausländischen Hölzer. Die Königskerze, eine Pflanze, welche einen mit goldgelben Blumen besetzten Stengel bringt, das Königskraut. Die Königskrone, 1) die königl. Krone, 2) eine Art der Kronblume.

Können, unth. Z. m. h., 1) übh. kein überwiegendes Hinderniß haben, zu seyn, oder etwas zu thun, z. B. er kann beten, er kann glücklich seyn, es kann vor Nacht leicht anders werden, er kann es nicht sehen, er hat es nicht sehen können, statt gekonnt, jetzt aber auch

häufig: er hat es nicht sehen gekonnt, 2) besond. für: a. möglich seyn, b. nicht eingeschränkt, od. gehindert werden, (nicht anders können, als 2c.) müssen, c. Kräfte, Vermögen haben, d. Veranlassung, Gelegenheit haben, im Stande seyn, e. Macht und Gewalt haben, f. kein Recht zu etwas haben, g. keine Erlaubniß, keine Einwilligung haben, h. Fertigkeit, Übung in einer Sache besitzen, i. auswendig wissen (z. B. seine Lection), k. (dafür können) Schuld daran seyn, l. (dagegen können) etwas dagegen thun, ausrichten können.

Kónrad, =s, ein Mannstaufname.

Kontúsche, w., eine Art Frauenjacke mit langen Schößen, die jetzt veraltet ist.

Kopāl, m., =es, ohne M., 1) eine Art Gummi, 2) eine Art Erdharz, welches dem Bernsteine gleicht, und zum Lackiren gebraucht wird.

Köpeln, th. und unth. Z. m. h., sich neigen, schwanken u. kopfüber zu fallen drohen, (der Tisch köpelt) drohet umzufallen, (mit dem Stuhle köpeln) auf dem Stuhle sitzend denselben auf eine Seite neigen.

Köper, Köpern, s. Keper, Kepern.

1. Kópf, m., =s, M. Köpfe, ein vertieftes Gefäß, nur in einigen Fällen, z. B. in einigen Gegenden, die Obertasse einer Schale, das Köpfchen, die Schröpfköpfe der Bader 2c.

2. Kópf, m., =es, M. Köpfe, 1) eig. a. übh. jedes hervorragende Ding, besond. der runde, oberste Theil eines Dinges, b. vorzügl. der oberste gem. rundliche Theil eines thierischen Körpers, an dem menschlichen Körper, das Haupt, 2) uneig. a. die Gedanken, Vorstellungen, b. das Gedächtniß, c. die Fähigkeit etwas zu begreifen und einzusehen, besond. vorzügliche Fähigkeit, Genie, d. die Gemüthsart, Gesinnung, e. für: Person, Mann (viel Köpfe, viel Sinne, man kann nicht alle Köpfe unter einen Hut bringen), in weiterer Bedeutung auch, so wie Haupt, f. ein Stück Vieh, bes. Rindvieh. In sehr vielen Redensarten kommt das Wort Kopf in eig. u. uneig. Bedeutung vor, z. B. (die Hände über dem Kopfe zusammen schlagen) aus Verzweiflung, (den Kopf schütteln) als Zeichen d. Verneinung od. Mißbilligung, (mit dem Kopfe nicken) zum Zeichen des Beifalls, der Bejahung, des Grußes, (den Kopf hangen lassen) unzufrieden, mißvergnügt, traurig seyn, (sich den Kopf zurecht machen) das Haar in Ordnung bringen, oder den Kopfputz aufsetzen, (etwas nicht aus dem Kopfe bringen können) nicht aus den Gedanken, (das geht mir im Kopfe herum) verursacht mir Besorgniß, (ich weiß nicht, was dir in den Kopf kommt od. fährt) was dir einfällt, (du hast dir etwas in den Kopf gesetzt) eingebildet, (das kommt nicht aus seinem Kopfe) rührt nicht v. ihm her, (einen wunderlichen Kopf haben) wunderl. seyn, (das ist nicht nach seinem Kopfe) nach seinem Willen, (er besteht auf seinem Kopf) er will durchaus seinen Willen haben, (seinen Kopf oder sein Köpfchen aufsetzen) hartnäckig auf etwas bestehen, eigensinnig seyn, (etwas für seinen Kopf thun) ohne Einwilligung, Zustimmung Anderer, (das will mir nicht in den Kopf) das vermag ich nicht zu begreifen, einzusehen, (das räumt den Kopf auf) schärft den Verstand, macht ihn hell und klar, (den Kopf verlieren) eig. sein Leben verlieren, und uneig. seine Besinnung verlieren, sich nicht zu rathen und zu helfen wissen, (das Herz läuft oft mit dem Kopfe davon) das lebhafte aufgeregte Gefühl siegt oft über die kalte ruhige Überlegung, (etwas im Kopfe haben) es gemerkt haben, (etwas aus dem Kopfe wissen) auswendig wissen, (das kostet ihm den Kopf) das Leben, (es steht der Kopf darauf) Verlust des Lebens, (das wird ja den Kopf nicht kosten) das Leben nicht kosten, (den Kopf hoch tragen) stolz seyn, (das geschieht nicht und wenn er sich auf den Kopf stellt) u. wenn er alles Mögliche, das Äußerste thut, (mit dem

Kopfe wider die Wand rennen) sich wie ein Verzweifelter betragen, (einem auf dem Kopfe herum tanzen) sich ohne Scheu Alles gegen ihn erlauben, (über Hals und Kopf eilen) mit der größten Geschwindigkeit und Übereilung, (er läuft als brenne ihm d. Kopf (äußerst schnell, (einen beim Kopfe nehmen) ihn umarmen und küssen, oder ihn festnehmen, verhaften, (einem über den Kopf wachsen) eig. größer werden als jener, uneig. ihm nicht mehr gehorchen wollen, (einen v. den Kopf stoßen) beleidigen, (er ist wie vor den Kopf geschlagen) wie betäubt, so daß er sich nicht besinnen, sich nicht finden kann, (einem etwas auf den Kopf zusagen) geradezu, bestimmt Schuld geben, (einem den Kopf waschen) ihm derbe Verweise geben, (einem den Kopf zurecht setzen) ihn mit Ernst auf bessere Gedanken bringen, ihn zwingen sich zu fügen, (der Kopf steht ihm nicht recht) er ist nicht gut gelaunt, (der Kopf steht ihm nicht danach) er ist dazu nicht aufgelegt, (einem den Kopf warm machen) so viel reden und zu bedenken geben, daß er ungeduldig wird, oder ihn durch seine Reden zornig machen, (den Kopf voll haben) es gehen ihm so vielerlei Gedanken im Kopf herum, daß er sich seiner fast nicht bewußt ist, (ich weiß nicht, wo mir der Kopf steht) bin ganz betäubt, oder mit Gedanken überfüllt, (etwas im Kopfe haben) ein wenig betrunken seyn, seines Verstandes nicht recht mächtig seyn, (im Kopfe nicht richtig seyn) verwirrt od. verrückt seyn, (sich den Kopf über etwas zerbrechen) sich mit Nachdenken über etwas lange beschäftigen und quälen 2c. Das Köpfchen, ein kleiner Kopf. Die Kopfarbeit, gem. eine Arbeit, welche vornehml. mit dem Kopfe verrichtet wird u. Nachdenken erfodert, im Gegensatze der Handarbeit. Das Kopfbrechen, ohne M., uneig. gem. die Anstrengung der Kraft des Nachdenkens. Köpfen, 1) unth. Z. m. h., Köpfe bekommen, bes. von dem Hopfen, 2) th. Z., a. der Koppe berauben, als: die Weiden, (auch: koppen, kappen, kuppen), b. gem. (einen — od. auch köpfeln) ihm Schröpfköpfe setzen, c. enthaupten. Das Kopfgeld, eine auf die Personen gelegte Abgabe an die Obrigkeit, die Kopfsteuer, Personensteuer, das Personengeld. Der Kopfhänger, eine Person, welche aus übel verstandener Frömmigkeit den Kopf hängen läßt, bes. ein Heuchler in der Religion. Der Kopfkohl, diejenige Art des Kohles, welcher sich in Köpfe schließt, der Hauptkohl. Kopfschèu, -er, este, E. u. Uw., 1) eigenl. von Thieren, u. bes. v. Pferden, welche sich nicht gern an den Kopf greifen lassen, 2) uneig. gewitziget, durch Schaden klug geworden. Der Kopfschmerz, besond. M. -en, Schmerzen am oder im Kopfe, das Kopfweh, Hauptweh. Das Kopfstück, 1) ein Stück v. dem Kopfe, 2) eine Silbermünze, welche 5 Groschen und 4 bis 8 Pfennige gilt. Kopfüber, Uw., mit den Beinen über den Kopf hinweg, mit umgekehrtem Leibe, so daß der Rumpf über dem Kopfe sich befindet. Kopfunter, Uw., mit dem Kopfe hinunterwärts gerichtet, auch kopfwärts, hauptwärts, häuptlings (bei Voß), z. B. er sprang kopfunter in's Wasser, die Knaben stürzten sich kopfwärts über die Heuschober hinab, er warf ihn kopfüber die Treppe hinab 2c., d. h. mit dem Kopfe voraus oder zuerst. Kopfüber, kopfunter, oder kopfoben, kopfunten, so daß der Kopf bald oben, bald unten ist, Kobold schießend, oder einen Burzelbaum schlagend.

Köppe, w., M. -en, der oberste, rundliche Theil, die rundliche Spitze eines Dinges, bes. der Wipfel der Bäume und der Gipfel der Berge (auch die Kuppe), z. B. die Riesenkoppe, Schneekoppe. Koppen, th. Z., s. Köpfen 2. unter Kopf.

Köppel, w., M. -n, 1) ein Band etwas damit zu befestigen, z. B. das Degengehenk, auch das Koppel, Degenkoppel (gem. die

Kuppel), 2) eine Anzahl mehrerer vermittelst der Koppel mit einander verbundener Dinge, z. B. eine Koppel Hunde, Pferde; 3) ein Revier, an welchem mehrere Personen gleiches Recht haben, bes. darin zu jagen, zu fischen, u. ihr Vieh darauf zu weiden; daher die Koppelhut oder Koppeltrift, od. Koppelweide, und die Koppeljagd, dieses Recht der gemeinschaftl. Hut u. Jagd; 4) ein eingefriedigtes Stück Feld von mittelmäßiger Größe; bes. Niedersf. ein jeder eingezäunter Platz v. mittlerer Größe, welcher kein Garten ist, man mag ihn zum Feldbaue, zur Weide od. zum Anfluge des Holzes benutzen; bes. aber nennt man in N.D. ein eingefriedigtes Feld zu wechselndem Kornbau u. zur Weide, eine **Koppel**; häufig auch bezeichnet es, wie **Kamp**, einen umhägten Park. **Koppeln**, th. Z., 1) mit einem Bande befestigen, z. B. Pferde zusammen; ingl. uneig. verbinden, s. **Kuppeln**; 2) Niedersf. mit einem Zaune umgeben. Die **Koppelung**.

**Köppen**, unth. Z. m. h., laut aufstoßen aus dem Magen, f. das niedrige **rülpsen** oder **grolzen**; auch bezeichnet es eine üble Gewohnheit der Pferde, da sie die Vorderzähne auf die Krippe aufsetzen u. die hastig eingeschluckte Luft wieder ausstoßen.

**Köpper**, m., -s, ein Pferd, welches koppt, ein Krippenbeißer, Krippensetzer, auch Aufsetzer.

**Koralle**, w., eine steinartige Masse in Gestalt eines Baumes auf dem Grunde des Meeres, welche von kleinen Würmern herrührt, die sie als ihre Wohnung bauen; ingl. eine kleine daraus gedrehte Kugel, welche zur Zierde bes. um den Hals getragen wird; und gem. ein jedes rundes Kügelchen, welches an eine Schnur gereihet und um den Hals getragen wird.

**Koran**, m., das Gesetz- und Religionsbuch der Muhamedaner (Al-Koran).

**Koranzen**, th. Z., niedr. peitschen, prügeln; uneigentl. quälen, plagen.

**Korb**, m., -es, M. **Körbe**, 1) eig. a. ein hoher, mit Stangen od. Gitterwerk eingeschlossener Raum, nur in einigen Fällen, z. B. der Mastkorb; b. bes. ein v. Ruthen, Drahte rc. geflochtenes Gefäß; 2) uneig. eine abschlägige Antwort. Das **Körbchen**, ein kleiner Korb. Der **Korbmacher**, ein Handwerker, der Körbe aus Ruthen macht. Der **Korbwagen**, ein Wagen, dessen Seiten v. Ruthen geflochten sind.

**Körbel**, s. **Kerbel**.

**Korduan**, m., -es, M. -e, ein aus Bockfellen zugerichtetes Leder, das weicher und kleinnarbiger als Saffian ist.

**Kören**, **Körisch**, s. **Küren**.

**Koriander**, m., ein Pflanzengeschlecht, dessen gestrahlte Krone einwärts gebogene ausgeschnittene Blätter hat; (der gemeine Koriander) mit gefiederten Blättern, doldenförmigen weißen Blüthen u. runden gestreiften u. braungelben Samenkörnern, welche trocken einen angenehmen Geschmack bekommen und als Gewürz gebraucht werden (Wanzendille, u. der Same auch Schwindelkörner).

**Korinthe**, w., eine Art kleiner runder Rosinen, die von kleinen Weinbeeren kommen.

**Kork**, m., -es, M. -e, die weiche Rinde des Pantoffelholzbaumes, des Korkbaumes; ingl. ein Stöpsel von Kork, der Korkstöpsel. Der **Korkzieher**, ein Werkzeug, Korkstöpfel aus Flaschen zu ziehen.

1. **Korn**, s., -es, M. **Körner**, ein rundes Loch, nur in einigen Fällen, z. B. bei den Schlössern, ein kleines Loch in dünnem Eisen.

2. **Korn**, s., -es, M. **Körner**, 1) eig. a. übh. jeder kleine rundliche und bes. harte Körper, z. B. an den Schießgewehren und Kanonen, das kleine längliche Knöpfchen, wonach man zielet; ein kleines Samenkorn des Gewächsreiches; b. bes. ohne M., Getreide, vorzüglich der Roggen; 2) uneig. a. die innere Güte der Münzen, der Gehalt; b. ein wenig, bes. Niedersf. Das **Körnchen**, ein kleines Korn. Die **Kornähre**,

siehe Ähre. Die Kornblume, eine himmelblaue, od. auch zuweilen weiße Blume, welche unter dem Roggen häufig wächst (im N. D. die Tremse, Trämse, Tremisse, auch Cyane). Der Kornboden, 1) ein Boden, Getreide darauf zu schütten und zu verwahren; 2) das Erdreich in Verhältniß gegen das Getreide, und bes. gegen den Roggen. Körnen, 1) unth. Z. m. h., a. Körner bekommen; b. in Körner verwandelt werden (sich körnen); 2) th. Z., a. in Körner verwandeln, z. B. das Schießpulver; b. (die Gerste) die Spitzen von den Körnern abschlagen, nachdem sie gedroschen ist; c. mit hingestreuten Körnern und dann überh. mit allen Arten von Lockspeise anlocken, ankörnen, z. B. Vögel, uneig. anlocken, reizen. Die Körnung, bei den Jägern, die Lockspeise. Die Kornfege, s. Fege. Körnicht, -er, ste, E. u. Uw., einem festen Korne ähnlich. Körnig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eigentlich ein Korn oder Körner habend; 2) uneig. a. vom Fleische, siehe Kernig unter Kern; b. von einem Vortrage, von der Schreibart ꝛc. kurz u. nachdrücklich. Das Kornjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Getreides. Der Kornjude, verächtl. ein wuchernder Getreidehändler. Die Kornwage, 1) eine Wage, das Getreide darauf zu wagen, u. das Gebäude, wo sich dieselbe befindet; 2) eine Probierwage. Der Kornwurm, ein Name aller derjenigen kleinen Würmer, welche sich auf den Kornböden unter dem Getreide aufhalten.

Kornélle, oder Kornélkirsche, w., die Frucht des Kornelbaumes und dieser Baum selbst.

Körper, m., -s, M. w. E., 1) ein jedes durch unsere Sinne erkennbare Ding, im Gegensatze eines Geistes; 2) der stärkere, dickere Theil eines Dinges, besond. der Rumpf eines Thieres und besond. eines Menschen; 3) der ganze Leib eines Thieres und besond. eines Menschen, im Gegensatze der Seele. Körperlich, E. u. Uw., 1) aus Materie bestehend, nicht geistig; 2) in dem Wesen eines Körpers gegründet; 3) von einem Eide, welcher mit gewissen äußerl. Feierlichkeiten abgelegt wird, ein leiblicher Eid. Die Körperwelt, die ganze durch die Sinne wahrnehmbare Welt.

Kösel, w., M. -n, ein Mutterschwein. Koseln, unth. Z.m.h., ferkeln, gebären.

Kösen, unth.Z.m.h., sich freundschaftl. traulich unterreden, auch f. liebkosen.

Kossät, m., -en, M. -en, s. Koth 2.

Kóst, w., ohne M., 1) Speise, eßbare Körper, bes. in Ansehung ihrer Beschaffenheit; 2) der ganze Unterhalt, doch nur im Essen und Trinken, und in Rücksicht auf die Bezahlung oder einen andern Ersatz. Kosten, th. Z., 1) eig. a. vermittelst des Geschmackes untersuchen od. versuchen; b. ein wenig von einer Speise oder einem Getränke zu sich nehmen; 2) uneig. dem Anfange nach empfinden. Kostfrei, E. und bes. Uw., die Kost frei, od. ohne Bezahlung habend. Der Kostgänger, eine Person, welche bei einer andern, welche Kostherr, Kostfrau genannt wird, die Kost gegen Bezahlung genießt. So auch die Kostgängerinn u. die Kostjungfer. Das Kostgeld, dasjenige Geld, welches man für den Unterhalt auf gewisse Zeit bezahlt. Das Kosthaus, ein Haus od. eine Familie, wo andere in die Kost gehen. Der Kostverächter, 1) eig. derjenige, welcher die gewöhnlichste Nahrung verachtet; 2) uneig. gem. (er ist kein—) ist nicht ekel, nimmt mit allem fürlieb.

Kósten, (die) ohne Einz., 1) eig. der Aufwand zur Erreichung einer Absicht, bes. wenn derselbe in barem Gelde besteht; 2) uneig. Nachtheil, Abbruch, Schaden. Kostbar, -er, ste, E. u. Uw., 1) viele Kosten verursachend od. erfodernd, auch: kostspielig; 2) einen großen Werth habend, schätzbar, köstlich; 3) selten: einen großen Werth sich beilegend. Die Kostbarkeit,

1) die Eigenschaft eines Dinges, da es kostbar ist, ohne M.; 2) ein kostbares Ding, mit M. Kosten, unth. Z. m. h., 1) eig. Aufwand an barem Gelde erfodern, oder verursachen; z. B. das kostet mir viel; 2) uneig. a. zu etwas erfodert werden ) der Bau hat viel Holz gekostet, der Rock hat viel Tuch gekostet, das kostet Zeit, Mühe u. Anstrengung, der Sieg hat viel Menschen gekostet); b. den Verlust einer Sache nach sich ziehen, (z. B. das kostet ihm seine Gesundheit; das wird den Kopf nicht kosten, und wenn es meinen Hals, und wenn es mir das Leben kosten sollte). (Die Sache, welche aufgewendet oder erfordert wird, steht dabei immer im vierten Falle, die Person aber, welche die Kosten hergiebt, oder der sie verursacht werden, im dritten Falle, (es kostet mir einen Thaler, ich habe es mir viel Geld kosten lassen, es kostete mir sauern Schweiß, die Arbeit kostete mir einen ganzen Tag). Kosten, mit dem vierten Fall der Person, welche die Kosten hergiebt, verbinden (wie Einige thun) ist gegen die Natur der Sache u. streitet mit aller Sprachähnlichkeit, es ist also falsch zu sagen: es kostet mich einen Thaler, es kostet mich viel). Kostenfrei, Uw., frei von den Kosten, od. dem Aufwande. Köstlich, E. u. Uw., einen großen Werth habend, kostbar, theuer, dann, sehr angenehm, sehr geschätzt, herrlich schön (köstliche Speisen, köstlich leben, eine köstliche Zeit, köstliches Wetter, ein köstlicher Mensch),

1. Köth, m., =es, ohne M., 1) jede flussige, oder flüssig gewesene Unreinigkeit, schlammige Erde, Schlamm, bes. auf den Straßen, niedr. Dreck; 2) die Excremente der Menschen und Thiere. Kothig, =er, ste, E. u. Uw., mit Koth beschmutzt, Koth enthaltend, ingl. Koth verursachend.

2. Köth, s., =es, M. =e, od. die Köthe, M. =n, übh. ein geringes, schlechtes Haus, bes. 1) Niedersl. ein Bauernhaus ohne Hofstätte u. beträchtlichen Acker, auch Kath, Kathe, Kate, Kothe); 2) in einigen Salzwerken, die Hütten, in welchen Salz gesotten wird, die Salzkothen. Der Kothsaß, =ssen, M. =ssen, der Besitzer eines Kothes auf dem Lande, gewöhnlich Kossat, Köthener, Käther, Käthener). Der Köther od. Köter, =s, M. w. E., eig. ein Haushund, Hofhund, dann überh. ein Hund, bes. der gemeine Bauerhund.

Köthe, w., 1) an den Pferden, das unterste Gelenk am Fuße zwischen dem Schienbeine u. dem Hufe; 2) gem. in einigen Gegenden, ein Schrank.

Kötze, w., M., =n, O. D. 1) eine Decke, besond. eine zottige, grobe Decke; 2) ein geflochtener Korb (Kütze).

Kötzen, unth. Z. m. h., niedr. sich erbrechen, sich übergeben.

1. Krábbe, w., niedr. ein kleines Kind.

2. Krábbe, w., eine Art kleiner runder Meerkrebse ohne Scheren (der Taschenkrebs).

Krábbeln, 1) unth. Z. m. s., gem. auf Händen und Füßen mühsam kriechen, als: (auf der Erde herum); 2) th. Z., (einen) mit den Spitzen der Finger gelinde begreifen, oder kratzen.

Kräch, ein unabänderl. Wort, welches denjenigen Schall nachahmet, welchen ein großer Körper macht, wenn er plötzlich bricht. Der Krach, =es, M. =e, dieser Schall selbst, auch das Krachen. Krachen, unth. Z. m. h., einen Krach von sich geben.

Krächzen, 1) unth. Z. m. h., denjenigen starken, rauhen Schall von sich geben, welchen dieses Zw. nachahmt, bes. von dem Geschreie wilder Thiere (die Raben krächzen), und zuweilen auch von lauten Seufzern der Menschen bei schwerer Arbeit oder bei jeder heftigen körperl. Anstrengung; 2) th. Z., mit krächzender Stimme, sagen, schreien, singen.

Kräcke, w., niedr. ein kleines, schlecht. Ding seiner Art, bes. ein elendes Pferd.

Kráft, w., M. Kräfte, übh. der

Grund einer Wirkung, bes. was eine Bewegung hervor bringen od. hindern kann, der Grund der Bewegung, oft für: Vermögen, Stärke. Die Kraftbrühe, eine Brühe oder Suppe, die eine vorzüglich nährende Kraft hat. Kräftig, -er, ste, E. u. Uw., viele Kraft habend, vermögend, stark, auch kraftvoll, in d. Rechten für: gültig. Kraftlos, E. u. Uw., keine Kaft habend. So auch die Kraftlosigkeit, ohne M. Das Kraftmehl, das feinste und beste Weizenmehl, welches ohne Mühle bereitet wird, Stärkemehl.

Kragen, m., -s, M. w. E., 1) eig. a. ein hervor ragendes Kleidungsstück, od. ein hervor ragender Theil eines Kleidungsstückes um den Hals; b. gem., bei Niedersi., das Gekröse der geschlachteten Thiere; 2) uneig. a. niedr., der Hals; b. einige Thiere an verschiedenen Werkzeugen, der Hals. In der Schifffahrt ist Kragen ein schwerer Strop od. Auge, womit der untere Theil des Stags fest gelegt wird. Segeltuchskragen der Masten und Pumpen heißen Stücke von gethertem Segeltuche, welche an den Stellen, wo der Mast in das Deck fährt, um den Mast u. auf das Deck gespikert sind, damit das Wasser daselbst nicht in's Schiff dringe.

Krähe, w., der Name einer Art Vögel. Das Krähenauge, 1) eig. das Auge einer Krähe; 2) uneig. der runde Kern der Frucht eines ostindischen Baumes, für mehrere Thiere ein Gift; 3) so viel als Hühnerauge od. Leichdorn.

Krähen, 1) unth. Z. m. h., überh. schreien, besonders von dem lauten Schreien des Haushahnes, Spr.: (danach wird kein Hahn krähen) darauf wird kein Mensch achten, darum wird sich niemand bekümmern, uneig. von Menschen, mit widerlicher Stimme sprechen u. schreien, auch, aus Freude laut lachen; 2) th. Z., krähend verkündigen, rufen 2c.

Krahn, m., -es, M. -e, ein Hebezeug, große Lasten in ein Schiff u. aus demselben zu heben, auch der Gran, Kran, Kranich. Das Krahnrecht, 1) das Recht, einen öffentl. Krahn zu halten; 2) d. Recht d. Landesherrn, die Schiffer zu verbinden, daß sie alle ihre Waaren an einem bestimmten Orte ausladen u. verzollen müssen, die Krahngerechtigkeit.

Krakéel, m., -es, o. M., niedr., ein heftiger Zank u. Streit. Krakeelen, unth. Z. m. h., Krakeel anfang., heftig zank. Der Krakeeler, -s, eine Person, die gern Zank u. Streit anfängt.

Kralle, w., eine Benennung der krummen hornartigen, am Ende spitzigen Auswüchse an den Zehen der Säugethiere u. Vögel, besond. der Raubthiere, die Klauen, uneig. auch lange Nägel an den Fingern der Menschen, und zuweilen für die Hände selbst (was er einmal in den Krallen hat, läßt er nicht wieder los), auch zuweilen verächtlich für den Mißbrauch der Gewalt, besonders einer unrechtmäßigen Gewalt (in die Krallen eines Räubers, Mörders fallen). Krallen, th. u. unth. Z. m. h., mit den Krallen verwunden.

Krämen, unth. Z. m. h., 1) eig. Dinge mit einem gewissen Geräusche hin und wieder setzen od. legen; 2) uneig. im Kleinen, ingl. mit geringen Waaren handeln. Der Kram, -es, ohne M., 1) eig. a. der Handel im Einzelnen, ingl. mit unerheblichen Dingen; b. die Waaren, womit man im Kleinen handelt; c. gem. der Ort, wo man dergleichen Waaren feil hat, die Krambude, der Laden; 2) uneig. der Gegenstand, womit sich jemand gewöhnlich beschäftigt; ingl. verächtl. ein jeder Handel, ein Geschäft, eine Sache. Das Krämchen, ein unbedeutender Handel im Kleinen. Der Krämer oder Kramer, -s, M. w. E., derjenige, welcher im Kleinen handelt. Die Krämerei, ohne M., gem. die Handlung im Kleinen, der Kram. Das Krämerhandwerk, diejenigen Handwerke, in welchen die Arbeiten auf den Kauf gemacht werden. Das Krämerhaus, ein

öffentliches Haus, in welchem die Krämer ihre Waaren feil haben, ingl. wo die Krämerinnung, d. i. die sämmtlichen Krämer eines Ortes ihre Zusammenkünfte halten. Der Krämermeister, der Obermeister d. Krämerinnung eines Ortes.

Krämmetsvogel, oder Krämsvogel, m., -s, M. — vögel, eine Art Drosseln, welche die Krammetsbeeren, d. i. Wachholderbeeren, am liebsten fressen.

Krämpe, w., M. -n, 1) ein nach zwei rechten Winkeln umgebogenes Eisen, welches mit seinen beiden spitzigen Enden in die Thürpfoste geschlagen od. in der Mauer befestiget wird, u. in dessen Öffnung die Riegel des Schlosses einschnappen; 2) das Gesperr an d. Büch. sie mittelst einiger Haken zuzuhalten.

Krämpe, w., M. -n, der in die Höhe gebogene Theil eines Hutes. Krämpen, th. Z., (einen Hut) ihm eine Krämpe geben.

Krämpel, w., M. -n, ein Name aller Kardätschen oder Wollkämme, bes. der Kratzkämme. Krämpeln, th. Z., mit der Krämpel bearbeiten oder reinigen (Wolle).

Krämpf, m., -es, M. Krämpfe, eine schnelle und schmerzhafte Zusammenziehung der Muskeln in den thierisch. Körpern. Krampfhaft, E. und Uw., dem Krampfe ähnlich, gleich (krampfhafte Zuckungen). Krampfig, od. Krämpfig, -er, ste, E. u. Uw., mit Krämpfen behaftet, Krampfen, 1) zf. Z., (sich) sich krampfhaft zusammenziehen, krampfhaft zusammengez. werden (die Hand krampft sich); 2) th. Z., krampfhaft zusammenziehen, pressen, fassen, ergreifen, halten (die Angst krampft ihn).

Kränich, m., -es, M. -e, 1) eine Art großer Sumpfvögel; 2) s. Krahn.

Kränk, kränker, kränkste, E. u. Uw., 1) von menschlichen und thierischen Körpern und deren Theilen, nicht gesund, (der Kranke, ein Kranker) eine kranke Person beiderlei Geschlechts; 2) von den Kräften der Seele, untüchtig zu ihren gewöhnlichen Verrichtungen.

Kränkeln, unth. Z. m. h., ein wenig krank seyn. Kranken, unth. Z. m. h., krank seyn. Kränken, th. Z., ehemals eig. krank, schwach machen, beschädigen, jetzt nur noch uneig. f. 1) Nachtheil zufügen, als: (eines Ehre); 2) (einen) ihm Gram, Bekümmerniß verursachen; (sich) Gram, Bekümmerniß empfinden. Die Kränkung, Ärgerniß mit Traurigkeit verbunden. Das Krankenbett, oder Krankenlager, 1) eig. das Bett eines Kranken; 2) uneig. der Zustand, da jemand bettlägerig ist. Das Krankenhaus, das Haus, worin jemand krank liegt, besond. ein öffentliches Haus, worin arme Kranke verpflegt und geheilt werden, ein Lazareth, Oberd. Siechhaus, oder Siechhof. Die Krankheit, dasjenige Übel, welches krank macht, und der Zustand einer Person oder Sache, da sie krank ist, eig. u. uneig. Kränklich, -er, ste, E. u. Uw., 1) ein wenig krank; 2) einen schwächl. Körper habend, zu Krankheiten geneigt, ingl. in diesem Zustande gegründet. So auch die Kränklichkeit, ohne M.

Kränz, m., -es, M. Kränze, 1) eig. überhaupt ein Ring, Reif, oder ähnliches kreisförmiges Ding, z. B. Pechkranz, Rosenkranz ꝛc., bes. a. so fern es den obern Theil eines andern Dinges als eine Zierde umgiebt, daher z. B. in der Baukunst, der obere Theil des Hauptgesimses; b. eine Zierde des Hauptes, (ein Lorbeerkranz) ein Schmuck u. Ehrenzeichen der Sieger u. Dichter, uneig. f. Freude, Lust, Belohnung, Ruhm, vorzüglich als ein Ehrenzeichen der jungfräulichen Reinigkeit, in Gestalt einer Krone, welche die Mädchen an ihrem Hochzeittage zu tragen pflegen (ein Myrthenkranz); 2) uneig. a. gem. eine freundschaftliche Verbindung unter mehrern Personen zu geselligen Versammlungen, gewöhnlich das Kränzchen; b. jungfräuliche Ehre. Das Kränzchen, ein kleiner Kranz. Kränz-

zen, th. Z., 1) mit einem Kranze od. mit Kränzen schmücken; 2) (die Bäume) die Rinde derselben in einem Kreise um den Stamm abschälen.

1. Kräpf, m., -en, M. -en, od. der Kräpfen, -s, M. w. E., eine Art kleiner runder Kuchen, oft mit Mus od. Eingemachtem gefüllt u. in Schmalz in einer Pfanne gebacken (daher auch Pfannkuchen); der Krapfkuchen, gem. das Kräppel, od. Kräppelchen, am gewöhnlichsten u. richtigsten: der Kräpfel (bei Goethe).

2. Kräpf, m., -en, M. -en, od. der Krapfen, -s, im O. D., ein Haken, etwas damit anzufassen u. zu halten.

Kräpp, m., s. Grapp.

Kräter, m., -s, M. w. E., Becher, Trichter, Öffnung, Schlund eines Feuerberges od. eines feuerspeienden Berges.

Krätschen, unth. Z., die Beine aus einander sperren.

Kräß, s., -es, im O. D. Gartengewächse, Gemüse; daher der Kräßgarten f. Küchengarten, Gemüsegarten.

Kräße, w., s. Gekräß.

Kräßen, th. u. unth. Z. m. h., 1) eig. mit einem scharfen od. spitzigen Werkzeuge über die Oberfläche eines Dinges fahren, z. B. einen, mit den Nägeln der Finger; bisweilen für: scharren; auch f. krämpeln (die Wolle); 2) uneig. a. eine Empfindung verursachen, als ob man gekratzt würde (es kratzt mich auf der Haut; das Tuch kratzt; der Wein kratzt im Halse); b. schlecht schreiben (der Schüler kratzt ganz gewaltig; die Feder kratzt); c. stümperhaft auf einem Saiteninstrumente spielen (auf der Geige kratzen); d. niedr., durch Kratzen, d. i. Schmeicheln, etwas von einem zu erhalten suchen. Die Kratzbeere, ein Name verschiedener Beeren u. ihrer Stauden, besonders der Brombeeres. Die Kratze, ein Werkzeug zum Kratzen; bes. eine Krämpel, ein Kratzkamm. Die Kräße, ohne M., eine ansteckende Krankheit, welche sich durch kleine rothe Wärzchen auf der Haut zeigt, welche ein empfindliches Jucken verursachen. Kräßig, -er, -ste, E. u. Uw., mit der Kräße behaftet; derselben ähnlich. Der Kräßer, -s, M. w. E., 1) eig. ein Werkzeug zum Kratzen; bes. ein langer starker Draht mit zwei Haken, den Lauf eines Schießgewehres inwendig damit zu reinigen; 2) uneig. ein schlechter Wein, der im Halse kratzt. Der Kratzfuß, im Scherze, eine ungeschickte Verbeugung einer Mannsperson, bei welcher mit dem Fuße ausgescharrt wird.

Kräuel, m., -s, M. w. E., selten: eine Gabel mit gebogenen Zacken.

Krauen, th. Z., gem. mit den Spitzen der Finger gelinde kratzen.

Kraus, -er, este, E. u. Uw., mehrmals gekrümmt, 1) von zarten, dünnen Körpern, z. B. Haaren, Wolle rc.; 2) runde Falten habend; 3) viele kleine Zacken od. Einschnitte habend. Die Krause, 1) die krause Beschaffenheit, ohne M., gem. Kräuse; 2) ein krauses Kleidungsstück, als: die Handkrause, Halskrause. Kräuseln, th. Z., a. kraus machen, z. B. die Haare; auch kräusen; b. (das Meer kräuselt sich) es wirft kurze Wellen; 2) unth. Z. m. h., uneig., im Singen wirbeln, von Vögeln, bes. von Lerchen. Die Krausemünze, ohne M., eine Pflanzengattung, eine Art der Münze mit krausen Blättern. Der Krauskohl, eine Art Kohl mit krausen Blättern

1. Kraut, s., -es, ohne M., selten für: Schießpulver, außer in Zündkraut: u. in der Redensart: Kraut u. Loth f. Pulver u. Blei.

2. Kraut, s., -es, M. Kräuter, 1) alle Blätter derjenigen Gewächse, welche nicht zu den Bäumen und Stauden gerechnet werden, ohne M.; 2) ein solches Gewächs selbst, besonders mit Ausschließung der Gras- u. Getreidearten; vorzüglich die zu einer gewissen Absicht brauchbaren Kräuter, und am häufigsten von dem Kohle (weißes Kraut, Weißkraut) f. Weißkohl, (sauer Kraut) für: Sauerkohl rc.;

(er muß das Kraut fett machen) er muß das Beste bei der Sache thun. **Kranten**, th. Z., allerlei Gewächse mit Einschließung des Grases abschneiden, od. ausgäten, z. B. einen Weinberg. Die **Kraute**, ohne M., die Ausgätung des Grases u. Unkrautes, u. die Zeit, wann dieses geschieht. Der **Kräuterkäse**, ein mit einem Zusatze von schmackhaften Kräutern bereiteter Käse; so auch die **Kräutersuppe**, der **Kräuterwein**, der **Kräutertrank**. Der **Kräutermann** die **Kräuterfrau**, eine Person, welche die heilsamen Kräuter zur gehörigen Zeit einsammelt u. damit handelt. Die **Kräuterkunde**, die Fertigkeit, die Kräuter zu kennen, u. die Wissenschaft von denselben; s. auch **Botanik**, das **Krautland**, od. die **Kräutereien**, ohne Eht., Acker mit Kraut u. übh. Küchengewächsen bebaut. So auch der **Krautgarten**, ein Küchengarten. Der **Krautsalat**, ein aus Kohl bereiteter Salat. Das **Krautstück**, ein Stück Krautland.

**Krebs**, m., -es, M. -e, 1) eig. ein ungeflügeltes mit einer schwärzlichen Schale bedecktes Wasserinsect; 2) uneig. a. in der Sternwissenschaft, ein Zeichen des Thierkreises; b. ein um sich bis auf die Knochen fressendes Geschwür der thierischen Körper; c. ein fressender Schaden der Bäume u. Pflanzen. Das **Krebsauge**, 1) eig. das Auge eines Krebses; 2) uneig. eine runde steinartige Verhärtung in dem Magen der Krebse; der Krebsstein. **Krebsen**, unth. Z. m. h., Krebse fangen. Der **Krebsgang**, ohne M., 1) eig. der hinter sich gerichtete Gang der Krebse; 2) uneig. (den — gehen) rückgängig werden, od. einen der Absicht entgegen gesetzten Erfolg haben; auch, krebsgängig werden. **Krebsicht**, E. u. Uw., dem unter dem Namen des Krebses bekannten Geschwüre ähnlich; besser: krebshaft od. krebsartig. Der **Krebsschaden**, dieses Geschwür, als eine äußere Krankheit betrachtet.

**Kreide**, w., ohne M., eine kalkartige feste Erde, bes. die weiße, welche zum Schreiben gebraucht wird. **Kreiden**, th. Z., mit Kreide überziehen, bestreichen, oder auch anschreiben. **Kreidicht**, E. u. Uw., der Kreide ähnlich. **Kreidig**, E. u. Uw., Kreide enthaltend; mit Kreide beschmutzt.

**Kreis**, m., -es, M. -e, 1) eig. eine krumme in sich sebst zusammen laufende Linie, besond. so fern sie die Grenze od. die Laufbahn einer Bewegung od. Veränderung ist; 2) uneig. a. die Grenzen der bestimmten Veränderungen eines Dinges; b. eine durch eine solche krumme Linie eingeschlossene Fläche; c. die zu einem gewissen Behufe gemachte Eintheilung eines Landes, ohne Rücksicht der Figur. Das **Kreisamt**, 1) ehemals ein Amt bei einem der deutschen Reichskreise; 2) ein landesfürstl. Kammeramt, so fern es sich über einen gewissen Kreis erstreckt, dessen Vorgesetzter ein Kreisamtmann genannt wird. **Kreisausschreibend**, Ew., von einem deutschen Fürsten, der die Kreisversammlungen ausschreibt. Der **Kreisel**, -s, M. w. E., ein Werkzeug, welches sich im Kreise herum bewegt, wenn es in Bewegung gesetzt wird; besond. ein solches Werkzeug der Kinder zum Spielen. **Kreiseln**, unth. Z. m. h., sich wie ein Kreisel um seinen Schwerpunkt herum drehen. **Kreisen**, unth. Z. m. h., sich in einem Kreise bewegen, einen Kreis beschreiben, eig. u. uneig., von der Zeit, für: wiederkehren, in Ansehung ihrer Abschnitte, als Tage, Monden, Jahre rc. in stetem Wechsel kreiset des Menschen kurze Zeit); bei den Jägern, um ein Holz herum gehen, um zu sehen, wo sich Wild versteckt habe; gem. kreitzen; daher der **Kreiser**, -s, eine Art Feldhüter, welche der Fährte kundig sind, und im Winter bei Jagden mit kreisen gehn. Der **Kreisgang**, ein Gang od. Weg, welcher im Kreise herum geht; ein Kreisweg. Der **Kreishauptmann**, der erste Vorgesetzte eines Kreises

in einer gewissen Angelegenheit. Der Kreislauf, der Lauf od. die Bewegung eines Dinges im Kreise; der Umlauf, die Circulation. Die Kreisstadt, die Hauptstadt eines Kreises.

Kreischen, unth. Z. m. h., denjenigen hellen Schall von sich geben od. hervor bringen, welchen dieses Zw. nachahmt; auch als th. Z., (etwas) mit einer hellen, schneidenden Stimme schreien.

Kreißen, unth. Z. m. h., vor Schmerzen laut ächzen, wimmern, besond. von Gebärenden, daher überh. für: in Geburtsschmerzen liegen od. begriffen seyn, Geburtswehen haben. Die Kreißerinn, eine gebährende Frau, auch eine Kindbetterinn.

Krellen, s. Krallen unter Kralle.

Krempe, Krempel, s. Krämpe, Krämpel.

Krengen, unth. Z. m. h., im Seewesen krenget das Schiff, wenn es vom Winde auf die Seite gelegt wird.

Krepine, w., M. -n, bei den Posamentiren das kleine Angehänge von Gold-, Silber- u. Seidenfaden, welches in die Franzen zur Zierde mit verarbeitet wird.

Krepp, m., -es, M. -e, ein lockerer Zeug mit krausen Faden von Seide, Halbseide od. Wolle.

1. Kresse, w., eine Art eßbarer Flußfische.

2. Kresse, w., ohne M., der Name einer Pflanze, welche Schötchen trägt.

1. Kreuz, s. -es, M. -e, übh. eine Art Erhöhung; besond. der erhabene Theil des thierischen Körpers zu Ende des Rückens zwischen den Hüften, vorzüglich an den Pferden. Kreuzlahm, E. u. Uw., lahm im Kreuze; hüftenlahm.

2. Kreuz, s., -es, M. -e, 1) eig. a. überhaupt ein jeder Körper, welcher einen andern nach einem gewissen Winkel durchschneidet, oder dessen Figur, od. Zeichen mit den Fingern in die Luft an Stirn und Brust gemacht; am häufigsten ein gerader Körper von dieser Art; b. ein senkrechtes mit einem Querholze versehenes starkes Holz, an welches ehedem Verbrecher geschlagen und dadurch hingerichtet wurden; besond. ein solches Kreuz mit einem Christusbilde, dergleichen auf Kirchhöfen, in Kirchen, auf Grabhügeln rc. errichtet und angebracht oder abgebildet werden als sinnbildliche Gegenstände der Verehrung; 2) uneig. Leiden, Noth, in Beziehung auf den Kreuzestod Jesu Christi. Die Kreuzbeere, ein Name verschiedener Arten von Beeren, besond. des Kreuzdornes. Kreuzbrav, E. u. Uw., gem. sehr brav. Kreuzen, 1) unth. Z. m. h., a. hin und wieder fahren, besondens mit sich, sich nach Winkeln durchschneiden, durchkreuzen; b. von Schiffen, sich einige Zeit auf einer gewissen Höhe in der See aufhalten und hin und wieder fahren, um Schiffe zu erwarten, Flotten zu beobachten rc.; 2) th. Z., das Zeichen des Kreuzes machen, mit dem Kreuze bezeichnen, besond. mit sich. Der Kreuzer, -s, M. w. E., eine Scheidemünze, die vier leichte Pfennige gilt, von dem ehemaligen darauf geprägten Kreuze also genannt. Der Kreuzfahrer, ein Theilnehmer an einem Kreuzzuge. Der Kreuzgang, 1) eine Prozession, welche mit dem Kreuze gehalten wird; 2) ein Gang, welcher einen andern kreuzweise durchschneidet; so auch die Kreuzgasse, der Kreuzweg; 3) ein bedeckter, gemeinigl. gewölbter Gang, welcher in das Gevierte um ein Kloster oder um eine Kirche herum gehet. Kreuzigen, th. Z., 1) (sich) das Zeichen des Kreuzes mit den Fingern in der Luft machen; 2) (einen Verbrecher) an das Kreuz schlagen; uneigentl. in der Bibel, (sein Fleisch) seine sinnlichen Begierden unterdrücken. Die Kreuzigung, mit den näml. Bed. Die Kreuzstenge, eine Stange od. Stenge auf einem Schiffe, deren Länge der Länge des Segelbalkens gleich ist. Das Kreuzstengenstag, ein Stag auf einem Schiffe,

das mit seinem Auge um den Top der Kreuzstenge u. mit dem Kragen um den Top des großen Mastes liegt. Das Kreuzstengenstagsegel, ein Segel, welches am Kreuzstengenstag fährt. Kreuzweise, Uw., in Gestalt eines Kreuzes. Der Kreuzzug, ehedem, ein Feldzug wider Ungläubige u. Ketzer, in welchem die Soldaten ein Kreuz auf den Kleidern trugen; die Kreuzfahrt; bes. die bekannten Feldzüge der Art im Mittelalter, welche die europäischen Christen gegen die Türken in Asien unternahmen, um Jerusalem u. das gelobte Land zu erobern.

Kricklich, s. Gricklich.

Kribbeln, th. u. unth. Z. m. h., 1) in Menge durch einander laufen, bes. von vielen an einem Orte befindlichen kriechenden Geschöpfen; bes. von kleinen z. B. Ameisen (auch krimmeln u. wimmeln); 2) mit den Spitzen der Finger gelinde grauen; 3) eine juckende Bewegung empfinden; nur unpers. z. B. es kribbelt mich in der Nase; 4) uneig. (es kribbelt ihn im Kopfe) reizt ihn zum Unwillen, (auch kriebeln). Der Kribbelkopf, Niedersächs. ein jähzorniger Mensch.

*Kriechen, unth. Z. m. s., 1) eig. sich vermittelst der Füße langsam auf der Erde fortbewegen; zunächst von den Insecten u. dem Gewürme; dann auch von allen Thieren; ingl. von den Menschen, wenn sie sich auf Händen u. Füßen zugleich forthelfen; 2) uneig. a. von Gewächsen, die nahe auf der Erde fortlaufen; b. (zusammen —), s. Einkriechen 2., c. verächtl. für: gehen, bes. in einen engen niedrigen Ort, od. verstohlener Weise wohin gehen; d. (vor einem —) m. h., sich auf eine unanständige Art vor ihm demüthigen od. erniedrigen. Daher auch der Kriecher u. die Kricherei.

Krieg, m., -es, M. -e, 1) Zank, Streit, bes. im Scherze; 2) bes. der Zustand der öffentlichen Gewaltthätigkeiten zwischen Staaten od. beträchtlichen Theilen derselben; im Gegensatze des Friedens. Kriegen, unth. Z. m. h., Krieg führen. Der Krieger, eine Person, so fern sie Krieg führt; ingl. ein Soldat, ohne Unterschied der Würde. Kriegerisch, -er, te, E. u. Uw., zum Kriege geneigt, im Kriege geübt. Die Kriegscasse, der Vorrath des zum Kriege u. zum Unterhalte der Truppen nöthigen Geldes. Der Kriegsdienst, bes. M., Dienste bei einer Armee. Die Kriegsflotte, eine Flotte von Kriegsschiffen. Das Kriegsheer, s. Armee u. Heer. Der Krigsknecht, vlt., ein gemeiner Soldat. Die Kriegskunst, ohne M., die Geschicklichkeit, einen Krieg mit Vortheil anzuordnen u. zu führen. Die Kriegslist, eine von einer Krieg führenden Partei zur Berückung des Gegners angewandte List. Die Kriegsmacht, ohne M., eine zahlreiche Menge der zu Führung eines Krieges verpflichteten u. tauglichen Personen. Der Kriegsmann, 1) ein Soldat; bes. M. Kriegsleute; 2) ein im Krieg erfahrner Mann, M. Kriegsmänner. Der Kriegsrath, 1) ein Collegium, welchem die Führung des Kriegs, u. alles, was das Kriegsheer betrifft, anvertrauet ist; 2) ein Mitglied eines solchen Collegiums; bisweilen auch nur ein bloßer Titel; 3) die Berathschlagung der Befehlshaber einer Armee. Das Kriegsrecht, 1) der Inbegriff der Kriegsgesetze; 2) ein Gericht, welches über einen Verbrecher aus dem Kriegsstande gehalten wird; das Kriegsgericht, Standrecht. Das Kriegsschiff, ein zum Kriege ausgerüstetes Schiff. Der Kriegsstand, ohne M., der Soldatenstand. Die Kriegssteuer, 1) eine von den Unterthanen entrichtete Steuer zur Bestreitung der Kriegskosten; 2) eine den feindlichen Unterthanen im Kriege aufgelegte Steuer, von welcher die Brandschatzung eine Art ist. Das Kriegsvolk, ohne M., besond. Kriegsvölker, ohne Eht., das Kriegsheer, die Truppen. Das Kriegswesen, ohne M., alles was zu einem Kriege gehört.

**Kriegen**, th. Z., gem. 1) mit der Hand ergreifen; 2) bekommen.

**Krimmen**, 1) th. Z., ehemals kratzen, jetzt nur noch ein leichtes Jucken erregen; 2) unth. Z. m. h., unpers., ein leichtes Jucken empfinden (es krimmt mich im Halse).

**Krimpen**, th. Z., Niederf., bei den Schneidern, (das Tuch) netzen; gem. eingehen oder einlaufen lassen (auch, **krumpen**).

**Kringel**, m., =s, M. w. E., ein Kreis, Ringel, Ring, bes. eine Art Backwerk, welches kreisförmig od. geringelt ist, oder einen Ring vorstellt (eine Brezel. Pretzel, Prätzel).

**Krinne**, w., eine Rinne, Kerbe; ein Riß, Spalt.

**Krippe**, w., M. =n, 1) ein Zaun, ein Flechtwerk, besond. ein solches, welches an einem Ufer zu dessen Befestigung gemacht wird; ein Vorzaun; 2) ein hohler Raum; bes. eine hohle Rinne, worin man den Pferden, dem Rindviehe und den Schafen das Futter vorschüttet. **Krippen**, th. Z., 1) (das Ufer) durch eine Krippe befestigen; 2) bei den Schlössern, winkelrecht biegen. Der **Krippenbeißer**, ein Pferd, welches den Fehler an sich hat, daß es beständig an der Krippe nagt, oder die Zähne auf dieselbe fest setzt, und dabei die Luft mit Heftigkeit einzieht und wieder von sich stößt; auch Krippensetzer.

**Krispeln**, th. Z., bei den Lederarbeitern, (das Leder) mit Rinnen od. Narben versehen.

**Kritik**, w., 1) die wissenschaftliche Beurtheilung, und die Wissenschaft davon selbst; besond. die Wissenschaft, die richtige Leseart u. den Sinn der alten Schriftsteller zu bestimmen, ohne M.; 2) die Beurtheilung nach den Regeln der Kunst, mit M. **Kritisch**, =er, te, E. u. Uw., 1) zur Kritik gehörig; 2) genaue Überlegung erfordernd, bedenklich. Der **Kritiker**, nach Bed. 2. besser: Kunstrichter. **Kritisiren**, th. u. unth. Z. m. h., besser: urtheilen, beurtheilen.

**Kritzeln**, th. und unth. Z. m. h., 1) eig. denjenigen Schall hervor bringen, welchen ein spitziges und zugleich elastisches Werkzeug macht, wenn man damit kratzt, und welchen dieses Zeitwort nachahmt; 2) uneig. allzu klein und unleserlich schreiben.

**Kröbs**, m., s. **Gröbs**.

**Krokodill**, m. u. s., =es, M. =e, eine Art großer und mit einem festen Panzer bedeckter Eidechsen. Die **Krokodillsthräne**, bes. M., aus boshafter Absicht erdichtete Thränen.

1. **Krollen**, unth. Z., bei den Jägern, von dem Geschrei der Birkhähne (der Birkhahn krollet); das Verkleinerungswort davon, **krölzen**, gebrauchen sie v. dem Schreien der Auerhähne.

2. **Krollen**, 1) unth. Z. m. h., in heißem Wasser zusammenlaufen; 2) th. Z., brühen, durch heißes Wasser zusammenlaufen machen; dann, krümmen, kräuseln, und dadurch gleichsam kleiner machen.

**Krollerbse**, w., hartgekochte, gleichsam nur stark gebrühete Erbsen (Krüllerbse).

**Krollhecht**, m., =es, M. =e, ein Hecht, welcher beim Anrichten so gelegt wird, daß man ihm den Schwanz in das Maul steckt; gem. überh. ein kleiner Hecht.

**Krone**, w., M. =n, 1) eig. a. ein Kreis, ein kreisförmiges Ding; nur selten: b. der obere, hervor stehende runde Rand eines Dinges, z. B. der obere dicke Theil der Backenzähne; die obersten Enden der Hirschgeweihe, wenn sie in mehr als zwei Zacken auslaufen, wo man sie Gabeln nennt; der obere Theil der Bäume, von da an, wo die Äste anfangen rc.; c. vorzüglich eine Art der Hauptzierden, ehedem, eine Art Binde, oder vielmehr ein Kranz, welcher ein Zeichen des Vorzugs, der Ehre und der Würde war; jetzt besonders ein Ehrenzeichen auf dem Haupte der Kaiser, Könige rc., welches gemeinigl. ein goldener zierlicher Reif oder Kranz ist; 2) uneig. a. dasjenige, was einer Person zur vorzüglichsten Ehre gereicht; b. von Personen u. Sachen, das Vorzüglichste unter

mehrern seiner Art, bes. so fern dadurch der ganzen Art Ehre zuwächst. e. die kaiserliche, bes. aber die königliche Würde, und die damit verbundene Macht und Herrschaft, d. das Königreich, e. eine alte Art Gold- und Silbermünzen, wegen des darauf geprägten gekrönten Brustbildes des Münzherrn, f. niedr. der Kopf, z. B. (etwas in der — haben). Das Krönchen, eine kleine Krone. Krönen, th. Z., 1) mit einem Kranze oder einer ähnlichen Hauptzierde schmücken, kränzen, bekränzen, bes. uneig., wo es zugleich eine vorzügliche damit verbundene Ehre ausdruckt, z. B. (eine Preisschrift), ihr den Preis zuerkennen, 2) übh. zieren, schmücken, 3) mit der feierlichen Aufsetzung der Krone, die kaiserl., königl. oder päbstliche Würde übertragen, oder auch nur bestätigen, z. B. einen zum Könige, (ein gekröntes Haupt) ein Kaiser, König oder Pabst, daher die Krönung, diese feierliche Handlung. Das Kronengold, ohne M., ein mit einem gewissen Zusatze versehenes Gold. Das Krongut, in einigen Königreichen ein Kammergut. Der Kronleuchter, ein großer aus mehrern Armen bestehender Leuchter. Der Kronprinz, der älteste Prinz eines Königs, der vermuthliche Erbe eines Königreiches.

Kroop, s., -es, im N. D., ein schlechtes Zeug, und von Menschen gebraucht, schlechtes, auch grobes Gesindel.

Kroos, s., -es, der Name verschiedener Seegewächse, z. B. des Tengs, womit man in Ostfriesland die Deiche bekleidet und die Häuser deckt.

Kröpel, m., -s, M. w. E., ein kleines unansehnliches Ding seiner Art, ein Krüppel, eine Kracke. Der Kröpelstuhl, ein niedriger Armstuhl, dessen Arme und Lehne gebogen oder ausgeschweift sind.

Kropf, m., -es, M. Kröpfe, 1) eine Krümme, ein gekrümmtes Ding, ein Haken, auch, ein nach einer Krümme erhöhetes und nach einer Krümme vertieftes hohles Ding, z. B. der Bug des Schiffes, bei den Schustern der krumme Ausschnitt an den Schäften und Fußblättern der Stiefel, u. die Naht, welche dieselben an diesem Ausschnitte verbindet; an den Schiffen derjenige Ort, wo die Vorsteven auf den Kiel eingelassen sind, u. im Mühlenbaue, der untere Theil des Wasserabfalles bei den Wasserrädern, welcher nach einem Zirkelstücke unterhalb des Wasserrades hinläuft, am gewöhnlichsten 2) ein von außen gem. hervor ragender Vormagen oder häutiger Sack am Ende des Halses derjenigen Vögel, welche Körner fressen, in welchen die verschluckten Körner gelangen u. eingeweicht werden, ehe sie in den Magen übergehen; 3) eine verhärtete Geschwulst an den Drüsen des Halses, welche mit keiner schmerzlichen Empfindung verbunden ist, bei Menschen, und zuweilen auch bei Thieren. Das Kröpfchen, ein kleiner Kropf. Kröpfen, th. Z., 1) bei verschiedenen Handwerkern, nach einem rechten Winkel biegen; 2) Futter in den Kropf eines Thieres stecken, u. dadurch mästen, stopfen, z. B. eine Gans (auch freren), uneig. gem. (einer kröpfen) ihn reichlich mit Speisen versehen und ihn oft und viel zu essen nöthigen, bei den Jägern wird es von den Raubvögeln als unth. Z. f. fressen gebraucht. Kropfig, E. u. Uw., 1) einen Kropf habend; 2) nach einem rechten Winkel gebogen, s. Kröpfen.

Kröschen, 1) unth. Z. m. h., welches diejenige Art des Geräusches nachahmt, welches fette Dinge machen, wenn sie über einer starken Hitze zerlassen werden, 2) th. Z., in Fett rösten oder braten lassen, z. B. Semmel in Butter.

1. Kröte, w., ohne M., der Name eines stinkenden, bösartigen Geschwüres, besonders bei den Lämmern und den Pferden.

2. Kröte, w., M. -n, 1) eig. der Name einer bekannten, vierfüßigen Amphibie, welche zu dem Geschlechte der Frösche gehört, 2) uneig.

niedr. und verächtlich, ein kleiner zorniger oder boshafter Mensch.

Krücke, w., M. -n, 1) überhaupt ein vorn mit einem breiten Haken oder einem kleinen Brette versehenes Werkzeug, vorzüglich um damit Erde, Asche rc., nach sich zu ziehen, 2) besonders ein am obern Ende mit einer starken Gabel oder einem geraden Querholze versehener starker Stock, womit sich lahme od. gebrechl. Personen forthelfen. Krücken, 1) th. Z., mit der Krücke an sich ziehen, ingl. mit derselben reinigen, als: einen Canal, 2) unth. Z., an einer Krücke gehen.

Krug, m., -es, M. Krüge, 1) eig. a. ein thönernes Gefäß, welches in der Mitte einen Bauch u. oben eine weite Öffnung hat, b. ein Trinkgeschirr von Thon, Glas oder Porzellan, welches gerade ausgehet od. auch bauchig ist, und gemeinigl. einen Henkel und Deckel hat, Spr. (der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht) so lange auch eine böse, schlechte Sache gut gehen mag, so verunglückt sie doch wohl endlich u. nimmt einen schlimmen Ausgang, 2) uneig. bezeichnet Krug, besond. in Niederf., wo man es aus dem Altdeutschen beibehalten hat, eine gemeine Schenke, ein Wirthshaus, vorzüglich auf dem Lande, wo Bier und Branntwein geschenkt und gezecht wird. Einige erklären diese Bedeutung vom aushangenden Zeichen des Krugs (des Gefäßes), andere aber wollen es nicht von dem Gefäße Krug, welches die Niedersachsen in ihrer Mundart Kroos nennen, sondern von Krog (verwandt mit kriechen) ableiten, welches im Ditmarsischen u. Dänischen so viel als Winkel, Ecke, Loch bedeutet, so daß also Krug eine schlechte Hütte, einen elenden Winkel, einen erbärmlichen Aufenthalt bezeichne, welches die Krüge in N. D. allerdings gewöhnl. sind, wohin man ungern kriecht, daher der Krüger, -s, ein Schenkwirth. Das Krügelchen, ein kleiner Krug.

Krüke, w., M. -n. im N. D., ein steinerner Krug; in engerer Bedeutung ein steinernes bauchiges Gefäß ohne Henkel, od. eine solche Flasche mit ganz kurzem engem Halse.

Krülle, w., M. -n, etwas das gekrullt ist; dann, eine Locke. Krullen, th. Z., kräuseln, kraus machen. Krüllen, th. Z., mit Krullen versehen; (Erbsen, Bohnen) aus den Hülsen od. Schoten, bes. aus den trocknen u. dürren, läutern, wonach die Hülsen sich krullen, gleichsam kraus werden.

Krume, w., M. -n, 1) ein kleines, aus einem größern durch Zerreiben od. Zerbrechen entstandenes Stück, besonders von solchen Stückchen des weichern Theiles des Brotes, die Brocken, Brosamen; das Krümchen oder Krümelchen, wenn es ganz klein ist; 2) der weichere Theil des Brotes, im Gegensatze der Rinde, ohne M. Krümeln, th. Z., durch Reiben in kleine Krumen verwandeln. Krumen, th. Z., in Krumen verwandeln, bes. das Brot.

Krumm, krümmer, krümmste, E. u. Uw., 1) eig. von der geraden Linie abweichend, nicht gerade; 2) uneigentlich unerlaubt, unrecht. Krummbeinig, -er, ste, E. u. Uw., krumme Beine oder Füße habend. Die Krümme, 1) die krumme Beschaffenheit eines Dinges, ohne M.; 2) der krumme od. gebogene Theil eines Dinges, die Krümmung, mit M. Krümmen, th. Z., krumm machen, eig. u. uneig., z. B. (sich vor einem) demüthigen. Der Krummholzbaum, eine Art des Kienbaumes mit krummen niedrigen Zweigen. Das Krummholzöl, das Öl von diesem Baume. Das Krummstroh, alles Futter oder Streustroh mit zerknickten Halmen; das Wirrstroh.

Krümpen, s. Krimpen.

Krüppel, m., -s, M. w. E., ein gebrechl. Mensch. Krüppelig, -er, ste, E. u. Uw., gebrechlich.

Kruste, w., M. -n, die harte, trockene Rinde eines weichen Körpers,

bes. des Brotes. **Krustig**, E. u. Uw., eine Kruste, und besonders viele Kruste habend.

**Krystall**, m., -es, M. -e, 1) ein Name verschiedener glasartigen, durchsichtigen Massen, bes. des Bergkrystalles, welcher in den Höhlen der Berge gefunden wird, 2) ein sehr feines und hartes Glas, richtiger, Krystallglas. **Krystallen**, E. u. Uw., aus Krystall bestehend. **Krystallisiren**, th. Z., in Krystalle verwandeln. Die **Krystalllinse**, die Benennung des Sternes im Auge.

**Kübel**, m., -s, M. w. E., ein hölzernes, rundes, oben offenes Gefäß, welches weiter als hoch ist.

**Kubik**, würfelartig, nur in Zusammens. von Körpern, welche eine gleiche Länge, Breite und Höhe haben, z. B. ein Kubikfuß.

**Küche**, w., 1) eig. a. überh. der Ort, wo gekocht wird, b. besond. dasjenige Gemach, in welchem die Speisen gekocht od. zubereitet werden, 2) uneig. a. die Zubereitung der Speisen, u. alles, was dazu gehört, b. gem. die Speisen selbst, z. B. kalte Küche. Der **Küchengarten**, ein Garten, in welchem vorzügl. Küchengewächse gebaut werden, zum Unterschiede von einem Obst-, Baum- u. Blumengarten ꝛc. Das **Küchengewächs**, Gewächse für die Küche, welche für Menschen gekocht u. zubereitet werden, bes. Hülsenfrüchte u. Gemüse. Das **Küchengut**, ein Gut, dessen Ertrag für die Küche eines Herrn bestimmt ist. Das **Küchenlatein**, im Scherze, unreines, barbarisches Latein. Der **Küchenzettel**, ein schriftl. Verzeichniß der Speisen, welche auf den Tisch kommen sollen.

**Küchen**, od. **Küchelchen**, s., f. **Küchlein**.

**Kuchen**, m., -s, M. w. E., 1) eig. eine jede von Mehl, Butter, Eiern ꝛc. gebackene Speise, 2) uneig. 1) die durch die Presse zusammen gebackenen leeren Hülsen der ausgepreßten Weinbeeren, Mandeln, Quitten, des Leines, Hanfes, Rübsens ꝛc., 2) in den Schmelzhütten, eine geschmolzene Erdmasse, Erzkuchen. Das **Küchelchen**, ein kleiner Kuchen.

**Küchlein**, s., -s, M. w. E., die erst ausgekrochenen Jungen des Hühnergeschlechts.

**Kucken**, s., **Gucken**.

**Kucks**, m., s. **Kur**.

**Kuckuk**, m., -s, M. -e, der Name eines Waldvogels, welchen er von seinem Geschreie bekommen hat. Er ist ein Zugvogel, der im April od. Mai zu uns zurückkömmt und seine Eier in die Nester anderer Vögel, bes. der Grasmücken, legt. Sprichw.: (der Kuckuk ruft seinen eigenen Namen aus) von einem Menschen, der durch seine Reden seine Denkart verräth, od. von einem Prahler, od. auch von einem, der an Andern tadelt, was er selbst an sich hat, (er wird den Kuckuk nicht wieder rufen hören) er wird den Sommer nicht erleben, uneig. ein Spielzeug der Kinder mit kleinen Bälgen, womit man einen dem Geschrei des Kuckuks ähnl. Ton hervorbringt, gem. ist Kuckuk oft die versteckte Benennung des Teufels (daß dich der Kuckuk! nämlich hätte).

**Kuder**, m., -s, bei den Jägern, das Männchen der wilden Katze, auch der Steinmarder.

1. **Kufe**, w., besond. M. -n, zwei am vordersten Ende krumm gehauene Hölzer, worauf ein Schlitten ruht, die Schlittenkufen. Das **Küfchen**, eine kleine Kufe.

2. **Kufe**, w., 1) ein oben offenes hölzernes Gefäß, unten etwas breiter als oben und von verschiedener Größe, 2) ein großes Bierfaß, auch ein bestimmtes Maß des Bieres. Das **Küfchen**, eine kleine Kufe. Das **Kufenbier**, s. **Lagerbier** unter **Lager**. Der **Küfer** od. **Küfner**, od. **Küper**, -s, M. w. E., 1) s. **Böttcher** 1, 2) in großen Kellereien u. Weinhäusern, derjenige, welcher den Keller zu besorgen hat, und in den letztern zugleich den Gästen mit aufwartet, gem. Kieper.

**Kuff**, od. **Kuffschiff**, s., in N. D. eine Art Schiffe, welche einen großen und einen Besanmast hat.

**Kugel**, w., M. -n, ein jeder voll-

kommen oder doch fast vollkommen runde Körper, dessen Oberfläche in allen ihren Punkten gleichweit vom Mittelpunkte entfernt ist (Kegelkugel od. Boßel, Flintenkugel, Kanonenkugel, Erdkugel, ꝛc.). (In den gemeinen Sprecharten sagt man für Kugel Kaule und auch Kuller, besond. von den kleinen Kugeln, mit welchen die Kinder spielen); 2) uneig. das Haupt des Arm- und Schenkelbeines. das Kügelchen, eine kleine Kugel. Kugelbahn, gem. das Kugelleich, s. Kegelbahn unter Kegel. Die Kugelbüchse, ein gezogenes Feuergewehr, aus welchem mit Kugeln geschossen wird. Kugelförmig, -er, ste, E. u. Uw, die Gestalt einer Kugel habend. Kugelicht, -er, ste, E. u. Ew., einer Kugel ähnlich, rund. Kugeln, unth. Z. m. h., in Gestalt einer Kugel fortrollen, gem. kollern; 2) th. Z., gem. Kegel schieben, kegeln. Kugelrund, E. u. Uw., so rund wie eine Kugel.

Kuh, w., M. Kühe, das Weibchen des Rindviehes im vollkommenen Alter, vom dritten od. vierten Jahre an, gem. (etwas ansehen, wie die Kuh das neue Thor) es mit dummer Verwunderung anstaunen, geistlos anstieren. Die blinde Kuh, s. Blind.

Kühl, -er, ste, E. u. Uw., ein wenig kalt. Die Kühle, 1) kühle Luft oder Witterung, ohne M.; 2) in den Brauhäusern, ein Gefäß, das Bier darin abzukühlen; das Kühlschiff, der Kühlstock. Die Kühldöse, eine Art Böttiche, welche oben viel weiter als unten sind, das abgesottene Bier darin abzukühlen. Kühlen, th. Z., 1) eig. kühl machen, s. Abkühlen; 2) uneig. von Leidenschaften und Gemüthsbewegungen, bes. von dem Zorne und der Rache, sie befriedigen (seinen Zorn, Grimm, seine Rache kühlen, sein Müthchen an einem kühlen, d. h. seinen Zorn, seine Rache an ihm auslassen). Die Kühlung, 1) die Handlung des Kühlens, ohne M.; 2) so viel als Kühle 1.; 3) bei den Seefahrern, ein frischer günstiger Wind, welcher aber nicht lange anhält, mit M. -en.

Kuhle, od. Kule, w., M. -n, im N. D. eine Grube, Vertiefung in der Erde, oder im Grunde eines Wassers (eine Sandkuhle, Lehmkuhle, Aaskuhle ꝛc.), auf den Schiffen der Theil des obersten Deckes zwischen der Back u. Schanze, der nicht bedeckt ist. Das Kühlchen, das Grübchen in Kinn u. Wangen.

Kühn, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. keine Gefahr scheuend, und in dieser Fertigkeitt gegründet, zuweilen für herzhaft, dreist; 2) uneig. in den schönen Künsten, die gewöhnlichen Schranken überschreitend, z. B. ein kühner Gedanke, eine kühne Zeichnung. Die Kühnheit, 1) der Zustand, und bes. die Fertigkeit kühn zu seyn, ohne M.; 2) eine kühne Handlung, mit M. Kühnlich, Uw., auf eine kühne Art.

Kühren, s. Küren.

Kukümmer, (auch Kukümber), w., M. -n, in O. D. für Gurke (auch Kümmerling, bes. in der Oberpfalz).

Külpe, w., M. -n, ein stumpfes abgestutztes Ende. Kulpig, E. u. Uw., stumpf abgestutzt.

Kümme, w., M. -n, überh. eine Vertiefung, etwas Tiefes, z. B. das Becken eines Hafens, dann, eine weite tiefe Schale oder Schüssel, ein tiefer Napf, (bei Voß), (auch die Kumpe, Kümme, oder der Kump, Kumpen, Kumpf, verwandt mit Humpen).

Kümmel, m., -s, ohne M., ein Name verschiedener in Dolden blühender Pflanzen und ihrer langen, grauen, starkriechendenn Samenkörner, welche bes. zur Zubereitung einiger Speisen gebraucht werden, z. B. als Gewürz in's Brot, in den Käse ꝛc., auch wird Branntwein darüber abgezogen, der Kümmelbranntwein u. auch bloß Kümmel heißt. Verschiedene Arten des Kümmels sind: der Gartenkümmel od. wälsche Kümmel, der Feldkümmel oder Weißkümmel, auch Wiesenkümmel, oder Mattenkümmel,

der Schwarzkümmel, der römische Kümmel, der Ackerkümmel ɛc. Kümmeln, unth. Z., Kümmel, d. h. Kümmelbranntwein trinken; auch übh. gern und viel Branntwein trinken.

Kúmmer, m., -s, ohne M., 1) alt und jetzt noch im O. u. N. D. der Schutt, der Schutthaufen, taubes Gestein, unbrauchbare, als eine unnütze Last, obenaufliegende Erde, die den Bergbau hindert od. erschweret, u. die erst weggeschafft u. aufgeräumt werden muß, ehe man auf den eigentl. stein- od. erzhaltigen Grund und zu seinem Zwecke gelangen kann (den Kummer wegschaffen; eine Stadt in Kummer legen, d. h. sie in einen Schutthaufen verwandeln, sie zerstören); 2) alt und ungewöhnlich, außer in der Rechtssprache, vorzügl. in O. D., gleichsam Belegung einer Sache, eines Gutes mit einer Last, um das Fortschaffen od. Verbrauchen derselben zu hindern, daher f. Ergreifung, Bemächtigung, Verhaft, gerichtl. Beschlaglegung, Arrest (eines Güter mit Kummer belegen; Kummer suchen, erlangen), vorzüglich die Beschlaglegung auf unbewegliche Güter; 3) im Hochdeutschen jetzt nur noch in uneig. Bedeutung gewöhnlich, (indem, wie so häufig, das Sinnliche, Körperliche auf das Geistige bildlich übergetragen u. angewandt wurde), f. schwere, das Gemüth belastende Sorgen, anhaltender, das Herz beklemmender u. einengender Gram, harte, drückende Noth; Mangel an den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens, oder ein hoher Grad der Traurigkeit über ein erlebtes oder gegenwärtiges Übel, dessen unglückl. Folgen man vorher sieht; (Kummer empfinden, vielen Kummer haben; vor Kummer weder essen noch schlafen können; in Sorge und Kummer leben; sich Kummer über einen od. etwas machen; Kummer belastet so manches Gemüth; kummerbelastet seyn). Kummerhaft, E. u. Uw., mit einem höhern Grame behaftet; kummervoll. Kümmerlich, -er, -ste, E. u. Uw., mit Mangel, dürftig. Kummerlos, E. u. Uw., frei von Kummer; ingl. f. sorglos. 1. Kümmern, th. Z., 1) Kummer erwecken; Sorge verursachen, bekümmern, z. B. das kümmert mich; 2) (sich über etwas) Kummer darüber empfinden; (sich um etwas) bekümmern, Sorge darüber empfinden, Antheil daran nehmen; (das kümmert mich nicht) das geht mich nichts an, verursacht mir keine Sorge, darum bekümmere ich mich nicht. 2. Kümmern, th. Z., vlt. mit Kummer, d. h. mit Beschlag belegen; jetzt nur noch in den Zusammens. bekümmern und verkümmern. Die Kümmerniß, M. -sse, der Kummer, ein höherer Grad des Grames.

Kúmmet, oder Kúmmt, s., -es, M. -e, das aus zwei krumm geschweiften Stücken Holz bestehende Halsgeschirr der Pferde.

Kúmmkarren, m., -s, ein zweirädiger Karren mit einem Kasten, um Schutt, Koth ɛc. darin wegzufahren (der Kippkarren); auch eine Schiebkarre mit einem Kasten.

Kúmst, m., s. Komst.

Kúmpe, w., s. Kompe.

1. Kúmpf, m., -es, M. -e, in den Mühlen, Getriebstöcke, die in die Welle selbst eingeschnitten sind, u. ein Rad umtreiben (wenn sie runde, zwischen zwei Scheiben befestigte Stäbe sind, heißen sie Drillinge).

2. Kúmpf, m., -es, M. -e, oder der Kump oder Kumpen, -s, übh. eine Vertiefung, etwas Vertieftes, z. B. in O. D. die tiefe Stelle in einem Wasser (Gumpe, Kumpe); im N. D. nennt man ein tiefes Behältniß eine Kumm od. Kumpen, in engerer Bedeutung, bes. im N. D. ist der Kumm (der Kump, die Kumme oder Kumpe, u. der Kumpen) eine tiefe Schüssel, ein Napf, der Suppenkump, der Spülkumpf, die Punschkumme, die Milchkumpe).

Kúnd, Uw., (von kennen) gem. bekannt. Kundbar, -er, -ste, E. und Uw., was vielen bekannt ist; ruchtbar, Oberd. kündig. Die Kunde, ohne M.; selten f. Nachricht,

Kenntniß, Wissenschaft, außer in Zusammens. Sternkunde, Naturkunde rc. Kundig, -er, ste, E. u. Uw., (einer Sache) Kenntniß davon besitzend. Der Kunde, -n, M. - od. d. Kundmann, M. -leute, eine männl. od. weibl. Person, welche ihre Waaren bei einem andern kauft, arbeiten läßt, od. ihm sonst etwas zu verdienen giebt, ein Handelsfreund, Nahrungsbekannter. Die Kundschaft, 1) ohne M., a. vlt. die Kenntniß von einer Sache; b. gem. die Bekanntschaft; c. die Bekanntschaft in Ansehung d. Nahrungsstandes; d. die Kunden selbst; 2) mit M., a. gem. die Nachricht, die Untersuchung, das Spähen, das mündliche Zeugniß von einer geschehenen Sache; b. bei den Handwerkern, ein schriftl. Schein eines Meisters für einen Gesellen. Kundschaften, th. Z., Nachricht einziehen, od. einzuziehen suchen, gewöhnlicher: auskundschaften. Der Kundschafter, der von einer geheimen od. unbekannten Sache Nachricht einzuziehen sucht, ein Späher, bes. verächtl. ein Spion.

Künft, w., die Handlung, da man kommt oder gekommen ist, das Kommen, nur gewöhnl. in der Zusammens. Ankunft, Abkunft, Auskunft, Zusammenkunft rc. Künftig, E. u. Uw., was in der Kunft od. im Kommen ist, was kommen; geschehen soll, was erst zur Wirklichkeit kommen soll, ohne Bestimmung der Zeit, nicht gegenwärtig, (die künftige Zeit, die künftige Woche, das künftige Jahr, das künftige Leben, d. h. das Leben nach dem Tode, in's Künftige, d. h. künftig, in der künftigen Zeit). Künftighin, Uw., in Zukunft, für die Zukunft.

Kunigunde, -ns, ein Weibertaufname.

Kunkel, w., M. -n, Oberd. der Spinnrocken od. Rocken.

Kunst, w., M. Künste, (von können) 1) was durch menschliche Kraft und Geschicklichkeit hervor gebracht wird, ohne M., im Gegensatze der Natur; 2) die Fertigkeit, etwas zur Wirklichkeit zu bringen, und bes. die Ausübungssätze einer Art gehörig anzuwenden; 3) der Inbegriff derjenigen Ausübungssätze, welche zur Erreichung einer Absicht erfodert werden, und zu ihrer Anwendung eine Fertigkeit erfodern, überh. von allen Arten der Künste, welche zunächst zur Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse dienen, zum Unterschiede von der eigentl. Wissenschaft, welche zunächst zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse dient, bes. von denjenigen, welche nicht bloß auf das Bedürfniß, sondern auch zugleich mit auf das Vergnügen der Menschen gerichtet sind, zum Unterschiede von den eigentl. Handwerken, vorzüglich von den bildenden Künsten, d. i. der Bildhauer-, Maler- und Kupferstecherkunst, meistens nur Eht.; 4) Fertigkeit mit Mühe, Fleiß und Nachdenken verbunden, ohne M.; 5) ein Werk der Kunst, bes. gem. die Wasserkunst. Der Kunstdrechsler, ein Drechsler, der vorzüglich künstliche Sachen verfertigt. So auch Kunstmaler, Kunsttischler u. s. f. Künsteln, th. u. unth. Z. m. h., 1) unnöthige, mühsame Kunst anwenden, und dadurch hervor bringen, z. B. lange an einem Dinge; 2) durch die Kunst mühsam nachahmen, besond. gekünstelt, Mw., falsch, unecht, nicht natürlich. Die Künstelei, 1) das Künsteln, die Künstelung, ohne M.; 2) ein durch Künsteln hervor gebrachtes Werk. Das Kunstfeuer, ein Feuerwerk. Der Kunstgiff, 1) eig. jeder bei Ausübung einer Kunst nöthige Handgriff; 2) bes. uneig. ein unerlaubtes Mittel zur Erreichung einer Absicht. Der Kunsthandel, ohne M., der Handel mit den Werken der Kunst, z. B. Malereien, Kupferstichen rc., daher der Kunsthändler. Die Kunstkammer, ein Zimmer, worin allerlei Werke der Kunst aufbewahrt werden. Der Künstler, -s, M. w. E., ein jeder, der eine Kunst ausübt. Die Künstlerinn, eine weibliche Person in diesem Verstande, (nicht von der

Gattinn eines Künstl.). Künstlich, -er, ste, E. u. Uw., 1) Kunst besitzend u. darin gegründet; 2) nicht natürlich, gekünstelt; 3) listig, ränkevoll. Kunstlos, -er, ste, E. u. Uw., 1) ohne Kunst, u. in diesem Mangel gegründ.; 2) natürlich, nicht gekünstelt. So auch die Kunstlosigkeit, ohne M. Kunstmäßig, -er, ste, E. u. Uw., den Regeln der Kunst gemäß. Der Kunstmeister, der Vorgesetzte einer Wasserkunst. Der Kunstpfeifer, an einigen Orten, ein Name der Stadtmusikanten. Das Kunstrad, das große Rad an einer Wasserkunst. Kunstreich, -er, ste, E. u. Uw., reich an Kunst. Der Kunstrichter, ein jeder, welcher die gelehrten Arbeiten anderer beurtheilet, oder zu beurtheilen unternimmt. Die Kunstsprache, die in einer Kunst od. auch Wissenschaft übliche Art sich auszudrucken. Das Kunststück, ein Werk, eine Veränderung, welche eine besondere Fertigkeit erford. Das Kunstwerk, ein durch od. mit Kunst hervorgebrachtes Werk. Das Kunstwort, ein einer Wissenschaft od. Kunst eigenth. Wort.

Kunterbunt, E. und Uw., bunt durch einander.

Künz, -es, ein Mannstaufname f. Konrad. Im gemeinen Leben sagt man: Es sey Hinz (Heinz) oder Kunz, um dadurch unbestimmt irgend einen Menschen zu bezeichnen.

Küpe, w., M. -n, an einigen Orten, so viel als: Kübel od. Kufe. Der Küper, s. Küfer unter Kufe, s. auch Kiepe. Bei den Färbern ist die Küpe ein kupferner Kessel, in welchem die Wolle rc. blau gefärbt wird (daher auch Blauküpe, uneig. versteh. die Färber darunter auch die Mischung u. Zubereitung der Stoffe, welche sie zum Blaufärben nehmen, (eine Küpe anstellen, ansetzen) die Farbe in dem Kessel zubereiten, (eine Küpe abstählen) mittelst des Stahles die rechte Zeit erforschen, wann der treibenden Küpe der Kalk gegeben werden muß, damit sie nicht zurückschlage, auf der Küpe einfärben) die Zeuge zum Färben in die Küpe einlegen, (auf der Küpe zusetzen) die Küpe durch frischen Indig oder Waid wieder verstärken, (die Küpe ausfärben) alle Farbetheile durch Färben aus derselben ziehen, (die Küpe erholt sich) wenn sie schwarz gestanden hat od. dem Durchgehen nahe gewesen ist und wieder hergestellt wird; (die Küpe führen) die Farbenbrühe zum Fäaben auf lange Zeit geschickt erhalten, (die Küpe geht süß) wenn sie wenig oder gar keinen Kalk bekommen hat, (die Küpe hat eine fette Lauge) wenn die Brühe viele Farbetheilchen des Indigs bei sich hat, (die Küpe hat eine gute Blume, oder wird gut) wenn sie einen kupferblauen Schaum bekommt, der nicht zerplatzt, die Küpe in den Trieb bringen) ihr nachhelfen, durch Erwärmen, fleißiges Aufrühren rc., (die Küpe ist angekommen) ist zum Gebrauche fertig, (die Küpe schlägt zurück) wenn ihr im Treiben zur Unzeit Kalk gegeben wird, (die Küpe steht schwarz) wenn sie zu viel Kalk bekommen hat, (die Küpe treibt) wenn sich die Farbestoffe auflösen, (die Küpe verschärfen, verspeisen) ihr Kalk geben, (die Küpe wegschlagen) die Farbenbrühe derselben wegschütten. Küpenblau, E. u. Uw., was in der Küpe (blau) gefärbt ist.

Kupfer, s., -s, ohne M., 1) eig. ein röthliches unedles Metall, welches viele Geschmeidigkeit besitzt; 2) uneig. gem. a. kupferne Geschirre; b. ein Kupferstich, mit M., die Kupfer; 3) braunrothe Blattern od. große Finnen im Gesichte, (viel Kupfer im Gesichte haben, oft spöttisch: mit Kupfer handeln). Kupferig, E. u. Uw., dergl. Finnen habend, auch küpferig. Das Kupferbergwerk, ein Bergwerk, in welchem besond. auf Kupfer gebauet wird. Das Kupferblatt, ein Blatt Papier, auf welchem eine in Kupfer gestochene Figur abgedruckt ist. Der Kupferdrucker, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, die Kupferplatten auf Papier abzudru-

cken. Der Kupferhandel, ohne M. 1) der Handel mit Kupfer; 2) noch mehr aber der Handel mit Kupferstichen, daher der Kuperhändler. Kupfericht, =er, ste, E. u. Uw., dem Kupfer ähllich. Kupferig, E. u. Uw., Kupfer enthaltend, gewöhnlich kupferhaltig. Kupfern, E. u. Uw., aus Kupfer verfertigt. Die Kupferplatte, eine Platte von Kupfer, bes. so wie sie die Kupferdrucker gebrauch. Die Kupferpresse, die Presse des Kupferdruckers. Der Kupferstecher, ein Künstler, welcher Figuren in kupf. Platten gräbt, welche hernach auf Papier abgedruckt werden. Der Kupferstich, in kupferne Platten gestochene Figuren, u. der Abdruck einer solchen Platte.

Küppe, w., M. =n, der runde Gipfel, die abgerundete Spitze einer Sache (die Kuppe eines Berges, Baumes ꝛc.), niedr. auch die Kuppse, auch der obere Theil überh., z. B. die Köpfe der Nägel, bes. der großen, und auch diese Nägel selbst, auch die Haube od. der Federbusch mancher Vögel, im N. D. der Topp oder Töppel, vergl. Koppe. Kuppen, th. Z., der Kuppe berauben, abstutzen, abschneiden. Kuppig, E. und Uw., eine Kuppe habend, mit einer Kuppe versehen (die kuppige Meise) für: Kuppmeise od. Haubenmeise.

1. Küppel, w., M. =n, ein rundes Dach in Form einer Halbkugel.

2. Küppel, w., s. Koppel. Koppeln, th. und unth. Z. m. h., 1) eig. s. Koppeln; 2) uneig. niedr. eine Verbindnng zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts stiften, so wohl von einer ehelichen, als auch bes. von einer unerlaubten Verbindung. Die Kuppelei, 1) das Kuppeln, in der Bed. 2. und ohne M.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit M. Der Kuppler, =s, M. w. E., die Kuplerinn, eine Person welche kuppelt, in der Bed. 2. Der Kuppelpelz, nur uneig. u. im Scherze, die Belohnung für eine gestiftete Heirath.

Kuränzen, th. Z., mit d. Peitsche hauen übh. schlagen, prügeln, auch plagen.

Küraß, m., =sses, M. =sse, ehedem eine eiserne Bekleidung des ganzen Leibes, ein Harnisch, jetzt eine solche Bekleidung der Brust. Der Kürassier, =s, M. w. E., ein mit einem Kürasse versehener Soldat zu Pferde.

Kürbe, w., oder die Kürbel, eine krumm gebogene Handhabe an einem Dinge, bes. so fern sie dienet, dasselbe damit herum zu drehen, z. B. die Kurbel an manchen Rädern, an einem Schleifsteine; den Kaffeemühlen ꝛc.

Kürbiß, m., =sses, M. =sse, od. gem. d. Kürbs, =es, M. =e, die große länglichrunde od. ganz runde Frucht einer Pflanze, welche eben so genannt wird.

Küree, m., s. Kireh.

Küren, th. Z., wie kiesen, erkiesen, auserkiesen, alt für wählen, mit Prüfung wählen, sorgfältig auswählen, aussuchen, kommt vorzügl. nur noch in Zusammensetz. in den Mw. erkoren oder erkohren und auserkoren vor, (auch kören oder kühren). Daher die Kur od. Kür, auch Kühr, Kuhr od. Chur, M. =n, die sorgfältige Wahl, Auswahl, dann auch das Recht oder die Würde eines Kurfürsten (die Kurwürde) und auch das Land, auf welchem dieses Recht haftete. Kühr oder Kür kommt vorzügl. in der Zusammens. Willkühr oder Willkür vor. Der Kurfürst oder Churfürst, im deutschen Reiche, ein Fürst, welcher das Recht hatte, das Oberhaupt des deutschen-Reiches, den deutschen Kaiser, zu kühren od. zu wählen, ein Wahlfürst. Solcher Kurfürsten (Wahlfürsten od. Wähler) gab es in den meisten Zeiten sieben. Das Kurfürstenthum, das Land eines Kurfürsten. Die Kurfürstenwürde, die Würde eines Kurfürsten, (die Kurwürde, auch bloß die Kur), z. B. mit der Kur oder Kurwürde beliehen werden, die Kur od. Kurwürde haftet auf der Kurmark Brandenburg: mit der Kur oder dem Kurfürstenthum Brandenburg beliehen wer=

den, Kurbrandenburg, Kurböhmen 2c., f. das Kurfürstenthum Brandenburg 2c. Kurfürstlich, E. u. Uw., die Person eines Kurfürsten betreffend, oder zu dessen Würde gehörig. Kührisch od. Kürisch, E. u. Uw., eig. mit Sorgfalt auswählend, welche Eigenschaft zwischen Stumpfsinn, dem Alles gleich ist, und Ekel, dem verzärtelten Geschmack, dem auch das Beste widert, als Tugend in der Mitte steht, jetzt aber wird kührisch, kürisch od. auch körisch, gewöhnlich nur noch in der Bed. des unzeitigen Ekels gebraucht, f. wählerisch, ekel, in der Wahl schwierig, besonders unter den Speisen sehr wählend, in der Wahl derselben eigen, in N. D. sagt man dafür auch krüdisch, d. h. der gewürzte (gekrüdete) Kost verlangt. Die Kurmende, in N. D. besond. in Westphalen, das Recht des Grundherrn, nach d. Tode eines Unterthanen das beste Stück aus d. Verlassenschaft desselben für sich zu wählen (anderwärts die Baulebung, der Weinkauf).

Kürrig, E. u. Uw., kirre, od. leicht zu kirren, auch schnurrig, lustig, spaßhaft.

Kürschner, m., -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher das Pelzwerk zur menschlichen Kleidung geschickt macht und verarbeitet.

Kurz, kürzer, kürzeste, E. u. Uw., 1) eig. ein geringeres Maß der Ausdehnung in die Länge habend, als ein anderer Körper, nicht lang, gem. auch für klein; 2) uneig. a. eine geringe Zeitdauer habend, nicht lang, bisweilen wird kurz als Uw. gebraucht, den endlichen Ausspruch in einer od. über eine Sache anzukündigen oder zu begleiten; b. eine kurze, d. i. dicke Brühe. Die Kürze, ohne M., 1) die kurze Beschaffenheit eines Dinges; 2) eine kurze Zeitdauer. Kürzen, th. Z., kürzer machen, üblicher: abkürzen, verkürzen. Die Kürzung. Kürzlich, Uw., 1) selten: vor kurzer Zeit, oder in kurzer Zeit; 2) in der Kürze, mit wenig Worten. Kurzsichtig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. ein kurzes Gesicht habend; 2) uneig. schwachen Verstand, wenig Einsichten habend. So auch die Kurzsichtigkeit, ohne M. Die Kurzweile, gem. nur uneig. dasjenige, was die Zeit auf eine lustige Art verkürzt, scherzhafter und lustiger Zeitvertreib. Kurzweilen, unth. Z. m. h., gem. Kurzweile treiben, scherzen. Kurzweilig, -er, ste, E. u. Uw., gem. scherzhaft, lustig.

Küschen, unth. Z. m. h., niedr. 1) eig. von Hunden, sich auf den Bauch legen; 2) uneig. sich demüthigen, nachgeben.

Kuß, m., -sses, M. Küsse, der mit einem gewissen Schalle verbundene Druck des Mundes, bes. zum Zeichen der Ehrfurcht, der Liebe, Freundschaft, oder Zärtlichkeit, z. B. der Handkuß, Fußkuß, vorzügl. der Kuß auf den Mund. Das Küßchen, ein kleiner Kuß. Küssen, th. Z., einen Kuß geben, als: einen, einer Person die Hand, den Mund, den Fuß, eine Person auf den Mund, auf die Backen, auf die Augen, auf die Stirn, uneig. bei Dichtern, f. auf eine sanfte Art berühren (der sanfte Abendwind küßt die Blumen, der Hauch der lauen Luft küßte mir die Wange). Kußlich, od. Küßlich, E. u. Uw., was mit Lust geküßt werden kann, zum Küssen gemacht.

Küste, w., M. -n, der an d. Meere od. der See gelegene Theil eines Landes.

Küster, m., -s, M. w. E., f. Kirchendiener und Kirchner unter Kirche. Die Küsterei, dessen Wohnung und Amt.

Kutsche, w., M. -n, 1) ein jeder große ganz bedeckte Wagen, bloß zum Fahren für Menschen bestimmt, bes. ein ganz bedeckter Wagen mit einem Himmel, dessen Decke nicht zerlegt werden kann; 2) in den Gärten, ein mit Brettern eingefaßtes Mistbeet. Der Kutscher, -s, M. w. E., d. Fuhrmann einer Kutsche. Kutschiren, unth. Z. m. h., gem. eine Kutsche führen, auch kutschen.

Kütt, m., f. Kitt.

Kutte, w., M. -n, eine lange, mit

einer Kappe versehene Kleidung der Mönche, die Mönchskutte.

Küttel, w., ohne M., od. die Kutteln, ohne Eht., gem. in einigen Gegenden, das Eingeweide, bes. großer Thiere, Kaldaunen. Die Kuttelflecke, ohne Eht., in kleine Stücke geschnittene und gekochte Kaldaunen. Der Kuttelhof, ein Schlachthof, oder eine Fleischbank.

Kütter, m., -s, ein schnell segelndes Fahrzeug, welches beinahe wie eine Jacht betakelt ist, dessen Mast aber hinten ein wenig überhängt, auch verhältnißmäßig höher ist, u. größere Segel hat.

Kützel, m., s. Kitzel.

Kúr, m., -es, M. -e, vlt. jedes Theil, das Stück eines Ganzen, jetzt nur im Bergbaue, der 128ste Theil einer Zeche. Der Kurkränzler, -s, M. w. E., beeidigte Leute, deren Geschäft es ist, die Kure zu verhandeln.

# L.

L, ein Consonant oder Hauptlaut, und der zwölfte Buchstab des deutschen Alphabets, welcher mit der Zunge ausgesprochen wird.

Lāb, od. Laab, s., -es, ohne M., 1) dasjenige, was einen andern flüssigen Körper gerinnen macht; 2) die sauer gewordene und geronnene Milch in dem vierten Magen junger saugender wiederkäuender Thiere, deren man sich dazu bedient, das Käselab; 3) in einigen Gegenden, der vierte Magen dieser Thiere selbst, der Labmagen. Laben, th. Z., (die Milch) vermittelst des Labes gerinnen machen.

Lábbe, w., niedr. die Lippe, und uneig. der Mund. Labbern, th. Z. und unth. Z. m. h., niedr. ein langweiliges u. albernes Geschwätz machen.

Lāben, th. Z., 1) eig. einem sehr entkräfteten od. abgematteten Körper neue Kräfte ertheilen, ihn erquicken, besond. durch Speise und Trank, z. B. einen Durstigen mit einem frischen Trunke, sich mit etwas; 2) uneig. (sich an etwas) ein großes Vergnügen daran empfinden, (sein Herz nicht —) gem. f. ihm das Vergnügen nicht machen. Die Labung, 1) das Laben, ohne M.; 2) alles dasjenige, womit man sich oder andere labt, mit M. Das Labsal, -es, M. -e, so viel als Labung 2.

Lāberdan, m., -s, ohne M., eingesalzener Kabeljau.

Labét, Uw., 1) eig. s. Bete; 2) uneig. niedr. (—werden) den Kürzern ziehen, in Abfall der Nahrung kommen: (einen — machen) ermüden, ermatten.

Laborīren, th. u. unth. Z. m. h., 1) eig. bei den Chymisten und Alchymisten, destilliren; schmelzen und scheiden, chymische Operationen machen, daher der Laborant, -en, M. -en, der damit umgeht, und das Laboratorium, seine dazu angelegte Werkstatt; 2) uneig. gem. (an einer Krankheit) besser: leiden.

Labyrínth, s., -es, M. -e, 1) eig. siehe Irrgang u. Irrgarten unter Irren; 2) uneig. jede verworrene Sache; bes. eine Reihe Widerwärtigkeiten, deren Ausgang dunkel u. ungewiß ist, deren Ende man nicht absehen kann.

Láche, w., M. -n, ein zusammen gelaufenes stehendes, trübes Wasser, ein Sumpf, eine Pfütze.

1. Láchen, th. Z., im Forstwesen, hauen, bes. (einen Baum) gewisse Hiebe in denselben thun, die Grenze eines Bezirks damit zu bezeichnen, auch lochen, daher ein solcher Baum Lachbaum od. Lochbaum genannt wird; 2) (die Harzbäume) die Rinde davon abschälen, damit das Harz ausfließen könne; 3) (einen Steig) in ein Buschholz hauen,

um die Grenzen der Haue dadurch anzudeuten. Die Lachung. Die Lache, 1) ein in einen Baum gehauenes Zeichen, und dieser Baum selbst, ein Lachbaum; 2) die von der Rinde entblößte Stelle eines Harzbaumes; 3) ein durch ein Holz gehauener Steig, ein Lachsteig.

2. Lachen, unth. Z. m. h., 1) eig. eine angenehme und durch Lust erregte Erschütterung der Nerven durch Verlängerung und Öffnung des Mundes, und durch einen damit verbundenen Schall an den Tag legen, z. B. über einen oder eine Sache, in der höhern Schreibart auch: einer Sache, (auf einen) ihn lachend ansehen, einen (nicht zu) lachen machen; 2) uneig. a. sich freuen, fröhlich seyn; b. scherzen; c. günstig, gewogen seyn, z. B. das Glück lacht ihm; d. angenehme Empfindungen erwecken, z. B. eine lachende Aussicht. Die Lache, ohne M., 1) das Lachen; 2) die Art und Weise, wie man lacht. Der Lacher, derjenige, welcher lacht. Lächeln, unth. Z. m. h., 1) eig. ein wenig lachen, ohne das Lachen dem Gehöre merkbar zu machen; 2) uneig. so viel als lachen 2. d. Das Lächeln, anstatt: die Lächelung. Lächerlich, -er, ste, E. u. Uw., 1) zum Lachen geneigt; 2) werth belacht zu werden, bes. aus Verachtung. Lächern, unth. Z. m. h., zum Lachen geneigt seyn, ingl. zum Lachen bewegen, nur in der dritten Person, z. B. es lächert mich nicht. Die Lachtaube, eine Art Tauben, deren Stimme dem Lachen eines Menschen ähnlich ist.

Lachs, m., -ses, M. -se, ein eßbarer und sehr wohlschmeckender großer Fisch. Der Lachsfang, 1) das Fangen der Lachse, ohne M.; 2) der in einem Flusse dazu eingerichtete Ort, und die Zeit des Fangens, mit M. Die Lachsforelle, ein Fisch, welcher in der Größe das Mittel zwischen einem Lachse u. einer Forelle hält.

Lachter, s., od. w., -s, M. w. E., im Bergbaue, eine Klafter, welche in Sachsen 3 und eine halbe Elle, an andern Orten aber 4 Ellen hält.

Lack, m., -es, M. von mehrern Arten, -e, 1) ein ostindisches durchsichtiges Gummi od. Harz, ingl. ein daraus, od. auch aus jedem andern harzigen Körper bereiteter Firniß, selbst nach seiner Erhärtung, der Lackfirniß; 2) gem. das Lack, das Siegellack; 3) eine Art hochgelber Blumen, die Lackviole, goldener Lack, Goldlack, daher eine Pflanze dieser Blumen gemeinigl. ein Lackstock genannt wird; 4) ein Name verschiedener aus den Säften der Blumen oder aus verschiedenen Hölzern gezogener Farben, bes. des rothen Lacks. Lackiren, th. Z., mit einem Lackfirnisse überziehen. Der Lackirer, welcher solches verrichtet. Das Lackmuß, o. M. eine aus dem Safte der Lackmußpflanze bereitete röthlichblaue Farbe.

Lackei, m., -en, M. -en, ein Bedienter, welcher bes. zum Verschicken gebraucht wird.

Lade, w., M. -n, 1) ein Gestell, andere Theile aufzunehmen, und mit denselben ein Ganzes auszumachen, z. B. bei den Buchbindern, die Heftlade; 2) ein Behältniß, ein hohler Raum; 3) ein Kasten, bes. bei den Handwerkern, dasjenige Behältniß, worin sie ihre Urkunden, Freiheitsbriefe, ihre gemeinschaftl. Casse rc. verwahren, und uneig. die Zusammenkunft der Gesellen, oder der Vorsteher und Meister einer Zunft; 4) vorzüglich ein viereckiger, hölzerner Kasten, mit einem gewöhnlich flachen Deckel, worin das Gesinde u. gemeine Leute ihre Kleider u. andere Habseligkeiten zu verwahren pflegen. Das Lädchen, eine kleine Lade.

Laden, m., -s, M. Läden, 1) ein bretterner Flügel, mit welchem die Glasfenster bedeckt werden, mit M. Laden, die Fensterladen; 2) eine Bude, oder auch ein Gewölbe der Krämer und kramenden Handwerker, z. B. ein Kramladen, Buchladen. Das Lädchen, ein kleiner Laden. Der Ladenhü-

ter, gem. eine Waare, welche lange im Laden liegen bleibt, nicht abgeht.

1.*Lāden, th. Z., eig. a. schwere Körper zur Fortschaffung auf einen andern zu bringen, z. B. die Waaren auf den Wagen; Korn, näml. auf den Wagen; b. (ein Schießgewehr) das zum Schusse gehörige Pulver u. Blei in dasselbe bringen; (scharf) mit Pulver u. Blei od. Eisen; (blind) mit Pulver allein; 2) uneig. sich den Wirkungen einer beschwerlichen Sache aussetzen, als: eines Haß auf sich. Der Lader, derjenige, welcher Waaren od. Lasten auf od. in ein Fuhrwerk ladet; gem. der Läder. Der Ladestock, an kleinen Feuergewehren, der Stock, womit die Ladung fest gestoßen wird. Die Ladung, 1) das Laden, ohne M.; 2) was man auf od. in ein Fuhrwerk ladet, Waaren, Güter, Lasten; 3) was in ein Gewehr auf ein Mal geladen wird; der Schuß.

2.*Lāden, th. Z., 1) (einen vor Gericht) rufen, citiren; 2) (einen zu Gaste, zur Hochzeit rc.) höflich ersuchen, dabei zu erscheinen, einladen, invitiren. Die Ladung, das Laden, die Einladung.

Läff, =er, este, E. u. Uw., in einigen Gegenden, 1) schlaff; gem. lapp, lappicht, schlapp; 2) unschmackhaft; uneig. albern, abgeschmackt. Der Laffe, ein junger unverschämter alberner Mensch, von beiden Geschlechtern. Läppisch, =er, te, E. u. Uw., auf eine unanständige Art kindisch. Läffeln, 1) unth. Z. m. h., (bei einem Frauenzimmer) unverschämt bei ihr seyn; 2) th. Z., (ein Frauenzimmer) zu unanständig, zu dreist liebkosen; gem. auch löffeln; daher der Läffler, die Läffelei u. s. f.

Laffēte, w., das hölzerne Gestell einer Kanone, das Stückgestell.

Lāge, w., 1) eig. a. die Art und Weise, wie ein Ding liegt, bes. in Beziehung auf den Ort anderer Dinge; b. eine Reihe mehrerer neben u. auf einander liegender od. gelegter Dinge; bes. eine Anzahl Kanonen, welche auf beiden Seiten auf jedem Verdecke stehen; ingl. alle auf der einen Seite des Schiffes befindliche Kanonen und die Abfeuerung derselben; 2) uneig. die Beschaffenheit der Umstände im Verhältnisse gegen andere.

Lāgel, s. =s M. w. E., 1) alt u. noch jetzt im O. u. N. D. ein kleines rundes hölzernes Gefäß in Gestalt einer Tonne, mehr weit als hoch, um Flüssigkeiten darin fortzuschaffen, vorzüglich um Getränke darin bei sich zu führen; so pflegen die Landleute besond. in N. u. O. D. ihr Bier in Lägeln mit auf's Feld an die Arbeit zu nehmen; (in Luthers Bibel, u. bei Voß u. Hebel); 2) in der Schifffahrt, kurze Stücke von Tauen, wovon die beiden Enden hinten an das Leik eines Segels gesplißt werden, so daß sie damit eine Art Ring bilden.

Lāger, s., =s, M. w. E., 1) der Zustand, da ein Ding liegt od. sich legt; 2) der Ort, wo ein Ding liegt od. gelegen hat; bes. a. derjenige Ort, wo eine od. mehrere Waaren im Vorrathe aufbehalten werden, u. uneig. die darin befindlichen Waaren selbst; ein Waarenlager; b. der Ort, wo ein Mensch od. ein Thier liegt, bes. wo sie sich zur Ruhe hinlegen, u. auch das, worauf sie sich legen od. zur Ruhe gelegt haben (ein weiches, bequemes, hartes Lager); daher oft f. Bette; bei den Jägern bes. derjenige Ort, wo sich die wilden Thiere aufhalten u. wo sie ruhen (einen Hasen im Lager schießen); c. derjenige Ort unter freiem Himmel, wo sich ein Kriegsheer auf einige Zeit unter Gezelten aufhält, und diese darauf befindlichen Gezelte, M. die Läger; mehrere über od. neben einander liegende Dinge, daher auch der Bodenlaß flüssiger Körper. Lager, Uw., nur vom Getreide, lager werden, sich niederlegen, zu Lager gehen. Das Lagerbier, ein starkes Bier, welches im März oder April gebrauet, u. bis auf den Sommer auf das Lager gelegt wird; das Märzbier,

Sommerbier, Kufenbier. Das Lagerbuch, ein Buch, worin die Felder einer Gegend nach ihrer Lage beschrieben werden; das Flurbuch; 4) bei den Kaufleuten, ein Rechnungsbuch über ein Waarenlager. Das Lagerfieber, eine Art hitzigen Fiebers, welches die Soldaten häufig in den Lägern bekommen; eine Lagerkrankheit. Lagern, 1) unth. Z. m. h., liegen, gelegen seyn, sich gelegt haben; (die Heerde lagerte sich im Freien umher; weite Gärten lagerten blühend um die Zauberburg); im Lager seyn (das Heer lagert) steht im Lager; auch, ein Lager aufschlagen (das Heer lagerte) schlug ein Lager auf; 2) th. u. zf. Z., niederlegen, auf den Boden legen (der Regen hat das Getreide gelagert) zu Boden gedrückt, (daher Lagerroggen, Lagerweizen); (sich [mich] lagern) sich niederlegen (das Korn, die Erbsen haben sich gelagert); bes. von Menschen u. Thieren, sich niederlegen, auf den kahlen Boden, od. auf ein eigenes Lager; hier wollen wir in's weiche Gras uns lagern); (das Heer hat sich gelagert) hat ein Lager aufgeschlagen u. es bezogen; uneig. seinen Platz irgendwo nehmen, sich niederlassen, ausbreiten (die Riesenschatten der Felsengebirge hatten sich über die Stadt gelagert); ein Lager bereiten, od. anweisen (das Volk, die Truppen auf einer Anhöhe lagern; uneig. gründen (Gott hat die Erde auf Tiefen gelagert; die Erde ist auf ihren Mittelpunkt gelagert). Das Lagerobst, Obst, welches sich lange hält, das man lange liegen lassen u. für den Winter hinlegen u. verwahren kann.

Lahm, -er, -ste, E. u. Uw., 1) eig. a. von den Gewinden u. Gelenken künstlicher Dinge, allzu beweglich; b. von den Gliedern und Gelenken den thierischen u. menschlichen Körper, zu wenig beweglich; bes. am Fuße lahm, hinkend; 2) uneig. der gehörigen Kraft, Wahrheit und Gründlichkeit beraubt. Lahmen, unth. Z. m. h., lahm seyn; nicht zu verwechseln mit erlahmen, unth. Z. m. s., lahm werden. Lähmen, th. Z., lahm machen, nur in der Bed. 1) b. u. 2. Die Lähmung, 1) das Lähmen; 2) der Zustand, da ein Glied od. Körper lahm ist, ohne M.; auch die Lähme.

Lahn, m., -es, ohne M., breit gequetschter Draht; Goldlahn, Silberlahn. Die Lahntresse, eine aus Lahn gewirkte Gold- od. Silbertresse.

Laib, m., -es, M. -er, Oberd. ein rundes od. länglichrundes Brot.

Laich, s. u. m., -es, ohne M., der in einen zähen Schleim eingehüllte Same od. die Eier der Fische, Frösche od. ähnlicher Wasserthiere, wenn sie dieselben schon von sich gegeben od. gelegt haben, um sie durch die Sonnenwärme ausbrüten zu lassen; (Fischlaich, Froschlaich), zum Unterschiede von Rogen, welches die Eier der Fische bezeichnet, die sie noch im Leibe bei sich führen. Laichen, unth. Z. m. h., von diesen Thieren, den Samen auslassen, die Eier absetzen.

Laie, m., -n, M. -n, 1) diejenigen, welche keine Ordenspersonen oder Geistliche sind, bes. in der römischen Kirche, daher der Laienbruder, die Laienschwester; 2) zuweilen ein Ungelehrter, od. eine in einer Sache unerfahrne Person.

Lake, w., M. -n, Salzwasser, bes. die salzige Brühe von eingepökeltem Fleische u. eingesalzenen Fischen (Häringslake, Salzlake, Fischlake).

Laken, s., -s, M. w. E., Tuch, sowohl von Wolle, als auch, u. vorzügl. Flachs, bes. im N. D., in engerer Bed. das Bettlaken od. bloß Laken, s. das Bettuch (im O. D. Lailaken); bei Wieland u. Voß: Laken u. Bühren, s. Bettuch u. Kissenüberzüge.

Lakritze, w., in einigen Gegenden, ein Name des Süßholzbaumes. Der Lakritzensaft, der aus der Wurzel desselben gekochte Saft.

Lallen, th. u. unth. Z. m. h., unvernehmlich reden, wie Kinder zu thun pflegen.

Lämbertsnuß, w., M. -nüsse, die längliche u. dünnschälige Haselnuß, welche eine süßere Frucht als die gewöhnliche hat.

Lamentiren, unth. Z. m. h., besser: sich jämmerlich beklagen, wehklagen.

Lamm, s., -es, M. Lämmer, ein junges Schaf, so lange es noch nicht ein Jahrt alt ist. Das Lämmchen, M. gem. Lämmerchen, ein ganz junges od. kleines Lamm. Lammen, unth. Z. m. h., ein Lamm werfen, od. zur Welt bringen. Der Lammbraten, ein gebratenes Stück Fleisch vom Lamme.

Lampe, w., ein Gefäß, worin man Öl vermittelst eines Dochtes brennet, u. dessen man sich statt eines Lichtes bedient. Das Lämpchen, eine kleine Lampe.

Lampréte, w., der Name derjenigen Fische, welche Knorpel statt der Gräte haben; das Neunauge u. die Bricke sind Arten derselben.

Land, s., -es, M. Länder, Oberd. u. dichterisch: Lande, 1) übh. der feste Theil des Erdbodens, im Gegensatze des Wassers, bes. des Meeres; 2) bes. in Beziehung des Feldbaues, a. tragbares, zum Feld- und Ackerbau dienliches Land, im Gegensatze der Stadt od. des Gebirges (das flache Land), od. auch in Ansehung seiner Fruchtbarkeit; gem. oft für: Feld, Dorf; vorzügl. ein gewisser bestimmter Theil der tragbaren Erdfläche, ein Acker, Feld; 3) ein von einer ganzen Völkerschaft bewohnter Theil der Erdfläche; ingl. ein Theil eines solchen größern Landes, eine Landschaft, eine Provinz. (Die M. von Land lautet im O. D. gewöhnlich Lande, z. B. die kaiserlichen Lande. Im Hochdeutschen unterscheidet man aber zwischen Länder u. Lande, u. braucht jenes, wenn von einzelnen, bestimmten u. begrenzten Theilen der Erdoberfläche die Rede ist (z. B. alle Länder in Europa; China gehört zu den größten Ländern in Asien), und dieses, wenn unbestimmt von mehreren verschiedenen Gegenden, von unbegrenzten u. unbestimmten Theilen der Erdoberfläche gesprochen wird (z. B. aus fernen Landen kam er her; alle Lande durchreisen; alle Lande sind deiner Ehre voll). Indeß ziehen Dichter, ohne Rücksicht auf jenen Unterschied, gewöhnlich die weichere, wohlklingendere Form Lande vor, und auch der Sprachgebrauch hat sie in vielen Fällen begünstigt, z. B. die Niederlande, die königl. preußischen Lande, für Gebiet). Die Zusammens. Ausland u. Inland kommen nur in der Eht. vor, u. der u. die Ausländer, u. der u. die Inländer bezeichnen daher immer die Person od. die Personen, welche aus dem Auslande od. Inlande sind. Binnenland aber kommt auch in der Mht. vor, u. hat in der Mht. am richtigsten die Binnenlande, zum Unterschiede von der u. die Binnenländer, die Person oder Personen, welche aus einem Binnenlande gebürtig sind; vgl. Binnenland). Das Ländchen, ein kleines Stück Land. Die Landaccise, ohne M., in manchen Gegende die Accise, welche von dem Lande und dessen Production gegeben wird. Der Landbau, s. Ackerbau unter Acker. Der Landbote, 1) in manchen Ländern, der Abgeordnete einer Provinz auf den Reichstag; 2) s. Landknecht. Landen, unth. Z. m. s., in der Seefahrt, ans Land fahren und daselbst aussteigen. Die Landung. Die Länderei, meistens nur M. Ländereien, Grundstücke, Acker, Wiesen, Waldung u. s. f. Die Landesart, der in einem Lande eingeführte Gebrauch; ingl. die Eigenschaft des Bodens u. der Witterung in einer Gegend. Der Landesherr, der höchste Oberherr eines Landes; der Landesfürst. Landesherrlich, E. u. Uw., demselben gehörig, in dessen Würde gegründet; landesfürstlich. Die Landesherrschaft, 1) die höchste Gewalt in einem Lande; 2) der Landesherr oder die Landesfrau selbst. Die Landesregierung, 1) die Regierung eines Landes,

ohne M.; 2) ein Regierungscollegium über ein ganzes Land. Der Landesvater, der Landesherr, als ein Vater seiner Unterthanen betrachtet. So auch die Landesmutter. Landflüchtig, E. u. Uw., aus dem Lande fliehend od. entflohen. Das Landgericht, 1) ein höheres Gericht, unter welchem ein ganzes Land steht; 2) ein Criminalgericht über das flache Land eines gewissen Bezirks. Der Landgraf, 1) eine erbliche fürstliche Würde in Deutschland, welche von denjenigen ehemaligen Grafen, welche einem ganzen Lande vorgesetzt waren, herrührt; 2) in einigen Gegenden, der Vorsitzende in einem Landgerichte; daher Landgräflich, E. u. Uw., u. die Landgrafschaft, auch das Landgrafthum. Das Landgut, ein Gut auf dem Lande, bes. sofern dessen Besitzer nicht eig. zum Bauernstande gehört. Das Landhaus, 1) ein Wohn- od. Lusthaus eines Herrn auf dem Lande; 2) ein Haus, worin sich die Landstände einer Provinz versammeln (das Landschaftshaus). Der Landjunker, ein Edelmann, der auf dem Lande lebt; nur verächtlich. Die Landkarte, 1) übh. s. Karte 2.; 2) eine geographische Abbildung des festen Landes oder eines Theiles derselben zum Unterschiede von einer Seekarte. Der Landknecht, ein Gerichtsdiener auf dem Lande od. auch in der Stadt (Büttel). Landkundig, E. u. Uw., im ganzen Lande bekannt. Die Landkutsche, eine Frachtkutsche, welche durch ein ganzes Land, od. aus einem Lande in das andere geht, bes. wenn sie einer Privatperson, entweder eigenthümlich od. pachtweise zugehört. Der Landkutscher, der diese fährt, od. der Eigenthümer oder Pachter derselben. Der Landläufer, verächtl. derjenige, welcher keinen bestimmten Sitz od. kein bestimmtes Geschäft im Lande hat; der Landstreicher. Landläufig, E. u. Uw., 1) im Lande herum laufend; 2) im ganzen Lande gäng u. gebe; 3) Oberd., im Lande üblich, landüblich. Das Landleben, der fortgesetzte Aufenthalt auf dem Lande. Ländlich, E. u. Uw., dem Lande gemäß, daselbst befindlich od. üblich; (Sprichwort: ländlich, sittlich). Die Landmacht, das Kriegsheer zu Lande. Der Landmann, M. -männer u. -leute, Personen, welche auf dem Lande leben. So auch die Landfrau, das Landmädchen u. s. f. Die Landmark, die Mark, die Scheide od. Grenze eines Landes; auch die Grenzzeichen, wodurch sie bezeichnet wird. Die Landmarke, in der Schifffahrt, jede Marke od. jedes Kennzeichen am Lande, welches in der See gesehen werden u. den Schiffern zur Richtung dienen kann, als Berge, Thürme, Bäume rc.; dann die an den Küsten und am Eingange an Flüssen errichteten Baken oder auch hölzernen Gebäude, welche den Schiffern zur Richtung und Warnung dienen. Der Landmarschall, der Marschall eines Landes od. einer Landschaft, ein vornehmer Landesbeamter. Die Landmiliz, ohne M., der Ausschuß von den wehrhaften Einwohnern eines Landes; der Landausschuß. Der Landpfleger, veralt., der Vorgesetzte einer Provinz. Die Landplage, ein Übel, welches die sämmtlichen Einwohner eines Landes drückt. Der Landrath, im Preußischen, obrigkeitliche Personen auf dem Lande, welche besonders die Landpolizei handhaben, und die Befehle der Landesregierung, unter welcher sie steht, zur Kunde und Ausübung bringen, auch bei vorkommenden Gelegenheiten die Rechte der Landbewohner vertreten; in andern Gegenden, adelige Landstände, welche theils in allgemeinen Angelegenheiten der Ritterschaft zu Rathe gezogen werden, theils auch die Landesabgaben verwalten; in der Schweiz, der aus mehrern Gliedern bestehende Rath eines Bundeskreises. Das Landrecht, 1) der Inbegriff, die Sammlung der in einer Provinz od. einem ganzen Lande üblichen Rech-

te, zum Unterschiede von andern allgemeinen und besondern Rechten, als dem römischen Rechte, dem Kirchenrechte, dem Lehnrechte, dem Stadtrechte 2c. (z. B. das Preuß. Landrecht); 2) ein Gericht, vor welchem die gemeinen Landessachen, u. Dinge, welche die Güter der Adeligen betreffen, abgehandelt werden. Der Landregen, ein anhaltender Regen, der sich über ein ganzes Land erstreckt, zum Unterschiede von einem Strichregen, Gewitterregen, Platzregen; gem., ein Regen, der mehrere Tage anhält. Der Landreiter, ein obrigkeitlicher Polizeibedienter zu Pferde, welcher das Land zu bereiten hat. Der Landrichter, 1) der Richter in einem Landgerichte od. Landrechte; 2) ein Richter auf dem Lande. Der Landsaß, -ssen, M. -ssen, der Besitzer eines freien Landgutes, es sey ein adeliges oder nicht, bes. so fern er Sitz und Stimme auf dem Landtage hat. Landsässig, E. u. Uw., die Eigenschaft eines Landsassen habend, od. in der Landsässerei gegründet. Die Landschaft, 1) eine Provinz, ein Land, ein Bezirk oder eine Abtheilung eines Landes; 2) die Landstände einer Provinz als ein Ganzes betrachtet; daher Landschaftlich, E. u. Uw., diesen gehörig, gemäß (aber auch, was in einer Landschaft gewöhnlich üblich ist, z. B. ein landschaftlicher Ausdruck f. ein mundartiges Wort, ein gausässiger Ausdruck); 3) das Haus, worin sie sich versammeln, das Landschaftshaus; 4) eine Gegend auf dem Lande; uneig. ein Gemälde, welches eine solche Gegend vorstellt; daher der Landschaftmaler, welcher auch Landschafter genannt wird. Der Landschreiber, 1) der Schreiber in einem Landgerichte; 2) der Schreiber od. Actuarius in einem Gerichte für das flache Land. Das Landskind, gem. eine Person, welche aus dem Lande, wo sie sich aufhält, gebürtig ist. Der Landsknecht, 1) vlt., ein gemeiner Soldat zu Fuß (eig. Lanzknecht); 2) eine besondere Art Kartenspieles. Der Landsmann, M. -leute, die Landsmänninn, diejenige Person welche mit einer andern aus einem und eben demselben Lande gebürtig ist. Die Landsmannschaft, 1) die Eigenschaft, nach welcher Personen Landsleute sind, und deren Verbindung, ohne M.; 2) die Personen selbst. Der Landstand, derjenige Stand eines Landes od. einer Provinz, welcher auf Landtagen eine Stimme hat; daher Landständisch, E. u. Uw., auch ständisch. Die Landstraße, s. Heerstraße unter Heer. Die Landstube, ein Zimmer, a. worin sich die Landstände versammeln, b. in welchem ein Landgericht gehalten wird, u. dieses Gericht selbst; c. worin sich ein für die Güter auf dem Lande verordnetes Collegium versammelt, u. dieses Collegium selbst. Der Landtag, die Versammlung der Stände einer Provinz, u. zuweilen die versammelten Stände selbst. Landüblich, E. u. Uw., in einem Lande üblich. Landverderblich, E. u. Uw., das Verderben eines Landes befördernd. Der Landvogt, der oberste Vorgesetzte eines ganzen Landes (der Landeshauptmann) od. gewissen Bezirks. Die Landvogtei, dessen Würde, und der unter ihm stehende Bezirk. Das Landvolk, ohne M., die geringen Einwohner auf dem Lande. Landwärts, Uw., nach dem festen od. trocknen Lande zu. Die Landwehr; 1) eine Wehr zur Vertheidigung der Grenzen eines Landes oder einer Landschaft, als Wälle, Gräben, Verhaue 2c.; 2) besond. eine Volksbewaffnung, die aus den jungen Männern vom 17ten bis zum 45sten Jahre besteht, welche, eingeübt und bewaffnet, zunächst den eigenen Boden vertheidigen, sich aber überall hinbegeben müssen, wo das Vaterland ihre Gegenwart fodert, od. die Gefahr sie erheischt (auch der Landfriede, die Heimschar; im O. D. die Letze; im Dithmarsischen die Hamme, alt: Landgewehr). Der Landsturm

schließt alle übrige waffenfähige Männer bis zum 60sten Jahre in sich, u. soll nur die eigene Landschaft u. den eigenen Herd beim Eindringen des Feindes mit Waffen aller Art beschützen. Der **Landwein**, ein Wein, der im Lande selbst gebauet worden. Der **Landwirth**, 1) ein Gast- od. Schenkwirth auf dem Dorfe; 2) ein jeder Hauswirth auf dem Lande; ein Oekonom, Ackerbauer. Die **Landwirthschaft**, ohne M., die Wirthschaft, so wie sie auf dem Lande getrieben wird; ingl. die Wissenschaft von der Nutzung eines Landgutes; die Ökonomie, der Ackerbau.

**Lang, länger, längste**, E. u. Uw., übh. die größte Ausdehnung an einem Körper zu bezeichnen, im Gegensatze derjenigen, welche man breit und dick nennt; besond. 1) eig. a. von dem Maße dieser Ausdehnung, z. B. eine Elle lang; b. eine beträchtliche Länge habend, nicht kurz; auch von der Höhe eines Menschen; 2) uneig. a. von der Zeitdauer, nur lang und länger, am häufigsten als Uw. f. hindurch od. entlang, z. B. **Jahrelang**, ganze Jahre hindurch; **Tage, Monden, Wochen lang**, Tage rc. entlang od. hindurch; **einen Tag lang**, einen Tag hindurch; **das Leben lang, mein (dein)** Leben lang, das Leben hindurch, mein (dein) Leben entlang oder hindurch; (gewöhnlich schreibt man, aber weniger richtig, mein **Lebenlang**, od. auch dein **Lebelang** oder lebenlang); b. ein größeres Maß der Währung habend als gewöhnlich, oder als man wünscht; ebenfalls von der Zeitdauer; (die Zeit dauert, währt oder wird mir sehr lang, ist ihm sehr lang geworden, hat euch sehr lang gewährt); c. (lange Jahre) gem. viele Jahre; d. (eine lange Brühe) d. i. gem. die sehr flüßig ist. **Lange, länger, längste**, Uw., 1) eig. lange Zeit, z. B. **aufs längste**, wenn es sehr lange Zeit währet; **es ist längst od. lange bekannt**, schon seit langer od. sehr langer Zeit; 2) uneig. a. eine Verstärkung des Ausdrucks zu bezeichnen, z. B. was fragst du lange; b. bei einer verneinenden Vergleichung, für **bei weitem**; (er ist lange nicht so groß als du); c. gem. für **gewiß; hinlänglich**; und **auch** (die Arbeit ist lange gut f. hinreichend, hinlängl. gut; das ist für mich lange genug f. übrig, hinlänglich, vollkommen genug). Die **Länge**, übh. die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher er lang ist, a. eig. von der körperlichen Ausdehnung; b. uneig. von der Zeit, die Dauer, Währung, eine lange Zeitdauer, ohne M. **Langen**, 1) unth. Z. m. h., a. gem. länger werden; b. sich mit der Länge bis zu etwas erstrecken, eig. und uneig. für: reichen; hinlänglich seyn, und auskommen (mit etwas); 2) th. Z., gem. (einem etwas) reichen, darreichen, geben, ingl. uneig. hingehen und holen od. bringen. **Längen**, th. Z., nur gem. in einigen Fällen, lang machen, in die Länge ausdehnen (sich längen), länger werden, sich ausdehnen. Die **Langeweile**, besser: lange Weile, a. gem. eine lange Zeit; b. uneig. die unangenehme Empfindung der leeren geschäftlosen Zeitdauer. **Länglich**, E. u. Uw., ein wenig lang, doch nur von der körperlichen Ausdehnung. Die **Langmuth**, ohne M., 1) die Aufschiebung der Strafe aus Nachsicht; 2) die Geneigtheit dazu; auch die Langmüthigkeit. **Langmüthig**, -er, -ste, E. u. Uw., Langmuth besitzend, in derselben gegründet. **Langsam**, -er, -ste, E. u. Uw., nicht geschwinde, nicht hurtig. Die **Langsamkeit**, ohne M., diese Eigenschaft. Der **Langschub**, der Kegelschub, s. **Kegel**. **Längs**, Vw., mit dem dritten und zuweilen auch mit dem zweiten Falle, der Länge nach an etwas hin, in die Länge, die Länge lang, z. B. längs dem Wege oder längs des Weges; längs dem Gestade oder längs des Gestades (in der höhern Schreibart auch **entlang**; s. d.). **Längst**, Uw., vor langer Zeit, vor sehr langer Zeit. (Das Vw. **längs** darf man

nicht, wie es häufig geschieht, mit dem Umstandswort längst (eig. Superlativ von lange) verwechseln; indem dieses immer nur auf eine entferntere Vergangenheit zurückweiset, jenes aber eine Richtung der Länge nach ausdruckt; z. B. längs dem Ufer des Rheines [den Rhein entlang] bin ich schon längst (vor langer Zeit) gereiset). Längstens, Uw., auf das längste. Langweilig, -er, -ste, E. u. Uw., auf eine verdrießliche Art lange während; 2) lange Weile verursachend. Langwierig, -er, -ste, E. u. Uw., lange während; bes. von unangenehmen Dingen. So auch die Langwierigkeit, ohne M.

Lanke, w., M. -n, die Seite, bes. die Seite des Bauches, die Weiche, bei den Fischern auch diejenige Seite des Wassers, wo gefischt werden darf; in N. D. der Schenkel eines Thieres; bei den Böttichern, eine fehlerhafte Krümme, oder ein Knoten in einem Reife (die Lache).

Lanne, w., M. -n, eine Gabeldeichsel, oder zwei Stangen, zwischen welchen ein Pferd zieht.

Lanste, m., M. -n, in Schleswig, ein Bauer, welcher sein Gut zu Leben besitzt (Festebauer), zum Unterschiede von einem Bonden, der es eigenthümlich besitzt.

Lanze, w., ein Spieß; besond. ein großer, schwerer Spieß, dessen man sich ehedem zu Pferde im Kriege und bei den Turnieren bediente.

Lanzette, w., ein Werkzeug der Wundärzte, kleine Öffnungen damit zu machen; das Laßeisen.

Lapp, od. Lappicht, s. Laff.

Lappen, m., -s, M. w. E., 1) jedes weiche, biegsame, herab hangende Stück ohne bestimmte Gestalt; 2) ein herab hangendes Stück Zeuges an einem Kleide, besond. von einem zerrissenen Kleide oder Zeuge; ingl. Abgänge von allerlei Arten Zeuges; 3) ein Stück Tuch od. Leinwand von bestimmter Gestalt; bes. bei den Jägern. Die Lapperei, verächtlich eine unerhebliche Sache; gem. Lappalie (viersylb).

Lappig, E. u. Uw., aus Lappen bestehend, Lappen habend.

Läppisch, w., oder der Lärchenbaum, eine Art Fichten.

Lärm, m., -es, oder der Lärmen, -s, ohne M., 1) übh. ein jeder lauter, beschwerlicher Schall; ingl. ein solches Getöse; 2) bes. ein mit einem verworrenen Auf- od. Zusammenlauf. Lärmen, unth. Z. m. h., einen Lärm machen oder verursachen, in der Bed. 1.

1. Larve, w., M. -n, 1) ein gemaltes oder geformtes menschliches Gesicht, welches von dem übrigen Körper abgesondert ist; 2) bes. ein nachgemachtes inwendig hohles Gesicht, welches man zur Verstellung seines wahren Gesichtes vor demselben befestiget; (eine Maske; abermals auch die Mumme; daher die Mummerei f. Maskenball, Larvenball); 3) niedr. das Gesicht (das Mädchen hat eine hübsche Larve, oder ein hübsches Lärvchen); 4) zuweilen auch ein mißgestaltetes schreckliches Gesicht, und eine gespenstische Erscheinung mit einem solchen Gesichte; 5) in der Naturgeschichte, ein noch unvollkommenes, der Verwandlung unterworfenes Ziefer oder Insekt. So ist die Raupe die Larve des Schmetterlings, der Engerling die Larve des Maikäfers, die Made die Larve der Fliege &c.

2. Larve, w., M. -n, bei den Jägern und Vogelstellern, eine Kerbe oben auf der Stellstange, in welche die obere Leine des Jagdzeuges zu liegen kommt; Hölzer, die mit einer Kerbe versehen sind, die Schlagstecken mittelst eines Nagels in der Kerbe zu befestigen und sie mit den Vogelwänden auf- und niederzuziehen (die Lorve, Lorfe).

Lasche, w., ein als ein Streifen od. Zwickel angesetztes Stück, bes. an den Kleidungsstücken. Laschen, th. Z., mit Laschen versehen (z. B. einen Schuh). Die Laschung.

Laschen, th. Z., niedr. (einen) derb ausprügeln (anderwärts: kalaschen).

Läse, w., M. -n, ein irdenes bau-

chiges Gefäß von unbestimmter Größe, mit einem Henkel u. einer Dille, z. B. die Wasserlase, Bierlase.

**Läß, lässer, lässeste**, E. u. Uw., träge, schlaff, matt, müde, kraftlos, ingl. faul. Die **Laßheit**, ohne M., der Zustand, in welchem man laß ist (die Schlaffheit). **Lässig**, -er, ste, E. u. Uw., Laßheit empfind., faul. Die **Lässigkeit**, ohne M., die Neigung zur Laßheit, und zuweilen diese selbst.

**Läßdünkel**, m., -s, ohne M., ein großer Dünkel, eine hohe, stolze Meinung von sich selbst, s. **Dünkel**.

1. ***Lässen**, nicht **laßen**, unth. Z. m. h., ein gewisses Ansehen haben, eine äußere Gestalt haben, auf diese od. jene Art in die Augen fallen, nur in d. dritten Person, z. B. (das läßt schön, gut) das fällt schön, gut in die Augen, (wie läßt mir dieser Anzug?) wie steht er mir? auch bloß: **das läßt nicht**, f. das läßt nicht gut, uneig., **das läßt nicht für mich**, für meinen Stand, das schickt sich nicht für mich.

2. ***Lässen**, unth. Z. m. h., und zuweilen als th. Z., nicht hindern, nicht aufhalten (einen gehen lassen, es gehen lassen, wie es will, eine Sache fahren lassen, aus der Hand lassen), (eine Gelegenheit aus den Händen lassen) sie sich entgehen lassen, sie nicht benutzen, (etwas auf sich beruhen lassen) sich nicht weiter darum kümmern, es nicht weiter untersuchen, (etwas gut seyn lassen) es nicht tadeln, (etwas seyn lassen) unterlassen, nicht thun, (laß seyn) sey es auch so, gesetzt, (eine Arbeit liegen lassen) sie nicht weiter fortsetzen, (sich etwas gesagt seyn lassen) es befolgen, (sich etwas nicht zweimal gesagt seyn lassen) es gleich das erste Mal befolgen, (sich keine Mühe verdrießen lassen) keine Mühe scheuen, (sich [mich] nichts anfechten lassen) auf nichts achtend seinen Weg fortgehen. Oft steht es fast ganz müßig: (laß ihn nur kommen) mag er nur kommen, (laß ihn nur erst so alt seyn als ich bin) wenn er nur erst so alt ist, (er läßt sich's wohl schmecken) es schmeckt ihm gut. Oft tadelnd: (wie konnte er sich so etwas einfallen, träumen lassen?): oft bezeichnet es ein ganz leidentliches Verhältniß, (ich habe mir sagen lassen) man hat mir gesagt. Oft wird das Zw., welches zu **lassen** gehört, verschwiegen: (Wein aus dem Fasse lassen) nämlich fließen, (das Fenster offen lassen) näml. stehen 2c., (die Diebe haben ihm nichts gelassen (haben alles genommen, (einen im Stiche lassen) ihn verlassen, (etwas hinter sich lassen) es verlassen, (er fängt da wieder an, wo er es gelassen hat) er treibt es nach wie vor, häufig für: erlauben, gestatten, (laß mich ein wenig ruhen, laß mir Zeit), (einen vor sich lassen) erlauben, daß er erscheine, eintrete, (einen von sich lassen) entlaufen, gestatten, daß er sich entfernen, so auch in den Zusammensetzungen: einlassen, herein-, hinein-, herauf-, hinauf-, heraus-, hinauslassen 2c., (einem eine Sache lassen) gestatten, daß er sie behalte, (zu diesem Preise kann ich das Tuch nicht lassen) überlassen, verkaufen, eine üble Gewohnheit lassen) unterlassen, auch als Hw. (sein Thun und Lassen) seine ganze Art zu handeln, (von einem lassen) ablassen, sich von ihm trennen, (sein Leben für einen lassen) hingeben, opfern, (seine Gäste nicht zu lassen wissen) nicht unterbringen, beherbergen können, (sich vor Freude nicht zu lassen wissen) außer sich seyn, nicht wissen, wo man bleiben od. was man beginnen solle, auch als Ausruf: (laß uns beten, laß uns guter Hoffnung seyn!) ferner die Ursache einer Wirkung seyn, machen, daß etwas geschieht, ich lasse mir etwas vorlesen, holen, ich lasse mir ein Kleid machen; ich lasse mich bedienen, einen seinen Zorn fühlen lassen 2c.), (sich auf der Geige hören lassen) öffentlich vor Andern spielen, (sich auf die Knie lassen) niederlassen, herablassen, sich auf die Knie werfen, niederknien, (Blut

lassen, zur Ader lassen) machen, daß das Blut aus d. Ader fließt, ferner den Grund d. Möglichkeit enthüllen, möglich, thunlich seyn oder machen (seine Denkart läßt mich das Beste hoffen, das läßt sich besser sagen als thun, es läßt sich nicht zweifeln, daß ꝛc., das läßt sich denken, das Buch läßt sich lesen, die Gründe lassen sich hören, das läßt sich sehen ꝛc.). Wenn mit lassen ein anderes Zw. verbunden wird, so steht dieß immer im Infinitiv, ohne zu (laß mich gehen, sagen, lesen, er ließ mir melden, sagen, schreiben). Auch verliert lassen, wie dürfen, können, mögen, hören, lehren, sehen ꝛc. die Vorsylbe ge, wenn es mit einem andern Zw. in einer zusammengesetzten Zeit steht, z. B. ich habe es ihn merken lassen statt gelassen, er hat sich bei mir melden lassen statt gelassen. — Das Zw. lassen wird theils th. gebraucht, z. B. ich lasse dir deinen Willen, theils unth., wenn es mit einem Infinitiv verbunden ist, z. B. ich lasse sagen, schreiben, gehen, machen, dann muß man aber genau darauf achten, in welchem Verhältnisse ein zugesetztes Hw. od. Fw. zu dem Infinitiv stehet. Sollte es eig. dessen Grundwort seyn, od. bezieht es sich eig. auf lassen, so wird es im vierten Falle gebraucht, z. B. ich lasse den Schüler lesen, ich lasse den Menschen reden, d. h. ich mache od. ich lasse zu, daß der Schüler liest, ich gestatte, daß der Mensch redet. Wenn aber das Hw. od. Fw. sich nicht auf lassen, sond. auf den dabei stehenden Infinitiv bezieht und von demselben abhangt, so setzt man denjenigen Fall, welchen dieses Zw. erfodert, und das Hw. steht entweder als Ziel im vierten Falle, z. B. er läßt mich grüßen, ich lasse ihn bitten, er läßt den Hund scheren, er läßt den Hasen braten ꝛc., oder als Bezug im dritten Falle, z. B. ich lasse dir sagen, d. h. ich veranstalte, daß dir gesagt werde (ich lasse dich sagen, würde heißen, ich erlaube, daß du sagest), ich lasse dir einen Rock machen, d. h. ich veranstalte, daß dir ein Rock gemacht werde, (ich lasse dich einen Rock machen, würde heißen, ich gestatte oder ich befehle oder ich veranstalte, daß du einen Rock machest), ich lasse dir ein Buch vorlesen, ich mache oder veranstalte, daß ein anderer dir ein Buch vorliest od. daß ein Buch dir von einem andern vorgelesen werde, (ich lasse dich ein Buch vorlesen, würde heißen, ich erlaube, verstatte oder veranstalte, daß du selbst das Buch vorliesest). Der vierte Fall kann also hier zweimal bei dem Infinitiv stehen (ich lasse dich einen Brief schreiben, ich lasse dir einen Brief schreiben, einen etwas befehlen lassen, einem etwas befehlen lassen) aber immer, wie aus den angeführten Beispielen erhellet, in ganz anderem Sinne, als wenn statt desselben zum zweiten Male der dritte Fall stehet. Weil der vierte Fall hier doppelte Beziehung hat und entweder auf lassen od. den dabei stehenden Infinitiv gehen kann, so entstehen oft Zweideutigkeiten, z. B. ich lasse ihn rufen (entweder ich mache od. erlaube, daß er ruft, od. ich mache, daß er gerufen werde), er läßt seinen Sohn mahlen (entweder: er erlaubt od. befiehlt, daß sein Sohn mahlen darf, oder er veranstaltet, daß sein Sohn abgemahlt werde), ich lasse ihn bitten (ich veranstalte, daß er zu mir eingeladen oder gebeten werde, od. ich verstatte, daß er lange bitten dürfe). — Ich lasse dich nichts merken, heißt: ich lasse nicht zu, daß du etwas merkest, ich mache es so, daß du nichts merkest, aber der Ausdruck: ich lasse mich nichts merken, kann nicht auf diese Art aufgelöset werden, sondern heißt vielmehr: ich lasse nicht zu, daß andere von mir etwas merken. Daher haben manche geglaubt, richtiger zu sprechen: ich lasse mir nichts merken, wenn du dir das merken lässest, allein in diesem Sinne ist die Redensart sich mer-

[ ken lassen ein zf. Z., und hat daher den vierten Fall bei sich). Das Laßeisen, eine Lanzette, so fern sie bes. zum Blutlassen gebraucht wird. So auch das Laßbecken, die Laßbinde u. s. f.

Last, w., M. -en, 1) eig. a. eine Unvollkommenheit, Mangel, Versehen, vlt. und nur noch in: einem etwas zur Last legen, zum Versehen anrechnen, ihn dessen beschuldigen; b. besonders ein hoher Grad der drückenden Schwere, ohne M.; c. ein mit dieser Schwere begabtes Ding, eine Bürde, mit M. -en; 2) uneig. a. die Empfindung dieses hohen Grades der drückenden körperlichen Schwere, ohne M.; b. die Eigenschaft eines Dinges, da es von uns mit einem großen Grade des Widerwillens, oder mit einer hohen Empfindung des Beschwerlichen, des Unangenehmen gethan oder gelitten wird, gleichfalls ohne M.; c. ein solches Ding selbst, eine Bürde; d. ein Körper von gewisser bestimmter Schwere, ein Körpermaß, mit M. w. E., z. B. auf den Schiffen ist eine Last so viel als zwölf Tonnen, e. gem. zuweilen für: sehr viel. Lastbar, E. u. Uw., was Lasten trägt od. tragen kann. Lasten, unth. Z. m. h., einen hohen Grad der drückenden Schwere haben. Lästig, -er, -ste, E. u. Uw., sehr beschwerlich. So auch die Lästigkeit, ohne M. Der Lastträger, ein Mensch, der aus Tragung schwerer Dinge ein Geschäft macht.

Läster, s. -s, M. w. E., 1) eine grobe Übertretung des Gesetzes; 2) die Neigung, ein Gesetz zu übertreten, bes. die Fertigkeit dieser Übertretung, gem. oft für: grober Fehler, Untugend. Lasterhaft, -er, -ste, E. u. Uw., zu Lastern geneigt, od. sie ausübend, und in dieser Fertigkeit gegründet. So auch die Lasterhaftigkeit, ohne M. Lästerlich, -er, -ste, E. und Uw., 1) gem. schändlich; 2) in einer Lästerung gegründet, oder derselben ähnlich. Lästern, th. Z., (einen oder etwas) aus Vorsatz und gegen die Wahrheit schändliche oder andern sehr nachtheilige Dinge davon sagen, auf eine grobe Art schänden, verleumden. Der Lästerer, ein grober Verleumder. Die Lästerung, 1) das Lästern; 2) eine Rede, wodurch man lästert, eine Lästerrede. So auch Lästerworte, Lästerschrift.

Lasúr, m. -s, M. (von mehrern Arten) -e, s. Azur. Die Lasur, od. Lasurfarbe, eine aus dem Lasur bereitete schöne blaue Farbe, Ultramarin.

Latein, s., -es, ohne M., gem. die lateinische Sprache. Der Lateiner, derjenige, welcher sie versteht.

Latèrne, w., M. -n, 1) eig. ein Behältniß, dessen Wände aus einer durchscheinenden Materie verfertigt sind, das darein gesetzte brennende Licht vor Wind u. Regen zu bewahren; 2) uneig. a. ein blecherner Aufsatz auf einer Feuermauer, welcher verhindert, daß der Wind den Rauch nicht zurücktreibe; b. ein kleines Thürmchen auf den runden italienischen Thürmen.

Lätschen, unth. Z. m. h., so gehen, daß man die Füße nicht gehörig hebt, sondern mehr auf dem Boden damit hinstreift, bes. wenn dieß von ausgetretenen od. zu großen Schuhen u. Pantoffeln herrührt, niedr., f. gehen überhaupt. Die Latsche, M. -n, gem. die Benennung alter niedergetretener Schuhe od. Pantoffeln, auch grobe plumpe Troddelschuhe von Wolle (Bärlatschen).

Lätte, w., 1) im Forstwesen, ein junger schlank und gerade aufgeschossener Baum; 2) eine lange dünne gemeinigl. viereckige Stange. Latten, th. Z., mit Latten versehen od. belegen. Die Lattung.

Lättich, od. Lättig, m., -es, M. von mehrern Arten -e, in einigen Gegenden, der Gartensallat.

Latwèrge, w., M. -n, ein Arzneimittel, aus einem Gemisch von Arzneistoffen mit Honig, Sirop rc., od. aus einem zu dickem Brei gekochten Safte bestehend.

Lätz, m., -es, M. Lätze, 1) gem.

ein Kleidungsstück beider Geschlechter, s. Brustlatz, unter Brust; 2) bei dem andern Geschlechte, ein oben breites und unten spitzig zulaufendes Bruststück, welches vorne über die Schnürbrust gesteckt wird, auch die obere Klappe an den Schürzen, welche die Brust bedeckt, ingl. an den Beinkleidern der Männer, die übliche breite Klapp, an dem vordern Theile, der Hosenlatz. Das Lätzchen, ein kleiner Latz.

Laū, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. den ersten geringsten Grad der Wärme habend, besond. nur von flüssigen Körpern, gem: auch lauwarm; 2) uneig. kaltsinnig, sehr gleichgültig. So auch die Lauigkeit, ohne M., gem. Laulichkeit. Laulich, -er, ste, E. u. Uw., ein wenig lau.

Laúb, s., -es, ohne M., 1) eig. die Blätter der Bäume u. Sträucher; 2) uneig. bei den Künstlern, dem Laube der Bäume ähnliche Zierathen. Die Lauberhütte, eine mit grünen Zweigen bedeckte Hütte, eine Laubhütte, besonders von den festlichen Hütten der Juden, welche sie bei ihrem Erntefeste im Herbste errichteten, jetzt oft nur bedeckte Plätze im od. am Hause, daher das Lauberhüttenfest. Der Laubfrosch, eine Art kleiner grüner Frösche, welche sich gerne unter dem Laube der Bäume aufhalten. Das Laubholz, 1) Bäume od. Sträucher, welche eigentliches Laub od. Blätter haben; 2) ein daraus bestehender Wald. Laubicht, -er, ste, E. u. Uw., dem Laube ähnlich. Laubig, -er, ste, E. u. Uw., mit Laub bekleidet, vieles Laub habend. Der Laubthaler, eine Benennung der französisch. großen Thaler, von dem darauf geprägten Laubkranze. Das Laubwerk, ohne M., allerlei laubichte Zierathen.

Laūbe, w., 1) ein oben bedecktes Gebäude, ein Schoppen, ingl. ein oben bedeckter, aber an den Seiten offener Theil eines Gebäudes, ehedem, ein Vorhaus, eine Gallerie, Halle; 2) besonders eine mit grünen Gewächsen umzogene Hütte, eine grüne Laube. Laubicht, E. u. Uw., einer Laube ähnlich.

Laūch, m., -es, M. -e, der Name eines Zwiebelgewächses. Die Lauchfarbe, ohne M., eine der grünen Farbe des Knoblauchs gleichende Farbe, daher Lauchfarbig, od. Lauchgrün, E. u. Uw.

Laūer, m., -s, o. M., in d. Weinländern, ein geringes Getränk, welches man nach ausgekeltertem Moste aus den Trebern bereitet, Lauerwein, Nachwein, Treberwein, Wassermost.

Laūern, unth. Z. m. h., 1) scharf auf etwas sehen od. hören, u. übh. warten, bis etwas geschehe, z. B. auf eine bequeme Gelegenheit, (an der Thür) horchen; 2) warten, bis einem andern Dinge ein Übel widerfahre, oder um demselben selbst ein Übel zuzufügen, z. B. auf jemandes Tod, (einem auf den Dienst) ihm nachstellen, (auf einen lauern, od.: einem auflauern, ich lauere auf dich, ich lauere dir auf). Die Lauer, ohne M., die Handlung, der Zustand, da man lauert, gewöhnl. mit auf, z. B. auf der — stehen, seyn. Der Lauerer, oder Laurer, eine Person, welche lauert.

*Laūfen, 1) unth. Z. m. s., 1) eig. a. vermittelst der Füße sich schnell fortbewegen, stark gehen, ingl. oft und viel gehen (seine [seiner] Straße, seinen [seines] Weges laufen) schnell seinen Weg zurücklegen, (den ganzen Tag, eine ganze Stunde [hindurch] laufen, das Pferd läuft einen guten Trab", Sturm laufen, d. h. stürmend, oder mit großer Heftigkeit u. Gewalt gegen eine Festung anlaufen, sie zur Übergabe zu nöthigen suchen, oder wirkl. nöthigen); b. von der schnellen Bewegung verschiedener lebloser Körper, besond. von flüssigen, für: fließen; 2) uneig. a. den Ort od. einen Zustand schleunig verändern, fliehen, entlaufen, z. B. aus dem Dienste; b. (nach etwas) sich eifrig darum bewerben; c. in vielen besondern Redensarten: z. B. (Gefahr —)

in Gefahr gerathen, wider die Wahrheit —) seyn; d. gem. sich erstrecken, z. B. das Gebirge läuft nach Morgen; e. von der Zeit (im laufenden Jahre, im laufenden Monate) im gegenwärtigen, (der laufende Preis) der gegenwärtige; 2) th. Z., a. mit sich, z. B. (sich müde —) sich durch Laufen ermüden: ich habe mich müde gelaufen, der: ich habe mir die Füße wund gelaufen; b. von einigen Thieren sich begatten; c. laufend von der Stelle schaffen (Erze) sie auf Laufkarren fortschaffen. Der Lauf, -es, M. Läufe, 1) eig. a. der beschleunigte Gang eines Menschen od. Thieres, die schnelle Bewegung eines Körpers, in den meisten Fällen ohne M.; b. bei den Jägern, die Beine aller vierfüßigen wild. Thiere, auch der Lauft, M. die Läufte; c. dasjenige, worauf ein Ding läuft od. sich schnell bewegt, ingl. der Raum, in welchem es läuft, z. B. an einem Schießgewehre, die Röhre, in welche man die Kugel laufen läßt; 2) uneig. a. der Fortgang einer Sache; b. die in dem Wesen der Dinge gegründete Bestimmung ihrer Veränderungen, z. B. der Lauf der Natur. Die Laufbahn, 1) eig. ein ebener, gebahnter Platz, worin man mit einem andern um die Wette läuft; 2) uneig. d. Umfang von Gegenständen, mit welchen wir uns beschäftigen, bes. der Zusammenhang der irdischen Dinge u. unsere Beschäftigung mit denselben, oft für Leben. Das Laufband, s. Gängelband unter Gängeln. Der Läufer, -s, M. w. E., 1) eine Person, welche läuft, besond. ein auf besondere Art gekleideter Bedienter, welcher vor d. Wagen od. Pferde seines Herrn herläuft, uneig. im Schachspiele zwei Offiziere, welche über Eck das ganze Schachbrett durchlauf. können; 2) ein schnell laufendes Thier, besond. ein schnell laufendes Pferd, bei den Vogelstellern der abgerichtete Vogel, der auf dem Herde herumläuft und singt, in der Landwirthschaft, junge entwöhnte Schweine, bis sie sich zum ersten Male begatten; 3) ein lebloses, aber bewegliches Ding, in verschiedenen Fällen, z. B. der Läufer in den Mühlen, d. h. der obere Mühlstein, der sich auf dem untern festliegenden herumdreht und die Körner zermalmt, ferner der kleine unten ebene und glatte Stein, mit dem die Farbenreiber die Farbe auf dem Reibsteine zerreiben, auf den Schiffen sind Läufer Taue, welche über eine od. mehrere Scheiben fahren, und diese zu einem Takel, einer Tolje rc. machen, bei den Tuchscheerern, das bewegliche Blatt der Scheere, zum Unterschiede vom Lieger od. dem unbeweglichen Blatte, gem. die Ranken der Erdberren rc., welche an der Erde hinlaufen, od. die Wurzelschösse mancher Pflanzen (Ausläufer), in der Tonkunst ist ein Läufer od. ein Lauf eine Reihe nach der Tonleiter auf einander folgender Töne, die schnell nach einander gesungen oder gespielt werden rc. Das Lauffeuer, 1) in einer langen Reihe gestreuetes Schießpulver, so fern es angezündet wird; 2) bei den Soldaten, diejenige Art zu feuern, wo ein Gewehr nach dem andern in der Geschwindigkeit abgefeuert wird. Der Laufgraben, ein Graben mit einer Brustwehre, welchen die Belagerer auf einen belagerten Ort zuführen, um sich demselben ohne Gefahr zu nähern. Läufig, -er, ste, E. u. Uw., 1) in Zusammens., einen gewissen Lauf habend; 2) von Thieren, bes. von Hunden, den Trieb zur Begattung empfindend und äußernd, niedrig läufisch; 3) gem. für geläufig. Die Laufzeit, die Zeit der Begattung gewisser Thiere.

Lauge, w., ein mit einem vegetabilischen Salze versetztes und dadurch scharf gemachtes Wasser, z. B. das eine Zeit lang auf Asche gestandene Wasser. Laugen, 1) th. Z. a. in Lauge einweichen, beuchen, z. B. die Wäsche; b. vermittelst warmen Wassers gewisser auflöslicher Theile berauben, z. B. das Salz aus der Asche; 2) unth.

Z. m. h., nur uneig. von flüssigen Körpern, nach dem frischen Holze des Fasses schmecken. **Laugenhaft**, E. u. Uw., der Lauge an Geruch oder Geschmacke ähnlich; auch laugenartig, gem. laugicht oder laugig.

**Läugnen**, th. Z. (eine Sache), 1) vlt. verschweigen; 2) verneinen, bes. wider seine Überzeugung od. besseres Wissen verneinen; auch f. verläugnen.

**Laulich**, und **Laulichkeit**, s. unter **Lau**.

1. **Laune**, w., 1) übh. die Stimmung des Gemüthes, bes. so fern sie sich durch äußere Merkmale an den Tag legt; 2) bes. gewisse besondere Arten der Gemüthsstimmung u. deren Äusserung durch Mienen und Worte; a. mürrische, verdrießl. Gemüthsstimmung u. deren Äußerung; b. gute Gemüthsstimmung, Aufgeräumtheit; c. die Fähigkeit, den Dingen durch leichte Umkehrung ihrer Begriffe das Ansehen der Neuheit zu geben. **Launen**, unth. Z. m. h., launisch seyn, Launen haben. **Läunig**, =er, ste, E. u. Uw., Laune, bes. lustige Laune habend, und darin gegründet. **Launisch**, =er, te, E. u. Uw., gem. üble Laune habend.

2. **Laune**, w., M. =n, im Mühlenbaue, eine Benennung derjenigen Balken, welche über den Docken des Mühlengerüstes liegen.

**Laus**, w., M. **Läuse**, ein Name verschiedener kleiner kriechender Insecten mit Saugrüsseln, die fast alle auf verschiedenen lebendigen Thieren leben (Schaflaus, Hühnerlaus, Hundslaus ꝛc.); bes. diejenige Gattung, welche als Ungeziefer auf dem Körper der Menschen lebt (Filzlaus, Kleiderlaus, Kopflaus), vorzüglich die Kopflaus. Das **Läuschen**, eine kleine Laus. **Lausen**, th. Z., niedr. (einen) ihm die Läuse suchen und abnehmen. **Lausig**, =er, ste, E. u. Uw., niedr. Läuse habend; uneig., niedr., im höchsten Grade arm und verächtlich.

**Lauschen**, unth. Z., 1) m. h., a. horchen (auf eine Sache, od. einer Sache, einem Dinge); b. im Verborgenen auf etwas warten, lauern; c. im Bette liegen und der stillen Ruhe pflegen, ohne zu schlummern; 2) m. s., (durch einen Ort einher) schleichen. Die **Lausche**, so viel als: die **Lauer**.

**Lausen**, unth. Z. m. h., niedr. 1) eigentl. zaudern, fehlerhaft langsam seyn; 2) uneig. im Ausgeben zauderhaft, karg, geizig seyn. **Lausig**, =er, ste, E. u. Uw., niedr. zauderhaft, träge; uneig. niedrig, karg, filzig.

**Laut**, m., =es, M. =e, 1) eig. überh. dasjenige an einem Dinge, was sich dem Gehöre merkbar macht, der Schall, Klang; bes. v. der Stimme u. den Tönen; ingl. ein Buchstab, welcher auch in diesem Sinne ein Lauter genannt wird; 2) uneig. der Inhalt einer Rede oder Schrift, vlt. u. nur noch als Vw. mit der zweiten Endung, z. B. laut des königl. Befehles, nach dem Inhalte des ꝛc. **Laut**, =er, este, E. u. Uw., 1) eig. so daß man es durch das Gehör empfinden kann; bes. sehr laut; 2) uneig. nur als Uw., öffentlich bekannt; auch lautbar. Die **Laute**, ein musikalisches Saiteninstrument von sehr angenehmem Klange. Der **Lautenist**, =en, M. =en, eine Person, welche die Laute zu spielen versteht, bes. wenn sie ein Geschäft daraus macht; der Lautenspieler, Lautenschläger. **Lauten**, unth. Z. m. h., einen Laut von sich geben, sich dem Gehöre merkbar machen, laut werden oder dem Ohre vernehmlich werden, klingen (die Glocke lautet); auch mit Bemerkung der Art und Weise des Lautes (das lautet schön; wohl, übel, hell lautend ꝛc.); dann für: tönen, singen; uneig. bekannt werden (in verlauten); einen gewissen Inhalt den Worten nach haben, von Rede und Schrift, die man anführt oder vorliest (seine Rede lautete anders: die Worte lauten also; die Nachrichten lauten traurig); den Regeln des Wohlstandes, der Sittlichkeit gemäß seyn (das lautet nicht fein; Phil. 4, 8: was gerecht, was keusch, was lieblich ist, was wohl lautet). **Läuten**, th. Z., einen Laut od. Laute

verursachen, hervorbringen, lauten machen, klingen machen, bes. v. Glocken u. Schellen (der Küster läutet die Glocken, d. h. macht, daß sie laut werden, setzt sie so in Schwingung, daß sie Laute v. sich geben, daß sie ertönen od. erklingen, erschallen; es wird schon geläutet; man läutet; mit Schellen läuten; auch: es läutet schon, f. es wird schon geläutet; v. den Glocken aber kann man nicht sagen: sie läuten, sondern nur: sie lauten, od. sie werden geläutet, od. man läutet sie; die Feuerglocke lautete, aber nicht läutete; wohl aber: sie wurde geläutet, od. man läutete sie; es läutet in die Frühmesse, f. es wird in dieselbe geläutet, od. man läutet in dieselbe, d. h. die Glocken werden geläutet, welche in dieselbe rufen, aber nicht: die Frühmesse läutet; eben so Feuer läuten; in die Kirche od. zur Kirche läuten; zu Grabe läuten, d. h. durch Läuten anzeigen, oder das Zeichen geben; sonst sagte man auch: Worte läuten, seine Meinung rein ausläuten, einen Befehl ausläuten f. aussprechen, ertönen, erschallen lassen, laut und öffentlich ausrufen od. bekannt machen. Sprichw.: v. einem Menschen, der etwas nur obenhin gehört oder erfahren hat: er hat hören lauten, aber nicht zusammenschlagen; od. er hat hören lauten, weiß aber nicht, wo die Glocken hangen).

Lauter, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. a. hell, klar; b. unvermischt, bes. mit keinem geringern Zusatze vermischt; oft für rein; 2) uneig. a. ohne geringern, schlechtern Zusatz, rein, unvermischt; b. gem. als Uw. für: nichts, als; ganz, all. Die Lauterkeit, ohne M., die Eigenschaft eines Dinges, da es lauter ist, eig. u. uneig. Läutern, th. Z., lauter machen, eig. u. uneig., z. B. in den Rechten, eine Erklärung oder Milderung eines dunkel oder unbillig scheinenden Urtheils oder Bescheids von dem Richter verlangen; gem. auch leuteriren. Die Läuterung.

Lauwine, w., in der Schweiz, eine v. den Bergen herab fallende Masse Schnee; auch die Lawine, Lauine, Laue, Läue.

Lāva, w., die Masse, welche feuerspeiende Berge auswerfen.

Lavèndel, m., -s, ohne M., der Name einer Pflanze, welche wohlriechende Blumen hat.

Lavètte, w., s. Laffètte.

Lavīren, unth. Z. m. h., 1) eig. in der Seefahrt, bei widrigem Winde bald nach der einen, bald nach der andern Seite zusegeln, ohne den bestimmten Weg zu verlieren; 2) uneig. gem. in Erwartung einer bequemen Gelegenheit sich leidentl. od. unthät. verhalten.

Laxīren, 1) unth. Z. m. h., einen dünnen flüssigen Stuhlgang haben, bes. nach einem eingenommenen Abführungsmittel; purgiren; 2) th. Z., einen solchen Stuhlgang bewirken, purgiren, besser: abführen, reinigen. Die Laxanz, das Laxirmittel, besser: Abführungsmittel.

Lazarèth, s., -es, M. -e. s. Krankenhaus unter Krank.

Lèben, unth. Z. m. h., 1) sich bewegen; 2) gewöhnl. eine eigene Bewegung haben, den Grund seiner eigenen Veränderungen in sich enthalten; 1) eigentl. wo es dem todt oder leblos seyn entgegen gesetzt ist; 2) uneig. a. von der Art und Weise, wie man die Kraft willkührlicher Veränderungen anwendet, ingl. wie man sie erhält, z. B. gut, schlecht; (Eines Gnade, der Gnade Jemandes) von dessen Gnade seinen Unterhalt haben; fromm, gottlos; (zu leben wissen) sich anständig zu betragen wissen; b. gem. essen und trinken, z. B. (nichts zu — haben); (zu — haben) sein gutes Auskommen haben; c. sich in gewissen dauerhaften Verhältnissen befinden, z. B. in einem Amte; auf dem Lande; d. (einem zu Willen) ihm zu Willen, nach dessen Verlangen handeln; e. (der Hoffnung, des Vertrauens, der Zuversicht) sie haben, hegen; (in guter Hoffnung leben)

gute Hoffnung haben; (in etwas leben und weben) sein einziges Glück darin finden, ganz unzertrennl. davon seyn; (für die Seinigen leben od. den Seinigen leben) ihnen sein Leben widmen, zu ihrem Besten und Vergnügen seine Kräfte anwenden; (dem Geschäfte leben) ihm alle seine Kräfte widmen; (sich selber leben) seine Kräfte zu seinem eigenen Besten u. Vergnügen anwenden; f. wirksam seyn; Einfluß auf den Willen haben (in ihm lebt ein heiliger Wille für alles Gute; es lebt noch ein gerechter Gott); g. auch von leblosen Dingen, in Kraft, Wirksamkeit u. Gebrauch seyn (z. B. eine lebende Sprache, im Gegensatze einer todten); bei Dichtern auch zuweilen als th. Z., ein Leben leben f. führen, hinbringen, zubringen. Das Leben, -s, M. w. E., 1) eig. das Vermögen, willkührliche Bewegungen hervor zu bringen; der Zustand derselben, u. die Fortdauer dieses Zustandes, selten mit M.; 2) uneig. a. die Art u. Weise der Anwendung dieses Vermögens, ohne M.; b. die Erzählung der Veränderungen, welche eine Person in ihrem Leben erfahren hat, mit M.; die Lebensbeschreibung, Lebensgeschichte; c. gem. Dinge, welche man vorzügl. liebt, ohne M.; d. in den schönen Künsten hat ein Kunstwerk Leben, wenn es die Handlung, welche man vorstellen will, wirklich und mit aller erforderlichen Leidenschaft zu thun scheinet; e. Wirkung, Einfluß auf den Willen, ohne M.; f. der fleischige empfindliche Theil an thierischen Körpern. Lebendig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. Leben habend; 2) uneig. a. aus einem lebendigen Dinge bestehend, in demselben gegründet; b. lebhaft, sehr regsam; c. (ein lebendiger Zaun) welcher aus einem grünen, d. i. Wurzel und Blätter habenden Holze besteht; (lebendiges Wasser) welches beständig fortquillt; (lebendiger Kalk) ungelöschter; d. Einfluß auf den Willen habend. So auch die Lebendigkeit, ohne M. Die Lebensart, die Art und Weise zu leben, in Ansehung a. des Gebrauchs der Nahrung u. der Bequemlichkeit, ohne M.; b. der sittlichen Handlungen ohne M.; c. des Erwerbes seines Unterhaltes; d. des Betragens gegen andere, ohne M. Die Lebensgeister, s. Geist 2.; ohne Eht., der Nervensaft, Lebenssaft. Die Lebenskraft, ohne M., die Kraft der organisirten Materie, Leben in sich zu erhalten u. fortzusetzen. Lebenslang, Uw., so lange man lebt. Der Lebenslauf, 1) das Leben, die Lebensdauer; 2) die Lebensbeschreibung. Das Lebensmittel, bes. M., alles was zum Unterhalte des menschlichen Lebens dient; Nahrungsmittel. Die Lebensstrafe, die Strafe am Leben. Der Lebenswandel, das ganze Verhalten eines Menschen. Das Lebenswasser, gem. verschiedene Arten von abgezogenem Branntwein. Das Lebewohl (unabänderl.) der Abschied, den man mit den Worten lebe wohl! zu nehmen pflegt. Lebhaft, -er, este, E. u. Uw., 1) eig. einen vorzüglichen Grad des Lebens und der Bewegung habend; 2) uneigentl. a. von Leidenschaften und Empfindungen, sehr stark; b. ein lebhafter Verstand, welcher eine Sache schnell u. deutlich begreift; c. eine anschauliche Erkenntniß habend und darin gegründet, z. B. ein lebhafter Gedanke; d. (eine lebhafte Farbe) welche einen vorzüglichen Grad der Höhe und des Glanzes hat. So auch die Lebhaftigkeit, ohne M. Lebig, E. u. Uw., nur noch in manchen Zusammensetzungen, als: langlebig, hartlebig, kurzlebig, beidlebig 2c., lange lebend, ein hartes oder zähes Leben, ein kurzes Leben habend, in beiden Elementen auf dem Lande und im Wasser lebend. Leblos, -er, este, E. u. Uw., kein Leben habend. So auch die Leblosigkeit, ohne M. Die Lebtage, gem. nur mit mein, dein, sein u. s. f., für Lebenstage, Lebenszeit. Die Lebzeiten, ohne Eht., gem. und nur mit bei, z. B. bei

meinen Lebzeiten, so lange ich lebe.

Lèber, w., in den thierischen Körpern, ein drüsiger groß. Theil in dem Unterleibe, welcher dieGalle v. demGeblüte absondert. Die Leberfarbe, eine lichtbraune Farbe,welche der gewöhnl. Farbe der Leber gleicht,daher Leberfarben, od. Leberfarbig, E. u. Uw. Der Leberflecken, ein leberfarbener Flecken, bes. auf der äußern Haut des menschl. Körpers. Der Leberreim, eine Art Scherzgedichte, welche ehedem bei feierl. Mahlzeiten üblich waren, und bei Gelegenheit der Hechtleber auf die jedesmaligen Umstände gemacht wurden.

Lèbkuchen, m., -s, M.w.E., Oberd. der Pfefferkuchen, Honigkuchen.

Lèchzen, unth. Z. m. h., 1) vor großer Dürre oder Trockenheit Risse, Spalten bekommen, bes. von hölzernen Gefäßen, leck werden, 2) durch öftere Ausstoßung des Athems den höchsten Grad des Durstes zu erkennen geben, sehr dursten und uneig. den höchsten Grad der Begierde nach etwas empfinden. Lèck, E. und Uw., gem. bes. Niederſ. lechzend, in den Fugen Zwischenräume habend, die bes. von großer Trockenheit veranlaßt sind und den Flüssigkeiten den Durchgang verstatten (ein leckes Faß); vorzügl. von den Schiffen, wenn sie durch irgend einen Zufall Ritzen u. Öffnungen unter dem Wasser bekommen haben, durch welche das Wasser eindringt (ein leckes Schiff). Der Leck, -es, M. -e, eine Spalte in einem hölzernen Gefäße, bes. in einem Schiffe. Lecken, unth. Z., 1) m. s., tropfenweise u. allmählig durch die Ritzen od. Fugen, durch den Leck eines Gefäßes dringen (der Wein leckt aus dem Fasse); 2) th. Z., f. rinnen, gem. laufen, einer Flüssigkeit durch einen Leck Durchgang verstatten (das Faß, ein Schiff leckt), uneig. (die Lichter lecken) wenn sie den Talg od. das Wachs auf eine fehlerhafte Art an sich herunterlaufen lassen; (rinnen, laufen).

1. Lècken, unth.Z. m. h., vlt. springen; hinten ausschlagen; ingl.uneig.sich mit Gewalt widersetzen. Apostelgesch. 9, 5; 25, 4.; es wird dir schwer werwerden) wider den Stachel zu lecken, (auch läcken oder löcken).

2. Lècken, th. u. unth. Z. m. h., mit der Zunge an etwas hin u. her fahren, z. B. an etwas, bes. um auf solche Art etwas in sich zu ziehen, z.B. das Wasser; (die Teller) ablecken. Lecker, -er, ste, E. u. Uw., 1) sehr schmackhaft; 2) geneigt, nur schmackhafte Nahrungsmittel zu genießen; auch uneig. im Scherze, geneigt, nur das Beste zu wählen. Der Lecker, -s, M. w. E., 1) Oberd. die Zunge, 2) der da leckt, [uneigentl. und nur in Tellerlecker u. Speichellecker, 3) ein leckerhafter Mensch, gem. das Leckermaul. Der Leckerbissen, ein leckerer Bissen, und überh. eine jede schmackhafte Speise, so auch das Leckerbißchen. Die Leckerei, bes. M. 1) ein Leckerbissen, 2) uneig. das ungeordnete Bestreben, sich sinnl. Vergnügungen zu verschaffen. Leckerhaft, -er, este, E. und Uw., so viel als Lecker. Die Leckerhaftigkeit, ohne M., die ungeordnete Neignng zu leckern Speisen.

Lèctiōn, w., gem. ein Stück eines Buches, welches vorgelesen und erklärt wird; bes. in den Schulen, dasjenige, welches den Kindern zu lesen, zu lernen oder zu schreiben aufgegeben wird, die Aufgabe.

Lectüre, w., die Belesenheit, bes. das Lesen mit Geschmack; das Lesen, eine Schrift, ein Buch.

Lèder, s., -s, M. w. E., 1) die zubereitete oder gegerbte Haut der Thiere, 2) ein daraus bereitetes Ding, 3) niedr. die Haut, das Fell. Ledern, E. u. Uw., 1) eig. aus Leder bereitet, 2) uneig. schlecht, elend. Ledern, th. Z., 1) mit Leder versehen, 2) niedr. (einen) derb ausprügeln.

Lèdig, E. u. Uw., 1) eig. a. einen unausgefüllten Raum habend, leer, b. mit keinem andern Körper besetzt, belegt, oder beladen, leer;

2) uneig. a. des Besitzers, des Eigenthümers, des Oberherrn beraubt; b. unverheirathet; c. von der Gefangenschaft frei, ingl. von Schuld u. Strafen frei. Die Ledigkeit, ohne M., der Zustand, da jemand od. ein Ding ledig ist, besond. der unverehlichte Zustand. Lediglich, Uw., gnm. gänzlich, völlig.

Lee, s., in d. Seefahrt, diejenige Seite eines Schiffes od. einer andern Sache, welche unter dem Winde liegt, d. h. vom Winde abgewandt ist (das feindliche Schiff lag unter unserm Lee, wir befanden uns unter dem Lee von Bornholm). Alles was man auf der See an dieser Seite, oder in der Gegend, wohin der Wind wehet, sieht, liegt in der Lee od. leewärts (der Leebord, die Leebrasse, die Leeküste rc.) Bei Andern lautet dieß Wort Lei, s. d.

Leede, w., s. Lehde.

Leene, w., in einigen Gegenden für Bache, ein weibl. wildes Schwein.

Leer, -er, ste, E. u. Uw., 1) eig. a. unausgefüllt, unbesetzt; b. mit keinem andern Dinge besetzt, unbeladen, ledig; 2) uneig. a. keine Wissenschaften od. nützliche Kenntnisse habend; b. der nährenden Kraft beraubt; c. ohne Wirkung, ohne Nachdruck; d. der Gründlichkeit beraubt; e. unempfindsam, gefühllos; nur von dem Herzen; f. seines Besitzers beraubt, ledig; g. frei von Geschäften. Die Leere, ohne M., der Zustand, da ein Ding oder ein Ort leer ist; ingl. ein leerer Raum. Leeren, th. Z., leer machen, z. B. (die Gläser) ausleeren, austrinken.

Leesegel, s., in der Seefahrt, ein Segel, das an der einen oder der andern Seite eines Hauptsegels mittelst einer Verlängerung der Rah ausgesetzt, und bei jedem günstigen Fahrwinde beigesetzt wird. Die Leesegelrah, eine kleine Rah, woran ein Leesegel hangt. Die Leesegelspier, Spieren, die längs den Rahen durch zwei Bügel fahren, längs denselben ausgeschoben werden und die Leesegel tragen; auch diejenigen Spieren, womit die Schotten der untern Leesegel ausgesetzt werden, die länger sind als die ersten und zur Seite herausfahren. Die Leeseite, diejenige Seite des Schiffes oder irgend einer Sache, welche derjenigen, von welcher der Wind kommt, (der Luffseite, entgegengesetzt ist. Leewärts, Uw., in der Seefahrt, nach der Leeseite gerichtet, auf der Leeseite liegend, auf der Leeseite gesehen, im Gegensatze von luvwärts. In der Seesprache heißt die Zeit (Tied, Tide), d. h. die Fluth od. die Ebbe leewärts, wenn Wind u. Strom einerlei Richtung haben.

Lefze, w., M. -n, bisweilen f. Lippe.

Leg, od. Lege, E. u. Uw., im N. D. f. niedrig, (leges Wasser) niedriges, bes. vom niedrigen Stande in der Ebbe, (leges Land) niedrig liegendes, (ein leges Moor, oder Legmoor) ein niedriges Moorland, im Gegensatze des Hochmoors, in der Schifffahrt heißt leger Wall, ein Ufer, eine Küste, deren Richtung gegen die Richtung eines auf dieselbe zustehenden Windes rechte Winkel od wegen einer Bucht der Küste spitzige Winkel macht, (ein Schiff hat einen legen Wall, oder befindet sich auf legem Walle) wenn es durch die Stärke des Windes od. Stromes so nahe an einen legen Wall getrieben wird, daß es Gefahr läuft, sich durch Segeln im Zickzack nicht wieder abarbeiten zu können, uneig. für kraftlos, matt, unschmackhaft, (ein leger Mensch, leg aussehen, leges Bier für schales), zuweilen auch für böse, schlimm, schlecht (einen sehr leg halten).

Leg, s., -es, im Hüttenbaue, ein Gemisch von Kupfer, Eisen und Arsenik, das sich beim Machen des Schwarzkupfers zwischen dieses und die Schlacke legt (bei Andern das Lech od. Leech), auch bei den Stahlarbeitern die Schlacken, die sich beim Stahlmachen am Stahle anhängen.

Legāl, E. u. Uw., gesetzlich, gesetzmäßig, rechtlich.

1. Legāt, s., -es, M. -e, ein Ver-

mächtniß, eine Schenkung od. Stiftung, bes. ein Nebenvermächtniß, welches der Haupterbe an Andere abgeben muß.

2. Legāt, m., =en, M. =en, ein päbstlicher Gesandter, Botschafter.

Lēgbett od. Lēchbett, s., im Hüttenwesen, ein vertiefter abgewärmter Platz vor dem Schmelzofen, worin der aus dem Ofen fließende geschmolzene Stein sich sammelt. Die Lēgde, M. =n, die Schwelle einer Schleuse, auf welcher die Ständer oder Stiele einer Wand zu stehen kommen.

Legen, th. Z., 1) einen Körper liegen machen, d. i. in eine solche Stellung bringen, daß er auf seiner größten Seite ruhe, z. B. das Buch auf den Tisch, sich zu Bette, (sich —) gem. theils sich zu Bette legen; theils bettlägerig werden; in vielen Fällen heißt legen, ein Ding an einen gewissen Ort, in eine gewisse Richtung bringen, z. B. ein Schloß vor die Thür; (Eier —) oder nur legen schlechthin, von den Vögeln und Insekten; 2) uneig. a. bei den Schiffern, den Lauf nach einem Ort richten, dahin steuern; b. etwas bewirken, bes. daß es auf eine gewisse Zeit dauere, z. B. den Grund zu etwas; c. (Geld an etwas) dazu anwenden; in die Lotterie) nämlich Geld in dieselbe, in der Hoffnung zu gewinnen; d. (sich auf eine Sache) sich derselben mit Ernst befleißigen; (einem das Handwerk) gem. ihm verbieten, verhindern, sein Handwerk zu treiben, ingl. verächtl. ihn an Erreichung einer Absicht hindern; (sich —) nachlassen, aufhören, z. B. der Wind hat sich gelegt.

Legende, w., 1) eig. die Lebensbeschreibung eines Heiligen; 2) uneig. gem. ein Mährchen, eine Erdichtung.

Legiōn, w., 1) eig. ehedem, eine Schaar römischer Soldaten von ungefähr 6000 Mann; 2) uneig. eine große unbestimmte Menge.

Legīren, th. Z., im Münzwesen, (Gold, Silber) mit geringern Metallen versetzen oder vermischen.

Legitīmiren, th. Z., bes. für echt, rechtmäß. erklären, beglaubigen, rechtfertigen. Die Legitimation, besser: Beglaubigung, Rechtfertigung.

Lēhde, w., M. =n, ein wüstes ungebautes Stück Landes, das nicht benutzt wird, zum Unterschiede v. einem Acker u. einer Wiese (Lehden aufreißen, urbar machen), auch Leede, Lehde.

Lēhen, zusammengez. Lēhn, 1) das Lehen, =s, M. w. E., a. übh. jedes Ding, welches einem andern gelehnet wird; doch nur von geliehenen Geldsummen in Anlehn und Darlehn; b. bes. eine jede Sache, ein Recht, ein Vorzug, dessen Nießbrauch von dem Eigenthümer einem andern unter gewissen Bedingungen, unter dem ausdrücklichen Namen eines Lehens, und mit gewissen Feierlichkeiten übertragen wird; vorzügl. ein auf diese Art übertragenes Grundstück, ein Lehngut; und im engsten Verstande, ein adeliges Lehen, ein Ritterlehen, dessen Besitzer zu Ritterdiensten verpflichtet ist; 2) die Lehen, ohne M., a. das Verhältniß einer Sache, vermittelst dessen ihr Nießbrauch einem andern unter gewissen Bedingungen zusteht, das daraus für den Besitzer erwachsene Recht, und dessen Ertheilung, die Belehnung; b. das Lehngeld. Lehenbar, od. Lehnbar, E. u. Uw., 1) der Belehnung fähig; 2) (einem lehnbar seyn) dessen Lehensmann seyn. Der Lehenbrief, die schriftliche Urkunde, wenn jemanden die Lehen über eine Sache ertheilt wird; auch Lehnbrief, Lehensbrief, od. Lehnsbrief. Die Lehenfrau, eine Frau a. die etwas zur Lehn giebt, oder b. die etwas zur Lehn hat. Das Lehengeld, dasjenige Geld, welches dem Lehensherrn bei der Belehnung entrichtet wird; auch die Lehenwaare, oder Lehnwaare. Der Lehenherr, der obere Eigenthumsherr eines Lehens, auch Lehnherr, Lehensherr, oder Lehnsherr. Der Lehenmann, ein Mann, welcher von einem andern etwas zu Lehen hat, auch Lehnmann, Lehensmann, oder Lehnsmann; M.

Lehnleute, von beiden Geschlechtern. Das Lehenrecht, od. Lehnrecht, 1) ein Gesetz in Lehenssachen; 2) der ganze Inbegriff dieser Gesetze, ohne M.; 3) ein für Lehenssachen niedergesetztes Gericht, ein Lehnhof; 4) das Recht eines Lehnsherrn, beson. die von ihm abhängigen Lehengüter zu Lehen zu geben. Der Lehenträger, oder Lehnträger, derjenige, welcher die Lehen im Namen eines andern empfängt, und in dessen Namen die auf dem Lehen liegenden Obliegenheiten erfüllt.

Léhm, m., -es, ohne M., eine vermischte aus Thon und Sand bestehende Erdart von gelblicher Farbe, welche zähe ist und im Feuer erhärtet, (ist nicht, wie häufig geschieht, mit Leim zu verwechseln, s. d.). Lehmen, th. Z., mit Lehm ausfüllen, kleiben. Lehmern, E. u. Uw., aus Lehm verfertiget. Die Lehmgrube, eine Grube, aus welcher Lehm gegraben wird. Lehmicht, E. u. Uw. dem aufgelösten Lehme an Dicke und trüber Farbe ähnlich; (nicht zu verwechseln mit leimicht). Lehmig, E. u. Uw., Lehm enthaltend.

Léhnbeet, s., ein Beet, welches sich an eine Mauer an der Sonnenseite lehnet, so daß es mehr von der Sonnenwärme durchdrungen werden kann und die Früchte darauf schneller reifen. Das Lehnbrett, ein Brett, woran man sich lehnt; in der Schifffahrt hinten in einem Boote, ein dünnes gebogenes Brett, über die Hölzer hinten am Boote gespikert, woran sich die daran sitzenden Personen anlehnen können.

Léhne, E. u. Uw., gem schräg in die Höhe gehend od. steigend (der Berg erhebt sich ganz lehne), ganz allmälig. Die Léhne, M. -n, 1) die allmälig und sanft sich erhebende Seite eines Berges oder Hügels, und ein solcher sanft sich erhebende Berg oder Hügel selbst, (an der Lehne des Berges; die Sommer- und Winterlehne, d. h. der mittägliche und mitternächtliche Abhang eines Berges, die Acker- od. Feldlehne); 2) gem. in einigen Gegenden, die schiefe Richtung selbst, ohne M.; 3) derjenige Theil an einem Dinge, woran man sich lehnet, die Lehne an einem Stuhle, an einer Bank, auch f. Geländer. Lehnen, 1) unth. Z. m. h., in der Stellung von der senkrechten Richtung abweichen, nicht gerad stehen; besond. (an einem andern Körper) ihn in solcher Stellung berühren (ich lehne an der Wand, der Stock lehnet an der Wand; 2) th. Z., (eine Sache, od. sich an od. auf einen od. etwas) in diese Stellung legen; (ich lehne den Stock an die Wand; ich lehne mich an die Wand; ich lehne mich auf dich; ich lehne mich auf den Tisch); uneig. von einem Kriegsheere, (es lehnt sich mit der Seite oder dem Rücken an einen Berg, Wald, Fluß) wenn dieser es gleichsam von der Seite oder im Rücken hält, stützt, so daß es hier festen Fuß behalten u. den Angriff d. Feindes abhalt. kann. Der Lehnstuhl, ein mit Rück- u. Armlehnen versehener Stuhl, der Lehnsessel, gem. Großvaterstuhl.

Léhnen, 1) th. Z., a. (von einem etwas) zu seinem Gebrauche auf einige Zeit nehmen, borgen, entlehnen; b. gem. aber unricht. auch f. leihen; 2) unth. Z. m. h., a. als ein Lehn von jemanden abhangen, z. B. das Gut lehnet dem Fürsten; b. zur Lehnware verpflichtet seyn; auch f. zinsen. Der Lehnlakei, ein Bedienter, den man auf kurze Zeit für Geld dinget, ein Lohnlakei, Miethlakei.

Léhren, th. Z., Fertigkeit, Begriffe und Kenntnisse beibringen, entweder mündlich, od. auf eine andere Art, unterrichten, unterweisen, z. B. die Weltweisheit, einem eine Kunst; einen tanzen -; ich habe ihn schreiben lehren, für gelehrt, obgleich man jetzt auch häufig sagt: ich habe ihn schreiben gelehrt, den lehren wird, wie dürfen, heißen, hören, können, lassen, müssen, stehen rc. in den zusammengesetzten Formen, wenn es mit einem andern Zw. im Infinitiv ver-

bunden ist, gewöhnl. unverändert gelassen, so daß man lehren statt gelehrt gebraucht; jedoch haben in neuern Zeiten viele Schriftsteller bei mehrern dieser Wörter die allgemeine Regel befolgt. Übrigens steht bei lehren die Person, welche unterrichtet wird, bald im vierten, bald im dritten Falle. Wenn näml. lehren f. belehren, unterricht., unterweis. gebraucht wird u. die Sache, worin Unterricht ertheilt wird, entweder gar nicht, oder durch den Infinitiv eines Zw. ausgedruckt, dabei steht, so wird lehren immer mit dem vierten Fall d. Person verbunden, weil alle th. Z. den vierten Fall erfodern; also ich lehre dich, ich lehre einen Knaben für ich belehre dich, ich unterrichte, unterweise einen Knaben, und auch: ich lehre dich lesen, schreiben, rechnen, tanzen 2c. Sobald aber der Gegenstand, worin Unterricht gegeben wird, durch ein Hw. ausgedruckt hinzugesetzt wird, so muß dieser in den vierten Fall gesetzt werden u. die Person tritt nun, wie bei allen th. Z., in den dritten Fall, da nun der Unterricht für od. zum Besten, in Bezug d. Person ertheilt wird, also: ich lehre dir die Weltweisheit, d. Erdbeschreibung, d. Naturgeschichte, den Ackerbau, den Gartenbau, den Fischfang 2c. f. ich ertheile dir Unterricht darin, eben so wie man sagt: ich heiße dich gut, ich heiße dich Heinrich, ich heiße dich gehen, aber ich heiße dir eine Sache, ich gebe dich hin, aber ich gebe dir etwas, ich verkaufe dich, aber ich verkaufe dir etwas, ich nehme dich aus der Schule weg, aber: ich nehme dir etwas weg, ich überlasse dich dem Elende, aber: ich überlasse dir den Garten, den Wald, die Mutter tritt ihren Knaben (einer andern od. an eine andere ab, aber: die Mutter tritt ihrem Sohne ihr Vermögen, ihren Erwerb ab. Denn überall ist hier, wie bei lehren, im ersten Falle die Person selbst der Gegenstand der Handlung od. Thätigkeit, das Zielwort, und muß also im vierten Falle stehen, im zweiten Falle aber ist eine Sache der Gegenstand der Thätigkeit, welche in Bezug auf eine Person unternommen wird; folglich muß die Sache, als Zielwort, im vierten Falle, die Person aber im Bezugsfalle oder im dritten Falle stehen. Wenn daher einige Schriftsteller nach der Wortfügung der lateinischen Sprache, lehren mit dem vierten Falle sowohl der Person als auch der Sache zugleich verbinden, so streitet dieß ganz gegen alle Sprachähnlichkeit und gegen den Geist der deutschen Sprache überhaupt, denn niemand sagt: ich werde die deutsche Sprache gelehrt, sondern: mir wird die deutsche Sprache gelehrt, also auch: ich lehre dir die deutsche Sprache; nicht: ich werde den Ackerbau gelehrt, sondern: mir wird der Ackerbau gelehrt, also auch: ich lehre dir den Ackerbau; aber wohl sagt man: ich werde gelehrt, für: unterrichtet, belehrt, unterwiesen; also auch: ich lehre dich; eben so: ich werde tanzen, schreiben gelehrt f. unterrichtet zu schreiben, im Tanzen unterwiesen, zu schreiben belehrt; also auch: ich lehre dich tanzen, schreiben, lesen, rechnen). Die Lehrart, die Art und Weise, wie man andere lehret od. unterrichtet; besond. die Ordnung in dem Vortrage einer Lehre, od. der zu derselben gehörigen Regeln, die Methode. Die Lehrbegierde, besser: Lernbegierde. So auch Lehrbegierig, E. u. Uw. Der Lehrbegriff, ein kurzer Begriff einer Lehre, bes. der ganze Umfang der Glaubenswahrheiten. Der Lehrbrief, bei den Handwerkern und Zünften, eine schriftliche Urkunde, daß ein Lehrling sein Handwerk oder seine Kunst gehörig erlernt habe. Der Lehrbursch, f. Lehrling 2. Die Lehre, 1) bei verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster, die Größe und Beschaffenheit eines Dinges zu untersuchen, es darnach zu bestimmen; 2) der Vortrag einer Wahr=

heit; bes. eine Regel des Verhaltens; ingl. uneig. der ganze Umfang od. Zusammenhang aller Vorschriften oder Wahrheiten einer Art, und ein Buch, welches denselben enthält; 3) der Zustand, da man gelehrt wird, od. lernet, ohne M.; bes. bei den Handwerkern, (in der — stehen). Der Lehrer, -s, M. w. E., eine Person, welche andere lehrt. Das Lehrgebäude, ein Zusammenhang von Lehren und Wahrheiten v. einerlei Art u. Einrichtung; ein System. Das Lehrgeld, eig. das Geld für die Lehre, bei den Handwerkern; uneig. — geben, mit Schaden klug werden. Das Lehrjahr, besond. M., s. Jahr 2. a. Der Lehrling, -es, M. -e, v. beiden Geschlechtern; eine Person, welche gelehrt od. unterrichtet wird, a. in einer Wissenschaft od. freien Kunst, ein Schüler, b. in einem Handwerke od. zünftigen Kunst, ein Lehrbursch, niedr. Lehrjunge. Der Lehrmeister, der Lehrer in Beziehung auf den Schüler, oder Lehrburschen; der Lehrherr. Lehrreich, -er, ste, E. u. Uw., woraus man viel lernen kann. Der Lehrsatz, 1) ein jeder Satz in einer Wissenschaft, worin gewisse Begriffe entwickelt werden; 2) bes. ein Satz, dessen Wahrheit man nicht eher einsehen kann, als bis er erwiesen worden; ein theoretischer Satz, ein Theorema. Der Lehrstuhl, s. Katheder.

1. Lei, s., -es, M. -e, die Decke, der Schirm.

2. Lei, ehemals ein Hw., welches auch Lige, Leige lautete (im O. D. zum Theil auch noch vorkommt) und eig. den Weg, uneig. aber die Art, Gattung, das Geschlecht bedeutete; jetzt nur eine Ableitungssylbe, um von den Zahlwörtern andere Wörter zu bilden, die keine Abänderung leiden, und die abweichenden Arten einer Gattung zählen, z. B. allerlei Dinge, Dinge aller Lei, d. h. von aller Art; einerlei, d. h. einer Art; zweierlei, dreierlei, zehnerlei, hunderterlei, vielerlei, tausenderlei, mancherlei, keinerlei. Veraltet sind derlei, s., dergleichen, dieserlei, jederlei, solcherlei, welcherlei, meinerlei, deinerlei, seinerlei ꝛc. Ehemals gebrauchte man anstatt lei auch hand, welches noch in allerhand vorkommt.

Leib, m., -es, M. Leiber, ehemals übh. eine zusammenhangende Masse, ein Körper, daher noch im Bergbaue mancher Gegenden ein Klumpen geschmelztes Erzes (anderwärts Luppe) ein Leib od. Bergleib heißt; und im O. D. bes. häufig ein Brot, gewöhnl. v. runder od. länglichrunder Gestalt, ein Leib Brot, od. auch nur ein Leib (nach der breiten O. D. Aussprache Laib, Lab, s. Laib); jetzt gewöhnl. nur ein thierischer Körper, sofern er der Wohnsitz u. das Werkzeug einer Seele ist, im Gegensatze der Seele, so wie der Körper dem Geiste entgegen gesetzt ist; (der Mensch besteht aus Leib und Seele, od. aus Körper u. Geist); und zwar 1) eig. a. übh. ein organischer belebter Körper; bes. der Theil dieses Körpers zwischen den Armen u. Füßen; gem. der Rumpf; b. der untere Theil dieses Leibes, der Unterleib, gem. der Bauch; 2) uneig. a. die Person selbst; bes. in Zusammensetz. z. B. Leibarzt, Leibschneider, Leibpferd u. s. f., das sind an den Höfen u. bei vornehmen Personen diejenigen Dinge od. Bedienten, welche allein für den Herrn bestimmt sind; ingl. gem. Leibessen, Leibbuch ꝛc. d. i. ein Essen, ein Buch ꝛc. woran man ein vorzügliches Vergnügen findet; b. das Leben, ohne M.; nur in einigen Fällen, z. B. bei Leibe nicht! (so lieb dir dein Leben ist); c. derjenige Theil eines Kleidungsstückes, welcher den Theil des Leibes zwischen den Armen und Füßen bedeckt; ingl. ein Kleidungsstück ohne Aermel für diesen Theil allein; gem. ein Leibchen. Leibeigen, E. u. Uw., mit seiner Person einem andern als ein Eigenthum gehörig; nicht frei, fast sclavisch. Die Leibeigenschaft,

ohne M., dieser Zustand einer Person. Das Leibeigenthum, -es, ohne M., das Recht über einen Leibeigenen. Leiben, unth. Z., gem. nur in einigen Ausdrücken, z. B. wie er leibt u. lebt, wie er gestaltet ist und sich bewegt. Der Leibeserbe, der Erbe seines leibl. Vaters. Die Leibesstrafe, eine Strafe, welche unmittelbar an jemandes Körper vollzogen wird. Die Leibfarbe, 1) eine Farbe, welcher man vorzügl. geneigt ist; 2) die natürl. Farbe des nackten menschl. Leibes in seinem gesunden Zustande; die Fleischfarbe, Incarnat. Das Leibgedinge, ein bestimmter, ausbedungener und verglichener Unterhalt auf Lebenszeit; auch die Leibzucht. Leibhaft, od. Leibhaftig, E. u. Uw., mit einem organischen Körper versehen, körperl.; uneig. wirkl., wahr. Leibig, -er, -ste, E. u. Uw., gem. gut bei Leibe, mit Fett u. Fleische wohl versehen, fleischig; bes. von Thieren. Leiblich, E. u. Uw., 1) dem Leibe nach, in dem Leibe gegründet, mit einem Leibe versehen, körperl.; 2) ein leibl. Eid, welchen man in eigener Pers. ablegt; ein körperl. Eid; 3) von einer u. eben derselben Pers. geboren, z. B. ein — Bruder. Die Leibrente, am häufigsten M., Einkünfte, welche jemand auf Lebenszeit genießt; bes. erhöhete Zinsen, welche sich jemand von einem weggeliehenen Capitale auf Lebenszeit bedingt, dagegen das Capital nach des Gläubigers Tode dem Schuldner anheim fällt. Der Leibstuhl, in der anständigeren Sprache: der Nachtstuhl. Die Leibwache, Soldaten, welche zur Bewahrung u. Sicherheit des Landesherrn bestimmt sind; die Leibgarde.

1. Leich, m. od. s., -es, s. Laich.

2. Leich, s., -es, M. -e, ein ebener Platz, z. B. in Thüringen, ein ebener Platz zum Kegelspiel (Kugelleich), daher das lange Leich, der Langschub, das kurze Leich, der Kurzschub; das Schindleich, der Schindanger; auch ein Stück Land an der Grenze, u. hie u. da auch ein Name von Gassen, z. B. das Endleich in Erfurt; ferner ein Mal, ein Ziel, bes. bei Ballspielen, Wettlaufen rc.; (das Leich geben, setzen, abstecken, im Leiche od. im Maale seyn rc.); ein hohler Raum, in dem Worte Mundleich, das in den Wasserkünsten das Ende des Rohres bedeutet, aus dem das Wasser in die Höhe steigt.

Leiche, w., M. -n, 1) ehemals überh. die fleischigen Theile des thierischen Körpers, veralt. außer in Leichdorn, (siehe Hühnerauge unter Huhn), und in Leichnam; 2) der Körper eines Verstorbenen vor seiner Beerdigung. Das Leichenbegängniß, die feierl. Bestattung eines Verstorbenen zur Erde; das Leichengepränge, wenn besondere Gepränge damit verbunden sind; die Leichenbestattung, die gewöhnl. Beerdigung. Der Leichenbitter, eine Person, welche dazu verordnet ist, andere zur Leichenbegleitung zu bitten. Das Leichenessen, die Mahlzeit, die den Leichenbegleitern od. andern nahen Anverwandten nach der Beerdigung gegeben wird. Die Leichenpredigt, die Predigt, welche bei einem Begräbnisse od. Leichenbegängnisse gehalten wird. Der Leichenstein, der flache Stein, womit ein Grab bedeckt wird. Das Leichentuch, das Tuch, womit der Sarg bei Begräbnissen bedeckt wird. Der Leichenwagen, ein besonderer Wagen, worauf die Leichen zu Grabe gefahren werden. Der Leichenzug, der feierliche Zug bei einem Begräbnisse; auch die Leichenbegleiter; ohne M. Der Leichnam, -s, M. -e, der Leib od. Körper eines Menschen, er sey lebendig od. todt, bes. aber in engerer und gewöhnlicher Bedeutung, der todte Körper eines Menschen, der Körper eines Verstorbenen; (seinen Leichnam, oder seines Leichnams pflegen; der erblaßte Leichnam).

Leicht, -er, -este, E. u. Uw., 1) eigentl. einen geringen Grad der

Schwere habend, als ein anderes ähnl. Ding, oder als ein anderes Ding von eben derselben Größe; nicht schwer; 2) uneig. a. (ein leichtes Kleid) welches aus dünnerm Zeuge verfertigt ist, od. wozu weniger Zeug als gewöhnl. genommen worden; b. (das Herz wird uns leicht) wenn es von Gram u. Sorgen befreiet wird; c. wozu wenig Mühe, wenig Anstrengung erfodert wird; ingl. wenig innere Stärke habend; d. was wenig Zwang verräth; e. mit geringer Mühe, schnell, hurtig, z. B. — tanzen; f. gem. leichtsinnig, unbeständig; g. als Uw., gem. für bald, nur; (nicht leicht) sehr selten. **Leichtfertig**, -er, ste, E. u. Uw., geneigt, einem andern mit Vorsatz und ohne Veranlassung einen Possen zu spielen, u. in dieser Fertigkeit gegründet. Die **Leichtfertigkeit**, 1) der Zustand, da man leichtfertig ist; ohne M.; 2) eine darin gegründete Handlung, mit M. **Leichtgläubig**, -er, ste, E. u. Uw., geneigt, etwas ohne Prüfung für wahr zu halten, u. aus dieser Neigung entspringend. So auch die **Leichtgläubigkeit**, ohne M. Die **Leichtigkeit**, ohne M., der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, da es leicht ist, eig. u. uneig. **Leichtlich**, Uw., auf eine leichte Art, ohne Mühe, ohne Anstrengung. Der **Leichtsinn**, ohne M., derjenige Zustand der Seele, da man aus vorsetzlicher Unterlassung der gehörigen Überlegung etwas für unwichtiger hält, als es wirkl. ist, oder da man aus bloßer Willkühr von einem Grundsatze zum andern übergeht. **Leichtsinnig**, -er, ste, E. u. Uw., Leichtsinn habend, darin gegründet. Die **Leichtsinnigkeit**, 1) die Fertigkeit, leichtsinnig zu seyn; ingl. der Leichtsinn selbst, ohne M.; 2) eine leichtsinnige Handlung, mit M.

**Leid**, Uw., einen geringen Grad v. Gram, Unruhe, Furcht u. Reue empfindend, z. B. es ist oder wird mir - für dich, um sie. Das **Leid**, -es, ohne M., 1) Haß, Widerwillen, gem. und selten; 2) jede unangenehme Empfindung; bes. a. Beleidigung, Unrecht, z. B. einem etwas zu Leide thun, od. ihm Leides thun; (sich ein Leides thun) gem. sich selbst umbringen; b. Gram, Kummer, Betrübniß, Traurigkeit; c. Betrübniß um einen Verstorbenen; u. uneig. gem. die Trauerkleidung; d. in einigen Gegenden, das Leichenbegängniß; daher der Leidbitter', statt: Leichenbitter, das Leidkleid, Leidhaus u. s. f. Trauerkleid, Trauerhaus.

*Leiden, th. Z., 1) (ein Übel, einen Schaden, Nachtheil rc. welchen man nicht verhindern kann), mit Unlust empfinden, ausstehen, erdulden; 2) ohne Widerwillen empfinden, vertragen; uneig. verstatten, z. B. die Sache leidet keinen Verzug; 3) im weitesten Verstande wird **leiden** von demjenigen Dinge gesagt, in welchem eine Veränderung von einem andern bewirkt wird, worauf sich eine Thätigkeit bezieht, od. welches der Gegenstand, das Ziel einer Handlung ist, und **leiden** ist alsdann dem **thun** entgegen gesetzt, z. B. die leidende Gattung der Zeitwörter; 4) geschehen lassen, nicht hindern. Das **Leiden**, -s, M. w. E., in der Bed. 1. bes. die Empfindung eines unverschuldeten Uebels. **Leidentlich**, E. u. Uw., 1) was man leiden kann; leidlich; 2) wirklich leidend, z. B. (sich bei etwas — verhalten) es geschehen lassen. Die **Leidenschaft**, 1) überh. eine Veränderung, welche von außen her in einem Dinge bewirkt wird; 2) besond. jede heftige Gemüthsbewegung, wenn sie dauernd ist. **Leidenschaftlich**, -er, ste, E. u. Uw., in einer Leidenschaft gegründet, daraus herfließend, Leidenschaften habend. **Leider**, Empfindungswort der Klage, Reue, Betrübniß. **Leidig**, E. u. Uw., 1) Unlust erweckend, beschwerlich, lästig; 2) gem. häßlich, abscheulich. **Leidlich**, -er, ste, E. u. Uw., was sich leiden läßt, erträglich; uneigentl. mittelmäßig. So auch die **Leidlichkeit**, ohne

M. Leidtragend, Ew., v. Pers., welche um einen Verstorbenen trauern. Das Leidwesen, ohne M., gem. das Wehklagen, ein hoher Grad der Betrübniß.

Leie, w. = =n, M. =n, im O. u. N. D. f. Schiefer. Davon das Leiendach, Schieferdach, der Leiendecker, Schieferdecker, der Leistenstiften, Schieferstift.

Leier, 1) bei den Alten, eine Art Harfe; 2) jetzt ein Saiteninstrument, welches vermittelst eines mit einer Kurbel versehenen Rades gespielt wird; 3) uneig. a. niedr (es ist die alte—) die alte bekannte Sache; (es ist immer eine —) eine u. eben dieselbe Sache; b. ein Name verschiedener Dinge, welche, so wie das Rad an einer Leier, umgedrehet werden. Den Leiermann, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, andern auf der Leier etwas vorzuspielen. Leiern, th. u. unth. Z. m. h.; 1) eig. auf der Leier spielen; 2) uneig. auf eine eintönige Art sprechen od. singen, od. auch handeln.

*Leihen, th. Z., 1) den Gebrauch od. Nießbrauch einer Sache auf einige Zeit verstatten, borgen, z. B. einem etwas; Geld auf Pfänder; 2) gem. aber unrichtig, auch für lehnen, entlehnen. Die Leihbank, eine gemeine Casse, aus welcher andern gegen genugsame Sicherheit Geld geliehen wird; eine kleinere Anstalt dieser Art wird ein Leihhaus, ein Lombard genannt. Der Leihkauf, 1) gem. diejenige Gewohnheit, da Käufer u. Verkäufer nach geschlossenem Handel zusammen legen, und mit einander trinken od. schmausen; 2) das Angeld, besond. so fern es hernach zur Ergötzlichkeit angewandt wird; 3) die Lebenswaare; 4) das Geld, welches Dienstboten, sobald sie gemiethet worden sind, vor ihrem Dienstantritt von der Herrschaft erhalten, und wodurch der geschlossene Vertrag von beiden Seiten bestätigt und bekräftigt wird, so daß beide Theile ihn gesetzlich halten müssen.

Leik, s. =es, M. =e, auf den Schiffen 1) das Tau, womit das Segel umfaßt wird, u. woran die Kanten fest genäht werden; (das stehende Leik) dasjenige, welches die beiden Seitenkanten umfaßt; 2) das Gerippe eines Schiffes, d. h. die sämmtl. Inhölzer u. Balken desselben ohne die Planken. Leiken, th. und unth. Z. m. h., das Leik an das Segel nähen.

Leikuchen, m., in den Salzkothen, Stücke Schlotten, die auf den Rand des Herdes und der Salzpfanne gelegt werden, damit die Hitze an den Seiten der Pfanne desto besser hinauf steige.

Leilaken, od. Lailäken, s., =s, M. w. E., gem. in einigen Gegenden, im O. D. das Betttuch.

Leim, m., =es, M. (von mehrern Arten) =e, 1) übh. jeder flüssige, zähe, klebrige Körper, welcher nach dem Erhärten zwei Körper mit einander verbindet; 2) besond. ein solcher aus gewissen thierischen Theilen gesottenen Körper, dessen sich vorzügl. die Tischler bedienen, um Hölzer mit einander fest zu verbinden, ferner die Vogelsteller um Ruthen (Leimruthen) damit zu bestreichen, an denen sich kleine Vögel fangen, ferner die Papiermüller, um Schreibpapier damit zu bereiten, welches dadurch verhindert wird, die Tinte einzuziehen, und die Buchbinder, welche die auf Druckpapier gedruckten Bücher durch Leim ziehen od. leimen, (planiren) damit das Papier fester und haltbarer werde u. nicht lösche. (Ganz unrichtig ist es, die Erdart: Lehm, Leim oder Leimen zu nennen, obgleich in vielen Gegenden im gemeinen Leben und selbst von Schriftstellern Leim und Lehm mit einander verwechselt werden). Leimen, th. Z., mit Leim a. verbinden, befestigen, z. B. ein Brett; b. überziehen; c. tränken, als: das Papier. Die Leimfarbe, eine mit Leimwasser aufgetragene Farbe: ingl. ein Farbenkörper, welcher sich nur mit Leimwasser, d. i. Wasser, welches mit aufgelöstem Leime versetzt ist, bearbeiten läßt. Leimicht, =er, ste,

E. u. Uw., zähe wie Lehm. Leimig, E. u. Uw., Leim enthaltend. Die Leimruthe, bei den Vogelstellern, eine mit Vogelleim überstrichene Ruthe. Der Leimtiegel, ein Tiegel, Leim darin zu kochen.

1. Lein, eine Ableitungssylbe, vorzüglich im O. D. Verkleinerungswörter zu bilden, welche aber im Hochdeutschen wenig üblich, u. hier durch das gleichbedeutende chen (welches s.) größtentheils verdrängt worden ist.

2. Lein, m., -es, ohne M., der Flachs; besond. der Samen dieser Pflanze, der Leinsamen. Die Leine, ein dünner langer hanfener od. flachsener Strick. Leinen, E. u. Uw., aus gesponnenen Faden des Flachses oder Hanfes bereitet. Das Leinen, -s, ohne M.. gem. leinenes Garn, leinenes Zeug, die Leinwand (gem. Linnen). Das Leinöl, aus dem Leinsamen geschlagenes, d. i. gestampftes u. gepreßtes Öl. Die Leinwand, ohne M., ein aus leinenen Fäden bereitetes Gewebe. Leinwanden, E. u. Uw., aus Leinwand verfertiget; leinen. Der Leinweber, ein Handwerker, welcher Leinwand webt, oder allerlei Gewebe aus leinenem Garne verfertigt.

1. Leise, -r, ste, E. u. Uw., 1) eig. von einem schwachen, od. sehr wenig in das Gehör fallenden Schalle; 2) uneig. fähig, auch den leisesten Schall zu empfinden. Die Leisetreter, nur uneig. ein Spion; ingl. ein Mensch, der aus Menschenfurcht und unzeitiger Gefälligkeit die Wahrheit verschweigt.

2. Leise, w., M. -n, das Geleise, s. d.

Leisegel, s., eine Benennung der schmalen Segel, welche man an den verlängerten Rahen weben läßt, um mehr Wind zu fassen (Beisegel Reff).

Leiste, w., M. -n, übh. ein langer und verhältnißmäßig dünner Körper in Bezug auf einen größern u. breitern, an dem er befestiget ist. So ist am Rüstwagen die Leiste (Stemmleiste, od. das Leistenholz) ein dünnes, einem Stück von einer Stange ähnliches Holz, das mit seinem untern Ende mittelst eines daran befindlichen eisernen Ringes, des Leistenringes (Leuchsenringes) hinter der Lünse dadurch an die Achse befestiget wird, daß man den Ring auf dieselbe schließt, welches an seinem obern spitz zulaufenden Ende aber gebogen ist, den einen Ring des Leistbügels trägt, u. die Leitern des Wagens zu tragen dient, damit nicht die ganze Last allein auf den Rungen liege (anderwärts Leuchse od. Lanstange); besond. ein solcher schmaler Körper, sofern er ein Theil eines andern ist, wohin vorzüglich die Leisten (Querleisten) bei den Tischlern u. andern Holzarbeitern, od. solche schmale Hölzer gehören, welche quer über Brettern geleimt od. genagelt werden, dieselben zusammen zu halten, od. zu verhindern, daß sie sich nicht werfen; auch breite Säume, wie auch Einfassung an Kleidern, bei den Tuchmachern, der angeschrotene grobe Rand oder Saum an den Tüchern (Sahlleiste, die Anschrote, der Schrot, das Zettelende); ferner lange und schmale und sowohl flach als auch rund erhobene Theile od. Stäbe an u. um einen Körper, bes. sofern sie demselben zur Zierde u. Einfassung dienen (die Felder einer Thür mit Leisten einfassen); ferner, vorzügl. im O. D. harte Schwielen an Händen und Füßen; ferner, lange u. schmale Vertiefungen u. vertiefte Einfassungen an andern Körpern, ebenfalls sofern sie zur Zierde dienen, z. B. die Kohlleisten, Kehlleisten (Hohlkehlen); in der Zergliederungskunst, die Rinnen, da wo die Schenkel mit dem Unterleibe zusammenhangen, von den Hüften bis zur Scham; zuweilen auch wohl die Weiche. (In einigen Gegenden auch: der Leist, -en, M. -en, oder der Leisten, -s, M. w. E.). Der Leistenbruch, ein Bruch in demjenigen Theile des menschlichen Unterleibes, welcher die Leiste genannt wird.

1. Leisten, m., -s, M. w. E., die

hölzerne Form des untern Fußes über und nach welcher die Schuhmacher die Schuhe verfertigen. Der Leistenschneider, ein unzünftiger Handwerksmann, welcher Leisten verfertiget.

2. Leisten, th. Z., ausführen, was einem oblag; auch übh. verrichten, thun, durch die That wirklich machen, erweisen, als: viel, einem Dienste, Hülfe, Gesellschaft. Die Leistung.

Leiten, th. Z., 1) eig. gehen machen, führen, z. B. einen Blinden; 2) uneig. führen, z. B. (einen zum Guten) anleiten, anführen. Die Leitung. Die Leite, gem. die sanft abhängige Seite eines Berges oder Hügels. Der Leiter, eine Person od. ein Werkzeug, welches etwas leitet. Die Leiter, eigentl. ein bewegliches Werkzeug, welches aus zwei senkrechten Stangen mit dazwischen befindlichen Sprossen besteht, vermittelst desselben in die Höhe zu steigen; 2) uneig. ein der Leiter ähnliches Ding, z. B. die Gradleiter, an den Thermometern, Barometern rc., d. i. die mit kurzen Querstrichen angedeuteten und mit Zahlen versehenen Grade. Der Leiterbaum, die starken Seitenstangen an einer Leiter; die Leiterstange. Der Leiterwagen, ein auf den Seiten mit Leitern versehener Wagen. Der Leitfaden, uneig. ein Ding, od. auch Begriff, vermittelst dessen man sich in seinem Verhalten bestimmen od. leiten läßt. Der Leithund, ein Spürhund, welchen der Jäger beständig am Hängeseile hält u. welcher ihn auf die Fährte des Hirsches leitet. Der Leitstern, ein Stern, so fern er Reisenden od. Schiffern den Weg zeigt.

Lènde, w., die obere Fläche der hintersten Theile des Schmerbauches über der Hüfte und dem Gefäße; gem. die Hüfte selbst; ja das ganze Dickbein; der Schenkel. Lendenlahm, E. u. Uw., lahm an den Hüften; hüftenlahm.

Lènken, th. Z., 1) eig. die Richtung der Bewegung eines Körpers nach dieser od. jener Seite bestimmen; 2) uneig. a. mit sich, seine Bewegung wohin richten, z. B. sich rechter, linker Hand wenden); b. die Richtung einer Veränderung nach dieser oder jener Absicht bestimmen, leiten; z. B. das Gespräch auf etwas. Die Lenkung. Lenksam, =er, =ste, E. u. Uw., Neigung, Fertigkeit besitzend, sich lenken zu lassen; nur von lebendigen Geschöpfen. So auch die Lenksamkeit, ohne M.

Lènz, m., =es, (im O. D. des Lenzen) M. =e, in der höhern Schreibart für: der Frühling. Lenzen, unth. Z. m. h., aufthauen, lau werden; dann f. anfangen zu grünen und blühen, oder grünend und blühend werden (bei Voß: das Gefild lenzt); in der Schifffahrt, in einem schweren Sturm aus Noth vor dem Winde ablaufen. Die Lenzflur, die Flur im Lenze; wo sie mit frischem jungen Grün geschmückt ist; im Fränkischen eine Flur, auf der Sommerfrüchte stehen. Der Lenzmonat, der März, weil der Frühling in diesem Monate seinen Anfang nimmt.

Leopárd, m., =en, M. =en, eine Benennung des Panthers, wegen einiger Aehnlichkeit mit dem Löwen.

Léopold, =s, ein Mannstaufname.

1. Lèrche, w., der Name eines kleinen Singvogels.

2. Lèrche, w., s. Lärche.

Lèrnen, th. u. unth. Z. m. h., 1) im Gedächtnisse zu behalten suchen, z. B. etwas auswendig; 2) Fertigkeit in einer Sache zu erlangen suchen, sie zu begreifen, zu fassen suchen, z. B. eine Sprache; etwas von einem; das Kind hat erst gehen lernen, statt gelernt; jetzt aber auch häufig gehen gelernt; 3) mit etwas bekannt werden, einem vorher noch unbekannte Kenntnisse und Begriffe erlangen, oder zu erlangen suchen. (Lernen wird im gemeinen Leben sehr oft aber durchaus ganz unrichtig für lehren gebraucht, welche beide Wörter man wohl unterscheiden muß; (der Schüler lernt, der Lehrer lehrt; ich lerne etwas, wenn ich mir selbst Kenntniß da-

von zu verschaffen suche, ich lehre etwas, ich lehre einem etwas, wenn ich einem andern Kenntniß davon beizubringen oder mitzutheilen suche).

Lèrschen, unth. Z. m. h., sinken, sich neigen.

*Lèsen, th. Z., von mehrern Dingen derselben Art eins nach dem andern nehmen, aufheben, zusammen suchen, einsammeln. (Ähren lesen; die Steine vom Acker lesen; Holz lesen; Wein lesen); dann auch auf solche Art leer machen, reinigen (den Weinberg lesen; den Acker lesen; den Salat lesen; Erbsen, Linsen, Bohnen lesen); (Federn lesen) das Weiche, Feine von dem Kiele abziehen u. es von dem Gröbern, Härtern absondern; (auch: Federn schleißen), wovon die Redensart des gemeinen Lebens: nicht viel Federlesens machen, nicht lange zaudern, keine Umstände machen; dann heißt lesen vorzüglich die Schriftzeichen mit den Augen gleichsam nach Wörtern u. ganzen Sätzen, welche sie bilden, zusammen fassen, um sie in diesen Wörtern deutlich aussprechen, oder auch nur ihren Sinn sich vorstellen (etwas laut lesen; etwas leise lesen; für sich lesen; Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch lesen können), oft auch allein für sich ohne Nennung einer Sache (lesen lernen: noch nicht lesen können, mit Ausdruck, mit Kunst, gut, schön, richtig lesen; in einem Buche, in der Bibel lesen), sich durch Lesen mit dem Inhalte einer Schrift bekannt machen (einen Brief, eine Anzeige, Bekanntmachung, Schrift, ein Buch lesen), sich durch Lesen), sich durch Lesen Kenntnisse verschaffen (er hat viel gelesen); uneig. (ein viel gelesener Schriftsteller) dessen Schriften viel gelesen werden, (einem den Text, den Leviten, das Kapitel lesen) ihm einen derben Verweis geben, auf den hohen Schulen heißt lesen, lesend lehren oder vortragen, Vorlesungen halten, mündlich lehren, frei vortragen (über eine Schrift der Bibel, über die Pandekten lesen, Naturrecht, Kirchengeschichte, Botanik, Anatomie rc. lesen, heute wird nicht gelesen); (Messe lesen) in der römischen Kirche, die Messe laut hersagen, herlesen, ein Meßamt halten, uneig. (in eines Gesichte od. Mienen Freude, Zufriedenheit, Traurigkeit lesen) die Zeichen, welche diese Zustände andeuten, und welche ihm gleichsam auf die Stirn geschrieben sind, darin erkennen und deutlich wahrnehmen, (in den Sternen lesen) in ihrer Stellung Anzeigen von unbekannten Dingen finden und diese deuten, (die Zigeuner lesen die Zukunft in der Hand) sie deuten aus der Richtung der Linien, die sich in der flachen Hand zeigen, die Zukunft. Die Lesung, bes. nur in Zusammens. Das Lesebuch, ein Buch, a. worin man zum Vergnügen liest: b. worüber auf hohen Schulen ein Collegium gelesen wird. Das Lesepult, ein Pult, vor welchem man liest, oder andern etwas vorliest. Die Lese, 1) die Handlung, da man etwas zusammen liest, ohne M., 2) was man zusammen gelesen hat, nur in einigen Kartenspielen, die Stiche. Der Leser, die Leserinn, 1) Personen, welche zusammen lesen, sammeln, vorzüglich in Zusammensetz. z. B. der Ährenleser; 2) Personen, welche Schriften lesen, sich mit dem Lesen von Büchern beschäftigen. Leserlich, -er, -ste, E. u. Uw., so daß man es lesen kann, gem. auch lesbar.

Lètten, m., -s, ohne M., eine Benennung verschiedener zäher u. fetter Erdarten, im O. D. vorzügl. f. den gemeinen Töpferthon, oder auch f. Lehm. Lettich, E. u. Uw., dem Letten ähnlich. Lettig, E. u. Uw., Letten enthaltend.

Lèttern, (die) nur in M. Buchstaben, bes. nur von den gegossenen Schriften der Buchdrucker und von den gedruckten Buchstaben.

Lètzen, th. Z., vergnügen, erquicken, erfreuen, belustigen, (sie letzt mir meine Tage, ich letze mich täglich an ihrem Bilde), bes. (sich mit einem) sich beim Abschiede noch ein Mal mit ihm vergnügen.

Letzt, E. und Uw., von Dingen, welche kein anderes ihrer Art nach sich haben, sowohl der Zeit, als dem Orte und der Ordnung nach; im Gegensatze des ersten. Wenn nur zwei Glieder vorhanden sind, od. wenn man man die nächst vorher gegangene Sache bezeichnen will, so sagt man auch letzterer, od, der letztere, im Gegensatze des erstern. Zu guter Letzt, gem. f. zum Beschluß; auf die Letzt, gem. f. endlich, am Ende. Letztens, Uw., gem. neulich, jüngst; besser: letzthin, letztlich

1. Leü, E. u. Uw., bei den Schiffern, nicht genug gebogen.

2. Leü, m., -en, M. -en, od. der Leue, -n, M. -n, dichtr. f. Löwe; davon; leuenhaft, Leuenstärke, Leuenstimme 2c.

Leüchel, s., -s, das spitzige Rietgras, oder große Wasserrietgras.

Leüchse, w., M. -n, der Leuchsenring, s. Leiste.

Leüchten, unth. Z. m. h., a. eig. Licht von sich geben; die umstehenden Sachen hell machen; zuweilen für; scheinen, glänzen; (die Sonne leuchtet am Tage, der Mond des Nachts; die Sonne leuchtet allen Erdbewohnern); uneig. (die Sonne leuchtet eurem Hochzeittage) verherrlicht ihn, ist gleichsam eine gute Vorbedeutung für ihn: (das Wetter leuchtet) es blitzt, vorzügl. ohne hörbaren Donner; (leuchtende Edelsteine, leuchtende Augen) glänzende, funkelnde; b. uneig. sehr deutlich erkannt werden, z. B. das leuchtet allen in die Augen; in der höhern Schreibart auch als th. Z. mit dem vierten Falle (ihr Antlitz leuchtet Liebe) strahlt Liebe; c. eig. ein Licht vorhalten, vortragen, z. B. einem zu etwas; einem die Treppe hinunter; einem nach Hause; d. uneig. (einem) ihm eine sehr deutliche Erkenntniß gewähren, ihn erleuchten; gem. (einem heim od. nach Hause leuchten) ihn derb abführen, ablaufen lassen. Die Leuchtung, nur selten: für das Leuchten; und dann für der Blitz. Die Leuchte, ein leuchtender Körper, daher die Sonne eine Leuchte des Tages, u. der Mond eine Leuchte der Nacht heißt; dann vorzügl. ein Werkzeug zum Leuchten, eine Laterne. Der Leuchter, -s, M. w. E., 1) ein Geschirr, ein Licht darauf zu stecken; 2) im Scherze, eine Person, welche leuchtet. Die Leuchtkugel, in der Feuerwerkskunst, eine Feuerkugel, welche sehr hell leuchtet. Der Leuchtthurm, ein Thurm an einer Seeküste, worauf ein Feuer unterhalten, od. große Lampen in Laternen angesteckt werden, den Seefahrenden zu leuchten; eine Feuerwarte, Niedersf. eine Backe, Blüse.

1. Leüen, unth. Z. m. h., brüllen, bes. vom Rindvieh, im N. D., u. auch vom Löwen oder Leuen.

2. Leüen, th. Z., auf den Schiffen, Stückgüter auf eine gewisse Art ausladen. Leutau, s., ein Tau, dessen man sich beim Leuen bedient.

Leugnen, s. Läugnen.

Leumund, m., -es, alt f. Gericht, Ruf, in Meinung, welche Andere von uns haben; bes. der gute Ruf, der gute Name. (Einige leiten dieß Wort von einem alten Zw. leumen (f. schallen, tönen, rufen) her; wahrscheinlicher aber ist es aus der Leute Mund zusammengezogen. Von Leumund ist offenbar das Zw. verleumden (den Leumund eines Menschen kränken oder verderben, ihn einen bösen, übeln Leumund bringen, ihn auf eine schlechte Art in der Leute Mund bringen) gebildet, u. die Schreibung verläumden ist daher ganz unrichtig und durchaus zu verwerfen).

Leute, (die) ohne Eht., 1) übh. Menschen ohne Unterschied des Geschlechts; 2) bes. Personen aus dem Volke, geringe Leute; 3) Personen, welche jemanden unterworfen sind, z. B. meine Leute, mein Gesinde, meine Unterthanen, meine Familie. Die Leutchen, gem. nur wenn man mit Liebe, Freundlichkeit spricht. Leuteschen, -er, ste, E. u. Uw., den Anblick od. die Gesellschaft der Menschen auf eine fehlerhafte Art scheuend, und in dieser Scheu gegründet; menschenscheu, misanthropisch. Leut-

selig, -er, ste, E. u. Uw., 1) Oberd. volkreich; 2) ein wohlwollendes Vergnügen in dem Anblicke u. Umgange der Menschen übh. äußernd, u. darin gegründet. So auch die Leutseligkeit, ohne M.

Levánte, w., das Morgenland, vorzüglich alle Besitzungen der Türken.

Levántine, w., ein einfarbiger, gekeperter, seidener Zeug.

Levkóje, w., der Name einer Pflanze, welche wohlriechende Blumen trägt.

Lexikon, s., -s, M. Lexika, besser: ein Wörterbuch.

Libélle, w., M. -n, eine Wasserjungfer, ein Schillerbold, ein Kerbthier od. Ziefer mit 4 schillernden Netzflügeln u. einem langen dünnen Leibe.

Liberāl, E. u. Uw., freigebig, mild, gütig, geneigt.

Licentiāt, m., -en, M. -en, auf Universitäten, derjenige, welcher nach überstandenem Examen Erlaubniß erhalten hat, Doctor zu werden, indessen aber die Vorrechte eines Doctors genießt.

Lich, (aus gleich entstanden) eine Ableitungssylbe, mit welcher aus Zeit-, Haupt- u. Umstandswörtern eine große Menge Eigenschafts- u. Umstandswörter gebildet werden, die sich in den meisten Fällen auch steigern lassen, u. von welchen durch Anhäng. der Sylbe keit neue Hauptwörter abgeleitet werden können, obwohl sie nicht von allen gewöhnlich sind: 1) aus Zw. und zwar unth., wo das mit lich abgeleitete Wort die Anwesenheit desjenigen Zustandes anzeigt, welchen das Zw. ausdruckt, und oft mit dem Mittelworte der gegenwärtigen Zeit gleichbedeutend ist, (z. B. tauglich, behaglich, hinlänglich, schmerzlich, ziemlich), zuweilen aber auch nur die Möglichkeit bezeichnet, in diesen Zustand zu gerathen (z. B. sterblich, empfänglich); ferner aus th. Zw., wo die mit lich abgeleiteten Wörter den Begriff der Handlung entweder in einem thätlichen od. leidentlichen Verhältnisse bezeichnen (z. B. erbaulich predigen, so daß man andere dadurch erbauet; eine bewegliche Rede, die andere bewegt, rührt; hinderlich, erschrecklich, beförderlich, für hindernd, erschreckend, befördernd; üblich, gebräuchlich, was wirklich geübt, gebraucht wird; bedenklich, was Bedenken erregt, veranlaßt; verächtlich, was verachtet zu werden verdient; beweglich, begreiflich, erweislich, füglich, glaublich ꝛc., was sich bewegen, begreifen, erweisen, fügen, glauben ꝛc. läßt). In einigen Fällen wird der Sylbe lich des Wohlklangs wegen noch ein t vorgesetzt, (z. B. flehentlich, hoffentlich, leidentlich, wissentlich, ordentlich ꝛc., und auch in den von andern Wörtern abgeleiteten öffentlich, geflissentlich ꝛc.; 2) aus Hw., wo die mit lich abgeleiteten Wörter eine Ähnlichkeit, ein angemessenes Verhältniß bezeichnen (menschlich, männlich, weiblich, kindlich, fürstlich, königlich), oder eine Art und Weise (augenblicklich, im Augenblicke, jährlich, monatlich, wöchentlich, täglich, stündlich, in jedem Jahre, Monate ꝛc. mündlich, mit dem Munde, persönlich, in Person, schriftlich, brieflich; durch Schreiben, durch Briefe; wörtlich, mit Worten, bildlich, namentlich, gründlich ꝛc.), oder ein Eigenthum, einen Besitz, und eine darin gegründete Eigenschaft (menschlich, körperlich, bürgerlich, königl.), od. eine wirkende Ursache (nützlich, schädlich, glücklich, löblich, rühmlich, schändlich, schimpflich, abscheulich, bedenklich, erstaunlich ꝛc., was Nutzen, Schaden, Glück ꝛc. bringt oder verursacht, Abscheu, Bedenken, Erstaunen ꝛc. erregend; 3) aus andern Eigenschafts- und Umstandswörtern, wo die mit lich gebildeten Wörter vorzüglich eine Ähnlichkeit oder den Begriff der Wörter, von denen sie abgeleitet sind, in einem geringen Grade bezeichnen (z. B. weißlich, schwärzlich, röthlich, bläulich, bräun-

lich, grünlich; kältlich, lauslich, härtlich, weichlich, gröblich, kleinlich, dicklich, gütlich ꝛc.). Mit der Nachsylbe lich ist übrigens nicht zu verwechseln die Ableitungssylbe ig; s. d.

1. Licht, eine oberdeutsche Ableitungssylbe statt der vorigen, bes. von Farben, z. B. röthlich von roth, weißlicht von weiß ꝛc.

2. Licht, E. u. Uw., 1) eig. viel eigenes Licht habend, leuchtend, hell (ein lichtes Feuer, eine lichte Flamme; die lichten Straßen od. Bahnen des Himmels); dann 2) von fremdem Lichte erleuchtet, hell (eine lichte Treppe, eine lichte Wolke, eine lichte Nacht, in der es nicht finster ist; es wird schon licht, es wird schon Tag); gem. (es ist heller lichter Tag) völlig Tag; 3) uneig. von Farben, welche stark mit Weiß gemischt sind, od. ins Weiße fallen, den dunkeln entgegengesetzt (lichte Farben, lichtes Haar, lichtblau, lichtbraun, lichtgrün ꝛc.); (lichte Hölzer) Laubhölzer, weil sie ein helleres Grün haben, als die Nadelhölzer, die daher auch finstere Hölzer od. Schwarzhölzer, Schwarzwald heißen; 4) vom Verstande, von Begriffen, für deutlich, aufgeklärt, hell lichte Begriffe, ein lichter Verstand, ein lichter Kopf); 5) viel Licht durchlassend, von Dingen, deren Theile weit von einander stehen, weitläufig (ein lichter Wald); einen Wald licht machen, od. lichten; lichte Maschen; 6) in der Baukunst bezeichnet im Lichten, den innern freien Raum (eine Stube ist im Lichten zwänzig Fuß lang; ein Fenster hält zwei Ellen im Lichten, wenn die Zargen in der Breite zwei Ellen von einander entfernt sind); (lichte Bahn brechen) freie offene Bahn, auf der man durch nichts mehr aufgehalten wird. Das Licht, -es, M. -er, u. -e, 1) eig. a. übh. die leuchtende Materie, die dadurch verursachte Helle, u. die Eigenschaft mancher Körper, zu leuchten; b. bes. das durch die Sonnenstrahlen bei Tage verursachte Licht; c. das künstliche Licht einer Lampe od. eines Talglichtes; d. gem der Schein des Mondes u. der Mond selbst in Ansehung seines Scheines; in diesen vier Bed. ohne M.; e. ein mit leuchtender Materie begabter Körper; besond. eine aus Unschlitt, Wachs, od. einem ähnlichen Körper bestehende u. mit einem Dochte versehene Masse in länglicher Form, mit M. -er, richtig sagt man auch M. Lichte, so lange das Licht noch nicht brennet od. scheinet; 2) uneig. a. im Gegensatze der Dunkelheit od. Verborgenheit; b. deutliche Erkenntniß; c. das Licht des Lebens, das Lebenslicht, das Leben, die Lebenskraft; d. bei den Malern, ein hell gemalter Theil eines Gemäldes; e. alles, wodurch wir eine deutliche od. klare Vorstellung bekommen, ohne M.; f. eine eine Person, welche sich durch ihre großen u. ausgebreiteten Kenntnisse auszeichnet. (Licht hat eine zweifache M.: Lichte u. Lichter, aber mit verschiedener Bed. (wie auch: Bande u. Bänder, Gesichte u. Gesichter, Lande u. Länder, Worte u. Wörter ꝛc.). Die Lichter sind leuchtende Körper, z. B. die Lichter des Himmels; im Zimmer sind viel Lichter; die Lichte sind die aus Talg od. Wachs bereiteten Kerzen, die angezündet werden können und dazu bestimmt sind, die Lichtflamme zu nähren; wirklich angebrannt heißen sie dann Lichter. Der Lichtzieher kann in seinem Laden viel Lichte, und des Abends doch vielleicht nur zwei Lichter haben). Das Lichtchen, -s, M. w. E., und gem. auch Lichterchen, ein kleines Licht. Lichtblau, E. u. Uw., gem. hellblau; so auch lichtbraun, lichtroth u. andere Farben. Lichten, th. Z., licht, hell machen, erleuchten (taghell ist die Nacht gelichtet); uneig. (einen Wald lichten oder auslichten). Die Lichtung, bes. das Lichten der Wälder, ingl. ein ausgeschlagener, von dem Oberholze entblößter Platz. Lichterloh, Uw., gem. (— brennen) d. i. mit lichter, heller Flamme. Der Licht-

hut, ein blecherner hohler Kegel, das Licht damit auszulöschen. Lichtknecht, ein oben mit Stacheln versehenes Werkzeug, kurze Lichte od. Enden von Lichten darauf zu stecken; der Lichtstecher. Die Lichtmesse, eine Benennung des Festes der Reinigung Mariä, von den Kerzen u. Lichten, welche in der römischen Kirche an diesem Tage geweihet werden; auch die Lichtweihe, Kerzenweihe. Die Lichtputze, ein Werkzeug in Gestalt einer Schere, die Schnuppe von dem Lichte damit wegzunehmen; die Lichtschere. Lichtscheu, -er, este, E. u. Uw., das Licht scheuend; uneig. das Bekanntwerden einer bösen Sache scheuend. Lichtvoll, -er, ste, E. u. Uw., voll Lichtes; uneig. voll Deutlichkeit. Das Lichtziehen, -s, ohne M., die Handlung, da man Lichte ziehet, d. i. verfertiget; daher der Lichtzieher. So auch das Lichtgießen u. der Lichtgießer.

Lichten, th. Z., (von leicht) im N. D. 1) licht, leicht, leichter machen, entlasten (eine Tonne lichten) ausleeren; (ein Schiff lichten) ausladen; 2) in die Höhe heben, aufheben, aufwinden, z. B. die Anker. Die Lichtung. Der Lichter, ein kleines Fahrzeug, größere damit auszuladen.

Licitánt, m., der Meistbietende bei einer Versteigerung. Die Licitation, die Versteigerung und das Bieten bei derselben. Licitiren, versteigern.

Lieb, -er, ste, E. u. Uw., 1) angenehm; 2) geliebt, z. B. mein Lieber, meine Liebe, mein lieber Freund, meine liebe Freundinn; etwas Liebes haben, eine geliebte Person haben; der, die Liebste, gem. so wohl von verehlichten, als unverehlichten Personen; 3) wirklich liebend, nur mit haben, bekommen und gewinnen, z. B. einen — gewinnen. Liebäugeln, unth. Z. m. h., seine Liebe gegen eine Person mit den Augen an den Tag legen (mit einem liebäugeln). Das Liebchen, -s, M. w. E., eine geliebte Person, bes. ein geliebtes Mädchen, eine Geliebte. Liebden, ein Wort, mit welchem sich fürstliche Personen gleiches Standes anzureden pflegen, u. welches so viel als geliebt od. Lieber bedeutet (Euer Liebden, od. Ew. Liebden); auch Könige u. Kaiser geben fürstl. Personen diesen Titel. Die Liebe, ohne M., die Neigung, sich an dem Genusse od. Besitze einer Sache zu vergnügen; ein hoher Grad der Zuneigung, bes. die Geschlechtsneigung beim Menschen; 2) die Leidenschaft, das anhaltende Verlangen nach dem Besitze od. Genusse einer Person. Liebeln, unth. Z. m. h., tändelnd lieben; auch f. liebkosen. Lieben, th. Z., (einen od. etwas) Liebe zu od. gegen einen od. etwas empfinden; gem. lieb haben. Liebenswürdig, -er, ste, E. u. Uw., würdig, geliebt zu werden. Lieber, 1) Uw., u. die höhere Stufe von lieb, einen höhern Grad der Neigung zu einer Sache od. Veränderung zu bezeichnen; oft f. eher, vielmehr u. besser; 2) Hw., jemanden auf eine freundschaftliche, vertrauliche Art anzureden (mein Lieber). Der Liebesbrief, ein Brief, worin man einer Person andern Geschlechts seine Liebe erklärt od. versichert. Die Liebesgeschichte, die Erzählung von der Liebe zweier Personen. Der Liebeshandel, gem. eine verliebte Unterhaltung od. ein verliebter Umgang; auch die Liebschaft. Der Liebhaber, -s, M. w. E., die Liebhaberinn, 1) eine Person, welche sich um die Liebe einer Person des andern Geschlechts bewirbt, od. dieselbe auch schon besitzt; gem. Liebster, Liebste; 2) derjenige, der ein vorzügliches Vergnügen an gewissen Dingen hat; 3) oft ein jeder Käufer. Die Liebhaberei, die vorzügliche Neigung zu dem Besitze einer Sache, welche keinen erweislichen oder merklichen Nutzen hat. Liebherzen, th. Z., aus Liebe herzen, streicheln, küssen (bei Goethe). Liebkosen, th. und unth. Z. m. h., eig. Liebes kosen mit einem, mit ihm vertraulich kosen, sich freundschaftlich

unterreden, traulich schwatzen, dann übh. Liebe ausdrucken, bes. seine Liebe u. Zärtlichkeit gegen eine Person durch sanftes Streicheln, Küssen 2c. an den Tag legen. Über die Fügung dieses Zw. sind d. Sprachlehrer nicht einstimmig, die meisten verbinden es mit dem vierten Falle, weil es für zärtlich behandeln, steht, und die Zw., die eine Behandlung anzeigen, den vierten Fall erfordern, und sagen also: sie liebkoset ihn, er liebkosete sie, dich, mich 2c.; seine Schöne liebkosen, das Kind liebkosen, das Kind liebkoset seine Eltern; der Hund liebkoset seinen Herrn. Viele ausgezeichnete Schriftsteller aber, z. B. Voß, Jean Paul, Wieland 2c. ziehen die dritte Endung vor, und Voß verwirft die vierte durchaus ganz, weil liebkosen f. Liebes schwatzen (nämlich: mit einem, zu einem od. einem zum Besten, zu Liebe, zu Gefallen) steht, und diese sagen: sie liebkoset ihm, er liebkosete ihr, mir, dir, ihnen 2c., dem Kinde liebkosen; der Hund liebkoset seinem Herrn; das Kind liebkoset seinen Eltern. Danach findet nun auch in der leidenden Form eine Verschiedenheit statt, je nachdem man liebkosen als th. Z. mit der vierten Endung, oder als unth. mit der dritten verbindet; man sagt: ich werde geliebkoset, du wirst geliebkoset 2c.; und auch mir, dir wird geliebkoset 2c. Übrigens sagt man in der Abänderung sowohl geliebkoset, und zu liebkosen, als auch: liebgekoset und liebzukosen (das Glück hat ihm liebgekoset; liebgekost und liebgeherzt, bei Goethe; liebzukosen, bei Wieland). Lieblich, =er, ste, E. u. Uw., angenehm in die Sinne fallend. So auch die Lieblichkeit. Der Liebling, =es, M. =e, eine Person, welche von einer andern mit vorzüglicher Zärtlichkeit geliebt wird; von beiden Geschlechtern, ein Günstling; in Zusammenziehungen auch von Dingen, welche uns vorzügl. angenehm sind, z. B. Lieblingsideen, Lieblingssünden u. s. f. Lieblos, =er, este, E. u. Uw., der Liebe beraubt und in dieser Gesinnung gegründet. So auch die Lieblosigkeit. Liebreich, =er, ste, E. und Uw., nur von Menschen, viel Freundlichkeit und Annehmlichkeit in der Gesichtsbildung und im ganzen Betragen habend, sie dadurch an den Tag legend, und darin gegründet. Der Liebreiz, ein angenehmer Reiz, der Reiz. Liebreizend, =er, ste, E. u. Uw., Liebreiz habend, reizend. Liebwerth, =er, este, Ew., gem. bes. im Briefstyl, f. lieb u. werth.

Liebig, m., =es, M. =e, ein Name des Dompfaffen od. Gimpels (auch: Lohvogel, Lüch, Quizfink, Blutfink 2c.).

1. Lied, s. =es, M. =e u. er, vlt., ein Gelenk, Glied, Deckel (wie in Augenlied, Ofenlied).

2, Lied, s., =es, M. =er, 1) übh. alles, was gesungen wird, melodisch hervor gebrachte Töne; der Gesang; 2) bes. jedes zum Singen bestimmte Gedicht; 3) vorzügl. ein in Strophen abgetheiltes Gedicht, welche insgesammt nach einer Melodie gesungen werden können.

Liederlich, =er, ste, E. u. Uw., 1) eig. leicht, leicht beweglich, bes. verächtl. von einem fehlerhaften, leicht bewegl. Zustande solcher Dinge, welche fest anliegen sollten; 2) uneig. a. einen geringen, schlechten Werth habend, leicht; b. nachlässig, in seinen Geschäften u. Handlungen sehr unordentlich; c. ausschweifend, u. in dieser Neigung gegründet. So auch die Liederlichkeit.

1. Liefern, th. Z., 1) eig. (einem etwas) es in seinen Besitz bringen, überantworten; bes. für Bezahlung; 2) uneig. a. (eine Schlacht, dem Feinde ein Treffen) eine Schlacht mit ihm halten; b. (er ist geliefert) gem. statt: er ist verloren. Die Lieferung, 1) die Überantwortung; 2) die gelieferte Sache, bes. so viel auf ein Mal geliefert wird; 3) das Recht, die Verbindlichkeit, etwas für Geld zu liefern. Der Lieferant, =en,

M. -en, gem. der etwas liefert. Der Lieferschein, der Schein über eine geschehene Lieferung.

2. Liefern, unth. Z. m. s., gerinnen; auch th., gerinnen machen (auch geliefern, lebern, laben).

*Liegen, unth. Z. m. h., 1) eig. auf seiner größten Seite ruhen, zum Unterschiede von stehen, und bei lebendigen Körpern auch von sitzen; z. B. auf dem Bette, im Bette; (das Feld liegt voller Steine) d. i. es liegen eine Menge Steine auf dem Felde; 2) uneig. a. im Stande der Ruhe sein; oft nur für: da seyn; b. von dem Verhältnisse der Gegenden, Örter, u. s. w. gegen andere; c. eine Stellung zu bezeichnen, welche dem Liegen nahe kommt, z. B. auf den Knien; d. eine gewisse Zeit an einem Orte od. in einem gewissen Zustande sein; oft nur, sich in einem gewissen Zustande befinden; z. B. mit einem im Streite; (das liegt vor Augen) ist leicht zu erkennen; e. (es liegt nichts od. viel daran, od. es ist nichts od. viel daran gelegen) die Sache ist von keiner, od. von großer Wichtigkeit.

Lien, w., M. -en, bei den Schiffern, s. Leine, jedes dünne Tau zu mannichfaltigem Gebrauche; bes. dasjenige Tau, woran platte Fahrzeuge vom Ufer aus fortgezogen werden.

Lienbaum, m., ein Name des Ahornes.

Liene, Lienen, od. Liere, w., ein Name der Waldrebe (Lilischweide) u. des Brennkrautes.

Lier, s., -es, M. -e, in den Salzwerken, Benennung der drei Mauern od. Wände, welche den Herd einfassen.

Liesch, od. Lieschgras, s., ein Grasgeschlecht mit Ähren od. walzenförmigen Kolben, die aus vielen dicht an einander gestellten Blumenbüscheln bestehen, welche Lieschkolben heißen.

Liese, w., gem. eine spitzige, gerade Röhre.

Liesen, (die), nur in M., bei den Fleischern, das innere Fett oder Schmer an den Wammen eines Schweines od. auch einer Gans.

Liespfund, s., -es, M. -e, der Name eines Gewichtes, welches gewöhnlich 15 gemeine Pfund hält.

Liestlien, w., auf den Schiffen, eine starke Lien von sechs feinen Garnen.

Lieutenant, (in deutscher Aussprache Leutnant) m., der nächste Offizier nach dem Hauptmann und Rittmeister.

Liga, od. Lige, w., ein Bündniß, bes. dasjenige, welches die katholischen Fürsten wider die Union der protestantischen i. J. 1610 zu Würzburg schlossen, wovon das Heer der katholischen Partei die ligistische Armee genannt wurde

Ligúster, m., Name einer Pflanze, auch Rainweide, Hartriegel.

Lila, spanischer Holunder; daher die Lilafarbe.

Lilak, m., -s, s. Holunder.

Lilie, w., (dreisylb.), eine Pflanze mit einer glockenförmigen Blume.

Limōne, od. Limonie, w., eine Art Zitronen, die Frucht des Limonen- od. Limonienbaumes. Die Limonade, ein kühlendes Getränk von Wasser, Zucker u. Limonen- od. Zitronensaft.

Limpf, m., -es, M. -e, im Forstwesen, der Gipfel eines Baumes; auch das jährliche an einem Baume neu gewachsene Holz (der Trieb, der Mai).

Lindbast, m., ein Name der gemeinen breitblätterigen Rüster od. Ulme.

1. Linde, w., der Name eines Baumes, der Lindenbaum.

2. Linde, E. u. Uw., alt u. dichterisch, s. Gelinde. Lindern, th. Z., linde, gelinde, gelinder machen, besond. die Heftigkeit einer unangenehmen Empfindung vermindern z. B. eines Kummers; (die Strafe mildern. Die Linderung, das Lindern; ingl. die Empfindung eines verminderten Übels, die Abnahme eines schmerzhaften Gefühles.

Lindwurm, m., -es, M. -würmer, ein erdichtetes Ungeheuer, welches als eine große geflügelte Schlange beschrieben wird.

Lineāl, s., s. unter Linie.

Ling, eine alte deutsche Ableitungs-

sylbe, um aus Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörtern Hauptwörter zu bilden, welche alle ohne Ausnahme männlichen Geschlechts sind, wenn sie auch der Bedeutung nach weiblich seyn könnten, z. B. Günstling von Gunst, Ankömmling von ankommen, Neuling von neu, u. a. m. Die damit gebildeten Wörter bezeichnen ein Ding, welches dem von dem Hw. bezeichneten Dinge ähnlich od. angemessen ist, z. B. Däumling, Füßling 2c.; od. eine einzelne Person od. Sache von der Art, die das Stammwort bezeichnet, z. B. Höfling Flüchtling, Fremdling, Lehrling, Jüngling, Findling, Säugling, Täufling, Herbling od. Herling 2c. Oft verbindet sich damit ein verkleinernder, tadelnder u. verächtl. Nebenbegriff, z. B. Dichterling, Dümmling, Sonderling, Süßling, Zierling, Frömmling, Klügling, Witzling 2c.

Lingen, unth. Z. m. s., ehemals für gelingen; noch vorkommend in mißlingen.

Lings, eine Endsylbe, Umstandswörter zu bilden, z. B. blindlings statt: blinder Weise; rücklings, hämtlings, jählings.

Linie, w., (dreisylb.), übh. eine jede Ausdehnung in die Länge; doch nur 1) in der Mathematik, eine idealische Ausdehnung in die Länge ohne Breite u. Dicke; besond. eine sichtbare Länge dieser Art, ein Strich; in der Seefahrt, der Äquator; die äußerste Grenze mehrerer der Länge nach neben einander befindlicher Dinge, u. diese Dinge selbst, als: neben einander stehende Wörter, eine Zeile; die in Gliedern stehenden Soldaten; die in einer Schlachtordnung neben oder hinter einander gestellten Schiffe; daher das Linienschiff; oft für: eine Reihe; ingl. für: die auf und neben einander folgenden Abkömmlinge von einem gemeinschaftlichen Stammvater, eine Geschlechtslinie; (in gerader Linie von jemand abstammen; die absteigende und aufsteigende Linie; die männliche oder weibliche Linie; die Nebenlinie, Seitenlinie; die Ernestinische u. Albertinische Linie der sächsischen Fürstenhäuser 2c.); 5) verschiedene lange Körper od. körperliche Dinge, z. B. die Falten im Gesichte u. an den Händen; im Festungsbaue, in die Länge sich erstreckende Brustwehren mit Gräben; 4) ein Längenmaß, der zehnte od. zwölfte Theil eines Zolles. Das Lineal, -es, M. -e, ein langes, dünnes, schmales Brett, gerade Linien damit zu ziehen; gem. das Richtscheit, die Regel. Liniren, th. Z., Linien ziehen, z. B. (ein Buch) nämlich in dasselbe.

Link, E. u. Uw., welches eigentl. dem recht entgegen gesetzt ist, z. B. die linke Hand; (die linke Seite) die umgewandte. Links, Uw., 1) eig. a. nach der linken Seite hin; b. auf der linken, od. umgekehrten Seite; c. (links seyn) die linke Hand statt der rechten gebrauchen; (links schreiben, essen 2c.) mit der linken Hand. Linkisch, E. u. Uw., s. unrecht, unrichtig, verkehrt, ungeschickt (ein linkischer Mensch; sich linkisch betragen, bei od. zu etwas anstellen).

Linnen, s. Leinen.

Linón (spr. -ongh), m., die feinste französische Leinwand, Klar-, Schleiertuch.

1. Linse, w., s. Lünse.

2. Linse, w., M. -n, 1) übh. jeder kleine platt gedrückte in der Mitte erhabene runde Körper; 2) bes. die so gestaltete Frucht eines Schotengewächses; u. M. dieses Gewächs selbst. Linsenförmig, -er, ste, E. u. Uw., den Linsen an äußerer Gestalt ähnlich. Das Linsenglas, in der Optik, ein linsenförmig geschliffenes rundes Glas; auch die Linse.

Lippe, w., M. -n, 1) eig. der bewegl. Rand des Mundes an Menschen u. Thieren; die Oberlippe, die Unterlippe; der obere, der untere Rand; 2) uneig. nur M., der Mund selbst.

Liqueur, (spr. Liköhr), gebranntes Wasser, Gewürzbranntwein.

Liquid, E. u. Uw., klar, erwiesen, belegt (eine liquide Schuld; die Forderung ist liquid.

Liquor (spr. Likwor), m., -s, Kraftwasser, schmerzstillende, krampfstillende Tropfen.

Lispeln, th. u. unth. Z. m. h., 1) im Reden zu oft mit der Zunge an die Zähne anstoßen, u. ein falsches gelindes s hören lassen; daher der Lispeler; 2) leise reden; gem. flüstern, flistern, wispern, zischeln; 3) von dem Winde, sanft säuseln; von einem Bache u. von dem Laube der Bäume, gelinde rauschen. Der Lispel, -s, ein sanftes leises Geräusch, ein leiser Ton, gelispelte Worte; dichtr. für das Gelispel.

List, w., 1) die Fertigkeit, sich gewisser dem andern verborgener Umstände zur Erreichung seiner Absicht vortheilhaft zu bedienen, ohne M.; 2) das dazu gebrauchte Mittel, selten mit M. Listig, -er, ste, E. u. Uw., List habend, u. darin gegründet.

Liste, w., ein Verzeichniß mehrerer einzelner Dinge.

Litanei, w., ein Gebet, welches in den Kirchen um Abwendung allgemeiner Noth abgesungen wird.

Literärisch, E. u. Uw., wissenschaftliche Bücher betreffend. Der Literator, Bücherkenner. Die Literatur, die Bücherkunde, das Schriftenthum, die Gelehrsamkeit, die Wissenschaften. Die Literaturzeitung, eine gelehrte Zeitung, ein Blatt zu gelehrten Bücherbeurtheilungen.

Litográph, m., der Steinbeschreiber, Steindrucker. Die Lithographie, die Steinbeschreibung, der Steindruck. Lithographisch, E. u. Uw., was sich darauf bezieht, dazu gehört.

Liturgie, w., die Kirchenordnung, Einrichtung des Gottesdienstes. Liturgisch, E. u. Uw., was sich darauf bezieht, dazu gehört. Die Liturgik, die Lehre davon.

Litze, w., M. -n, gem. eine dünne runde Schnur.

Livre (spr. Liver'), eine alte französische Münze, der sechste Theil eines Laubthalers, etwas mehr als 6 gl., jetzt Frank genannt.

Livrée, w., die Kleidung, welche ein Herr seine Bedienten giebt.

Loben, th. Z., seinen Beifall durch Worte zu erkennen geben, billigen, z. B. (einen um etwas); od. (etwas an einem); gem. oft mit sich, z. B. (ich lobe mir das Land) ziehe es vor; 2) jemandes Vorzüge od. Vollkommenheiten durch Worte ausdrucken; (Gott loben) preisen. Das Lob, -es, ohne M., das durch Worte ausgedruckte Urtheil von der Beschaffenheit eines Dinges; bes. von der guten Beschaffenheit. Lobbegierig, E. u. Uw., begierig, von andern gelobt zu werden. So auch die Lobbegierde, ohne M. Lobesam, E. u. Uw., vlt., löblich, lobenswürdig, gewöhnlich hinter dem Hw. (die Königinn lobesam); auch lobesan.

Löblich, E. u. Uw., des Beifalles, des Lobes werth; gewöhnlich nur von Handlungen u. Sachen (löbliche Thaten; ein löbliches Werk; löblicher Fleiß; löbliche Sitten); während man von Personen lobwürdig, lobenswerth od. lobenswürdig gebraucht; von Personen kommt löblich nur als Ehrentitel vor, wenn sie zusammen genommen ein Ganzes, eine Behörde ausmachen (das löbl. Stadtgericht das löbl. Postamt); eben so wohllöblich und hochlöblich. So auch die Löblichkeit, ohne M. Die Lobrede, eine Rede zum Lobe einer Person od. Sache; auch der Lobspruch. Daher der Lobredner. Die Lobsucht, 1) die Sucht nach Lobe, die Sucht gelobt zu werden; 2) die Sucht, Andere oder etwas zu loben (wie Tadelsucht).

Lobpreisen, th. Z., loben u. preisen, die Vorzüge od. Vollkommenheiten u. den hohen Werth einer Person od. Sache erheben od. laut verkünden, eines Lob preisen (lobpreiset den Herrn; man lobpries den Fürsten). Das Mw. der vergangenen Zeit lautet lobgepriesen, wofür auch, aber unrichtig gelobpreiset vorkommt, wie auch lobpreisete, statt lobpries.

Lobsingen, unth. Z. m. h., das Lob einer Person od. Sache besingen; mit dem dritten Falle

des Gegenstandes (einem lobsingen; lobsinget dem Herrn; bei Herder u. einigen andern Dichtern kommt es auch als th. Z. mit der vierten Endung des Gegenstandes vor.

Locāl, E. u. Uw., einem Orte angemessen, zugehörig, daselbst gebräuchlich.

1. Lóch, s., -es, Löcher, jede Öffnung in einem u. durch einen Körper. Das Löchelchen, M. auch Löcherchen, ein kleines Loch. Löcheln, th. Z, gem. kleine Löcher machen. Lochen, th. Z., ein Loch machen. Löcherig, -er, -ste, E. u. Uw., Löcher habend.

2. Loch, Lochen u. Lochbaum, s. Lachen.

3. Lóch, m., -es, ein Saft der Beeren u. Früchte, der mit Honig od. Zucker eingedickt, aber dünner als Mus ist.

Lócke, w., ein Büschel kreisförmig gebogener zusammengeringelter Haare od. ähnlicher Fäden. Das Löckchen, eine kleine Locke. Löckeln, th. Z., in Löckchen legen. Locken, th. Z., in Locken legen. Lockig, -er, -ste, E. u. Uw., Locken habend, aus Locken bestehend.

Lócken, th. u. unth. Z. m. h., eig. eine nachahmende Bezeichnung des Lautes, womit sich manche Thiere rufen, od. womit sie von Menschen gerufen werden (die Nachtigall lockt aus den Gebüschen; die Wachtel lockt im Weizenfelde; die Turteltaube lockt vom Baume); uneig. 1) (Vögel, wilde Thiere) durch hingelegte Speise näher od. an einen Ort zu bringen suchen; auch körnen, aasen; 2) durch Freundlichkeit, durch List od. durch andere Bewegungsgründe zu etwas zu bewegen suchen, z. B. einen zu sich, an sich, auf seine Seite. Die Locke, 1) das Locken, und die Art und Weise zu locken, ohne M.; 2) ein Vogel, od. ein Werkzeug, womit andere Vögel gelockt werden, mit M.; ein Lockvogel, der dazu abgerichtet ist; eine Lockpfeife. Die Lockspeise, 1) eig. ein eßbarer Körper, Thiere damit herbei zu locken; das Lockaas, Aas; 2) uneig. jede Lockung, Anreizung.

Löcker, -er, ste, E. u. Uw., 1) nicht fest sitzend, leicht hin u. her beweglich; gem. lose; verächtl. liederlich; bes. uneig. leichtsinnig; 2) nicht derb, nicht dicht. Lockern, 1) th. Z., eig. locker machen; 2) unth. Z. m. h., uneig. gem. locker leben.

Löde, w., gem. 1) ein Lappen, Lumpen; 2) im Forstwesen, der Trieb, der Schuß eines Baumes; auch die Jahre in dem Holze; 3) die jungen aufgeschossenen Bäume des Laubholzes, so lange sie noch Reisern ähnlich sind.

1) Löder, m., -s, der Stier, Bulle.

2) Löder, s., dickes, unreines Wasser, besonders das, welches von der durch Lauge u. Seife gereinigten Wäsche abfließt.

Lödern, unth. Z. m. h., von dem Feuer, mit einer zitternden Bewegung brennen; schnell u. hell brennen; gem. flackern; auch bildlich, von heftigen Leidenschaften, die mit einem Feuer verglichen werden, u. von Menschen mit solchen Leidenschaften. Die Loderasche, die leichte; weiße Asche von verbrannten Körpern; Flugasche.

Löffel, m., -s, M. w. E., 1) eig. ein Werkzeug, welches an einem Stiele eine breite Vertiefung hat, flüssige Körper damit zu schöpfen od. zum Munde zu führen; 2) uneig. bei den Jägern, die Ohren der Hasen. Die Löffelente, eine Art wilder Enten mit einem breiten Schnabel. Die Löffelgans, 1) in einigen Gegenden, ein Name der Löffelente; 2) eine Art Sumpfvögel mit einem löffelförmigen Schnabel; der Löffler, Pelikan, die Kropfgans. Das Löffelkraut, ohne M., der Name, einer Pflanze. Löffeln, unth. Z. m. h., nur im Scherze, mit Löffeln essen.

Löffeln, u. Löffelei, s. Läffeln u. Läffelei unter Laffe.

Lög, m. u. s., -es, M. -e, auf den Schiffen, ein Werkzeug, um die Länge des Weges zu messen, welchen ein Schiff bei unveränder-

tem Winde in einer gewissen gegebenen Zeit zurücklegt. Das Loggat, Nüstergat. Loggen, unth. Z. m. h., das Log auswerfen, um die Geschwindigkeit des Schiffslaufes zu messen.

Löge (l. Losche), w., 1) eine verschlossene Reihe von Sitzen in einem Schauspielhause; 2) der Versammlungsort der Freimaurer.

Lögik, w., 1) diejenige Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze d. Denkens lehret, die Vernunftlehre; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft gelehrt wird. Logisch, E. u. Uw., zur Logik, ingl. zur vernünftigen Denkkraft gehörig, darin gegründet.

Logiren, (spr. lohsch—), 1) unth. Z., wohnen, Wohnung haben (er logirt in der — Straße, bei dem —); 2) th. Z., beherbergen, unterbringen (er logirt Fremde).

Logogriph, od. Logogryph, m., ein Wort- oder Buchstabenräthsel.

Löh, s. u. m., -es, M. -e, im N. D. ein Morast, Sumpf, auch f. Torf, auch junge Triebe. Schößlinge, junges Laub, das in einem ausgeschlagenen Hau wieder aufwächst (im O. D. Lode), auch ein daraus erwachsender Wald (die Lohe).

1. Lohe, w. ohne M., die Flamme eines Feuers, bes. die äußern mit heißem Rauche vermischten Spitzen derselben (Voß: webend umleckte den Kessel die Lohe). Lohen, 1) unth. Z. m. h., mit einem Flammenfeuer, mit Lohe od. lodernder Flamme brennen, lodern (bei Schiller: prasselnd fängt es an zu lohen), das Gegentheil von schwehlen od. schwälen, ohne Flamme brennen, glühen, glimmen; 2) mit einem Flammenfeuer bearbeiten, ausleben. Löh, E. u. Uw., von der Flamme, hell, schnell hin u. herfahrend, glänzend, leuchtend (lohe Flämmchen, der lohe Blitzstrahl, die lohe Flamme), verstärkt lichterloh.

2. Lohe, w., ohne M., die zu Pulver gestampfte Rinde der Eichen, Erlen, Birken und Fichten, wie sie von den Gerbern zur Zubereitung des Leders gebraucht wird. Der Lohballen, von den Gerbern gemachte und zu Ballen geformte und getrocknete Lohe, der Lohkuchen. Lohen, th. Z., mit Lohe zubereiten, beizen. Die Lohfarbe, ohne M., die röthlich braune Farbe der Lohe. Der Lohgerber, eine Art Gerber, welche die Häute mit Lohe gar machen. Die Lohmühle, eine Mühle, auf welcher d. Baumrinde zu Lohe gemahlen wird, daher der Lohmüller.

Lohn, m., -es, ohne M., 1) gem. das Gute, oder das Böse, welches einem andern um seines Verhaltens willen erzeigt wird; die Belohnung; 2) gem. das Gute, welches einem andern für seine geleisteten Dienste erzeigt wird, Belohnung, Vergeltung, Besoldung, Bezahlung; 3) vorzüglich die gehörige Vergeltung einer Handarbeit, zu welcher der andere nicht verbunden war. Lohnen, th. u. unth. Z. m. h., einem nach Maßgabe seines Verhaltens etwas, das demselben entspricht, widerfahren lassen, mit dem dritten Falle der Person, (der Herr lohne dir, der Herr lohne es ihnen, mir ist dafür schlecht gelohnt worden, einem mit Undank lohnen, einem seine Mühe lohnen), dann für gute Handlungen Gutes erzeigen, bes. für geleistete Dienste (einem für seinen Fleiß lohnen). In dieser Bedeutung wird es auch häufig mit der vierten Endung der Person verbunden, weil es für belohnen od. ablohnen steht (einen Diener, das Gesinde, den Fuhrmann lohnen, den lohnet Kaltsinn), uneig. und als unth. Z. auch von Sachen (das Getreide lohnet gut, wenn es viel Körner (die Sache es] lohnet der Mühe nicht) ist der Mühe nicht werth, auch, es lohnet sich der Mühe nicht, und bloß, es lohnt sich nicht, od., es lohnet nicht, so auch verlohnen, s. d. (Einige Sprachforscher wollen irriger Weise die Redensart: es lohnt der Mühe, od. es lohnt sich der Mühe, verändern in: es lohnt die Mühe, indem sie der Mühe

als dritten Fall und sich als vierten mißdeuten, da doch sich die dritte, u. der Mühe die zweite Endung ist, indem lohnen, für Lohn geben, den dritten Fall der Person, od. der als solche gedachten Eigenschaften erfodert u. unser Neueres: für die Mühe, wegen der Mühe, ehmals in vielen Redensarten (z. B. mit danken) durch den bloßen zweiten Fall: der Mühe, ausgedruckt ward. Daher sagt auch Lessing: die Dienste d. Großen lohnen der Mühe, des Zwanges, der Erniedrigung nicht ꝛc., und Voß: was kaum des Seitenblicks sich lohnt). Die Lohnkutsche, eine auf kurze Zeit gemietbete Kutsche, die Miethkutsche. Der Lohnlakei, s. Lehnlakei unter Lehnen. Der Lohntag, derjenige Tag, an welchem den Arbeitern ihr Lohn gegeben wird, bei den Soldaten, der Löhnungstag. Die Löhnung, der Lohn od. Sold der gemeinen Soldaten u. Unteroffiziere.

Löhren, unth. Z. (ganz veraltet), ein rauhes, eintöniges, Geschrei machen, nur in Luthers Bibel Hos. 7, 14. (plärren, grölen).

Lólch, m., -es, ein Unkraut unter dem Getreide, sowohl die Trespe (der Schwindelhaber), als auch die Rade (Kornrade).

Lómbard, s. -es, M. -e, siehe Leihbank unter Leihen.

Lomber, s. -s, ohne M., oder das Lomberspiel, ein gewisses Spiel in d. französ. Karte (eig. l'hombre).

Lóos, s., -es, M. -e, 1) eig. a. ein Stab, Zettel, oder jeder andere Körper, vermittelst dessen ungefährer Veränderung Dinge ausgetheilet, und ungewisse od. streitige Sachen entschieden werden; b. der auf solche Art durch das Ungefähr bestimmte Antheil; c. die Wahl od. Entscheidung einer Sache durch das Ungefähr, ohne M.; 2) uneig. a. alles, was man nicht unmittelbar sich selbst zu verdanken hat, ingl. das Schicksal, das Ungefähr, ohne M. Loosen, unth. Z. m. h., (um etwas) das Loos werfen, es durch das Loos entscheiden.

Lóotse, m., s. Lothse.

Lórbeere, w., die Frucht d. Lorbeer- od. Lorberbaumes od. Lorbers, uneig. die Lorbeeren oder Lorbern, die Lorberzweige u. Lorberkränze, als die alten sinnbildlichen Ehrenzeichen der Helden, Sieger und Dichter.

Lórenz, ein Mannstaufname.

Lorgnétte (spr. Lorniette), w., ein Augenglas.

Lórk, m., -es, im N. D. die Kröte, niedr. auch ein Schimpfwort.

Lórke, w., niedr., ein elendes geschmackloses Getränk.

Lós, -er, este, 1) E. u. Uw., a. eig. nicht fest, locker, bes. im Niederſ.; b. uneig. a. leichtfertig, gewöhnlicher: lose; b. einer Sache beraubt, f. ohne, nur in Zusammensetz., z. B. hülflos, kraftlos, namenlos u. s. f.; 2) Uw., a. eig. der körperlichen Befestigung, des körperlichen Zusammenhanges beraubt, z. B. losbinden, losschneiden ꝛc., ingl. von einer schnellen Bewegung, z. B. ein Gewehr losschießen; b. uneig. von einer Verbindung, besonders von einer Einschränkung, von einem Zwange befreiet, z. B. einen los geben, am häufigsten mit seyn und werden, z. B. jetzt bin ich seiner, und gem. (aber falsch) ihn od. von ihm los, ingl. von Dingen, welche plötzlich in eine schnelle Bewegung gerathen, z. B. nun gehts los, die Sache nimmt einen raschen Anfang. In der Verbindung mit Zw., wo es häufig die Bedeutung von ab hat, wird es in den meisten Fällen richtig als Ein Wort mit denselben zusammengezogen, blos in dem Falle, wo los eine Richtung bezeichnet und f. zu steht, darf es mit dem Zw. nicht zusammengesetzt werden, z. B. auf einen los gehen, los stürzen, los dringen, los laufen, rennen, reiten, fahren, schießen, schlagen, schimpfen, frisch darauf los essen, gehen ꝛc., aber: ein Stück losackern, etwas losarbeiten, loslassen, ein Gewehr losschießen, losdrücken ꝛc. Lose, -r, ste, E. u. Uw., 1) eigentl. gem. a. los, nicht

fest; b. leicht, als: lose Waare, loses Geld; 2) uneig. a. leichtfertig, schalkhaft, muthwillig; b. liederlich. Das Lösegeld, das Geld, womit man eine Person aus der Gefangenschaft oder Sclaverei loskauft, oder welches dazu bestimmt ist. Lösen, th. Z., 1) eig. a. losmachen, lockerer machen, z. B. das Halsband, gem. lüften; b. allen Zusammenhang zwischen zwei Dingen völlig aufheben, z. B. einen Knoten auflösen, aufknüpfen, aufbinden, die Kanonen losschießen, losbrennen; 2) uneig. a. von sittlichen Banden und Einschränkungen befreien; b. durch ein Äquivalent von einer Verbindlichkeit befreien, z. B. (sich mit Gelde) sich aus der Gefangenschaft loskaufen; c. (Geld) bekommen, für verkaufte Waaren einnehmen, (einem Geld zu — geben) es ihm zuwenden. Die Lösung, in allen Bed. Die Losung, 1) an einigen Orten, eine jede in Geld bestehende Abgabe an die Obrigkeit; 2) an andern, der Antheil, welchen jemand an einer gemeinschaftl. Schuld zu bezahlen hat; 3) bei den Kaufleuten, das gelösete Geld, ingl. die Casse, wo dieses verwahrt wird.

1. Löschen, th. Z., in den Seestädten, (ein Schiff) ganz oder zum Theil ausladen, es lichten, (die Waaren) aus dem Schiffe laden. Die Löschung.

2. Löschen, th. Z., 1) eig. a. (ein Feuer) machen, daß es aufhöre zu brennen; b. (Kalk) ihn durch hinzu gegossenes Wasser seiner Feuertheile berauben; 2) uneig. a. (den Durst) aufhören machen, stillen; b. (etwas Geschriebenes) unleserlich machen, od. gar wegschaffen, auslöschen. Das Löschpapier, graues ungeleimtes Papier, welches die darauf gemachten Züge aus einander fließen läßt. O. D. Fließpapier.

Lösen, unth. Z., im O. D., für hören und horchen (lusen, losnen), woven lauschen, Losung, lauern, auch vlt., für Gehör geben. Daher nennen die Jäger die Ohren der wilden Thiere noch Lösel, Lösel, Luser.

Lösung, w., ohne M., übh. ein gewisses Zeichen; bes. 1) diejenigen Körper, welche zum Merkmaale mit unter die Mark- u. Grenzsteine gelegt werden; 2) im Kriege, ein verabredetes u. dem Feinde unbekanntes Wort, woran sich zu einander gehörige Personen od. Parteien erkennen, das Losungswort.

1. Loth, s., -es, M. -e, 1) ein an einer Schnur befestigter schwerer Körper, die Tiefe des Meeres, oder den senkrechten Stand eines Körpers zu erforschen, das Bleiloth, wenn es von Blei ist; 2) derjenige schwere Körper, welcher außer dem Pulver in ein Gewehr geladen wird; 3) ein kleines Gewicht, welches die Hälfte einer Unze ist, und vier Quentchen enthält, M. Loth, wenn ein Zahlwort voraus gehet. Lothen, unth. Z. m. h., 1) das Bleiloth an einen Körper halten, dessen senkrechten Stand zu erforschen; 2) gem. diese Sache lothet) ihr Gewicht trägt mehrere Loth aus. Löthig, E. u. Uw., ein Loth, d. i. das Gewicht von vier Quentchen enthaltend, bes. vom Gold u. Silber, vermischt, vorzüglich aber für sechzehnlöthig, d. i. rein, unvermischt. Lothrecht, -er, -este, E. u. Uw., senkrecht, perpendiculär. Der Lothse, -n, M. -n, oder der Lothsmann, in den Seestädten, des Hafens und der Gegenden um denselben kundige Leute, welche den ein- und auslaufenden Schiffen für ein gewisses Geld, das Lothsgeld, den Weg zeigen, vorzügl. ein für besondere Untiefen eingenommener Steuerer. (Diejenigen, welche Lothse schreiben, leiten es von Loth ab, weil er sich des Lothes zur Erforschung der Untiefen bedient. Viele schreiben Lootse, u. leiten es ab vom alten Zw. loden, f. leiten, führen, woher auch Pilot, f. Steuermann, stamme, nur mit vorgesetztem Lippenhauche). Lothsen, th. Z., als Lothse einem Schiffe den Weg zeigen (ein Schiff zwischen

den Klippen durch die Untiefen lothsen).

2. Löth, s., -es, ohne M., ein leichtflüssiger metallischer Körper, womit die Fugen eines streng flüssigern zusammengeschmelzt werden. Löthen, th. Z., vermittelst eines Lothes zusammen schmelzen, z. B. eine zerbrochene Kanne.

1. Lotte, -ns, ein Weibertaufname (aus Charlotte).

2. Lotte, w., M. -n, im Bergbaue, viereckige, von Brettern zusammen geschlagene Röhren, sowohl die Wetter dadurch aus den Gruben zu führen (Wetterlotten), als auch das Wasser auf die Kunsträder u. wieder davon wegzuleiten (Wasserlotten), (auch die Lutte).

Lötter, E. und Uw., in manchen Gegenden O. D., s. locker, oder nachlässig, unordentlich, unstät, flüchtig, liederlich (auch lotterig). Das Lotterbett, ein langer lockerer Polstersitz zum Ruhen, für Sopha, Kanape, Ruhebett. Der Lotterbube, ein lotteriger, liederlicher Bube, ein lasterhafter ausschweifender Mensch.

Lotterie, w. (dreisylbig), M. -n (viersylbig), eine Art Glücksspiele, wo der Gewinn u. Verlust der Spielenden durch das Loos entschieden wird. Das Lotto (unabänderl.), oder das Lottospiel, eine besondere Art der Lotterie, welche aus 90 Nummern besteht, von denen jedesmal nur fünf gezogen werden.

Löwe, m., -n, M. -n, die Löwinn, ein großes vierfüßiges wildes Thier, welches wegen seiner Stärke bekannt ist, uneig. der Name eines der zwölf himmlischen Zeichen. Der Löwenthaler, eine große holländische Silbermünze, welche 1 Thaler 3 oder 4 Groschen gilt.

Luchs, m., -es, M. -e, ein wildes vierfüßiges Thier, welches Ähnlichkeit mit einer Katze hat, und sehr scharf siehet, daher uneig. ein scharf sehender Mensch. Die Luchsinn, ein Luchs weiblichen Geschlechts.

Lucifer, m., -s, ohne M., der lateinische Name des Morgen- u. Abendsternes, ingl. in der christlichen Kirche, der eigenthümliche Name des Teufels.

Lücke, w., M. -n, eig. u. uneig. eine fehlerhafte Öffnung, welche in einer Reihe mehrerer Dinge durch die Abwesenheit eines oder mehrerer derselben entsteht. Lückig, -er, ste, E. u. Uw., besser: lückenhaft, Lücken habend. Der Lückenbüßer, -s, M. w. E., derjenige, welcher im Nothfalle die Stelle eines andern ersetzen, oder welcher für ihn leiden muß.

1. Lüder, s., -s, ohne M., niedrig, Schwelgerei, liederliches Leben. Lüderlich, s. Liederlich. Ludern, unth. Z. m. h., niedr., in der schändlichsten Schwelgerei leben.

2. Lüder, s., -s, ohne M., überhaupt Fleisch, (das Pferd bekommt Luder, setzt Luder an) wenn es dick und stark wird, (das Luder fällt dem Pferde vom Leibe) wenn es mager wird, dann besonders 1) das uneßbare Fleisch kranker od. untauglicher getödteter Thiere; 2) das Fleisch verstorbener Thiere, das Aas, ingl. ein todtes Thier; 3) bei den Jägern, eine jede scharf riechende Lockspeise wilder Thiere. Ludern, th. Zw., (ein Thier) durch solche Lockspeise anlocken. Die Luderung, das Ludern, u. die Lockspeise.

Lūf, w., od. die Lūfseite, in der Seefahrt, die Windseite, im Gegensatze des Lees oder der Leeseite, (die Luf gewinnen, einem die Luf abstechen) ihm die Windseite abgewinnen, (die Luf halten) gut beim Winde segeln und nicht abtreiben, davon die Lufbrasse, der Lufbug, die Lufpardune, Lufwand ꝛc. Lufgierig, E. und Uw., von einem Schiffe, überwiegende Neigung habend, sich mit dem Vordertheile der Richtung des Windes zu nähern, oder anzulaufen, was gewöhnlich geschieht, wenn es bei einem starken Winde viele Segel führt. Lufwärts, Uw., nach der Lufseite gerichtet.

Lūft, w., M. Lüfte, 1) ein gelinder od. sanfter Wind, in dieser Bedeutung auch das Lüftchen; 2)

diejenige flüssige elastische Materie, deren Bewegung man nur fühlen kann, u. deren Ein- u. Ausathmen zum Leben aller lebendigen Geschöpfe unentbehrl. ist, ohne M., bes. a. die freie, äußere, nicht eingeschlossene Luft; b. die über der Erde befindliche Luft, welche den Dunstkreis ausmacht. Die Luftblase, eine aus Luft bestehende Blase. So auch die Luftkugel, u. der Luftraum. Lüften, th. Z., 1) an die frische Luft stellen; ingleichen einem Dinge den Zugang der frischen Luft verschaffen; 2) heben, als: (einen Stein) aus seinem Lager. Die Lüftung. Die Lufterscheinung, eine merkliche, veränderl. Begebenheit in dem Dunstkreise; ein Phänomen; gem. ein Luftzeichen. Luftig, -er, ste, E. u. Uw., 1) eine leicht bewegl. Luft habend, darin bestehend; gem. lüftig; 2) aus Luft allein bestehend; 3) freie, frische Luft habend; 4) sich weit in die Luft erstreckend; 5) eine luftige, d. i. leichte Kleidung, wo die freie Luft durchstreichen kann; 6) uneigentl. f. leichtsinnig, flatterhaft, unzuverlässig, windig od. windicht (ein luftiger Mensch; ein luftiges Wesen, Betragen). Die Luftkunde, ohne M., die Kenntniß von den Eigenschaften der Luft. Das Luftloch, jedes Loch, durch welches die Luft streicht. Das Luftmalz, ohne M., Malz, welches an der Luft getrocknet worden. Die Luftpumpe, ein phisikal. Werkzeug, die Luft aus den Körpern od. Räumen zu pumpen. Die Luftröhre, jede Röhre, welche den Ab- und Zugang der frischen Luft zu etwas befördert; besonders in den thierischen Körpern eine knorpelige Röhre, welche aus der Kehle nach der Lunge geht, die zum Athemholen nöthige Luft ab- und zuzuführen; gem. die unrechte Kehle. Das Luftschloß, uneig. ein Hirngespinst, eine Chimäre. Der Luftspringer, ein Mensch, der ungewöhnliche Luftsprünge, d. i. Sprünge in die Höhe od. von einer Höhe, macht u. machen kann. Der Luftstreich, ein Streich, der den Gegenstand nicht trifft, auf welchen er abgezielt war. Das Luftwasser, 1) das in der Luft befindliche, u. aus derselben kommende Wasser, der Regen; 2) eine Art abgezogenen Branntweines.

1. Lug, s., -es, M. -e, bei den Jägern ein Loch, eine Höhle; besonders wenn sie einem Bären zum Aufenthalt dienet (der Bär geht zu Lug).

2. Lug, m., -n, ohne M., vlt. und nur noch gem. in der Redensart: Lug und Trug, d. i. Lügen und Betrügen. Die Lüge, eine jede Unwahrheit, besonders eine mit Wissen u. Vorsatz wider die Pflicht der Wahrhaftigkeit vorgebrachte Unwahrheit. Lügenhaft, -er, este, E. u. Uw., gem. auch lügenhaftig, lügnerisch, verlogen; 1) einer Lüge ähnlich, oder eine Lüge enthaltend; 2) Fertigkeit zu Lügen besitzend; die Lügenhaftigkeit, ohne M., in der letztern Bedeutung. Der Lügner, -s, M. w. E., eine Person, welche lügt; niedr., das Lügenmaul.

°Lügen, 1) unth. Z. m. h., eine Unwahrheit, eine Lüge sagen (du sollst nicht lügen; er lügt, wenn er den Mund aufthut; er lügt, als wenn es gedruckt wäre; einem die Haare voll lügen); in der höhern Schreibart sagt man auch: einem lügen für ihn belügen; 2) th. Z., (eine Sache) vorgeben, heucheln (einem Freundschaft lügen); auch, sich verstellen.

Lugen, unth. Z. m. h., so viel als sehen, schauen oder spähen (besonders im O. D. und bei Dichtern); dann, verstohlen sehen, hinblicken, lauschen, lauern, vorzüglich um einen Vortheil zu erhaschen, od. einen Andern zu berücken; daher belugsen, ablugsen (in der Oberpfalz lautet es lauen, daher lauern).

Lugger, m., -s, in der Seefahrt, ein kleines zweimastiges, sehr schnell segelndes Fahrzeug, das vorzüglich als Meldeschiff, Packboot und Kaper gebraucht wird.

Luke, w., eine mit einem bloßen

Laden versehene Öffnung in einem Gebäude; auch eine Fallthüre.

Lúllen, th. u. unth. Z. m. h., von Müttern u. Kinderwärterinnen, durch sanfte sangähnl. Töne besänftigen u. in Schlaf bringen (Kinder in Schlummer lullen); auch uneig. von Leidenschaften, besänftigen; in der Schifffahrt lullet der Wind, wenn die Stärke desselben durch einen Regenschauer vermindert worden ist (auch lumen, lüven).

Lümmel, m., -s, M. w. E., ein fauler, grober, ungesitteter, ungeschickter Mensch.

Lúmp, m., -s, M. w. E., ein abgetragener zerrissener Lappen, und verächtl. ein jedes Stück von einem Zeuge od. Kleide; der Hader; auch der Lump, die Lumpe; in vielen Zusammensetzungen bedeutet es gem. etwas Verächtliches, Nichtswürdiges, z. B. Lumpengeld, Lumpenwaare u. s. f. Das Lümpchen, ein kleiner Lumpen. Der Lump, -es, M. -e, niedr., ein armseliger, schmutziger und uneig. ein karger filziger Mensch; auch Lumpenhund. Lumpen, th. Z., niedr., (einen oder sich) als einen Lump behandeln. Der Lumpensammler, derjenige, welcher die Lumpen zum Gebrauche der Papiermühlen sammelt; gem. der Lumpenmann, der Haderlump. Die Lumperei, gem. eine elende, armselige, nichtswürdige Sache. Lumpicht, -er, ste, 1) eig. einem Lumpen ähnlich; 2) uneig. armselig, verächtlich, nichtswürdig. Lumpig, -er, ste, aus Lumpen bestehend, Lumpen habend, zerlumpt; auch so viel als lumpicht 2.

Lúmpenzucker, m., -s, ohne M., eine Art groben Zuckers.

Lúnge, w., in den thierischen Körpern, ein fleischiger Theil in der Brusthöhle, welcher das eigentliche Werkzeug des Athemholens ist; auch M. die Lungen. Lungenfaul, E. u. Uw., eine angefaulte Lunge habend. Der Lungenhieb, eigentl. ein Hieb nach der Lunge; besonders uneig. ein derber Hieb. Das Lungenmuß, ein aus klein gehackter Lunge gekochter Brei. Die Lungensucht, ohne M., eine völlige Verzehrung des Körpers, welche aus einem Lungengeschwüre entsteht; die Lungenschwindsucht. Daher Lungensüchtig, E. u. Uw.

Lúngern, unth. Z. m. h., im N. D., 1) faulenzen, müßig umhergehen; davon das Lungerleben; 2) gierig nach etwas hinsehen, nach oder auf etwas ausgehen; sich lüstern gebehrden; verwandt mit langen, dem Stammworte von verlangen (bei Goethe: langen, und bangen in schwebender Pein); uneig. auch vom Magen, lüstern seyn, nach Speise verlangen, bloß aus Leckerei und Gewohnheit, aber nicht eig. aus Hunger; (Bürger: zur Stunde der lungernden Magen). Der Lungerer, -s, eine Person, welche nach etwas lungert, sich lüstern gebehrdet. Lungerig, E. u. Uw., faul; lüstern, begierig.

Lúngwurz, w., der gemeine Gänsefuß, guter Heinrich.

Lüning, m., -s, M. -e, ein Name des Haussperlinges od. Spatzes (Lüne, Lünke).

Lúnschen, unth. Z., im Bremenschen, hinken; im Dithmarsischen, nach etwas forschen (im Osnabrückschen, lünsken). Anderwärts hat man das Wort lunzen, welches im Bette liegen und schlummern, od. auch nur im Bette liegen ohne zu schlafen (lungern), zuweilen auch wohl überhaupt schlafen bedeutet.

Lünse, w., derjenige dicke Nagel, welcher vor dem Rade eines Wagens durch die Achse gesteckt wird; der Achsnagel, gem. auch Lunse, Linse, Lehne 2c.

Lúnte, w., ein Strick, welcher, wenn er angezündet werden, fortglimmt, und andere Dinge anzuzünden bestimmt ist.

Lúnzen, unth. Z. s. Lunschen.

Lúpfe, w., M. -n, der Kolben am Samen tragenden Hanfe.

Lüpfen, th. Z., ein wenig in die Höhe heben, aufheben, aufdecken, lüften (im O. D. lupfen).

Lupinen, M., Wolfsbohnen,

große Bohnen, welche zu Wurm- u. Erweichungsmitteln dienen.

Lüpp, s., -es, M. -e, in der Schweiz für Lab.

Lüppe, w., M. -n, auf den Eisenhütten ein unförml. Stück geschmelztes Eisen, von 100 bis 116 Pfund, das in einem kleinen hohen Ofen geschmelzt worden ist; im O. D. eine Hündinn, Petze; und uneig. eine gemeine Hure (auch Lusche).

Lüppen, th. Z., verstümmeln, verschneiden.

Lüppenfeuer, s., ein Feuer, die gepochten Eisenerze zu schmelzen, und dieses Schmelzen selbst, welches nicht in Öfen, sondern in einem Loche, das man auf einer Anhöhe gemacht und ausgemauert und mit einem andern Loche am Fuße der Anhöhe zum Ablaufen der Schlacken in Verbindung gebracht hat, verrichtet wird. Das Luppenstück, in den Eisenhütten, die aus der Luppe länglich zerschrotenen Stücke.

Lúrde, w., M. -n, in der Seefahrt, dünne getherte Stricke, womit die Schiffsseile umwunden od. die Schiffsborde belegt werden, damit sie nicht berleben werden.

1. Lúrk, E. u. Uw., link, linkisch.

2. Lúrk, m., -es, M. -e, im Holsteinischen, der Lork, die Kröte; die gemeine Klette; ein linkischer Mensch.

Lúrke, w., M. -n, s. Lauer; in Schlesien, dicke ungleiche Stellen, Knoten im Garne.

Lúrken, unth. Z., saugen in d. Schweiz, schwer reden, besonders das r nicht vollkommen aussprechen können.

Lúrks, m., -es, M. -e, ein linkischer Mensch, in Schlesien ein Zotenreißer. Davon lurksen, Zoten reißen, unzüchtige Reden führen.

Lúst, w., (M. Lüste, nur in der letzten Bedeutung); 1) gem. die Äußerung angenehmer Empfindungen, die Lustigkeit; 2) angenehme Empfindungen selbst, Vergnügen; 3) das Verlangen nach einer angenehmen, oder doch als angenehm gedachten Sache; besond. a. ein geringerer Grad der Begierde, die Neigung, der Trieb; b. unordentl. Begierden, ohne Eht. Die Lustbarkeit, eine zum Vergnügen mehrerer getroffene Veranstaltung, besond. von gewissen Anstalten dieser Art bei vornehmen Personen; eine Lust. Die Lustdirne, eine neue Benennung für das niedr. Hure, ein Freudenmädchen. Lüsten, 1) unth. Z. m. h., Lust, sinnliches Verlangen nach etwas empfinden; Neigung zu etwas haben (ich lüste sehr darnach); zuweilen mit dem dritten Falle der Person: (es lüstet mir nach der Sache); gewöhnl. als unpersönl. Zw. mit der vierten Endung der Person (mich lüstet zu tanzen; es lüstet mich) f. gelüstet; vergleiche gelüsten; 2) zuweilen als th. Z., zur Lust begehren, verlangen (ihr Geliebter lüstet sie); s. Gelüsten. Lüstern, unth. Z. m. h., das Vergrößerungswort von lüsten, eine heftige, anhaltende Lust nach etwas empfinden (er lüstert, oder ihm lüstert darnach); am häufigsten aber unpersönlich mit dem vierten Fall der Person (es lüstert mich nach dieser Speise; es lüstert ihn danach); uneigentlich in der Schifferssprache (das Schiff lüstert gut auf's Steuer; es läßt sich leicht durchs Steuer lenken); lüstert! ist auf den Schiffen ein gewöhnliches Befehlswort, wodurch das Schiffsvolk zur Achtsamkeit auf irgend einen Befehl angerufen wird. Lüstern, -er, ste, E. und Uw., einen merklichen Grad des sinnlichen Verlangens nach etwas empfindend, und darin gegründet, besonders von einer ganz unordentlichen und dabei überaus heftigen Lust nach gewissen Dingen; ingleichen dieses Verlangen erweckend und unterhaltend. So auch die Lüsternheit, ohne M. Die Lustfahrt, eine zum Vergnügen angestellte Fahrt auf dem Wasser. Der Lustgarten, ein Garten, welcher hauptsächlich zum Vergnügen angelegt ist. Daher der Lustgärtner. Das Lusthaus, ein Haus zum Vergnügen, besonders in den Gärten. Lustig, -er, ste,

E. und Uw., 1) angenehme Empfindungen durch äußere Merkmaale an den Tag legend; vergnügt, fröhlich; 2) gem. Lachen erregend, spaßhaft, scherzhaft; 2) Neigung zu etwas habend; nur in Zusammensetzungen, baulustig, kauflustig 2c. Die Lustigkeit, ohne M., s. Lust 1. Der Lustigmacher, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, andere zum Lachen zu reizen; gem. Hanswurst. Die Lustreise, eine zum Vergnügen unternommene kleinere Reise. Das Lustschloß, ein Schloß, auf welchem sich ein großer Herr bloß zum Vergnügen aufhält. Die Lustseuche, der höchste Grad der venerischen Krankheit; die Venusseuche, die Franzosen. Das Lustspiel, eine auf der Schaubühne vorgestellte bürgerliche Handlung, welche geschickt ist, die Zuschauer zum Lachen zu bewegen; eine Komödie. Der Lustwald, ein zum Vergnügen eingerichteter oder angelegter Wald. Lustwandeln, unth. Z. m. s. u. auch m. h., ein gutes und jetzt bei unsern besten Schriftstellern vorkommendes Wort f. das fremde: spazieren, promeniren, zur Lust, zum Vergnügen, zur Erholung wandeln, gehen, einen Lustgang machen (auch lustwallen).

Lüster, m., -s, der Lichtschimmer, Glanz, die Pracht; der Kronleuchter.

Lustratiōn, w., Durchsicht, Musterung; Weihung, Reinigung.

Lustriren, th. Z., mustern, durchsehen; weihen, reinigen.

Lústrum, s., ein Jahrfünf, ein Zeitraum von fünf Jahren.

Lüth, w., M. -n, auf den Schiffen, eine Spier mit einer Klaue, womit man auf Schmacken, Kuffen u. ähnl. Fahrzeugen beim Lenzen, od. wenn man vor dem Winde segelt, die Stagfock aussetzet, damit sie nicht hin- und her schlage.

Luthérisch, E. u. Uw., zur christlichen Lehre, wie Luther sie vortrug, sich bekennend, dazu gehörend, z. B. lutherische Christen (Lutheraner). Das Lutherthum, -es, die christliche Lehre, so wie Luther sie lehrte.

Lútschen, unth. Z. m. h., gem. saugen, zitzen, überhaupt trinken. Der Lutschbeutel od. Lutscher, ein leinenes Läppchen, in welches Zwieback in Milch geweicht geschlagen wird, um kleine Kinder daran lutschen oder saugen zu lassen.

Lútte, w., M. -n, in den Goldbergwerken, der mit einem hohen Rande versehene Schlammherd, worauf man den Goldschlich wäscht.

Lútter, m., -s, ohne M., bei den Branntweinbrennern, dasjenige, was durch das erste Feuer aus der zum Destilliren bestimmten Materie erhalten wird, und erst im zweiten Feuer geläutert werden muß, ehe es den Namen des Branntweines verdient.

Lúrus, m., ohne M., aller entbehrliche Aufwand, den man nur zum Vergnügen oder zur Bequemlichkeit macht; daher z. B. Üppigkeit, Pracht in Kleidung, Kostbarkeit des Hausgeräthes, Verschwendung.

Lüzienholz, s., der Name des Holzes des Vogelkirschbaumes oder der gemeinen Traubenkirsche.

Lycéum, s., eine Oberschule; Gelehrtenschule.

Lymphe, w., Blutwasser; Eiter aus den Kuhpocken.

Lyncúr, m., -es, M. -e, 1) eine Art von Hyacinthen; 2) eine Art gelber Halbedelsteine; der Luchsstein.

Lyra, w., die Leier der Alten. Lyrisch, E. u. Uw., für die Leier gedichtet, liederartig; lyrische Gedichte, die lyrische Poesie, der lyrische Dichter od. Lyriker, d. h. der Liederdichter, der lyrische Gedichte fertiget.